Kaiser

Friderich der Zweite

von

Dr. Fr. Wilh. Schirrmacher,
Oberlehrer an der Königl. Ritter-Akademie zu Liegnitz,
Mitglied des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens,
der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin.

Erster Band.

Göttingen,
Vandenhoeck und Ruprecht's Verlag.
1859.

Sinceriter citra pompam.

Herrn Professor

Siegfried Hirsch

in dankbarer Verehrung und Liebe

der Verfasser.

Vorrede.

Ohne den schmerzlich frühen Heimgang Otto Abels, meines mir unvergeßlichen Studiengenossen würde ich schwerlich den Ertrag meiner jetzt zehnjährigen Beschäftigung mit der Zeit Kaiser Friderichs II an die Oeffentlichkeit gebracht haben; ich gedachte ihn für eine Geschichte des Interregnums zu verwenden. An Abels Leistungen knüpften sich bereits die gerechtesten Hoffnungen auf eine würdige Darstellung von Friderichs Leben: durch seine Vorarbeiten allein erwarb er sich ein dauerndes Andenken, denn anderer Vorzüge derselben zu geschweigen, gab er uns mit seinem König Philipp ein Muster nationaler Geschichtsschreibung. Durch ihn haben wir die gewaltige Größe Kaiser Heinrichs VI wieder gewonnen, er gab dem Kaiser was des Kaisers ist und indem er so die Wege zur Geschichte Friderichs II bahnte, verpflichtete er sich jeden, der seine Kraft derselben widmen wollte, auf allen weiteren Wegen zu dankbarem Rückblick.

Ernst genug ist die Aufgabe. „Dem erbitterten Streit, der sich bis auf den heutigen Tag an den Namen Friderichs II knüpft“, schrieb Abel, „kann man gerade für die Geschichte Philipps noch leidlich aus dem Wege gehen.“

Ließe sich ein Nutzen für die Sache der Wahrheit absehen, ich würde diesem Streit nicht ausweichen, ihm aber neue Nahrung dadurch zu geben, daß ich entweder in das „Steiniget ihn“ einstimmte oder zum leidenschaftlichen Apologeten „des Verfolgers wie Verfolgten“ mich aufwürfe, davon hoffe ich gleich fern zu bleiben. Sollte denn nicht auch für das Leben Friderichs die Behauptung Lessings wahr werden? „Ungerecht wird die Nachwelt nie seyn. Anfangs zwar pflanzt sie Lob und Tadel fort, wie sie es bekömmt; nach und nach aber bringt sie beydes auf ihren rechten Punkt.“

So bin ich denn ernstlich bemüht gewesen, nach Kräften zuzusehen, woher Lob und Tadel gekommen ist, kein Hirngespinnst in mir aufkommen zu lassen.

Und dieß vorausgeschickt, ist es selbstredend, welche Stellung ich Höflers vielberufenem Buch über Friderich II gegenüber einnehmen kann. Wenn demselben dabei ein Augenmerk besonders vorschwebte, „daß sein Büchlein für die Geschichte des Mittelalters soviel als möglich unentbehrlich und nicht gerade von ephemerer Dauer werden möge“, so haben die vierzehn Jahre seit Erscheinen desselben gelehrt, daß sich der Verfasser hinsichtlich des letzten Punktes keiner Täuschung hingab. Abgesehen von dem Verdienst des Buches im Einzelnen, wird es immer seine hervorragende Stellung behaupten unter den von

undeutscher Gesinnung ausgegangenen Werken, und aus diesem Grunde muß es die nationale Geschichtsschreibung als entbehrlich ansehen; aus diesem Grunde war die Hoffnung des Verfassers eine ephemere, „daß neue Forschungen, falls sie später in diesem Gebiet stattfinden sollten, zu den seinigen sich doch nicht anders verhalten werden, als wie zum Vordersatz die conclusio, wie zur Basis die Säule." Je eindringender wir uns mit der Zeit Kaiser Friderichs und mit Höflers Buch beschäftigten, desto maßgebender wurde für uns folgendes Urtheil darüber, das ein norddeutscher Historiker bei Gelegenheit der Besprechung über „Deutsche Historiker der Gegenwart" im Jahr 1846 abgab: „Gott wolle uns vor einer Reformation der Deutschen Geschichte in solchem Geiste bewahren. Und wer Kraft und Liebe zum Deutschen Vaterlande hat, wird nicht umhin können, wenn er auch friedliebend und guter Eintracht wohl geneigt ist, solche Versuche zu bekämpfen und abzuwehren, so weit er vermag."

Nicht als ob ich deshalb zu einer fortgesetzten Polemik hätte geneigt sein können; meine ganze Darstellung mag man immerhin als eine leidenschaftslose Entgegnung ansehen auf diese in Leidenschaft getränkte Parteischrift. Nur da wo Herr Höfler sich zu Behauptungen verleiten ließ, die der ruhigen und gründlichen Erforschung des Einzelnen entbehren, Anklagen erhob, bei denen Scheingründe alles thun mußten, war es billig das Erdichtete durch die Wahrheit der Quellen abzuweisen.

Dem Reichthum der Thatsachen in der staufischen

Periode entspricht auch der Reichthum der Aufzeichnungen, und der Bedeutung derselben für die folgenden Jahrhunderte der Eifer, mit welchem seit dem Erwachen unserer nationalen Historiographie daran gearbeitet wurde dem Volk ein wahres Bild der deutschen Kaiserzeit zu geben. Es wäre wol ersprießlich, einmal im ganzen Umfang zusammenzustellen, wieviel Kräfte, wieviel Erfolge für die Erforschung derselben seit der von Pertz herausgegebenen Monumenta Germaniae historica gewonnen wurden, damit die Kenntniß dieser von der Liebe zum Vaterlande durchdrungenen Leistungen eine allgemeinere würde.

Schon beschränken sich diese Studien nicht mehr auf Deutschland. Für die Zeit Kaiser Friderichs II, die Vorarbeiten aufzuweisen hat, wie wenige andere Abschnitte der Deutschen Geschichte, haben wir neben Böhmers unschätzbaren Regesta imperii an der Historia diplomatica des Franzosen Huillard-Bréholles ein reiches Urkundenwerk gewonnen, während wir uns auch von Italien her durch die Monumenta historica ad provincias Parmensem et Placentinam pertinentia gefördert sehen.

Im Angesicht dieser Leistungen ist das Bestreben, eine Geschichte Kaiser Friderichs II schreiben zu wollen, wol nicht verfrüht. Wann freilich dürfte man erwarten, die ganze reiche Erndte dieses weiten Gebietes eingebracht zu haben, indessen haben auch wir den Trost der Ueberzeugung unseres Meisters deutscher Geschichtsschreibung, „daß wenn man nur mit ernstem und wahrheitbeflissenem Sinne in den ächten Denkmalen einigermaßen umfassende Forschungen angestellt hat, spätere Entdeckungen zwar

wohl das Einzelne näher bestimmen werden, aber diese Grundwahrnehmungen doch zuletzt bestätigen müssen. Denn die Wahrheit kann nur Eine sein."

Eine besondere Schwierigkeit bei Bearbeitung dieser Zeiten liegt, wie Raumers Hohenstaufen gelehrt haben, in der Anordnung des umfangreichen Stoffes. Was Fr. Böhmer nach dieser Seite in seinem Regestenwerke verarbeitend geleistet hat, ließ uns die Gefahr, die Darstellung durch episodenartige Einflechtungen zu zerreißen, leichter umgehen. Wir verfolgen somit in diesem ersten Theil die Geschichte Friderichs im Zusammenhang bis zur Kaiserkrönung, dann aber und zwar in eingehenderer Weise als es bisher geschehen ist die Regierungsgeschichte König Heinrichs (VII), über deren Bedeutung für das Reich und die Geschichte Friderichs wir uns an der betreffenden Stelle ausgesprochen haben. Warum sollte sich die Trennung Deutschlands von Italien durch den Alpenwall nicht auch in der Darstellung zu erkennen geben? Die Stellung der Lombarden ist hier entscheidend für den Norden und Süden des Reichs.

Der zweite Theil wird es zu thun haben mit der speciellen Darstellung der Ereignisse im Süden seit dem Jahr 1220 und Friderichs gesetzgeberischer Thätigkeit für das ganze Reich; der dritte endlich mit der Schilderung des offenen Kampfes gegen die Lombarden und die römische Curie. Soviel über die Anordnung im Allgemeinen.

Was ich von handschriftlichem Material für diesen ersten Theil verarbeiten konnte, sei hier gleich erwähnt. Der Güte des Herrn Geheimen Rath Pertz verdanke ich

die Benutzung der Magdeburger Schöffenchronik (Manuss. Boruss. fol. 172), sodann für die repgowesche Chronik die zweier Berliner Handschriften Berl. fol. 129 und Mss. germ. in qu. n. 284. Da dieselbe seitdem durch Maßmann, freilich unter dem nicht gerechtfertigten Titel „Das Zeitbuch des Eike von Repgow" publicirt wurde (Zweiundvierzigste Publication des Litterarischen Vereins in Stuttgart 1857), so habe ich nach ihr citirt. Endlich verdanke ich Herrn Archivar Dr. Wattenbach die Mittheilung zweier noch ungedruckten Briefe Friderichs II (Wiener Bibl. 526. Phil. 187).

Vor allem aber fühlt sich der Verfasser verpflichtet, auch öffentlich seinen Dank auszusprechen für all die freundschaftliche Förderung und Unterstützung an Hilfsmitteln, die ihm seitdem er Berlin verließ hier zu Theil wurde, aus Breslau durch Herrn Professor Röpell, durch Dr. Förstemann, Gräfl. Bibliothekar zu Wernigerode, Herrn Privatdocenten Dr. Cohn zu Göttingen, Herrn Bibliothekar Dr. Böhmer in Frankfurt, sowie für manchen Freundschaftsdienst meines Landsmannes des Studiosus der Geschichte Herrn E. Winkelmann zu Berlin. Ihnen aber, mein verehrtester Freund, der Sie die Zueignung dieses Buches gestatteten, sei dasselbe nicht das letzte Zeichen der Dankbarkeit für all die Anregung, die ich von Ihnen zu diesen Studien erhielt, für die liebevolle Theilnahme, mit der Sie in Rat und That diese Arbeiten begleiteten.

Liegnitz, im März 1859.

F. S.

Inhalt.

Erstes Buch.

Zweites Buch.

König Heinrich unter Vormundschaft bis zum Tode Engelberts von Köln. 1220—1225.

Die Zeit der Pflegschaft des Herzogs Ludwig von Baiern. 1226—1228.

König Heinrich in seiner Selbständigkeit bis zur Unterwerfung 1229—1232.

Heinrichs Regierung von seiner Sühne bis zur Absetzung.

1232—1235.

Erstes Buch.

I.

Vier Jahre waltete bereits mit angeborner Herrscherkraft und rastloser Thätigkeit zur Ehre des römisch-deutschen Weltreiches Friderich Barbarossas ältester Sohn Kaiser Heinrich VI Der Bund seiner Gegner in England, Norddeutschland und Rom unter König Richard, Herzog Heinrich dem Löwen und Papst Cölestin III war durch kluge Benutzung der Gefangennehmung Richards in Deutschland gesprengt, der durch die Eigensucht der welfischen Partei gefährdete Friede dem Reich wieder gesichert, neue Rüstungen weit und breit konnten wieder mit dem Beginn des Jahres 1194 betrieben werden, um Kaiser und Kaiserin in die empörten sicilianischen Erblande einzuführen,[1] — aber für wen all dieses Mühen? — dem Kaiser, dessen mächtigster Gedanke es war, „das Recht der Kaiserwahl, den Stolz der Fürsten, das Unglück unserer Geschichte, aufzuheben und Deutschland zu einem Erbreich zu machen" [2], ihm fehlte noch immer der eigene Erbe.

Aber noch das Jahr 1194 schloß mit der Befriedigung 1194.
lang gehegter Wünsche. Am 2. Dezember konnte der Kaiser dem Herzog Bernhard von Sachsen Nachricht geben von der Eroberung des Normannenreiches und am St. Stephanstage, dem 26. Dezember, ward ihm von seiner fast elf Jahre älteren Gemahlin Constanze zu Jesi in der Mark Ankona ein Sohn geboren, dem man später in der Taufe die Namen seiner beiden

1194. Großväter Roger und Friderich gab, in der Hoffnung, daß e
ihm einst gelingen werde, auch die Macht beider in seiner Han
zu vereinen. [3]

Den sichersten Grund dazu gedachte Heinrich VI selbst z
legen, als er im April 1196, dreiviertel Jahr nach dem Tod
Herzog Heinrichs des Löwen, auf dem Reichstag zu Wirzbur
den Fürsten „einen neuen und unerhörten Beschluß zur Bestä
tigung vorlegte, daß ihm im Reich, so wie in Frankreich un
anderen Reichen, die Könige nach Erbrecht folgen sollten.“ [4]

Was er dagegen bot war für die Geistlichen der Verzich
auf das Spolienrecht, für die weltlichen Fürsten das Recht ihr
Lehen auch auf Töchter und Seitenverwandten vererben z
dürfen, für die ganze Nation das Versprechen, das sicilianisch
Erbreich mit dem deutschen Reichslande vereinigen zu wollen.

Ein großer Theil der Fürsten hatte bereits seine Zustim
mung gegeben, aber auch in dieser Zeit gingen wie unter Kaise
Heinrich IV die Interessen der römischen Curie, der nichts ge
fährlicher schien als die Verwirklichung dieses auf die Einhe
1196. und Wolfart unseres Vaterlandes abzielenden Beschlusses,
Hand in Hand mit denen der sächsischen Fürsten, die in Ge
meinschaft mit den niederrheinischen durch ihren Protest de
Plan hintertrieben.

Was der Kaiser nicht für sein ganzes Geschlecht gewinne
konnte, das dachte er wenigstens für seinen Sohn zu erwerben
Und hier war er glücklicher. Auf dem Reichstag zu Frankfur
Ausgang des Jahres 1196, erhoben die deutschen Fürsten de
kleinen Konstantin — so nannte man ihn bis zur Taufe —
zum römischen König; darüber stellten sie dem Vater Versiche
rungsurkunden aus und auch Erzbischof Adolf von Köln, de
bisher sich fern gehalten, leistete nachträglich zu Boppard den
Treueid vor Philipp Herzog von Schwaben, des Kaisers Bruder.

Im September 1197 brach dieser mit dreihundert Ritter
nach Italien auf, um dem Wunsch des Kaisers gemäß seinen
Neffen, der zu Jesi der Pflege der Herzogin von Spoleto, de

Gemahlin Kunrats von Ürslingen anvertrauet war, zur Kö- 1197.
nigskrönung nach Deutschland zu holen: er ahnte nicht, daß er selbst in einem Jahre mit seiner Gemahlin Irene, der byzantinischen Königstochter derselben entgegen gehen sollte. [8]

Bis Montefiascone war er gelangt, da traf ihn die Unheilsbotschaft von dem plötzlichen Heimgang seines Bruders.

Anfang August hatte sich der Kaiser in der Nähe von Messina auf der Jagd, dem einzigen Vergnügen, das er sich gönnte, durch einen Trunk kalten Quellwassers eine heftige Erkältung zugezogen. Nach siebenwöchentlicher Krankheit zu Messina war er soweit genesen, daß er an die Rückkehr nach Palermo dachte. Der gröste Theil der Dienerschaft ist schon aufgebrochen, da entreißt ein plötzlicher Rückfall am 28. September den Kaiser den Seinen und stellt das Werk seines Lebens in Frage.

„Alle Stämme Deutschlands werden seinen Tod in Ewigkeit zu beklagen haben, denn er hat sie berühmt gemacht und gefürchtet bei allen Völkern im Umkreis durch kriegerische Tapferkeit; es war offenbar, daß er sie in Zukunft über alle Nationen erheben werde, wenn ihn der Tod nicht ereilt hätte: durch seine Kraft und Beharrlichkeit würde das Kaiserreich den alten Glanz wiedergewonnen haben." Dieses Denkmal setzt ihm Otto der Mönch von St. Blasien im Schwarzwald. [9]

Es kommt kein Unglück allein. Durch dreijährige Misernten hatte sich das Elend in Deutschland angesiedelt, die angsterfüllte Menschheit sah mit Schrecken auf die Zukunft. Auch dem Tode dieses Cäsars durfte es an schweren Vorzeichen nicht fehlen. Im Jahr 1197, erzählt Gottfrid von Köln, erschien an der Mosel eine übermenschliche Gestalt auf schwarzem Roß als König Dietrich von Bern, den Vorübergehenden Jammer und schweres Unglück für das römische Reich verkündend. [10]

Nun verstand man die Vision, als die Trauerkunde über die Alpen drang und mit ihr eine zweite, freilich trügerische,

1194. Großväter Roger und Friderich gab, in der Hoffnung, daß es ihm einst gelingen werde, auch die Macht beider in seiner Hand zu vereinen. [3]

Den sichersten Grund dazu gedachte Heinrich VI selbst zu legen, als er im April 1196, dreiviertel Jahr nach dem Tode Herzog Heinrichs des Löwen, auf dem Reichstag zu Wirzburg den Fürsten „einen neuen und unerhörten Beschluß zur Bestätigung vorlegte, daß ihm im Reich, so wie in Frankreich und anderen Reichen, die Könige nach Erbrecht folgen sollten." [4]

Was er dagegen bot war für die Geistlichen der Verzicht auf das Spolienrecht, für die weltlichen Fürsten das Recht ihre Lehen auch auf Töchter und Seitenverwandten vererben zu dürfen, für die ganze Nation das Versprechen, das sicilianische Erbreich mit dem deutschen Reichslande vereinigen zu wollen. [5]

Ein großer Theil der Fürsten hatte bereits seine Zustimmung gegeben, aber auch in dieser Zeit gingen wie unter Kaiser Heinrich IV die Interessen der römischen Curie, der nichts gefährlicher schien als die Verwirklichung dieses auf die Einheit
1196. und Wolfart unseres Vaterlandes abzielenden Beschlusses, [6] Hand in Hand mit denen der sächsischen Fürsten, die in Gemeinschaft mit den niederrheinischen durch ihren Protest den Plan hintertrieben.

Was der Kaiser nicht für sein ganzes Geschlecht gewinnen konnte, das dachte er wenigstens für seinen Sohn zu erwerben. Und hier war er glücklicher. Auf dem Reichstag zu Frankfurt, Ausgang des Jahres 1196, erhoben die deutschen Fürsten den kleinen Konstantin — so nannte man ihn bis zur Taufe — zum römischen König; darüber stellten sie dem Vater Versicherungsurkunden aus und auch Erzbischof Adolf von Köln, der bisher sich fern gehalten, leistete nachträglich zu Boppard den Treueid vor Philipp Herzog von Schwaben, des Kaisers Bruder. [7]

Im September 1197 brach dieser mit dreihundert Rittern nach Italien auf, um dem Wunsch des Kaisers gemäß seinen Neffen, der zu Jesi der Pflege der Herzogin von Spoleto, der

unter Cölestin, der den Gegnern seines Hauses, den Orsini's angehörte, nicht entfalten können. In stiller Zurückgezogenheit sah er, wie die Gewalt des Kaisers wieder alles auf Erden bedeutete, keine zweite neben sich duldete; in dieser Zeit verfaßte Lothar unter anderm sein merkwürdiges Buch „Von der Verachtung der Welt". Eine andere Natur als die seinige wäre mit diesen düstern Anschauungen über das durchaus freudlose Leben für die geräuschloseste Klosterzelle bestimmt gewesen, aber dieser Weltverachtung in ihm war ein Gleichgewicht gegeben durch den leidenschaftlichsten Sinn über dieselbe zu herrschen. 1197.

Über die Verderbniß der Zeit klagt er wie Mönch Hildebrand, aber er theilt auch mit ihm die Unbeugsamkeit des Willens, sich dieselbe zu unterwerfen; auch ihm wohnt der besonnene Verstand bei, der sicher die Wirkung der ihm zu Gebot stehenden Mittel berechnet, ehe er zum Handeln rät, der politische Scharfblick des Italieners, die Kunst zu rechter Zeit zu schweigen und zu rechter Zeit in entscheidender Weise zu sprechen. Auf den Stuhl Petri erhoben, sieht er als Vermittler zwischen Gott und Welt die Erde zu seinen Füßen liegen, auf der sich alles seiner Oberherrlichkeit beugen soll.

In keiner Stadt war während des Mittelalters dieselbe weniger gesichert als in der Weltstadt selbst. Der Pöbel Roms, allein durch Geldspenden zu zügeln, setzte auch nach Lothars Wahl seine herkömmlichen Forderungen durch, dagegen mußte der vom Kaiser eingesetzte Stadtpräfect schon am 23. Februar, dem Tage nach der Papstweihe, sich von Innocenz III belehnen lassen und ihm, gleich dem vom Volk gewählten Senat, Treue und Gehorsam geloben. Noch im Februar kehrten die benachbarten Landschaften Maritima und Sabina, in denen zu Kaiser Heinrichs Zeiten das päpstliche Ansehen nichts gegolten hatte, in den Dienst der Kirche zurück. [14]

Danach sollten auch die Verleihung Pippins und die Schenkung der Markgräfin Mathilde, über die der Kaiser seine

1197. daß Herzog Philipp in Italien in die Hände der Feinde gefallen und zu Tode gemartert worden sei.

„Mit dem Kaiser starben auch Gerechtigkeit und Friede im Reich.“ [11] Ueber den ganzen Erdkreis kam Verwirrung, denn die Menschen bedurften eines Herrschers, der ihnen Ehrfurcht und Schrecken einzuflößen wußte.

Im Süden steigerte sich der Haß der Italiener gegen die Deutschen alsbald zu blutiger That: kaum daß Herzog Philipp ihren Nachstellungen im Spätherbst entkam, sein treuer Friderich von Tanne erlag denselben mit mehreren seiner Begleiter. In Deutschland aber trieb der wüste Sinn der Mächtigen sein Wesen, begannen die Ritter gierigen Wölfen gleich unter dem schutzlosen Volk zu hausen. [12]

Die Zeichen der Zeit glichen denen nach dem Tode Kaiser Heinrichs III, denn einem Kinde gebührte die Krone der Welt, die eben noch auf ernster gedankenschwerer Stirn geruht. Die Sonderzwecke der deutschen Fürsten fehlten auch nicht, sie hatten im Gegentheil bei dem immer tiefer in das Staatsleben eingreifenden Streit zwischen Papstthum und Kaiserthum ihre Rechnung gefunden, endlich aber fehlte es auch nicht an dem Geist Gregors VII, um die Gunst des Augenblickes für den Weiterausbau des hierarchischen Gebäudes auszubeuten.

In der Frühe des 8. Januar 1198 war Cölestin III, der neunzigjährige, beigesetzt worden und noch an demselben Tage gab man ihm einen jugendlichen Nachfolger. In dem erst siebenunddreißig Jahr alten geistvollen und tadellosen Kardinal Lothar, dem Sohn des Grafen Transmund von Signia, hatten die Kardinäle den rechten Mann gefunden, um den in der Zeit liegenden kirchlichen Ideen überall Wesen und Gestalt zu geben, ihre Gewalt auch in sichtbarer Weise durch die weltliche Herrschaft der Kirche darzustellen, die trotzigen Fremdlinge des Nordens aus Italien zu vertreiben, „dem Gott selbst das Principat über alle Länder der Erde zuerkannt habe.“ [13]

Seine thatkräftige zum Herrschen geborne Natur hatte sich

unter Cölestin, der den Gegnern seines Hauses, den Orsini's 1197.
angehörte, nicht entfalten können. In stiller Zurückgezogenheit sah er, wie die Gewalt des Kaisers wieder alles auf Erden bedeutete, keine zweite neben sich duldete; in dieser Zeit verfaßte Lothar unter anderm sein merkwürdiges Buch „Von der Verachtung der Welt". Eine andere Natur als die seinige wäre mit diesen düstern Anschauungen über das durchaus freudlose Leben für die geräuschloseste Klosterzelle bestimmt gewesen, aber dieser Weltverachtung in ihm war ein Gleichgewicht gegeben durch den leidenschaftlichsten Sinn über dieselbe zu herrschen.

Über die Verderbniß der Zeit klagt er wie Mönch Hildebrand, aber er theilt auch mit ihm die Unbeugsamkeit des Willens, sich dieselbe zu unterwerfen; auch ihm wohnt der besonnene Verstand bei, der sicher die Wirkung der ihm zu Gebot stehenden Mittel berechnet, ehe er zum Handeln rät, der politische Scharfblick des Italieners, die Kunst zu rechter Zeit zu schweigen und zu rechter Zeit in entscheidender Weise zu sprechen. Auf den Stuhl Petri erhoben, sieht er als Vermittler zwischen Gott und Welt die Erde zu seinen Füßen liegen, auf der sich alles seiner Oberherrlichkeit beugen soll.

In keiner Stadt war während des Mittelalters dieselbe weniger gesichert als in der Weltstadt selbst. Der Pöbel Roms, allein durch Geldspenden zu zügeln, setzte auch nach Lothars Wahl seine herkömmlichen Forderungen durch, dagegen mußte der vom Kaiser eingesetzte Stadtpräfect schon am 23. Februar, dem Tage nach der Papstweihe, sich von Innocenz III belehnen lassen und ihm, gleich dem vom Volk gewählten Senat, Treue und Gehorsam geloben. Noch im Februar kehrten die benachbarten Landschaften Maritima und Sabina, in denen zu Kaiser Heinrichs Zeiten das päpstliche Ansehen nichts gegolten hatte, in den Dienst der Kirche zurück. [14]

Danach sollten auch die Verleihung Pippins und die Schenkung der Markgräfin Mathilde, über die der Kaiser seine

1197. oberlehnsherrlichen Ansprüche in strengster Weise zur Geltung gebracht hatte, wieder Wahrheit werden.

Der Haß der Italiener über die Bedrückungen der kaiserlichen Statthalter öffnete dem Befreier Innocenz Stadt und Land. Am schnellsten gelangte er in den Besitz des Herzogthums Spoleto und der Grafschaft Assisi, über die schon seit Friderich I der Schwabe Kunrat vou Urslingen gebot. Auf seine Weigerung, dieselben der Kirche zurückzugeben, traf ihn der Bann, seine weiteren Versuche, den Papst durch reiche Erbietungen für sich zu gewinnen, mußten wertlos erscheinen, da eine gänzliche Vertreibung der Deutschen bei der aufgeregten Bevölkerung und der Hilflosigkeit Kunrats ein leichtes war. Schon im März entband er seine Vasallen ihres Eides und wandte Italien den Rücken. [14]

Größere Mühe kostete es den kaiserlichen Statthalter Markward von Anweiler aus der Mark Ankona, der Romagna und dem Exarchat von Ravenna zu vertreiben. Schon Kaiser Friderich hatte den staufischen Ministerialen, der sich nach seiner Besitzung am Trifels in der Rheinpfalz nannte, auf seinem Kreuzzug durch Übertragung der Gesandtschaft an den Hof von Byzanz ausgezeichnet, zu der höchsten Ehre stieg er unter dessen Sohn, dem er das Königreich Sicilien erobern half: er wurde Reichsseneschall und Statthalter der Marken und erhielt zuletzt noch die Grafschaft Molise zu Lehn.

Als nun Innocenz zwei Kardinäle in dieselben schickte, um die Bewohner zur Hulbignug aufzufordern, suchte der ebenso tapfere wie schlaue Markward durch Unterhandlungen Zeit zu gewinnen. Doch griff er zum Schwert, als die Kardinäle ihn bannten, und das Volk sich der Kirche gehorsam bewies. Diesmal aber verließ ihn das gewohnte Kriegsglück. Die päpstlichen Gelder und die nationale Begeisterung entrissen ihm einen Ort nach dem andern, so daß er im Anfang des Jahres 1199 allein zu Camerino und Ascoli gebot. [16]

So bereitwillig indessen die italienischen Städte den Um-

schwung der Dinge benutzten, das fremde Joch abzuschütteln, 1197.
waren sie doch nicht gewillt, das päpstliche dafür einzutauschen. Schon im Exarchat traf Innocenz mit seinen Ansprüchen auf die entschiedene Weigerung des Erzbischofs Hubald, die er durch ältere päpstliche Verleihungsurkunden begründete, so daß jener unter dem Vorbehalt der kirchlichen Rechte für jetzt nachgab.[17]

Ebenso wenig kam der Papst in den mathildeschen Landen zum Ziel. Sie waren nun schon seit Innocenz II der päpstlichen Gewalt entfremdet. Jetzt erklärten die Städte sich zwar zur Unterordnung unter den römischen Stuhl bereit, aber sie machten dieselbe von Bedingungen abhängig, die es Innocenz ratsam erscheinen ließen, mit den gewahrten Rechten unter günstigeren Umständen aufzutreten.

In Toskana endlich blieb das starke Pisa trotz aller Ermahnungen der alten Politik treu. Die übrigen Städte hatten nach dem Vorgang in der Lombardei schon unter Cölestin III einen Freiheitsbund geschlossen, bei dem Innocenz jedoch die Rechte der römischen Curie so wenig vertreten fand, daß er sofort auf eine Abänderung des Bundestractates drang. Er zeigte sich befriedigt, als die Rectoren der Städte ihm eidlich gelobten, die Rechte und Besitzungen der römischen Kirche zu beschützen und niemand als König oder Kaiser anzuerkennen, der nicht die Bestätigung derselben erhalten.[18]

II.

Kämpfe der Deutschen um Unteritalien.

Diese Erfolge schienen auch über die Herrschaft der Deut- 1198.
schen im Süden zu entscheiden. Der Kaiserin Gunst hatten sie nie besessen; jetzt, da der Nationalhaß sich wieder frei regen konnte, eine neue Ordnung der Dinge in Italien in überraschender Schnelligkeit Platz griff, hätte die Fürstin derselben Zugeständnisse machen müssen, auch für den Fall, daß sie nicht

1198. durch Geburt und Neigung gegen die Deutschen eingenommen gewesen wäre. Kaum daß ihr Gemahl zur letzten Ruhestätte getragen war, als sie auch schon „aus Sorge für den Frieden des Reiches“ Markward von Anweiler mit den Deutschen aus demselben verbannte; daß sie sich damit der letzten Hilfe gegen den nun schrankenlosen Ehrgeiz und Eigenwillen der Landesbarone beraubte, durfte sie nicht in Rechnung bringen. Ihre Entschlüsse waren für sie in Rom gefaßt.[1]

Im Mai des Jahres 1198 ließ sie den jungen Friderich, der die ersten Jahre seiner Kindheit zunächst in seiner Geburtsstadt Jesi, dann zu Fuligno verlebt hatte, durch die Grafen von Celano und Loritello nach Palermo bringen. Hier ward der dreijährige am 17. Mai im Dom, der zu derselben Zeit die Überreste seines Vaters aufgenommen hatte, unter dem Zuruf der Anwesenden: „Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat“ gesalbt und gekrönt.[2]

Aber nicht allein dem Papst gegenüber stand die Kaiserin ohnmächtig da. Die Deutschen waren durch Machtgebote noch nicht um einen Schritt aus ihrem Besitz gewichen. Markward von Anweiler traf Anstalten im Süden wieder zu erwerben, was er in der Mark nicht hatte behaupten können, gestützt auf des Kaisers Testament, das ihm die Vormundschaft über den König und die Verwaltung des Reiches übertrug und vertrauend auf den Beitritt sämmtlicher Deutschen im Königreich diesseit der Meerenge. Hier hatte schon seit dem Jahr 1191 keiner sich mannhafter und voll Verachtung über die weibische Bevölkerung für die kaiserliche Sache herumgeschlagen, keiner dem deutschen Namen größeres Ansehen verliehen als Markgraf Diepold von Vohburg. Dafür erhob ihn der Kaiser noch kurz vor seinem Ende zum Grafen von Acerra und übertrug ihm auf dem Sterbelager während der Minderjährigkeit seines Sohnes die Regentschaft über Apulien und Kalabrien. Von Rocca d'Arce, dem festesten Stützpunkt in dieser Gegend, hält er die Sache der Deutschen aufrecht, mit ihm seine Brüder Sigfrid

und Otto, ferner Kunrat von Marlei, durch den Kaiser Graf 1198.
von Sora, Friderich von Maluto und Otto von Laviano. [3]

Auch auf dem Insellande fehlte es Markward nicht an Anhalt, selbst mit dem Großkanzler des Reiches, Bischof Walther von Troja, scheint er in Unterhandlung gestanden zu haben: wenigstens war dieser der Kaiserin so verdächtig, daß sie ihm das Reichssigel nahm und nur durch wiederholtes, ernstliches Verwenden Seitens des Papstes vermocht werden konnte, den der Verbannung nahen wieder zu Gnaden anzunehmen. [4]

Die Kaiserin, von heimlichen und öffentlichen Feinden rings umstellt, selbst dem niedrigen Verdacht Preis gegeben, als sei ihr eigen Kind, eine späte Gabe des Himmels, untergeschoben, warf sich nach den eigenen erfolglosen Anstrengungen, im Lande eine von fremdem Einfluß unabhängige Gewalt aufzurichten, den Tod im Herzen, dem Papst in die Arme: vor der Zukunft ihres Unmündigen erbebend bittet sie, frei und aus eigenem Antrieb, demselben die oberlehnsherrliche Bestätigung über das Normannenreich zu ertheilen. Unter Kaiser Heinrich konnte davon nie die Rede sein, nun aber sind die Dinge auf einen Punkt gekommen, auch den alten Privilegien, welche die sicilianischen Könige aus den Händen Hadrian IV und Clemens III in Kirchensachen davongetragen, ihre Kraft zu nehmen. Nur unter der Aufopferung dieser Verleihungen wird die Belehnung zugestanden, nicht Gesandtschaften, nicht Geschenke sind vermögend die päpstlichen Forderungen herabzustimmen. Konstantia muß in alles willigen. Den Lehneid aber hat sie nicht mehr geleistet: denn als im Herbst 1198 der Kardinallegat Octavianus als Bevollmächtigter nach Palermo hinüberging, hatte sie der Tod bereits über alle Conflicte hinausgehoben. Nur ein Jahr und zwei Monate überlebte sie ihren Gemahl; der 27. November war ihr Todestag. [5]

Wo war nun die vereinigte Macht von Roger und Friderich, mit der sie wol im Geist ihren Erben bekleidet gesehen. Das Anrecht desselben auf die deutsche Krone wurde vergebens

1198. im Norden und Süden der Alpen geltend gemacht. Zwar hatten die auf dem Kreuzzug abwesenden Fürsten bei der Nachricht von des Kaisers Tod den seinem Sohn geleisteten Eid erneuert, aber die in der Heimath erklärten, an den einem ungetauften Kinde gethanen Schwur nicht gebunden zu sein, sei es, daß sie dabei dem Reich eine kräftige Manneshand wünschten oder daß sie diese Erklärung abgaben, um sich einen Ausweg für ihre eigensüchtigen Pläne zu eröffnen.

Wie treu und unermüdlich sich auch Herzog Philipp zeigte, die Anrechte seines Neffen zur Geltung zu bringen, seine Vorstellungen blieben ungehört. [6]

Auch die Kaiserin gedachte nichts aufzugeben: Wir hören, sie habe, in der Hoffnung die vom Kreuzzug Heimkehrenden zur Anerkennung ihres Sohnes zu bewegen, den arglistigen Gedanken gehabt, dieselben für den Weigerungsfall in Gewahrsam zu behalten. [7] Indessen vermieden die Fürsten die gefahrvollen Kreise, berührten Apulien gar nicht: in der Heimath haben auch sie sich des doppelten Eides mit Leichtigkeit entschlagen. Ein Doppelkönigthum und ein zwölfjähriger Bürgerkrieg war für Deutschland die Frucht verletzter Treue.

Philipp, den sein Anhang Ende des Jahres 1197 zum Vormund seines Neffen gewählt hatte, war zwar für den Vortheil desselben mit gleichem Eifer bedacht, auch nachdem er selbst die Krone angenommen, die sonst seinem Hause verloren gegangen wäre.

Was konnte sich aber Constanze von dem deutschen Vormund versprechen, dessen aufrichtige Bemühungen für den königlichen Knaben man in Italien, zumal am römischen Hofe, von Anbeginn zu verdächtigen für ratsam hielt.

Kurz nach seines Bruders Tode entsandte Philipp, um ein besseres Verhältniß mit der römischen Curie anzubahnen, den Bischof von Sutri mit dem Versprechen nach Rom, den Erzbischof von Salerno, der sich mit einer Anzahl normännischer Edlen seit dem Jahr 1194 in deutscher Haft befand, frei-

geben zu wollen, und bewies auch in anderen Stücken seinen 1198.
ihm zu keiner Zeit abgesprochenen versöhnlichen Sinn.

Nicht mehr von Cölestin, sondern von Innocenz gleich nach empfangener Weihe im Februar 1198 erhielt er die Antwort, wie er sie fürwahr nicht erwarten konnte. Der Bischof von Sutri, sowie die Bischöfe von Straßburg, Speier und Worms wurden auf das strengste angewiesen, die alsbaldige Freilassung des Erzbischofs, der Gemahlin und Kinder König Tankreds, sowie der übrigen Gefangenen durchzusetzen, im Weigerungsfall die Detentoren mit dem Bann zu belegen. [8]

Die gröſte Überraschung war aber Philipp bereitet mit der Meldung, daß er als Herzog von Tuscien wegen Brandschatzung und Angriff auf den Kirchenstaat von Cölestin in aller Form gebannt worden sei. Nur durch Stellung vor dem heiligen Stuhl, hieß es, könne er sich lösen: gleichwol solle er von der Reise entbunden sein, wenn er den Erzbischof sofort in Freiheit setze.

„Öffentlich und feierlich" war nach den Worten des Papstes der Herzog von Tuscien in Bann gethan worden. Der Wahrheit gemäß hatte es aber mit diesem Bann dieselbe Bewandniß wie mit der Excommunication Kaiser Heinrichs VI durch Cölestin III im Jahr 1196: er ist, wenn es dieser auch an Drohungen nicht hatte fehlen lassen, nie erfolgt. König Philipp wußte nichts davon, er hat ihn nie anerkannt, auch findet sich bei keinem gleichzeitigen Schriftsteller, weder aus Deutschland noch aus Italien auch nur die geringste Andeutung, die bei der Wichtigkeit des Ereignisses sicherlich nicht unterblieben wäre, vorausgesetzt, daß es in Wahrheit sich so verhalten. Auch wüßten wir von keiner zweiten Excommunication zu melden, für deren Publication die Kirche nicht mit einem derartigen Eifer Sorge getragen, daß jede Möglichkeit fortfallen mußte, an ihrem Bestehen jemals zu zweifeln. Wie konnte ein Innocenz es wagen eine öffentliche Lossprechung von einem Act zu verlangen, der aller Welt unbekannt war? [9]

1199. Wie Philipp von Anbeginn die Spannung mit der römischen Curie zu vermeiden bemüht war, so war er nach seiner am 6. März 1198 zu Arnstadt erfolgten Wahl auf die Erhaltung der Eintracht um so mehr bedacht, als seine Gegner, geführt vom Erzbischof Adolf von Köln, einem Grafen von Berg, in Bezug auf seine selbstsüchtige, unserem Vaterlande so unheilvolle Politik ein zweiter Anno von Köln, einen Gegenkönig in Bereitschaft hielten und dafür des päpstlichen Dankes im voraus versichert sein konnten.

König Philipp ging so weit in seiner Nachgiebigkeit, sich selbst von dem angeblichen Bann lösen zu lassen, freilich nur im Geheimen, wozu sich auch der Bischof von Sutri verstand. Schwer denkbar, daß dieser es gewagt haben würde, den gemessenen Befehl des Papstes zu überschreiten, wenn er nicht selbst von der Richtigkeit dieses Bannes überzeugt gewesen wäre. Anfangs April wohnte er noch der vorläufigen Krönung Philipps in Worms bei, in Rom aber wurde er für seinen Ungehorsam seines Bisthums entsetzt und auf eine entlegene Insel in ein Kloster geschickt. Eine Warnung für andere Bevollmächtigte die Vorschrift des Papstes: in omnibus occulte procedas et caute, recht zu verstehen. Schon im Sommer 1200 hatte der Tod den Bischof aus seiner Verbannung erlöst.

So erzählt der Ursperger Propst Burkhard. Der Zeit in Rom sah er auch die zum Theil geblendeten sicilischen Geiseln. Zum Zeichen willfäriger und nachgiebiger Gesinnung gab sie König Philipp frei. Innocenz aber stellte sie auf dem Markt dem Volk zur Schau, „um den Haß gegen ihn zu steigern.“ Über den vermeintlichen Bann hat man dagegen in Rom tiefes Stillschweigen beobachtet, selbst zur Zeit als Ottos „des Pfaffenkönigs“ Stern dem Erbleichen nahe war und eine Annäherung an den Staufen durch die Klugheit geboten wurde. Es ist nach dieser Seite von Gewicht, daß Philipp im Sommer des Jahres 1206, in den Tagen des Übergewichts, da die Anerkennung des Bannes nicht mit dem geringsten Schaden für

ihn verknüpft sein konnte, in seinem an Innocenz gerichteten 1198.
versöhnlichen Schreiben noch einmal den Bann zur Sprache bringt, im Bewußtsein eines schwer erlittenen Unrechts, dem gegenüber seine erprobte Milde sich doch nur einen leise verdeckten Vorwurf erlaubt. Wenn manche unserer Gegner glauben — schreibt Philipp — wir seien von Eurem Vorgänger in den Bann gethan worden, so wisset, heiligster Vater, daß das nimmermehr wahr ist, und wir sind es von Eurer Ehrenhaftigkeit und Klugheit versichert, daß wenn wir uns darüber auf Euch berufen, Ihr uns selber dieses Zeugniß geben würdet, wie Ihr denn das auch ganz der Wahrheit gemäß thun könntet. [10]

Mußte nicht dem König das Schweigen, mit welchem Innocenz in seinem Gegenschreiben über diese Sache fortging, einem Zugeständniß gleichkommen?

Zur Zeit aber, da Philipp zur Herrschaft berufen wurde, führte man in Rom eine entschlossenere Sprache: da waren nicht die Fürsten die Kronräuber des apulischen Kindes, sondern Philipp. „Nimmermehr wird man jetzt sagen können, die Kirche habe ihn der kaiserlichen Würde beraubt; ist es doch vielmehr sein eigener Oheim, der ihm das Reich und sein väterliches Erbtheil entrissen hat."

In Deutschland wie in Rom half man sich mit sophistischen Gründen über die Eidbrüche fort; nur daß hier andere Triebfedern spielten. Dort die reichsgefährlichen Sondergelüste des welfischen Anhanges, der im Grunde ebenso wenig ehrlich für die Welfen wie für das Reich wirkte. In Rom die politische Forderung, die Vereinigung des sicilianischen Reiches mit dem deutschen Kaiserthum auf jede Weise unmöglich zu machen. Die Art und Weise, wie Innocenz diesen Plan verwirklichte, macht seiner staatsmännischen Weisheit alle Ehre, nur hätten seine Lobredner darüber nicht vergessen sollen, daß sein Beruf als Stellvertreter Christi mit diesem Werke hierarchischen Ehrgeizes nichts zu thun hatte. Er verführte ihn, von heiligster

1198. Stelle aus den Eidbruch zu sanctioniren und über das Erbrecht dessen mit Stillschweigen fortzugehen, dem er Vater und Mutter zu ersetzen berufen und auch nach seinen Betheuerungen auf das eifrigste zu ersetzen bestrebt war.

Den Tod im Angesicht hatte Constanze die Zukunft ihres Kindes durch letztwillige Verfügung in seine Hände gelegt, ihn zum Vormund und Reichsverweser ernannt und ihm außer dem vollständigen Ersatz aller erforderlichen Ausgaben jährlich 30,000 Tarenen aus den königlichen Einkünften zugesprochen. [11]

Dem geängstigten Mutterherzen mochte der Gedanke trostbringend gewesen sein, daß Innocenz mit den ernsten Pflichten des Vormundes betraut über den gebieterischen Forderungen seiner Oberlehnsherrlichkeit den Herzensantheil an dem Geschick des Verwaisten nicht vergessen werde. Hier bot die Vorsehung dem Haupt der Kirche in der That Gelegenheit, der Welt einen glänzenden Beweis von dem Geist der Liebe und Versöhnung zu geben, der von ihm über dieselbe sich verbreiten sollte.

Mit der Vormundschaft übernahm Innocenz die doppelte Pflicht, die Rechte seines Mündels ebenso sehr in Deutschland wie in Sicilien zu schützen. Wie viel Unheil wäre unserem Vaterlande erspart geblieben, wenn der allmächtige Kirchenfürst es über sich vermocht hätte, das unzweideutige Recht der Staufen auf die deutsche Krone anzuerkennen, wenn er nicht das Gegenkönigthum durch seine zweideutige Haltung unterstützt hätte?

Sollte denn nicht bei dem alles erwägenden Rechtsgelehrten das Bedenken aufgekommen sein, daß Friderich, zum Mann gereift, einst an der römischen Curie für ihre eigensüchtige Politik Vergeltung üben könnte? Freilich hat man diese Überlegungen zu Rom in Rechnung gezogen. „Ungeziemend scheint es, so meinte man, daß Friderich, Heinrichs Sohn, der Protection des apostolischen Stuhles übergeben, durch den des Kaiserthums beraubt würde, der zur Wahrung seines Rechtes berufen sei nach dem Spruch: Pupillo tu eris adjutor. Auch

sei wol zu erwägen, daß der Knabe, zu Jahren gelangt, der römischen Kirche, die ihn um die Ehre des Reiches gebracht, nicht allein die gewohnte Ehrerbietung nicht erweisen, sondern sie auch mit allen Mitteln bekämpfen, das sicilianische Reich von ihr wieder losreißen und den herkömmlichen Gehorsam ihr verweigern würde." 1199.

So zeichnete die römische Curie selbst Friderich die Wege vor für den Fall, daß sie sich einseitig durch politische Rücksichten bestimmen ließ. Man muß sagen, daß sie durch die Unterstützung Ottos, des hochfahrenden, der Geistlichkeit unholden Mannes und durch die Agitation gegen den frommen Staufen die Abneigung gegen die römische Allgewalt in Deutschland steigerte, wie es denn auch gewiß ist, daß grade dieses Verfahren am meisten dazu beitrug, Friderich frühzeitig die Augen über das Treiben der Welt zu eröffnen und eine Saat des Mißtrauens auszustreuen, die bei dem natürlichen Gegensatz zwischen Priesterthum und Kaiserthum zu früher Reife gedeihen mußte.[12]

An Worten hat es Innocenz freilich nicht fehlen lassen, um es seinem Mündel einleuchtend zu machen, welches Glück ihm dadurch widerfahren, daß der Himmel ihm für seinen leiblichen Vater nun einen geistigen geschenkt habe. „Der Vater der Barmherzigkeit — schrieb er im Januar 1199 — und der Gott alles Trostes hat uns und dir heilsamen Trost gewährt und darin einen Segen für dich gelegt, womit dir für eine Zeit eine bittere Heimsuchung bereitet schien. Denn wahrlich verhängte er über dich nicht seine Zuchtruthe, so möchte es scheinen, daß er dich wie einst den Salomo gering achte, schlüge er dich nicht in der Kindheit, so wärest du offenbar seiner Liebe ledig, da der Herr nach dem Zeugniß der heiligen Schrift diejenigen züchtiget, die er lieb hat; so suchte er dich in frühester Jugend heim zum Zeugniß, daß er dich von Kindes Beinen an zu seinem Sohn annehme. Und zum klarsten Beweise hiefür hat er dich unter den Schutz seines Stellvertreters gegeben,

1199. hat er dir aus seiner Gnadenfülle für den verstorbenen Vater einen würdigeren bestellt und dir die Mutter durch eine bessere ersetzt, von der es heißt: Ihre Linke liegt unter meinem Haupt und ihre Rechte herzet mich. Wir nun wollen dich nach dem Beruf unserer Hirtenpflicht, die uns zum Hort aller zumal der Verwaisten macht, sowol im Andenken an deine Mutter, die dich unserer Obhut anvertraute, als in Rücksicht auf das der Kirche übergebene Königreich Sicilien, lieben und pflegen, das Wachsthum und die Ehre deiner königlichen Hoheit, den Vortheil deines Reiches und das Wohl deiner Treuen mit Gottes Beistand zu fördern bemüht sein und mit väterlicher Sorge uns deiner annehmen. So ermahnen wir dich also, wirf ab den Herzenskummer, verscheuche die Dunkel der Trübsal, jauchze vielmehr auf in dem Herrn, der dir für den leiblichen Vater einen geistigen gab und bei dem Tode der Mutter dir die Kirche als Mutter deiner Kindheit anwies, damit du zum Mann gereift und auf dem königlichen Thron befestigt sie weiter ehrest, die dich, wie du dann erkennen wirst, erhoben hat." [13]

III.

Innocenz hat auch keinen Augenblick gezögert, Maßregeln zur Befestigung von Friderichs Herrschaft zu ergreifen in der Hoffnung die lästigen Fremdlinge aus dem Reich zu treiben. Im Februar ging als Stellvertreter der Kardinal Gregor nach Palermo hinüber, sah sich aber durch das heimliche Gegenwirken der Vertrauten des Königs, deren Haupt der Kanzler Walther war, so in seinem Wirken durchkreuzt, daß er schon Anfangs Juli die Insel verließ. [1]

Die Deutschen fühlten sich als Eroberer des Landes und hatten längst dessen Bevölkerung verachten lernen, um sich jetzt auch nur im geringsten durch päpstliche Drohworte und Aufrufe an das Nationalgefühl einschüchtern zu lassen. War auch König Philipp als Vormund für den Augenblick nicht zu

fürchten, so trat der Reichsseneschall Markward, von ihm und 1199.
den staufisch gesinnten Fürsten Deutschlands in seiner Würde als Verweser des sicilianischen Reichs anerkannt, mit gewohnter Thatkraft auf, selbst von vielen normännischen Edlen unterstützt, die um des eigenen Vortheiles willen Feinde jeglicher Oberhoheit waren, auch wenn sie in Rom thronte. Noch zu Lebzeiten Constanzes, im Jahr 1198, hatte Markward zu den Waffen gegriffen, war zunächst in seine Grafschaft Molise, dann in das Königreich eingerückt: es fehlte wenig und er wäre Herr des ganzen Landes gewesen, dessen Stimmung ihm im ganzen nicht abhold ist. Nur der Kardinalabt Rofrid von Monte Casino bewahrt dem Papst die gelobte Treue, der ihn durch die beiden Kardinallegaten Johannes und Gerhard in der Terra di Lavoro zum Widerstand anfeuert. In Eile rückt Markward gegen ihn. Am 8. Januar 1199 wird ihm San Germano, vor dem er Tags zuvor erschienen, durch den feigen Sinn der Bewohner trotz der ihnen von Lando von Montelongo, einem Vetter des Papstes, geleisteten Hilfe überliefert: so war die Bergfeste Monte Casino dem Angriff blosgestellt und schon nach achttägiger Belagerung der Übergabe nahe, als der heilige Maurus mit einem Unwetter dazwischen fuhr. Dieser Zeitverlust — Markward räumte erst im Februar das Gebiet von Monte Casino — brachte ihn um alle weitern Erfolge in dem noch eben von kaltem Schrecken befallenen Lande. Der Mut belebte sich wieder, noch erhöht durch päpstliche Aufrufe an Adel und Volk, die Tyrannei der Deutschen zu brechen und durch die Aussicht auf einen Ablaß, wie ihn nur die Streiter gegen die Sarazenen erhielten. [2]

Als in nächster Zeit Markwards Waffengenosse Diepold Gefangener des Grafen Wilhelm von Caserta wurde, schien der Tag der Befreiung von den Deutschen gekommen zu sein. Aber wann hätte Rom auf diesem Boden nicht den überraschenden Umschlag des Kriegsglückes zu befürchten gehabt und auf wen von den kleinen Gewalthabern in diesen Gegenden konnte

1199. Innocenz für alle Fälle bauen? Hatte doch Graf Richard von Fondi mehr seinen Vortheil gefunden in der Vermählung seiner Tochter mit Diepolds Bruder Sifrid als im Anschluß an die Kirche; so mußte der Papst auch Diepolds Freilassung beklagen, als nach dem Tode des Grafen von Caserta dessen Sohn Eidam des gefangenen Heerführers wurde.

Um eben diese Zeit traten Umstände ein, die einen augenblicklichen Stillstand, ja eine Annäherung der beiden Parteien zur Folge hatten. Von besonderem Einfluß darauf war das Erscheinen des Kardinal-Erzbischofs von Mainz, Kunrats von Wittelsbach, in Rom. Diesem mächtigen Prälaten dankte es Friderich, daß die im gelobten Lande abwesenden deutschen Fürsten den Eid der Treue erneuert hatten; auch jetzt nach seiner späten Heimkehr konnte er durch den veränderten Stand der Dinge nicht bestimmt werden, den Rechtsboden zu verlassen. Friderich blieb für ihn der rechtmäßige König der Deutschen und wie er in Deutschland wenigstens eine friedliche Beilegung des Streites herbeizuführen sich versprach, so übernahm er auch in Italien für Markward die Vermittlerrolle.[3]

Noch höher mußte diesem und seinem Anhang der Muth steigen durch das energische Schreiben der staufisch gesinnten geistlichen und weltlichen Fürsten vom Mai 1199 an den Papst. „Wir bitten Eure päpstliche Würde inständigst — heißt es darin — die wir auf das Wohl der römischen Kirche von Herzen bedacht sind, daß Ihr nicht widerrechtlich die Hand nach den Gerechtsamen des Reiches ausstrecket, wie wir selbst auf das eifrigste bedacht sind, daß das Recht der Kirche von niemand angetastet und geschmälert werde.“ Damit der Wahrheit und dem Recht der Sieg verbleibe, verlangen sie die Unterstützung des Papstes für ihren Herrn, den König Philipp, ermahnen sie ihn ihrem lieben Freunde und Getreuen des Königs dem Markward Markgrafen von Ankona, Herzog von Ravenna und Verweser des sicilischen Reichs die apostolische Gunst zu schenken, nicht aber seinen Widersachern, schließlich erklären sie

in kurzem mit Heeresmacht nach Rom ziehen zu wollen, um ihren Herrn zum Kaiser krönen zu lassen.[4] 1199.

Mit Markward wurden auch Unterhandlungen angeknüpft und ihm gegen die Anerkennung einer Anzahl Punkte, vornemlich der Verzichtleistung auf die Vormundschaft die Lösung vom Bann zugesagt. Zu Veroli im Kirchenstaat wurde dann auch durch drei Kardinäle derselbe von ihm genommen, um jedoch bald darauf bei seiner Weigerung die Reichsverweserschaft aufzugeben, in schärferer Weise auf ihn zurückzufallen.

Dieser Weigerung gab Markward sofort dadurch gefährlichen Nachdruck, daß er mit Unterstützung seiner Waffenbrüder des Grafen Wilhelm Grasso von Malta und Ottos de Laviano von Salerno nach Trapani hinüberfuhr und im Herbst vor Palermo erschien. Daß der Verdacht der Kaiserin gegen den Großkanzler Walther nicht ungegründet gewesen, ward jetzt offenbar, als seine Brüder, die Grafen Manerius und Gentilis, Markward die Thore öffneten und ihm den Palast mit der Person des Königs übergaben. In kurzem ist er mit deutscher, sarazenischer und pisanischer Hilfe unumschränkter Gebieter des Insellandes, über das er als Vice-König Philipps mit der hier einheimisch gewordenen Willkür und Grausamkeit schaltet.

Innocenz setzte dagegen alle ihm zu Gebote stehenden Mittel in Bewegung. Am 24. November erläßt er einen feierlichen Aufruf an die Sicilianer gegen „den neuen Saladin", der mit arabischer Hilfe nach dem Erbe Friedrichs trachte, dessen Legitimität sogar anfechte.[5] Auch die Sarazenen werden vor dem Eindringling gewarnt und die Ankunft seines Legaten, des Kardinals Cencius gefolgt von den Erzbischöfen von Neapel und Tarent und einem ansehnlichen Heer angekündigt. Tuscien, das einen Vetter des Papstes zum Rector erhalten, mußte Mannschaften stellen, Friderichs Anhänger Geld beisteuern. Im Frühjahr 1200 überschritt der Marschall Jakob, gleichfalls ein Vetter des Papstes, die Grenzen des Königreiches und errang namhafte Erfolge: in Kalabrien erlag Friderich von Maluto,

1200 mit Beginn des Sommers nahm Messina die Sieger auf, am 17. Juli standen die Päpstlichen vor der Hauptstadt, die schon nicht mehr in den Händen der Deutschen war. Das Einvernehmen zwischen Markward und der Partei Walthers war, wie zu erwarten, nur von kurzer Dauer gewesen; in Folge des rücksichtslosen Regimentes der Deutschen werden Walther und seine Brüder eifrige Vertheidiger der päpstlichen Sache, Markward muß Palermo räumen, doch ganz Sicilien ist ihm ergeben. Zwanzig Tage lag er schon wieder vor der hartbedrängten Stadt als die Päpstlichen im königlichen Garten von Januardo ihr Lager aufschlugen, um sich am folgenden Tage mit dem Gegner zu messen.

Markward aber suchte Zeit zu gewinnen, um Verstärkungen an sich zu ziehen und da ihm bekannt war, daß in dem Söldnerheer Unwillen über rückständigen Sold herrschte, entsandte er als Unterhändler den Rainer de Manente. Die Geldverlegenheit kann in der That keine geringe gewesen sein, da der Kanzler und die Erzbischöfe von Messina, Cefalu und Monreale die Verhandlungen alles Ernstes betrieben. Man war auch schon einem Abkommen nahe als Bartholomäus, der Schreiber des Papstes, ein schriftliches Verbot desselben vorlegte, mit dem „Schurken" Markward irgend welche Einigung zu pflegen. So siegte die Kriegspartei zu rechter Zeit, denn größer wurde die Ungeduld im eignen Heer, größer die Verzweiflung der Palermitaner. [6]

Der 21. Juli brachte die Entscheidung auf der Ebene zwischen Palermo und Monreale. Mit dem Kern der Deutschen und einem Theil der Sarazenen griff Markward an und schlug die Päpstlichen zweimal zurück, doch stellte der Marschall Jakob besonnen und mutig die Schlacht wieder her und errang beim dritten Angriff einen vollständigen Sieg. Die Höhen von Monreale, welche mehr als fünfhundert Pisaner unter Anführung ihres Bürgers Benedikt und eine zahllose Menge Sarazenen unter Magded besetzt hielten, wurden von den Grafen

Gentilis und Malgario erstürmt. Rainer von Manente fiel 1200.
in Gefangenschaft, eine große Anzahl Edler deckte das Blachfeld. Markward rettete sich durch schleunige Flucht, das reiche Lager aber brachte den mittellosen Päpstlichen erwünschte Beute, unter anderem enthielt es auch, nach ihrem Vorgeben, das Testament Kaiser Heinrichs, in welchem er alle mittelitalienischen Landschaften unbedingt an die Kirche abgetreten und diese für den Fall von Friderichs kinderlosem Tode als Erbe des sicilischen Reiches eingesetzt haben soll. Doch das sind sicherlich nicht viel mehr als eitle Täuschungen; alles was die römische Curie darauf aufgebaut hat, stürzt auch damit zusammen. [7]

Diese Niederlage brach übrigens ebenso wenig die Macht der Deutschen auf der Insel als eine zweite, gleich darauf folgende, die der Kanzler dem Seneschall bei Randazzo beibrachte. [8]

Die sicilischen Barone hatten den Papst unterstützt aus Haß gegen die Zwingherrschaft Markwards, nun war es ihr nächstes, sich aus der Abhängigkeit von Rom zu retten. Bei ihrem Entgegenwirken gelangte der päpstliche Stellvertreter Kardinal Cencius zu keiner Machtausübung. Der Marschall Jakob erhielt als Lohn seiner Tüchtigkeit die Grafschaft Andria in Apulien, dann konnte er abziehen. Den Truppen fehlte es an Sold, den Großen aber an gutem Willen, die, wie Innocenz klagt, nicht die Ruhe des Reichs im Auge hatten, sondern in der Verwirrung ihren Vortheil fanden und es für ersprießlicher hielten, im Trüben zu fischen. [9]

In kurzem war sogar Walther dem Papst nicht minder gefährlich als „der Schurke" Markward. Als nemlich um diese Zeit durch den Tod des Bartholomäus der erzbischöfliche Sitz zu Palermo erledigt wurde, ließ sich Walther durch das Domcapitel zum Nachfolger wählen und erhielt auch die Bestätigung durch den Kardinal Cencius. Innocenz aber billigte den Schritt seines gutmütigen Legaten keineswegs, nur soweit gab er nach, daß Walther, Bischof von Troja, sich nur Verwalter des Erzstiftes nennen durfte: das aber schien dem Kanzler eine schwere

1200. Verletzung, der sich sammt dem königlichen Anhang noch in anderer Weise durch den Papst in seinen Rechten gekränkt sah. [10]

Innocenz hatte hinlänglich erfahren, wie wenig er sich von der einheimischen Kraft für die gänzliche Unterwerfung Markwards versprechen konnte, als sich ihm Gelegenheit zeigte, auch dieser Partei ein Gegengewicht zu erwecken.

Kaum nemlich hatten die Gemahlin Tankreds mit ihren Töchtern die Freiheit wieder gewonnen, als sich in ihnen auch die Hoffnung auf den Wiedergewinnst des Verlorenen bei der für sie günstigen Constellation der Verhältnisse mächtig regte. In Rom fehlte es nicht an Anhalt und Zuspruch, in Frankreich aber, wohin man sich begab, fand sich in Walther von Brienne, einem durch alten Adel und Tapferkeit ausgezeichneten Ritter als Gemahl der ältesten Tochter Albina der ersehnte Paladin. Im Jahr 1200 erschien er vor dem Papst mit dem Ersuchen, ihm die Grafschaft Lecce und das Fürstenthum Tarent zuzuweisen, welche Kaiser Heinrich VI nach der Besitzergreifung des Königreiches Tankreds Sohn Wilhelm, dem letzten aus König Wiskards Stamm, als erbliches Lehen bestimmt. Nun aber war er bald danach in Folge einer Verschwörung wieder um den Besitz gekommen und im Gefängniß gestorben: wie sollte sich Innocenz den jetzt erhobenen Ansprüchen gegenüber entscheiden? Es war abermals Gelegenheit, Beweise von der herzlichen Fürsorge abzulegen, die er als Vormund für seinen Mündel stets auf der Zunge hatte. Friderich erfuhr wiederum, wie ernstlich alle Versprechungen für die Ehre und das Wachsthum seiner königlichen Hoheit zu wirken gemeint seien, denn Innocenz erkannte den Grafen an, von dem er im Fall der Ablehnung schwerlich einen Übertritt zur Partei von Friderichs Gegnern zu fürchten hatte. Wie aber, wenn der französische Graf, sobald er einmal auf dem Erbe Friderichs mit päpstlicher Hülfe festen Fuß gefaßt, auch nach weiteren Besitztheilen Gelüste empfinden sollte. War er nicht immerhin eine geschickte Zuchtruthe für den jungen aufstrebenden Staufen? Er mußte freilich

schwören, bei Strafe des Kirchenbanns und des Verlustes seiner 1200.
Rechte nichts gegen die Ehre und den Vortheil desselben unternehmen zu wollen, wenn er aber, was er gleichfalls zu leisten gelobte, die Unterdrückung der Deutschen durchsetzte, so stand doch nicht zu erwarten, daß er mit päpstlichen Gütern belohnt werden würde! Für Innocenz lagen freilich die Vortheile des „divide et impera“ auf der Hand. [11]

Dem König mußte es aber schwer fallen, den für ihn in einer derartigen Verleihung ruhenden Vortheil, wie ihn der Papst umständlich auseinandersetzte, anzuerkennen. Wie ließen sich auch des Grafen Ansprüche rechtfertigen, da Kaiser Heinrich dem jungen Wilhelm Lecce und Tarent nicht als ein in weiblicher Linie erbliches Lehen ertheilt hatte. Die Vorstellungen seiner Umgebung, daß Innocenz es nicht aufrichtig mit ihm meine, sprachen viel eindringlicher zu ihm als dessen Ermahnungen, ihm und der Treue des Grafen Walther unbedingten Glauben zu schenken. [12]

Den heftigsten Groll erregten diese Vorgänge in der Brust des Kanzlers, da er fürchten mußte, daß die Rüstungen des Grafen auch gegen ihn, von Anbeginn den heftigsten Gegner der Familie Tankreds, gerichtet seien. Die unmittelbare Wirkung der päpstlichen Briefe an Friderichs Umgebung über die Belehnung des Grafen — zur Zeit als Markward noch drohend vor Palermo lag — war die, daß sich der Kanzler öffentlich zu Messina gegen die Begünstigung der natürlichen Feinde des Königs aussprach und auf die im September erfolgten Gegenanklagen des Papstes, daß sich der Kanzler nur mit den Krongütern bereichere und seine Vortheile verfolge, die Reichsverwaltung an sich riß und in allen Stücken nach Belieben schaltete. Der Marschall Jakob hatte zuerst das Feld geräumt, der Kardinallegat folgte ihm nach, für Markward aber, dessen kräftigen Arm der Kanzler nicht entbehren konnte, war ohne Schlacht der Sieg gewonnen. Bald ist man Handels eins. Das Reich ward in aller Form getheilt, der eine soll in Sici-

1201. lien, der andere auf dem Festlande regieren, allen Unterthanen wird im Namen des Königs die Anerkennung des Vertrages ohne Rücksicht auf den Papst anbefohlen. [13]

Und doch führte diese Einheit zu keinem einheitlichen Widerstand. Markward ließ durch Boten und Briefe überallhin verbreiten, der Kanzler beabsichtige seinem Bruder, dem Grafen Gentilis, zur Krone zu verhelfen, und der Kanzler seinerseits, daß Markward nach dem Diadem strebe. Die innere Zwietracht kam gleichwol nicht zum Ausbruch, da Walther auf das Festland hinübergieng, um Vorbereitungen zum Kampf gegen Rom und den Grafen Walther zu treffen; sie bestanden darin, daß er durch den schnödesten Kirchenraub die erschöpften Hilfsquellen wieder füllte. Da verhängte Innocenz den Bann über ihn, entsetzte ihn seiner Würden und schrieb zu Troja und Palermo neue Bischofswahlen aus. [14]

Der Kanzler aber trat offen zu Diepold über, dessen feste Plätze für alle Fälle sichere Zuflucht versprachen und gedachte mit dem abenteuernden Grafen aus Frankreich bald fertig zu werden, als dieser im Frühjahr 1201 mit einer kleinen Schar in Italien erschien, den feindlichen Händen sein Gut zu entreißen. Bald aber verlernten sie den Spott, als die entschlossenen Fremdlinge im Mai die Grenze überschreitend, Teano geöffnet fanden und gegen Capua zogen. Innocenz sparte weder Worte noch Geld; durch fünfhundert Unzen Gold und erneute Aufrufe an die Herrn und Städte des Königreichs mehrte sich die Streitmacht des französischen Grafen, mit der er dem Diepold und dem Grafen von Fondi eine entscheidende Niederlage beibrachte. Und diesmal blieb der Sieg nicht unbenutzt. Der Graf von Celano, dessen Sohn, der Erzbischof Rainald von Capua und der Abt von Monte Cassno halfen ihm Venafro und Aquino, fast die ganze Grafschaft Molise und den grösten Theil von Apulien einnehmen, wohin sich Diepold zurückgezogen. Nach diesen Einbußen ließ sich der Großkanzler des Reichs zu Unterhandlungen herbei; er schwur dem Kardinal-

bischof Petrus von Porto, der als Legat dem Grafen zur Seite 1201.
stand, den Befehlen des Papstes in allen Stücken gehorchen zu wollen, als aber von ihm verlangt wurde, er solle sich dem Grafen von Brienne ferner nicht widersetzen, gab er seinem Haß gegen denselben den kräftigen Ausdruck: „und wenn der Apostel Petrus von dem Herrn Christus selber abgesandt mir das geböte und ich deshalb zur Hölle fahren müßte, so würde ich dennoch nicht gehorchen.“ 15

Noch einmal wagte er mit Diepold das Glück der Schlachten gegen den Grafen Walther, der gerüstet in der Schlachtebene des L'Ofanto bei Barletta stand. Am 6. October erfolgte hier der Zusammenstoß. Die von der Kirche Gesegneten brachten den Verfluchten eine noch entschiedenere Niederlage bei. Der Kanzler entkam mit seinem Bruder Manerius nach Salpi, Diepold nach dem festen Rocca St. Agatha, sein Bruder Sigfrid aber, Graf Otto von Laviano, Bischof Gerhard von Salerno und Graf Peter von Celano theilten das Los der Gefangenschaft. So schien das Festland von den Deutschen gesäubert zu sein, jetzt sollte auch Markward den schweren Arm der Vergeltung fühlen. 16

Der konnte zu dieser Zeit ganz Sicilien mit Ausschluß von Messina sein nennen, nachdem ihm der Graf Gentilis die Hauptstadt und den jungen König für Geld, wie es hieß, überantwortet hatte. Und doch machte er gerade jetzt dem Papst Anerbietungen, da dieser eine Heirath Friderichs mit der Schwester König Peters von Aragonien betrieb. Markward dachte also die Stürme von Osten und Westen um jeden Preis abzuwenden, aber Innocenz hatte keinen Grund sich nachgiebig zu zeigen, vielmehr wurden im Mai 1202 alle Sicilianer durch ihn benachrichtigt, daß der Graf von Brienne in Begleitung des Marschalls Jakob und des Abtes von Monte Casino erscheinen werde, den König aus Markwards Händen zu befreien. 17

Doch damit hatte es gute Wege. Der Graf von Brienne

1202. war nun Herr von Tarent und Lecce, und zeigte sich ebenso wenig als die andern gewillt, ein Werkzeug in den Händen des Papstes zu werden; er verzögerte die Expedition durch abwehrende Entschuldigungen, bis der Papst an Stelle der früheren Liebkosungen Drohungen eintreten ließ. Endlich, im September, schien jedes Hinderniß beseitigt. Dem Grafen wurde es freigestellt, den Marschall Jakob entweder mit nach Sicilien zu nehmen oder zur Vertheidigung Apuliens zurückzulassen. Zur Bestreitung der Ausgaben erhielt er Vollmacht die Staatseinnahmen zu verkaufen oder gegen zinsbare Anleihen an Kaufleute zu verpfänden. „Dein Vortheil — schrieb Innocenz — soll so sehr bedacht werden, als wir es brieflich weder ausdrücken können noch wollen.“ Unfehlbar hätte Friderichs Besitz wieder herhalten müssen, die Fremden abzufinden. [18]

Da aber brachte der Tod Markwards, der von den heftigsten Steinschmerzen gefoltert dem Arzt bei der Operation unter den Händen blieb, einen neuen Umschwung herbei, doch nicht etwa zu Gunsten des Papstes, denn Markward „fluchwürdigen Angedenkens“ war nicht die letzte Stütze der Deutschen auf der Insel: schon trat Wilhelm Capparonus in seine Fußtapfen, nannte sich Vormund des Königs und Hauptmann von Sicilien. [19]

Nicht umsonst hoffte auch der Kanzler Walther aus der Veränderung Nutzen zu ziehen, denn mit Diepold war die Freundschaft von nicht langer Dauer gewesen; da überdies ein Theil der Anhänger Markwards seinem Nachfolger den Gehorsam verweigerte, so suchte er jetzt die Aussöhnung mit dem Papst nach und gewann sie gegen das Gelübde des unbedingten Gehorsams um so unbedenklicher, da seine Hilfe und Tüchtigkeit der päpstlichen Sache noch am ehesten den Sieg auf Sicilien verhieß. Im Frühjahr 1203 begann der Kanzler gegen Capparonus in Palermo aufzutreten, aber so erfolglos, daß er selbst die Unterstützung eines päpstlichen Legaten erbitten mußte. [20]

Der Papst aber hatte zu dieser Zeit in der ganzen Welt mehr 1203.
Macht als in der Weltstadt selbst. Anfang Mai des Jahres 1203 mußte er Rom verlassen, in dem nun fast ein Jahr hindurch seine Gegner nach Belieben schalteten, nicht allein alle diejenigen, deren Machtstellung in der Stadt durch die neu gegründete Allgewalt der römischen Curie eingeschränkt worden war, an ihrer Spitze die Nepoten des verstorbenen Papstes, sondern auch die Machinationen derer, die in der Unterstützung des Königs Philipp ihren Vortheil sahen: denn daß dieser fortdauernd eine Partei in Rom unterhielt, wäre nicht zu bezweifeln, wenn wir es auch sonst nicht bestätigt fänden. Dem Anhang des Papstes drohte sogar der vollständigste Verfall, als dieser im Herbst zu Anagni so schwer erkrankte, daß man ihn aufgab. In Rom sprach man wiederholt von seinem Tode, in Deutschland sogar von einer neuen Papstwahl, selbst Bullen von einem Clemens IV wurden in Umlauf gesetzt. [21]

Es war ein Moment, da den Deutschen wieder alles zuzufallen schien. Viele Städte rebellirten gegen den Grafen von Brienne, Diepold befreite sich wieder aus den Händen des verrätherischen Burgvogtes von St. Agatha. Die Bewohner von Barletta zwangen den vom Marschall Jakob eingesetzten Castellan zur Übergabe des Castells. Nach einander gehen den Franzosen Matera, Brindisi, Otranto, Gallipoli verloren.

Ebenso wenig gelang es im Sommer 1204 dem Kardinal 1204.
Gerhard von St. Adrian auf dem Insellande den Capparonus zu verdrängen, er ließ sich vielmehr zu Unterhandlungen mit demselben herbei und löste ihn vom Bann, ohne jedoch damit eine Verständigung zwischen den Deutschen und dem Kanzler zu Stande zu bringen, oder selbst einen wahrhaften Antheil an der Regierung zu erhalten. Der Kardinal ging nach Messina zurück, zu Palermo schaltete Capparonus schrankenlos. Das war im Jahr 1205, und das Jahr danach sollte es geschehen, daß Diepold selbst in Rom willkommen war.

Auf dem Festlande konnte nach der Genesung des Papstes

1205. trotz der vereinten Anstrengungen Walthers, des Grafen und des Marschalls der alte Zustand nicht wieder hergestellt werden. Zwar büßt Diepold Terracina ein, verliert auch noch eine dritte Schlacht gegen Walther bei Salerno, daß dieser sich mit hohen Worten vermaß: kein Deutscher, selbst bewaffnet, wage mehr einen unbewaffneten Franzosen anzugreifen. Diepold nahm bittere Rache. In seiner Feste Sarno belagert, machte er in der Frühe des 11. Juni einen Überfall, der viele um das Leben brachte, auch Walther, nach mutiger Gegenwehr gefangen genommen, starb wenige Tage darauf an den erhaltenen Wunden.[22]

IV.

Noch bedrohlicher gestalteten sich für Innocenz die Verhältnisse in Deutschland. Freilich hatte dort der Stand der Dinge die Ankündigung der Fürsten im Jahr 1199 von einem Heereszuge nach Rom zur Krönung ihres Herrn unausführbar gemacht, aber mehr und mehr gewann die Staufische Partei das Übergewicht. Die schlau berechnete Ermahnung des Papstes an die deutschen Fürsten, auf die Erhaltung ihrer Wahlfreiheit bedacht zu sein, daß das Reich nicht durch Erbrecht verliehen würde, fand diesmal keinen günstigen Boden, Philipp fühlte sich im Jahr 1204 so stark und sicher, daß er es unternehmen konnte, den Papst seine Macht in Italien selbst fühlen zu lassen. Sein ergebener Anhänger, der Wormser Bischof Luitpold von Schönfeld, dem Sifrid von Eppstein unter dem Schutze König Ottos seit dem Jahr 1200 das Mainzer Erzstift streitig machte, fand dort das rechte Feld für seinen kriegerischen wilden Sinn und den brennenden Wunsch, dem Papst Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Es war darauf abgesehen, den staufischen Anhang in Italien an sich zu ziehen, die Macht Kaiser Heinrichs VI in den dem Reich von der Kirche entrissenen italischen Landschaften wiederherzustellen, und den Deutschen im Süden zur Behauptung des Königreiches Sicilien die Hand zu

richen. Luitpold führte auch seine Waffen während des Jahres 1205 in den mittelitalienischen Marken zum Schrecken der Päpstlichen. Nach Süden gelangte er zwar nicht, dort aber behauptete er sich gegen die päpstlichen Streiter, konnte auf eine Partei im Lande bauen, bei der des Papstes Hinweis auf das angebliche Testament Kaiser Heinrichs wenig Glauben fand, und soll es selbst gewagt haben, über Innocenz den Bann zu verhängen.[1] 1206.

Diese Ereignisse machen die veränderte Stellung der Deutschen zum Papst erklärlich. Das Jahr 1206, in welchem sich eine entschiedene Annäherung mit dem siegreichen Philipp anbahnte, führte auch zu einem Übereinkommen mit Diepold; dieser erschien in Rom, erkannte Innocenz als Vormund des Königs an, gelobte nicht ohne sein Wissen und Willen Krieg zu führen oder Frieden zu schließen, auch den Plänen „Herzog Philipps von Schwaben" auf Sicilien in keiner Weise förderlich zu sein; dagegen wurde er vom Bann gelöst. Gleiche Zugeständnisse machten Diepolds Verbündete, Otto von Laviano und Kunrat von Sorella.[2]

So versuchte der Papst endlich auch mit Hilfe eines Deutschen seinen Willen in Sicilien durchzusetzen. Im November begab sich Diepold in Begleitung eines päpstlichen Gesandten nach Palermo und brachte es wirklich dahin, daß Wilhelm Capparonus den König in Freiheit setzte. Die Lösung der Verwirrung schien gelungen und doch war nur ein Wechsel der Personen erfolgt. Der Ehrgeiz Walthers war bei dieser günstigen Gelegenheit zu kurz gekommen und sann auf neuen Umschwung. Da erhebt sich während eines Gastmahls, das Diepold seinen Verbündeten zu Ehren veranstaltet, der Ruf, Diepold gehe mit Verrath um, dem Kanzler drohe Gefangenschaft; vergebens bleiben Diepolds Betheuerungen; er selbst wird mit einigen Vertrauten in der Verwirrung gefangen gesetzt; doch gelingt es ihm zur Nachtzeit zu entkommen und sich hinüber nach Salerno zu retten.[3]

1207. Der Kanzler, den man für den Anstifter der ganzen Sache hielt, hatte wieder freie Hand; Capparonus behauptete sich uneingedenk seines dem Diepold gegebenen Versprechens im Besitz der königlichen Burg, auch auf dem Festland brachen die alten Wunden wieder auf.

Bei seiner Rückkehr fand Diepold die Stadt Cumä von Grund aus zerstört: „durch die Gnade Gottes", wie die Neapolitaner meinten, die sich in Abwesenheit Diepolds über die verhaßte Nachbarin hergemacht hatten. Im Mai vergalt ihnen dieser mit einer Niederlage, bekam auch ihren Feldhauptmann Gottfrid in seine Gewalt, während sein Bruder Sifrid gegen die Päpstlichen so erfolgreich die Waffen führte, daß er den päpstlichen Notar Philipp, den Verwalter Apuliens und der Terra di Lavoro, gefangen nahm.

Ein nicht minder gefährlicher Nachbar für den Kirchenstaat war Kunrat von Marlei, der von den festen Schlössern seiner Grafschaft Sora aus denselben in steter Aufregung erhielt. Gewalt hatte nichts über ihn vermocht, zu Unterhandlungen ließ er sich nicht wie die anderen herbei: als der Papst im Herbst 1207 den Kardinal Peter, seinen Statthalter in der Campagna und Maritima, mit ansehnlicher Streitmacht gegen die von Kunrat eroberte Burg Isola sandte, richtete langwierige Belagerung nichts aus. Man mußte sie abkaufen und schloß einen unaufrichtigen Frieden.

1208. Im Jahr 1208 kam es dagegen, wenn auch nicht zu einer ehrenvolleren, so doch erfolgreicheren Unternehmung. Am Abend des 5. Januar nahm der Abt Rofrid von Monte Casino in Gemeinschaft mit einer Anzahl benachbarter Barone ohne Mühe — der Verrath that alles — die Stadt Sora. Ernstlicher wurde dann für Kunrat die Lage, als Richard, der Bruder des Papstes, mit einem römischen Heer heranrückte. Von dem überlegenen Feind auf seine Burg von Sorella zurückgewiesen, ohne Vertraun auf die zum Theil italienische Besatzung sah er sich schon am 15. Februar zur Übergabe genötigt. Dagegen

konnte sein Vetter Hugo auf Rocca d'Arce durch Ausdauer den Schaden wieder gut machen. Sein Mut war nicht weniger fest als seine Burg und doch mußte sie sich öffnen, für tausend Unzen Gold und die Freilassung des Grafen Kunrat und der übrigen Gefangenen. So wichtig war Rocca d'Arce und so verächtlich die Kriegsmacht der Käufer, die ihr Unvermögen mit der Erklärung bemäntelten, sie hätten das Blutvergießen damit abwenden wollen.[4] 1208.

König Friderich hatte jetzt sein dreizehntes Jahr zurückgelegt, war somit der Vormundschaft entwachsen[5] zu einer Zeit, als es Innocenz endlich gelungen schien, seinem Mündel zur Herrschaft über das Festland verholfen zu haben. Wenigstens war ein Augenblick der Ruhe eingetreten, — denn auch Diepold hielt sich still, — den der Papst dazu benutzte, schließlich Verfügungen zum Wol des Königs vor seinem selbständigen Regierungsantritt zu treffen. Zunächst bedachte er seinen Bruder Richard: am 18. Juni ward ihm durch einen Abgeordneten Friderichs im Kloster Fossa Nuova in Gegenwart des Papstes unter Trompetenschall die Grafschaft Sora übertragen: und obwol er dadurch Vasall des Königs geworden, mußte er danach seinem Bruder geloben, ihm in Krieg und Frieden dienstbar sein zu wollen.

Am 23. Juni versammelte sodann der Papst zu San Germano die Grafen, Barone und Stadtvorsteher zu einem Reichstag, um mit ihnen einen allgemeinen Landfrieden herzustellen. Die Grafen Peter von Celano und Richard von Fondi erhalten die Statthalterwürde diesseit des Pharus. Zweihundert Ritter sollen bis zum 1. September zur Unterstützung Friderichs mit Unterhalt auf ein Jahr von Herrn und Städten gestellt werden. Mit der Ausführung des Statuts ist des Papstes Vetter, der Marschall Jakob nebst einem andern Legaten beauftragt.[6]

V.

Ὁ μὴ δαρεὶς ἄνθρωπος οὐ παιδεύεται.

Als sich der Dreizehnjährige zur selbständigen Herrschaft berufen sah, lag hinter ihm die ganze Zeit seines Lebens als eine ununterbrochene Kette von Not, Trübsal und Entbehrungen und vor ihm das Ungeheuer der Vielherrschaft, das zu zügeln selbst ein Innocenz nicht im Stande gewesen war. Das Leben hatte ihn nicht verwöhnt. Der von den Aeltern lang Ersehnte sollte sie im zartesten Alter verlieren, und seine Verwandten, die zur Übernahme der Pflege berufen gewesen wären, hielten die Verhältnisse von ihm fern. Bei dem letzten Sprossen aus dem Geschlecht seiner Mutter ließ die Erinnerung an seinen Vater keine Zuneigung aufkommen, und von seines Vaters Bruder, von dem frommen Philipp wußte man ihm nur zu sagen, daß er der Räuber der mächtigsten für ihn schon in der Wiege bestimmten Krone sei. Sicherlich fehlte es nicht an solchen, die ihm selbst das Andenken an seinen Vater zu vergiften suchten, indem sie ihm das Bild eines Tyrannen entwarfen, und um ihm kein bitteres Gefühl zu ersparen — als ob ihm der Tod noch nicht genug geraubt — so mußte er früh von dem Verdacht hören, der bei Freund und Feind umging, als sei er untergeschoben. [1]

Da ist keiner in seiner Umgebung, der ihm als wahrer Freund diente und hätte es auch einen solchen in dem Getriebe der Parteiungen für ihn geben können, man würde sich des Lästigen bald zu entledigen gewußt haben. Denn von seinem Erbe zehren sie alle, da ist keiner von all den Pflegern und Beratern, der nicht seinen eigenen Vortheil verfolgte.

Den frühesten Verrath übt an ihm Graf Raimer von —ciano, den ihm die Mutter zum Erzieher bestellt. Als dann

Markward hinüber kommt, fällt ganz Sicilien von Friderich ab; die Sarazenen, die von der Zwietracht der Christen leben, rebellieren gegen ihn; er geräth in solche Not, daß es ihm am notwendigsten Lebensunterhalt gebricht. [2] Nur Palermo „seine glückliche Stadt" hält bei ihm aus in Treue und Mitleid, der eine der Bürger sorgt eine, der andere eine andere Woche für ihn, so lebt er von der Opferwilligkeit der Palermitaner bis in sein siebentes Jahr. [3]

Den sieben mageren Jahren folgen keine sieben fetten, da sich der Eigennutz in den verschiedensten Gestalten an seine Seite drängt, jeder in seinem Namen, zu seiner Ehre zu handeln heuchelt, das Auge des Jünglings an den Anblick entsetzlicher Gräuel sich gewöhnen muß, das Ohr an die giftigsten Verleumdungen der Machthaber unter einander. Keine noch so vortreffliche Stilprobe, wie wir denn eine solche besitzen, [4] könnte uns die Verlassenheit des Unmündigen ergreifender schildern als dieser es selbst gethan hat. Die Worte reichen ihm nicht aus bei dem Anblick des Elendes um ihn her. Zerstört liegen Schlösser und Dorfschaften, Verwirrung durchdringt das ganze Reich; die am meisten die Treue im Munde führen, üben den offenkundigsten Verrat vor seinen Augen; wüthen gegen die ihm ergebenen Diener mit ausgesuchten Qualen; die einen werden erdrosselt, andere lebendig begraben, oder als Bäume in die Erde gepflanzt, Tage lang bleiben die verstümmelten Leichen auf den Straßen liegen, nicht Thränen, nicht die Berufung auf abgelegte Treugelübde und die der königlichen Majestät schuldige Ehrfurcht vermögen dem unheiligen Thun zu wehren.

Wer sah je — ruft er aus — so verbrecherische Menschen, so schandbefleckte Uebelthäter? Wann gab es einen König, der voll Eifer von erhabenem Thron aus mächtig zu schalten, solche Frevelthaten zu vergelten gehabt hätte? [5]

Das waren die Lehrjahre des Unglücklichen, der „ein Lamm unter Wölfen", nur von der Hand der Vorsehung ge-

schützt, durch die eiserne Zucht des Lebens heranreifte, um gerechte Vergeltung an den Tyrannen zu üben.

Die außerordentlichen Gaben „dieses wunderbar angelegten Geistes“, in dem sich die Frühreife und Herrschernatur seiner Ahnen alsbald zu erkennen giebt, gelangten grade durch die Einflüsse und Verhältnisse des Südens, an denen der Heldenstamm Tankreds von Hauteville frühzeitig zu Grunde ging, zu besonderer Entwickelung und Kraft. Seiner vom Vater überkommenen Leidenschaft zu herrschen scheint nirgends Raum gegönnt, überall sind ihm die Wege zum Weltreich seiner Väter verlegt, aber je leidenschaftlicher sich der Gedanke an ihre Größe seines ganzen Wesens bemeistert, um so mehr schärft sich sein Auge für die ihn einengende kleine Welt, lernt er seine Umgebung kennen, die ihn mit Verachtung erfüllen muß. Wie weit liegen da die kindlich unbefangenen Tage hinter ihm zurück, die er zu Jesi unter der Pflege der Herzogin von Spoleto, dann unter der liebevollen Obhut der Bürger von Fuligno verbrachte: in seinem Denken und Wollen hat er sein Alter längst überholt. Von welcher Stimmung mußte er erfüllt werden, wenn er so Tag für Tag unter den Malereien im Königsschloß zu Palermo, die sein Vater hatte anfertigen lassen, auch seinen großen Aeltervater erblickte, wie er hochwaltend im Kreise seiner fünf Söhne sich zum Kreuzzug anschickt, und welche Thaten er im Morgenlande vollbracht, bis ihm „einem anderen Moses“ ein Ziel gesetzt ist und wenn er dann der Schmach gedenkt, die seinem Stamm und der kaiserlichen Majestät seit dem Hingang seines Vaters widerfahren. [6]

Von Tag zu Tag — schreibt der Papst schon im Jahr 1204 — nimmt der König zu an Weisheit und Einsicht, und vier Jahre danach schreibt er dem König von Aragonien: „Mit beflügeltem Schritt betritt er die Jahre der Reife und dem Alter durch seine Tüchtigkeit vorauseilend legt er in bewundernswerther Weise die ersten Proben einer glücklichen Regierung ab.“ Freilich kam auch zu dieser frühen Weisheit

sehr bald die Erkenntniß darüber, daß diejenigen, welche in Palermo und Rom ihrer Liebe und Treue gegen ihn sich am meisten rühmten, sein Vertrauen am wenigsten verdienten.

Um so fester wird das Vertrauen auf seine eigne Kraft und die Macht seiner Bestimmung. Gerade in den Jahren, da seine Gewalt nichts bedeutet, da er ein Spielball der Parteien zu sein scheint, unter den drückendsten Verhältnissen, wie sie kaum ein Fürstensohn zu bestehen hatte, legt er in sich den Grund über sie alle zu herrschen. Früh erwirbt er, was ihn allein auf der klippenreichen Fart retten konnte: kalte Ueberlegung, berechnenden Verstand, Selbständigkeit im Handeln. Dem Herzen freilich war kein Antheil gegönnt, bei der Kälte des Lebens muß es sich früh auf sich selbst zurückziehen, nur bei heftigen Schlägen des Geschickes, von denen die Natur bis in ihr Innerstes erbebt, tritt das Gefühl gewaltsam wieder in seine Rechte ein.

Ob diese Verhältnisse, unter denen seine großen geistigen Anlagen sich entwickelten, auch im Stande waren, ihm die rechte sittliche Grundlage zu geben, wird sein Leben beantworten.

Ungeachtet der Stürme während der Jugendjahre hatte sich Friderich in wissenschaftlicher Weise mannigfach gebildet. Das Griechische mußte er bei der Herrschaft desselben in Unteritalien und Sicilien neben dem Italienischen lernen, zugleich aber wurde er durch den Umgang mit den sicilischen Sarazenen frühzeitig eingeweiht in die Kenntniß ihrer Sprache, in ihr Wissen, wie in ihren Aberglauben. Wir hören von ihm selbst, daß er in seiner Jugend seinen Geist an der Wissenschaft genährt und sicherlich legte er schon in dieser Zeit den Grund zu seiner Vorliebe für Mathematik, Philosophie und Medizin, die dem Kaiser von den arabischen Schriftstellern nachgerühmt wurde.

Aber trotz seiner Geburt war Friderich kein reiner Italiener. Zu Jesi unter der Obhut der Herzogin von Spoleto gewöhnten sich Ohr und Zunge an die Sprache seines Vaters,

die er zu Palermo unter den Deutschen weiter pflegen konnte. Wie sollte sie Friderich nicht gesprochen haben, der nichts von den Ansprüchen auf die deutschen Erblande aufgab, von Catanea aus Urkunden für schwäbische Klöster ausstellte, den es aus den augenblicklich engen Verhältnissen über die Alpen nach Deutschland zog. [7]

Erst da er selbständig zu regieren begann, fühlte er den vollen Druck der Verhältnisse.

1207. Von dem Erbe seines Großvaters Roger hatten ihm die Parteikämpfe fast alles verschlungen. Das Festland erhielt er aus den Händen des Papstes in Begleitung einer Rechnung von 12,800 Unzen für die während der Vormundschaft gemachten Ausgaben. [8] Von der Insel dagegen fehlte ihm alles mit Ausschluß der Städte Messina und Palermo und auch hier behauptete Capparonus noch den Königspalast trotz aller Anstrengungen des Kanzlers Walther. [9] Die königlichen Boten und Briefe an die Sicilianer theilten das Schicksal der päpstlichen Mahnschreiben, sie fanden nur spärliche Hilfe. „Wenn ihr auch — schrieb Innocenz am 15. October 1207 an alle Grafen und Barone Siciliens — weder von Gott, noch vom König Strafe fürchtet und Schuld wie Schande euch gleichgiltig ist, so müßte euch doch wenigstens die Sorge für eure eigene Sicherheit und Wolfart bestimmen, dem König Friderich, der in der äußersten Not sich befindet, den schuldigen und nötigen Beistand zu leisten. So lange er in der Gewalt der Fremden war, mochte es noch hingehen, nun aber, da er wieder in der Obhut derer steht, die seine fromme Mutter ihm bestellt hat, habt ihr keine Entschuldigungsgründe mehr. Und erkennet ihr denn nicht, daß, wenn Friderich mit Gewalt oder Verrat das Leben oder das Reich verlieren sollte, es euch noch schlimmer ergehen wird als früher, da jene ohne Zweifel die Herrschaft an sich reißen werden, die, wie ihr schon erfahren und hoffentlich nicht vergeßen habt, weder Personen noch Vermögen schonen. Sehet euch vor, solange es noch Zeit ist. Wir aber unsrerseits ermahnen

und befehlen euch, unverzüglich und nach besten Kräften den 1207.
König mit Lebensmitteln, Waffen, Schiffen, Mannschaft zu unterstützen, auf daß er in den ruhigen Besitz seines Reiches komme. Wo nicht, so werden wir thun, was unseres Amtes ist." 10

Die Großen aber handelten nach dem Gebot ihres Vortheils und wußten zu gut, daß der Arm des Papstes nicht über die Meeresenge reichte, hatten doch selbst die Geistlichen den päpstlichen Befehlen getrotzt und die Mönche von Monreale ungeachtet des Bannes dem Kanzler Walther nicht minder als den deutschen Heerführern Treue geschworen. 11 Sie unterschieden sich hierin durch nichts von den Sarazenen, die auch nach dem Gebot ihres Vortheils bald sich zu Markward hielten, bald zu Friderich, so daß der Papst selbst ihrer Treue Lob spendet, die zur Zeit der Mündigkeitserklärung aber die Zwietracht zwischen Walther und Capparonus benutzend aus ihren Felsennestern gegen die Christen hervorbrachen, das Schloß Corilione einnahmen und auf neue Beute sannen. 12

Niemand war da, ihnen zu wehren. Graf Richard von Fondi und Peter von Celano, anstatt dem König die neugeworbenen Mannschaften zuzuführen, stritten mit diesen gegen einander um den Besitz von Capua. Der Graf von Fondi schlug sich auf die Seite der Deutschen und rückte von den Capuanern gegen ihren Erzbischof Rainald, des Grafen von Celano Bruder zu Hilfe gerufen im October 1208 in Capua ein. So war Graf Peter für die päpstliche Partei gewonnen und behauptete für den König das ihm von dem königlichen Castellan Johann von Andrea überwiesene Castell von Capua. Und schon das nächste Jahr zeigt eine ganz veränderte Parteistellung. Der Graf von Celano gewinnt Capua und tritt zu Diepold und den Deutschen über. 13

Um diese Zeit war endlich der Helfer in der Not erschienen. Die bunte Bevölkerung des kampferfüllten Insellandes erhielt noch einen neuen Bestandtheil. Was die Franzosen nicht

vermocht hatten, sollten die Spanier vollbringen, von deren Hilfe sich schon die Kaiserin Rettung versprochen hatte, als sie mit König Peter über die Verlobung ihres Sohnes mit einer seiner Schwestern unterhandelte. Innocenz verfolgte den Plan und brachte schon im Jahr 1202 einen Vertrag zu Stande, der dem König mit der Hand der Prinzessin Sancha, der jüngsten Tochter König Alfons des Keuschen eine Hilfe von zweihundert aragonischen Rittern zusagte. Die Gesandtschaft, welche im Herbst desselben Jahres nach Spanien ging, kam aber ohne Braut zurück. Die wenig einladenden Zustände Siciliens machen den Aufschub, den die Angelegenheit erlitt, erklärlich, doch sah sie der Papst durchaus nicht für aufgehoben an. Er protestirte auf das nachdrücklichste, als König Philipp im Jahr 1204 seinen Neffen mit der Tochter des Herzogs von Brabant zu vermählen suchte und zu derselben Zeit König Peter selbst nach Rom kam, um sein Reich am 11. November vom römischen Stuhl zu Lehen zu nehmen. Der Vermählung seiner Schwester mit dem Staufen zeigte er sich auch durchaus nicht abgeneigt, nur daß er jetzt nicht die jüngere Sancha, sondern die ältere Konstantia, eine Wittwe, demselben bestimmte. Der im Jahr 1204 erfolgte Tod ihres Gemahls Emmerichs von Ungarn, dem sie seit 1199 vermählt gewesen, setzte sie den Feindseligkeiten ihres Schwagers Andreas so sehr aus, daß sie mit ihrem Sohn Ladislav zum Herzog Luitpold von Oesterreich flüchtete. Als der Knabe dort im Sommer 1205 verstarb, kehrte sie in ihre Heimath zurück. [14]

Bei dem Mißverhältniß der Jahre — Konstanze war zehn Jahre älter — und dem Widerwillen, den Friderich selbst dieser Verbindung entgegen setzte, [15] wäre es ungerecht, zu behaupten, daß der Vormund das Glück seines Mündels im Auge gehabt habe: die in Aussicht gestellte spanische Hilfe war der stärkere Beweggrund. Indessen machte auch jetzt noch König Peter keine rechten Anstalten. Gegen Ende des Jahres 1207 schickte er zwei Galeeren nach Sicilien, doch ohne die Braut und als

dann endlich auf neue päpstliche Anmahnungen[16] im Jahr 1208.
1208 durch den Legaten, den Bischof von Mazara die förmliche Verlobung geschlossen wurde, geschah es doch nur unter Bedingungen, bei denen die politischen Berechnungen des Papstes und König Peters hinlänglich gesichert schienen. Die Braut wurde mit reichen Schenkungen bedacht, sollte aber Friderich vor der Verheirathung sterben, so übertrug Innocenz das Königreich Sicilien Konstanzens Bruder.[17]

Friderich stand noch mehr auf sich angewiesen da als früher, da ihn der Papst nach einer Jugend trübster Erinnerungen, den eben Mündigen zu einem Ehebunde drängte, der als ein Werk römischer Staatskunst, nicht seines freien Entschlusses, ihm keine Befriedigung verhieß und somit eine Seite in dem Privatleben Friderichs vollauf erklärt, die seine Feinde zum Gegenstand der heftigsten Anklagen gemacht haben.

Innocenz aber schien gerade jetzt jede Gefahr abgewendet zu haben, die ihm durch den Erben wenn nicht der stolzen Macht Heinrichs VI so doch seiner hohen Herrschergaben entstehen konnten.

Durch seine Parteinahme für den Welfen Otto hatte er den Sieg der gerechten Sache doch nicht aufhalten können; er zwang ihn seinen bisherigen Schützling fallen zu lassen und aus der Not eine Tugend zu machen. Den Verhandlungen, die im Sommer 1207 zwischen Otto, der aber alle Vermittelungsvorschläge abwies, Philipp und den päpstlichen Gesandten zu Quedlinburg und Augsburg gepflogen wurden, folgten die zu Rom im folgenden Jahr nach. Die um eben diese Zeit erfolgte Belehnung von Innocenz' Bruder Richard mit der Grafschaft Sora erhält noch größere Bedeutung, wenn wir damit den Vorschlag in Verbindung bringen, der dem Papst von König Philipp gemacht wurde. „Wie uns zuverlässige Männer berichteten — schreibt der Ursperger Abt Burkhard — versprach Philipp eine seiner Töchter dem Sohne Richards, der bereits durch seinen Bruder den Papst zum Grafen erhoben

1208. worden war, zum Weibe; auch gedachte Innocenz die Landschaften Toskana, Spoleto und die Mark Ankona nicht zurückzufordern in der Hoffnung, daß sie als Mitgift an seinen Neffen kommen würden." Man hat diese Nachricht als unwahr verworfen, weil sich für sie kein Gewährsmann findet; es auch nicht anzunehmen sei, daß Innocenz diesen Antrag angenommen hätte. Das allgemeine Schweigen erklärt sich aber sehr leicht bei der geheimen Betreibung dieser Verhandlungen am römischen Hof; und gewiß mit guter Absicht sagt der Abt, der bei seinem öfteren Aufenthalt in Rom mehr als andere in Erfahrung bringen konnte, „wie uns zuverlässige Männer berichteten." 18

Da drang der Ruf von dem grausen Morde, zu Bamberg an dem König verübt, über die Alpen: und zu Tage lag alsbald die wahre Gesinnung der römischen Curie. In den ersten Tagen des Juli, als Innocenz zu San Germano über die Wolfart Friderichs beriet, wurde ihm durch Eilboten des Kardinal Hugolino, der auf dem Wege nach Deutschland nur bis Verona gekommen war, das Unerwartete gemeldet.

Friderichs alte Ansprüche schienen zu keiner Zeit solche Aussicht auf Erfolg gehabt zu haben als gerade jetzt. Der nun Mündige, der einzige Enkel Kaiser Friderichs, beanspruchte mehr als die staufischen Erbländer; die auf ihn vor zwölf Jahren gefallne Wahl war nun einmal nicht zu tilgen; und die Hinneigung des Papstes zu seinem Oheim wenig geeignet, seine Hoffnungen auf die deutsche Krone abzuschwächen, wie er denn schon im Todesjahr Philipps drauf und dran war dem Welfen dieselbe streitig zu machen. 19

Indessen hatte ihm die Allmacht seines Beschützers ein bescheideneres Loos zugedacht. Die Vereitelung der doch noch möglichen Vereinigung Siciliens mit dem deutschen Reich blieb die höhere Aufgabe, alle anderen Rücksichten mußten schweigen.

Noch von San Germano aus bezeugte Innocenz dem Welfen seine „reine und ungeheuchelte Liebe zu ihm", mit der er jetzt

nach dem Tode seines Widersachers die Wahl eines Gegenkönigs 1208.
zu verhindern eifrigst bemüht sei. Dabei wird auf die Gefahr hingewiesen, die ihm durch die Auflehnung des Staufensprößling drohe und nach Deutschland den Fürsten ein Schreiben übersandt mit der Mahnung, das Gottesurtheil, wodurch sein eigenes bestätigt würde, durch thätige Unterstützung Ottos anzuerkennen. [20]

Es war unnötig im Weigerungsfall mit dem Bann zu drohen: man bewies den päpstlichen Geboten überall vollen Gehorsam. [21] Welche Aussicht hatte denn auch die staufische Partei, wenn sie Friderichs Rechte geltend machte? von seiner Jugend konnte man nicht den Grad von Erfahrung erwarten, um sich dem vom Papst begünstigten Welfen gegenüber zu behaupten; und was konnte man sich von dem Mündel des Papstes im fernen Süden versprechen, wenn man die kaiserlichen Rechte der Kirche gegenüber zu wahren gedachte?

In Norddeutschland war man am 22. September auf der Fürstencurie zu Halberstadt nach dem Vorgang des mächtigen Erzbischof von Magdeburg zur Wahl Ottos geschritten und sieben Wochen danach scharten sich um ihn auf dem Reichstage zu Frankfurt die Fürsten aus Franken, Schwaben und Baiern. Wie der Erzbischof von Magdeburg in Norddeutschland durch seinen Beitritt die Entscheidung für viele gab, so im Süden das Haupt der staufischen Partei, Bischof Kunrat von Speier, der bei der Förderung des Friedenswerkes auch seinen eigenen Vortheil durch die Uebertragung der Reichskanzlerwürde gewahrt sah. Otto wurde von neuem zum König gewählt und der Haß der beiden Fürstenhäuser und ihrer Anhänger durch die Verlobung des Welfen mit Philipps zehnjähriger Tochter Beatrix getilgt. Das geschah in den Pfingsttagen des Jahres 1209 zu Wirzburg, in Gegenwart der beiden Kardinallegaten Hugolino von Ostia und Leo vom heiligen Kreuz in Jerusalem, die den erforderlichen päpstlichen Ehedispens mitbrachten.

1209. Zu derselben Zeit rüstete man sich in Spanien dem König von Sicilien, der zum zweiten Mal um die deutsche Krone gekommen war, seine Braut zuzuführen. Am 5. August landete mit ihr Graf Alfons von Provence, König Peters jüngerer Bruder zu Palermo, wo noch in demselben Monat die Hochzeit stattfand.

Der Land- und Leutelose König war dadurch zugleich Gebieter von 500 provencalischen und catalonischen Rittern geworden, mit denen er unverweilt an die Eroberung des Insellandes ging. Der nördliche Küstenstrich ist auch bald in seinen Händen als eine Seuche den Grafen mit einem großen Theil der Fremdlinge hinrafft. Die aber mit dem Leben davon kamen, trieb die Furcht in ihre Heimath zurück, und dahin waren die Vortheile der spanischen Heirath.[22] Aber unbeirrt verfolgte der König den Plan an die Stelle roher Selbsthilfe und Willkür seine königlichen Machtgebote treten zu lassen. Da nun — so schreibt er — sein Vater wieder in dem Sohn aufgelebt und mit Gottes Hilfe der Glanz des Thrones sich wieder hebt, so thue er den zu entwaffnenden Rebellen seinen festen Willen kund, jede freche Gewaltthat zu strafen und alles wieder in den alten Stand zu setzen. Er giebt Befehl alle Burgen und Verschanzungen, die in der Zeit der Wirren zum Hohn der königlichen Gewalt und zum Verderben des Landes errichtet worden, niederreißen zu lassen, die Störrigen an Gut und Blut zu strafen.[23]

Von diesem Bewußtsein seiner ihm durch die Vorsehung verliehenen Macht sind alle seine Erlasse in den folgenden Jahren durchdrungen, gleichviel ob er Kirchen und Klöster in seinen besonderen Schutz nimmt oder dem Erzbischof von Monreale gestattet, gegen die ihren Verpflichtungen sich entziehenden Sarazenen einzuschreiten. Nur wenig ist uns über ihn aus dieser Zeit überliefert, aber dieses wenige schon giebt volle Beweise von seinem thatkräftigen Willen, der Parteiherrschaft um jeden Preis ein Ende zu machen und die unberufenen Hände,

sollten sie auch in Rom Schutz finden, vom Staatsruder zu entfernen. 1209.

Die deutschen Häuptlinge fanden ihre Rechnung nicht bei ihm; Capparonus ist seit der selbständigen Regierung Friderichs verschollen. Peter von Celano, noch eben auf päpstlicher Seite geschäftig, wird 1209 Diepolds Bundesgenosse. Sie sahen nicht in dem Papst, aber eben so wenig in seinem Schützling ihren Herrn und warfen sich in kurzem dem Gegner beider in die Arme.

Aber auch dem Papst begann bereits der Königsjüngling zu selbständig zu werden. Wozu sich seine Mutter, von der Not gedrängt, verstanden hatte, zur Aufopferung der kirchlichen Rechte ihrer männlichen Vorfahren, dazu bequemte sich mit Widerstreben die männliche Natur Friderichs. Auch stand er mit seinen Wünschen nicht allein da. Bei der Vacanz des erzbischöflichen Stuhles zu Palermo wandte sich das Domcapitel mit dringender Bitte an ihn um die Erlaubniß zu einer Neuwahl. Nur drei Domherrn störten die Wahl durch Appellation an die päpstliche Curie und luden den Zorn des Königs auf sich. Er verwies sie des Landes und schrieb dem Papst, daß ihn nur die Rücksicht auf ihn und den geistlichen Stand von einem strengeren Verfahren gegen die Friedensstörer abgehalten habe. [24]

Voll Staunen und Unwillen über diese Kühnheit antwortete Innocenz am 7. Januar 1209: „Wir fürchten, daß du, verführt durch deine Umgebung, in die Fußtapfen der grausamen Tyrannen tretest, die durch ihre Uebelthaten vom Erdboden getilgt jetzt wol bittere Pein leiden. Mit dem Zeitlichen hättest du dich begnügen sollen, das du von uns hast, nicht aber die Hand nach dem Geistlichen ausstrecken, das uns allein zukommt. Du hättest daran denken und dich dadurch warnen lassen sollen, daß ob der Vergehn deiner Vorfahren, die sich gleichfalls das Geistliche anmaßten, solch schwere Zeit über dein Reich gekommen ist.“ Vielleicht halte er sich verletzt in Rücksicht auf die

1209. seinen Vorfahren zwangsweise zugestandenen Privilegien, für diesen Fall mahnt er ihn an den von der Kaiserin seiner Mutter geleisteten Verzicht, den er ihm urkundlich übersendet und im ganzen Reich feierlich verkündigen heißt. „Mögen sich — schließt Innocenz drohend — diejenigen, welche durch bösen Rat dich irre zu leiten erdreisten, wol hüten, in dieser Angelegenheit weitere Schritte zu thun, da sie der göttlichen und unserer Vergeltung nicht entgehen sollen; ist es doch erträglicher, daß menschliche Vergeltung die Uebelthäter trifft, als daß der göttliche Zorn über dich und dein Reich ob ihrer Ungerechtigkeit komme, wenn sie in ihrer Unverbesserlichkeit verharren.“ [25]

Friderich zeigte sich hierin gehorsam, bei einer anderen Angelegenheit war er aber nicht gemeint, erst Verhaltungsmaßregeln von Rom zu holen oder das königliche Ansehen im Lande durch unmündige Abhängigkeit zu verkümmern.

Wir haben keinen Grund zu glauben, daß Innocenz den Kanzler Walther im Auge gehabt habe, als er von den schlechten Ratgebern des Königs sprach und glauben eben so wenig, daß Walther seit der selbständigen Regierung Friderichs, dessen rechte Hand er war, etwas von seiner früheren Herrschaft eingebüßt habe. Sollte derselbe Mann, von dessen ehrgeizigem Parteitreiben uns gerade der Papst die stärkste Vorstellung giebt, wie mit einem Zauberschlage umgewandelt sein? Freilich ist nicht zu vergessen, daß die Eigensucht des Kanzlers jetzt dem Papst keinen Schaden brachte, da er die päpstlichen Interessen mit seinem Vortheil zu vereinigen verstand. Im Jahr 1203 konnte Innocenz nicht bewogen werden, den Kanzler in sein Bisthum Troja wieder einzusetzen: im Jahr 1208 machte er ihn zum Bischof von Catanea. Für den König aber fielen die Vorzüge Walthers, seine Erfahrenheit, Geschäftskenntniß und Klugheit nicht so schwer ins Gewicht, daß sie die aus der Eigenwilligkeit und Herrschsucht entspringenden Gefahren hätten übersehen lassen können. Dazu trug die Stellung des Kanzlers

am Hofe mit dazu bei, daß man an vielen Orten Siciliens 1209.
im Ungehorsam gegen Friderich verharrte.

Im Jahr 1210 entsetzte ihn dieser seines Kanzleramtes und verwies ihn mit Zustimmung seiner Gemahlin vom Hofe.[26]

Der Papst freilich nannte das Knabenstreiche, die der König den Knabenjahren entwachsen um so mehr zu vermeiden habe, je größer die Gefahren seien, die ihm und dem Reiche drohten. Schwerer Undank sei es, den Beschützer und Ernährer seiner Jugend, der für die Vertheidigung des Reiches Angst, Sorgen und Mühsal erduldet, aus seiner Nähe zu verbannen. Wenn du nicht dies und anderes, was uns wiederholt zu Ohren gekommen ist, abzustellen suchst und dich eines reiferen Thuns befleißigest, so wirst du allein schweren Schaden daran nehmen, auch die römische Kirche wird ob deiner Nichtachtung und Unbotmäßigkeit schwer verletzt werden, die sich doch für dich nicht allein gegen andere, sondern auch gegen den Kaiser mächtig zur Wehr setzt. Innocenz schließt mit der gemessenen Weisung, den unter dem Schutz des heiligen Petrus stehenden Kanzler wieder zu Ehren anzunehmen.[27]

Friderich war aber weit entfernt den ersten Schritt zur Selbständigkeit wieder rückgängig zu machen. Mit einmal sollte er die Erinnerung an das Treiben desselben verwischen? Welche Sicherheit bot ihm ein Mann, der es mit allen Parteien versucht hatte, in den Tagen hereinbrechender Gefahr, da sein Schwager Graf von Celano seit dem Februar zum Kaiser übergegangen war, sammt seinem Genossen Diepold, der sich nun Herzog von Spoleto nannte?[28]

Innocenz hielt wol an sich, seinen Drohungen die That folgen zu lassen. So oft er des Kaisers Otto gedachte, kamen ihm die Worte des Herrn über die Lippen, „es reut mich den Menschen gemacht zu haben.“[29] Nur noch wenige Monate weiter und er sah in dem zum Mann aufstrebenden Friderich, den er eben einen Knaben schalt, das einzige Werkzeug gegen den eidbrüchigen Otto, von dessen Erhebung sich seine Politik

so sicher den Niedergang der Staufischen Macht versprochen hatte.

VI.

Zwei swert in einer scheide
verderbent lihte beide,
als der babest riches yert,
sô verderbent beidiu swert.

1208. Wenn Innocenz im Dezember 1208 dem Bischof von Kamerik seine Freude ausdrückte über die ihm gemachten Mittheilungen von der Erhebung seines Schützlings Otto und dessen vortheilhafter Veränderung, „der gleichsam einen andern Menschen angezogen“, [1] so hatte diese Aeußerung doch nur in so weit Wahrheit, als Otto, wie schon die nächste Zeit herausstellte, der Kirche gegenüber in die Wege seiner Vorgänger im Reich einlenkte, auf die er durch den Anhang der mächtigen staufischen Partei gewiesen war. An Stoff zu Mistrauen fehlte es auf keiner Seite. Zwar erhielt Otto nach der Ermordung Philipps von Innocenz die stärksten Versicherungen der reinsten Liebe; konnte damit aber der üble Eindruck getilgt werden, den die Annäherung des Papstes an den siegreichen Staufen in ihm hatte hervorrufen müssen? Sicherlich war er von seinem Kanzler Bischof Kunrat von Speier, der mit dem Patriarchen Wolfger von Aglei die geheimen Unterhandlungen geleitet hatte, über mehr unterrichtet als dem Papst im Augenblick wünschenswerth sein konnte. Gleichwol beeiferte sich auch Otto, der mit leidenschaftlicher Hast als nächstes Ziel den Gewinn der Kaiserkrone verfolgte, demselben die tiefste Ergebenheit vorzuheucheln. „Was wir bisher gewesen sind — schreibt er im Jahr 1208 — was wir sind und sein werden, verdanken wir nächst Gott Euch zumal und der römischen Kirche, erkennen es mit tiefster Ehrfurcht an, indem wir für

alle Wohlthaten Eurer Heiligkeit den reichsten Dank zollen und 1209.
dieselben zu verdienen auf das eifrigste bestrebt sein wollen. Im Hinblick auf unsere Ergebenheit mögt Ihr um Gottes und Eurer eigenen Ehre willen, sowie in Rücksicht auf die Erhöhung der römischen Kirche, auf unsere Erhöhung, die zugleich die Eurige ist, mit Rat und That bedacht sein." [2]

Diesen Betheuerungen entsprach es schon nicht, daß König Otto von Frankfurt aus nicht, wie es das Herkommen erheischte, einige angesehene Fürsten, sondern seinen Notar und Kaplan mit der Bitte um die Kaiserkrönung nach Rom sandte. Innocenz war klug genug in seiner Gegenantwort vom 5. Januar 1209 die Sache für nichts weiter als eine Formverletzung zu halten; Otto sollte auf jede Weise gewonnen werden und so bekannte der Papst in einem weiteren Schreiben vom 16. Januar, wie er in ihm den Mann nach seinem Herzen gefunden habe, mit dem er durch gleiches Denken und Wollen verbunden sei. „Sind wir — heißt es — einträchtig im Guten, dann werden nach dem Wort des Propheten Sonne und Mond an rechter Stelle stehen." [3]

Schon aber begann sich das trügerische Bekenntniß tiefster Ergebenheit an Otto zu rächen, als Innocenz im Vertrauen auf dasselbe und um alles Mistrauen für die Folge zu verbannen, einige ohne Schwierigkeit von ihm zu erfüllende Anforderungen stellte.

Otto sollte die freie Wahl der Prälaten den Capiteln überlassen, den Appellationen in geistlichen Dingen an den römischen Stuhl kein Hinderniß in den Weg legen, auf das Spolienrecht verzichten, die Handhabung geistlicher Angelegenheiten allein dem Papst und der Geistlichkeit überlassen, zur Ausrottung der Ketzerei behilflich sein, der römischen Kirche die wiedererworbenen Besitzungen erhalten, die ihr noch zugehörigen wiedererwerben.

Danach sollte der Kirchenstaat umfassen das Land von Radicofani bis Ceperano, die Mark Ankona, das Herzogthum

1209. Spoleto, das Land der Gräfin Mathilde, die Grafschaft Britenoro, das Exarchat Ravenna, die Pentapolis. Auch zur Erhaltung und Vertheidigung des Königreiches Sicilien soll Otto seine Hilfe bieten. Was endlich die kaiserlichen Rechte betrifft, so darf er für den Fall der Romfart oder bei Berufung im Dienst der Kirche für sich und sein Heer aus den genannten Landschaften den Unterhalt ziehen. [4]

Es war das mehr als in was der bedrängte Welfe vor acht Jahren zu Neuß hatte einwilligen müssen, und doch sollte das noch nicht die letzte Forderung des Papstes sein, der die Hoffnung aussprach, Otto werde sich, da ja nie etwas gegen seine Ehre und seinen Vortheil von ihm gefordert werden würde, künftig zu noch größerem bereit zeigen.

Im Vergleich mit den Zeiten Friderichs I und Heinrichs VI konnte man sich für das Reich nichts schimpflicheres denken als diese Forderungen; waren doch diese und ihre großen Vorfahren im Reich, denen die Größe Karls des Großen vorschwebte bei ihrem Streben gegen die Hierarchie von dessen Forderung ausgegangen, daß die Einmischung derselben in rein weltliche Angelegenheiten sich mit ihrem Beruf nicht vertrüge? [5] Ließ sich von dem hochfahrenden Sinn Ottos erwarten, daß er zur Alleinherrschaft gelangt, auf diese Vorstellung kaiserlicher Macht und Herrlichkeit verzichten werde, um demütig in Rom die Krone zu nehmen und von einem römischen Kaiser nichts als den nichtssagenden Titel zu führen? Und war nicht bereits durch die Vereinigung mit der staufischen Partei der Uebergang gewonnen aus dem unwürdigen Gegenkönigthum zu einem unabhängigen nationalen Kaiserthum? Gleichwol fehlte dem sonst Kühnen der moralische Mut zu rechter Zeit den unvermeidlichen Schritt zu thun; er schaute mehr rückwärts als vorwärts als er am 22. März zu Speier dir Versprechungen und damit, wie die nächste Zeit bewies, einen Meineid leistete, „er verriet, indem er sie alle einging, seine Absicht, so wenig als möglich davon zu halten.“ [6]

Wäre es Otto mit seinen Versprechungen zu Neuß und 1209.
Speier Ernst gewesen, er mußte auf der Stelle seinen Vertrauten, den Patriarchen Wolfger von Aglei zurückrufen, den er bereits von Augsburg im Januar als Legaten mit ausgedehnter Vollmacht nach Italien vorausgeschickt hatte.

Wenn derselbe angewiesen war, die lombardischen Städte an ihre dem Reiche schuldigen Verpflichtungen zu erinnern, so sollten damit die Bestimmungen des Konstanzer Friedens vollständig wieder ins Leben treten, von dem sie nur die ihnen zuerkannten Rechte während der zwölf Jahre, da kein deutscher König in ihrer Ebene erschienen war, in freister Weise ausgeübt hatten. Widerstand war von dieser Seite für König Otto nicht zu besorgen, denn dem Papst stand hier kein Oberherrlichkeitsrecht zu; in dankbarer Erinnerung an seinen Vater stellten sich die meisten Städte nach dem Tode Heinrichs VI auf seine Seite, und schickten jetzt noch durch päpstliche Schreiben zum Gehorsam ermuntert, Mailand an der Spitze, bei der bevorstehenden Romfart Abgeordnete nach Augsburg mit goldenen Schlüsseln und reichen Geschenken zum Zeichen ihrer Unterthänigkeit. [7]

Aber Wolfgers Vollmachten reichten über die Lombardei und Toskana hinaus, auch im Herzogthum Spoleto, in der Mark Ankona und in Romagna war er beauftragt alles dem Reich gehörige in Besitz zu nehmen und hierbei verfuhr er mit solcher Rücksichtslosigkeit, daß ihn Innocenz mit Hinweis auf den Vertrag von Neuß aufforderte das Land der Gräfin Mathilde nur für die römische Kirche in Besitz zu nehmen. [8]

Schon aber erzitterte Italien bei dem Anzug des Welfen, [9] der im August über den Brenner mit mächtiger Heerkraft die Kaiserstraße an der Etsch abwärts zog; geöffnet fand er die Veroneser Klusen, geöffnet die Thore der alten Hildebrandsburg. Verona demütigte sich. Am 18. August lagerten die Deutschen am Gardasee.

Die Lombardei war mehr denn je von Parteiconflicten und

1209. Gesetzlosigkeit erfüllt. In den Jahren seit Kaiser Heinrichs Tode lieferten die Städte wie in früheren kaiserlosen Zeiten durch ihre Geschichte den Beweis, daß sie unfähig waren, den rechten Gebrauch von der gewonnenen Freiheit zu machen. Der Fremdherrschaft schienen sie nur entgangen, um der Anarchie im Innern zu verfallen. Die widerspenstigen Kräfte durch keinen festen Willen gezügelt, durch keine Furcht vor dem Feind im Norden zur Einheit gedrängt, verzehrten sich in der Befriedigung tyrannischer Herrschsucht, maßloser Freiheitslust. Der lombardische Bund fiel auseinander und der Kampf aller gegen alle brach los, als Parma und Piacenza über Borgo San Donino in Fehde gerieten.[10] Für die Ansprüche Piacenzas streiten Mailand, Brescia, Alessandria, Como, Novara, Asti, Vercelli, auf Parmas Seite standen Cremona, Reggio, Parma, Modena, Bergamo. Einmal angefacht, durch alt vererbten Haß der Stadtgemeinden unter einander genährt, toben die innern Streitigkeiten nicht aus; die unbedeutendsten Anlässe sind ausreichend die Gährung in Gang zu erhalten nicht allein zwischen Stadt und Stadt, sondern auch zwischen den Factionen der einzelnen Republiken. Wie sollte es bei der Herrschaft heißer racheerfüllter Leidenschaften zur Handhabung von Gesetzen kommen. Einen Beweis von der Unerträglichkeit der Zustände gab im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts der Versuch einer Verfassungsänderung, indem man statt der Signoria von Konsuln einen Fremden als Podesta auf je ein Jahr zur Verwaltung der Justiz berief. Man versprach sich alles von der unparteiischen Stellung desselben und täuschte sich doch in den meisten Fällen: denn entweder er wurde bei persönlicher Schwäche bald genötigt zur Parteiergreifung oder aber er warf die bestehende Freiheit zu Boden. So erblicken wir überall dieselben Zustände, aus denen sich zu allen Zeiten mit Notwendigkeit die Tyrannis entwickelt hat.

Unter den nach selbständiger Macht strebenden Geschlechtern standen um diese Zeit in erster Linie die altitalienische

Familie der Markgrafen von Este und das junge Geschlecht 1209.
der Ezeline. König Kunrat II legte den Grund zur Macht dieses Hauses als er dem unbemittelten deutschen Ritter Ezelin — Rolandin von Padua erzählt, sein Roß sei sein alles gewesen als er mit über die Alpen zog — die Herrschaft Onara und Romano zwischen Feltre und Padua übertrug. Es war das der rechte Boden, die kecken kampffertigen Nachkommen zu Ansehn zu bringen. Ezelin II der Stammler kämpft als Feldhauptmann der lombardischen Städte gegen Friderich I, doch entscheidet der Friede zu Konstanz, da auch ihm die volle kaiserliche Gunst wieder zu Theil wird, über seine und seiner Nachkommen Stellung. Sie stehen fortab auf kaiserlicher Seite. 11

Noch bewegter war das Leben Ezelin's III, seines Sohnes, der den Beinamen der Mönch erhielt. Nachdem er an allen Fehden den thätigsten Antheil genommen, die am Ende des zwölften Jahrhunderts um Vicenza und Treviso, Verona und Padua tobten, wurde er in den nach kurzer Ruhe im Jahr 1206 wieder ausgebrochenen Parteikampf der Veroneser Familien Montecchi und San Bonifazio mit Azzo von Este verwikkelt. In diesem Kampfe von allgemeinerer Bedeutung wollte dem letzteren das Glück so wol, daß die Zeit nahe schien, wo das schnell aufstrebende Geschlecht der Ezeline früherer Unbedeutendheit wieder entgegen ging. Bereits im Jahr 1207 müssen die Montecchi mit ihrem Beschützer aus Verona, zu dessen Podesta die gegnerische Partei der Grafen von San Bonifazio den Markgrafen Azzo erheben. Im Mai wird zwar Ezelin, dem nun auch Salinguerra von Ferrara verbündet ist, wieder Herr der Stadt, aber Azzo stärkt seine Macht hüben und drüben der Alpen. Von König Philipp, vor dem er im Juni zu Straßburg erschien, brachte er für seine Ergebenheit reiche Privilegien heim, dann zog er mit starker Macht aus der Mark, der Romagna und der Lombardei vor Verona und brachte den Gegnern am 28. September in den Straßen eine

1209. bedeutende Niederlage bei. Dazu kam, daß der Papst selbst ihm die Mark Ankona übertrug, daß Azzo im Jahr 1208 auch gegen Salinguerra von Ferrara den Platz behauptete, die Montecchi seine Gefangenen wurden, Vicenza das Jahr darauf ihm zufällt. Auch an Bassano sollte die Reihe kommen, da raffte sich der zu Brescia kranke Ezelin auf, brachte ansehnliche Streitkräfte zusammen und gedachte, wie Salinguerra sich eben Ferraras wieder bemächtigt hatte, Vicenza zu erobern, als die Gegner von König Otto nach Ossenigo im Veronesischen berufen wurden. [12]

Hätte dieser für einen von beiden Partei ergreifen wollen, so waren es nur verwandtschaftliche Beziehungen, die ihn zu Azzo zogen, seine Abhängigkeit von Rom ließ wenig auf einen zuverlässigen Bundesgenossen hoffen, während sich Ezelin eben so sehr durch die politische Stellung seiner Vorfahren als seine eigene augenblickliche dazu geeignet zeigte. Indessen konnte eine einseitige Entscheidung für eins der lombardischen Häupter leicht von den bedenklichsten Folgen für das Ganze sein, wogegen eine Aussöhnung ihn über den Parteien erhielt und seinen Anhang stärken mußte. Freilich ließ sich voraussehen, daß die nur durch Aussicht auf die kaiserliche Gunst gebotene Vereinigung der sich mit tödtlichem Haß verfolgenden Gegner keinen Bestand haben konnte.

Die überall in der Lombardei sich kundgebende Unterwürfigkeit und Dienstwilligkeit war wol dazu angethan, den König im Vollgefühl seiner Macht fester auftreten zu lassen. Mailand, Genua und Venedig gaben durch Gesandtschaften, ehrende Geschenke und Tribute den kleineren Gemeinden das beste Vorbild des Gehorsams, „es floß die ganze Summe der seit den Zeiten Kaiser Heinrichs nicht entrichteten Steuern jetzt für Otto zusammen", sein Heer wuchs durch die Zuzüge der lombardischen Stände bis auf 6000 Geharnischte, dazu die Armbrustschützen und eine zahllose von Tag zu Tag sich mehrende Mannschaft. [13] Nachdem Otto in den ersten Tagen des Sep-

tember mit den italienischen Großen an den Ufern des Reno 1209.
bei Bologna einen allgemeinen Reichstag abgehalten hatte, wandte er sich noch einmal nach Cremona und Mailand zurück und überschritt dann von Parma aus bei Pontremoli den Apennin, um mit Innocenz zu Viterbo zusammen zu treffen.

Wie ehren- und freudvoll dieser den König, den er zum erstenmal sah, empfangen, wie er ihn geküßt und selbst Thränen vergossen, wie dann beide zusammen gegessen und getrunken und einen ganzen Tag in Freuden mit einander verlebt, das schildert uns mit allem Behagen der Braunschweiger Reimchronist, aber er muß auch der ernsten Verhandlungen gedenken, die hier zwischen beiden gepflogen wurden. Der Papst verlangt Otto sollte ihm schwören, daß er auf die der Kirche gehörigen Länder, die zuletzt von den Kaisern in Besitz genommen, verzichten, dagegen soll jener, der sich schon nicht mehr „von Papstes Gnaden" nannte, erklärt haben, er möge ihm Weihe und Segen ohne alle Bedingung ertheilen, was dann Rechtens wäre, werde er unverzüglich thun. Und der Papst gab nach, um es nicht zu einem Zerwürfniß kommen zu lassen.[14] Wie wenig Sicherheit ihm auch Ottos Haltung für die Zukunft bot, wie viel sich auch in Rom selbst der Kaiserkrönung in den Weg legte, er vermied jeden Schritt, der ihm denselben entfremden konnte, denn nicht zu ermessen waren die Folgen eines Bruches.

Innocenz war in Begleitung des Kanzlers Kunrat nach Rom vorausgegangen, am 2. Oktober erschien der König und schlug sein Lager auf dem Monte Mario auf; da erfüllte sich bis an die Stadtmauer die Ebene mit Zelten und Kriegern. War schon diese drohende Heeresmacht wenig geeignet die Römer bei ruhigem Blut zu erhalten, so kam dazu, daß der wegen Zurücksetzung gegen den König aufgebrachte Senat so wie einige Kardinäle der Krönung entgegen wirkten, wie nicht minder von Frankreich aus dagegen operirt wurde, und Otto selbst unter den deutschen Fürsten schon heimliche Gegner gehabt haben soll. Der nächste Tag führte bereits zu blutigen Reibun-

1209. gen, als die deutschen Krieger Rom betraten. Bei ihrer Minderzahl zogen sie den kürzeren, einige Augsburger Dienstmannen büßten sogar ihr Leben ein. Es half nicht viel, daß der König dem Papst, den Kardinälen und der römischen Kirche für die Zeit seines Aufenthaltes völlige Sicherheit von den Fürsten zuschwören ließ, daß er dann für den Krönungstag, den 4. October, Brücken, Wege und Stege bis St. Peter mit Streitern besetzen ließ: kaum begann sich der Tag zu röten als der Kampf anhub und nur durch den Krönungszug um neun Uhr unterbrochen wurde. Aber nur Schritt vor Schritt konnte sich derselbe vorwärts bewegen durch die dichtgedrängten Massen, die durch ausgestreutes Geld besänftigt oder durch die Spieße zur Ordnung gewiesen wurden. Als der König die Treppe der Peterskirche erreicht, traten ihm drei Bischöfe entgegen, deren einer ihm den Segen ertheilt, dann geleiteten sie ihn vor den Papst, der ihm den Friedenskuß gab und in das Innere des Münsters führte. Hier schwur Otto, ein gerechter Richter sein zu wollen, ein Beschützer der Wittwen und Waisen, ein Vertheidiger der Kirche und besonders des Erbgutes des heiligen Petrus, darauf ward er mit geweihtem Oel gesalbt und von Innocenz gekrönt. Als man sodann zum Festmahl aufbrach hielt der Kaiser dem Papst den Steigbügel und führte ihn durch die Reihen der dem Gespött der Römer ausgesetzten Streiter, und während die Häupter der Erde drinnen die keimende Zwietracht mit Betheuerungen der Eintracht bedeckten, fochten die Mannen draußen ihren Hader aus. Diesen und den folgenden Tag währte der Kampf mit bedeutendem Verlust für beide Parteien; doch war dadurch der Kaiser nicht zum Abzug zu bestimmen; erst als Mangel an Lebensmitteln einriß, brach er auf, an einen Rückmarsch dachte er aber keineswegs, schon bei dem Castell d'Isola, zwei Stunden nordwestlich von Rom lagerte man wieder.[15] Blieb Otto noch zurück, weil er hoffte, den Papst zur Nachgiebigkeit bewegen zu können? wenigstens richtete er sich, vermutlich von hier aus, mit dem

Gesuch an denselben, ihm einen Ort anzuweisen, um einige in 1209
Hinsicht auf das Wol der Kirche höchst wichtige Punkte zur Sprache zu bringen, wozu sich weder zu Viterbo noch zu Rom Gelegenheit geboten. Am 11. Oktober antwortete Innocenz, daß eine persönliche Unterredung, die auch er wünsche, doch aus mancherlei Ursachen für den Augenblick nicht stattfinden könne; er bittet den Kaiser diese Ablehnung nur als durch die Umstände geboten anzusehen; durch einen zuverlässigen Unterhändler werde derselbe Zweck zu erreichen sein. Hinsichtlich der Mathildeschen Lande möge er gleich ihm auf einen Ausweg bedacht sein. [16]

Danach zeigte sich also der Papst im Angesicht der drohenden Gefahr bereit von den strengen Forderungen seines Rechtes abzulassen, ja er begab sich selbst doch noch in das kaiserliche Lager; wenigstens haben wir keinen Grund diese Nachricht des Sächsischen Reimchronisten anzuzweifeln, der die beiden Häupter freilich in seiner Harmlosigkeit auch jetzt noch in aller Freundschaft aus einander gehen läßt. [17]

Er täuschte sich nicht allein über den wahren Stand der Dinge. Auch Cäsarius von Heisterbach schreibt, als Innocenz den König consecrirte, habe die gröste Eintracht zwischen ihnen bestanden, mit Bezugnahme auf einen Ausspruch des Habakuk ruft er aus: Sonne und Mond standen still im Glanz deiner Pfeile, so daß viele hofften es würde durch sie gleichsam im Schein der blitzenden Spieße Gottes die Blindheit der Sarazenen erleuchtet werden. [18]

Der Kaiser aber wollte weder von der Sonne noch von dem Mond etwas wissen, bis zum Ueberdruß war er über den Unterschied derselben belehrt worden, seinem Sinn leuchtete die Lehre von den beiden Schwertern, die die Welt regieren, weit besser ein, die mochten sich nun, da es doch im Grunde nur um weltlichen Besitz ging, mit einander messen.

Die Wunden der Deutschen, die sie sich in Rom geholt hatten, mochten noch nicht heil sein, es waren nicht mehr als

1209. vierzehn Tage verflossen, seit der Kaiser geschworen, das Erbgut Petri zu vertheidigen, als er es im Fluge an sich riß. In kurzem sind Viterbo, Montefiascone, Aquapendente, Radicofani und andere Orte kaiserlich; nicht anders ging es in Toskana. Wo sich in den vom Papst besetzt gehaltenen Castellen und Städten Widerstand zeigte, wurden die Besatzungen ausgetrieben, doch unterwarfen sich die meisten Orte freiwillig in Uebereinstimmung mit ihren Podesten und Behörden. [19]

Den Pisanern, die seit Kaiser Heinrichs Tode standhaft die römischen Einflüsse abgewiesen, wurde die alte neu bewährte Treue durch die reichsten Zugeständnisse gelohnt. Aber auch Bischöfe und Klöster bemühten sich um den kaiserlichen Schutz: von Süden her kam Bischof Peter von Ascoli an den Hof, um sich mit den Regalien seiner Kirche und der Grafschaft belehnen zu lassen, desgleichen unterwarf sich Erzbischof Hubald von Ravenna zur Sicherung gegen die noch gewahrten päpstlichen Rechte der weltlichen Oberherrlichkeit. [20]

1210. Noch empfindlicher wurde Innocenz getroffen durch die Belehnungen seines Statthalters Azzo mit der Mark Ankona und zwar in dem ganzen Umfang wie sie der verhaßte Markward besessen. Am 20. Januar 1210 sah sich der Markgraf urkundlich für seine Dienste belohnt und in den ersten Tagen des Februar konnte sich Diepold Graf von Acerra für seinen Abfall von der Sache König Friderichs Herzog von Spoleto nennen. [21] Dem Papst war es kein Geheimniß mehr, daß Otto nichts weniger beabsichtigte als seine Hand auch nach Sicilien auszustrecken. [22] Was halfen alle Ermahnungen, nicht die Wege derer zu verfolgen, die sich gegen den göttlichen Willen aufgelehnt, wie in den letzten Zeiten Kaiser Friderich, Heinrich und Philipp, was die Hinweisung auf die geleisteten Eide und die Strafe der Excommunication: auf das wort- und bilderreiche päpstliche Schreiben antwortete der Kaiser kurz und entschieden: „Mit Recht bin ich erstaunt, daß Eure apostolische Milde sich zu einem unverdienten Tadel meines Lebens in vielen Worten ab-

gemüht hat. Auf diese Weitläufigkeiten antworte ich, so wie 1210.
ich es allein vermag, ganz kurz und erkläre: nichts habe ich gethan, wofür ich den Bann verdiente: denn das Geistliche, das Eures Amtes ist, beeinträchtige ich nie, will vielmehr, daß es unangetastet bleibe und durch kaiserliches Ansehn wachse. In weltlichen Dingen habe ich aber, wie Ihr wißt, volle Gewalt und es kommt Euch darüber keine Entscheidung zu, denn die, welche die kirchlichen Sakramente verwalten, sollen sich nicht mit dem Blutgericht befassen. Möget Ihr also in geistlichen Dingen Eure Gewalt frei und unbeschränkt ausüben, seid aber auch fest versichert, daß der Kaiser im ganzen Umfang seines Reichs das weltliche nicht aus der Hand geben wird." [23]

Solchen Worten folgte schnelle That: den grösten Theil des Jahres 1210 benutzte er seine Macht in Ober- und Mittelitalien zu verstärken. Noch einmal besuchte er die lombardischen Städte, überall wurden Gunstbezeugungen gespendet; die Mailänder beehrte er durch Ueberweisung der Reichskleinodien, zwischen Salinguerra und Azzo vermittelte er den Frieden, zwischen Pisa und Genua einen dritthalbjährigen Waffenstillstand, denn ihrer Flotten konnte er bei dem bevorstehenden Kampf im Süden nicht entbehren. [24]

Dann, Anfangs November überschritt er auf Rat Diepolds und Peters von Celano, die ihm Capua und Salerno sicherten, bei Rieti das Königreich, am 11. feierte er das Martinsfest zu Sora, am 18. verhängte Innocenz über ihn die Excommunication. [25]

Doch gab er auch jetzt noch nicht die Hoffnung auf, den Eidbrüchigen durch vortheilhafte Erbietungen zum Frieden zu bringen. Unlängst hatte er ihm den Vorschlag gemacht, über die streitigen Punkte gemeinsam zu erwählende Richter entscheiden zu lassen, zu weiteren Zugeständnissen verstand er sich jetzt bei der wachsenden Not. Peter der Präfect Roms wirkte gegen ihn im kaiserlichen Lager, in Rom selbst die Partei der Capozzi,

1210. da mußte der Abt von Morimund fünfmal als Vermittler von Rom nach Capua, aber vergebens erbot sich Innocenz zur Abtretung der mittelitalienischen Landschaften, um Friderichs mütterliches Erbe zu retten, vergebens schickte der Staufe, dem um diese Zeit ein Sohn geboren wurde, Gesandte an den Kaiser mit dem Versprechen auf sein väterliches Erbe verzichten zu wollen, bot obenein noch viele tausend Pfund Gold und Silber, falls er ihn in Gnaden aufnehme und ihm das Königreich Sicilien lasse. Der Kaiser aber folgte verderblichem Rat, wies alle Vorschläge von der Hand, schnitt jeden Verkehr nach Rom hin ab, gab alles der Entscheidung durch das Schwert anheim.[26]

VII.

„Die Zagen hielten stillen Rath,
Sie schwuren hier, sie schwuren dort
Und sannen ungetreuen Mord.
Rom rieth zu solchen Thaten."
Walther von der Vogelweide.

In einer drohenderen Gestalt hatte sich der Kampf der beiden die Geschicke des Mittelalters bestimmenden Gewalten noch nicht angekündigt. Mit um so größerer Erbitterung und Unversöhnlichkeit mußte er geführt werden als Innocenz den alten Anspruch der kaiserlichen Hoheit nun von seiner eigenen Creatur verfochten sah und das zu einer Zeit als er die vorsorglich und mühevoll ausgestreuten Saaten seiner Politik zu sicherer Erndte gediehen glaubte. Ein Gottesurtheil dem geliebten Sohn der Kirche zum Frommen hatte er die Ermordung Philipps von Schwaben genannt und nun wagte es gerade Otto mit aller Unverholenheit gegen die Behauptung der römischen Kirchenfürsten anzukämpfen, daß die Sache der Kirche ausschließlich Sache Gottes sei, daß ihr auch die weltliche Macht gebühre. Innocenz klagte über die Auflehnung gegen den

göttlichen Willen, der Kaiser darüber, daß der Papst die Würde 1210.
und Gerechtsame des Reiches antaste. Wer aber hatte sie mehr geschmälert als Otto, da er sich zum Haupt eines Parteikönigthums hingab. Obgleich von Anbeginn der Hierarchie verpflichtet, geizte doch sein hochfahrender Sinn, als er derselben entbehren zu können glaubte, danach Kaiser im alten Sinn zu sein. Er griff nach der Herrschaft Heinrichs VI, doch den Geist desselben hatte Innocenz in Otto nicht zu fürchten.

Der zögerte bedächtig mit dem Act der Entscheidung, dann aber, als der Würfel gefallen, wurden keine Mittel geschont, dem Bannstrahl die alte Zündkraft zu verleihen.

Zunächst in Deutschland, wo sich in Abwesenheit Ottos zu seinen alten Widersachern neue gesellten. Bisher hatten ihn die geistlichen Fürsten, wie oft auch durch seinen rohen Sinn verletzt, als den Schützling der Kirche unterstützt; von der römischen Curie verdammt, schwand für sie der einzige Grund ihn zu schützen. Der Umschlag war in der That ein überraschend schneller.

Wir lesen sogar in den Annalen des Klosters Admunt, [1] der Papst habe Otto excommunicirt, „ermutigt durch geheime Zustimmung der Bischöfe von ganz Deutschland."

Wie dem auch sei, Innocenz hatte dort Mittel und Wege gefunden, gegen den König Philipp „schön und tadelsohne" Otto aufrecht zu erhalten, wievielmehr konnte er gegen diesen von Siegeszuversicht erfüllt sein, dessen Natur so wenig Gewinnendes beiwohnte, daß er bei seinen erklärtesten Anhängern Anstoß erregte.

Den deutschen Fürsten freilich pries der Papst, da er sich 1201 für ihn erklärte, als einen „fürsichtigen und klugen, tapfern und standhaften Mann", den er jedoch bald wegen seines abstoßend verletzenden Wesens zu angemessenerem Benehmen gegen dieselben ermahnen mußte.

Roh und hochfahrend, wie er war, strafte er mehr aus Jähzorn als aus Gerechtigkeitsliebe und verletzte in unerhörter

1211. Weise Grafen und Barone, selbst Fürsten mit Worten und Thaten. „Daheim erregte seine unkönigliche Sparsamkeit Misfallen, im Felde seine Tollkühnheit.“ Der König „aus dem Geschlecht der Verfolger der Kirche“ fand an den Geistlichen eifrige Lobredner, der König „von Papstes Gnaden“ empörte Ankläger.“ [2]

Mit kluger Benutzung der hier und dort sich äußernden Abneigung wählte Innocenz die rechten Worte als er in einem an sämmtliche deutsche Fürsten gerichteten Schreiben dieselben der Treue gegen den eidvergessenen Kaiser entband. [3]

„Die Ruchlosigkeit und Schnödigkeit Ottos, des sogenannten römischen Kaisers, die er gegen uns und die römische Kirche wie gegen den verwaisten König von Sicilien begeht, setzt alle die davon hören, in Erstaunen, besonders wegen des Vergehens abschreckender Undankbarkeit, verwerflicher Untreue und Gottlosigkeit. Denn abgesehen von vielem andern Unheil, das er verschuldet, ist der Friedenszustand untergraben, Recht und Gesetz erschüttert, das Unternehmen für das gelobte Land gestört. Vielfältig bemühten wir uns, ihn von so verderblichem Wege abzubringen, doch fanden wir ihn zu unserm tiefsten Schmerz unverbesserlich, und so verhängten wir über ihn nach vielfältigen Ermahnungen und Geduldproben Excommunication und Anathem. Uebrigens, wie er es mit Euch hält, mögt Ihr deutlich daraus entnehmen, daß er eine so große und schwierige Unternehmung, wie den Kampf gegen die römische Kirche und das Königreich Sicilien, ganz auf seine eigne Hand ohne Euer Zuthun gewagt hat. Wahrlich, wenn es ihm damit glückt, so wird er gegen Euch dasselbe Verfahren einschlagen, wie sein Großvater und Oheim gegen die englischen Barone. Da er in England aufgewachsen, wird er die Weise seines Oheims auch gegen das Kaiserreich in Anwendung bringen. Wenn das am grünen Holz geschieht, was soll man vom trocknen erwarten? Das Eurige steht in Gefahr, wenn die Wand des Nachbars brennt. Niemand möge uns aber den Vorwurf machen, daß

wir seine so gewagte Erhebung befördert haben, denn nicht 1211.
konnten wir besorgen, daß er es dahin bringen würde, wohin er es gebracht hat. Gott selbst, der alles vorhersieht, ließ ja den Saul erhöhen, den er danach durch die Schuld seiner Vergehen verwarf und einen Frommen und Jüngeren an seine Stelle setzte, der das Königreich erhielt und behauptete: das ist das rechte Vorbild für die bevorstehende Zeit. Wenn wir aus Unkenntniß darin fehlten, daß wir ihn erhoben, so haben wir auch alsbald dafür büßen müssen. Gebe Gott, daß nachdem der Verworfene zuerst gegen uns seinen Arm erhoben, sich alle übrigen, da nun seine Schlechtigkeit aller Welt kund geworden, vor seiner Arglist hüten möchten. Gebt also wol Acht, auf daß, wenn Ihr jetzt, wo Ihr könnt, nicht wollt, Ihr nicht in Zukunft, wenn Ihr möchtet, nicht mehr könnet."

Diese Mahnung ließ keinen Zweifel über die wahren Absichten der römischen Curie aufkommen, die schon für den abtrünnigen Saul einen David in Bereitschaft hatte. Mit welfischer Macht war die staufische bekämpft worden, jetzt kehrte sich das Verhältniß um. Auch fehlte es nicht an Fürsten, die, da sie konnten, nicht auch gewollt und vermöge ihrer einflußreichen Stellung sichere Gewähr auf Erfolg geboten hätten. Es waren das zunächst von Geistlichen die Erzbischöfe von Mainz und Magdeburg, von Weltlichen Graf Albrecht von Eberstein.

Sifrid von Mainz bildete das zuverläßigste Werkzeug in den Händen des Papstes, aus denen er allein hervorgegangen, die ihn zur Zeit Philipps, da der staufisch gesinnte Luitpold ihm das Erzstift streitig gemacht, aufrecht erhielten. So gilt ihm nicht das als Hauptsache, ob Welfe oder Ghibelline: des Papstes Feinde sind und bleiben seine Feinde.

Gleich bereite und geschickte Agitatoren waren Albrecht von Magdeburg und Graf Eberstein, nur daß sie mehr durch persönliche Antriebe gegen Otto in die Schranken traten.

Angesehen durch Verwandtschaft und Reichthum, angesehe-

1211. ner durch den Besitz des mächtigsten Erzstiftes in Norddeutschland, sowie durch die gegen seine Nachbarn geführten erfolgreichen Kämpfe hatte Albrecht von Käfernburg nach Philipps seines liebsten Herrn Tode durch seine aus freien Stücken dem Welfen dargebotene Hand neben dem Bischof Kunrat von Speier am meisten dazu beigetragen die staufische Partei für denselben umzustimmen. Seine Dienste trugen dem Erzstift die reichsten Früchte ein, aber sie waren gleichwol nur von kurzer Dauer. Mit zahlreichem Gefolge war Albrecht dem Welfen auf der Romfahrt und bei der Kaiserkrönung zur Seite, aber schon wenige Wochen danach zog er seine eigenen Wege der Heimath entgegen. Zu Aquapendente, heißt es, erfolgte der Bruch zwischen beiden, die Gründe bleiben zwar ungesagt, sind aber nicht unschwer zu errathen. Hatte sich doch Otto im Jahr 1208 urkundlich verpflichtet, vor allen Fürsten Albrecht jederzeit zu seinen geheimsten Beratungen hinzuzuziehen, wie wollte er nun dem klugen, vorsichtigen und im Dienst der Kirche wandelnden Prälaten Wort halten zu einer Zeit, da er derselben auf Leben und Tod Fehde ankündigte? So wurde Albrecht, während sein Parteigänger Kunrat von Scharfenberg, Bischof von Speier noch das Reichskanzleramt versah, unter den einflußreichen Fürsten Deutschlands der erste, auf den Rom mit Sicherheit rechnen konnte. Am 5. Dezember war er wieder in Magdeburg, dessen im Bau begriffenen Dom er mit den auf der Heimfahrt zu Anauno im Waliser Lande erworbenen kostbaren Reliquien des heiligen Mauritius bereicherte. Als dann nach Verlauf eines Jahres über seinen Nachbar der Bann verhängt worden, war er auch der erste, der denselben vor Fürsten und Volk am 2. Februar (Lichtmeßfeiertag) 1211 verkündigte. [4]

Kaum daß nach den Schrecken eines zwölfjährigen Bürgerkrieges unser Vaterland den Segen des Bodens wieder behaglich zu genießen begann, daß man, an den Zwiespalt gewöhnt, über den tiefen Frieden staunte, der auch in Ottos Abwesenheit aller Orten waltete, [5] als die Anzeichen eines neuen Sturmes

erfolgten, den Otto in Italien heraufbeschworen. Denn wie 1211.
hätte dessen Anhang in Deutschland unthätig bleiben sollen? Kurz nach Ostern vereinigte denselben des Kaisers Bruder und Stellvertreter, der Pfalzgraf Heinrich zu Halberstadt, um dem verwegenen Erzbischof mit der Reichsacht zu antworten. Umsonst entsandte dieser den Edlen Gebhard von Querfurt, um mit der Vorzeigung der dreimaligen Mahnung, die Excommunication zu verkündigen, seine Unschuld vor den Versammelten darzulegen: die Gegner wollten weder Briefe noch Boten hören. [6]

Alles war wieder in voller Gährung zwischen Elbe und Weser und auch am Rhein, wohin sich Erzbischof Albrechts Blicke hilfesuchend wandten, war man nicht müßig gewesen.

Johann Erzbischof von Trier hatte sein Leben lang keine Beweise von Charakterfestigkeit abgelegt, wie sollte er jetzt am Ausgang desselben thun! Seine Anhänglichkeit an Otto war doch nur ein Werk päpstlicher Drohungen gewesen; als diese ihr Ziel veränderten, kostet es ihm keine Ueberwindung, Hand in Hand mit Sifrid von Mainz zu gehen. Doch schweigsam, um der Sicherheit willen, schreitet man vorwärts, also, daß es auch heute, wie damals, schwer ist, die feinen Fäden der Conspiration zu verfolgen. „Zu Coblenz — schreibt der Chronist von Trier — hielten sie eine Versammlung", eine vereinzelte Nachricht von höchstem Werth, da sie als dritten im Bunde des Kaisers eigenen Kanzler Kunrat von Scharfenberg nennt. Und soviel bezeugen die Urkunden, daß derselbe während des Jahres 1211 nicht in Italien um den Kaiser war. [7]

Das Empfehlende seiner Erscheinung, seine reichen Geistesgaben, Welt- und Geschäftskenntniß führten ihn früh über den Kreis der bischöflichen Thätigkeit hinaus in das volle wechselreiche Leben ein. Einflußreich war bereits seine Stellung unter Philipp, dem er in der Würde eines Protonotors mit Rat und That treulich diente. [8] Dem Sterbenden leistete er zu Bamberg die letzte Hilfe und wie er das Werk der Vergeltung an dessen Mörder eifrig betrieb, so auch das der Versöhnung

1211. zwischen den Parteien des Südens und Nordens. In seiner Hand ruhte das Geschick von Philipps Tochter Beatrix, unter seinem Schutz befanden sich auf dem seiner Stammburg im Queichthal nahe gelegenen Trifels die Reichsinsignien. Auf dem Reichstage zu Frankfurt führte er beide Kleinode dem Welfen zu und trug als der am meisten dazu Berufene die Reichskanzlerwürde davon. An dem verdienstvollen Mann fanden die Zeitgenossen nur das eine auszusetzen, daß keine Stellung ihm genug bot seine Bedürfnisse zu befriedigen.[9] Wie mußte dabei der karge Sinn des neuen Herrn sein Misfallen erregen, und den Durst nach einer ergiebigeren Quelle steigern. Längst mochte er nach dem Bischofssitz zu Metz ausgeschaut haben, den der altersmüde und blinde Bertram schon seit 1203 mit Hilfe eines Coadjutors verwaltete: als im Jahr 1211 die ersehnte Vakanz eintrat. Kein Zweifel, daß Kunrats Aufenthalt in Deutschland mit diesem Ereigniß in Zusammenhang steht. Seine Wahl aber und der ungestörte Besitz zweier Bisthümer war doch nur unter der Voraussetzung des Abfalls von dem Excommunicirten denkbar. Welch ein Abkommen der Kanzler auf der Zusammenkunft zu Coblenz getroffen, wieweit es seine Klugheit für gut befunden sich beiden Parteien dienstbar zu zeigen, das bleibt natürlich ungesagt: genug, daß Kunrat sobald als thunlich den schwanken Boden Ottos verließ und, nachdem er noch einmal im Frühjahr 1212 in der Lombardei das Reichskanzleramt versehen, im Rücken des Kaisers seine Agitation fortsetzte.[10]

Inzwischen hatten die Machinationen des Reichsprimas guten Fortgang genommen. Zunächst auf der ersten Fürstenversammlung zu Bamberg. Neben einer Anzahl Edler beratschlagten hier der Böhmenkönig und der neuerungssüchtige Landgraf Hermann von Thüringen auf des Papstes Geheiß über ein Heilmittel für das Reich; denn die Restituirung des Bischofs Egbert, der als der Theilnahme an der Ermordung Philipps verdächtig Bamberg hatte aufgeben müssen, gab doch offenbar

nur den Vorwand für die Zusammenkunft ab; vielleicht, daß 1211.
man an seine Freisprechung und Wiedereinsetzung die Bedingung knüpfte, sich für den geheimen und eigentlichen Zweck der Versammelten thätig zu zeigen. Der aber war kein anderer als die Absetzung des Welfen und die Wahl des Staufen. Auf augenblickliche Uebereinstimmung war nun freilich bei den mancherlei Bedenken nicht zu rechnen: man trennte sich unverrichteter Sache, nachdem Sifrid die Excommunication Ottos verkündet und sämmtlichen Bischöfen des Reiches in ihren Sprengeln ein gleiches zu thun auf päpstliches Geheiß streng geboten.[11]

Weiter gelangte man schon auf der dritten geheimen Versammlung, die zu Mungenberg von den Erzbischöfen Sifrid und Albrecht, dem König Ottokar und Landgraf Hermann abgehalten wurde.

Wen man für den Urheber der Wahl Friderichs zu halten habe, darüber machten sich späterhin verschiedene Ansichten geltend. Albrecht von Magdeburg hielten die einen dafür, andere erhoben den Albrecht von Eberstein zum Meister der Wahl, da er durch Friderichs Vermählung mit der Aragonesin sein Verwandter geworden war und an Otto die schlechteste Vergeltung für die ihm geleisteten trefflichen Dienste zu rächen hatte.[12]

Nun ist es aber offenbar, daß, wie ernstlich immer die Erhebung Friderichs von der altstaufischen Partei beabsichtigt wurde, der bestimmende Einfluß von ganz anderer Seite her erfolgte.

Verhängnißvoll hatten nach Kaiser Heinrichs Tode zum erstenmal auswärtige Mächte in die innern Angelegenheiten Deutschlands eingegriffen. Gegen die Staufen wie gegen Frankreich war durch England Otto erhoben worden, was Wunder, daß Frankreich gegen den deutschen Auslandskönig, dessen Stern zu sinken begann, am thätigsten für den Staufen sich erwies. Ein Glück, daß das neue Gegenkönigthum an eine große Vergangenheit anknüpfte, auf alte schwer verletzte Eide hinweisen und durch das Erbtheil von Großthaten, die dem deutschen

1211. Namen überall Ehrfurcht und Scheu erworben hatten, auf gerechte Sympathien des deutschen Volkes bauen konnte.

Papst Innocenz hatte oftmals den Klagen Philipp Augusts gegen Otto sein Ohr leihen müssen und weder durch Bitten noch durch Drohungen eine Annäherung herbeiführen können: jetzt aber war ihm nichts willkommener als dieser unversöhnliche Haß, an den er sich in seiner Hilfsbedürftigkeit früher wandte als an die deutschen Fürsten. [18]

„O daß wir den Charakter dieses Otto, — schreibt er am 1. Februar 1211 — der den Kaisernamen führt, so gekannt hätten wie du. Wer kann ihm fernerhin noch trauen, da er uns nicht sein Wort hält, die wir Christi Stellvertreter auf Erden sind, die wir ihm so zahlreiche und große Wohlthaten erwiesen und alle möglichen Bürgschaften und Urkunden von ihm erhalten haben?“ Er gehe soweit in seinem Uebermut, daß er es öffentlich ausspreche, er werde noch alle Könige des Erdkreises unter sein Joch beugen; und wie er, Innocenz, bei einer persönlichen Zusammenkunft ihn zum Frieden mit Frankreich ermahnt, da habe er von Stolz aufgeblasen zur Antwort gegeben, er könne, so lange König Philipp eine englische Besitzung in Händen habe, vor Scham seine Augen nicht aufschlagen.

Bekenntnisse des eigenen Irrthums, Aufreizungen durch Zuträgereien bedurfte es wahrlich nicht, um das zur Selbständigkeit sicher aufstrebende nationale französische Königthum für die Stunde der Entscheidung zur Wehr gegen den verhaßten Gegner aufzurufen. Philipp August zeigte sich in allen Stücken willfährig, aber er versäumte auch nicht zugleich Vortheile aus der augenblicklichen Schwäche des römischen Stuhles zu ziehen. Der Ausbruch des Kampfes mit Otto war zugleich das Ende des Streites, den der König seit Jahren mit den Bischöfen von Auxerre und Orleans zu führen hatte. Innocenz gab dieselben auf und verhalf dadurch der Krone in den Augen der Nation zu einem um so entschiedeneren Siege, als er sich zu keiner Zeit nachgiebig gezeigt hatte. Auch nach anderer Seite gedachte

Philipp die Gunst des Augenblickes auszubeuten, indem er jetzt 1211.
endlich die schon im Jahr 1208 ihm in Aussicht gestellte kirchliche Gewähr der Scheidung von der unglücklichen Dänin Ingeberg zu erhalten hoffte, um sich für diesen Fall mit der Tochter des Landgrafen Hermann von Thüringen zu vermählen.

Hierin zeigte sich aber Innocenz durchaus unnachgiebig, der nimmer den Dänenkönig durch die Scheidung zu verletzen gewagt hätte; auch war das Verlöbniß nicht etwa durch eine Neigung des Königs dictirt, denn des Landgrafen zweite Tochter Hedwig war nicht weniger stiefmütterlich von der Natur ausgestattet als ihre ältere Schwester Jutta, die Gemahlin Dietrichs von Meißen: die politische Berechnung, den wetterwendischen Vater für seine Pläne zu gewinnen, that offenbar das meiste dabei, wenigstens gingen die Verhandlungen über die Heirath, wie sehr wir auch hinsichtlich des Einzelnen im Dunkeln tappen, Hand in Hand mit den Machinationen für Friderich, dessen Erhebung Philipp eifriger betrieben zu haben scheint als der von der Not gedrängte Papst. [14]

Der französische Chronist giebt die wahre Sachlage unumwunden. [15] „Die Barone Deutschlands — heißt es — wählten mit Rat des Königs von Frankreich Friderich und baten den Papst um die Bestätigung der Wahl. Der, obschon er dieselbe von Herzen wünschte, gleichwol zurückhielt, wie ja die römische Curie gewohnt ist die Würde zu beobachten und nur mit Mühe und Bedachtheit Neuerungen zuzugestehen; dann auch weil jener Sprößling nicht gerade ihr Liebling war. Derart wurde Friderich von den Baronen auf Rat des Königs von Frankreich berufen."

Das geschah auf der Fürstenversammlung zu Nürnberg, die zweifelsohne Ausgang October abgehalten wurde. Vom November datirt dann der Verlobungstractat.

Dort erst traten die Verschwornen mit den heimlichen Beschlüssen vor den versammelten Fürsten auf. Dem Ketzer Otto wurde öffentlich der Dienst gekündigt und Friderich Kaiser

1211. Heinrichs Sohn zum römischen König erwählt. Neben Erzbischöfen von Mainz und Magdeburg, dem Böhmen und dem Thüringer betheiligten sich bei der Wahl der E schof von Trier und die Herzöge von Oesterreich und Ba zweifelhaft dagegen bleibt die Anwesenheit Dietrichs von ßen.[16]

Zwei Edle aus dem Schwabenlande, Heinrich von N und Anselm von Justingen übernahmen es die Botschaft Italien und Einladungsschreiben an Friderichs Hof zu bri

Ueber die Leiter der Wahl zogen sich inzwischen Unw von allen Seiten zusammen. Um die Zeit des Michaels brachen Pfalzgraf Heinrich, der Herzog von Brabant und Anzahl Edler aus Lothringen und den oberen Landen Feuer und Schwert in die Mainzer Stiftslande ein. Erzb Sifrid fühlte sich in Mainz nicht mehr sicher. In Thüri beim Landgrafen wartete er ab, bis sich der Sturm geleg ben würde. Auch der Magdeburger blieb nicht unangefo Treulich zwar hielten die Bürger zu ihm, Ritter und D mannen aber wurden abtrünnig.[17]

Den heftigsten Angriff hatte der Landgraf auszuh Sofort war Truchseß Gunzel von Wolfenbüttel, Ottos er ner und entschlossener Statthalter in seinen Erblanden Thüringen hereingebrochen, dessen Adel den Feind mit Fr empfing in der Hoffnung den Druck der landesherrlichen walt abzuwerfen. Die Häupter desselben, Graf Friderich Beichlingen und der von Stolberg büßten sehr schnell fü Abfall; bei einem nächtlichen Ueberfall am 5. Dezember sie in des Landgrafen Hände. Die Reichsstädte Nordh und Mühlhausen blieben Gunzel, doch hatte es mit der B gerung von Weißensee keinen Fortgang. Hermann behau sich im Besitz seiner Städte und Burgen. Seine Gegner waren starker Hilfe von Süden her gewiß.

VIII.

Der Heftigkeit, mit welcher Otto zum Vernichtungskampf gegen Friderich aufgebrochen, entsprachen die Erfolge keineswegs. 1211.
Im März begonnen war dem stürmischen Siegeslauf schon im November ein Ziel gesetzt. Nach kurzer und vergeblicher Berennung von Teano und Sessa, Capuas Nachbarstädten, drang Otto sieghaft immer weiter nach Süden vor, legte Besatzungen in die gehorsamen Orte und konnte im Sommer ganz Apulien, die Terra di Lavoro, so wie den grösten Theil von Kalabrien sein nennen. Schon stand er in Tarent, zum Angriff auf Sicilien gerüstet, wo eine Anzahl unruhiger Barone sammt den Sarazenen sich bereit hielten, ihm mit der Uebergabe der stärksten Bergschlösser die Unterwerfung der Insel zu erleichtern. Vierzig Pisanische Galeeren lagen bereits vor Procida, der Ankunft des Kaisers und des Aufbruchs nach Süden gewärtig. Sie harrten vergebens. Die an Otto gelangte Botschaft — Anhänger aus Deutschland, Mailand und Placentia, heißt es, überbrachten sie — von der Wirkung des päpstlichen Bannes in Deutschland führte zum plötzlichen Stillstand, dann zum eiligen Rückmarsch. Durch die dringenden Bitten und Vorstellungen der Boten gab er, wie berichtet wird, von Unmuth erfüllt, Befehl zur Umkehr. [1]

Noch einmal versammelte er die Großen Apuliens um sich, ihrer Ergebenheit für die Zukunft sich zu vergewissern, übertrug dem Markgrafen Diepold von Vohburg die Statthalterschaft und brach dann — gerade ein Jahr seit dem Ueberschreiten der Grenze — mit schwerem Herzen im November nach Norden auf. Damals hatte er alle päpstlichen Vermittelungsversuche zurückgewiesen, jetzt, nach erfolgtem Bruch, ließ er sich dazu herbei und hielt zu Montefiascone, wo er fast den ganzen Monat November zubrachte, in der Hoffnung auf Frieden, mit den päpstlichen Bevollmächtigten Beratung. Ob der Papst die

1211. Initiative ergriffen, ob der Kaiser, ist nicht zu entscheiden. Ging der Versuch von Otto aus, so war er über den wahren Stand der Dinge von arger Täuschung befangen; im andern Fall konnte Innocenz doch nur Zeit gewinnen wollen, denn wieder einzulenken war zu spät. Durch die Berufung an die deutschen Fürsten sowie an den auf Vergeltung längst bedachten Frankenkönig[1] hatte Innocenz die Entscheidung des Kampfes von Italien nach Deutschland verlegt. Die Schläge, welche der Papst aus der Ferne her durch wohl gerüstete Hände führte trafen sicherer als die, mit welchen Otto die römische Curie in nächster Nähe bedrohte. Kein Zweifel, daß er über die Vorgänge in Deutschland, über Friderichs Anstalten zum Aufbruche dorthin gründlich unterrichtet war, als er seinen Rückmarsch über die Alpen beschleunigte.[2]

Was ihm von Frankreich her drohte, mußte er mindestens ahnen: mochte immerhin zwischen den Höfen von Rom und Paris keine Aufrichtigkeit walten, jeder des andern Schritte mit Mistrauen beobachten und durch kalte Höflichkeit die wahre Gesinnung verdecken: in dem glühenden Wunsch, den verhaßten Gegner zu stürzen, begegneten sich der zur geistlichen wie der zur weltlichen Autokratie Anstrebende mit nicht zu bezweifelnder Aufrichtigkeit.

Auf die Treue der deutschen Vasallen war nicht zu rechnen, eben so wenig auf energische Hilfe von England her, das lehrte die Vergangenheit: in des Kaisers eigner Nähe bereitete sich der Abfall vor; wie erst, wenn es dem Apulischen Knaben gelang, vor ihm in das Reich zu gelangen. Nur seine persönliche Erscheinung in Deutschland, die Vereinigung mit den Streitkräften seiner natürlichen Verbündeten vom Niederrhein und von der Weser konnte seiner wankenden Macht neue Stützen verschaffen.

Uebereilig und unpolitisch hatte er der römischen Curie den Fehdehandschuh hingeworfen, aber man kann nicht sagen, daß sein hastiger Aufbruch nach Norden einer gleichen Ueber-

eilung entsprang, denn über welche Macht gebot er auf der 1211.
apenninischen Halbinsel, daß er hoffen konnte, dort seinen Gegnern die Spitze zu bieten. Zur Unzeit hatte er nach der Krönung den grösten Theil des Heeres entlassen; als dann der Bruch erfolgt war, erging freilich an seine Treuen in Deutschland das Gebot ihm Hilfe zu bringen; ist dieselbe aber auch eingetroffen? 3

Und wer stand ihm von den Edlen Deutschlands zur Seite, als er noch über das Königreich Sicilien und Apulien verfügte? In den Urkunden, die er nach der Zeit der an ihn gelangten unerfreulichen Botschaften ausfertigen ließ, treffen wir als Mitaussteller Friderich Markgrafen von Baden, die Grafen von Schwerin, Saarbrück, Harzburg und Lauterberg; nicht mehr Heinrich Marschall von Kallindin, den Grafen von Wied, Rudolf von Kislau, den Reichskanzler erst zu Anfang des Jahres 1212.

Auch in Oberitalien erhielt der alte Haß der Parteien, die sich aber noch um Otto gedrängt hatten, neue Nahrung. Der Bischof von Albano trug als päpstlicher Legat Sorge, daß die Excommunication desselben durch die Erzbischöfe von Ravenna und Genua, die Patriarchen von Aglei und Grado und deren Suffragane wiederholt verkündet wurde.

Als der Kaiser über Bologna, das ruhig die Drohung des Interdictes über sich ergehen ließ und ihm anhing, am 15. Januar zum Hoftag für die Rectoren von ganz Lombardien nach Lodi kam, zeigte sich nicht der frühere Glanz seiner Umgebung. Ezelin von Romano war erschienen, auch Salinguerra von Ferrara, der mächtige Azzo von Este dagegen, der vor Jahren sich zu Philipp von Schwaben gehalten, fand größere Vortheile darin, die Sache des Papstes zu vertreten und war in dieser Absicht mit den Städten Pavia, Cremona, Verona eine Einigung eingegangen. Der Kaiser wußte längst, da er noch in Apulien stand, wessen er sich von ihm zu versehen hätte und vergalt ihm jetzt nach Kräften: er lud ihn vor sich

1211. und sprach über den Abwesenden die Reichsacht aus. Dafür erhielt dessen Todfeind Ezelin mit dem Besitz von Vicenza die Würde eines kaiserlichen Statthalters, ferner befreite Otto während seines vierzehntägigen Aufenthaltes zu Mailand den Markgrafen Bonifaz von Este von der Vormundschaft seines Oheims Azzo als eines Verdächtigen und übel Berüchtigten, dessen Urtheil zu mildern weder nach römischem noch nach lombardischem Rechte erlaubt sein sollte. [4]

Doch diesen Verordnungen Nachdruck zu geben, fehlte es Otto so an Macht wie an Zeit. Wenige Monate weiter — und Azzo geleitete mit dem Markgrafen von Montferrat, der eben noch Ottos Begleiter war, den jungen Friderich durch die Lombardei, die jener im Fluge verließ. Am 18. Februar hatte er Mailand hinter sich, war am 21. noch in Como und eröffnete bereits auf Lätare (März 4.) nach dritthalbjähriger Abwesenheit zu Frankfurt einen neuen Hoftag.

IX.

Einförmig genug war die Versammlung: von Erzbischöfen und Bischöfen hatten sich nur wenige eingefunden — schreibt Reiner von Lüttich —, auch das mag zuviel gesagt sein, wenigstens erscheint kein Geistlicher als Zeuge der im Monat März vom Kaiser ausgestellten Urkunden. Auch daß sich achtzig Fürsten beisammen fanden, ist sicher übertrieben. Die Fürsten und Herrn vom Niederrhein, Ottos erste und letzte Helfer, die Herzöge von Brabant und Limburg, die Grafen von Geldern, Berg, Los und Jülich empfingen ihn und stimmten ein in die bitteren Klagen über den König von Frankreich. Natürlich fehlte des Kaisers Bruder nicht. Von Städten bezeugten ihm alte Anhänglichkeit Köln und Trier und trugen kaiserliche Freibriefe davon. [1]

Aber auch die Untreue suchte sich durch neue Eide für alle Fälle zu sichern.

Ludwig von Baiern, der sich eben zu Nürnberg an der 1212.
Neuwahl betheiligt, vermehrte mit einem Gefolge bairischer Herrn den Reichstag und verschrieb sich und seine Dienste dem Kaiser urkundlich in so bindender Weise, daß man, wenn auch nicht auf eine „lebenslängliche", so doch auf eine mehr als einjährige Treue schließen konnte. Am 20. März verpflichtete sich der Herzog dem Kaiser gegen den Papst und jedermann beizustehen und aus keiner Veranlassung von ihm abzufallen. Sollte das gleichwol geschehen, so schwuren zwölf Edle, darunter der Pfalzgraf Rapoto und sein Bruder, der Graf Heinrich von Ortenberg dem Kaiser gegen den Herzog zu helfen; zwölf bairische Dienstmannen schwuren ferner für diesen Fall auf Ottos Vorladung in vierzehn Tagen zu Augsburg Einlager halten zu wollen, endlich verblieben ihre Söhne auf zwei Jahre bei demselben als Geiseln. [2]

Und diese fünfundzwanzig Eide hatten noch nicht für ein Jahr Treue in sich.

Es ist schwer zu glauben, daß der Herzog, der eben noch für den Papst gewirkt, den wir auch später als einen eifrigen Parteigänger der römischen Curie kennen lernen werden, für Otto und gegen Innocenz aufgetreten wäre, hätten sich damit nicht besondere Vortheile für ihn verknüpft.

Den Aufschluß dazu giebt die zu Pfingsten dieses Jahres auf dem Nürnberger Reichstage erfolgte Verlobung von Ludwigs einzigem Sohn und Erben Otto mit Agnes der jüngeren Tochter des Pfalzgrafen Heinrich. Sie erhielt dabei ein Zugeld von 32,000 Gulden, das Haus Wittelsbach aber die Aussicht auf den Besitz der Rheinpfalz, die sich denn auch schon im Jahr 1214 bei dem Tode des jungen Pfalzgrafen erfüllte, dem sein Vater vermuthlich zwei Jahre zuvor bei dem Herannahen des Staufers dieselbe abgetreten hatte. [3]

Uebrigens war Ludwig nicht der einzige, der gegen den Kaiser conspirirt und neuerdings seine Treue unter Bürgschaft stellte.

1212. Einen Vertrag unter gleich strengen Bedingungen und gleich gewinnsüchtigen Absichten schloß an demselben 20. März der Markgraf Dietrich von Meißen. Für seine Eide, dem Kaiser beizustehen, besonders gegen den Papst, gegen Ottokar von Böhmen und seinen Schwiegervater Hermann von Thüringen treten dreizehn Edle als Bürgen auf, dazu dreizehn Dienstmannen, die betreffenden Falls ihr Einlager in Braunschweig zu halten haben; endlich stellt Dietrich dem Kaiser noch dreizehn Söhne von seinen Dienstmannen als Geiseln.[4]

Dietrich befand sich noch seit dem Jahr 1210, da er nach dem Tode seines Vetters Kunrat († am 6. Mai) die Markgrafschaft Landsberg durch Kauf von dem Kaiser an sich gebracht hatte in dessen Schuld. Von den 15,000 Mark waren 10,000 entrichtet, den Rest ließ ihm Otto nach vielleicht als Entgelt für den nun erfolgten Anschluß. Auch verpflichtet sich dieser, das Königreich Böhmen dem Ottokar zu nehmen und dafür Wratislav des Markgrafen Neffen einzusetzen.

Endlich, seit einem Jahr war Dietrichs Schwester Adela — sie starb am 1. Februar 1211 — von dreizehnjähriger Schmach und Kränkung befreit worden. In schnöder Weise verstieß sie Ottokar im Jahr 1199 und hob Konstantia die Schwester des Ungarnkönigs Andreas auf den eben durch Philipp von Schwaben bestätigten Königsthron. Noch wußte die Geschichte von keiner Verletzung der Ehegesetze auf dem Thron zu berichten, die nicht von der höchsten Kirchengewalt auf das allerstrengste geahnt worden wäre. So ruhte zu eben dieser Zeit auf Frankreich das Interdict. Die Leiden der Dänin Ingeborg, ihr Klageruf „mala Francia und Roma“ fanden in demselben Innocenz den strengsten und eifervollsten Anwalt, der es duldete, daß sich der Proceß der gleich unschuldigen, gleich elenden Adela, die ihrem Gemahl in achtzehnjähriger Ehe Söhne und Töchter geschenkt hatte, durch dreizehn kummervolle Jahre hinzog. Da war die Klage „mala Roma“ gerechtfertigt. Man erfuhr auch hier wieder, daß die Maßnahmen der römischen

Curie mehr durch politische Beziehungen und weltliche Rücksichten bestimmt wurden als durch die weltüberwindenden Gebote des Heilandes. Ottokar bezahlte seine Schuld im Jahr 1202 durch den Uebertritt von dem mißliebigen Philipp zu Otto, dem geliebten Sohn der Kirche. Darf man einer vereinzelten Nachricht [5] Glauben beimessen, so gewann er selbst die Zustimmung des Papstes für die neue Ehe. Das Recht des verlassenen Weibes mußte auf Erden verbluten. 1212.

Und nun — o wechselreiches Leben — schwur Otto dem Erstgebornen derselben zur Krone seines Vaters zu verhelfen.

Auf dem Hoftage zu Nürnberg im Mai wurde über dieselbe entschieden. Der Uebertritt von Ludwig und Dietrich stand schon nicht mehr vereinzelt da, außer ihnen fanden sich daselbst ein Herzog Luitpold von Oesterreich, Bernhard Herzog von Kärnthen, Heinrich Markgraf von Mähren, Ottokars Bruder, von Geistlichen der auf der Reise nach Rom begriffene Erzbischof Dietrich von Köln, und die Bischöfe von Passau, Zeitz und Eichstädt. Auf ihre Entscheidung entsetzte der Kaiser Ottokar seines Reiches und übertrug es im Beisein mehrerer böhmischen Supane und Edlen dem jungen Wratislav. Außerdem nahm Otto Gelegenheit der zahlreichen Fürstenversammlung noch einmal die Anlässe seines Streites mit dem Papst darzulegen und für den Feldzug gegen Thüringen, der bereits zu Frankfurt beschlossen, die erforderlichen Anstalten zu treffen. [6]

Um Lüttich tobte schon der Kampf. Am Himmelfahrtstage (Mai 3.) brach Herzog Heinrich von Brabant mit seinen zügellosen Banden in die Stadt ein. Der Bischof entging ihnen durch die Flucht. Durch Raub und Plünderung der ansehnlichen Reichthümer wußte man sich zu entschädigen.

Anfang Juni stand der Kaiser selbst in den Waffen. Erst wurden die Vesten Rotenburg und Langensalza erstürmt und zerstört, dann ging es mit 2500 Rittern vor das noch stärkere Weißensee, um das sich König Philipp im Jahr 1204 vergebens abgemüht. Hier im Lager gewann der Kaiser einen

1212. neuen Bundesgenossen in dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, der ihm seine Dienste in Sachsen und Thüringen zusagte. [7]

Jetzt dachte Otto die rechte Stunde gekommen, dem vierzehnjährigen Bräutigamsstande ein Ende zu machen. Während man vor Weißensee sich weidlich abmühte, reichte die Staufin zu Nordhausen am 7. August dem Excommunicirten, dem Todfeind ihres Vetters die Hand: gedachte Beatrix vermittelnd und aussöhnend zwischen die beiden Häupter zu treten wie ihre Vorgängerin Agnes? Gewaltsam fuhr der Tod dazwischen: schon am vierten Tage nach der Hochzeit starb Philipps Tochter. In der Welfenstadt wurde sie beigesetzt.

Der Kaiser betrieb inzwischen schon wieder die Belagerung von Weißensee mit allem Aufwand von Kraft. Die Stadt ist nicht zu halten; genug, daß sich die Besatzung durch Vermittlung des Markgrafen von Meißen auf die Burg zurückziehen darf. Hier aber kommt kein Gedanke an Uebergabe auf. Der Landgraf stärkt die Seinigen durch neue Zufuhr, in wenig Tagen muß der Ruf von dem Anzug Friderichs auch in Ottos Lager dringen, die Stunde der Befreiung schlagen. Und immer rüstiger werden die Werke draußen betrieben, immer bedrohlicher tobt der Belagerungssturm, Minen werden gelegt, Mauerbrecher aller Art werden in Bewegung gesetzt. „Da wird zuerst bekannt den Deutschen das Werk, das Tribock heißet," der Wirkung nach ein wahrer Briareus.

Aber noch kräftigere Wirkung that die nun eingetroffene Kunde von dem Tode der Staufin und der Ankunft des Staufers. „Höret, was für eine neue Mähr," sprach der Kaiser zu seinen Herren, „der Pfaffenkönig kommt und will uns vertreiben."

Die Schwaben in Ottos Lager ließen sich nun nicht länger halten, sie machten sich bei Nacht auf, dem neuen Herrn entgegen; ihnen nach zogen die Baiern und der Kaiser „ob er des gleich nicht achtete, da er streitlustig war aber nicht vor-

bedacht" mußß nun doch von Weißensee abstehen. Friderich naht 1212.
schon der Schwelle des Reiches. Und in Hast zieht Otto, nach kurzer Rast zu Erfurt und Wirzburg, in den ersten Septembertagen gen Süden, ihm den Eintritt in dasselbe zu wehren. [8]

X.

Schnellere und frohere Botschaft konnte Innocenz aus Deutschland kaum erwarten; denn noch ist es kein Jahr seit der Excommunicirung des Kaisers und schon stehen die beiden schwäbischen Edelleute unter Gefahren für die Neuwahl geschäftig auf italienischem Boden, den Otto zum letztenmal betrat. Während Heinrich von Neifen auf Rat des Grafen von Bonifacio von Verona aus hier und dort in der Lombardei wirkte, hatte sich Anselm von Justingen auf gefahrvollen Wegen zunächst nach Rom begeben, dann als der Papst die Wahl bestätigt, seinen Segen ertheilt und Friderich vom römischen Volk zum Kaiser hatte ausrufen lassen, nach Sicilien, um diesem im Namen der deutschen Fürsten die Krone anzutragen. [1]

Es war ein kühner Schritt der römischen Curie, dem jungen Staufer, dem das Interesse für die ghibellinische Sache angeboren war, zur deutschen Krone zu verhelfen, der als König von Sicilien leicht nach der Vereinigung beider Reiche trachten konnte. Seit Gregor VII Zeiten hatte es sich immer deutlicher herausgestellt, von welcher Bedeutung das sicilianische Königreich für die römische Curie sei. Es war der empfindlichste Schlag, den Friderich I gegen dieselbe führte, daß er diesen, ihren bisherigen Schildknappen, mit seinem Hause vereinigte, ein Schritt, der ihm vornehmlich den Namen eines „Feindes Gottes und der Kirche" eintrug. [2]

In den fünfzehn Jahren seit Heinrich's VI Tode hatte Innocenz die aus dieser Nachbarschaft entspringenden Gefahren mit leichter Hand abgewendet und als Vormund des jungen Königs die alte Behauptung Roms von einer Lehnsherrlichkeit über

1212. das Königreich zur Wahrheit gemacht. Und jetzt verhalf derselbe Papst, dem Drang der Verhältnisse nachgebend, seinem Mündel selbst zur Stiege der höchsten Gewalt: wer stand ihm dafür, daß dieser, im Besitz frühgereifter Selbständigkeit, die Großthaten seiner Ahnen im Auge, Deutschlands Hilfe zur Seite, die Errungenschaften der römischen Curie, die sein Schade waren, wieder nichtig machte.

Der Siebzehnjährige blieb nicht schüchtern hinter dem zurück, was das Geschick von ihm verlangte. Als Anselm das Einladungsschreiben überreicht hatte und zur Eile trieb, mußten alle Gegenstände zur Sprache kommen. Die Bitten seiner Gemahlin, der Anblick seines Säuglings, die Vorstellungen der sicilianischen Großen, welche, schon aus Haß gegen die Deutschen, ihren König nicht mit ihnen theilen wollten und von dem abenteuerlichen Unternehmen abriethen, sprachen laut genug zu Friderich: aber weit über alle denkbaren Gefahren, über einseitige Regungen seines Herzens hinweg, trug ihn der Geist der Väter. Ihm, der so lange von der deutschen Herrlichkeit geträumt in den Tagen der Drangsale, da er selbst in Palermo nichts sein Eigen nennen konnte, nichts von den Familiengütern in Deutschland aufgegeben hatte, erschien die deutsche Krone nicht, nach italienischer Denkweise, als ein drückendes Joch, da sie ihm vielmehr Mittel bot, einst auch in Sicilien eine von der Willkür der Großen und der päpstlichen Oberherrlichkeit freie Regierung aufzurichten. [3]

Und sollten diese Gedanken außerhalb der Berechnungen der römischen Curie gelegen haben? Gewiß, niemand hatte so gut wie der tiefblickende Innocenz Friderichs seltene Anlagen erkannt und die Gefahren erwogen, die für ihn auf dem Wege ihrer Entwickelung lagen: indessen schien seine Politik sie alle sicher abzuwenden. Denn, indem er den bereits lästig werdenden Friderich aus Sicilien entfernte, hielt er den undankbaren Kaiser Otto im Schach, und für wen sich auch der Sieg in Deutschland entscheiden mochte, das Kaiserthum wurde jedenfalls

zum Vortheil der Kirche geschwächt. Noch schneller reiften die 1212.
Früchte dieser Politik in Italien. Hier mußte Friderichs eigner Sohn ein Werkzeug in der Hand des Papstes werden.

Auf sein Geheiß erhob Friderich seinen erst einjährigen Sohn Heinrich zum König von Sicilien. Vormundschaft und Reichsverwesung übernahm seine Gemahlin Konstanze. Mitte März riß er sich ab von ihnen und brach zur See von Messina auf, hilflos und fremd, ein Kaiserreich zu erobern. Am Sabbath vor Palmarum, den 17. landete er zu Gaeta, wo ihm Richard von Aquila, Graf von Fondi und die Herrn von Aquina huldigten. Einen ganzen Monat rastete man hier, dann ging es weiter zur See nach Rom. Noch nie hatte „ein erwählter römischer Kaiser", wie sich Friderich bereits seit dem März nannte, in so jugendlichem Alter die Weltstadt betreten, herrlich und huldvoll empfangen vom Papst, der Geistlichkeit, dem Senat und dem ganzen römischen Volk. Hierhin kamen Azzo Markgraf von Este, Petrus Transversarius Graf von St. Bonifacio und viele andere Edle, ihn als ihren Herrn zu begrüßen und Maßregeln über die Weiterreise zu besprechen.[4]

An väterlichen Ermahnungen ließ es der 51jährige Kirchenfürst sicherlich nicht fehlen, und welches war die Bürgschaft, die er von dem Jüngling für die Zukunft erhielt?

Friderich, der sich wie sein Gegner Otto noch vor wenigen Jahren „König von Gottes und des Papstes Gnaden" nannte und von Ottos Anhängern Pfaffenkönig gescholten wurde, hatte vollen Grund, sich in allen Stücken willfährig zu zeigen.

So gestattete er dem Papst, im unbeirrten Vertrauen auf dessen bewährte Gunst, nach freiem Ermessen über die Grafschaft Fondi und das Land diesseit des Garigliano zu verfügen, sobald der jetzige Graf Robert von Fondi gestorben sein würde.[5]

Und welches waren die Vereinbarungen in Betreff Siciliens? Sind uns auch die Verhandlungen, die zu Rom darüber gepflogen wurden, nicht erhalten, so haben wir dafür die späteren Ver-

1212. träge, und sicherlich enthalten die Urkunden, welche Friderich am 12. Juli 1213 zu Eger, am 1. Juli 1216 zu Straßburg ausstellte und später für Honorius III erneuerte, nicht mehr als in was der hilfsbedürftige König zu Rom hatte einwilligen müssen.[6] Die Lehnsherrlichkeit der Kirche über das sicilische Reich wurde vollständig anerkannt und Friderich versprach, sobald er die Kaiserkrone erlangt haben würde, seinen Sohn aus der väterlichen Gewalt zu entlassen und ihm das Land als ein Lehn der Kirche zu übergeben, damit nicht etwa zu irgend einer Zeit zum Nachtheil der Kirche und seines eigenen Erben die Kaiser- und die sicilische Königskrone auf ein Haupt kämen; und dieser Zusage giebt er noch größere Sicherheit durch das Gelübde, sich nach geschehener Krönung selbst nicht König von Sicilien nennen zu wollen, vielmehr dieses durch eine vom Papst als passend befundene und diesem verantwortliche Person bis zu dessen Volljährigkeit verwalten zu lassen.[7]

Das war der Triumph von Innocenz' sieggewohnter Politik. Auch für künftige Gefahren im Fall einer Sinnesänderung von Seiten Friderichs hatte er in der Person Heinrichs, die ihm als Geisel gegen den Vater dienen konnte, eine starke Gegenhilfe; zudem mußte die Kaiserkrone erst gewonnen werden.

Hinsichtlich dieser Zusagen können wir uns auf Grund der selbständigen Schritte, die Friderich schon in Sicilien gethan, keineswegs zu dem Glauben bekennen, er habe den Gedanken eines Vogts der Kirche in dem Sinn, den man in Rom damit nur verbinden konnte, aufgenommen, aber am allerweitesten sind wir von jenen entfernt, die aus kümmerlich verdeckten Absichten gleich überall, wo der Combination Spielraum gegeben ist, die Würde menschlicher Natur durch moralische Ausstellungen herabsetzen und in unserm Fall Friderich von Anfang her in alle Wege Gleisnerei zur Last legen. Wie sollte sich nicht Friderich zu jenen Verheißungen bewogen fühlen, da sie ihm die Notwendigkeit dictirte. Auf dem Boden seiner Väter mußte er über sich, seine Stellung und die Würde, die er zu vertreten

hatte, eine andere Ansicht gewinnen, dort die Kraft wie die 1212.
Ideen seiner Ahnen in ihm erst zu voller Stärke gedeihen.

XI.

Mit vier Galeeren war Friderich nach dem befreundeten Genua aufgebrochen, wo seiner, nachdem er den Nachstellungen er kaiserlichen Pisaner glücklich entronnen, am 1. Mai der hrenvollste Empfang, aber auch, da die Anhänger Ottos alle Wege besetzt hielten, ein störender Aufenthalt von drittehalb Monaten wartete. Zeit genug für die Genuesen, ihn mit anschnlichen Geldmitteln zu unterstützen und dafür von ihm gleich nsehnliche Privilegien für die Stadt davonzutragen. [1] Endlich st unter dem Schutz seiner Freunde die Weiterreise möglich. Am 14. Juli verläßt er in Begleitung des päpstlichen Legaten, er Markgrafen von Montferrat und Este, des Grafen von St. Bonifacio und der Abgesandten von Pavia und Cremona ie Stadt und gelangt über Asti nach Pavia, dessen Bewohner ich hoch vermessen, ihn unversehrt allen Anstalten seiner Gegter zum Trotz nach Cremona und weiter führen zu wollen. Andererseits rückten die Mailänder und Placentiner „des kaiserlichen Hofes treuste Anhänger“, da sie von diesem Vorhaben Kunde erhalten, mit ihrem Fahnenwagen aus voll Begier und Hoffnung, jenen den Uebergang über den Lambro in der Grafschaft Lodi streitig zu machen und den König gefangen zu nehmen. Den aber ließ ein günstiges Geschick einen rettenden Vorsprung von wenig Stunden gewinnen. Am 28. Juli, einem Sonnabend ritten die Pavesen, als es zu dämmern begann, mit hm aus ihrer Stadt die Nacht hindurch in tiefer Stille dem Lambro entgegen, dem sich zu eben der Zeit der Markgraf von Este von Cremona her mit Bewaffneten näherte. In der Sonntagfrühe hatte man sich erreicht und zog gesichert der jubelnden Bevölkerung von Cremona entgegen, — in ihrem Rücken aber stürmten die Mailänder unter dem Klang der Kriegstuben auf

1212. die heimkehrenden Pavesen, machten 100 zu Gefangenen, jagten die übrigen in die Flucht. Was war das aber für ein Gewinnst gegen die Vereitelung ihres Hauptplanes? [2]

Bis zum 20. August hielt Friderich zu Cremona Rast, dann ist er ohne Gefahr in Begleitung weniger Italiener über Mantua und Verona das Etschthal hinauf nach Trient gelangt, dessen Bischof Friderich zu ihm hielt. Doch nur so weit konnte er auf der Kaiserstraße aufwärts ziehn: statt des bequemeren Brennerpasses, den sammt den anderen Wegen die Gegner verlegt hatten, mußte er sich am Ortler und den Innquellen vorbei beschwerliche Wege zur alten rhätischen Hauptstadt Chur bahnen. Hier schloß sich der Bischof Arnold an, bald auch der Abt Ulrich von St. Gallen und dessen Bruder Heinrich von Hohensax; man passirte den Stuppen, und hatte bald nach kurzem Aufenthalt bei den Mönchen von St. Gallen die Stadt Konstanz in Sicht. [3]

Da schweifte des Jünglings Blick zum erstenmal fort über den See zu seinen Füßen zu den gesegneten Fluren des Schwabenlandes, suchte die Wiege seiner Väter und trachtete hinüber nach einer lichteren Zukunft.

Und wieder waren es nur wenige Stunden, die über dieselbe entschieden. Schnelles Handeln that hier nicht minder Not als vor Cremona, denn am jenseitigen Ufer zu Ueberlingen traf Kaiser Otto Anstalten zum Aufbruch nach Konstanz, wo seine Köche bereits für ihn sotten und brieten. Da erscheint Friderich vor der Stadt. Ermutigt durch den Anblick der ihn begleitenden sechzig Ritter so wie durch die Zureden des Abtes Ulrich öffnet hier der noch eben zum Empfange Ottos bereite Bischof Kunrat von Tegernfeld die Thore, vor denen nach drei Stunden, während welcher im Dom durch den Erzbischof von Bari die Excommunication verlesen und die Rheinbrücke eilfertig verschanzt wurde, ohne Einlaß zu finden Kaiser Otto erschien.

Der Verlust von Konstanz wird für viele seiner lauen Anhänger in den oberen Landen das Signal zum Abfall:

schlägt auch der Versuch, Breisach „den Schlüssel des deutschen Reiches“ zu behaupten, fehl, so ist Friderich Herr des Oberrheins, Otto auf seine Erblande beschränkt. [4] 1212.

Nicht mehr einem Abenteurer gleich verfolgte Friderich von Konstanz her seinen Siegeslauf. Nach Basel geleiten ihn mit ansehnlichem Gefolge die Grafen Ulrich von Kiburg und Rudolf von Habsburg. Ihm vorauf dringt und wirbt für ihn der Ruf seiner Freigebigkeit, mit der er, so aus Not wie aus sicherer Berechnung Erb- und Reichsgüter spendet. Auch alte Treue rechnet auf Dank und Lohn von dem Staufenjüngling. So waren zu Basel Gesandte König Ottokars erschienen, denen Friderich vor einer zahlreichen Versammlung oberdeutscher Edlen, denen sich auch der Bischof von Straßburg Heinrich von Veringen anschloß „in Anerkennung, daß König Ottokar vor anderen ihn zum Kaiser erwählt, gleichwie weiland König Philipp auf den Rat aller Fürsten ihn zum König erhoben“ wichtige Freiheiten und Schenkungen ausstellte. Auch der Markgraf von Mähren, Ottokars Bruder wird für seinen Abfall von dem Welfen mit Verleihungen belohnt. [5]

Das geschah in den letzten Tagen des September, da der Kaiser auch Breisach mit Schimpf hatte räumen müssen. Seine Hoffnung, die oberen Lande zu behaupten, beruhte neben der Hilfe des Herzogs Berthold von Zäringen auf der Erhaltung jenes Bollwerkes. Er selbst hatte sich mit dem Herrn von Usenberg und andern Edlen auf die Burg zurückgezogen als die Bürger durch die Ausschweifungen und Gewaltthätigkeiten der Kaiserlichen zur Notwehr gezwungen und voll Vertrauen auf den nahenden Umschwung der Dinge offenen Aufstand erregten. Dem Schwert erlagen die meisten, andere fanden den Tod, den sie flohen, im jähen Sturz von den Burgfelsen; nur mit Mühe entrann Otto zunächst nach Usenberg, dann weiter im Schutz des Markgrafen Hermann von Baden nach dem Niederrhein. „Das war der Anfang seiner Trübsal — schreibt Richer, Mönch im Kloster Senones — denn nun verstrich ihm

1212. kein Lebtag ohne Unmut und Kummer, ohne Not des Körpers und der Seele.“ [6]

Das Elsaß athmete wieder auf, als Friderich in den ersten Tagen des October von Stadt zu Stadt ziehend Ottos letzten Anhang nach kurzer Belagerung aus der Reichsburg Hagenau trieb. Wer hätte sich der allgemeinen Strömung entziehen können? Sifrid von Eppstein, Erzbischof von Mainz, der in Deutschland den Grundstein gelegt hatte zum Wiederaufbau der Staufischen Macht, erschien hier vor dem Schützling und Schützer der Kirche, der kaiserlichen Erkenntlichkeit gewiß. Neben ihm seine in der Nähe angesessenen reichen Verwandten, die Brüder Werner und Philipp von Boland. Aber auch sein kriegerischer Gegner Luitpold von Schönfeld, Bischof von Worms, der unter König Philipp jahrelangen Streit mit ihm um den Besitz des Mainzer Erzstiftes geführt hatte, fehlte nicht und kehrte mit diesem Schritt in die päpstliche Gunst und sein Bisthum zurück. Eine andere Hilfe gewann auch Friderich an seinem Vetter Herzog Feiderich II von Lothringen. Doch wirkten bei diesem in Aussicht gestellte Geldmittel mehr als verwandtschaftliche Bande. [7]

Noch bedeutsamer mußte es für Friderich sein, daß Kunrat von Scharfenberg, der tüchtigste Berater und treueste Anhänger König Philipps, seinen, wie wir sahen, längst vorbereiteten Abfall durch sein Erscheinen zu Hagenau vor aller Welt zu erkennen gab. Auffällig war das freilich nicht, denn was hatte der durch Schönheit, glänzende Geistesgaben, Weltgewandtheit und verschwenderische Prachtliebe gleich ausgezeichnete Prälat für die Befriedigung seiner maßlosen Ansprüche an das Leben, für die seit dem im vorigen Jahr durch den Tod des längst erblindeten Bischofs Bertram von Metz ihm eröffneten Aussichten auf ein zweites Bisthum bei dem Excommunicirten zu erwarten?

Was keinem Prälaten von Innocenz zugestanden war, das erhielt der nun auch in der Reichskanzlerwürde von Friderich bestätigte Kunrat. [8]

Alsbald entwickelte denn auch derselbe seine ganze Thätigkeit gegen seinen früheren Herrn. Wir lesen, daß auf seine Vermittlung noch im Monat November eine feste Vereinbarung mit Frankreich zu Stande kam. An den Grenzen zwischen Toul und Vaucouleurs kam es am 18. November zu einer persönlichen Besprechung zwischen Friderich und Ludwig, dem Sohn König Philipps. Zu keiner Zeit war eine Einigung zwischen Deutschland und Frankreich so von den Verhältnissen dictirt worden als jetzt. In der mit goldener Bulle besiegelten Urkunde vom 19. November verkündete Friderich, daß er eingedenk der gegenseitigen Liebe und Eintracht zwischen seinen Vorfahren und dem König Philipp, mit diesem dergestalt sich vereinigt habe, daß er mit Otto, weiland Kaiser und Johann von England und deren Helfern keinen Frieden mache, außer mit Beistimmung König Philipps, auch keinen von seinen Feinden in sein Land aufnehme. Philipp seinerseits verpflichtete sich, im Angesicht eines drohenden Krieges mit England, seinem Bundesgenossen durch augenblickliche Zahlung ansehnlicher Summen, die sich nach einer Angabe auf 20,000 Mark beliefen. Alle die Zugeständnisse, durch welche der Welfe sich der Fürsten Geneigtheit erworben hatte, waren nun nicht mehr ausreichend, sie mußten erhöht werden und so zögerte Friderich keinen Augenblick von den Hilfsgeldern auf der Stelle den wirksamsten Gebrauch zu machen: auf die Frage des Kanzlers, wo das Geld aufbewahrt werden solle entgegnete er, es sei nirgends besser aufgehoben als bei den Fürsten.[9] 1212.

Die fanden sich denn auch, durch die Leutseligkeit des schönen Jünglings angezogen, in immer größerer Zahl ein, zunächst zu Mainz, wo Friderich seinen ersten Hoftag abhielt, dann zu Frankfurt in den ersten Tagen des Dezember, um noch einmal in aller Form die Wahl zu vollziehen, da zum Nürnberger Wahltage nicht alle Fürsten geladen worden waren. Sie erfolgte Mittwoch den 5. Dezember, von welchem Tage Friderich seine Regierungsjahre in Deutschland zählte. Alle

1212— Fürsten gaben sich das Wort, auch für den Fall, daß Friderich
1213. wider Erwarten vor Otto verstürbe, diesen nicht wieder anzuerkennen. Da Kaiser Otto wie vor vierzehn Jahren bei der Krönung Philipps Achen besetzt hielt, begaben sich die Fürsten nach Frankfurt. Hier empfing Friderich im Beisein der französischen und päpstlichen Gesandten am Sonntag den 9. Dezember in dem neu erbauten Dom auf Gesuch des Kölner Erzbischofs die Krone aus den Händen des Erzbischofs von Mainz. [10]

Nachdem so viele Fürsten und Herrn Oberdeutschlands dem Welfen abgeschworen hatten, konnten die aus Baiern nicht zurückbleiben. Einen zweiten Hoftag hatte Friderich auf Lichtmeß 1213 nach Regensburg ausgeschrieben; dorthin kamen sie alle: von Geistlichen die Bischöfe Otto von Freising, Kunrat von Regensburg, Hertwig von Eichstädt und Manegold von Passau, von Weltlichen Ludwig Herzog von Baiern mit den Grafen von Mosburg und Kirchberg, die noch vor kaum einem Jahr dem Kaiser Beistand gegen den Herzog hatten schwören müssen, wenn dieser eidbrüchig werden sollte. Noch belebter wurde der Hoftag durch die Anwesenheit der Herzoge von Oesterreich und Kärnthen, sowie des Böhmenkönigs Ottokar, obgleich er vom Besuch der königlichen Hoftage mit Ausschluß von Bamberg, Nürnberg oder Merseburg befreit war. Und wie mochten sie nicht alle ihren Uebertritt für gerechtfertigt halten, da sie auch Friderichs hartnäckigsten und kühnsten Gegner den Markgrafen Diepold von Vohburg, der als Graf von Acerra seine und Kaiser Ottos Sache in Italien seit einem Jahre verloren gegeben, vor der neuen Sonne sich beugen sahen. [11]

Es war keiner, dessen Eide, gleichviel von welchem Datum, sich kräftig gezeigt hätten. Wie hatte sich nicht Erzbischof Eberhard von Salzburg im Jahr 1210 bei dem heiligsten verschworen, dem Kaiser gegen den Papst und jeden andern beizustehen, und des Reiches Ehre nach Kräften zu dienen: da er erst wieder in Salzburg war, konnte er in Ruhe die Zeichen der Zeit

beobachten, dort sich am längsten von der allgemeinen Strö- 1213.
mung fernhalten; als dann in ganz Oberdeutschland sich kein Arm mehr für Otto erhob, auch sein Nachbar Herzog Otto von Meran Ende Februar zu Nürnberg dem Staufen gehuldigt hatte, trat er den Monat darauf zu Augsburg offen dem neuen Herrn bei, nicht ohne dafür mit einer Schenkungsurkunde belohnt zu werden. [12]

Ein halbes Jahr hatte hingereicht Friderichs Macht im Süden ohne Schwertstreich zu begründen und zu befestigen. Noch einmal kehrte er nach Konstanz zurück, wohin für die schwäbischen Lande zum März ein neuer Hoftag ausgeschrieben war, von dort wandte er sich mit königlichem Gefolge und Ansehen nach Nordwesten, um auch von den an der böhmischen Grenze gelegenen Erblanden Besitz zu nehmen. Im Juli treffen wir ihn in Eger. Gerade vor einem Jahr hatte er noch Land- und Leutelos zu Genua von der Hoffnung gelebt, nun aber triumphirte er mit der Kirche, die ihn geleitet. Das „Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat", wie es Friderich auf die Goldbulle für die Genueser setzen ließ, hatte seine alte Kraft bewährt.

XII.

„Das Reich König Friderichs mehrte sich von Tag zu Tage, da Kaiser Otto in diesen Landen über den Bischof herfiel und braunte." So meldet die Magdeburger Schöffenchronik. [1]

Nach einem längeren Aufenthalt in der Umgegend von Köln, besonders auf der Reichsburg Kaiserswerth versammelte Otto im Frühjahr 1213 alle seine Leute zu Braunschweig und zog acht Tage nach Pfingsten (Juni 2.) in das Magdeburgische. Bei Osterweddingen, zwei Stunden südlich vom Erzstift setzte er sich fest und brandschatzte das Land weit und breit, bis er erfahren, daß der Erzbischof alle seine treuen Kumpane

1213. zum Streit aufgeboten. Da brach er auf, die Erzbischöflichen hinter ihm her bis Ramkersleven, wo es am 11. Juni zum Schlagen kam. Doch gleich bei dem ersten Anrennen gewinnen die Kaiserlichen den Tag. Der Bischof rettet sich nach Kloster Bergen, 36 Ritter, darunter den tapferen Schultheiß Dietrich und auch den Dompropst muß er den Feinden lassen. Die lagerten sich Tags darauf eine Stunde südlich von Magdeburg bei Salbke, zogen dann als sie alles verwüstet, nach Braunschweig zurück.

Danach geschieht es am St. Johannis-Tage, daß der Erzbischof bei einer Fahrt auf der Elbe dem Friderich von Cüro in die Hände fällt und nach Grüneburg in Gewahrsam gebracht wird. Dort saß er bis Gebhard von Querfurt, Burggraf von Magdeburg, den wir nach Mitte Juli bei König Friderich zu Eger treffen, heimkehrt und mit den Bürgern zur Befreiung gen Grüneburg zieht. Sechs Tage wird mit Belagerungswerkzeugen der Feste zugesetzt, der Erzbischof muß in Freiheit gesetzt werden zum größten Kummer für den Kaiser, der zur Rettung der Burg schon auf dem Wege war, und danach an den Vorstädten und Vorwerken Magdeburgs von Insleben aus schwere Vergeltung übt. Da hatten die Juden zu Frohse und die Geistlichen zu Walbeck schwere Tage, das der Kaiser in ein „Raubhaus" umwandeln ließ, bis ihn der Droste Gerhard daraus vertrieb. Auf dem Heimwege hielt er sich eine Zeit lang mit der Belagerung von Hundisburg auf nnd zog dann am 15. August mit neuen Kräften vor Halle, dessen Bürger ihn mannhaft empfingen, „so daß er ohne Ehre von dannen zog." Um Zeitz und Naumburg ging alles in Flammen auf; doch mehr richtete der Kaiser auch in Thüringen nicht aus. Vor der überlegenen Macht des herannahenden Friderich zog er sich in das Braunschweigische zurück. [2]

In Folge dieser Ereignisse war der vom König nach Merseburg für die Sachsen ausgeschriebene Hoftag nicht zahlreich besucht worden. Von ihm fort brach er Mitte Oktober

mit den Hilfstruppen des Königs von Böhmen, des Markgra- 1213.
fen Heinrich von Mähren und des Landgrafen Hermann zur Heerfahrt nach Sachsen auf; noch waren ihm zur Seite der Erzbischof von Magdeburg, die Bischöfe Otto von Wirzburg und Engelhard von Naumburg, der Abt Heinrich von Augia, Albrecht Graf von Eberstein, der Reichsmarschall Heinrich von Kallindin u. a. Der Kaiser hielt sich sicher in Braunschweig, während das Land von den mehr als 60000 Böhmen und Mähren, „über die Freund und Feind wehklagte," auf das wildeste verwüstet wurde. Und doch kam es zu keinem namhaften Erfolg, von Braunschweig ist man bald zurückgewichen gegen Quedlinburg, in das der Kaiser statt der Nonnen, die er vertrieb, eine Besatzung hineinlegte. Aber auch hier richtete man nichts aus. Der Hunger trieb die Beutebeladenen aus der wüstgelegten Gegend in die Heimat. [3]

Das war wol der einzige wahre Vortheil des Heereszuges nach Sachsen gewesen, daß er dem König einen neuen Anhänger einbrachte. Walther von der Vogelweide hatte nun doch dem Kaiser Otto noch kürzlich zuviel versprochen, als er sang: eh blieb ein Engel Gott die Treue schuldig als ihm Meißens Fürst. Der stolze Dietrich hatte nun auch seinen Eid vom 20. März 1212 vergessen, wie einige Monate zuvor sein Schwiegervater und stand mit diesem fortab bis zu seinem Tod im Jahr 1220 auf der Seite des Staufers. [4]

Die Kaiserlichen hatten nun wieder freie Hand im Nachbarsland zu sengen und zu brennen, König Friderich aber hielt einen neuen vielbesuchten und feierlichen Hoftag auf Weihnachten in der Todtenstadt der deutschen Kaiser. Dorthin bewegte sich auch von Bamberg her ein Zug mit dem Leichnam seines geliebten Oheims, den er im Leben nicht hatte schauen sollen, „des unschuldig und ebenso grausam wie heimtückisch Hingemordeten." In der Hauptkirche, wo von seinen Verwandten schon Beatrix Barbarossas Gemahlin und deren Tochter Agnes ruhten, wurde er am 25. Dezember beigesetzt, und zur Ehre

der heiligen Jungfrau Maria wie zum Seelenheil seines Vaters, Oheims und der übrigen Verwandten der Speirer Kirche die zu Eßlingen von Friderich übertragen. [6]

XIII.

1214. Nicht von Osten her, mit Hilfe slavischer Horden aus Böhmen und Mähren sollte die Entscheidung erfolgen über den Rest von Ottos Kaisermacht; wie sie im Grunde auf den Conflicten zwischen Frankreich und England sich aufgebaut hatte, so ging sie auch zu Grunde an der in Folge derselben erstarkten nationalen Königsgewalt Frankreichs.

Auf dem Hoftage zu Frankfurt, im März 1212, da Friderich noch auf dem Wege nach Rom begriffen war, bildeten die Fürsten und Herrn vom Niederrhein, wir sahen es, den stattlichsten Theil der Versammlung. Frankreichs Gelder beschleunigten seitdem den Abfall deutscher Fürsten, den Siegeszug des Staufers; bei der drohenden Kriegsgefahr zwischen dem entschlossenen mit dem erwachenden Nationalgefühl seines Volkes verbündeten Philipp August und dem land- und machtlosen Johann von England konnte es nicht ausbleiben, daß auch in den Niederlanden die Reihen von Ottos Anhängern sich lichteten: Graf Adolf von Berg, Ludwig von Los und der Bischof von Lüttich schlossen sich dem glückverheißenden Staufer an, der Feldzug des Jahres 1214 endlich raubte dem Kaiser seine letzte und bisher sicherste Stütze, die Hilfe Heinrichs von Brabant.

Der im Jahr 1212 ausgebrochene Streit zwischen ihm und dem Bischof Hugo von Pierrepont von Lüttich führte zu Parteistellungen und Verwickelungen, in die auch die drei großen benachbarten Mächte hineingezogen wurden.

Lange Jahre hatte der Herzog nach Schloß und Grafschaft Musal getrachtet, die Hugos Vorgänger Albert dem Bischofssitz vermacht hatte, endlich, im Jahr 1212 überfällt er Lüttich, und

der alte Groll wird gekühlt: Gold, Silber und Kostbarkeiten 1214.
werden geraubt, der Altar des heiligen Lambert mit Blut befleckt, weit und breit das geistliche Gebiet verwüstet. Der Bischof verhängte zunächst die Excommunication über den Herzog, dann brachte er mit Hilfe der Grafen Ferrand von Flandern, Philipp von Namur und Ludwig von Los — der Unterstützung vieler anderer Grafen und Edlen Franziens nicht zu gedenken — 3000 Reiter und gewaltig viel Fußvolk auf, um an dem Kirchenschänder Vergeltung zu üben, der, von Schrecken befallen, durch die Vermittlung Ferrands dem Bischof Frieden anbietet, den Lüttichern Schadenersatz verspricht und in der Kirche des heiligen Lambert durch Kniefall Vergebung für die verübten Schandthaten zu erflehen gelobt. So tritt Friede ein, aber des Herzogs Groll ist danach eher gewachsen; als er noch im Jahr 1212 Maria, die natürliche Tochter König Philipps von Frankreich heimführt, verweigert er die Lösung des Versprechens. Der unvermeidliche Kampf griff im nächsten Jahr schon weiter um sich. Während der Bischof und der Graf von Los von der einen Seite sich zum Kampf gegen den Brabanter anschicken, zieht Ferrand von der andern gegen ihn. Aber in seinem Rücken sucht König Philipp Flandern auf das grimmigste heim — 2000 erlegt das Schwert — und erlöst seinen Schwiegersohn von der doppelten Gefahr, daß er noch einmal in das bischöfliche Gebiet einfallen kann, Tangern zerstört, Waremme, Waleffe bei Huy und andere Besitzungen niederbrennt, Lüttich selbst bedroht. Diesmal trotzten die wohlversehrten Mauern besser. Auf dem Heimzug ereilten ihn die Verbündeten am 13. Oktober 1213 bei Steppes und schlagen ihn dergestalt, daß er sich nur mit Wenigen — 2000 sollen geblieben sein — nach Löwen rettete. Als der Bischof in das Brabantische nachrückt, Landen, Hannut nebst anderen Ortschaften nimmt und auch Ferrand mit neuer Heereskraft heranzieht, muß der Herzog den Frieden durch eine schwere Summe erkaufen. Dann begiebt er sich nach Lüttich, betritt demütig die Kirche des heiligen Lambert

1213— erfleht im Beisein Hugos, der Geistlichkeit und des Volkes Ver-
1214. gebung für alles Geschehene. Am 28. Februar 1214 ist er vom Bann gelöst heimgekehrt. Für den Bischof trat damit aber keine Ruhe ein. Längst erwartete man — schreibt Rainer — die Ankunft König Friderichs. Auf der Westseite Frankreichs hatten die Engländer die Feindseligkeiten bereits begonnen, es war hohe Zeit, daß der Kaiser die seinem Oheim Johann schon im Jahr 1203 gelobte Hilfe gegen Philipp August brachte. Ein entscheidender Sieg an Frankreichs Grenzen über den Bundesgenossen des Gegenkönigs konnte Otto mehr retten als den Boden, von dem er zu seiner Größe ausgezogen war: eine Niederlage — und Braunschweig war seine letzte Rettung. Alles auf einen Wurf zu setzen lag aber in Ottos Wesen. Ueberdieß trieb ihn zu einem Kriege mit Frankreich ebenso sehr die Ehrenpflicht seinen Anhängern zu helfen als der Haß gegen Philipp August, in dem er den Urheber alles gegen ihn angestifteten Unheils sah.

Den Palmsonntag — 23. März — feierte er zu Achen, sammelte dann die Kräfte der Verbündeten und überfiel den Grafen von Gelbern. Seine Hauptstadt Nörmonde wurde geplündert und eingeäschert. Lüttich war aufs neue bedroht. Schleunigst — am Dienstag nach Palmarum — ließen der Bischof und der Graf von Los die Brücke bei Mastricht abbrechen, wodurch Otto am Weitermarsch und Ferrand von Flandern an der Vereinigung mit ihm gehindert wurde. Erst auf dessen dringende Bitten, denn er war sonst den französischen Waffen preisgegeben, nnd auf das durch Geiselstellung bekräftigte Versprechen des Kaisers, nichts feindliches gegen Lüttich vornehmen zu wollen, stellten sie die Brücke wieder her.

So gewinnt der Kaiser die linke Maasseite und zu ihm stoßen der Herzog von Brabant, die Grafen Ferrand, Reinald von Boulogne, auch der von Los.

Und alsbald verschwor man sich einstimmig gegen den Bischof von Lüttich. „Sei erst, wie zu hoffen stehe, der Sieg

über Philipp gewonnen, so solle es gegen den Bischof gehen 1214.
und an die Vertheilung seiner Güter."

Der Kaiser wollte ihn auf der Stelle seinen Arm fühlen lassen, indem er am 28. April von Mastricht her gegen Lüttich vordrang. Indessen konnte sich dort der wache und längst kampfgerüstete Bischof mit 2700 Streitern sicher fühlen. Schon am 29. schloß man durch Vermittelung Ferrands Waffenstillstand bis Johanni. [1]

Und nun erwarte man nicht etwa den Exkaiser — wie ihn die Anhänger des Bischofs schon nennen — auf dem Zuge gegen Frankreich, vielmehr nach Mastricht geht es zu Pfingsten und dann nach Achen zurück einer zweiten politischen Heirath entgegen, mit Maria, der Tochter Heinrichs von Brabant. Am 19. Mai wurde das Verlöbniß gefeiert nicht unter dem Beistand des Bischofs oder eines Priesters, sondern unter dem Wilhelms von Holland; zu Achen beging man sodann im Andenken an jene im Juli 1198 hier erfolgte erste Verlobung mit der damals siebenjährigen die Hochzeitsfeierlichkeiten. [2]

Anjou und Poitou hallte inzwischen schon wieder von wildem Kriegslärm. Dorthin hatte Philipp seinen Sohn Ludwig geschickt, während er selbst mit dem Herzog von Burgund, Normännischen und Brittischen Grafen zum Kampf gegen den Welfen aufbrach. Anfang Juli traf dieser im Süden von Brüssel bei Nivelle mit seinen Verbündeten den Herzogen von Brabant und Limburg, den Grafen von Flandern nnd Boulogne zusammen; und so guter Dinge war man, daß man schon im Voraus die französischen Lande unter sich theilte. Auch Wilhelm Langschwert, Graf von Salisbury fand sich im Lager ein, das an Streitkraft wol 25,000 Ritter und bei 80,000 anders Bewaffnete einschloß, dazu eine Menge Wagen mit Stricken, die man in bedenklicher Sicherheit für die erst zu fangenden Franzosen mitschleppte. Ueber Valenciennes wandte man sich nach Mortagne, drei Stunden südlich von Doornyk, wohin auch der König von Frankreich, am 23. Juli von

1214. Peronne aufbrechend, seinen Marsch lenkte; der Macht nach viel schwächer, die man auf 9000 Ritter und 50,000 Fußgänger schätzte. Am 27. einem Sonntag brachen die Kaiserlichen von Mortagne auf, die Franzosen von Ryssel, gingen auf das rechte Ufer der Marque und schlugen an der Brücke bei Bouvines ihr Lager auf. Philipp August war für diesen Tag keines Angriffes gewärtig, für die Verbündeten aber kehrte schwerlich ein so günstiger Augenblick zum Angriff wieder, wenn es dem Gegner gelang noch Verstärkungen an sich zu ziehen. Otto bot dem König eine Schlacht an, Philipp erklärte, Gott an diesem Tage die Ehre geben zu wollen und forderte die Schlacht für den nächsten Tag. Doch siegte in Ottos Heer die Ansicht des kampfschnellen Ferrand. Am folgenden Morgen konnte der schwächere Feind längst das Weite gesucht haben. So mußte Philipp die Schlacht annehmen. Noch einmal feuerte er mit kräftigen Worten den Mut der Seinen an. Sie kämpften ja mit dem Exkaiser, dem Gebannten, wie sollte da nicht der heilige Dionysius zugleich ihre Sache im Himmel vertreten; auch daran sollten sie die Bedeutsamkeit des Augenblickes für Frankreich erkennen, daß der König ihnen die heilige Oriflamme, die seit Karl des Großen Zeit auf keinem Schlachtfeld gewesen sein sollte, anvertraute.

Wer soll von euch — rief der König, nachdem er die Reihen geordnet — zur Ehre Frankreichs heute diese Fahne zur Schlacht tragen? Und es antwortete der Herzog von Burgund: Hier, dieser wackere Krieger, stark von Körper und kriegskundig, der arme Walo, der aus Begierde mitzukämpfen all sein Hab und Gut für ein Schlachtroß verpfändete. So ihr wollt, vertrauet ihm die Fahne an. Und der König, da jener herangerufen, reichte ihm dieselbe mit den Worten: So nimm sie denn, Freund Walo, ich übergebe dir heute Frankreichs Ehre. Wer bin ich o Herr, spricht Walo, um solches zu vermögen. Drauf der König: Sorge nicht! Wir werden, so wir mit Gottes Hilfe den Sieg gewonnen, deiner Mühe reichlich lohnen.

Und Walo antwortete: Weil mich denn, o Herr, euer Befehl 1214.
dazu drängt, will ich ihn zu erfüllen streben. Da, wie ich sehe, die Oriflamme nach Menschenblut dürstet, soll sie, so Gott mir beisteht, in aller Beisein vom Blut der Gegner trinken.

Danach gingen die Franzosen unter dem Klang der Trompeten zum Kampf vor. Im Mitteltreffen stand König Philipp dem Kaiser gegenüber, den linken Flügel führten die Grafen von Dreux und Ponthieu gegen die von Boulogne und Salisbury; auf dem rechten schritten der Herzog von Burgund und der Graf Walther von St. Paul zum ersten Angriff gegen Ferrand von Flandern und gewannen auch durch dessen Gefangennehmung, den Walo mit der Spitze der heiligen Fahne vom Pferde stieß, die erste Entscheidung. Inzwischen stürmte auch Otto mit seinen tapfern Rittern vorwärts, doch nicht zum geordneten Kampf; ihr Ziel war der König von Frankreich, den sie um jeden Preis zu fangen gedachten. Schon ist es ihnen gelungen, den König mit einem eisernen Haken vom Pferde zu reißen, aber allen gegen ihn geführten Streichen wehrt die treffliche Rüstung, bis zur Rettung Held Walo mit den Bürger-Milizen vom rechten Flügel herbeieilt. Ihm folgt der Herzog von Burgund mit einer Schar Edler. Enguerrand von Coucy reitet gegen den Kaiser an und stürzt ihn mit der Lanze vom Pferde, nur in Folge der Verwirrung, die noch um den König herrscht, ist er der Gefangenschaft entronnen, aber mit dem Grafen von Flandern büßen ihre Freiheit ein Reinald von Boulogne, der den linken Flügel am längsten gehalten, Wilhelm von Salisbury und von den Deutschen Graf Otto von Tecklenburg und der tapfere Edle aus dem Münsterlande, Bernhard von Horstmar, auf dessen Roß der Kaiser entfloh. Zertrümmert lag der deutsche Heerwagen, der Reichsadler mit zerrissenen Schwingen wurde eine Beute Frankreichs. [3]

Tausend Triumphe rief hier dieser eine Sieg hervor. Die ganze pariser Bevölkerung, Bürger und Geistlichkeit, zog jubelnd ihrem König entgegen; in allen Communen empfand man die

1214. Bedeutung des Tages von Bouvines, der über die französische Lehnsmonarchie wie über das welfische Kaiserthum entschied.

„Der König von England — sagt Richer — zog sich auf die Kunde von der Niederlage der Deutschen, einem Krebs gleich, nach dem Insellande zurück."

Und in der Chronik von Lauterberg bei Halle müssen wir lesen: „Seit dieser Zeit verlor der Name der Deutschen, wie allbekannt, bei den Galliern an Wert." Auch das war eine von den bittern Früchten, die Deutschland durch das Auslands-Königthum zufielen. [4]

XIV.

Als im Jahr 1206 Philipp von Schwaben durch seinen siegreichen Einzug in das reiche Köln aller Welt seine Uebermacht zu erkennen gab, war der König Otto hinter dem festen Braunschweig — damals alles was er vom Reich besaß — doch noch mächtiger als jetzt der Kaiser Otto nach der Schlacht bei Bouvines.

Köln freilich stand dem Flüchtigen offen, aber er kam von allen verlassen und unvermögend, den Handelsherrn eine bedeutende Schuldenlast abzutragen, die durch die unglückliche und unwürdige Leidenschaft der neuen Gemahlin für das Spiel noch drückender wurde. Der englische Oheim, der den Kölnern nur für so lange Handelsbegünstigungen zugestanden, als sie in der Treue gegen seinen Neffen verharren würden, mußte sich zur Zahlung von 700 Mark herbeilassen.

Der Kaiser war eher Gefangener als Herr der Kölner. Er wagte — schreibt Reiner von Lüttich — nicht aus seinem Hause zu gehen und verließ erst im Juli, da Friderich nach glücklich beendetem Feldzug gegen die niederrheinischen Fürsten und seiner am 24. Juli 1215 zu Achen erfolgten Krönung sich Köln näherte, mit seiner Gemahlin heimlich die Stadt, die ihm nicht nur alle Schulden nachgelassen, sondern obenein 600

Mark mit auf den Weg nach Braunschweig gegeben haben 1214.
soll. [1]

Den Verbündeten vom Niederrhein war es zwar geglückt die Vereinigung Philipps und Friderichs, die offenbar eine Verabredung über den Feldzug des Jahres 1214 getroffen, zu hintertreiben, der 27. Juli machte diesen Erfolg nicht nur nichtig, sondern Friderichs Heereszug nach den niederen Landen zu einem Siegeszug.

Als Friderich mit einem Heere, wie es diese Gegenden lange nicht gesehen hatten, über die Mosel kam, eilte alles, von Schrecken getrieben, seine Gnade zu gewinnen, nur Achen, vor dessen Mauern der König am Bartholomäustage erschien, hielt zu Otto und schlug alle Angriffe für diesmal zurück. Die Unterwerfung Heinrichs von Brabant war die Hauptsache, daher ließ er von Achen ab, setzte schon am 25. August bei Mastricht über die Maas, schlug bei Womk und Bassenge an der Jaar gegen Lüttich zu sein Lager auf, drang dann bis Tongern vor. Da stellte sich der Brabanter als Gefangener bis er seinen Sohn und andere, die der König bestimmte, als Geiseln ausgeliefert haben würde. Mit ihm unterwarf sich der Herzog der Ardennen. Am 28. August ging es wieder über die Maas zurück, wo sich mit frischen Streitkräften zur gemeinsamen Unternehmung gegen die Grafen von Jülich und Cleve der Bischof von Lüttich zu ihm gesellte. Die Feste Falkenburg erhielt nach kurzer Belagerung einen Waffenstillstand bis zum 1. Oktober. Als aber inzwischen Jülich nach heftiger Berennung erlag, machten Walram von Limbůrg und Dietrich von Cleve ihren Frieden mit dem König. Nun erhielt auch Herzog Ludwig von Baiern seine Freiheit wieder, um die ihn Graf Wilhelm von Jülich beim Beginn des Feldzuges auf Schloß Nideggen hinterlistig gebracht hatte. Ganz Baiern fühlte sich durch seine Gefangenschaft verwaist. Das Kloster Scheiern brachte allein 100 Mark für die Freilassung auf. [2]

An die Belagerung von Achen konnte nun aber nicht weiter

1214. gedacht werden: der Mangel an Lebensmitteln machte die Rückkehr des Heeres nöthig. Die Belagerung der von König Philipp im Jahr 1206 erbauten Burg Landskron an der Ahr, vor der wir den König selbst am 18. September im Lager finden, wurde gleichwol fortgesetzt, aus ihr wie aus dem wichtigen Trifels waren die Anhänger Ottos mit dem neuen Jahr vertrieben. [3]

Im November hielt Friderich zur Feststellung der Verhältnisse in Burgund eine neue Curie zu Basel ab, zwei Jahre seit jenem ersten verhängnißvollen Besuch. Dieselbe war vorwiegend von Geistlichen besucht, außer dem Hofkanzler Kunrat umgaben ihn Dietrich, Erzbischof von Trier, die Bischöfe Heinrich von Straßburg, Kunrat von Konstanz, die Erzbischöfe Humbert von Vienne, Michael von Arles, Amedeus von Bisang, die Bischöfe Desiderius von Die im Delfinat und Gaufred von St. Paul-trois-Chauteaux.

Nach dem Vorgange seines Vaters übertrug Friderich dem Erzbischof Humbert, Erzkanzler des Reiches Burgund und seinen Nachfolgern die Stadt Vienne mit allem Zubehör. Tags darauf, am 24. November bestätigte er dem Erzbischof von Arles die Regalien der Stadt „des Hauptes der Provence und vorzüglichen Sitzes des Reiches“ mit dem Recht alljährlich die Consuln daselbst zu ernennen, deren Macht und Herrlichkeit durch ein königliches Schreiben an die Stadt Arles wie unter Friderich I verbrieft wurden. Die letzte Verfügung, um die Rhonelandschaften wieder fester an das Reich zu knüpfen, erfolgte erst im Januar des nächsten Jahres auf dem Hoftage zu Metz, wo Wilhelm von Baux, Fürst von Oranien zum königlichen Vicar von Arles und Vienne mit Einschluß von Dauphiné, Provence und Forcalquier ernannt wurde. [4]

Auch über die nördlichen Grenzlande des Kaiserreiches wurde zu Metz in zahlreicher Fürstenversammlung entschieden.

„Die Spuren des Löwen“, der lange Zeit den nordischen Nachbar geschreckt hatte, waren nach dessen Sturz bald ver-

wischt, ja die deutsche Macht im Norden auf das äußerste gefährdet als Heinrichs Sohn Otto, Erbe seines geschmälerten Besitzes wie seines Ehrgeizes nach der deutschen Königskrone griff, denn niemand zog größeren Gewinn durch ein Bündniß mit dem Welfen als der Dänenkönig Knut und seit dessen Tod im November 1202 sein Bruder Waldemar. Holstein, Hamburg, Lübeck, Nordelbingen, zuletzt noch Lauenburg, mit dessen Herausgabe sich Graf Adolf von Schauenburg im Jahr 1203 die Freiheit erkaufte, waren dänisch geworden und sollten noch lange auf ihre Erlösung warten. Von dem Bürgerkrieg im Herzen Deutschlands hatten diese deutschen Grenzlande nicht am wenigsten zu leiden und selbst dann, als Otto durch den Tod Philipps von Schwaben mit dem Reich die Pflicht, dessen Ehre von Dänemark wieder einzulösen, zugefallen war, erhielt trotz dieser Verpflichtung die italienische Frage vor der nordischen den Vorzug. So war in folgerichtiger Entwicklung für Deutschland aus der Erhebung des Gegenkönigs Schmach um Schmach gefolgt. 1214.

Als nun der junge Friderich dem Welfen einen Bundesgenossen nach dem anderen entzogen, den Heimathsboden seiner Größe gewonnen, die welfischen Erblande den Angriffen bloßgestellt waren — mußte sich auch die Stellung Dänemarks zum Reich ändern.

Für den Fall der Wiedervereinigung von Otto und Waldemar konnte Friderichs Macht und Anerkennung im Norden Deutschlands noch lange in Frage gestellt bleiben: für den Fall eines Bündnisses zwischen Friderich und dem mächtigen König im Rücken des Welfen war der letzte Hebel von dessen Macht gebrochen. Waldemar, der in den Tagen von Ottos Glück Deutschlands Kraft nimmer zu fürchten gehabt und sein Dänemark bis zur Elbe ausdehnen konnte, einigte sich mit dem von der Kirche und dem Glück Empfohlenen.

Der Stand der Dinge, die alten Sünden, nicht Friderich, dem man den Inhalt des auf dem Hoftage zu Metz getroffenen

1215. Abkommens Schuld gegeben hat, dictirten jene schmachvollen Zugeständnisse, durch welche Waldemar von König und Reich als rechtmäßiger Besitzer der Lande jenseit der Elbe und Elde, Holsteins mit Hamburg und Lübeck und des Landes Slavien anerkant wurde.

Wie hätte im Augenblick Friderich irgend etwas zur Ehre des Reiches zu unternehmen vermocht? Er sollte den Dänen angreifen, der gleich ihm ein Schützling der Kirche war und das zu einer Zeit, da Otto ihm noch den Thron streitig machte? Danach mag man ermessen, wieweit das Recht reicht, bei dem Staufer von leichtsinnigem Aufopfern gegen augenblickliche Vortheile sprechen zu können; zeigte er doch bei der ersten günstigen Gelegenheit den größten Eifer, die ihm durch den Zwang der Verhältnisse abgerungenen Vortheile wieder zu gewinnen. Wenn Friderich — was ihm weiter vorgeworfen ist — keinen einzigen norddeutschen Fürsten hinzuzog, so hat man dabei vergessen, daß die Bedeutendsten wie der Markgraf von Brandenburg, Graf Heinrich von Schwerin und Graf Heinrich von Anhalt Verbündete der Welfen und Gegner Waldemars waren. [5]

Der augenblickliche Vortheil, den Friderich aus dem dänischen Bündniß zog, war der sofortige Einfall Waldemars in das Welfische Gebiet zur Zeit, da Otto sich noch in Köln zurückgehalten sah und mit geringen Ausnahmen die sächsischen Edlen sich zu Friderich neigten, der unmittelbar nach dem Hoftage zu Metz um die Mitte März nach Thüringen und Sachsen aufgebrochen war. [6]

Diese Vorgänge, besonders aber die Heerfahrt der Gegner gegen Köln und Achen nötigten Otto endlich sein Asyl aufzugeben.

Auf einer Zusammenkunft zu Andernach, die Friderich mit einer großen Zahl seiner Anhänger, denen sich hier noch Graf Adolf von Berg, Engelberts des spätern Kölner Erzbischofs Bruder und ihr Vetter Graf Adolf von Altena zugesellten, in den ersten Tagen des Mai abhielt, setzte man die Belagerung der beiden Städte auf Johanni fest. [7]

XV.

Im Jahr 1198, als der Graf Otto von Poitou von Köln gegen Achen mit großer Kriegsmacht rückte, blieben alle Anstrengungen erfolglos: mit 70,000 Mark öffnete er sich die Thore der Krönungsstadt. 1215.

Friderich gelangte ohne Schwertstreich, ohne Geldopfer in den Besitz derselben. Zwar fehlte es in Stadt und Umgegend nicht an Anhängern Ottos, doch bei der unglücklichen Lage desselben mußte gesunder Rat Gehör finden. Man gedachte der großen Wolthaten, die der Stadt von dem Vater und Großvater König Friderichs zu Theil geworden, fiel von Otto ab und trat kräftig gegen dessen Anhang auf, der geführt von einem Richter in der Stadt, einem gewissen Arnulf, sich auf die von ihm neben dem Palast errichtete Feste zurückziehen mußte; zugleich räumte man die an den Stadtthoren aufgeführten Barrikaden fort und lud Friderich ein, in Frieden zur Krönung in ihre Stadt zu kommen.

Am 24. Juli hielt der König den Einzug mit einem Gefolge so stattlich, wie es Achen seit Menschengedenken nicht gesehen. Am St. Jakobstag wurde er dann durch den päpstlichen Legaten Erzbischof Sifrid von Mainz — denn das Kölnische Erzstift war noch unbesetzt — zum König gesalbt, gekrönt und auf den Stuhl Kaiser Karls gesetzt.[1]

Als dann die Messe abgehalten und Johann, Scholaster von Xanten seine Kreuzpredigt beendigt, „nahm Friderich zu aller Erstaunen, ohne Rückfrage beim Papst, ohne Zustimmung desselben aus freiem Entschluß das Kreuz,“ dann richtete er so eindringliche Worte an die versammelten Fürsten, daß alsbald Erzbischof Sifrid, die Bischöfe von Lüttich, Bamberg, Passau und Straßburg, die Herzöge von Meran, Lothringen, Brabant, Limburg, der Pfalzgraf von Tübingen, der Markgraf von Baden, die Grafen von Los, Berg, Jülich und Sain nebst

1215. vielen anderen Edlen und Rittern, die das Krönungsfest und der Ruf der Kreuzesprediger versammelt hatte, dem hohen Beispiel folgten. [2]

Bereits im Jahr 1214 waren den französischen Unterthanen, die sich mit dem Kreuz bezeichnen ließen, durch ihren König ansehnliche Vortheile verwilligt worden, das Jahr darauf nahm Johann von England das Kreuz, während der Besprechung zu Andernach hatte der Herzog von Baiern nebst vielen Edlen ein Gleiches gethan, wie hätte da der Advokat der Kirche zurückstehen sollen! [3]

Ueber diesen Entschluß, in dem die römische Curie später auszustellen fand, daß er ohne ihre Autorisation gefaßt worden, sprach sich Friderich selbst im Jahr 1227 so aus: „Wodurch hätten wir dem Herrn für alle uns erwiesenen Wolthaten besser unsern Dank aussprechen können als indem wir nach Empfang des kaiserlichen Diadems zu Achen unsere Person und opferwillige Macht mit reinem und unverfälschtem Gemüt in seinen Dienst stellten und durch Anheftung des Kreuzes für die Wiedergewinnung des heiligen Landes mit allem Eifer zu wirken uns verpflichteten."

Jedenfalls trug dieser Schritt viel dazu bei, in Deutschland die Begeisterung für die Kreuzfart zu steigern, deren Antritt vier Monate später auf dem Lateranischen Concil auf den 1. Mai 1216 festgesetzt wurde, indessen erst das Jahr darauf zu Stande kam.

Am Tage nach der Krönung — es war ein Sonntag — wurden die Kreuzpredigten vom frühen Morgen bis auf den Abend fortgesetzt, bis zur neunten Stunde wohnte ihnen Friderich bei und viel Volks legte das Gelübde zur Kreuzfahrt ab.

Eine neue Feierlichkeit war für Montag den 27. festgesetzt. Der Leichnam des heiligen Karl, den einst sein Großvater Kaiser Friderich erhoben hatte, erhielt eine neue geweihte Ruhestätte. Nachdem derselbe in einem mit zwölf in Gold und Silber getriebenen Königsbildern verzierten Sarkophag beigesetzt war, bestieg Friderich, den Königsmantel ablegend, mit dem Meister

des auf Kosten der Achner verfertigten Werkes das Gerüst, 1215.
um mit eigner Hand die Nägel einzuschlagen. [4]

Der Rest des Tages war weiteren Predigten bestimmt, von denen die des späteren Bischofs von Hildesheim, des damaligen Dekan Kunrat gewiß nicht am wenigsten die Menge für die heilige Sache fortgerissen hat.

Der König aber hatte sich in diesen Tagen eines neuen Sieges über seinen Gegner zu erfreuen: denn am 24. Juli war es dem Grafen Adolf von Berg nach langwieriger Belagerung gelungen die Burg Kaiserswörth einzunehmen und die Gefangenen, den Bischof Otto von Münster, zwei Grafen — der eine Günther von Kevernburg — und die zwölf Geiseln der Stadt Achen zu befreien. Am 27. zogen sie unter dem Jubel des Volkes wieder in dieselbe ein. [5]

Wie hätte nun, da Otto seine Erblande aufsuchte, Fried und Freud dem Sohn der Kirche zur Seite gingen, die heilige Köln noch länger unter dem Bann leben mögen, der ein Jahr und fünf Monate auf ihr gelegen. Wie viele auch dem Welfen von Herzen zugethan sein mochten, die Ermahnungen des Erzbischofs von Trier, der mit dem Herzog von Brabant und dem König nach Köln voraus geeilt war, bereiteten diesem die Wege. Am Morgen des 4. August wurden Geistlichkeit und Volk von der Excommunication gelöst, wenige Stunden danach hielt Friderich mit den Fürsten von Neuß her seinen festlichen Einzug. Während des nur siebentägigen Aufenthaltes — Streitigkeiten, die zu Metz in seinem Rücken ausgebrochen waren, verkürzten denselben — ergriff er in Gemeinschaft mit den Fürsten der oberen und niederen Lande Maßregeln, einen besseren Rechtszustand zu begründen, indem er sie die ungerechte Eintreibung von Zöllen und den Gebrauch falscher Münzen abschwören ließ. [6]

„Da begannen — heißt es in der Magdeburger Schöffenchronik — seitdem Friderich im Reich mächtig geworden, die Leute sich wieder zu nähren, den Acker zu bebauen und das Korn zu säen.“

1215. So erfüllte sich denn der Traum ganz, den Kaiser Otto in Unteritalien gehabt hatte von einem Löwen, der ihm sein Lager streitig machte und alsbald so groß wurde, daß er ihn daraus verdrängte. [7]

Gleich seinem Oheim Philipp im Jahr 1206 war es Friderich gelungen, in Köln auf dem eigentlichen Herd des Bürgerkrieges die Flamme der Zwietracht zu löschen. Dem Adler Ottos aber war seit der Niederlage bei Bouvines die Schwinge gebrochen, er vermochte nur noch auf unwürdigen Raub auszugehen.

XVI.

Bis an die Elbe also reichte „Waldemars Reichthum." Sein Versprechen zu erfüllen, der That nach um Dänemarks Macht auch auf dem linken Elbufer zu begründen, griff der König nun auch Stade an. Doch wehrte ihm der Pfalzgraf Heinrich und drang dann mit dem heimkehrenden Bruder und dem Markgrafen von Brandenburg gegen das nordelbingische Dänemark vor. Indessen war der Besitz von Hamburg und auch dieser nur auf kurze Zeit der einzige Erwerb, denn als sich Waldemar im Felde zeigte, wich man über die Elbe zurück. [1]

Dafür mußte noch im Herbst ihr Nachbar der Erzbischof von Magdeburg büßen.

Nach der Belagerung von Kalbe setzte Otto über die Elbe und zerstörte, unterstützt von Markgrafen Albrecht von Brandenburg und Herzog Albrecht von Sachsen den Segen des Jahres bis zur Havel, hoffte auch erfolgreiche Schläge auf Burg und Niegrip zu führen, von dort aber wiesen ihn ab der Droste Gerhard und der Burggraf von Magdeburg, hier wurden viele seiner Leute von den Schützen erlegt. Inzwischen war die Elbe gestiegen, der Kaiser gedachte die frühere Furt zu benutzen und litt vielen Schaden dabei. [2]

Für das Jahr 1216 konnte der Erzbischof einer neuen

Raubfahrt gewärtig sein, daher schickte er zeitig an König Friderich seine Hilfe sich zu erbitten. Der rüstete sich auch mit aller Kraft, doch konnte er nicht hindern, daß der Kaiser von Goslar und Hamersleben her seinen Einfall wiederholte, während Herzog Albrecht von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg ihr Wesen von der andern Seite her trieben. 1216.

Aber auch der Gegner des Erzbischofs von Magdeburg Markgraf Dietrich der Bedrängte von Meißen harrte der staufischen Hilfe. Seine Vasallen empören sich, setzen sich in Leipzig fest und drohen die Stadt dem Kaiser Otto oder dem Erzbischof zu übergeben. Am 20. Juli 1216 mußte er sich zu einem durchaus nachtheiligen Vertrage verstehen. Auch gegen den Herzog Albrecht von Sachsen vermochte er nichts auszurichten: Aken an der Elbe blieb ungenommen, denn der Kaiser zog seinen Verbündeten zur Hilfe herbei, überschritt die Elbe und brandschatzte das Land ringsum.

Endlich am 14. September erschien der König Friderich mit Heeresmacht am Harz und rückte vor Quedlinburg; zu ihm stieß der Erzbischof mit vieler Ritterschaft, der Kaiser aber wich hinter das feste Braunschweig zurück und konnte es nicht wehren, daß Friderich von Lutter her das Land bis unter die Mauern seiner Hauptstadt verwüstete, der Markgraf von Brandenburg und Graf Heinrich von Anhalt abfielen, und Staßfurt dem Herzog Albrecht von Sachsen, der ihm treu blieb, genommen wurde. Auch hören wir, daß der bedrängte Meißner mit Friderichs Hilfe wieder in den Besitz von Leipzig kam, wo wir diesen Ende Oktober urkundlich finden. [3] Bis Mitte November weilte der König in dieser Gegend, dann brach er nach Nürnberg auf — zur Wiedervereinigung mit seiner Gemahlin und dem fünfjährigen Heinrich.

Nach allem, was uns heut zu Tage über das Gelingen dieses Planes vorliegt, steht zweierlei fest: daß Friderich nach der Krönung Anstalten für denselben traf und die Durchführung desselben nicht ohne Wissen des Papstes geschah. Sicher-

1216. lich sind Verhandlungen vorangegangen, war doch Innocenz ein zu guter Politiker, als daß man ihn so grob und rücksichtslos hätte täuschen können. Leider wissen wir nicht, welchen Zweck die Gesandtschaft Friderichs hatte, die sich im Jahr 1215 zu Rom befand, aber das eine erfahren wir, daß es dem Abt Ulrich von St. Gallen, der sich darunter befand, gelang, durch Bestechung und viele Mühe einen glücklichen Erfolg seiner Botschaft zu erzielen. [4]

An der Spitze einer anderen Gesandtschaft brach der Erzbischof Berard von Palermo im Spätherbst 1215 nach Italien auf, zunächst um mit dem Markgrafen von Montferrat auf dem am 11. November zu eröffnenden Lateranensischen Concil in den Angelegenheiten des Reiches Friderich II gegen den Kaiser zu vertreten. Dann aber hatte er den Auftrag in Gemeinschaft mit dem Grafen Albert von Eberstein die Königin mit ihrem Sohn nach Deutschland zu führen. Im Juni 1216 erfolgte die Abreise von Messina aus zur See. Die vereinigte Fart ging nur bis S. Eufemia in Kalabrien, von dort begab sich Heinrich zur See nach Genua, Konstanze benutzte dagegen den Landweg. Sie besuchte Rom, Faenza, Bologna, Reggio und traf hier erst im Oktober mit Heinrich zusammen, der auf weiten Umwegen von Genua über Modena dorthin kam. Da die Gegenwart „des getreuen" Erzbischofs von Palermo zu Nürnberg im Dezember 1216 verbürgt ist und keine andere Nachricht dagegen spricht, können wir füglich auch die Anwesenheit der Königin und Heinrichs annehmen. [5]

Wer wollte sich über die Bedeutung dieses Schrittes täuschen. Friderichs Wunsch, die Seinigen um sich zu haben, hatte, zumal bei der Aussicht noch längere Zeit in Deutschland bleiben zu müssen, etwas zu natürliches, als daß Innocenz ihn hätte vereiteln können, überdieß hatte erst neuerdings Friderich auf dem Hoftag zu Wirzburg in Anwesenheit des päpstlichen Abgeordneten Peter, Kardinal von S. Potentiana im Mai 1216 auf das Spolienrecht verzichtet und dann am 1. Juli zu

Straßburg dem Papst versprochen, daß er alsbald nach Empfang der Kaiserkrone seinen bereits zum König gekrönten Sohn Heinrich aus der väterlichen Gewalt entlassen und ihm das Königreich Sicilien überlassen wolle, um es von der Kirche zu tragen. Er selbst werde sich dann nicht mehr König von Sicilien nennen, sondern dieses Reich nach der Bestimmung des Papstes bis zur Volljährigkeit seines Sohnes durch eine geeignete Person verwalten lassen. Auf diese Weise sollte jeder Vereinigung dieses Königreiches mit dem Kaiserthum vorgebeugt werden. 1216.

Und trotz alle dem scheint man die Entfernung König Heinrichs aus Sicilien beargwöhnt zu haben, aus welchem andern Grunde schlug man mit diesem getrennt von der Mutter den Seeweg ein? Zu Rom mochte man sich nichts gutes von der Reise versprechen, da sie denselben der väterlichen Gewalt zurückgab. Und man irrte sich nicht, denn daß Friderich die Absicht hatte, Heinrich nicht sobald aus derselben zu entlassen, lehrte die nächste Zukunft, daß er aber dabei der Kirche gegenüber leichte Mühe fand, lag in dem entscheidenden Ereigniß des 16. Juli 1216.

Das kirchliche Gebäude verlor seine kräftigste Stütze, als Innocenz an diesem Tage zu Perugia einem plötzlichen Fieber erlag. Wie dem Tod Kaiser Heinrichs VI Aufschwung der päpstlichen Macht gefolgt war, so schien jetzt die kaiserliche Gewalt einer neuen Entwicklung entgegen zu gehen. Zwar fielen für Friderich alle Vortheile weg, die ihm bei einer Vakanz des päpstlichen Stuhles erwachsen konnten, da man noch am 16. Juli sich in der Person des Kardinal-Kämmerers Cencius aus dem Geschlecht der Savelli unter dem Namen Honorius III einen neuen Papst gab: doch war er jenes so unnatürlichen wie drückenden Verhältnisses enthoben, in welches er durch Innocenz versetzt worden: Honorius besaß nicht die hohen Eigenschaften seines Vorgängers; er suchte zu vermitteln und zu heilen, wo jener einschnitt und trennte; in seinem bereits hinfälligen Körper

1216. lich sind Verhandlungen vorangegangen, war doch Innocenz ein zu guter Politiker, als daß man ihn so grob und rücksichtslos hätte täuschen können. Leider wissen wir nicht, welchen Zweck die Gesandtschaft Friderichs hatte, die sich im Jahr 1215 zu Rom befand, aber das eine erfahren wir, daß es dem Abt Ulrich von St. Gallen, der sich darunter befand, gelang, durch Bestechung und viele Mühe einen glücklichen Erfolg seiner Botschaft zu erzielen. [4]

An der Spitze einer anderen Gesandtschaft brach der Erzbischof Berard von Palermo im Spätherbst 1215 nach Italien auf, zunächst um mit dem Markgrafen von Montferrat auf dem am 11. November zu eröffnenden Lateranensischen Concil in den Angelegenheiten des Reiches Friderich II gegen den Kaiser zu vertreten. Dann aber hatte er den Auftrag in Gemeinschaft mit dem Grafen Albert von Eberstein die Königin mit ihrem Sohn nach Deutschland zu führen. Im Juni 1216 erfolgte die Abreise von Messina aus zur See. Die vereinigte Fart ging nur bis S. Eufemia in Kalabrien, von dort begab sich Heinrich zur See nach Genua, Konstanze benutzte dagegen den Landweg. Sie besuchte Rom, Faenza, Bologna, Reggio und traf hier erst im Oktober mit Heinrich zusammen, der auf weiten Umwegen von Genua über Modena dorthin kam. Da die Gegenwart „des getreuen" Erzbischofs von Palermo zu Nürnberg im Dezember 1216 verbürgt ist und keine andere Nachricht dagegen spricht, können wir füglich auch die Anwesenheit der Königin und Heinrichs annehmen. [5]

Wer wollte sich über die Bedeutung dieses Schrittes täuschen. Friderichs Wunsch, die Seinigen um sich zu haben, hatte, zumal bei der Aussicht noch längere Zeit in Deutschland bleiben zu müssen, etwas zu natürliches, als daß Innocenz ihn hätte vereiteln können, überdieß hatte erst neuerdings Friderich auf dem Hoftag zu Wirzburg in Anwesenheit des päpstlichen Abgeordneten Peter, Kardinal von S. Potentiana im Mai 1216 auf das Spolienrecht verzichtet und dann am 1. Juli zu

Straßburg dem Papst versprochen, daß er alsbald nach Em- 1216.
pfang der Kaiserkrone seinen bereits zum König gekrönten Sohn Heinrich aus der väterlichen Gewalt entlassen und ihm das Königreich Sicilien überlassen wolle, um es von der Kirche zu tragen. Er selbst werde sich dann nicht mehr König von Sicilien nennen, sondern dieses Reich nach der Bestimmung des Papstes bis zur Volljährigkeit seines Sohnes durch eine geeignete Person verwalten lassen. Auf diese Weise sollte jeder Vereinigung dieses Königreiches mit dem Kaiserthum vorgebeugt werden.

Und trotz alle dem scheint man die Entfernung König Heinrichs aus Sicilien beargwöhnt zu haben, aus welchem andern Grunde schlug man mit diesem getrennt von der Mutter den Seeweg ein? Zu Rom mochte man sich nichts gutes von der Reise versprechen, da sie denselben der väterlichen Gewalt zurückgab. Und man irrte sich nicht, denn daß Friderich die Absicht hatte, Heinrich nicht sobald aus derselben zu entlassen, lehrte die nächste Zukunft, daß er aber dabei der Kirche gegenüber leichte Mühe fand, lag in dem entscheidenden Ereigniß des 16. Juli 1216.

Das kirchliche Gebäude verlor seine kräftigste Stütze, als Innocenz an diesem Tage zu Perugia einem plötzlichen Fieber erlag. Wie dem Tod Kaiser Heinrichs VI Aufschwung der päpstlichen Macht gefolgt war, so schien jetzt die kaiserliche Gewalt einer neuen Entwicklung entgegen zu gehen. Zwar fielen für Friderich alle Vortheile weg, die ihm bei einer Vakanz des päpstlichen Stuhles erwachsen konnten, da man noch am 16. Juli sich in der Person des Kardinal-Kämmerers Cencius aus dem Geschlecht der Savelli unter dem Namen Honorius III einen neuen Papst gab: doch war er jenes so unnatürlichen wie drückenden Verhältnisses enthoben, in welches er durch Innocenz versetzt worden: Honorius besaß nicht die hohen Eigenschaften seines Vorgängers; er suchte zu vermitteln und zu heilen, wo jener einschnitt und trennte; in seinem bereits hinfälligen Körper

1217. wohnten noch Milde und Sanftmut, nicht aber Thatkraft und Herrschergeist.

Im Frühjahr 1217 erschienen der Abt von St. Gallen, der Markgraf Wilhelm von Montferrat, der Dechant von Speier und der Burgvogt von S. Miniato als Abgesandte Friderichs vor Honorius, um Beileid über den Tod des Vorgängers und Freude über die Neuwahl auszusprechen.

Vom 8. April datirt die päpstliche Antwort, aus welcher wir erfahren, daß die Gesandten auch noch mit anderen Aufträgen betraut waren. „Deine Gesandten — heißt es — nahmen wir gnädig auf, liehen deinen Vorschlägen geneigtes Gehör und eifrige Beratung. So haben wir uns denn, eben so sehr auf die Ehre Gottes und der römischen Kirche als deiner Hoheit bedacht, an dich einen Legaten abzuordnen entschlossen, durch den wir deiner Hoheit sowol in Ansehung deiner uns gemachten Vorschläge als in Angelegenheiten des heiligen Landes zu antworten gedenken.“ [6]

Und welches Inhaltes waren diese Vorschläge? Die Urkunden geben keine Antwort, aber über welche Angelegenheiten konnte denn anders verhandelt werden, als über den Kreuzzug, dessen Ausführung dem Papst, und über die Sicilisch-Deutsche Frage, deren Lösung dem König zunächst am Herzen lag. Wollte Friderich wissen, welchen Ton Honorius überhaupt gegen ihn anzunehmen gesonnen sei, so mußte er das sicherlich in einer so bedeutungsvollen Sache erfahren. Und er hatte sich in der That über des Papstes Gesinnung nicht zu beklagen. Honorius ermahnt ihn, sich so gegen die Kirche zu benehmen, daß deren Liebe zu ihm sich nicht zu vermindern brauche — wer fühlt nicht die feine Verstimmung heraus über die gewiß mit aller Vorsicht eingeleiteten Absichten des Königs — aber wir finden keine Andeutung des Unwillens, keine weitere Erörterung über Heinrichs Entfernung: im Gegentheil richtete Honorius noch an demselben 8. April Briefe an geistliche und

weltliche Fürsten Deutschlands mit der Mahnung in schuldiger 1217.
Treue bei Friderich zu verharren. [7]

Zu weiteren Verhandlungen kam es aber in diesem und dem nächsten Jahr gewiß nicht; ganz ungerechtfertigt erscheint die Annahme, daß die hierin einschlagenden Aktenstücke verloren gegangen seien. Friderich war nicht umsonst in der Schule des großen Politikers groß gezogen; sie verstanden sich beide auf die Kunst Schätze schweigend zu heben. Erst mußten die Verhältnisse in Deutschland weiter für ihn sprechen, dann war es an der Zeit, im Angesicht unabweisbarer Fakten die letzte Forderung für die ihm von Gottes Gnaden zuerkannte weltliche Macht zu thun.

Unmittelbar nach Heinrichs Berufung that Friderich einen zweiten Schritt, der den Beweis liefert, daß er eine Vereinigung und Befestigung seiner Hausmacht in den Händen seines Erben erstrebte; er machte diesen zum Herzog von Schwaben, wie Heinrich am 5. Februar 1217 in Ulm urkundlich zum erstenmal genannt wird. [8]

Somit war er aus einem päpstlichen Lehnsmann deutscher Reichsfürst geworden, es bedurfte nur noch eines Schrittes vorwärts, so war Heinrich römischer König deutscher Nation, und Innocenz' durch Klugheit geschaffener und gehegter Aufbau hinter ihm zusammengestürzt. Doch durfte Friderich durch ein zu schnelles Verfolgen seiner Absichten nicht den Widerstand des römischen Stuhles gegen sich hervorrufen, da er noch nicht freie Hand in Deutschland hatte und Otto, der nichts von seinen Ansprüchen nachließ, durch einen Fehltritt dem Papst leicht in die Arme führen konnte. Das Jahr 1218 hob ihn auch über dieses Bedenken hinweg.

Noch einmal im Herbst 1217 sah sich der Kaiser nach einem verheerenden Einfall in das Bremer Gebiet durch Friderich in seinem Braunschweig eingeschlossen. Seine letzte ungestüme Waffenthat endete mit der Verbrennung von Aschersleben im Frühjahr 1218; danach begab er sich auf die Burg Har-

1218. lungeberg, um sich hier seiner gewohnten Frühjahrskur zu unterziehen; es war am 10. Mai, neun Tage danach erlag er auf der Harzburg der gewaltsamen Wirkung des Heilmittels in seinem dreiundvierzigsten Lebensjahr. Von seinem Recht an der Kaiserwürde hatte er auch im Sterben nicht abgelassen, sonst aber nach reumütigem Bekenntniß des gegen Kirche und Papst verübten Unrechtes den ihn absolvirenden Geistlichen, dem Bischof von Hildesheim, dem Abt von Walkenried und anderen frommen Männern das Gelübde gethan, sich in allen Stücken dem Urtheil des Papstes unterwerfen zu wollen.

Ueber den Besitz der Reichskleinodien verfügte er über sein Leben hinaus: sein Bruder Heinrich, Pfalzgraf am Rhein sollte sie zwanzig Wochen bewahren und dann nur dem von den Fürsten einmütig und rechtmäßig Erwählten oder dem, der schon erwählt worden, ausliefern, wenn ihn die Fürsten anerkannt hätten. Das war seine letzte Hoffnung, dem verhaßten Gegner das Reich streitig zu machen. [9]

Wieviel edler hatte vor Zeiten der Franke König Kunrat I gehandelt, als er auf dem Sterbelager durch Uebersendung der Reichskleinodien das Recht seines Gegners Heinrich von Sachsen anerkannte. [10]

XVII.

Nach dem Ableben des Kaisers sehen wir Friderich mit seinem Vorhaben, Heinrich die Königskrone zu übertragen, bestimmter hervortreten. Die Macht desselben diesseit der Alpen noch mehr zu befestigen, gab der am 18. Februar dieses Jahres erfolgte Tod Bertholds V, Herzogs von Zäringen und Rectors von Burgund, mit dem das zäringische Haus ausstarb, willkommenen Anlaß. Heinrich wurde die Statthalterschaft Burgunds übertragen. [1]

Mit Friderichs Ansprüchen an das Erbe Bertholds wetteiferten indessen andere und zwar nähere, einmal von Seiten

des Grafen Egino des Bärtigen von Urach, der mit Agnes, 1218.
der Tochter Bertholds IV vermählt war, sodann von ihrer Schwester Anna, Gemahlin des Grafen Ulrich von Kiburg; aber auch die Nebenlinie des zäringischen Hauses, die Herzöge von Teck gedachten nicht leer auszugehen. Graf Ulrich trat ungestört in den Besitz der ansehnlichen Güter in der Schweiz, während Graf Egino zur Sicherung der seiner Gemahlin nachgelassenen Besitzungen im Breisgau und auf dem Schwarzwald erst gegen Friderich, dem die Herzöge von Teck ihre Ansprüche für Geld überlassen hatten, zum Schwert greifen mußte. [2]

An der ernstlichen Verfolgung seiner Absichten sah sich indessen Friderich durch die Rebellion seines Verwandten, des unruhigen Herzogs Theobald von Lothringen gehindert, der im Oktober 1213 seinem Vater gefolgt war und sich bald auch durch die Besitzungen seines Schwiegervaters des Grafen Albert von Dagsburg ansehnlich bereichert sah. Seiner Nachbarin, der Gräfin von Champagne versagte er die schuldige Vasallentreue, dem König Friderich die Zurückgabe des an seinen Vater verpfändeten südwestlich von Straßburg gelegenen Ortes Rodesheim, der gleich dem Elsaß von seinen bewaffneten Banden geplündert wurde. Die Vergeltung folgte auf dem Fuß nach. Mit ansehnlicher Heeresmacht rückte Friderich im Mai vor Amance; seine Verbündeten, der Graf von Bar und die Gräfin von Champagne brachten die Bewohner von Nancy in arge Not, da lernte der Herzog seine Freunde kennen. Alles verließ ihn, des Königs Gnade war seine letzte Zuflucht. Als er fußfällig um dieselbe bat, entgegnete ihm Friderich, „er wolle sie ihm gewähren, aber nicht völlig“ und nahm ihn als Gefangenen mit sich nach Deutschland. [3]

Im September desselben Jahres wurde auch der Streit mit Egeno durch eine Sühne zu Ulm beigelegt. Ende März 1219 besuchte der Uracher Friderichs Hoflager zu Hagenau, wo während ihres zweiten Aufenthaltes im September urkundlich die Vergleichspunkte festgesetzt wurden: Egeno erhielt zu

1218. rechtem Erbe denjenigen Theil der zäringischen Erbschaft, den Friderich durch Kauf von den Herzögen von Teck an sich gebracht hatte; was dem Reich zugehörte, gab er ihm zu Lehn, schließlich sollte jeder von den Gütern Bertholds ruhig behalten, was er zur Zeit der Ulmer Sühne besessen. [4]

Nun war es auch Zeit für die letzten Anhänger des verstorbenen Kaisers, sich über ihre Stellung zu Friderich zu erklären. Die Frist von zwanzig Wochen war eben verstrichen, da einigten sie sich auch im November auf dem Fürstentage zu Herford zur Anerkennung des Staufen, der selbst den Monat darauf mit ihnen den Hoftag zu Fulda abhielt. [5]

So wurde Deutschland vor einem neuen Zwiespalt über die Krone diesmal bewahrt; Friderichs Macht war unbestritten, aber er verdankte sie im Grunde der kirchlichen Gewalt, jeder Schritt vorwärts zur Emancipation von derselben — und wie hätte diese Unnatur des Doppelregimentes auf Erden nicht mehr und mehr zu Tage treten sollen — mußte den Stand der Dinge wieder in Frage stellen.

Gar bald nach Ottos Tode scheint man zu Rom Friderichs Absichten beargwohnt zu haben und suchte ihn durch langjähriges Drängen zu dem versprochenen Kreuzzuge fortan in seinen Erfolgen zu hemmen, indessen geht aus der Art, wie Honorius diese Sache betrieb, deutlich hervor, daß er für seine Person den Kreuzzug überwiegend als Selbstzweck ansah und die Bedeutung desselben als eines politischen Mittels nach seiner Auffassung in den Hintergrund trat. Dem frommen Sinn des Papstes macht das sicherlich mehr Ehre als seinem Verstande; Friderichs überlegener Geist wußte diesen beschränkten Eifer trefflich für seine Absichten zu benutzen, auch hatte er den Zeitgeist und den Drang der Verhältnisse auf seiner Seite, wenn er mit der Erfüllung seines Versprechens zögerte. Verlangte Honorius von ihm die Uebernahme des Zuges in das ferne Morgenland, so konnte Friderich umgekehrt verlangen, daß er ihn in seinem Streben unterstützte, dem durch zwanzigjährige

Unruhen betroffenen Reich dauernden Frieden und — was die 1219.
einzige Bürgschaft dafür war — seinem Throne Festigkeit zu geben. Vor allem mußte die Ungewißheit über die Erbfolge ein Ende nehmen.

Aus den Handlungen und Briefen Friderichs in den Jahren 1219 und 1220 geht deutlich hervor, wie er das Drängen des Papstes zur Erreichung seiner eigenen Absichten zu benutzen verstand.

Wie sehr er sich bereits als Träger der höchsten Macht fühlte, zeigt sein vom 12. Januar 1219 aus Hagenau an Honorius gerichtetes Gegenschreiben, der ihm jüngst mit der Schilderung der Gefahren, die dem Heere der Kreuzfahrer vor Damiette drohten, die eifrige Betreibung des Zuges ans Herz gelegt hatte. Von der Notwendigkeit, dem heiligen Lande Hilfe zu bringen, schreibt Friderich, sei er jetzt noch mehr überzeugt; schon habe er für diese heilige Sache mit den Fürsten auf dem Hoftage zu Fulda verhandelt, dieselben auch auf den 12. März nach Magdeburg zur Curie entboten, um über den Zeitpunkt des Ausmarsches und die Person eines Stellvertreters im Reich Beschlüsse zu fassen. „Weil uns durch Gottes Gnade — heißt es — die Macht gegeben ist, den Fürsten unsern Willen und Beschluß zur Ehre und zum Heil des Reiches frei zu künden, die wir durch Gottes und der römischen Kirche Gnade nach Beseitigung aller Wirren und Streitigkeiten das Reich in aller Macht und Kraft inne haben, so bestimmten wir die Fürsten zu dem unverletzlichen Rechtsspruch, daß, wer von ihnen der erwähnten Curie sich entziehe, Land und Ehre verlieren solle, er sei denn durch körperliches Leiden daran gehindert." Bei welchen Maßnahmen ein Kreuzzug der Deutschen Erfolg verspreche, schildert dann der zweite Theil des Briefes. Der Papst möge durch offne Schreiben das Reich und dessen Rechte in Schutz nehmen, alle Fürsten bei Strafe des Bannes zum Gehorsam gegen den von ihm dem König zu bestellenden Reichsstatthalter ermahnen, über alle, welche sich Reichsrechte anmaßten, die Excommunica-

1219. tion aussprechen, besonders über Heinrich von Braunschweig, wenn er die Reichskleinodien der Aufforderung der Fürsten gemäß ihm nicht einhändige.[6]

Honorius zögerte keinen Augenblick mit der Antwort. Schon am 8. Februar entsandte er den Prior von Sta. Maria nova, um den Herzog von Sachsen schriftlich und mündlich zur Herausgabe der Reichsinsignien zu bewegen; der König möge ihn sodann zu Gnaden annehmen, im Weigerungsfall seien die Bischöfe von Halberstadt und Hildesheim autorisirt, den Herzog zu excommuniciren, die widerspenstige Stadt Braunschweig mit dem Interdict zu belegen. Ein zweites Schreiben vom 11. Februar ermahnt den König und alle, welche mit ihm das Kreuz genommen, zum Antritt des Zuges und bedroht sie mit der Excommunication, falls sie nicht auf nächsten 24. Juni aufgebrochen. Zugleich nimmt er den König und dessen Familie in seinen besonderen Schutz, bestätigt auch den von ihm eingesetzten Stellvertreter.[7]

Inzwischen mußten sich die Klagen über Friderich am päpstlichen Hof vermehrt haben, auf welche hin dieser am 10. Mai von Ulm sein erstes Rechtfertigungsschreiben nach Rom sandte. Aus dem Bericht des Erzbischofs von Brindisi habe er erfahren, am päpstlichen Hofe beschuldigt zu sein, daß er durch sein Bemühen seinen Sohn zum König der Deutschen zu erheben, gegen sein Versprechen Sicilien mit dem Kaiserreich zu vereinigen beabsichtige. Wenn sein Sohn nach dem Rat der Fürsten zum deutschen König gewählt würde, so geschähe dies nicht um beide Reiche zu vereinigen, sondern damit in seiner Abwesenheit, zu Christi Ehren, besser regiert werde, und es seinem Sohn, im Fall er selbst etwa stürbe, leichter sei, das ihm in Deutschland bekanntlich gebührende Erbgut zu erhalten. Im Uebrigen verbleibe er des Papstes und der römischen Kirche Anordnungen unterworfen, die ihn in seinen Rechten beschützen möge, wie sie ihn beschützt und erhoben habe. Auf die Anklage, daß er den päpstlichen Rechten im Kirchenstaat zu nahe trete,

indem der Sohn des Herzogs Kunrat von Spoleto in einer 1219.
seiner Urkunden sich als Herzog unterschrieben habe, erwidert er, daß es ein nichtssagender Brauch in Deutschland sei, wenn sich die Söhne von Herzögen, obschon ohne Herzogthum Herzöge nennen; daß er sich drittens durchaus nicht in die kirchlichen Wahlen gemischt, sondern nur Empfehlungen erlaubt habe. Er werde nächstens eine feierliche Botschaft an den päpstlichen Hof senden, da er jetzt zur Romfart bereit sei und empfiehlt schließlich dem Papst den Erzbischof von Brindisi mit seinem Anliegen. [8]

Zehn Tage vor dem Johannisfeste, an welchem der allgemeine Reichstag gehalten werden sollte, waren die päpstlichen Briefe vom Februar eingetroffen. Nunmehr — schreibt Friderich am 16. Juni von Nürnberg aus — sei er im Stande, die Vorwände zu beseitigen, mittelst welcher die Fürsten und Herrn den Kreuzzug zu hintertreiben suchen möchten. [9]

Von Nürnberg brach der König nach dem Norden auf, um seinen ersten Reichstag in Welfischen Landen zu Goslar abzuhalten. Die Magdeburger Curie war nicht zu Stande gekommen. [10] Der Erfolg des Herforder Fürstentages und die angedrohte Excommunication wirkten zusammen, den Herzog endlich zur Auslieferung der Insignien zu vermögen. Ohne besondere Zugeständnisse bequemte er sich freilich nicht dazu. Aus späteren Erlassen geht hervor, daß ihm der König Hoheitsrechte in den Welfischen Landen und den Titel eines Reichslegaten ertheilte.

Ein neues Beschwerdeschreiben, dem König im Sommer durch den Magister Alatrinus überbracht, veranlaßte eine neue Rechtfertigung. Von Hagenau aus bat Friderich am 6. September den Papst, seinen Verleumdern kein Gehör zu schenken. Die Rechte der römischen Kirche seien von ihm nicht angetastet, denn seinen Machtboten in der Lombardei, dem Bischof von Turin und dem Markgrafen von Montferrat habe er ausdrücklich anbefohlen, wie es dieselben auch vor dem Magister Ala-

1219. trinus eidlich versichert hätten, die Rechte der Kirche in Ferrara zu achten und keinen Huldigungseid zu verlangen. Das Herzogthum Spoleto habe er keinem verliehen: ein Belehnungsbrief, der etwa vorgezeigt werden sollte, sei ihm unbekannt und erschlichen. Er widerruft alle Verfügungen, die er über das Herzogthum, das Land der Gräfin Mathilde und andere Besitzungen des heiligen Petrus möchte getroffen haben. Um auch thatsächlich der Kirche neue Beweise der gegen dieselbe betheuerten Dankbarkeit zu geben, verkündete er allen Unterthanen im Kaiserreich und im Sicilianischeu Königreich, daß er allen Einwohnern von Spoleto und Narni, die sich gegen den Papst aufgelehnt, auf das strengste Unterwerfung anbefohlen habe. Zu gleicher Zeit wiederholte er urkundlich die am 12. Juli 1213 zu Eger Innocenz III gemachten Versprechungen, wodurch die Freiheit der geistlichen Wahlen und die Appellation in geistlichen Dingen bestätigt, dem Anspruch auf den Nachlaß der Geistlichen nach dem Beispiel seiner Vorgänger entsagt worden.[12]

In allem Wolwollen war die Antwort des Papstes vom 1. Oktober abgefaßt. Er freut sich der gründlich geführten Zurückweisung aller gegen ihn erhobenen Beschuldigungen. „Und doch — heißt es weiter — giebt es einen Punkt, der vielen Anstoß zu erregen scheint: daß du nicht schnellere und größere Zurüstungen zum Kreuzzug triffst. Sieh, geliebter Sohn, wie ist es mit den beiden dir gewährten Terminen bestellt! sie sind abgelaufen, und welchen Vortheil haben sie gebracht?" — Jedoch muß der Papst die vom König hervorgehobenen Hindernisse anerkennen und den Termin bis zum 21. März hinausschieben. „Eile — mahnt er ihn — ob nicht der Herr die Vollendung eines so gewaltigen Werkes deinem Ruhm vorbehalten hat und in deiner Hand das von vielen Händen Begonnene erfülle. Wahrlich, dein Großvater Friderich, berühmten Angedenkens, rüstete sich zu demselben mit allen Kräften. Wie, wenn du, der Enkel, sein Andenken nicht allein

erneuertest, sondern auch auf die kommenden Geschlechter durch 1219.
dieses Werk vererbtest?" [13]

Abgesehen von dem schmeichelhaften Vertrauen, welches der Papst in ihn setzte, mußte doch gerade das Vorbild seines großen Ahnen, der erst an der Schwelle des Lebens den Kreuzzug angetreten, sowie das seines Vaters, der, um nicht zum Nachtheil des Reiches zu fest gebunden zu sein, das Kreuz nur ganz insgeheim nahm, eher zu bedachter Zögerung als zur Eile mahnen.

Während der König die Förderung des Unternehmens auf zwei Curien, zu Nürnberg — vermutlich im Oktober, — dann im Dezember zu Augsburg mit vielen Fürsten betrieb, machte er von der Nachgiebigkeit des Papstes in der Weise Gebrauch, daß er zunächst sein am 1. Juli 1216 die Trennung Siciliens von Deutschland betreffendes Versprechen wiederholte, jedoch mit dem Vorbehalt, seinem Sohn, wenn derselbe ohne Sohn oder Bruder zu hinterlassen sterben sollte, nachzufolgen, wozu auch Honorius seine Zustimmung gab, — dann aber in einem weiteren Schreiben vom 19. Februar es offen aussprach, daß er seinen ihm bisher nicht erfüllten Wunsch, Sicilien auf Lebenszeit zu besitzen, nicht aufgebe und durch persönliche Verhandlungen zu gewinnen hoffe. [14]

Somit gab er den schriftlichen Verkehr über diese Angelegenheit auf und richtete vor der Hand nur sein Streben dahin, seinem Sohn die Krone zuzuwenden.

Während der Abt von Fulda in Friderichs Namen zu Rom mit Honorius über die Kaiserkrone unterhandelte, erhoben die deutschen Fürsten den zehnjährigen Heinrich — soviel jetzt feststeht zwischen dem 20. und 26. April — zum König. Von Rom waren keine Weisungen darüber erholt. Das Factum war ohne Wissen des Papstes geschehen, es mußte üblen Eindruck erzeugen. Noch ehe indessen ein päpstliches Schreiben eingegangen, spricht sich Friderich in dem vom 13. Juli 1220 aus Nürnberg datirten Brief unverkennbar mit der grösten

1219. Zuversicht auf seine Sache offen über den ganzen Hergang aus: „Wir wollen — lautet die für uns wichtige Stelle — eurer Heiligkeit den Verlauf dieser Sache aufrichtig und treu der Wahrheit erzählen und können und dürfen hierbei zuvörderst nicht läugnen, daß wir zur Erhebung unseres einzigen Sohnes — den wir mit väterlicher Zärtlichkeit zu lieben nicht unterlassen können — stets mit aller Anstrengung wirkten, bisher jedoch das Ziel nicht zu erreichen im Stande waren.“ Was aber sollte der Papst sagen, als er erkannte, daß gerade sein heißester Wunsch für Friderich ein Mittel zur Erreichung seiner Absichten hatte abgeben müssen. Auf dem zu Frankfurt wegen des bevorstehenden Zuges abgehaltenen Reichstage hatte sich der alte Streit zwischen dem Erzbischof von Mainz und dem Landgrafen von Thüringen mit solcher Heftigkeit erneuert, daß die Fürsten schwuren, nicht eher vom Platz zu weichen, als bis sie die Streitenden versöhnt hätten, „und diesen Spruch, schreibt Friderich weiter, bestätigten wir urkundlich. Als aber alle Bemühungen der Vermittler ohne Erfolg blieben und vorherzusehen war, daß nach unserer Entfernung das Uebel zum größten Verderben des Reiches überhand nehmen werde, so traten unerwartet die Fürsten und vorzüglich diejenigen zusammen, welche sich seither der Erhebung unseres Sohnes am meisten widersetzt hatten und wählten ihn zum König in unserer Abwesenheit und ohne unser Wissen. Sobald uns diese Wahl bekannt wurde, welcher euer Wissen und eure Zustimmung fehlte: so verweigerten wir unsere Einwilligung und drangen darauf, daß jeder von den Wählenden seinen Beschluß in einer mit seinem Siegel beglaubigten Schrift vorlege, und eure Heiligkeit hienach die Wahl annehme. [15]

Die römische Curie war zum Theil mit ihren eigenen Waffen geschlagen. Durch die kluge Art, wie Friderich sich aller formellen Betheiligung an dem letzten Schritt, dem rechtlich allein Macht gebenden Akt enthielt und den scheinbar selbst handelnden Fürsten überließ, stellte er dem Papst nur die bittere

Alternative, entweder die Wahl anzuerkennen oder der Gesammt- 1220.
heit der Fürsten entgegenzutreten. In dem nemlichen Brief entschuldigt sich Friderich, daß dem heiligen Stuhl bisher keine Anzeige gemacht worden mit dem Umstand, daß der Bischof von Metz, der zur Reise nach Rom bestimmt gewesen, durch eine schwere Krankheit zurückgehalten worden sei. Wenn wir dem auch nicht mißtrauen, können wir doch nicht glauben, daß durch die Krankheit des Bischofs jede Möglichkeit erschöpft war, dem Papst die Nachricht von der Wahl sofort zu hinterbringen. Freilich durfte nach Verlauf von einem Vierteljahr Friderich weniger für das Vollendete fürchten. 16

Noch aber war er nicht Kaiser. Honorius konnte durch Hinhalten oder Verweigern dieser Wahl jener alle Bedeutsamkeit nehmen; allein solchen Mitteln widerstrebte einmal sein weicher Sinn, sodann hätte er damit die Ausführung des Kreuzzuges noch weiter hinausgerückt und so schickte er sich um so mehr in das Geschehene, als Friderich ihn in eben jenem Schreiben, freilich in einem Ton, der schlecht zu dem früheren paßt und in dem man bald aufrichtige Ergebenheit, bald kalte Ironie finden zu müssen glaubte, über die sicilisch-deutsche Frage zu beruhigen gesucht hatte. „Uebrigens scheint es uns, heiligster Vater, als könnte euch bei der großen Liebe, die ihr zu uns und unserem Sohn traget, jene Wahl aus keinem anderen Grunde als lästig erscheinen, als weil ihr daraus auf eine Vereinigung des deutschen und sicilischen Reiches schließet. Dies aber soll die Kirche unsere Mutter weder fürchten noch argwöhnen. Es sei ferne, daß das Kaiserthum mit dem Königreiche etwas gemein habe oder bei Gelegenheit der Wahl unseres Sohnes vereinigt werde: vielmehr streben wir mit allen Kräften, eine solche Vereinigung für alle Zeiten zu verhindern."

So war es Friderich, der vor kurzem noch als hilfloser Jüngling in das Reich gekommen war, gelungen, durch die Erhebung seines einzigen Sohnes die bis ins Innerste erschüt-

1220. terte Macht des Staufischen Hauses aufs neue zu gründen, ja der auf eine voraussichtlich lange Reihe von Jahren demselben gesicherte Besitz der deutschen Königskrone ließ das höhere Ziel, aus der Wahl eine Erbkrone zu machen, welches Heinrich VI bei der Hartnäckigkeit der sächsischen Großen vergebens angestrebt hatte, als wol erreichbar erscheinen.

Wodurch aber bewog er die deutschen Fürsten seinem Wunsch nachzukommen? Dieselben für seine Absichten zu gewinnen, war ihm, wie er selber dem Papst schreibt, nur nach vielfachen Bemühungen gelungen. [17] Gewiß hat er bald nach Ottos Tode, doch ziemlich geheim, damit begonnen. Wie schon erwähnt, wußte Friderich das Drängen des Papstes zum Zuge trefflich für seinen Zweck zu benutzen; und zwar konnte er dies auf doppelte Weise: einmal indem er die Fürsten auf die nachtheiligen Folgen aufmerksam machte, die die längere Abwesenheit des Oberhauptes aus dem Reich nach sich ziehen konnte. Sodann aber hatte er in seinem anscheinenden Eifer für den Kreuzzug ein Mittel, den Fürsten eine höchst unwillkommene Last aufzulegen, für deren Erlassung oder Erleichterung sie ihm gerne einen Gegendienst leisten mochten. Am 12. April schrieb Friderich dem Papst, er möge niemand vom Gelübde entbinden, der nicht nach seiner und der Fürsten Meinung zur Verwaltung des Reiches notwendig zurückbleiben mußte, welchem Wunsch auch Honorius zu willfahren sich beeilte. Ein weiterer Umstand, der die Fürsten Friderich geneigt machen mußte, war die Aussicht auf freieres Schalten, die sich ihnen durch die Bestellung einer Regentschaft und des Kaisers Abwesenheit eröffnete.

Größere Schwierigkeiten hatte es, sich die geistlichen Herrn geneigt zu machen, hier bedurfte es größerer Opfer. Bereits seit seiner Ankunft in Deutschland hatte er sich der Geistlichkeit gewogen gezeigt, sicherlich vorzugsweise aus Anhänglichkeit an die Kirche. Was die Jahre des Bürgerkrieges verschlungen, der Zorn Kaiser Ottos gegen die Geistlichkeit zerstört, die Wirthschaft der Gegenbischöfe hier und da von den Stiftsgü-

tern verschleudert hatte, suchte Friderich und das mit sichtbarem Erfolg wieder herzustellen. Seine Regesten geben in einer Kette von Zeugnissen das unverfälschte Abbild dieser seiner Thätigkeit. Weiter erinnern wir an den Verzicht des Regalien- und Spolienrechts, womit er indessen nur gleiche Verzichtleistungen seiner Vorgänger bestätigte, ferner an die Rechtssprüche, die er dem Bischof von Basel am 13. September 1218, dem von Bremen 1219, dem von Regensburg in demselben Jahr am 25. November ertheilte. [18] 1220.

Gleich nach geschehener Wahl wurde dann den Geistlichen das wichtige Gesetz am 26. April 1220 veröffentlicht. Gewiß war dadurch die Wahl Heinrichs nicht zu hoch erkauft, da die in demselben enthaltenen Bestimmungen wenig wesentlich Neues brachten, sondern gutentheils früher ertheilte Rechte sanctionirten und eingebürgerte Gewohnheiten in das unverletzliche Gewand des Gesetzes kleideten. „Es war dies der Preis, behauptet Höfler, um welchen Friderich die Trennung des päpstlichen und allgemeinen Interesses von dem besonderen der deutschen Fürsten erlangte, und wodurch diese selbst, beinahe mit einem Male, eine Fülle des Ansehens und der Macht erlangten, daß ihr früheres Verhältniß zu dem zahlreichen deutschen Adel, den Freien, die einst den deutschen König mitwählen halfen, wesentlich verändert wurde.“ [19]

Immerhin mag dieser Satz eine subjektive Ansicht vertreten, wenn nur nicht in einem Zuge sein Widerruf erfolgte.

„Doch schloß die Conföderation nicht sowohl neue Rechte in sich, die erst jetzt ertheilt worden wären, als vielmehr die Bestätigung bereits herkömmlicher, und die Abstellung von Misbräuchen, welche bisher an der Stelle eines unrechtlichen Zustandes einen rechtlichen nicht hatten aufkommen lassen.“

Es ist indessen, will man des Kaisers Politik richtig beurtheilen, ein zweiter Umstand nicht zu übersehen, der ihn bestimmen konnte, den geistlichen Fürsten solche Vergünstigungen

1220. zu gewähren. Es war die alte für die Kaiser sich sehr natürlich ergebende Politik, die auch ihn leitete, sich gegen die Anmaßungen der römischen Curie und die Herrschaft der jetzt beinahe erblich gewordenen deutschen Fürsten eine Hilfe in der deutschen Geistlichkeit zu verschaffen.

Unter wie anderen Constellationen verließ Friderich nun den deutschen Boden, den er vor acht Jahren als ein hilfloser Jüngling betreten hatte. Hohe Ideen und Pläne knüpfte er jetzt im Geist an die höchste aller Kronen, der er wie im Triumph über die Alpen entgegen zog. Honorius legte der Krönung nichts in den Weg, doch wollte er sich zuvor der Gesinnungen des Königs vergewissern und sich schriftliche Versprechungen geben lassen, zu welchem Zweck er dem Bischof von Tusculum und seinem Subdiakon und Kaplan Alatrinus noch am 10. November eine schriftliche Weisung zuschickte, wonach sie die beigelegten für uns aber verlornen päpstlichen Bedingungen in Gesetzesform bringen und durch des Königs Siegel bekräftigen lassen sollten, damit sie am Krönungstage in der Peterskirche publicirt werden könnten. Sie möchten — hieß es — mit Klugheit und Vorsicht zu ergründen suchen, welche Gesinnungen Friderich hege sowol hinsichtlich der Vereinigung des deutschen und sicilischen Reiches als über die dem heiligen Lande zu leistende Hilfe. [20]

Indem Friderich, wie jenes Instrument berichtet, sich abermals von den sicilischen Unterthanen das Homagium leisten ließ, während er zu gleicher Zeit nach der Kaiserkrone griff, legte er wol aufs entschiedenste seine Absicht zu Tage, Deutschland und Sicilien nicht trennen zu wollen. Und gewiß, es gelang ihm die Zustimmung der Kirche zu gewinnen; merkwürdig wäre es doch, wenn im entgegengesetzten Fall in der an Friderichs Krönungstage, den 22. November, in der Peterskirche publicirten Constitution dessen neue Zugeständnisse an die römische Curie nicht mitberührt worden wären. Keiner der neun Artikel erwähnt die sicilische Sache, wol aber wichtige

ieuerdings dem Papst von Friderich gemachte Concessionen, 1220.
ie einen hinreichenden Ersatz für die schon unhaltbar gewordene Forderung bieten mochten. Er begünstigte die Geistlichkeit durch Bestätigung von Exemtionen und Einschränkung städtischer Gemeinden, deren politische Entwickelung die Ansprüche der Kirche zu vernichten drohte. Im Dienst derselben gab er ferner gleich seinem Vorgänger Otto seinen Namen zur Verfolgung der Ketzer. [21]

Eine urkundliche Bestätigung Friderichs als König und Kaiser haben wir freilich nicht aufzuweisen, auch nannte sich dieser vielleicht aus Schonung für die Kirche am Krönungstage nur Kaiser. Aber bereits in den Urkunden der nächsten Tage heißt er Imperator et Rex Siciliae. Honorius nimmt selbst keinen Anstand, ihn so zu nennen. [22]

Obwol Friderich bei den offenbaren Hindernissen, die das Einhalten des Termines für den gelobten Antritt des Kreuzzuges nicht in die Excommunication verfallen zu sein behauptete, hatte er sich dennoch vor der Krönung im Stillen einer Buße unterzogen; am 22. November nahm er zum zweiten Mal das Kreuz und gelobte im nächsten August nach dem heiligen Lande aufzubrechen.

Seine nächste Sorge betraf die Reorganisation seines Erbkönigreiches, dessen verwilderte Zustände in den Jahren seiner Abwesenheit sich nur noch gesteigert hatten. Wir begleiten ihn nicht in dasselbe, sondern begeben uns auf den heimischen Boden zurück zu seinem unmündigen Sohn, um zu hören, wie diesem die väterliche Erziehung ersetzt wurde, welche Stellung er gegen Friderich als seinen Vater und sein Reichsoberhaupt einnahm.

Die erwärmenden Familienbande mußten den kalten Rücksichten der Politik weichen. Dieses Unglück ist es, wodurch das Leben unseres Heinrich so tragisch wird. Die Ehe, der er sein Dasein verdankte, hatte Friderich nach dem Willen des Papstes in einem ungewöhnlich frühen Alter geschlossen. So

1220. hatte Heinrich einen Vater, der kaum sechszehn Jahre älter war als er selbst und man sieht deutlich, daß dieses Misverhältniß mit dem Lauf der Zeit immer störender werden mußte. Das Unebenmäßige konnte allein durch gegenseitige Liebe verdeckt und unschädlich gemacht werden. Doch zu jenem Misstande gesellte sich schon in den ersten Jahren seiner Kindheit jenes unselige Verhältniß, welches die Kirche zuletzt nur mit Schmerz gelöst sah. Es lag in Innocenz III Absicht, die väterliche Gewalt von Friderich auf sich zu übertragen, den Sohn zu seinen Zwecken heranzubilden, jenen dadurch fester an die Kirche zu fesseln. Dank dem Gang der Geschichte, der es uns ersparte, die Durchführung dieser herzlosen Politik in ihren Annalen aufgezeichnet zu sehen.

Es ist gezeigt, wie Friderich diesen gewaltsamen Plan, den der weichherzige, versöhnliche Honorius weder in seiner Fürchterlichkeit noch in seiner Großartigkeit begriff, zu vereiteln verstand. Vielleicht brachten die Jahre, welche Vater und Sohn in Deutschland zusammen verlebt hatten, das wieder ein, was in den ersten Jahren verfehlt war, allein das Jahr 1220 bildete einen neuen Wendepunkt. Heinrich wurde, wenn auch unter minder bedenklichen Umständen, als es nach dem Plan der Kirche geschehen wäre, als zehnjähriger Knabe dem Schoß der Familie entrissen, und das auf immer. Im August 1220 trafen die Aeltern, im Begriff, den deutschen Boden zu verlassen, in Augsburg mit Heinrich zusammen; seine Mutter hatte er beim Abschied zum letztenmal gesehen: sie starb schon den 23. Juni 1222 zu Catanea; seinem Vater aber lag er nach fünfzehn Jahren als Empörer zu Füßen und durfte von ihm nur die Entscheidung als Kaiser erwarten.

Zweites Buch.

I.

Die Geschichte König Heinrichs bildet in dem großartigen
Leben König Friderichs II eine Episode, die durch das Interesse,
as die darin auftretenden Personen gewähren, keiner andern
achsteht, durch ihre Bedeutung für Deutschland aber alles an-
ere übertrifft. Von deutschem Gesichtspunkt liegt in des Soh-
es Leben der geschichtliche Kern von dem Friderichs. Nirgends
ielleicht erscheint sein Geschick tragischer, als hier, wo die grö-
en politischen Entwürfe des Kaisers zugleich mit den liebsten
offnungen des Vaters scheitern. Schon im sechzehnten Lebens-
ahre übernahm Friderich die Pflichten des Letzteren; doch zu
leicher Zeit liegt es in dem Vortheil einer andern Macht,
wischen beide zu treten, durch eine Trennung Friderichs von
inem Sohn die Vereinigung des staufischen Besitzes zu hinter-
reiben. Das war die Politik Innocenz' III. Indessen gelingt
s Friderich II, die Verhältnisse für seinen Vortheil auszubeu-
en. Er vereinigt seines Vaters Besitzungen wieder und findet
ine Bürgschaft für die Verwirklichung seiner Pläne darin, daß
urch die Krönung seines Sohnes zum König von Sicilien
ie von Deutschland das tieferschütterte Haus der Staufer und
it ihm das Königthum aufs neue befestigt und gekräftigt, ja
ir eine nach menschlicher Voraussicht lange Reihe von Jahren
ie Vortheile eines Erbreiches gewonnen werden.

Wie aber, wenn der Sohn den Erwartungen des Vaters nicht entsprach, ja wol selbst von ihm durch die Verhältnisse persönlich getrennt der Treue sich entschlug? Darauf war Friderich nicht vorbereitet. In der Geschichte des deutschen Reiches bildet das Jahr 1250, Friderichs II Todesjahr, einen der unheilvollsten Zeitpunkte, aber die Katastrophe dieses Jahres war für Deutschland bereits in den Jahren 1231 und 1232 unheilbar entschieden. Durch das Wormser Statut war die centrale Reichsgewalt gelähmt, die Landeshoheit der Fürsten thatsächlich anerkannt.

Die in staatsrechtlicher Hinsicht so ungemein bedeutungsvolle Regierung Heinrichs gewinnt dadurch noch mehr an Interesse, daß wir, um zu ihrer richtigen Würdigung zu gelangen, nicht nur dem verborgensten Gange von Friderichs II tief angelegter Politik, sondern auch den innersten Gründen eines Familienverhältnisses nachspüren müssen, das mit seiner tragischen Entwickelung in der Geschichte der Staufer ohne Seitenstück ist. Je anziehender aber auf der einen Seite der Gegenstand ist, um so schwieriger und verführerischer ist er auf der anderen. Die Parteiansichten der Geschichtschreiber, die die Geschichte Friderichs II in so ganz besonderem Maße trüben, haben für den deutschen Theil derselben an der Dürftigkeit der Quellen, wie es scheint, einen willkommenen Anhalt gefunden, wobei dann noch ein flacher, einseitiger, als Patriotismus sich geberdender Eifer und ein böswilliges Mitleid mit dem ungeratenen Sohn als Schminke dienen mußten. Wer vermöchte die Schuld an dem unheilvollen Ereigniß gerecht zwischen Vater und Sohn zu vertheilen? Falsch ist es und jedenfalls unbillig, aus ihm einen gemeinen Empörer zu machen. Sein Unglück war größer als seine Schuld. Wenn man aber mit der frommen Miene des Gefühlvollen den leichtsinnigen und ungetreuen Sohn weiß brennen will, um den Vater desto schonungsvoller verdammen zu können, wie es besonders Höfler, aber auch Luden

gethan hat, so giebt es dafür kaum einen milderen Namen, als den der historischen Mummerei.

II.

König Heinrich unter Vormundschaft bis zum Tode Engelberts von Köln. 1220—1225.

Als Friderich sich zum Zuge nach Italien anschickte, kam 1220.
es vor allem darauf an, den jungen Sohn unter die Obhut bewährter und treuer Männer zu stellen: und daran ließ er es nicht fehlen.

Zwar bestand ein altes Herkommen im Reich, wonach dem Reichsprimas, dem Erzbischof von Mainz in Abwesenheit des Königs die Verwaltung zukam: so war es unter Kaiser Otto I gewesen, so unter König Kunrat III, als dieser bei dem Antritt des Kreuzzuges im Jahre 1147 seinen zehnjährigen Sohn Heinrich zurückließ. Indessen war schon Otto der Welfe von dieser Gewohnheit abgewichen, indem er im Jahre 1209 bei seinem bevorstehenden Römerzug den Pfalzgrafen Heinrich, seinen Bruder und den Herzog von Brabant mit der Würde der Reichsverweserschaft betraute. [1]

Auch König Friderich war weit entfernt, die Reichsgeschäfte in eine Hand zu legen: vielmehr ernannte er Vikarien für einzelne Reichslande, eine Anordnung, die durch den in Folge des Bürgerkrieges eingetretenen gesetzlosen Zustand bedingt war und nach dem Untergang der alten Stammherzogthümer notwendig dazu beitragen mußte das Streben der Fürsten nach territorialer Macht zu verstärken.

Wir begegnen also einer Reihe bedeutender Männer, denen Friderich die Erziehung Heinrichs und die Verwaltung des Reiches übertrug. Wir wollen versuchen, sie selbst und die ihnen zugewiesenen Wirkungskreise kennen zu lernen.

1220. Die Straßburger Chronik nennt als Erzieher den Bischof Otto von Wirzburg, ebenso die wohlunterrichtete Sächsische Chronik. [2] Weit häufiger werden der Erzbischof Engelbert und die Reichsministerialen Eberhard Truchseß von Waldburg und der Schenk Kunrat von Winterstetten der Minnesänger genannt. Nun bedurfte es, wie gesagt, einmal eines Erziehers für den königlichen Knaben, sodann einer Verwaltung der ausgedehnten staufischen Besitzungen, endlich einer Reichsverwesung. Diese Geschäfte aber einem Manne zu übertragen, mußte schon der gewöhnlichsten Klugheit unratsam erscheinen. Die vorerwähnten Reichsdienstmannen Kunrat und Eberhard gehörten beide der Familie von Tanne an, die sich in die Zweige derer von Winterstetten und Waldburg theilte. Die Familie zeichnete sich durch treue Anhänglichkeit an die Staufer aus. Als ein für unsere Zeit bedeutendes Glied derselben ist noch Eberhards Bruder, Heinrich von Tanne zu erwähnen, der Dompropst von Konstanz und Augsburg, zugleich Protonotar Friderichs II war, 1233 Bischof von Konstanz wurde und als solcher 1248 starb. Daß diese nicht Reichsverweser waren, wie Stälin es angenommen, [3] beweist schon ihre verhältnißmäßig untergeordnete Stellung als Dienstmannen, die es ihnen unmöglich gemacht hätte, den mächtigen geistlichen und weltlichen Fürsten gegenüber das erforderliche Ansehen zu bewahren. Dagegen erscheinen sie deutlich als Verwalter der schwäbischen Hausbesitzungen. Eberhard wurde mit der Aufbewahrung der Reichskleinodien durch Friderich II von Italien aus betraut. [4] Wenn wir uns keinen der obengenannten als den Hofmeister Heinrichs denken können, so scheint doch die Stellung Eberhards dem am nächsten gekommen zu sein. In den beiden ersten Jahren finden wir ihn freilich nicht in dessen Umgebung, dann aber erscheint er bei dem König, in Kaiserswörth den 24. April 1222, er begleitet ihn auf dem Zuge zum König Waldemar, ist im September 1224 mit ihm zu Blekede an der Elbe, dann zu Toul, im Juli 1225 zu Frankfurt, bald darauf in Worms. Im Sommer

226 weilt er mit Heinrich zu Trient und bleibt ihm zur Seite 1220.
s zum Jahr 1234.[4]

Aehnlicher Art scheint das Verhältniß Werners von Bo-
and gewesen zu sein. Jenes in der baierschen Pfalz westlich
on Worms belegene Boland war sein Stammsitz, auch erscheint
in Name meistens in Urkunden, die in dieser Gegend ausge-
ellt wurden. Er war ebenfalls kaiserlicher Dienstmann und
war Truchseß. Da im September 1212 die Fürsten und
Edlen aus dem oberdeutschen Lande dem Kinde von Apulien
ntgegenzogen, müssen wir uns auch Werner und seinen Bruder
Philipp unter denselben denken, zumal sie nach der Einnahme
von Hagenau im Oktober von jenem seinem Verwandten Her-
zog Friderich von Lothringen gegenüber als Bürgen genannt
werden. Auch fehlte es ihnen während Friderichs Aufenthalt
in Deutschland nicht an besonderen Beweisen vertrauungsvoller
Gunst,[6] vielleicht übertrug er Werner seine Hausgüter jenseit
des Rheines, sicherlich in Italien, wohin er Friderich begleitet
hatte, die Aufsicht über seinen Sohn Heinrich.[7] Im Dezember
1220 erscheint Werner noch bei dem Kaiser, der ihm, wie wir
vermuten, die bald zu erwähnenden „kaiserlichen Briefe" an
den Erzbischof Engelbert von Köln anvertraute, die dessen Be-
stätigung als Reichsverweser enthielten. In des Königs Um-
gebung finden wir ihn sodann im Mai 1221 zu Mainz, im
März 1222 zu Worms und bei seiner Krönung im Mai.
Bald danach mag er gestorben sein.[8]

Vielfach in des Königs Umgebung war auch der Graf
Gerhard von Dietz. Schon im Juli 1213 ist er bei Friderich
zu Eger, begleitet diesen in den nächsten Jahren, wird bei
Heinrichs Krönung genannt und gehört zu dessen Umgebung
bis zum Jahre 1226, vielleicht daß des Königs Vermählung
oder die Ermordung Engelberts sein Verhältniß zu demselben
veränderten. Am 18. März 1234 erscheint der Graf zum letz-
ten Mal als Zeuge Heinrichs. Später hat er sich gleich dem
jüngeren Werner von Boland von den Staufern abgewandt;

1220. mit diesem erscheint er in der Urkunde vom 19. Februar 1219 zu Ingelheim als Parteigänger Wilhelms von Holland. Des Grafen Stellung genau zu bestimmen, ist unmöglich; gewiß war auch er dem jungen König nur als Berater zur Seite gegeben. [9]

Dasselbe gilt von dem neben ihm genannten Bischof von Speier, dem um die Erhebung Friderichs viel verdienten Kunrat von Scharfenberg. Nach der Wahl Heinrichs mit unbedingter Vollmacht, wie wir sahen, von Friderich nach Italien voraus gesandt, ist derselbe bereits im August 1221 wieder in Deutschland, ein treuer Berater des Königs bis zu seinem am 24. März 1224 erfolgten Tode. [10]

Bei dem Bischof Otto von Wirzburg dürften wir nach dem Ausdruck der Straßburger Annalen „cujus tutelae deputatus fuerat“ auf ein nahes Verhältniß zu dem König schließen, doch ist derselbe sicher nicht so wörtlich zu verstehen. Der Bischof starb bereits im November 1223. [11]

Am meisten Beachtung verdient Engelbert Erzbischof von Köln. Sein Biograph Cäsarius von Heisterbach nennt ihn „tutor regis“ und ebenso Hermann von Altaich. Es fragt sich nun, hat Friderich dem Erzbischof sogleich und zwar noch in Deutschland seine bedeutende Stellung angewiesen oder geschah es erst nach dem Tode anderer Vormünder und von Italien aus. Das Erstere, obwohl es an sich das Wahrscheinlichere wäre, wie denn auch der Kaiser bereits im Jahre 1219 von einem zu ernennenden Statthalter spricht, bestimmt anzunehmen, verbieten gleichwol die Quellen. Reiner von Lüttich berichtet, Engelbert sei bereits auf dem Frankfurter Reichstage zum Verweser ernannt worden, oder doch noch vor Friderichs Abreise: eine Nachricht, der auch wenn wir nicht von anderer Seite besser unterrichtet wären, schon deshalb nicht zuviel Werth beizumessen sein würde, weil Reiners Aufzeichnungen gerade um diese Zeit viel an Genauigkeit und Reichhaltigkeit zu verlieren beginnen. Dagegen wird das Zeugniß des Cäsarius als eines nur wenige

Meilen von Köln in einem durch seine Bildung berühmten 1220.
Kloster lebenden und ganz gleichzeitigen Mannes, sicher den Vorzug verdienen. So steht es denn fest, daß Friderich vor Engelbert niemand zum Reichsverweser ernannt und ihn auch erst aus Italien etwa im Anfang des Jahres 1221 mit dieser Würde betraute; bei seiner Abreise aus Deutschland also nicht so lange abwesend zu sein gedachte, als es später durch die Macht der Umstände geschah. Für einzelne Reichslande war durch die Bestellung von Vicarien einstweilen gesorgt; Friderichs Absicht mochte dahin gehen, Deutschland von Italien aus selbst zu verwalten, wie es auch sein Vater einst während seiner zeitweisen Abwesenheit gethan hatte. Zur Bestellung der Geschäfte von untergeordneter Bedeutung mag er die Bischöfe von Speier und Wirzburg, den Grafen von Dietz und andere von „sinen hemeliken luden“, wie die Repegowsche Chronik sagt, bestimmt haben, die neben der besonderen Pflegschaft den geheimen Rat Heinrichs bildeten. Es läßt sich daraus ein Blick in Friderichs tiefere Absichten thun, der nicht zu seinem Nachtheil ausfällt. Namentlich verlieren die häufig in so ungerechter Weise gegen ihn erhobenen Klagen, daß ihm Deutschland von Anfang her gleichgültig gewesen sei, ihre schärfsten Spitzen, wenn wir die Gewißheit haben, daß Friderich bald als Kaiser nach Deutschland zurückzukehren dachte. [12]

Eine besonders wichtige Frage bleibt noch zu beantworten übrig: welches war das rechtliche Verhältniß, das zwischen Friderich und seinem Sohne, zwischen dem Kaiser und König oder Erzbischof Engelbert stattfand? Wenn Friderich sich erst von Italien aus zu der immerhin etwas bedenklichen Reichsverwesung entschloß, so ist klar, daß er in Deutschland nicht viel mehr als Bestimmungen über die Erziehung seines Sohnes gab. Aber auch die Anweisungen, die er nach der Ueberlieferung des Cäsarius von Italien aus in den „imperiales literae“ dem Erzbischof gab, würden uns, wenn wir sie noch hätten, gewiß geringeren Aufschluß geben, als mancher erwarten möchte. Das

1220. unmittelbare Eingreifen der kaiserlichen Gewalt in die Entwickelung der inneren Zustände war von jeher sehr gering, unter Friderich II war sie es um so mehr, als damals die Landeshoheit der geistlichen und weltlichen Fürsten bereits ungemein ausgebildet war, deren Wirksamkeit in ihren Territorien dieselbe war, ob der Kaiser sich jenseit oder diesseit der Alpen befand. Die gesetzgebende Thätigkeit in jener Zeit war überhaupt sehr schwach. Wie wenige Reichsgesetze kennen wir aus der ganzen Zeit des Mittelalters und diese wenigen enthalten wenig neue Bestimmungen, sondern sie kräftigen die Gewohnheit, die sich allgemein gebildet, zu festem und gesichertem Recht. Es wird sich noch Gelegenheit finden, einige wichtige staatsrechtliche Gesetze dieser Periode näher ins Auge zu fassen, es wird sich dabei zeigen, wie geringe Bedeutung sie hatten, wenn feste privatrechtliche Gewohnheiten ihnen gegenüber standen. Es ist daher nichts unrichtiger als die Vorstellung, der Kaiser habe dem Reichsverweser eine Gewalt in der Gesetzgebung überlassen: dieser hatte weiter nichts als Privilegien zu vergeben und wenn deren Bestätigung durch den Kaiser auch nicht nötig war, so wurde sie doch zu aller Sicherheit nachgesucht. So finden wir oft den Schutzbrief für ein Kloster von Kaiser und König unabhängig von einander ausgestellt. Die oberrichterliche Gewalt, die Aufrechthaltung des Landfriedens, zu der des Kaisers persönliche Gegenwart nötig gewesen wäre: darin bestand hauptsächlich Heinrichs und Engelberts stellvertretende Thätigkeit. Durchaus verkehrt ist es, sich Heinrich als Statthalter in unserem Sinn zu denken.[13]

III.

„Preiswerther Bischof Kölns, ihr mögt wohl fröhlich sein,
Ihr habt dem Reich so wohl gedient, wir räumens ein,
Daß euer Lob stieg wunderhoch empor und schwebt allein."
Walther von der Vogelweide.

Kaum hatte Engelbert sein schwer lastendes Amt angetreten, als ihn die Vorgänge der Hildesheimer Kirche zu thatkräftigem Einschreiten aufriefen. Im Anfang des Jahres 1221 war nach der Resignation des Bischofs Sifrid die Wahl des Capitels auf den in jeder Hinsicht tüchtigen Meister Kunrat, Scholaster von Mainz und päpstlichen Kaplan und Pönitentiar gefallen. Die Hildesheimer Kirche konnte sich Glück wünschen zur Wahl des Meisters, der vor Jahren als Lehrer der Theologie zu Paris sich namhaft hervorgethan und jüngst mit reichen Empfehlungen an alle Bischöfe und Prälaten als Kreuzprediger von Honorius III nach Deutschland geschickt worden war. Das galt indessen den Ministerialen Hildesheims gleich, die im Jahre 1199 selbst einem Innocenz III trotzten, so daß nach der Absetzung ihres mächtigen Bischofs durch denselben, des Hofkanzlers Kunrat von Querfurt, der sich zugleich Bischof von Wirzburg nannte, der von der Hildesheimer Geistlichkeit anerkannte neue Bischof Hartbert von Dalem sich über ein Jahr gedulden mußte, ehe er seines Besitzes froh wurde. Die nächsten zwanzig Jahre mit ihrer zwiefachen Doppelherrschaft im Reich hatten das trotzige Selbstgefühl der Hildesheimer Ministerialen um nichts gemindert, vielmehr mit der aller Orten eindringenden Gesetzlosigkeit um vieles erhöht. Erst drangen sie, auf ihren Antheil an der Wahl pochend, in König Heinrich mit der Forderung, dem Erwählten die Belehnung mit den Regalien vorzuenthalten, dann aber, als dieselben ohne Rücksicht auf den unbefugten Widerspruch dem Kunrat mit Zustimmung der Fürsten zuertheilt wurden, steigerten sie ihren 1221.

1221. Trotz bis zu der Behauptung, daß dem König kein Recht zustehe, die Regalien zu verleihen.

Damals als Innocenz in seiner Herrscherkraft wie jeden anderen Widerstand so auch die Unfügsamkeit der Hildesheimer brach, war Engelbert eben Dompropst zu Köln geworden, jetzt traf er als Reichsverweser auf einen nicht geringeren Widerstand, aber er begegnete ihm im Geiste seines großen Vorbildes.

Wessen sich die Hildesheimer für die Folge zu versehen hatten, kündigte ihnen ein Mahnschreiben in den ernstesten Ausdrücken an: Den Unwillen des Kaisers und Königs hätten sie mit Grund zu befürchten, den er übrigens abzuwenden gerne bereit sei; von ihren Anstrengungen sollten sie sich indessen nicht den mindesten Erfolg versprechen, da sie in schwerer Vermessenheit eine so durchaus schwache und hinfällige Sache zu retten suchten, daß sie im ganzen Reich keinen Vertheidiger ihres Wahnes unter den Fürsten finden würden. Hätte ihre Forderung nur irgend welchen Rechtsboden, so würde die Wahl des von ihnen Verworfenen, wie sehr dessen Würdigkeit der Liebe aller gewiß sei, nicht beschleunigt, im Gegentheil ihnen Gehör gegeben worden sein. Sie möchten somit von einer Sache abstehen, die ihnen unmöglich zum Segen gereichen könne.

Erst als dann Engelbert gegen ihren beharrlichen Trotz Reichshilfe aufrief, lernten sie die Wahrheit der Mahnung kennen. Im folgenden Jahr wurde der gelehrte Magister Kunrat durch die Hilfe der Bischöfe von Halberstadt und Minden, des Abtes von Korvei, des Herzogs Heinrich von Braunschweig und Ottos von Lüneburg in den Bischofssitz eingesetzt und blieb deren Unterstützung auf den Wunsch Engelberts auch für die Zukunft versichert. So konnte Bischof Kunrat, da er des Reichsverwesers thatkräftigen Willen zum Frommen der Kirche überall von Erfolgen begleitet sah, an Honorius III schreiben, daß nächst der göttlichen und päpstlichen Fürsorge das Wol der deutschen Kirche allein in Engelberts Händen ruhe; denn so zügellos wäre das Betragen der Laien gegen die Geistlichkeit,

daß es ohne die Furcht vor jenem um die Ruhe Deutschlands 1222.
geschehen sei.[1]

Nach des Vaters Wunsch wurde Heinrich am 8. Mai 1222 von Engelbert feierlichst zu Achen gekrönt. Die Chronisten bezeichnen ihn dabei insgesammt als „puer“,[2] das Reich aber nahm keinen Schaden von dieser Minderjährigkeit, „denn viel galt der Erzbischof beim Könige“, wie es in den Geschichten von Trier heißt, „und das war nicht zu verwundern, denn wo er sich nur auf den Reichstagen blicken ließ, da verehrten ihn geistliche und weltliche Fürsten als ihren Vater; er war die Säule der Kirche, die Zierde des Klerus, die Stütze des Reiches.“[3]

IV.

Die Herstellung des während der Kriegszeiten tief verletzten Rechtszustandes war Engelberts Hauptaugenmerk, wie sich das am deutlichsten in der großen Anzahl von Rechtssprüchen zu erkennen giebt, die unter seiner Vormundschaft erlassen wurden.[1]

Gleich energisch verfuhr er in den Angelegenheiten des Reiches dem Auslande gegenüber, doch nicht so, daß er von der Politik seiner Vorgänger auf dem erzbischöflichen Stuhl abgewichen wäre.

In bedenklicher Weise hatte sich seit dem Sturz der welfischen Macht Dänemarks Kraft geregt und entwickelt, als ihr durch die Thronstreitigkeiten im Reich die besten Früchte zufielen. Es war im Anfang des Jahres 1215 gewesen, daß Friderich, wir sahen es, um seinem Gegner Otto den Anschluß an Dänemark unmöglich zu machen, dem König Waldemar alle Grenzlande des Kaiserreiches jenseit der Elbe und Elde abtrat und dazu von dem Lande Slavien alles, was König Knut und dessen Vater an sich gerissen hatten. Diese Einbuße dem Reich wieder zuzubringen, schien sich die beste Ge-

1223. legenheit zu bieten, als Graf Heinrich der Schwarze von Schwerin in der Nacht vom 6. auf den 7. Mai 1223 den König Waldemar und seinen Sohn gefangen nahm und nach Dannenberg in festen Gewahrsam brachte.[2] Für das Reich war mit diesem überraschenden Ereigniß die Hoffnung gegeben, die eingebüßten Gebietstheile wieder zu erhalten.

Im August und September wurde ein Hoftag zu Nordhausen abgehalten, auf dem in Anwesenheit König Heinrichs der Reichsverweser und Kunrat Bischof von Hildesheim eifrigst dahin wirkten, daß die Abtretung der Gefangenen an das Reich erfolgen sollte. Am 24. September kam in der That mit dem Grafen von Schwerin über die Auslieferung ein Vertrag zu Stande, dessen Vollzug durch vielseitige Vortheile, die demselben zuerkannt wurden, gewährleistet schien. Ihm selbst waren 50,000, seinen Freunden 2000 Mark Silber in Aussicht gestellt, auf Reichskosten sollte ihm eine Burg zu Boitzenburg gebaut, dazu ein Reichslehen mit 200 Mark jährlicher Einkünfte verliehen werden. Die weiteren Verhandlungen mit dem König sollten dann der Reichsverweser und der Graf gemeinschaftlich führen, von demselben gegen seine Befreiung die Leistung eines bedeutenden Lösegeldes und die Rückgabe der Reichslande zu erwirken suchen, im Weigerungsfall ihn nach der Harzburg in Reichshaft zu schicken berechtigt sein. Die Erfüllung dieses Vertrages sollte von künftigen Ostern ab nach einem Jahr und acht Tagen eingetreten sein.[3]

Hätte Dänemark allein gestanden, es wäre der Vertrag nicht bloß auf dem Papier geblieben, so aber war ihm der Beistand des Papstes gewiß und Waldemar blieb voraussichtlich auch in seiner Bedrängniß dem deutschen Reich gegenüber Sieger.

Auf das erste Hilfegesuch, das von Dänemark aus an ihn erging, erließ Honorius verschiedene Schreiben an mehrere Bischöfe Norddeutschlands, an den Kaiser, an den Grafen, den er einen eidbrüchigen Verräter seines Lehnsherrn schalt und ihm

bei Strafe des Bannes befahl, die Gefangenen innerhalb eines 1223.
Monats nach Empfang dieses Schreibens loszugeben, womit, wol verstanden, nicht gemeint sein konnte, daß der Dänenkönig noch erst in des Reiches Haft fallen sollte. [4]

Nun geriet auch Erzbischof Engelbert in arge Collision, als ihn Honorius am 1. November 1223 durch Bitten und Befehle aufforderte, die Freilassung des Königs mit allem Eifer zu betreiben, da derselbe durch jährliche Zinszahlungen der römischen Kirche diene und als Kreuzfahrer deren Schutz vornehmlich verlangen könne. Des Erzbischofs bisheriges Bemühen in dieser Sache wird mit Freuden anerkannt, dann heißt es weiter: „wir bitten dich um so inständiger und ermahnen dich und befehlen dir durch dieses apostolische Schreiben, daß, was du bisher so löblich auf eigene Hand gethan hast, du in Zukunft durch apostolische Bitten und Befehle aufgefordert um so eifriger betreibest und auf die Freilassung auf alle Weise unaufhörlich hinwirkest, damit dein Eifer durch den Erfolg gekrönt werde und du außer der verdoppelten Gunst des päpstlichen Stuhles an Ruhm gewinnst vor den Menschen, an Verdienst vor Gott." [5]

Aber nicht allein durch Briefe wirkte Honorius für die Freilassung Waldemars, er entsandte auch den Kardinalbischof Kunrat von Porto nach Deutschland, der vorzugsweise mit der Betreibung des Kreuzzuges betraut, sicherlich nicht ohne Instruction in Bezug auf eine so wichtige Angelegenheit blieb. Am 7. Juni 1224 hielt der Legat seinen Einzug in Köln. [6]

Und den Monat zuvor war als kaiserlicher Gesandter gleichfalls zur Förderung des Kreuzzuges, aber nicht minder „in Angelegenheiten des Reiches" der Deutschordensmeister Hermann auf der Frankfurter Curie erschienen; denn auch der Kaiser setzte alle Hebel in Bewegung, die Gunst des Augenblickes zu nutzen. Wie die Dinge standen, konnte er sich von der Wirksamkeit des Reichsverwesers keine ernstliche Förderung seiner Absichten versprechen, dagegen wandte er sich an den in

1224. Norddeutschland einflußreichen Bischof Kunrat von Hildesheim, ermahnte ihn in aller Weise dahin zu wirken, daß die Gefangenen an das Reich ausgeliefert würden und die eingebüßten Lande wieder an dasselbe zurückkämen. Er genehmigt alles, was man dem Grafen von Schwerin in dieser Sache versprochen habe und noch versprechen werde. [7]

Am 4. Juli wurde dann zu Dannenberg zwischen dem König von Dänemark und den Reichsgesandten Bernhard von Horstmar, Graf Hermann von Woldenberg, dem Truchseß von Waldburg, dem kaiserlichen Truchseß Gunzelin, dem Truchseß von Köln und dem Deutschmeister der Befreiungsvertrag unterzeichnet. Waldemar verpflichtet sich vom nächsten August an auf zwei Jahre einen Kreuzzug zu unternehmen oder 25,000 Mark zu zahlen. Zur Sicherung des Vertrages stellt der König Geiseln und gelobt jegliche Bürgschaft, die der Gesandte des Erzbischofs von Köln, so wie der des Bischofs von Hildesheim fordern würden. Soweit war die Kirche bedacht; zum Vortheil des Reiches wurde dagegen bestimmt: Waldemar giebt an dasselbe das ganze transalbingische Land zurück sammt den darüber vom Reich erhaltenen Urkunden. Graf Albert von Orlamünde, den die Dänen zum Reichsverweser bestellt hatten, trägt fortan vom Reich, was er als Lehn Waldemars besessen. Vom Reich empfangen ihre Regalien die Bischöfe von Lübeck, Ratzeburg und Schwerin, von demselben empfängt Waldemar Dänemark als Lehen, schwört mit dem Grafen Albrecht dem Grafen Heinrich Urfehde zu und zahlt ihm 4000 Mark Lösegeld. Auf Mariä Geburt (8. September) sollen diese Punkte vom römischen König und den Reichsfürsten auf dem Hoftage zu Bardewick vollzogen werden. [8]

Erst Ende September fanden sich diese mit König Heinrich, dem Erzbischof Engelbert und dem Kardinallegaten Kunrat zur Bestätigung des Vertrages ein; dann brach man zur Vollziehung desselben nach Blekede auf, wohin auch Graf Albert von Orlamünde mit den dänischen Großen gekommen war. Das

Lösegeld führten sie zwar mit sich, verwarfen dann aber das ganze Abkommen, brachen gleich dem König ihre Zusagen und fuhren heimwärts. So wenig scheute sich Dänemark vor dem Reich und dessen Verweser, „dessen Namen, wie Cäsarius sagt, sogar die Sarazenen schreckte.“ An eine Ahndung der Vertragsbrüchigkeit durch das Reich war für den Augenblick nicht zu denken. Die Versammlung löste sich auf. König Heinrich und Engelbert wandten sich nach Südwesten, wo ihre Gegenwart nötig war.[9] 1224.

V.

Das Alter Heinrichs hinderte nicht, schon jetzt an seine Verheirathung zu denken, auch zeigt das Schweigen der Schriftsteller jener Periode, daß man nichts Auffälliges darin fand: war doch Heinrich aus einem frühreifenden Geschlecht, hatte doch sein Vater in einem eben so frühen Alter geheirathet. Nur fragen wir, ob hier wie dort politische Rücksichten zur Beschleunigung anspornten. Zunächst bemerken wir, daß die Ehe Heinrichs mit Friderichs Beistimmung geschlossen wurde, wie denn die Ursperger Chronik ausdrücklich sagt: de consilio patris. Indessen ist es, wenn auch nicht unwahrscheinlich, so doch nicht nötig, anzunehmen, daß der erste Anstoß vom Kaiser gegeben wurde. Fiele Heinrichs Verheirathung erst ins Jahr 1226, wie manche Chronisten wollen, so könnte man allenfalls meinen, der Kaiser habe besorgt, seine Ehe mit Jolanthe werde unfruchtbar bleiben, wie sie ihm denn erst im April 1228 zu Andria einen Sohn gebar, wobei sie starb. Indessen ist diese Annahme durchaus unstatthaft, vielmehr haben nur politische Gründe die Wahl der königlichen Gemahlin bestimmt. Sicheren Zeugnissen zu Folge hatten mehrere Fürsten auf Heinrich als ihren zukünftigen Schwiegersohn ihr Absehen gerichtet. England, Oesterreich, Böhmen und Ungarn wetteiferten zu gleicher Zeit ihre Macht durch ein derartiges Bündniß zu verstär-

1224. ken; reiche Erbietungen, ja Intriguen mußten mitwirken, und um die Entscheidung der Reichsregierung noch schwieriger und verwickelter zu machen, so kreuzten sich nicht nur die persönlichen Neigungen des jungen Königs mit den Absichten Engelberts und seines Vaters, es gingen auch die politischen Gesichtspunkte Friderichs und Engelberts geradezu auseinander. [1]

Im Jahr 1224 hatten nach längerer Waffenruhe die Feindseligkeiten zwischen Frankreich und England wieder begonnen. Beide Mächte bemühten sich um ein Bündniß mit Vater und Sohn, denen die Wahl bei der durch ihre Vorgänger fest vorgezeichneten Politik kaum zweifelhaft sein konnte.

Am 18. November 1224 trafen König Heinrich, der Reichsverweser, die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Bisanz nebst andern Großen des Reiches zu Toul ein; auch der Kardinalbischof Kunrat von Porto, Sohn des Grafen Egino von Urach war unter ihnen, der als päpstlicher Legat und Kreuzesprediger seit einem halben Jahr in Deutschland wirkte. In dem benachbarten Vaucouleurs erschien König Ludwig mit seinen Räten. Gerade vor zwölf Jahren hatte er hier mit dem jungen Friderich getagt und ein dauerndes Freundschaftsbündniß geschlossen, „wie es unter ihren Vorgängern bestanden.“ Damals hielt der Erzbischof Dietrich von Köln noch fest an dem von seinem Vorgänger Adolf zur Wahl beförderten Otto, dem Schützling des englischen Königs. Jetzt war der Kölner Erzbischof die rechte Hand des Kaisers in Deutschland geworden, die sich gleichwol der von demselben ausdrücklich gewünschten Vereinigung eigenwillig entzog. Das Streben seiner Vorgänger auf dem niederrheinischen Erzstuhl, die Vortheile der Kirche und der Stadt Köln durch den Anschluß an England wahrzunehmen war auch für Engelbert Gesetz: er bewirkte es, daß Ludwig von Frankreich nach langen Verhandlungen am 19. November unverrichteter Sache heimkehrte. [2]

Der englische Gesandte, Bischof von Carlisle, dessen gleich näher zu betrachtender Bericht an seinen König über den Wett-

streit Englands und Frankreichs um das deutsche Bündniß das 1224.
meiste Licht giebt, berichtet unter anderm, „daß auch der Papst das vom Kaiser dringend empfohlene Bündniß befürwortet habe. Demnach sollte man meinen, daß sich auch der Kardinalbischof Kunrat von Porto, der sicherlich den Willen seines Meisters kannte, in diesem Sinn bei der Besprechung zu Toul geäußert haben müßte und hätten dann noch mehr Grund, über Engelberts eigenmächtig locale Politik zu staunen. Doch erfahren wir als gewiß, daß Kunrat die Einigung hintertreiben half, wie sich denn Friderich schon im Jahre 1220 bei Honorius bitter über den Bischof von Porto beklagte, der überall gegen ihn feindselig wirke.[3]

Der Knabe Heinrich erfuhr hier zum ersten Mal, daß der Wille seines Vaters im Reich nicht alles bedeute, daß es eine Macht in demselben gäbe, die sich längst im Bewußtsein der Eigenmacht fühlte.

Voll Entrüstung über die ihm feindliche Politik des Reichsverwesers entsandte König Ludwig Boten an den Papst wie an den Kaiser mit Klagen über denselben, gab auch seinem Gesuch Nachdruck durch in Aussicht gestellte bedeutende Geldunterstützung: doch Engelberts Einfluß reichte weiter. Mit England leitet er Unterhandlungen ein, läßt durch einen Bevollmächtigten dem Papst die Gründe seiner Abneigung gegen Frankreich darlegen: wie ein derartiges Bündniß der Kirche zum Nachtheil gereiche und gegen den König von England gerichtet sei, dem er Schutz zu gewähren sich verpflichtet fühle; er bittet demnach den Papst, bei dem Kaiser seinen Einfluß zur Hintertreibung der französisch-deutschen Einigung wie zur Annäherung an England geltend zu machen. Dem Kaiser berichtet er zugleich von seiner Gesandtschaft nach England und rät, den König von Frankreich nicht zu erhören, auch dessen Gesandten nicht eher Bescheid zu geben, bis er ihm über die Erfolge seiner Legation nach England Meldung gethan.[4]

Auf dem Hoftage zu Ulm, im Januar 1225, bildete die

1225. Heirathsangelegenheit den Hauptgegenstand der Besprechungen. Kaum hat Engelbert über die Geneigtheit des Königs von England, auf seine Vorschläge einzugehen, Gewißheit erhalten, als er den seiner Sache mit Eifer und Geschick ergebenen Bernhard von Horstmar an den Kaiser nach Sicilien beordert. Mit den Wünschen der deutschen Fürsten hatte es bei der Entschiedenheit des Erzbischofs gute Wege. Der König Ottokar von Böhmen bot 30,000 Mark, wenn Heinrich seine Tochter erwähle, und Herzog Ludwig von Baiern, der mit großer Pracht zu Ulm erschienen war, versprach dieser seiner Nichte noch 15,000 Mark. Nicht minder große Summen bot der König von Ungarn für den Fall der Verlobung Heinrichs mit seiner Tochter.

Indessen hatte König Heinrich von England am 3. Januar den Walter Mauclerc, Bischof von Carlisle, den Meister der Templer, und den Prior der Johanniter in England, sowie den Londoner Kanzler Heinrich und Nikolaus von Molis beim Erzbischof von Köln und in gleicher Weise beim Herzog Luitpold von Oesterreich beglaubigt; auch ging an diesen unter demselben Datum ein Schreiben ab, das die Bereitwilligkeit des Königs aussprach, sich mit Luitpolds Tochter Margarethe zu vermählen, während die Gesandten dem jungen Heinrich die Hand seiner zehnjährigen Schwester Isabella antragen sollten.

Sturm und Ungemach während der Ueberfahrt ließ dieselben erst am 25. Januar den Strand bei Gravelingen erreichen. Der Bischof war vorausgeeilt und befand sich bereits am 1. Februar zu Köln, während Engelbert auf einem seiner in der Nähe gelegenen Schlösser erst am 5. eintraf. Er gedachte die Beratungen nicht vor dem Eintreffen der übrigen englischen Gesandten und seiner an Luitpold von Oesterreich geschickten Bevollmächtigten zu eröffnen, gab aber seine Weiterreise nach Sachsen auf, wohin ihn dringende Reichsgeschäfte — vermutlich in Betreff Dänemarks — riefen, als er von der Ankunft des Templermeisters und des Priors der Johanniter benachrichtigt wurde.

Am 7. Februar empfing er dieselben bei der Abtei Altenberg, setzte 1225.
sie zunächst von allen Schritten in Kenntniß, die er bereits zur Förderung des englischen Heirathsprojectes gethan, verbreitete sich dann aber über die demselben entgegenstehenden Schwierigkeiten. Werde er sich auch selbst bei der weiteren Betreibung der Angelegenheit nicht durch die Feindschaft abschrecken lassen, die er sich Seitens der Könige von Frankreich und Böhmen, so wie der mächtigsten Reichsfürsten zugezogen habe, so könne er bei deren bedeutenden Geldanerbietungen an den Kaiser dann nur ein günstiges Resultat erwarten, wenn England auch hierin nicht zurückbleibe. Nachdem Engelbert die Gesandten feierlichst seiner weiteren Beihilfe versichert, brach er nach Sachsen auf, jene erwarteten seine Rückkehr zu Köln, blieben dann aber länger auf dem Continent, als es wol anfänglich in ihrer Absicht gelegen. Der Bischof hatte bald Grund, an dem glücklichen Ausgang seiner Sache zu zweifeln: von eigener Geldcalamität gedrückt, flossen ihm aus England die Unterstützungen nicht so reichlich zu, als er wünschen mußte.

Indessen war man von der anderen Seite rührig genug gewesen, die Pläne Englands zu hintertreiben. Der Bischof mußte Gelegenheit vollauf finden, sich über den wahren Stand seiner Angelegenheit Gewißheit zu verschaffen, gleichwol unterliegt er in seinem Berichte an Heinrich von England, bewußt oder unbewußt, einer zwiefachen Täuschung: er hält für gewiß, daß der junge König selbst die gröste Abneigung gegen die böhmische Königstochter hege, wüßten wir nur nicht aus zuverlässigem Munde, daß Heinrichs Herz gerade jener Agnes angehörte. Glaubte der Bischof ferner, daß bei dem Kaiser mit Geld alles durchzusetzen sei, so lehrte die Folge, daß politische Berechnungen für diesen weit bestimmender waren: denn sicherlich war es einer der bedeutungsvollsten politischen Entwürfe Friderichs, der ihn auf den Vollzug der Heirath seines Sohnes mit Margarethe der Oesterreicherin bedacht sein ließ. Seine Zeitgenossen mochten ihn kaum ahnen, wir aber können nicht zweifeln,

1225. daß schon dieser Verheirathung der Plan zu Grunde lag, Oesterreich an das Staufische Haus zu bringen, ein Plan, der später bei verschiedenen Anlässen hervortritt und endlich auch voraussichtlich gelingen mußte.

Herzog Luitpold VII von Oesterreich und Steiermark hatte zwei Söhne Heinrich und Friderich und zwei Töchter, von denen Margarethe die älteste Heinrichs Gemahlin wurde. Hätte dieser seine Krone nicht verwirkt, so wäre diese Verbindung von den bedeutsamsten Folgen für das Staufische Haus gewesen. Als Luitpold 1230 starb, folgte ihm Friderich der Streitbare, da der ältere Heinrich schon 1228 gestorben war und nur eine Tochter Gertrud hinterlassen hatte. Bei dem Tode Friderichs, der 1246 kinderlos erfolgte, hätte König Heinrich die beiden Herzogthümer geerbt. Von welcher Wichtigkeit war es nicht, wenn sich im Süden Deutschlands eine staufische Hausmacht, nur von dem damals treuen Baiern getrennt, von den Grenzen Ungarns bis an die Vogesen erstreckte. Auf diesem östlichen Gebiet haben die Habsburger ihre Macht aufgebaut, das für die Staufer bei ihrer nach Italien gerichteten Politik noch wichtiger gewesen wäre.

Wider Erwarten sah sich Friderich in seinen Absichten durch den Herzog selbst gefördert, dessen Schritte es auf das klarste erwiesen, daß er im Grunde der englischen Verbindung abgeneigt war. Mit Einwilligung König Heinrichs und ihres Vaters war Agnes an den Hof des Herzogs gesandt worden, um dort bis zu ihrer Vermählung erzogen zu werden. Auch den König von England beruhigte derselbe mit der Erklärung, alles der Entscheidung Engelberts anheimgegeben zu haben. Sich selbst aber bedachte er am besten. Zur Beschleunigung seiner Absichten reist er im März 1225 selbst nach Italien und wendet sich, nachdem er wegen der zu nahen Verwandtschaft Dispens gewonnen, nach Apulien zum Kaiser, der zu San Germano Ende Juli auch Engelberts Botschaft durch Bernhard von Horstmar entgegen genommen hatte. Dessen Vorstellungen

blieben ohnmächtig, da sich Friderichs und Luitpolds Wünsche 1225.
so lebhaft begegneten. Dieser war kaum heimgekehrt, als er auch Agnes ihrem Vater zurücksandte. So war auch der letzte Schein von Aussicht für Heinrich von England geschwunden. Am 7. Juli schrieb dieser noch den Gesandten, nicht eher den Continent zu verlassen, bis sie die Antworten des Kaisers und des Herzogs erhalten hätten; ein zweites Schreiben weist sie an, wo möglich bis Michaelis zurückzukehren, doch nicht gegen den Willen Engelberts oder für den Fall günstiger Eventualitäten. Gleich nach dem Hoftage zu Frankfurt, da sie ihre Anträge persönlich dem jungen König vorgebracht, ihre Sache aber nicht anders als verloren geben mußten, sind sie dann heimgekehrt. [5]

Kaum war ein Monat seit dieser Entscheidung verflossen, als auch die Vermählung des fürstlichen Paares gefeiert worden war. Zum 18. November, dem festlichen Tage, da zugleich Agnes, die Schwester des Landgrafen von Thüringen, Margarethens Bruder Heinrich die Hand reichte, waren der Fürsten und Grafen des Reiches eine große Zahl zu Nürnberg erschienen; zu mannigfacher Lustbarkeit hatte sich das Volk geschart, als das Festgepränge durch eine Schreckensbotschaft zerstört wurde, mit der sich weit und breit Entsetzen und Racheruf mischte. Vergebens hatte man die Ankunft des Erzbischofs Engelbert erwartet; der war am 7. November auf der Höhe des Gevelsberges bei dem Städtchen Schwelm von seinem Neffen dem Grafen Friderich von Isenburg aus niederer Rache überfallen und ermordet worden. Mit den zerrissenen und blutbefleckten Kleidern erschienen jetzt Dienstmannen der kölner Kirche vor König und Fürsten und verlangten die Bestrafung des Mörders. Es war am dritten Tage nach der Hochzeit, als Heinrich auf der Burg oberhalb Nürnberg zu Gericht saß; nachdem er die Klagen der Kölner vernommen, wendet er sich tief bewegt mit der Frage um ein Urtheil an den Edlen Gerlach von Büdingen, ob das Reichsgericht schon jetzt die Reichs-

1225. acht über den Mörder verhängen solle, zumal die sprechendsten Beweise der Frevelthat vorgelegt seien, oder nicht. Der Gefragte erkennt auf augenblickliche Achtserklärung, doch ungestüm erhebt sich zu Gunsten des Thäters der Edle Friderich von Truhendingen: des Grafen Recht verlange es, daß er feierlich vor das Reichsgericht geladen werde. Voll Zorn eifert gegen ihn Gerlach, regt ihn zu heftigeren Worten auf; bald streitet man allseitig für und wider, eilt selbst zu den Waffen und so gewaltig wird der Tumult der zu den Ausgängen drängenden Menge, daß eine Treppe bricht und bei 50, unter ihnen 23 Ritter zur Stelle das Leben einbüßen. In den Herbergen starben andere an den erhaltenen Quetschungen.

Das einstimmige Lob der Zeitgenossen ist der beste Beweis für den tiefen Verlust, der mit dem Tode Engelberts das Land traf. Cäsarius von Heisterbach reichen die Worte nicht aus zum Lobe und Preise desselben, der bei der treuesten Pflichterfüllung das Reich in Begleitung Heinrichs oder allein durchreiste und ihm einen Frieden erhielt, daß man sich in die Zeiten des Augustus versetzt glaubte. •

Mit Engelberts Tode war die väterlich schützende Hand von Heinrich gewichen und zwar zu derselben Zeit, da seine Heirath in ihm schon den Gedanken an Mündigkeit hervorrufen und befestigen mußte. Engelberts Leitung mochte ihm bereits zur Gewohnheit geworden sein, einer anderen Autorität sich gehorsam zu beugen, lag schon ferner. Wo er dort nach allmählig entwickelter Fähigkeit zu herrschen die Gewalt in die Hände bekommen hätte, wurde jetzt sein nach Selbständigkeit drängender Sinn zur Eigenmächtigkeit und Willkür: es gebrach ihm an Selbstbeherrschung, an jener innern Festigkeit, die sich sein Vater erst im Kampfe mit den Verhältnissen anerzogen hatte. Früh verliert er das Ideal seiner Väter aus dem Auge, und wird, ein Opfer selbstsüchtiger Politik, ein störender Geist in seinem väterlichen Hause.

VI.

Die Zeit der Pflegeschaft des Herzogs Ludwig von Baiern.
1226—1228.

Bereits neun Tage nach Engelberts Ermordung war ihm 1225.
in dem Grafen Heinrich von Sain, Präpositus des Erzstiftes Bonn, ein Nachfolger und Rächer gegeben worden. In kurzem lagen des Mörders Schlösser Isenburg und Neubrück zerstört, auf ihm selbst lastete Acht und Kirchenbann, seine Brüder, die Bischöfe von Münster und Osnabrück wurden, da sie sich von dem Verdachte der Mitschuld nicht reinigen konnten, durch den apostolischen Legaten Kunrat Bischof von Porto im Anfang des Jahres 1226 auf dem Concil zu Lüttich suspendirt. Vergebens pilgerten sie, um Absolution zu erhalten nach Rom. Der Spruch des Kardinalbischofs wurde bestätigt und kaum war ein Jahr verstrichen, so war der Mörder dem weltlichen Arm der Gerechtigkeit zu Köln erlegen. [1]

Diese Frevelthat, nicht die einzige, die in diesem Jahrhundert an Bischöfen verübt worden war, [2] gab einen neuen Beweis für die Richtigkeit der Anklage des Ursperger Abtes, die er nach der Ermordung Philipps von Schwaben gegen die Barone und Ritter erhebt: als pflegten sie zumal die Räuber in Deutschland zu sein. Leicht erklärlich, da der von Natur thatenlustige, gewaltthätige Sinn der deutschen Reichsritterschaft seit dem Tode Kaiser Heinrichs VI höheren nationalen Zielen abgewandt, zu wilder Fehde und Raublust ausartete und durch die aufstrebende Fürstenmacht gedrückt in gewaltsamer Weise zur Unabhängigkeit anstrebte. [3]

In der That regte sich unmittelbar nach dem Tode Engelberts, der durch sein kräftiges Einschreiten gegen die Uebergriffe der Laienvögte bei den angesehenen Geschlechtern Anstoß erregt

1225. hatte, die rohe und selbstsüchtige Weise der größeren und kleineren Gebietiger hier und dort. [4]

Im Sächsischen befehdeten sich zu namhaftem Schaden des Hildesheimer Stiftes Bodo von Homburg und Graf Bernhard von Spiegelberg, und unterwarfen sich erst auf des Kaisers ernstliche Vorstellungen der Entscheidung des Herzogs von Braunschweig. [5]

In Süddeutschland führte Hermann, Abt von Nieder-Altaich, bittere Klage über die Einbußen, die den Klostergütern durch die Fehde zwischen dem Pfalzgrafen von Baiern und dem Grafen Albert von Bogen zugefügt wurden; dabei muß er aus demselben Jahr eines anderen Streites gedenken, der zwischen Luitpold von Oesterreich und seinem ältesten Sohn Heinrich ausgebrochen war und nur durch die Dazwischenkunft der Angesehenen des Landes zum Austrag kam. [6]

Von der grösten geschichtlichen Bedeutung für Norddeutschland war aber ein Ereigniß, das sich zehn Tage nach Engelberts Ermordung zutrug und die endliche Befreiung des Dänenkönigs mit sich führte. Wir sahen, daß das unter Vermittelung der Reichsregentschaft versuchte Abkommen zwischen Heinrich von Schwerin und Waldemar nicht zu Stande kam. Inzwischen machten sich die Nachbarn Dänemarks die Haft des Königs zu Nutze. Bald nach der fruchtlosen Beratung zu Bardewik erschien der Erzbischof von Bremen im Felde, um Adolf von Schauenburg, den Sohn des vertriebenen Grafen Adolf III nach Holstein, in seinen väterlichen Besitz zurückzuführen. Mit offenen Armen empfing man den ersehnten Landesherrn, die Burgen des dänischen Reichsverwesers Graf Albrecht von Orlamünde sind bald besetzt, auch Heinrich von Schwerin eilt sich seiner von dänischer Mannschaft besetzten Grafschaft wieder zu bemächtigen; der Hauptschlag trifft die Dänen aber im Januar 1225 in der Schlacht bei Mölln: durch sie wird Graf Albrecht Mitgefangener seines Lehnsherrn; Lübeck gehört wieder dem Reich, Hamburg unterwirft sich dem

Grafen Adolf, die Ditmarschen werfen die dänische Herrschaft 1225.
wieder ab.[7] Nach solchen Einbußen mußte sich Waldemar zu noch härteren Bedingungen verstehen, über die sicherlich bald nach der Schlacht verhandelt worden ist, aber sie unterschieden sich wesentlich dadurch von denen des Jahres 1224, daß die lediglich norddeutschen Gesichtspunkte gewahrt wurden, die Lehnsabhängigkeit der dänischen Krone vom Kaiser wegfiel. Dieser Sondervertrag kam am 17. November zu Stande, wie uns Gottfrid von Köln, Engelberts Lobredner bereden möchte, erst auf die Nachricht von der Ermordung desselben. Mit 45,000 Mark erkaufte sich Waldemar die Freiheit, er verzichtete auf die Reichslande zwischen Eider und Elbe, versprach dem Grafen Albrecht nie Hilfe zu leisten zur Wiedereroberung seines Landes, keinem Deutschen gegen die Grafen von Holstein und Schwerin behilflich zu sein, die Freiheiten der Lübecker und Hamburger und der übrigen Kaufleute dieser Lande unangetastet zu lassen. Was das Reich nicht vermocht hatte, brachten die Fürsten für sich zu Stande: wie bald aber war die Reichsgrenze von dänischer Kriegsmacht wieder überschritten.[8]

So gebrach es dem Reiche, so dem Haupte desselben an Halt und Sicherheit wie an kräftiger Leitung, denn diese Engelberts Nachfolger Heinrich anzuvertrauen, verbot dessen geringe Befähigung,[9] während gegen Sifrid von Mainz wol seine zu allen Zeiten bewährte unbedingte Hingabe an den päpstlichen Willen sprach. Fünf Jahre waren es nun, daß Vater und Sohn sich nicht gesehen: denn die auf Martini 1222 nach Verona für die Fürsten Deutschlands und Italiens vom Kaiser angeordnete Versammlung, wo mit dem Papst über das Morgenland beraten werden sollte, war durch dessen Krankheit und des Kaisers notwendige Gegenwart auf dem Insellande verhindert worden.[10] Jetzt schickten sich die deutschen Fürsten und Vasallen des Königreiches an, den auf Pfingsten 1226 zu Cremona vom Kaiser zu eröffnenden Reichstag zu besuchen: gewiß, daß Friderich die Entscheidung über die Frage, ob Hein-

1225. rich einer weiteren Pflegeschaft bedürfe, von dieser Zusammenkunft abhängig machen wollte. Gottfrid von Köln, auch über die Angelegenheiten in weiter Ferne wol unterrichtet, giebt als Zweck derselben an: die Verbesserung der Zustände im Reich und die Angelegenheiten des heiligen Landes, eine Angabe von nicht geringem Gewicht, wenn wir sie durch urkundliche Erklärungen der in den nächsten Monaten zu Parma um den Kaiser versammelten Prälaten erhärtet finden. [11]

Für die Herstellung der Königsgewalt diesseit und jenseit der Meerenge war Friderich seit der Kaiserkrönung im Sinn seines Vaters unablässig thätig gewesen. Auch auf Sicilien war es bei langer Zügellosigkeit und nationalem Widerstreben nicht ohne Gewaltthätigkeiten abgegangen: mochte sich Honorius auch noch so bitter darüber äußern, er bekannte doch zugleich mit den Worten: „Wir freuen uns deiner rechtmäßig hergestellten Gewalt, des Wiedergewinns alles in den Unordnungen dir Entrissenen", [12] daß sich hier dem alten Recht Macht und geistige Gewandtheit zugesellte, von der sich bei dem mehr und mehr abgeschwächteren Interesse für die Sache des Orients schließlich allein ein namhafter Erfolg des neuen Kreuzzuges versprechen ließ. Niemand hatte gewiß mehr als Honorius bei Betreibung seiner mit aller Einseitigkeit verfolgten Lieblingsidee den zähen Widerstand der Welt erfahren, den nur ein reichsgewaltiger Kaiser zu brechen befähigt war. Wer wollte entscheiden, wie weit diese Ueberlegung oder krankhafte Milde den Papst bestimmten, Friderich in seinen Bestrebungen für die Wiederherstellung der höchsten weltlichen Macht und für die Größe seines Hauses die Hand zu bieten: genug, er erkannte die Erfolge an, verschob zu San Germano im Juli aufs neue den Termin — und trotz der schon jetzt ausgesprochenen Excommunication für den Fall des Nichtantrittes nicht zum letzten Mal — spätestens auf den August 1227, ja, um das persönliche Interesse des Kaisers für den Kreuzzug zu steigern, betrieb er dessen Heirath mit Isabella der Erbin des König-

reiches Jerusalem. Im November 1225 war zu Brundusium die 1226.
Vermählung gefeiert worden, im Januar 1226 wurden seine Vasallen auf den 6. März nach Pescara in den Abruzzen entboten, um sich dem Zuge nach der Lombardei anzuschließen, wo der Kaiser neben der Betreibung des Kreuzzuges nicht minder die seit dem Jahr 1183 von den zu voller Unabhängigkeit aufstrebenden Städten in Vergessenheit gebrachten kaiserlichen Rechte wieder geltend machen mußte. Schon auf dem Römerzuge hatte sich in der Lombardei der durch innern Parteihaß noch gesteigerte widerspenstige Geist gegen den Advokaten der Kirche dergestalt geäußert, daß Friderich die Krönung mit der lombardischen Krone nicht verlangte, jetzt bei dem Herannahen, und zwar noch ehe eine Aufforderung an König Heinrich und die deutschen Fürsten erfolgt war, erneuerten fünfzehn lombardische Städte am 2. März zu Mosio im Mantuanischen auf fünfundzwanzig Jahre ihren Bund. Pfingsten rückte heran. Nach längerem Aufenthalte in Parma trifft Friderich zu Cremona ein, ohne mehr als einige sächsische Fürsten vorzufinden, die sich durch Oesterreich die Wege gebahnt. [13] Wenige Tage nur verweilte Friderich zu Cremona, schon am 5. Juli kehrte er nach Borgo San Donino zurück. König Heinrich aber mit den Seinigen kam nicht über Trident hinaus, da die Veroneser ihre Clusen versperrt hatten. So geschah es, wie Matthäus de Griffonibus frohlockend im Sinn der Rebellen ausruft, daß der Kaiser mit Gottes Hilfe nichts von dem ausführen konnte, was er im Herzen hegte. [14] Bei den Kaiserlichen setzte sich aber vielfach der Argwohn fest, daß die Hintertreibung der Zusammenkunft ein Werk der römischen Curie und der Kardinäle wäre. [15]

Nicht der Kaiser allein, auch die geistlichen Fürsten, deren sich eine große Anzahl, in ihrer Mitte der päpstliche Kreuzesprediger Kunrat von Hildesheim zu Parma versammelt hatten, sahen ihre Mühe vereitelt. Die Gewalt konnte man nicht aufrufen: der Kaiser stand so gut wie ungerüstet da [16] und gab

1226. damit den Beweis, daß er sich solcher Widerspenstigkeit nicht versehen hatte. So wurde der Weg der Verhandlungen versucht; was sie einbrachten, waren Bedingungen, wodurch Kaiser und Geistlichkeit sich verletzter fühlen mußten, als durch die vorausgegangene Rebellion. Denn obwol sich derselbe bei den Städten selbst für jede Schadloshaltung verbürgt hatte, verlangten sie Freiheit von der kaiserlichen Gewalt und Gerichtsbarkeit, so lange er in der Lombardei, in der Mark oder in der Romagnola weilte; forderten sie von seinem Sohne und den ihn begleitenden Fürsten nur mit 1200 Rittern zur Versammlung zu kommen, indem sie sich nachdrücklich weigerten, für den Lebensunterhalt des Kaisers und der Seinigen zu sorgen. Er selbst solle vor der Zusammenkunft mit seinem Sohn alle Bewaffnete, die er etwa bei sich habe, in ihre Heimath entlassen. [17]

Da es entwürdigend und schimpflich erschien, den Kaiser durch solche Vorschriften dergestalt zu fesseln, daß er nicht Macht haben sollte, das Recht in aller Form auszuüben [18] und die Gesetzesvollstreckung zu wahren, ferner auch von den Lombarden die ihnen von dem Bischof zu Hildesheim mitgetheilten päpstlichen Briefe durch die That misachtet worden waren, auch der Kaiser mehrmals aber vergebens den Deutschordensmeister und andere mit Vergleichsvorschlägen nach Mantua geschickt hatte, so sprachen sich am 10. Juni Gerold, Patriarch von Jerusalem, die Erzbischöfe von Mailand, Bordeaux, Magdeburg und Reggio, nebst siebzehn Bischöfen und vier Aebten dahin aus, daß die Städte der Lombardei mit Bann und Interdikt zu belegen seien. Doch zögerte der Kaiser auch jetzt noch mit der Vollstreckung. Erst nachdem die Lombarden den auf den 24. Juni anberaumten letzten Termin, um ihm für die Rechtsverletzungen Genugthuung zu geben, hartnäckig hatten verstreichen lassen, auch noch einmal auf Vermittelung des Erzbischofs von Mailand, der Bischöfe von Mantua und Brescia und des päpstlichen Subdiakon Alatrinus im Flecken Mercaria Verhand-

lungen über neue Friedensvorschläge eröffnet worden waren, 1226.
denen der Kaiser auf Bitte der Prälaten doch gegen den Willen der Fürsten seine Zustimmung nicht versagte „zum glänzenden Beweise der durch die kaiserliche Hoheit gebotenen huldvollen Gesinnung für alle, welche sich dagegen die Augen verschlossen“, die lombardischen Gesandten aber nochmals Ort und Zeit zum endlichen Friedensabschluß unberücksichtigt ließen, so erfolgte am 11. Juli die Achtserklärung durch den Kaiser, der sich dann unverweilt dem Süden wieder zuwandte. [19]

Bei der Unterstützung, die Friderich durch die Geistlichen zu Theil geworden, stand wol zu erwarten, daß auf sein Gesuch vom 29. August der Papst nicht lange zögern würde, das Amt des Vermittlers zwischen den beiden Parteien zu übernehmen: gleichwol erfolgte eine ablehnende Antwort, Honorius erschien das Vermittleramt als eine nicht zu bewältigende Last und es bedurfte eines weiteren Gesuches vom 17. November, um eine Entscheidung von dem altersmatten, mildsinnigen aber auch halben Maßregeln zugethanen Honorius zu gewinnen, die den Kaiser nicht befriedigen konnte und den Trotz der Städte, obschon die Acht und alle gegen sie erlassenen Strafurtheile cassirt waren, so wenig bändigte, daß sie unter dem nichtigsten Vorwande mit der Vollziehung der Vertragsurkunde zurückhielten, bis der Papst selbst auf die weltliche strafende Hand hinwies, wenn sie sich ferner weigern würden, zwei Jahre lang auf ihre Kosten 400 Reiter zum Kreuzzuge zu stellen. [20]

Seit der Annahme der Königskrone überall in seinen Absichten gefördert, hatte Friderich zum ersten Mal den trotzigsten Widerstand erfahren. Der härteste Schlag blieb aber noch zurück, er erfolgte am 18. März 1227 mit dem Hingang des lebensmüden Honorius, oder besser am folgenden Tage mit der einmütigen Wahl des Kardinals Hugolinus als Gregor IX.

Doch waren die Stimmen der Kardinäle nicht sofort auf ihn gefallen: erst der Verzicht des von ihnen gewählten Kar-

1227. dinals Kunrat von Porto eines Deutschen lenkte dieselben auf den Neffen Innocenz' III.

In jungen Jahren hatten die Grafen Kunrat und Berthold von Urach ihrem Oheim Herzog Berthold V von Zäringen bei Gelegenheit seiner Wahlumtriebe gegen seinen Nebenbuhler Philipp von Schwaben als Geiseln dienen müssen. Ihr Oheim, dem schon die ersten ehrgeizigen Schritte der Krone entgegen nicht weniger als sechstausend Mark gekostet hatten, that nach seiner Verzichtleistung nichts für ihre Befreiung. Sie erlösten sich selbst und ließen sich ihrem in der Gefangenschaft abgelegten Gelübde getreu als Cistercienser-Mönche einkleiden. Während der ältere nach einander als Abt den Klöstern Tennebach, Lützel und Saselm vorstand, wurde der jüngere zu weitgreifender Thätigkeit im Dienst der Kirche berufen. Der im Jahr 1209 als Abt der Cistercienser-Abtei Villers in Brabant begonnen, wurde nach zehn Jahren von Honorius zum Kardinalbischof von Porto und S. Rufina ernannt, dann als Legat nach Frankreich gegen die Albigenser und zur Förderung des Kreuzzuges nach Deutschland entsandt, wo wir ihm bereits begegneten. Bei den Zerwürfnissen, in welche der Kaiser mit dem Urachischen Hause geraten war, ist das Entgegenwirken Kunrats leicht zu erklären, über welches, wie wir sahen, Friderich gegen Honorius im Jahr 1220 Klage führte. Stützte man darauf die Behauptung, die Kardinäle hätten ihn in der Meinung gewählt, „er werde als ein alter Gegner des Kaisers die kirchlichen Ansprüche am nachdrücklichsten vertreten," so übersah man, daß der Kaiser um diese Zeit in dem besten Vernehmen mit dem Kardinalbischof stand, dem zu Liebe er seinen Bruder den Grafen Egeno von Urach im Jahr 1226 wieder zu Gnaden annahm. [21]

Wie Kunrat die Ansprüche der Kirche vertreten, davon gab sein ganzes Leben Zeugniß; es war von einem solchen Gehalt und Ernst, daß Honorius sagen konnte: „Kunrat sei für die Kirche geboren und müsse Königen und Völkern zur Leuchte

dienen;" aber um das Amt eines Stellvertreters Christi auf 1227.
Erden mit Würde zu vertreten, reichte ein sittenstrenges vor Gott und Menschen wohlgefälliges Leben nicht aus, wie es Honorius III geführt hatte. Die Römische Politik und das „Mein Reich ist nicht von dieser Welt", Gegensätze der unversöhnlichsten Natur konnten nicht anders als eine Legion von Conflikten hervorrufen, die der deutsche Kardinal in ihrem ganzen Umfange kennen zu lernen reiche Gelegenheit gehabt hatte. Und kein geringes Bedenken lag ferner für Kunrat in der Erwägung, daß er als begeisterter Förderer des Cistercienser-Ordens „als Vertreter des alten Systems" mit seiner ganzen Vergangenheit brechen mußte, wenn er nicht bei der herrschenden Richtung der beiden neueren Orden Anstoß erregen wollte. Er trat zurück, nach wie vor mit der Hebung seines Ordens, dessen General er schon im Jahr 1217 war, beschäftigt. Da er sich zum Zuge nach Palästina anschickte, ist er gestorben am 29. September 1227. Zu Clairvaux, wo er als Abt gewirkt, wurde er beerdigt.

An demselben Tage schon verhängte Gregor IX der Schützer der Minoriten den Bann über den Kaiser, daß es scheinen konnte, er wolle in jäher Hast nachholen, was sein Vorgänger bei seiner versöhnlichen Natur gegen den Kaiser schon versäumt zu haben schien.

Gleich Innocenz III rühmte man dem Sohn des Grafen Tristan Conti von Signi, aus Anagni gebürtig, ein glänzendes Gedächtniß nach, Vielseitigkeit der Kenntnisse und besondere Bewandertheit in den Rechtswissenschaften. Der Kaiser selbst, dem Hugolinus, er der leidenschaftliche Beförderer des Kreuzzuges, zum zweiten Mal das Kreuz angeheftet hatte, rühmte an ihm, da er im Jahr 1221 zum päpstlichen Legaten in der Lombardei und in Tuscien zur Betreibung der Kreuzfahrt ernannt worden war, den tadellosen Ruf und reinen Lebenswandel und meinte, unbeschadet der übrigen leuchte er doch unter ihnen wie ein heller Stern hervor. Honorius, dem Hugolinus

1227. ein Mann war nach seinem Herzen, mächtig in Thaten und Worten, pries ihn gegen den Patriarchen von Aglei als die Ceder des Libanon im Garten der Kirche.[22] Obwol hoch bei Jahren, zeigte er eine ungeschwächte Geisteskraft und jenes unbeirrte halsstarrige Streben, die weltliche Herrschaft der Kirche im Sinn seines Oheims wieder zu heben, das einen Bruch mit dem Kaiser zur Folge haben mußte, auch für den Fall, daß der Kreuzzug durch die Pest nicht unterbrochen worden wäre. Der Kampf der beiden Herrschergewalten trat in ein anderes Stadium von um so größerer Heftigkeit, da er seinem Ende entgegen ging und von der Kirche gegen den geführt wurde, der aus ihrem Advokaten Meister und Gegner ihrer eigensüchtigen Politik geworden war. Wer erkennt nicht, von welcher Bedeutung im Angesicht dieser Verhältnisse für den Kaiser die Stellung seines Sohnes in Deutschland sein mußte.

VII.

„Vae terrae, ubi rex puer est."

Mitte Juli war König Heinrich von Trident, da es selbst an Lebensmitteln gebrach und die Stadt selbst von einer vernichtenden Feuersbrunst heimgesucht wurde, aufgebrochen[1]; mit ihm der Patriarch von Aglei, die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Salzburg, die Bischöfe von Wirzburg, Bamberg, Halberstadt, Augsburg, Triest und Padua, die Herzöge von Oesterreich, Baiern, Kärnthen, Meran und Limburg, der Markgraf von Andechs, der Graf von Wirtemberg und der Burggraf von Nürnberg. Zu Borgo Donino bevollmächtigte der Kaiser den Landgrafen von Thüringen, dem Herzog von Baiern die Pflegeschaft seines Sohnes Heinrich anzutragen. Am 22. Juni brach der Landgraf nach Deutschland auf und war am 2. Juli zu Augsburg, wo er den Fürsten, die eben heimgekehrt, den Wunsch des Kaisers eröffnete. Doch fand er bei seinem Oheim keinen

geringen Widerstand, erst nachdem er 14 Tage lang zu Augsburg verhandelt, willigt Ludwig ein. Sein Sträuben hat die Zeit gerechtfertigt: schon mit dem Ende des Jahres 1228 war der völlige Bruch des Verhältnisses eingetreten. Neun Monate danach stand König Heinrich gegen ihn in Waffen. [2] 1227.

Welche Vorzüge es gewesen, die des Kaisers Wahl auf den Baiernherzog gelenkt, davon verlautet bei den Gleichzeitigen eben so wenig, wie von dem ihm eingeräumten Einfluß: soviel aber erweisen die Verhältnisse zur Genüge, daß die Behauptung desselben einen nicht nur thatkräftigen, sondern der Sache der Staufer mit voller Treue ergebenen Mann verlangte. Die Vergangenheit Ludwigs gab Zeugniß davon im reichen Maß. Sein Vater verdankte den Staufern das Herzogthum, das ihm von denselben bestätigt wurde. Weit zurück reichen Ludwigs Bemühungen für Kaiser Heinrichs VI Sohn. Mit anderen Fürsten ging er dem Süden zu, vermutlich demselben die frohe Botschaft von der auf dem Frankfurter Reichstage (Ausgang 1196) durch die Fürsten erfolgten Wahl seines noch ungetauften Konstantin zu überbringen. Im Sommer finden wir ihn am Hof des Kaisers, er war gewiß Zeuge von dessen frühem Hingang. Danach gesellte er sich in Deutschland den Fürsten zu, welche die Erhebung von Heinrichs Bruder betrieben. Er gehörte zu Philipps von Schwaben Wählern, Streitern und Rächern. Die Schmach zu tilgen, welche Otto von Wittelsbach durch seine grause That auf diesen Namen gehäuft hatte, legte er selbst Hand an, die Wiege seines Geschlechts zu zerstören. Wie wankelmütig er sich dann in seiner Treue gegen den Welfen gezeigt, wie treu ergeben dem jungen Staufer haben wir gesehen. Gleichwol erwies er sich nicht nur völlig unfähig, den bösen Geist zu bannen, der sich zwischen Vater und Sohn gestellt hatte, er vergrößerte noch das Uebel durch seine Haltung, auf der mehr als der Verdacht des Verrates an der Sache der Staufer ruht. [3]

Welche Wege König Heinrich einzuschlagen begann, zeigen

1226. folgende Klagen des Mönches aus dem Kloster Ebersheim: „In ihm offenbart sich, was geschrieben steht: Weh dem Lande, dessen König ein Kind ist! Er begann als ein Entarteter der Ueppigkeit zu fröhnen, den Rat der Klugen in den Wind zu schlagen, die dem Verderben zueilende Sinnlosigkeit der Gewaltthätigkeit zu lieben und zu befolgen, den väterlichen Ermahnungen zur Erhaltung des Friedens nicht Folge zu leisten." [4]

Diese Anklage von Heinrich abzuwehren, hat sich keine Stimme erhoben, nicht die des eigenen Vaters; ja Heinrichs Selbstvertheidigung in dem Augenblick, da die Folgen seines Thuns über ihn hereinbrachen, schlägt in die stärkste Selbstanklage um.

Heinrich hat sich nicht allein durch den Leichtsinn seines Lebens des Vaters Unwillen zugezogen, sondern auch durch die Eigenwilligkeit, mit der er in den Angelegenheiten des Reiches verfuhr. Das zeigte sich zunächst bei der zwiespältigen Bischofswahl zu Regensburg. Hier war Kunrat der letzte aus dem Geschlecht derer von Frontenhusen bald nach seiner Heimkehr aus Italien im Jahr 1226 gestorben, und bei der Neuwahl zwischen Canonikern und Ministerialen ein um so ärgerlicherer Streit ausgebrochen, da auch zwischen jenen Zwiespalt herrschte. Ein Theil des Kapitels entschied sich für den Mainzer Cantor Sifrid, Bruder des Rheingrafen Emercho, genannt vom Stein, ein naher Verwandter der Herrn von Eppsteiu und von Boland, der andere Theil sammt den Ministerialen wählte Gottfrid Propst an der Oberkirche zu Regensburg. Kaum daß dieser Platz gegriffen, als er in unerhörtem Maß Veräußerungen und Dotationen des Kirchengutes vornimmt. Es sollte ihm aber auch nichts helfen, daß er sich die Genehmigung aller dieser Schritte von König Heinrich erschlich. Da die Stimme des Rechtes hier kein Gehör fand, wandte sich Berthold der Abt des Klosters von St. Emmeram in Regensburg mit den Canonikern nach Rom, wo sie den durch Sittenreinheit und Kenntnisse ausgezeichneten Cantor Sifrid, der sich der Zeit in

Rom aufhielt, wählten; noch im Juni 1227, dem Monat sei- 1226.
ner Wahl, bestätigte ihn Gregor IX und sorgte für die Restitution des Regensburger Kirchengutes. Auch der Kaiser hob im Juli 1227 zu Amalfi durch Rechtsspruch alles zu Gunsten des verschlagenen Gottfrid von seinem Sohn Erkannte auf.[5]

Um dieselbe Zeit verfolgte dieser einen Plan, der den politischen Gesichtspunkten seines Vaters und seiner Ahnen durchaus widerstrebte. Fassen wir dieselben noch einmal ihrer Bedeutung nach ins Auge. Im Dezember 1187 hatte Kaiser Friderich I in richtiger Würdigung der Gefahr, die ihm aus leicht erklärlicher Hinneigung der norddeutschen Fürsten, besonders der Erzbischöfe von Köln zu England erwachsen konnte und seinem Hause in der That bei jedem günstigen Anlaß erwuchs, mit Philipp von Frankreich eine förmliche Verbindung zu Mouzon eingegangen, die trotz aller Schwankungen während des Thronstreites zwischen Philipp und Otto, in Folge des Krieges zwischen England und Frankreich immer neuen Bestand gewann. Dem Bündniß zwischen Philipp von Schwaben und dem König von Frankreich vom 29. Juni 1198 folgte, von noch größerer Wichtigkeit für die Sache der Staufer, die Einigung zwischen dem jungen Friderich und Ludwig dem Erstgebornen des Königs Philipp August zu Vaucouleurs am 18. November 1212, da dieser 20,000 Mark Subsidien ertheilte. Bei dieser Alliance bleibt es für lange, bis die vom Papst zu Stande gebrachte Ehe zwischen Friderich und Isabella der Tochter König Johanns von England im April 1235 die Festigkeit des Bündnisses erschütterte, nicht aber untergrub. Innerhalb dieser Zeit erhielt dasselbe dreimal urkundliche Befestigung. Im November 1224 leistete Friderich zu Catanea vor den französischen Gesandten Samuel de Domibus und Wilhelm de Balneolis durch Reinald Herzog von Spoleto und Johann de Trajecto seinen Hofnotar den Eid, mit dem König von England kein Bündniß zu schließen, noch mit dessen Erben, noch den

1226— Seinigen, soweit es in seiner Macht stehe, eine derartige Eini-
1227. gung zu gestatten.[6]

Wie weit reichte aber diese väterliche Gewalt! In denselben Monat fällt Heinrichs Zusammenkunft mit König Ludwig von Frankreich zwischen Toul und Vaucouleurs, die bei der Abneigung des Kölner Erzbischofs, wie wir sahen, zu keinem Bündniß führte, obschon Friderich dasselbe seinem Sohn ans Herz gelegt und der Papst befürwortet hatte. Freilich scheiterten auch die Pläne des Königs von England und jede Hoffnung, Heinrich für sich zu gewinnen, schien verloren, als dieser am 11. Juli 1226 zu Trident durch den Bischof von Wirzburg und Gerlach von Büdingen den Gesandten Frankreichs Milo Bischof von Beauvais und Robert de Bovis den Inhalt des Vertrages vom Jahr 1224 beschwört.

Bald indessen fand sich für England Gelegenheit, die alten Pläne wieder aufzunehmen. Im Juli 1227 hatte der Kaiser zu Amalfi mit Ludwig IX den alten Bund erneuert, als Verhandlungen zwischen seinem Sohn und Heinrich von England im vollsten Gang waren. Die Initiative war — auf Grund der Briefe des Letzteren vom 13. April 1227 — von Deutschland ausgegangen. Heinrichs Unterhändler war Kunrat Propst von Speier, niemand aber betrieb den Abschluß eines Bündnisses mit England, natürlich gegen Frankreich, eifriger als der Erzbischof Heinrich von Köln, der zugleich dem englischen König einen Ehebund mit der Tochter des Königs von Böhmen oder einer anderen geeigneten Prinzessin in Vorschlag brachte und für seine Pläne bestimmend auf Herzog Ludwig einzuwirken wußte. Diesem schrieb Heinrich unter dem 13. April „er sei erfreut über die Unterstützung, die der Herzog seiner, des Königs, Verbindung mit dem Reich gewähre. Es sei sein Wunsch ihm, den er in Folge der Ehe seines Sohnes mit seiner Blutsverwandten als Freund und Bundesgenossen schätze, noch durch ein engeres Bündniß näher zu treten. Um des Königs und

des Herzogs Willen genauer kennen zu lernen, werde er zwei 1227.
seiner Vertrauten, Magister Heinrich und Bernhard absenden.[7]

Erfolglos blieben die Unterhandlungen indessen auch diesmal. Wir sind überzeugt, daß der im Frühjahr erfolgte Tod Heinrichs, Herzogs von Sachsen, des letzten Sohnes Heinrichs des Löwen, ein Ereigniß von großer Bedeutung für Norddeutschland, da männliche Leibeserben fehlten, auch das eben angebahnte freundschaftliche Verhältniß mit König Heinrich plötzlich zerstörte. Denn welche Aussichten eröffneten sich für England, wenn es Heinrich III gelang, in seinem Vetter Otto von Lüneburg, dem Neffen und Nachfolger des verstorbenen Herzogs, den Staufern einen Gegner, ja wol gar einen Gegenkönig zu gewinnen. Jedenfalls waren die Verhältnisse den Machinationen Heinrichs III günstiger als sie es Richard Löwenherz gewesen waren bei der Erhebung Ottos IV. Dort die kräftige Gegnerschaft Philipps, hier das unmännliche Treiben Heinrichs; dort die abwartende Haltung Innocenz' III, zum Theil geboten durch die Pflichten seiner Vormundschaft, hier die Unvermeidlichkeit eines Kampfes zwischen Kaiser und Papst. Und sollte es zu dieser Zeit so unerhört sein, auf die Beihilfe eines Fürsten zu rechnen, der die treulose Rolle eines Landgrafen von Thüringen aus den Zeiten Philipps zu übernehmen sich nicht gescheut hätte? Der Kampf der Territorialgewalten für die Befreiung von der königlichen Gewalt war ja erst zu Kraft und Jahren gekommen, so daß die Sonderinteressen vornehmlich die Parteistellung bestimmten und somit der Abt Kunrat von Lichtenau auch für seine Tage die so bittere Klage Burkhards von Ursperg erheben konnte: „Die Fürsten und Barone, ausgelernt in einer teuflischen Kunst, scheuen sich nicht Eide zu brechen, die Treue zu verletzen und jegliches Recht mit Füßen zu treten.“[8]

Wie vielversprechend für England indessen die Lage der Dinge sein mochte, es hing doch alles lediglich davon ab, ob Otto von Lüneburg den Kampf auf sich nehmen konnte oder

1227. wollte. Ohne Verzug setzte er sich in den Besitz von Braunschweig. Auch hatte die Eile Not, da König Heinrich und sein Berater Ludwig Ansprüche erhoben, jener auf Grund des von seinem Vater mit Irmengard der ältesten Tochter des Herzogs Heinrich abgeschlossenen Kaufvertrages, dieser in Folge der Ehe der jüngeren Tochter Agnes mit seinem Sohn. [9] Hätte Otto nur daheim bleiben können: den aber trieb der Eifer für seinen Oheim, den König Waldemar, der nach überstandener Haft heftiger denn je nach dem Besitz von Nordalbingen trachtete, in das Feld und an dem für den deutschen Norden so denkwürdig glücklichen Tage von Bornhövede in die Gefangenschaft des Grafen Heinrich von Schwerin: denkwürdig durch den einträchtigen Widerstand von Fürsten, Städten und Bauern, denn am 22. Juli, dem Tage der heiligen Maria Magdalena lösten gemeinschaftlich Herzog Albert von Sachsen, die Grafen von Holstein, Schwerin, die Mecklenburgischen Fürsten, der Erzbischof Gerhard von Bremen, die Lübecker Bürger unter ihrem tapfern Bürgermeister Alexander von Soltwedel die Lande an Elbe und Ostsee aus der Gewalt der Dänen. Zwangsweise waren ihnen die Ditmarschen gefolgt, fielen ihnen in den Rücken und sollen den Deutschen zum Siege verholfen haben. Kaum daß König Waldemar einer zweiten Gefangenschaft entrann, in die sein einziger deutscher Kampfgenosse der Herzog Otto fiel. [10]

Nun schien es an der Zeit auch den Ansprüchen auf das Braunschweigische Geltung zu verschaffen. Mit Heeresmacht rückten im August König Heinrich und Herzog Ludwig gegen die Welfenstadt, in ihr aber lebte die feste Zuversicht auf die Gerechtigkeit der eigenen Sache und den Schutz des heiligen Auctor wie bei der Belagerung des Jahres 1200. Alle Gegenanstrengungen scheiterten. Man begnügte sich eine Besatzung zu Göttingen zurückzulassen. [11]

Zu noch tieferem Unmut wurde König Heinrich durch den Sieg des Bischofs von Straßburg im Jahr 1228 aufgeregt.

r war auf Heinrich von Veringen 1223 Berthold der Sohn 1227.
elberts Herzogs von Teck gefolgt, zum Segen des Hochstiftes.
enn trotz seiner jungen Jahre — so rühmen die Straßbur=
Annalen von ihm — handelte er in allen Angelegenheiten
der stets gesunden Einsicht des gereiften Alters, allseitig
n Frommen des Stiftes, das er allein mehr bereicherte, als
seine Vorgänger. Was er unternahm, der glücklichste Aus=
ig war ihm gewiß, zufrieden mit dem Seinigen waltete er
r die in seinem Sprengel gelegenen Klöster leutselig ohne
ebliche Auflagen. So erwarb er sich einen rühmlichen Na=
n." 12 Und zu welchem Ansehen, welcher politischen Bedeu=
ig gelangt er notwendig bei seinen reichen verwandtschaftli=
n Beziehungen. Mit Schutz und Trutz stehen ihm seine
rwandten, die drei Söhne Hermanns IV von Baden Hermann,
iderich und Heinrich zur Seite. Nach dem Tode ihrer Schwe=
r Gertrud, die mit Albrecht dem Grafen von Dagsburg ver=
ihlt war, bringen sie das Erbe von deren Tochter im No=
mber 1226 an das Hochstift. Auch mit Albert von Habs=
rg (1199—1232) dem Landgrafen im oberen Elsaß, so wie
t dem Grafen von Leiningen finden wir Berthold aufs engste
rbunden, so daß nur seine Verwandten, die Grafen von Pfirt
len, um jenen Adelsbund vollständig zu erneuern, der Phi=
p von Schwaben im Jahr 1198 am meisten zu schaffen
ichte und erst mit dem Fall von Straßburg im Juni des
genden Jahres für längere Zeit zur Ruhe gebracht wurde. 13
Da geriet Berthold mit dem Grafen von Pfirt vermutlich
er das Erbe der Gräfin von Dagsburg auf das heftigste in
reit. König Heinrich, heißt es, habe zu Feindseligkeiten ge=
n den Bischof durch gewisse Personen aufgereizt, diesen auf
e Weise zu kränken versucht. Der Mönch von Ebersmünster
ig bei dieser Anklage wol die Grafen von Pfirt selbst im
inn gehabt haben, die König Heinrich am 24. September
27 mit der Burg Egensheim belehnte, ob er schon das Jahr
vor am 28. November dem Bischof Berthold den Besitz der=

1227. selben gewährleistet und bei Strafe von 1000 Mark, zu deren Sicherheit er ihm die Burg Wichersheim verpfändete, die Genehmigung seines Vaters beizubringen versprochen hatte. Schon litt das Elsaß durch Fehde und Raub in das dritte Jahr, als Berthold, der bereits 1227 zu den Waffen gegriffen und nach einmonatlicher Belagerung die Burg Bernstein genommen hatte, mit dem gleichfalls über mannigfache Unbill grollenden Landgrafen von Habsburg zu einem Hauptschlage sich vorbereitete.
1228. In den ersten Tagen des Juni ziehen sie an der Spitze der Straßburger nach dem Hardtwald, wo es am 8. zwischen Blodelsheim und Hirtzefeld gegen die Grafen Pfirt, ihren Bündner den Grafen Egeno von Freiburg und die Streitkräfte der vier Reichsstädten zu heftigem Kampf und schneller Entscheidung kam. In kurzem herrscht allgemeine Flucht unter den Anhängern des Königs; namhaft ist ihr Verlust an Rüstungen, Waffen, Pferden; größer die Zahl der Gefangenen als der im Kampf und den Fluthen des Rheins Gebliebenen." Den so bitteren Verlust konnten die Reichsstädte nicht leicht, die Schmach am allerwenigsten König Heinrich verschmerzen. Die Feindseligkeiten nahmen ihren Fortgang, schonungslos wurden die Besitzungen des Bischofs verwüstet, ja der König selbst erschien im nächsten Jahr vor Straßburg, das mittlerweile einen für die Sache der Staufer höchst gefährlichen Gast in seine Mauern aufgenommen hatte.

Dem Bischof und den Seinigen mußte der endlich erfolgte Bruch zwischen Kaiser und Papst nicht wenig den Mut erhöhen. Daß Friderich excommunicirt war, wußten sie sicherlich als sie zum Kampf gegen die Königlichen auszogen: wurden doch überall durch den Papst Mittel und Kräfte aufgeboten, um im Streit gegen „das Geschlecht der Verfolger der Kirche" endlich obzusiegen. Und nun gelangt noch obenein — sicherlich im Herbst 1228 — die Kunde nach Deutschland, daß der gebannte Kaiser den Zug nach dem gelobten Lande angetreten habe. Wenn zu irgend einer Zeit, so zeigte es sich gerade jetzt,

wie notwendig den Neuerungsgelüsten der Fürsten gegenüber 1228.
die Gegenwart des Kaisers im Reich sei. Da ließ es sich deutlich erkennen, wie wenige sich als wahre Helfer König Heinrichs des Uebelerzogenen und Uebelberatenen bewährten. Straßburg hatte getrotzt und im Trotz bestanden: es ward Hauptstützpunkt der päpstlichen Partei in Deutschland, seitdem Otto Kardinaldiacon von St. Nicolaus in carcere Tulliano vor den Staufern dort Sicherheit gefunden.

Es ist wahr, um dem Treiben der Parteien im einzelnen auf den Grund zu sehen, sind die vorliegenden Quellen unzureichend, auch enthalten sie der Widersprüche manche, wie sie sich bei der Geheimhaltung reichsgefährlicher Absichten und Pläne erklären lassen: über deren wirkliches Bestehen herrscht indessen ein Grad der Uebereinstimmung, daß sich nur die gröste Voreingenommenheit darüber verblenden könnte.

Alles spricht dafür, in die Aussagen des St. Galler Mönches, Kunrat von Pfävers, dessen Mittheilungen über die Stellung seines Abtes Kunrat von Bußnang am königlichen Hofe, seit 1226 Mitglied des geheimen Rates, von großer Wichtigkeit für diese ganze Periode sind, keinen Zweifel zu setzen. „Während der Kaiser, so läßt sich derselbe vernehmen, für die Wiedergewinnung des Grabmales unseres Herrn die grösten Anstrengungen machte, strebte Gregor IX mit allen Kräften dahin, ihm selbst und seinem Sohn König Heinrich die Herrschaft zu entreißen, indem er gewisse angesehene Fürsten Deutschlands dazu anstiftete und auch bei Erzbischöfen, Bischöfen und Baronen Anklang fand. Von ihnen ertheilte vorzugsweise der Herzog von Baiern Zuspruch und Rat, da er der Zeit Verstellungskünste gegen den König übte. Auf dessen und anderer Fürsten Ansinnen, wie man glaubt, entsandte der Papst einen Kardinal, um Zwietracht zwischen König und Fürsten zu säen und den gegen den Kaiser erlassenen Bann zu verkünden, in der Absicht, die Wahl eines neuen Königs bei der Uneinigkeit zwischen Vater und Sohn leichter durchsetzen zu können.“ [15]

1228. Hätte nur diese eine Stimme uns Kunde gegeben von den Anstrengungen der römischen Curie zur Untergrabung der höchsten weltlichen Macht im Rücken des Kaisers und zwar mit Hilfe des Herzogs von Baiern „des der Kirche besonders Ergebenen" — wie sie selbst ihn nennt — wir hätten keinen Grund derselben zu mistrauen, so wahr, so offen klingt sie; nur das eine bleibt zu bedauern, daß sie die Nachwelt über die „gewissen angesehenen Fürsten" im Dunkeln ließ.

Aber diese Nachricht steht lange nicht vereinzelt da. Neuerdings erhielten wir zwei Berichte aus Baiern selbst, deren einer aus dem Kloster St. Emmeram aus Regensburg, ob er schon der Mission des Kardinaldiacon und seiner geheimen Instruction keine Erwähnung thut, doch als Grund des Zerwürfnisses zwischen dem Herzog und König Heinrich dessen Einverständniß mit der römischen Curie angiebt, „bei der des Kaisers Mühe für das heilige Land wenig Anerkennung fand." [16]

Die dankenswerthesten Aufschlüsse giebt der genau unterrichtete Verfasser der Jahrbücher des etwa fünf Stunden südlich von München an der Isar gelegenen Klosters Scheftlarn. Da er zum Jahr 1227 von der Einschiffung des Kaisers zu Brindisi spricht, heißt es weiter: „Dort erlagen einige der Fürsten der Hitze des Sommers, der verpesteten Luft und der Verdorbenheit der Speisen, die der Kaiser hatte vergiften lassen, wie man aussprengte. Die namhaftesten derselben waren Ludwig Landgraf von Thüringen, und Sifrid Bischof von Augsburg. Auf dieses Gerücht hin begannen, so scheint es, der Herzog von Baiern und andere Fürsten in ihrer dem Reiche verpfändeten Treue zu wanken." Und um weniges weiter, bei den Ereignissen des Jahres 1229 spricht es der Mönch offen aus: „Die römische Curie verbündete sich mit den Lombarden und dem Herzog Ludwig von Baiern gegen das Reich." [17]

Aber auch in Betreff der vom Papst beabsichtigten Absetzung Heinrichs und einer Neuwahl steht die Aussage des St. Galler Mönches nicht vereinzelt da. Albericus nach seiner

Angabe Mönch des Klosters Neumoutier bei Huy spricht davon, und Gottfrid von Köln nennt uns Otto von Lüneburg, bei dem sich der päpstliche Gesandte für seinen Plan, dem Kaiser zu schaden, Rats erholen sollte. [18] 1228

Nach dem Tode des Grafen Heinrich von Schwerin war Otto von Lüneburg, vermutlich im Sommer 1228, nachdem er sich von dessen Wittwe losgekauft, wieder heimgekehrt; an den Herzog Albert von Sachsen hatte er Hidesacker abtreten müssen, doch damit waren seine Verpflichtungen noch nicht abgetragen, wenn wir hören, daß Gregor IX zu seiner Befreiung mitgewirkt und die Machinationen Heinrichs III von England zur Erhebung desselben auf den deutschen Königsthron eifrigst unterstützte. So viel ergeben die englischen Briefe vom März und April 1229, da nun auch das Trugspiel zwischen Herzog Ludwig und König Heinrich seine Katastrophe erreicht hatte. [19]

Urkundlich finden wir den Herzog am 7. September 1228 zum letzten Mal am Hofe. Nach den Absichten, die er dort lange heimlich gehegt hatte, ist die Einseitigkeit der Behauptung zu ermessen: der König habe sich gewaltsam emancipirt. Man rückt der Wahrheit wol näher mit folgender Erklärung: Heinrichs Schwäche hatte die Pläne des Herzogs genährt und reif werden lassen, die Treulosigkeit des Letzteren half dafür dem König in seinem selbstsüchtigen Streben.

Auch mit dem Abt Kunrat von St. Gallen, der des Herzogs Schritte wol längst mit Argwohn verfolgt hatte, und diesem bei seinem dem König treu ergebenen Sinn und Streben ein Dorn im Auge war, kam es Anfangs November zu Zürich an dem Hoflager zum Bruch. Der Herzog machte seinem Groll gegen denselben mit unziemlichen Schmähreden Luft, welche der Abt mit spöttischen Worten erwiderte.

Noch einen Monat weilte nach diesem Auftritt der Herzog am Hofe. Zu Weihnachten erfolgte dann zu Hagenau der offene Ausbruch der lange verhaltenen Feindschaft. [20]

König Heinrich in seiner Selbständigkeit bis zur Unterwerfung. 1229—1232.

VIII.

1229. „Das Jahr 1229 wird den kommenden Generationen denkwürdig sein.“ Worte des Chronisten aus dem Kloster Schefftlarn, denen die Aufzeichnung trübseliger Ereignisse folgt. Sie in ihrem ganzen Umfang, ihrem gefährlichen Zusammenhang zu erfassen, dazu freilich war der Blick des fleißigen Klosterbruders zu beschränkt. Wie darf es auch Wunder nehmen, daß es bei der Eigenwilligkeit, die in aller Heimlichkeit ihren Zielen nachstrebt, den zeitgenössischen Chronisten an Klarheit gebricht: sie zeichneten auf, was sie in ihrer Nähe beobachteten, ohne Einsicht über die Bewegungen im Reichskörper, über das Gegeneinander der zur Selbständigkeit anstrebenden Kräfte.

Der excommunicirte Kaiser im Orient, an Deutschlands Spitze ein Königsjüngling, von doppelzüngigen Fürsten erst gegen den Vater aufgereizt, sodann durch ihren offenen Verrat zum Handeln gedrängt. England in Bereitschaft mit einem neuen Gegenkönigthum, der Papst mit den unversöhnlichsten Waffen der Verfolgung — es war eine Zeit „da es keinen König in Israel gab, sondern jeglicher that. was ihm gefiel.“ [1] Die Zustände des Interegnums waren in nicht zu weiter Ferne.

Indessen fehlte es an einer Kraft diesen reichsgefährlichen Bestrebungen Einheit zu geben. Drohend erhoben sich die Klippen, an denen Otto IV gescheitert war. Weder durch eigene Kraft, noch durch den Stand der Dinge genugsam aufgefordert soll Otto von Lüneburg als man ihn ermunterte, die Krone zu ergreifen, geantwortet haben, er wolle nicht sterben, wie sein Oheim. Er wies es von der Hand, mit dem Kardinallegaten in Unterhandlung zu treten. [2]

Dagegen hatte Ludwig von Baiern seine Kräfte überschätzt, 1229.
als er, und das zu unrechter Zeit, die Larve abwarf. In wenig Monaten war sein Aufstand niedergeschlagen.

Ueber das Wie der Ereignisse sind wir nur auf zwei spärliche Aufzeichnungen angewiesen, die sich zum Glück nicht widersprechen.

Die eine, von des Königs eigener Hand, gehört in das Jahr 1234, als er sich bei dem Anzuge seines Vaters mit einem Rechtfertigungsschreiben an den Bischof von Hildesheim wandte. Er schreibt: „Da Ludwig, weiland Herzog von Baiern, sich mit seinen Anhängern offenkundig gegen unsern Herrn und Vater auflehnte, fielen wir mit einer durch nicht geringen Kostenaufwand zusammengebrachten Heeresmacht in sein Land ein und zwangen ihn von dem Widerstande und der Anfeindung gegen unsern Vater abzustehen; auch versprach er Geiseln zu stellen, was er gleichwol bei der Wendung der Dinge nicht that.“ [3]

Ausführlicher lauten die Annalen aus dem Kloster Schefftlarn, das mit andern benachbarten Klöstern, die unter Ludwigs Schutz standen, durch die Königlichen unberechenbaren Schaden erlitt.

Freilich erfahren wir auch hier von den Kampfgenossen Heinrichs und Ludwigs so gut wie gar nichts. Soviel indessen ist gewiß, daß dieser sich nicht allein den König verfeindet hatte. Heinrichs Schwiegervater, Luitpold von Oesterreich gönnte sicherlich seinem Nachbarn den Brand der Ortschaften: er war — so heißt es — das Jahr zuvor den Nachstellungen Ludwigs und mehrerer bairischer Herrn nur mit Gottes besonderer Fürsorge entronnen. Ob er sich an dem Rachezug betheiligt, steht dahin. [4]

Dagegen ist die Theilnahme Ottos, Herzogs von Meran und Pfalzgrafen von Burgund verbürgt. Durch seine Gemahlin, die Staufin Beatrix, Tochter des im Jahr 1200 verstorbenen Pfalzgrafen Otto von Burgund für die Sache der Staufer

1229. gewonnen, hat er von seinem Bruder — er war ihm seit zwei Jahren im Erbe gefolgt — zugleich die Feindschaft gegen das Haus Wittelsbach geerbt. Noch fester knüpften sich die verwandtschaftlichen Bande mit König Heinrich durch die in diesem Jahr gefeierte Verbindung seiner Tochter mit Friderich Luitpolds Sohn. Zum Dank für seine treuen Dienste hat ihm der König erst im Jahr 1228 einige Güter bei dem Kloster Luxeuil überlassen. [5]

Anfang Juni rückte Heinrich mit starker Heeresmacht von Konstanz her über Meitingen in Baiern ein. Klöster und Ortschaften gingen in Flammen auf. Am heftigsten tobte der Kampf um die Feste Wolfrathusen, die mit dem Tode des Grafen Heinrich 1158 an das verwandte Haus Meran gekommen war; 1210 hatte sie Ludwig mit stürmender Hand genommen und zerstört, doch stattlicher und uneinnehmbarer erhob sie sich, vertheidigt von Meranischen Castellanen seit dem Jahr 1227. Auf den Sturz dieses Bollwerkes war es abgesehen. Mit einem Troß von Brandstiftern rückte das bairische Heer heran; als sie sich aber zu weit vorwagen, Kirchen berauben, die Basiliken der Heiligen verbrennen, die Reliquien schänden, brechen die Meraner unversehens über sie herein: die meisten bleiben auf dem Platz, der Rest zerstreut sich in die Heimath.

Ludwig mußte sich, des Widerstandes unvermögend, vor seinem Schützling beugen. Am 27. August kam es zuvörderst zu einem zwölfwöchentlichen Waffenstillstand. Am 5. September schloß sodann der Herzog mit dem Bischof Sifrid von Regensburg über die wegen des gegenseitig zugefügten Schadens zu leistende Vergütung einen besonderen Vertrag. [6]

So endete die Schilderhebung in Baiern, die auf die Nachricht von des Kaisers Aufbruch nach dem Morgenlande begonnen hatte, zur Zeit, da die Kunde von dessen Heimkehr bereits nach Deutschland gelangt. Ludwig suchte den Frieden nach und erhielt ihn vom König gegen Stellung von Geiseln und Leistung des Schwures, fortan dem Reiche Treue zu bewahren.

„Doch bald wurde es offenbar, wie wenig damit gewonnen.“ [7] 1229.

Während dieser Vorgänge im Osten hatte der päpstliche Legat durch Deutschland, mit doppelter Mission betraut, im Westen festen Fuß fassen können.

„Otto, Kardinaldiacon des heiligen Nikolaus in carcere Tulliano wurde vom Papst entsandt, um die Gemüther der Erzbischöfe und Fürsten dahin anzustiften und zu vereinigen, den König Heinrich, des Kaisers Friderich Sohn abzusetzen, und auf die Wahl eines anderen Geeigneten bedacht zu sein. Aber zwischen Vorsatz und That bauen sich oft viele Hindernisse auf.“ So der Mönch Albericus. [8]

Davon hatte Otto schon an der Schwelle des Reiches eine Probe bekommen. Der König verlegte ihm im Frühjahr die Wege nach Schwaben und zwang ihn zu einem längeren Aufenthalt in Valence. Als ihn dann die Straßburger mit offenen Armen aufnahmen wurde sein Unternehmen abermals gekreuzt durch die Blokade der Stadt. [9]

Hierhin hatte sich auch der erst jüngst vom Bischof Berthold zum Abt des nahe gelegenen Klosters Ebersmünster erhobene Wirzburger Heinrich zurückgezogen. Durch reiche Kenntnisse bei noch jungen Jahren empfohlen, erhielt er von Honorius zu Rom die Würde eines Kämmerers. Als Abt reiste er dann zum zweiten Mal nach Rom, um für seinen Bischof vom Papst das Recht zu erbitten, alle Verfolger seiner Kirche aus eigener Machtvollkommenheit mit dem Bann belegen zu dürfen. Für diese Mühwaltung trug der Abt üblen Lohn ein. Vor den Königlichen, die ihm für seine Geschäftigkeit den bittersten Tod angedroht hatten, rettete er sich nach Straßburg, verpraßte hier durch unerhörten Aufwand erst das Seinige, verpfändete darauf die Klostergüter an die Juden und verfuhr gegen die Mönche mit Härte und Ungerechtigkeit. Und hierbei — schreibt der Mönch von Ebersmünster — fand er an dem Bischof, dem er sich dienstbar gezeigt, eine Zeitlang einen Helfer und Hehler. [10]

1229. Der Kardinaldiacon, dem neben seiner politischen Wirksamkeit die Revision und Reform der Kirchen und Klöster Deutschlands aufgetragen war, steuerte endlich dem Unwesen durch Einsetzung von Visitatoren. Durch sie wurde der Abt, der das Kloster mit einer Schuld von mehr als 250 Mark belastet hatte, abgesetzt und ihm, freilich mit Verletzung der Wahlfreiheit, in der Person des Kämmerers Kunrat aus dem Kloster Neuviller, eines begeisterten Anhängers der Dominikaner, ein würdigerer Nachfolger gegeben.

Straßburg aber mußte für die Aufnahme des Legaten büßen. Denn kaum war der Feind im Osten zur Ruhe gebracht, als auch schon der König gegen den um so gefährlicheren weil heimlichen Feind im Westen zu Felde zog.

„Im Triumph aus Baiern heimkehrend — fährt er in seinem Rechtfertigungsschreiben fort — brachten wir ein anderes Heer auf, um den genannten Kardinal in Straßburg einzuschließen, der, wie es hieß, nach Deutschland gekommen war, die kaiserliche Majestät zu schwächen und zu erniedrigen. Jedoch lösten wir auf Gesuch und Rat von Erzbischöfen, Bischöfen und Reichsfürsten unser Heer wieder auf.“ [11]

Nach diesem äußerst mageren Bericht bliebe denn freilich selbst das eine zweifelhaft, ob es zu einer Einschließung Straßburgs gekommen sei, wären wir nicht durch Kunrat von Fabaria darüber außer Zweifel gesetzt.

Von bedeutenden Erfolgen ist freilich nirgends die Rede, im Gegentheil soll es dem Bischof nach einer allerdings nicht weiter beglaubigten Nachricht mit Hilfe des Grafen von Habsburg gelungen sein, den Königlichen am 1. September eine Niederlage beizubringen. Ausgangs October war dann sicherlich Waffenruhe eingetreten; lähmend wirkte die Nachricht von der siegreichen Heimkehr des Kaisers auf die Städter, während der König und ihre Feinde übermäßig jubelten. Doch zeigte er sich ihnen nach der Entfernung des Kardinals gnädiger und zum Frieden geneigt: am 23. treffen wir ihn zu Ueberlingen. [12]

Im Sommer des nächsten Jahres, als jenseit der Alpen 1230.
durch die Vermittlung deutscher Fürsten Papst und Kaiser sich ausgesöhnt, war auch zwischen dem König und den Straßburgern der Friede hergestellt. Das gröste Verdienst erwarb sich dabei der ehrwürdige Abt Kunrat von St. Gallen, dem die Straßburger für seine Vermittlung 200 Mark zahlten. Am 28. August desselben Jahres erließ schließlich der Kaiser von Ceperano aus ein Schreiben, worin er dem Bischof und den Bürgern Straßburgs alle der kaiserlichen Hoheit zugefügten Unbilden verzieh. [13]

IX.

An dem Entgegenwirken Heinrichs und der Friedenspolitik der deutschen Fürsten war die politische Mission des päpstlichen Sendboten gescheitert: sein blinder Eifer den Klerus zu reformiren und die dadurch noch erhöhte Abneigung der deutschen Fürsten gegen die willkürlichen Eingriffe der italienischen Hierarchie machten seine weiteren Unternehmungen während des Friedensjahres 1230 erfolglos.

Um zu erfahren, woran die Kirche krankte und ob sie einer durchgreifenden Reform bedürfe, brauchen wir nicht Stimmen außerhalb Deutschlands zu sammeln, nicht etwa die des prophetischen Abtes Joachim von Floris in Kalabrien oder des heiligen Bernhard von Clairvaux, die beide in dem Trachten der Päpste nach der weltlichen Herrschaft die Erniedrigung der Kirche erblickten.

Wie man in Deutschland dachte, zeigt von Geistlichen der Abt Burkhard von Ursperg, dessen staufische und patriotische Gesinnung durch den Anblick des Lebens in Rom, wo wir ihn bereits trafen, nicht vermindert werden konnte. „Frohlocke Mutter Rom — ruft er aus — denn die Schleußen stehen offen auf Erden, auf daß dir das Gold zufließe in Bächen und Strömen. Habe deine Lust an der Schlechtigkeit der Menschen-

1230. kinder, denn zur Sühnung so arger Dinge wird dir Gold gespendet. Freue dich deiner Helfershelferin, der Zwietracht, sie ist hervorgestiegen aus dem Pfuhl des höllischen Abgrundes, auf daß du bereichert werdest mit den Schätzen der Welt. Du hast nun, wonach du immer gedürstet, singe deinen Jubelgesang, denn durch die Ruchlosigkeit der Menschen, nicht durch deinen Glauben hast du die Welt besiegt. Nicht ihre Frömmigkeit oder ihr reines Gewissen zieht die Menschen zu dir, sondern ihre frevelhaften Thaten und ihre Zwistigkeiten, deren Schlichtung durch Geld erkauft wird." [1]

Und ein eifriger Anwalt der kirchlichen Allgewalt, vermutlich der Abt Gottfrid von Bonn, entwirft das schwärzeste Bild von dem tiefen Verderben, von dem der Klerus befallen und die Laien mit ergriffen worden seien. „Nach dem Beispiel der Geistlichen versinkt auch die Schar der Laien in die ärgerlichsten Laster. Denn ihrer Gelübde uneingedenk hat die Verderbtheit fast den ganzen Klerus vergiftet, Uebermut und Schwelgerei die meisten erfaßt, daß alle Welt darüber klagt. Und nicht geheime, sondern öffentliche Orte wählen sie. Oeffentlich treten sie, die die Weihen erhalten, mit ihren Frauen auf, tragen Waffen, nehmen die Gewohnheiten der Laien an und leben, sie die Hirten des Volkes in sträflichem Umgang mit Weibern. Den gesetzlichen Vorschriften zum Trotz trachten sie nach der Mehrheit der Pfründen. Diese Gräuel rottet der Herr, der für uns in Knechtsgestalt sich erniedrigte, aus, indem er die irrenden Sünder durch schwere Kriege zu sich zieht." [2]

Diese schmerzlich ernsten Bekenntnisse von der allgemeinen Verweltlichung der ungeistlichen Geistlichen hatte man zu Rom längst gemacht als man zu durchgreifenden Neuerungen und Abhilfen schritt. Die natürlichsten Wege blieben freilich unbetreten: durch das Cölibat war der Klerus erst vollends niedriger Sinnlichkeit verfallen, die widerwärtigsten Laster schändeten vorzugsweise den heiligen Stand, dem die von Gott eingesetzte Ehe, „die unversiegbare Quelle der Gesittung" verschlossen blieb.

Der mittelalterlichen Theokratie fehlte es nun einmal an 1230.
einem Organ, den evangelischen Auftrag des geistlichen Amtes in seiner allversöhnenden Kraft zu erfassen, es entsprach ihr vielmehr mit Fanatismus die Priester vom Einfluß der Laien, von Familie und Staat loszureißen.

Innocenz III reformirte nicht im Sinn des Evangeliums, sondern in der rigoristischen Weise Gregors VII. Er sah im Traum den Lateran wanken, aber Dominicus und Franziscus hielten ihn über den Fluthen der Zeit.[3] In überraschender Schnelligkeit erfolgte nun mit dem Anfang des dreizehnten Jahrhunderts die Wiedergeburt des Klosterlebens im Gegensatz gegen die durch Reichthum entarteten Benediktiner durch die strengeren Orden, die sich, „die beiden Leuchter des Erdbodens" auch in deutschen Städten Raum schaffen, den Bürgern eine erwünschte Opposition sowol gegen die mit störenden Handelsprivilegien ausgestatteten Kapitel als auch gegen die ihrem Freiheitsdrang hinderliche Fürstenmacht der Bischöfe. Unter diesen Verhältnissen setzten sich zu Worms im Jahr 1221 zuerst die Franziscaner, 1226 die Dominicaner fest; in Kolmar wirkten sie schon seit 1212; in Köln und Speier ließen sich die Franziscaner 1219 nieder, in Regensburg 1226, drei Jahre danach folgten ihnen hierhin auch die Dominicaner.

Bei dem Klerus erzeugte die im Geist einer strengen Zucht durchgreifende Umwandelung der hergebrachten Lebensweise schon keine geringe Abneigung, die sich mit den Eingriffen der reich privilegirten neuen Orden in die alten kirchlichen Rechte steigern mußte.

Doch waren die Fortschritte der neuen Organisationen nicht aufzuhalten. An dem Reichsverweser Engelbert fanden die Orden einen klugen und energischen Protector. Die Kölner Prioren und Pfarrer sprachen dem Erzbischof ihre Besorgniß aus, es möchten dieses die Mönche sein, von denen durch den Mund der heiligen Hildegard aus Eingebung des heiligen Geistes prophezeit worden, daß sie die Geistlichkeit in Gefahr, die

1230. Stadt in Bedrängniß bringen würden. „Nun wol," lautete die Antwort, „wenn das eine göttliche Prophezeihung ist, so soll sie auch in Erfüllung gehen." [4]

Die römische Curie versäumte nichts, die neuen Keime zu schützen: sie entsandte, „um den Zustand der deutschen Kirche an Haupt und Gliedern zu verbessern," [5] päpstliche Legaten mit den umfangreichsten Vollmachten, so während der Jahre 1224 bis 1226 den Bischof Kunrat von Porto, der neben der Betreibung des Kreuzzuges eine Reihe von Kirchenstatuten publicirte, die alljährlich in den Concilien der Bischöfe, Archidiakone und Dekane verlesen und von den Aebten in ihren Kapiteln veröffentlicht werden sollten. [6]

Daß diese Mission guter Erfolge gewiß war, lag in dem rein kirchlichen Charakter derselben. Dazu war Kunrat kein Italiener, kein Dominicaner.

Sein Nachfolger Otto kam dagegen mit geheimen reichsgefährlichen Instructionen, mit dem Zelotismus der Streiter gegen Alby, mit dem Bewußtsein italienischer Unfehlbarkeit. Er verletzte das Nationalgefühl aller Orten und eröffnete eine Reihe von Legationen, die es mit ihrem vermessenen Eifer verschuldeten, daß Rom zuletzt Sturm erntete.

Zudem hatten sich die päpstlichen Legaten längst bei aller Welt durch ihre ärgerliche Habsucht und Unsittlichkeit in den übelsten Credit gebracht. Nur zweien derselben konnte es der hierarchisch gesinnte Bernhard von Clairvaux nachrühmen, daß sie nicht käuflich gewesen. [7] Welche Wirkung mußte ein derartiges Treiben auf die Gemüther der Deutschen ausüben, von denen zu aller Zeit der Ausspruch des Tacitus galt, daß bei ihnen gute Sitten mehr vermögen als anderwärts gute Gesetze.

In Rom dachte man zu dieser Zeit allerdings viel anders von den Deutschen. Der Verfasser der Wormser Annalen hat uns eine Aeußerung Gregors IX aufbewahrt, die er auf die Nachricht von der Ermordung des Ketzermeisters Kunrat von Marburg that. „Die Deutschen — sagte er — waren ja von

jeher rasende Menschen, darum haben sie jetzt auch rasende 1230.
Richter gefunden." Soll Papst Gregor im Jahr 1228, als er
den Kardinallegaten Otto entsandte, anders gedacht haben als
im Jahr 1233? [8]

X.

Seine Legation war für ihn eine Kette von Widerwärtigkeiten und mißglückten Unternehmungen.

Wir verließen ihn bei der Blokade von Straßburg. Mit der Neubildung des Klosters Ebersmünster betraute er Visitatoren, deren rücksichtsloses Schalten alsbald lauten Unwillen hervorrief [1]; er selbst wich vor den Königlichen nach Süden aus. Am 19. Dezember war er zu Konstanz. Da die Verhältnisse seine Wirksamkeit in Oberdeutschland für den Augenblick unmöglich machten, brach er unverweilt in die nordwestlichen Gegenden des Reiches auf und gedachte in Lüttich den Bischof Johann, der seinem am 12. April 1229 verstorbenen Vorgänger Hugo am 24. Mai gefolgt war, auf seine Seite zu ziehen. Am 26. Januar hielt er seinen feierlichen Einzug in die Stadt, aus der er schon am 13. Februar mit dem Bischof nach Hui entweichen mußte. Es heißt, er habe den Klerus der Stadt dadurch gegen sich aufgebracht, daß er die Einkünfte der Kirchenpfründen gleich zu machen versuchte. Dagegen riefen die Besitzer der reicheren Pfründen, Arnold von Gimmenich und der kaiserliche Anhang den Reichsamtmann aus Achen zum Schutz in die Stadt. Da geschieht es, daß die Fliehenden bei der allgemeinen Aufregung von dem Volk insultirt werden. Albericus berichtet, einer aus der Menge habe, dem Gerücht nach auf des Königs Geheiß den Kardinal ermorden wollen. Bei Aegidius von Aureaville heißt es dagegen, dieser habe eine arglose Geleitung der Bürger für eine Verfolgung gehalten. Wie dem auch sei, Otto verhängte das Interdict über Lüttich und danach auch über Achen, weil hier die kaiserlich Gesinnten

1230— den von seiner Legation aus Preußen heimkehrenden Bischof
1231. Wilhelm von Modena festgesetzt und ihm eine namhafte Summe Geldes abgenommen hatten. [2] Die Lütticher aber fanden Schutz bei dem König, der ihnen nicht allein die alten von ihrem Bischof Albert verwilligten Privilegien im April bestätigte, sondern auch dem Johann, als dem Urheber des Interdictes durch den Herzog der Ardennen die Regalien entziehen ließ. Am 24. November bekräftigte der König zu Hagenau noch einmal sein Versprechen, keinerlei Einigung mit dem Bischof zu schließen, bevor nicht derselbe die städtischen Freiheiten anerkannt.

Die zweite Hälfte des Jahres war der Kardinallegat in Dänemark wie es scheint mit besserem Erfolge thätig gewesen, als die Nachricht vom Friedensabschluß zwischen Papst und Kaiser auch über die Feindseligkeiten im Norden entschied. Zu Köln, wo Otto das Weihnachtsfest beging, suchten die Achner für ihre Excesse Verzeihung nach; das über beide Städte verhängte Edict wurde aufgehoben und dem Bischof am 20. Jan. 1231 die königliche Gunst wieder zugesichert.

Der Kardinallegat aber versprach sich von der friedlichen Gestaltung der Dinge guten Erfolg für seine kirchlichen Zwecke. Schon von Köln aus berief er die deutschen Prälaten zu einem Concil nach Wirzburg; doch wie sah er sich getäuscht: von Geistlichen leisteten nur der Erzbischof von Magdeburg, der Bischof von Naumburg und einige andere nicht genannte Prälaten seinem Gebot Folge.

Das eigenmächtige Verfahren des Legaten wie der von ihm in verschiedenen Gegenden des Reiches als Visitatoren eingesetzten Dominicaner hatte überall böses Blut erzeugt. Durch die Verwirrung, welche sie im Kloster Weissenau angerichtet, war der strenge Abt Kunrat von St. Gallen so von Sorge für sein eigenes Kloster erfüllt, daß er die Mönche ernstlich ermahnte durch größere Vorsicht in der Beobachtung der Klosterregeln ähnlichen Eingriffen vorzubeugen. [3]

Nicht weniger groß war der Unwille in Norddeutschland.

Von Dornik aus waren im Mai 1230 die Bischöfe von Münster, Paderborn und Osnabrück auf das strengste durch den Kardinal angewiesen, die von ihm zu Visitatoren bestellten Dominicaner Kunrat von Hörter und Ernst von Osnabrück sowie den Abt von Bredelar mit aller Macht zu unterstützen. Man wird hier kein anderes Verfahren eingeschlagen haben als in Thüringen, wo der durch den eben gewählten Mainzer Erzbischof Sifrid II entsandte Dominicaner Daniel sich allgemein verhaßt machte. Zu Erfurt und Giecheburg schritt er gegen abgesetzte Kleriker mit den härtesten Körperstrafen ein, trieb andere schonungslos aus ihren Stellen.[4] 1230.

Welche Ausschweifungen waren nach diesen Vorgängen erst zu besorgen, wenn es dem Kardinallegaten gelang, die Unterstützung der Kirchenfürsten Deutschlands auf dem Wirzburger Concil für seine Pläne zu gewinnen. Die sächsischen Fürsten vereinten sich deshalb dasselbe um jeden Preis zu sprengen. Von dem Herzog Albert von Sachsen, seinem Bruder Heinrich, dem Grafen von Askanien und andern sächsischen Großen erging folgendes Schreiben an alle Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten Deutschlands: „Wir hören, daß der Kardinal sich unterfängt in Sachsen und in anderen Theilen des Reichs Pfründen zu vergeben und damit umgeht unsern Kirchen noch andere Dienstbarkeiten und Lasten aufzulegen. Wollt ihr nun dem Joch dauernder Sklaverei entgehen, die Rechte der Vorfahren aufrecht erhalten und die in fremde Hände übergegangenen Besitzungen und Heiligthümer wieder gewinnen, so tragt Sorge gleich den Makkabäern, deren Fest die Kirche noch feiert, da sie die Kriege dem Herrn zu Ehren tapfer ausfochten, daß die priesterliche Würde nicht heut zu Tage einer größeren Knechtschaft verfalle als zur Zeit Pharaos, der jedem göttlichen Gesetz Hohn sprach. Da in den Hungerjahren die Besitzthümer aller seiner Tafel dienen mußten, blieben die der Geistlichen doch unbeschwert, vielmehr erging das Gebot, ihnen aus den öffentlichen Vorrathshäusern Nahrung zu reichen. Wollt ihr nicht bedenken, daß ihr im

1231. Vergleich mit den Prälaten anderer Reiche mit ganz besonderen Vorrechten ausgestattet seid, die ihr die Würde nicht allein von Bischöfen, sondern auch von Fürsten und Herrn zu vertreten habt? Wollt ihr euch gegen jedes Herkommen zu so entlegenen Orten aufbieten lassen?" [5]

So das Bruchstück. In seiner ganzen Vollständigkeit wurde das energische Schreiben auf dem von König Heinrich verbotenen Concil zu Wirzburg vorgelesen und rief auch hier einen solchen Sturm gegen den Kardinallegaten hervor, daß derselbe voll Zorn die Stadt verließ und in Rom seine Klagen anbrachte besonders gegen den Bischof von Naumburg, der verdächtigt war dem Skandal zu Wirzburg Vorschub geleistet zu haben.

Und trotz der gemachten Erfahrungen scheint der Kardinal doch noch einen Versuch gemacht zu haben, eine Partei der Geistlichen zu einem Concil zu versammeln. Wir wissen, daß die Reformen der Dominicaner ganz im Sinn des neuen Mainzer Erzbischofs waren, vielleicht hängt damit zusammen, was uns Kunrat von Fabaria berichtet, der Kardinal habe die Bischöfe, Aebte und Kleriker der Mainzer Diöcese nach Mainz berufen. Dem aber wirkte der Abt von St. Gallen entgegen. Auf seinen Antrag und Rat untersagte der König das Concil, da dessen Berufung nur den Bischöfen des Reichs zustehe. Bei der gegen ihn herrschenden Erbitterung konnte der Kardinal zufrieden sein freies Geleit zu erhalten. In Begleitung des St. Galler Abtes kam er nach Regensburg, wo er sich urkundlich am 24. Februar aufhielt. Dann treffen wir ihn noch ein Mal, am 15. April zu Rotenau in Steiermark. Den Abt Kunrat rief es zurück zum wichtigen Reichstag nach Worms, den der König mit Hilfe eines neuen Reichskanzlers Ausgang April eröffnete. [6]

XI.

Wie kurz war doch der Traum der Selbständigkeit gewesen, in dem sich König Heinrich über die Zukunft täuschte. 1230.
Kaum daß er die mit kindischer Herrschbegier ersehnte Macht kostet, als er sie auch schon zu misbrauchen beginnt.

Politische Rücksichten hatten, wie wir sahen, über seine Ehe entschieden. Frieden fand er in ihr nicht, selbst dann nicht, als ihm männliche Nachkommen geschenkt wurden. [1] Seine Neigung blieb einmal der Böhmischen Königstochter zugewandt, wie er denn auch ernstlich nach der Emancipirung von Ludwig von Baiern an die Scheidung von Margarethe gedacht hat. In seiner Eigenmächtigkeit wurde er aber bestärkt durch die Zerwürfnisse, in welche er nach dem Tode seines Schwiegervaters, der am 28. Juli 1230 zum großen Schmerz des Kaisers plötzlich zu San Germano dem Tode erlag, mit seinem Nachfolger verwickelt wurde. Kunrat von Pfävers theilt darüber Folgendes mit: „Es hegte der König auf Eingebung gewisser Fürsten die Absicht, sein Ehebündniß mit der Tochter des Herzogs von Oesterreich aufzulösen, nachdem er von ihr einen Nachkommen erhalten. Grund der Scheidung war sein früheres Verlöbniß mit der Böhmischen Königstochter. Ein weiterer Anlaß der, daß ihm nach dem Tode des Herzogs von Oesterreich das Heirathsgut noch nicht eingehändigt worden war. Da brachte der Abt von St. Gallen, obschon mit vieler Mühe, den Thörichten von der so unseligen Scheidung und dem Verlöbniß mit der Böhmischen Königstochter zurück, wodurch er sich den grösten Dank der Königin und aller derer erwarb, die Recht und Gesetz im Reich aufrecht zu erhalten suchten." [2]

Doch deren mögen nicht gar viele gewesen sein. Das leichte im Strom der Belustigungen hinrauschende Hofleben stimmte schlecht zu dem Ernst der Zeit. Die Belustigungen der Vaganten, der Mimen und Histrionen, denen die sinnlose Ver-

1230. schwendung der Fürsten huldigte, werden am königlichen Hof kein karges Brod gefunden haben, den ein Kreis gesangeskundiger Ritter belebte. Geleitet durch den Schenken Kunrat von Winterstetten, den Verwandten des Liederdichters Ulrich von Winterstetten hatte des Königs Ohr früh den verführerischen Tönen des süßen Minneliedes gelauscht; dem Schenken zu Liebe dichtete Rudolf von Ems seinen Wilhelm von Orlens und Ulrich von Türheim die Fortsetzung von Gottfrids Tristan. Es ist bezeichnend für seine Sinnesweise, was ein Trubadour berichtet, daß der König selbst dann noch gesungen, als sein Vater ihm dem Besiegten und Gefangenen die Rüstung abzulegen geboten. [3]

In seiner Umgebung finden wir Gottfrid von Hohenlohe, den der Jagdlust ergebenen Sänger, ferner Burkhard von Hohenfels, den Grafen Otto von Botenlauben, den an seinen Liebesweisen ergiebigen Gottfrid von Neifen, der sich durch den König nicht minder als durch seine Liebe zum Singen aufgefordert fühlt; auch Ulrich von Türheim darf nicht fehlen: ihm sollte des Königs Tod noch alle Freude rauben. [4]

Mehr aber als des Liedes Zauber berückte des Jünglings Herz und Sinn das Gift der Schmeichelei.

Im schmerzlichsten Andenken an den verlorenen Sohn schreibt der Kaiser nach Jahren an den besser gearteten Kunrat: „Laß nicht ab dem Rat und der Weisheit der Edlen zu folgen, verabscheue die doppelzüngigen Diener, vermeide den Umgang der Leichtsinnigen, verbanne die verlockende Schmeichelei aus deiner Umgebung.“ [5]

Die verführerischen Vorstellungen der Genossen seiner Freude fanden aber durch Ehrgeiz und Leichtsinn die Wege gebahnt. In wie weiter Ferne lag für ihn bei dem jugendlichen Alter seines Vaters die Aussicht, das Reich selbständig zu regieren? Mußte dessen unweigerlicher Ernst und Willen seinem Eigenwillen nicht immer lästiger werden? [6]

Die Ereignisse der Jahre 1229 und 1230 waren ganz

dazu angethan, denselben zu kräftigen. Nachdem er sich vom 1230.
Baiernherzog losgerissen, „begann er selbständig die Reichsgeschäfte zu versehen; er übte die königliche Macht aus, aber führte ein höchst unkönigliches Leben,“ sagen die Annalen von Trier. [7]

Und wie verändert lauten die in diesen Jahren von ihm ausgestellten Urkunden: auch aus dem anscheinend todten urkundlichen Buchstaben spricht des Königs hochfahrender Sinn.

Mit Zustimmung seines Fürstenrates ertheilt er aus eigener Machtvollkommenheit, „dem es nach Uebernahme des Reichsscepters zukommt einem jeden sein Recht zu wahren,“ [8] Privilegien und Gerechtsame. Und welches sind die Fürsten, die diesen selbstgeschaffenen Rat bilden? Nicht die Fürsten sind ihm eine Stütze, sondern der Herrenstand. Von den angesehenen Gliedern des Fürstencollegiums waren einige noch in Italien, andere, wie die rheinischen Kirchenprälaten oder der Erzbischof von Magdeburg hielten sich fern.

Auffallend erscheint es ferner, daß Heinrich von Tanne, der seit dem Jahr 1224 als kaiserlicher Protonotar dem König gedient, zur Zeit der Emancipirung vom Hof verschwindet; diese Würde blieb auch bis zum Jahr 1234, da sie der Wirzburger Kanoniker Degenhard, der Verräter einnahm, unbesetzt. [9]

Dagegen leistete der Abt Kunrat von Bußnang dem Könige bis zur Stunde der Entscheidung die treuesten Dienste; an der Empörung hat er keinen Theil.

Von den freien Herrn hatten Heinrich von Neifen und Anselm von Justingen am meisten des Königs Herz und Vertrauen gewonnen, sie blieben ihm treu auch bis zur Auflehnung gegen den Vater, dem sie doch zuerst Treue geschworen. Und die übrigen Herren, wie Ulrich von Klingen, Ludwig von Schipf, die Gebrüder Hildebrand und Eberhard von Grindelach, Gerlach von Büdingen, die in dieser Zeit den König beraten, sie nennt nach seinem Falle keine Urkunde des Kaisers, keine des zweitgebornen Kunrat.

1230 Schwerlich hat Heinrich schon in dieser Zeit auf Verrat gesonnen; er schmeichelte sich vielmehr mit der Hoffnung, der Vater werde ihm, der doch mit der Demütigung des Baiernherzogs und der Hintertreibung der antistaufischen Unternehmung Beweise seines thatkräftigen Sinnes gegeben, ohne Zögern die königliche Vollmacht übertragen. „Nach diesen Vorgängen — schreibt er — hatten wir Grund auf Erkenntlichkeit und gebührenden Dank zu rechnen.“ Natürlich kannte der Ehrgeiz keine anderen Rücksichten, die Einsicht des Kaisers mußte aber den ganzen Umfang der Gefahr ermessen, der in der Befriedigung desselben lag.

Der blinden Gehässigkeit konnte es freilich nicht schwer werden, in einem Athem von dem Glanz des Kaiserthums und der Macht des Reichs zu schwärmen und dabei in ächt römischem Eifer die Handhabung der kaiserlichen und väterlichen Gewalt dem unmündigen Sohn gegenüber anzufechten.

„Dem Kaiser — heißt es da — mußte bei den übertriebenen Ideen von kaiserlichen Vorrechten, die er hatte, sein Sohn als unfähig erscheinen die kaiserliche und königliche Würde mit dem Nachdrucke zu behaupten, der sich seiner Ueberzeugung nach gebührte.“ 10

Was von den übertriebenen Ideen zu halten, ob sie nicht vielmehr auf einer ganz andern Seite zu finden sind, darüber wollen wir an geeignetem Ort zeitgenössische Stimmen entscheiden lassen: hier handelt es sich zunächst darum, die Maßnahmen des Kaisers in das wahre Licht zu stellen.

Konnte es in dem Wunsch der Fürsten liegen, den König mit unumschränkter Macht ausgestattet zu sehen? Sein unköngliches Leben berechtigte dazu keineswegs; sein erstes Handeln eben so wenig; sie sahen sich selbst gefährdet, als er, vorwiegend auf den Herrenstand sich stützend, hastig mit Waffengewalt gegen einen der ihrigen einschritt. So erklärt es sich, wenn der König schreibt, daß die Heerfahrt auf eigene schwere Kosten zu Stande kam. Auch die Unternehmung gegen Straßburg

war nicht nach dem Sinn der Fürsten, am wenigsten der geistlichen. Auf ihren und einiger Edlen Rat — also auch bei den ihn umgebenden freien Herrn machte sich das Bedenkliche der eigenmächtigen Handlung geltend — löste er das Heer auf. Erregte nun schon in Deutschland des Königs Streit mit dem Straßburger Bischof Anstoß, um wie viel mehr mußte die römische Curie über den üblen Empfang grollen, den ihr Legat gefunden. Heinrich hat sicherlich von dieser Seite genug zu hören bekommen, wie er denn auch selbst den grösten Theil der gegen ihn erweckten Misgunst von dort herleitet. In Folge dieser Handlungsweise — heißt es in seinem Rechtfertigungsschreiben — zogen wir uns den ernstesten Unwillen zu, nicht allein des genannten Legaten, sondern auch des Papstes und aller Kardinäle, wie das ja allen Fürsten genugsam bekannt ist.[11] 1230.

Es erscheint ganz unzweifelhaft, daß dieselben Fürsten, durch deren Vermittlung der Frieden in Italien zu Stande kam, auch den Kaiser vermochten, dem König einen würdigen Berater zur Seite zu geben. Im September 1230, in den Tagen friedlicher Besprechung mit dem Papst, entschied sich Friderich das seit dem Jahr 1224 unbesetzt gebliebene Reichskanzleramt einem der Kirche wie den Fürsten willkommenen Mann zu übertragen. Er entschied sich für den Bruder des Rheingrafen Emercho den Bischof Sifrid von Regensburg.[12]

Derselbe begann seine Wirksamkeit noch im Monat September in einer Angelegenheit, die Papst und Kaiser zu gemeinschaftlichem Handeln gegen den Herzog Ludwig von Baiern aufrief.

Der vollständige Umschwung der Dinge machte es diesem ratsam, die Huld des Kaisers nachzusuchen. Mit einem Schreiben, das Entschuldigungen des Geschehenen und Friedensgesuche enthielt, begab sich für ihn der Bischof Gebhard von Passau nach Italien. Er hatte sicheres Geleit bis Wasserburg zum Grafen Kunrat, der aber conspirirte mit Ludwigs Feinden

1231. und setzte den Bischof mit seinem Gefolge gefangen. Zur Strafe belegte zwar der Bischof Gerold von Freisingen die ganze Diöcese für die Fastenzeit mit dem Interdict; doch kamen damit die Versöhnungsschreiben nicht an ihren Bestimmungsort. Dagegen liefen bald danach beim Papst und Kaiser Klagen Seitens des Freisinger Domkapitels gegen den Herzog ein, der, die Verschuldung des Bischofs Gerold benutzend, sich von ihm mit der Stadt Freisingen hatte belehnen lassen. Der Kanoniker Kunrat von Tölz, Propst von Innichen erschien nun mit vier Begleitern zu San Germano und bat um Abhilfe, die noch vor dem Tode des Herzogs Luitpold durch die päpstlichen Commissarien den Erzbischof Eberhard von Salzburg und Sifrid Bischof von Regensburg vermittelst des Rechtsspruches erfolgte, daß die lehensweise Uebertragung der Stadt Freisingen durch den Bischof Gerold an den Herzog von Baiern nichtig sei: da in unserer und anderer Fürsten Gegenwart der Kaiser, der das vergeistigte Gesetz auf Erden ist, in vollem Consistorio die Sentenz erlassen und promulgirt hat: daß die Bischofsitze durchaus nicht lehensweise zu übertragen seien. Zu Anagni folgte dem Rechtsspruch die Cassation der Belehnung nach. So wirkten jetzt Papst und Kaiser gemeinschaftlich, die ausschweifenden Pläne des Herzogs zu beschränken. [13]

„Der Kaiser ist das vergeistigte Gesetz auf Erden“ so sprachen die Fürsten. Und Friderich gedachte jegliche Willkür und Eigenhilfe in feste Schranken zu weisen, gestützt auf das Collegium der Fürsten, die ihm Treue bewahrt, den Frieden mit der Kirche vermittelt und garantirt hatten, von deren Beistand er sich eine Umkehr in dem Leben seines Sohnes versprechen mochte. Mit absoluter Vollmacht ausgestattet begab sich der Reichskanzler im Gefolge der Fürsten von Anagni nach Deutschland. Am 22. Dezember hatte er bereits zu Worms seine Thätigkeit an der Seite des Königs begonnen, um den sich nun wieder die Fürsten in reicher Zahl versammelten. Für den 1. November des Jahres 1231 war sodann mit Zustim-

nung des Papstes für König Heinrich und die Fürsten ein 1231.
großer Reichstag nach Ravenna angekündigt worden. Bis dahin gedachte der Kaiser die Organisation seines Erbreiches durch die Abfassung und Veröffentlichung eines Gesetzbuches zum Abschluß gebracht zu haben.[14]

XII.

Kein Reichskanzler hat in so tiefgreifender Weise auf den staatlichen Zustand Deutschlands eingegriffen als der Rheinländer Sifrid von Regensburg.

Es ist längst bemerkt worden, daß sich das deutsche Fürstenthum und das Papstthum in parallelem Stufengang erhoben: jenem zur Seite durchdrungen von republikanischem Geist entwickelte sich das deutsche Bürgerthum, das gleichfalls bedingt durch die Kämpfe der höchsten geistlichen und weltlichen Gewalten, und aus einer Fülle jugendlicher Kräfte gegen die landesherrliche Macht der Bischöfe und Fürsten zur Unabhängigkeit anstrebend, im Anschluß an die Kaiser Schutz und Unterstützung suchte und fand. In dem Maß als sie zuerst den Saliern, dann den Staufern ihre Kämpfe führen helfen, wächst das Gefühl ihrer Selbständigkeit mit der Aussicht aus bischöflichen Reichsstädte zu werden. Was sie vermöchten, erfuhren die Bürgerschaften unter Heinrich IV, den sie zu Zeiten allein aufrecht erhielten, da Bischöfe und Fürsten mit Rom gegen ihn conspirirten. Diese ruhmvolle Tradition, ein Zeugniß eben so für ihre Treue wie für ihren Freiheitssinn, bezeichnete auch den Nachkommen die Wege, wie andererseits auch die Nachfolger Heinrichs IV den städtischen Gemeinden sich geneigt zeigten, wenigstens ihrer Entwicklung nichts in den Weg legten; unmöglich aber konnten die widerstrebenden dynastischen und republikanischen Elemente lange neben einander bestehen ohne auf einander zu platzen, denn auch die Herrschaft der geistlichen und weltlichen Fürsten hatte nicht weniger an Eigenmacht gewonnen.

Der stets zu gewärtigende Abfall mußte die Kaiser auf neue Gunstbezeugungen und Opfer bedacht sein lassen, während es andererseits nicht fehlen konnte, daß das Beispiel des allwaltenden Innocenz III unter den Bischöfen dem Streben nach Allgewalt in ihren Sprengeln neue Nahrung gab.

Was in diesen Zeiten für das Wol des Ganzen wünschenswerth gewesen wäre, ist oft genug ausgesprochen: ein starkes Kaiserthum, mächtig genug, den ausschreitenden Freiheitstrieb niederzuhalten und allen Kräften im Reich eine Gesammtrichtung auf das Ganze zu geben. Zu einem starken Kaiserthum gehörte aber vor allen Dingen, daß es aus gesunder Wurzel auf vaterländischem Boden entsprossen wäre. Das war aber weder bei Otto IV noch bei Friderich II der Fall. Als der Pfaffenkönig Otto vergaß, wem er seine Macht verdankte, daneben sich bei den Fürsten unliebsam machte, hatte er dieselbe bald eingebüßt. Auf keinem andern Boden wurzelte die Herrschaft Friderichs. Der Hierarchie von Anbeginn zu Dank verpflichtet, war für diese die rechte Zeit gekommen, mit ihren Ansprüchen ernstlich aufzutreten. Aus diesem Verhältniß der Abhängigkeit allein erklärt sich die unsichere meist feindselige Stellung Friderichs gegen die deutschen Städte. An ein grundsätzliches Verfahren ist dabei, wenigstens bis zum Jahr 1231, schon aus dem Grunde nicht zu denken, als Friderich durchaus keinen Anlaß hatte, gegen die Städte, seine natürlichen Verbündeten, feindselig aufzutreten. Sie trugen auch von ihm Gunstbriefe heim, aber nur zu bald mußten dieselben dem mächtigen Einfluß der Bischöfe geopfert werden.

Wie wir sahen, waren der Erzbischof von Mainz und die Bischöfe von Worms und Straßburg die ersten, welche Friderich im Jahr 1212 Hilfe zuführten und sich seiner Erkenntlichkeit versicherten. Am 5. October verzichtete der König zu Hagenau auf alle Güter, welche seine Vorfahren von der Mainzer Kirche getragen und bestätigte ihm alle Rechte, welche er in der Stadt Mainz besitzt und zwar mit dem bezeichnenden Zusatz, um

nicht in die Fehler seines Gegners zu verfallen, der wegen Nichtachtung der geistlichen Fürsten von Gott und Menschen verlassen worden sei. [2] An demselben Tage erhielt Luitpold von Worms eine gleiche Anerkennung für seine aufopfernden Dienste. Zwei Jahre danach, am 7. März bekundete Friderich in Streitigkeiten zwischen Bischof Heinrich von Straßburg und den Bürgern daselbst den vor ihm ergangenen Rechtsspruch, daß keiner ohne dessen Einwilligung einen Stadtrat einsetzen oder ein weltliches Gericht haben dürfe.

Den deutlichsten Beweis von der schwankenden Politik des Königs geben die Beschlüsse für die Städte Kamerik und Basel. Am 29. Juli 1215 widerrief er auf die Bitte des Bischofs Johann und nach dem Rechtsspruch der Fürsten alle Verbriefungen, welche er den Bürgern Kameriks ohne Wissen des Bischofs ertheilt habe; am 26. September erhalten dann dieselben nochmals die Bestätigung ihrer Privilegien, deren Widerruf schon am 12. April 1216 erfolgte. In Basel hatten die Bürger mit seiner Verwilligung einen Stadtrat eingesetzt, gleichwol mußte er am 13. September 1218 nach dem Rechtsspruch des Erzbischofs von Trier sein eigenes Privilegium cassiren. Im Mai 1226 bestätigte der Kaiser den Bürgern von Lübeck ihren großen Freiheitsbrief Friderichs I, und im October hob er in den Städten der Grafschaften Provence und Forcalquier die mit Verletzung der Würde des Reiches und der Unterthanenpflicht eigenmächtig errichteten Consulate auf. [3]

Bei dem Uebergewicht der Bischöfe und Fürsten während der Regierung König Heinrichs wurde der genossenschaftliche Geist systematisch zurückgedrängt nicht allein bei den Städten sondern auch bei der Ritterschaft, die in gleicher Weise den Fürsten gegenüber nach einer unabhängigen Stellung im Reich strebte. So erging im Dezember 1224 auf Klage des Burgundischen Lehnsherrn Libald von Bafrimont vor König Heinrich der Rechtsspruch, daß alle von seinen Vasallen ohne seine Zustimmung und ohne den Willen des Reichs gemachten Eini-

gungen als widerrechtlich aufzulösen seien. In Gegenwart zahlreicher Prälaten erfolgte weiter im November 1226 zu Wirzburg auf Antrag des Erzbischofs von Mainz und mit Rat der Fürsten die erste Verordnung gegen Städtegenossenschaften. Die Bündnisse und Eide, durch welche sich die Städte Mainz, Bingen, Worms, Speier, Frankfurt, Gelnhausen und Friedberg zum Nachtheil der Mainzer Kirche vereinigt hatten, wurden aufgelöst und für nichtig erklärt. [4]

In Worms, dessen Bürgerschaft sich vorzugsweise der den Kaisern bewährten Treue und Aufopferung rühmen konnte, die zuerst die kaiserliche Anerkennung einer freien Reichsgemeinde davon getragen hatten, ist auch der Kampf zwischen dem dynastischen und republikanischen Element zuerst und am heftigsten zum Ausbruch gekommen. Schon der kriegerische Bischof Luitpold von Schönfeld war daran gegangen, das Privilegium Friderichs aus dem Jahr 1212 gegen die Emancipation der Commune in Anwendung zu bringen. Doch unterblieb die Ausführung in Folge seiner öfteren Abwesenheit und Theilnahme an den Reichsgeschäften. Nach seinem im Jahr 1217 erfolgten Tode erwählte das Capitel den Enkel des letzten Burggrafen von Worms, den Dompropst Heinrich von Saarbrücken, einen umsichtigen und klugen Herrn, der festen und energischen Sinnes, die Hoheit seines bischöflichen Amtes im Auge die Städter in die alte Unterordnung zurückzuführen hoffte. [5] Die ersten Jahre vergingen mit Reformen seiner Kirche und Wiederherstellung der verfallenen Kirchenzucht, wobei er dem Eindringen der Dominicaner mit gleicher Entschiedenheit begegnete als dem Freiheitssinn der Commune. Im Jahr 1226 waren dieselben in die Stadt gekommen, und begannen von den Bürgern begünstigt den Bau eines Klosters in der Sattlergasse, während Bischof und Klerus alles aufboten die Neulinge zu verdrängen. Vergebens legte Gregor IX

im September 1229 dem Bischof die Verspottung des Ordens durch die Geistlichkeit zur Last und verhieß drei Wochen danach allen denen einen vierzigtägigen Ablaß, die den Bau des Klosters fördern würden. Als um diese Zeit Eberhard, der Sohn des Grafen von Leiningen, eines Bruders des Bischofs als Dominicaner verstarb und von seinen Ordensbrüdern in ihrem Kloster begraben wurde, läßt ihn der Bischof wieder ausgraben und in dem Domstift beisetzen, bringt es auch dahin, daß die Dominicaner den Klosterbau aufgeben und sich vor die Stadt zurückziehen. Dennoch konnte der Bischof nicht auf die Länge mit seinem Widerstand durchdringen. Im Auftrage des Papstes vermittelten der Dechant, der Kantor und der Scholaster des Domstiftes zu Trier die Streitigkeiten unw erwirkten für den Orden den Klosterbau innerhalb der Stadt.[6] Auf diese Weise mußte der Bischof als geistlicher Oberhirt die Schmälerung seiner Autorität ertragen, als weltlicher Herr ging er siegreich aus dem Kampf mit den Bürgern hervor.

Der Bischof stützte sich auf das Privilegium vom Jahr 1212, die Bürger auf den erst 1220 ihnen bestätigten Freiheitsbrief vom Jahr 1156 und noch mehr wol auf ihren Reichthum, den sie auch öffentlich dem Bischof zum Trotz zur Schau trugen. Seither hatten die Consuln im Bischofshof getagt, nun wollten sie auch äußerlich ihre Freiheit von dem Regiment des Bischofs zu erkennen geben und brachten durch Kauf ein mächtiges steinernes Haus in der Hagengasse, genannt zum Zoll an sich, das bald an Pracht und Stattlichkeit nicht seines gleichen in den Rheingegenden fand. Ueber 2000 Mark hatte der Neubau gekostet. Hier hielten sie fortab ihre Ratsversammlungen ab und spotteten der Macht des Bischofs.[7]

Da erschien der Reichskanzler Sifrid in Deutschland und gewiß mit gutem Grund zu längerem Aufenthalt in Worms. Auf die Klagen des Bischofs Heinrich beauftragte der König den Kanzler und den Erzbischof von Mainz die Ungebühren der Ratsherren zu untersuchen und abzustellen.[8] Schon die

1231. nächsten Tage lieferten den Beweis, daß die bischöfliche Partei die Gelegenheit, ihre alte Macht herzustellen, zu benutzen verstand. Am 23. Januar 1231 erging ein Rechtsspruch gegen die Einigungen, Bündnisse und Eidgenossenschaften großer und kleiner Städte, womit zugleich alle Schritte rückgängig gemacht wurden, die vom König selbst zum Besten der Städte ausgegangen waren. Er mußte erklären, daß er ohne die Zustimmung des betreffenden Herrn dergleichen Verbindungen weder erlauben konnte noch sollte, daß hinwiederum auch den Herrn ohne seine Einwilligung dergleichen in ihren Städten einzugehen nicht gestattet sei. [9] Erst im November 1230 hatte Heinrich den Bürgern von Lüttich, Hui, Dinant, St. Truden, Mastricht, Tongern und Fosses seine königliche Zusage gegeben, ihre städtischen Freiheiten schützen zu wollen und nun erhielten die Bürger von Lüttich und der übrigen Städte des Bisthums die Mahnung von allen widerrechtlich eingegangenen Verbindungen nach der Entscheidung der Fürsten abzustehen. [10] Man hat die Behauptung ausgesprochen, die gesetzgeberische Thätigkeit dieses Jahres sei nicht vom Kaiser, sondern vom König ausgegangen: was ist, abgesehen von dem ganzen Verlauf der Dinge, kräftiger dieselbe umzustoßen als der Inhalt dieser Urkunden, der einem unfreiwilligen Widerruf gleichkommt.

Leider sind wir über den Ausfall der Untersuchung in der Wormser Angelegenheit nicht zur Genüge unterrichtet. Es kam zwar zu einer Sühne zwischen beiden Theilen, nachdem der Bischof der Stadt die Wahrung aller ihm von seinen Vorgängern zugestandenen Rechte gewährleistet hatte, doch war damit kein Friede, nur ein Waffenstillstand gewonnen.

Der Rechtsspruch gegen den genossenschaftlichen Geist war aber erst das Vorspiel für eine Reihe städtefeindlicher Satzungen, die im April und Mai auf dem großen Wormser Reichstag verkündet wurden. Nachdem der König am 30. April mehrere wiederholt von seinem Vater ergangene Rechtssprüche das Münzwesen betreffend zu Gunsten der Stadtherrn erlassen

hatte, mußte er am 1. Mai den geistlichen und weltlichen Für- 1231.
sten in goldener Bulle eine reiche Folge landesherrlicher Rechte zusprechen und zwar eben so auf Kosten der kaiserlichen Gewalt als der Städte. Der König erklärt zunächst, nicht befugt zu sein, eine Burg oder Stadt zum Nachtheil der Fürsten zu errichten, oder in ihren Landen wider ihren Willen neue Münze schlagen zu lassen, vielmehr „soll jeder der Fürsten seine Freiheiten, Gerichtsbarkeiten, Grafschaften, Centen, mögen sie freieigen sein oder Lehen, gebrauchen in Ruhe nach seines Landes bewährtem Herkommen." Die Freiheit der Städter dagegen wurde in ihrem Lebensnerv getroffen. Dem bedrohlichen Umsichgreifen der Städte setzten die Fürsten das Gebot entgegen, daß die Bannmeile und die Pfahlbürger abgethan werden sollten. Weiter aber wurde den Städtern untersagt, von den Bauern, wie es bisher geschehen, Zinsen an Frucht, Wein oder Geld zu erheben; Eigenleute fremder Herrn in die Städte aufzunehmen, die den Fürsten entzogenen Lehen zurückzubehalten, Geächteten und Verurtheilten Zuflucht zu gewähren, ihre Gerichtsbarkeit über den Stadtumfang auszudehnen, Lehnsleute, die zu ihren Herrn zurückkehren wollen, nicht daran zu hindern, den Vogtleuten keine neue Abgaben aufzulegen und niemand als die rechtlich Verpflichteten zum Stadtbau anzuhalten. Ein zweites Gesetz vom 1. Mai verlieh den Bischöfen oder Fürsten das Befestigungsrecht über die Städte.

So schienen alle der territorialen Gewalt bedrohlichen Bestrebungen der Städter eingedämmt, die Quellen ihrer Reichthümer den Fürsten für die Zukunft gesichert. Aber wie wollte man mit einem Schlag den Strom der natürlichen durch die Zeit gekräftigten Entwicklung in die entgegengesetzte Bahn umlenken? Noch derselbe 1. Mai brachte ein Dokument, das aus der Gegenwirkung gegen diese exklusiven Satzungen anzusehen ist, denn der König mußte zu Gunsten der gemeineren Freien, auf die er sich selbst, wie wir sahen, mehr gestützt hatte als auf die Fürsten, die Entscheidung beurkunden, daß weder die

1231. Fürsten noch irgend Andere Satzungen oder neue Rechte machen könnten, wenn nicht die Einwilligung der Meistbegüterten und Bedeutenderen im Lande vorher eingeholt sei. [11]

An demselben Tage also erhielt das Entstehen der Landstände die Sanction, als die bisherige Entwicklung des städtischen Lebens auf das bedenklichste bedroht wurde.

XIII.

Um diese Zeit, da der Kaiser in seinem Erbreich einen festen Gesetzesboden gewonnen hatte, ergingen abermalige Umlaufsschreiben an die Fürsten, sich auf dem am 1. November zu Ravenna mit dem König von Deutschland zu eröffnenden Reichstage einzufinden. Die Herstellung eines friedlichen Zustandes für das ganze Kaiserreich sollte dort zur Berathung kommen. [1]

Von den Fürsten, welche seither, Hand in Hand mit dem Reichskanzler, an ihrer Größe gearbeitet hatten, brach der größte Theil nach dem Süden auf; nicht mehr mit dem Character königlicher Dienstleute: ein stattliches Collegium erblicher Landesherrn umstanden sie den Herrscher der Welt die Würde des Amtes zu üben. Mit urkundlichen Zusicherungen ihrer Landeshoheit kamen sie, um die kaiserlichen Bestätigungen heim zu bringen.

Auch der Bischof von Worms nutzte die Gunst des Augenblickes; wo sie nicht ausreichte, mußte Arglist helfen. Um in dem glänzenden Zuge der Prälaten als Bischof des opulenten Worms nicht zurückzustehen, sah er sich genöthigt die Bürger um eine Unterstützung anzugehen: denn das Bederecht stand ihm nicht zu. Seinem Gesuch hoffte er Gewährung zu verschaffen durch das Versprechen, die Rechte der Stadt bessern, sich in allen Stücken als ein Abgesandter derselben halten zu zu wollen. Gleichwol zeigten sich die Bürger durchaus ungefügig. Nur die älteren und bedächtigeren Ratsherrn beantrag-

ten eine Beisteuer von wenigstens 60 Pfund und wählten dann, 1231.
als die Majorität der jüngeren Mitglieder dagegen entschied, einen Ausweg, der ihrer Sache einigen Vortheil versprach. Sie entsandten auf eigene Kosten — für mehr als 300 Mark — im Gefolge des Bischofs einige Bürger nach Ravenna. [2] Im Herbst 1231 machten sie sich auf über die Alpen, zu gleicher Zeit mit ihrem Geleit der Erzbischof von Magdeburg, die Bischöfe von Regensburg, Bamberg, Osnabrück, Brixen und Lausanne, die Aebte von Tegernsee, von St. Johann im Turthal und Ahausen. Von Weltlichen die Herzöge von Sachsen, Meran und Kärnthen, der Landgraf von Thüringen, die Grafen von Waldenburg, Schauenburg, Ortenburg und Hallermund, Werner von Boland, Kunrat Schenk von Klingenberg, der Truchseß Gunzel und andere.

Was den König abhielt, dem Ruf seines Vaters Folge zu leisten, waren sicherlich nicht allein die Feindseligkeiten der Lombarden. Warum konnte er nicht mit den Fürsten ziehen? so gut wie sie im Dezember wohlbehalten in Ravenna erscheinen, nicht gleich anderen Königen Deutschlands trotz des Widerstandes durch die Alpen dringen? Die Annalen des Klosters Schefftlarn enthalten den Schlüssel dazu. Sie sprechen zwar von den Feindseligkeiten der Lombarden, verheimlichen aber auch nicht, daß Heinrich wider Willen nach Italien kam. [3] Und in der That, nicht der Verschluß bei Verona war die unübersteigliche Unmöglichkeit, sondern die Abneigung des Königs. Schon einmal, im Jahre 1226, hatten die Lombarden mit Erfolg die Päße verlegt; aber wol bemerkt, der König kam doch nach Trident und blieb hier sechs Wochen mit den Fürsten liegen. Wie ganz anders ist diesmal die Situation. Die Fürsten gelangen — wenn auch nicht ohne Beschwerden — über die Alpen, der König bleibt mit seinen Genossen zurück; von einem Versuch, den er gemacht hätte, offne Wege zu gewinnen, verlautet nichts. Sein Itinerar zeigt ihn im Gegentheil mit ganz anderen Plänen beschäftigt. Und so kann man die Vermutung nicht abwehren, daß dem

1231. König die Feindseligkeiten der Lombarden gegen seinen Vater eben so gelegen kamen, als diesen die Spannung zwischen Vater und Sohn. Wäre dem nicht so, hätten die Verhältnisse einen Entschuldigungsgrund für sein Ausbleiben abgeben können, wie hätte er derselben in seinem Rechtfertigungsschreiben nicht gedenken sollen.

Es waren aber nicht diese Verhältnisse allein, über welche der Reichskanzler Sifrid Bericht abzustatten hatte, er brachte noch eine andere beklagenswerthe Botschaft an den Hof nach Ravenna.

Nicht genug, daß das Mistrauen zwischen Vater und Sohn, genährt durch böswillige Zuträgereien einen gewaltsamen Ausbruch verkündete; nicht genug, daß die Heimlichkeit, mit welcher in den letzten Jahren in Deutschland gegen das Kaiserthum operirt worden war, das Vertrauen der Menge tief erschüttert hatte: eine Greuelthat um diese Zeit an einem der angesehensten Fürsten verübt, der sich durch seine reichsgefährlichen Unternehmungen die kaiserliche Ungnade zugezogen, mußte, zumal in einer Zeit des gröbsten Aberglaubens, von unberechenbarer Folge sein.

Zu welcher Bedeutung das Haus Wittelsbach in der nächsten Zeit gelangt wäre, wenn Herzog Ludwig den Widersachern des Kaisers in Deutschland nicht die Hand geboten, dann als Reichsverweser an der Spitze der deutschen Fürsten die Einigung Friderichs mit der Kirche zu San Germano gewährleistet hätte, ist leicht abzusehen. Seine Bemühungen in die früheren Bahnen wieder einzulenken, wurden vereitelt, über die Beziehungen aber, in welche um eben diese Zeit König Heinrich zu den Wittelsbachern trat, schwebt ein wol nie zu entwirrendes Dunkel. Am 17. Juni überläßt er dem Pfalzgrafen Otto am Rhein das Dorf Waltdorf mit allem Zugehör und in demselben Jahr finden wir den Marschall Anselm von Justingen, seit seiner Rückkehr aus Italien vertrauter Begleiter des Königs, in der Umgebung des Herzogs zu Rietenburg. Mit welcher

Legation derselbe kam, bleibt unenthüllt, wie es denn auch an 1231.
jeder weiteren Notiz über die Stellung des Herzogs zu den Staufern gebricht. [4]

Das Jahr 1231 — das letzte seines vielbewegten Lebens — verbitterten ihm die Folgen des Handels um die Stadt Freisingen, wo sein Gegner Kunrat von Tülz dem abgesetzten Gerold in dem Bischofssitz gefolgt war. [5] Der Herzog spottete jeder Excommunication und jedem Interdict, das nicht im besonderen Auftrage des Papstes verkündet worden und setzte durch die Feindseligkeiten seines Marschalls, des Edlen von Kemnat das Domcapitel nnd die Geistlichkeit Freisingens während der Abwesenheit des Bischofs in den gröſten Schrecken. Ein Helfer in der Not brachte dessen Bruder behende Hilfe, bemächtigte sich des herzoglichen Castells Valai zur Nachtzeit, nahm den dort gebietenden Grafen gefangen und behauptete sich auch gegen den mit starker Macht heranziehenden Grafen Kunrat von Wasserburg, der sich mit den Wittelsbachern inzwischen ausgesöhnt hatte. [6]

Anfang August lag der Herzog mit dem Grafen Otto von Grunenburg, Berenger von Löwenberg und anderen belagernd vor der Burg Wörth am Inn, in der Nähe von Loinbruck, wo er am 3. August als Mitaussteller einer Urkunde des Erzbischofs von Salzburg genannt wird. Es ist das letzte uns erhaltene Zeugniß des Herzogs. [7] Bald danach erlag er gleich seinem Vorgänger Engelbert gewaltsamem Tode.

XIV.

Es war am 16. September 1231, daß Herzog Ludwig mit Gefolge auf der Brücke zu Kelheim lustwandelnd, durch den Dolch eines unbekannten und gemeinen Menschen fiel. Man ergriff ihn, quälte ihn bis zum Tode, um zu erfahren, auf wessen Befehl und Anstiften er die That begangen: doch

1231. keine Marter ist fähig ihm ein Geständniß abzuzwingen. Die Menge entladet ihre Wuth an dem Leichnam des Verbrechers.[1]

So berichtet ein Gleichzeitiger, der Verfasser der Annalen Straßburgs. Wer wollte noch ausführlichere Kunde über das grause Ereigniß erwarten? Der Berichterstatter meldet alles, was ihm darüber zu Ohren gekommen vermutlich aus dem Munde von Menschen, die der Frevelthat nicht fern standen, wenn sie nicht vielleicht selbst Zeugen derselben waren. Der Mörder nahm sein Geheimniß mit in die Grube; auch die Annalen des Klosters Schefftlarn sprechen nur von einem Unbekannten. Aber giftiger Haß, tückischer Verdacht belebten sich über dem Grabe des Kelheimers. Wer wußte nicht von dem Zorn des Kaisers über die Abtrünnigkeit desselben? Der Mund des Mörders hatte geschwiegen, aber je dunkler die That, desto geschäftiger die Phantasie, desto gewandter der Argwohn. Alle, die vom Herzog Uebles erfahren hatten, sahen in dem Kaiser den ersehnten Vergelter; alle, die dem Kaiser übel wollten, beuteten das Ereigniß zu eigenen, niederen Zwecken aus. So wird der Unbekannte ein Assassine, ein Abgesandter des Alten vom Berge, den des Kaisers Rache gedungen. Was half es, daß der Mörder verstockt geschwiegen, daß kein Beweis vorlag, wie denn auch die zuverlässigen Annalen von Straßburg in Uebereinstimmung mit den gleichzeitigen Aufzeichnungen des Klosters Schefftlarn und denen Gottfrids von Köln nur von dem herrschenden Verdacht sprechen: den fanatischen Gegnern Friderichs galt das zu allen Zeiten gleichviel.[3]

Die große Masse des Volkes wird bei ähnlichen Ereignissen kein anderes Verfahren einschlagen und niemand darin etwas Auffälliges finden: wol aber, wenn die Verkündiger christlicher Liebe und Gerechtigkeit den leichtbeflügelten windigen Verdacht der Menge zur Vernichtung des damit Behafteten das Schuldig aussprechen lassen. So geschah es auf der Kirchenversammlung zu Lyon, da Innocenz IV sich nicht scheute zur Begründung des Absetzungsurtheils unter die Anklagepunkte

gegen den Kaiser auch die auf sein Anstiften, „wie als gewiß 1231.
behauptet wird," erfolgte Ermordung des Herzogs Ludwig aufzunehmen. Was die Stimme des heiligen Concils gesprochen, verkündeten die Leidenschaftlichen, wie der Archidiakonus Albert von Behme aller Welt als unumstößliche Wahrheit.[4]

XV.

Auf den Tag aller Heiligen war für die Gesandten der Lombardei, für die deutschen Fürsten und ihren König der Hoftag zu Ravenna angesetzt, doch traf der Kaiser erst im Dezember mit ihnen zusammen, gefolgt von den Bischöfen von Reggio, Imola, Modena, Faenza, dem Patriarchen von Aglei und dem Erzbischof von Palermo; von Weltlichen fanden sich ein Manfred Markgraf von Lancea, die Grafen Thomas von Acerra, Berard von Loreto, Gebhard von Arnstein, Reichslegat in Italien und andere.

Der Kaiser kam mit den friedlichsten Absichten, „erfüllt von heiligem Eifer zur Ehre Gottes und der kaiserlichen Würde einen allgemeinen Frieden im Reiche herzustellen, einen gesegneten und friedlichen Zustand in Italien aufzurichten, die innerhalb und außerhalb der Stadtgemeinden gährenden Streitigkeiten aufzuheben, unter den benachbarten Staaten den Zunder der Zwietracht und des Hasses zu tilgen."[1] Und wer noch in diese Versicherungen Zweifel setzte, der mußte bei dem Anblick der Umgebung des Kaisers eines Besseren belehrt werden: denn er kam wie im Jahre 1226 ohne Heeresmacht, erwartete auch kein Aufgebot aus Deutschland. Gleichwol zeigten sich die Lombarden durchaus ungefügig und von vorn herein auf Widerstand bedacht. Ihren Trotz zu brechen, der an der Verstimmung zwischen Vater und Sohn einen Rückhalt fand, war die Freundschaft zwischen Papst und Kaiser wenig angethan. Wie es in Wahrheit mit derselben stand, wußte keiner besser als sie, und hätte auch Gregor dem Kaiser nicht gegrollt wegen der

1231. jüngst publicirten „heillosen und ärgerlichen Gesetze", sie konnten getrost auf den heimlichen Beistand ihres natürlichen Bundesgenossen rechnen. Ein Blick auf die Vergangenheit mußte sie über die Zukunft vollauf beruhigen.[2]

Am 27. September meldete der Papst den Rectoren der Lombardei, daß er bereits den Bischöfen von Reggio, Modena, Brixen und den Erwählten von Mantua in Bezug auf die vom Kaiser mit seinem Sohn beabsichtigte allgemeine Besprechung Aufträge an sie gegeben habe, indem er sie nun unmittelbar auffordert, dem von dem Kaiser an sie entsandten Deutschordensmeister das nötige Gehör zu geben.

Und welches war der Inhalt jener Aufträge?

Die Bischöfe sollten die Rectoren des Lombardenbundes dahin bestimmen, daß sie der bevorstehenden Zusammenkunft nichts in den Weg legten. „Habt Sorge — heißt es am Schluß der fein berechneten Instruction — daß, falls das Colloquium unserm Rat zuwider von den Lombarden zu wenig vorsichtig vereitelt werden sollte, es nicht den Anschein gewinne, daß das Friedenswerk durch dieselben und gleichsam mit Absicht hintertrieben sei. Da der Kaiser das Colloquium zu beschleunigen sucht, so bemüht euch unseren Auftrag schnell auszurichten, jedoch vorsichtig, wie wir denn wünschen, daß alles dieses geheim gehalten werde."[3]

Wie gut die Lombarden diese Mahnungen mit dem Gebot ihres Vortheils zu vereinigen wußten, beweist ihr beharrlicher Widerstand und der sichere Hohn, mit dem sie ihre hohlen Gründe vorzutragen wagen. Sie spotten der kaiserlichen Mandate, schicken keine Gesandten nach Ravenna, hindern den weiteren Zuzug der deutschen Fürsten und das alles unter dem Vorwande, sie fürchteten, der Kaiser möchte ihnen ein Uebel oder Beschwerniß zufügen: alles was sie thäten, geschähe zu ihrer Selbstvertheidigung."[4]

So beging Friderich ohne seinen Sohn das Weihnachtsfest zu Ravenna, dann gab er den Begleitern aus dem König-

reich die Freiheit, in dasselbe zurückzukehren. Er hat eine Zeit 1231.
lang daran gedacht, mit der Macht der ihm ergebenen lombardischen Städte gegen die Rebellen zu ziehen und beriet auch darüber mit den Podesten und Gesandten der Städte Parma, Cremona, Pavia und Modena. Doch kam man über die Beratungen nicht hinaus. In dieser Lage gegen dieselben mit Waffengewalt vorzugehen, mußte im Angesicht der bei weitem dringenderen Gefahr jenseit der Berge, die durch heftige Maßregeln sich leicht steigern konnte, ganz unratsam erscheinen: die nächste Sorge war dahin gerichtet, für den Besitz von Deutschland neue Garantien zu gewinnen, die bei der Rebellion der Lombarden äußerst bedenklichen Gelüste seines Sohnes und dessen Sippschaft auf vorsichtige Weise unschädlich zu machen und so ist es ersichtlich: hätte sich der Kaiser nicht längst auf die Macht der Fürsten gestützt, er war jetzt in der Lage, es thun zu müssen. [5]

Schon während der Monate Dezember und Januar sicherte er sich die Geneigtheit der Bischöfe von neuem durch die Bestätigung der Verordnung gegen die Autonomie der bischöflichen Städte. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Plan des Königs durch die Begünstigung der Städte seine ehrgeizigen Absichten zu fördern, den Klagen der Bischöfe, vornehmlich Heinrichs von Worms geneigtes Gehör verschafften und jene Folge gleichlautender Beschlüsse hervorriefen, die während der nächsten Monate für die verschiedenen Bisthümer ausgefertigt wurden: im Dezember für Bisanz, im Januar für Bremen, Köln und Worms. Ist die Verordnung im speciellen Theil zu Gunsten der bischöflichen Gewalt erlassen, so spricht der merkwürdige Eingang es offen aus, daß, wie des Kaisers Macht von Gott herrühre, so die Herrlichkeit der Fürsten, auf die er den Beginn und die Erhaltung seiner Macht zurückführt, von ihm ausgehe. [6]

„Da wir — so heißt es — die Monarchie der römischen Hoheit durch dessen Wirken, durch den die Könige herrschen

1232. und die Fürsten ihre Fürstenthümer besitzen, der über Völker und Reiche unsern Thron erhoben hat, hauptsächlich inne haben und in der Fülle der Macht bestellt sind: so ziemt es der kaiserlichen Majestät, diejenigen, — durch welche begann und auf welchen beruht unsers Ruhmes Fülle, die auch berufen sind mit uns zum Theile der Sorgen, da sie von unserer Erhabenheit Würde und Glanz empfangen, — nicht allein in ihren Rechten zu schützen und zugleich zu begünstigen, sondern auch soviel die Billigkeit zuläßt und die Vernunft erlaubt, mit neuen und ehrenvollen Verleihungen so des Rechts wie der Gnade pracht- und ehrenvoll zu verherrlichen."

Während Friderich zu Ravenna vergebens der Ankunft seines Sohnes harrte, berieten die Rectoren der Lombardenstädte zu Bologna ihre Angelegenheiten. Nachdem schon am 26. Oktober einhellig und eidlich der Lombardenbund erneuert worden, setzte man sich für den Fall eines Angriffes in Kriegszustand: jedem Staat wurde je nach der Fähigkeit das Kriegscontingent vorgeschrieben, so daß sich die ganze Streitmacht auf 3000 Reiter, 10,000 Mann zu Fuß und 1500 Schleuderer belief. In Absicht des Friedens aber und „damit kein Funke der Zwietracht zwischen dem Kaiser und den Lombarden entstünde", beschloß man die Absendung zuverlässiger Männer an den Papst mit der dringenden Bitte wirksame Mittel zu ergreifen, daß der Kaiser nicht mit Heeresmacht die Lombardei betrete. [7]

Friderich mußte sich, ungerüstet wie er war, damit begnügen, im Januar die Acht über die Widerspenstigen auszusprechen und die Wahl und Anstellung eines Podesta oder irgend einer obrigkeitlichen Person aus den verbündeten Städten zu verbieten. Welchen Erfolg konnte er sich bei diesem Stand der Dinge und den Vorgängen des Jahres 1227 von den Verhandlungen versprechen, in welche zur Wiederherstellung des Friedens mit den Waffen in der Hand die Rectoren im Monat Februar mit den päpstlichen Legaten den Kardinälen Jakob

von Präneste und Otto in carcere Tulliano traten? War die- 1232.
ser nach der geheimen Thätigkeit, mit welcher ihn der Papst für Deutschland betraut halte, der rechte Mann, um eine Vermittelung herbeizuführen? Er betrieb — heißt es — zu Bologna das Werk des Friedens mit allem Eifer und doch thaten die Lombarden zu eben dieser Zeit ihren Feindseligkeiten keinen Einhalt. Als dann die Kardinäle mit den Gutachten der Rectoren nach Ravenna zum Kaiser sich aufmachten, hatte dieser — es war am Abend des 7. März — die Stadt verlassen. Da hieß es, der Kaiser sei absichtlich den Kardinälen ausgewichen, habe damit die Hoheit des Papstes verletzt und doch ist es schwer einzusehen, weshalb der Kaiser die Berichte der Kardinäle nicht hätte entgegennehmen wollen, da er bald danach die päpstliche Vermittelung nicht zurückwies. Die Schnelligkeit, mit welcher er seinen Marsch nach Norden fortsetzte, findet viel natürlicher ihre Erklärung in dem Bestreben desselben die Vereinigung mit seinem Sohne um jeden Preis durchzusetzen. Mit einer geringen Schar Bewaffneter eilte er dem Meeresgestade zu, schiffte sich ein, fuhr den Po aufwärts nach Loredum in der Nähe von Adria, um hier mit den Gesandten Venedigs über den Einzug in ihre Stadt zu verhandeln. Zum ersten Mal stand der Kaiser vor der Markusstadt, auf deren Ergebenheit er im Augenblick in dem Maße rechnen konnte, als sich die Genueser durch die Wahl eines Mailänders zum Podesta ihrer Stadt den kaiserlichen Unwillen zugezogen hatten. Für den ihm durch den Dogen Johann Tiepolo bereiteten ehrenvollen Empfang, so wie für die ihm von der Stadt längst bewährte Zuneigung gab der Kaiser durch ausgedehnte Handelsfreiheiten in Sicilien und den Nebenländern seinen huldvollen Dank zu erkennen, ließ auch kostbare Geschenke auf den Altar der Markuskirche niederlegen. Dann begab er sich — schon am fünften Tage — zur See nach Aglei, die Ankunft der dorthin entbotenen deutschen Fürsten zu erwarten, während der Reichskanzler Sifrid, der sich in Venedig etwa um den 8. März

1232 vom Kaiser trennte, über die Alpen an den Hof des Königs ging, ihn zur Unterwerfung unter den väterlichen Willen zu bewegen. [8]

XVI.

Mitte März finden wir beide zu Augsburg. Der Kanzler war autorisirt, dem König für den Fall der Unterwerfung erweiterte Regierungsvollmachten zu verheißen. Zu Augsburg erfolgte dieselbe und wurde verbrieft. Auf dem Hoftage zu Aglei vor den versammelten Fürsten war der Ort darüber feste Bestimmungen zu treffen, doch wurde es sicherlich dem König nicht verliehen, sofort, vor der vollzogenen Sühne von der in Aussicht gestellten Freiheit Gebrauch zu machen, am allerwenigsten in einem den Absichten des Kaisers und der Fürsten zuwiderlaufenden Sinn. Das aber that König Heinrich, als er schon am 17. März zu Augsburg in der Wormser Angelegenheit eigenmächtig und in so fern zum Schaden der Bürger entschied. [1]

Die Stadtboten waren bereits von Ravenna heimgekehrt. Ihren Klagen über das wortbrüchige und feindselige Verfahren des Bischofs folgte sehr bald das städtefeindliche Edict vom Januar nach; doch hielt man trotz der drohenden Aussichten an dem Rat fest. Noch setzten die Bürger ihre Hoffnung auf den König, der ihnen, wenn er es mit ihrer Sache ehrlich gemeint hätte, durch die Zusicherung seiner Vermittlung und Fürsprache bei dem Kaiser jedenfalls den besten Dienst geleistet hätte. Dafür aber erließ er ein Edict, wodurch er die allzeit treuen Wormser compromittiren mußte. Er versprach ihnen, sie bei ihren Rechten und Freiheiten erhalten und beschirmen zu wollen, und gestattete ihnen namentlich, „da der Kaiser ihm jetzt die Regierung Deutschlands vollständiger übertragen habe," den Rat ihren alten Privilegien gemäß, doch unbeschadet der kirchlichen Rechte fortbehalten zu dürfen. [2]

Ein Act der Eigenwilligkeit, der keineswegs vereinzelt 1232.
dasteht, denn ungeachtet der von ihm freilich unter der Autorität des Kanzlers im Januar 1231 erlassenen Beschlüsse gegen Städteverbindungen, richtete er sich jetzt, gerade ein Jahr danach, an die vereinigten Städte Frankfurt, Wetzlar, Friedberg und Gelnhausen mit besonderen Vergünstigungen. [3] Es war das Thun des blindesten Ehrgeizes, denn die Behauptung Höflers, der König habe das Wol der Städte unablässig im Auge gehabt, erweist sich, abgesehen von dem, was die Folgezeit lehrt, bei seiner ganz unsichern und schwankenden Stellung als völlig haltlos. Des Königs spätere Schritte machen es nicht unwahrscheinlich, daß er die Städte für einen künftigen Abfall zu gewinnen trachtete: für den Augenblick brachen aber die schwanken Brücken unter ihm zusammen. Die noch in Deutschland zurückgebliebenen Fürsten, die Erzbischöfe von Mainz und Salzburg, der Bischof von Wirzburg, der Abt von St. Gallen, die Gebrüder Hohenlohe schickten sich an mit dem Reichskanzler nach Italien zu gehen: in Deutschland erhob sich keine Hand für Heinrich, es blieb ihm nichts übrig als sich ihnen anzuschließen und die Vermittlung der Fürsten zur Sühne mit seinem Vater anzurufen.

Zu Cividale', bis wohin ihm von Aglei aus der Kaiser mit den Fürsten entgegengekommen war, erfolgte in den ersten Tagen des April Wiedersehen und Vergebung. Heinrich mußte eidlich geloben, seinem Vater in allen Stücken gehorsam sein zu wollen, in aller Treue dessen Verordnungen zu befolgen, nichts dem Vater Mißfälliges zu unternehmen, allen seine Gunst zu entziehen, welche in des Kaisers Ungnade gefallen und, so ihn jemand öffentlich oder heimlich gegen den Vater aufreize, diesem die Verführer namhaft zu machen, widrigenfalls aber der Excommunication zu unterliegen und der Treupflicht der Fürsten verlustig zu gehen. Dieses Gelöbniß ward urkundlich unter Goldbulle niedergelegt, auch dem Papst abschriftlich vom

1232. König übersandt, von den Fürsten aber unter folgender Form garantirt. [4]

„Wir, Berthold Patriarch von Aglei, Eberhard Erzbischof von Salzburg und Albert Erzbischof von Magdeburg, Ekbert Bischof von Bamberg, Sifrid Bischof von Regensburg, des kaiserlichen Hofes Kanzler, Hermann Bischof von Wirzburg und Heinrich Bischof von Worms, Kunrat, Erwählter von Freisingen, Kunrat Abt von St. Gallen, Albert Herzog von Sachsen, Otto Herzog von Meran, und Bernhard Herzog von Kärnthen. Der kaiserliche Thron, dem wir wie dem Haupte die Glieder verbunden sind, ruht dergestalt auf unsern Schultern und wird durch unsern Beistand gekräftigt, daß sowol das Reich durch eine herrliche Majestät hervorleuchte, als auch unser Fürstenstand von ihm zurückstrahle. Auch wir sind gehalten, mit ihm die Lasten der Sorge auf uns zu nehmen, die wir es lieben, daß das ruhige Wesen und Herrschen seines Thrones ergeben sei den Diensten des Friedens und der Gerechtigkeit. So soll denn durch diese Schrift allen Gegenwärtigen und Zukünftigen bekannt werden, daß als wir im Friaul bei Cividale zustanden unserm gnädigsten Herrn Friderich II, von Gottes Gnaden erlauchten römischen Kaiser, dem immer Erhabenen, König von Jerusalem und Sicilien, der Herr Heinrich, der hohe römische König, sein Sohn, uns mit den inständigsten Bitten ersuchte und im Ersuchen anflehte, daß wir vor dem vorbenannten Herrn Kaiser, seinem Vater, Vermittler seien für ihn und schwören, daß auf den Fall, — wenn der besagte König die Stücke nicht halte und befolge, welche er dem besagten Herrn Kaiser, seinem Vater beschworen und durch Treugabe versprochen nach Inhalt der Schriften, welche sie gemeinsam haben, und dagegen handele was fern sei, — wir auf Ladung und Ersuchung, welche der Herr Kaiser durch sichere und besondere Boten und durch seine Briefe an uns thun werde, mit ihm seien und ihm beiständen gegen denselben König, seinen Sohn, nach seinem väterlichen Wohlgefallen und Gebote,

und für den Fall hat derselbe König uns vom Eide der Treue, durch welchen wir ihm verpflichtet sind, entbunden, so daß wir davon völlig entbunden sind. Wir aber haben zum allgemeinen Besten, und zur Ehre des Reiches und für die Eintracht dieser unserer Herrn auf das gar zu inständige Flehen des Königs die vorbesagte Formel feierlich beschworen vor dem Vater, und werden sie, sowie wir es schuldig sind, befolgen in guten Treuen. Zu dieser Sache Gedächtniß haben wir diese Schrift durch unsere Siegel versichern lassen. Geschehen bei Cividale im Friaul im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1232 im Monat April, in der fünften Indiction." [5] 1232.

Hier zu Cividale ertheilt der Kaiser den Fürsten, nachdem er zu Aglei das Osterfest mit ihnen begangen, die Bestätigung des Wormser Fürstenprivilegiums.

Wo war eine Macht im deutschen Reich, mit deren Hilfe der Kaiser im Stande gewesen wäre, der Rebellion der Lombarden, der Omnipotenz der römischen Curie, dem Ehrgeiz seines Sohnes für die Folge mit Nachdruck entgegen zu treten, wenn es nicht die fürstliche gewesen wäre. Der päpstliche Stuhl hatte derselben seit den Zeiten Kaiser Heinrichs IV viel zu verdanken: Kaiser Friderich von Anbeginn auf dieselbe gestützt konnte nur in ihr ein Gegengewicht gegen die weltliche Macht der Kirche finden: im Kampf dieser beiden die Geschicke des ganzen Mittelalters bestimmenden monarchischen Gewalten, des Papstthums und des Kaiserthums, stärkte sich das deutsche Fürstenthum. Das Bewußtsein ihrer Bedeutung konnte für die Vertreter desselben kaum noch durch die Ereignisse des sogegenannten Interregnums erhöht werden: es wohnte ihnen bereits mit aller Lebendigkeit bei. Durch die wiederholte Uebernahme der Vermittlung sind sie zu einer Stellung über den Parteien gelangt, die des Kaisers inhaltschwere Worte in der Bestätigungsurkunde kümmerlich zu verdecken bemüht sind. Was er zu Ravenna verkündet, die Fürsten als Garanten zu Cividale in der Vermittlungsacte festgesetzt, ward feierlichst

1232. wiederholt und bestätigt unter folgender die Sachlage scharf bezeichnender Erklärung:

„Im Namen der heiligen untheilbaren Dreieinigkeit Friderich II aus Gunst der göttlichen Gnade römischer Kaiser, der immer Erhabene, König von Jerusalem und Sicilien.

Der erhabene Thron unsers Reiches wird erhöht und der vornehmsten Herrschaft Verwaltung ordnen wir zu aller Gerechtigkeit und allem Frieden, wenn wir für die Rechte unserer Fürsten und Großen mit schuldiger Vorsicht sorgen. Auf ihnen, wie auf ehrwürdigen Gliedern das Haupt ruht, so lebt und besteht unser Reich, und solche gewaltige Macht der kaiserlichen Größe leitet und erhebt die, auf deren Schultern sie sich stemmt und getragen wird. Es wisse deshalb das gegenwärtige Zeitalter und die künftige Nachwelt, daß bei der Zusammenkunft mit unserm geliebten Sohn Heinrich, dem römischen Könige, im Friaul bei Cividale, — auf die Bitte der Fürsten und Großen, deren uns dort eine preiswürdige Menge gewiß war, daß wir die ihnen von demselben König, dem genannten unserm Sohne, auf dem Wormser Reichstage verliehene Gnade durch unsers Ansehens Schutz zu vollenden würdigten, — wir es für würdig gehalten haben, ihre Bitten gnädig zu gewähren, weil wir ja nicht unwürdig in ihrer Erhebung unsere und des Reiches Zustände gedenken vortheilhaft zu erheben.“ [6]

Noch einen Schritt vorwärts auf dem Wege der Selbständigkeit und die Fürsten konnten sich, wie sie es im Jahre 1237 bei der Wahl Kunrats IV thaten, „die Väter und die Leuchten des Reiches nennen, die des römischen Senates Stelle einnehmen.“ [7]

Die Sache der Städter schien dagegen für den Augenblick rettungslos. Jetzt erkannten die Wormser, wie übel sie daran gethan, sich an den König gewandt zu haben. Der sie in ihrer Widersetzlichkeit bestärkt hatte, verdankte jetzt seine Würde der Gnade der Fürsten. Der Kaiser aber konnte nicht umhin, das Edict seines Sohnes vom 17. März zu cassiren zur nicht

geringen Genugthuung des Bischofs Heinrich, der überdies er- 1232.
mächtigt wurde, den Bürgerhof niederreißen zu lassen und den Grund für die Kirche einzuziehen. [8]

Und in eben diesen Tagen griffen die Wormser zu einem Auskunftsmittel, das dem Bischof den decretirten Triumph verkümmerte, ihnen aber die zugedachte Demüthigung durch die Bischöflichen ersparte. Die Unterwerfung des Königs mochte ihnen nichts Gutes weissagen, schon sahen sie im Geist ihren stolzen Bürgerpalast, den Stein des Anstoßes für den Bischof in eine bischöfliche Zwingburg umgewandelt und legten, solcher Schmach zu entgehen, auf Beschluß ihres Rathes selbst Hand an, diesen Zeugen ihrer Größe in Asche zu legen. Auf Jubilatesonntag — den zweiten Mai — schritt man ans Werk. Nachdem an die Stelle der Grundsteine Balken gelegt, übergab man das Gebäude den Flammen. Die Nacht hindurch währte der Brand. Von seinem Fall erbebte die ganze Stadt. [9]

Vierzehn Tage danach war der Bischof im Gefolge des Königs wieder diesseit der Alpen angelangt, nachdem er noch den letzten Verhandlungen des Kaisers mit seinem Sohn und den Fürsten auf dem Hoftage zu Portenau beigewohnt. Friderich versicherte sich ihrer Hilfe zu einer Heerfahrt gegen die Lombarden nach einer freilich vereinzelten Nachricht auch durch Geldopfer: um Himmelfahrt — den 20. Mai — kehrte er dann zu Schiffe nach Apulien zurück. [10]

Heinrichs Regierung von seiner Sühne bis zur Absetzung.
1232—1235.

XVII.

Nach der Heimkehr der Fürsten nahm das Zerwürfniß zwischen den Wormsern und ihrem Bischof eine noch drohendere Gestalt an, indem dieser durch den Schultheißen Reinhard von

1232. Lautern auf Grund der übersandten kaiserlichen Verfügung die Unterwerfung verlangte, jene gestützt auf die königlichen Concessionen und voll Groll über das doppelzüngige Treiben des Bischofs den Gehorsam verweigerten. So schritt denn derselbe mit den geistlichen Waffen ein, verhängte das Interdict über die Stadt, und gebot, da dieser Act wirkungslos blieb, dem Klerus die Stadt zu verlassen. Nur die Pfarrer der Kirchensprengel durften zurückbleiben, jedoch mit der Weisung, keinem Kranken das Sakrament zu reichen, er habe denn zuvor gelobt, nach seiner Genesung dem Bischof in jeder Weise Gehorsam zu leisten. Rat und Bürger appellirten dagegen an den Papst, legten in einer Vertheidigungsschrift aller Welt den ganzen Verlauf des Streites dar und sagten jedem Meister der Rechtswissenschaft, der ihre Vertheidigung führen wolle, eine angemessene Belohnung zu.[1] Was konnte aber aus Rom für sie Gutes kommen? Zudem regte sich trotz männiglicher Ausdauer der meisten doch hier und da das Bedenken, man möchte zu weit gegangen sein, besonders zeigten sich die Münzer beim Verlust ihrer bischöflichen Lehen schwierig und zuletzt zeigte des Bischofs reiche Verwandtschaft, das Geschlecht der Leiningen nicht übel Lust dem Hilferuf desselben Folge zu leisten. So lenkten denn die Bürger ein und entsandten Unterhändler. Bis zum August war man indessen über ein endloses Hin und Wieder noch nicht hinausgekommen, als der König auf dem Hoftage zu Frankfurt eine Entscheidung herbeiführte.

Drei Erlasse folgten schnell hinter einander, anscheinend von so widersprechendem Inhalt, daß die Interpreten lange in die Irre gehen konnten. Am 3. August begann der König mit einer feierlichen Bestätigung der Wormser Privilegien unter folgender Form:[2]

„Heinrich VII, von Gottes Gnaden römischer König und allezeit Mehrer des Reichs. In Anbetracht der Treue und des ergebenen und geneigten Willens unserer Getreuen, der Bürger von Worms, bestätigen wir ihnen kraft königlicher Gewalt und

der von unserm Vater uns jüngst ertheilten Vollmacht die Privilegien sammt und sonders, welche sie von unsern Vorfahren, namentlich von Kaiser Friderich, unserm Urgroßvater, von Kaiser Heinrich, unserm Großvater, so wie von unserm Vater, dem erlauchten Kaiser und Herrn, erhalten haben, wollen auch, daß dieselben in Zukunft wie seither in Kraft und Geltung bleiben ohne Gefährde, und verbieten Jedermann, er sei vornehmen oder geringen, geistlichen oder weltlichen Standes, deren Verletzung bei Verlust unserer königlichen Huld und einer Strafe von hundert Pfund Goldes." 1232.

Das bezeugten die Erzbischöfe von Mainz und Trier, die Bischöfe von Straßburg, Cambray und Osnabrück, der Abt von Fulda, der Markgraf von Baden, der Herzog von Limburg, die Pröpste von Achen, Mastricht und Tanne, fünf Grafen und mehrere Herrn.

Und Tags darauf — am 4. August — that hinwiederum der König den Bürgern einen andern Willen kund, daß sie Rat und Innungen aufzugeben hätten. Da hieß es:

„Heinrich von Gottes Gnaden römischer König und allezeit Mehrer des Reichs seinen Getreuen, den Bürgern von Worms, Gnade und alles Gute zuvor. Auf Antrag unserer Räte entziehen wir euch kraft königlicher Gewalt den Rat und die Innungen, die ihr bisher in eurer Stadt gehabt habt, und befehlen euch, hinfort von solchem Herkommeu abzustehen. Zugleich werden wir unsern geliebten Fürsten, den Erzbischof von Mainz, und unsere lieben Vertrauten, den Markgrafen Herrmann von Baden und den Herrn Gerlach von Büdingen zu euch senden, damit sie in Gemeinschaft mit dem Bischof zu unserer und des Bischofs Ehre über die Verfassung der Stadt beraten und beschließen."

Aus dem Gegensatz der beiden Urkunden hat man folgern zu müssen geglaubt, der König habe nicht aus freiem Willen, sondern aus Furcht vor dem Unwillen seines Vateas dem ersten Privilegium die Aufhebung desselben folgen lassen. Bei näherer

1232. Betrachtung behält diese Anklage keinen Bestand. Wenn sich die Räte des Königs, von denen mehrere Vollstrecker der Sühne zwischen ihm und dem Vater waren, gegen das Mandat vom 3. August erklärt hätten, so bliebe doch auffällig, daß sie als Zeugen desselben auftraten. Sie gaben im Gegentheil ihre Zustimmung in der Absicht „den Streit zwischen dem Bischof und den Bürgern zu einem gleichen zu machen.“ Sollte eine Versöhnung stattfinden und danach eine neue Stadtverfassung Stand und Wesen gewinnen, so mußten die alten Privilegien erst durch eine abermalige Bestätigung vor jeder Verletzung geschützt werden. Man ging offenbar auf den Vertrag aus dem Anfang des Jahres 1231 zurück, da der Bischof nach Schlichtung der über den Bau des Rathauses entstandenen Irrungen gelobt hatte, kein Recht der Stadt antasten zu wollen, was seine Vorgänger ihr nachgelassen hätten. Damals war, wie wir sahen, der Rechtsspruch gegen die Einungen, Bündnisse und Eidgenossenschaften der Städte erlassen, nicht aber gegen den Rat, und so wurde der Bischof wortbrüchig, als er mit seiner Partei zu Ravenna bei dem Kaiser es durchsetzte, daß „in jeder Stadt Deutschlands die Gemeinde, der Rat, die Bürgermeister und andere Beamte, welche von den Bürgern ohne die Genehmigung der Erzbischöfe und Bischöfe bestellt werden, aufgehoben werden sollten.“ Die Wormser sahen in diesem Beschluß die Vernichtung aller ihrer Gerechtsame. Der König gestattet ihnen zwar die Beibehaltung dos Stadtrates, insofern er aber hiermit den Verordnungen von Ravenna zuwiderhandelt, kann es dem Bischof nicht schwer fallen, gegen die ungehorsamen Bürger die Reichsacht auszuwirken.

Die Unterwerfung des Königs hat den Sturz des Bürgerhauses zu Worms zur Folge, aber auch der Bischof muß von seinen Machtansprüchen nachlassen und die zu Recht bestehenden alten Stadtprivilegien anerkennen, bei deren Bestätigung, wol bemerkt, der König seines am 17. März ertheilten Mandates mit keinem Wort gedenkt.

Wie gesagt, daß das Edikt vom 3. August keiner verräte- 1232.
rischen Absicht des Königs entsprang, dafür bürgen die Zeugen: aber das eine geht unzweideutig daraus hervor, wie unselig sich die Wormser Sache durch das königliche Schreiben vom 17. März gestaltet hatte: so heillos, daß der König, um die Wirren zu lösen und allen Theilen gerecht zu werden, einen Ausweg sophistischer Art einschlagen mußte, der dem gesunden Menschenverstande der Wormser nicht einleuchtete und dem König bei der Nachwelt den Verdacht der Doppelzüngigkeit einbrachte.

Da die Wormser, des Königs Absichten beargwohnend, noch immer nicht gute Miene zum bösen Spiel machten, richtete er an sie unter dem 8. August ein neues Sendschreiben:

„Heinrich von Gottes Gnaden römischer König und allezeit Mehrer des Reichs seinen Getreuen, den Bürgern von Worms, Gnade und alles Gute zuvor. Kund und zu wissen sei hiermit, daß wir zwischen euerm Bischof und euch den Frieden hergestellt und euch mit ihm versöhnt haben, und ist unser Wille, daß ihr auf unsern Rat euern Rat und eure Innungen fallen laßt und den Eid schwört, bei Meidung der Acht uns und unserm Rat Folge zu leisten. Demnach haben wir beschlossen, nächstkommenden Johannistag (29. August) unsere lieben Vertrauten, den Erzbischof von Mainz, den Markgrafen von Baden, Gerlach Herrn von Büdingen und Eberhard Truchseß von Waldburg mit Vollmacht an euch abzuschicken, auf daß dieselben in unserm und des Reiches Namen zwischen euch entscheiden und vermitteln, und gebieten euch, den genannten Bevollmächtigten in Allem, was sie euch melden und vorschreiben, Glauben zu schenken; daran thut ihr unsere ernstliche Meinung."

Das hieß klar sprechen. Auf diese Drohung bequemten sich die Bürger, ihre Sache einem theils aus Domherrn, theils aus Bürgern zusammengesetzten Schiedsgericht anzuvertrauen. Ungeachtet die Verhandlungen noch im August ihren Anfang nahmen, zogen sie sich doch über ein halbes Jahr hin, da der

1233. Bischof bei einer Fehde des Erzbischofs von Mainz gegen den Landgrafen von Thüringen im September 1232 in Gefangenschaft geriet. [3] Als er im Anfang des folgenden Jahres die Freiheit erhalten, kam dann endlich — am 27. Februar 1233 — zu Oppenheim in Gegewart des Königs die Rachtung zwischen ihm und den Bürgern zu Stande. Man einigte sich über die neue in 15 Artikeln enthaltene Verfassung, mit der die alte Freiheit und Unabhängigkeit der Stadt aufgehoben und den Bürgern nur Sicherheit vor Unterdrückung durch den Bischof verliehen wurde. Denn der Stadtrat sollte fortan unter dem Vorsitz des Bischofs mit neun durch den Bischof gewählten Bürgern und mit sechs aus der Wahl dieser neun Geschwornen hervorgegangenen Rittern besetzt werden. Die Wahl des Schultheißen und aller übrigen Beamten steht dem Stadtrat zu. Den einen Bürgermeister wählt der Bischof aus den sechs Rittern, den anderen der König aus den neun bürgerlichen Ratmannen. Das war der Rest der Reichsunmittelbarkeit aus den Zeiten Kaiser Friderichs I.

Nach der Bestätigung des Vertrages durch die Wormser begab sich der Bischof mit der Geistlichkeit vor die Stadt nach Neuhausen. Dorthin auch kamen die Bürger, fielen auf die Knie und erhielten die Absolution, daß der Gottesdienst nun wieder beginnen konnte; dann schritt man zur Wahl der 15 Ratsherrn, die gleich dem Bischof den Eid auf die neue Verfassung leisteten. [4]

Seitdem zeigte der Bischof bis zu seinem am 12. September 1234 erfolgten Tode das Bestreben den Frieden zu erhalten, bei dem allein die durch die Constellation der Verhältnisse möglich gewesene Reaction Halt gewinnen konnte. Als dann aber der Reichskörper von neuen Gährungen befallen wurde, regte sich auch alsbald die Kraft der Wormser Privilegien zum Zeichen, daß an dem Edict von Ravenna wie an den sich anreihenden Ausgleichungsversuchen der Zeitgeist keinen Antheil

gehabt hatte. Der genossenschaftliche Sinn, eben nur zurückgedrängt, durchbrach alle Dämme. 1233.

Daß es aber so früh zum Umsturz der eben geordneten Verhältnisse kam, hatte seinen Grund in der Untreue des Königs und seines Anhanges.

XVIII.

Nur der Not gehorchend war Heinrich zur Sühne und Unterwerfung unter den Willen seines Vaters nach Italien gezogen. Ob gekränkter Stolz, vor Kaiser und Reich das Bekenntniß seiner Schuld abgelegt zu haben, ob maßloser Ehrgeiz, durch den Fehlschlag seiner Pläne nur gereizter, seine der Kirche, dem Vater und den Fürsten geleisteten Eide vergessen ließen: wer wollte es entscheiden; genug, sie waren sehr bald vergessen, vielleicht von Anbeginn Meineide. Denn die Versuchung, die für ihn in der Stellung der Lombarden zu seinem Vater lag, war durch die Anschauung der Verhältnisse in nächster Nähe gewiß nicht gemindert worden. In Deutschland aber warteten seiner die Stimmen der Schmeichler und Irrlehrer, daß er alsbald damit umging, für den Plan des Abfalls Kräfte zu werben. Dem ersten unzweideutigen Beweis begegnen wir im Frühjahr 1233. Am 8. März nahm der König den Bischof Berthold von Straßburg, das Kapitel, die Dienstmannen, den Rat und die Bürger der Stadt in seinen besonderen Schutz und in sein Geleit, da sich diese zu gleicher Zeit mit ihm verbanden, daß Beschwerung seiner ihnen Verletzung, und Verletzung ihrer ihm Beschwerung sein solle. Möglich, daß die Feindseligkeiten, welche seit einem Jahr Graf Theoderich von Berg gegen das Elsaß verübte, wobei er im Jahr 1233 in die Gefangenschaft des Bischofs geriet, diesem den Schutz des Königs wünschenswerth machten; schwerlich aber reichte dieses Ereigniß hin, das Abkommen zu erklären. Es war dasselbe vielmehr einer der nun häufiger werdenden Versuche des Königs, durch

1233; besondere Gunstbezeugungen Reichsstädte an sich zu fesseln. Um so gravirender ist aber für den König die Einigung mit Straßburg, da der Kaiser mit dem Bischof seit lange über ein ihm von der Kirche Straßburgs zukommendes Lehen in Streit lag. Im nächsten Jahr übertrug der König sogar dem Bischof und der Kirche all sein Recht an der alten und der neuen Burg Tanne mit dem Versprechen, auf alle Weise dahin zu wirken, daß dieselben von allen Ansprüchen der Grafen von Pfirt verschont blieben. [1]

Dem Bischof Berthold hatte es auch nicht an Gelegenheit gefehlt, sich des Königs Dank zu erwerben. Noch im Jahre 1233 stand er im August mit demselben im Lager vor Regensburg gegen Herzog Otto von Baiern. [2]

Wir aber stehen vor dem dunkelsten Abschnitt im Leben Heinrichs.

Ueber die Heerfahrt gegen Ludwig den Kelheimer gab uns des Königs Bericht in seinem Rechtfertigungsschreiben an den Bischof von Hildesheim einiges Licht, über diese zweite Expedition spricht er sich an demselben Ort in so allgemeiner und unzureichender Weise aus, daß es den Anschein gewinnen will, er habe bei dem in dem Briefe überhaupt nicht zu verkennenden Bemühen, nur so viel zu sagen als ihm ratsam schien, eine offene Darlegung derselben geflissentlich vermieden.

„Da der jüngere Herzog von Baiern — lautet der Bericht — wegen gewisser Ursachen sich offenkundig gegen unsern Vater auflehnte, brachten wir wiederum ein Heer auf und zwangen ihn seinen Sohn als Geisel zu stellen mit dem Gelübde, sich nie an der kaiserlichen oder königlichen Majestät zu vergreifen.“ [3]

Was haben wir uns unter diesen „gewissen Ursachen“ zu denken? Lehnte sich Otto in der That zugleich gegen den Kaiser auf? Nach allem, was uns vorliegt, müssen wir das Letztere in Abrede stellen und glauben, daß sich der Herzog im Gegentheil den Kaiser verpflichtet hat.

Die Salzburger Annalen, denen wir einige Besonderheiten

verdanken, berichten freilich nur, der Herzog habe sich den Un- 1233.
willen des Königs zugezogen, den Grund aber enthalten die Annalen von Schefftlarn: „Der König — erzählen sie — beging mit den Reichsfürsten einen großen Hoftag zu Frankfurt, wo er mit gewissen Fürsten, die ihm beistimmten, den Aufstand gegen seinen Vater zur Theilung des Reiches beriet. Als der Herzog von Baiern seine Zustimmung verweigerte, zog er sich des Königs Haß zu.“ [4]

Wenn dem so ist, so mochte der König zu seinen Gunsten auf die Spannung gerechnet haben, in welche Herzog Otto durch den Abfall seines Vaters vom Kaiser zu diesem geraten war. Gab aber diese Spannung einen Grund ab für den Herzog sich gleichfalls gegen den Kaiser aufzulehnen? Nicht diesem, sondern dem König mußte sein Groll gelten wegen des Angriffs auf seinen Vater. Weiter aber liefert der Umstand, daß Otto in der Stunde der Gefahr nicht vom Kaiser abfiel, diesem vielmehr, nach der Unterwerfung durch den König in den nächsten Jahren treu anhing, ein nicht unkräftiges Gegengewicht gegen die Beschuldigung, der Kaiser sei seines Vaters Mörder. Zwar sagen die Straßburger Annalen: der König unternahm einen Heereszug gegen den Baiernherzog, der wegen des Todes seines Vaters gegen den König übel gestimmt war. Doch wie wenig ist mit diesem unbestimmten Ausdruck gewonnen, der nur als eine auf Grund des hier und da gegen den Kaiser laut gewordenen Verdachtes gewagte Aushilfe gelten kann, den dunklen Zusammenhang zu erklären. Bei der Sucht, die überall nach Gründen geschürft hat, den Kaiser zum Mörder zu stempeln, wäre es nicht zu verwundern, wenn man die „gewissen Ursachen“, von denen der König spricht, zu der Combination ausgebeutet hätte, Heinrich habe dabei nur die Ermordung des Kelheimers auf Anstiften seines Vaters im Auge gehabt. [5]

Wir zweifeln nicht, daß uns die gleichzeitigen baierischen Annalen aus Schefftlarn die wahren Antriebe für den Heereszug angeben; indessen konnten Heinrichs Pläne für den Augen-

1233. blick doch nur im Geheimen geschmiedet werden: hatte Herzog Otto, ins Vertrauen gezogen, durch seinen Widerspruch sich des Königs strafbereiten Zorn zugezogen, so fehlte es immer noch an einem offenkundigen Grunde der Feindschaft, um der Beihilfe einzelner Fürsten gegen den Herzog gewiß zu werden.

Wir glauben, ob es gleich von niemand bisher bemerkt worden ist, daß der König an der noch schwebenden Sache über den Besitz von Neckarau Gelegenheit gefunden hat, den Herzog zu befehden und ihn seine Macht fühlen zu lassen.

Auf Klage des Bischofs von Worms hatte der Kaiser im Mai 1232 zu Portenau durch Rechtsspruch demselben die Villa Neckarau restituirt, aus der er durch den Herzog von Baiern rechtswidrig verdrängt worden war. Der Schultheiß von Lautern erhielt die Weisung dem Bischof wieder zum Besitz der Villa zu verhelfen, was gleichwol nicht geschah, wie des Königs Urkunde vom 26. Juli 1233, ausgestellt auf dem Hoftage zu Mainz, bezeugt, wo zugleich die Zurüstungen gegen den Herzog getroffen wurden. [6]

Mittlerweile hatte dieser, dem ausbrechenden Sturm begegnen zu können, vermutlich für alle Baiern einen Hoftag nach Regensburg angeordnet, dessen Bürger aus uns unbekannten Gründen — vielleicht hatten sie für Ludwig die Waffen geführt — sich die königliche Gunst verscherzt hatten. Heinrich untersagte den Bürgern, den Herzog in ihre Mauern aufzunehmen, und brach mit 6000 Mann, die er am Lech gesammelt, gegen die Stadt auf, so daß Otto den Landtag nach Landshut verlegen mußte. Zwar wurde der König durch die Ausdauer der Regensburger zum Abzuge genötigt, dafür aber mußte das Land weit und breit durch Verheerungen leiden, so daß sich der Herzog auf die Vermittlung des Erzbischofs von Salzburg zum Frieden herbeiließ. Der König erhielt als Geisel dessen Sohn, den erst fünfjährigen Ludwig, doch konnte er nicht hindern, daß die Bischöfe von ganz Baiern sich gleich danach zu Regensburg zum Hoftage versammelten. Das Dorf

Neckarau wurde aber noch einmal durch Rechtspruch zu Wimpfen am 10. Mai 1234 dem Bischof Heinrich von Worms, Landolfs Nachfolger als Eigenthum seiner Kirche zugesprochen und derselbe durch den Schultheiß Sifrid von Lautern in dessen Besitz eingewiesen. [7] 1234.

XIX.

Quos mundi hujus ager zizania habet, messis illa forsitan triticum inveniet, et quos in via Domini adversarios nunc habemus, possibile omnipotenti Deo est in illa coelesti patria nobis facere etiam superiores.

Anselmi Gesta Episcc. Leod. ap. Pertz SS. IX, 228.

In demselben Jahr, als unter dem Vorsitz des Reichskanzlers die Untersuchung gegen die Wormser eingeleitet, der Rechtsspruch gegen die Städtefreiheit gefällt und die Satzungen zu Gunsten der geistlichen und weltlichen Fürsten promulgirt wurden, überkam Deutschland „eine schwere Heimsuchung". „Es wurde gegen die Ketzer eine Verfolgung angeordnet, gegen die Feinde des Glaubens, die Widersacher der Wahrheit, deren eine große Anzahl unter dem Volke Gottes in Städten und Dörfern ihr heimlich Wesen trieb, indem sie, wo nur möglich, andere zu ihrem Irrthum zu bekehren suchten." „Außer den übrigen Verirrungen — sagen die Annalen Straßburgs — wurde es ruchbar, daß sie in der Passionszeit des Fleisches sich nicht enthielten und den jährlichen Zehnten nach Mailand dem Hauptherd verschiedener Ketzereien zu schicken pflegten." [1] 1231.

Lag denn aber der Irrthum allein außerhalb der Kirche? So schreiend ist das Bedürfniß nach Wahrheit in der Welt, daß Christus etlichen der Pharisäer im Volk, als sie in ihn drangen seine Jünger zu strafen, da sie riefen: Gelobet sei der

da kommt, ein König in dem Namen des Herrn, entgegnete: „Wo diese werden schweigen, so werden die Steine schreien."

Auch in starrer und durch Menschenwerk getrübter Form wird sich die göttliche Kraft des Evangeliums zu allen Zeiten an der nach göttlicher Gnade verlangenden Menschheit bethätigen, aber in eben dem Maße, als die Kirche den äußerlichen Formendienst über den geistigen Inhalt setzte und durch Menschensatzungen, die höchstens die Väter nicht aber die fortschreitenden Enkel befriedigen konnten, den Quell unmittelbarer Beziehung der Seele zu Gott trübten, wurde mit dem zunehmenden Irrthum ein Grad der Entsittlichung erzeugt, dem die kirchliche Zucht eben so wenig steuern konnte als den immer weiter um sich greifenden Ketzereien.

Schon seit dem dritten Jahrhundert war die Kirche nach dem Grundsatz verfahren, daß wie das Katholische christlich ist, so auch das Christliche nur katholisch und danach alles nicht katholische auch unchristlich.[2] Jeden Widerspruch, jeden Ungehorsam gegen die Satzungen der Kirche traf blutige Verfolgung, doch nicht so, daß diese selbst Blut vergossen hätte, vielmehr war es das Amt des weltlichen Schwertes, die Kirche Christi nach Innen durch Aufrechterhaltung des katholischen Glaubens zu befestigen. So dachte Karl der Große, so dachte man Jahrhunderte nach ihm; nur wenige mahnten zur Duldung und erhoben, wie Wazo Bischof von Lüttich ihre Stimme gegen die Greuel der Ketzerverfolgungen.

Zu allen Zeiten wurden Ketzer aufgespürt und verbrannt, doch waren das mehr noch vereinzelte Ahndungen übertretener Glaubensbefehle, erst seit der Zeit der Emancipation des Papstthums und des Uebergewichts der geistlichen Gewalten beginnt ein systematischer Vernichtungskrieg gegen alle anders Denkenden. Kein Schlupfwinkel blieb der Inquisition verborgen, die beiden neuen Orden „die Leuchter der Welt" sonderten mit heiligem Eifer den Weizen vom Unkraut, das weltliche Schwert richtete im Dienst der Kirche.

Wieviel zwar irrende aber strebende Menschen mußten erst in den qualvollen Tod gehen, wieviel Unrecht durch die Tyrannei fanatischen Verdachtes gehäuft werden, ehe das verletzte Nationalgefühl mit Erfolg sich dagegen auflehnte.

Im südlichen Frankreich schien der Geist des Widerspruchs durch die Albigenserkriege vernichtet; die Reihe kam an Deutschland, doch erwehrte sich die gesunde Natur unseres Volkes des welschen Gastes.

Noch vereinzelt steht die im Jahr 1215 im Elsaß erfolgte Verbrennung von Ketzern da. [3] Bald aber sind es nicht allein abweichende Ansichten über Kirchenverfassung und Lehre, die man verfolgte, Anklagen der abgeschmacktesten und schmutzigsten Art wurden geschmiedet den Aberglauben und die Verfolgungswut des rohen Haufens gegen alle Verdächtigen zu entflammen. In ihren Versammlungen, hieß es, trieben sie mit einer Art Frosch von der Größe eines Ochsen Unzucht oder mit einer großen schwarzen Katze. Die Blässe des Gesichtes galt noch immer für ein Kennzeichen der Häresie.

Der Aberwitz des Volkes erklärt sich, wenn wir hören, von welcher Art die Häupter der über Deutschland verhängten Inquisition waren. „Es kam ein gewisser Kunrat Dorso, aus dem Orden der Dominicaner und führte mit sich einen Weltgeistlichen Namens Johannes, der war einäugig und ein Krüppel und durchaus ein Taugenichts. Diese begannen zuerst in den oberen Landen bei den Armen, indem sie erklärten, sie wüßten die Ketzer ausfindig zu machen. Sie begannen dieselben zu verbrennen, indem einzelne auch ihre Schuld bekannten, ohne von ihrer Secte abzulassen. Das Volk nun, als es erkannte, daß sie diejenigen trafen, die mit Recht den Tod verdienten, zeigte sich ihnen sofort förderlich und dienstbar. Die aber, als sie das Volk auf ihrer Seite hatten, gingen alsbald weiter, griffen in Städten und Dörfern auf, welche sie wollten, indem sie statt jedes Zeugnisses vor den Richtern erklärten: „Diese dort sind Ketzer, wir ziehen unsere Hände von ihnen

1231. ab." Da mußten die Richter alle und jeden verbrennen. Sie verläugneten jede Mäßigung und das Gebot der heiligen Schrift zum tiefen Schmerz der Geistlichkeit an allen Orten. Und weil das Volk den ungerechten Richtern anhing, gewann ihr Wille überall Geltung. Viele verurtheilten sie, die in der Todesstunde den Namen unseres Herrn Jesu Christi aus ganzem Herzen anriefen und die Hilfe der Mutter Gottes sowie aller Heiligen vom Scheiterhaufen erflehten. O wie entsetzlich war das Elend."

Und doch war das erst der Anfang desselben. „Drei Jahre hindurch währte die Verfolgung der Häretiker durch ganz Deutschland." [4]

Im Juni 1231 verkündete ein Rechtsspruch, zu Worms unter dem Vorsitz des Reichskanzlers erlassen, daß von dem Nachlaß der wegen Ketzerei zum Tode Verurtheilten die Lehengüter an den Lehensherrn, die fahrende Habe Höriger an deren Herrn fallen solle. Leicht denkbar, daß die angespornte Habgier überall Ketzerei witterte. [5]

Danach geschah es auf der Versammlung zu Ravenna im Anfang des nächsten Jahres, auf der die Geistlichen bei der bedenklichen Haltung König Heinrichs sich ihre Treue durch Zugeständnisse bezahlen ließen, daß der strenge Wille der Kirche in allem die Bestätigung der weltlichen Macht erhielt. Die bei der Kaiserkrönung erlassenen Verordnungen werden nicht nur wiederholt, sondern zu den strengsten Bestimmungen erweitert, „damit auf jede Weise die Schmach der Ketzerei aus dem glaubenstreuen Deutschland verbannt würde." Die mit der Verfolgung der Ketzer daselbst beauftragten Dominicaner und andere in gleichem Dienst thätigen Personen erhielten besonderen kaiserlichen Schutz und wurden allen Reichsgetreuen zu Rat und Hilfe empfohlen. [6]

Die Widersacher des Kaisers haben nicht verfehlt auf ihn allein die Schuld für alle aus diesen Ketzerverordnungen hervorgegangenen Greuel zu wälzen; man sprach die Vermutung

aus, die Ansichten der Ketzer möchten den politischen Absolutis- 1231.
mus des Kaisers verletzt haben, die wahren Beweggründe aber wurden durch die Feindseligkeit zurückgedrängt. Man vergaß, daß die herrschende Zeitansicht diese Härte gerechtfertigt fand, daß es die Kirche war, von der diese Beschlüsse den Kaisern und Fürsten zur Vollziehung vorgelegt wurden, wie denn auch Otto IV im Jahr 1210 zu Ferrara und Turin [7] im Sinn der Kirche Verordnungen gegen die Ketzer erlassen, auch in Frankreich durch Ludwig IX die Verordnungen Friderichs II Aufnahme fanden. Man vergaß zu erwähnen, daß Friderich zur Vertilgung derselben von Gregor IX aufgerufen wurde, [8] daß er „in Gemäßheit des ihm von Gott übertragenen königlichen und kaiserlichen Amtes, durch das er zur Handhabung des weltlichen Schwertes verpflichtet sei, gegen die Feinde des Glaubens verfuhr.“ [9] Daß er endlich in dem für das Königreich Sicilien und dessen Nebenländer im Jahr 1231 abgefaßten Gesetzbuch, wobei er weniger durch die Geistlichkeit bestimmt wurde, auch weniger strenge Bestimmungen gegen die Ketzer erließ, während die schärfsten Verordnungen von Innocenz IV ausgingen. [10]

Auf Grund der Beschlüsse von Ravenna war die Inquisition in Deutschland einer reichen Ernte gewiß, alsbald wurde auch der Erzbischof von Mainz durch Gregor IX angewiesen, auf das strengste in seiner Diöcese gegen die Ketzer zu verfahren. [11]

Längst hatten sich die „Richter ohne Erbarmen“ nach dem Schutz der Fürsten und Herrn umgesehen, um unter dem Schein der Gerechtigkeit ihre Opfer sicherer zu treffen.

„Sie gewannen den König Heinrich und die Herrn für sich — berichten die Wormser Annalen — indem sie erklärten: „So wir viele Reiche verbrennen, sollen deren Güter euch zufallen. In den bischöflichen Städten soll der Bischof die eine, der König oder ein anderer Richter die andere Hälfte davontragen.“ Da freuten sich die weltlichen Herrn und halfen ihnen

in Stadt und Land bei der Ketzerjagd. „So fanden viele unschuldig ihr Ende wegen ihrer Güter, die dem Herrn zufielen.“ Warum verfolgt ihr sie so? fragt das Volk voll Schrecken und Mitleid. Und sie entgegneten hochfahrend: Wir wollten hundert Unschuldige verbrennen, wenn unter ihnen ein Schuldiger ist.“

Noch hatte ihnen der rechte Meister gefehlt. „Jene beiden — fahren die Annalen fort — begaben sich zum Bruder Kunrat von Marburg, dem Beichtiger der heiligen Elisabeth, der in dem Geruch eines Propheten stand. Indem sie ihn für sich gewannen, leiteten sie für ihn jedes Verfahren, denn auch er war ein Richter ohne Erbarmen.“ [12]

Vom Papst ermächtigt die Abfälligen zu bestrafen und das Kreuz gegen sie zu predigen, fand er ein weites Feld für seine fanatischen Grundsätze. Allen, welche ihm gegen „die kirchlichen Rebellen“ Hilfe leisten würden, wurde Ablaß auf drei Jahre zugesagt. Das Inquisitionsgericht, seit 1229 im südlichen Frankreich durch Gregor IX zu einem beständigen gemacht, war also auch in Deutschland eingeführt, die neuen Orden arbeiteten mit frischen Kräften für die Reinheit der Lehre. Blut wurde nicht vergossen, aber weit und breit loderten die Scheiterhaufen zu Leyden, Goslar, Straßburg, Erfurt, Mainz, Kolmar. „Wie schrecklich ist es — ruft Gottfrid von Köln aus — daß in diesen Zeiten so mit Feuer gegen das Menschengeschlecht gewütet wurde.“

Die Trotzigen wurden verbrannt, diejenigen aber, die aus Liebe zum Leben ihre Zuflucht zur Lüge nahmen, beschimpfte man durch Abscheren des Hauptharеs und ließ sie so eine Zeit lang herumgehen. Das gerichtliche Verfahren war also überaus einfach: der gleichviel von wem Angeklagte hatte die Wahl entweder auf der Stelle zu gestehen und beschimpft nach dem Willen der Richter zu leben oder verbrannt zu werden, wenn er seine Unschuld beschwor.

Und doch war es ein Glück für Deutschland, daß der erste

Versuch zur Einführung der Inquisition in den Händen so verworfener Menschen wie Kunrat Dorso und Johannes ruhte, die in ihrer Frechheit zum äußersten schritten, denn „da sie nirgends Widerstand sahen, gingen sie mit ihren Anklagen allmälig weiter von den Bauern zu angesehenen Bürgern, dann zu Edlen, endlich auch zu Grafen, auch Geistliche unterlagen der Anklage auf Häresie. Als sie kühn genug waren, den durch sein tadelloses Leben und christlichen Sinn, aber auch durch seinen Reichthum bekannten Grafen Heinrich von Sayn mit den unsinnigsten Beschuldigungen zu verfolgen, seine stattlichen Burgen und seine Familie heimzusuchen drohten und zu gleicher Zeit die Grafen von Solms und Arnsberg, sowie die Gräfin von Lotz verdächtigten, trat der edle Sayn öffentlich gegen die Ketzermeister auf. Seinem Antrag zu Folge berief der Erzbischof von Mainz die Bischöfe und Geistlichen seiner Diöcese zu einem Hoftag unter dem Vorsitz König Heinrichs nach Mainz, auf dem auch Kunrat von Marburg mit seinen Helfershelfern erschien. Des Grafen Unschuld wurde hier durch unzählige Zeugnisse der gläubigsten Männer erwiesen, alle Bischöfe und Geistlichen sprachen für ihn, aber trotzdem war der fanatische Sinn Kunrats nicht zu beugen. Da riet man dem bedrängten Grafen sich nach Rom zu wenden. Sofort wurden ein Mainzer Dekan, Magister Volzo Canonicus zu Worms, dazu Geistliche aus Speier und Straßburg zur Vertheidigung „des Grafen, der übrigen Edlen und ganz Deutschlands“ an die römische Curie geschickt. Von der in Folge des ruchlosen Thuns herrschenden Stimmung konnte sich der Papst aus den ihm überbrachten Schreiben des Königs, der Erzbischöfe, Herrn und Gemeinden überzeugen. [13]

Kaum aber daß sich die Boten auf den Weg gemacht, als man an dem Ketzermeister, der nicht Gnade und Mitleid kannte, Vergeltung übte. Auf dem Heimweg in der Nähe von Marburg ward er und sein Begleiter der Minorit Gerhard Lützelkolb am 30. Juli von einigen Rittern und solchen, die entweder

1234. selbst schuldlos angeklagt worden oder den Tod der Ihrigen zu beklagen hatten, erschlagen. Kunrat Dorso fand bald darauf den Tod bei Straßburg, den Johannes hing man bei Friedeberg auf. [14]

„So wurde durch göttliche Hilfe Deutschland von jenem gräßlichen und unerhörten Gerichte befreit," heißt es in den Wormser Annalen.

Schon hatte Gregor IX auf die Klagen der Deutschen ein Schreiben abgefaßt, in dem er das Verfahren Kunrats von Marburg mißbilligte, als er auf die Nachricht von dessen Ermordung, die ihm der Dominicaner Dorso selbst hinterbracht haben soll, so von Schrecken, Schmerz und Zorn erfaßt wurde, daß er die neue Vollmacht zu zerreißen gedachte und dem königlichen Boten Kunrat Scholaster von Speier seine päpstliche Gnade zu entziehen drohte. Erst auf die Vermittlung der Kardinäle und Dominicaner ließ er sich bestimmen, neue Schreiben an die Deutschen zu richten. Uebrigens beweisen seine an den Erzbischof von Mainz, den Bischof von Hildesheim und den Provinzialprior des Predigerordens in Deutschland erlassenen Verordnungen, daß man sich in Rom durch diese Katastrophe keineswegs von weiteren Versuchen abschrecken ließ. Gregor ermahnt sie, dem Gift der Ketzerei zu wehren, das Kreuz dagegen zu predigen und verheißt allen, die sich in eigener Person oder durch Geldbeiträge für die Ausrottung der Ketzer thätig erweisen würden, Vergebung aller Sünden gleich denen, die nach Jerusalem pilgerten. [15]

Keinen geringen Unwillen riefen diese Verordnungen in Deutschland hervor. Kunrat von Hildesheim, längst als eifriger Ketzerverfolger bekannt, brachte viele gegen sich auf, daß er nach der Ermordung des Ketzermeisters das Volk mit dem Kreuz bezeichnete; da unterwarfen sich aus freien Stücken fast fünfzig Männer, die der Ketzerei bezüchtigt von Kunrat von Marburg geschoren worden waren, der geistlichen und weltlichen Macht, um auf der am 2. Februar zu Frankfurt zu er-

öffnenden Curie ihre Unschuld zu erweisen, so wie aller derer, 1234.
die mit ihnen gleichen Schimpf erfahren.

Ueberaus zahlreich war dieselbe von Geistlichen und Weltlichen besucht. Die meisten Prälaten eiferten gegen das Verfahren Kunrats von Marburg, nur der Bischof von Hildesheim, den der König selbst anklagte, das Volk gegen die Ketzer bekreuzt zu haben, vertheidigte mit den Dominicanern dessen Sache. Zu den heftigsten Auftritten kam es in einer Spezialsitzung der Geistlichen. Als hier viel gegen Kunrat vorgebracht und einiges zu seiner Entschuldigung gesagt worden, brach einer der Prälaten in die heftige Aeußerung aus: es wäre billig den Magister Kunrat aus der Erde zu reißen und gleich einem Ketzer zu verbrennen. Zugleich erscheint die ganze Schar der der Ketzerei Beschuldigten, laut jammernd über die Thaten des Gemordeten, daß sich bei ihrem Anblick der wildeste Tumult gegen seine Vertheidiger erhebt, die nun für ihr Leben zittern.

Am 6. Februar endlich begab sich der König mit allen Fürsten und Prälaten zu einer Gerichtssitzung vor die Stadt, wo sich der Graf Sayn mit acht Bischöfen und einer Anzahl Geistlichen als Eideshelfern öffentlich und zuversichtlich reinigte.

Diese Vorgänge hatten die unmittelbare Folge, daß der König in dem am 11. Febraur verkündeten Reichsgesetz bestimmte, es sollten alle Richter auf rechtlichem Wege die Ketzer verfolgen und bei ihrem Verfahren der Billigkeit den Vorzug geben.[16]

Seitdem wurde Deutschland auf lange hin nur vereinzelt durch die Inquisition heimgesucht, aber in derselben Zeit, da der Unwille des Volkes und der Fürsten dieselbe brach, unterlag wegen angeblicher Ketzereien ein ganzer germanischer Stamm dem Strafgericht.

Von den friesischen Volksstämmen, den Bewohnern der Marschlandschaften von der westlichen Südhälfte der jütischen Halbinsel bis nach Holland führten die Ditmarschen nordöstlich, die Stedinger westlich von der Elbe seit dem Ende des zwölften

Jahrhunderts gegen die Grafen und Herrn des im Süden angrenzenden niedersächsischen Stammes die blutigsten Fehden für die Unabhängigkeit der im beharrlichen Kampf gegen die Naturkräfte gewonnenen Marschdistricte. Die eigenthümliche Beschaffenheit derselben erhielt sie bei der Kraft und Macht, die schon Tacitus dem friesischen Stamm nachrühmt: in ihren Land- und Dorfrepubliken konnten sie sich gegen die von Süden her andringenden Adels- und Fürstengewalten im Notfall durch künstliche Ueberschwemmungen sichern, aber in dieser Eigenthümlichkeit der Landstriche, die durch Deiche und Flüsse parcellirt, die verwandten Stämme vereinzelte, lag auch wiederum für den einzelnen die Gefahr, dem Uebergewicht der südlichen Nachbarn nicht für die Länge Stand halten zu können. Die erbittertsten Gegner für die Stedinger waren die Grafen von Oldenburg und die Erzbischöfe von Bremen. Schon im Jahr 1202, heißt es, lehnten sie sich gegen ihre rechtmäßigen Herrn auf und brachen die in ihrem Lande errichteten Zwingburgen. Sie thaten es aus Notwehr, denn oft schon hatten sie den Raub von Weibern und Töchtern zu beklagen, über die, wenn sie an Festtagen zu den weit gelegenen Kirchen fuhren, die Burgmannen auf Geheiß ihrer Herrn herfielen. [17]

Die Stedinger waren so fromm als kräftig, wie sie denn der Kaiser selbst im Jahr 1230 belobt, daß sie dem Deutschorden Hilfe geleistet. [18] Aber bei ihrem Unabhängigkeitsgefühl wollten sie sich eben so wenig zur Entrichtung von Zehnten und Tributen verstehen als die Ditmarschen, mit denen Erzbischof Hartwig von Bremen darüber in Fehde lag. [19] Das altfriesische Freiheitswort: „Liewer dued üs Slaw" stund nicht allein unter ihrem Wappen, die Stedinger lebten auch danach. Im Jahr 1207 kriegte Hartwig auch mit ihnen, ohne viel zu gewinnen, als der den Bremern nicht minder verhaßte am 3. November starb, kam dann für sie unter dem nachfolgenden Bischof Waldemar von Schleswig, dem Vetter des Dänenkönigs, eine bessere Zeit. Daß er sich in seinem Erzstift nicht sicher

fühlte, ließ ihm die Hilfe der Stedinger willkommen erscheinen. Was half es ihm, daß Innocenz selbst nach geschehener Wahl ihn in Rom beglückwünschte, der eben eine dreizehnjährige dänische Haft hinter sich hatte, daß König Philipp ihn aufs dringendste empfahl, der Einfluß Waldemars von Dänemark, der in der Wahl des Bremer Capitels einen feindseligen Schritt gegen seine Krone erblickte, nach der sein Vetter getrachtet, reichte bei Innocenz weiter, überdies protestirten die Hamburger Domherrn gegen die widerrechtlich ohne ihre Theilnahme vorgenommene Wahl. Da begab sich Waldemar, noch ehe die päpstliche Entscheidung erfolgen konnte, nach Deutschland, ließ sich von König Philipp mit Hilfe des Herzogs Bernhard von Sachsen in das Erzstift einführen und fühlte sich sicher in der Liebe der Bremer trotz des nachfolgenden Bannes. Natürlich war seine Politik nicht die seines Vorgängers. König Waldemar half dem Welfenkönig, der den zu Hamburg gewählten und bestätigten Erzbischof Burkhard in Stade schützte, Erzbischof Waldemar aber fand bei den Stedingern die kräftigsten Arme, sie verhalfen ihm zum Besitz und den Schätzen Stades. Doch währte die Eintracht der Bremer mit ihnen nicht länger als die Zwietracht im Erzstift und im Reich. [20] Unter Waldemars beiden Nachfolgern, Gerhard Bischof von Osnabrück einem Grafen von Oldenburg und Gerhard von Lippe wurden die kräftigsten Maßregeln ergriffen, die auffässigen Bauern zu unterwerfen und wo das weltliche Schwert nicht ausreichte, — „denn oft waren die Sieger nicht selten die Besiegten", — griff man zur Anklage der Ketzerei. Auf einer Synode zu Bremen wurden sie verdammt, da es offenbar sei, daß sie die kirchlichen Sakramente verachteten, die Lehren der heiligen Mutterkirche geringschätzten, Kleriker gefangen hielten und tödteten, Klöster und Kirchen mit Raub und Brand heimsuchten, den Leib des Herrn in verwerflicher Weise darstellten, sich bei Zeichendeutern und Wahrsagern Rats erholten und andere Werke der Finsternisse verübten. [21]

1234. Der erste Glaubenskrieg wurde um Weihnachten 1230 von Erzbischof Gerhard und seinem Bruder Hermann von der Lippe unternommen; mit 220 Rittern und zahllosem Volk zogen sie gegen die Bauern aus, aber die wenigsten kehrten wieder heim, Graf Hermann selbst wurde erschlagen.[22] Da wandte sich Gerhard an den Papst und erwirkte einen Aufruf an die Bischöfe von Minden, Lübeck und Ratzeburg, das Volk der Christenheit unter Verheißung des Ablasses gegen die Stedinger aufzubieten. So wurde ein Kreuzheer aus den Getreuen der Diöcesen von Paderborn, Hildesheim, Verden, Münster, Osnabrück, Minden und Bremen aufgebracht, auch die Burg Slutter aufs neue befestigt.[23] Aber die Stedinger überfielen sie und zerstörten sie von Grund aus. Auch kämpften sie nicht auf ihre eigne Faust, denn Herzog Otto von Lüneburg ließ als ihr Verbündeter aus Haß gegen das Erzstift, dem sein Vetter soviel von seinen Besitzungen hatte hingeben müssen, die Seinigen bis vor Bremen rücken, dann zog er raubend und brennend vor Stade. Inzwischen drangen die Kreuzfahrer zu Wasser und zu Lande in die Stedinger Marschen ein, schlugen todt was sie fanden, Weiber und Kinder, verbrannten alle Gefangenen. Aber die Vergeltung folgte ihnen auf dem Fuß. Die Stedinger erschlugen den Grafen Burkhard von Oldenburg mit 200 Rittern. Gregor IV meinte, die Schuld liege daran, daß die Kreuzfahrer nicht in dem Maße Sündenvergebung erhalten hätten wie die Streiter im gelobten Lande und ließ aufs neue das Kreuz predigen, Otto von Lüneburg aber wurde ermahnt vom Kampf abzustehen. Der Erzbischof von Bremen nnternahm im Jahr 1234 einen neuen Zug, er gedachte die Dämme zu durchbrechen, um so die Erzketzer zu ersäufen, aber auch diesmal zog er den kürzeren. Da aber zogen bei 40,000 Bekreuzte herbei unter dem Herzog von Brabant, den Grafen von Oldenburg, Cleve und Holland. Am 25. Mai betraten sie das Stedingerland, am 27. stießen sie bei Oldenesche auf das Bauernvolk, 11,000 Mann, die hier den Kampf der Verzweiflung für das

Land ihrer Väter auskämpften. Den Grafen von Oldenburg, 1234.
4000 Reisige warfen sie nieder, doch mit ihnen bedeckten sie nach heldenmäßiger Gegenwehr das der Ritterschaft günstige Schlachtfeld. Der gröste Theil erlag der Uebermacht — die Angaben schwanken zwischen 2000 und 6000 — der Rest flüchtete zu den benachbarten friesischen Stämmen. „Solch ein Ende nahmen die Stedinger, die viel Unrecht und Gewalt geübt hatten mehr denn dreiunddreißig Jahre. Unser Herr Gott schlug sie mit seiner Gewalt.“ [24]

So triumphirt der Verfasser der Repgoweschen Chronik, der auf dem beschränkten Standpunkt seiner Zeit überall Ketzerei witterte. Daß mit dem Untergang des Stedingerstammes zugleich ein starkes Bollwerk gegen Dänemark gefallen, kam den Eiferern nicht in den Sinn.

Wieviel hatte doch der Bischof Wazo von Lüttich an demüthiger Gesinnung und evangelischem Geist vor den weltlichen Bischöfen aus der Zeit Innocenz III voraus, wie überflügelte er an klarer Einsicht in das, was der Kirche Not that, seine Zeit um Jahrhunderte, wenn er sprach: „Vielleicht hält Gott das für Weizen, was wir für Unkraut halten. Im himmlischen Vaterlande erhöht der Allmächtige vielleicht die über uns, die wir hier als die Gegner des Herrn ansehen.“

XX.

„Zur Wiederherstellung des Friedens und der Ruhe“ schreibt Heinrich habe er den Frankfurter Hoftag ausgeschrieben. In Wahrheit gab er schon hier die unzweideutigsten Beweise von seinem verrätherischen Vorhaben, da er seine Macht gegen einzelne alte Anhänger des Kaisers gebrauchte. [1]

Als man zu Frankfurt Klage erhob über Räubereien und Brandstiftungen, welche von einzelnen Burgen aus verübt worden waren, entschieden die Fürsten, dieselben sollten zerstört werden, und auf ihren Rat übertrug der König die Ausführung

1234. des Edicts seinem treuen Heinrich von Neifen; unter andern zerstörte man auch die Schlösser der Gebrüder Gottfrid und Kunrat von Hohenlohe, die alsbald deshalb beim Kaiser klagbar wurden. Zu ihnen gesellte sich auch der Markgraf von Baden, dessen Ergebenheit für den Kaiser ihm Mistrauen einflößen mochte; zwar ließ sich der Markgraf herbei zum Zeichen der Treue dem Könige seinen Sohn als Geisel zu stellen, machte sich aber entrüstet zum Kaiser nach Italien auf, als Heinrich ihn zwingen wollte, dem Reiche 1000 Mark Silber von der Schuldforderung, wofür demselben die Städte Laufen, Sinsheim und Eppingen verpfändet waren, nachzulassen. Auch darüber grollte der Markgraf, daß er in einem Streit mit Egeno Grafen von Freiburg über die Silbergruben und den Wildbann im Breisgau den kürzeren gezogen hatte, auch darüber, daß der König seinen Ansprüchen auf das Vogtrecht der Abtei und Stadt Selz entgegen war. [2]

Als der Kaiser von diesen Vorgängen Kunde erhielt — wie wir vermuten im Mai — war sein nächstes, einen Widerruf alles dessen, was gegen seinen Willen von seinem Sohne unternommen war, nach Deutschland zu schicken. Der König erhielt die ernstliche Weisung, die zerstörten Burgen der Gebrüder Hohenlohe wieder herzustellen und zwar auf eigene Kosten, besonders die Burg Langenburg, welche auf der Frankfurter Curie einem Pupillen durch Rechtsspruch zugesprochen war, dem Gottfrid von Hohenlohe wieder zuzustellen. Sodann sollte er die Verpfändung der Stadt Nordhausen gutheißen. Weiter verlangte er die Freigebung der Söhne des Herzogs von Baiern und des Markgrafen von Baden; auch soll der erstere den Zoll zu Bacherach zurückerhalten, dem er auf Befehl des Königs hatte entsagen müssen. Alle dem habe dieser Folge zu leisten, widrigenfalls er der Kaiser in Zukunft weder Boten noch Briefe von ihm entgegen nehmen werde. [3]

Zugleich wandte er sich an alle deutschen Fürsten mit der Aufforderung ohne Ausnahme innerhalb vier Wochen die am

11. Februar zu Frankfurt publicirten Reichsgesetze zur Auf- 1234.
rechterhaltung des Friedens zu beschwören: „Auf das bestimmteste mögt ihr wissen und nimmer daran zweifeln, daß wir über den üblen Zustand eures Landes und die darin herrschende Verwirrung aufs höchste entrüstet sind und auf die Abstellung derselben mit allem Eifer bedacht sein werden.“ Wer aber diesen seinen Befehl mißachten würde, solle auf der nächsten von ihm abzuhaltenden Curie öffentlich genannt werden und seinen ganzen Unwillen erfahren. [4]

Und was sollten sie beschwören? Nicht allein die Verordnungen gegen die Ketzer, die Aufrechterhaltung der Treuga, die Cassation der ungerechten Münzen und Zölle, sondern auch die Verfügung, daß wenn jemand etwas eidlich gelobt und der Treuverletzung durch drei überführt werde, er sofort zu ächten sei. [5]

War damit nicht zugleich das Urtheil verhängt über Heinrich und alle, die ihrer Eide vergessend, sich gegen den Kaiser auflehnten? Gedachte etwa der König durch diesen Satz seinen Anhang fester an sich zu ketten und gestützt auf ihn, im Fall eines günstigen Gelingens seiner Pläne, gegen Abfällige einschreiten zu können, so hatte er im entgegengesetzten Fall, da seine Sache scheiterte, über sich selbst den Treubrüchigen den Stab gebrochen. Den Wankelmüthigen wurden aber durch den kaiserlichen Befehl die Tage von Cividale und ihre Schwüre ins Gedächtniß gerufen.

Um dieselbe Zeit — am 20. Mai — erging ein Schreiben Gregors IX an die Lombarden, den aus Deutschland zum Kaiser in aller Friedlichkeit herbeiziehenden Kriegern den freien Durchzug zu gestatten. Diesmal fanden sie auch die Wege geöffnet, denn sie kamen in Wahrheit für ihn, nicht für den Kaiser. Rat- und hilflos den aufständischen Römern gegenüber war Gregor IX in der Lage, den Lombarden bekennen zu müssen „ohne Gefahr des apostolischen Stuhles habe er nicht umhin gekonnt, den Dienst des weltlichen Armes zu gebrauchen.“ [6]

1234. Es war ein Augenblick, da Papst und Kaiser wieder auf einander angewiesen waren: Gregor um seiner eigenen Sicherheit willen, dann auch im Hinblick auf das Project eines neuen Kreuzzuges, der schon im März des nächsten Jahres angetreten werden sollte. Und der Kaiser erschien als Helfer in der Not, schwerlich in der Ansicht der Päpstlichen, die ihnen die Hilfeleistung desselben weniger drückend machte: als sei er zur Vertheidigung der Kirche als Vasall der römischen Curie verpflichtet: er kam aus freien Stücken, stellte Gregor bei der Zusammenkunft zu Reate — Ende Mai — seinen Sohn Kunrat als Geisel und leistete mit der Besatzung von Viterbo und der Belagerung der benachbarten Feste Rocca Rispampam im Monat August die ersehnte Hilfe gegen die Römer, weil er der päpstlichen Macht gegen den deutschen König bedurfte. Auch zögerte Gregor keinen Augenblick. Am 5. Juli ließ er ein Machtschreiben an den König ergehen, der seinem Vater abgelegten und verbrieften Eide eingedenk zu sein, machte davon auch dem Erzbischof von Trier Mittheilung mit dem Auftrag, im Weigerungsfalle den König Heinrich wegen seines Meineides vor aller Welt zu excommuniciren. [7]

Den Lombarden aber nahm er zwei Tage zuvor alle Bedenken, die ihnen die Einigung zwischen ihm und dem Kaiser erregen mochten, und zwar unter Versicherungen, die ihn wenigstens als den untauglichsten Vermittler zwischen dem Kaiser und den Rebellen erscheinen lassen und des Kaisers Mistrauen vollauf rechtfertigen.

Die oben bereits mitgetheilte Entschuldigung an die Lombarden über die Benutzung der kaiserlichen Hilfe bildet den Eingang des Schreibens, dann fährt der Papst fort: Da nun aber jede Kränkung, die euch widerfährt, auch den apostolischen Stuhl trifft, der euch zu seinen würdigsten und erlesensten Söhnen zählt, so dürft ihr in keiner Weise dadurch beunruhigt werden und nimmer argwöhnen, daß wir euch unsere väterliche Zuneigung und aufrichtige Liebe je entziehen könnten. So soll

euch denn nichts zum Schaden gereichen, sondern vielmehr zu weiterem Gedeihen, wenn der römischen Kirche, eurer Mutter Freiheit und Würde bewahrt bleibt, besonders da wir auf euern Vortheil aus vollem Herzen bedacht, nicht aufhören für die Erhaltung eures Wohles die glücklichsten Pläne zu fassen. 1234.

Gleich werden wir sehen, wie ausschweifend ihre Begriffe von Freiheit waren.

Nach dem Empfang der päpstlichen und kaiserlichen Schreiben im Monat August beeilte sich König Heinrich die drohende Gefahr abzuwenden. Am 2. September wandte er sich von Eßlingen aus an den Bischof Kunrat von Hildesheim mit dem uns bereits bruchstückweise bekannten Rechtfertigungschreiben, worin er aufzählt, was er seit seiner Selbstregierung zur Ehre Deutschlands und zu seines Vaters Vortheil gethan habe. Da ist kein Punkt, der nicht zu einer Rechtfertigung für ihn, zu einer Anklage gegen seinen Vater wird: keine Angelegenheit, die er nicht auf den Rat seiner Fürsten unternommen oder unterlassen. Den Quell des Zerwürfnisses sucht er in den Zwischenträgereien, denen sein Vater so geneigtes Gehör geschenkt, daß er ihm die bittersten Schreiben und außergewöhnliche Verfügungen zu beiderseitigem Nachtheil habe zugehen lassen. Insgesammt sei nun den Befehlen, denen er weder zuwiderhandeln dürfe noch wolle, Folge geleistet; nur die zerstörten Burgen des Hohenlohe wieder herzustellen, hätten ihm Recht und Ehre untersagt; doch seien demselben, dem väterlichen Willen zu genügen, aus seinem Kammergut 2000 Mark angewiesen worden.

In den heftigsten Eifer versetzt ihn die Drohung des Papstes: „Auch wirkte unser Vater — läßt er sich vernehmen — auf Grund der Angebereien einzelner deutscher Fürsten bei dem apostolischen Stuhl dahin, daß wir mit der Excommunication bedroht wurden: was uns um so schwerer trifft, als es ein verderbliches Beispiel ist, auch jeglichem Recht, kirchlichem wie

1234. weltlichem, zuwider läuft, da wir eines Vergehens weder überführt noch geständig sind, ja nicht einmal zur Verantwortung aufgerufen wurden: ein Verfahren, das man von dem apostolischen Stuhl nicht hätte erwarten dürfen, dem die Pflicht obliegt, Recht nicht Unrecht zu verkünden."

Um nun all diesen Uebeln in heilsamer Weise zu begegnen, entsende er die angesehensten Boten, die er habe, den Erzbischof von Mainz und den Bischof von Bamberg an den Kaiser mit wiederholten Bitten, seinen Feinden kein Gehör zu geben, und ihm seine väterliche Huld nicht zu entziehen. Endlich ersucht er den Bischof und die andern Fürsten, „da die Herrschaft auf ihnen zumal beruhe," ihm einen ersprießlichen Rat zu ertheilen, wie dem Reich der Frieden zu erhalten sei, ihn auch demüthigst zu bitten, daß er ihm die Ehre, die er seiner und des Allmächtigen Gnade verdanke, durch nichts mindere. Er, der die Herzen und Dinge prüfe und erforsche — so schließt die Apologie — weiß es, alle deutschen Fürsten wissen es, vornehmlich die mir beständig zur Seite standen, daß, seitdem wir zur Unterscheidung von Gut und Böse, Recht und Unrecht, Ehre und Unehre gelangten, niemals etwas mit Wissen und Willen begingen, was die kaiserliche Majestät hätte verletzen können."

Wie gründlich auch die Vertheidigung geführt zu sein scheint, ein Umstand ist es, der ihre ganze Haltlosigkeit erweist und die Spitze der Anklage auf das Haupt des Anklägers zurücklenkt: obschon der König der Ereignisse seit dem Jahre 1228 gedenkt, umgeht er mit allem Vorbedacht seine Sühne und Eidesleistung vor aller Welt zu Cividale, die ihn im Einverständniß mit seinem Vater handeln hieß.

Aber vielleicht ging dieser Vorbedacht aus der erklärlichen Scheu hervor, seiner Schuld keinen weiteren Ausdruck zu geben und ruhte nicht auf der Absicht, die Augen aller, denen der wahre Verhalt der Dinge verborgen geblieben, zu verblenden. Wir hören es ja, der König bekannte „auch den härtesten Befehlen des Kaisers weder entgegen handeln zu wollen, noch zu

dürfen". Von der milden Gesinnung des Bischofs von Hildes- 1234.
heim, dessen Obhut der Kaiser seinen Sohn frühzeitig empfohlen, der des Papstes ganzes Vertrauen besaß und unter den Prälaten Deutschlands eine hervorragende Stellung einnahm, hatte der König sich wol eines günstigen Erfolges seiner Bitte zu getrösten: die genannten Fürsten waren schon als seine Fürsprecher auf der Reise; die aber daheim blieben, deren Beihilfe er für die Aufrechterhaltung des Friedens so laut anrief, verschmähten es gewiß nicht, die einträgliche Rolle der Vermittlung noch einmal zu übernehmen.

Denkbar, daß es so gegangen, aber auch nur denkbar. Was vermochten die Absichten einzelner Friedfertigen im Reich gegen die kalten und energischen Forderungen der eigenen Sicherheit, welche die Verführer des Königs nur in einer zwischen Vater und Sohn unausfüllbaren Kluft gewahrt sahen. Die Einheit beider war ihr Verderben, ihre Trennung die Schadloshaltung für alles, was sie gefrevelt.

Und war es denn trotz der augenblicklichen Einigung zwischen Papst und Kaiser so undenkbar, daß der kühne Wurf gelingen könnte? Was man hier und da in Deutschland von dem Zweck der Mission des Erzbischofs von Mainz und des Bischofs von Bamberg für Ansichten hegte, zeigen die Annalen von Scheftlarn, wenn sie sagen: dieselben seien nach Italien gezogen, um mit dem Kaiser über die Theilung des Reiches zu unterhandeln. [8]

Durch eine Trennung Friderichs von seinem Sohne die Vereinigung des staufischen Besitzes zu hintertreiben, das war die Politik Innocenz III gewesen.

Kaiser Friderich hatte dieselbe um die letzten krönenden Erfolge gebracht, aber das widerwärtig unnatürliche Schauspiel, dessen Plan zuerst in Italien entworfen, war jetzt nahe daran sich in Deutschland zu wiederholen. Und wenn es nun glückte, wenn es gelang, den Kaiser jenseit des Alpenwalles festzuhalten,

1234. den Fürsten den Plan der Trennung durch Spendung neuer Rechte beifällig zu machen, vielleicht gar eine Fremdmacht für den Wechsel zu gewinnen, so sollte man zu Rom nun den Preis der lockenden Früchte, den Verrath Heinrichs VII nicht ebenso gut geheißen haben als den der Söhne Heinrichs IV?

Und gerade dieses angedeutete Ziel hatten der König und die Seinen im Auge: der Rechtfertigungsbrief war ein Blendwerk, der Versöhnungsversuch durch die Gesandten ein Scheinverfahren, nur darauf berechnet, Zeit zu gewinnen.

Kaum daß sie aufgebrochen, als man auch die Larve abwirft.

„König Heinrich hielt zu Boppard — es war noch im September — mit einigen Fürsten eine Besprechung, da ihm einzelne Schurken den Rat gaben, gegen seinen Vater sich aufzulehnen. Und den befolgte er. Denn von nun an begann er, wen er konnte, durch Drohungen, Bitten und Versprechungen zum Beistande gegen seinen Vater aufzureizen; auch fand er nicht wenige bereit."

So schreibt, der Wahrheit gemäß, Gottfrid von Köln. [9]

Den zu Boppard gefaßten Beschlüssen folgte schleunige Ausführung. Der königliche Schatz mußte herhalten, um eine Schar Brotloser unter die Fahne des Verrathes zu locken. Rechte und Vergabungen wurden nicht geschont, um den Anhang seiner Jugendgenossen zu vergrößern. Habsucht und Furcht vor des Kaisers Zorn sind des Königs Werber, sein Hof wird ein Asyl für solche, die seines Vaters Gunst eingebüßt. So finden wir unter andern schon im Mai 1234 den Herzog Berthold von Spoleto an Heinrichs Seite. [10]

Seine Hauptstützen sind aber von Weltlichen: Heinrich von Neifen und der Reichsmarschall Anselm von Justingen, von Geistlichen: die Bischöfe Hermann von Wirzburg, Siboto von Augsburg, der Erwählte von Worms, der Abt von Fuld, der Wirzburger Canoniker Degenhard, der seit dem Jahre 1228, da wir ihn zuerst an des Königs Hofe treffen, sich als

ein besonders geschicktes Werkzeug empfohlen zu haben scheint, 1234.
endlich der Wirzburger Archidiakonus und königliche Hofkaplan Magister Dewarb.

Von den genannten Bischöfen hat sich wol keiner so schnell und unbedingt dem König angeschlossen als Ludolf von Hoheneck. Drei Wochen nach dem Absterben Heinrichs von Saarbrücken war er von dem Wormser Capitel gewählt und nach der Bestätigung durch den Mainzer Erzbischof am 1. November zu Eßlingen vom König mit den Regalien belehnt worden. An demselben Tage beurkundete ihm derselbe aus besonderer Gunst den Rechtsspruch, daß alle Bürger, welche Häusrr auf dem Bischofshof zu Worms errichtet hätten, dieselben abreißen sollten, wenn der Bischof es nicht gestatte, da das Stift den Hof vom Reich zu Lehn trage; auch erwies er ihm die besondere Gnade zu verfügen, daß alle, die in der Stadt Ladenburg als Bürger wohnen wollten, von aller Dienstbarkeit befreit, nur ihm zu dienen hätten. Dafür leistete Landolf dem König den Eid der Treue gegen jedermann und bethätigte auch bei den Städtern seinen Einfluß zum Anschluß an denselben. [11] Bereits im März 1233 war Heinrich zu Boppard von dem Bischof zu Straßburg und den Bürgern der unbedingte Eid der Treue geleistet worden; um diese Zeit nun verlangte er von allen Städten im Elsaß Geiseln, um sich so ihrer Ergebenheit zu versichern. Einige Städte fügten sich, in Worms aber, der mächtigsten, fand die Untreue keinen Boden. Als an sie dasselbe Ansinnen gestellt wurde, erklärten die Bürger einstimmig, dem König ihrem Herrn bereits geschworen zu haben, einen anderen Eid wollten sie weder leisten, noch dürften sie es, wenn nicht der Kaiser ausdrücklich mit eingeschlossen würde. Als dann der König ihnen bedeutete, daß die Erwähnung des Kaisers in dem Eide nicht zu gestatten sei, gaben sie dieselbe abweisende Antwort, wurden auch weder durch Versprechungen, noch durch Drohungen ihres Bischofs davon abgebracht. Und mit dieser Haltung haben sie unzweideutig gezeigt, daß sie den

1234. König nicht für den Förderer ihrer Interessen hielten, wozu er in moderner Zeit gemacht worden ist. Auch sage man nicht, daß sie aus Feindschaft gegen ihren Bischof auf den Weg der Treue geführt worden seien; die Wormser Annalen machen solche Annahme zu nichte, denn „die Wormser — sagten sie — liebten ihren Bischof außerordentlich.“ Doch ihre Eide wollten sie nicht umsonst geschworen haben. [12]

Der Kaiser, dem sie von dem Ansinnen seines Sohnes Kunde gegeben, antwortete ihnen im Anfang des nächsten Jahres in drei Zuschriften. Darin rühmt er ihre neue bewährte Treue, der er zur Zeit gedenken wolle, beklagt sie um der Unbilden willen, denen sie nun durch seinen abtrünnigen Sohn ausgesetzt seien, vertröstet sie auf seine baldige Ankunft und ermahnt sie zur Ausdauer, „denn wir sind Herr und Kaiser des Reiches, durch uns und auf unsern Befehl gebührt ihm, dem König, die Unterthänigkeit; da er aber ungehorsam gegen den Vater die Treue unserer Treuen zu erschüttern strebt, seid ihr eures Gehorsams gegen ihn entbunden.“ [13]

Um diese Zeit hatten die Wormser auch die Stütze verloren, die sie bisher an der Anhänglichkeit der Bürger von Speier besessen, da diese, durch ihren Bischof Kunrat von Tanne gewonnen, dem König den verlangten Eid geleistet; dafür erhielten sie die Bestätigung ihrer alten Privilegien. [14]

Das geschah am 21. Dezember, nachdem der König fünf Tage zuvor durch seine Machtboten Anselm von Justingen und den Archidiaconus Walther von Thannberg in dem Gemeindepalast zu Mailand seine Ehre an den Lombardenbund verkauft hatte. [15] Auf Grund der ihnen am 14. November zu Eßlingen verliehenen Vollmacht waren dieselben eine Einigung folgenden Inhaltes eingegangen: Mailand, Brescia, Bologna, Novara, Lodi und der Markgraf von Montferrat legen für sich und andere Städte den Eid ab, daß sie Heinrich als König anerkennen, ihm innerhalb der Lombardei mit Rat und That helfen wollen, damit ihm Leben, Ehre, Macht und Krone

erhalten bleibe, wogegen der König den Bund in der Lombardei, 1234.
der Mark und Romagna anerkennt und zwar gegen alle Feinde, die sie jetzt haben oder in Zukunft in der Lombardei oder sonst wo haben werden; ihre Feinde, besonders Cremona und Pavia auch für die seinigen erklärt, dem Recht eines einseitigen Friedensbeschlusses entsagt und gelobt, von seinen Verbündeten niemals neue Abgaben, Mannschaften, Geiseln oder Sicherheiten anderer Art verlangen zu wollen. Dieser Bund soll nach zehn Jahren wechselseitig erneuert werden, auch für die Nachkommen Geltung behalten, sowie für den Fall, daß er selbst zum Kaiser erwählt würde. [16]

In Begleitung der Bevollmächtigten begab sich eine italienische Gesandtschaft — es waren das, wie wir jetzt wissen, Manfred Petrus Sanctus aus Mailand, Lanfrancino de Lovellolungo und Ugolino de Ugonibus aus Brescia — nach Deutschland, um die Vertragspunkte vom König und den Fürsten beschwören zu lassen. [17]

Die Zeiten Kaiser Heinrichs IV schienen sich zu wiederholen. Die Lombarden rebelliren gegen den Kaiser und wählen sich deren ehrvergessene Söhne zu Königen. Aber um wie viel schuldbeladener steht der in schlechter Gesellschaft verwahrloste staufische Heinrich als der schwermuthvolle durch religiöse Scrupel zum Abfall verführte fränkische Kunrat da. Denn obschon man Jenes Handlungsweise zu vertheidigen wie zu rechtfertigen unternommen hat, war es doch immer die Animosität gegen den Kaiser, welche den Blick von der ruhigen Prüfung der Quellen ablenkte, die nur die eine Gewißheit zuläßt, daß sich der König aus den unlautersten Antrieben gegen den Vater empörte und durch ein Bündniß mit den Todfeinden, nicht sowol seines Vaters als seines ganzen Hauses die Rechte des Reiches auf Grund des Konstanzer Friedens in schamloser Weise verschleuderte. Dafür aber war ja ein mächtiges Bollwerk gegen den Kaiser gewonnen, dafür den Lombarden, wenn es gegen sie gehen sollte, der Rücken gedeckt. Wir zweifeln

1234. nicht, daß sich die beiden Theile schon längst für den rechte
Augenblick ins Auge faßten, aber wir zweifeln, daß es zu
verrätherischen Einigung gekommen wäre, wenn es der römisch
Stuhl mit der ihm schon zum zweiten Mal anvertrauten Rol
der Vermittlung ernstlich gemeint hätte.

Was Wunder, daß sich der Papst durch diese Connivei selbst bei guelfisch gesinnten Italienern seiner Zeit in den Be dacht brachte, seine Hand im Spiel gehabt zu haben. [18]

Inzwischen betrieb der König ein anderes Project zu Stützung seines Thrones. Der Bischof Hermann von Wir burg und Heinrich von Neifen erschienen im Frühjahr 12 zu Paris vor dem König, bevollmächtigt, über einen Ehebu zwischen den beiderseitigen Kindern zu unterhandeln. [19]

Mit Frankreich bestand seither noch immer das beste Ve nehmen: auf dem Reichstage zu Portenau war der alte Freun schaftsbund erneuert, auch vom König zu Eger am 29. Ju bestätigt worden. [20]

Und doch machte sich Heinrich Hoffnung, Frankreich fi seine Sonderzwecke zu gewinnen? Der Plan erklärt sich, wen wir hören, daß der Kaiser in eben diesen Tagen durch sein Kanzler Peter a Vineis in London um die Hand Isabellen der Schwester König Heinrichs III werben ließ.

Seit dem Jahr 1228, da die Kaiserin Jolanthe gestorbe war Friderich nicht wieder vermählt gewesen. Im Somm 1234 kam zwischen ihm und dem Papst unter anderm auch d Sprache auf eine neu zu schließende Ehe, wobei Gregor IX di selbe englische Prinzessin empfahl, um welche im Jahr 12 Erzbischof Engelbert für seinen Pflegling geworben hatte. Au welchen politischen Rücksichten Friderich damals der Oesterre cherin den Vorzug gegeben, wissen wir, jetzt betrieb er selb die Heirath mit der einst übergangenen Engländerin mit all Hast, nicht minder durch Forderungen der Politik als dur den Ruf von deren Schönheit in seinem Entschluß bestimm Es war nicht die einzige Erwägung, daß durch die Verwand

schaft mit dem englischen Hofe die seinem Hause seit so lange 1234.
gefährliche Welfenpolitik ihren Stützpunkt verlor: die damit veränderte Stellung des angesehensten Fürstenhauses Niederdeutschlands mußte auch auf Oberdeutschland zurückwirken.

An dem Geschlecht der Wittelsbacher hatten ihre Nachbarn die Staufer, die ihm zur Größe verholfen, gleichwol die bittersten Erfahrungen gemacht, Mord und Abfall geerntet; auch in Österreich zeigte Friderich der Streitbare eine Haltung, die geeignet war, dem Kaiser Besorgniß für die Zukunft einzuflößen.[21] Weit entfernt, Otto dem Wittelsbacher die Schuld seiner Vorfahren entgelten zu lassen, zögerte er doch keinen Augenblick, durch die völlige Aussöhnung mit den Welfen sich in ihnen ein Gleichgewicht zu schaffen gegen die beiden zu bedenklicher Macht aufstrebenden oberdeutschen Fürstengeschlechter.

Am 15. November, dem Tage nach der Absendung der Boten durch König Heinrich an die Lombarden, ernannte Friderich zu Foggia seinen Hofgroßrichter, den Magister Peter a Vinea zu seinem Machtboten nach London das Jawort der Prinzessin einzuholen und ihr als Wittum das Thal Mazara mit St. Angelo nebst anderen Besitzungen anzutragen. Im Februar überreichte die kaiserliche Gesandtschaft dem Könige zu Westminster ihre Vollmachten und erhielt nach einer dreitägigen Beratung mit den Bischöfen und Großen des Reiches am 22. Februar dessen Zustimmung. Dem Kaiser wurde ein in bestimmten Terminen zu entrichtendes Heirathsgut von 30,000 Mark des besten Silbers ausgesetzt, dazu noch 10,000 Mark Bußgelder für den Fall der Versäumniß. Diesen Vertrag bekräftigten eidlich der König und die Reichsstände, über etwaige Differenzen sollte der Papst zu entscheiden haben. Dann erst wurden die Gesandten der in Jugendschönheit prangenden Isabella — sie zählte jetzt einundzwanzig Jahre — vorgestellt; mit dem Ruf: „Es lebe die Kaiserin" überreichten sie ihr den Verlobungsring. Schon nach Ostern (8. April) entsandte der

Kaiser, die Braut abzuholen, den Herzog von Brabant und den Erzbischof von Köln gen London. [22]

XXI.

Die Gesandten des Königs waren dagegen um dieselbe Zeit unverrichteter Sache aus Frankreich heimgekehrt. An Versuchen, die englische Heirath zu hintertreiben, hat man es in Paris nicht fehlen lassen: doch war ein Ludwig IX darum weit entfernt, der Impietät des Königs Vorschub zu geben; überdies liefen Schreiben von Papst und Kaiser ein, ihm jedes Bedenken über die Ehe zu nehmen. Ludwig möge — schrieb der erstere am 16. Februar — jedes Mistrauen verbannen, und für gewiß halten, daß deshalb in keiner Weise die alten Beziehungen getrübt werden sollten, da es Wille des Kaisers sei, den alten Freundschaftsbund für alle Folge aufrecht zu erhalten. Am 25. April erfolgte ein gleich beruhigendes Schreiben des Kaisers, worin er sich zugleich erbot, mit Ludwig bei seinem bevorstehenden Aufenthalt in Deutschland an einem festzusetzenden Ort zusammenzutreffen. [1]

Als der Kaiser im November mit den Gesandten seines Sohnes, dem Erzbischof von Mainz und den Bischöfen von Bamberg und Eichstädt zu Foggia zusammentraf, war er bereits durch den Markgrafen von Baden, der auf seine eigene Hand, im Geheimen, zu ihm gekommen war, über die Vorgänge in Deutschland bis ins Einzelne unterrichtet. Die Verhältnisse lagen so, daß die Gesandten auch bei dem besten Muth, die Sache Heinrichs zu stützen, bei speciellem Eingehen auf die einzelnen Punkte zu Anklägern gegen ihn werden mußten: der Erzbischof kam auch nicht allein als Vertrauensmann des Königs, wie uns dessen Rechtfertigungsschreiben bereden will: von dem Erzbischof selbst wissen wir, daß der Kaiser ihn zu sich entboten; der Bischof von Eichstädt ferner hatte gleich dem Markgrafen von Baden Klage zu führen, sie betraf die Ver-

letzung der Rechte seiner Kirche: der Bischof von Bamberg endlich war ja Mitgarant der Sühne zu Cividale, wie konnte er Fürsprecher des Königs sein.[2] 1235.

Auf besonderes Gesuch des Erzbischofs hat der Kaiser das große Privilegium vom 26. September 1220 zu Gunsten der geistlichen Fürsten erneuert, sodann den Bischof von Eichstädt und dessen Kirche in seinen besonderen Schutz genommen. Von Aufträgen an den König verlautet nichts, dieselben wären auch bei der im Rücken erfolgten Losreißung zu spät gekommen. Die Gesandten werden Mühe gehabt haben, den Heimweg sicher zurückzulegen, in Ober-Deutschland fanden sie den Aufstand bereits in vollem Gange; der König fragte wenig nach ihnen,[3] der Kaiser aber durch die Wormser Briefe und die Kunde von den Vorgängen in der Lombardei in die höchste Bestürzung versetzt, sah jetzt die Reise nach Deutschland als eine unabweisbare Sache an. Schon am 28. Januar erging von Baroli aus ein Rundschreiben an die deutschen Fürsten. Er gedenkt darin der Zeiten, da er auf den dringenden Wunsch derselben nach Deutschland gekommen und durch nicht geringen Aufwand ihrer Kräfte erhoben worden sei. Durch Reichsgeschäfte genöthigt, dasselbe zu verlassen, habe er seinen einzigen Sohn dorthin kommen lassen, damit er in seiner Abwesenheit zum Frommen aller Treuen des Reiches die Herrschaft führe. Leider eine leere Hoffnung. Gewonnen durch den Rat von Thoren, Gebannten und Mißliebigen habe er damit begonnen, die ergebensten Fürsten durch Abforderung von Geiseln und andere vielfache Anfeindungen zu behelligen. Ob ihm nun gleich unter Garantie der Fürsten Verzeihung erwiesen worden, habe er dieselbe nur benutzt, gegen seine, des Kaisers Ehre zu machiniren und die Ergebenen in ihrer Treue wankend zu machen, zuletzt aber, trotz der durch seine Abgesandten angelobten Unterwürfigkeit Unerhörtes begonnen. Auf ihren Rat, mit ihrer Hilfe gedenke er so großem Frevel zu begegnen; zu Friaul, wo er mit nächstem eintreffen werde, wolle er mit ihnen Rathes pflegen.[4]

1235. Auch der Papst war durch diese Wendung aufs äußerste betroffen: daß Heinrichs Thun ein Werk des Wahnwitzes sei, sagte ihm die ruhige Anschauung, aber, wie sehr es auch von Anbeginn verzweifelt schien, für den Augenblick brachte es auch ihn in nicht geringe Verlegenheit. Die Kreuzzugsangelegenheit erlitt nun einen ärgerlichen Aufschub; von den Römern hatte Gregor in Abwesenheit des Kaisers nichts Gutes zu erwarten; am bedrohlichsten aber gestaltete sich dadurch die Zukunft der „auserwählten Söhne" in der Lombardei. War erst die deutsche Rebellion niedergeschlagen, so konnte es nicht anders geschehen, daß der Kaiser ihrem Trotz endlich Gewalt entgegensetzte. Die päpstliche Vermittlung, unaufrichtig wie sie war, durfte nicht länger das Uebel vergrößern helfen.

Wir haben keinen Grund zu zweifeln, daß der heilige Vater empört war über die Ruchlosigkeit des Sohnes gegen den Vater, aber wir tragen kein Bedenken zu behaupten, daß die Politik der römischen Curie, seit Jahrhunderten dieselbe, auch auf Gregor IX mit ihrem der weltlichen Oberhoheit feindseligen Charakter wesentlich wirkte und ihn hinderte, das Uebel der Rebellion dort, in der Lombardei, wo es wurzelte, mit Nachdruck und Ernst anzugreifen.

Noch im September 1234 übertrug der Kaiser die um keinen Zoll weiter gerückte Entscheidung seines Streites mit den Lombarden „wegen Vorenthaltung der Regalien und anderer Rechte, wie in Betreff der früheren Excesse" [5] dem Papst. Sollte man in Rom so ganz unbekannt geblieben sein mit dem, was sich zu eben dieser Zeit in der Lombardei vorbereitete. Am 27. October überschickte Gregor den Rectoren des Lombardenbundes die Abschrift der kaiserlichen Urkunde durch einen seiner Caplane mit der Aufforderung eine ähnliche sein ihm übertragenes Schiedsrichteramt betreffende Urkunde zuzustellen. Dabei ließ er es an günstigen Zusicherungen nicht fehlen. Sie sollten gewiß sein, daß er bei der besonderen Liebe für sie auf keine Weise dulden wolle, daß ihnen von irgendwem Unrecht

oder Schaden geschähe, daß er den wirksamsten Eifer zeigen 1235.
werde, ihnen bei dem Kaiser und seinem geliebten Sohne Heinrich, so wie den deutschen Fürsten volle Sicherheit auszuwirken. Innerhalb eines Monates erwarte er durch den Caplan die erforderliche Urkunde.[6]

Welche Demüthigung für den Papst, als die Lombarden es vorzogen, mit dem deutschen König, den der Papst eben mit dem Bann bedrohte, gemeinschaftliche Sache zu machen gegen den Kaiser, den jener in demselben Schreiben den von Gott der Kirche zugewiesenen Vertheidiger nannte. Im Jahr 1226, da sie in weniger sträflicher Weise den Papst verletzt — hartnäckig hielten sie mit dem Vollzug der Vertragsurkunde zurück — drohte ihnen selbst der mildsinnige Honorius mit der Aufrufung des weltlichen Armes, und sein sonst energischer Nachfolger — suspendirte zwar die Unterhändler Heinrichs mit den Lombarden, lud sie auch vor den päpstlichen Stuhl, that aber gegen diese keinen Schritt. Ihre Rebellion überging er mit Stillschweigen. Dagegen schickte er unter dem 13. März 1235 ein fulminantes Schreiben an alle deutschen Fürsten und Prälaten.

„Da unser überaus geliebter Sohn in Christo, unser Friderich, den Gott zum Schutz des Sacerdotiums entsandt, dessen ergebenen Sinn wir auch zu verschiedenen Zeiten kennen lernten, sich voll Eifers der Vertheidigung der Kirche hingab, so wollen wir und sollen es auch nicht leiden, daß ihm von irgend wem ein Unrecht geschehe, so daß wir euch insgesammt auffordern und bei unserm Herrn Jesus Christus beschwören mit ernster Ueberlegung zu erwägen, wie ungeziemend und schändlich es ist, wenn ein Sohn seinen Vater ohne Grund zu beleidigen strebt. Dem König Heinrich, welcher die seinen Aeltern schuldige Ehrfurcht ganz vergessend, ein Verächter des göttlichen Gesetzes, sich, ein Stein des Anstoßes, gegen den Vater aufgelehnt hat, sollt ihr bei der Verfolgung seines schnöden Vorhabens weder Rat noch Hilfe, noch Gunst erweisen, sondern ihn

1235. vielmehr, den ihr, nicht ohne ernstlichen Tadel, zu einem Uebermaße von Verkehrtheiten gelangen ließet, was wir als vernunftwidrig und vollkommen ungerecht mißbilligen und verabscheuen, — von den gefährlichen Pfaden klüglich und wirksam und ohne Verzug auf den rechten Weg zurückbringen; indem wir selbst mit allem Eifer bemüht sind, ihn von der Verwegenheit zurückzubringen, zumal in dieser Zeit zum Frommen des heiligen Landes für die ganze Schar der Treuen Friede bestehen muß, so möge er keinen Augenblick zögern, die väterliche Huld wiederzugewinnen und alle Verbindungen auflösen, die er fluchwürdig gegen ihn geschlossen hat. Damit aber der Erfolg gesichert sei, erklären wir alle gegen den Kaiser gerichteten Eide für nichtig." [7]

XXII.

Mit leide was verendet des küneges hôhzît,
als je diu liebe leide ze aller jungiste gît.
Der Nibelunge Not.

Des Königs stolze Hoffnungen und hochfliegenden Pläne hatten kurzen Bestand; seine Macht, auf Sand gebaut, ging schnell in die Winde; jeder Tag brachte auf dem gefahrvollen Wege neue Einbußen, neue Schläge. Der Erzbischof von Salzburg, seinem zu Cividale geleisteten Eide getreu, verhängte über ihn die Excommunication: die aus Italien heimkehrenden Gesandten ebneten dem Kaiser die Wege: über viele, die sich aus Hoffnung auf Gewinnst leichtsinnig dem Aufstande angeschlossen, kam kalter Schrecken bei der Nachricht von des Kaisers Anzug. Da verging vielen das Gelüst, es mit dem Glück des Empörers zu versuchen; an dem Rücktritt anderer, die bisher treue Diener des Königs gewesen waren, konnte mancher den Werth von dessen Unternehmen ermessen. So trennte endlich der Abt Kunrat von St. Gallen, als der Sieg der bösen

Sache entschieden war, seine Wege von denen des Königs. 1235.
Auch hören wir nicht, daß der Bischof von Augsburg und der Abt von Fulda kräftige Helfershelfer gewesen wären, finden sie während dieser Zeit nicht einmal an der Seite des Königs. Dagegen zeigte der Bischof von Worms Festigkeit und Mut, auch den letzten Schritt zu wagen.[1]

Am Mittelrhein glaubte der König Herr zu sein, nur daß Worms noch immer widerstand; er versuchte noch einmal den Weg der Unterhandlung, zuerst durch seine angesehensten Vertrauten, sodann durch den Bischof Landolf. Als nichts den Sinn der Bürger wenden konnte, versuchte er es mit Gewalt, indem er jedermann Freiheit gab, den Bürgern an Gut und Blut Schaden zu bereiten, so daß Raub und Plünderung ihnen großen Abbruch that und keiner sich die Stadt zu verlassen traute. Das focht aber die Treue nicht an: ein jeder trug nach Kräften, ja über seine Kräfte, und man wich, wie die Annalen der Stadt sagen, „nicht um eine Bohne von der Treue ab.“[2]

Da entschloß sich der König mit seiner ganzen Sippschaft zu einer förmlichen Heerfahrt. Zu Ostern kam er nach Oppenheim, von wo aus der Graf Friderich von Leiningen und der Wildgraf am 25. April gen Worms aufbrach, um in der Frühe die Stadt zu überrumpeln; auf der Südseite drangen sie in die Vorstadt St. Michael ein und brannten über 30 Häuser nieder. Die Bürger aber setzten ihnen im Widerstreit so zu, daß sie schon nach wenig Stunden auf dem Rückmarsch nach Oppenheim waren.

Einen zweiten Angriff hatten die Wormser nicht zu befürchten, denn schon stand der Kaiser an des Reiches Grenzen.

Mit seinem Sohn Kunrat und einem geringen Gefolge, aber mit Geldmitteln ausgestattet, hatte er sich im Mai zu Ariminum nach Aglei eingeschifft, dorthin machten sich eine Anzahl Fürsten auf, zu Cividale traf man zusammen. Kaiserliche Boten und Briefe gingen voraus, hierhin und dorthin,

1235. mit dem Befehl an alle, die sich gegen das Reich vereidigt, von neuem dem Kaiser den Eid der Treue zu leisten. Widerstand zeigte sich nirgeuds. Zu Neumarkt in Steyer, wo der Kaiser Ausgangs Mai weilte, finden wir von Fürsten um ihn: den Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Bamberg und Freising, die Herzöge von Oesterreich, Kärnthen und Lothringen, den Deutschmeister, die Grafen von Orlamünde, Görz, Greifesbach und Sulz, den Marschall von Pappenheim und andere. Von Neumarkt geleitete der Abt Kunrat von Admunt die Fürsten zur Feier des Pfingstfestes in sein Kloster, dessen von Kaiser Friderich I 1184 verliehenes Privilegium sein Enkel eben erst bestätigt hatte. Dann ging es über Welse am Traun, wo ihn der Reichskanzler Sifrid begrüßte, nach Regensburg, dem Sammelplatz einer großen Anzahl Abgesandter nicht allein aus Schwaben, sondern aus verschiedenen Theilen Deutschlands, auch Deputirte seiner Braut waren zugegen. In Eintracht sah man hier den Baiernherzog Otto den Erlauchten an der Seite Friderichs, der ihm seinen Dank für die strenge Haltung gegen seinen Sohn sehr bald in offener Weise zu erkennen gab. Nachdem der Kaiser über die Beilegung der zwischen dem Herzog und den bairischen Prälaten obschwebenden Händel mit den Fürsten vorläufige Berathung gepflogen, wandte er sich nach Nürnberg. [3]

Mehr und mehr lichtete sich des Königs Anhang, aber noch kämpfte in diesem der Entschluß, ob er sich reumüthig seinem Vater zu Füßen werfen oder mit den Seinen auf Schloß Trifels zurückziehen solle. Endlich siegte in ihm die gesunde Ueberlegung, wie wir von einer Seite hören, hauptsächlich durch das Bemühen des wohldenkenden Deutschordensmeisters: seine Boten erschienen vor dem Kaiser zu Nürnberg mit dem Sühngesuch und der Erklärung, daß sich der König ohne jegliche Bedingung dem Willen seines Vaters unterwerfen wolle. [4]

Am 4. Juli hielt der Kaiser seinen Einzug in die Stadt der Treue. Vor dem Dom empfingen ihn zwölf Bischöfe im

Ornat; unter ihnen Landolf; doch kaum hat ihn der Kaiser 1235.
erblickt, als er ihn aus seinen Augen verbannt. Vergebens sind die Bitten der Bürger ihren Bischof zu Gnaden anzunehmen: denn in ihm sieht er den Hauptverführer seines Sohnes. Landolf war zuerst in das Haus seines Caplans geflüchtet, dann auf das Drängen seiner Feinde aus der Stadt verbannt, fand er eine Zeitlang sichere Zuflucht in der Abtei Mariamünster. [5]

Der König aber erhielt die erflehte Vergebung und gelobte vor allem seine Burgen auszuliefern, von denen noch einige in den Händen seiner Anhänger waren. Graf Egeno von Freiburg trotzte auf Urach den kaiserlichen Mandaten, entschlossen, sein Leben theuer zu verkaufen. Die Nachrichten von dort her lauteten auch wenig erbaulich. Kunrat von Hohenlohe, Heinrich Marschall von Pappenheim und C. von Blochingen hatten so schwere Einbußen an ihrer Mannschaft erlitten, daß sie wiederholt den Kaiser um Verstärkung baten. Die Burg Neifen zu belagern waren sie für den Augenblick nicht im Stande; Achalm aber, von dem Kaiser nach dem Aussterben der männlichen Linie dem Grafen Friderich von Zollern übergeben, befand sich in den Händen Heinrich des Aelteren von Neifen, der die Burg von mütterlicher Seite als Eigenthum beanspruchte und sie mit dem Marschall von Justingen gegen jenen auf das äußerste vertheidigte. [6] Als dieser seine Sache verloren geben mußte, rettete er sich proscribirt zum aufständischen Herzog von Oesterreich. Besiegt wurde auch Egeno von Freiburg. Bald danach, im Juli 1236, ist er verstorben. [7]

Zu Worms war indessen das Leid durch laute Lustbarkeit zurückgedrängt, denn alles schickte sich zum Empfang der kaiserlichen Braut an. Zwar gab es viele im Reich, denen es erniedrigend erschien, daß der hochmächtige Kaiser „gleichsam der Herr des ganzen Erdkreises“ nur die Schwester des Königs von England heimführte [8] — sie gedachten nicht, daß der große Otto die englische Editha und Heinrich V Mathilde, die Tochter

1235. König Heinrichs I von England auf den Kaiserthron gehoben — doch herrschte aller Orten der regste Wetteifer den Zug Isabellens nach Worms zu verherrlichen. Von der Pracht, welche Köln entwickelte, wußte man noch lange mit Staunen zu berichten: zehntausend reich geschmückte Bürger ritten ihr entgegen, Waffenspiel an Waffenspiel reihend. Und noch ergötzender war der Anblick künstlicher Schiffe, die, gezogen von mit Purpurdecken verhangenen Pferden, sich rudernd weiter zu bewegen schienen, liebliche Gesänge untermischt mit Orgelklängen ertönten aus den mit Geistlichen besetzten Fahrzeugen. Kein Aufwand war in der Stadt selbst gespart. Durch die Hauptstraßen bewegte sich der Festzug nach dem erzbischöflichen Pallast, wo sie von einem Mädchenchor empfangen wurde. Der Sang und Klang währte die ganze Nacht hindurch und während des sechswöchentlichen Aufenthaltes, den die kriegerischen Vorgänge im Süden nötig machten, hatten die Kölner vollauf Gelegenheit, ihren Reichthum blicken zu lassen.

Endlich konnte der Kaiser seine Braut zu sich bescheiden. Am 15. Juli wurde die Vermählung gefeiert im Beisein von vier Königen, elf Herzögen, dreißig Grafen und Markgrafen, die Zahl der Prälaten nicht gerechnet. Erst nach vier Tagen ward der Lust ein Ende gemacht. [9]

Um den 20. Juli konnte der Bischof Kunrat von Hildesheim, da er dem Papst wegen des mit den Römern abgeschlossenen Friedens Glück wünschte, zugleich von der Unterwerfung des Königs und den Hochzeitsfeierlichkeiten Bericht abstatten; worauf sich Gregor schon am 1. August an den Bischof von Regensburg mit dem Mandat wandte, den Erzbischof von Augsburg zur Aufhebung der über den König verhängten Excommunication zu vermögen, falls dieser für die im Dienst der Kirche thätigen und von ihm beraubten Dänen genügende Caution geleistet hätte. [10]

Der Papst wußte noch nicht, daß König Heinrich, nach einem Fluchtversuch in Fesseln geschlagen, auf immer seine Freiheit eingebüßt hatte. Es heißt er habe sich geweigert, die ihm

gestellten Bedingungen zu erfüllen, besonders den von ihm be- 1235.
setzt gehaltenen Trifels zu übergeben. Die Hauptsache ist: König Heinrich hatte schon zu viel Schritte vorwärts gethan, um noch zurück zu können. Schwer denkbar, daß er bei dem Schimmer von Freiheit, der ihm nach solchen Vorgängen bleiben konnte, beim Anblick der Liebe, die seinem Stiefbruder Kunrat vom Vater erzeigt wurde, in Ruhe hätte leben können. Er suchte sein Heil in der Flucht, wie es heißt, zu den Lombarden. Doch wurde sein Plan rechtzeitig entdeckt. [11]

Nach dieser neuen Täuschung war der Kaiser gezwungen, mit Strenge zu verfahren. Heinrich wurde zuerst auf einen Thurm der Wormser Stadtmauer — Luginsland bei St. Andreas — in Gewahrsam gebracht, dann seinem ärgsten Feinde, dem Pfalzgrafen Otto überliefert, der ihn nach Heidelberg bringen ließ.

Durch das zu Aquilega vor Kaiser und Reich abgelegte Gelübde hatte sich König Heinrich sein Urtheil gesprochen. Für den Fall des Ungehorsams sagten sich dort die Fürsten von ihm los, „nach des Vaters gerechtem Ausspruch, so wie nach des Sohnes freiwilliger Erklärung, die er im Bewußtsein des eigenen Ungehorsams ablegte, sahen sie sich jetzt ihres demselben geleisteten Eides entbunden.“ Mit diesen Worten begründeten die Fürsten im Jahr 1237 die Wahl Kunrats IV; bedurfte es noch eines besonderen Absetzungsdecretes, nachdem Heinrich der Treupflicht derselben sich für verlustig erklärt? [12]

In dem Reichsfriedensgesetze aber, das der Kaiser im August 1235 auf dem großen Mainzer Reichstage zur Wiederherstellung des Rechtszustandes „mit der Fürsten Rat und andern getreuen Mannen des Reiches“ abfassen ließ, ward auch eine Verordnung gegen die Söhne, die sich gegen ihre Väter auflehnten aufgenommen und mit gutem Grund in den deutschen Uebertragungen in folgender Form obenan gestellt: [13]

Swelch sun sinen vater von sinem eigen, oder von sinem erbe, oder von sinem gůt verstozet, oder brennet

1235. oder roubet, oder wider in ze sinen vienden swert, mit eiden, daz uf sins vater ere gat, oder uf sine verderbnusse, beziuget ez sin vater ze den heiligen vor dem rihter mit zwein sentbarn mannen, der sun sol sin verteilet eigens und lehens, und varends gûtes, und berlichen alles des gûtes, des er von vater und von mûter erben solde ewichliche, alzo das im weder rihter noch der vater wider gehelfen mag, daz er dehein reht ze den gûte gewinnen muge.

Von Heidelberg ging es mit dem Gefangenen nach der Burg Allerheim im Rieß östlich von Nördlingen, wo er bis Ende des Jahres 1235 saß, dann aber ließ ihn der Kaiser, da er seinen Sinn nicht beugen konnte und Grund hatte eine Bewegung der Anhänger desselben von Oesterreich aus zu befürchten, durch die Bischöfe von Salzburg und Bamberg, weiter durch den Patriarchen von Aglei nach Apulien bringen. Im Januar 1236 geleitete ihn der Markgraf Lancea nach dem festen Castell St. Felice. Dort saß er ohne Reue, ungebeugt in seinem Trotz noch im Jahr 1240, als ihn der Kaiser nach Neocastro führen ließ. Und noch einmal sollte er sein Gefängniß wechseln, da endete er am 12. Februar 1242 durch einen Sturz vom Pferde auf dem Wege nach Martorano. Zu Cosenza, neben der Thür der Domkirche wurde er beigesetzt. Den Widersachern des Kaisers gab der Tod des Unglücklichen neue Gelegenheit ihrem Haß Ausdruck zu leihen. Der Minoritenbruder Lucas hielt die Leichenpredigt über den Text: „arripuit Abraham gladium ut immolaret filium suum“ mit solcher Bitterkeit, daß die Anwesenden für sein Leben fürchteten. Freilich, hätte der Kaiser die Grausamkeit besessen, die ihm seine Feinde angedichtet haben, so wäre die Vergeltung nicht ausgeblieben. Friderich hatte die Mitschuldigen seines Sohnes, die Lombardischen Gesandten, deren er in Deutschland habhaft geworden, nach einjähriger Haft ruhig ziehen lassen, auch dem Minoritenbruder wurde kein Har gekrümmt. [14] Der Kaiser hatte erst im Dezember 1241 seine zu Foggia verstorbene Ge-

malin bestattet, nun brachen bei dem frischen Schmerz um so heftiger die alten Wunden auf. „Der Schmerz des liebenden Vaters — heißt es in seinem Schreiben an alle Prälaten und Geistlichen Siciliens — besiegt das Urtheil des strengen Richters und treibt eine Thränenflut aus dem Innersten hervor, welche bisher die Erinnerung an Kränkungen und der Ernst der Gerechtigkeit verhalten hatten. Vielleicht mögen sich harte Väter darüber wundern, den keine öffentlichen Feinde besiegen, einem häuslichen Kummer unterliegen und doch ist das Gemüth eines Herrschers, so fest es auch sei, der Herrschaft der Natur unterworfen. Die Natur übt ihre Rechte über Jedermann und kennt auch bei Königen und Kaisern kein Ansehn der Person. Wir gestehen es offen, so wenig uns der Stolz des lebenden Königs beugte, so tief hat uns sein Ableben bewegt und ich bin weder der erste noch der letzte derjenigen, welche von ungehorsamen Söhnen Schaden erduldeten und doch an ihrem Grabe weinten.“ 15

So schrieb ohne Tünche und Glätte der Kaiser, während der Minoritenbruder am Grabe des den Verhältnissen zum Opfer gebrachten Königs Haß predigte. Die Kirche hatte den bethörten Sohn excommunicirt, der Papst selbst aller Welt seinen Unwillen über dessen Impietät zu erkennen gegeben, aber dieselbe Kirche entkleidete sich so sehr aller Mäßigung, daß sie auf dem Concil zu Lyon die Relation eines Albert von Beham entgegen zu nehmen sich nicht scheute, in der neben andern angeblichen Unthaten Friderichs auch aus seinem Verhalten gegen König Heinrich die giftigste Anklage erhoben wird. „Gleich einem zweiten Herodes schonte der Kaiser seines eigenen Sohnes nicht, sondern schleppte seinen Erstgebornen, den er durch Schmeichelreden und mannigfache Versprechen verlockt und durch trugvolle Sicherheit verführt hatte, von Gefängniß zu Gefängniß, wo diesen des Vaters jäher Zorn und unbeugsame Härte so niederschlug, daß er aus Lebensüberdruß verzweiflungsvoll den Tod suchte.“ 16

Wie weit übertraf aber ein Moderner, ein Deutscher, selbst den zelotischen Albert von Beham, da er, obschon durch Jahrhunderte der durch Leidenschaft entflammten Zeit entrückt, selbst Unwahrheiten erhöht, um den Kaiser zu erniedrigen. Da wird Albert von Beham Hauptquelle — als ob Wut und leidenschaftliche Tobsucht ewig Recht behalten sollten — und weiter muß ein Brief Friderichs, eine unverkennbar alte Stilprobe, ein lehrreiches Beispiel abgeben, „wie der Kaiser mit Worten und mit Personen spielte." Aus einer unreinen Quelle wird berichtet, Margarethe wäre von ihrem Schwiegervater selbst nach dem Tode des unglücklichen Heinrichs nicht der Haft in Apulien entlassen, damit sie nicht durch ihre Thränen und ihren Jammer die deutschen Fürsten zum Mitleid bewegen möchte. Und doch konnte man wissen, daß Margarethe nach dem Tode ihres Mannes 1244 bei St. Marcus zu Wirzburg als Nonne lebte. [17]

Anmerkungen.

Abkürzungen: M. G., bezeichnet die Sammlung unserer Geschichtsquellen von Pertz: Monumenta Germaniae historica; P. L., die Bände der Gesetzgebung. — B. F., Fontes Rerum Germanicarum, herausgeg. v. Fr. Böhmer. — H. B. Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Friderici Secundi. Parisiis 1852.

Erstes Buch.

I.

1. Annal. Argent. ap. B. F. III, 87, Ipso anno imperator .... S. 1.
collectis undique copiis militum ipse cum imperatrice 4. Id. Mai. a Trivels castro suo iter cepit in Apuliam.

2. Abel, König Philipp der Hohenstaufe. S. 28.

3. Riccard. Sangerm. ap. Murat. SS. VII, 976. anno 1194 impe- S. 2.
ratrix Exii civitate Marchiae filium peperit nomine Fredericum, mense decembri, in festo Sancti Stephani. — Alb. Stad. ad ann. 1195: Natus est imperatori Henrico filius in valle Spoletana in civitate Asis, nocte quae praecedit domnitionem Johannis Evangelistae, XV episcopis et cardinalibus praesentibus, et baptizatus dictus est Fridericus. — Anon. Casin. 73: Constantia filium parit ... quem in auspicium cumulandae probitatis inculcatis avorum nominibus Fredericum Rogerium vocat. Am 20. Jan. 1195 macht der Kaiser seinem geliebten Freunde Walther, Erzbischof von Rouen Anzeige von dem ihm widerfahrenen Glück. Radulph de Diceto ap. Brial. S. Fran. XVII, 650. H. B. I, 1. — Irrig sagt Gustav Wolff (Vier griechische Briefe Kaiser Friderichs II. Berlin 1855. S. 5.) von Friderich: War er doch in Sicilien geboren.

4. Annal. Argent. 90: Anno domini 1196 imperator habuit curiam Herbipolis circa mediam quadragesimam, in quo plurimi signum dominice crucis acceperunt. Ad eandem curiam imperator novum et inauditum decretum Romano regno voluit cum principibus confirmare, ut in Romanum regnum, sicut in Francie vel ceteris regnis, jure hereditario reges sibi succederent. In quo principes qui aderant assensum ei prebuerunt et sigillis suis confirmaverunt.

5. In gründlichster Weise ist die Geschichte von Kaiser Heinrichs VI Erbfolgeplan behandelt von Dr. Ficker in: De Henrici VI imperatoris conatu electiciam regum in imperio Romano-Germanico successionem in hereditariam mutandi. Coloniae Agrippinae 1850.

6. Ficker l. l. 65.

7. Godef. Colon. ap. B. F. III, 474. — Burchardi chron. Ursperg. ad ann. 1197. — Gesta Innocentii III, XIX. Efficiens apud principes ut filium suum Fredericum infantem nondum duorum annorum necdum baptizatum in regem Romanorum eligerent eique fidelitates juramenta praestarent; inter quos Philippus fidelitatis ei praestitit juramentum.

S. 3. 8. Chronogr. Weing. ap. Hess, 75.

9. Otto Sanblas. ap. B. F. III, 629.

10. Annal. Argent. 92. Eodem anno (1197) apparuit cometa, id est stella. Ipso quoque anno facta est fames tam valida, in Alsatia, quod passim per campos et vicos gregatim mortui fame inveniebantur. cf. Ann. Aquicinct. M. G. SS. VI, 433. 434. — Godef. Colon. 474.

S. 4. 11. Gerlaci chron. ap. Ansbert. ed. Dobr. 137.

12. Chronogr. Weing. ap. Hess. 71. — Chron. Ursp. ad ann.

13. Epp. I, 401. Baluz. I, 235.

S. 5. 14. Gesta Innoc. VIII. 133. Epp. I, 23. 577. 578. II, 239.

S. 6. 15. Gesta Innoc. IX. X. Epp. I, 88. 356. cf. Abel, König Philipp. Anmerk. S. 331. 6.

16. Gesta Innoc. l. l. Epp. I, 38. 461. 557. II; 4. 167. — Ricc. Sang. ap. Murat. VII, 977.

S. 7. 17. Gesta Innoc. XII, XIII, XVI.

18. cf. Abel, König Philipp. S. 331.

II.

S. 8. 1. Imperatrix Panormi remanens in veste lugubri de nece imperatoris viri sui, regnique paci consulens et quieti, Marcualdum imperii senescalcum cum theutonicis omnibus de regno excludit. Rich. de

S. Germ. ad ann. 1197. Nach den Urkunden befand sich die Kaiserin bis zum April 1198 in Messina (Ughelli, Ital. sacr. IX, p. 135, 196. 295).

2. Die Hauptbelegstelle giebt das zuerst von Huillard-Bréholles herausgegebene chron. de rebus Siculis (Histor. diplom. I, 2, 892): Puer autem parvus Fridericus qui erat sub tutela et nutritura uxoris Conradi ducis Spoletani in civitate Fuligni, ad requisitionem matris comes Petrus de Celano misit eundem per comitem Berardum de Laurito, consobrinum suum ad matrem suam. Quo veniente in festivitate Pentecostes in ecclesia Panormitana unctus fuit in regem anno domini 1198, qui tunc quinquennis (?) erat. Die aus dem Januar desselben Jahres zu Messina von der Kaiserin ausgestellte Urkunde (H. B. I, 1, 5) mit dem Schluß: regina excellentissima, una cum Friderico Romanorum et Sicilie rege carissimo filio — steht dem nicht entgegen. Am 30. April gestattet sie von Palermo aus dem Erzbischof Berard von Palermo, da er durch Geschäfte behindert ist, der Krönung ihres Sohnes nicht beiwohnen zu dürfen (H. B. I, 1, 8). — cf. Amato, de princ. templo Panorm. p. 303. — Pirri, Sicil. sacra I, 400. — Append. ad Gaufr. Malaterram, ad ann. 1198 ap. Mur. V, 604. — Epist. Conv. Panormitani ap. Mur. I^b, 278. — Ueber seinen Aufenthalt zu Foligno spricht sich Friderich in einem Briefe an die dortige Bewohnerschaft so aus: Inducimur nihilominus ex illa causa potissime quod in Fulgineo fulgere pueritia nostra cepit, et sic dum civitatem vestram locum nutriture nostre recolimus, dum vobiscum quasi civiliter convixisse pensamus, erga vos quodammodo dominantis modum excedimus et naturali quadam humilitate seducti ad vestrum salubre regimen familiariter obligamur.

3. Franc. Pipini chron. ap. Mur. IX, 630. — Chron Fossae nov. 879. — Petrus d'Ebulo II, 71. — Otto von Laviano wird nach seinem deutschen Familiennamen von Innocenz Otho de Barenste (Barchisten) genannt (H. B. I, 1, 97; Baluz. I, 712). Die Identität, über die Huillard noch verlegen ist, hat Abel (Kaiser Otto IV und König Friderich II. S. 126) bereits erwiesen. S. 9.

4. Gesta Innoc. 23. 26. 33.

5. Salimbene ad ann. 1228: „Et divilgatum fuit de eo (Friderico) quod esset filius cujusdam beccarii de civitate Esina, pro eo quod domina Constantia imperatrix multorum erat dierum et multum annosa quando desponsavit eam imperator Henricus nec filium nec filiam praeter istum nunquam dicitur habuisse. Quapropter dictum fuit, quod accepit istum a patre, cum prius se gravidam simulasset, et supposuit sibi ut ex se genitus crederetur.

Die päpstlichen Forderungen betrafen die vier Punkte: de appellationibus, legationibus, conciliis et electionibus prelatorum. Den Inhalt giebt der Brief des Papstes an den jungen König unter dem 9. Januar 1209. cf. Gesta Innoc. 21.

S. 10. 6. Brief König Philipps an den Papst aus dem Jahre 1206. ap. P. L. II, 210: Tunc nos omnes imperii principes, qui in diebus illis in Alemannia fuerunt, nam, ut scitis, quidam eorum transfretaverant, litteris et nuntiis nostris sollicitare coepimus, ut ipsi filio dilecti domini et fratris nostri Henrici Rom. imp. augusti, quem jam eis in dominum et regem elegerant, et cui juraverant fidelitatem, sicut ex juramento tenebantur, assisterent et ipsum vellent habere pro rege, et nos, tam quia de jure naturali et legali ad hoc tenebamur, tum etiam pro conservando honore imperii, onus tutelae subire voluimus, usque dum ipse puer ad eam perveniret aetatem, quod ipse per se regere posset imperium et jura ejus requirere etc.

7. Annales Reinhardsbr. ed. Wegele p. 82.

S. 11. 8. Ep. I, 24, 25, 26. Bal. I, 12, 13. Gesta cap. 22.

9. cf. Abel, König Philipp. S. 332, Anmerk. 15.

S. 13. 10. P. L. II, 212. — Abel, S. 85.

S. 14. 11. Gesta cap. 20: Cum imperatrix parum post annum a morte imperatoris ageret in extremis, statuit [Gualterium regni cancellarium] familiarem regium cum Panormitanensi Montis regalis et Capuano archiepiscopis. Balium vero regni domino papae dimisit ab omnibus juramento firmandum, quoniam ad eum spectabat tanquam ad dominum principalem, constituens ut singulis annis durante balio perciperet de proventibus regni triginta millia tarenorum et si quas expensas pro regni fovet defensione facturus, omnes sibi ex integro redderentur. Sicque debitum carnis exsolvit. cf. H. B. I, 1, 21.

S. 15. 12. Bei der Deliberation über die zwiespältige Königswahl ist es bezeichnend, von welchen Gesichtspunkten der Papst sich leiten ließ: tria sunt circa singulos attendenda — heißt es —: quid liceat, quid deceat, quid expediat. Die Gründe der beiden ersten Punkte werden zwar umständlich auseinander gelegt, das „Liebet eure Feinde u. s. w." zwar bekannt, aber das „quid expediat" giebt in allen Punkten den Ausschlag. cf. H. B. I, 1, 70, sqq. — Wie Innocenz im Grunde von Anbeginn sich für Otto thätig erwiesen, hat bereits Abel durch Belege dargethan. cf. König Philipp. S. 334, Anm. 23.

S. 16. 13. Epist. Innoc. III, lib. I, 565. Baluz. I, 323. — H. B. I, 1, 26.

III.

1. Gesta, cap. 23. Qui profectus recepit balii juramentum et fecit illud ab aliis per Siciliam exhiberi. Verum quia non bene intendebatur ei a familiaribus regis et praesertim a cancellario qui dedignabatur eum superiorem habere, cum et omnes non regiis, sed propriis utilitatibus insudarent, post non multum temporis ad sedem Apostolicam est reversus. S. 16.

2. Chron. Fossae nov. 883. — Rich. de San Germ. 978. — Gesta Innoc. 23. Ep. I, 557, 558. Baluz. I, 317—319. S. 17.

3. Gesta Innoc. 23, 24. Ep. II, 167, 168, 179. — Chron. Reinhardsbr. 88. Nam et Philippum pro duce Swevie, non pro rege habuit (archiep. Moguntinus) Ottonisque personam tamquam nobilem sed privatam judicavit habendam, sacramentum puero illi factum nunquam putavit violandum. S. 18.

4. P. L. II, 201. Nach dem Vorgang und der darüber angestellten Beweisführung Abels (König Philipp, S. 340. sqq.) setzen wir das Jahr 1199. S. 19.

5. Ep. II, 221. Baluz. I, 485. — H. B. I, 1, 34. Darin heißt es von Markward: Et quasi non sufficeret ei quod carissimus in Christo filius noster F. Sicilie rex illustris suo fuerat patrimonio spoliatus nisi eum faceret etiam matris possessione privari, sicut nobis ex transcripto litterarum quas Phy[lippo] mittebat, innotuit.

6. Gesta Innoc. 26. — H. B. I, 1, 46. Bericht des Erzbischofs Anselm von Neapel an den Papst vom 21. Juli 1200. S. 20.

7. Von Pertz ist dieses Testament unbedenklich den unechten Urkunden angereiht (P. L. II, 2, 185.), auch von Hurter für unecht gehalten worden. Dagegen bemerkt Fr. Böhmer bei der päpstlichen Urkunde vom 10. März 1209: Merkwürdig ist die Bezugnahme auf den letzten Willen Heinrichs VI, von welchem ein Stück in den Gesta Inn. cap. 27 erhalten ist, dessen Rechtheit man in neuern Zeiten, wie mir scheint, mit Unrecht in Zweifel gezogen hat (Reg. 318). Dem entgegen konnte Abel das Testament „seinem ganzen Inhalt nach kaum anders denn als ein untergeschobenes Machwerk ansehen", (Kaiser Otto IV und König Friderich II, S. 66) bemerkt aber hinsichtlich der Echtheit in der betreffenden Note: „Möglich ist sie immerhin." Doch lassen sich die Verdachtgründe nicht tilgen. Wir wollen selbst davon absehen, daß die vom Kaiser der Kirche gemachten reichen Concessionen sich gar nicht mit dem Geist seiner Herrschaft in Einklang bringen lassen: man würde uns mit auffallenden Analogien antworten können. Ist es aber anzunehmen, daß S. 21.

die Kaiserin, die sich bis zum April 1198 in Messina aufhielt, von dem Testament, das doch zunächst für sie bestimmt war, ohne jegliche Kenntniß geblieben sein sollte? daß nicht die geringste Kunde von den in demselben enthaltenen vortheilhaften Bestimmungen nach Rom drang? Auffallen muß es somit, daß eines Testamentes Kaiser Heinrichs VI bei den zwischen der Kaiserin und dem Papst geführten Unterhandlungen von keiner Seite, auch nicht in dem Testament der Kaiserin gedacht wird. Der Kaiser sollte bestimmt haben: quod ecclesia Romana habeat Montem Flasconem cum omnibus pertinentiis suis. Nach dem Schreiben Friderichs ad homines de Monteflascone (Innoc Ep. II, 184. Baluz. I, 457) vom 22. Juni 1199 war die Stadt Monte Flascone von Konstanze noch mit dem Königreich vereinigt geblieben: Gaudemus, quod ad fidelitatem matris vestrae et ipsius summi pontificis humili curastis devotione redire et in ea fideliter et firmiter permanetis. Ne autem de juramento quod nobis praestitisse dicimini in posterum dubitetis, praesentes vobis duximus litteras destinandas, quibus et affectum nostrum exprimimus, dum id gratum scribimus nos habere, et tanquam ecclesiae filii vos ad fidelitatem ejus regaliter exhortamur. Weiter heißt es in dem angeblichen Testament: Insuper praecipimus Marcualdo senescalco nostro, ut ducatum Ravennae, terram Brittonorii, et marchiam Anconitanensem recipiat a domino papa et Romana ecclesia, et recognoscat etiam ei Medisinam et Argelatam cum suis pertinentiis. De quibus omnibus bonis suis securitatem ei juret, et fidelitatem ei faciat, sicut domino suo. In morte vero sua si sine herede decesserit, ducatus Ravennae, terra Brittonorii, et marchia Anconae, Medisina et Argelata cum suis pertinentiis, in dominio Romanae ecclesiae remaneant. Daß auch die Mark noch nach dem Tode des Kaisers mit dem Königreich vereint war, geht wol hervor aus dem päpstlichen Schreiben vom 25. Januar 1199 (Ep. I, 557): I. cardinalem et O. subdiaconum consobrinum nostrum in Marchiam ad comites, barones et alios regis et regni fideles ducimus destinandos. Fecimus quoque a multis comitibus, baronibus, civibus et aliis multis Friderico illustri regi Siciliae innovari fidelitatem et nos super tutela ipius et regni balio per eorum reddi juramenta securos. — Bemerkenswerth ist ferner, daß nur der Theil des Testamentes erhalten ist, der die Zugeständnisse an die Kirche enthält. Aber — kann man sagen — einen Theil derselben knüpfte der Kaiser an folgende Bedingung: De imperio ordinamus, quod dominus papa et ecclesia Romana illud filio nostro confirment, et pro hac confirmatione imperii et regni volumus, quod tota terra nostra comitissae Mathildis restituatur domino papae et Romanae

ecclesiae, praeter Medisinam et Argelatam cum earum pertinentiis. Für die Zeit freilich, in welcher das Testament zum Vorschein kam (Juli 1200), hatten die Verhältnisse einen derartigen Gang genommen, daß diese Bestimmung unerfüllbar war, während der Besitz der mittelitalienischen Landschaften dem Papst bald darauf am 8. Juni 1201 zu Neuß von Otto eidlich zugesichert wurde (P. L. II, 205). Uebrigens wenn Innocenz im Jahr 1209 Otto gegenüber auf den letzten Willen Heinrichs VI Bezug nehmen konnte, warum that er es nicht in dem unter dem 31. Juli 1201 an Friderich von Sicilien gerichteten Schreiben über die Feindseligkeiten Markwalds und dessen Niederlage bei Palermo?

8. H. B. I, 1, 893: Et nihilominus preter civitatem Panormitanam, omnia loca Sicilie obtinuit. Contra quem eciam dominus cancellarius processit, et cum eodem prelio commisisse in territorio terre Rendacii, similiter idem marchio in campestri bello devictus fuit.

9. Quidam autem ex eisdem familiaribus qui quietem regni non appetunt, sed in ejus turbatione commoda sua ponunt, in aqua turbida piscari melius se credentes. Gest. Innoc. cap. 33.

10. Gesta 29. Decretal. Innoc. I, 30 de offic. legati 3. 4. S. 22.

11. Die richtigen Antriebe zur Berufung Walthers giebt folgende Stelle S. 23. aus dem Briefe Honorius III an den Kaiser vom Mai (?) 1226 (H. B. II, 1, 592): Cumque in partibus illis non haberet Ecclesia quem erigeret contra illum multosque sumptus amiserit in hominibus regianis, que pro te jam fecit expensas multarum milium unciarum, recepto ad opus tui nobili viro Gualtero quondam comite Brennensi fidelitatis debite juramento, ipsum misit ut per eum elati cornua confringeret inimici. Ueber Walthers Anrecht schreibt Innocenz III an Friderich: Henricus quondam imperator de assensu illustris memorie Constantie Imperatricis matris tue filie quondam regis Rogerii, quando Willelmus filius inclyte recordationis regis Tancredi nepotis ejus ipsi se reddidit, principatum Tarenti et comitatum Lecii et ei et heredibus ejus concesserit et in animam ejus juramentis principum tam de imperio quam de regno concessionem hujusmodi fecerit roborari, nec idem Willelmus aut sorores ipsius aliquo modo peccaverint, cum etatis beneficio excusentur. Von einer Erblichkeit des Lehens in weiblicher Linie, auf die alles ankam, ist freilich nicht die Rede. H. B. I, 1, 83. — Den König beruhigt der Papst in demselben Schreiben mit folgender Vorstellung: Potuerat enim, si voluisset (Walther von Brienne) hostibus tuis addi et cum eis non solum jus suum, sed alia etiam usurpare, fuissetque novissimus error pejor priore, sed nos maluimus ipsum ad regni defensionem inducere

ac in fidelitate regia fortius solidare. Das hieße also aus der Noth eine Tugend machen; nach einem anderen Bericht ging aber gerade von Innocenz die Unternehmung Walthers aus. Bernard le trésorier in Guizot collection des mémoires 19, 248: Une demoiselle avoit en Puille qui fille avoit esté le roi Tancres, qui par le conseil de l'apostole et d'aucun prodome sla en Champaigne au conte Gautier de Brene et fist tant qu'il l'espousa. Quant espousée l'out, ele le mena en Puille et alerent par Rome. L'apostole parce que par son conseil et par son los avoit cele dame espousée, li donna du sien et li charges gens et li commanda qu'il entrast en la terre de la Puille.

12. Im Rückblick auf diese Verhältnisse schrieb der Kaiser im Jahr 1127 folgendermaßen an die Fürsten: De cujus tutela licet sancta Sedes apostolica sollicitudinem habere laudabilem debuisset, non tamen pupillo defuit de patre periculum et de regno suo non modicum detrimentum; et ne videamur diffusius cognita retractare, omnino patuit invasoribus regnum nostrum, et sicut navis in tempestate sine remige sic absque gubernatoris regimine pupillaris hereditas indefensa in partes divisa fuit et ab inimicorum morsibus quasi penitus dissipata. H. B. III, 38.

S. 24. 13. Ep. III, 23.

14. Gesta Innoc. 32.

S. 25. 15. Gesta Innoc. 30. — Ricc. Sanger. ad ann. 1202.

16. Et prostratis multis ex fautoribus ejus Oddonem de Laviano et Diupoldi germanum cum quibusdam aliis adhuc detinet vinculis alligatos, aus dem Brief des Papstes vom 15. Mai 1202, woraus ersichtlich, daß diese zweite Schlacht auch in das Jahr 1201 fällt, cf. Chron. Fossa Nov. 879.

17. Gesta Innoc. 34—35.

S. 26. 18. H. B. I, 1, 92: Tantumque bonum tibi proveniet quantum nec possumus nec volumus literis explicare.

19. Gesta Innoc. l. l. — Ep. V, 38, 39, 51, 84—87, 89. — Ricc. Sang. 981 sagt, Markward sei an der Dyssenterie gestorben. — Et cum venisset ad civitatem Pactensem ut Messanam reciperet ad quam a civibus vocabatur, in dicta Pactensi civitate mortuus est. Chronic. ap. H. B. I, 2, 893. — „Vidi impium superexaltatum et elevatum sicut cedrus Libani, transivi et ecce non erat.“ So schrieb Innocenz von dem Gefürchteten an Peter von Celano im Jahr 1226.

20. Gesta Innoc. 36.

21. Gesta Innoc. 37. — Reg. imp. 85, 96. S. 27.

22. Gesta Innoc. 36, 37. — Ep. VI, 191, 192. S. 28.

IV.

1. Reg. Imp. 21. Bal. I, 691, 695. — Ueber die Heerfahrt Luitpolds cf. Böhmer, Reg. S. 310 und Abel, König Philipp, S. 203. S. 29.

2. Ricc. Sanger. 981. — Gesta Innoc. 37, 38. — Chron. Fossae Nov. 880.

3. Gesta Innoc. 38. — Ep. VII, 129—131, 135, 136. — Anonym. Casin. 74.

4. Gesta Innoc. 39. — Ricc. Sanger. 982. S. 31.

5. Quoniam igitur prope est — schreibt Innocenz im September 1206 an die Sarazenen — ut idem rex qui per dei gratiam de die in diem prudentia proficit et aetate, pene jam fessa expectantium pacem ejus desideria recognoscat sciensque reprobare malum et eligere bonum, unicuique possit pro meritis respondere. H. B. I, 1, 118. cf. Brief vom 26. Februar 1208 ap. H. B. I, 1, 131: De janua pubertatis passu velociori annos discretionis ingreditur et aetatem anticipando virtutibus feliciter regnandi primitias mirabiliter exorditur.

6. Gesta Innoc. 39. — Ricc. Sangerm. 982. — Anonym. Casin. 74. — Chron. Foss. N. 887. Dominus Richardus, frater domini papae, factus est comes Sorae et exaltatus et buccina vociferatus per protonotarium a domino Federico rege Siciliae pro hoc delegatum, et per totum diem ibi dominus papa moratus est.

V.

1. Auch in Deutschland sprach man davon: Chron. Sampetr. ap. Mencken III ad ann. 1214. — Albert. Stad. ad ann. 1220: dubium esse utrum ille puerulus physici aut molendinarii aut accipitrarii filius fuerit, sed vere ajunt eum unius ex his tribus filium extitisse. S. 32.

2. Et ad tantam redegerunt (Saraceni regem) inopiam quod vix haberet quod comederet. Chron. ap. H. B. I, 2, 892. S. 33.

3. Chron. Sicul. 22, 23. ap. Martene thesaur. 3, 11. — Gesta Innoc. 33. — Als unhistorische Ausschmückung erscheint die Nachricht Richers (Ex Richer. Senon. ap. Böhm. 3, 33): Quem (Fridericum) quia pater ejus a baronibus illius terre exosus extiterat, quidam episcopus

illius regionis furtim sublatum in quodam domicilio suo occulte nutrivit, timens ne forte ab incolis terre inventus ipse puer occideretur.

4. Das Schreiben Friderichs: universis mundi regibus et orbis terre principibus", abgedruckt bei Martene et Durand, ampliss. collect. II, 1159—1170, Hahn, collect. monum. I, 209 und zuletzt mit Verbesserungen aus zwei Pariser Codices bei H. B. I, 2, 78 ist, wie es auch schon Hurter II, 81 und Abel, Kaiser Otto IV und König Friderich II, S. 129 gethan haben, für eine spätere Stilprobe zu halten. Den Ausdruck „ut agnus lupos mitissimus" gebraucht schon Nicol. de Jamsilla ap. Murat. VIII, 494. Raumer dagegen setzt den Brief in diese Zeit, indem er keinen genügenden Grund findet, ihn für unecht zu halten (Hohenst. 2, 621). Dennoch scheint uns ein Grund der Unechtheit darin zu liegen, daß Friderich in einem Schreiben an alle Fürsten des Erdkreises —, schon diese Aufschrift scheint uns denselben zu verdächtigen — sich des Ausdrucks bedient: dum pro hereditario regni et imperii funiculo servili tutele subjicerer — dessen sich derselbe als unter dem vormundschaftlichen Schutz des Papstes stehend schwerlich bedient hätte. In der Uebersetzung Raumers heißt es: „In mir wird des Volkes Freiheit verletzt, überall der Name der Kirche gemißbraucht", wovon sich in dem Text keine Sylbe findet.

5. Diese Darstellung ist zweien noch ungedruckten bereits von Abel benutzten Briefen entnommen, die uns durch die Güte des Herrn Archivar Dr. Wattenbach aus Cod. Vindobon. 526. f. 13 mitgetheilt wurden. O predira tyrannis, o superba crudelitas, que predictos homines inhumanos ad tantorum scelerum fecit actores. Quis unquam vidit flagiciosos adeo viros et tam atroces scelerum patratores? Cujus regis sedentis in solio majestatis et imperiose regnare volentis deceret officium, impunita tanta facinora preterire?

Ueber die Bedrängniß des Königs sagt das chron. ap. H. B. I, 2, 892: Et nobiles regni qui remanserant, fere totum regnum ad opus suum occupabant et necem ipsius pueri intendebant, ut adimpleretur illud Merlini Britannici, dicentis: Erit inter capram laniandus et non absorbendus.

S. 34. 6. Peter von Ebulo III, 103—136.

S. 36. 7. Ep. VIII, 129. Ep. XI, 4. — Peter a Vineis ep III, 67. cf. Gustav Wolff, vier griechische Briefe Kaiser Friderichs II. S. 5. — Böhmer, Reg. Frd. Nr. 22, 23, 24.

8. Martene coll. ampl. II, 1236.

9. Bern. thesaur. ed. Guizot. 246 Chascum disoit qu'il voloit avoir la terre avec l'enfant; et tant tolirent les uns as autres que le

roi n'ot riens, et ne li demora que deux cités en Cesile, Messine et Palerme. Le chastiau de Palerme pristrent et le tolirent au roi.

10. Innoc. Ep. 10, 141. Baluz. II, 79. Wir geben die gute Uebersetzung bei Abel, Kaiser Otto IV. S. 84. S. 37.

11. Ep. II, 221, 280. III, 23. V, 60. VI, 93, 159.

12. Gesta Innoc. 40: Cum longa fieret concertatio inter Capparonem et fautores ejus ex parte una et cancellarium et fautores ejus ex altera, Saraceni Siciliae qui receperant se in montibus hoc videntes, non solum se ab obsequio regis penitus subtraxerunt, verum etiam alii descendentes, christianos, multiformiter impugnabant, ita quod castrum Corilionis ceperunt, pejora facere meditantes. Uebereinstimmend hiermit Bernard. thes. ed. Guizot p. 246: Li Sarazins de Cesile, quant il virent la guerre entre les Crestiens, s'assemblerent et alerent en une montaigne; là s'enfermerent si durement que nus ne povit à eus avenir; il corvient par la terre des Crestiens de guaaignoient sus eus et en occioient assés.

13. Anonym. Casin. 143. — Ricc. Sangerm. 981, 983. — Chron. Foss. Nov. 879, 884.

14. Ep. XI, 4. Bal. II, 140. Ep. V, 51. Breg. I. 114. Reg. imp. 80, 111. Bal. I, 725, 738. — Gesta Innoc. 120, sqq. — Annal. Admunt. ap. P. SS. IX, 591. S. 38.

15. Ep. XI, 4.

16. Non claudicat generis sui nobilitas, sed utroque pede firmiter subnixa procedens, descendentem a progenie in progeniem, sui sanguinis magnitudinem per virtutum amplificat majestatem — schreibt Innocenz am 26. Febr. 1208. H. B. I, 1, 132. Zweifelte man auch in Spanien an Friderichs Legitimität? S. 38.

17. Ep. XI, 134. Bal. II, 203. — Indic. rer. ab Aragon. regib. gestis ap. Schott. III, 64.

18. Wir verweisen auf Abel (König Philipp S. 225 nebst den betreffenden Anmerkungen), der zuerst auf diesen Zusammenhang hingewiesen hat. S. 40.

19. In späteren Jahren, da die Differenzen zwischen Papst und Kaiser zum Bruch führten, kam Friderich wiederholt auf die Haltung des Papstes in diesen Jahren als auf den Hauptanlaß für dieselben zurück. So heißt es in dem Schreiben aus dem Frühjahr 1226, in welchem Honorius die gegen die römische Curie erhobenen Beschuldigungen zu entkräften sucht: Habebat preterea diffamationis adjectio quod quem tutrix Ecclesia debuit promovere dejecit, erigens in sede paterna hominem alienum qui non contentus imperio ad regnum nichilominus aspiravit. H. B. II, 1, 590.

Und Friderich selbst bemerkt darüber in seiner an alle Fürsten unter dem Dezember 1227 gerichteten Klageschrift: Demum vero nobili consanguin licet inimicissimo domus nostre, Ottone de Saxonia, multo sed ind bito favore Sedis apostolice, oppressa pupilli justicia, qualitercumq ad imperiale fastigium sublimato, dum crederetur pupilli status v cillantis per ipsius potenciam totaliter perimendus. H. B. III, 38.

S. 41. 20. Reg. imp. 160—164.

21. Predicto tandem Philippo sublato de medio, Ottoni que omnium principum roborata consensibus presentabat electio nec exp divit nec licuit diadema imperii denegare. H. B. II, 1, 593.

S. 42. 22. Indic. rerum ab Aragon. regibus gestis ap. Schott III, 6 Alfonsus provincie comes Barcinone solvens, Constantiam reginam s rorem ad Fredericum maritum Sicilie regem magno Provincialium Catalanorum procerum comitatu deducens in Siciliam februario mens appellit. Funeste ee nuptie morte Alfonsi et plurium procerum, q magna vi morbi ingravescente Panhormi decedunt, fuere. cf. Ber Thes. ap. Guizot 19, 338. — Ricc. Sangerm. ad ann. 1209. — E IX, 250. XI, 4, 5, 134. XIII, 84. — Chron. ap. H. B. I, 893. Qua duxit in Siciliam cum navali exercitu frater suus comes Provinc anno dominice incarnationis 1209 mense augusti. Da auch die Ann Sic. dieselbe Zeitangabe haben, so geben wir den einheimischen Quellen bill den Vorzug vor den obigen. cf. H. B. I, 1, 145.

23. Cod. Vindobon. 526. f. 13. Cumque nichilominus de ju destrui debeant, que non sine nostra injuria construi contingit, mun tiones omnes preter nostre majestatis assensum, vel que littere vest referunt a predicto tempore factas, tam disjectione murorum qua repletione vallorum solo facias adequari, procedens ad rerum multi ymo et personarum ad penas, contra quoscumque forsitan super hi repereris contumaces.

S. 43. 24. H. B. I, 1, 140: Ex tenore litterarum tuarum nostris est a ribus intimatum quod, Panormitana ecclesia viduata pastore, capitu lum ejusdem ecclesie tibi multotiens supplicarunt ut eis praeber licentiam pontificem eligendi.

S. 44. 25. H. B. l. l.

S. 45. 26. So berichtet das Chron. ap. H. B. I, 893: Que malo consil ducta una cum viro eundem cancellarium qui jam factus fuerat C thaniensis a curia eorum excluserunt.

27. Ep. XIII, 83. — H. B. I. 1, 170.

28. Die Verwandtschaft ergiebt der Brief des Papstes vom 30. De

1199. — Am 10. Febr. 1210 wird Dipold zum ersten Mal in einer Urkunde des Kaisers Herzog von Spoleto genannt. Böhm. Reg. 51. n°. 108.

29. H. B. I, 1, 165, vom 4. März 1210: „Poenitet me fecisse hominem."

VI.

1. Reg. Imp. 172. Bal. 1, 758. S. 46.

2. P. L. II, 215. — Reg. Imp. 160. S. 47.

3. Reg. Imp. 177, 179. Bal. 1, 758, 759.

4. P. L. II, 216 — Epp. 1, 762. S. 43.

5. P. L. I, 106.

6. Funck, Geschichte Kaiser Friderichs II, Wien 1817, S. 45.

7. Otto Samblas ap. Böhm. Font. III, 637. Franc. Pipin. Chron. ap. Murat. SS. It. IX, 639. — Reg. Imp. 160. S. 49.

8. Böhmer, Regest. Otto IV. n°. 47, 48. — Reg. Imp. 186. Bal. I, 762.

9. Monach. Patav. ap. Murat. VIII, 667. Descendit (Otto) de Alemannia et venit in Lombardiam cum exercitu copioso. In cujus adventu terribili tremuit Italia nimio pavore concussa. Chron. Est. ap. Mur. XV, 301, 302. — Franc. Pipin. 640. Otto Sambl. 639. Arnold. Lub. VII, 20.

10. Innoc. Epp. II, 39. Baluz. I, 360. — Sicardi Cremon. Chron. ap. Murat. VII, 618. S. 50.

11. Rolandini chron. ap. Murat. VIII, 176. — Gerhard. Mauris. ap. Murat. VIII, 9, 10. — P. L. II, 179: Item nos restituimus stratam Veronensibus. Et nominatim recipimus Azolinum in plenitudinem gratiae nostrae, et omnem offensam ei remittimus. S. 51.

12. Roland. 176, 178 — Monach. Patav. 665—667. — Gerhard. Mauris. 11—18. Muratori Ant. Est. 1, 381, 383. S. 52.

13. Böhmer, Reg. Otto IV. n°. 72 giebt die Urkunde für Venedig. Andr. Danduli chron. ap. Murat. XII, 336. — Arnold. Lub. VII, 20. Godef. Colon. ap. Böhm. F. II, 347: Eodem eciam anno Otto rex Italiam cum magno apparatu intravit. Ubi principes tocius Longobardie ei occurentes cum gloria susceperunt, civitates et castella ejus dominio subdiderunt, infinitam pecuniam vectigalium et tributorum, a temporibus Heinrici imperatoris reservatam, tradiderunt. — De Kronika fan Sassen (herausgeg. von Scheller), p. 216:

De koning mit gudem frede grôt
Trekkede alle Lumbardie dorg,
Fôr mange fästen und borg
Mit sinen koningliken roden,
Wârd öme grôt ere geboden
U't deme lande fan den städen,
So se to regte deden.
Na des koninges hulden
Al des rikes gulden,
De sind kaiser Henrike waren
Gesammed bin elven jaren,
De fôrde men ome entegen rike
Uppe karren unde somere alglike.

S. 53. 14. Hauptsächlich nach der Braunschweiger Reimchronik. Kronika fan Sassen, 217, 218. — Der Ausdruck: dei et pontificis gratia Romanorum rex, dessen sich Otto noch in dem an Innocenz aus dem Februar 1209 datirten Schreiben bedient, findet sich nicht mehr in dem Bericht über die Ankunft in Italien aus dem August. cf. P. L. II, 217.

Ueber Ottos Marsch vom Gardasee nach Rom findet sich bei den gleichzeitigen Berichterstattern keine Uebereinstimmung. Wir sind gegen Böhmer, der die Angabe Ottos von St. Blasien, daß der König sich von Bologna nach Mailand zurückgewandt habe, verwirft, dem Vorgange Abels (Kaiser Otto IV und König Frieerich II. S. 44) gefolgt. Es liegt kein Grund vor diese auch von Reiner von Lüttich verbürgte Nachricht anzuzweifeln; bei Arnold von Lübeck ist Mailand zwar nicht genannt, aber eben so wenig Bologna, wo Ottos Gegenwart urkundlich feststeht. Da Arnold aber von dessen glänzender Aufnahme zu Mantua und Cremona spricht, wäre es auffallend, wenn er sich nicht auch nach Mailand begeben hätte, nach den Regesten paßt jedoch dieser Zug vielmehr in die Zeit nach als vor dem 1. September, wo er in territorio Bolonie war.

S. 54. 15. De Kronika fan Sassen. S. 219—224. — Arn. Lub. VII, 20, 2, spp. Gerard Mauris. 21. — Guilielm. Armor. ap. Brial. SS. XVII, 84. XVIII, 343, 359. — Rein. Leod. 378. — Chron. Sampetr. ap. Mencken III, 238. Annal. Reinhardsbr. (edidit Wegele) 120, 121. — P. L. II, 418. Böhmer Regest. S. 47. — Chron. Fossae novae ap. Murat. VII, 889.

S. 55. 16. Reg. Imp. 194. Baluz. I, 764.

17. Kronika fan Sassen. p. 223:

De pawes shire to ôme kwam:
Mit groter ere, also et wol tam,
Trekkeden se an kortewile
Fan dâr over twe mile.
Do heit he de paulûn upslân.
Do wârd ôk fil shire gedân
Fan den sinen mid willen gûd.
Dâr lag de kaiser hôggemûd
Mid deme pawese Innocentio
An manger blishop harde fro.

18. Caesar. Heisterb. homil. III, 36. p. 173.

19. Reiner. Leod. 379. Godef. Colon. 347. Sed post consecrationem, a potestatibus et magistratibus revocatus et prohibitus, minime restituit. Ricciardi vita ap. Murat. VIII, 123. Franc. Pipin. ap. Murat. IX, 640. Rigord ap. Duchesne V, 51. S. 56.

20. Böhmer, Reg. Otto IV. n⁰. 81, 82, 85.

21. Böhmer l. l. n⁰. 104, 105, 108.

22. Epp. XIII, 210. Baluz. II, 505. Vom 4. März 1210 datirt das Schreiben, in dem sich Innocenz gegen den Erzbischof von Raveuna über Otto beklagt, daß er auch nach Friderichs Patrimonium trachtet.

23. Hahn coll. monum. I, 149, 209. cf. Abel, Kaiser Otto IV. S. 55. S. 57.

24. Annal. Gen. ap. Murat. VI, 399. — Chron. Est. ap. Murat. XV.

25. Riccard. Sangerm. ap. Murat. VII, 983.

26. Chron. Ursp. — Godef. Colon. 348. — Guil. Armor. ap. Brial. XVII, 227. — Annal. Admunt. ap. M. G. IX, 591: Fridericus rex Sicilie ad imperatorem legatos misit paterne successionis abdicationem promittens, multa quoque milia librarum auri et argenti offerens ut eum in gratiam reciperet et ut regnum Sicilie tantum in pace illum tenere permitteret. Verum imperator non bono usus consilio, omnia sibi oblata respuens nichil eorum que petebantur admisit. S. 58.

Ueber die Zeit von Heinrichs Geburt war man bisher in Zweifel. Die Annales Argentinenses z. J. bei Böhmer Fontes II, 104 sagen: Heinricus filius imperatoris admodum puer quasi decennis per Ottonem Wirzeburgensem episcopum, cujus tutele deputatus fuerat, a patre de consensu principum in regem electus, copulata sibi uxore filia ducis Austrie ex quo duos filiös habuit, cum ipso duce et Saltzeburgensi archiepiscopo et aliis multis principibus gloriose in sede Aquisgrani est inthronisatus, una cum regina. Hierauf gestützt, setzt Böhmer die

Geburt Heinrichs in das Jahr 1212, da er zur Zeit seiner Krönung im Mai 1222 puer decennis genannt werde (Regest. S. 211). Offenbar handelt aber die Stelle der Straßburger Annalen von zwei Ereignissen, erstens von der Königswahl im Jahr 1220, worauf sich der Ausdruck puer quasi decennis bezieht, zweitens von dem großen Hoftage zu Achen im März 1227, auf dem Heinrichs Gemahlin Margaretha als Königin gekrönt wurde, da die Annalen des Herzogs von Oesterreich und des Erzbischofs von Salzburg erwähnen, deren Anwesenheit auch urkundlich für diesen Hoftag verbürgt ist, nicht aber für die zu Achen begangenen Krönungsfeierlichkeiten im Mai 1222, auf welche sie Böhmer bezieht. In der Vorrede zum dritten Band seiner Fontes S. XXVIII sind dann die beiden Ereignisse von 1220 und 2227 für die Straßburger Annalen in ihrer Getrenntheit anerkannt. Wir beziehen mithin den Ausdruck puer quasi decennis auf die Worte in regem electus und hätten das Jahr 1210 gewonnen, in dem Heinrich geboren.

Daß das Jahr 1212 zu verwerfen sei, lehrt ferner folgende Stelle des neuerdings von Huillard-Bréholles in seiner Histor. diplom. I, 894 edirten Breve chronicon de rebus Siculis a Roberti Guiscardi temporibus in ad annum 1250: Que domina (uxor Friderici) mense juni ejusdem indictionis (1216) cum sex galeis a Messana usque ad Sanctam Eufemiam cum filio suo, qui tunc quinquennis erat.... Heinrich hatte also um diese Zeit sein fünftes Jahr zurückgelegt und war im Anfang des Jahres 1211 oder Ende 1210 geboren. — Der Ausdruck der Straßburger Annalen quasi decennis enthält ebenso eine nur ungefähre Altersangabe als das Chron. Turonense ad ann. 1223 (Recueil des historiéns des Gaules XVIII, 303) Postea, circa festum Pentecostes, Henricus puer decennis, filius Friderici Imperatoris ex mandato patris ad regnum Alemanniae coronatur. Wenn endlich das chron. Ursp. Heinrich im Jahr 1221 als jam circiter octo annos habentem nennt, so wird diese Angabe schon einfach dadurch widerlegt, daß Friderich seinen Sohn noch vor der im März 1212 angetretenen Reise nach Deutschland krönen ließ. cf. Friderichs Brief an Honorius vom 10. Febr. 1220.

VII.

S. 59. 1. P. SS. IX, 592. Interim vero dominus papa Innocentius de occulto consensu et clandestina subscriptone ac legatione episcoporum tocius Alemannie roboratus .... instinctu predictorum episcoporum sententiam excommunicationis in imperatorem dedit.

2. Reg. Inn. 80, 154, 246, 318. — Chron. Ursp. 312. — Annales Reinhardsbr. ed. Wegele, 123. — Chron. Sampetr. ad 1211. S. 60.

3. Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque du roi, II, 281. — Das Chron. Sampetr. ad 1211. — De Kronika fan Sassen, herausgeg. von Scheller. S. 225:

Des dede he öne an sinen ban
Otten den hôggebôrnen man.
He gebôd ôk unde mânde
Den bishopen ût Dudesken-lande
Dat se dat sulve deden;
Des hadde se de hôrsâm gebûden.

Magdeburger Schöffenchronik: In dem 1211 jare sande de pawes Innocentius bröve on al und kündigede keyser Otten to banne.

4. Magdeb. Schöffenchr. z. J. 1210: In der weddervärt to deme hangendem water. Nach den Urkunden war Albrecht am 29. Oktober zu S. Miniato zum letzten Mal um Otto. Vielleicht schloß sich der Erzbischof dem vom Kaiser um diese Zeit entlassenen einen Theil des deutschen Heeres an. Chron. Ursp.: Imperator coronatus dimisit exercitum et ipse cum paucis in Italia remensit. — Ledeburs allgemeines Archiv für Geschichtskunde des preußischen Staates XVI, 169. S. 62.

5. Ann. Argent. ap. B. F. II, 103: Omni autem tempore Ottonis per totum regnum Alemannie summa pax et securitas fuit, ita ut omnes mirarentur quod etiam in absentia ejus dum esset in Sicilia, tanta pax potuit esse in terra.

6. Nach der Schöffenchronik. S. 63.

7. Gesta Trev. ap. Hontheim 794 mit der Einschaltung aus der Wyttenbachschen Ausgabe: Unde convenerunt apud Confluentiam Treverensis et Moguntiensis archiepiscopi et Spirensis episcopus (Conradus, tunc cancellarius videre de statu regni. Et missum est) pro puero Friderico rege Sicilie, et introductus est in regnum Romanorum. — Zum letzten Mal vor der Excommunication Ottos erscheint der Kanzler Ausgangs August 1210 apud sanctum Salvatorem bei demselben, dann erst wieder am 22. Januar 1212 zu Lodi.

8. Wenn Kunrat schon unter Philipp cancellarius genannt wird, wie es auch Abel thut: König Philipp S. 230 und „Kaiser Otto IV und König Friedrich II," S. 16, so beruht das auf der freilich irrigen Angabe Burchards von Ursperg, der Kunrat bei der Erzählung von Philipps Ermordung diesen Titel beilegt. In den Regesten Philipps wird ihm derselbe nirgends beigelegt; entscheidend ist aber bei dieser Frage, daß in der Urkunde vom 2. Nov.

1207 neben Kunrat Bischof von Speier Kunrat von Teispach, Bischof von Regensburg als Reichskanzler genannt wird, welche Würde er seit dem Jahr 1205 bekleidete. Das Chron. Ursp. nennt ihn auch gleich nach der oben berufenen Stelle nur Protonotar: Heinricus de Scarphinberc, Spirensis episcopus qui fuerat prothonotarius in curia Philippi, in potestate habebat in castro Trivels coronam et crucem et insignia regalia, que nec etiam restituere voluit, nisi fieret cancellarius imperialis aule.

S. 64. 9. Uterque tamen episcopatus illi vix suffecit ad indiscretas expensas. Alber. ad 1200,

10. Vom 22. Januar bis 16. Februar wird Kunrat urkundlich genannt.

S. 65. 11. Godef. Colon. (B. F. II, 348 ad ann. 1211) spricht nur von einer Fürstenversammlung: Ipso eciam anno Sifridus Mogontinensis archiepiscopus et legatus a papa constitutus cum Herimanno lantgravio et rege Boemie et quibusdam principibus et nobilibus terre apud Bavinberg colloquium habuit, ubi episcopum ipsius civitatis propter necem Philippi regis expulsum restituerunt. Causa etiam hujus negocii fuit, ut secundum praeceptum pape Ottonem imperatorem relinquerent, et Fridericum regem Sicilie, filium Heinrici imperatoris, eligerent. Sed cum plures assensum non preberent, infecto negotio recesserunt. Dabei ist zu bemerken, daß der Erzbischof in dem Jahr 1211 wol noch nicht Legat war. Am 27. Februar 1212 nennt der Papst die Erzbischöfe von Mainz und Magdeburg noch nicht Legaten, sondern erst am 4. April, cf. Böhmer, Regesten S. 321. In Uebereinstimmung damit sagt Reiner von Lüttich zum J. 1212: Qualem habet dominus papa potestatem, talem contulit Moguntino in Alemannia. (B. F. II, 380) und die Lauterberger Chronik zu demselben Jahr: Albertus archiepiscopus apostolice sedis legatus imperatorem crebro excommunicatum denuntiabat.

Nach der Magdeburger Schöffenchronik zögerte der Erzbischof im Jahr 1211 eine Zeit lang dem Gebot des Papstes zur Excommunication Ottos Folge zu leisten, was er sicherlich als päpstlicher Legat nicht gethan hätte.

Von besonderer Schwierigkeit ist es nun, die Nachrichten über die verschiedenen Fürstenversammlungen in Einklang zu bringen. Das Chron. Samp. ap. Mencken 3, 238 und die Annal. Reinh. ap. Wegele, 123 sprechen von zwei Versammlungen und nennen als Theilnehmer den Böhmenkönig, die Erzbischöfe von Mainz und Magdeburg, den Landgrafen von Thüringen und den Markgrafen von Meißen; der Ort der Versammlung bleibt ungenannt, es heißt: ad quoddam orientalis provincie oppidum collecti sunt. Diese Bezeichnung und die Erwähnung des Magdeburger Erzbischofes machen es durchaus unwahrscheinlich, daß damit die von Gottfrid von Köln

allein erwähnte Bamberger Versammlung gemeint sei, es ist vielmehr sicherlich dieselbe, von welcher die Magdeburger Schöffenchronik spricht: Siffrid bisschop van meyntz landgräve herman van doringhen koning Odacker van Behmen quemen tho münzenberch und bisschop Albrecht. Frederik van Cecilien ward to koning gekoren weder keyser Otten. Uebereinstimmendere Nachrichten besitzen wir dann von der entscheidenden Zusammenkunft der Fürsten zu Nürnberg.

12. Magdeburger Schöffenchronik z. J. 1212: Disses kores mester was greve Albrecht van Eversteyn. Des hadde he sake wente he koning Otten vele gedeynt hedde und schaden by ome genomen. Und do he umme den schaden mande do vardref on de koning van sik. Und als denyn de koning van Cecilien des sulven greven nichtelen de konigynne van arragonien to wyve hadde genomen dar umme mynrede he den kore. Doch gaf men de schult bisschop Albrecht van Magdeborch und dar umme dat he in des keysers acht gedan was.

13. Notices et extraits II, 282. cf. Abel, Otto IV. S. 102. Rein. Leod. 379. Scripsit enim regi Francie litteras querelis plenas, asserens Ottonem in tantam elationem pervenisse, ut tam ipsum quam omnes reges vellet sibi subjugare, et contra dilectum filium suum Fridericum regem Apulie, ad occupandum regnum ipsius, disponebat procedere. S. 66.

14. Orig. guelf. III, 570. S. 67.

15. Rigord. de gest. Phil. Brial XVII, 85. Barones Alemanniae mediante consilio Philippi regis Franciae elegerunt Fredericum . ., rogantes papam ut electionem ejus confirmaret. Qui licet hoc bene vellet, tamen dissimulavit, quia Romana ecclesia semper gravitatem observare et nova nonnisi cum difficultate et maturitate concedere consuevit, et quia progeniem illam non amabat. Idem itaque Fredericus de consilio regis Franciae vocatus a baronibus.

16. Chron. Samp. ap. Mencken SS. III, 239. — Chron. Ursp. 313. — Continuatio Admunt. ap. P. SS. XI, 592: Principes, Fridericum regem Sicilie, cui prius sicut regi Romanorum juraverant, occultis litteris et nunciis in Alemanniam revocaverunt. In der Magdeburg. Schöffenchronik verlautet nichts von der Nürnberger Zusammenkunft. De Kronika fan Sassen nennt nur Den fan Beimen unde lantgreve Herman fan Doringen (S. 225). Rigord. l. c. wie Burckhard von Ursperg erwähnen den Herzog von Oesterreich, dagegen nicht den Erzbischof von Magdeburg, der nur nach der Angabe des Chron. Sampetr. in Nürnberg gewesen zu sein S. 68.

scheint. Von Italienern ist am besten über diese Vorgänge unterrichtet Ricciardi vita ap. Murat. SS. VIII, 124. Fragen wir Walther von der Vogelweide, so bleibt Dietrich von Meißen allerdings dem Kaiser ohne Wanken ergeben. ap. Lachmann p. 12. In Simrocks Uebersetzung II, 21:

Und Meißens Fürst, der hehre,
Ist euch ergeben sonder Wahn.
Eh blieb ein Engel Gott die Treue schuldig.

17. Godefr. Colon. p. 348. Serrarius Mogunt. rer. p. 832 hat in dem MS. minor nach Gottfrids Worten intactum relinquens noch die Stelle: Sigefridus igitur archiepiscopus haec omnia propter obedientiam sedis apostolicae sufferens cum nunquam sua in patria posset tutus agere ad Thuringiae lantgravium Hermannum confugiens ibidem aliquandiu mansit.

Magdeb. Schöffenchr. z. J. 1212: Also nemen des godeshuses man und denstlude orsake dat se om nicht deynen wolden. Doch by stunden om de borgeren truweliken.

18. Zeitbuch des Eike von Repgow., 42. Publication des Literar. Vereins zu Stuttgart, ed. Massmann, 454. Dàr umme vôren des keyseres helpaere uppe den lantgraeven unde orlogeden en mit rôve unde mit brande. Dô vêngh de lantgraeve greven Vrederike van bichelinge. — Für den Feldzug in Thüringen sind die Annales Reinhardsbr. S. 124. sqq. Hauptquelle.

VIII.

S. 69. 1. Godef. Colon. B. F. II, 348. — Chron. Foss. Nov. ap. Murat. VII, 892: Adveniente tempore aestate tota Apulia et terra Laboris et maxima pars Calabriae devenerunt ad fidelitatem Ottonis. — Oger. Pan. annal. Genuens. ap. Murat. VI, 401. — Chron. Pis. ap. Murat. VI, 191. — Ricc de S. Germ. ad ann. 1211: Otto cum totam fere sibi Apuliam subjugasset, audito quod quidam Alemanniae principes sibi rebellaverant mandato apostolico regnum festinus egreditur mense novembris. — Am genauesten sind die Nachrichten des Chron. Placent. ed. Huillard-Bréholles p. 36: Cumque dominus imperator in Sicilia proficisci pararet, legati atque canzellarii fratrum et amicorum ejus de Alamannia ac Mediolani et Placentie ambaxatores ad dominum imperatorem perrexere, ei denuntiantes dominum papam et quosdam Alamanie principes, marchionem de Heste et Cremonenses et eos omnes de eorum parte Rogerium Federicum pro imperatore et domino

elegisse et coronam ei dedisse et promisisse; dominum imperatorem instanter admonendo et suppliciter rogando ut ad propria . . . omnibus demissis redire deberet.

2. Franc. Pip. ap. Mur. IX, 640 sagt: Cumque in partibus Montis-Flasconis venisset cum nuntiis pape colloquium habuit, sperans posse invenire concordiam. Sed cum nihil proficeret per Tusciam et Marchiam veniens, Lombardiam intravit. Danach dürfte man annehmen, daß Otto die meiste Neigung zum Frieden gezeigt. Das Chron. Placent. (p. 36) läßt auf die friedlichen Gesinnungen der römischen Curie schließen: Cum vero deveniret in partibus Montefosconi, colloquium cum nuntiis domini pape habuit, sperantes (sic) cum ipso ad concordiam posse devenire. Bern. le trésor. ed. Guizot p. 336: Quant il vit, qu'il ne feroit rien iluec, si laissa Tibaut en son lieu et s'en ala en Lombardie en tous cave por prendre les seurtés. S. 70.

3. Chron. Ursp. Imperator coronatus dimisit exercitum et ipse cum paucis in Italia remansit. — Rainer von Lüttich (B. F. II, 379) sagt, freilich zum J. 1207, nachdem er des Inhaltes der päpstlichen Briefe an die Deutschen und Philipp von Frankreich gedacht: At contra Otto imperator de Alemannia mandat auxiliatores duces et comites et omnes qui tenentur ei fidelitate et dominio servire. S. 71.

4. Muratori Ant. Est. I, 396. — Or. Guelf. 3, 802 — Lünig Cod. It. I, 1565. — Sicardus episc. Crem. ap. Mur. VII, 623. Apud Laudam curiam celebravit inanem. Estensis enim marchio jam cum Papiensibus et Cremonensibus et Veronensibus consensit summi pontificis fedus inire contradictionis. Inglorius igitur Alemanniam intravit. — Franc. Pip. ap. Mur. IX, 640. — Und damit übereinstimmend das Chron. Placent. p. 36, jedoch mit genauer Angabe der Zeit. S. 72.

IX.

1. Rein. Leod. 380. Die Zählung der Zeugen unter den Urkunden (cf. Böhmer Reg. Otto no. 162—165) ergiebt nur 44 Fürsten und Herrn. An dieser Stelle wird auch der Reichskanzler als Agitator genannt. — Lacomblet Urkb. 2, 21. — Hontheim Hist. Trev. I, 650. — Die unter dem 19. April aus Hagenau für die Trierer erlassene urkundliche Vergünstigung abgedruckt in Or. Guelf. 3, 812 und Lünig Reichsarchiv XVI, 216 ist ex acad. Gott. cod. Bulov. MS. XIX, 258. Herr Privatdocent Dr. Cohn zu Göttingen hatte auf meine durch Böhmers Bemerkung (Reg. Otto no. 167) veranlaßte Anfrage die Güte den Codex zu untersuchen, der für die S. 72.

Geschichte der Staufer übrigens nichts von Bedeutung enthält. Die Urkunden beziehen sich vorzugsweise auf Luxemburg, einige auf Verdun, andere auf Trier.

S. 73. 2. P. L. II, 220. — Or. Guelf. III, 810.

3. Die wenigen Urkunden, denen wir wenigstens das notwendigste Licht über dieses wichtige Ereigniß verdanken, sind zuerst zusammengestellt von Böhmer in den Kaiserregesten: Reichssachen S. 370 und in den Wittelsbachischen Regesten S. 7. — Nur wenige Chronisten haben des Faktums gedacht. 1) Die Annal. Schirenses ap. B. F. III, 516. Ludwicus dux Bawarie adeptus est dignitatem Palatinatus Rheni, mortuo filio Heinrici, fratris Ottonis imperatoris. 2) Notae historicae S Emmer. ap. B. F. III, 496, ohne Jahr: Otto dux Bawarie filiam Heinrici Palatini Rheni duxit uxorem, et principatum ejus obtinens, Heidelberc et omnia ipsius hereditarie possedit. 3) Notae Hermanni Altahensis B. F. III, 561. Qui Heinricus postmodum ex illa Judita genuit Agnetam, que Ottoni filio Ludovici ducis Bawarie matromonialiter juncta. Ipse enim Otto, ex hoc quia predictus H. filium heredem non (?) habuit, principatum ejusdem comitatus Palatii est adeptus.

S. 74. 4. P. L. II, 218. — Or. Guelf. III, 807.

S. 75. 5. cf. Abel, König Philipp, S. 166 und die dazu gehörigen Anmerkungen.

6. Godef. Colon. 349.

S. 76. 7. Annal. Argent. B. F. II, 103. — Chron. Sampetr. ap. Mencken III, 240. Annal. Reinhard. 126 sqq. — P. L. II, 220.

S. 77. 8. Magdeb. Schöffenchr. z. J. 1212: Do sprak keyser Otto to den heren horet wat nyer mere der papenkeyser komet und wil uns vordriven. — Des nachtes scheyden de ammechtlude van keyser Otten und toghen to koning frederike. - Eike v. Rep. 455. — Contin. Lambac. ap. P. SS. IX, 557, irrig zum J. 1209: Inde (Otto) in Teutoniam reversus regnum reperit dissipatum, principes regni valde discordantes. Ex hinc lantgravius Duringiae publice ei restitit, quem etiam bello expetiit. Ex hinc universi fere principes regni aliquando publice, aliquando privatim se subtrahentes, alienati sunt ab eo.

X.

S. 77. 1. Vit. com. S. Bonifacii ap. Mur. SS. VIII, 124: Chron. Ursp. z. B. 211. — Ueber Anshelm Notae hist. S. Emmer. B. F. III, 496.

2. So in der Bulle cruciata bei Hartzheim, Concil. Germ. III, 436, die schon Abel auf die Ereignisse des Jahres 1186 zurückführt.

3. Chron. Ursp. p. 313: Anshelmus progressus venit ad Fridericum regem Sicilie, vixque obtinuit apud illum ut iret in Alemanniam. Uxor namque ipsius . . . . plurimum studuit eum revocare ne iret; similiter et multi potentes Siciliae, timentes evenire sibi periculum propter fraudem Alemannorum. Ast ipse cum parvulum jam ex conjuge haberet filium, Heinricum videlicet . . . relictis uxore et filio et terra, viriliter iter arripuit ad accipiendum imperium. S. 78.

Der bei Kortüm, Geschichte des Mittelalters 1, 590 abgedruckte und von Raumer Gesch. der Hohenst. Ed. II, 3, 23 im Auszug gegebene Brief der deutschen Fürsten erweist sich bei dem Mangel an Specialitäten offenbar als eine spätere Stylprobe. Auch Huillard-Bréholles hat ihn noch wieder abdrucken lassen (I, 1, 195). Von Wichtigkeit wäre für den Fall seiner Aechtheit die Stelle: ad dominum illustrem Germanie et Sicilie regem ac Swevie ducem sufficientem et hac dignitate dignum, omni pocius exceptione majorem, communiter omnes dreximus oculos mentis nostre. — Das Chron. Fossae novae ap. Mur. VII, 887 spricht von einem „jugum Teutonicorum gravissimum.“

Die richtige Sachlage bei seiner Berufung giebt Friderich selbst im Jahr 1227: H. B. III, 39: Cum non inveniretur alius qui oblatam imperii dignitatem contra nos et nostram justitiam vellet assumere et periclitanti navicule de portus solatio provideret, vocantibus nos principibus ex quorum electione nobis corona imperii debebatur . . . .

4. Rex Fridericus inops et peregrinus in nautico Romam venit etc. cf. Höfler, Kaiser Friderich II. S. 15. S. 79.

Rich. Sang. ap. Mur. VII, 984. — Chron. Fossae novae ap. Mur. VII, 892 — Chron. Placent. ap. Huillard-Bréholles S. 36. In mense aprilis proximi sequentis Rogerius Fridericus qui se dicit regem Sicilie, venit Romam. Ipso ibidem existente, marchio de Heste et Petrus Traversarius et alii quamplures nobiles ipsum visitaverunt. — Godef. Colon. B. F. II, 350. — Das breve chronicon de rebus Siculis bei H. B. I, 2, 894 sagt: Et interim quidam nobiles ipsius Theotonie ad eundem Fridericum venere exponentes quod unanimi voluntate ipsum in imperatorem eligere volebant. Qui cum sex galeis iter marinum arripuit et divertit Rome ad eundem dominum papam. Et ipse animavit et confortavit eum ad eundum.

5. P. L. II, 223. De gratia vestra quam frequentissime sumus experti indubitatam fiduciam obtinentes.

S. 80. 6. P. L. II, 224, 228. – Böhm. Reg. Fr. 323.

7. P. L. II, 229: Protinus filium nostrum Henricum quem ad mandatum vestrum in regem fecimus coronari, emancipemus a patria potestate ipsumque regnum Siciliae, tam ultra Farum quam citra, penitus relinquamus ab ecclesia Romana tenendum.

XI.

S. 81. 1. H. B. I, 1, 64. ex libro jurium in Biblioth. universit. Januensis; schon im Dezember 1200 hatte Friderich in urbe felici Panormi den Genuesen reiche Privilegien für das Königreich Sicilien zuerkannt. — Graevius Thesaurus Antiquitatum et historiarum Italiae. Uberti Folietae Genuensium historiae S. 302. Eo anno Fridericus Henrici Caesaris filius Siciliae rex Genuam venit, omni honorum genere exceptus, sumptibus illi tribus mensibus, quibus Genuae commoratus est, ample praebitis.

S. 82. 2. Mit besonderer Ausführlichkeit Chron. Placent. 37, 38. Oger. Panis, der selbst als Zeuge der in Genua vom König ausgestellten Urkunde erscheint, 403. — Sicardi episc. Chronic. ap. Mur. VIII, 623. Chr. Crem. ap. Mur. VII, 639.

3. Von Italienern begleiteten ihn aus Genua: Gualterio Gentili (vergl. die Urkunde mense decembri, Spirae 1212. H. B. I, 1, 233) und der Notar Johann von Sulmona l. c. Decbr. 3. — Am 25. August gelangte Friderich nach Verona, wie eine Inschrift der St. Stephanskirche daselbst bezeugt, cf. Biancolini, Notiz. stor. delle chiese di Verona I, 20. Conrad. de Fabaria ap. P. SS. II, 170, 171. — Chron. Ursp.

S. 83. 4. Joh. Victor. ap. B. F. I, 277. Statimque ad insequendum Ottonem accingitur, quem in Alemannia deprehensum invasit ac in territorio Constantiensi de eo magnifice triumphavit.

5. Sommersberg, SS. Rer. Silesiac. I, 921 „quod illustris rex eorum a primo inter alios principes specialiter pre ceteris in imperatorem nos elegit et nostre electionis perseverantie diligenter et utiliter astitit dilectus patruus noster pie memorie Rex Philippus omnium principum consilio habito per suum privilegium instituit ipsum regem etc.

Wir nehmen nicht an, daß Ottokar selbst schon zu Basel vor dem König erschienen, da erstens die Urkunden dieses Jahres den Böhmenkönig gar

nicht nennen, erst auf dem Regensburger Reichstag (Febr. 1213) ist seine Gegenwart bezeugt, so daß wir die von ihm für das Jahr 1212 ohne Angabe des Monats mercatoribus Cladrubensibus ausgestellte Urkunde und zwar „pergens Ratisbonam in occursum Friderici Romanorum regis" nicht mit Böhmer in den August, sondern gegen das Ende des Jahres verlegen. cf. Böhmer Reg. Reichssachen no. 37.

Godefr. Colon. 350. Fridericus rex Sicilie . . . . . in Alemanniam venit, ubi a cunctis principibus et nobilibus superiorum partium letus suscipitur.

6. Ex Richerio Senon. ap. B. F. III, 36. Et hec fuerunt initia doloram suorum, quia quamdiu vixit nunquam una die sine dolore et erumna et periculo corporis et anime permansit. Es ist übrigens nicht nur die französische Quelle (Rigord. ap. Duchesne V, 52), die, wie Abel (Kaiser Otto IV. S. 136) bemerkt, bezeichnend genug unter den Gewaltthätigkeiten von Ottos Leuten das „filias et uxores constuprabant" anführt, da Richer l. c. S. 35 ähnliche Ausdrücke gebraucht. S. 84.

Histor. Nov. Monast. ap. B. F. III, 25. — Annal. Argent. III, 100. — Hist. Impp. ap. Mencken III, 119. — Rein. Leod. ap. B. F. II, 380.

7. Caesar. Heisterb. mirac. III, 9. — Böhm. Reg. Fr. n⁰. 44.

8. Bouquet Recueil XVIII, 693. H. B. I, 1, 221.

Am 5. October wird der Bischof zum ersten Mal urkundlich cancellarius genannt. H. B. I, 1, 224. Von seiner Tüchtigkeit sprechen die Gesta episcop. Mettens. ap. P. SS. XII, 547: Post dominum Bertrannum felicis memorie sublimatus est in episcopum Mettensem dominus Conradus, vir quidem strenuus, ex Theutonicorum progenie ortum ducens, clarus sanguine, sed nobilior moribus et virtute et inter principes imperii venustate personali et corporis elegantia decoratus.

9. P. L. II, 223: „Propter mutuam dilectionem et confoederationem, quam carissimus frater noster, Philippus Francorum rex illustris habuit ad progenitores nostros. cf. Rigord ap. Duchesne V, 51, 52. Guillel. Armor. l. l. 79. Robert. de Monte cont. ap. Brial SS. XVIII. — Chron. Sampetr. ap. Mencken III, 241 „audita itaque munifica regis liberalitate, omnium clamor in favorem attollitur." S. 85.

In welcher Weise der Bischof von Speier gegen Otto wirkte lehren die Annal. Reinhardsbr. (Wegele 128): Porro ad acervum malorum ex denigrata circa eum fortuna sibi supervenientium illud addimus quod Spirensis qui imperialis anle ante cancellarius et secretarius extiterit, in matrice Moguntine sedis ecclesia coram multitudine innumerabili verbum dei exhortando proponens, in pontificalibus apparens, sub

testificatione jurisjurandi veraciter asseruit, Ottonis fuisse propositum, von jedem Pfluge jährlich einen Gulden zu erheben und diese Steuer durch kaiserliches Statut zu einer dauernden zu machen. Preterea, quod fedum et horrendum est disserere, de meretricio et lupanaribus novum sibi jus confingens, de criminoso crimine gratia lucri sui querebat (pecuniam) elicere.

S. 86. 10. God. Colon. II, 350. Ipse autem Fridericus Moguntiam veniens, in festo sancti Andree apostoli (nov. 30) celebrem curiam habuit, ubi plurimi principes ab eo inbeneficiati fidelitatis juramentum prestiterunt. Rainer von Lüttich erwähnt nur (p. 380), daß Friderich nach Mainz gekommen sei, ohne von dem Hoftag zu sprechen. Ueber das Datum des Wahltages haben wir verschiedene Angaben. Rainer setzt den 2. Dezember (B. F. II, 380); der Wahrheit nähern sich die Salzburger Annalen ap. P. SS. IX, 780: In festo sancti Nicolai (Dcbr. 6.) Fridericus rex Sicilie intravit regnum patris sui, electus Franckenfort und ebenso Hermann von Altaich, der daraus schöpfte. Das gleiche Datum geben die Annal. Genuens. p. 404: Quumque rex Fredericus Alemanniam intrasset, receptus fuit honorifice a principibus, magnatibus, archiepiscopis et episcopis Alemanniae, et in festo beatissimi Nicolai confirmatus fuit in regno Romanorum et hoc fuit die Jovis sexta die Decembris. Die vero dominica veniente in civitate Moguntia honorifice coronam recepit ab archiepiscopis, episcopis et principibus, qui jus coronandi reges ab antiquo tempore sunt consequuti. Die Entscheidung giebt der von Huillard-Bréholles zum ersten Mal edirte offizielle Bericht des Reichskanzlers an den König von Frankreich. H. B I, 1, 230: Vestram siquidem scire cupimus magnificentiam quod nos cum ceteris Alemannie tam ecclesiasticis quam secularibus principibus dictum dominum nostrum F. Romanorum imperatorem electum in vigilia Beati Nicolai apud Frankenvort in dominum et regem Romanorum uniformiter elegimus.

Ueber die Beziehungen zu Frankreich giebt der Eingang des Berichtes merkenswerthen Aufschluß. Es heißt: Grates immensas vestre referimus regie majestati super eo quod per nuncios vestros, videlicet dominum Hugonem militem de Athiis et magistrum B. familiares vestros, viros utique providos et discretos, ad promovendum honorem diu desiderati, domini nostri excellentissimi Romanorum regis Sicilie nos sollicitari curastis, licet nos cum tota mentis et corporis intentione hoc facere proposuissemus. Von der französischen Gesandtschaft spricht auch Rein. Leod. Inter quos fuerunt nuncii domini pape et nuncii regis

Francie, et sicut nobis relatum est fuerunt ibi quinque millia militum . . .

Ueber den Dombrand zu Mainz vom Jahr 1190 cf. Christ. Mogunt. B. F. II, 267.

11. Conv. Schirens. ap. Pez. II, 412. — Sommersberg. SS. RR. Sil. I, 921.

12. Wenn es auch wahr ist, was die Salzburger Annalen überliefern, daß der Erzbischof Eberhard vom Kaiser nach Italien geladen, dort auf die dreimalige Weigerung, gegen den Papst zu conspiriren, gefangen gesetzt worden war, so war er doch durchaus Herr seines Entschlusses, als er danach zu Neumarkt südlich von Botzen im Juli jenes feierliche Gelöbniß ablegte. P. SS. IX, 779 und L. II, 218. — Böhmer, Reg. Fr. n⁰. 56. S. 87.

Die Curie zu Mainz nennt nur Gottfrid von Köln, die Salzburger Annalen (P. SS. IX, 780) lassen die Curien so folgen: Fr. rex consecratus apud Moguntiam, curiam Ratispone celebravit in purificatione, aliam curiam in passione apud Constantiam celebravit; tertiam Mersburch celebravit.

XII.

1. Z. J. 1213: Under des toch keyser Otto to Colne und koning frederikes ryke merede sik van dage to tage wo keyser Otto in dussem lande up den bisschop herde und brande. S. 87.

2. Die bedeutendste Quelle hierfür ist die Schöffenchronik, womit zu vergleichen Botho bei Leibnitz III, 358. Hist. Imp ap. Mencken III, 119. Rathmann Gesch. von Magdeburg II, 30. — Rein. Leod. ap. B. F. II, 380. Otto humiliatus dei judicio usquequaque latet circa Coloniam et in castro quod Werdene vocatur in extremis partibus regni, aliquando vero in Saxonia. — Alb. Stad. ad ann. 1213. — P. L. II, 224. —. De Kronika fan Sassen p. 232, die den Kaiser von der Einnahme Magdeburgs aus reiner Frömmigkeit abstehen läßt: S. 88.

He folgede one wente an Maideborg
Mid alle sinem here.
Men sprak, dat he sunder were
De stad mogte härren gewunnen,
Wän dat he was also forsunnen
Natürliker fromigheid,
Dat öme der armen lude leid
Erbarmede, unde ör dôd.
Or shade unde ôk or nôd.

S. 89. 13. Fr. Böhmer läßt es noch unentschieden, ob die Curie zu Merseburg in den Monat Juni oder September fällt (Reg. S. 74, 75). Das Chron. Sampetr. ad a. Proinde in Merseburg curia celebranda indicitur, sed cum paucis pro temporis articulo consumatur. Ex tunc Bohemi in Saxoniam profecti mole predarum graves repatriaverunt. Womit zu vergleichen die Annal. Reinhardsbr. p. 135. — Alb. Stad.: Imperator Magdeburgensem episcopum et terram lantgravii devastat. Rex Fridericus eum cum Boemo sequitur Brunswich obsessurus, sed Quedlingeburg revertitur. Aus der Repgow. Chronik, nach der die Königlichen nur bis Quedlinburg vordrangen, erhellt dann, daß der Hoftag nicht in den Monat Juni zu legen ist. Massmann 457: Dar nâ rêt de keiser Otto mit here tô mersborch dar de koning frederich ênen hof hadde geleget: den werede he unde brande dat land to doringen unde vêng greven guntere van keverenborg, Dô quâmen aver ût de bêhêm unde vôren wante tô quedelingeborch. Dar karden se weder. — Eine feste Zeitbestimmung giebt sodann die Magdeb. Schöffenchr.: Dar na to sunte gallen dage quam koning frederik hir to lande und hadde meer wen sestuch dusent volkes de deden vyenden und frunden we myt om weren beemen und mereren lantvolk und vorsten. Se leghen vor quedelingeborch se en schaffeden aver dar nicht wente keyser Otto badde de Juncfrowen verdreven und riddere dar up gesat. — Dies war das Nonnenkloster, dessen Zerstörung einen der sechs gegen Otto auf dem Lateran-Concil erhobenen Anklagepunkte bildete. cf. Rich. Sangerm. 989.

4. Rein. Leod. 381. Marchio de Mince se confederat Friderico puero, relicto Ottone. Sodann die Magdeb. Schöffenchr.: He schaffede do nicht mere wente de markgreve van myssen om hulde swor und entsede Otten. Urkundlich kommt der Markgraf zum ersten Mal bei Friderich vor zu Eger 1214, Juni 2. H. B. I, 1, 299, und zum letzten Mal zu Erfurt 1219, Juli 25.

S. 90. 5. Magdeb. Schöffenchr. — Rein. Leod. p. 381. — In der Urkunde vom 30. Dezember 1213 sagt Friderich: ubi innocenter et tam crudeliter quam fraudulenter occubuit. H. B. I, 1, 283. Die Bestätigung derselben erfolgte im Juli 1225 zu San Germano. H. B. II, 1, 506.

XIII.

S. 93. 1. Rein. Leod. 381. — Egid. Aureavall. ap. Chapeaville II, 220 sqq. Sudendorf Welfenurk. 66. Or. Guelf. III, 768.

2. Rein. Leod. 382: In vigilia pentecostes dux cum familia sua Maria Trajectum venit, quam predictus Otto in secunda feria pentecostes desponsavit, non per episcopum vel per sacerdotem, sed per Wilhelmum Hollandie comitem. Quam statim Aquis deduxit et ibi nuptias suas celebravit.

3. Egid. ap. Chap. II, 234. — Alber. ap. Leibnitz Acc. II, 480 sqq — Magdeb. Schöffenchr.: Dar na (die Folge der Ereignisse ist nicht beobachtet) toch he to Franckrike mit synen swager dem greven van flanderen, koning philipp quam om entegen by vallentze mit twen dusent ritteren und sloch om den stryd af und feng ferrande van flandern und vele ander heren. De keyser Otto quam künn enwech. — Ex Rich. Senon. ap. B. F. III, 36—41. Chronique de St. Denis ap. Bouquet XIII, 407. — Vinc. Bellov., Chron. Fland. ap. Desmet I, 145. — Sigb. Auct. Mortui maris. P. SS. VIII, 467. — Roger de Wendower III, 287. — Chron. de rebus in Italia gestis ap. Huillard-Br. (Chron. Placent.) p. 146. — De Kronika fan Sassen 226—231. — Annal. Arg. ap. B. F. III, 101: consilio nimis precipiti in Gallias duxit exercitum, pugnaturus contra Philippum regem Francie. S. 95.

4. Ex Rich. Senon. 41: Rex vero Anglie, qui jam regnum Francie invadere ceperat, audita victoria regis Francie de Alemannis, quasi cancer retrocedens, classibus ascensis cum exercitu suo in Angliam reversus est. — Chron. montis sereni ap. Eckstein 101: ex quo tempore nomen Teutonicorum satis constat apud Gallicos viluisse. S. 96.

XIV.

1. Contin. Claustroneob. ap. P. SS. XI, 635. Otto dictus imperator equestres copias regis Friderici declinans fines Colonie adiit. Colonia et Aquisgrani cum Ottone suo rebellant. — Rein. Leod. 383. A Coloniensibus Otto detinetur cum sua uxore sed nunquam domum suam audet exire. — Godef. Colon. 351. — Annal. Reinh. 135. Postmodum fortunam circa statum suum videns esse mutatam, ad Colonienses divertit, ubi longo tempore tedium fovens in latebris paucis se etiam plausibus et ludicris exercitus extendit. cf. Chron. Samp. ad ann. 1214. — Guil. Armoric. ap. Bouquet XVII, 107. — Böhm. Reg. Reichsf. n°. 42. S. 97.

2. Rein. Leod. 383. — Alb. Stad. ad ann. 1215. — Gesta abb. Trud. ap. P. SS. XII, 393. — Annal. Schirens. ap. B. F. III, 516 irrig zum Jahr 1215. Eodem anno dux Ludwicus captivatur. Cum quo

omnis Bavaria captivata est: quippe dives pauper nobilis ignobilis steura data hunc redemerunt. Ejus captivitati locus iste centum talenta persolvit. Im Dezember wird der Herzog urkundlich zu Metz genannt; schon danach ist es also falsch, wenn Muffat, Beitr. zur Lebensgeschichte Herzog Ludwigs I. abgedr. in den Denkschriften der hist. Klasse der k. Akad. der Wiss. Bd. VII. Abtheil. II. S. 452 sagt: Erst gegen Ende Dezember scheint Ludwig seiner Haft entlassen worden zu sein. Daß das viel früher geschehen läßt sich ferner aus der vom Herzog zu der Zeit dei gratia palatinus comes Reni zu Schönau ausgestellten Urkunde folgern, wo es heißt: cupientes Deo et ipsis (fratribus Schonaugie] satisfacere, reversi a militia domini regis Friderici de inferiori Germania, ad ipsum claustrum accessimus, so daß Huillard-Bréh. dieselbe circa Octobrem setzt [I, 1, 317); endlich der von demselben zu Worms am 6. Octbr. 1214 gegebene Willebrief, cf. Böhm. Wittelsb. Regesten S. 7. H. B. I, 1, 319.

S. 98. 3. Böhm. Regesten. Friderich n⁰. 93. — Chron. Sampetr. ad annum 1214.

4. H. B. I, 1, 325—340. — p. 334: quod nos Arelatensis ecclesie dignitatem digne considerantes, et eam tanquam caput Provincie et principalem sedem imperii et domini imperatoris.

S. 100. 5. H. B. I, 1, 347. Auf Bitte Waldemars bestätigte Honorius III diese Abtretungen am 31. Jan. 1217. Suhm Hist. af Danm. 9, 747. — Böhmer Reg. Friderich n⁰. 112.

6. Alb. Stad. ad ann. 1215. — Rein. Leod. 383. Curia Friderici Mettis habita in epiphania . . . Principes Saxonie Friderico regi pacificantur exceptis paucis.

7. Godef. Col. 351. — Rein. Leod. l. l.

XV.

S. 101. 1. Rein. Leod. 383 sqq. — Godef. Col. 352. — Egid. ap. Chapeaville II, 237. — Die Annal. Arg. ap. B. F. II, 104 geben irrig das Jahr 1213.

S. 102. 2. Rein. l. l. Post missam idem rex ex insperato signum vivifice crucis accepit, et omnes optimates et principes regni tam per se quam per predicatores qui verbum crucis predicabant, ammonuit ut idem facerent. Sicque plurimos ad consensum suum convertit. — Der Papst schrieb im J. 1227: Ipse autem dum in Theutoniam se transtulit ad habenas imperii obtinendas, jocunda quedam, ut credebatur, auspicia, sed verius spicula matris obtutibus inferebat. Nam sponte,

non monitus, Sede apostolica ignorante, crucem suis humeris affixit, vovens solemniter se in terre sancte subsidium profecturum. H. B. III, 25. Dagegen der Kaiser: Nos autem quid retribuerimus Domino pro tot beneficiis que retribuit ipse nobis devoto animo metientes, quam cito imperii diadema recepimus Aquisgrani, licet non sit equa facture retributio ad factorem, personam et posse nostrum non in sacrificium sed in holocaustum humiliter obtulimus Domino puro et sincero animo, crucis signaculo humeros nostros decorantes ut ad recuperationem terre sancte votivis et debitis studiis efficaciter intendere deberemus. H. B. III, 39. — Annal. Argent. p. 101. — Godef. Colon. 352 giebt die Fürsten an, die das Kreuz genommen: Post quem Sifridus Mogontiensis archiepiscopus, Leodicensis Bavinbergensis, Pactaviensis Argentinensis episcopi, dux Meranie, dux Brabantie, H. dux de Lynburg, dux de Ancei, palatinus comes de Turingen, marchio de Bade, S. comes de Los, W. comes de Juliaco, H. comes de Seine, H. comes de Monte, et alii plurimi nobiles .... Man hat Anstoß genommen an dem dux de Ancei. Wilken, Gesch. der Kreuzzüge (VI, 103) will, daß dafür Austriae gelesen werde. Dagegen spricht, daß dieser urkundlich zu dieser Zeit durchaus nicht in der Umgebung des Königs erscheint und Gottfrid den Namen kaum in dieser Reihenfolge genannt hätte. Huill.-Bréh. macht es sich leicht, wie es scheint und übergeht ihn ganz und gar (I, 2, 395 not. 3). Wir halten dafür, daß ganz einfach für Ancei Nancei zu lesen, und der zu dieser Zeit in Achen anwesende Herzog von Lothringen zu verstehen ist. So nennt ihn auch Rein. Leod. 385: Dux de Nancei Friderico regi cognato suo .....

3. Ordonnances des Rois de France I, 31—34 geben die zu Gunsten der Kreuzfahrer erlassenen Verordnungen, die auch abgedruckt sind in: Wilken, Gesch. der Kreuzzüge VI. Beilagen p. 3. — Matth. Paris. p. 253.

4. Quix, Beschreibung der Münsterkirche in Achen, p. 73.

5. Rein. Leod. 384. Eadem die Monasteriensis episcopus ad curiam venit, qui diu ab Ottone in Werdo fuerat detentus, danach hat derselbe also nicht schon am 25. Juli, wie Gottfr. von Köln angiebt, mit den genannten Fürsten das Kreuzgelübde abgelegt. cf. Guilelm. Armoric. ap. Bouquet XVII, 107. — Alber. ad a. 1225. Graf Günther von Kevernburg war dem Kaiser während des Feldzuges in Thüringen 1213 in die Hände gefallen, wie wir aus dem Chron. Repg. erfahren. S. 103.

6. Die Belege hierfür geben God. Col. und Rein. Leod. — Am 31. Juli finden wir den Erzbischof von Trier noch zu Achen. H. B. I, 2, 407.

7. Magdeb. Schöffenchr.: koning frederik ward woldich des remi- S. 104.

schen rykes over al und bod dat me vrede scholde holden in allen landen. Do beghunden sik de lude wedder to nerende und den acker to buwende und koren seen.

Chron. Mont. Ser. ad a. 1211.

XVI.

S. 104. 1. Dahlmann, Gesch. von Dänemark I, 364.

2. Nach der Magdeburger Schöffenchronik.

S. 105. 3. In derselben Quelle heißt es weiter zum Jahr 1216: Dit enbot bisschop albrecht van magdeborch de konige frederike de sampde sik mit groter craft. Do Otto dat vornam he sampde sik dargeghen to goslar und toch stark over de missowe by hamersleve dar sloch he up sin telt. Dar quam tho hertoch Albrecht over elve und mark. greve Albrecht van brandeborch und roveden und branden al umme eer de koning quam. To des hilgen crutzes dage vor here missen quam koning frederik dor den hart by gheremode und vore vor quedelingeborch dar quam bisschop Albrecht to om mit vele ridderschap. Do keyser Otto dat vornam he brak up und toch to brunswyk aver sin broder hinrik de pallandes greve van dem ryne brande all umme by der missowe. De markgreve van brandenborch und greve hinrik van annehalt karden van Otten to koning frederike. De koning frederik toch to lutter und sloch up syn geteit twe dage und toch dar na und de bisschop mit om und branden al dat lant dor wente vor brunswik.

Ueber den Markgrafen Dietrich den Bedrängten berichtet die repeg. Chronik (Eike van R. 459): In der tit badde de marchgreve van misne âken ûp der elve beseten dat blêf ungewunnen. De marchgreve van misne war dar nâ libzke; dat tôbrac he unde vôr aver vor Aken. Dô quam de keiser Otte deme hertogen albrechte tô helpe und vôr over elve mit here und brande dat land unde karde weder. Dô wart grot hunger twê jâr. Do brande ôc de koning frederik stasvorde.

Die Hilfeleistung des Kaisers zu Gunsten des Meißner bezeugen auch die Altcellischen Annalen (ap. Menck. SS. II, 459), deren Jahresangabe — 1212 — durch den urkundlichen Erweis von dem Aufenthalt des Kaisers in Leipzig, am 26. October 1216, berichtigt wird. Des Näheren verweisen wir auf die Untersuchungen über „die pegauer Annalen“ von Dr. L. Cohn. Altenburg 1858. S. 58.

Die Notiz von der Einnahme Staßfurths findet für das Jahr 1216 ihre Bestätigung in der Magdeburger Schöppenchronik.

4. Conr. de Fabaria ap. P. SS. II, 171. Ipse Romam veniens ab Innocentio summo pontifice honorifice satis susceptus in cunctis, propter que venerat, negociis regni talem se exhibuit, ut miro omnium veneraretur affectu....... Finito negotio pro quo venerat, multis apostolico xeniis transmissis, auctus benedictione ipsius, ad propria remeavit, règi ac principibus bonum, pro que ierat, nuncium reportans. S. 106.

5. Ueber die Reise waren wir früher in unzureichender Weise unterrichtet. Von italienischen Quellen sagt das chron. misc. di Bol. ap. Mur. 18, 252: In quel anno (1216) la reina Constanza venne a Bologna, — die Mem. pot. Reg. ap. Mur. 8, 1083: 1216 domina regina venit Regium, uxor domini Frederici imperatoris, veniendo de Apulia et eundo in Alamanniam ad dictum virum suum. Et Regini ei dispendium fecerunt, et bene et honorifice eam receperunt. Rich. Sang. weicht in sofern ab, daß er Heinrich 1216, seine Mutter erst zwei Jahre später nach Deutschland reisen läßt. Dagegen ist Reiner von Lüttich besser unterrichtet. (ap. B. F. II, 385) z. J. 1216: Uxor Friderici regis navigio descendens a Sicilia et Apulia venit Januam, et sic per Cremonam transiens primo intravit Alemanniam cum Heinrico filio suo et multa frequentia tam hominum quam mulierum. — Ausführlicheren Bericht giebt die von Huillard-Bréholles hist. dipl. Fr. II, I. suppl. herausgegebene wichtige Chronik Unteritaliens, wo es heißt: Anno itaque dominice incarnationis 1214, mense novembris (1215 nov. 10), residente Innocentio papa tertio, synodum celebravit apud Lateranum, in qua fuit innumerabilis multitudo prelatorum. Ubi tractatum fuit de Terre Sancte recuperatione. Et eadem synodo facta, idem Fridericus misit Berardum de Castaca archiepisc. Panormitanum et quemdam magnum virum Theotonicum qui comes Albertus vocabatur qui uxori sue propinquitate carnis attinebat, ut eamdem in Alamanniam duceret. Que domina mense juni ejusdem indictionis (1216) cum sex galeis a Messana usque ad Sanctam Eufemiam cum filio suo, qui tunc quinquennis erat et supradicto archiepiscopo et comite pervenit. Et abinde per terram ivit et filius cum galeis usque ad Januam. Nam cum ipsa esset in Lombardia, misit pro filio suo, ut ad se veniret. Et sic simul in Theotoniam profecti sunt ad virum et patrem suum. cf. das Notariatsinstrument, d. 8. Oct. 1216 bei Huill.-Bréh. I, 483.

6. Raynald 41. ad ann. 1217. — H. B. I, 2, 504. S. 108.

S. 109. 7. H. B. I. I.

8. Stälin, Wirtembergische Gesch. II, 166. Den Titel eines Königs von Sicilien führte Heinrich fortan nicht mehr, derselbe wird zuerst vermißt in der an den Deutschorden am 3. Januar 1218 zu Wimpfen ausgestellten Schenkungsurkunde, Reg. Fr. n°. 215; dasselbe gilt von den acht folgenden Urkunden, in denen Heinrich als Mitzeuge auftritt. Zu bemerken ist ferner, daß Heinrich in den Annal. Spir. ap. B. II, 155 nur dux Svevie genannt wird, daß die deutschen Quellen überhaupt ihn gar nicht als rex Siciliae erwähnen.

S. 110. 9. Rein. Leod. 385. — Repeg. Chron. 459: Des anderen jâres brande de keiser otte aschersleve. Da nâ wart he sêk tô hartesborch unde starf. — Narratio de testamento et morte Ottonis IV imp. apud Martene Thes. 3, 1373. — Godef. Colon. 354. — P. L. II, 221.

10. Annalista Saxo. M. G. VI, 594.

XVII.

S. 110. 1. Am 4. Januar 1220 erscheint Heinrich urkundlich zum ersten Mal als Statthalter von Burgund. Stälin II, 337. — Annal. Colon. ap. B. F. II, 1.

S. 111. 2. Rein. Leod. 385 giebt die Verwandtschaft mit den Staufern.

3. Ex Rich. Senon. ap. B. F. III, 43. — Notae Argent. ad ann. 1218: facta est cedes in Rodesheim und für das Jahr 1219: cedes Gallicorum in Rodesheim, — in welches auch die Annalen von Kolmar (B. F. II, 1), doch irrig, den Einfall des Herzogs von Lothringen in den Elsaß verlegen.

S. 112. 4. Schöpflin 5, 157, 158. — Schreiber, Urkundenbuch von Freiburg I, 43, 44.

5. Alb. Stad. ad ann. 1218: Rex Fridericus Hervordie celebrata curia in imperio confirmatur.

S. 114. 6. H. B. I, 2, 574. — Raumer, Hohenstaufen 3, 174.

7. H. B. I, 2, 591, 592.

S. 115. 8. Raumer, Hohenstaufen 3, 176.

9. H. B. I, 2, 637: Recepimus enim litteras ipsas decimo die ante festum beati Johannis in quo generalis debet curia celebrari et specialiter pro negotio terre sancte. Unde si deessent littere memorate, multi forte principes, comites et barones aliquam occasionem pretenderent que per litterarum presentiam penitus est delata.

10. Alb. Stad. ad ann, 1219: Rex Fridericus conventu habito

apud Goslariam principes convocavit, ubi dux Heinricus ei imperii insignia presentavit. Böhmer knüpft daran die Frage, ob der Ausdruck „conventu habito“ auf den Magdeburger Reichstag gehe? Schon aus dem Grunde, daß Albert von Stade nichts von einem Magdeburger Reichstag weiß, möchten wir auf eine bejahende Annahme verzichten. Die Repegow. Chronik spricht zwar von einer Zusammenkunft zu Goslar, von der Magdeburger findet sich aber in ihr eben so wenig eine Notiz als in der Magdeburger Schöppenchronik. Es hat offenbar keine Curie zu Magdeburg stattgefunden, wie sich aus folgendem ergiebt. Am 12. Januar 1219 spricht Friderich von einem auf Mitfasten (13. März) zu eröffnenden Magdeburger Reichstag. Am 25. Februar finden wir ihn zu Speier, am 18. März zu Hagenau, innerhalb welcher Daten er denselben schwerlich abgehalten hat; ebenein schreibt er ja am 16. Juni an Honorius, daß der allgemeine Reichstag in zehn Tagen bevorstehe, Magdeburg nennt er aber keineswegs als den Bestimmungsort, wie Böhmer zum 24. Juni bemerkt (Reg. Fr. S. 99). Es war also noch gar kein allgemeiner Reichstag innerhalb des Fuldaer Hoftages (Dez. 1218) und dem 16. Juni 1219 zu Stande gekommen und derselbe, wie Böhmer vermutet, von Mitfasten auf Johannis und von Magdeburg nach Goslar verlegt worden. Auch läßt sich erklären, weshalb die Magdeburger Curie, trotz der strengen Aufforderung des Königs dieselbe zu besuchen, unterblieb. Dem König lag alles daran, den Herzog auf dem nächsten Reichstag zur Auslieferung der Insignien zu vermögen, nun hatte der letztere zwar nach dem Erfolg des Herforder Fürstentages keinen Grund mehr, damit zurückzuhalten, wol aber in Magdeburg, der Stadt seines und seines Bruders Gegners nicht zu erscheinen. In Goslar fielen diese Bedenken fort. Hier händigte er die Insignien aus; am 19. September kam es dann auch zu einem Vergleich zwischen dem Erzbischof und dem Pfalzgrafen über den bisher zwischen dem Erzbisthum und dem Kaiser Otto geführten Krieg. Or. Guelf. 3, 666.

11. Sie finden sich bei Böhmer, Reg. S. 372.

12. H. B. I, 2, 673—677. S. 116.

13. H. B. I, 2, 692. S. 117.

14. Der König sprach: Nihilominus adhuc de vestra benevolentia et de nostra quam ad Ecclesiam et vos gerimus devotione non modicum confidentes, petitionem de ipsius regni nobis in vita nostra dominio reservanda, cum in vestra fuerimus presentia constituti, a vestra beatitudine obtinere speramus. H. B. I, 2, 742.

15. Raumer, Hohenst. 3, 334. — H. B. I, 2, 802. — Leider ist das S. 118. königliche Schreiben die Hauptquelle, denn bei den Chronisten finden wir über

die Wahlangelegenheit nur spärliche Berichte. Die Magdeb. Schöppenchr. sagt: De keyser frederik makede eynen hoff to francken. Dar dat he de vorsten dat se hinrike synen son to koninge loveden. Des volgeden de vorsten und svoren on to koninge na des vater dode. Damit fast wörtlich übereinstimmend die Repegow. Chronik. Noch erfahren wir aus der Ursperger Chronik z. J. 1221, S. 245, daß der Schenk Kunrat von Winterstetten, Truchseß Eberhard von Waldburg und andere Fürsten für Heinrichs Wahl thätig gewirkt. Einfache Aufzeichnungen enthalten die Annal. Spir., Schirens. das Chron. Erphord., Godef. Colon. und Reiner. Leod. Aus der Conföderation Friderichs mit den geistlichen Fürsten vom 26. April (P. L. II, 236) erfahren wir, daß die Wahl „concorditer" geschah. Das einzige Zeugniß der Fürsten für dieselbe findet sich in dem Wahldecret für Kunrat IV (P. L. II, 323): Et licet Henricum primogenitum suum pridem nobis in regem simili provisione duxerimus eligendum.

S. 119. 16. Der Wahltag ist bis jetzt nicht zu ermitteln. Am 17. April bevollmächtigt Friderich den Hofkanzler Kunrat, Bischof von Metz und Speier „in curia sollempni" als Legat nach Italien vorauszugehen, „sedatis Teutonicis seditionibus, et pace ubique constituta." (P. L. II, 235). Am 20. April wird Heinrich noch Herzog von Schwaben genannt. Da erhebt sich zu Frankfurt der Streit und: „ex insperato presentes principes, et maxime illi qui prius promotioni dicti nostri filii obviarant (womit doch wol bewiesen ist, daß Friderich schon wegen der Wahl mit den Fürsten unterhandelt habe), nobis insciis et absentibus elegerunt eundem." Am 23. April stellten die Fürsten den merkwürdigen Revers in Betreff des Friedens zwischen Kirche und Reich aus (Huill.-Br. I, 762, 763), den man sich nach der für den Papst beruhigenden Schlußerklärung: hoc presens scriptum inde fieri fecimus, nostrorum sigillorum munimine roboratum, super omnibus privilegiis ab ipso rege, usque nunc sibi datis, et etiam adhuc dandis, tam super facto imperii, quam super facto regni Sicilie, ita quod imperium nihil cum dicto regno habeat unionis, vel alicujus jurisdictionis in ipso, mit der Wahl Heinrichs in Verbindung stehend denken könnte. Indessen fehlt jede Beweiskraft. Erst am 26., in der Urkunde für die geistlichen Fürsten wird von der vollzogenen Wahl gesprochen. — Daß es Friderich mit der Weigerung nicht Ernst war, ergiebt sich schon aus diesem Gunstbriefe; doch mußte ihm daran liegen, daß die Wahlacten, in denen sich der einmütige Entschluß der Fürsten aussprach, dem Papst zukämen. „So bestimmten wir, daß jeder der Wählenden wenn sie wünschten, daß wir die Wahl bestätigten, seinen Entschluß in einer mit seinem Siegel versehenen Schrift vorlege, damit Eure Heiligkeit die

Wahl gut hieße. Auch wurde angeordnet, daß einer von ihnen mit dem Ausfall der Wahl sich zu Euch begebe. Was sich nachher dazwischen zugetragen, sollt Ihr aus unserm eigenen Munde oder durch Euren Kapellan umständlich erfahren. Nichtsdestoweniger verfügten wir die Absendung unsers Reichskanzlers, des Bischofs von Metz, der unserm Befehl zu Folge sich bereits zur Reise anschickte, als er durch eine plötzliche Krankheit" — er litt an der tertiana acutissima — „bis jetzt daran gehindert wurde." So schrieb Friderich am 13. Juli von Nürnberg aus. Damit steht in Uebereinstimmung das Schreiben des Kanzlers selbst, das er am 31. Juli 1220 von Mantua aus an Honorius richtete, woraus wir weiter erfahren, daß er bereits lange vor der Wahl sich wegen derselben um Rat an die römische Curie gewandt habe, ohne daß er irgend welche Antwort erhalten hätte; von einem der Kardinäle wäre ihm die Aeußerung des Papstes zugekommen: nihil ad se de electione Romani regis pertinere, ex indice litter. Honor. III in collect. Laporte du Theil.

17. Aus dem Schreiben Friderichs an Honorius vom 13. Juli 1220 (H. B. I, 2, 802): Laboravimus juxta posse, quod equidem nequivimus obtinere. S. 120.

18. P. L. II, 229, 233. — Gemeiner Chronik I, 309. S. 121.

19. P. L. II, 236. — Raumer, Hohenst. 3, 330. — Höfler, Kaiser Friedrich II. S. 62.

20. P. L. l. l. 245. S. 122.

21. Annal. Scheffl. B. S. 397. Rex Fridericus honorifice et sine contradictione romane (plebis) ab Honorio papa in imperatorem consecratur. — P. L. II, 243. S. 123.

22. H. B. II, 1, 9 u. 52. — Ohne die von der Kirche erfolgte Zustimmung wäre es schwer zu begreifen, daß nicht Honorius im Jahr 1226 in seinem ausführlichen Anklageschreiben vom Mai (?), da ihm wol kein Beschwerdepunkt entgangen ist, auch der Sicilischen Angelegenheit gedacht haben sollte.

Zweites Buch.

II.

S. 127. 1. Mansi conc. XXI, 741. — Belege für die Ernennung von Reichsstatthaltern finden sich bei Pfeffinger, Vitriar. illust. I, 994. — Römer-Büchner, Die Wahl und Krönung der deutschen Kaiser zu Frankfurt am Main, Frankfurt 1858, übergeht freilich in dem Abschnitt über das Reichsvikariat dessen Bedeutung vor der goldenen Bulle in aller Unkenntniß mit der Behauptung: die ältere Reichsgeschichte kennt die Reichsvikarien nicht.

Als kaiserliche Statthalter über einzelne Landestheile werden genannt: 1) Engelbert, Erzbischof von Köln, noch während Friderich in Deutschland war, Lacomblet, Urkb. X, 42. In dieser Urkunde vom Jahr 1218 bestätigt Engelbert eine früher von ihm als Propst der Marienkirche zu Achen gemachte Schenkung mit dem Ausdruck: auctoritate regia majestatis, qua tunc ex legatione domini Frederici invicti Romanorum nobis injuncta fungebamur. Ficker, Engelbert der Heilige, S. 242. 2) Gerhard von Sinzig, welchem Friderich am 17. April 1216 die Verwaltung (procurationem) jenseit der Mosel übertrug: Illa parte Moselle in descensu Rheni tam in hominibus quam in proventibus nostris. H. B. I, 2, 451. 3) Heinrich von Braunschweig. Böhmer hat zuerst das nöthige Material hierzu gesammelt. cf. Reg. Reichsf. n°. 46. — Zu bemerken bleibt, daß der Herzog selbst als König Heinrich und Engelbert nach der Elbe zogen, um über die Loskaufung des Dänenkönigs zu verhandeln, sich in seinem Braunschweig verschlossen hielt. Keine königliche Urkunde nennt ihn. Sein Verwaltungsbezirk ging sicherlich nicht über Sachsen hinaus. 4) Erzbischof Albrecht von Magdeburg. Magdeb Schöffenchr.: Dar na in dem 1223 jare satte keyser frederik Bisschop Albrechte van Magdeborch to vormunderen alles rykes und gaf om vul walt alles rechtes in syner stede to beydende lyk om sulver. Und bot allen vorsten dat se bisschop Al-

brechte scholden underdenich syn alss om und gaff des opene breve dem bisschope. 5) Endlich setzte auch Friderich Statthalter in Arelat ein; so im Jahr 1215 Wilhelm von Baux, Fürst von Oranien. Das Original der darüber ausgefertigten Urkunde ist verloren gegangen; ihrer geschieht Erwähnung in Bouche, Hist. de Provence II, 212, Joseph de Pise, Tabl. de l'hist. des princes d'Orange, p. 71. Huillard-Bréh. findet den dort gebrauchten Ausdruck „cum titulo regis" für unstatthaft und will lieber dafür Vicar gesetzt haben, insofern nach dem Tode Wilhelms von Baux im J. 1220 seinem Nachfolger dem Markgrafen von Montferrat kein derartiger Titel zuerkannt wird (cf. H. B. II, 1, 81) und sich Raymund de Baux, der Sohn Wilhelms am 24. August 1257 bei der Uebertragung seiner Rechte an Vienne und Arles auf Karl von Anjou so ausspricht: Donamus predicto domino Carolo presenti et recipienti et vestris heredibus quidquid juris habemus vel habere debemus in regno predicto Vienne et Arelatis ex donatione, collatione seu concessione olim facta predicto domino Guillelmo quondam patri nostro a serenissimo domino Frederico quondam Romanorum rege et Sicilie. ap. Papon, Hist. de Provence III, preuves, p. 13.

2. B. F. II, 104. Henricus — quasi decennis per Ottonem Wirzeburgensem episcopum, cujus tutele deputatus fuerat. — Historia Impp. ap. Mencken II, 121: Porro rex Fredericus pro suscipienda consecracione imperiali Romam properavit et filium suum Henricum cancellario Spirensi episcopo et Herbipolensi episcopo comitique Gherardo de Detze et aliis familiaribus suis commendavit. cf. Chron. Luneb. ap. Eccard. I, 1402. S. 128.

3. Wirtembergische Gesch. II, 167.

4. Chron. Ursp. ad a. 1221. (Fridericus) insignia imperii, videlicet coronam et alia, remittit in Alemanniam, faciens ea custodiri sub potestate Eberhardi de Tanne ministerialis et dapiferi sui Vaalpuro.

5. Stälin I, 629. S. 129.

6. Böhmer, Reg. Fr. n°. 338.

7. Gesta Trev. c. 103. Cujus (Henrici) tutelae deputatus est Wernherus de Bolandia.

8. P. L. II, p. 227, 228, 248, 249, 250. Die Gesta Trev. fahren dann fort: Wernhero autem in brevi defuncto suscepit tutelam regii pueri Engelbertus Coloniensis archiepiscopus; auf Grund dieser Angabe heißt es irrig bei Stälin (S. 168), daß nach dem Tode W. v. Bolands, den er noch in das Jahr 1220 setzt, Engelbert zu dessen Nachfolger ernannt worden sei. Einestheils konnte es Friderich nicht beifallen, seinen Dienstmann zum

Reichsverweser zu ernennen, sodann steht das solide Zeugniß der Urkunden der Annahme von Werners Tode im J. 1220 entgegen. Er wird noch am 27. Novbr. 1220 vom Papst als mit dem Kreuz bezeichnet genannt neben dem Bischof von Speier (H. B. I, 2, 53): vermutlich traten beide zugleich die Rückreise nach Deutschland an, wenigstens erscheinen sie beide 1222 im März zu Worms (P. L. II, 248). Der im Januar und Februar 1223 in der Umgebung des Kaisers ohne den Ausdruck dapifer genannte Wernerus de Bolando ist sicher dessen Sohn, der am 8. Januar 1224 mit dem Titel dapifer als Zeuge einer vom König zu Worms ausgestellten Urkunde erscheint. (H. B. II, 2, 786.) Für abschließend können wir indessen auch diese unsere Untersuchung nicht halten.

S. 130. 9. P. L. 224, 227, 302, comes de Dyzts, 365.

10. H. B. II, 2, 723. — Ueber den Todestag Kunrats ist Folgendes zusammenzustellen. Erstens geben die Annales S. Vincentii Mettensis das falsche Jahr 1225. P. SS. V, 159. Beim König erscheint der Kanzler zum letzten Mal im Februar (?) 1224 zu Hagenau (H. B. II, 2, 791). Die Annales Spirenses (B. F. II, 158) sagen nur, daß sein Nachfolger Beringer von Entringen am 27. März 1224 Bischof geworden ist. Den Todestag Kunrats giebt Böhmer aus dem Necrol. Spir. ined. zu Karlsruhe (Regesten I): Nono kal. apr. Cunradus Spirensis episcopus, imperialis aule cancellarius obiit, qui dedit nobis ecclesiam in Hagenbach cum omni jure. — cf. Würdtw. I, 146 sqq.

11. Annal. Argent. ap. B. F. II, 103. — Den Monat September verbringt der Bischof an Heinrichs Seite auf dem Hoftage zu Nordhausen.

S. 131. 12. B. F. II, 281 und 499. – Ex Rein. Leod. 386: Fridericus rex curiam habuit celebrem prioribus dissimilem in Frankenfort. — In hac curia leges sunt renovatae et jura et telonea indebita deposita. Engelbertus archiepiscopus Heinricum puerum filium Friderici regis et totum regnum in tutelam suscipit . . . Post festum sancti Johannis Fridericus rex, in Alemannia ordinatis rebus regni, cum virtute magna Italiam ingreditur. In gleicher Weise berichtet Levold von Nordhausen bei Böhmer F. II, 291: Fridericus rex pro imperiali consecratione Romam proficiscens, procurationem totius regni Teutonici illi (Engelberto) commisit.

Diesen Angaben steht Folgendes entgegen: Nach der bereits oben angezogenen Sächsischen Kaiserchronik wurde Engelbert erst von Italien aus mit der Pflegschaft über den jungen König betraut. Entscheidend ist dann die Stelle bei Caesarius (B. F. II, 299): Friderico rege ab Honorio in imperatorem coronato, cum intrasset regnum Siciliae, audita archiepiscopi sibi

in Alemannia bene noti probitate, per literas imperiales regni negotia citra Alpes illi commisit, Heinrici filii sui eum constituens tutorem et totius regni Romani provisorem. Wie wir sahen, waren Engelbert bereits vor der Romfahrt Friderichs Vicariatsrechte übertragen worden; wir verweisen in dieser Hinsicht auf die Urkunden vom 17. und 30. April 1220 (cf. Böhmer Reg. Fr. n°. 330 u. 346); auf die hierbei bewährten Dienste lassen sich schließlich die Worte des Cäsarius beziehen: audita archiepiscopi sibi in Alemannia bene noti probitate, worauf dann die Ernennung zum Reichsstatthalter erfolgte in den imperatoriis litteris, von denen der Kaiser selbst spricht im März 1222: Engelberto .... cui gubernationem imperii in partibus Germanie nec non tutelam filii nostri Henrici, qui in presenciarum rex habetur, commisimus, imperatoriis litteris mandatum dedimus. Lacomblet II, 53. H B. II, 1, 232. Ungeachtet dieser Stellen hält es Huillard-Bréh. für wahrscheinlich, daß Friderich die Statthalterschaft schon in Deutschland dem Erzbischof übertragen habe (II, 2, 720 Note 3). — Dieses ist die erste urkundliche Erwähnung Engelberts als Reichsvicar, die übrigen sind zusammengestellt zuerst von Ficker, Engelbert der Heilige S. 243.

Auf welchem Boden Luden diese Dinge aufführt, zeigt folgende Stelle seiner deutschen Geschichte (XII, 349): „Er ernannte einige Männer zur Erziehung seines Sohnes, welchen er auch wohl den Auftrag gab, wenigstens an den kaiserlichen Namen in Deutschland zu erinnern. Zu bestimmen, welche Stellung die Genannten zu einander gehabt, ist natürlich nicht möglich." Und weiter: „demselben (Engelbert) wurde, wie es scheint ohne Zweifel, um in den weltlichen Fürsten keine Eifersucht aufzuregen, der Herzog Ludwig zur Seite gesetzt, so daß derselbe nöthigenfalls eintreten sollte, und mit ihm vielleicht der Bischof Otto von Würzburg."

Chron. Mont. seren. 153. Friderico autem imperatore pro expugnandis paganis longo tempore in Siciliae partibus occupato rex juvenis filius ipsius cum deputatis sibi principibus cisalpinum imperium gubernabat.

13. „Heinrich und beziehungsweise dessen Pflegschaft hat nie ganz selbständig, sondern neben einem im allgemeinen gelobten Gehorsam immer nur unter Vorbehalten regiert, die sich sein Vater gemacht hatte, und die zur Zeit der Sühne eine Abänderung erlitten." Böhmer, Regesten. Einleitung LVI. Ohne den Gegenstand aus dem Umfang der Urkunden erschöpfen zu wollen, bringen wir über die Begrenzung der Macht König Heinrichs folgende Belege bei: 1221 ersuchen der Erzbischof von Trier, Bischof von Metz und Speier, die Bischöfe von Regensburg und Basel, die Aebte von S. 132.

Weißenburg und Murbach den jungen König, daß er dem vom Domcapitel zu Hildesheim canonisch erwählten Kunrat, ohne Rücksicht auf den unbefugten Widerspruch der Dienstmannen, die Regalien verleihen möge: cum per voluntatem imperatoris patris vestri et principum consensum eadem (regalia) conferendi plenariam habeatis potestatem. Diese Regalien ertheilt Heinrich und bittet dann den Kaiser: quod circa memoratum electum fecimus, confirmare dignemini. Schannat Vind. I, 191 u. 192. — Unter Vorbehalt der Genehmigung des Kaisers schließt der König einen Vergleich mit dem Erwählten von Straßburg am 5. Mai 1223: Hec autem omnia sic rata permanebunt si domino imperatori placitum fuit (H. B. II, 2, 755) und am 13. Mai 1223 schlichtet er einen Streit unter gleicher Bedingung. — De ipsius patris nostri mandato, consilio et assensu principum gestattet er dem Grafen von Geldern einen Zoll; zu Frankfurt (Mai) 1224. H. B. II, 2, 797. — De mandato serenissimi domini imperatoris patris nostri nec non de providentia consilii nostri et specialiter de ordinatione dilecti consanguinei nostri E. venerabilis Coloniensis archiepiscopi verspricht Heinrich am 7. Septbr. 1225 dem Schultheiß und den Bürgern von Rheinfelden weder Besitzungen noch Einkünfte dieser Herrschaft zu veräußern. H. B. II, 2, 855. — Am 28. Novbr. 1226 verspricht er die Genehmigrng seines Vaters beizubringen bei der Rachtung mit dem Bischof von Straßburg H. B. II, 2, 900. — Restituirt auf Befehl seines Vaters den Abt von Corvei, Ulm, im Februar 1228, H. B. III, 367. — Bestätigungen urkundlicher Verordnungen des Königs durch den Kaiser sind nichts seltenes; wir führen nur einige an: vom März 1222, Februar 1224, Juni 1225, betreffend das Privileg seines Sohnes d. d. Bern 28. Dez. 1224, dann vom August 1225, 1233 Febr. Bestätigung der Urkunde Heinrichs vom 29. Octbr. 1229. Ueberlingen. — Dagegen 1227, Juli, Cassation der von Heinrich zu Gunsten des Propstes Gottfrid von Regensburg erlassenen Verfügungen. — Auch bei dem König werden Bestätigungen kaiserlicher Urkunden nachgesucht: so bestätigt er im Mai 1223 die Urkunde seines Vaters vom 27. Decbr. 1222; am 20. Sept. 1223 die vom 9. Decbr. 1220.

III.

S. 134. 1. Schannat. Vindem. litt. I, 191 sq. und Orr. Guelf. III, 678 sqq. - H. B. II, 2, 722—727. - Ueber Kunrat: Chron. epp. Hild. ap. P. SS. IX, 860.

2. Annal Spir. ap. B. F. II, 155. Levoldi cat. Aep. Colon. II,

291. Caesarius 299: God. Col. 354. Chron. Turonense ap. Bouquet XVIII, 303. Annal. Arg. ap. B. F. III, 103. — Ex Aegidii Aureae vallis ap. Bouquet XVIII, 664.

3. Gesta Trev. T. I, 313 ed. Wyttenbach u. Müller.

IV.

1. In den Regesten zählen wir innerhalb der Jahre 1222 und 1226 S. 135.
allein 12 Rechtssprüche, 29 während der weiteren Regierung König Heinrichs; wogegen unter Philipp und Otto IV daran eine große Armut herrscht.

2. God. Col. 355. — Chron. Samp. ad 1223. — Alb. Stad. ad S. 136.
1223. — Chron. mont. sereni ap. Eckstein 133. Waldemarus rex Daciae a comite Heinrico de Zwerin cum uno filiorum suorum captus et primo in castro Lenszin, postea Dannenberge detentus est — Repegow. Chronik: Binnen des de keiser to pulle was, vêng greve heinrich van Zwerin den koning van denemarken unde sinen sone den jungen koning ênes morgens in sine paulûne dar se beide in ênen bedde lâgen in sines silves lande.

3. Rudloff, cod. dipl. historiae Megalopolitanae 11.

4. Raynald. 13 ad a. 1223. — Suhm, Historie af Danmark 9, S. 137.
758 sqq.

5. Rayn. 24 ad a. 1223.

6. Godef. Colon. 356. — Herm. Altah. 498.

7. Gründe für die Behauptung, daß der Brief Friderichs an den Bi- S. 138.
schof von Hildesheim (Schannat. Vindemiae litter. I, 194. — H. B. II, I, 393) nicht, wie bisher angenommen, aus dem Juli 1223 datirt, sondern in den März des Jahres 1224 fällt:

Ueber die Sarazenen heißt es im Eingang des Briefes: affectioni tue sepesepius ducimus intimandum quod, per illius gratiam a quo provenit omne bonum, ad vota nobis in regno nostro cuncta succedunt, Sarracenis qui cacumina montium et loca inexpugnabilia ceperant ad inferiora et plana loca jam omnibus revocatis. — Daß diese Mittheilung sich nicht auf Ereignisse des Jahres 1223 bezieht, können wir schließen aus folgender Stelle des Rich. Sang. ad ann. 1223: Imperator in Sicilia Saracenos arctat et obsidet, quorum partem non modicam sibi subjectam ad partes misit Apuliae moraturam apud Luceriam, reliquis se in montanis tenentibus contra eum. Dagegen stimmt der Eingang des Briefes an den Bischof von Hildesheim überein mit dem Bericht Friderichs an den Papst vom 5. März 1224 aus Catanea, wo es unter anderm so

heißt: venit mareschalcus noster Cathaniensis qui fuerat in expugnatione Sarracenorum Sicilie constitutus, ducens secum Gaitos et Seniores de omnibus montanis Sarracenorom Sicilie, nuntios ex parte omnium ad nostram presentiam destinatos, per quos ceteri omnes exposuerunt se mandata nostra et beneplacita nostra pronius impleturos. (H. B. II, 1, 411). Der Kaiser glaubte sich am Ziel, doch rieten ihm die geheimen Räte „in hoc articulo" Sicilien nicht zu verlassen, daher überschreitet er nicht den Faro, wie es seine Absicht war, um in Angelegenheiten des Kreuzzuges nach Deutschland zu gehen, sondern sendet den Deutschmeister dorthin: injungentes ei legationem ad principes faciendam, scribentes et promittentes per eum duci Austrie lantgravio Thuringie ac ceteris principibus nominatim. Von dieser Gesandtschaft spricht Gottfrid von Köln in Uebereinstimmung mit dem Referat des Kaisers, noch hören wir von ihm, daß der Deutschmeister auch in den Angelegenheiten des Reiches, offenbar, wie die Folge zeigt, in der Dänischen Sache einen Auftrag erhielt: ipsum Herimannum predictum pro sancte terre principali tuicione ac imperii negotiis in Alemanniam premittens. Diese Boten erscheinen Mitte Mai auf der Frankfurter Curie: ubi nuncii imperatoris cum litteris affuerunt. Nichts steht der Annahme entgegen, daß der Brief an den Bischof von Hildesheim mit dabei war, denn daß dessen Abfassung nicht in den Juli 1223 fallen kann, geht hervor aus der Bezugnahme auf die Nordhäuser Zusammenkunft: affectionem tuam rogandam duximus omnimodis et monendam quatenus ad hoc quod ipse rex et filius ejus ad manus vestras deveniant prorsus et totaliter elabores facturus quod quidquid venerabilis Herbipolensis episcopus propter hoc promisit vel dehinc premiserit comiti predicto et ipse.

Hinsichtlich des Briefes an den Bischof mußte es auffällig erscheinen, daß keiner in dieser Sache an den Reichsverweser vorlag. Vielleicht setzte Meursius (Epit. in Meursii opp. 9, 387) gerade weil er sich das Auffallende nicht lösen konnte, keineswegs aus Verwechselung, sondern mit Absicht bei Erwähnung des Briefes aus Schannat statt des Bischofs den Erzbischof. Man hat sich mit der Annahme geholfen, daß der Kaiser einen für uns verloren gegangenen gleichlautenden Brief an den letzteren geschrieben habe (Ficker, Engelbert der Heilige, 245). Wir unsererseits kommen, wie oft wir die Sache auch geprüft haben, immer wieder zu der Ueberzeugung zurück, daß der Kaiser in der Dänischen Sache sich vorzugsweise auf die Wirksamkeit des Bischofs stützte und am allerwenigsten ein gleichlautendes Schreiben an Engelbert sandte, dessen Beziehungen zu Rom für seine Pläne wenig versprechendes haben mußten.

Wir müssen schließlich noch einmal auf die Dienste zu sprechen kommen, die Engelbert dem Reich während der Verhandlungen über die Auslösung Waldemars leistete. Ficker stellt dieselben in seiner schätzenswerthen Biographie sehr hoch; ob er aber dabei aus erklärlicher Vorliebe nicht zu weit ging? Ein unverwerfliches Zeugniß in dieser Sache giebt der Brief des Papstes an den Erzbischof, der mit den Worten: Gaudentes igitur et charitatem tuam dignis in domino laudibus commendantes, quod ad liberationem ipsius regis et filii sui hactenus sicut accepimus, fideliter intendisti" schlechterdings nicht die Auslieferung an das Reich verstehen konnte. Welche Bedingungen Waldemar für diesen Fall gestellt werden würden, mußte er ebenso gut wissen als der Dänenkönig, es war aber erst am 31. Januar 1217 gewesen, daß Honorius die Abtretungen Friderichs an Dänemark auf Waldemars Bitte bestätigte. Suhm, Hist. af Danm. 9, 747. — Ist es nicht im Einklang mit dem päpstlichen Brief, wenn Gottfrid von Köln vom Hoftag zu Nordhausen sagt: Ubi ab Engilberto Colon. archiepisc. pro absolutione regis Dacie multum laboratum fuit? Schwer zu fassen ist, wie Ficker zu der Erklärung greifen konnte, Gottfrid habe dabei nicht an Freilassung, sondern an Abtretung gedacht. Wo es sich, wie im Jahr 1224, unter Mitwirkung des kaiserlichen und päpstlichen Gesandten um die Befreiung des Königs handelt, in sofern er die besetzten Reichslande restituirt, sagt Gottfrid ausdrücklich: pro liberatione regis Dacie et restitutione terre imperii ab eodem injuste possesse. — Weshalb aber bediente sich Gottfrid an der ersten Stelle nicht auch des Ausdruckes liberatione statt absolutione? ich denke aus keinem anderen Grunde als weil er die Wiederkehr des Wortes vermeiden wollte, da er wenige Zeilen vorher schrieb: ad liberationem terre sancte. (Godef. 355 u. 356.)

8. H. B. II, 2, 798. — Dahlmann, Gesch. von Dänemark I, 382.

9. Godef. Col. 356. — Chron. Luneb. ap. Eccard 1, 1403. — S. 139. Alb. Stad. ad ann. 1224. — Annal. Reinhardsbr. 182. — Von einem colloquium, das zu derselben Zeit die im Text genannten Fürsten „super captivitate regis Dacie" zu Lüneburg gehalten haben, hören wir in einer Urkunde der Herrn von Plesse, ausgestellt für das Kloster Walkenried, eine Erwähnung, die jedes weiteren Beleges durch die Chroniken entbehrt. cf. Sudendorf. Registrum 3, 55. — Daß auch der König das Abkommen verworfen, sagt Eike von Repgow. S. 469: Dat gedingede vullen ging nicht, wente de Denen unde de koning bråken ere lovede.

V.

S. 140. 1. Auch das Chronicon Turonense bei Bouquet Recueil XVIII, 303 sagt gleichfalls „ex mandato patris“. — Das Chron. Elwang. u. Chron. Mellicense haben irrig das Jahr 1226. — Hauptquelle für diese Angelegenheit sind die literae episcopi Carliolensis regi super tractatu habito cum archiepiscopo Coloniensi de maritagio regis. Champollion, lettres des Rois de France I, 44. H. B. II, 2, 834 und noch abgedruckt in Dr. Fickers Engelbert der Heilige.

S. 141. 2. Chron. Turon. ap. Bouquet XVIII, 306. — Rigord. Gesta Philipp. ap. Duchesne V, 52. — Alber. 514.

3. H. B. I, 2, 805. — Rymer, Foedera I, 274: Die jovis proxima recepit Papa litteras Portuensis episcopi legati Alemannici, quod idem Portuensis tractatum habitum inter reges Alemannie et Francie super matrimonio de quo scitis impedivit. Dixit tamen nobis Papa quod rex Francie pro eodem facto nuncios suos ad imperatorem iterum transmisit; sed quid egerunt adhuc nescimus. Womit zu verbinden folgende Stelle des englischen Gesandtschaftsberichtes: Dixit enim (Archiepiscopus Coloniensis), quod rex Francorum de concilio Vaucolorum incontinenti ad dominum papam et imperatorem miserat nuncios suos, conquerens de eo, quod noluit permittere confoederationem inter filium ejus et ipsum fieri, quae de certa scientia domini papae inter eos providebatur, et quam imperator specialiter fieri praeceperat.

4. Engelbert ersucht den Papst, quod noluit permittere, ut confoederatio illa fieret, quia haec esset contra ecclesiam Romanam, et specialiter contra vos, qui protectione sua gaudere debetis.

S. 145. 5. Sed rex Almanniae respondit ei (regi Boemiae) quod nunquam eam duceret; dagegen Conrad de Fabario ap. P. SS. II, 180. — Ipse (imperator) vero sitit nisi pecuniam, ut illam accumulet. Gleichfalls Worte des Gesandtschaftsberichtes. Mit Ausführlichkeit sind diese Verhältnisse behandelt in den Annal. Reinhardsbr. edid. Wegele p. 193. cf. P. SS. IX, 596, 636. — Rymer, Foedera I, 280, 282. — H. B. II, 2, 850. — Verbürgt ist des Königs Anwesenheit zu Frankfurt nur durch eine Urkunde vom 21. October. — Godef. Colon. 357: Heinricus rex curiam habuit Frankinvort. Ubi quidam episcopus missus a rege Anglie cum ceteris ipsius legatis affuit laborans ut ipse rex matrimonium contraheret cum sorore regis Anglie. Sed cum talis contractus displicuisset principibus nec potuisset habere processum, nuntii

inacti revertuntur. Sollte Gottfrid nicht besser unterrichtet gewesen sein über die wahren Motive wie über den Eifer des Erzbischofs von Köln für das englische Bündniß? Ich erwähne, daß auf Gottfrids Art und Weise, mit Absicht zu verschweigen, auch Wattenbach in seinen eben erschienenen Geschichtsquellen Deutschlands im Mittelalter (Berlin 1858) hingewiesen hat S. 418. Im weiteren Verlauf der Darstellung kommen wir noch darauf zurück.

6. Ueber die Vorgänge zu Nürnberg geben den besten Aufschluß die Annal. Reinhardsbr. 183. Ferner Annal. Salisb. ap. P. SS. XI, 783. — Herm. Altah. bei B. F. II, 499. — Chron. Erphord. l. l. 388. — Annal. Schirens. ap. B. F. III, 517. — Hist. impp. ap. Mencken III, 123. — Notae histor. S. Emmer. ap. B. F. III, 497. — Continuat. Garstensis ap. P. SS. XI, 596. — Annal. Godwicenses l. l. 603. — Annal. Elwangenses, Neresheimenses u. Chron. Elwacense ap. P. SS XII, 20, 23, 37. Die Annal. Schefftl. (Quellen und Erörterungen zur Biographie und Deutschen Gesch. I, 381) enthalten für die Vermählung des Königs allein das richtige Datum: Eodem anno Fridericus imperator V. Idus Novembris (9. Novbr.) nuptias in Apulia celebravit. — Cujus filius postea in octava beati Martini nuptias celebravit Nurnberch. Denn die von Böhmer und auch von Huillard in dieses Jahr eingereihte nur mit ind. 14. versehene Urkunde König Heinrichs (datum Hallis, XIII kalendas decembris) gehört, wie bereits Ficker bemerkt (Engelbert, 265), in ein anderes Jahr. — Falsch ist ferner der Tag omnium sanctorum (1. Novbr.), den die Notae hist. Emmer. enthalten, da Engelbert noch am 7. Novbr. vorhatte die Hochzeit zu besuchen (Caesarii vita ap B. F. II, 310). S. 146.

Godef. Col. 357 nennt Engelbert: pater noster patrie et decus Theutonie. — Alber. ad a. 1225: Engelbertus vir et genere et mente nobilis et maxima ecclesiae columna. — Caesarius. p. 281, 300. — Herm. Altah. 499. — Gleiches Lob spendet ihm Bischof Kunrat von Hildesheim in seinem Brief an den Papst bei Schannat Vind. litt. I, 194.

VI.

1. Caes. vita 328. — Rein. Leod. 387. — Levoldi catal. Aep. Colon. ap. B. F. II, 291. S. 147.

2. Im Jahr 1202 war der Bischof von Wirzburg, 1217 der von Toul ermordet worden. cf. Böhm. Font. III, XLVI.

3. Chron. Ursp. z. J. 1209: Barones et milites, hi namque in Alemannia plerumque solent esse predones.

3. Wir verweisen in Bezug auf die Gewaltthätigkeiten des Ritterthums auf die Belegstellen bei Böhmer, Regesten, V.

S. 148. 4. Ueber diese Seite von Engelberts verdienstlicher Thätigkeit hat zum ersten Mal im Zusammenhang gehandelt Ficker, Engelbert, S. 146.

5. Sudendorf, Registrum oder merkwürdige Urkunden für die Deutsche Geschichte I, 92.

6. Herm. Altah. ap. B. F. II, 499. — Annal. Salisb. P. SS. XI, 783.

S. 149. 7. Das Zeitbuch des Eike von Repgow, 469 sqq. — Godef. Col 357.

8. Origg. Guelf. IV, 87. — Dahlmann, Gesch. von Dänemark, 386. Waitz, Schleswig-Holsteins Gesch. 83. — God. Colon. 359: Cujus morte audita Heinricus comes de Scuirinh promissum in resignatione regis Dacie cassat, et mediante compositione et acceptis obsidibus et copiosa pecunia regem absolvit, et absotutum permittit ad propria remeare.

9. Gottfrid von Köln sagt über ihn: Hec et alia multa dicto archiepiscopo presidente relatu digna fiebant, que tamen ob ipsius nimiam simplicitatem probitati ejus minime attribuebantur.

10. Annal. Salisb. P. SS. XI, 782: Imperator in Sycilia manens, curiam tam principibus Teutonicis, quam Ytalicis nobilibus in festo beati Martini Verone celebrandam indixerat. Ad quam cum plures advenissent adventum imperatoris expectantes, ipse aliis negotiis prepeditus in Sycilia remansit. Desgleichen zum Jahr 1222: Annal. Elwang. und Chron. Elwacense ap. P. SS. XII, 37. — Chron. Mont. Seren. 129. — Am 25. April 1222 schreibt Honorius dem Bischof Pelagius von Albano, daß er in Bezug auf das Morgenland aliud colloquiam apud Veronam circa festam beati Martini indixisse. Raynald ad ann. 1222. Die Krankheit des Papstes hinderte dasselbe. cf. H. B. II, 1, 240.

S. 150. 11. God. Colon. 359. — Sudendorf I, 89: Cum dominus Fr. illustris Remanorum imperator semper Augustus, Jherosolime et Cicilie rex, sibi assumeret onus ad negotium terre sancte divinitus inspiratus, in Italiam venire proposuit de consilio sapientum pro dicto negotio promovendo. cf. Petr. a Vin. III, 76 und H. B. II, 1, 548.

12. H. B. II, 1, 596. Raumer, Hohenst. III, 254. Et quidem de jurium redintegratione gaudemus.

S. 151. 13. God. Colon. 359. Quidam autem principes de Saxonia alia via per Austriam sunt ad imperatorem ingressi. Das waren Albert Herzog von Sachsen, Ludwig Landgraf von Thüringen, die Grafen Heinrich von Schwarzburg, Günther von Käfernburg und Mainard von Moleburg, die um diese Zeit in den Regesten erscheinen. Mit großer Ausführlichkeit sind die Feindseligkeiten der Lombarden gegen die Kaiserlichen geschildert in den

Annal. Reinhardsbr. 184 sqq. Maiores autem exercitus Alemannorum fuerunt: archiepiscopus Magdeburgensis, Conradus de Swartzburg, Meynardus comes de Molberg, illi de Wyda et alii quam plures, quorum nomina incognita mihi fuerunt ex universo exercitu Alemannorum atque Longobardorum, qui omnes venientes ad civitatem Muthinam expectabant adventum imperatoris, qui sequente die veniens ad illos illata sibi mala et injurias tacite omnia dissimulavit. cf. Ricc. Sang. ad ann. 1226. — Chron. de rebus in Italia gestis ap. Huillard-Bréh. Chron. Placent. 148. Ex Chron. Turon. Recueil des historiens des Gaules 18, 313.

14. Bei Murat. 18, 110. Et per dei gratiam nihil potuit facere de eo quod habebat in corde.

15. Continuatio Claustroneob. tertia ap. P. SS. XI, 636: Longobardi vero timentes insidias imperatoris, viam utique inter montana venientibus obstruxerunt. Unde valde commotus, imperator cum aliis principibus tamen sine lesiorum ipsorum in regnum Sicilie se contulit, ceteri eciam ad propria sunt reversi. Und an derselben Stelle: Gregorius papa cum Johanne Jerosolimitano et Longobardis conspirat contra imperatorem.

16. Das Breve chron. de rebus Siculis H. B. I, 2, 897 sagt: Dominus imperator intravit Lombardiam cum parvo exercitu.

17. Sudendorf. I, 89, 100. — H. B. II, 2, 609. S. 152.

18. Cum igitur indecens esset ac penitus inhonestum, dominum imperatorem taliter coartari, ut ad instanciam querulancium non posset justiciam exercere, cum legis dator non debeat legis executione privari ac jurisdictio debeat comitem cohercionem habere etc. Sudendorf I, 90.

19. P. L. II, 259. — H. B. II, 2, 642, 644, 924. S. 153.

20. Raynald. Annal. ad ann. 1227. — H. B. II, 2, 675, 715.

21. Chron. Ursp. 234, 235. — God. Colon. 356. — Schöpflin Hist. Zar. Bad. 5, 170. — cf. Stälin, Wirtemberg. Gesch. II, 460. — Höfler, Kaiser Friedrich, 27. S. 154.

22. P. L. II, 246. — H. B. II, 1, 123—126. S. 156.

VII.

1. Annal. Schirens. 518. — Godef. Colon. 359. S. 156.

2. Ueber diese Vorgänge geben allein die Annal. Reinhardsbr. Licht. S. 157. S. 188. Commisit (ei) etiam singulari privilegio dilectionis omnia

negotia que circa filium suum habere preposuerat, rogans ut sui causa laboraret, quod avunculus suus dux Bawarie Ludewicus reciperet filium suum Hinricum Romanorum regem in curiam suam curiamque suam regeret atque discretione sapientie sue sibi innate provide gubernaret. Nach dem Tridenter Aufenthalt besitzen wir bis zum 15. August keine Urkunde König Heinrichs; erst zwei Tage danach zu Ulm in der Urk. für das Kloster Kreuzlingen heißt es: In nostra presentia et coram illustre duce Bawarie tunc temporis nostro nutricio (H. B. II, 2, 879). — Das Chron. Ursp. sagt, freilich schon zum J 1225: Ludewicus dux Bawariorum, curator regis Heinrici in rebus tam propriis quam imperialibus in Alemannia efficitur.

3. cf. Muffat Beitr. zur Lebensgeschichte Herzogs Ludwig I (Denkschriften der histor. Klasse der k. Akad. der Wissensch. Bd. VII, Abtheil. II). Böhmer (Wittelsb. Regesten. S. 4.) möchte die Reise Ludwigs nach dem Süden in Verbindung bringen mit dem Plan, sich den vorausgezogenen Kreuzfahrern anzuschließen, wenn dem nicht die bald erfolgte Heimkehr des Herzogs entgegenstünde. Wäre das seine Absicht gewesen, so hätte übrigens der plötzliche Tod des Kaisers ihn davon abbringen können. Höchst wahrscheinlich stand er demselben während der letzten Lebenstage zur Seite. Am 9. u. 28. Juli 1197 befand er sich zu Linaria in der Nähe des heutigen Patti (juxta Pactum) an der Ostküste von Sicilien, in welcher Gegend sich auch der Kaiser seine Krankheit zuzog. Fragm. incert. auctor. ap. Urstis. SS. II, 86: Quadam nocte tactus frigore circa festum beati Sicti (6. August) coepit (Henricus) infirmari. Quamobrem jussit se usque Messinam quae duabus diaetis distabat deferri.

S. 158. 4. B. F. III, 27.

S. 159. 5. Am 28. Juli 1225 wird Kunrat noch als Zeuge vor Kaiser Friderich zu S. Germano genannt. Böhm. Reg. Fr. n°. 555. — Am 7. April 1226 ist er gestorben. Nur die Annal. Gotwicenses ap. P. SS. XI, 603 und die Annal. Mellicenses l. l. 507 haben irrig die Jahre 1225 und 1227. Alle anderen Quellen das richtige Jahr: Annal. Schirens. 518. — Herm. Alt. 499. — Annal. Salisb. 743. — Contin. Sancru. prima ap. P. SS. XI, 627 — Notae hist. Emmeram. 497, die am ausführlichsten den Gegenstand behandeln: Chunradus episcopus sequenti maio circa pascha obiit . . . Contraria pars chori cum abbate sancti Emmerami Pertoldo, viro per omnia venerando et industrio, circa nativitatem sancte Marie (8. Septbr.) Romam summo desiderio adeunt. Ueber acht Monate bleiben sie in Rom. Am 10. Juni erfolgt Sifrids Wahl, am 20. die päpstliche Verfügung. cf. Regest. Gregor. n°. 106, 114, 115. —

Auch die Annal. Scheftl. 381 geben das J. 1226, während Muffat in demselben Bande der Quellen und Erörterungen S. 325 als Bemerkung zum Schenkungsbuch der Probstei Berchtesgaden den 9. April 1227 setzt.

6. Ueber diese stetige Politik der Kölner Erzbischöfe handelte zuerst Dr. Abel in seinem Aufsatz: Ueber die politische Bedeutung Kölns am Ende des zwölften Jahrhunderts, in der Kieler Allg. Monatsschrift, Juni 1852. Und im Jahr darauf Dr. Ficker in Engelbert der Heilige, S 134. S. 160.

P. L. II, 253. De rege Angliae sic erit, quod nullum cum eo faciemus confoederationem, nec cum heredibus suis, nec a nostris fieri permittemus, ubicumque impediendi habeamus potestatem.

7. Böhmer bemerkt bei den Annal. Spir. z. J. 1249, es hätte zu Speier gewissermaßen eine Diplomatenschule bestanden, deren Stifter ohne Zweifel der 1224 als Reichskanzler gestorbene Kunrat war. An dieser Stelle (p. 156) wird als Agent des Erzbischofs Kunrat von Köln genannt: Cunradus prepositus sancti Widonis dictus de Steinach, dessen Nachfolger Otto war Reichskanzler Rudolfs von Habsburg; ein anderer Agent des Kölner Erzbischofs wird H. dictus Portarius Spirensis genannt. cf. Höfler, Friedrich II, 405. — Ferner bedient sich Friderich im J. 1226 des Dechanten von Speier als Mitgesandten an den Papst Honorius. Und Cunradus scholasticus Spirensis wird im J. 1223 von König Heinrich und den Erzbischöfen von Mainz und Trier in Angelegenheiten der Ketzer nach Rom beordert. cf. Chron. Erphord. B F. II, 392. S. 161.

Rymer, Foedera I, 292. — H. B. III, 322.

8. Chron. Ursp. 308. Principes terrarum et barones arte diabolica edocti nec curabant juramenta infringere nec fidem violare et jus omne confundere. — Ueber den Todestag des Herzogs cf. Or. Guelf. III, 231 und Böhmer, Regest. S. 376.

9. P. L. II, 319. Civitatem insuper de Brunswick, cujus medietatem proprietatis dominii a marchione de Baden et reliquam medietatem a duce Bawarie, dilectis principibus nostris, emimus, pro parte uxorum suarum que fuerant quondam filie Henrici de Brunswich. S. 162.

De Kronika fan Sassen. Hrsgb. von Scheller. S. 247. — Eike von Repgow. 485. De keiser kôfte van des hertogen wîve van Beieren unde van erer suster van Baden dat êgen, dat se angeervet was van ereme vadere, dem hertoge van Brûnswic. Leibn. SS. III, 361.

10. Dô quam ôc de hertoge otte van Luneborg tô helpe sîme ôme deme koninge. Dô quam de biscop van brêmen unde de hertoge albrecht van sassen unde greve alf unde greve hinric van swerin tô lubeke tô samene unde vôren tô jegen den koning, se quâmen tô

samene tå bornehovede an sente marien magdalênen dage. Eike von Repgow. 474. cf. hist. aep. Brem. ap. Lappenberg 10. — Alb. Stad. ad a. 1227. — Dahlmann, Gesch. von Dännemark I, 390. — Waitz, Schleswig-Holsteins Gesch. I, 84.

11. Alb. Stad. ad a. 1227.

S. 163. 12. B. F. III, 104. — Nicht mindere Anerkennung zollt ihm die Geschichte des Klosters Ebersmünster. l. l. 28: Quippe quia genere divitiis et virtute prestantis animi fortior erat omnibus predecessoribus suis, et ut sine prejudicio eorum dixerim, omnibus ejus successoribus, facta fidem firmant.

13. Stälin, Wirtemb. Gesch. II, 340. — Abel, König Philipp, 96.

S. 164. 14. H. B. III, 349. — Notae histor. Argent. III, 114. Argentinenses obtinuerunt triumphum contra quatuor civitates sub episcopo Bertoldo et primicerio comite Alberto de Habechsburgh. Accidit hec cedes apud Bladolzheim VI. idus junii. — Annal. Argent. 105. — Historia Novientensis monast. III, 28. — Raumer (III, 671), bei dem die Darstellung des Streites alles Zusammenhanges entbehrt, giebt auch eine falsche Parteistellung an.

S. 165. 15. P. SS. II, 181. cf. Raynald. 1245 §. 44. Ducem Bawariae, specialem ecclesiae devotum.

S. 166. 16. B. F. III, 498. Heinricus rex in tutelam Ludwici ducis Bawarie a patre commissus, cum in transmarinis partibus esset positus ut visum fuit optimatibus regni, non bene ab ipso duce procuratur, eo quod esset familiaris apostolico, patris sui circa terram sanctam laborem minus acceptanti, non jam ut amicum, sed ut extraneum, suis interesse agendis noluit.

17. Annal. Scheftl. 381: Qua fama multi principum divino zelo succensi sibi adherere cupientes portum, qui dicitur Brandiez appulerunt, ibique quidam ex eis estivo calore et corruptione ciborum et aeris putredine perierunt, unde ab imperatore veneno interfecti dicebantur. Inter quos precipui erant lantgravius Thuringie, Ludewicus et Sifridus episcopus augustensis. Cujus rumoris magnitudine dux Ludewicus et alii principes videbantur aliquantulum in fide regni claudicare.

S. 167. 18. Alber. z. J. 1230. Otto diaconus cardinalis sancti Nicolai in carcere Tulliano missus est a domino papa ad submittendum et conciliandum animos archiepiscoporum et baronum terre domino papa in depositionem regis Alemannie Heinrici, filii imperatoris Friderici a domino papa excommunicati, et ad electionem alterius qui re-

pertus fuisset idoneus. — Godef. Col. 362. Quorum (predicatorum) unus dictus Otto cardinalis de carcere Tulliano legatione accepta in Teutoniam et Daciam mittitur, cujus intentio erat imperatoris gravamen procurare et super hoc consilium expetere Ottonis ducis de Lunimburg. Sed idem Otto contra imperatorem renuit aliquid attemptare.

19. Dahlmann, Gesch. von Dännemark I, 393. — Nach Or. Guelf. IV, 112 war der Herzog vor dem 1. Novbr., an welchem Tage er diese Urkunde zu Lüneburg ausstellte, frei. Alb. Stad. ad a. 1228. Lüneburg. Chron. ap. Eccard I, 1404: In deme selven Jare do Jerusalem wider gewonnen ward, do ward ledich de Hertoge Otto van Luneburch, unde let deme Hertogen Albrechte Hiddesacker unde orlogede uppe sine Ommesaten, uppe den Bischop van Maideburch unde uppe dem van Halverstat mit des Marcgreven helpe van Brandenburch. — Rymer, foedera I, 293.

20. Conrad. de Fabaria ap. P. SS. II, 180. — Annal. Schefftl. z. J. 1228, p. 382: Rex Heinricus filius imperatoris et dux Bawarie Ludewicus in nativitate domini ad inimicitias exorsi sunt, in civitate, que dicitur Hagenaowe.

VIII.

1. Annal. Schefftl. 382 z. J. 1229: In illo tempore non erat rex in Israel, sed unusquisque, quod sibi rectum videbatur, hoc faciebat. S. 168.

2. Godef. Col. 362. Sed idem Otto contra imperatorem renuit aliquid attemptare. cf. Alber. z. J. 1241. — Der Kaiser selbst gedenkt der Treue des Herzogs in einer Urkunde vom August 1235 zu Mainz: Considerantes insuper quod nunquam per eum fuerit offensum imperium et nec contra honorem nostrum ad suggestionem alicujus voluerit inveniri. H. B. IV, 2, 756.

3. Apologetica epistola ad Conradum Hildesheimensem episcopum: Adhaec cum Ludewicus olim dux Bawariae domino et patri nostro opposuisset se cum suis fautoribus manifeste, nos collecto exercitu, cum non modico rerum nostrarum dispendio, terram suam hostiliter ingrediendo, coëgimus eum quod a vexatione et resistentia patris nostri destitit et cessavit, ac obsides dare promiserat super eo, licet postmodum causis aliis emergentibus non dederit. H B. IV, 2, 682 sq. — Schannat Vind. I, 198. S. 169.

4. Contin. Sancruc. prima ap. P. SS. XI, 627 z. J. 1228. Dux Bawarie atque alii multi ex nobilibus per Bawariam Liupoldo duci Austrie et Styrie insidias mortis parabant; quas tamen per dei gratiam sine lesione evasit. — Die contin. Claustroneob. III. l. l. p. 636 setzt diese ganze Stelle zum J. 1226.

S. 170. 5. Annal. Schefftl. 382. — Waitz ex or. in Paris. cf. Böhmer, Reg. Heinr. n°. 182. Zu lesen ist nach H. B. III, 376 für Lussinum: Luxovium (Luxeuil). Aus Heinrichs Brief an den Bischof Simon von Luxovium vom 29. Decbr. desselben Jahres aus Hagenau ergiebt sich, daß nicht Luxovium selbst, sondern einzelne dazu gehörige Güter zu verstehen sind: Preterea si per concessionem vel infeodationem dilecto nostro duci Meranie cum villa vestra vel aliquibus bonis ecclesie vestre que nobis et imperio dinoscuntur attinere fecisse dinoscimur etc.

6. Hauptquelle Annal. Schefftl. A. — Die Annal. B. haben nur die einfache Erwähnung (S..398): Item Bawaria propter gewerам H[ainrici] regis et ducis ipsius provinciae, per rapinam et incendium periclitatur. — Ried. Cod. Rat. I, 358.

S. 171. 7. Worte der Annal. Schefftl. 383: Sed res ut postea patuit nichil profuit.

8. Alber. z. J. 1230.

9. Ex Andrensis monast. chron. ap. Bouquet XVIII, 580. Ejus (Friderici) quoque filius rex Alemanie sanctae Romanae ecclesiae legatum in Daciam transmissum ne per regnum suum transitum faceret inhibuit, et Valentianis diu moram facere coegit.

10. Historia Novient. monast. ap. B. F III, 28: et in hoc episcopum cui servierat propitium ad tempus et stultitie sue dissimulatorem habuit.

S. 172. 11. Worte des Königs aus dem Rechtfertigungsschreiben.

12. Conrad. de Fab. ap. P. SS. II, 181: Fuit interim civitas Argentina extra principis graciam, consentiente suo pontifice. Unde rex permotus omnia ipsis obcluserat itinera Reno mari terraque, damnumque maximum in mercibus vendendis et emendis accipiebant. Volentes igitur regis impetrare graciam, non concesso eis loco cardinalem intra civitatem receperunt, sibique in omnibus obedire temptavere etc. Guillimann de epis. Arg. 275. — Auffallend ist es, daß die Straßburger Annalen weder des Kardinallegaten, noch der Blokade ihrer Stadt gedenken.

S. 173. 13. Annal. Arg. B F. III, 106. Annuente misericordia dei et compaciente miseriis hominum, reconciliati sunt rex Heinricus et

episcopus Argentinensis, et pace reddita siluit et quievit terra a tumultu bellorum.

Ueber die Zeit des Friedensabschlusses fehlen alle Angaben. Jedenfalls erfolgte er vor dem 12. August, da wir an diesem Tage die Verbündeten der Straßburger, Albrecht Graf von Habsburg und Heinrich Graf vom Elsaß zu Breisach beim Könige finden. Hängt es ferner mit seinem Friedensgeschäft zusammen, daß der Abt von St. Gallen von Ende October 1229 bis Ende August 1230 nach dem Zeugniß der Urkunden sich nicht am königlichen Hofe befindet? Gleich danach heißt es dann nur von ihm: venerabilis abbas Sancti Galli. — Ueber den comes Alsatiae (Henricus de Werde) H. B. III, 425. not. 2.

IX.

1. cf. Abel, König Philipp. S. 176. S. 174.

2. Ueber eine rheinische Chronik des 13. Jahrh. von G. Pertz. Aus den Abhandlungen der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1855. S. 143:

Nam contra votum clerum corrupcio totum
  Tunc fere possedit, plerosque superbia ledit,
  Et luxus talis, populi quod obinde locuntur,
  Nec secreta malis loca, sed manifesta petuntur.
Ducunt uxores publice qui canonicantur,
  Arma ferunt, mores laicales communicantur.
  Plebis pastores mulieribus associantur;
  Nec juris memores sunt, cure multiplicantur.
Ut taceam, quanta fecerunt religiosi
  Fetida: vix tanta poterant glutire gulosi,
  Ventre Deo sacrata fedabant luxoriosi.
  Vertice cum planta vix sunt sani viciosi.
Hos summus primus, qui pro nobis homo factus
  Est, magnus minimus, tribularum eliminat actus
  Dum nos peccantes purgando per aspera bella
  Attrahit errantes, adhibens pietate flagella.

3. Dante Div. Commed. Par. XI, 118 sqq. S. 175.

Pensa oramai qual fu colui, che degno
Collega fu, a mantener la barca
Di Pietro in alto mar per dritto segno.

S. 176. 4. Caesarii vita S. Engel. B. F. II, 302 und ex Rich. Senon. l. l 53.

5. Aus dem Schreiben des Kardinaldiakon Otto an die Bischöfe von Münster, Paderborn und Osnabrück, H. B. III, 416: vice nostra corrigendo et reformando tam in capite quam in membris que correctionis et reformationis officio videbunt indigere.

6. Hartzheim. Conc. III, 520.

7. Reiche Belege hierzu giebt Raumer, Hohenst. 2. Aufl. VI. Bd. 83 sqq.

S. 177. 8. Annal. Worm. B. F. II, 177. Ecce Alemanni semper erant furiosi, et ideo nunc habebant judices furiosos.

X.

S. 177. 1. Hist. nov. monast. 29.

S. 178. 2. Alber. ad ann. 1228: In Prutia vero quae est ultra Poloniam et ultra Pommeraniam episcopus Mutinensis Guillelmus missus a papa legatus. — Am 6. Febr. 1230 war derselbe zu Merseburg, wo er mit dem Erzbischof von Magdeburg, den Bischöfen von Merseburg und Naumburg schiedsrichterliche Entscheidung traf über einen seit lange schwebenden Streit zwischen den Capiteln von Naumburg und von Zeitz. „Dominus Wilhelmus episcopus Mutinensis legatus Prussie, qui tunc casu ad partes illas advenerat .... Acta sunt hec Merseburgi, in majori ecclesia, anno Domini MCCXXX, VIII idus februarii.“ Arndt, Archiv der Sächs. Gesch. II, 276. König Heinrich bestätigte den Rechtsspruch am 9. Juni 1231 zu Gelnhausen. Im August unterzeichnete dann der Legat zu Ceperano die Friedensurkunden. H. B. III, 220. Daraus läßt sich schließen, daß die Gefangensetzung desselben zu Achen vor den Febr. 1230 fällt und bald danach die Excommunication durch den Kardinallegaten. Entscheidend sind diese Zeitbestimmungen ferner für die Anwesenheit des Kardinallegaten zu Lüttich im J. 1230 und für die Unrichtigkeit der Angaben des Aegidius.

3. Conr. de Fab. ap. P. SS. II, 182.

S. 179. 4. Chron. Erphord. B. F. II, 389. — Am 9. Septbr. war der Erzbischof Sifrid gestorben; am 22. Dcbr. erscheint sein Nachfolger Sifrid II zu Worms als Zeuge vor König Heinrich. cf. H. B III, 438.

S. 180. 5. Leibnitz, Access. Histor. II, 539. H. B. III, 439.

6 Wir stellen hier zur Begründung unserer Darstellung, die nach mehreren Seiten von der bei Böhmer (Regest. Reichssachen 337 sqq.) gegebenen

Folge der Ereignisse abweicht, die Regesten des Kardinallegaten Otto mit den nötigen Beweisstücken zusammen:

1228. Ausgang des Jahres erscheint Otto an der Reichsgrenze. Rex legatum .... Valentianis diu morem facere coegit Chron. Andrens. monast. ap. Dachery II, 867 z. J. 1228.

1229. Sommer. Aufenthalt in Straßburg. Die Belagerung war vor dem 23. Octbr., an welchem Tage der König zu Ueberlingen stand, aufgehoben.

Dcbr. 19. Otto zu Konstanz. Leibnitz, access. hist. I. append. 8.

1230. Jan. 26. zu Lüttich. Peragratis superioribus Alemanniae partibus, Otto sancti Nicolai in carcere Tulliano diaconus cardinalis, postmodum episcopus Portuensis, venit Leodium dominica in Septuagesima (soll heißen sexagesima) in qua canitur tractus: Commovisti Domine terram et conturbasti eam, quae erat septimo kalendas februarii anno praescripto 1231, ut Johannem tunc praesulem (seit dem 29. Mai 1229) Romanae ecclesiae foedere consimili copularet." Aegid. Aureav. ap. Chapeaville, II, 259. S. oben die Bemerkung zu n^{0}. 2. über die Unrichtigkeit des Jahres 1231, so wie die Beweisführung bei H. B. III, 403.

Febr. 13. Hoii. Qui legatus in vigilia sancti Valentini Hoyum veniens honorifice a Johanne episcopo recipitur in castro Hoiensi. Alb. z. J. 1230. — Godef. Colon. 362 sagt, freilich schon beim Jahr 1228: Qui legatus Leodium civitatem Hazbanie veniens, ab advocato Aquensi et Arnoldo de Gimmenich et aliis fautoribus imperatoris fugatur, et vix evadens in castro Hoyo recipitur.

April 9. Heinrich VII bestätigt zu Gelnhausen den Lüttichern (justis petitionibus prebere assensum) die ihnen vom Bischof Albert ertheilten städtischen Freiheiten. H. B. III, 411.

Mai 10. Tornaci. Urk. Ottos für das Kloster Burtscheid. Quix, Gesch. von Burtscheid, 227.

Mai 13. Schreiben Ottos an die Bischöfe von Münster, Paderborn und Osnabrück. Schaten Ann. Pad. II, 7. — H. B. III, 415.

Die zweite Hälfte des Jahres ist Otto in Dänemark. Cardinalis Alemanniae dominus Otto fuit in Dacia et dissensionem quae in electione Rigensis episcopi emerserat in Livonia perfecte determinavit ita quod illum qui eligebatur ex parte

Bremensis capituli cassavit et Nicolaum de Medeborch canonice electum consecravit. Alber. chron. 536 z. J. 1230. — Alb. Stad. z. J. 1229. — Gruner, Origin, Livon. 267.

November 24. König Heinrich schreibt von Hagenau aus den Schöffen und Bürgern der Städte Lüttich, Hui, Dinant, St. Truden, Mastricht, Tongern und Fosses, daß er ihre Freiheiten, wie sie ihnen von seinen Vorfahren und ihm besiegelt worden, unverändert halten und mit dem Bischof von Lüttich keinen Vertrag schließen wolle. H. B. III, 432. — Also der Kardinal war vor dieser Zeit zu Lüttich.

Weihnachten zu Köln; so und allein so sind die Worte Gottfrids von Köln (p. 363) zu verstehen: Gegen Ende des Jahres 1230. Otto cardinalis a Dacie partibus Coloniam veniens ibidem natalem domini celebrat, sollempniter receptus et honoratus. Inde recedens apud Herbipolim consilium provinciale indicit. Sed renitentibus principibus laicis et paucis ecclesiarum prelatis venientibus, iratus recessit. — Schaten, Annal. Paderb. II, 7: „Ad hanc pacem (der zu San Germano) in imperio promulgandam, Otto cardinalis legatus Coloniam accessit magno omnium civium gaudio honorificentissime susceptus; ubi et Aquisgranenses ob superioris anni insolentiam in gratiam recepti sunt.

1231. Januar 20. Worms. König Heinrichs Schreiben an die Bürger von Lüttich wegen des an die Städte des Reiches ergangenen Verbotes keine Einigungen und Eidgenossenschaften zu schließen: Ea propter universitati vestre notum facimus quod nos dilectum principem et consanguineum nostrum J. venerabilem Leodiensem episcopum in nostra gratia sic duximus colligendum quod in omni jure suo ipsum volumus confovere. H. B. III, 444. Am 19. Januar treffen wir zu Worms Heinrich von Limburg, Wilhelm Advokat zu Achen und Arnold von Gimmenich. Es folgt daraus, daß der Friede Ende 1230 hergestellt war, mithin die Angabe des J. 1231 bei Aegidius und Albericus sich nicht halten läßt.

Januar oder Februar. Berufung der Concilien nach Wirzburg und Mainz.

Der Gründe, durch welche wir gegen die Deductionen bei Böhmer (Reg. Reichsf. 379) und Huillard-Bréholles (III, 448) bestimmt wurden, zwei Concilien anzunehmen, sind mehrere. Für das Concil

zu Wirzburg haben wir drei übereinstimmende Berichte. 1) Godef. Col. 363. 2) Alber. z. J. 1231. Cum dominus Otto cardinalis voluisset in Alemannia concilium suum tenere apud Herbipolim civitatem, misit contra eum literas istas dux Saxonie cum suis baronibus . . . Der Inhalt dieses Schreibens ist uns aus dem Text bekannt. Et quaedam alia — fährt Alb. fort — significata sunt per que archiepiscopi et episcopi, habito cum rege consilio, institerunt quod totum illud concilium remansit. 3) den Brief Gregor IX an den Bischof von Hildesheim vom 6. Debr. 1232, aus Anagni (Höfler Friederich II, 334). Daß das gegen den Kardinallegaten vom Herzog von Sachsen erlassene Circularschreiben dasselbe ist, von dem der Papst an dieser Stelle spricht, unterliegt keinem Zweifel. Das Wirzburger Concil kam also zu Stande, aber es wurde gesprengt. Nun hat Kunrat de Fabaria (ap. P. SS. II, 182) folgenden Bericht: Cardinalis concilium in Moguntia civitate habiturus comprovinciales citaverat episcopos et abbates et diversi ordinis clericos, si non abbas (Sancti Galli) consilio suo cum rege habito id irritasset. Praecepit enim rex ne quis in regno suo praeter episcopos, quorum id erat officii concilia celebraret; aliud faciens, gratia sua careret. Disposuerat namque praefatus Alemanniam datis quibusdam edictis spoliare. Videns vero quia non sicut disposuerat haberet processum, ad securitatem sui accepto ducatu pacis, abbate Sancti Galli duce et comite, Ratisponam venit cum pace. Hier ist offenbar von einem ganz anderen Concil die Rede. Dasselbe sollte erst zu Stande kommen, und weiter ist es ausgeschrieben nicht für die Prälaten von ganz Deutschland, an welche der Brief des Herzogs von Sachsen gerichtet war, sondern für die Comprovinzialen des Mainzer Sprengels. Daß der Legat, auch nach dem Skandal zu Wirzburg, an dem Erzbischof von Mainz Halt suchte und fand, kann bei dessen Streben, sich dem Papst gehorsam zu zeigen, nicht befremden. Christianus Mogunt. sagt (B. F. II, 269): Sed quia elati cordis erat et superbie magnae, nimis se contra Fridericum imperatorem erexit; non quidem ut divinam, sed papalem gratiam obtineret. Das Concil zu Wirzburg dem zu Mainz folgen zu lassen, erscheint ganz unstatthaft; mißglückte das allgemeine durch die von Sachsen ausgehende Reaction, so konnte immer noch der Versuch für einen engeren Kreis gemacht werden, schwerlich aber umgekehrt; zudem,

wir hören es ja, geleitete der Abt von St. Gallen gleich danach den Kardinal nach Regensburg. Das eine muß dabei auffallen, daß Kunrat de Fabaria gar nicht des Wirzburger Concils gedenkt. Aber es ist dagegen wol zu bedenken, daß derselbe vorwiegend die Ereignisse ins Auge faßt, bei denen sich sein Abt thätig bewiesen und hierzu gibt ihm das Mainzer Concil denn auch Gelegenheit. Hier hintertreibt dieser die Zusammenkunft, dort, zu Wirzburg wird das zu Stande gekommene tumultuarisch aufgelöst (contra dilectum filium nostrum Ottonem Sancti Nicolai in carcere Tulliano diaconum cardinalem tunc in partibus illis apostolice sedis legatum scandalum fuit grave subortum, sagt der Papst im oben angeführten Brief). Noch ein Umstand tritt hinzu, die Annahme zweier Concilien zu stützen: es schreibt König Heinrich im J. 1234 an den Bischof von Hildesheim, an den auch jenes päpstliche Schreiben gerichtet ist: et cum super eodem negotio Dom. Oto cardinalis, legationis officio specialiter in partibus Alamanniae fungeretur Archi-episcoporum, episcoporum, et aliorum praelatorum c o l l o q u i a, quae ad incommodum patris nostri, idem Cardinalis indixerat, pro posse et nosse fecimus impediri.

Februar 24. Regensburg. Der Kardinaldiakon Otto nimmt Abt und Convent des Klosters Banz in den Schutz der Kirche. Sprenger, Gesch. von Banz 373. Die früheren Herausgeber, mit ihnen Böhmer, haben diese Urkunde in das Jahr 1229 gesetzt. Es sollte also der Abt von St. Gallen, der erklärte Feind des Herzogs von Baiern die Flucht des Kardinallegaten zu diesem seinen Verbündeten um diese Zeit unterstützt haben? Im Gegentheil (fand derselbe) ward derselbe erst an der Grenze des Reiches aufgehalten und fand dann Zuflucht bei den Straßburgern. Wie ist es denkbar, daß er zu dieser Zeit freies Geleit erhalten hätte. Die Anwesenheit Ottos zu Regensburg kann nur eine einmalige gewesen sein und zwar nach dem Geleit durch den Abt Kunrat im Anfang des Jahres 1231.

April 15. Roteman (in Steiermark). Urkundliche Ermächtigung des Kardinallegaten Otto für das Capitel zu Beromünster. Kopp, Reichsgeschichte IIᵃ, 485.

April 29. Wird der Abt von St. Gallen wieder am Hofe Heinrichs zu Worms genannt. P. L. II, 280.

1232. Mai 13. Padua. Der Kardinallegat wirkt als Vermittler zwischen den Machtboten der Lombarden und des Kaisers. P. L. II, 294.

XI.

1. Anfang des Jahres 1228 war König Heinrich noch kinderlos, wie S. 181.
sich aus Friderichs Thronfolgeordnung, erlassen zu Barletta, Ostern des genannten Jahres, schließen läßt. Erwähnt werden Heinrich und Friderich, seine Kinder, erst im J. 1235. cf. Reg. Heinr. n°. 367.

2. Annal. Schefftl. 384. Dux Liopoldus Austrie apud imperatorem positus in Apulia obiit, cujus morte imperator non modicum doluit.

P. SS. II, 180.

3. Godef. Col. z. J. 1235: Imperator suadit principibus, ne hi- S. 182.
strionibus dona solito more prodigaliter effundant, judicans maximam dementiam si quis sua bona mimis vel histrionibus fatue largitur.

W. Wackernagel, Altdeutsches Lesebuch, 607. 2. Ausg. Tristan und Isolt. Ausg. von Maßmann, 497.

Des hât mit vlîze mich gebeten
Kuonrat der schenk von Wintersteten
Daz ichz ime ze liebe tuo.

Diez, Leben und Werke der Troubadors, 378:

Al semblan del rei ties.
Quant l'ac vencut l'emperaire,
Et il fez tirar, quant l'ac pres,
Sa carret'e son armes,
Dor el cantav' al maltraire.

4. Otto von Botenlauben finden wir urkundlich bei Heinrich im Jahr 1234. H. B. IV, 2, 699. Burkhard von Hohenfels in den Jahren 1226, 1228, 1229. G. von Neifen während der Jahre 1234 u. 35. H. B. IV, 2, 653, 654, 656.

Hagen, Minnesänger 1, 576:

Ich muoz singen,
Dez wil twingen
Mich ein wîp.
Unt der künik. — Und 4, 207:
Des Küniges tôt
Schuof mir die nôt.
Daz mir vröude kunde entwîchen
Ich meine kunik Heinrîchen.

5. Littera admonitoria ap. Hahn collect. I, 328. Gloria genitoris

est filius sapiens et obedientia filii paterna cotidie benedictione beatur ..... Consultor sis procerum, quorum consiliis et prudentia non aborreas informari et servos aspernari bilingues et viros honestate conspicuos audire te volumus et amare, leves et levia non amittas (admittas) palpans adulatio in aula tua locum non habeat.

6. Das Chron. mon. Patav. z. J. 1231 ap. Mur. VIII, 674 giebt als Grund an: Concepit enim rex dolorem, et peperit iniquitatem contra proprium genitorem, ideo quia videbatur, quod imperator plus eo puerum Conradum diligeret et foveret.

S. 183. 7. Gesta Trev. c. 103. 1, 316 ed. Wyttenbach et Müller. Rex per se ipsum coepit agere negotia regni, habuitque potestatem regiam non habuit: nam incontinens fuit multum, minus attendens jura matrimonii, cui astrictus erat.

8. H. B. III, 404: Cum ex suscepto regni nostri gubernaculo unicuique jus suum conservare teneamur, inde est quod ea que geruntur coram nobis et per judicium et approbatas sententias diffiniuntur, ne tractu temporis aut calliditate cujuspiam possint obfuscari vel retractari, memorie litterarum sepius commendamus. Urk. d. d. 1230. Jan. 22. Spire. — Am 15. Febr. heißt es: „regia nostra authoritate." — Am 28. April: „per sententiam principum in curia est judicatum." — Am 13. Aug.: „ex insinuatione principum" so öfter. — Am 22. September: „de plenitudine consilii nostri." Der Erzbischof von Magdeburg war zu dieser Zeit in Deutschland, wie die von ihm: Magdeburg, anno 1230, 8 kal. octobr. datirte Urk. erweist. cf. Kreyßig, Beiträge zur Historie der sächsischen Lande I, 109.

9. H. von Tanne wird zum letzten Mal genannt am 13. Aug. 1230.

S. 184. 10. Höfler, Friedrich II, S. 74.

S. 185. 11. Stellen aus dem Rechtfertigungsschreiben.

12. Nach seiner Wahl im Juni 1227 begab sich der Bischof nach Deutschland. Am 14. Mai (Pfingsten) 1228 war er zu Straubing an Heinrichs Hof, als Otto, Herzog Ludwigs Sohn mit dem Schwert umgürtet wurde Des Bischofs Gegenwart entscheidet auch über die Richtigkeit des von Herm. Altah. B. F. II, 501 dem Chron. Salisb. und der contin. Admunt. ap. P. SS. IX, 593 angegebenen Jahres 1228. In seinen Kaiserregesten hat Böhmer das Ereigniß auch demselben zugewiesen, während er in den Wittelsb. Regesten, S. 14 (vermutlich bestimmt durch die Angabe der Annal. Scheftl.) das falsche Jahr 1227 wählt. — Danach erscheint der Bischof nicht wieder an Heinrichs Hof. Im Frühjahr 1230 finden wir ihn mit andern Fürsten (dux Austrie dux Carinthie et dux Moravie (soll hei-

sen Meraniae) venerunt simul cum patriarcha Aquileiensi et Salsburgensi archiepiscopo. Rich. Sang.) bei dem Kaiser, der nun auf das genaueste von allen Vorgängen in Deutschland unterrichtet wurde. Urkundlich wird Sifrid zum ersten Mal im April zu Foggia genannt. Annal. Scheftl. 383 z. J. 1230: Pace igitur inter eos (papam et imperatorem) aliquandiu facta, imperator principes teutonicos, qui videbantur fideles esse regni, vocavit. Inter quos erant precipui archiepiscopus salzepurgensis et episcopus ratisponensis, qui et cancellarius regni efficitur, aquilegensis patriarcha et laici: dux Austrie et dux Meranie et alii, quos narrare longum est. Die hier nicht genannten Fürsten geben die Urkunden. Fogie. Apr. 1230 (H. B. III, 177): Pfalzgraf Rapoto und dessen Bruder Heinrich Graf von Ortenberg, Ulrich von Pecka, Aldemar von Chunring, Engelhard und dessen Bruder Friderich von Adelechow, Albert Rindsmul (Rimissindle?), da dieser noch im Septbr. im Lager vor Anagni bei dem Kaiser sich befindet (H. B. III, 232), ist der am 13. Juli 1230 am königlichen Hof genannte Rinsmul ein anderer.

23. Nach den Annal. Scheftl. 384. Unde et ecclesia tota frisingensis diocesis per totam quadragesimam (20. Febr. bis Anfang April) sub interdicto posita fuit ab episcopo Geroldo. Die Angabe ist nicht ganz genau, da der Bischof Gebhard noch am 22. Februar mit dem Herzog Ludwig, seinem Sohn Otto und dem Grafen Albert von Bogen zu Landau war. cf. Böhmer, Wittelsb. Regesten S. 13. S. 186.

Meichelbeck, hist. Frising. II, 7. — P. L. II, 277. — H. B. III, 231. „Presertim cum in nostra et aliorum principum presentia dominus imperator qui est animata lex in terris in pleno consistorio sententialiter declaraverit, et quasi pro lege promulgaverit sedes episcopales nullatenus infeodari posse."

14. H. B. III, 438. — Annal. Scheftl. z. J. 1230: Curia in eodem anno in festo omnium Sanctorum apud Ravennam celebrari principibus regni nunciatur, — und zum Jahr 1231: Curia Ravennatis principibus iterato nunciatur. Die erste Stelle enthält sicherlich einen Irrthum, wenn es heißen soll, der Kaiser habe den Reichstag zu Ravenna schon auf den 1. Novbr. 1230 festgesetzt. Für diesen Fall wären wir gewiß auch von anderen Seiten darüber unterrichtet worden. Die Aufforderungsschreiben für den Reichstag 1231 wurden frühzeitig in Umlauf gesetzt: (P. L. II, 570, das Schreiben an die Genuesen vom J. 1231) Dudum per litteras nostras vos fecisse recolimus plenius certiores, qualiter de consilio summi pontificis indiximus primo venturo mense Novembris in festo Sanctorum omnium generalem curiam in Ravenna cum rege Alemanniae. S. 187.

XII.

S. 188. 1. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. I. S. 36.

S. 189. 2. Böhmer, Regesten S. 71. n⁰. 45.

3. Böhmer, Regesten Fr. n⁰. 143, 153, 165, 582, 615. P. L. II, 256.

S. 190. 4. P. L. II, 254, 257.

5. Schannat, hist. episc. Worm. 1, 365. — Dominus Heinricus Wormaciensis episcopus, vir sapiens et circumspectus, quod ipse nullo honori nisi solo judicio utebatur u. Annal. Wormat. ap. B. F. II, 160.

S. 191. 6. Annal. Worm. 174. — cf. Archiv für hessische Geschichte II, 323—328. Arnold, Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte II, 171.

7. Annal. Worm. 161. Et in illa domo semper consilio presiderunt et episcopum quasi pro nichilo reputaverunt.

8. Schannat, hist. Worm. 367. — H. B. III, 440.

S. 192. 9. H. B. 446. Ipsi (principes) igitur sententialiter pronuntiando diffinierunt, quod nulla civitas, nullum oppidum, communiones, constitutiones, colligaciones, confederationes vel conjurationes aliquas quocumque nomine censeantur facere possent, eas penitus abjudicantes, et quod nos sine domini sui assensu civitatibus seu oppidis in regno nostro constitutis auctoritatem faciendi communiones .... nec poteramus nec debebamus impertiri, et quod domino civitatum et oppidorum sine nostre majestatis assensu similia in suis civitatibus facere non licebat.

10. Böhmer, Reg. Heinr. n⁰. 215. — H. B III, 444.

S. 194. 11. P. L. II, 281, 282, 283. — Böhmer, Reg. Fr. n⁰. 232, 235—237. H. B. III, 454 sqq. — Franz Löher, Fürsten und Städte, S. 62—108.

XIII.

S. 194. 1. P. L. II, 570. — H. B. IV, 1, 266. — Muratori SS. VI, 464.

S. 195. 2. Annal. Wormat. ap. B. F. II, 161.

3. Quellen und Erörterungen zur Bayerischen und Deutschen Geschichte II, 385: Eo anno Heinricus rex, quamvis invitus, apud Aquilegiam patri imperatori occurrit, quia curiam Longobardi ob odium imperatoris impedierunt.

S. 197. 4. H. B. III, 421. — Höfer, Zeitschr. 2, 511. — Am 26. Novbr. ist Anselm beim König zu Spiegelberg, Mon. Boic, 12, 379. 30ᵃ, 165.

5. Annal. Sanct. Rudb. ap P. SS. XI, 784. Guoldus episcopus Frisingensis episcopatum resignat; Chunradus Tolznaere ejusdem ecclesie canonicus eligitur.

6. Reg. Boic. II, 202. — Annal. Scheffl. 384.

7. Mon. Boic. IV, 437. — Böhmer, Wittelsb. Regesten. S. 14.

XIV.

1. Annal. Argent. ap. B. F. III, 107. Eodem anno Ludewicus dux Bawarie interfectus obiit. Fuit autem transfixus cultello preacuto, quem nos presumus appellare sicam, a quadam persona ut dicebatur vili et ignota, quales mittere solet quidam potens qui dicitur senex de montania. Comprehenso autem interfectore, cum multis suppliciis torquerent eum, et cogerent ad confitendum, cujus instinctu vel jussu tantum facinus attemptare presumpsisset, nichil ab eo poterant extorquere. Et sic per omnia membra laniatus et discerptus periit. S. 198.

2. Annal. Scheffl. 385. Eodem anno miserabile nefas et omni seculo dolendum accidit in nece ducis Bawarie, qui XVI. Kal. Octobr. a quodam ignoto transfixus cultro miserabiliter obiit.

3. Godef. Colon. ap. B F. II, 364. Ante hanc curiam (apud Ravennam) circiter tres menses Ludvicus dux Bawarie a quodam Sarraceno nuncio vetuli de montanis in medio suorum est occisus. Nam idem vetulus de montanis imperatori confederatus multas injurias quas idem dux imperatori intulerat intendit vindicare. Hoc autem conscientia imperatoris creditur gestum esse, quia imperator ipsum ducem paulo ante diffidaverat in rebus et in persona, misso ad hoc nuncio speciali.

Annales Scheffl. 386. (Imperator) Ottoni duci Bawarie pro morte patris, de qua suspectus habebatur, reconciliatur.

Auch das Chron. Salisb. stimmt mit der entscheidenden Stelle der Annal. Argent. überein: Ludewicus dux Bawarie presente familia sua a quodam ignoto cultro perfossus obiit; Hermann von Altaich fügt dann hinzu: et hoc apud Chelheim insidiis domini Friderici imperatoris XVI. kal. oct. B. F. II, 502 — Ebensowenig weiß die Hist Imp. ap. Mencken III, 125 etwas näheres: Dux Bavarie a quodam viro cultello fixus obiit, idemque captus et occisus, quis vel unde fuit quilibet ignorabat.

Nach diesen Stellen, die eben die Unmöglichkeit zeigen, eine begründete Anklage gegen den Kaiser zu erheben, darf man den entgegenstehenden Nach-

richten, die den Kaiser als Urheber angeben, keinen Glauben beimessen, oder man läßt zugleich den Aberglauben in einer Unzahl von Todesfällen jener Zeiten entscheiden, bei denen nun einmal Gift mitgeholfen haben sollte. Außer Hermann von Altaich, Gottfrid von Köln, Albert von Stade bezüchtigen den Kaiser die Annal. Neresheim. (P. SS. XII, 23. Ludewicus dux Bawarie a quodam Saraceno Montanie dolo imperatoris occiditur) und die continuatio praedicatorum Vindob. (P. SS XI, 727: Eodem anno Ludwicus dux Bawarie aput Chelheim a stochario cultello transfoditur nutu imperatoris Friderici, quoniam provocavit filium in patrem); einfache Notizen geben nur die contin. Claustron. tertia, ap. P. SS. XI, 637 und die continuatio Lombacensis ap. P. SS. XI, 558. — Besondere Aufmerksamkeit verdient die Aussage des gleichzeitigen St. Galler Mönches Kunrat de Fabaria, der durch seinen Abt Kunrat von Bußnang den Ereignissen am Hofe Heinrichs näher stand; er sagt (ap. P. SS. II, 181): Reconciliato imperatore cum Romano pontifice, cum didicisset pro certo conspirationis facte contra ipsum ducem Bawarie caput caudamque refrenantem, misso sicario violentissimo, qui suam vitam pro morte ducis non timeret opponere, ipsum prout male gesserat, pugione fecit occidi. Sicque iniquitas quam perpetraverat in caput ipsius est reversa. Entscheidend bleibt nun einmal auch hiergegen das Faktum, daß der Mörder zu keiner Aussage gezwungen werden konnte. Wäre eine Untersuchung möglich gewesen, man hätte sie in Baiern sicherlich angestellt, wie aber auch dort der blindeste Verdacht die Gemüther beherrschte, berichtet eben auch Kunrat von Fabaria, als er der Gesandtschaft seines Abtes im Auftrage des Königs an den österreichischen Hof gedenkt. Propter occisionem namque ducis Bawarie tam infaustam grave fuit satis alicui Alemannorum fines terre illius intrare, quia nemo de se presumebat se ducere, tanto viro tam improviso jugulato. Und weiter: Mandaverant hii clanculo quibusdam terre ipsius magnatibus adventum ipsius in Austrie fines non pacem portantis, sed pacem fingentis, et affirmantes, quia siccarios principum terre illius interfectores in suo haberet comitatu.

S. 199. 4. Raynald 1245 §. 44. Innocenz erklärt in der Absetzungssentenz, Lyon 17. Juli 1245: Ducem Bavarie, specialem ecclesie Romane devotum, fecit (Fridericus), sicut pro certo asseritur, christiana religione despecta, per assasinos occidi. Darauf sich stützend schreibt Albert Archidiacon von Passau an den Herzog Otto von Baiern, als er seine Tochter Elisabeth dem König Kunrat IV vermählte, 1246 oder 1247: Non parva temeritas fuit vos illi affinitatis federe contra claves ecclesie

sociari, qui parricida vester existens, per sanctum concilium Lugdunense suis culpis exigentibus extitit condemnatus. Und weil Albert dieses schrieb, folgert Höfler, der den Brief in seinem Kaiser Friderich II S. 407 abdrucken ließ, daraus: es sei dies der schlagendste und unwiderlegliche Beweis, daß an dem herzoglichen Hofe selbst Friderich als Ludwigs Mörder resp. Anstifter des Mordes angesehen wurde. Man sieht daraus, zu welcher Logik die Leidenschaft verführen kann. Als der Kaiser 1235 nach Deutschland kam, versöhnte sich Otto mit ihm, blieb in den nächsten Jahren um denselben und trat nach einer kurzen Zeit schwankender Politik im J. 1241 mit aller Entschiedenheit für den Kaiser ein. Aber er gedachte, wie Höfler meint (S. 77) sobald es nur seine Stellung erlaubte, sich gegen Friderich zu erklären. Betrieb er doch — heißt es weiter — bei der ersten Gelegenheit mit allen Kräften die Wahl eines Gegenkönigs, den Ausschluß der Hohenstaufen von dem deutschen Throne. In der That ein herrlicher Beweis von Gründlichkeit bei so ernsten Dingen! Am 22. Mai 1246 wurde auf Befehl des Papstes Heinrich Raspe Landgraf von Thüringen zum König gewählt, aber durchaus nicht von Herzog Otto, der vielmehr am 1. Septbr. Schwiegervater des Staufen Kunrat wurde. Wie treu er diesem angehangen trotz alles Elendes, das ihn darum traf, bezeugt Kunrat selbst nach dem am 29. November 1253 erfolgten Tode des Herzogs mit den Worten: qui genitoris in nobis officium compensabat et velut nostri pars magna consilii nos charitatis paterne non impares dabat affectus. Petr. de Vin. Epp. IV, 3. — Höfler führt selbst S. 77 den Monachus Paduanus an als Gewährsmann für die Behauptung, daß der Kaiser Mörder des Herzogs sei, diese Stelle allein hätte ihn über die Haltung Herzogs Otto zu den Staufern im Jahr 1246 eines Besseren belehren können: Quem (Conradum) nisi sceleratus dux Bawarie suscepisset, immemor patris sui a Federico per a s a s s i n o s interfecti, lantgravius cum de Alemannia effugasset.

XV.

1. Desiderio summo zelantes ad honorem dei et imperialem gratiam pacem universalem imperii reformare, disponere statum Italiae prosperum et tranquillum, sedare discidia civitates inter et extra ferventia et inter vicinos populos omnem turbinem et odii fomitem amovere. H. B. IV, 1, 267. S. 199.

2. Schreiben des Papstes vom 5. Juli 1231 an den Erzbischof von Capua wegen Abfassung der Gesetze: Höfler, Friderich II, S. 333. Sive S. 200.

qui condunt leges iniquas sive qui scribunt injustitiam, videto, quid te sperare valeat vel timere, dum sicut nobis est pro certo relatum, carissimo Friderico – — constitutiones destitutivas salutis et institutivas enormium scandalorum edenti voluntarius obsequens eas dictas....

3. Raynald, Annal. eccles. XXI, §. III. — Savioli Ann. Bol. III, 113. H. B. IV. I, 268: proviso ne si ejus colloquium per ipsos contra nostrum consilium contingeret minus provide impediri, pacis negotium videatur per eos et quoad eos quasi studiose dissolvi. Quia vero dictus imperator proponit accelerare colloquium, mandatum nostrum curetis adimplere celeriter, tamen caute, cum hec omnia velimus esse secreta. Merkenswerth ist die Weise, in welcher der Papst von dem König Heinrich spricht: nicht anders als „nobilis vir" wird er titulirt.

4. H. B. IV, 348: E contrario vero societas dicatur timere de ipso ne velit malum et gravamen inducere super eos, et ideo si qua faciunt vel fecerunt, pro defensione sua se facere asserunt et fecisse.

S. 201. 5. Rich. Sangerm. ad a. 1231. Mense decembri imperator apud Ravennam natale domini magnifice celebrat. Et eo die licentiam dedit omnibus de regno qui secum iverant in propria revertendi. cf. Annal. Mellicenses ap. P. SS. XI, 507 u. Contin. Garst. l. l. 596 ad a. 1233. — Herm. Altah. B. F. II, 507. — Godef. Col. 364. Imperator apud Ravennam manens bellum molitur contra Longobardos sed non profecit. — Corio, Histor. di Milano, 95.

6. H. B. IV, 1, 286. cf. Fr. Löher, Fürsten und Städte zur Zeit der Hohenstaufen. S. 44. — Böhmer, Regest. Fr. n°. 699 enthält den nötigen Apparat. H. B. IV, 285.

S. 202. 7. Zum ersten Mal abgedruckt bei H. B. IV, 2, 937.

S. 204. 8. Chron. de rebus in Italia gestis, 150 u. 151 ap. H. B. Chronicon Placent. — Chron. Lüneb. ap. Eccard. I, 1405. — God. Col. 364. — H. B. IV, 1, 310.

XVI.

S. 204. 1. Böhmer, Reg. Heinr. n°. 258 und Ried. Cod. Rat. I, 365.

2. Ludewig Rel. II, 182. H. B. IV, 2, 564. Sane quia serenissimus dominus imperator pater noster nostre ditioni deputavit terram Allamannie plenius et commisit, intendimus in ea disponere et ordinare quod nobis et fidelibus nostris videtur expediens et consultum.

3. Urkunde vom 15. Januar 1232. H. B. IV, 2, 562. S. 205.

4. Ueber den Grund zur Unzufriedenheit mit seinem Sohn spricht sich S. 206.
der Kaiser brieflich an einen Fürsten folgendermaßen aus: Illorum usus consilio quos propter insolentiam et ingratitudinem a gratia nostra proscripsimus vel quos manifesta facinora reddunt nobis juste suspectos, incepit principes et alios dilectos nostros per requisitionem obsidum nec non alias (per) multiplices impetere molestiarum instantias et vexare. Quod ubi nobis innotuit . . . non potuimus cum patientia sustinere, quin personalem subiremus contra fines Alemannie veniendi. Et ipso ad nostram presentiam veniente, paternam in eo correctionem egimus, recipiendo ab eo juxta consilium principum, qui tunc aderant in eorum presentia juratoriam cautionem, quod mandata nostra ac beneplacita penitus observaret, et precipue principes speciali diligeret et prosequeretur favore. Hahn Coll. I, 227.

Nach dem Itinerar König Heinrichs fand die Zusammenkunft nicht erst zu Aquileja statt, sondern zu Sibidatum, wie der von hier aus datirte Brief Heinrichs an Gregor IX erweist; damit steht in Uebereinstimmung die Aufzeichnung der Annal. S. Rudb. Salisb. (P. SS. XI, 785): Imperator nativitatem Domini apud Ravennam celebravit et per Venetias transiens usque ad Aquilegiam et Forum Julii processit. Ubi rex filius suus et quidam alii principes, scilicet Fridericus dux Austrie . . . . cum quibus de pace Alamannie verbotenus ordinans, in Apuliam se recepit. Und ebenso Herm. Alt. B. F. II, 502. Zu bemerken bleibt dabei, daß die Gegenwart des Herzogs von Oesterreich erst auf dem Hoftag zu Portenau verbürgt ist, am 19. Mai. cf. Meiller, Babenberg. Regesten p. 150 n°. 10. — Von Wichtigkeit ist hier der vom Kaiser etwa im Mai 1236 an den König von Böhmen gerichtete Brief ap. Petr. de Vin. III, 5 u. H. B. IV, 2, 884: Itaque cum apud Ravennam curiam indixerimus celebrandam, vocavimus ipsum (ducem Austrie) sicut ceteros principes, ut veniret, proponentes eum amore paterno recipere et fovere. Sed majori parte principum in multis laboribus et expensis venientibus a remotis, ipse, qui opportunus venire poterat, suum denegavit accessum. Deinde nobis transeuntibus Aquilejam, cum eum ibidem videre vellemus, vocatus venire pueriliter recusavit. Quod et nos, habentes respectum ad paterna servitia, dissimulare voluimus, etatis sue motibus adscribentes; quin potius ut eo non recederemus inviso, contulimus nos personaliter ad terram suam Portus Naonis, quam habebat in Foro Julii; et ibi moram trahentes, misimus pro eodem, ut si

molestum sibi fuerat in civitatibus nostri imperii nos vidisse, ad terram suam pro nobis accedere non vitaret.

Wenn Raumer (Hohenst. 2. Aufl. III, 552) mit Benutzung des kaiserlichen Schreibens an die deutschen Fürsten aus dem Februar oder März 1235 sagt, daß Friderich seinem Sohn „wider die Ansicht Mancher" Verzeihung bewilligt habe, so ist das ein Irrthum, hervorgegangen aus der bei Martene et Durand, ampliss. collect. II, 1158 stehenden falschen Lesart: contra consilium principum für juxta. cf. H. B. IV, 1, 526.

Das eidliche Versprechen König Heinrichs an den Papst war uns lange Zeit nur bekannt aus dem Schreiben Papst Gregors IX an den Erzbischof von Trier, datirt Rieti, Juli 5. 1234. Das wichtige Schriftstück fand Böhmer wieder bei Platina, liber privileg. Eccles. Roman. I, fol. 16 MSS. Nach seiner Angabe wurde es eingeordnet in die historia diplom. H. B. IV, 2, 952. Schwierigkeit verursacht dabei das Datum: „Ann. dom. incarn. MCCXXXIII, quarto id. april. indictione secunda. Herr Fr. Böhmer, von dem ich mir hierüber Aufklärung erbat, hatte die Güte mir Folgendes mitzutheilen: Erklären kann ich Jahr und Indiction nicht: sie sind eben verkehrt, wie so vieles in Platinas sorglos gearbeitetem Codex. Selbst den Tag würde ich eher in den März setzen, und halte es nicht unmöglich, daß in einer bessern Abschrift, wenn eine solche einmal zum Vorschein kommt, quarto kal. aprilis steht.

S. 207. 5. Wir geben die Uebersetzung wörtlich aus Fr. Löher, S. 45. cf. H. B. IV, 1, 325.

S. 208. 6. Apud Sibidatum in Foro Julii, maio. H. B. IV, 332. P. L. II, 291.

7. P. L. II, 322: Bei der Wahl Kunrats IV. Qui circa hoc Romani senatus locum accepimus, qui patres et imperii lumina reputamus.

S. 209. 8. H. B. IV, 1, 335. Der Ort der Ausstellung ist, apud Utinum in Foro Julii Maio; es ist die Beurkundung eines bereits zu Cividale erlassenen Rechtsspruches.

9. Annal. Worm. ap. B. F. II, 160 sqq.

10. Godef. Colon. 364. Circa ascensionem imperator in Apuliam regreditur navali itinere. — Ricc. Sangerm. ad ann. 1232. — Chron. de rebus in Italia gestis ap. H. B. (Chron. Plac.) p. 151: In proximo mense aprilis, rex Henricus filius ejus cum comitibus, principibus et viris nobilibus Alamanie ante presentiam domini imperatoris accesserunt. Qui omnes ibidem sua juraverunt precepta, dando eis in mandatis et districte precipiens ut quilibet eorum cum forcia militum ad partes Lombardie usque ad kalendas marcii accedere de-

beret. Quo facto imperator inter eos distributionem auri et argenti fecit.

XVII.

1. Diplomata Wormatiensia, ap. B. F. II, 219. Das Manifest schildert, wie der Bischof die Stadt zu Ravenna um ihr Recht gebracht: privilegium quoddam apud dominum imperatorem obtinuit (vom Januar 1232). Verum cum hec intellexissemus domino nostro regi conquerendo significavimus, qui litteris suis apertis indulsit, ut ipsius auctoritate in jure nostro antiquo subsisteremus cui consensimus.... womit doch nur des Königs Schreiben vom 17. März 1232 gemeint ist, nicht wie Böhmer zu dem Mandat bemerkt (S. 220), die Urkunde Heinrichs vom 8. August. Das Interdikt, von dem das Mandat gleich danach spricht, kann keineswegs eine Folge dieser Urkunde sein, sondern gehört schon in den Monat Mai. Ob hec dominus episcopus proscriptionem et bannum nobis procuravit. S. 210.

2. H. B. IV, 2, 580. — Arnold, Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte II, 26.

3. Leider sind wir über die Vorgänge in Worms, da die Annalen an dieser Stelle eine Lücke haben, nicht nach Wunsch aufgeklärt. S. 160. Et post multos tractatus dimissum est ex utraque parte in arbitros viros discretos, quosdam de capitulo majoris ecclesie quosdam de civibus. Qui accedente consensu domini Heinrici regis Romanorum, sine quo hec fieri non poterant...... ipse enim multum confortavit cives, quia favebat eis in omnibus. Ueber die Gefangenschaft des Bischofs bei der Einnahme Fritzlars durch den Landgrafen. Chron. Erph. ap. B. F. II, 365 u. 389. — Godef. Col. 365. — Annal. Reinhardsbr. 213. S. 214.

4. In Ausführlichkeit die Annal. Wormat. — Diplom. Wormat. S. 221.

XVIII.

1. H. B. IV, 2, 605. Igitur cum dilectus princeps noster B. venerabilis episcopus, capitulum, ministeriales, consilium et universi cives Argentinenses nostre se taliter astrinxerint majestati quod nostra gravamina sint eorum lesiones et eorum lesiones nostra gravamina reputemus etc. cf. Annal. Argent. 108. — H. B. IV, 2, 660. S. 216.

2. Guillimann. De epis. Arg. 277 extr.

3. Sane cum propter causas quasdam Junior Dux Bawarie manifeste se opponeret patri nostro, exercitum collegimus, iterato contra eundem, arctantes ipsum dare obsidem filium suum tali adhibito laudamento quod nunquam se opponere attemptaret imperatori vel regie majestati. H. B. IV, 2, 682.

S. 217. 4. Annal. Schefftl. 385. Rex Heinricus magnam curiam in Franchenvurte cum principibus regni celebravit, ibique cum quibusdam principibus sibi consentientibus patri pro divisione regni rebellare deliberavit. Huic consilio dux Bawarie dum consentire noluisset, odium regis incurrit.

5. Annal. Argent. ap. B. F. II, 107. Ipse (Heinricus) vero collecto exercitu movit expeditionem adversus ducem Bawarie, qui propter mortem patris sui non bene sentiebat cum rege.

S. 218. 6. H. B. IV, 362 u. 617.

S. 219. 7. God. Colon. 366. Ubi (apud Moguntiam) collecta militia idem rex contra ducem Bawarie proficiscitur. Die Annal. Schefftl. A. bringen die mit dem Itinerar des Königs gar nicht zu vereinigende Nachricht, derselbe habe auf dem Hoftage zu Frankfurt mit gewissen Fürsten über seinen Abfall vom Kaiser beratschlagt. In demselben Jahr sei dann auf einem Wirzburger Reichstag die Expedition beschlossen worden, die gegen alle anderen Quellen, auch gegen die Annal. Schefftl. B. in das folgende Jahr gesetzt ist. Es müßte denn sein, daß der König, den wir am 28. Juli allerdings zu Frankfurt finden, gleich danach noch einen Hoftag zu Wirzburg abgehalten habe, von dem freilich nirgends etwas verlautet. Unmöglich wäre es nicht, da Heinrich erst am 26. August im Lager vor Regensburg stand.

Zur Vervollständigung der von Böhmer über diese Unternehmung in den Regesten S. 245 und den Wittelsbach. Regesten S. 10 gesammelten Stellen fügen wir noch bei: Annal. Neresheim ap. P. SS. XII, 23. Chron. Elwac. l. l. 37. Annal. Seldental. ap. B. F. III, 527. Sie enthalten nur einfache Aufzeichnungen. — H. B. IV, 2, 652.

XIX.

S. 219. 1. Annal. Wormat. 175. anno 1231 supervenit plaga miserabilis et sententia durissima divina permissione. — Annal. Argent. ap. B. F. III, 106. — Hist. Novient. Monast. 30.

S. 220. 2. Opera Cypriani. Parisiis 1603. De unitate ecclesiae 253 sqq.

S. 221. 3. Annal. Argent. 102. — Annal. Colm. ap. B. F. II, 1.

S. 222. 4. Annal. Worm. 175 sqq.

5. P. L. II, 284.

6. P. L. II, 288. — H. B. IV, 1, 300: Volentes — heißt es — ut de finibus Alemannie in quibus semper extitit fida fides, heretice labis genimina modis omnibus deleantur.

7. Muratori Ant. Ital. 5, 89. Böhmer, Reg. Otto no. 113. Am 22. März 1209 gelobte König Otto zu Speier: Super eradicando autem haereticae pravitatis errore auxilium dabimus et operam efficacem, P. L. II, 217. — Guid. Catel, Hist. des Comtes de Tolose, 1633. p. 340 sq. Constit. Ludov. IX. de haeretic. 420. S. 223.

Unter den deutschen Fürsten leuchtete durch seinen Glaubenseifer hervor Herzog Luitpold der Glorreiche von Oesterreich. cf. Der Wälsche Gast des Thomasin von Zirclaria. Ausg. v. Rückert, Quedlinb. 1852. IX, 3. Lamparten waere saelden riche, heten si den hêren von Osterriche, der die ketzaer sieden kan. er vant ein schoen geriht dar an: ern wil niht daz der vâlant zebreche sîne zend zehant, swenn er si ezz: dâ von heizt er si sieden unde brâten sêr.

8. Raynald ad ann. 1231.

9. P. L. II, 326: Commissi nobis celitus cura regiminis et imperialis, cui dante Domino presidemus, fastigium dignitatis, materialem, quo divisim a sacerdotio fungimur, gladium adversus hostes fidei et in exterminium heretice pravitatis exigunt exerendum etc.

10. In den für das Königreich Sicilien erlassenen Konstitutionen wird das Verfahren gegen die Ketzer folgendermaßen begründet: Quod acerbissimum reputantes, statuimus in primis, ut crimen hereseos, et dampnate secte cujuslibet, quocumque nomine censeantur sectatores, prout veteribus legibus est indictum, inter publica crimina numerentur, immo crimine lese majestatis nostre debet ab omnibus horribilius judicari quod in divine majestatis injuriam noscitur attemptatum: quamvis judicii potestate alterum alteri non excellat. P. L. II, 328.

11. Würdtwein Nova Subs. 6, 31.

12. Annal. Wormat. 175 sqq. S. 224.

13. Chron. Erphord. 389 sqq. — Annal. Mogunt. ad ann. 1234. S. 225.
Quidam pro hereticis mendaciter comburebantur. — Eike von Repgow. 479. Bî den tîden wâren vele ketere unde ungelôveger lûde in der kerstenheit beide tô Rôme unde in walscheme unde in dûdischeme lande. Der worden gebrant wol dûsent vanême brôdere, de hêt Kônrât Torsus, unde ôc van anderen lûden. cf. Gesta Trev. ap. Hontheim 798. — Alberic. ap. Leibnitz Acc. II, 544. Godef. Colon. 365. — In den Wormser Annalen heißt es von dem Grafen Heinrich von

Sayn: qui erat vir christianus prepotens et dives et honestissime vivens, quem affirmabant equitasse in cancro etc. Im Jahr 1215 trat der Graf zu König Friderich über und nahm darauf zu Achen mit ihm das Kreuz. Rein. Leod. 383. Böhm. Reg. Fr. n⁰. 127. Godef. Colon. 352. Er war Schirmvogt der kölner Kirche und Bruder des Erzbischofs Bruno von Köln (1206—1208). cf. Ficker, Engelbert. S. 39.

S. 226. 14. Ueber Kunrat von Marburg verweisen wir auf die Abhandlung von Justi Jahrb. der Gesch. 1829. I. p. 555. — Eike von Repgow. 481.

15. Annal. Worm. 177 sqq. — Würdtwein, Nova Subs. VI, 38.

S. 227. 16. Gesta Trev. ap. Hontheim 798. — Chron. Erphord. 391. — K. Heinrichs Rechtfertigungsschreiben ap. H. B. IV, 2, 682. — P. L. II, 301. Ad hec universis judiciariam potestatem habentibus auctoritate regia precipimus, quatinus ad reprimendam hereticorum perfidiam toto nisu solerter intendant, ac in justi prosecutione judicii preferant equitatem.

S. 228. 17. God. Colon. 366. Fuerunt autem Stadingi populi in confinio Frisie et Saxonie siti, paludibus inviis et fluminibus circumcincti etc. Gregor IX sagt von ihrem Lande: quamquam terram fortissimam et fere inexpugnabilem habeant, que magnis fluminibus aquarumque decursibus est munita. Brief vom 17. Juni 1233. ap. Sudendorf, Regest. II, 168. Derselbe hat S. 156 die ganze Literatur über die Stedinger zusammengestellt. cf. Möhlmann, Zur Geschichte der Stedinger. Fries. Westphäl. Arch. I. H. 1. 1841. p. 68. Ueber die Bodenbeschaffenheit des Landes, G. B. Mendelssohn: Das germanische Europa, S. 256 f.

18. Böhmer, Reg. Fr. n⁰. 665.

19. Eike von Repgow 442: Bî den tîden was tô Brêmen de andere biscop Hartwich. de vôr uppe Ditmerschen mit grôteme here und dwanc se dar tô, dat se eme grôten scat loveden. des ene lêsten se nê nicht al. cf. 448.

S. 229. 20. Ueber den Streit Waldemars cf. Abel, König Philipp 226—229. Kaiser Otto IV. S. 26. Dahlmann, Gesch. von Dänemark I, 358.

21. Godef. Colon. 366. – Sudendorf, Regist. II, 156. — Wilh. Egmond ap. Matth. II, 501.

S. 230. 22. Eike v. Repgow. 457. 478.

23. ibidem 480. Die Burg Slutter war schon von des Erzbischofs Vorgänger erbaut worden. cf. S. 457.

S. 231. 24. Chron. Erphord. 390. — Emonis chron. ap. Matth. II, 95. – Alb. Stad. ad ann. 1234. — Orig. guelf. IV, 39, 133. — Eike v. R. 482, 483.

XX.

1. Aus dem Rechtfertigungsschreiben: Pro pace et tranquillitate S. 231.
patriae reformando et pro aliis urgentibus negociis ac nominatim ad extirpandam hereticam pravitatem ....

2. Nach derselben Quelle. cf. H. B. IV, 2, 629, 639, 719. — S. 232.
Schöpfl. Hist. Zar. B. V, 192.

3. Praeterea sine causa necessaria civitatem Northusen, quae nobis et imperio plus esset utilis, obligavit, et eandem obligationem ratam compulit nos habere, Worte des Königs.

4. Scire debetis certissime et nullatenus dubitare quod si status S. 233.
terre vestre malus est et turbatio est in partibus vestris, ut audivimus, supramodum nobis displicet et ut emendetur in melius omnem diligentiam quam poterimus intendimus adhibere. — P. L. II, 302. — H. B. IV, 1, 471.

5. Item — si quis fide data promiserit aliquid et convictus fuerit cum tribus synodalibus hominibus fidem non servasse, continuo proscribatur nec a proscriptione poterit absolvi nisi dupliciter persolvat quod promiserat et pro quo fidem dederat, et judicet jus suum. P. L. II, 301. — H. B. IV, 2, 635.

6. Cum diverse et varie forent contra ecclesiam inquietudines Romanorum ita quod Sedes Apostolica sine confusione sua non poterat quin uteretur imperialis brachii ministerio evitare. H. B. IV, 1, 472.

7. In dem Vertheidigungsschreiben vom 20. April 1239 sagt der Kai- S. 234.
ser: ad istius pape presentiam personaliter ivimus, etiam non vocati, ducentes nobiscum C. filium nostrum, nunc in Romanorum regem electum, regni Hierosolymitani heredem: quem nobis tunc temporis fratris sui manifesta transgressio filium unicum in paterne dulcedinis affectione relinquerat, ac eundem post oblatam Ecclesie personam nostram in totum, obsidem summo pontifici nos afferre non puduit. H. B. V, 1, 298. Aus dieser Aeußerung erhellt, daß der Kaiser von den Plänen seines Sohnes schon unterrichtet war; traf er gleichwol noch keine ernstliche Anstalten nach Deutschland zu gehen, so hatte das darin seinen Grund, daß er Heinrichs Entwürfe noch nicht in ihrem ganzen gefährlichen Umfang kannte. Rich. Sangerm. ad a. 1234. Godef. Colon. 366. Imperator vocatur a papa in auxilium contra Romanos, etc. Würdtwein, Nov. subsid. I, 56. — H. B. IV, 1, 473.

S. 237. 8. Annal. Scheftl. 385: cum quibusdam principibus sibi consentientibus patri pro divisione regni rebellare deliberavit.

9. B. F. II, 366.

S. 238. 10. Hist. Novient. Mon. ap. B. F. II, 30, 31. — Chron. Erph. 394. — Berthold von Spoleto wird als Zeuge König Heinrichs genannt am 10. Mai 1234. H. B. IV, 2, 653. Nebst der Anmerkung.

S. 239. 11. Annal. Worm. 163. — H. B. IV, 2, 693.

S. 240. 12. Annal. Worm. 178. Dati sunt ei itaque obsides ab aliquibus civitatibus. — Die Wormser weigerten jeden zweiten Eid: nisi prenominato in hoc patre suo domino imperatore, quem nequaquam excluderent ipso vivente.

13. H. B. IV, 1, 527—530 mit den beiden bis dahin unedirten Briefen (Diplom. Wormat. B. F. II, 223); in dem zweiten bezieht sich der Kaiser auf das Rundschreiben an die deutschen Fürsten über die Excesse seines Sohnes: et ecce quod nobilibus vestris vicinis et universis fidelibus nostris per litteras speciales et generales demandamus ut nullus eorum vos pro aliquo presumat offendere (H. B. IV, 1, 524). Dasselbe ist, wie wir jetzt wissen, datirt: apud Barolum, 28. Jan. 1235 (H. B. IV, 2, 944), wonach die drei Ausfertigungen an die Wormser füglich in den Februar oder März 1235 zu setzen sind, wie es auch von Huillard geschehen.

14. H. B. IV, 2, 708. — Mon. Boic. 30a, 230.

15. Wir bemerken dabei, daß selbst der Papst hinsichtlich der Personen falsch berichtet war, wie aus seinem an den Erzbischof von Regensburg gerichteten Schreiben (Perusii, 13. März 1235) hervorgeht: Ceterum D (Degenhardum) prepositum de Hougen et Walterum de Taneberch canonicos Herbipolenses, qui Mediolanum contra imperatorem ivisse de mandato dicti nobilis viri referuntur. Anselm von Justingen wird gar nicht genannt, Degenhard aber ist im November und Dezember 1234 beim König. cf. Annal. Argent. B. F. III, 108.

S. 241. 16. P. L. II, 306. — H. B IV, 2, 704.

17. Chron. de rebus in Italia gestis. S. 152. Nomina illorum ambaxatorum fuerunt hec: de Mediolano, Manfredus Petrus Sanctus; de Brixia, Lanfranchinus de Lovellolungo et Ugolinus de Ugonibus. — Das Chron. mon. Patav. sagt, irrig zum J. 1231: Eodem etiam anno, ad petitionem Regis Henrici, filii Federici Imperatoris, Mediolanenses, et alii odientes Imperium, Legatos in Alemanniam direxerunt, et cum eo contra Imperatorem societatem firmissimam statuerunt. — Fr. von Raumer III, 549 bemerkt: Am 17. Dezember legten diese Gesandten in Mailand die königlichen Schreiben vor, und schon am folgenden

ge war man über die Punkte einig, welches um so mehr auf frühere geme Unterhandlungen hindeutet, weil die übrigen in der Urkunde mitgenannten Städte jene neuesten, auch an sie gerichteten Schreiben binnen so kurzer Zeit nicht einmal empfangen, wie viel weniger über deren Inhalt Beschluß fassen konnten. — Es ist das nicht ganz richtig. Auch wir sind ...isch überzeugt, daß dies nicht das erste Mal gewesen ist, da sich König Heinrich und die Lombarden näherten. Doch berechtigt uns der Inhalt der Vertragsurkunde keineswegs zu einem derartigen Schluß. Die Vertragspunkte waren am 17. bereits entworfen, in Gegenwart des Mailänder Podesta ...fred von Cortenuova sammt einer Anzahl Mailänder und den Gesandten von Brescia, Novara und Lodi. Die übrigen Städte verpflichteten sich sogleich, nachdem König Heinrich und die deutschen Fürsten die Punkte beschworen, ein Gleiches zu thun. Commune Mediolani et alia communia et ...e que venient et quibus placuerit predicta facere et recipere, ...ant illam fidelitatem que in dicta concordia continetur.

18. So heißt es im Chron. de rebus in Ital. gestis 152. Rex ...ous filius imperatoris conscilio quorundam principum Alamanie ... consensu et voluntate patris conspirationem cum societate Lombardorum pertractavit, ita quod Mediolanenses, Brixienses, Bononienses miserunt in Alamanniam ambaxatores coram rege Henrico et ... de mandato pape Gregorii tractabatur. S. 242.

19. Annal. Argent. 108. — Am 26. März begegnen wir dem Anselm von Justingen wieder beim König zu Hagenau, wo wir uns auch die italienischen Gesandten, die in Deutschland blieben, anwesend denken. Am 3. Febr. ... die beiden nach Frankreich bestimmten Legaten noch zu Nürnberg, erst ...1. Mai wird der Bischof von Wirzburg wieder zu Frankfurt genannt.

20. P. L. II, 293. — H B. IV, 2, 570.

21. Wir erinnern hier nur an das bei Gelegenheit des Reichstages zu Aquileja über den Herzog von Oesterreich Beigebrachte, so wie an den Brief des Kaisers vom Mai 1236 an den König von Böhmen. In Ausführlichkeit werden wir über dieses Verhältniß handeln bei der Geschichte des Jahres 1236. S. 243.

22. P. L. II, 310, 311. — H. B. IV, 1, 503, 522. — Rymer, Foedera 220, 224, 226. S. 244.

XXI.

1. H. B. IV, 1, 537 u. 539. Danach ist die Angabe Rogers von Wendower (z. J. 1235. S. 336), daß der Kaiser dem König von England Rat und Hilfe gegen Frankreich versprochen, in Frage zu stellen. S. 244.

2. Hermann von Baden wird urkundlich zuletzt bei König Heinrich genannt am 10. Juli zu Altenburg, der Bischof von Eichstädt am 30. Aug. zu Nürnberg.

Schannat. Vind. litter. I, 193. Schreiben des Erzbischofs an Bischof von Hildesheim: Sicut vobis diximus cum mecum Heiligen. essetis quod imperator nos ad suam presentiam accersisset, sic secundario postquam recessistis, nos in tantum arctius et attentius fecit vocari quod nullo modo audemus omittere ut tota festinatione ad illum velleremus advenire.

Ueber die Reise des Markgrafen von Baden sagen die Annalen von Straßburg (106): Eodem anno (1234) propter multa mala que pullulabant in terra, marchio de Baden profectus est in Siciliam ad imperatorem, suggerens ei ut intraret Alemanniam pro statu regni ordinando. Quod tamen indigne tulit Heinricus rex filius imperatoris. Damit in Uebereinstimmung sagt Trittenheim in seiner Hirschauer Chronik z. J. 1234: Marchio Badensis, qui fidelis erat imperatori Friderico et non parum dilectus, videns praesumptuosam temeritatem regis Heinrici vehementer indoluit, et proficiscens cum paucis secreto in Siciliam imperatorem de singulis, que filius egerat, diligentius informavit.

3. Annal. Scheftl. 385. Episcopi supradicti, directi a rege ad imperatorem, cum epistolis revertuntur cum quibus regem ab intentione propositi sui revocare volebat, sed non potuit. Preterea idem rex eosdem episcopos in malo suspectos habuit, dum contra patrem sibi auxilium ferre noluerunt.

4. H. B. IV, 1, 525 und IV, 2, 944.

S. 246. 5. „Tam super detentione regalium imperii et aliorum jurium quam de preteritis excessibus.“ H. B. IV, 1, 490.

S. 247. 6. H. B. IV, 491.

S. 248. 7. ibid. 530.

XXII.

S. 249. 1. Hist. Nov. Monast. 31. Jam in notitia quorundam venit quod imperator in procinctu sit veniendi, et temeritas eorum qui filio complices dederant consternatur. Unde queruntur unus et alius, in quibus se tueri valeant, secura munitionum diverticula, relictusque solus ille puer, nec jam rex, in quibus occultetur non invenit latibula.

Urkundlich finden wir den Abt von St. Gallen zum letzten Mal beim König am 23. Novbr. 1234 zu Würzburg. Kunrat de Fabaria hat auf

beim Abschluß seiner Aufzeichnungen über die Wirksamkeit seines Abtes am Hofe ein Geschichtchen aufbewahrt, das uns einen Beitrag liefert ebenso zur schwierigen Stellung desselben im Augenblick der nahenden Entscheidung, wie zu der leichtfertigen Natur des Königs. P. SS. II, 183: Rogatus a rege venerabilis abbas, ut a patre suo principe principum, sicut supra (?) retulimus, venisset, tercianas propter aeris inequalitatem passus, die quodam palacio interesse non potuisset, rex erga ipsum benivolentissimus jocosa quedam, non sine compassione tamen, erga fidissimum sibi amicum verba eructavit in hunc modum: Domine abbas necessariam adinveni vestre infirmitati medicinam, accipiatis pro antidoto quadragintas argenti marcas, credo enim, quia receptatione talis potici a tercianis febribus poteritis continuo liberari. Wir sind dem Mönch von St. Gallen für manche Aufklärung über diese dunkle Periode verpflichtet, aber welchen Dank hätte er sich bei der Nachwelt verdienen können, wenn er mit größerer Klarheit und Rücksicht auf Zeitbestimmungen geschrieben und nicht oftmals das Wesentlichste verschwiegen hätte.

2. Nach den Wormser Annalen. Quamvis enim in omnibus hiis afflicti et dampnificati, tamen a sua fide ad valorem fabe nunquam declinaverunt. S. 179.

3. Rich. Sangerm. z. J. 1235. Imperator cum Conrado filio suo S. 250.
et de regno admodum paucis, mense madio apud Ariminum mare intrat et in Aquilegiam vadit, exinde in Alemanniam profecturus. Chron. de rebus in Italia gestis, 152. — Breve chron. de rebus siculis ap. H. B. I, 2, 905. Anno dominice incarnationis 1235, indictionis none, mense aprilis, a partibus Apulie recessit ducens secum Conradum filium suum qui tunc septennis (11.) erat et per viam Marchie Anconitane pervenit ad civitatem Ariminum, et deinde cum sex galeis armatis quas habebat ad partes Aquilee se contulit. Et Theotoniam intravit quia filius suus Henricus qui ibi erat jam contra patrem rebellare nitebatur. Principes vero imperii, tam clerici quam laici, imperatori adherebant, preter ducem Austrie et Stirie qui cognatus ipsius Henrici erat, quia uxor illius soror ipsius ducis erat cf. das erst bei H. B. IV, 2, 945 abgedruckte Schreiben des Kaisers Ende Juni 1235 an die Treuen Lombardiens. In demselben heißt es von dem Aufenthalt des Kaisers zu Regensburg: de tranquillitate circumjacentis provincie plene tractavimus. Wir vermuten, daß dieser Ausdruck Bezug habe auf die im Chron. Weichensteph. ap. Pez II, 403 befindliche Notiz: Hoc anno (1234) Chunradus episcopus (Frisingensis) propter goverram inter eum et ducem exortam, divina per totam diocesim suspendit.

Die Annalen des Klosters Scheftlarn setzen diese Wirren allerdings erst in das Jahr 1235, sind aber einmal hinsichtlich der Zeitangaben mit Vorsicht zu benutzen, sodann wissen wir aus den Annal. Salzb. und Herm. Altah., daß der Herzog von Baiern die Feindseligkeiten schon im J. 1234 begann. Dux Bawarie super monasterium Vormbach repente irruens etc. Da im J. 1237 das Interdict wirklich aufgehoben wurde (Annal. Scheftl. z. J. 1237 u. Reg. Boic. II, 264), so ist wol anzunehmen, daß die Angabe im Chron. Weichenst. vom J. 1234 auf das folgende Jahr zu verlegen ist, denn in den Annal. Scheftl. lesen wir: Eodem anno (1235) inter ducem Bawarie et episcopos salzburgensem, ratisponensem, augustensem, sed praecipue inter frisingensem episcopum Kunradum et dictum ducem inimicicie graves et discordie orte sunt; incendia et rapine in episcopatu et ducatu plurime fuerunt et tota ecclesia frisingensis diocesis sub interdicto divinorum posita est. Quod interdictum duravit usque in tercium annum. (Die Lesart in Böhmers Wittelsb. Regest. 16 „in initium anni" ist demnach zu verbessern.)

4. Wichtig ist hier vor allen andern Nachrichten des Kaisers eigener Bericht (H. B. IV, 2, 946): Preterea quia rex filius noster, recedentibus omnibus ab eo post adventum nostrum quos invitos ad se traxerat, de singulis dubitando, incertus utrum ad pedes nostros accederet, utrum quod oporteret eum in aliquo castro recipi, cum de (sic) quasi de gratia nostra defidens, se cum suis in castro Trevelli receptare proponeret, tandem ad cor reversus nuncios suos devocionem suam plene nobis exponens et indulgentiam postulans obtulit se paratum ad nos juxta mandatum nostrum nulla interposita conditione venire. — Annal. Argent. 109. Interea Heinricus rex filius imperatoris, qui ut prius dictum est plurimos in suum favorem et auxilium per donativa attraxerat, persuasu cujusdam Hermanni magistri domus Theutonicorum et fratris B. ejusdem domus, accessit ad patrem. — Chr. de rebus in Ital. gestis, 152. Nam dictus rex filius suus sine conditione sue se reddidit potestati.

S. 251. 5. Annal. Worm. 164.

6. Stillfried u. Maercker, Mon. Zoller. ed. 1852. I, 57. — H. B. IV, 2, 732. — Stälin, Wirt. Gesch. II, 455 und 572.

7. Annal. Zwifalt. ap. P. SS. XII, 59 ad ann. 1236 (soll heißen 1235). Hueber, Austr. illustr. 21. — Schöpflin, histor. Zar. Badens. II, 229.

8. Roger de Wendover ad a. 1235. p. 338: Erant autem multi in imperio Romano quibus nimis videbatur indignum, quod imperator

am potens et in omnibus divitiis pollens, qui quasi dominus et moderator exstitit totius orbis, sororem duxerit regis Anglorum.

9. Roger de Wend. 335 sqq. — Math. Paris. 284. — Godef. Colon. 367. — Annal. Wormat. 164. — Chron. Erphord. 395. S. 252.

10. H. B. IV, 2, 730, 738.

11. cf. Böhmer, Reg. S. 254, wo das erforderliche Material zusammengestellt ist. Nur das Chron. Erphord. (395) spricht gegen die übrigen Nachrichten von der Unterwerfung Heinrichs zu Wimpfen. Daß derselbe die Absicht hatte zu den Rebellen und Feinden seines Vaters — worunter doch wol die Lombarden zu verstehen sind — zu entweichen, folgt aus Friderichs Brief an den König von Castilien, ap. Petr. de Vin. III, 26. S. 253.

12. P. L. II, 322. Et licet Henricum primogenitum suum pridem nobis in regem simili provisione duxerimus eligendum; quia tamen cum in honore foret, non intellexit, sed ab Aquilone sedem sibi constituens contra patrem, loco tanti regiminis se monstravit indignum, justo patris judicio, et ejus ultronea voluntate, quam sibi conscientia proprie transgressionis ingessit, ab eodem Henrico sacramento soluti, quod de electione sua similiter feceramus, Henrico Conradum, velut David Sauli, sancta deliberatione providimus subrogandum. Merkenswerth ist die Darstellung Höflers (S. 91): „Da sich kein Absetzungsdecret der deutschen Fürsten vorfindet, sondern nur in der späteren Wahlacte König Konrads gesagt ist, Heinrich entbinde nach dem Ermessen seines Vaters die deutschen Fürsten von dem Eide der Treue, so war es dem Kaiser gelungen, ohne Beobachtung der gehörigen Form, nur weil er es so wollte, Deutschland seines Königs zu berauben.“ Die Eigenmächtigkeit liegt ganz auf Herrn Höflers Seite, wenn er das „et ejus ultronea voluntate“ etc., weil es ihm nicht in seinen Kram paßt, mit Stillschweigen übergeht. Und wenn es dem Kaiser so viel bei seinem Sohn und den Fürsten gelungen war, sollte es ihm nicht möglich gewesen sein von denselben auch ein Absetzungsdecret zu erlangen?

13. P. L. II, 571. — Bei Erwähnung dieses berühmten Landfriedensgesetzes sei bemerkt, daß ich meine Untersuchungen über die „Treuga Henrici regis“, die von Pertz in das Jahr 1230, von anderen in das Jahr 1224 gesetzt wurde, dem zweiten Theil aufgespart habe, der die gesetzgeberische Thätigkeit des Kaisers im Zusammenhang behandeln wird.

14. Aus Salimbene (Höfler 91), der jetzt im dritten Bande, S. 1—14 der Monumenta histor. ad provincias Parmensem et Placentiam pertinentia abgedruckt ist. — Die Nachricht von der Freigebung der Lombardischen Gesandten bringt das Chron. de rebus in Italia gestis. (Huill.- S. 254.

Bréh. Chron. Placent. S. 152): Ambaxatores quoque Lombardorum in quodam castello obsessos et captivos tenuit in carceribus circa annum; quos postea illesos abire permisit.

S. 255. 15. Petr. de Vin. IV, 1. — Raumer, Hohenstaufen III, 535.

16. Höfler, S. 159. Die allversöhnende Zeit hat die gehässige, weil ungerechte Feindseligkeit gegen den Kaiser nicht tilgen können, sie im Gegentheil eher gesteigert. Benvenuto de Rambaldis, ein Schüler des Boccacio giebt in seinem Commentar zur divina Comödia, dem wir manche schätzenswerthe Notiz für die Zeit der Staufer verdanken, der Wahrheit doch in so weit die Ehre, daß er bei Erwähnung der Grausamkeit Friderichs gegen seinen Sohn und dessen gewaltsamen Todes hinzusetzt: „Quod si verum est." (Murat. Ant. It. I, 1054.) Von gleichzeitigen Quellen sagt der zuverlässige Rich. Sang.: Henricus primogenitus imperatoris tentus apud Martoranum naturali morte fungitur. Das breve chronicon, ap. H. B. I, 2, 905: Qui (Henricus) veniens in montem qui est inter ipsum Nicastrum et Martoranum dedit se in terram de equo et quasi mortuus fuit. Salimbene, der erst 1283 schrieb, hat dann den Ausdruck taedia affectus, die Späteren thaten das ihrige, die Sache ihrer Parteiansicht gemäß auszuschmücken.

S. 256. 17. Daß der von Höfler mitgetheilte (Kaiser Friderich II. 428) und für die Darstellung benutzte Brief unächt ist, ergiebt sich einmal aus dem Vergleich mit dem oben mitgetheilten, in mehreren Abschriften vorhandenen Schreiben Friderichs (Petr. de Vin. 4, 1. — Chron. de rebus in Italia gestis S. 187). Warum sollte sich der Kaiser den Messinesen gegenüber solcher Lobeserhebungen auf seinen Sohn bedienen (— dilectus ab omnibus, — pro tam benigni amissione filii —), da er es zu gleicher Zeit in dem ersten Schreiben nicht that? Dieses war an die Geistlichkeit ganz Siciliens gerichtet, jenes an die Messinesen und der Kaiser sollte zwei so abweichende Schriftstücke verfaßt haben? Der ganze hochpathetische phrasenreiche Inhalt stempelt ihn zu einem späteren Machwerk, das übrigens ganz zwecklos dasteht, wogegen der erste Brief für den ungerathenen Sohn Exequien anzustellen fordert. Endlich ist das Schreiben verdächtig durch die falsche Angabe des Todestages (10. Febr.) und die Benennung Heinrichs als König von Sicilien.

Die unlautere Quelle ist Pernolds Chronik nach Palacky (Abhandlungen der böhm. Gesellschaft der Wissenschaft. 5. Folge. Bd. II, 386), ein Fabrikat Hanthalers. Gegen dessen Nachricht, daß Margarethe erst im Jahr 1245 aus Italien zurückgekehrt sei und sich in das Catharinenkloster zu Trier begeben habe, spricht die Urkunde vom 1. Mai 1244 (Reg. Boic. II,

345): Hermannus Herbipol. ep. ad supplicationem venerabilis dominae, sororis Margaretae, Rom. quondam reginae, quae in paupertate elegit domino famulari, monasterium S. Marci apud Bleicha in protectionem suam suscepit.

Ueber die Geschicke Heinrichs seit seiner Entfernung aus Deutschland erfahren wir bei den deutschen Chronisten fast gar nichts. Nur das chron. Erphord. bringt zum J. 1238 die vereinzelte und falsche Nachricht: Hoc anno imperator filium suum Henricum a captivitate liberans gracie sue restituit. Quo eodem anno in autumpno defuncto, alteri filio suo Cunrado regni gubernacula in Teutonia commisit. — Die contin. Sancruc. sec. ap. P. SS. XI, 640 hat dann das falsche Todesjahr 1244, und p. 638 die Notiz: et captivum in insulam marinam misit, die Annal. Neresh. (l. l. XII, 24) 1247.

Blattweiser.

Druckfehler.

S. 50 Z. 14 ist Parma zu streichen.
S. 63 Z. 4 v. u. Protonotars statt Protonotors.
S. 65 Z. 12 v. o. Münzenberg statt Mungenberg.
S. 71 Z. 18 v. o. eben statt aber.
S. 77 Z. 13 v. u. da er statt der.
S. 78 Z. 11 v. o. Gegengründe statt Gegenstände.
S. 79 Z. 7 v. o. los statt ab.
S. 79 Z. 11 v. o. Aquino statt Aquina.
S. 79 Z. 5 v. u. Richard statt Robert.
S. 82 Z. 14 v. o. Ruppen statt Stuppen.
S. 88 Z. 14 v. o. noch statt nach.
S. 91 Z. 11 v. u. Tongern statt Tangern.
S. 97 Z. 16 v. o. Wonck statt Womk.
S. 98 Z. 16 v. o. Chateaux statt Chauteaux.
S. 100 Z. 17 v. o. bedeutendsten statt Bedeutendsten.
S. 102 Z. 14 v. u. Kreuzfahrt für Kreuzfart.
S. 103 Z. 10 v. o. Kaiserswerth für Kaiserswörth.
S. 144 Z. 5 v. o. Luitpold VI für Luitpold VII.
S. 154 Z. 13 v. o. Salem für Saselm.
S. 155 Z. 10 v. u. Segni für Signi.
S. 156 Z. 14 v. u. ist „selbst" zu streichen.
S. 166 Z. 11 v. o. zu Regensburg statt aus Regensburg.
S. 168 Z. 9 v. u. Interregnum statt Interegnum.
S. 187 Z. 6 v. o. in den statt auf den.
S. 192 Z. 8 v. o. mung statt Bung.
S. 199 Z. 5 v. o. Beham statt Behme.
S. 203 Z. 3 v. o. hatte statt halte.
S. 225 Z. 5 v. o. mälich statt mälig.
S. 230 Z. 12 v. u. Gregor IX statt Gregor IV.
S. 238 Z. 3 v. o. um statt nun.
S. 239 Z. 5 v. o. Landolf statt Ludolf.
S. 241 Z. 16 v. u. die Kaiser statt den Kaiser.
S. 252 Z. 7 v. u. Salzburg statt Regensburg.

Druck der Universitäts-Buchdruckerei von E. A. Huth in Göttingen.

Kaiser

Friderich der Zweite

von

Dr. Fr. Wilh. Schirrmacher,
Oberlehrer an der Königl. Ritter-Akademie zu Liegnitz,
Mitglied des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens,
der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin,
der Friedensgesellschaft in Westpreußen.

Zweiter Band.

Göttingen,
Vandenhoeck und Ruprecht's Verlag.
1861.

Kaiser

Friderich der Zweite

als

Einiger und Mehrer des römisch-deutschen Reiches,

Begründer der Monarchia Sicula.

Von

Dr. Fr. Wilh. Schirrmacher.

Göttingen,

Vandenhoeck und Ruprecht's Verlag.

1861.

Sinceriter citra pompam.

Vorwort.

Für alle Anerkennung und Aufmunterung, die man mir nach Herausgabe des ersten Bandes Kaiser Friderichs II hat zu Theil werden lassen, spreche ich meinen herzlichen Dank aus, vornehmlich allen denen, die mit bewährter Einsicht in die Geschichte der deutschen Kaiserzeit durch Urtheile und Winke mir behülflich waren, auf diesen durch Parteileidenschaft so verdunkelten Gebieten die richtigen Wege zu erkennen.

Ob ich bisher ein zu günstiges Bild von Friderich II entworfen habe? Wenn mir das, neben durchaus entgegenstehenden Ansichten, von befreundeter Seite bemerkt worden ist, so muß ich dagegen einwenden, daß ich es auf Grund des vorhandenen Quellenschatzes gradezu für eine Ungerechtigkeit halte, ihn in einem weniger günstigen Lichte darzustellen. Was Johannes v. Müller von Preußens Friderich II sagte: „In einer Sache ist Friderich von den meisten Helden verschieden, daß er durch die Annäherung, durch die genaue Beleuchtung gewinnt" glauben wir auch von dem gleichnamigen Staufen behaupten zu müssen, eine Ansicht, die sich übrigens, wie wir sehen, mehr und mehr Bahn bricht, hoffentlich auch durch die im vorliegenden zweiten Bande enthaltenen Resultate noch mehr befestigen wird.

In der That ist der Historiker reichlich genug zu einer Ehrenrettung Friderichs aufgefordert, denn in wie vielen Fällen hat nicht der gehässigste Verdacht mit der Miene der Unfehlbarkeit das Endurtheil gesprochen. Wie wollte man in solchen Fällen von Gunst oder Ungunst sprechen? Die leidenschaftlose Prüfung wurde zurückgedrängt, sie hat auf diesen Gebieten vieles nachzuholen. Sollte man zumal in Deutschland, anstatt sich mit den Fragen abzumühen, ob Friderich seiner Natur nach mehr

Italiener oder Deutscher gewesen, und was er für uns alles hätte leisten können, nicht besser daran gethan haben, zunächst positiv hervorzuheben, was er in Wahrheit für unser Vaterland geleistet hat? Wie bemerkenswerth ist es doch, daß in Höflers „Kaiser Friedrich II" seines unwandelbaren Anhängers, des so hoch verdienten Deutschmeisters Hermann von Salza mit keinem Wort gedacht wird. Grade bei genauer Beleuchtung dieses unbescholtenen Mannes wird man wol nicht umhin können, sich eine andere Ansicht über den Kaiser zu bilden. — Es ist ferner behauptet worden, Friderich sei gegen den Schluß seines Lebens in Deutschland vergessen gewesen, und doch hören wir einen Bettelmönch des 14. Jahrhundert sagen: „das Volk weissagt die Auferstehung Friderichs und wartet auf ihn, wie die Juden auf den Messias". Vor allen Dingen hätte man bei Friderichs Beurtheilung die früheren Perioden seiner aufbauenden Thätigkeit von den späteren, da er im nicht zu umgehenden Entscheidungskampf mit dämonischer Gewalt über die unversöhnlichen und längst auf seinen Untergang bedachten Gegner hereinbricht, füglich aus einander halten sollen. Von diesen unheilvollen Zeiten wird, nachdem wir noch einmal einen Ruhepunkt gewonnen haben, in der Darstellung von Friderichs Einfluß auf Kunst und Wissenschaft der dritte Band handeln.

Bei den Schwierigkeiten, mit denen ich hier am Ort zu kämpfen habe, um mir von dem umfangreichen Material nichts entgehen zu lassen, ist es mir ein Bedürfniß, schließlich auch hier Herrn Professor Leopold Ranke für die wohlwollende Gewährung literarischer Hilfsmittel, so wie Herrn Privatdocenten Dr. Karow zu Breslau für die große Bereitwilligkeit, mit der er als Universitäts-Bibliothekar mich unterstützte, meinen Dank auszusprechen.

Liegnitz, 3. August 1861.

F. S.

Inhalt.

Drittes Buch.

Viertes Buch.

Drittes Buch.

I.

„Der Allmächtige weiß es, — schrieb Kaiser Friderich im Jahr 1227 — daß wir gegen menschliches Dichten und Trachten bei unserm Zuge nach Deutschland unsere Person vielfachen Gefahren aussetzten: mit seinem und der Fürsten Beistand demütigten wir den Hochmut so sehr, daß die kirchliche Ordnung eher verbessert wurde als nach Beseitigung aller Gefahren für unsere Ruhe gesorgt ward."

So weiß sich Friderich bei allen Erfolgen, die seine Schritte sichtlich begleiten in den Schutz des Höchsten gestellt, aus dessen Hand allein die kaiserliche Würde stammt, in dessen Namen einst die leider bald gebrochenen Eide der deutschen Fürsten geschworen wurden, durch die er ein unveräußerliches Recht auf die deutsche Krone erhielt, dessen Gnade ihm dieselbe endlich wider die Erwartung der Menschen zu Teil werden ließ. [1]

Die kräftigsten Impulse sind es, die ihn vorwärts treiben: der Glaube an den göttlichen Beistand: das Bewußtsein eigenen rechtmäßigen Anspruchs: die in ihm wie in seinen Vätern thätige, auf gleiche Ziele hinwirkende Energie des Willens: die unwiderstehliche Mahnung, die durch unerklärliche Geschicke unterbrochene rastlose Arbeit seiner Ahnen zur Verwirklichung der Weltherrschaft fortzusetzen: die Ueberzeugung endlich, daß mit dem an ihn ergangenen Ruf zur Ergreifung der Krone auch der Augenblick gekommen sei, die höchste weltliche Gewalt von

dem während des deutschen Bürgerkrieges erstarkten Uebergewicht der päpstlichen Macht zu emancipiren.

Eine Gewalt ohne Gleichen wäre dem römischen Kaiserthum deutscher Nation zugefallen, wenn der Plan Kaiser Heinrichs VI, das deutsche Wahlkönigthum in ein Erbreich zu verwandeln und mit dem sicilianischen Erbreich zu vereinigen, ins Leben getreten wäre; denn nicht allein, daß damit dem immer wieder erzeugten, verderblichen Wahlstreit ein Ende gesetzt worden wäre, daß für die römische Curie die aus demselben erwachsenden Vorteile fortfallen mußten, es war auch mit dem Besitz der Reichthümer Italiens und der Männerkraft Deutschlands der Widerstand der römischen Päpste in ihrer Eigenschaft als weltliche Fürsten Italiens ebenso gelähmt als der der Lombarden: von der Ostsee bis zum Mittelländischen Meere herrschte dann ein Gedanke, ein höchster Wille, die Weltstadt Rom mußte sich seinem Einfluß öffnen, die zersplitterten Kräfte sich in einer Hand einigen, der ganze Occident sich in großartiger Einheit darstellen. Die Vorstellung der mittelalterlichen Monarchie, nach der „der römische Kaiser, der Sonne gleich, die an Größe und Glanz alle Gestirne des Firmamentes überstrahlt, in hehrem Glanz die übrigen Fürsten der Erde überragt" war ihrer Verwirklichung nahe.

Fern sei es, an diesen Babelgedanken einer eben so willensstarken als idealen Zeit den Maßstab der Vernünftelei zu legen: grade diejenigen deutschen Könige strahlten ihren Zeitgenossen und sollten den Nachkommen im reinsten Glanze strahlen, die mit Erfolg ihr Leben an dieses höhere Ziel setzten, denn sie erfaßten damit die ganze Fülle ihres Berufes, Ordner des ganzen Erdkreises zu sein. „Unser Amt ist es, — spricht Karl der Große, den schon Papst Hadrian den neuen allerchristlichsten Kaiser Konstantin nannte — mit Gottes Hilfe die Kirche Christi nach Außen gegen Anfall und Verwüstung der Heiden zu schützen und nach Innen durch Geltendmachung des kaiserlichen Namens zu befestigen. Euer apostolisches Amt ist

es, durch Gebet uns beizustehen, damit das christliche Volk über die Feinde Gottes triumphire, und der Name Jesu in der ganzen Welt verherrlicht werde; auch überall die Kirchengesetze zu befolgen, einen unsträflichen Wandel zu führen und die Völker zur Heiligkeit zu ermahnen." [2]

Diese Vorstellung herrscht auf Jahrhunderte hin unter Fürsten und Völkern, mit ihr geht das Kaiserthum auf die Deutschen über; da ist seit Otto dem Großen keiner, auch wenn ihn die Geschicke in der Heimath festhielten, der derselben entsagt hätte, nicht umsonst führen sie den Titel römischer Könige, der ihren Gedanken und Plänen eine universelle Richtung giebt. Man hat zwar in Betracht der zahllosen Opfer, die dem deutschen Volke die Verwirklichung dieser Weltmonarchie kostete, bei der, wie man meint, die nationalen deutschen Interessen zu kurz gekommen sind, in der Wiederaufnahme des Kaiserthums nur einen großen Schaden für unser Vaterland sehen wollen und darum besonders die Regierung Heinrichs I. gepriesen, weil er kein romanischer Kaiser, sondern nur der deutsche König des deutschen Volkes sein wollte. Als ob die Einschränkung nicht durch die Lage der Dinge in Deutschland geboten war! Kaum aber ist durch Heinrich die innere Kräftigung gewonnen, als sich auch mit erneuter Macht die Einheit nach Außen richtet, um die Weltstellung einzunehmen, die das Germanenthum durch Karl den Großen erhalten hatte. Will man aber *nur* von folgenschwerem Unheil sprechen, das unserm Volk bei seiner Richtung nach Süden erfaßte, so sei dagegen vor allem an folgendes längst gesprochene, gewichtige Wort erinnert: „An dem antiken und romanischen Element hat sich der deutsche Geist von jeher entwickelt. Eben durch die Gegensätze, welche bei der fortdauernden Verbindung so unaufhörlich hervortraten, lernte man in Deutschland Priesterherrschaft und Christenthum unterscheiden". [3]

Je schärfer diese Gegensätze hervortreten, desto entschiedeneren Nachdruck legen die Kaiser auf die Bedeutung ihrer

Würde. „Es steht fest, — ruft Heinrich III. im Bewußtsein seiner Macht — daß wir durch Gottes Gnade erhoben sind über alle Sterblichen.“ Und auch sein schwer geprüfter Sohn vergiebt in der Stunde des tiefsten Unglücks seinem Recht nichts. „Die Erde ist mein, so weit sie bewohnt wird,“ schreibt er an den König von Frankreich. [4]

Mit derselben Gläubigkeit halten die Völker an dieser Vorstellung von der höchsten weltlichen Gewalt fest, als sie sich beugen vor der höchsten geistlichen, und ob auch Innocenz III das Bild von den beiden Schwertern in einer Scheide fallen läßt, so weicht auch er nicht von der Notwendigkeit des Imperiums ab. „Gleich wie Gott, der Schöpfer des Weltalls — schreibt er den Rectoren Tusciens — zwei große Lichter am Firmament des Himmels gesetzt hat, ein größeres, daß es den Tag, und ein kleineres, daß es die Nacht beherrsche, also hat er auch am Firmament der allgemeinen Kirche zwei große Aemter eingesetzt, ein größeres die Seelen, und ein kleineres, die Leiber zu beherrschen: das sind die päpstliche Hoheit und die königliche Gewalt“. [5]

Und wenn nun die Nachbarvölker geteilt zwischen Bewunderung und Neid auf die Deutschen blicken, die die von ihnen unterworfene römische Weltmacht wieder aufgerichtet haben zum heiligen römischen Reich, wenn mit seinem Ausbau unser Volk einen weltbeherrschenden Einfluß gewinnt und durch Jahrhunderte behauptet, wenn die Geschichte Zeugniß dafür giebt, daß die gewaltigsten Kaiser, gleichviel ob aus Ober- oder Niederdeutschland zugleich rastlos arbeiten an einer kräftigen Entwickelung des heimathlichen Lebens um nach außen mächtig dastehen zu können: sind da die Nachkommen berechtigt, diese Gewalt, in welcher die Zeitgenossen ihr Recht, ihre Ehre sahen, in welcher noch Dante Gottes heilige Weltordnung erblickte, als die Auflösung des nationalen Characters darzustellen? Wie könnte das deutsche Volk zur Entscheidung der größten welthi-

storischen Fragen berufen sein ohne den ihm vorzugsweise verliehenen universellen Sinn?

Den kräftigsten Ausdruck für die dem deutschen Volk überkommene ruhmvolle Aufgabe finden wir in den Worten, die Kaiser Friderich I an die Abgeordneten des römischen Volkes richtete: „Was ihr da sagt von Roms Weltherrschaft, das ist wol einstmals gewesen. Nun hat aber die Weltherrschaft von Rom den Wechsel aller menschlichen Dinge erfahren. Das Kaiserreich ist an die Deutschen gekommen und mit ihm seine Größe und sein Titel. Bei uns sind nun dein Senat und deine Ritter: der Rat der deutschen Fürsten wird dich regieren, die Tapferkeit der deutschen Ritter dich vertheidigen." [6]

So hielt Friderich den wirklichen Gang und Stand der Dinge den Römern entgegen, die in ruhmrediger Weise sich damit brüsteten, daß sie sich den Fremdling von jenseit der Alpen zum Fürsten gesetzt hätten. In der That konnte Italien ebenso wenig des Kaisers entbehren als der Papst. „Eine jede dieser beiden Gewalten — spricht selbst Innocenz III in jenem oben erwähnten Schreiben — verdient ihren Sitz in Italien aufzuschlagen, welchem nach göttlicher Bestimmung die Oberhoheit über alle andern Länder zukommt. Denn ob wir gleich auf sie alle die Schärfe unseres Blickes gerichtet halten müssen, so geziemt es doch vorzugsweise Italien mit väterlicher Sorge zu schirmen, da in ihm das Fundament der christlichen Religion ruht und durch das Primat des apostolischen Stuhles das Principat des Sacerdotiums und Imperiums besteht." [7]

Was hat aber diese anerkannte Berechtigung der höchsten weltlichen Macht zu bedeuten bei dem erfolgreichen Streben des großen Kirchenfürsten, ihren durch Kaiser Heinrich VI in Italien begründeten Einfluß zu vernichten, dasselbe unter die unmittelbare Leitung der Kirche zu bringen, dem Kirchenstaat eine möglichst weite Ausdehnung zu geben? Mit den weltlichsten Mitteln ebnet sich Innocenz die Wege zur Allmacht: während er in Deutschland das Feuer des Bürgerkrieges ungestört um

sich greifen läßt, wird der Staufensprößling im Dienst der Kirche erzogen, freilich nicht der Kirche, für welche noch die Ermahnungen Karls des Großen oder des heiligen Bernhard hörbar sein konnten, nicht der Kirche Christi, die sich der weltlichen Dinge entschlagen und sich genügen lassen soll, sondern die sich in allen Dingen selbst genug ist. Was ist wol alle Machtausdehnung der weltlichen Monarchie gegen diese Abirrungen der geistlichen Monarchie, wenn man des ursprünglichen Berufes beider gedenkt. Beseitigt ist die Gleichberechtigung der beiden Schwerter, nur von Unterredung kann noch die Rede sein. Mit den Schätzen der Erde hält Innocenz ihre Mächtigen nieder: England und Sicilien werden Lehnstaaten der Kirche: Erfolg auf Erfolg befestigt den Schritt auf den schwindelnden Wegen zur Allmacht des königlichen Priesterthums. Selbst in der Ermordung des frommen Philipp sieht Innocenz ein Gottesgericht zum Heil der Curie, aber grade in Folge dieses Ereignisses kommt die zersplitterte Macht wieder in eine Hand und sofort reagiren die zurückgedrängten Kräfte. Der Kaiser Otto weiß nichts mehr von den Eiden des Königs Otto und in der letzten Stunde muß der apulische Jüngling Schützer der Curie werden. Sind etwa die Ereignisse nur Gottesurtheile zu nennen, die der weltlichen Macht des Papstthums zum Vortheil gereichen und nicht auch diejenigen, welche die auf die Eide der deutschen Fürsten gestützten Ansprüche Friderichs endlich doch in Erfüllung gehen ließen? Kann man es einen Sieg der Politik des Papstes nennen, daß er den König von Sicilien noch zum König von Deutschland bestimmen muß? War es nicht Innocenz, der schon vor Jahren, als König Philipp von Frankreich die Anerkennung Ottos von Poitou mißbilligte, auf die Gefahr hinwies, die unter einem Staufen in der Vereinigung der Männerkraft Deutschlands und der Reichthümer Italiens lag? Und nun sieht er selbst sich genötigt die der Curie gefahrbringenden Bahnen zu eröffnen.

Kaum ist an Friderich der Ruf zur That ergangen, als

er sich auch bereit zeigt, fertig dastehend in königlicher Gestalt: durch Geburt, Erziehung, Begabung und Verhältnisse wie geschaffen das Kaiserthum nach einer Zeit der Erniedrigung seiner Vollendung entgegenzuführen.

Dante, da er in seiner Monarchie von dem Beruf des Kaisers spricht, meint', dieselben Gesetze könnten nicht auf der ganzen Erde in gleicher Weise Geltung haben: Nationen, Königreiche und Städte hätten Eigenthümlichkeiten, welche überall berücksichtigt werden müßten. [8] — Wann sah die Welt einen Kaiser, der dieser Forderung mehr gewachsen gewesen wäre als Friderich, der nicht nur die Rechte seiner Großväter Friderich und Roger, sondern auch die italienische und deutsche Natur in sich vereinigte. Wie hat er von Anfang an, hier und dort, das Ganze im Auge, aber doch ein anderer in Italien, ein anderer in Deutschland.

Ob er nun gleich bei seinem abenteuerlichen Zuge in das Reich mit dem Ruf „Christus regnat" vorwärts dringt und bei allen weiteren Erfolgen Nachdruck legt auf den Schutz der göttlichen Vorsehung, von der er sich, der Schmach entrissen, höheren Zielen zugeführt weiß, kann er doch eben so wenig wie seine Vorgänger den Conflicten mit der römischen Curie ausweichen, die sogar schärfer an ihn herantreten, aber wie er sie zu lösen bemüht ist, darin eben unterscheidet er sich so wesentlich von jenen.

Der Glanz der Macht berauscht ihn nicht, reißt ihn nicht zur Ueberschätzung der kaum erprobten Kräfte fort. Bei aller jugendlichen Entschlossenheit die Gunst des Augenblickes zu nutzen, um das Verlorene wieder einzubringen, tritt er mit der Bedachtsamkeit und Festigkeit des Alters auf. In wie vielem Betracht gleicht er da seinem Meister Innocenz. Beide volle Monarchen vom Scheitel bis zur Sohle; voll höchster Würde, Maß und Haltung, klar über die Ziele, wie über den Grad der Unterstützung, den Menschen und Verhältnisse gewähren. Vorsichtig im Handeln, ob Erfolge vorwärts oder Mißgeschicke

rückwärts ziehen. Beide fern von Extremen, frei von aufwallendem Enthusiasmus, von dem seltensten Talent mit den Kräften hauszuhalten, zu organisiren, die zerstreuten Interessen zu einigen. Nirgends Verschwendung, überall Oekonomie, nachdrücklichster Gebrauch von der Macht des Geldes. „Streng gegen die Rebellen und Widerspenstigen, gütig gegen die Ergebenen und Willigen, tapfer und standhaft, großmüthig und schlau, ein Vertheidiger des Glaubens und Vertilger der Ketzerei." 9 So wird uns Innocenz von seinem Biographen geschildert, so auch war Friderich.

Bei der Schonung und Vorsicht, mit welcher er in Deutschland auftritt, wächst sein Einfluß sichtlich. Wie meisterhaft versteht er die Gegensätze, zu allen Zeiten die wirksamsten Handhaben für die Machtvergrößerung der römischen Curie zu vereinigen und für sich zu gewinnen. Den Bischöfen und dem Staufischen Adel von Anbeginn verpflichtet, wird er trotz aller Erkenntlichkeit und Begünstigung keineswegs ihr Parteihaupt, denn nur auf der Vereinigung aller berechtigten Kräfte im Reich kann er seine Selbständigkeit aufbauen. Wir sahen, wie auch Köln, die dominirende, reiche Gegnerin der Staufen der allgemeinen Strömung nicht widerstehen kann, wie Ottos Unfähigkeit, das steigende Interesse für den von der Curie Entsandten, sein an den Tag gelegter Eifer für die Sache des Kreuzes zusammenwirken, ihm die Thore der stolzen Stadt zu erschließen; doch nicht durch sofortige Verleihungen hat er sie an sich zu fesseln gesucht. Erst nachdem im Februar 1216 Graf Engelbert von Berg, der in Friderichs Gefolge vor die Stadt zog, auf den erzbischöflichen Stuhl erhoben ist, erhalten die Kölner die Bestätigung ihrer Rechte und guten Gewohnheiten. Liegt dann der Bestellung desselben zum Reichsverweser und der Wahl der verschiedenen Persönlichkeiten zu Beratern und Tutoren des jungen Königs nicht dieselbe Absicht zu Grunde die alten Gegensätze in ein Gleichgewicht zu bringen? 10

Dieser Reunionspolitik entsprach es ferner, daß Heinrich

von Braunschweig durch die Ertheilung der kaiserlichen Statthalterwürde gewonnen wurde, daß, wenn auch im Augenblick der Druck der Verhältnisse ein energisches Auftreten gegen Dänemark verbot, die Ansprüche des Reiches im Westen, in Lothringen und Burgund gewahrt, wie seine Interessen an der Slavengrenze durch die Verbindung mit Böhmen, die Hebung des Erzstiftes Magdeburg durch die systematische Verpflanzung deutscher Art und Sitte auf slavischen Boden gefördert werden. [11]

Ob sich nun auch dergestalt die durch den Bürgerkrieg geschlagenen Wunden schlossen, die Beschäftigungen des Friedens mit der Macht Friderichs in gleichem Wachsthum stehen, ob sich auch die hohe Geistlichkeit der kaiserlichen Huld zu erfreuen hat, Kirchen und Klöster sich unter seinen Schutz begeben, eins fand die römische Curie doch an ihm vor allem bedenklich: die immer sichtbarer hervortretende Selbständigkeit und Eigenmacht. Die angesehensten Prälaten bildeten seine Umgebung, Männer von entschieden kirchlicher, doch nicht extremer Richtung — bald wollen wir sie näher kennen lernen — scharten sich um ihn. Da findet sich kein Reinhold von Dassel unter ihnen, der mit dämonischer Gewalt den jungen Staufen frühzeitig in die verhängnißvollen Bahnen seines Großvaters gedrängt hätte, aber grade dieses bedachte Vorschreiten, diese bewußte Haltung über den Parteien, dieses sichere Ziehen von Resultaten steigerte den Argwohn der römischen Partei. Doch gab es Bedenklicheres: unerhört fand man schon des Kaisers Entschluß vom 25. Juli 1215, bald gab es gleich Unerhörtes zu notiren: die Berufung des Königs von Sicilien nach Deutschland, seine Erhebung auf den deutschen Königsthron. Die bedenklichsten Erfolge waren gewonnen, die der Kirche geleisteten Eide damit aber keineswegs durch den Kaiser gebrochen. Wer noch davon sprechen wollte, der wäre auch genötigt, die deutschen Fürsten wortbrüchig zu nennen, denn sie, — zuletzt auch die geistlichen Fürsten — wählten Heinrich, erkannten zugleich aber auch, und

zwar auf den Wunsch Friderichs, sämmtliche Verpflichtungen an, welche dieser in Betreff des Kaiserthums und Siciliens eingegangen, sie erklärten sich nochmals gegen die Realunion, die ja für ihn gar keinen Sinn haben konnte, wenn nicht die Erblichkeit der deutschen Krone ausgesprochen war, aber sie bestätigten schon im Voraus alle weitere Privilegien, die Friderich bei den Unterhandlungen über die Kaiserkrone dem Papst ausstellen würde. [12]

Und wie wollte man zu Rom diese Krönung verweigern, da Friderichs Hilfe für den Orient unentbehrlich war und der Papst auch bei der reinsten Begeisterung für den Kreuzzug sich schwerlich der politischen Erwägung entziehen konnte, daß ihm in demselben ein Mittel geboten wurde, den Kaiser in seiner organisirenden Arbeit zu hemmen. Noch aber durfte der Papst auf eine andere Kraft rechnen, ohne deren Unterwerfung die Personalunion ein leerer Schall blieb, deren Geneigtheit dem Kaiser andererseits goldene Brücken aus dem sicilischen nach dem deutschen Königreich schlagen konnte. Kurz, es kam bei der Bedeutung, welche die lombardische Tiefebene zu allen Zeiten für die italische Halbinsel und Deutschland gehabt hat, unendlich viel darauf an, ob es Friderich gelingen würde, die Anerkennung seiner Bewohner zu gewinnen.

II.

Le leggi son, ma chi pon mano ad esse?
Dante, Purg. XVI. 97.

Im Jahre 1236 schrieb Friderich an den Papst in Betreff der Lombardei: „Italien ist mein Erbe, das ist der ganzen Welt bekannt.“ Und Gregor ruft, da er eben den päpstlichen Stuhl bestiegen in seinem Schreiben über den Werth und die Bedeutung der drei Kronen, dem Kaiser zu: „von der Stiefmutter wirst du in der Lombardei gekrönt, die manchmal das

Reich stiefmütterlich zu behandeln pflegt, mit der Krone der Gerechtigkeit, die dir dem Recht nach gebührt.“ [1]

Dieses Recht bestand, wie bekannt, seit der Erwerbung der lombardischen Königskrone durch Otto I, es war auch durch den Friedensschluß von Constanz im Jahr 1183, welcher die 1183.
mit den Waffen erkämpfte Freiheit der lombardischen Städte staatsrechtlich sicherte, nicht aufgehoben worden. Ihre Rechte und Verpflichtungen aber waren damals für alle Zeit in folgenden Bestimmungen fixirt.

Den Städten wurden die ihnen von Alters her zuständigen Gewohnheiten und Regalien so wie die selbständige Gerichtsbarkeit bestätigt. In zweifelhaften Fällen sollen der Bischof und Männer von unbescholtenem Ruf aus Stadt und Umgegend, die weder des Kaisers noch der Stadt Feinde seien, über die beiderseitigen Ansprüche entscheiden: von dieser Prüfung kann sich indessen jede Stadt durch eine jährliche Abgabe von 2000 Mark Silber an den Kaiser loskaufen, bei unbedeutenderen Rechten diese Summe auch herabgesetzt werden. Der gegenwärtige Städtebund so wie seine Erneuerung zu jedweder Zeit wird genehmigt, nicht minder die zwischen den Städten bestehenden Verträge. Dagegen sind die Städte verpflichtet, die Investitur ihrer Consuln, mindestens alle fünf Jahre, entweder bei dem Kaiser selbst, oder bei seinem Nuntius nachzusuchen: wo jedoch der Bischof noch im Besitz des Grafenbannes ist, soll durch ihn dem Herkommen gemäß die Belehnung der Consuln erfolgen. Die kaiserlichen Vasallen werden vom Kaiser belehnt und leisten ihm dabei den Eid der Treue, alle übrigen, vom 15. bis zum 70. Jahr den Bürgereid, der von zehn zu zehn Jahren wiederholt wird. Die oberrichterliche Gewalt bleibt dem Kaiser bei Rechtssachen, deren Gegenstand mehr als 25 Lire beträgt: doch findet keine Appellation nach Deutschland statt, sondern nur an die für jede Stadt eingesetzten kaiserlichen Oberrichter, welche nach dem Recht und Herkommen jedes Ortes innerhalb zweier Monate

zu entscheiden haben. Endlich sind die Städte verpflichtet, dem Kaiser Beistand zu leisten zur Bewahrung seiner Rechte in der Lombardei, ihm auch, so oft er zu ihnen kömmt, das Fodrum und das freiwillige Geschenk zu entrichten, auch die Wege und Brücken herzustellen und für hinreichenden Markt zu sorgen. [2]

Mit dem Tode Kaiser Heinrich VI fehlte es nun zwölf Jahre hindurch im Reich an einem höchsten Willen, bei den Lombarden das Gefühl dieser ihrer Verpflichtungen gegen dasselbe lebendig zu erhalten. Welche Erscheinungen diese Unabhängigkeit unter ihnen hervorrief, haben wir bereits gesehen. „Man muß die gleichzeitigen Chroniken lesen, vornehmlich die guelfische von Piacenza, — bemerkt der gelehrte französische Herausgeber derselben [3] — diese trostlosen Schilderungen von regelmäßig wiederkehrenden Einfällen, wo Städte eingeäschert, die Erndten vernichtet, die Bevölkerungen niedergemetzelt oder in die Gefangenschaft geschleppt werden, um sich eine vollständige Vorstellung zu machen von der schauderhaften Anarchie, welche die Lombardei während der ersten Jahre des dreizehnten Jahrhunderts verwüstete."

Immer größere Dimensionen nahm seit Friderichs gefahrvollem Zuge über die Alpen der Kampf an zwischen Mailand, Piacenza und Brescia auf der einen, Cremona, Pavia und Parma auf der anderen Seite. Noch verstärkt durch die Kräfte des Grafen Thomas von Savoyen, der Alessandriner und Ver-
1215. cellenser zogen die Mailänder im Jahr 1215 vor Casal St. Evasii in der Markgrafschaft Montferrat. Die Belagerten, unvermögend sich zu halten, müssen sich ergeben und werden den Gefängnissen von Mailand und Vercelli überantwortet. Und der Markgraf, da er sich aufs neue von den überlegenen Kräften der Mailänder und des Grafen von Savoyen bedrängt sieht, muß sich zu einem Bündniß mit ihnen bequemen. [4] Seine Hoffnung stand zunächst auf Rom. Auf dem großen Laterancconcil, zu dem durch Innocenz auch Gesandte aus Mailand, Piacenza, Cremona und Pavia entboten waren, führte er die

Sache Friderichs, die Mailänder sprachen für Otto. War ihre Anhänglichkeit an den Kaiser wirklich so groß, daß sie für denselben auch noch dann mit den Waffen einzutreten gedachten, als sich die Stimme von fast ganz Deutschland im Sinn der Kirche für Friderich ausgesprochen hatte? Oder bildeten nicht vielmehr bei ihnen, wie bei ihren Gegnern die Privatinteressen den Hauptanlaß zu allen Fehden? An den Namen von Guelfen und Ghibellinen, der um diese Zeit zuerst in Florenz in Folge eines Ereignisses von durchaus unpolitischer Natur gehört wurde, dachte überdies jetzt noch keiner in der Lombardei.[5] Obwol Innocenz in aller Form gegen Otto entschied und die Parteien zu versöhnen suchte, scheiterte doch seine Macht und Klugheit, die so viele und gewaltige Siege auf Erden erfochten hatte, an dem vererbten Haß und der Wetterwendigkeit der Lombarden, bei denen, wie bei den Florentinern, nach Dantes Ausspruch, nicht zur Mitte Novembers gelangte, was im October gesponnen war.[6] Um des Friedens Willen ließ Innocenz durch den Bischof von Parma am 23. Dezember 1215 das über die Stadt Placentia verhängte Interdict aufheben, als aber im Mai des nächsten Jahres die Cardinäle den Mailändern und Placentinern den päpstlichen Befehl überbrachten, mit den Pavesen Frieden zu halten und sie in nichts zu verletzen, ließen sie doch nicht ab von ihren Feindseligkeiten und wurden sofort wieder mit dem Interdict belegt. Schon war Innocenz selbst auf dem Wege den Frieden zu vermitteln, als er am
16. Juli 1216 zu Perugia endete. Honorius betrieb die Her- 1216.
stellung eines allgemeinen Friedens mit gleichem Eifer und
schwankenden Erfolgen. Als die Pavesen im Mai 1217 mit 1217.
den Mailändern und Placentinern ein Sonderbündniß abgeschlossen hatten, hofften diese die Zeit gekommen mit den verhaßten Cremonesen leicht fertig zu werden. Anderer Ansicht waren die neu gewählten Consuln von Placentia: gestützt auf
einen Theil der Bürger gingen sie Ende Januar 1218 mit den 1218.
Parmesanen und Cremonesen einen Frieden ein. „Da aber

— berichtet der gleichzeitige Codagnello — diese Treuga ohne Zustimmung und Willen unserer Freunde der Mailänder und des Volkes so wie sehr vieler Nobili unserer Stadt Placentia zum Schimpf und Nachtheil derselben abgeschlossen war, erhob sich ein gewaltiger Aufstand des Volkes gegen die Consuln und ihren Anhang. Als diese auf Grund des Vertrages weitere Schritte thaten, schlossen Volk und Nobili ein eidliches Bündniß, denselben niemals anzuerkennen, ihn vielmehr auf jede Weise zu brechen. Und die Consuln, da sie mit ihrem Willen nicht durchdrangen, gaben auf die Vorstellung der weisesten Männer der Stadt, daß sie ohne die Zustimmung des Volkes und der Nobilität an jenen Eid nicht gebunden seien, endlich nach." Am 23. Mai, dem Tage des heiligen Georg zog, gleich den Mailändern, das Volk wieder unter lautem Jubel „zur Ehre und Größe der Stadt Placentia und des erhabenen Mailand" mit ihrem Fahnenwagen aus. „Mit Gottes gnädigem Beistand ging es wieder gegen die verhaßten Feinde," die Cremonesen, Parmesanen und Mutinenser. Am 1. Juni kam es zwischen ihnen zum Schlagen, wobei jedoch die Mailänder den Kürzeren zogen. [7]

Noch in demselben Jahr drang die Ansicht der Consuln durch: im November gelobten Mailänder und Placentiner, sich durchaus den Bestimmungen des päpstlichen Bevollmächtigten in Betreff des zwischen ihnen und ihren Gegnern abzuschließenden Friedens unterwerfen zu wollen. Im Dezember wurde denn auch auf einer Versammlung der mächtigsten Prälaten der Lombardei das Friedenswerk soweit gefördert, daß das nächste Jahr seinen Abschluß bringen konnte. [8] Mit Spannung sah man der Ankunft Friderichs entgegen, der schon während seines Aufenthaltes in Deutschland nichts versäumt hatte, den kaiserlichen Rechten wieder Geltung zu verschaffen. Gleich auf der ersten Curie nach erfolgter Königswahl am 16. Februar 1213 zu Regensburg ernannte er den Bischof Friderich von Trient zu seinem Generallegaten in der Lombardei, der Mark Verona, in

Tuscien und der Romagna, „denn, wie er verpflichtet sei im ganzen Reich Frieden und Eintracht wiederherzustellen, so ganz besonders in jenen Gebieten." [9] Indessen finden wir den Bischof schon das Jahr darauf wieder an Friderichs Hofe. Wenn viel geschah, so wurden die Rechte des Reiches hier und da in Erinnerung gebracht, dieselben auszuüben fehlte es an aller Macht. So lange Friderich noch nicht freie Hand in Deutschland hatte, blieb in der Lombardei alles beim Alten. Auch in den nächsten Jahren war der Verkehr mit derselben nur ein äußerst geringer. [10] Erst der Tod Kaiser Ottos, der den Mailändern und ihrem Anhang den Vorwand nahm, den Staufen die Anerkennung zu verweigern, drängte die Parteien zur Entscheidung. Die Bewohner von Alessandria, das seine Entstehung der Kirche verdankte, ließen bei Honorius anfragen, wie sie sich verhalten sollten, worauf er ihnen unter dem 30. August 1219 den Rat erteilte, daß sie, wenn andere Städte der 1219.
Lombardei dem König den Eid der Treue leisteten, von ihm dazu aufgefordert, um ihres Friedens willen, ein Gleiches thun sollten, jedoch mit Vorbehalt der kirchlichen Rechte. [11] Man ließ es also auf eine Aufforderung ankommen. Dagegen waren bereits im Frühjahr 1219 zu Speier in Gemeinschaft mit den Bischöfen von Turin, Novara, Ivrea und dem Markgrafen Wilhelm von Montferrat die Machtboten einer Anzahl lombardischer Städte vor Friderich erschienen, ihm ihre Ergebenheit zu bezeugen. Asti erhielt dafür die Bestätigung der Jurisdiction und aller ihrer von seinen Vorfahren ertheilten Privilegien; Imola die Anerkennung der ihr von Friderich I zugesicherten Unabhängigkeit von anderen Städten, desgleichen wurden Parma, Cremona, Brescia, Verona und Bergamo ihre hergebrachten Rechte von neuem verliehen. Konnten die Lombarden noch im Zweifel darüber sein, welche Stellung Friderich ihnen gegenüber einnehmen wollte? Es ist zur Gewohnheit geworden, ihn als den von Anfang an gegen sie erbittertsten Feind anzusehen, der in dem Vertrag von Constanz nur

durch die Not abgerungene Zuständnisse erblickt habe, an die er sich zu halten nicht gesonnen sei. Gleichwol hat er in keiner Weise den Rechtsboden verlassen; doch war er durchaus nicht gewillt, die zum Schaden des Reiches und der Kirche von Kaiser Otto getroffenen Bestimmungen bestehen zu lassen, in dessen Erhebung er stets eine Rechtsverletzung gesehen, den die Kirche selbst schließlich verworfen. So bestätigte er die Privilegien des Pfalzgrafen Rosin und des Grafen Heinrich von Lomello, ertheilte ihnen die Investitur mit ihrer Grafschaft nebst dem Recht, wenn der Kaiser in Italien sei, das Schwert vor ihm herzutragen, das hierüber zu ihrem Nachtheil von Otto IV einem Mailänder ausgestellte Privileg cassirte er dagegen. Desgleichen wurden die Rechte der Kirche gewahrt: unter anderem erhielten die Bürger von Ivrea ein kaiserliches Schreiben, daß er ihren Bischof mit der Grafschaft und der Jurisdiction der Stadt beliehen habe, wonach sie demselben Gehorsam zu leisten hätten. 12

Zur Ausübung der kaiserlichen Rechte und Abnahme des Huldigungseides von allen Städten der Lombardei mit ausdrücklicher Ausnahme der unter der Kirche stehenden Stadt Ferrara, wurden zugleich als Machtboten Jakob Bischof von Turin und der Markgraf von Montferrat nach Italien geschickt, doch stießen sie besonders bei den Bolognesen auf hartnäckigen Ungehorsam, sie setzten ihre Feindseligkeiten gegen Parma und Imola fort, ja ihr Podesta erklärte sogar den kaiserlichen Vicar für incompetent. Darauf wurde die Acht über die Stadt verhängt, aber auch diese ließ der Podesta durch ihren Procurator am 16. Mai zu Faenza für ungültig erklären und appellirte dagegen an den Papst und den Kaiser. 13 Die Machtboten kehrten nach Deutschland zurück und erschienen im Herbst desselben Jahres noch einmal in der Lombardei, ohne auch diesmal gegen die Widerspenstigen weiter zu kommen als bei ihrem ersten Aufenthalt. 14 Viel mehr Erfolg versprach sich Friderich von der Wirksamkeit seines Hofkanzlers

des Bischofs Kunrat von Metz und Speier, der sich unter Otto eine reiche Einsicht in die Verhältnisse Ober- und Mittel-Italiens erworben hatte und grade als früherer Anhänger des Welfen leichter Anklang finden konnte. Am 17. April erhielt er als Legat in der Lombardei, Romagna, in Tuscien und ganz Italien seine Vollmacht um dort die Huldigung und alle schuldigen Leistungen entgegen zu nehmen und durch Entfernung der Zwietracht dem König den Weg zu bereiten. [15] 1220.

Als Friderich im September über den Brenner nach Italien mit stattlichem Gefolge hinabstieg, fand er die Kaiserstraße frei; über Verona und Mantua zog er nach der Romagna, in welcher der Kanzler mit Erfolg für ihn gewirkt hatte: die Bolognesen hatten die Grafschaft Imola herausgegeben und gehuldigt, ebenso erwiesen sich die Faentiner gehorsam, zu denen der von ihm zum Grafen von Romania ernannte Hugolinus von Juliano mit Vollmachten geschickt war. [16] Dagegen schienen die Mailänder von Verpflichtungen gegen das Reich nichts wissen zu wollen; an ein Einschreiten war, wie die Dinge lagen, nicht zu denken, Friderich mußte zufrieden sein, daß nicht allein die Gegner Mailands, sondern auch ein großer Theil der an seine Uebermacht gebundenen Nachbarrepubliken, wie Asti, Bergamo, Brescia, Novara den Gehorsam nicht verweigert hatten. Auch die Seestädte suchte er durch Vergünstigungen an sich zu ketten. So bestätigte er auf Gesuch des Peter Ziani, Herzogs von Venedig, Croatien und Dalmatien alle der Stadt von seinen Vorfahren ertheilten Rechte und Besitzungen. Noch ausgedehntere Privilegien gewährte er im Monat October den Bewohnern von Genua, deren Treue er durch besondere Zugeständnisse zu allen Zeiten anerkennen wollte, zumal er bei seinem Entschluß, den Ruhm und die Ehre des Kaiserreiches nicht allein zu Lande sondern auch auf dem Meer zu befestigen und zu erweitern, sich ihrer Hilfe in allen Seekriegen zu bedienen gedenke. Deshalb will er, daß ihnen in Reichskriegen die ganze Küste von Monaco bis Porto Venere gehorche, daß sie Rath-

1220. mannen und Podesta frei wählen, denen die umfassendste Jurisdiction zugesichert wird, daß sie niemandem Fodrum oder Herberge zu leisten haben. [17]

Wie Friderich troß seines Rechtes im Angesicht der Kaiserkrönung jeden Bruch mit dem mächtigen Mailand, dem Hauptbollwerk der römischen Curie vermied, so zeigte er auch die größte Bereitwilligkeit, seinen in Bezug auf die mathildeschen Erbgüter derselben gemachten Versprechungen nachzukommen. Erwägt man, daß dieselben größtentheils im Lauf der Zeiten durch Kauf oder Verpfändung in den Besitz der grade dadurch mächtiger gewordenen toscanischen Städte gelangt waren, so wird man die Schwierigkeiten gerechtfertigt finden, mit denen der Reichskanzler bei der ihm aufgetragenen Durchführung der Rückgabe zu kämpfen hatte. Obwol Honorius den Zustand der Verhältnisse in Tuscien wohl kannte, sah er in der Verzögerung doch nur einen Mangel an aufrichtigem Eifer, wiederholt ermahnte er den Kanzler und seinen Herrn ihrer Pflicht eingedenk zu sein, forderte diesen auch auf, Bestimmungen gegen die Ketzer in der Lombardei zu treffen. Friderich zeigte sich sofort willfährig: am 24. September ließ er einmal an sämmtliche städtische Obrigkeiten Italiens ein Schreiben ergehen, worin er die aus ketzerischen Gelüsten zum Nachtheil der Kirchenfreiheit gemachten Verordnungen cassirte und bei schwerer Strafe deren Vollzug verbot, dann aber nicht allein die Söhne des Grafen Albert von Casalodi und Neredi als widerrechtliche Detentoren des zum Lande der Gräfin Mathilde gehörigen Castells Gonzaga mit der Reichsacht belegte, sondern auch sämmtliche Bewohner desselben aller Eide, womit sie ihm verbunden gewesen entließ und sie zur Huldigung an die Machtboten der römischen Kirche anwies. [18]

Auch in anderer Beziehung sah der Papst seine Macht durch Friderichs Ansehen gefördert. Die Zeit vom Juni 1219 bis zum October hatte er außerhalb Roms zubringen müssen, wo seine Oberhoheit in geistlichen und weltlichen Dingen durch

die Gewaltsamkeiten der Adelsfactionen und den an der Spitze 1220.
stehenden Senator Parentius beschränkt wurde. Erst auf die ernstlichen Aufforderungen Friderichs an ihn unterwarfen sich Obrigkeit und Volk wieder dem Papst und luden jenen feierlich ein nach Rom zu kommen.[19]

Am Cäcilientage, den 22. November, empfing Friderich mit seiner Gemahlin, „unter unbeschreiblichem Jubel des Volkes," wie Honorius schrieb, in der Peterskirche die Krone. Zeugen der Feierlichkeit waren von deutschen Fürsten unter anderen Erzbischof Sifried von Mainz, Bertold Patriarch von Aglei, die Bischöfe Ulrich von Passau, Sifrid von Augsburg, Albert von Trient, Bertold von Brixen, Ludwig Herzog von Baiern und Rheinpfalzgraf. Aus den meisten italienischen Städten waren Gesandte erschienen. Neapel hatte zur Bestreitung der Krönungskosten ein ansehnliches Geschenk geschickt, mehrere Barone des Königreiches durch Ehrengaben ihre dienstwillige Gesinnung zu erkennen gegeben, auch die Grafen Roger von Aquila, Jacob von San Severino und Richard von Celano waren nicht ausgeblieben. Aufs neue ließ Friderich die sicilischen Großen auf Grund der Vereinbarung mit dem Papst den Lehnseid schwören. Hatte Honorius die Personalunion Deutschlands und Siciliens anerkannt, so erklärte Friderich, um nochmals jeden Anspruch an die Realunion zu entfernen, ausdrücklich, daß er das Königreich nicht von seinen kaiserlichen Vorfahren, sondern durch seine Mutter als Lehen von der römischen Kirche überkommen habe, er verpflichtete sich in demselben nur Eingeborne anzustellen und für dasselbe ein eigenes Siegel zu führen. Ein Zugeständniß an die Kirche war es ferner, daß Friderich noch einmal und zwar aus den Händen des Cardinalbischofs Hugolin von Ostia das Kreuz nahm, wodurch also der am Tage der Königskrönung zu Aachen gethane selbständige Schritt, an dem die Curie so großes Aergerniß nahm, aufgehoben wurde.[20]

Friderichs erster Act als höchster katholischer Fürst und

Schirmherr der Kirche war dann die am 22. November erfolgte Publicirung von neun Gesetzesparagraphen, die, für alle seine Reiche verbindlich, von den Lehrern der Rechte zu Bologna in ihre Rechtsbücher aufgenommen und verkündet werden sollten. Sie betrafen die Aufhebung des Strandrechtes, der gegen Pilger verübten Mißbräuche, die Sicherstellung der Landleute, am wichtigsten aber waren die Verordnungen gegen die Ketzer und gegen die Städte: Es sollten alle Statuten und Gewohnheiten, die in den Städten gegen die Freiheit der Kirche, die gleich dem Kaiser unter Gottes Beistand nur das Gute wolle, und gegen die persönlichen Rechte der Geistlichen den canonischen und kaiserlichen Vorschriften zuwider eingeführt worden, nichtig sein, kein Geistlicher sollte besteuert, noch vor ein weltliches Gericht gestellt werden. [21]

Schon am 23. November verließ der Kaiser Rom, lagerte drei Tage auf dem Monte Mario, dann bis Anfang Dezember vor Sutrium, vorwiegend mit der weiteren Regelung der Verhältnisse Norditaliens beschäftigt. Pistoia, Pisa, Bologna, Tortona, Asti, Pavia, Vercelli erhielten die Bestätigung ihrer Privilegien, seinem Kanzler Kunrat ertheilte er aber die ausgedehnteste Vollmacht, ihn in allen Dingen zu vertreten, um in der Lombardei, Romagna, Tuscien und ganz Italien den Frieden zu befestigen, seine und des Reiches Ehre zu wahren. [22]

Friderich selbst wandte sich, „in Frieden und Freuden,“ wie der Papst schrieb, über Tibur und Ferentino gegen die Mitte Dezember den Grenzen seines tief zerrütteten Reiches zu. [23]

III.

In Mittel- und Unteritalien hatte der seit dem Tode Kaiser Heinrichs VI eingewurzelte Geist der Zwietracht und rohen Gewaltthätigkeit in den Jahren des Kronstreites zwischen Otto und Friderich noch an Stärke, Umfang und Zügellosig-

keit zugenommen. An Anerkennung fehlte es jenem hier im Süden durchaus nicht: seine Anhänger, Walther, Graf von Molise und die Grafen von Celano, Peters Nachfolger hatten sich in den Besitz der Mark Ancona gesetzt, wo man Otto noch im Jahr 1216 als Kaiser anerkannte, und auch nach seinem 1216.
Tode von keinem Kaiser im Reich etwas wissen wollte. [1] Indessen versäumte Friderich nichts, seiner Macht auch hier Geltung zu verschaffen. Kaum, daß er in Deutschland festen Fuß gefaßt, als er auch schon den Grafen Aldobrandin von Este nicht allein zum Militärgouverneur in der Romagna, sondern auch zum königlichen Vicar und Legaten im ganzen Königreich Apulien bestellt. [2] Noch im Jahr 1214 reinigte Aldobrandin die Mark Ancona, und drang selbst in die Grafschaften von Celano und Molise vor, als er im Anfang des nächsten Jahres plötzlich starb: wie man zu Este versichert war, soll ihn der Graf von Celano haben vergiften lassen. Seine Stelle wurde durch einen Mann ersetzt, der, Geistlicher dem Namen nach, an Kühnheit keinem Ritter nachstand, vor wenig Jahren unter Philipp von Schwaben Papst Innocenz in Italien arg bedrängt hatte, Bischof Luitpold von Worms. Die Zügellosigkeit und Verwilderung der Gemüther niederzuhalten, war die Königin Constanze ebenso unvermögend wie ihre Vorgängerin, zudem stand ihre Reise nach Deutschland bevor; da schien allerdings Luitpold, unerbittlich wie das Geschick, der rechte Mann, den Ungehorsam zu brechen. Im April 1215 finden wir ihn zu Bari, er durchzog das ganze Königreich, starb aber schon im Jahr 1217. [3] 1217.

Unter den Parteihäuptern behauptete Richard, ältester Sohn des im Jahr 1212 verstorbenen Grafen Peter von Celano nach einem mit seinen Geschwistern glücklich geführten Erbstreit in den Landschaften des Abruzzo seine volle Unabhängigkeit. Ob er sich gleich bei König Friderich über seinen Schwager, den Grafen Thomas von Molise, der einen Theil des Erbes an sich gerissen, beschwerte, schaltete er doch in seinen Besitzungen als

gäbe es keinen Herrn über ihm und ließ es geschehen, daß die italienischen und deutschen Pilger, die durch die Abruzzen nach den Häfen Apuliens zogen, ohne Rücksicht geplündert, ja getödtet wurden. Als Friderich aber in Rom die Krone empfangen, suchten beide seine Gnade nach. Dem Grafen von Celano, der mit anderen Herrn des Königreiches seine Ergebenheit betheuerte, wurde sie gewährt, dagegen wurde Graf Thomas, der für sich seinen Sohn schicken wollte, abgewiesen: er sollte die Schwere des kaiserlichen Armes fühlen. [4]

Auch auf der Insel Sicilien war in Abwesenheit Friderichs und seiner Gemahlin der Aufstand wieder losgebrochen. Der seit den erfolglosen im Bunde mit Markwald und Capparonus unternommenen Versuchen für uns verschollene Graf Rainer von Manente versuchte noch einmal sein Glück. Er wußte sich in den Besitz der Insel zu setzen und wagte es sogar ohne Geleitbrief nach Deutschland zu gehen. Der Kaiser ließ ihn festnehmen, da er überdies Beweise in Händen hatte, daß Rainer mehrmals ihm nach dem Leben getrachtet habe; glaubte er sich so sicher, weil er wußte, daß der Papst dafür Sorge tragen würde, daß ihm kein Haar auf dem Haupte vom König gekrümmt würde? Wirklich entspann sich im Jahr
1220. 1220 ein Briefwechsel über den Verwegenen. Honorius verwandte sich für ihn, worauf Friderich unter dem 7. April sein Verfahren rechtfertigte und zugleich meldete, daß er dem Grafen die Freilassung zugesagt habe, wenn er die angemaßten Landschaften wieder herausgebe, leider aber hätten dessen nach Sicilien zurückgeschickte Boten auf ihren Wegen lügenhafte Berichte ausgestreut, auch der Bruder und die Neffen Rainers Kriegsrüstungen von Tuscien aus gegen Sicilien betrieben, so daß er genöthigt gewesen, den Pisanern die Hinderung der Ueberfahrt anzubefehlen. Obgleich nun Rainer selbst den Tod verdiene, den er über so viele ohne Ansehen des Geschlechts und Alters verhängt habe, so wolle er ihn gleichwol frei der Kirche übergeben, falls er nämlich die eroberten Länder restituire.

Auch erfolgte die Restituirung, wie wir aus den päpstlichen Briefen vom 20. Juni und 4. Juli entnehmen, worin der Erzbischof von Mainz, der Herzog von Oesterreich und andere Fürsten aufgefordert werden, den König an die Erfüllung seines Versprechens zu erinnern. Wirklich erfolgte Rainers Freilassung: er selbst meldet sie dem Pfalzgrafen von Toscana, so daß sich die Nachricht, Friderich habe ihn im Gefängniß sterben lassen, als eine der Anklagen erweist, die so vielfach fälschlich gegen ihn erhoben worden sind. [5]

Welcher Theil seines Königreiches erforderte so sehr die Ausübung der strengsten Gerechtigkeit als das von den feindseligsten Elementen erfüllte Inselland? Wodurch verdiente wol König Wilhelm II mehr den ehrenden Namen des Guten als durch die Klugheit, Kraft und Gerechtigkeit, mit der er die verschiedenen Völkerschaften desselben an seinen Willen fesselte? Während er dem Papst sein Schwert leiht, den Kreuzfahrern in Syrien Hilfe sendet, unter den Almohaden Afrikas Schrecken verbreitet, gewährt er seinen sicilischen Sarazenen Duldung. Sein Tod entfesselte den alten Haß, der sich alsbald in Palermo selbst gegen die Sarazenen Luft machte. Die Vertriebenen verbanden sich mit ihren zahlreichen Genossen im Thal von Mazarra und standen bei hunderttausend Streiter gegen den Grafen Tancred von Lecce in Waffen, der indessen auch hier wie in Apulien sein Uebergewicht behauptet: einige der sarazenischen Häuptlinge zwingt er durch Waffengewalt, die übrigen durch Bestätigung ihrer bisher genossenen Vorrechte. Mit der Besitzergreifung Siciliens durch Kaiser Heinrich VI tritt dann auch die Geschichte ihrer sarazenischen Bewohner in ein neues Stadium: ihre Gegner, die normännischen Barone unterliegen dem nordischen Ungestüm, sie selbst haben in so fern keinen Grund sich zu widersetzen, aber sie schließen sich auch dem neuen Herrscher nicht grade an; sie sind zufrieden, wenn sie der allgemeine Umschwung nicht mit ergreift. Als dann aber der jähe Tod den strengen Herrscher ereilte, dessen Be-

griffe von Gehorsam und Staatsordnung dem Italiener unerträglich schienen, als die Zügel der Herrschaft in der Hand eines schwachen Weibes schwankten, und während der Minderjährigkeit des apulischen Knaben die im Glanze falscher Freiheit sich brüstende Anarchie wieder ihr altes Wesen treibt, entspricht auch die Wirklichkeit nicht mehr dem stolzen von König Roger dem christlichen Helden nach siegreichen Kämpfen über die Sarazenen im Palast von Palermo angebrachten Sinnbilde eines Adlers, der einen Hasen in den Krallen hält.

Wir haben gesehen, wie nun die Sarazenen gegen die Macht der Päpstlichen zum Angriff vorschreiten, mit Markwald siegen. Ob sie dann auch unter ihrem Emir Magded im Juli 1200 bei Monreale entscheidend geschlagen werden, unterdrückt waren sie dadurch mit nichten. Auf dem Blachfelde können sie wol den Kürzeren ziehen, in ihren Felsenburgen sind sie sicher, alles ringsum ist vor ihnen unsicher, es wächst ihre Macht mit der Zwietracht der Christen. Zu welchem Selbstgefühl müssen sie obenein gelangen, wenn der heilige Vater selbst, der um keinen Preis mit dem Schurken Markwald Bedingungen eingehen mag, ihnen gegen billige Cautionen Frieden zu gewähren sich geneigt zeigt. In der That scheinen sich die Sarazenen den ihnen gestellten Bedingungen gefügt zu haben, wenigstens sprach Innocenz III im September 1206 dem Cadi und den Caids von Rocca d'Antella, Platana, Giato und Ragolicelsi, so wie allen übrigen Sarazenen der Insel schriftlich seine volle Anerkennung dafür aus, daß sie dem jungen König die Treue bewahrt hätten. [6] Freilich eine Treue, die nur beständig ist in der Unbeständigkeit: wie oft steigen sie von den Bergen hernieder, ihren Glaubensgenossen in der Ebene zum Schutz, den Christen zum Verderben. Als dann Kaiser Otto sich gegen Rom und den Staufensprößling erhebt, laden sie ihn ein auf die Insel zu kommen, senden sie ihm reiche Geschenke, Vasen von Bronce und Silber, kostbare Roben von Seide, in arabischem Geschmack kunstfertig gearbeitet. [7]

Bei diesem schweren Sturm, der gegen die Insel heranzieht und zugleich von ihren Bergen niederzufahren droht, läßt es sich erklären, daß der junge Friderich einen Augenblick den Gedanken gehabt haben soll zu abdiciren. Das einzige Mittel der Rettung in der für den Papst wie für ihn größten Gefahr ist aber seine Erhebung.

Alle diese Jahre hindurch hat sich Friderich bei dem Anblick namenloser Gräuel in der Ueberzeugung bestärkt, daß den Bewohnern dieses von Natur so herrlichen Eilandes zu seinem Glück nur das eine fehle: ein einheitlicher Wille, ein kräftiger Herscherarm. „Wann — hören wir ihn ausrufen — gab es einen König, der voll Eifer von erhabenem Throne aus mächtig zu schalten, solche Frevelthaten zu vergelten gehabt hätte.“ Alle sollen sie sich unterwerfen; Duldung sollen sie alle finden, aber nur in so weit, als sie alle Gehorsam leisten, damit die Tage Wilhelms des Guten für Krone und Volk zurückkehren.

Wir gedachten so eben jenes Schreibens Papst Innocenz III an die Sarazenen aus dem Jahre 1206. „Nahe ist die Zeit, — heißt es darin — da der König, mit Gottes Gnade zunehmend an Weisheit und an Alter, bei schon ermatteter Friedenshoffnung, voll guter Einsicht darüber, wie das Böse zu züchtigen, das Gute zu belohnen sei, jedem nach Verdienst vergelten wird.“ [8]

Das war mit einem tiefen Blick in die Natur des Königs gesagt, denn von welchem Fürsten könnte man es mit mehr Recht sagen als von ihm, daß er ganz erfüllt gewesen von der göttlichen Macht der Königsgewalt auf Erden.

Aber erst nachdem er die Kaiserwürde erhalten, die er im Sinne seiner Zeit für die Summe aller Gewalten hält, ist der Augenblick gekommen, auf dem Wege einer allgemeinen Reform seinen auf friedliche Zustände gerichteten Willen im ganzen Königreich zu verkünden. Mit friedlichen Maßregeln beginnt er, anknüpfen will er sein Regiment an die Zeiten, da das Gesetz, nicht die Willkür schaltete; wer sich dem widersetzt, der zeigt

1220. damit, daß für ihn die Anarchie noch besteht, die er bis auf den Tod zu bekämpfen entschlossen ist, gleichviel in welchem Gewande sie ihr Wesen treibt.

Schon zu Rom beginnt er sein Werk. Hier ließ er sich im November vom Abt Stephan von Monte Cassino die seiner Kirche von Kaiser Heinrich VI zeitweise übertragenen Besitzungen Rocca Bantra und Atinum restituiren, den Monat darauf zog er vom Grafen Roger von Aquila Suessa, Theano und Rocca Dragone ein. [9]

In demselben Dezember beginnt er dann zur Wiederherstellung eines gesetzlichen Zustandes auf dem ersten großen zu Capua abgehaltenen Hoftage mit einer strengen Revision aller während seiner Minderjährigkeit und Abwesenheit verliehenen Privilegien. Zwanzig Gesetzesparagraphen wurden im Ganzen publicirt, die leider nicht in ihrer ganzen Ausdehnung sondern nur vereinzelt, wie sie später in die Sicilianischen Constitutionen aufgenommen wurden, auf uns gekommen sind. [10]

1221. In einem am 4. Januar 1221 ausgestellten Diplom, wodurch die Prälaten, Grafen und Barone im Königreich Sicilien aufgefordert werden dafür Sorge zu tragen, daß alles, was dem Kloster Monte Cassino und den zu ihm gehörigen Kirchen in den letzten Wirren entrissen worden, restituirt würde, spricht sich der Kaiser über seine Absichten in allgemeiner Weise so aus: „Lange wurden wir verhindert auf den Zustand unseres Reiches unser Augenmerk zu richten. Die Rechte der Kirchen und unserer Getreuen wurden verletzt, ohne daß jemand diesem Unwesen gesteuert hätte: jetzt aber, da keiner in seiner Ungerechtigkeit zu bestehen wagt, wollen wir, daß das Recht überall hin leuchte und unter unserer Herrschaft alles wieder in den Stand der Gerechtigkeit zurückkehre.“ [11]

In diesem Sinn werden Dominialgüter, und nicht minder die den Kirchen und Klöstern entrissenen Besitzungen zurückgefordert und unter den besonderen Schutz der Krone gestellt; neue seit der Zeit König Wilhelms zum Nachtheil der königlichen

Autorität und der öffentlichen Sicherheit errichtete Gebäude ab- 1221.
gebrochen, Anweisungen ertheilt über Anfertigung brauchbarer und leserlicher Diplome, Eingriffe der Prälaten in die Functionen des Justitiars inhibirt. [12]

Konnte sich die Kirche einen gerechteren Vogt wünschen? Wurde nicht jedem nach Verdienst gelohnt, wie Innocenz auf Friderich hinweisend es drohend verkündet hatte? Aber schon dieser erste Schritt dem anarchischen Treiben entgegen wurde grade zu Rom vedächtigt und zwar so weit mit Erfolg, als Honorius sich beschwerdeführend an Friderich wandte; denn von denen, die bisher sicher im Trüben gefischt hatten, war ihm die Ansicht beigebracht, es sollten zu den zu widerrufenden Privilegien auch die der Kirche zugestandenen gehören. [13]

Der Kaiser antwortete einfach, er habe sich dazu verstehen müssen, da sein Vater vieles im Königreich nur unter Vorbehalt der Revocation verwilligt habe, das nun zurückzufordern wäre; überdieß seien nach dessen Tode viele falsche Privilegien, mit seinem Sigel versehen, gefunden worden, auf welche hin der größere Theil des königlichen Besitzes eingezogen worden sei. Aus diesen Gründen ließe er sich alle Privilegien vorweisen, auch diejenigen, welche ihm von verschiedenen Herren, in deren Gewalt er einst gegeben war, zum Schaden des Reiches offenkundig abgezwungen seien. [14]

War man schon unter Innocenz III außerordentlich geschickt in der Verfertigung unechter Diplome, warum denn unter Honorius III nicht. Vielleicht irren wir nicht, wenn wir das sogenannte Testament Kaiser Heinrich VI für eins dieser einträglichen diplomatischen Meisterstücke halten, dessen etwaige Cassirung der Curie allerdings nicht gleichgültig sein konnte. [15]

Es ist selbstverständlich, daß die Revision sich nicht auf die wenigen Tage von Friderichs Aufenthalt zu Capua beschränken konnte, vielmehr wurden ihm das ganze Jahr 1221 hindurch auf seiner Reise durch das diesseitige Sicilien, dann während seines Aufenthaltes auf der Insel und auch das folgende

1221. Jahr Urkunden zur Prüfung vorgelegt. Auf einem zweiten Hoftage zu Capua im Januar und Februar 1223 dehnte er mit noch größerer Strenge die Revision auf alle seit dem Tode König Wilhelms erlassenen Privilegien aus. Noch im August 1224 ist man mit diesem Verfahren nicht zum Abschluß gekommen, das übrigens schon von Friderichs sicilianischen Vorfahren in Anwendung gebracht worden war. 16

Ordnung und Ruhe mußten sich überall festsetzen unter einem Fürsten, der die Sympathien des Volkes für Wilhelm den Guten, ihr politisches Ideal theilte. Nur in den Berglandschaften des Lacus Fucinus, in dem Gebiet der unbezähmbaren Marser forderte man des Kaisers Schwert heraus. Hier scharten sich alle Mißvergnügten um den Grafen Thomas. Im November 1220 hatte er sich, wie wir wissen, durch seinen Sohn um die Gunst des Kaisers beworben, da sie ihm nicht zutheil wird, setzt er sich zu Rocca Mandolfi fest, während seine Gemahlin zu Rocca di Bojano Schutz findet. Die gleichnamige Stadt übergiebt sich zwar in den ersten Monaten des folgenden Jahres dem Kaiser, aber kaum ist dieser jenseit des Faro, als Graf Thomas über die Barone seiner Grafschaft herfällt, die jenem ihre Mannschaften gegen ihn zugeführt hatten, Bojano verbrennt und aus den beiden Burgen die stärksten Stützpunkte macht. Während des Jahres 1221 behauptet er sich gegen den Grafen Thomas von Acerra, den Anführer der königlichen Truppen. Rocca Bojano ward zwar eingenommen, die Stadt Celano übergab sich, doch hielt sich die Burg und die benachbarte Feste Orindolo. Im April begiebt sich der Kaiser, nachdem er zu Veroli mit dem Papst eine Besprechung gehalten, selbst vor Mandolfi und betreibt die Einschließung auf das eifrigste bis sich die Gräfin mit ihrem Sohn der kaiserlichen Gnade unterwirft. Aber aufs neue setzt sich der Graf in den Besitz von Celano, verschafft sich Verstärkungen und behauptet sich gegen den Kaiser, der nach einer zweiten mit dem Papst wegen des Kreuzzuges zu Ferentino abgehaltenen

Besprechung abermals in eigener Person die Belagerung leitet. 1221.
Umsonst läßt er die Gräfin mit ihrem Sohn kommen, ihren Gemahl zur Unterwerfung zu vermögen, er muß sich begnügen den Grafen auf das engste eingeschlossen zu haben. Die weiteren Unternehmungen überläßt er Heinrich von Morra, indem er selbst sich nach Apulien begiebt.

Sollten die in Betreff der Kreuzfahrt der Curie so eben vom Kaiser gemachten Versprechungen in Erfüllung gehen können, so mußte der Aufstand im eigenen Lande ein Ende nehmen. Nach dem Bericht des Richard von San Germano legte sich denn auch die Kirche selbst ins Mittel. Danach kam am 25. April unter Beihilfe des Justitiars Heinrich von Morra und unter Garantie Hermanns von Salza folgender Vertrag zu Stande. Der Kaiser nimmt den Grafen Thomas, seine Söhne, den Rainald von Aversa mit seinem ganzen Anhang wieder zu Gnaden an und gewährt ihnen Sicherheit für ihre Personen und beweglichen Sachen, unter der Bedingung, daß die Bürger von Celano, Oviedolo und San Potito in den Händen des Kaisers bleiben. Dieser soll allen Vasallen des Grafen alle Lehne und Patrimonien, die sie rechtmäßig vor Beginn des Krieges besessen haben, restituiren; der Graf dagegen schwören mit Johann von Brienne, König von Jerusalem auf drei Jahre nach dem gelobten Lande zu gehen; kommt es dazu nicht, so ist er verpflichtet, nächsten August auf drei Jahre nach der Lombardei in die Verbannung zu gehen. Seine Herrschaft Molise wird ihm nicht genommen; er soll sie sammt allen Rechten behalten mit Ausschluß einiger niederzureißenden Burgen und Rocca die Bojano, welches der Kaiser bis zur Rückkehr des Grafen aus dem gelobten Lande behält. Der Graf übergiebt seinen Sohn und den Rainalds von Aversa in die Hände des Deutschmeisters, der sie dem Kaiser überliefern soll, falls der Graf den Eid bricht. Diesen Vertrag soll der Kaiser in Gegenwart der Barone, seines Heeres und der Gesandten des Grafen veröffentlichen zum Beweise, daß er alle

1223. Vertragspunkte aus freiem Antrieb genehmigt hat. Auch sollen die Erzbischöfe und Bischöfe am kaiserlichen Hofe, der Herzog, der Marschall und alle Grafen schwören, daß sie ohne Hintergedanken den Kaiser berathen wollen, den Vertrag zu halten.

In so bindender Form ist derselbe zu Stande gekommen; und doch sollte ihn der Kaiser treulos gebrochen haben! Diese Anklage hat man allerdings zu seiner, wie zu unserer Zeit gegen ihn erhoben, indessen, wie wir glauben, mit so viel Parteileidenschaft, daß eine ruhige Prüfung der Sachlage unangestellt blieb.

Zum Zorn war der Kaiser hinlänglich gereizt. In die Raubnester der Grafschaften Molise und Celano zogen sich von je die Aufstände wie auf ihre natürlichen Ausgangspunkte zurück. Wir brauchen nur all der Schwankungen zu gedenken, die vor Jahren Peter von Celano zwischen der deutschen und päpstlichen Partei durchgemacht hatte. Wer anders hatte noch zuletzt dem verwegenen Welfen die Wege gegen die Curie gebahnt! Diese Herrn trieben das Raubwesen in aller Ungebundenheit: ging ihnen die kirchliche Gewalt etwa zu Leibe, so waren sie auf der Stelle der Kirche ergebenste Diener, die ihnen denn auch väterlich vergab und, wenn es Noth that, an ihnen, deren Freiheit man zu schützen sich für verpflichtet fühlte, die kühnsten Parteigänger fand. Nach all den Erfahrungen strafwürdigster Gewaltthätigkeiten hätte die Curie, so sollte man denken, die Ausübung der gröſten Strenge an dieser Stelle lieber wünschen müssen, als die Vergrößerung des Uebels durch neue Nachsicht. Aber was waren all die Verletzungen von Sicherheit und Ordnung gegen die Sorge der römischen Curie, es möchte sich eine starke weltliche Macht ihr zur Seite in Italien erheben.

Alles hatte sich dem jungen König unterworfen, worauf denn trotzte Graf Thomas, da seine Sache so gut wie verloren schien? Der Kaiser war Willens, endlich einmal diese Stät-

ten, in denen sich die Unruhe verewigen wollte, auszurotten. 1223.
Da intervenirt die Curie; der Kaiser zeigt sich auch zu einer gütlichen Beilegung bereit, doch kommt ihm dabei alles darauf an, den Grafen eine geraume Zeit von Rom eben so fern zu halten als von seiner Grafschaft, die er ihm restituiren will, natürlich nur für den Fall, daß diese Hauptbedingung gehalten wird. Was geschieht? Ohne irgend welche Einmischung seines eigenen Urtheils berichtet Richard von San Germano Folgendes: „Der Graf begab sich danach mit seinem Anhang nach Rom." Bis zum August war ihm auch der Aufenthalt dort nicht verwehrt, dann aber sollte er nach der Lombardei gehen. „Die Gräfin erhielt die Grafschaft Molise zurück." Der Kaiser hatte also einen der Hauptpunkte erfüllt.

„Den Bewohnern von Celano ward befohlen, mit ihrem sämmtlichen Geräth einstweilen in Nothwohnungen zu ziehen. Als sie den Ort verlassen haben, wird er bis auf die Kirche San Giovanni niedergebrannt." Diese Maßregel erscheint nicht so hart, als man wol gemeint hat, wenn man erwägt, daß es die Absicht des Kaisers war, einen ganz neuen Ort auf seine Kosten entstehen zu lassen, den die alten Bewohner wieder einnehmen sollten. Er wurde aufgeführt und Cäsarea genannt: dem neuen Leben sollte ein neuer Name entsprechen, der an den Schöpfer desselben erinnerte.

In seinen Aufzeichnungen für das Ende des Jahres 1223 fährt dann Richard also fort: „Der Kaiser zog die Grafschaft Molise ein, weil sich dessen Graf weigerte, dem Ruf Heinrichs von Morra zur Rechenschaftsablegung Folge zu leisten."

Was war inzwischen geschehen? Man hat die Sache so angesehen, als hätte der Kaiser nur einen Vorwand gesucht. Aber wie? Hermann von Salza hat ihm ja auch des Grafen Sohn und den des Rainald von Aversa ausgeliefert, wozu er nur in dem Fall verpflichtet war, daß Graf Thomas den beschworenen Vertragspunkt brechen sollte.

Es bleibt die Wahl entweder dem Deutschmeister einen

1223. Treubruch zuzuschieben, was bei seinen Lebzeiten und nach seinem Tode von keiner Seite gewagt ist, oder anzunehmen, daß Graf Thomas nicht nach der Lombardei gegangen, sondern gegen den Vertrag in Rom geblieben ist, wo er den besten Boden fand, gegen den Kaiser Ränke zu schmieden. Fehlt es auch unserer Annahme durchaus an Beweiskraft, so liegt doch die ganze Sache so, daß man nicht wird umhin können, die gegen den Kaiser erhobene Anklage in Zweifel zu ziehen.

Ein Umstand bleibt aber noch zurück, der allerdings für unsere Annahme spricht. Brach der Kaiser und seine Partei den Vertrag, so konnte es ja kaum anders geschehen, als daß die römische Curie sofort die heftigsten Klagen führte. Leider hat man so viele Punkte aus dem Leben Friderichs nur obenhin behandelt und verabsäumt die Untersuchung bis dahin zu führen, wo man völlig im Dunkeln tappt; so auch in diesem Fall, der schon seiner ernsten Folgen wegen gründliche Erwägung verdient.

1226. Die Curie hat, was bei anderen Anlässen nicht geschah, bis zum Jahr 1226 das tiefste Schweigen beobachtet, da in Folge des Lombardischen Aufstandes die Leidenschaften sich aufs äußerste erhitzt hatten. Warum, kann man fragen, brachte man denn nicht die Sache im Jahr 1225 auf der Versammlung von San Germano zur Sprache? Doch abgesehen davon, so kann man wol darauf rechnen, daß die Curie, nachdem endlich das unerklärliche Schweigen gebrochen ist, mit der Sprache recht deutlich herausgekommen sein wird. Aber, mit nichten. In allgemeinster Weise, ohne Anführung von Specialitäten, beklagt sich Honorius nur darüber, daß der Kaiser durch Verfolgung einiger Anhänger des Grafen den Vertrag verletzt habe.

Also kein Wort von dem, was man erwarten sollte: von der widerrechtlichen Entziehung der Grafschaft; kein Wort davon, wie treu der Graf seinen Eid gehalten!

Der Kaiser hatte die Grafschaft eingezogen, er gab sie

aber in Niemandes Hände bis zum Dezember 1229, da Graf Thomas in päpstlichem Dienst gegen ihn das Schwert geführt hatte; zu der Zeit wurde Kunrat von Hohenlohe damit belehnt, der sich fortab, wie in ältester Zeit die Herrn von Celano und Molise Graf von Romandiola nannte.

Wie gesagt, hätte die Curie Beweisstücke in Händen gehabt, sie würde sie wahrscheinlich in dem Augenblick, da sie alles gegen den Kaiser hervorsuchte, benutzt haben. — Was das Geschick der Bewohner von Celano betrifft so wandte der Kaiser ein strenges und gründliches Heilverfahren an. Nach dem Bericht Richards rief sie Heinrich von Morra im Jahr 1224 auf kaiserlichen Befehl in ihre Heimath zurück und ließ sie nach Sicilien und Malta deportiren. Im Juli 1227 erhielten sie ihre Freiheit wieder. [17]

IV.

In viel ausgedehnterer Weise hatte Friderich inzwischen das verrotteten localen Zuständen gegenüber schon oftmals vor ihm mit Erfolg durchgeführte System der Verpflanzung bei den Sarazenen angewandt, in der Ueberzeugung, daß sie in ihren festen Sitzen auf dem Insellande in stätigem Verkehr mit ihren afrikanischen Glaubensgenossen auch durch den günstigsten Erfolg der Waffen höchstens für eine Zeit in ihrer Kraft gelähmt, nicht leicht aber gebrochen werden könnten. Am allerwenigsten durften sie auf Nachsicht hoffen: waren sie es doch, die den jungen König oft so bedrängt hatten, daß er kaum seinen Hunger stillen konnte.

Im Juni 1222 begab er sich selbst nach Sicilien um ein Hauptbollwerk der Sarazenen, die Burg Giato, von der aus sie beständig die Umgegend in Schrecken erhielten zu brechen: nach zweimonatlicher Belagerung war er denn auch glücklicher als sein Feldherr Thomas von Acerra vor Magdenul; zwar

1222. fehlt jede ausdrückliche Nachricht von der Einnahme Giatos, doch möchten wir sie nicht in Zweifel ziehen, da Friderich nach übereinstimmenden Angaben über den Emir Ben=Abed triumphirte und ihn mit seinen beiden Söhnen zu Palermo aufhängen ließ, der Burg Giato aber in den folgenden Jahren nicht wieder Erwähnung geschieht. Die Langwierigkeit des Unternehmens erklärt sich, wenn wir hören, daß der kaiserliche Flottenadmiral Wilhelm Porcus aus Genua, nachdem er das Jahr zuvor an Friderich Verrath geübt und verbannt worden war, mit den Sarazenen ein Bündniß gegen ihn abgeschlossen hatte. Auch er endete am Galgen. [1]

1223. Doch nicht, daß Friderich bei diesen Erfolgen stehen geblieben wäre. Nach seiner zweiten Zusammenkunft mit dem Papst zu Ferentino ging er abermals zum Angriff gegen die Sarazenen vor. Um sie mehr und mehr zu isoliren, entsandte er zugleich eine Expedition nach der Insel Gerbis im Golf von Cabes. Er selbst aber versetzte eine nicht geringe Anzahl von Sarazenen, die ihm in die Hände fielen, auf einen neuen Boden in die Gegend von Luceria. Bald sollten die übrigen nachfolgen. [2]

Um den Kampf ungesäumt fortsetzen zu können, entbot er die Grafen Roger von Aquila, Thomas von Caserta, Jakob von San Severino und den Sohn des Grafen von Tricarico mit ihren Mannschaften zu sich. Nach den Erfahrungen, die er an dem kühnsten ihrer Genossen, dem Grafen Thomas von Celano gemacht hatte, läßt sich denken, daß sie sich eher schwierig als bereit zeigten dem Befehl Folge zu leisten. Zwar fanden sie sich alle ein aber mit so spärlicher Mannschaft, daß des Kaisers Zweck im Augenblick vereitelt war. Er ließ sie alle
1224. festnehmen und ihre Güter einziehen, erst im Jahr 1224 gab er den Grafen Roger auf dringende Bitten des Papstes frei, der, wenn sie unschuldig gewesen wären, sie gewiß vertheidigt hätte, so aber verpfändete er sein Wort dafür, daß der Graf nie etwas Feindliches gegen den Kaiser unternehmen werde.

Nachdem sie alle zur Sicherheit Geiseln gestellt, wurden sie aus dem Königreich entlassen. Welche Gewähr aber dem Kaiser durch diese Geiseln wie durch das päpstliche Versprechen geboten war, sollte sich bald zeigen. [3]

Zur Fortsetzung des Feldzuges legte Friderich noch Ende des Jahres dem ganzen Königreich eine ansehnliche Summe auf: 300 Unzen Gold wurden allein im Gebiet des heiligen Benedict aufgebracht. Im Frühjahr 1224 konnte sodann der Marschall von Catanea aus den dritten Feldzug eröffnen, der hauptsächlich gegen die Sarazenen in der Umgegend von Girgenti gerichtet war, das von ihren Ueberfällen schon seit lange schwer zu leiden hatte. Während sie den Bischof vierzehn Monate lang auf Schloß Guastanella gefangen halten, berauben sie seine Kirche aller ihrer Güter; die Geistlichen werden vertrieben, ihre Wohnungen, die Kathedrale, der Campanile von ihnen besetzt, daß kein Christ in sein Gotteshaus zu gehen, dort die Taufe an seinen Kindern zu vollziehen wagt. Gleicher Schrecken herrscht in den Nachbarklöstern: Santa Maria Bonamurone wird von Grund aus zerstört; Abt Theodosius muß mit seinen Mönchen an fremder Stätte Unterkommen suchen. [4]

Bald aber sahen sich die Sarazenen vom Marschall so bedrängt, daß sich alle Kadis bereit zeigten, als Boten mit ihm zum Kaiser zu gehen, ihm die Unterwürfigkeit ihrer Glaubensgenossen vorzutragen. Der Kaiser, der eben noch Willens war in Angelegenheiten des Kreuzzuges selbst nach Deutschland zu gehen, wurde nun doch durch die Vorstellungen seines Rathes zum Bleiben bestimmt um erst die begonnene Unterwerfung zu einer vollständigen zu machen. Nach Ausschreibung einer neuen Sarazenensteuer schritten die mit ihren Contingenten aufgebotenen Barone und Ritter im April 1225 zum letzten Angriff. 1225.
Bis in den September währte der Kampf, dann gaben die Bergbewohner ihren Widerstand auf, stiegen in die Ebenen hinab und gaben sich friedlichen Beschäftigungen hin, oder sie

gingen ihren Brüdern nach, hinüber nach Luceria, in die Militärcolonie. [5]

Das Verdienst, welches sich der Kaiser durch die endliche Unterwerfung erworben hatte, kann dadurch nicht geschwächt werden, daß es die römische Curie in offener Weise an einer Anerkennung fehlen ließ. Wie konnte auf dem Insellande an die Einkehr einer geregelten Verwaltung, an ungestörten Gottesdienst, freien Handel und Wandel gedacht werden, so lange jene Wolke von den Bergen her sich immer wieder in die Thäler zu entladen drohte? Nun hatten vier Jahre hingereicht, um die in ihren vom Schrecken umlagerten Schlupfwinkeln für unbezwingbar gehaltenen Sarazenen „mit vieler Mühe und Schweiß, mit ebensoviel Klugheit als Kraft zur Unterwerfung zu bringen.“ [6]

Ihr Zusammenhang mit den Glaubensgenossen Afrikas ist zerrissen: ganz und gar von christlichen Einflüssen umgeben, denen sie sich auf die Länge der Zeit bei aller Hartnäckigkeit nicht entziehen können, sind sie auf das engste an die Person des Kaisers gebunden. Leichten Gehorsam findet er freilich auch zu Luceria nicht sogleich. In seiner Abwesenheit erheben sich
1226. im Jahr 1226 die Sarazenen noch einmal zum Aufstande. Nur der List und Aufopferung des Pietro Fortugino gelingt es die Veste dem Kaiser wieder zu gewinnen: indem er sich sein Haupt rasiren läßt, und muselmännische Kleidung anlegt, findet er in ihr Aufnahme, die er dann den Belagernden in die Hände liefert. Er selbst fällt dabei als Opfer. Sein Sohn Lancilloto wird aber zum Dank vom Kaiser mit den Burgen Conza und Apia beschenkt. [7]

Von weiteren Auflehnungen hören wir aber nichts. Daß es seine Absicht war, die Sarazenen zu Luceria nach und nach zum Christenthum bekehren zu lassen, hat Friderich nicht nur wiederholt hervorgehoben, es sprechen auch Thatsachen dafür. Im Jahr 1233 gab er dem Gesuch des Papstes, Dominikanermönche dorthin senden zu können, bereitwillige Zustimmung: er

bemerkt dabei, daß die Sarazenen, der itanienischen Sprache mächtig, gutentheils zum christlichen Glauben bereits bekehrt seien. Er glaubte, wie er sich im Jahr 1236 gegen Gregor äußerte, der über die Verpflanzung der Sarazenen bitter Klage führte, damit für die Christenheit nur Ersprießliches geleistet zu haben. [8]

Die römische Curie blickte aber von Anbeginn mit Mißtrauen auf die Centralisation der königlichen Macht in Süditalien, auf die Unterwerfung der Sarazenen, aus denen sich Friderich ein stehendes Heer bildete: um so dringender wurden die Ermahnungen an ihn, den in Bezug auf den Orient übernommenen Verpflichtungen nachzukommen.

V.

In treffender Weise hat man die Kreuzzüge als die auswärtige Politik der päpstlichen Weltherrschaft bezeichnet. [1] Nach den Erfolgen, die der erste Kreuzzug auch in politischer Beziehung für das Papstthum hatte, wäre es in der That zu verwundern gewesen, wenn dasselbe diese Richtung nicht weiter verfolgt hätte. Kann es noch fraglich sein, wodurch Kaiser Heinrich IV mehr an Ansehen einbüßte, durch die Tage von Canossa, oder durch den Aufruf des großen Papstes Urban an die ganze Christenheit, das Kreuz zu nehmen und Christo zu folgen? Der Occident setzt sich in Bewegung; der Orient erbebt. Der Kaiser sieht die Völker ziehen, die nun in höherem Dienste kämpfen. Der Sieg des Papstthums ist entschieden.

Im Rausch des Augenblicks war es möglich die Wirklichkeit zu vergessen. Die weltverachtende mystische Begeisterung, die diese Zeiten bezeichnet, hat ihren Gipfel erreicht, als sich die Pforten des himmlischen Jerusalem erschließen: seit der Schöpfung der Welt und dem Mysterium des Kreuzes, meint man, sei nichts diesem Zuge Vergleichbares geschehen, der ein Werk Gottes sei, nicht der Menschen. Aber wie wenig ent=

spricht der äußere Erfolg diesem staunenswerthen Enthusiasmus. Wie oft wird der Vater zu Rom sein Wunder nicht wiederholen, hunderttausenden den Weg nach Osten weisen müssen, wenn der Erwerb nicht wieder den Ungläubigen zufallen soll? Auch das ist eine Lehre, die man bald gewonnen, daß eine tüchtige Führung tausende von Pilgern unnöthig macht. Mochten immerhin die Priester den Laien predigen, daß es mit den weltlichen Machthabern nichts sei, daß sie in dem Papst den obersten Kriegsherrn der Christenheit zu verehren hätten, mit diesen Theorien allein ließ sich Jerusalem nicht erhalten. Die Kirche selbst war es, die sich zur Führung ihrer Sache um die Mitwirkung derer bemühte, die das Schwert Karls des Großen führten. „Was bin ich, ruft der heilige Bernhard aus, daß ich sollte die Schlachten ordnen, ich an die Spitze der Krieger mich stellen? Was ist von meinem Beruf so fern, wenn auch meine Kräfte hinreichten, wenn es auch an Kriegskunst mir nicht fehlte?"

Es ist höchst bemerkenswerth, wie Bernhard, der ein solches Ansehen besaß, daß er selbst an den Papst schreiben konnte: „Man sagt, nicht ihr seid Papst, sondern ich" [2], die Sele des zweiten Kreuzzuges, über die Wahl des Führers dachte. Dem König von Frankreich, der um seines Selenheiles willen den Zug unternehmen wollte, und Bernhards Beistand erbat, antwortete dieser bekanntlich: „es sei besser gegen die sündhaften Neigungen des Herzens als gegen die Sarazenen kämpfen." Es gehört das Gebot des Papstes dazu Bernhards thätige Mitwirkung für den Plan des Königs zu gewinnen.

Sein ganzer Eifer geht dahin, den höchsten weltlichen Herrscher für das Unternehmen zu gewinnen: er begiebt sich, der deutschen Sprache nicht mächtig, nach Deutschland, „das so furchtbar ist an tapfern Männern und bevölkert mit einer kraftvollen Jugend, wie die ganze Welt rühmt". Auf sie hofft er zu wirken, daß sie sich in Begeisterung für den christlichen Namen männlich rüsten und die glücklichen Waffen ergreifen. [3]

Aber bei dem Volk zeigt sich keine gar große Theilnahme und am wenigsten ist König Kunrat gewillt seine Pflichten und Sorgen als Regent zu vernachlässigen. Da weiß Bernhard nach erfolglosen Privatunterhandlungen von der Kanzel her durch die plötzliche Wirkung seines gewaltigen Wortes dem König seinen heiligen Eifer mitzutheilen. Kunrat nimmt das Kreuz, aber entspricht auch dieser plötzliche Entschluß dem Willen des Papstes? Was ist bezeichnender für das Bewußtsein desselben von seiner allgebietenden Stellung als der Tadel, den er gegen den König ausspricht, daß er ohne vorher in Rom anzufragen das Kreuz genommen habe? Was bezeichnender für die Anschauung des weltlichen Oberhauptes als die darauf erfolgte Antwort: „Der heilige Geist wehe, wo er wolle, und gewähre keine Zeit zu umständlichen Anfragen."

Wie Urban II will Eugen III der Welt seine Allgewalt zu erkennen geben: während auf seinen Wink die beiden Gegner vereint mit ihren Schaaren im Orient weilen, durchzieht er wie im Triumph Frankreich und Deutschland; was bedarf es da der weltlichen Machthaber? „Im ganzen Abendlande — schreibt Otto von Freisingen — trat eine solche Stille ein, daß es nicht allein für ein Unrecht galt, Krieg anzufangen, sondern sogar öffentliche Waffen zu tragen." [4]

Und diese Stille wurde unterbrochen durch die überwältigende Nachricht von dem ruhmlosen Ausgang des in religiöser Aufwallung aber in alle Wege ohne alle Planmäßigkeit unternommenen Zuges. Nirgends hatte die Begeisterung vorgehalten: der Verrath der syrischen Barone, denen die Einmischung des Abendlandes kaum weniger unwillkommen war als den Sarazenen, blieb allein Sieger. Verfrüht erschien der Triumph der römischen Curie in Folge der gewichtigen Lehre, die die Fürsten aus dem Orient für ihre Nachfolger mitbrachten: nicht spornstreichs auf das Gebot des heiligen Vaters, ohne hinreichende Rüstungen, ohne Einheit der Führung die Heimath zu verlassen.

Wie Kunrats Nachfolger dieser Lehre nachlebte, wissen wir. Nach einem Leben voll Mühen und eitel Sorge, zieht der erste Friderich am Abend desselben, da er die Welt beruhigt zu seinen Füßen liegen sieht nicht mit ungeregelten Schaaren, die auf den Ruf der Kirche zusammengelaufen sind, sondern an der Spitze von nur 20,000 Rittern dem Morgenlande zu. Wann hatte die Christenheit gerechtere Aussichten auf großartige Erfolge, da schon der Ruf von der Annäherung des gewaltigen Weltkaisers lähmend selbst auf Saladin wirkte? Und wie ein zweiter Moses wird Friderich, ohne das gelobte Land gesehen zu haben, abgerufen.

Aber nicht minder stolz und großartig lebt des Vaters Gedanke in dem Haupt des Sohnes: der Macht, die Heinrich VI wie keiner seiner Vorgänger in starker Hand vereinigt, soll sich der ganze Orient, nicht vorübergehend, nein zu bleibendem Gehorsam beugen. Auch er nimmt das Kreuz, aber nicht vor allem Volk, vielmehr ganz im Geheimen, in Gegenwart dreier Capellane, aus der Hand des Bischofs von Sutri.[5] Der That nach haben sich die Kaiser zu Kriegsherrn erhoben, ein Umstand, der allein hinreicht, in dem Staufischen Geschlecht die Widersacher der Kirche zu bekämpfen. Das Principat soll und muß wiedergewonnen werden und es wird wiedergewonnen, zur Zeit, da der fromme Philipp von Schwaben um die Krone kämpfen muß. Noch einmal wird der Geist des Ritterthums in den Dienst der Kirche genommen, geleitet von dem mächtigsten der Kirchenfürsten, — aber zu welchem Ausgang? Statt Jerusalems wird Constantinopel erobert, statt der kirchlichen Interessen siegt die Handelspolitik der Venetianer. Die Herrschsucht der römischen Curie ist dabei nicht leer ausgegangen, aber der Hauptzweck ist auch unter Innocenz III verfehlt.

Ist es nun wol anzunehmen, daß Friderich II bei dieser von seinen Vorfahren sicher verfolgten Bahn, wie einst sein Ahne durch die Worte Bernhards, so plötzlich durch die begeisterte Predigt des Scholaster von Xanten zu jenem für sein

ganzes Leben so verhängnißvollen Gelübde hingerissen wurde? Oder ist es zu glauben, daß er damit von Anbeginn ein trügerisches Spiel getrieben habe? Gewiß weder das eine noch das andere. Von größerer Entscheidung ist nach unserem Dafürhalten in dieser Sache der Umstand, daß er freiwillig, ohne vorher in Rom angefragt zu haben, das Kreuz nahm und zwar unmittelbar nach dem Tage, da er zum König gesalbt und gekrönt worden. Er selbst glaubte dem Herrn für alle ihm bis dahin erwiesenen Wohlthaten nicht besser danken zu können als indem er seine Person und Macht in seinen Dienst stellte und durch die Anheftung des Kreuzes für die Wiedergewinnung des heiligen Landes mit allem Eifer zu wirken sich verpflichtete.[6] So schrieb Friderich nach Jahren. Aber welchen Schritt zur Selbständigkeit hatte er zugleich damit gethan. Man hat wol gemeint, darauf Gewicht legen zu müssen, daß er eine Verbindlichkeit auf sich nahm, von der er selbst am besten wissen mußte, daß er sie nicht sobald würde erfüllen können. Aber in Wahrheit verpflichtet er sich zunächst durchaus nicht in speciell bindender Weise. Kaum gekrönt, benutzt er die erste Gelegenheit, sich aus der Abhängigkeit von der römischen Curie, in die ihn ein Augenblick tiefster Mutterangst versetzt hat zu befreien und zwar in einer Angelegenheit, die für seine Vorfahren im Reich seit Heinrich IV so verhängnißvoll geworden war.

Er hat nicht, wie Kaiser Otto, gegen die Curie, die ihn beförderte, die Heuchlermiene angenommen, nicht mehr versprochen als er halten konnte, sondern offen und männlich aller Welt mit seinem freiwilligen Gelübde zu erkennen gegeben, welche Begriffe er von der Pflicht hatte, die ihm mit der Krone zufiel. Wer ihn verstehen wollte, der konnte es. Von Anbeginn seiner Herrschaft — man denke nur an seine ersten selbständigen Schritte, da er noch auf Sicilien beschränkt war — faßt er inmitten aller Collisionen, in die ihn sein Geschick versetzt, mit voller Sicherheit seinen fürstlichen Beruf ins Auge

und sucht die höchste der Kronen aus der Unterordnung zu befreien, in welcher sie sich zur Zeit ihres Begründers und der würdigsten seiner Nachfolger nicht befunden.

Und das wagt er einem Innocenz III gegenüber, zu einer Zeit, da dieser die Prälaten und Machtboten christlicher Fürsten und Städte nach Rom beschieden, um eine doppelte Entscheidung zu treffen, einmal über die Sache des Morgenlandes, sodann dem Gottesurtheil einen Ausdruck zu geben, das, wie ehedem zwischen dem Staufen Philipp und dem Welfen Otto, nun zwischen diesem und dem Staufen Friderich gefällt worden ist. Sollte die Curie danach nicht hoffen dürfen, ihn bereit zu finden auf ihren Wink, ihre Bestimmung nach dem Morgenlande zu gehen? Dann erst ist der Sieg des Papstthums vollendet, entspricht die Praxis ganz und gar der Theorie, d. h. die Curie hat sich den Kaiser der Welt erzogen, keinen Schwächling, vielmehr eine Natur von seltenster Bevorzugung, mit ihrem Segen entläßt sie ihn, sie führt seine Sache, nach ihrem Willen lernt er leben und wirken.

Aber wirksamer als alle Erziehungskünste arbeitet in ihm die Natur seiner Ahnen, die unwiderstehliche Gewalt der Tradition. Dienen will er der Kirche, will Hand in Hand mit dem heiligen Vater gehen, aber die Bevormundung muß ein Ende nehmen von dem Augenblick ab, da ihm die höchste Ehre dieser Welt zu Theil wird. In diesem Sinn nimmt er unaufgefordert das Kreuz, ein Schritt dessen wahre Bedeutung von den Neueren nicht in das wahre Licht gestellt worden ist, während Friderichs Zeitgenossen eine ganz klare Vorstellung davon gehabt haben. Rainer von Lüttich, der sich wol um diese Zeit nach Rom zum Concil aufmachte, hebt ausdrücklich hervor, daß der Kaiser gegen aller Vermuthen das Kreuz genommen habe, und zu Rom hat man nicht vergessen sich diese Eigenmächtigkeit zu notiren, man wußte nun, wessen man sich in Zukunft von diesem Staufen zu versehen hatte.[7]

Weil die Fürsten durch den Papst verdrängt worden wa-

ren, kein einheitlicher Wille die Rüstungen betrieb, noch die Unternehmung mit concentrirter Macht hatte leiten können, hatten die Erfolge so wenig den Anstrengungen des Abendlandes entsprochen: eine Summe von Erfahrungen, in denen für Friderich ebensowenig ein Antrieb zur Schwärmerei lag als in seiner eigenen Natur. Daß er, endlich zum Reich gelangt, die nächstliegenden Pflichten, die er seinen Unterthanen schuldete, über einem Unternehmen hätte vergessen sollen, dessen übereilte und mißglückte Ausführung seine ganze Stellung gefährden konnte, war von ihm nicht zu erwarten.

Aber auch nach anderer Seite gingen die Anschauungen auseinander. War denn das Schwert das einzige Mittel, sich den Weg nach Jerusalem zu bahnen? war es unchristlich den Weg friedlicher Uebereinkunft mit den Sarazenen einzuschlagen? Hatte sich denn nicht der Papst selbst herabgelassen mit den Sarazenen auf Sicilien in Unterhandlung zu treten? Daß Friderich der Mann dazu war, nöthigenfalls das Schwert mit Erfolg gegen sie zu gebrauchen, hatte er sattsam auf Sicilien gezeigt: er zwang sie als Rebellen wie die Christen unter seinen Willen. Da sie sich unterwarfen, duldete er sie, wie sie von Alters her ihrer Brauchbarkeit halber geduldet worden waren.

War es im Orient anders? Handel und Wandel hatten auch hier viel zur Milderung der Anschauungen beigetragen. Man höre nur, was die Assisen von Jerusalem sagen: Mögen es nun Syrier oder Griffons, Juden oder Samaritaner, Nestorianer oder Sarazenen sein, sie sind ebenso Menschen wie die Franken, und müssen zahlen und leisten, was ihnen das Urtheil auflegt, grade so wie es im Bürgerhofe geschieht. [8]

Ein Kreuzzug wie im Jahr 1096 war nicht mehr möglich, und hätte sich ein allerpäpstlicher Kaiser an die Spitze gestellt. Wol aber konnte Friderich hoffen, ohne jene religiöse Ueberspannung, die die Tragweite der eigenen Mittel überschätzte, den Orient wieder mit den Occident zu vereinen, wenn

es ihm gelang Gesetz, Frieden und Einheit im Reich wieder aufzurichten und die in unwürdigen Fehden vergeudete Kraft des Ritterthums für die Sache des Orients zu gewinnen.

Friderich hatte es oft genug selbst ausgesprochen, wie dies die zwingenden Bedingungen wären, um bleibende Erfolge zu erzielen; in diesem Sinn hat er mit demselben Eifer die erforderlichen Rüstungen betrieben, als er die Unbotmäßigkeit im Reich, bei Deutschen und Lombarden zu tilgen bemüht war. Mit staatsmännischer Klugheit, ohne Ueberstürzung, nicht ohne vorher das Wohl des Reiches bedacht zu haben, nicht querfeldein, sondern auf geebneten Wegen dem Ziele näher zu kommen, das ist seine Weise. Dabei versäumt er nicht sich dieselben durch Unterhandlungen zu bahnen, wie er denn noch in demselben Jahre, da er das Kreuz nahm, den Erzbischof von Cephalu als Unterhändler nach dem Orient schickte um die nach dem Tode Saladins auf muhamedanischer Seite eingetretene Zersplitterung nicht unbenutzt zu lassen. [9]

Noch aber gab es dort Gegner ganz anderer Art als die Sarazenen. Um mit Erfolg im gelobten Lande auftreten zu können, mußte die Eigenmacht der beiden Ritterorden gebrochen werden, bei denen von religiösen Antrieben schon lange nicht mehr die Rede sein konnte; denn bis zu welchem Grade von weltlicher Gesinnung die Templer schon damals gesunken waren, lehrt besser als alles übrige ein Schreiben Innocenz III, ihres großen Beschützers, an den Tempelritter Wilhelm von
1208. Oeuil de Boeuf vom 13. September 1208: [10] „Der Cardinäle und Bischöfe wiederholte Beschwerden über große Vergehen deiner Brüder müssen uns sehr betrüben, da sie uns und der Kirche Aergerniß, den Seelen Gefahr und deinem Orden Nachtheil bringen. Deine Brüder stehen von Gott und der Lauterkeit ihres Ordens ab, sind so voll frechen Stolzes, daß sie selbst die Kirche, welche nicht nachläßt, den Tempelrittern Gutes zu erzeigen, beschmutzen. Sie wagen zu behaupten, daß bei ihrer Ankunft an interdicirten Orten alle Kirchen geöffnet

und der Gottesdienst darin gefeiert werden dürfe, so daß die Wirkung des Interdicts gänzlich gelähmt wird. Haben sie Kirchen an solchen Orten, so kümmern sie sich gar nicht um das Interdict, sondern täglich öffnen sie unter Glockenklang die Thüren dem öffentlichen Gottesdienst. Sie fröhnen dem Geize und dämonischen Lehren, lassen jeden gemeinen Menschen um geringen Preis an ihrer Brüderschaft Theil nehmen. Sie beeinträchtigen die Parochialrechte, indem sie namentlich jedem Interdicirten, jedem notorischen Sünder, gleich dem gläubigsten Christen auf ihren Kirchhöfen ein christliches Begräbniß verstatten. Sie nehmen Theil an der Welt, wie es Religiosen nicht ziemt, ergeben sich der Völlerei, ihr Ordenskleid ist eine heuchlerische Lüge. Viel Schändliches verschweigen wir, um nicht härtere Strafen verhängen zu müssen, wie z. B. Entziehung der apostolischen Privilegien, welche ihr so schmählich mißbraucht. Da wir es gut mit euch meinen, vertraue ich deiner Klugheit, daß du, als ein rechtlicher Mann und für das Wohl deines Ordens eifernd, das, was wir von dir heischen, den Deinigen vorhaltest, damit sie durch unsere und deine Ermahnung sich vom Bösen wenden, die aber nicht hören wollen, strafe auf disciplinarischem Wege. Widrigenfalls, so euch solchen Frevels wegen in der Folgezeit Böses zustoßen sollte, messet es nicht uns, sondern euch selbst bei. Namentlich befiehl, daß sie unsere Legaten ehren, die sich sehr über die Tempelbrüder beklagen."

Und trotz dieser Depravation, die eine gründliche Reform des Ordens nöthig machte, wenn nicht etwa die Christenheit bei dem nächsten Kreuzzuge es wieder erleben sollte, daß die ärgerlichste Selbstsucht der Ordensbrüder wie im Jahr 1148 über die Anstrengungen des Occidents siegen sollte, begünstigte niemand den Orden so wie Innocenz III. Alle seit Alexander III ihnen ertheilten Privilegien bestätigte er: Steuern durften ihnen nur mit Bewilligung des päpstlichen Stuhles auferlegt werden, die Bischöfe weder Interdicte noch Excommunica-

tion wider sie verhängen. Alle für ihren Gebrauch bestimmten Waaren und Bedürfnisse waren zollfrei. [11]

Ungeachtet dieser ausgedehnten Vergünstigungen haben sie mehr zum Schaden als zum Heil des gelobten Landes gewirkt. Während sie ihrem Beruf entfremdet, eifersüchtig auf ihre Rechte jeden fremden Eingriff fern zu halten suchen, arbeiten sie zugleich rastlos an der Befestigung und Vergrößerung ihrer Macht in den occidentalen Ländern, vornehmlich in Frankreich. Wie die kriegerische von christlichem Geist erfüllte Gesinnung immermehr abnahm, die Tendenz des Ordens immer französischer wurde, ihre auf Anhäufung von Besitzthümern im Abendlande gerichtete Wirksamkeit sich steigerte, hat der gründlichste Kenner ihrer Geschichte überzeugend nachgewiesen. [12]

Dieser Richtung entsprach, daß die beiden Orden in Uebereinstimmung mit der syrischen Ritterschaft im Jahr 1208 dem armen und ihnen darum nicht gefährlichen französischen Ritter Johann von Brienne die Hand Maria, der nächsten Erbin des Königreiches Jerusalems antrugen. In mehr als einem Betracht war diese Wahl wohlüberlegt, denn schwerlich wird man sich dabei verhehlt haben, wie willkommen derselbe als Bruder jenes Walthers, der zu der Zeit für die Curie das Schwert führte, dem Papst sein mußte, welche Ehre ferner dem König von Frankreich damit zu Theil wurde, einen seiner Unterthanen gekrönt zu sehen. Grade diesen Grund hob Innocenz in einem Empfehlungsschreiben an Philipp August hervor, der seinerseits der Tapferkeit des unbemittelten Ritters das glänzendste Zeugniß ausstellte. Im September 1210 kam Johann nach Syrien um sich jedoch nur zu bald von der eigenen Ohnmacht und der Unritterlichkeit der christlichen Ritterschaft zu überzeugen. [13]

Nichts vielleicht gewährt eine so sichere Einsicht in ihre Politik als ihre Haltung zur Zeit des großen Lateran-Concils, auf dem nach unermüdlichen Bemühungen die alte Begeisterung noch einmal entflammt, die Kreuzzugsangelegenheit zum Ab-

schluß gebracht werden sollte. Meister Jakob von Vitry und Oliverius, Scholasticus von Köln hatten mit gewaltigen Zungen gepredigt, alles mit sich fortgerissen. Wer nur irgend Beruf hatte, machte sich auf nach Rom, einer Versammlung beizuwohnen, in der sich die gewonnene Weltmacht der Hierarchie zu erkennen gab. Doch hören wir nicht, daß sich die beiden Orden, die sonst nirgends fehlen durften, dort hätten vertreten lassen. Nach ihrer Ansicht war ein so großartiges Unternehmen, wie es der Papst betrieb, ganz unnütz, da, wie es in dem von ihnen eingesandten Bericht hieß, der Sultan Malek al-Adel und seine Söhne geneigt wären, das heilige Land zum Dienst der Christen in die Hände des Papstes zu geben und um vor ihnen sicher zu sein, dem Patriarchen von Jerusalem einen jährlichen Tribut zu entrichten.[14] Bei ihren weitreichenden Beziehungen und Kenntniß der Verhältnisse konnten sie am besten wissen, wie weit die Kräfte reichen würden, die die Kirche in einseitiger Weise in Bewegung setzte. In wie aufopfernder Weise auch Innocenz daran gearbeitet dem kirchlichen Gebäude den Schlußstein aufzusetzen, so entrollte er doch wieder seinen Händen. Ob es dem betagten Honorius gelingen würde ihn festzuhalten?

An heiligstem Eifer für die Befreiung des heiligen Bodens hat es ihm wahrlich keiner auf dem Stuhl Petri zuvorgethan, mit fast krankhafter Hast treibt er zum Ziel als käme es nur auf den guten Willen an, die Hindernisse im Abend- wie im Morgenlande zu brechen.

Des Kaisers, der die Absicht an den Tag gelegt hat, auf eigne Hand das Unternehmen zu Stande zu bringen, glaubt er entbehren zu können, da König Andreas von Ungarn im Sinn der Kirche im August 1217 seinen Kreuzzug antritt. 1217.
Wenigstens bleibt es bemerkenswerth, daß Honorius bei dem Eifer, den er vom ersten Tage seines Pontificates für den Orient bethätigt, Friderich erst dann in dringender Weise an seine Pflicht mahnt, als die ohne sein Dazuthun vom König

von Ungarn zu Stande gebrachte Kreuzfahrt des gehofften Erfolges entbehrte, und die römische Curie sich um eine Täuschung reicher sah.

Jenem hatten sich angeschlossen die Herzöge Luitpold von Oesterreich und Otto von Meran, die Bischöfe von Bamberg, Zeitz, Münster und Utrecht, eine große Pilgerschaar aus den sächsischen Landen zog voraus, Pommern und Norwegen sandte seine Söhne nach dem Süden; aber der buntscheckigen Masse fehlte es auch diesmal an einheitlicher Führung. Der alte Hader mit den syrischen Christen brach gleich Anfangs aus, dazu fehlte es den drei Leitern, den Königen von Ungarn, Cypern und Jerusalem, wie Jakob von Vitry klagt, an dem heiligen Eifer für ihre Verpflichtung, so daß sie wenig Denkwürdiges verrichteten. Hugo von Cypern starb bald nach seiner Ankunft zu Tripolis. Die Templer benutzten die Hilfe der Pilger die zwischen Cäsarea und Cayphas gelegene Burg des Sohnes Gottes für sich wieder zu befestigen, die von jetzt ab die Pilgrimsburg genannt wurde. König Andreas war aber schon nach dreimonatlichem Aufenthalt so entmuthigt, daß er trotz des Bannes, welchen der Patriarch von Jerusalem über ihn den Ungehorsamen verhängte, mit seinem ganzen Anhange heimkehrte. Ehre brachte er wenig, wol aber viel Schulden zurück. [15]

VI.

1217. Das war nun das erste Unternehmen seit dem großen Lateranconcil. Wie niederschlagend mußte erst diese neue Erfolglosigkeit auf die zurückgebliebenen Pilger im Morgenlande wirken, als die Kunde von dem Waffenruhm zu ihnen drang, den ein Theil der für dasselbe bestimmten cölnischen, friesischen und niederländischen Kreuzfahrer um eben diese Zeit in Portugal davon getragen. Zwar hatte Innocenz auf dem Concil

streng geboten, der bevorstehenden Kreuzfahrt durch keinerlei 1218
anderweitige Unternehmung ein Hinderniß zu bereiten, als nun aber die norddeutschen Pilger im Juli 1217 zu Lissabon landeten, gaben sie zum Theil, unter Anführung der Grafen Wilhelm von Holland und Georg von Wied, den Bitten des Bischofs Severius so wie der portugiesischen Templer und Hospitaliter nach und betheiligten sich am Kampf gegen die Mauren. Pflichtgetreu setzen die Friesen ihren Marsch fort, die Niederländer ziehen aber erst vor Alkazar und führen durch ihre Tapferkeit im Kampf gegen die Könige von Sevilla, Cordova, Jaen und Badajoz die Entscheidung herbei. Dann sind auch sie weiter nach Syrien aufgebrochen. [1]

Als sie endlich im Monat Mai anlangten, raffte man sich zu neuer That auf. Jakob von Vitry, Meister Oliverius, so wie der kampfes- und glaubensmuthige Herzog Luitpold von Oesterreich hatten die Hoffnung der Pilger aufrecht erhalten, nun riß der Kölner Domherr die Versammelten in begeisterter Rede mit sich fort zu einem neuen, glückverheißenden Unternehmen: nicht Jerusalem sollte ihr nächstes Ziel sein, nach Aegypten wollte man zunächst, unverzüglich, mit aller Macht. Diese Ansicht siegte und nicht anders war es ihnen, als hätten sich ihnen jetzt erst die Augen für das allein Ersprießliche geöffnet. Wieviel sprach nicht grade für dieses Unternehmen! War nicht Saladin allein dadurch, daß er Aegypten erobert und seine Macht durch die Reichthümer desselben vergrößert hatte, in den Stand gesetzt worden, Königreiche zu unterjochen und die Franken aus Jerusalem und Palästina zu verjagen? Hatte nicht König Amalrich dieses Ziel im Auge gehabt? Schon im Jahr 1201 waren die Venetianer mit den französischen Rittern darüber eins geworden, daß die Fahrt nach Aegypten gehen sollte; danach werden sie und andere Seestädter um des lockenden Gewinnes willen es schwerlich versäumt haben, das Einleuchtende einer Expedition nach den Nilmündungen unter die Massen zu bringen und zu verbreiten. Wem

1218. das aber zu weltlich oder nur handesspeculativ schien, dem gab man zu hören, daß man auch auf dem Lateran=Concil sich von der Zweckdienlichkeit der Eroberung Aegyptens überzeugt habe. Im Sommer, wo Syrien von Wassermangel bedroht war, Jerusalem erobern zu wollen, hielt man nun für unausführbar; anstatt also die Kräfte noch weiter an den fast uneinnehmbaren Bergvesten aufzureiben, sollten sie sich vereint zur Belagerung von Damiette anschicken, den Schlüssel und das Haupt ganz Aegyptens, aus dessen Hafen die Produkte Indiens nach Syrien, Armenien, Griechenland geführt wurden.[2]

Im Mai erfolgte zu Acre unter der Anführung König Johanns und Herzog Luitpolds die Einschiffung; außer den Templern und Johannitern schlossen sich auch die deutschen Ordensritter an, die an der überwiegenden Anzahl deutscher Pilger einen kräftigen Rückhalt hatten.

Als man nun zunächst zur Eroberung des mitten im Nil auf einer Sandbank gelegenen und von dreihundert Sarazenen vertheidigten Kettenthurmes vorging, der überdies durch eine befestigte Brücke mit der Stadt in Communication stand, bewährte sich deutsche Ausdauer und Erfindungsgabe. Wie wurden die Friesen Gegenstand des Schreckens bei den Feinden, der Bewunderung bei den Christen! Sie in Verbindung mit andern Deutschen waren es, die zweitausend Mark Silber aufbrachten um nach der Angabe des ebenso bescheidenen als thatkräftigen Oliverius und eines Baumeisters auf einem Doppelschiff eine höchst sinnreich construirte Maschine verfertigen zu lassen, mit der man am 24. August zur Belagerung des Brückenthurmes schritt. Nach heißem Kampf gewannen die Pilger — man hatte aus jeder Nation die Tüchtigsten ausgewählt — das oberste Stockwerk, wobei das Panier des Sultans von einem friesischen Jüngling erbeutet wurde, aber erst nach vierundzwanzigstündiger blutiger Gegenwehr wurde der Thurm von der noch hundert Mann starken sarazenischen Besatzung dem Herzog von Oesterreich übergeben, dann schritt man nach Beseitigung der

den Nil absperrenden Kette zur Zerstörung der Schiffsbrücke 1218.
um in den Hafen der Stadt vorzudringen. [3]

Schrecken kam über die Sarazenen. Der Sultan Adel fiel bei der Nachricht von diesem Verlust, der sehr leicht den des reichen Damiette nach sich ziehen konnte, in eine schwere Krankheit, die ihm schon am 31. August den Tod brachte. Von seinen zwölf Söhnen folgte in Damascus Malek al Moaddhem, in Aegypten Malek al Kamel. Indessen benahmen sich die Christen nicht anders als hätten sie Damiette schon in Händen: denn sie zeigten sich nach dem Fall des Kettenthurmes, in Erwartung neuer Unterstützungen, so wenig rührig und gefährlich, daß der Sultan die Thore der Handelsstadt wie im Frieden geöffnet lassen konnte. „Von jenem Tage ab — klagt Oliverius — da die Babylonier geschlagen und bestürzt, wie man wähnte, an die Flucht dachten, versanken unsere Fürsten in Trägheit und suchten die Verzögerung zu entschuldigen; sie gedachten nicht des Judas Makkabäus, der den Feinden keine Ruhe gönnte, als er erkannte, daß die Zeit ihn unterstützte." [4]

Die Geschichte dieser merkwürdigen Expedition trat in ein anderes, ungünstiges Stadium, als im September, geführt von dem apostolischen Legaten, dem Bischof von Albano Pelagius Galvani, einem Spanier, eine Anzahl burgundischer und italienischer Prälaten und Ritter mit ansehnlicher Gefolgschaft eintrafen und zugleich viele friesische und deutsche Pilger ihre Rückfahrt antraten.

Kaum hatte der Legat das Land betreten, als er auch schon die bisher aufrecht erhaltene Einheit des Heeres zu zerstören begann. Die Stimmung in demselben war ohnedieß nicht mehr die beste: man beklagte sich über den König Johann und die beiden Großmeister der Templer und Johanniter, daß sie das im Abendlande gesammelte Geld zu unerlaubten Zwecken verwendet hätten. Schlug nun auch der Papst diesen Verdacht nieder, so legte er doch durch die Entsendung seines dem Unternehmen nicht gewachsenen Legaten den Grund zu dessen Fehl-

1218. schlagen. Pelagius hob hervor, daß es die Kirche sei, die diese Kreuzfahrt angeordnet und mit kirchlichen Mitteln zu Stande gebracht habe und weiter erhalten werde. Somit gebühre ihm, nicht dem Könige von Jerusalem, dessen Gefolge nur den geringsten Theil des Heeres bilde, die oberste Leitung.[5] Der König ordnete sich nicht unter. Die Templer hielten es mit dem Legaten. Die Deutschen fühlten sich durch die jetzt überlegenen Romanen zurückgesetzt. Dafür aber hatte die römische Curie den Ruhm, in Wahrheit die Leitung eines Kreuzzuges in der Hand zu haben, der alles wieder einbringen sollte, was zeither verschleudert worden war.

Während Malek al Moaddhem in Spanien die Templer bei Ramlah entscheidend schlug, ging auch Kamel zur Offensive über. Zwei Stürme auf ihr Lager schlugen die Christen ab, dann wurden durch die Einwirkung eines starken Nordwindes, der die Wasser des Nil aufstaute, so wie durch dreitägigen Regen die Lagerbewohner an den Rand des Verderbens gebracht. Und noch größer wird der Jammer, als sich die Fluth verlaufen, denn in Folge von Kälte und Feuchtigkeit beginnt die Lagerseuche zu wüthen.

1219. Erst im Februar konnte man wieder zum Angriff übergehen. Es sollte der Uebergang auf das rechte Nilufer gewonnen werden. Man war auf starken Widerstand vorbereitet und fand zum größten Erstaunen die Feinde im Lager vor Damiette in voller Auflösung. In der Nacht zum 5. Februar hatte der Sultan dasselbe flüchtig verlassen, um nicht das Opfer einer Verschwörung zu werden, die Emaddedin, einer seiner Emire, im Vertrauen auf die unter den Muhamedanern herrschende Mißstimmung gegen ihn angezettelt hatte. So wurde zwar das rechte Ufer ohne Widerstand gewonnen aber keineswegs von der Gunst des Augenblicks zu einem Angriff gegen die überraschte Stadt Gebrauch gemacht. Bald setzte sich Kamel mit syrischer Hilfe wieder in Damiette fest, Moaddhem aber ließ Toron, Paneas und Jerusalem mit Ausnahme der Burg Zion und des

Tempels des Herrn zerstören um den Christen, falls sie Damiette gewinnen sollten, das Vordringen nach Syrien zu erschweren.[6] 1219.

Im christlichen Lager scheint aber die Zuversicht nicht groß gewesen zu sein, denn als die Zeit der Frühlingsfahrt gekommen, verließ Luitpold von Oesterreich, nachdem er während anderthalb Jahren, zuletzt auch noch am Palmsonntage in zehnstündigem Kampf der heiligen Sache seinen kräftigen Arm geliehen, Tags darauf unter den Klagen der Zurückbleibenden mit vielen Deutschen Aegypten; und so groß war die Sehnsucht nach der Heimath, daß der Legat allen denen, die bis zur nächsten Meerfahrt im Heer bleiben wollten, den Ablaß nicht nur ihrer eigenen Sünden sondern auch der ihrer Eltern, Geschwister, Frauen und Kinder verkündigte.

Um so freudiger wurde grade jetzt die Ankunft neuer Pilger aus Frankreich und Italien begrüßt, mit denen der Erzbischof von Mailand, die Bischöfe von Paris, Reggio und Brescia, die Grafen von Andria, Nevers, Marche u. A. gekommen waren.

Wie wenig aber verstanden es die Anführer, die Kreuzfahrer bei gutem Muth zu erhalten. Fünf Stürme hatte der Legat während der Monate Juli und August vorwiegend von Italienern, Pisanern, Genuesen und Venetianern unternehmen lassen, ohne weiter gekommen zu sein. „Unsere Fürsten und Ritter — klagten die Pilger — sind Verräther, es liegt ihnen nicht daran, durch eine entscheidende Unternehmung die Stadt zu gewinnen und unserm Elend ein Ende zu machen.“[7]

Monate lang von Sand und Wasser umgeben, entmuthigt durch blutige Lagerkämpfe, begannen sie das Loos derer zu beneiden, die der Tod bereits vor Damiette hinweggerafft. „Wahrlich, — ruft ein Augenzeuge aus — wissen sollt ihr, daß die Christen, die in den Tod gegangen, die wahre Palme vor Gott tragen, wie der Psalmist sagt: der Gerechte wird grünen wie ein Palmbaum, er wird wachsen wie eine Ceder auf Libanon.

1219. Denn keine menschliche Zunge vermag das Elend, die Entbehrungen, die Plagen und Krankheiten zu schildern, welche die Christen während der Belagerung von Damiette in der Liebe zum Heiland und zum christlichen Glauben erduldeten." [8]

Endlich auf den 29. August, den Tag der Enthauptung Johannes des Täufers, hatten die Anführer einen allgemeinen Angriff festgesetzt, der Tag aber endete mit der Niederlage der Christen: ohne den heldenmüthigen Widerstand König Johanns und der drei Ritterorden wären sie alle in die Gefangenschaft gerathen. Nun ließ sich ein großer Theil der Pilger — es heißt bei 20,000 — durch nichts abhalten am 14. September nach der Heimath aufzubrechen.

Aber wie eifrig auch die Sarazenen waren, das christliche Lager unausgesetzt zu beunruhigen, so ließ sich damit die verzweifelte Lage in der Stadt nicht länger verdecken, und es erschienen am 1. November zwei sarazenische Emire im Lager der Christen mit folgenden Friedensanträgen: Wenn die Christen die Belagerung von Damiette aufheben und Aegypten räumen, so erhalten sie dafür das heilige Kreuz, alle Gefangenen, die Stadt Jerusalem und das ganze ebene Land des Königreiches Jerusalem mit Ausnahme von Krak und Montroyal, für welche der Sultan während des Waffenstillstandes einen jährlichen Zins entrichten will. [9]

Als man über Annahme oder Ablehnung dieser Anträge zusammentrat, kam es zu offenem Zwiespalt; natürlich, daß König Johann, dem an dem Besitz von Jerusalem liegen mußte, sich dafür aussprach, desgleichen die französischen Pilger und die Hauptleute der Deutschen. Dagegen bestand hartnäckig auf Eroberung Damiettes der Legat Pelagius mit den Ritterorden, dem Patriarchen von Jerusalem und den Italienern, die den Gewinnst allein im Auge hatten. Wie wenig stichhaltig auch die vorgebrachten Gründe waren, — denn wie wollte man mit den erschöpften Kräften Damiette, wenn die Einnahme gelang, behaupten oder an die Eroberung des Königreiches gehen? —

Die hierarchische Partei blieb mit ihrer Ansicht, die schon auf 1219.
dem Lateran-Concil geltend gemacht worden war, in der Majorität.

Gesetzt aber, es wäre die entgegenstehende Ansicht durchgedrungen, wer sieht nicht, von welchen einflußreichen Folgen ein derartiger Ausgang der Expedition, der Jerusalem in die Hände der Christen gab, für den Kaiser und seine Politik sein mußte? Dem Papst fehlte es fürs erste wenigstens an einem Anlaß ihn zur Kreuzfahrt zu drängen.

Ein während der Unterhandlungen von den Sarazenen, die die Zwietracht zu benutzen suchten, gegen das christliche Lager unternommener Ueberfall, stellte für den Augenblick die Eintracht wieder her. Man schlug die Sarazenen zurück und rüstete sich mit aller Kraft zur Eroberung; Verzweiflung und Verrath der Belagerten arbeiteten ihnen in die Hände. In der Nacht vom 4. zum 5. November wurde Damiette, das einem großen Lazareth glich, christlich. Seine 10,000 Vertheidiger waren auf 3000 Erschöpfte zusammengeschmolzen, die von einer Augenkrankheit befallen waren; Abulfeda meint, es hätten sich kaum hundert Gesunde bei einander gefunden. [10]

Die Kirche triumphirte. Seinen Legaten Pelagius nannte Honorius einen zweiten Josua. Frohlockend schrieb Jakob von Vitry: Auf so wunderbare Weise gab der Herr diese Stadt in unsere Hand, indem er den Ruhm keinem anderen überließ, sondern der römischen Kirche, deren Legaten und der Christenheit den Triumph verlieh. [11]

Und nicht zum geringsten konnten sich neben den Italienern die Friesen und Rheinländer ihrer erprobten Tapferkeit und Opferwilligkeit rühmen. Ein wohlverdientes Denkmal setzte Oliverius, der so wacker die Hände geruht, seinen Landsleuten, da er ihnen schrieb: „Freue dich, kölnisches Stiftsland, frohlocke und preise den Herrn, weil du durch Schiffe, Waffen, Kämpfer und Kriegsgeräthe mehr geleistet hast als das ganze übrige deutsche Reich; und du, o Köln, Stadt der Heiligen, die du

1219. wohnst in Gärten, unter den Lilien der Jungfrauen, den Rosen der Märtyrer und den Veilchen der Bekenner, beuge die Knie deines Herzens und danke Gott mit lauter Stimme für die fromme Thätigkeit deiner Söhne." [12]

Leider geriethen die Sieger schon bei der Frage über den Besitz von Damiette in neuen Haber: König Johann beanspruchte die Stadt allein für sein Königreich, der Legat erklärte sie für das gemeinschaftliche Besitzthum der abendländischen Christen. Wurde nun auch der Streit beigelegt, so gährte doch die Mißstimmung fort: man klagte noch immer über die Verwaltung der für unbemittelte Kreuzfahrer bestimmten Gelder und kaum war die Zeit der Abfahrt gekommen, als auch ein großer Theil der Pilger aufbrach. Auch König Johann verließ Aegypten: außer andern Gründen, die er vorschützte lockte ihn vornehmlich die Aussicht das Königreich seines im Jahr 1219 verstorbenen Schwiegervaters Leo von Armenien mit dem seinigen vereinigen zu können. [13]

VII.

Der Cardinal Pelagius war wenigstens durch die Entfernung des Königs eines störenden Einflusses überhoben, auch hatte er die Freude um diese Zeit das Pilgerheer durch ansehnliche Hilfe, namentlich aus Italien verstärkt zu sehen. Waren aber diese Mittel hinreichend, ein Unternehmen von so weitreichender Aussicht in exclusiv hierarchischer Weise zu Ende zu führen? Einem weltlichen Fürsten wollte man die Anführung nicht anvertrauen, nicht einmal dem König Johann, der sich der Gnade des Papstes so sehr empfohlen, dessen ritterliche Tugenden der König von Frankreich so rühmend anerkannt hatte, aber welche Garantie auf Erfolg bot der hochmüthige Legat, dem es mindestens an der Gabe fehlte, die verschiedenen Nationalitäten zusammenzuhalten? Welchen Schwankungen mußten

die Operationen des Heeres bei dem beständigen Ab- und Zumarsch der Pilger ausgesetzt sein? 1220.

Die traurige Lage, in welche die Pilger nach der Einnahme des Kettenthurmes gerathen waren, hatte denn auch den Papst vermocht, sich an den Kaiser zu wenden und ihn an seine Verpflichtungen zu erinnern. Aus seiner Antwort, die unter dem 12. Januar von Hagenau aus erfolgte erhellt aber, daß er nicht gesonnen war, sich der römischen Führerschaft unbedingt unterzuordnen: er erklärte den Kreuzfahrern den Termin an dem sie sich unweigerlich zum Aufbruch bereit halten sollten, selbst angeben zu wollen: er meldet, wie er selbst schon auf der Fuldaer Curie, im Dezember 1218, für die Sache des heiligen Landes gewirkt und zu gleichem Zweck eine allgemeine Curie zu Magdeburg auf den 12. März ausgeschrieben habe. [1]

Mit welcher Geschicklichkeit Friderich weiterhin das Drängen des Papstes zur Entfernung aller der kaiserlichen Gewalt und dem Reichsfrieden feindseliger Elemente zu benutzen verstand, ist bereits gezeigt worden. Widerstand hat er mit diesen Forderungen bei der römischen Curie am allerwenigsten gefunden, im Gegentheil beeilte sich Honorius denselben nachzukommen: er dringt auf die Aushändigung der Reichsinsignien, nimmt ihn und das Reich und denjenigen, den Friderich zu seinem Stellvertreter ernennen wird, in seinen Schutz und zeigte durch alle Concessionen, wie durch die Verhältnisse gerechtfertigt ihm die Gesuche des Kaisers schienen, wie er sein ganzes Hoffen auf ihn setzte.

Dabei erhebt sich nun die Frage: Hat Friderich bei dieser Angelegenheit ein unaufrichtiges Spiel getrieben? die Hilfsbedürftigkeit der römischen Curie nur im eigenen Interesse ausgebeutet? Es ist das allen Ernstes behauptet worden, gleichwol führt eine sorgfältige Erwägung der Dinge zu der Ueberzeugung, daß ihm die Sache des Morgenlandes nicht minder am Herzen lag als die des ganzen Reiches. Er ersucht den Papst alle mit der Excommunication zu bedrohen, ihn nicht

ausgenommen; er setzt sich selbst den Termin. Er giebt dem Papst Rathschläge, wie sich allein ein erfolgreicher Kreuzzug zu Stande bringen lasse; nur, wenn die Rechte des Imperiums, der Rechtszustand in seiner Abwesenheit gesichert sei, wenn der Papst dafür Sorge trage, daß keiner von denen, die das Kreuz genommen, ihm selbst etwa zum Schaden zurückbliebe. Es ist offenbar: Auf die aus aller Herrn Länder zusammengewürfelten Schaaren legt er kein Gewicht; des kirchlichen Beistandes glaubt er nicht entbehren zu können, doch will er über die aufzubringenden Mittel uneingeschränkt schalten. In diesem Sinn sagt er es grade heraus, es werde besonders auf die Willfährigkeit des Papstes ankommen, wenn die Kreuzzugsangelegenheit zum Wohl der ganzen Welt in Deutschland erwünschten Fortgang nehme.[2]

Vergangenheit und Gegenwart sprachen für ihn. Mehr denn einen Kreuzzug hatten die Päpste zu Stande gebracht, was hatten sie aber alle zusammen eingebracht? Auf päpstliches Gebot will man endlich auf Umwegen Jerusalems Herr werden, aber die Kräfte werden durch Zwistigkeiten und mangelhafte Anordnungen vor Damiette aufgerieben. Sollten endlich glänzende Erfolge erzielt werden, so mußten wohl organisirte Kräfte von einer mächtigen Hand geleitet werden. In der That blickte die ganze Christenheit mit Vertrauen auf den Kaiser; sollte er aber nach kaum gesicherter Macht im Abendlande, da der Zwiespalt im Reich eben ein Ende, die Gesetzlichkeit wenigstens ihren Anfang genommen hatte, schon hinaus nach dem Morgenlande, um, halbgerüstet wie er war, Gefahr zu laufen, das Unternehmen durch die Intriguen der Templer vereitelt zu sehen? Wir werden gleich hören, wie er auch für die Expedition in Aegypten, obwol sie wenig nach seinem Sinn war, nach Kräften wirkte, durch Rath und That dem schimpflichen Ausgang derselben vorzubeugen bemüht war, daneben aber behielt er sein eigenes Ziel im Auge; vor allem arbeitete er unablässig gegen die in Genußsucht versinkende, von ihrem ersten

und ernsten Ziel bereits abgewandte Macht der Templer und Johanniter an der Kräftigung und Ausbreitung des deutschen Ritterordens. Nicht allein daß er damit dem Gedanken seiner Ahnen, dem deutschen Volk im Orient eine kräftige Vertretung und Stütze zu verschaffen erst volles Leben gab, er gewann damit auch die deutsche Ritterschaft, die sich bei ungeschwächter Thatenlust in wüsten Fehden herabwürdigte, durch die Aussicht auf den Lohn im Himmel und auf Erden für die edelsten Aufgaben der Christen. Unser Volk wenigstens hätte es nie vergessen sollen, daß derselbe Friderich, den es nach dem Vorgange der Italiener als den großen Ketzer anzusehen sich gewöhnte, der vornehmste Förderer ihres ruhmreichen Ordens gewesen ist, der unter seiner Regierung, seinem Schutz die ersten kräftigen Schritte that, dem Christenthum und mit ihm auch dem Germanenthum den Sieg im Lande der Preußen zu verschaffen, die Polen auf eine binnenländische Existenz beschränkte.

Und nicht erst in späteren Jahren, sondern von Anbeginn seiner Regierung, auch nach dieser Seite die Verhältnisse mit fertigen, productiven Gedanken erfassend, begünstigt er in aller Unablässigkeit die Stiftung seines Hauses, wogegen er der beiden anderen Orden nur vorübergehend gedenkt. [3]

Es ist eine allverbreitete aber darum keineswegs gerechtfertigte Ansicht, Friderich habe Deutschland nur als Nebenland behandelt, Italien aber vornehmlich geliebt. Von der Lieblichkeit des letzteren spricht er selbst wiederholt, aber was ist damit bewiesen? Wir können auf diese Aeußerungen ebensowenig Gewicht legen als auf die des Richer wenn er sagt, Deutschland sei dem Kaiser lieb und werth gewesen. [4] Von alleinigem Gewicht in dieser Frage ist der Umstand, daß er mit der Ueberzeugung, Deutschlands Macht trotz aller Reichthümer Italiens in keiner Weise entbehren zu können, den Blick stets auf das Ganze gerichtet hält und auf den Aufschwung aller berechtigten Kräfte Deutschlands unausgesetzt bedacht ist. Welche

Vortheile demselben unter andern durch die Hebung des deutschen Ordens zufielen, ist gar nicht abzuschätzen.

Welche Antriebe erhielt aber erst diese Bestrebung Friderichs durch ein persönliches Verhältniß, das, beruhend auf gleichen Anschauungen über Zeit und Zustände, wie auf gegenseitiger Achtung nur der Tod lösen konnte.

Die von Salimbene [5] erhobene und meist mit gleicher Gehässigkeit nachgesprochene Anklage, der Kaiser hätte keines Menschen Freundschaft zu erhalten verstanden, verliert ihre schärfsten Spitzen durch seine unwandelbare Anhänglichkeit zu dem edelsten von allen, denen er sein Vertrauen schenkte, zu dem Deutschordensmeister, dem Thüringer Hermann von Salza, dessen Nachruhm ungeschmälert dasteht. „Er war ein frommer, verständiger, weiser Mann, wohlberedt, gottesfürchtig, eines ehrbaren Lebens, hochangesehen beim Papst und beim Kaiser.“ [6] So heißt es von ihm in der Ordenschronik, und ebenso vernehmlich und rühmlich spricht sein reiches Leben. Alles in Allem genommen, so ist er der Seltenen einer, denen eine von schwerem Streit unterwühlte Zeit keinen Tadel anheften konnte.

Es ist in der That nichts, was die Darstellung der Todfeinde Friderichs so verdächtig macht, als daß sie dieses Verhältniß nicht einmal berührten, geschweige daß sie seinen ganzen Werth anerkannt hätten. Und doch sprechen die Dinge so leserlich. Hermann von Salza, der in seiner Stellung die Elemente geistlicher und weltlicher Macht, von denen die beiden höchsten Häupter der Welt feindselig gegen einander getrieben werden, in sich vereint, ist wie geschaffen, die ganze Bedeutung und Schwere dieses Kampfes zu verstehen; an sich selbst erlebt er, wovon er jene beiden getroffen sieht, aber er hat auch den Muth, an ihre Vereinigung zu glauben. Welchen anderen Eindruck macht er als der talentvolle Kirchenfürst Rainald von Dassel, der Berather Kaiser Friderich I in dessen ersten Zeiten, der er gegen „das königliche Priesterthum“ noch feindseliger gesonnen als dieser selbst, unverwandt des Kaiserthums höchste

Glorie im Auge, von den Wegen der Versöhnung fort zu den extremsten Anschauungen und Beschlüssen fortreißt, daß er nahe daran war, in Wahrheit den Namen ruina mundi zu verdienen. Erst als Rainald ihm von der Seite genommen, hat Friderich die schroffen Wege verlassen. [7] Sein Enkel lebt und webt in seinen Gedanken, aber wie wesentlich unterscheidet er sich doch von ihm in Hinsicht auf die Durchführung derselben. Friderich I tritt von Anbeginn nicht anders auf, als gelte es den übermäßigen Forderungen der geistlichen Macht mit wenig gewaltigen Schlägen ein Ende zu machen, Friderich II dagegen auch durch den Ausgang Ottos IV vor äußersten Beschlüssen gewarnt, umgiebt sich von Anfang an mit einer Anzahl von Männern, denen das Wohl der Kirche wie das des Reiches am Herzen liegt, Männer „des kirchlichen Centrums," wie man sie treffend genannt hat, [8] begeistert für die Idee von der Einheit beider Gewalten, aber eben darum, gleich Bernhard von Clairvaux der weltlichen Macht der Kirche abgeneigt. An der Spitze dieses Kreises, den wir bald näher kennen lernen werden, steht Hermann von Salza, dem Papst wie dem Kaiser gleich unentbehrlich, ein Mittler von Natur, der auch da, wo das „zu spät" allgemeine Losung geworden ist, sich an Mitteln der Ausgleichung nicht erschöpft zeigt. Erwägt man, daß sich derselbe über zwanzig Jahre hindurch mit diesem von der Kirche alle Zeit gerühmten Geist der Mäßigung und Milde um den Kaiser bewegt, in den schwierigsten Lagen ihm zur Seite bleibt, des Kaisers Anschauungen über Kirche und Staat zu den seinigen macht, ihnen nach Kräften Vollzug giebt, als sein alter ego in die deutschen und italienischen Verhältnisse entscheidend eingreift, und, wo der Kaiser, durchdrungen von dem auf ihm ruhenden göttlichen Beruf dem zähen Widerstand seiner Gegner durchgreifende, gewaltsame Maßregeln entgegenzusetzen im Begriff steht, ihn auf mittlere Wege zurücklenkt, so ist im Angesicht des dennoch mit der römischen Curie ausgebrochenen und von ihr bis zum Vernichtungskampf fortgetrie-

denen Zwiespaltes die Behauptung nicht abzuweisen, daß die seit Innocenz III ausgebildeten und von Gregor IX mit allem Rigorismus behaupteten extremen Forderungen des Papstthums daran wesentlich Schuld tragen; wie es denn offenbar gegen die Curie spricht, daß sich keine Persönlichkeit von so conservativem Gehalt bei ihr erhalten kann, als der Deutschmeister am Hofe des Kaisers, daß sie durch die rücksichtslose Verfolgung ihrer Grundsätze bis zur Haltlosigkeit verführt, diesen Ehrenmann, den Vertrauten ihres Todfeindes, aufrufen muß.

Es ist im Dezember 1216, daß wir den Deutschmeister zum erstenmal zu Nürnberg beim Kaiser treffen, also zu eben der Zeit da König Heinrich mit seiner italienischen Begleitschaft, den Erzbischöfen Berard von Palermo, Raynald Gentilis von Capua, dem Admiral Wilhelm Porcus und dem Markgrafen von Montferrat angelangt war. Sie erscheinen zusammen als Zeugen einer zu Gunsten des Ordens ausgestellten Urkunde, worauf hin man der Vermuthung Raum gegeben hat, daß der Deutschmeister mit zu den Begleitern des Königs gehört habe. Auf dem Hoftage im Februar 1217 bestätigte Friderich ferner alle dem Orden von seinem Vater wie von ihm selbst im Königreich Sicilien besonders in der Gegend von Brindisi und Baroli gemachten Schenkungen. [9]

In Folge dieser engen Beziehung Friderichs zum Orden und seinem Meister werden sich denn auch von den bisher bestehenden wesentlich unterschiedene Anschauungen über sein Verhältniß zur Kreuzzugsangelegenheit ergeben. Schon bevor er das Kreuz genommen, im September 1214 hebt er in einer Bestätigungsurkunde hervor, daß er ihn um so mehr zu begünstigen wünscht, je mehr durch ihn neben der Verpflegung von Armen und Kranken die Wiederbefreiung des heiligen Landes angestrebt würde. [10] Je größer das Ansehen war, welches ihm Friderich durch seine Gunst weit und breit verlieh, mit um so größerer Zuversicht begann der Orden für die Christenheit im Orient zu wirken und zu streiten, wo er, bis dahin

einseitig unterstützt, sich nur durch engeren Anschluß an die Johanniter gegen die ihm von Anbeginn mißgünstigen Templer behauptet hatte. Zwar finden wir nicht bestätigt, daß Hermann von Salza schon im Jahr 1218 vor Damiette gewesen, dagegen wird die thätigste Mitwirkung der Ordensritter durch die übereinstimmenden Angaben derer bezeugt, die in Ausführlichkeit diesen Kreuzzug behandelt haben. Gleich unermüdlich auf dem Schlachtfelde und an Krankenlagern erwerben sie sich unter ihren Kampfgenossen mehr als Achtung: ein edler Ritter aus den Niederlanden, Sweder von Dingede, ehrt den Orden durch eine reiche Schenkung; mehr als 6000 Mark Silber schenkt ihnen zur Erwerbung neuer Besitzungen Luitpold von Oesterreich bei seiner Heimkehr, und von welcher Einwirkung ist das sich steigernde Ansehen „dieser starken Kämpfer Christi“ auf die Ansiedelungen und Verzweigungen des Ordens in seinen zwölf Balleien Deutschlands gewesen. Auch hier gab ihnen Luitpold seine Gunst zu erkennen, aber keiner hat außer dem Kaiser der Nothwendigkeit, ihnen förderlich zu sein, so kräftig das Wort geredet als der Reichsverweser Engelbert von Köln: „Wenn es unsere Pflicht ist — sagt er im Jahr 1220 bei Gelegenheit einer Schenkung — die Diener des Glaubens mit Werken der Liebe zu unterstützen, so verdient gewiß niemand mehr den Namen von Dienern des Glaubens als die Vorkämpfer Christi, die deutschen Hospitalherrn der heiligen Maria zu Jerusalem, die für die Vertheidigung des Glaubens sich selbst dem Tode weiheten, die sich selbst verläugnend ihr Kreuz tragen und dem Kreuze folgend sich fest wie eine Mauer den Feinden des Kreuzes entgegenstellen; daher sind wir diesen wahrhaft treuen Dienern des Glaubens mit besonderer Liebe zugethan und wünschen ihnen jede Förderung des Glaubens angedeihen zu lassen.“ [11]

Auf wem lastet die Schuld, daß diesem Eifer so wenig Entsprechendes zu Damiette geleistet wurde? Der Name Hermanns von Salza konnte dem Papst wol dafür bürgen, daß

er als die rechte Hand Friderichs nichts ungethan lassen würde diesem seinen eigenen Eifer für die Sache des Orients mitzutheilen, wie denn auch nicht der mindeste Grund vorliegt, daran zu zweifeln, daß Friderich nicht das Möglichste that. Eine andere Frage ist freilich die, ob er geneigt sein konnte, dem Drängen des Papstes nachzugeben, insofern es dahin ging, ihn selbst zum schleunigsten Aufbruch zu vermögen. Waren die Gründe des Kaisers etwa weniger triftig als die, mit welchen Erzbischof Engelbert im Jahr 1219 bei dem Papst um Lösung des gleichfalls im Jahr 1215 gethanen Gelübdes antrug? Er sprach im Interesse seines Stiftes und des Reiches und wurde seines Gelübdes entbunden [12], der Kaiser dagegen mit wahrer Hast von einem Termin zum andern gedrängt. Erst betrieb die Curie ein Unternehmen von größter Tragweite, stellte, eifersüchtig auf die eigene Leitung, unfähige Leiter an die Spitze; als dann dasselbe zu scheitern drohte, sollte der Kaiser auf Commando den übeln Eindruck, den die Nachrichten namentlich in Deutschland, das sich stark betheiligt hatte, hervorrufen mußten, gut machen, das Reich im Stich lassen, um mit unzureichenden Gründen seinen Namen an ein solches Wagniß zu setzen.

Am 18. Mai 1219 schob Honorius auf Friderichs Gesuch für ihn und die deutschen Kreuzfahrer, da die Rüstungen unmöglich eher beendet werden könnten, den Termin von Johannis bis Michaelis; als Friderich danach einen weiteren Aufschub verlangte, wurde er in Anerkennung der Hindernisse aber unter Androhung der Excommunication bis zum 21. März 1220 gewährt. Auf den Hoftagen zu Nürnberg und Augsburg im October und Dezember ließ sich Friderich von vielen Fürsten eidlich geloben mit ihm die Fahrt anzutreten, doch zweifeln wir ob der Bericht des Herzogs Luitpold von Oesterreich, dessen Anwesenheit auf der ersten Curie urkundlich bezeugt ist, über den Stand der Dinge zu Damiette geeignet war,
1220. den Eifer zu entflammen. [13] Am 19. Februar 1220 giebt

Friderich dem Papst Bericht von seinen Bemühungen, die aber bei vielen Fürsten wenig Theilnahme gefunden hätten, deshalb macht er den Vorschlag, es sollten, sofern es der Papst gutheiße, die Gerüsteten einstweilen vorausgeschickt werden, er werde dann, sobald es zulässig sei, nachfolgen; aus Sorge, daß der Papst ihn, wenn er einige Zeit über die gesetzte Frist verweilen müsse, der Saumseligkeit anklagen möchte, ruft er Gott zum Zeugen an für den warmen Eifer, den er für die heilige Sache in Deutschland bethätige und bethätigen werde. Es ist uns ein Brief von unbekannter Hand erhalten, aus dem wir erfahren, daß Friderich an die Seestädte Aufforderung zur Ausrüstung von Transportschiffen habe ergehen lassen, es aber heiße, er selbst werde schwerlich vor dem August aufbrechen, wie sich denn gewisse Fürsten ihm wol nicht anschließen würden. [14]

Honorius aber hätte nun einmal den Staufen lieber im Orient als im Occident gesehen. Im März 1220 gewährte er einen vierten Aufschub bis zum Mai, um den Ruf eines so theuern Sohnes nicht bloszustellen, obschon er wol wisse, daß die vom König beigebrachten Gründe von seinen Gegnern ganz anders gedeutet würden als von seinen Freunden. Friderich betrieb die Kaiserkrönung, wogegen auch Honorius, der überdieß seiner Hilfe gegen die aufständischen Römer bedurfte, nichts einwendete: am 10. April bekannte er ihm, daß seine Erhebung zum Kaiser der Sache des heiligen Landes und der Freiheit der Kirche äußerst ersprießlich, zur Unterdrückung der Ketzereien und der rebellischen Auflehnungen nothwendig erscheine. Wenige Tage weiter und Friderich hatte ein längst angestrebtes Ziel erreicht: die Fürsten wählten seinen Sohn zum König. Auf demselben Frankfurter Hoftage erging an alle, die mit dem Kreuz bezeichnet waren, das Gebot zum Aufbruch, zugleich wurden Bestimmungen getroffen über die Ketzer, über die Lombarden und den Römerzug. [15]

An den persönlichen Aufbruch Friderichs war also fürs

1220. erste nicht zu denken, Honorius lag alles an dem schleunigen Aufbruch der Fürsten. Noch Ausgang Mai ließ er an Kunrat den Scholastiker von Mainz die Aufforderung ergehen die Kreuzfahrer zur Erfüllung ihres Gelübdes anzutreiben, auch den König zu ermahnen, falls er nicht selbst die Fahrt antreten könne, die Fürsten darum nicht länger zurückzuhalten. Hinsichtlich der Verzögerungen gab Friderich in dem über die Wahl seines Sohnes erlassenen Schreiben noch einmal ausführlichen Bescheid.[16] Wie oft ganz unerwartet nach und nach Ursachen der Verzögerung eingetreten seien, habe er öfters mitgetheilt, nur auf zwei Umstände wolle er diesmal hinweisen: erstens hätte der Graf Egeno von Urach, den er dem heiligen Vater zu Liebe unter der Bedingung zu Gnaden angenommen habe, daß er zehn Ritter und zwanzig Söldner stelle und 20,000 Mark zahle, welche zum Kreuzzug verwendet werden sollten, doch nur 3000 Mark gezahlt und sein gegen ihn, den Kaiser, stets feindselig wirkender Bruder, der Bischof von Porto ihn von aller weiteren Verpflichtung und vom Gelübde losgesprochen. Viele Andere forderten nun ähnliche Begünstigungen und hätten sie im Elsaß zum Theil erhalten, zum Theil sich dieselben aus eigener Macht genommen. Zweitens hätte die Wittwe des Herzogs von Lothringen den Grafen von Champagne geheirathet und dieser, obenein ein Ausländer, sich eigenmächtig in den Besitz von Reichslehen gesetzt. Mit Recht hätten die Fürsten gebeten und gefordert, daß diese die Ehre des Reiches betreffende Angelegenheit vor dem Aufbruch gebührend geordnet würde. Nach Beseitigung dieser Hindernisse wolle er nun ohne weiteren Verzug aufbrechen, seinen und des Papstes Wünschen gemäß.

Darauf nahm Honorius im August den König und seine Besitzungen nochmals in seinen besondern Schutz, befahl auch dem Grafen von Urach und allen übrigen etwa vom Gelübde gelösten Personen ohne Aufschub den Kreuzzug anzutreten, mit

der Drohung jeden, der irgend etwas gegen den König unter- 1220.
nehmen würde mit der Kirchenstrafe zu belegen. [17]

Vor der Kaiserkrönung versicherte sich Honorius noch einmal der wahren Gesinnungen Friderichs sowol in Rücksicht auf den Kreuzzug als die Vereinigung der beiden Reiche. Seine Legaten sollten ihm nochmals insinuiren, wie die Sache des heiligen Landes nächst Gott auf ihm besonders ruhe, er damit auch die Ansicht des Patriarchen und aller Streiter im Herrn vor Damiette ausspreche, und er ihn vornehmlich aus dieser Rücksicht zum Empfang der Krone nach Rom rufe; würde nicht zu rechter Zeit Hilfe gebracht, so drohe der Sache des heiligen Landes sicheres Verderben. [18]

Wir kennen die Zugeständnisse, die darauf zu Rom von beiden Seiten gemacht wurden: Honorius erkannte die Personalunion Deutschlands und Siciliens an, Friderich seinerseits nahm aufs neue das Kreuz und tilgte dadurch den Unwillen des Papstes, den er sich vor fünf Jahren durch den ohne seine Autorisation erfolgten Entschluß zugezogen hatte, auch gab er befriedigende Zusicherungen. Hocherfreut berichtete Honorius unter dem 15. Dezember seinem Legaten Pelagius, im nächsten März werde der Kaiser dem christlichen Heer Hilfe senden, im August aber selbst hinüberkommen. Und an den Scholastiker Kunrat von Mainz schrieb er, der kaiserliche Kanzler und Bischof von Metz, der Herzog von Baiern, der Truchseß Werner von Bolanden, so wie mehr als vierhundert Markgrafen, Grafen und Barone aus Deutschland und Apulien rüsteten sich mit einer großen Anzahl von Rittern und Fußvolk. [19]

Nun brachen keineswegs alle die Genannten auf: der Reichskanzler unter andern nicht, wol aber als Stellvertreter des Kaisers Herzog Ludwig von Baiern und Hermann von Salza, ihnen zur Seite Bischof Ulrich von Passau, der Markgraf Hermann von Baden und andere. [20] Am 10. April finden wir sie noch zu Tarent um den Kaiser, im Mai langten sie zu Damiette an. In welcher Lage trafen sie da die Kreuzfahrer?

1221. Daß dem Sultan nach dem Verlust von Damiette der Muth keineswegs gesunken war, bezeugte die am Anfang des Canals von Aschmum und dem Nil von ihm neu erbaute Stadt mit dem ominösen Namen Mansurah, „die Siegreiche". Freilich, wenn der Cardinallegat den Oberbefehl behielt, wer konnte wissen, wohin bei seiner Unternehmungswuth die Dinge noch gelangen würden. Nach dem Abzuge seines Gegners, Königs Johann und dem Eintreffen neuer Verstärkungen hoffte er seinen auf einen weiteren Eroberungszug in das Innere Aegyptens gerichteten Lieblingsgedanken durchsetzen zu können. Im Kriegsrath hatte er die Bischöfe auf seiner Seite, dagegen zeigten sich die Ritter des Königreiches wie die aus dem Abendlande durchaus abgeneigt, sie wünschten ein Oberhaupt, mächtig genug um die verschiedenen Nationen im Gehorsam zu vereinigen und hielten überhaupt den Plan des Legaten für unausführbar, zumal jetzt bei der geringen Zahl der Pilger, die für die Vertheidigung Damiettes und des verschanzten Lagers kaum ausreichte. Auch als im Juli der Graf Matthäus aus Apulien mit acht bewaffneten Schiffen anlangte, fand die Beredtsamkeit des Legaten dieselben tauben Ohren. Der englische Graf Wilhelm von Arundel machte sein Ansehen bei Engländern und Deutschen gegen ihn mit Erfolg geltend. Es wirkten verständige Einsicht in das Gefahrvolle eines solchen Unternehmens und Abneigung gegen den Prälaten zusammen den Gehorsam zu versagen, auch als dieser den Bann über die Halsstarrigen aussprach. Trotz seiner Abmahnung begab sich Graf Dietrich von Katzenellenbogen noch vor der gewöhnlichen Zeit der Abfahrt in die Heimath, selbst vierzehn vom Dogen von Venedig ausgerüstete Kriegsschiffe, welche im August angelangt waren, blieben trotz des Schadens, den eine sarazenische Flotte den christlichen Schiffen beibrachte, unthätig liegen. So wirkte der Oberbefehl lähmend auf alle Theile.[21]

Als endlich im Mai die Hilfe des Kaisers eintraf, nahm der Legat mit frischem Eifer seinen Plan wieder auf. Sollte

aber der Kaiser geneigt sein können, die mit vielen Opfern zu= 1221.
sammengebrachte Expedition ohne besondere Instruction einer Leitung anzuvertrauen, die bisher so wenig Vertrauen gefunden hatte? Bis zu seiner Ankunft sollten sie den Befehlen des Legaten gehorchen, zugleich aber hatte er die Anweisung und — wie er später schrieb — wiederholt dem ganzen Heere den dringenden Rath gegeben, nicht eher Damiette zu verlassen, bis seine Flotte angelangt wäre.[22] Der Patriarch aber machte gleichwol seinen ganzen Einfluß geltend und drohte alle, die ihm nicht folgen würden, zu bannen. Soviel stand allerdings fest, war der Kaiser erst angekommen, so blieb für den Legaten nicht viel Aussicht auf Ruhm. Man erzählte sich, er sei in seiner Begierde, etwas zu unternehmen, durch die in einem arabischen Buche gefundene Weissagung bestärkt worden, die Lehre Muhameds werde nach sechshundertjähriger Dauer durch einen Spanier vertilgt werden. In einem Schreiben des Großmeisters der Templer Peter von Montägu heißt es zwar, Pelagius hätte es unterstützt durch den Herzog von Baiern endlich in einer Berathung mit sämmtlichen Häuptern des Heeres dahin gebracht, daß die Fortsetzung des Krieges einstweilen beschlossen worden sei. Aber selbst abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit einer derartigen Uebereinstimmung unter den obwaltenden Umständen, verdient der Brief des Großmeisters keineswegs die entschiedene Glaubwürdigkeit, die man ihm zugesprochen hat, er ist nach der Katastrophe geschrieben mit dem unverkennbaren Bestreben, die schwere Verantwortung, die die hierarchische Partei auf sich geladen, durch Vertheilung auf alle zu schwächen. Verdächtig ist es, daß er als Augenzeuge nicht des durch König Johann erfolgten Einspruches gedenkt, der von anderer Seite genügend bezeugt ist.[23] Nach dem Fehlschlagen seiner auf den Besitz Armeniens gerichtet gewesenen Hoffnungen kehrte dieser, wie es heißt, auf besondere Versprechungen des Legaten nach Damiette zurück, ohne indessen den Operationsplan zu billigen. Er soll gerathen haben, die Ankunft

1221. der Verstärkungen abzuwarten, welche der Kaiser zugesagt hatte und die Sache nicht zu übereilen, sollten auch tausend Jahre darüber hingehen. Der Legat schrie Verrath. Der König fügte sich. Am 17. Juli brach man zur Eroberung von Kahirah auf, aber schon in den nächsten Tagen wurde das Heer von arabischen und türkischen Schaaren so belästigt, daß König Johann noch einmal zum Stillstand mahnte; man stand grade in der Nähe der Stadt Scharmesah, die nach der Uebergabe von Damiette zerstört worden war; diese, rieth er, sollte man befestigen und sich in der fruchtbaren Gegend so lange halten, bis der Kaiser eingetroffen; dann wäre die rechte Zeit Kahirah in zwei Tagen einzunehmen. Der Legat sprach nur von Verrath, ließ sich durch die falsche Nachricht, der Sultan wäre auf Flucht bedacht, zum Weitermarsch bestimmen und verschuldete es, daß die Kreuzfahrer wie Vögel in das Garn oder wie Fische in das Netz gingen. [24]

Die Feinde, anstatt zu fliehen, schickten sich vielmehr an durch ihre Flotte die Christen am Weiterzuge zu hindern, so daß sie genöthigt wurden ein Lager aufzuschlagen und sich zu verschanzen. Der Sultan, dem alles an der Wiedereinlösung Damiettes lag, hielt ihre Lage für geeignet um jetzt auf eine Annahme seines schon einmal gemachten Vorschlages rechnen zu können: gegen die Räumung der Stadt und Aegyptens versprach er die Zurückgabe aller von Saladin im Reiche Jerusalem gemachten Eroberungen mit Ausnahme der Burgen Schaubek und Krak. Im Angesicht der drohenden Gefahr drang König Johann ernstlich auf die Annahme der Bedingungen, ihm stimmten die Ritterorden und die syrischen Barone bei, die überdies durch ungünstige Nachrichten aus Syrien aufgeschreckt waren: Pelagius aber setzte seinen Willen durch, er schützte sich mit einem päpstlichen Verbot, wonach er ohne Einwilligung der römischen Curie keinen Frieden mit den Sarazenen schließen sollte, auch vom Kaiser wollte er einen gleichlautenden Befehl empfangen haben. Befehle des Kaisers waren aber gar nicht

vorhanden, auch läßt sich bei dem Selbstgefühl des Legaten 1221.
kaum annehmen daß er sie in allen Fällen befolgt hätte. Wir wissen nur und haben allen Grund daran zu glauben, daß der Kaiser von einem Wagniß, wie es der Legat unternommen, ernstlich abgerathen. [25]

Und konnten die Pilger nicht in eine Lage gerathen, wo es dem Wahnsinn gleich gegolten hätte, erst die Zustimmung des Papstes abwarten zu wollen; wie wenn das Leben von Tausenden dabei auf dem Spiel stand? Dahin war es in der That gekommen. Es ist bekannt, wie der Sultan erst die Christen von der Rückkehr nach Damiette abschnitt; ihre Schiffe zerstören, die Brücken abbrechen ließ und sie durch die Durchstechung der Dämme dem Verderben preisgab. Ob sich der Legat jetzt davon überzeugte, daß es rathsamer gewesen wäre, in Damiette auf die Hilfe des Kaisers zu warten? Der noch vor kurzem überall Verrath sah, wo man guten Rath gab, erlebte denselben in nächster Nähe, denn während die Anführer des Heeres sich als Unterhändler in das Lager der Sarazenen begaben, ging Imbert, der vertrauteste Berather des Legaten, mit einer Anzahl Pilger zu ihnen über. Oliverius sagt von ihm, er sei schon seit lange ein Schurke von einem Verräther gewesen [26]: ob etwa in Imberts Kopf der feine Plan entsprungen war, nach Kahirah zu gehen? Schwerlich hätte der Papst einen blinderen Anführer dem christlichen Heere schicken können als den Legaten Pelagius.

Am 30. August wurde der Frieden unter folgenden Bedingungen abgeschlossen: Es soll zwischen beiden Parteien acht Jahre Frieden sein, und nur einem abendländischen König, welcher nach dem heiligen Lande kommen möchte, das Recht zustehen, die Feindseligkeiten eher zu eröffnen. Die Christen sollen Damiette räumen, dafür sicheren Rückzug und das heilige Kreuz erhalten. Die beiderseitigen Gefangenen sollen ohne Lösegeld zurückgegeben werden und beide Parteien Geiseln stellen, bis Damiette geräumt sei. Von christlicher Seite mußten

1221. sich der König, der Legat, der Herzog von Baiern, die drei Großmeister und achtzehn Barone stellen, von muhamedanischer Seite des Sultans Sohn und Bruder nebst mehreren Emiren. [27]

Im Augenblick mochte man sich des geretteten Lebens freuen, bald aber hatte man Grund, denen zu fluchen, durch die alle Vortheile hingeopfert waren, denn mit vierzig wohl ausgerüsteten Schiffen waren in des Kaisers Namen Graf Heinrich von Malta, der kaiserliche Kanzler Walther und Anselm Marschall von Justingen zu Damiette eingetroffen.

Wir haben gesehen, in welche unvorhergesehene Kämpfe sich der Kaiser verwickelt sah. Der Papst nahm sich der aufständischen Barone an, war es da zu verwundern, daß der Kaiser seine Gegenwart in Italien für eben so nöthig hielt als vor Damiette? Die zugesagte Hilfe entsandte er gleichwol zu rechter Zeit. Nach einer abermaligen unter dem 13. Juni an ihn ergangenen päpstlichen Mahnung, die ausgerüsteten Schiffe eiligst zu entsenden, leistete er alsbald Folge, so daß Honorius am 13. August seine völlige Befriedigung darüber aussprach, wenn er ihm auch zu verstehen gab, daß, so es seine Absicht gewesen wäre, nicht in eigener Person aufzubrechen, er zum größeren Vortheil für das christliche Heer die Schiffe früher hätte entsenden können; auch ermahnte er ihn sich nicht so tief in die Angelegenheiten Siciliens einzulassen, daß er darüber das Gott geleistete Gelübde bräche. [28]

Jedenfalls war das Zurückbleiben des Kaisers von keinem Einfluß auf den Stand der Dinge in Aegypten. Die von ihm für den August verheißene Hilfe traf gegen Ende des Monates ein. Die Hauptsache war und blieb, daß Pelagius, der sicherlich vom Papst auf dieselbe angewiesen war, schon Mitte Juli von Damiette aufgebrochen und durch vorschnelles Handeln das ganze Unternehmen hatte scheitern lassen. Es ist nicht wahr, daß Friderich seine 40 Galeeren zu spät hat auslaufen lassen, ebensowenig wahr, daß jedermann darüber klagte, er habe den Papst getäuscht.

Seit dem ersten Kreuzzug war kein Kreuzzug mit solcher Spannung im ganzen Occident verfolgt worden: das Abenteuerliche und Neue der Unternehmung, die Aussicht auf reichen Erwerb, auf den Besitz eines so bedeutenden Emporiums, die lange Dauer, die Erzählungen der Heimgekehrten, das alles hielt die Blicke auf den Ausgang gefesselt. Wo wir die Aufzeichnungen dieser Zeit aufschlagen, wird dann des kläglichen Verlustes von Damiette gedacht; Anklagen gegen den Kaiser als den Stein des Anstoßes finden wir aber nirgends, wobei nicht zu übersehen, daß es vorwiegend Geistliche waren, welche die Feder führten. Wohl aber wird die Schuld mehrfach dem Legaten beigemessen. Erst Neuere haben die wahre Sachlage parteilich entstellt. [29] 1221.

Noch freilich war Damiette christlich. War es so ganz unwahrscheinlich, daß die dort zurückgebliebene Besatzung, nun durch die Kaiserlichen verstärkt, überdies auf dessen eigene spätere Ankunft vertröstet, dem Vertrage ihre Zustimmung versagten? Der Legat hatte bisher trotz aller Gegenreden seinen Willen durchgesetzt und dadurch alle bis dahin mühevoll errungenen Vortheile in Frage gestellt, sollten nun seine Gegner nicht versucht sein einmal auf ihren Willen zu bestehen, um zu retten, was sich noch für die Christenheit retten ließe? In der That war man dazu geneigt. Als Heinrich von Malta das Heer bei Damiette nicht vorfand, und sofort Nil aufwärts fuhr, traf er mit den drei Großmeistern zusammen, die die Meldung von dem Abkommen nach der Stadt zu bringen hatten. Schmerz und Unmuth waren eins. Die zurückgebliebenen Christen wollten ebensowenig von Uebergabe Damiettes hören wie die neu Angekommenen. Sämmtliche Deutsche und die Italiener, die so lange grade auf diesen Handelsort ihr Augenmerk gerichtet hatten, gingen in ihrer Erbitterung gegen den König, die Templer und die Hospitaliter sogar so weit, daß sie deren Häuser erstürmten und sich zu Herren in der Stadt machten. Ihre Gegner aber antworteten mit der Drohung, sie würden, wenn

jene auf ihrem Willen bestünden, den Sarazenen Accon für Damiette ausliefern. Bei ruhiger Ueberlegung fügte man sich endlich doch in das Unvermeidliche: man fühlte sich weder an Mannschaften, noch an Lebensmitteln und Geld stark genug, die Stadt behaupten zu können und bestätigte den Vertrag. Am 7. September am Vorabend vor dem Feste Mariä Geburt wandten ihr die Christen den Rücken. [30]

VIII.

Unverweilt war Hermann von Salza von Aegypten nach Italien aufgebrochen, dem Kaiser über die letzten Erlebnisse ausführlichen Bericht abzustatten. Schon am 23. October schrieb dieser von Palermo aus an Honorius, der Schmerz über den bittern Verlust bewege unter allen Gläubigen ihn wol am tiefsten, je eifriger er für die rechtzeitige Entsendung der Hilfe thätig gewesen sei; zugleich entsendet er Boten um den Papst von den sofort gegen die Sarazenen vorgenommenen Rüstungen Kenntniß zu geben. [1] Der Kanzler Walther fürchtete des Kaisers Zorn über die Erfolglosigkeit des Unternehmens so sehr, daß er nach dem Bericht Richards von San Germano Sicherheit in Venedig suchte, auch glauben wir nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß bei dieser Gelegenheit Graf Heinrich von Malta und Anselm von Justingen des Kaisers Ungnade erfuhren. [2] Für den Legaten Pelagius scheint dagegen Honorius kein Wort des Vorwurfs gehabt zu haben, er konnte sich mit dessen Trost beruhigen, daß gegen göttliche Fügung kein Widerstand möglich sei. [3]

Diese Milde bewies Honorius in den Tagen, da er, über den Verlust Damiettes das Schwert im Herzen, noch hören mußte, daß man die Schuld auf ihn wälze, der doch mit aller Begeisterung Tag und Nacht der Verwirklichung dieser Lebensfrage nachgehangen. Aus dem unter dem 19. November "an

den Kaiser gerichteten Schreiben spricht die ganze Tiefe seines Schmerzes. Da klagt er, daß die ganze Christenheit alle Schuld auf ihn werfe, und das nicht ganz mit Unrecht, da er durch seine große Nachsicht gegen ihn das christliche Heer der Gefahr ausgesetzt habe, der es wirklich erlegen. [4] Dagegen gedenkt er der Hindernisse, deren schwer zu überwindenden Zwang wol keiner so sehr zu erfahren Gelegenheit gehabt hatte, als Honorius, ebensowenig als der unverantwortlichen Leitung seines Legaten, für die er doch unmöglich den Kaiser verantwortlich machen konnte. Warum hatte er nur jenem gegenüber den Trost, daß es wider Gottes Verhängnisse keinen Widerstand gäbe? Zu verwundern wäre es, wenn die hierarchische Partei den Fall von Damiette nicht benutzt hätte, die Flammen des Hasses gegen den Kaiser, der ihr längst ein Dorn im Auge war, zu schüren; deren Stimmung mag Honorius immerhin mit diesem Anklageschreiben Ausdruck gegeben haben, aber gewiß nicht der ganzen Christenheit. Denn vergebens suchen wir in weiter Runde nach einem Widerhall dieser Beschuldigung. Soviel liegt doch auf der Hand, daß wenn der Kaiser die Absicht hatte, nicht vor Besiegung der Rebellen in seinem Königreich in eigener Person nach dem Orient zu gehen, ihm nichts so wünschenswerth sein mußte, als eine glückliche Beendigung des Unternehmens in Aegypten, wodurch seine Ueberfahrt vielleicht ganz unnöthig erscheinen konnte. Schon diese Erwägung erweist zur Genüge, wie wenig der Papst sich durch einen ruhigen Blick auf die Sachlage bei seinem Urtheil leiten ließ. Zu einer durch Beweise erhärteten Anklage brachte es übrigens die römische Curie in diesem Fall ebensowenig wie in manchen anderen; es wäre denn, daß Honorius ihm den Vorwurf machte, es sei nur in Erwartung der kaiserlichen Hilfe geschehen, daß man den von den Sarazenen gemachten Vorschlag Jerusalem gegen Damiette auszutauschen abgewiesen habe. [5] Wie so ganz grundlos ist das doch. Auch der König Johann und sein Anhang rechneten auf die kaiserlichen Verstärkungen und gleichwol

befürworteten sie die Annahme des Anerbietens auf das lebhafteste, weil sie eine Ahnung davon hatten, daß die größte Gefahr im Verzuge sei. Als der König von Frankreich — so erzählte man sich — davon hörte, daß sich den Christen Gelegenheit geboten hätte, ein Königreich für eine Stadt zu gewinnen, soll er gesagt haben, sie sind Thoren und Einfältige, daß sie darauf nicht eingingen. 6 Uebrigens verlautet auch durchaus nichts davon, daß Pelagius aus dem vom Papst angeführten Grund die Proposition des Sultans abgewiesen habe, vielmehr erklärte er ohne Zustimmung desselben keinen Frieden mit den Ungläubigen schließen zu dürfen. Wie gesagt, dem Kaiser konnte nichts störenderes begegnen, als der Fall von Damiette: dem Drängen der römischen Curie war er dadurch mehr denn je ausgesetzt.

Soviel stand fest: zu einem abermaligen Versuch, die Kräfte der Christenheit unter die Leitung eines Geistlichen zu stellen, konnte es nicht leicht wieder kommen. Die Pflicht, die in Aegypten verpfändete Ehre wieder einzulösen, war fortab Sache des Kaisers, der sich dazu auch aus anderm Betracht aufgefordert fühlen mußte. Es hieß nämlich in dem Friedensvertrag, dessen Bedeutung viel zu wenig gewürdigt worden ist: Es soll zwischen den Christen und Muhamedanern während der folgenden acht Jahre Friede und Waffenstillstand sein und nur einem abendländischen gekrönten Könige, welcher nach dem heiligen Lande kommen würde, das Recht zustehen, innerhalb der festgesetzten Zeit jenen Frieden aufzukündigen. Bedenkt man, daß derselbe von dem Stellvertreter des Kaisers, dem Herzog von Baiern und seinem Vertrauten dem Deutschmeister mit abgeschlossen und gewährleistet wurde, so liegt die Absicht, die man mit diesem Artikel verband zu Tage: dem Kaiser war damit das Recht gewahrt, einen neuen Zug in der nächsten Zeit zu unternehmen, ohne den Frieden zu brechen. Er war an denselben gar nicht gebunden.

Alles in Allem erwogen, erscheint somit die Drohung des

Papstes ganz ungerechtfertigt: er würde, wenn der Kaiser gegen die Sache Gottes fernerhin sich so gleichgültig als bisher erweise, seiner nicht länger schonen können, vielmehr über ihn als einen leichtsinnigen Verächter seines Gelübdes den kirchlichen Bann aussprechen.

Auf die Nachricht des Kaisers, daß er neue Vorkehrungen zum Kreuzzuge treffe, beauftragte Honorius den Bischof von Tusculum, ihn, falls es ihm damit wirklich Ernst sei, zu einer Unterredung einzuladen; ihn ferner aufzufordern, den ihm untergebenen Völkern schriftlich die Zeit seines Aufbruches kund zu thun. Alle Erzbischöfe und Bischöfe des Occidents wurden von dieser Gesandtschaft benachrichtigt und zur Beförderung des neuen Unternehmens aufgerufen. [7]

Die Besprechung fand im April während funfzehn Tagen 1222.
zu Veroli im römischen Gebiet statt, von deren befriedigendem Erfolg der Papst am 25. April seinem Legaten Pelagius Mittheilung zugehen ließ. Der Kaiser, hieß es, werde um so eifriger sich bemühen, die der Christenheit widerfahrene Schmach zu tilgen, je tiefer ihn dieselbe ergriffen habe. Nach gründlicher Besprechung hätten sie beschlossen auf einer großen um Martini dieses Jahres zu Verona abzuhaltenden feierlichen Versammlung in Person zu erscheinen. Wie dort mit dem Bereit geistlicher und weltlicher Fürsten und anderer Getreuen über die Zeit des Aufbruches und andere wesentliche Erfordernisse Beschlüsse gefaßt werden sollten, so lade er auch den König von Jerusalem und ihn selbst, den Legaten „wegen seines bekannten Eifers und seiner bewährten Klugheit“ dazu ein, falls ihre und des Patriarchen Abwesenheit durch den Zustand des gelobten Landes gestattet würde. Der Kaiser — meldet er schließlich — habe zu Veroli in Gegenwart vieler Prälaten, Fürsten und Barone aus eigenem Antriebe, durch einen feierlichen Eid sich verpflichtet, zu dem Termin, welcher entweder von der Versammlung zu Verona, oder von dem Papst zu der

1222. Zeit, die etwa für dieselbe festzusetzen sei, anberaumt würde, die Kreuzfahrt antreten zu wollen. [8]

Der Kaiser bewies auch dadurch seinen guten Willen, daß er im Sommer vier Galeeren nach Ptolemais schickte um den Cardinal Pelagius und den König von Jerusalem mit ihren Begleitern hinüberzuholen; im September schifften sie sich ein: der Patriarch Rudolf, der Meister der Hospitaliter Guerin von Montägu, und der Komthur Guillaume Cadel, dieser in Vertretung des Großmeisters, der zum Schutz des Königreiches zurückgeblieben war. Sie wurden wie die deutschen Fürsten, die der Aufforderung Folge geleistet hatten, vom Kaiser auf das ehrenvollste empfangen. [9] Obschon nun die Versammlung zu Verona unterblieb, da Honorius erkrankt war, so kehrten die Fürsten darum nicht unverrichteter Sache zurück; sie blieben in der Umgebung des Kaisers, wohnten zu San Germano einer Vorberathung mit den römischen Cardinälen bei und begaben sich im März in das römische Gebiet nach Ferentino, wohin sich auch Honorius auf Bitten des Königs Johann und des Großmeisters der Johanniter aufmachte. Ueberaus stattlich war die Versammlung: außer den genannten Vertretern der syrischen Interessen finden wir den König Demetrius von Thessalonich, die Erzbischöfe Albert von Magdeburg, Martin von Thessalonich, Nicolaus von Tarent, die Bischöfe Heinrich von Worms, Engelhard von Nauemburg, Kunrat von Hildesheim, Gerhard von Brandenburg, Engelhard von Zeitz und Peter, der Präfect von Rom. Zu besonderer Genugthuung gereichte es dem Papst, daß sich der Kaiser „mit Hintansetzung vieler schweren Geschäfte, deren Last er mit der kaiserlichen Würde auf sich genommen," zu dieser Versammlung hatte bereit finden lassen. Auch wurden die Berathungen durch allseitig befriedigende Beschlüsse gekrönt. In der ganzen Christenheit sollte der Frieden befestigt werden, besonders unter den angesehenen Fürsten, wie Honorius selbst in einem Schreiben an den König von Frankreich hervorhob. Zum erstenmal geschah es auch

hier, daß das Werk des Kreuzzuges nicht mit unkluger Hast 1223.
betrieben, vielmehr ein zweijähriger Aufschub von der Versammlung für nöthig erachtet wurde. So verpflichtete sich denn Friderich aus freiem Antrieb durch feierlichen Eid am Fest St. Johannis des Täufers des Jahres 1225 die Fahrt antreten zu wollen. Noch aber kam eine andere Bestimmung hinzu, durch welche Friderich sein persönliches Interesse mit der syrischen Angelegenheit verknüpft sah; es brachte nämlich der Patriarch von Jerusalem und besonders Hermann von Salza für ihn, der seit dem Juni 1222 Wittwer war, die Vermählung mit Jolanthe, der Tochter des Königs Johann aus dessen Ehe mit Maria, der Tochter des Markgrafen Kunrat von Tyrus in Vorschlag. Für Honorius schien jeder Zweifel für die Zukunft geschwunden, als sich der Kaiser eidlich verpflichtete, die Erbtochter von Jerusalem zu seiner rechtmäßigen Gemahlin zu erheben. Weiter hören wir, die Versammlung habe auf Veranlassung der vom König Johann gegen den Cardinal Pelagius erhobenen Klagen die Bestimmung getroffen, daß die in Zukunft von den Kreuzfahrern im Morgenlande gemachten Eroberungen nicht getheilt sondern ausschließlich dem König von Jerusalem zufallen sollten. [10]

Voller Befriedigung über diese Resultate ließ Honorius den Königen und Fürsten des Abendlandes Berichte und Aufforderungen zur Theilnahme am Kreuzzuge zugehen: eine besondere Sorge war es für ihn, den König von Frankreich für denselben zu gewinnen. Wie konnte er sich aber darauf Rechnung machen? Soviel war doch vorauszusehen, die Deutschen würden überall den Ton angeben; schon daß ihr Kaiser zugleich König von Jerusalem werden sollte, mußte für sie ein besonderer Antrieb sein, auf sein Gebot dorthin zu folgen. Wo blieb ferner bei einer solchen Einheit der Leitung, wie der Kaiser sie anstrebte, die Aussicht der anderen Fürsten auf freies Schalten und Walten? Was konnten sie beanspruchen, wenn gar dem König von Jerusalem alles Eroberte zufiel? Für den

1223. König von Frankreich kam dazu, daß er daheim mit dem Ausbau der Königsmacht viel zu sehr beschäftigt war, als daß er, zumal bei dem gespannten Verhältniß zu England, an so weitaussehende Pläne hätte denken sollen. Obschon nun die ursprüngliche Gesinnung der Kreuzzüge so gut wie todt war, der Geist städtischen Lebens, staatlicher Bildungen sichtbar genug sich regte und mit dem erwachten Sinn für das Heimische den Eifer für die Fremde erkalten ließ, lebte doch Honorius noch des Glaubens, daß dem heiligen Lande die vereinigte Macht aller christlichen Reiche zu Hilfe kommen müsse. In diesem Sinn schrieb er an König Philipp, ohne dabei zu vergessen, die nationale Ehrliebe für seine Zwecke auszubeuten: „Fern sei es, daß das fromme Frankreich zurückbleibe, welches voranszugehen pflegte, ferne, daß ein so christliches Volk dem beseligenden Dienste Christi sich entziehe; ferne, daß ein Volk, welches bisher so viele Lasten für den Herrn auf sich genommen hat, in dem Kriege für den Sohn Gottes den Gürtel der Ritterschaft ablege, die Waffen dem Roste preisgebe, und dem Siege sich entziehe, da den Siegern eine herrliche Krone geboten wird durch Gnade und Verdienst in der Gegenwart, und Ruhm und Lohn in der Zukunft." [11]

Um diesen Mahnungen noch größeren Nachdruck zu verleihen begaben sich der König Johann und der Großmeister der Johanniter nach Abschluß der Verhandlungen zu Ferentino nach Frankreich und England.

IX.

Anfang Juli 1223 waren beide Bevollmächtigte nach England hinübergegangen und noch in demselben Jahr nach Paris zurückgekehrt ohne Wesentliches ausgerichtet zu haben. [1] Aus den Berichten König Johanns, welche Hermann von Salza
1224. zugleich mit einem Schreiben Friderichs vom 5. März 1224

von Catanea aus überbrachte, konnte Honorius erkennen, daß 1224.
er sich von dem frommen Frankreich in diesem Fall doch zu viel versprochen. Durch den Großmeister, schrieb der Kaiser, werdet ihr zur Genüge erfahren, was uns letzthin König Johann geschrieben, wie es seine Absicht ist, aus Frankreich zurückzukehren, weil dort für den Kreuzzug nur wenig zu gewinnen wäre. Die Predigermönche, die für die Annahme des Kreuzes wirkten, würden von allen mißachtet, weil sie von niedriger Herkunft wären, dann auch keine Macht besäßen Indulgenzen zu ertheilen. In der That scheine es nach den verschiedenen Schreiben, die er von den Großen und Mächtigen weit und breit erhalten, rathsam, daß die Kirche bei einer so ernsten Sache die Erlasse nicht schone. Auch zeigten die Barone Frankreichs keine Lust das Kreuz zu nehmen, es sei denn, daß zuvor ein dauernder Friede zwischen den beiden Königreichen hergestellt würde; die meisten der englischen Barone aber, die sich dem Dienst des Heilandes weihen könnten und auch schon früher das Kreuz genommen hätten, behaupteten ihrer Verpflichtung durch den Papst entbunden zu sein, und so wären es in den Landestheilen, durch welche König Johann seinen Weg genommen nur wenige oder so gut wie gar keine, die sich ernstlich zur Kreuzfahrt anschickten. [2]

Wie wenig es selbst in dem Wunsch des Königs Philipp August lag, seine Nation für dieselbe zu gewinnen, bewies noch sein letzter Wille, wonach er für die Ueberfahrt dem König Johann 3000 Mark Silber, den Ritterorden des Tempels und des Hospitals je 2000 vermachte, dazu 150,000 Mark und noch je 50 Mark an dieselben, für welche sie im Fall eines Friedensbruches mit den Sarazenen gehalten sein sollten, drei Jahre hindurch je 100 Ritter zu besolden. [3]

Nachdem König Johann dem zum Seelenheil Philipp Augusts — er war am 14. Juli 1223 gestorben — in der Kirche von St. Denys durch den päpstlichen Legaten, den Bischof und Cardinal Kunrat von Porto und den Erzbischof von Rheims

1224. abgehaltenen Amte so wie der Krönung König Ludwigs VIII beigewohnt hatte, trat er zur Fastenzeit des Jahres 1224 eine Wallfahrt nach Santiago die Compostella an. Was der fahrende Ritter aus Castilien mitbrachte, war weder der Gewinnst an heiligen Streitern noch an Geld, wol aber für sich eine dritte Gemahlin. Auf der Rückreise vermählte er sich zu Burgos mit Berengaria der Tochter Alphons IX. [4]

Trotz der unbefriedigenden Botschaft verdoppelte Honorius seinen Eifer, zumal ihm der Patriarch Nikolaus von Alexandrien über den Zustand der Christen in Aegypten höchst niederschlagende Berichte hatte zugehen lassen. Mit der dringendsten Bitte um Hilfe sprach er zugleich seine Ansicht aus, wie Aegypten am besten zu gewinnen sei. Nicht gegen Damiette sollte der Kaiser sich richten, vielmehr der Mündung des Nilarmes vor Rosette und der an diesem Fluß gelegenen Stadt Fuh sich zu bemächtigen suchen, da der zwischen diesem breiten und tiefen Nilarm und dem vor Damiette gelegene Landstrich bei weitem fruchtbarer wäre als der um letztere Stadt. Von Fuh aus würde man auch Aegyptens sich mit leichter Mühe bemächtigen können. [5]

Honorius richtete sich nun ohne Verzug mit eindringender Mahnung an den eben gekrönten König von Frankreich, der Verheißungen seines Vaters eingedenk zu sein und zum Frommen der heiligen Sache sich mit Englands König zu versöhnen. [6] Sollten seine Hoffnungen nach dieser Seite wieder unerfüllt bleiben, so konnte doch durch Deutschlands Eifer alles noch ersetzt werden. Auf des Kaisers Rath erließ er daher Aufforderungen nicht nur an den Herzog Luitpold von Oesterreich, an den Landgrafen Ludwig von Thüringen sowie an den König von Ungarn und seine Magnaten, sondern auch an alle deutschen Bischöfe, indem er ihnen zu bedenken giebt, wie schmachvoll es wäre, den der heiligen Sache ergebenen Kaiser Friderich im Stich zu lassen; Kreuzprediger mit Indulgenzen wür-

den von ihm entsendet werden und der Cardinalbischof Kunrat von Porto als Legat nach Deutschland kommen. [7]

Im Vergleich mit der zähen Zurückhaltung, welche Honorius bei den abendländischen Fürsten fand, mußte er mit Recht die Bereitwilligkeit des Kaisers rühmend anerkennen. Hundert Kriegsschiffe hielt er in seinen Häfen zum Dienst der Kirche bereit, funfzig Transportschiffe von solcher Größe, daß darauf 2000 Ritter und 10,000 Mann anderer Truppen mit Rossen und Rüstungen Platz finden konnten, wurden in Stand gesetzt. An jedem derselben war eine Brücke angebracht, auf der die Streiter gleichsam in geordneten Reihen zum Kampf vorgehen konnten; sie waren so gebaut, daß sie nöthigenfalls mit vollen Segeln in den Nil oder einen andern Strom einfahren konnten. [8]

Mit Hilfe zweier Brüder des Deutschordens und geschickter Baumeister seines Königreiches hoffte er bis zu dem festgesetzten Termin diese und andere untergeordnete Fahrzeuge in übergenügender Anzahl in Stand gesetzt zu sehen. Außerdem verpflichtete sich der Kaiser, dem Landgrafen von Thüringen, dem Herzoge von Oesterreich und anderen deutschen Fürsten so wie dem Könige und den Magnaten Ungarns, wenn sie sich zum Zuge bereit erklärten, freie Ueberfahrt und jede nöthige Hilfe an Unterhalt, Geld und anderen Bedürfnissen in reichlichem Maße gewähren zu wollen. Den König von Jerusalem hatte er vermocht von seinem Vorhaben, schon im bevorstehenden Sommer nach dem Morgenlande zu gehen, abzustehen um zunächst in Frankreich, dann in Deutschland Streiter anzuwerben, auch ihnen wurde jede mögliche Unterstützung zugesagt. Und damit man in Palästina seinen unwandelbaren Willen erkenne, die Verlobung mit Jolanthe zu vollziehen, sollte sein vertrauter Diener der Bischof Jakob von Patti im nächsten März nach Accon gehen, um die Einwilligung derselben einzuholen. [9]

Schon war der Kaiser auf den Rath Hermanns von Salza

1224. im Begriff zur Besprechung mit den Fürsten selbst nach Deutschland aufzubrechen, als er sich durch die dringenden Vorstellungen der sicilischen Barone bei der noch immer drohenden Haltung der Sarazenen die Insel nicht zu verlassen bestimmt fühlte statt seiner Hermann von Salza an der Spitze einer Gesandtschaft nach Deutschland zu senden. [10]

Im September 1223 begegnen wir ihm auf dem Hoftage zu Nordhausen, im Mai des nächsten Jahres auf dem zu Frankfurt, wo wir seiner thätigen Mitwirkung bei den Verhandlungen über die für das Reich so wichtige Gefangennehmung des Dänenkönigs bereits gedachten. [11] Nicht zum mindesten war es sein Verdienst, daß in dem am 4. Juli zu Dannenberg abgeschlossenen Vertrage die Vortheile der Kirche nicht minder als die des Reiches bedacht wurden. Zu den Bedingungen, von deren Erfüllung die Freilassung des Königs abhing, gehörte auch die, daß er das Kreuz nehmen, im nächsten August mit hundert Schiffen auslaufen und wenn er den Winter in Spanien zugebracht haben würde, im Sommer des Jahres 1225 im gelobten Lande eintreffen sollte, um dort ein volles Jahr nach dem Rath des Königs von Jerusalem und der syrischen Barone zu dienen. Träfe ihn aber unerwarteter Tod oder irgend eine andere zwingende Ursache, so sollte er Sorge tragen, daß an dem für die Abfahrt bestimmten Tage den Boten des Königs von Jerusalem und den Brüdern des deutschen Ritterordens zu Lübeck 25,000 Mark Silbers zur Unterstützung des heiligen Landes niedergelegt würden. [12]

Hermann von Salza konnte mit der Ueberzeugung sich seiner Mission mit Erfolg entledigt zu haben wieder nach Süden aufbrechen, aber wenige Monate später und es sahen sich Kirche wie Reich um alle auf dem Papier glänzenden Vortheile betrogen. Am 7. Juni hatte Köln den Einzug des Bischofs Kunrat von Porto, Cardinals der heiligen Rufina, am 14. August den des Königs von Jerusalem in feierlicher Weise begangen, den Monat darauf war der erstere im Gefolge vieler

Fürsten zum Vollzug des Vertrages an die Elbe aufgebrochen, um Augenzeuge einer Vertragsbrüchigkeit zu sein, die den für die Kreuzzugsangelegenheit vom Papst gerühmten Eifer des Königs von Dänemark in kläglichem Lichte erscheinen ließ. Es stimmte damit überein, daß er das Zeichen des heiligen Kreuzes nicht öffentlich sondern insgeheim trug. [13] Honorius sah sich wieder um eine neue Hoffnung, — keineswegs die letzte — ärmer. Auch an ein Zusammenwirken Frankreichs und Englands war nicht mehr zu denken. Obwol er auf des Kaisers Rath wiederholt zwischen ihnen Frieden zu stiften gesucht hatte, mußte er trotzdem hören, daß sich Ludwig zum Kriege rüstete und seine Weigerung mit der Behauptung rechtmäßiger Ansprüche auf seine Lehen in Poitou entschuldigte. [14] Versprachen nun die Berichte der zur Hebung der Begeisterung nach Deutschland Entsandten für solche Verluste ausreichenden Ersatz? Leider nicht. Bei Albericus lesen wir zwar, daß der Cardinallegat und der ihm beigeordnete Abt Kunrat von Bebinghausen viele Tausende, Angesehene und Besitzlose, mit dem Kreuz bezeichnet hätten, aber es fehlt neben dieser vereinzelten Nachricht keineswegs an urkundlichen Zeugnissen zum Beweise für die Schwierigkeiten, mit welchen die Kreuzprediger bei niemand so sehr als bei den Angesehenen, auf deren Beihilfe doch alles ankam, zu kämpfen hatten. Nach dem Zeugniß des Abtes Johann von St. Truden faßte zwar der Reichsverweser selbst den Vorsatz, seiner Würde zu entsagen und zur Tilgung seiner Sünden in das heilige Land zu ziehen: aber grade jetzt machten ihm die Angelegenheiten des Reiches und seines Stiftes die Erfüllung seiner frommen Wünsche ebenso unmöglich als im Jahr 1219 seine Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl. [15] Der Papst konnte seiner in Deutschland ebensowenig entbehren als der Kaiser.

Und auf welche Hartnäckigkeit mußte der päpstliche Legat gestoßen sein, da er sich genöthigt sah, selbst den Erzbischöfen von Magdeburg und Bremen und ihrer Geistlichkeit die gemes-

senften Befehle zu ertheilen, dem Bischof von Hildesheim in den Angelegenheiten des Kreuzzuges unbedingten Gehorsam zu leisten. Sonst werden wir, — heißt es in seiner Zuschrift — da nach dem Ausspruch des Apostels niemand auf seinen eigenen Sold in den Krieg zu ziehen gezwungen werden kann, die von dem Bischof in rechtmäßiger Weise gegen die Widerspenstigen verhängte Sentenz bestätigen und durchführen. [16]

X.

Noch vor dem zum Aufbruch in den Orient festgesetzten Termin waren der König von Jerusalem und Hermann von Salza an den kaiserlichen Hof zurückgekehrt. Bei ihrem regen Eifer und den auf ihren Reisen über die Stimmung der Fürsten und Völker gewonnenen Ueberzeugungen waren sie die geeignetsten Werkzeuge, um vor dem Papst, zu dem sie sich Ende Juni mit dem Patriarchen von Jerusalem begaben [1], den bei der Lage der Dinge nothwendig gewordenen und vom Kaiser beantragten Aufschub des Kreuzzuges zu befürworten. Zu gleicher Zeit berief aber Friderich alle Prälaten seines Reiches zu sich nach Apulien und behielt sie unter allerlei Vorwänden, entweder weil er ihren Einfluß auf den Papst fürchtete oder auf alle Fälle sie als Unterpfänder für seine Zwecke gebrauchen wollte, nach dem Bericht Richards von San Germano so lange in seiner Umgebung, bis er durch den König und den Patriarchen über die Geneigtheit des Papstes auf seinen Antrag einzugehen, sichere Nachricht erhalten.

Die Gesandten waren zunächst nach Tibur gegangen, wohin sich Honorius in Folge der vom Senator Parentius in Rom erregten Unruhen begeben hatte, doch nicht hier sondern zu Rieti trafen sie erst mit ihm zusammen. Mit schwerem Herzen erkannte Honorius das Unvermeidliche an, indem er den Kaiser nach San Germano einlud, um mit Pelagius dem

Cardinalbischof von Albano und Gualo Cardinalpriester von 1225.
St. Martin zu weiteren Verhandlungen zusammenzutreten. [2]

Am 22. Juli finden wir dort den Kaiser in Begleitung der Bischöfe Egbert von Bamberg, Eberhard von Merseburg, Kunrat von Regensburg, Oliverius von Paderborn, der Herzoge Luitpold von Oesterreich, Bernhard von Kärnthen, Raynald von Spoleto, der Markgrafen Heinrich von Andechs, Heinrich von Burgau, Bernhards von Horstmar und anderer. Am 25. Juli, dem Fest des heiligen Jakobus, beschwor Friderich und ließ den Rainald, Sohn des Herzogs von Spoleto, in seine Seele folgenden Vertrag beschwören. Der Kaiser soll im August des Jahres 1227 persönlich ins heilige Land ziehen und dort während zweier Jahre tausend Ritter halten, dergestalt, daß er für jeden etwa fehlenden jährlich funfzig Mark erlegt, über welches Geld der Kaiser, wenn er dort ist, auf den Beirath des Königs und des Patriarchen von Jerusalem so wie des Deutschmeisters und anderer bewährter Männer zu verfügen hat; jene aber allein für den Fall, daß er zufällig nicht in Syrien wäre. Er soll den Rittern, welche in der bevorstehenden und den beiden nächstfolgenden Meerfahrten nach dem heiligen Lande sich begeben wollen, bis zur Zahl von zweitausend sowie deren Begleitern und jedem Ritterpferde freie Ueberfahrt gewähren. Er soll funfzig Kriegsschiffe und hundert Frachtschiffe mit sich führen und sie zwei Jahre hindurch in gutem Stand erhalten. In dem Fall aber, daß ein Theil dieser Schiffe in Zukunft entbehrlich wird, oder in Ermangelung von Mannschaften gar nicht auszurüsten ist, die entsprechende Summe vom Kaiser eingezahlt und in gleicher Weise wie über die funfzig Mark verfügt werden. Außerdem hat der Kaiser dem König und dem Patriarchen so wie den deutschen Rittern zur Zeit der bevorstehenden Meerfahrt im August die Summe von 20,000 Unzen Gold, und zur Zeit der Meerfahrten im März und August des Jahres 1226 jedesmal 40,000 Unzen Gold, zusammen 100,000, oder deren Werth in Silber einzu-

1225. händigen, welche nach den eingehaltenen Terminen, mit der jedesmaligen Meerfahrt nach dem heiligen Lande gebracht werden sollen, um dann dem Kaiser bei seiner Ankunft in Syrien eingehändigt und von ihm zum Dienste Christi verwendet zu werden. Für den Fall aber, daß der Tod oder eine andere Ursache den Kaiser an der Fahrt hindern sollte, so soll die Summe von 100,000 Unzen Gold von dem König und dem Patriarchen von Jerusalem so wie dem Deutschmeister mit Beihilfe der Meister des Tempels und des Hospitals zum Nutzen des heiligen Landes und zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil verwendet werden. Wenn aber der Kaiser an der Meerfahrt durch den Tod gehindert werde, oder etwas von dem Versprechen unerfüllt bleibe, so soll das Königreich Sicilien für alle Zukunft dafür aufkommen. Schließlich schwört der Kaiser den Zug, wie vorgeschrieben, anzutreten, und läßt Rainald, den Sohn des Herzogs von Spoleto in seine Seele schwören, alles vorstehende getreulich halten zu wollen, bei Strafe der schon jetzt ausgesprochen Excommunication, wenn er nicht zu der anberaumten Zeit überfährt, wenn er nicht tausend Ritter hält, nicht die 100,000 Goldunzen erlegt. Fehlt er aber in anderen Punkten, so hat die Kirche das Recht mit seiner eigenen Einwilligung den Bann auszusprechen. Wenn wir aber — lautet der Schluß — wegen eines nicht eingehaltenen Termines dem Bann verfallen durch die Zeugnisse derer, die zum Empfang der Gelder bestimmt sind, erwiesen haben, daß die rückständige Summe nachgezahlt worden, so soll der Bann sofort aufgehoben werden.

Nachdem über solchen Vertrag eine mit dem kaiserlichen Wappen versehene Goldbulle ausgestellt war, wurde Friderich durch die Legaten seines zu Ferentino geleisteten Eides entbunden. [3]

Auf Grund dieser festen Zusicherungen, die schwerlich einen Zweifel über den Ernst des Kaisers aufkommen lassen konnten und den Kreuzfahrern in so reicher Weise Unterstützung boten, versprachen die Kreuzpredigten einen besseren Erfolg.

In Frankreich gewann der Patriarch Lotharius durch seine 1225.
Predigten mannichfachen Zulauf. In Deutschland wirkten Kunrat von Porto und der Prädikant Johannes, die auf ihren Wanderungen vielen Tausenden das Gelübde der Kreuzfahrt abnahmen. [4]

Fassen wir indessen noch einmal den so merkenswerthen Vertrag von San Germano ins Auge. Erwägt man, wie lau nach dem Verlust von Damiette der Eifer für den neuen Kreuzzug in Deutschland, England und Frankreich war, so daß eigentlich allein der Kaiser auf ernstliche Rüstungen hinweisen konnte und als Wortführer Männer, wie den König von Jerusalem, den Deutschmeister und den Patriarchen für sich hatte, die alle, wenn auch zum Theil mit egoistischen Nebenzwecken das Zustandekommen des Zuges betrieben, so konnten der Papst und die Cardinäle nicht anders, als den vom Kaiser beantragten Aufschub in Begleitung dieser neuen Versprechungen billigen, zumal dadurch der Kirche eine Verpflichtung abgenommen wurde, die mit der Schwächung des Interesses für die Sache des Morgenlandes immer drückender werden mußte. [5]

Man hat hervorgehoben [6], daß dem Kaiser eigentlich nur die militärische Anführung und als König von Sicilien die Ausrüstung der Transportflotte zufiel, alles übrige aber Sache und Sorge der Kirche war. Danach war Friderich seiner Verpflichtung im Grunde schon nachgekommen: für die Flotte war beständig gebaut worden. War das Gleiche auch von der anderen Seite geschehen? Nach den für alle Zeit bindenden Beschlüssen der Kirchenversammlung im Lateran vom Jahr 1215 sollten alle Geistlichen, hohe sowol wie niedere, mit Ausnahme derer, welche das Kreuz genommen hatten, drei Jahre lang den zwanzigsten Theil ihrer sämmtlichen Einkünfte zum Nutzen des heiligen Landes in die Hände derer legen, welche von dem apostolischen Stuhl dazu bestellt werden würden. [7] Innocenz III verpflichtete sich sammt den Cardinälen ebenso während dreier Jahre den zehnten Theil aller Einkünfte für die heilige Sache

1225. darzubringen und versprach noch außerdem für sich aus seinen Ersparnissen 30,000 Mark Silber zur Unterstützung der Kreuzfahrer zu verwenden, auch aus Rom und andern benachbarten Städten Schiffe zur Ueberfahrt der Pilger zu beschaffen. Hatte schon Innocenz mit mannichfacher Unwillfährigkeit zu kämpfen gehabt, wieviel mehr sein unenergischer Nachfolger. [8] Nicht allein daß der Eifer der Prädikanten erkaltete, die ihnen auferlegte Abgabe des Zwanzigsten der jährlichen Einkünfte erschien vielen Geistlichen unerträglich, eine Klage die bei dem überhand nehmenden weltlichen Sinn und Wohlleben nichts Ueberraschendes hat.

Erwägt man ferner, daß die Geistlichen Deutschlands auch noch aufgerufen wurden, es zur Unterstützung der Streiter gegen die heidnischen Preußen an Geldspenden nicht fehlen zu lassen [9], so war die ungewöhnlich hohe Summe von 100,000 Goldunzen, zu deren Entrichtung sich der Kaiser außer den übrigen Leistungen verstand, eine fühlbare Erleichterung für die Kirche. Nicht mit Unrecht konnte sich der Kaiser in dem im nächsten Jahr an die Curie gerichteten Beschwerdeschreiben über die Lasten beklagen, für welche der Papst selbst nicht einen Finger bewegen möchte.

Und trotz dieser hohen Bietungen für einen Aufschub, den übrigens die Verhältnisse nöthig machten, glaubte Friderich der Zustimmung des milden Honorius so wenig gewiß zu sein, daß er zu der bedrohlichen Aushilfe schritt, die Prälaten aus der ihm verderblichen Atmosphäre fern zu halten? In Wahrheit machte der Kaiser nur solche Concessionen, die für ihn zugleich das vortheilhafteste Gepräge trugen. Hätte der Papst in diesem Augenblick über den Kaiser, dessen selbständiges Walten im Süden seinen ganzen Verdruß erregte, den Bann verhängt, mit dem er ihn im Jahr 1221 bedroht hatte, so ist es keine Frage, daß damit des Kaisers beste Entwürfe für die Zukunft gekreuzt worden wären. Die Lombarden hätten damit zugleich über ihn triumphirt, ohne daß ein ernster Versuch gemacht wor-

den, sie zur Anerkennung der kaiserlichen Hoheit zu zwingen. 1225.
Daß aber Friderichs Blicke für die nächste Zukunft vornehmlich nach den Pogegenden gerichtet waren, wer hätte das nicht sehen wollen? Erhielt Friederich einen Aufschub von zwei Jahren, so konnte er hoffen, dort inzwischen seinen Willen durchzusetzen und zwar grade um des Kreuzzuges willen. Es war in der That der geeignetste Zeitpunkt, diese noch immer schwebende Frage zu lösen; und so zögerte er nicht, sich zu Geldleistungen verbindlich zu machen, die ihn als Meister der Unternehmung der Kirche gegenüber unabhängiger auftreten ließen.

Auch für die Zukunft König Heinrichs wie für die Stellung Deutschlands zu Frankreich und England war der Aufenthalt Friderichs zu San Germano von Wichtigkeit. Dorthin kam als Vertreter seiner eigenen Interessen Luitpold von Oesterreich, als Bevollmächtigter des Reichsverwesers der ritterliche Bernhard von Horstmar. Der Kaiser erwies zwar dem Erzbischof Engelbert „in Anbetracht seiner Treue und seiner willkommenen Dienste" unter anderm auch durch die Uebertragung des reichslehnbaren Gutes zu Richterich seine besondere Huld, doch trugen, wie wir sahen, bei dem noch jüngst befestigten Bunde zwischen dem Kaiser und König von Frankreich und dessen auf eine engere Verbindung mit den Babenbergern gerichteten Politik, die Bemühungen Luitpolds und Bischof Kunrats von Regensburg über das englische Heirathsproject den Sieg davon. Möglich, daß schon hier zu San Germano der Tag festgesetzt wurde, an welchem seine und seines Sohnes Hochzeit zugleich gefeiert werden sollte. 10

XI.

Inzwischen hatte König Johann den Erzbischof von Capua und den Admiral Heinrich von Malta mit vierzehn Galeeren zur Einholung seiner Tochter nach Syrien geschickt. In

1225. der Heiligenkreuz-Kirche zu Ptolemais wurde das Verlöbniß durch Procuration vollzogen, worüber sich die Leute über die Maßen wunderten, da der Bräutigam in Apulien war; aber der Papst', fügt die altfranzösische Chronik hinzu, hatte es ja so angeordnet. Darauf wurde Isabella nach Tyrus geleitet und mit großem Pomp von Raoul de Merencourt dem Patriarchen von Jerusalem 'zur Königin gekrönt', in Anwesenheit Simons de Maugastel Erzbischofs von Tyrus, Balians Herrn von Sidon, Walthers von Cäsarea, des Connetable Oeude de Monbeliart und einer großen Anzahl von Rittern und Damen. In Begleitung des Erzbischofs, Balians und Daniels de Terremonde begab sich dann die Königin an Bord und landete zu Brindisi, wohin der Kaiser und ihr Vater von Schloß Horia aus ihr entgegen kamen. [1]

Am 9. November wurde das Beilager vollzogen, aber schon am Tage danach soll es zum Zerwürfniß gekommen sein, als der Kaiser an König Johann die Forderung stellte, er solle auf das Königreich und alle Rechte seiner Tochter resigniren. Der König gerieth außer sich, denn der Deutschmeister Hermann, der die Ehe betrieben, hatte ihm die Gewißheit gegeben, daß ihm der Kaiser das Königreich auf Lebzeiten lassen würde. Da Johann nun sah, daß sich nichts machen ließ, gab er nach. So berichtet die altfranzösische Relation, aus der der spätere Marinus Sanutus seine Nachrichten schöpfte. So viel steht fest: der Kaiser nannte sich gleich nach der Vermählung König von Jerusalem, er ließ den Titel auf die neu geprägten Münzen setzen und durch Bevollmächtigte vom Königreich Besitz nehmen. Der Erzbischof von Amalfi, Berardo Gentile, Graf von Conversano und Nardo, Graf Estienne de Cotron und dreihundert sicilische Ritter gingen nach Ptolemais hinüber und empfingen für den Kaiser die schuldigen Huldigungen. Der vom König Johann eingesetzte Odo von Montbeliard blieb zwar noch Statthalter, wurde aber schon im nächsten Jahr (1227) durch den Grafen Thomas von Acerra ersetzt. [2]

Im gelobten Lande fand man in dieser Huldigung auch nichts außergewöhnliches: war es doch nur der Titel eines Königs von Jerusalem, den er als Gemahl der Reichserbin Maria, Tochter des Königs Aimarich davongetragen; sollte er nicht gewußt haben, daß sein Anspruch ebensowenig durch das Recht des Landes gestützt wurde, als das des Königs Veit von Lusignan, der die Krone Jerusalems, die er nur als Gemahl der Sibylla, der Schwester König Balduins IV getragen hatte, nach dem Tode seiner Gemahlin an dessen jüngere Schwester abtreten mußte, die sich zuerst mit Kunrat von Montferrat, dann mit Heinrich von Champagne vermählte. Durch die Erbfolgebestimmungen waren Ansprüche, wie sie Johann machte, abgeschnitten, auf den Willen des Kaisers, sie zu befriedigen oder nicht, kam es dabei gar nicht an. So muß man auch ferner bezweifeln, daß Hermann von Salza, der die Ehe Isabellas mit dem Kaiser eifrig betrieben hatte, dem König derartige Aussichten gemacht habe, wie es der französische Bericht angiebt, da er das rechtliche Herkommen vollauf kennen mußte, auch schwerlich annehmen konnte, daß Friderich auf dessen Erfüllung verzichten würde, oder Isabella auf die Ausübung ihrer Hoheitsrechte. Sollte sie so wenig ihre zu erhoffenden Nachkommen bedacht haben? [3]

Schon im Januar 1226 nimmt Friderich den von seinen 1226.
Vorfahren am Reich gestifteten, durch Bekämpfung der Sarazenen unter den Vorfahren seiner geliebten Gemahlin Isabella ausgezeichneten, dann auch durch den Dienst des Ordensmeisters Hermann um ihn, den Kaiser, hochverdienten Deutschorden mit allen Besitzungen, welche derselbe in seinem erheiratheten Königreich hat, in seinen besonderen Schutz. Und zugleich giebt Isabella diesen Concessionen ihres Gemahls, als mit ihrer Einwilligung und freien Zustimmung geschehen, ihre urkundliche Bestätigung. [4]

Nicht minder entscheidend für die Frage, auf wessen Seite das Recht lag, ist die Haltung des Papstes. Auf ein Schrei-

1226. den Friderichs, das unter anderm auch über Johann von Brienne Klage führte, antwortete Honorius im Sommer 1226 in größter Ausführlichkeit.[5] Die hier einschlagende Stelle lautet: „Wäre es zu unserer Kenntniß gekommen, in wieweit dein vortrefflicher Schwiegervater seinen Verpflichtungen gegen dich nicht nachgekommen ist, so wäre er unserer Rüge nicht entgangen, da wir wünschen, er möchte dir angenehm, du ihm aber dankbar sein. So aber hat es viele Wunder genommen, daß jener, da andere sonst durch Verschwägerung mit den Großen an Ehren zu wachsen pflegen, nicht ohne bei vielen Anstoß zu erregen, auch nicht ohne Schaden für das heilige Land, noch ohne Nachtheil für deinen eigenen Namen, erniedrigt zu sein scheint. Dem Aehnliches findet sich nicht im Leben großer Fürsten, nicht bei sittlicher Größe, nicht bei freisinniger Handlungsweise. So wird der Vortheil des heiligen Landes nicht gewahrt, rüstige Kämpfer für dasselbe nicht gewonnen."

Erwägt man, daß Honorius diese Zeilen in einer Zeit schrieb, da er durch mehr als einen Umstand gegen Friderich übel gestimmt war, so läßt sich wol annehmen, daß er in gründlicherer Weise die Sache seines Schildknappen vertheidigt hätte, wenn er sich mit ihm auf sichern Rechtsboden hätte stellen können. So aber ist man nur zu sehr veranlaßt, aus denselben die unfreiwillige Anerkennung des kaiserlichen Rechtes herauszulesen und kann seine einseitige Vertheidigung nur mit seiner einseitigen Vorliebe für die Kreuzfahrt entschuldigen.

Noch einmal — am 27. Januar 1227 — ergriff Honorius für Johann die Feder, als die Vorbereitungen zum Kreuzzug in ihr letztes Stadium rückten. Nach den Eingangsworten, die des Kaisers Gewalt rühmen, Mächtige in ihrer Macht zu erhalten und Niedrige zur Macht zu erhöhen, fährt er im Hinblick auf den König Johann so fort[6]: „Aber siehe, für ihn trat das Gegentheil ein, da er gegen unsere, seine und anderer Erwartung erniedrigt wurde, wo man seine Erhöhung erwarten zu müssen glaubte. Da sprachen alle voller Erstaunen:

„Ist das die kaiserliche Klugheit, die sich einen so verständigen, 1226.
so tapfern und gewandten Mann entfremdet, dem man bei so naher Verwandtschaft wie sich selbst hätte vertrauen müssen? Wem konnte man mit größerer Zuversicht das Königreich Jerusalem anvertrauen? Wer war bei den dortigen Gläubigen beliebter? wer den Ungläubigen furchtbarer? wer dem heiligen Lande nützlicher? Wenn er ihm auch nicht durch Verwandtschaft verbunden wäre, so mußte er ihn dennoch wegen seiner Tapferkeit, seines Eifers und seiner Localkenntnisse das Königreich übertragen; und wenn er ihn nur als einfachen Ritter zu seinem Schwiegervater gemacht hätte, so ziemte es ihn mit königlicher Würde zu ehren. Oder ist es etwa wünschenswerther, der Schwiegersohn eines Ritters als der eines Königs zu sein, den Kindern einen Ritter oder einen König zum Großvater zu geben?“ Nicht anders denke er, der Papst, darüber, müsse aber gleichwol von vielen hören, daß die Curie als Vermittlerin die ganze Schuld trage, weshalb er den Kaiser auffordere, diesen so bedeutenden Mann sich wieder zu versichern. [7]

Abgesehen davon, daß die Vergangenheit Johanns zu solchen Lobeserhebungen nicht grade aufforderte, so muß es auffallen, daß der Papst in dem obigen Schreiben nicht auch dem Kaiser, wie er es an demselben Tage für alle Unterthanen der römischen Kirche that, Nachricht davon gab, daß er die Pflege, Regierung und Bewachung des Kirchenstaates, mit Ausnahme der Mark Ancona, der Herzogthums Spoleto dem König Johann übertragen hatte: ein Schritt, der wol wenig geeignet war, den Kaiser umzustimmen. [8]

Als in eben diesen Tagen der Kirchenstaat in Folge von Mißwachs von einer drückenden Theuerung heimgesucht wurde, zeigte sich der Kaiser auf ein Hilfegesuch des Papstes sofort bereit dem Elend durch seinen Justitiar Heinrich von Morra abzuhelfen [9], dagegen fand das andere päpstliche Gesuch kein Gehör.

Wenn wir bei den Chronisten anfragen, so war die Krone

1226. von Jerusalem nicht der einzige Grund des Zerwürfnisses zwischen Kaiser und König; aber, wohl bemerkt, je weiter sie den Ereignissen abstehen, desto reicher und zugleich unzuverlässiger fließen ihre Quellen. In der bereits angeführten altfranzösischen Chronik lesen wir: „der Hader zwischen den beiden Fürsten schrieb sich daher, daß Friderich dem König heftige Vorstellungen machte wegen des Grafen Walther, seines Neffen, eines Sohnes der Tochter des Königs Tankred. Man erfüllte den Kaiser mit dem Argwohn, jener trachte nach dem Königreich Sicilien und werbe zu diesem Zweck sammt seinem Oheim Mannschaften, worüber der Kaiser in solchen Zorn gerieth, daß er sie beide festnehmen und den Grafen Walther tödten lassen wollte. Der König, der sich grade zu Barletta befand, wurde bei der Nachricht hievon von solcher Angst ergriffen, daß er überlegte, wie er den Kaiser täuschen könnte. Er schickte einen Boten an ihn mit der Bitte, ihm sagen zu lassen, wo er ihn sprechen könnte. Und der Kaiser, der sich grade zu Troja befand, ließ ihm sagen, er gehe ins Gebirge nach Amalfi, dort hoffe er ihn zu empfangen. Der König und sein Neffe brachen nun auch von Barletta auf, anscheinend nach Amalfi, als sie aber den Osanto überschritten hatten, verließen sie den Gebirgsweg, wandten sich dem Meere zu und machten sich eilig aus dem Königreich auf die Straße nach Rom, wo der König seine Gemahlin fand. Walther begab sich nach Frankreich in seine Grafschaft.“ [10]

Der Guelfe Salimbene de Adamo, obwol er erst nach dem Jahr 1283 schrieb, weiß das alles noch viel genauer und lebendiger an die Nachwelt zu bringen. [11] Da schilt eines Tages der König Johann erzürnten Gemüthes und wilden Blickes in gallischer Mundart den Kaiser einen Schlächtersohn, da er damit umgehe, seinen Neffen Walther ermorden zu lassen. Weil er ihm durch Gift nicht beikommen konnte, so wollte er ihn, als er grade mit ihm beim Schachspiel saß, mit dem Schwert umbringen, denn er fürchtete, daß das Königreich Jerusalem

durch irgend ein Geschick an jenen übergehen möchte. Dem König entging die Gefahr, in der sein Neffe schwebte, nicht: er nahm ihn beim Arm, zog ihn fort vom Spiel und rief dem Kaiser auf gallisch zu: fi de becer diabele. Da gerieth der Kaiser in Schrecken und wagte kein Wort zu sagen. 1226.

Nicht minder geschickt in der Kunst des Salimbene ist der redselige Fortsetzer der Geschichte des Erzbischofs Wilhelm von Tyrus; von dem Grafen Walther weiß er zwar nichts, desto mehr aber von dessen Tochter, die mit der kaiserlichen Braut aus Syrien gekommen sein sollte. Der Teufel, meint er, sei ganz niedergeschlagen gewesen beim Anblick der großen Liebe zwischen dem Kaiser und dem König, darum läßt er jenen die junge Gräfin entehren, daß die Kaiserin, die sich vernachlässigt sieht, ihrem Vater den Grund ihres Leidens entdeckt, worauf es dann zwischen ihm und dem Kaiser zu einer argen Scene kommt. Johann erklärt unter heftigen Reden, daß alle, mit Ausnahme des Königs von Frankreich, Schurken wären, die ihn als Kaiser anerkennten und daß er ihn tödten könnte, wenn es nicht Sünde wäre. Der Kaiser soll ihn dann aus dem Lande gewiesen, und Johann das Land eines so schlechten Menschen gerne geräumt, Friderich aber den ihm angethanen Schimpf noch zur Zeit, als Isabella schwanger war, durch Mißhandlung und Einkerkerung an ihr gerächt haben. [12]

Für alle diese Fabeln hat Richard von San Germano, der gleichzeitige, treue Berichterstatter keine Stelle, er zeichnet nur auf, daß der Kaiser seine Gemahlin bei seinem Aufbruch nach der Lombardei im Castell Terracina bei Salerno zurückgelassen habe, daß er dann im Dezember 1226 mit ihr nach Sicilien übersetzte. Wie er sie aber ehrte, davon zeugt gewiß die große Liebe, die er für Kunrat hegte, dessen Geburt ihr im April 1228 den Tod brachte. [13]

Den Zwiespalt zwischen ihrem Vater und Mann zu tilgen war ihr nicht gelungen. [14] Wie in Rom so hatte Johann mit seiner Gemahlin Berengaria auch in Bologna, das dem

1226. Kaiser feindlich gesinnt war, die glänzendste Aufnahme gefunden. Wie sehr man jetzt schon auf ihn rechnete, zeigt die Nachricht, die Obrigkeiten der Lombardischen Städte hätten auf die Kunde von seiner Ankunft den Beschluß gefaßt, dem tapfern König die lombardische Krone anzutragen. Indessen ließ sich Johann trotz des lockenden Klanges unter den obwaltenden Verhältnissen nicht unbedacht fortreißen, sicherlich aber wird er nichts versäumt haben, während seines halbjährigen Aufenthaltes zu Bologna den Haß der Lombarden gegen den Kaiser durch seinen eigenen zu schüren. Am 9. October 1226, da sich Friderich schon wieder im Süden befand, starb ihm dort seine Tochter Blanca, darauf folgte er dem päpstlichen Ruf nach Rom, um als römischer Statthalter sein Schwert im Dienst der Kirche zu führen. Die Zeit war nicht fern, wo er sich träumen lassen konnte, die Kaiserkrone werde ihm entgegen getragen. [15]

Keineswegs aber waren es nur diese Verhältnisse, durch welche seit dem Vertrage von St. Germano eine ernstliche Verstimmung zwischen Honorius und Friderich hervorgerufen wurde. Wiederum war die Besetzung einiger Bischofssitze der Anstoß zum Aergerniß. Wir sahen, wie Friderich schon nach eben erlangter Volljährigkeit es gegen Innocenz III wagte, bei der Besetzung des erzbischöflichen Stuhles von Palermo die Rechte seiner Vorfahren, die während seiner Minderjährigkeit von der Kaiserin Constanze hingeopfert worden waren, wieder ins Leben zu rufen. Um allem Zwist mit der Curie in Zukunft vorzubeugen gab Friderich im Jahr 1212 kurz vor seinem Aufbruch nach Deutschland folgenden Anordnungen derselben seine Zustimmung: Das Capitel zeigt den Tod eines Bischofs dem Könige an, wählt dann vorschriftsmäßig einen tüchtigen Nachfolger, dessen Bestätigung bei demselben nachzusuchen ist. Bevor diese nicht erfolgt ist, darf der Erwählte nicht eingeführt werden, vor der Bestätigung durch den Papst sich nicht mit der Verwaltung befassen. —

Aber was halfen diese Vorschriften, auch wenn sie der König hielt? So oft sich die Capitel mit Einstimmigkeit für einen Candidaten entschieden, der in des Königs Gunst stand, verweigerte man in Rom die Zustimmung. So war im Jahr 1222 nach dem Tode des Erzbischofs Peregrinus der kaiserliche Notar Johann de Trajecto in einmüthiger Wahl des Capitels zum Nachfolger erwählt worden: freilich nicht innerhalb der gesetzlichen Zeit.[16] Der Papst verweigerte die Bestätigung und ließ auch alle weiteren Verwendungen des Kaisers für denselben unberücksichtigt. Im Juli 1222 entsandte er als Fürsprecher an den Papst den Abt von St. Spiritus zu Palermo, ließ danach noch mehrmals durch Boten und Briefe seine Bitten vortragen, schickte endlich im Mai 1224 den Erzbischof von Otranto mit Vollmachten ab. Honorius aber blieb unnachgiebig, womit er freilich nur bewirkte, daß die Einkünfte des erledigten Stiftes als Regalie während der ganzen Vacanz dem Kaiser zuflossen. Schon aber handelte es sich nicht mehr um eine zu besetzende Stelle: auch Capua, Salerno, Cassano und Aversa warteten vergebens auf ihre geistlichen Hirten. Die aus einhelliger Wahl hervorgegangenen und dem Kaiser Willkommenen waren dem Papst nicht genehm, dem Kaiser nicht die vom Papst Empfohlenen. Am 25. September 1225 schrieb endlich Honorius[17]: Da bei der andauernden Erledigung der betreffenden Stellen nicht allein die irdischen Güter, sondern auch die Seelen Schaden nehmen müßten, und er selbst wie der Kaiser deshalb öffentlich angeklagt würde, so habe er, um ihrem beiderseitigen Ruf und Seelenheil zu dienen, jene Kirchen mit Männern besetzt, denen er füglich seine Anerkennung nicht vorenthalten würde, da sie sich durch Kenntnisse, Ansehen und Lebenswandel auszeichneten, Eingeborne und seiner Hoheit treu ergebene Diener wären. 1226.

Der Papst hatte ein Recht dazu, mit seiner Bestätigung zurückzuhalten, zumal, wie wir wenigstens bei dem einen und andern Fall hören, die Wahl eine dreimonatliche Verzögerung

1226. erlitten hatte; wie aber wollte Honorius sein letztes Machtgebot mit den gesetzlichen Bestimmungen in Einklang bringen? Der Kaiser gab fürs erste nicht nach. Schon im Jahr 1224 hatte Friderich einen ihm vom Papst zum Abt des Klosters Pulcano empfohlenen Candidaten zurückgewiesen, auch den übrigen, mit alleiniger Ausnahme des für den Erzstuhl von Capua bestimmten und ihm treu ergebenen Bischofs von Patti, sammt dem Nicolaus von Collepetri, einem Mönch von Monte Casino, den Honorius zum Abt von St. Laurentius zu Aversa erhoben hatte, entzog er die Anerkennung. 18

Diese Spannung sollte bald noch gesteigert werden. Ende Januar berief Friderich alle Vasallen des Königreiches zum 6. März nach Pescara in den Abruzzen, um sich mit ihm zum Zuge nach der Lombardei zu vereinigen. Eine gleiche Aufforderung erging auch an die Bewohner des Herzogthums Spoleto, die als Unterthanen der Kirche laut der von Friderich gemachten Zugeständnisse ihm allerdings, sobald er in ihrem Dienst wirkte, zur Leistung des Fodrums verpflichtet waren, doch nur nach vorausgegangenem päpstlichem Auftrag. Hören wir, wie er seine Aufforderung begründete.

„In welcher Weise die Rechte des Kaiserreiches in Folge der in den letzten Zeiten herrschenden Verwirrung mißachtet und mit Füßen getreten worden sind, wie friedlich dessen Zustand früher war und dann bis zu unsern glücklichen Zeiten — mit Besorgniß sprechen wir es aus — in das Gegentheil verkehrt wurde, das haben alle Glieder des Reiches, gleichviel von welcher Stellung, an der Beeinträchtigung ihrer eigenen Personen und Güter erfahren und erfahren es noch. Auch leiden die Glieder nie ohne ihr Haupt. Wie darf man auf ihren Zusammenhang, auf ihre Stärkung hoffen, wenn dieses sich nicht wieder frei erheben kann, von dem alle Kraft ausgeht? Wahrlich, dergestalt ist das Imperium herabgedrückt, zu so schmachvollem Zustande sind die Unterthanen erniedrigt, daß wir die selbst unter unsern Augen verübten Verbrechen

mit Stillschweigen zu übergehen genöthigt waren, ja daß wir, 1226.
was bei weitem übler ist, unfähig, die drohende Gefahr aufzuhalten, stets gegen unsern Willen zu handeln uns gezwungen sahen. Indem wir nun aus Schmerz über die Bedrückungen der Unterthanen entschlossen sind die kaiserlichen Rechte wiederherzustellen, verkünden wir hiermit, daß wir auf den Rath der Fürsten für das bevorstehende Pfingstfest eine Curie festgesetzt haben und fordern euch, die ihr uns zum schuldigen Gehorsam verpflichtet seid, mit aller Strenge auf, euch mit Waffen und Pferden zu stellen, unbesorgt wegen der angemessenen Retribution, auf die wir mit Gottes Hilfe um eurer Verdienste willen bedacht sein wollen." [19]

Indessen traf er im Herzogthum auf zähen Widerstand. Ohne kirchliche Aufforderung verweigerten die Bewohner die Heeresfolge und schickten die im strengen Ton an sie erlassenen neuen kaiserlichen Schreiben direct an den Papst, der ohne Verzug in drohender Weise dem Kaiser antwortete. [20] Seine Milde, die er selbst da nicht verleugnet hatte, als Friderich seinem Kreuzzugsgelübde Folge zu leisten zögerte, schlug in den heftigsten Groll um, als die weltliche Hand nach der Ausübung weltlicher Macht griff, die sich die Kirche freilich nur in den Zeiten schwacher Kaiserhoheit hatte aneignen können. Das Werk Innocenz III war in seinen Grundfesten angegriffen. Hier mußte Stillstand geboten werden.

Schon alle diese Jahre hindurch war es in den streitigen Landschaften Mittelitaliens zwischen der kirchlichen und kaiserlichen Partei nicht ohne Feindseligkeiten abgegangen. Bereits im Jahr 1222 sah sich Honorius zu ernsten Beschwerden veranlaßt, als der kaiserliche Truchseß Gunzelin, Legat in Toscana, in Verbindung mit Berthold, dem Sohn des ehemaligen Herzogs Kunrat von Spoleto im Spoletanischen und der Mark die von der Kirche eingesetzten Beamten entsetzte, die von Städten und Vasallen derselben geleisteten Eide annullirte und sie für den Kaiser verlangte. Dieser desavouirte das Geschehene:

1226. kaum waren ihm durch den Magister Roffrid, Subdiacon und päpstlichen Notar die Beschwerden der Curie überbracht worden, als er Maßregeln ergriff, um ihr jeden weiteren Argwohn zu benehmen. Am 22. November 1222 richtete er sich an den Papst und die Cardinäle mit einem Schreiben, das sein volles Staunen über die von Gunzelin auf Antrieb Bertholds gegen die Kirche geübten Beleidigungen ausdrückt. Er versichert, ihm die gemessensten Anweisungen ertheilt zu haben, der Kirche in keiner Weise Aergerniß zu geben und verspricht alles mit Freuden thun zu wollen, um die Indignation der Curie zu besänftigen. Gunzelin solle die erforderliche Genugthuung leisten zum Beweise dafür, daß er auf seine eigene Hand gehandelt habe. Als Bevollmächtigte in dieser Sache entsendet er den Bischof Jakob von Patti und Hermann von Salza, indem er zugleich seinem Truchseß Berthold und den Bewohnern des Herzogthums und der Mark seinen Willen zu erkennen giebt.

Trotz dieser Garantie faßte man zu Rom kein Vertrauen. Wir hören vom Kaiser selbst, daß Gunzelin sich nicht sogleich willig zeigte, die bereits gewonnene Position aufzugeben und so glaubte man in Rom nicht anders, als daß die dem päpstlichen Notar eben erst eingehändigten Zusicherungen widerrufen seien. Durch den Deutschmeister hiervon in Kenntniß gesetzt gab Friderich am 20. Dezember dem Papst sein ganzes Erstaunen über ein derartiges Mißtrauen zu erkennen und schickte jenen nochmals, diesmal in Begleitung Gunzelins, an den päpstlichen Hof, damit letzterer die eidliche Versicherung ablege, gegen den Willen des Kaisers gehandelt zu haben.

Unter dem 1. Januar 1223 richtet sich Friderich an den Papst mit einem neuen Schreiben, dessen Schluß folgende Versicherungen enthält: „Wie wir den ernsten Vorsatz haben, niemals etwas gegen die römische Curie zu unternehmen, selbst wenn wir von derselben gereizt werden sollten, so bitten wir eure väterliche Hoheit, uns stets als euren ergebensten Sohn zu betrachten. Denn wir wünschen über alles, nicht allein

denjenigen nachzuahmen, welche vor uns sich dem römischen Stuhl unterthänig zeigten, sondern diese vielmehr in Ergebenheit gegen denselben zu übertreffen." 1226.

Gunzelin, — soviel steht fest, — gab seine Stellung als kaiserlicher Legat auf; er begab sich an den Hof König Heinrichs nach Deutschland.

Doch damit hatten die gegenseitigen Anfeindungen keineswegs ihr Ende erreicht. Im Jahr 1225 betraute der Kaiser den Herzog Rainald und das Jahr danach in Vertretung desselben seinen Bruder Berthold mit der Legatenwürde in Spoleto und Tuscien um die kaiserlichen Rechte sorgfältig wahrzunehmen. Was diese Männer darunter verstanden, erfahren wir aus einer Anklageschrift des Papstes gegen Tancred de Campelio, „einen wahren Sohn Belials," der, unterstützt von den Truppen Bertholds, päpstliche Boten auf ihren Wegen durch Tuscien festnehmen und ihrer Briefschaften berauben ließ. Daß Friderich Maßregeln dagegen getroffen habe, hören wir wenigstens nicht, wol aber, daß er dem Tancred für die treuen Dienste, welche er selbst und seine Vorfahren seinem ganzen Hause erwiesen hatten, ein öffentliches Zeugniß der Anerkennung gab. [21]

XII.

Nach diesen Vorgängen brachte der an die Bewohner von Spoleto gerichtete Aufruf, sich mit ihren Contingenten zum Zuge nach Norden einzustellen, einen um so übleren Eindruck hervor. In dem ersten vermuthlich im April erlassenen päpstlichen Schreiben, das sich wie ferner Donner ankündigte, begründete Honorius seine Klagen in folgender Weise [1]:

„Wenn wir der kaiserlichen Majestät herbe Worte geben, so geschieht das nicht etwa aus stolzer Ueberhebung sondern weil geschrieben steht: „Rufe getrost, schone nicht, erhebe deine

1226. Stimme wie eine Posaune.“ Dann aber auch, weil wir nicht wenig von Schmerz erfüllt sind, dich verderbliche Pfade wandeln zu sehen, dich, den wir den Beschützer des apostolischen Stuhles nannten. Wie sehr wir verlangten, deine Person auf den kaiserlichen Thron erhoben zu sehen, und wie sehr wir und unsere Brüder dahin wirkten, dir mit Uebergehung der übrigen Fürsten die Krone zu verschaffen, brauchen wir hier nicht mehr auszusprechen: es ist das der ganzen Welt bekannt. Habe wol Acht auf deine Krone, der du durch den römischen Stuhl erhöht die römische Kirche, deine Mutter und Herrin in aller Weise zu ehren gehalten bist. Blicke auf den Herrn im Himmel, der den Mächtigen vom Thron stößt und den Armen und Bedürftigen erhöht. Daß du aber Gott nicht vor Augen hast, wie es der kaiserlichen Majestät ziemt, kann man an deinen Früchten erkennen. Denn nicht zufrieden mit den Grenzen, die deinen Vorfahren im Reich genügten, wagst du es bereits, das Erbe Petri anzutasten und an dich zu reißen.“

Nachdem Friderich an das Schicksal Nebukadnezars und Pharaos gemahnt worden, bekommt er über seine Vorfahren Folgendes zu hören:

„Habe wohl vor Augen, was in den letzten Zeiten deinem Vorfahren Friderich geschehen ist, der die dem apostolischen Stuhl schuldige Treue mißachtend mit offener Stirn den Tempel des heiligen Petrus in Brand setzte und der heiligen Kirche andere schwere Kränkungen zufügte, wofür er zum Lohn Marter an seinem eigenen Körper litt, die seine Söhne erbten nach dem Ausspruch der Schrift: Ich bin der Herr des Himmels, der die Vergehen der Väter heimsuchet an den Kindern bis in das dritte und vierte Glied. Es wurde Friderich selbst, da er das Grabmal des Herrn besuchen wollte, getroffen von dem Loos der Israeliten, die ihrer Vergehen wegen das gelobte Land nicht schauen durften. Denn, bevor er Jerusalem betrat, fand er den plötzlichen Tod in den Wellen. Und nach ihm ereilte die himmlische Vergeltung, wie die ganze Welt weiß, seine

Söhne Philipp und Heinrich. Darum habe Acht, daß Gott 1226.
dich nicht vernichtet und deinen Stamm vertilgt. Wir aber werden nicht unterlassen, dich mit dem Bann zu züchtigen, wenn du auf deiner Verderbtheit bestehst."

Leider ist in diesem Federkriege die kaiserliche Entgegnung nicht auf uns gekommen; hat man sie etwa als anstößig für die römische Curie der Vernichtung anheim gegeben? Daß Friderich zumal in diesem Augenblick, da seine Macht im Süden und Norden Italiens sich befestigt hatte, das Andenken seiner Vorfahren vertheidigt und seinem von Jugend auf genährten aber verhaltenen Groll gegen die römische Hierarchie bei dieser Gelegenheit Luft gemacht haben wird, ließe sich kaum bezweifeln, auch wenn wir von Richard von San Germano darüber nicht Gewißheit erhalten hätten. [2] Sicherlich blieb die Replik nicht bei allgemeinen Redensarten stehen, sondern antwortete mit Thatsachen, die wir zum Theil wenigstens aus der dadurch hervorgerufenen päpstlichen Gegenschrift kennen lernen. Sie lautet:

„In Erstaunen hat dich unser Brief gesetzt, schreibst du, aber wieviel mehr der deinige uns. Wahrlich, wenn du unsere Worte mit gerechtem Sinn erwogen, und sie nicht künstlicher Deutung unterworfen hättest, so würdest du daraus nur erkannt haben, wie sehr du deinem geistlichen Vater und deiner Mutter zum Dank verpflichtet bist. Im Verlauf deines Briefes sagst du: wider die Erwartung aller und wider den Rath der Fürsten hätten wir dich zu unseren Zwecken bereit gefunden, so daß keiner deiner Vorgänger sich der Kirche ergebener gezeigt hätte als du. In Betreff der Fürsten wird der apostolische Stuhl ihr erwiesenes Urtheil nicht einer falschen Behauptung opfern, da Thatsachen mehr Geltung haben als Worte. Enthält doch das Archiv der Kirche jene Documente, welche mit den Siegeln fast aller Fürsten versehen, deine gegen denselben hervorgesuchte Behauptung zurückweisen. Ist es zu denken, daß so mächtige Fürsten dir einen den Schriftstücken zuwiderlaufen-

1226. den Rath ertheilt haben sollten? Wenn du aber deine eigenen Vorfahren dir vor Augen hältst, so genügt allerdings ein geringer Grad von Ergebenheit, um sie zu übertreffen. Gedenkst du aber jener Fürsten, die ausgezeichnet durch Glauben, Liebe und ungeheuchelte Ergebenheit in Wort und That die Kirche mit vielfachen Privilegien bereichert haben, so kannst du dich mit diesen nicht messen, sondern solltest vielmehr darauf bedacht sein, ihnen als Vorbildern nachzueifern. Ueberlege ernstlich, ob du dir mit Recht das Verdienst einer solchen Ergebenheit beimessen kannst, da du die Wohlthaten der Mutterkirche in Zweifel ziehst, die so weltkundig sind, daß die giftige Beeinträchtigung eines Einzelnen ihnen wahrlich keinen Abbruch thun kann. Aber nicht genug, daß diese Undankbarkeit von den erwiesenen Wohlthaten nichts wissen will, zu noch größerem Schmerz argwöhnt sie Böses in allem Guten und wandelt Liebe in Haß. Da die Kirche von keiner Nothwendigkeit gedrängt wurde, die von deiner Mutter ihr überwiesene schwere Last der Vormundschaft zu übernehmen, so solltest du nicht in der Undankbarkeit so weit gehen, sie einer trügerischen Verwaltung zu zeihen und zu behaupten, daß sie unter dem Namen von Vertheidigern mit dem Pallium bekleidete Feinde ins Königreich sandte, die es auf das Leben, auf Reich und Krone des Pupillen abgesehen hätten. Ein weiterer Verdächtigungsgrund klagt die Kirche an, sie habe als Schutzbefohlene dich erniedrigt, den sie erhöhen sollte, indem sie einen Fremden auf den Thron setzte, der nicht zufrieden mit dem Kaiserthum auch nach dem Königreich trachtete. War es denn aber nicht dein bisheriges Geständniß, gaben nicht alle deine Briefe Zeugniß davon, daß du nach Gott der Kirche Leben und Bestehen verdankst? Woher also diese feindliche Umwandelung? Zeigt sich in ihr die der Kirche gelobte Hilfe? In ihr die Vergeltung? Durfte die Mutter dergleichen von ihrem Sohn erwarten?"

Mit reichem Wortaufwand schildert darauf Honorius, wie viel Thränen und Gelder zum Frommen Friderichs die Zeiten

Markwalds und Dipolds seinem Vorgänger Innocenz gekostet 1226.
hätten, wie die Anklage des Kaisers, daß die Kirche Otto auf den väterlichen Thron geholfen habe, nichtig sei, da von keinem Erbreich die Rede sein könne, dann heißt es wörtlich:

„Nach deines Vaters Tode gab es keinen Winkel im Reich, in dem nicht von den einen Philipp von Schwaben, von den anderen Otto, der nachmalige Kaiser anerkannt wurde. Und obwol jener Philipp zuerst deinen Namen vorschob, so lenkte er doch bald die Wahl auf sich und benutzte die Gunst der Verhältnisse dergestalt, daß er nicht allein das Recht an die Kaiserkrone für unzweifelhaft hielt, sondern auch nach dem Besitz des Königreiches Sicilien trachtete, indem er Luitpold, den früheren Bischof von Worms entsandte, gegen den dich die Kirche schützte. Nach dem Tode Philipps konnte aber dem durch die Wahl aller Fürsten erhobenen Otto die Krone füglich nicht abgesprochen werden. Als er dann aber die Kirche mit Schmähungen überhäufend seine Angriffe auch gegen dich richtete und dich dem Untergange nahe brachte, rief sie die Hilfe Gottes und der treu gebliebenen Fürsten an, widerstand dem Wagniß des Undankbaren und erhob dich, während er stürzte. Solche Wohlthaten erzeigte dir die Kirche. Was hätte sie noch mehr thun sollen, da sie sich selbst dazu bereit zeigte, wozu sie nicht verpflichtet war? Zum Verwundern ist es dabei, wie du noch von bestandenen Mühen und Gefahren sprechen kannst, da du doch nur erntetest, wo andere gesäet hatten. Trotz aller dieser Wohlthaten behauptest du ferner, wir hätten durch unsere Anordnungen das von Alters her im Königreich Sicilien bestehende Recht der Prälatenwahlen beeinträchtigt. Wolltest du aber deine und deiner Mutter Schriftstücke sorgfältig ansehen, so wie die Constitutionen der heiligen Väter und du würdest die Kirche nicht weiter beschuldigen. Aber die allgemein beobachtete Form, sagst du, sei übertreten worden, als wir, ohne dich anzuhören, einige im Königreich erledigte Stellen besetzten; eine gewiß höchst unförmliche Form, wenn dadurch das

1226. Urtheil des apostolischen Stuhles von deiner Willkür abhinge. Unwürdige zu erheben liegt uns fern, wobei du dem Verdacht nicht Nahrung geben solltest. So hat den Erzbischof von Tarent, der, wie man glaubte, ein Herz und eine Seele mit dir war, ein plötzlicher Wandel des Geschickes von der höchsten Gunst bis zur äußersten Ungnade erniedrigt, so daß er plötzlich Verräther, Dieb, dein und deines Geschlechtes Verfolger heißt, und das alles ohne Untersuchung und Rechtsverfahren. Auch der Bischof von Catana ist hier zu erwähnen, dessen Verschwendung, wie du klagst, das ganze Königreich zu verzehren drohte. Wenn das Unwesen so weit um sich gegriffen hat, wie kommt es denn, daß dir noch so viel zu verzehren übrig blieb? Wenn du ferner behauptest, daß das Blut der vom Bischof von Cephalu Ermordeten zu uns schreie, so ist ja sein Leben und sein Raub nicht so von der Verborgenheit geschützt, daß nicht an ihm nach Zurückerstattung des Schuldigen Gerechtigkeit zu üben wäre. Und wenn du durch die Thränen und Klagen deiner Treuen dich getrieben fühlst, ist das ein Grund, die Hand nach den Gütern der Kirche auszustrecken, und dem Urtheil des zustehenden Richters vorzugreifen? Folgere also nicht, daß jener, was er vor dir verdient hat, auch vor uns verdiene. Wenn erst die Bischöfe, die Säulen der Kirche gestürzt sind, denkst du der niedern Geistlichkeit bald Herr zu werden. Ferner hältst du uns vor, daß nach deiner Rückkehr in das Königreich, nach Wiederherstellung der in den Zeiten der Anarchie verletzten Rechte und nach Austreibung der Rebellen, die Kirche verdächtige Personen aufgenommen habe. Wir freuen uns deiner rechtmäßig hergestellten Gewalt, wünschten aber doch dabei, es möchte sich dein Eifer innerhalb der erlaubten Grenzen halten, damit das Recht nach dem eigenen Besitz nicht in das Unrecht umschlage, Fremdes sich anzueignen. Ueber die Verbannten könnten wir ganz schweigen, wenn nicht durch Schweigen deine Klage gerechtfertigt scheinen könnte. Deinem Gedächtniß scheint es ganz entgangen zu sein, daß dem

Grafen Thomas und dem Rainald von Aversa, wie ihren An- 1226.
hängern, bevor sie auf die Castelle, die du nicht zu bezwingen vermochtest, verzichteten, bei der urkundlich befestigten Convention unter anderm die persönliche Sicherheit verbürgt wurde und du hierzu durch Boten und Briefe unsere Bürgschaft erbatest. Aber sowenig entsprachen die Thaten den Gelübden, daß zum Schaden der apostolischen und kaiserlichen Majestät einige der Anhänger des Grafen trotz aller zugestandenen Sicherheit verbannt und zu schmachvollem Tode verurtheilt wurden. Glaube also nicht, daß wir das vergessen haben, weil wir bisher darüber Schweigen beobachteten. Wie weit in ähnlichen Fällen Untergebene an ihre Versprechungen gebunden sind, können sie von diesem erhabenen Vorbilde lernen. Wie sehr aber das Ansehen des apostolischen Stuhles, der von dir selbst zur Bürgschaft aufgerufen wurde, darunter leidet, ist den Sachkundigen vollauf bekannt. In Betreff des Grafen Matthäus [3], welchen seine dem heiligen Lande geleisteten Dienste nicht vor dir schützten, so wie des Grafen Roger, des früher gefangenen und dann, wie wir wissen, in Freiheit gesetzten, und auch aller übrigen, welche flüchtig vor dir sich in unsere Stadt und die benachbarten Orte retteten, möge die weitere Nachstellung eines so hervorragenden Fürsten ein Ende nehmen, auf daß er nicht einen trocknen Strohhalm zu verfolgen und seine Macht gegen ein vom Winde hin und her getriebenes Blatt auszuüben scheine. Ein derartiges Verfahren findest du nicht im Leben des Julius Cäsar, welcher den Domitius beim Leben erhielt und an dem Metellus, der sich den Schwertern darbot, keine Rache üben wollte. Gab es doch Freistätten unter dem israelitischen Volk und das christliche sollte sie nicht haben? David war ein Retter der Verfolgten und der Papst, der Nachfolger des großen David, sollte den Bedrängten sein Antlitz entziehen, die doch dir und den deinen wahrlich keinen Schaden zufügen können, wenn dir nicht etwa unerträglich schiene — daß sie leben?"

1226. Urtheil des apostolischen Stuhles von deiner Willkür abhinge. Unwürdige zu erheben liegt uns fern, wobei du dem Verdacht nicht Nahrung geben solltest. So hat den Erzbischof von Tarent, der, wie man glaubte, ein Herz und eine Seele mit dir war, ein plötzlicher Wandel des Geschickes von der höchsten Gunst bis zur äußersten Ungnade erniedrigt, so daß er plötzlich Verräther, Dieb, dein und deines Geschlechtes Verfolger heißt, und das alles ohne Untersuchung und Rechtsverfahren. Auch der Bischof von Catana ist hier zu erwähnen, dessen Verschwendung, wie du klagst, das ganze Königreich zu verzehren drohte. Wenn das Unwesen so weit um sich gegriffen hat, wie kommt es denn, daß dir noch so viel zu verzehren übrig blieb? Wenn du ferner behauptest, daß das Blut der vom Bischof von Cephalu Ermordeten zu uns schreie, so ist ja sein Leben und sein Raub nicht so von der Verborgenheit geschützt, daß nicht an ihm nach Zurückerstattung des Schuldigen Gerechtigkeit zu üben wäre. Und wenn du durch die Thränen und Klagen deiner Treuen dich getrieben fühlst, ist das ein Grund, die Hand nach den Gütern der Kirche auszustrecken, und dem Urtheil des zustehenden Richters vorzugreifen? Folgere also nicht, daß jener, was er vor dir verdient hat, auch vor uns verdiene. Wenn erst die Bischöfe, die Säulen der Kirche gestürzt sind, denkst du der niedern Geistlichkeit bald Herr zu werden. Ferner hältst du uns vor, daß nach deiner Rückkehr in das Königreich, nach Wiederherstellung der in den Zeiten der Anarchie verletzten Rechte und nach Austreibung der Rebellen, die Kirche verdächtige Personen aufgenommen habe. Wir freuen uns deiner rechtmäßig hergestellten Gewalt, wünschten aber doch dabei, es möchte sich dein Eifer innerhalb der erlaubten Grenzen halten, damit das Recht nach dem eigenen Besitz nicht in das Unrecht umschlage, Fremdes sich anzueignen. Ueber die Verbannten könnten wir ganz schweigen, wenn nicht durch Schweigen deine Klage gerechtfertigt scheinen könnte. Deinem Gedächtniß scheint es ganz entgangen zu sein, daß dem

Grafen Thomas und dem Rainald von Aversa, wie ihren An= 1226.
hängern, bevor sie auf die Castelle, die du nicht zu bezwingen vermochtest, verzichteten, bei der urkundlich befestigten Convention unter anderm die persönliche Sicherheit verbürgt wurde und du hierzu durch Boten und Briefe unsere Bürgschaft erbatest. Aber sowenig entsprachen die Thaten den Gelübden, daß zum Schaden der apostolischen und kaiserlichen Majestät einige der Anhänger des Grafen trotz aller zugestandenen Sicherheit verbannt und zu schmachvollem Tode verurtheilt wurden. Glaube also nicht, daß wir das vergessen haben, weil wir bisher darüber Schweigen beobachteten. Wie weit in ähnlichen Fällen Untergebene an ihre Versprechungen gebunden sind, können sie von diesem erhabenen Vorbilde lernen. Wie sehr aber das Ansehen des apostolischen Stuhles, der von dir selbst zur Bürgschaft aufgerufen wurde, darunter leidet, ist den Sachkundigen vollauf bekannt. In Betreff des Grafen Matthäus [3], welchen seine dem heiligen Lande geleisteten Dienste nicht vor dir schützten, so wie des Grafen Roger, des früher gefangenen und dann, wie wir wissen, in Freiheit gesetzten, und auch aller übrigen, welche flüchtig vor dir sich in unsere Stadt und die benachbarten Orte retteten, möge die weitere Nachstellung eines so hervorragenden Fürsten ein Ende nehmen, auf daß er nicht einen trocknen Strohhalm zu verfolgen und seine Macht gegen ein vom Winde hin und her getriebenes Blatt auszuüben scheine. Ein derartiges Verfahren findest du nicht im Leben des Julius Cäsar, welcher den Domitius beim Leben erhielt und an dem Metellus, der sich den Schwertern darbot, keine Rache üben wollte. Gab es doch Freistätten unter dem israelitischen Volk und das christliche sollte sie nicht haben? David war ein Retter der Verfolgten und der Papst, der Nachfolger des großen David, sollte den Bedrängten sein Antlitz entziehen, die doch dir und den deinen wahrlich keinen Schaden zufügen können, wenn dir nicht etwa unerträglich schiene — daß sie leben?"

1226. Nachdem dann über die Erniedrigung des Königs Johann Klage geführt worden, heißt es zum Schluß:

„Wenn du dich weiter darüber beschwerst, daß wir dir schwere und unerträgliche Lasten aufbürdeten, für welche wir selbst nicht einen Finger bewegen möchten [4], so vergissest du deine vor vielen Jahren erfolgte freiwillige Annahme des Kreuzes, die Verwilligung des geistlichen Zehnten und die erfolgreiche Wirksamkeit unserer Brüder im Predigen bei Hoch und Niedrig. In Betreff unserer Unterthanen geschieht durch deine und deiner Vorgänger Privilegien Einspruch gegen die Anwendung des kaiserlichen Rechtes, so daß du ohne unsere Zustimmung keine Leistungen verlangen solltest. Wenn du dich ferner wiederholt einen Advocaten der Kirche nennst, so wollest du bedenken, daß es deine Pflicht ist, derselben ein Schützer zu sein, was du aber fürwahr an Arquato und anderen Schlössern nicht zu erkennen giebst, die du gewaltsam besetzt hälst. Da aber die Hand des Herrn nicht schwächer geworden ist, um den Hochmuth der Menschen zu brechen, so laß im Glanze glücklichen Gelingens nicht ab von der Demuth, welche du in trüben Tagen zur Schau trugst. Wir hoffen, daß die Vergangenheit eines so ergebenen Fürsten nicht bis zu dem Grade in Vergessenheit gerathen wird, daß er in das an seinem Nebenbuhler getadelte Vergehen der Undankbarkeit verfalle und eine Schuld auf sich lade, die er am Feinde verdammt."

So zog man von beiden Seiten die Summe aller seit Jahren dem Gegner genau angerechneten Verschuldungen in dem Augenblick, als die vom Kaiser längst vorbedachte, vom Papst befürchtete Entscheidung über die Stellung der Lombardei zum Reich eintreten sollte.

Die Hauptanklage der Curie betraf die Undankbarkeit, die sie an Friderich wie an Otto erlebte; aber hatte dieser nicht Recht, wenn er seine Erhöhung mehr dem Drang der Verhältnisse verdankte als dem freien Willen des Papstes? Konnte man nicht eben so gut sagen, Friderich war in den Tagen der

Noth die einzige Aushilfe für die Curie gewesen? Sollte Honorius in Wahrheit den Grad von Einfalt besessen haben, daß er unfähig war, den meisterhaft angelegten politischen Plan seines Vorgängers nicht durchschauen zu können? Konnte ihm die Behauptung Ernst sein, daß die Curie mehr die kaiserliche als die eigene Ehre im Auge gehabt habe? Gab es denn nicht in dem römischen Archiv Briefe und Aktenstücke — wir besitzen sie ja — die in der That sehr wenig zu einer solchen Vertheidigung Stoff gaben, wie sie Honorius in Bezug auf die Haltung und die Absichten des Papstes während der Minderjährigkeit Friderichs führte? Hatte der bibelfeste Innocenz so wenig über das „Mein Reich ist nicht von dieser Welt" nachgedacht, daß er als Christi Stellvertreter glauben konnte durch die im Wechsel der Dinge einem ohnmächtigen Kinde leicht abgenommenen Zugeständnisse und durch kluge Benutzung der politischen Constellation die streitige Grenze zwischen der päpstlichen und kaiserlichen Macht auf immer getilgt zu haben? Auf den kräftigen Druck folgte ein noch kräftigerer Gegendruck und schon sah sich Honorius in der Lage um, wie einst Innocenz, der Worte zu gedenken „Es reut mich, daß ich den Menschen gemacht habe", und das mit um so größerer Sorge, da Friderich nicht wie Otto alles auf einen Wurf setzte, nicht mit einem Schlage den unauflöslichen Knoten, zu dem sich geistliche und weltliche Rechte verwirrt hatten, zu trennen gesonnen war, sondern mit staatsmännischem Blick in das, was Italien Noth that, den Kampf gegen die Hierarchie, die sich nicht einmal rühmen konnte, in Rom selbst eine gesicherte Herrschaft aufgerichtet zu haben, weniger durch Worte oder durch Gewalt der Waffen führte, als durch die allmähliche und sichere Grundlegung zu einem geordneten Staatswesen, das für ihn und sein Geschlecht das festeste Bollwerk werden sollte. 1226.

Erst nachdem er die fünf Jahre während seines Aufenthaltes jenseit der Alpen unablässig an der Wiederherstellung geordneter Zustände gearbeitet hatte, sollten die Lombarden auf

1226. die Pflichten hingewiesen werden, die sie gegen das Reich zu erfüllen hatten.

Und aus mehr als einem Beweggrunde sah sich Friderich zur Ausschreibung des Reichstages nach Cremona aufgefordert. Der fortlaufenden, schrankenlosen Fehdesucht sollte durch die Anerkennung des kaiserlichen Ansehens grade jetzt um so dringender ein Ziel gesetzt werden, da sich bei der inneren Zerrissenheit für die Sache des Kreuzzuges schwerlich eine Unterstützung seitens der Lombarden versprechen ließ; endlich sollten dort auch mit den deutschen Fürsten, die zum Zuge entboten waren, über die bevorstehende Kreuzfahrt so wie über die durch den Tod Engelberts erledigte Reichsverweserschaft Beschlüsse gefaßt werden.

XIII.

„Cosa fatta capo ha.“

In der Lombardei zehrte der Partei- und Rachegeist von Jahr zu Jahr wie eine schleichende Krankheit an dem Gemeindewohl. Um Verona, Vicenza und Ferrara tobte der Kampf zwischen dem Grafen von S. Bonifazio und dem Markgrafen von Este einerseits, den Romanas und Salinguerra andererseits. Im Westen kämpfte eine Zeit lang Genua mit Asti gegen Alessandria und Tortona, die an Mailand und Vercelli Hilfe fanden. In Toscana wuchs die Feindschaft zwischen dem handelsmächtigen Pisa und dem im Innern aufstrebenden Florenz. Am meisten aber wurde der Kaiser erbittert über die nach dem Tode des von ihm zum Grafen in der Romagna eingesetzten Hugolino de Juliano wieder ausgebrochenen Feindseligkeiten der Städte Bologna und Faenza gegen Imola, wobei der im Jahr 1221 zum Nachfolger bestellte Gottfried von Blandrate für die Verbündeten Partei ergriff. Als der kaiserliche Legat, der Erzbischof Albert von Magdeburg für

Imola eintrat und mit der Acht drohte, vertrieb man seine 1226.
Boten und zwang Imola zur Uebergabe auf Gnade und Ungnade. Die Imoleser sollten fortab abwechselnd von beiden Städten ihren Podesta erhalten, das Castell, welches sie zerstört hatten, wiederherstellen, und wegen dieses Vertrages nicht an die Entscheidung des Kaisers appelliren. Dafür wurden Bologna und Faenza mit der Reichsacht belegt, die Grafschaft Romagna aber dem Gottfried von Blandrate genommen und dem Erzbischof von Magdeburg übertragen. [1]

Diesen Feindseligkeiten aller gegen alle gab der Aufruf des Kaisers sofort eine Richtung gegen ihn selbst. Von den durch den Kostnitzer Frieden übernommenen Verpflichtungen wollten die Lombarden zwar nichts wissen, dagegen machten sie von dem seit jener Zeit ihnen zustehenden, durch die Kaiser Heinrich und Otto abermals verbürgten Recht, einen Städtebund schließen zu können, im weitesten Sinn Gebrauch.

Am 6. März, dem Tage, da sich die Vasallen des Königreiches zu Pescara einzufinden hatten, vereinigten sich die Abgeordneten von Mailand, Bologna, Brescia, Mantua, Padua, Vicenza und Treviso im Mantuanischen Orte Mosia in der Kirche des heiligen Zeno eidlich zur Erneuerung des Bundes auf fünfundzwanzig Jahre und zwar dahin, daß alle Bürger vom vierzehnten bis zum siebzigsten Jahr denselben halten und sich den durch die Prätoren der Städte festzusetzenden Bestimmungen fügen sollten. Darauf schwuren in einer größeren Versammlung zu Mantua die Rectoren der genannten Städte so wie die von Vercelli, Alessandria und Faenza, jeder für sich mit aller Kraft die Freiheit und das Wohl jeder zur Ligue gehörenden Gemeinde gegen jede von vielen oder einzelnen ausgehenden Feindseligkeiten vertheidigen zu wollen. Dieser Einigung traten bald auch Lodi, Bergamo, Turin, der Markgraf von Montferrat und der Graf Gottfried von Blandrate bei. [2]

Somit waren fast alle Städte wieder vereinigt, die im Jahr 1167 gegen Friderich I sich kühn und erfolgreich erhoben

1226. hatten. Nur Cremona, Pavia und Ferrara folgten nicht dem Beispiel ihrer Vorfahren sondern hielten mit Modena, Reggio, Parma und Asti zum Kaiser. Welch ein Unterschied bestand aber zwischen dem ersten Lombardenbunde und seiner Erneuerung! Damals traten die Städte für das vom Kaiser tief gedemüthigte, ja zum Widerstande gereizte Mailand ein, diesmal für das blühende Mailand, das in seiner Uebermacht die anderen mit sich fortriß. Damals gab ihnen die Verzweiflung Kraft, mit der sie schwören konnten, lieber allesammt zu Grunde gehen zu wollen, als in solcher Schmach das Leben zu schleppen. Diesmal traten sie unangefochten zusammen, nicht durch die Noth, nicht durch kaiserliche Drohungen gedrängt, sondern durch das Bewußtsein der erstarkten Kraft, vielleicht auch aus Sorge, den Kaiser schon zu lange gereizt zu haben. Und nicht, daß sie nach dem Beispiel ihrer Vorfahren bei ihrer Einigung die Clausel aufgenommen hätten, dieselbe unbeschadet der dem Kaiser schuldigen Treue geschlossen zu haben, oder daß sie sich nur für den Fall, daß sie vom Kaiser mit Heeresmacht heimgesucht würden, in Vertheidigungszustand setzten, sondern sie ließen sich zu gewaltsamen Schritten fortreißen, durch die sie sich zu offenen Rebellen machten. Erhoben sie sich nun etwa für kirchliche oder nationale Interessen? Daß die Spannung zwischen Honorius und Friderich ihren Absichten günstig war ist nicht minder unzweifelhaft, als daß die Partei des römischen Hofes die Gelegenheit ausbeutete, dem Kaiser in diesem wichtigen Augenblick durch Anschüren der Leidenschaften ernstliche Verlegenheiten zu bereiten. In Wahrheit aber waren den Päpsten die republikanischen Verfassungen nicht minder lästig als den Kaisern: auch die Rechte der Kirche litten darunter und es erklärt sich schon aus diesem Grunde, daß wir fast aus allen Städten der neuen Liga die Erzbischöfe und Bischöfe in der Umgebung des Kaisers gegen dieselben wirksam finden. Moderne mögen dann, die verschiedenen Zeiten und ihre Tendenzen vermischend, den Aufstand der Guelfen — ein übrigens

in jener Zeit noch ganz ungerechtfertigter Ausdruck — in dem 1226.
glorreichen Glanz nationaler Bestrebungen erscheinen lassen, die gleichzeitigen Schriftsteller wissen davon nichts. Die Wahrheit ist, daß die Städte gegen den Kaiser ebenso ihre Sonderinteressen verfolgten als, sobald sie sich vor ihm sicher wußten, im Kampf gegen einander. Die Liga, wenn sie auch durch den Buchstaben gerechtfertigt war, bildete im Grunde nur den Schild, hinter dem sie den gerechten Anforderungen des Kaisers sicher Hohn sprechen konnten. Auch kam vieles hinzu ihnen den Muth zu erhöhen: nicht umsonst waren die Städter während ihrer permanenten Fehden mächtig geworden an Wehr und Waffen; nicht umsonst starrte das Land von einer Kette befestigter Burgen und Städte, erhob sich in ihrem Rücken der Alpenwall mit seinen leicht zu verschließenden Felsenportalen, nicht umsonst endlich zählten sie auf die natürlichen Bundesgenossen im Süden. Darum fragten sie nicht nach Recht oder Unrecht, sondern handelten nach dem frivolen Ausspruch des Florentiners Mosca Lamberti: „eine vollbrachte That hat immer Verstand."

Im März traf der Kaiser zu Ariminum ein, wo wir seine Begleiter als Zeugen einer urkundlichen Verleihung kennen lernen, die von unberechenbarer Bedeutung für das deutsche Reich zugleich ein Denkmal für Friderichs religiösen Sinn und schöpferische Staatsweisheit ist. Im Augenblick, da ihn die Lombarden als Tyrannen verschrieen verlieh er das Land Culm sammt allem in Preußen noch zu erobernden Lande dem ihm treu ergebenen Deutschmeister Hermann, dessen Nachfolgern und dem Deutschorden mit ausgedehnten Rechten und Befugnissen, so viel nur irgend ein Reichsfürst in seinem Lande an Gerichtsbarkeit und Herrlichkeit besitzt, „damit sie dort gute Gewohnheiten und Gebräuche, Assisen und Statuten einführen zur Stärkung des Glaubens und Begründung eines glücklichen Friedens unter den Unterthanen". Das bezeugten die Erzbischöfe von Magdeburg, Ravenna, Reggio, Palermo und Ty-

1226. rus, die Bischöfe von Bologna, Mantua, Turin, Rimini und Cesena, die Herzöge von Sachsen und Spoleto, die Grafen Heinrich von Schwarzburg, Günther von Kevernburg, Wernher von Kiburg, Albert von Habsburg, Ludwig und Hermann von Froburg, Thomas von Acerra, Albert von Arnstein, Gottfried von Hohenlohe, der Marschall Richard und Richard, Kämmerer des kaiserlichen Hofes. [3]

Von Ravenna aus, wo man das Osterfest beging, erließ Friderich an König Heinrich die Aufforderung sich mit ihm in der Lombardei zu vereinigen, empfing dort während seines fünfwöchentlichen Aufenthaltes die Bischöfe von Chur und Imola, den Markgrafen Azo von Este, den Landgrafen Ludwig den Frommen von Thüringen, dazu die Edlen und Abgesandten der ihm treu gebliebenen Städte aus der Romagna, die sich bei Cosna lagerten. [4] Am 10. Mai brach man nach Norden auf zur Seite der Strata Francigena, die durch das feindliche Faenza, das dem Kaiser zum Hohn nicht einmal die Thore verschloß, unterbrochen war. Ein Theil der Gefolgschaft, besonders Deutsche, wagte es zwar seinen Weg durch die Stadt zu nehmen, ein plötzlicher Ueberfall der Faentiner trieb sie aber in die Flucht, so daß sie ihre unzeitige Kühnheit mit dem Verlust ihrer Sachen zu bezahlen hatten. An Widerstand war nicht zu denken. Mit Heeresmacht lagerten die Rebellen bei Markaria, sie hatten allen Verkehr mit den dem Bunde nicht beigetretenen Städten untersagt, den Bundesmitgliedern bei Strafe anbefohlen, weder an den Kaiser zu schreiben, noch Befehle oder Geschenke von ihm anzunehmen, während sie ihn durch das oft erprobte Mittel der Besetzung der Veroneser Klausen von Deutschland trennten. Immer neue Hemmnisse hatte er auf dem weiteren Wege nach Cremona zu bestehen. Nachdem er während eines zweitägigen Aufenthaltes Imola nothdürftig hatte befestigen lassen, begab er sich, um den Feindseligkeiten der Bologneser auszuweichen, die ihre Stadt auf das stärkste befestigt hatten und alles aufboten, um die Vereinigung

der Cremoneser, Parmesaner und Pavesen, die auf dem Wege 1226.
nach Modena waren, zu hindern [5], vom Hauptwege ab nach Medicina, schlug dort sein Lager auf und ging mit den Bewohnern eine Waffenruhe bis zum nächsten Tage ein. Mit der Morgendämmerung war er schon mit seinem Gefolge zum Aufbruch bereit, in der Hoffnung, noch vor Ablauf des Termines die Straße nach Modena zu erreichen, als ein heftiges Unwetter den Bächen ringsum solche Wassermassen zuführte, daß man sich plötzlich eingepfercht sah. Zwar gelang es dem Kaiser mit dem Landgrafen und wenigen Begleitern einen der Bäche an einer seichten Stelle zu passiren, aber immer mächtiger schwollen die Gewässer an, so daß der größte Theil des Gefolges, darunter der Erzbischof von Magdeburg, Heinrich von Schwarzburg, Meinhard von Molberg, die von Weida aus dem Voigtlande, vom Kaiser getrennt sich nach Bologna wenden mußte. Entschlossen betraten sie die Stadt. Da sie Unterkommen bis zum Morgen begehrten, behandelte man sie zuerst wie Freunde und gab ihnen für Geld, was sie begehrten, aber kaum war mit der Frühe des nächsten Tages der größte Theil schon wieder aufgebrochen, als die Bolognesen über die noch Zurückgebliebenen herfielen und sie auf das schimpflichste behandelten. Der Vortrab rettete sich über den Reno nach Modena, wo der Kaiser erst am folgenden Tage eintraf. Man hörte kein Wort von ihm über die der kaiserlichen Hoheit angethane Schmach. [6] Am 17. Mai brach er nach Reggio auf, aber auch hier, wo man übernachtete, ging es nicht ohne Gewaltsamkeiten ab: zwei aus dem Gefolge des Herzogs von Sachsen wurden schwer verwundet. Erst zu Parma fühlte sich die gehetzte kleine Schaar vor den Nachstellungen sicher. Nach Cremona begab man sich fürs erste nicht. Das Pfingstfest, der für die Eröffnung des Reichstags angesetzte Termin wurde vom Kaiser zu Parma, wo er einen ganzen Monat verweilte, von seinem Sohne Heinrich dagegen zu Trident gefeiert. An eine Nachgiebigkeit der Lombarden war nicht zu denken, das

1226. lehrten die mit ihnen eröffneten Unterhandlungen. Der Kaiser bot ihnen für den Durchmarsch seines Sohnes und der Fürsten völlige Indemnität an, es mußten der päpstliche Legat, der Bischof von Porto und San Rufina, der Patriarch von Jerusalem, eine Anzahl Erzbischöfe und Bischöfe, und der Deutschmeister wiederholt zu den Anfangs Juni zu Mantua versammelten Rectoren hinüber: was sie zurückbrachten, waren die entehrendsten Forderungen.[7] Dort beschloß man jede Stadt in die Acht zu erklären, die einer der verbündeten irgend welchen Schaden zufügen würde, jede Stadt, die aus der Liga ausschiede, für rebellisch zu erklären und ihre Güter der Vernichtung preiszugeben. Für den Fall, daß ein Lehn oder Gut irgend einer der Liga angehörigen Person oder Stadt von einem Gegner in Besitz genommen würde, sind die Bundesglieder zum Schutz und zum Wiedergewinnst des Geraubten verpflichtet, ist ihnen das nicht möglich, so haben sie den Schaden zu ersetzen. Sie fühlten sich also mächtig genug, es gegen Gesetz und Recht, gegen Papst und Kaiser wagen zu können.[8] Die von Rom kommenden Gebote waren befolgt oder verworfen worden je nach den eigenen Interessen, denn schließlich konnten sie viel eher Roms als dieses ihrer entbehren. Sie dictirten dem Kaiser Bedingungen, deren Erfüllung den Norden und Süden des Reiches hätte auseinander reißen müssen. Der Kaiser solle, so lange er in der Lombardei, der Mark oder Romagna weile, nicht über sie den Bann vollstrecken; nur mit 1200 Rossen sollten sein Sohn und die Fürsten, für deren wie für seinen eigenen Unterhalt der Kaiser allein zu sorgen habe, zur Besprechung nach Cremona kommen. Auch solle er alle Bewaffneten, die er etwa mit sich führe, entlassen, bevor sein Sohn zu ihm komme.[9]

Die Entrüstung der geistlichen und weltlichen Fürsten in des Kaisers Umgebung war so groß, daß er es nicht erst nöthig hatte, sie zu Gegenmaßregeln zu drängen. Die Geistlichen sahen längst ihre Autorität durch die Selbständigkeit der häre-

tischen Grundsätzen ergebenen Republikaner beeinträchtigt, zu- 1226.
dem war zu befürchten, daß auch die Kreuzzugsangelegenheit darunter leiden würde. Die Weltlichen sahen den Hauptzweck ihrer Reise verfehlt: was konnte es schimpflicheres für sie geben, als auf Seitenwegen zu schleichen, sich von den Dolchen der Rebellen bedroht zu sehen? Jeder hatte an der dem Kaiser zugedachten Schmach getheilt. Sie alle, der Patriarch von Jerusalem, die Erzbischöfe von Magdeburg, Bordeaux, Mailand, Reggio, die Bischöfe von Accon, Merseburg, Worms, Chur, Naumburg, Basel, Brixen, Parma, Imola, Brescia, Bergamo, Vercelli, Novara, Asti, Tortona, Arezzo, Turin, die Aebte von Murbach, Prüm, Pfävers, vereinigten sich zu Parma am 10. Juni zu einer urkundlichen Abfassung, um aller Welt die der kaiserlichen Majestät angethane Schmach zu erkennen zu geben.[10]

Sie heben hervor, daß es die ernstesten Zwecke gewesen, für welche der Kaiser auf Rath der Verständigen zur Besprechung mit seinem Sohn nach Norden aufgebrochen sei; welchen Schimpf und Schaden die Lombarden der heiligen Sache anthäten, da sie diesen von der Vereinigung mit dem Kaiser zurückhielten, der durchaus friedlich einherzog, niemandem Anlaß gab, über irgend ein Beschwerniß zu klagen. Unerhört erscheine es den Meisten, den Kaiser an der Eintreibung des Unterhaltes hindern zu wollen, worauf seine Vorfahren bei ihren Reisen durch das Reich ein Recht besessen. Sehr verdächtig sei die Forderung, der Kaiser solle alle Bewaffneten, die er bei sich habe, entlassen, bevor sein Sohn mit den Fürsten zu ihm gekommen, denn erstens sei es bis zum Augenblick höchst fraglich gewesen, ob der König überhaupt zu ihm kommen könne: entlasse der Kaiser nun noch obenein seine Begleiter, so bliebe er allein unter den Lombarden, von denen er sich nach den untrüglichsten Zeugnissen nichts Gutes zu versprechen habe. Wenn sie weiter forderten, daß der Kaiser, sein Sohn und die Fürsten sich dem Rechtsausspruch des päpstlichen Legaten unterwer-

1226. sen sollten, der gehalten wäre, die Excommunication zu verhängen, wenn der Kaiser während seines Aufenthaltes in der Lombardei die Städte mit Krieg oder anderer Beschwerniß heimsuchte oder ihnen ein neues Recht aufnöthigen wolle, so wäre der Kaiser gerne darauf eingegangen, wenn die Würde des Reiches nicht darunter litte. Lieber wolle er die ihm angethanen Unbilden auf sich nehmen. Da nun aber der Bischof von Hildesheim auf des Kaisers Geheiß ein päpstliches Schreiben veröffentlicht habe, in dem es ausdrücklich bemerkt, daß der heilige Vater zum Heil des Kreuzes Christi den Kaiser, seinen Sohn so wie die Rechte und Ehren des Kaiserreiches und Königreiches unter die Protection des heiligen Petrus gestellt, auch dem Bischof ernstlich anbefohlen habe die Schänder der kaiserlichen Rechte und Ehren mit der Kirchenstrafe zu belegen, so fordere das Concilium ihn feierlich auf, dem päpstlichen Auftrage gemäß über die Lombarden die Excommunication zu verhängen.

Noch aber zögerte man, dem Recht freien Lauf zu lassen. Erst erging an die Lombarden unter Hinweisung auf die päpstlichen Drohungen eine Aufforderung des Bischofs von Hildesheim, an einem bestimmten Tage vor dem Kaiser für ihre Excesse Genugthuung zu leisten, an dem sie freilich ebensowenig erschienen als am 24. Juni, dem ihnen vom Kaiser gestellten letzten Termin. Als dieser danach mit sämmtlichen Fürsten zu einer neuen Berathung zusammentrat und ihnen die Frage vorlegte, ob er aus kaiserlicher Machtvollkommenheit für solche Vergehungen gegen die Lombarden als gegen Majestätsbeleidiger verfahren, sie mit dem Bann belegen, ihnen jegliche Rechtsausübung entziehen, Regale, Schenkungen, Lehen, Privilegien, auch alle Rechte, die sie im Frieden von Costnitz erhalten, nehmen könne, sprachen sie sich einstimmig dafür aus und bekräftigten ihren Ausspruch durch eine Denkschrift. [11]

Aber auch jetzt war des Kaisers Geduld nicht erschöpft. Es wurde noch ein letzter Schritt zur Annäherung gethan.

Der Bischof von Porto und St. Rufina begab sich als Legat 1226.
des päpstlichen Stuhles nach Markaria um mit den dort versammelten Rectoren über eine Form der Einigung zu berathen. Auch vereinigte man sich über eine Abfassung, die durch den Erzbischof von Mailand, die Bischöfe von Brescia und Mantua, den päpstlichen Capellan Alatrinus und den Dominikaner Guala dem Kaiser überreicht wurde, der, um aller Welt seinen versöhnlichen Sinn zu zeigen, auf die besonderen Bitten der Prälaten, obwol die weltlichen Fürsten dagegen Einspruch erhoben, seine Zustimmung nicht versagte. Er bestimmte Ort und Tag, um mit den lombardischen Abgeordneten über den Vollzug der Präliminarien zu tagen. Indessen erschien keiner von ihnen. Man half sich mit nichtigen Vorwänden. Da endlich vollzog der Bischof von Hildesheim seinen Auftrag. Am 11. Juli verhängte er zu San Domnino die Excommunication über die Bündner, die von den Geistlichen willig vollzogen wurde. Zugleich traf sie von weltlicher Seite die strengste Achtserklärung: jedes ihnen durch den Constanzer Frieden verbürgte Recht wurde ihnen abgesprochen; alle öffentlichen Lehranstalten sollten geschlossen, kein Doctor von ihnen angestellt werden dürfen. [12]

Dagegen wurde die Treue belohnt: Modena und Cremona erhielten von neuem die Verbriefung ihrer alten Privilegien; auch verzichtete Friderich nochmals zu Gunsten des um ihn viel verdienten Bischofs Kunrat von Hildesheim auf das königliche Spolienrecht und nahm sich der bischöflichen Gewalt durch Gewährung des Reichsschutzes an. [13]

Bald nach erfolgter Aechtung hat Friderich die Lombardei verlassen und ist durch Tuscien in sein Königreich zurückgekehrt.

XIV.

Wie aber sollte sich die Kluft zwischen dem Reichsoberhaupt und den Rebellen wieder schließen? An ein Einlenken war weder Seitens des Beleidigten noch der Beleidiger zu denken: eine Ausgleichung konnte allein von Rom aus versucht werden, wo man gewiß mit nicht geringerer Spannung die Schritte des Kaisers verfolgt hatte als in der Lombardei selbst, denn wie oft schon waren die Geschicke Roms von hier aus bestimmt worden. Hier hatte Friderich Barbarossa die durch wechselvolle Jahre erzielte Frucht am Tage von Legnano aus der Hand geben müssen: sie war zum Theil der römischen Curie zugefallen, für welche auch jetzt das feste Auftreten der Lombarden der sicherste Schild gegen die Absichten des Kaisers war. Mochte daher Honorius persönlich seine Hände vom falschen Spiel noch so fern und rein halten, wie hätte er bei dieser Sachlage hindern können, daß seine Partei sich nicht des so auf der Hand liegenden Vortheils bediente. Daß die päpstlich gesinnten Schriftsteller das heimlich gezogene Netz wirksamster Agitation nicht aufdecken, ist eben so natürlich als daß die kaiserlich Gesinnten an dem Bestehen derselben fest glauben. Gottfrid von Köln, dessen Weise es ist, eher vorsichtig mit seinem Wissen zurückzuhalten als zu übertreiben, sagt sogar, die Mailänder hätten sich, bestärkt durch den päpstlichen Capellan Alatrinus, mit den übrigen Städten gegen den Kaiser verschworen; andere Stimmen hatten denselben Klang, kurz, man fand in der Verbindung dieser beiden alten Bundesgenossen auch in diesem Augenblick nichts auffälliges.

In welche Conflicte konnte aber die Curie gerathen, wenn sie der Kaiser, der, belehrt durch die Erfahrungen seines Großvaters, in dieser Cardinalfrage mit der größten Bedachtsamkeit und Leidenschaftslosigkeit aufgetreten war, bei den Pflichten, die auch ihr gegen das Reich oblagen, sie zur Wahrung des

schwer gekränkten Rechtes aufrief? Konnte sie verlangen, daß 1226.
der Kaiser, eine Rebellion im Rücken, den Zug nach dem Orient antreten sollte? Lag es ihm nicht eben so sehr ob, die Widerspenstigen, die sich auch den Ansprüchen der Kirche beharrlich entzogen, zum Gehorsam gegen dieselbe zurückzuführen? Konnte man verlangen, daß Friderich ihrer Pflichtvergessenheit gegen die Kirche entgegentreten, alles aber, was sie gegen das Reich verbrochen, gelassen hinnehmen sollte? Die angesehensten Geistlichen standen ihm zur Seite: sie alle verkündeten laut, wie der Kaiser mit den friedlichsten Absichten nach der Lombardei gekommen sei: selbst ihre Erkenntnisse vermochten nicht ihn vor abermaligen Aussöhnungsversuchen abzubringen: unter päpstlicher Autorisation erfolgte dann die Achtserklärung: welche Aufforderung für den Papst, den Lombarden seine ganze Strenge zu zeigen! Nur indem er sich mit allem Ernst auf den Rechtsboden stellte, konnte er allen Conflicten ausweichen, die Ausschreitungen verurtheilen, andererseits den Kaiser, indem er ihn sich verpflichtete, zu mäßigen Forderungen gegen die Lombarden stimmen. Es war abermals ein Augenblick eingetreten, in dem der Papst, so er seinen höheren Beruf im Auge behielt, dadurch, daß er sich über die Parteien erhob, jedem sein Recht zuerkannte, nicht allein der sonst unvermeidlichen Entscheidung durch das kaiserliche Schwert vorbeugen konnte, sondern auch das Ansehen des apostolischen Stuhles über alles erheben mußte.

Hören wir, ob der vielgerühmten Milde des Papstes auch der Grad von Gerechtigkeitsliebe beiwohnte, den die weltliche Macht an dem Stellvertreter Christi nicht entbehren durfte, oder ob politische Gewichte in die Schale des Gerichts gelegt wurden.

Am 20. August entsandte Honorius den Bruder Leonhard mit Aufträgen und der Bitte an den Kaiser, ihm in allen Stücken Vertrauen zu schenken. Wir vermuthen, daß er Vorschläge in Betreff der Lombarden zu machen hatte und der von

1226. Friderich unter dem 29. August an Honorius gerichtete Klagebrief damit in Verbindung steht.

„Gott, der alle Geheimnisse kennt, — heißt es darin [1] — weiß, daß wir mit Hintansetzung aller anderen Dinge nur auf seinen Dienst bedacht waren, und zu jenem Reichstage den Geist der Liebe und der Gnade für alle mitbrachten, keinen beleidigen wollten, und nicht einmal gegen diejenigen Haß hegten, welche sich desselben von uns wol hätten versehen können, da sie uns und das Reich schwer verletzten. Aber wir wollten um des Heilandes willen, dessen Angelegenheit wir betrieben, jene Beleidigungen nicht so strafen, wie es die Würde unseres Reiches erheischte. Wir zeigten überall Milde, und thaten und duldeten Manches, was wir weder gethan noch geduldet haben würden, wenn uns nicht eine so heilige, ja die heiligste Sache obgelegen hätte. Aber statt des Friedens fanden wir Aufruhr, statt der Liebe Bosheit und, soviel wir uns auch bemühten, konnten wir die Lombarden von ihrem ungerechten Vorhaben nicht abbringen; vielmehr blieb in Folge ihres Frevelmuthes jener für die heiligste Sache berufene Reichstag ohne gebührenden Erfolg. Wie schwer sie dadurch Gott beleidigt haben, wie sehr sie der Ehre des apostolischen Stuhles und nicht minder unserer und des Reiches Ehre zu nahe getreten sind, wird eure Heiligkeit leicht ermessen. Da wir aber das Werk des heiligen Zuges, das wir auf unsere Schultern genommen haben, weder vernachlässigen wollen noch dürfen, dasselbe vielmehr mit allem Eifer betreiben, auch des Beispiels dessen eingedenk sind, der den Tod für uns hinnahm und alle Schmach erdulbete, so wollen wir im vollen Vertrauen auf eure wohlwollende Gesinnung die zwischen uns und den Lombarden schwebende Sache eurer und der Cardinäle Entscheidung anvertrauen und uns an dieselbe für gebunden erachten."

Von seinem nicht abgeschwächten Eifer für die Kreuzfahrt giebt denn auch das am 1. October an den in Deutschland thätigen Kreuzzugsprediger Arnold gerichtete Schreiben Zeug-

niß, das zunächst von den ihm widerfahrenen Beleidigungen 1226.
und der dem Papst übertragenen Entscheidung Mittheilung macht, damit aber die dringende Aufforderung verbindet, die Kreuzfahrer aufzufordern, sich zur festgesetzten Zeit zuversichtlich einzufinden; denn obschon er durch das Abkommen von San Germano sich nur zur Stellung und Leitung einer bestimmten Zahl verpflichtet habe, so wolle er doch zur Ehre Gottes für die Beförderung aller, die sich zur Ueberfahrt stellten, bedacht sein. [2]

Des Kaisers Eifer schien sogar größer zu sein als der des Papstes, denn ungeachtet die Feindseligkeiten der Lombarden der Verwirklichung seines Lieblingsplanes schon offenbar Abbruch gethan hatten und es in seine Hand gegeben war, dem Zwist Stillstand zu gebieten, so wies doch Honorius und das Cardinalscollegium das Friedenswerk als eine nicht zu bewältigende Last von sich. Fürchtete man etwa auf einen nicht zu überwindenden Widerstand der Lombarden zu stoßen? Sollte denn aber ein derartiges Bedenken nicht aufgewogen werden durch die Erwägung von der heiligen Pflicht, einen zumal so ehrenvollen Auftrag auf sich zu nehmen, ganz abgesehen davon, wie weit man mit dem eigenen Willen durchdringen würde? War man bei anderen Gelegenheiten ebenso kleinmüthig, wo es galt Ketzereien entgegenzutreten? Oder hatte man sich doch so weit mit den Rebellen eingelassen, daß man nur unter bestimmten Bedingungen, bei denen die vom Kaiser für die Würde des Reiches zu erhebenden Ansprüche zu kurz kommen mußten, auf die Zustimmung derselben hoffen konnte? Gedachte man nur nach diesen parteiischen Gesichtspunkten zu unterhandeln, so hatte man freilich Grund zu der Besorgniß, die man auch gegen den Kaiser aussprach, er möchte, was er eben versprochen, vielleicht im Lauf der Zeit zu hintertreiben suchen. [3]

Dem Kaiser konnte es nicht entgehen, in welche Verlegenheit er durch seine Bitte versetzt worden war; er blieb seinem eingeschlagenen Verfahren treu, sei es daß er sich den päpst-

1226. lichen Stuhl dadurch verpflichten wollte, wie es denn offenbar mit seiner durch die Rebellion der Lombarden veränderten Stellung zur Curie zusammenhing, daß er um diese Zeit die Einführung der zurückgewiesenen Bischöfe in ihre Stellen verwilligte [4]; sei es, daß er wirklich soviel Vertrauen auf Honorius setzte, um hoffen zu können, er werde für ihn, den im Dienst der Kirche vielfach Beleidigten, keine zu unbilligen Forderungen stellen oder daß er den Papst durchaus nöthigen wollte, vor aller Welt entweder für oder gegen die Lombarden Partei zu ergreifen. Am 17. November übertrug er dem Papst die Entscheidung aufs neue mit der wiederholten Versicherung, sich allem unterwerfen zu wollen, was Honorius zur Ehre Gottes, der Kirche, des Kreuzzuges, aber auch des Reiches festsetzen werde. Sollten indessen die Lombarden, — heißt es am Schluß des Schreibens — was wir nicht glauben, sich eurer Bestimmung nicht unterwerfen, so bitten wir euch inständigst, daß ihr, Gott und unsere Geduld vor Augen, das thun möget, was eures Amtes ist. [5]

Hierauf trat Honorius mit den Lombarden in Unterhandlung, wurde noch im November von ihnen als Schiedsrichter
1227. anerkannt und erließ am 5. Januar 1227 an die Rectoren folgende Entscheidung:

Nach Uebernahme des ihm von beiden streitenden Parteien zuerkannten Amtes und in Anbetracht der seitens des Kaisers erlassenen Erklärung, daß er durch die Liga behindert sei, gegen das bei ihnen, wie man wissen wolle, tief und weit verzweigte Unwesen der Ketzerei einzuschreiten und die vielfach beschränkte Freiheit der Kirche herzustellen, auch für die Kreuzfahrt, zu deren Beförderung er besonders den Reichstag ausgeschrieben habe, zu wirken, endlich auch die Gefangenen ihm wider Recht und Gewohnheit nicht ausgeliefert seien: so habe er, der Papst, nach reiflicher Ueberlegung dem Kaiser auferlegt, ihnen seine Gunst wieder zu erweisen, die gegen sie erlassene Acht, alle Strafurtheile, so wie besonders die zum Schaden des

Studiums zu Bologna getroffenen Bestimmungen aufzuheben; 1227.
wogegen sie dem Kaiser 400 Ritter auf ihre Kosten während zweier Jahre zum Kreuzzug stellen, die Gefangenen herausgeben, die Gesetze gegen die Ketzer beobachten und die Constitutionen des Lateranensischen Concils beschwören sollen. [6]

So wahrte Honorius einseitig die Rechte der Kirche, maß mit gleichem Maße die Beleidiger wie den Beleidigten, und hob alle gegen sie selbst von der Kirche erlassenen Urtheile auf, während er zu derselben Zeit in einem Rundschreiben an den Erzbischof von Mainz und die Geistlichkeit Deutschlands verkündete, wie er den Kaiser, dessen Sohn und Reich mit Rechten und Ehren unter den Schutz des heiligen Petrus genommen habe und sie beauftragt, alle diejenigen, welche sich innerhalb ihrer Diöcesen dagegen auflehnen, mit der Excommunication, ihr Land mit dem Interdict zu belegen. [7]

Ungeachtet sich Friderich durch diese Entscheidung nicht befriedigt fühlen konnte, zumal die Lombarden in ihrem Uebermuth bestärkt und von keiner Macht bedroht mit der Erfüllung der Vertragspunkte zögern konnten, wie sie es denn auch thaten, nahm er dieselbe doch ohne weiteren Vorbehalt als gewisser Ansprüche an den Markgrafen von Montferrat wegen einer Schuldforderung an. Am 1. Februar schickte er dem Papst von Catanea aus die Vertragsurkunde, während die Lombarden durch muthwillige Verzögerungen und Winkelzüge aller Entscheidung Hohn sprachen.

Der Deutschmeister ging mit päpstlichen Briefen nach Deutschland, um die Beilegung des Zerwürfnisses mit den Lombarden zu verkünden und zur Rüstung anzutreiben, aber noch hielten diese trotz päpstlicher Ermahnungen mit der Uebersendung der Vertragsurkunde zurück. Erst als Honorius Ende Februar sie ernstlich bedeutete, sie sollten ohne Säumniß ihren Verpflichtungen nachkommen, damit der Kaiser weder von ihrer Lässigkeit noch von diesem Briefwechsel Kunde erhalte und dadurch veranlaßt würde auch seinerseits mit der Erfüllung seiner

1227. Versprechungen zu zögern, widrigenfalls er gegen ihre Anmaßung Himmel und Erde aufbieten werde. Da bequemten sich die Rectoren am 26. März 1227 die Urkunden für den Papst und den Kaiser wenigstens auszufertigen. [8]

Zur völligen Befriedigung seiner Wünsche fehlte dem Papst nur noch, daß der Kaiser seinen Schwiegervater, den Liebling der Lombarden, der eben päpstlicher Statthalter geworden, sich wieder versöhnte. An ernstlichen Ermahnungen ließ es Honorius nicht fehlen. Wo blieben aber die gerechten Forderungen des Kaisers? Als er die Restituirung alles dessen verlangte, was jüngst Raimund von Toulouse in der Provence und Arelat vom Reich besessen [9], erwiderte Honorius, dieselbe werde dann erst erfolgen können, wenn das Gift der Ketzerei dort ausgerottet sei; er habe daher dem Cardinal von St. Angelo die Weisung gegeben, die dem Reich gehörigen Landschaften einstweilen in seiner und der Kirche Gewalt zurückzubehalten und durch Bischöfe und Prälaten verwalten zu lassen. [10] Konnte es etwas eigenmächtigeres geben als dieses Verfahren der römischen Curie? Ohne vorausgegangene Anfrage beim weltlichen Oberhaupt entschied sie über Reichsgüter. Raffte sich Honorius noch am Grabe zu solcher Entschiedenheit auf, oder kündigte sich nicht vielmehr schon durch diese Maßnahmen aus der Mitte des Cardinalcollegiums ein anderer Wille an, dem die Zeit des Honorius wie ein schwaches Zwischenreich erschien? Sein Todestag, der 18. März belebte die römische Partei mit neuen Hoffnungen.

XV.

Als die Cardinäle am 19. März, nachdem Honorius in der Kirche des Lateran beigesetzt war, im Hause des heiligen Gregor apud septem solia zur Neuwahl zusammentraten, schien es einen Augenblick, als sollte der Stuhl Petri wieder einmal

von einem Deutschen eingenommen werden. Die Stimmen fie- 1227.
len dem Cardinal Kunrat von Porto aus dem schwäbischen Grafenhause Fürstenberg zu, dem Honorius nachgerühmt hatte, er sei für die Kirche geboren und müsse Königen und Völkern zur Leuchte dienen; er aber verzichtete auf diesen Ruhm und vermochte die Cardinäle sich mit ihm zur Wahl des Cardinals Hugolino zu vereinigen. So erhielt die Kirche in dem Neffen und Geistesverwandten Innocenz III, wie es heißt, auf die dringenden Vorstellungen der Brüder ein neues Haupt, das schon durch die Wahl des Namens Gregor anzudeuten schien, in welcher Weise die höchste Würde auf Erden vertreten werden sollte. Bewunderte man Hugolinos umfassende Gelehrsamkeit, seine Rechtskenntnisse und Meisterschaft in den freien Künsten, sein selten gutes Gedächtniß und seine hohe Beredtsamkeit, so erhielten diese Vorzüge des Geistes dadurch noch einen besondern Werth, daß er sich ihrer in dem so hohen Alter von achtzig Jahren in voller Frische erfreute; sie ließen auf ungeschwächte Körperlichkeit, auf ein würdig geführtes Leben schließen. Dafür zeugt sein Biograph, der ihn ein wahres Muster der Heiligkeit nennt, dafür das uns bekannte Lob seines Vorgängers, endlich aber die Anerkennung des Kaisers selbst, der ihn einen Mann von tadellosem Ruf und reinem Lebenswandel nennt. [1]

Unter den Verwandten, die Innocenz zu Amt und Würden brachte, war Hugolino das tüchtigste Rüstzeug seiner Bestrebungen. Hier und dort, wo es galt das Schiff der Kirche an Klippen vorbeizuführen, finden wir ihn als Leiter. Zuerst Caplan seines Oheims, darauf zum Cardinal-Diakon von St. Eustachius erhoben, hielt er im Jahr 1199 während der zu Veroli mit Markward geführten Verhandlungen unbeirrt durch das Schwanken seiner Collegen an der päpstlichen Instruction fest, nichts in Bezug auf die vom Herzog beanspruchte Reichsverweserschaft nachzugeben. Nicht leicht konnte es einen zweiten geben, der in der Zeit der deutschen Thronstreitigkeiten in

1227. die wahren Absichten seines Oheims tiefer eingeweiht gewesen wäre als er: im Jahr 1207 erschien er als Bischof von Ostia und Velletri mit päpstlicher Vollmacht zu Speier vor König Philipp, um ihn dann nach leichter Ueberwindung aller Schwierigkeiten zu Worms wieder in den Schoß der Kirche aufzunehmen. Und zwei Jahre danach ist er wieder in Deutschland unter ganz veränderten Verhältnissen, um auf dem Reichstage zu Wirzburg durch die Vermählung König Ottos mit des ermordeten Philipp Tochter der welfischen Partei das Uebergewicht zu geben. Gleich geschickt erwies er sich in den Verhandlungen mit König Philipp von Frankreich. In Mailand und mehreren anderen italienischen Städten behauptete er das Ansehen der Kirche, vermittelte hier und dort, wie zwischen Pisa und Genua, den Frieden. Aus seiner Hand nahm Friderich zum zweiten Mal das Kreuz. Trotz seiner Unentbehrlichkeit als Rathgeber am römischen Hofe entsandte ihn Honorius im Jahr 1221 nach der Lombardei und Tuscien, wo er für die Kreuzfahrt zugleich mit der Autorität eines kaiserlichen Vikars wirkte. Daneben war keiner so eifrig in der Beschützung und Verbreitung der neuen Orden, besonders der Minoriten, als Hugolino, da er sich wol von der unzureichenden Kraft der alten Körperschaften überzeugt hatte, dem überall fortschleichenden Gift der Ketzerei, zumal in der der römischen Curie unentbehrlichen Lombardei, mit Erfolg begegnen zu können. Schon im Jahr 1216 wohnte er der ersten Generalversammlung der Franziskaner bei, auf der die Mission von Brüdern in alle Länder beschlossen wurde und förderte sicherlich die im Jahr 1223 durch Honorius erfolgte förmliche Bestätigung des Ordens. In ihnen wie in den Dominikanern sah Gregor die wirksamsten Handhaben auf Hoch und Niedrig zu wirken, die von Innocenz III begründete, von Honorius nur mit schwacher Hand geschützte Machtfülle der Kirche unter seinem Pontificat zu neuem Glanz zu entfalten.[2]

Wenn es nicht anzunehmen, daß der Cardinal Hugolino

nach diesen Erfahrungen, diesen Anschauungen und Bestrebungen zu den wahren Freunden Friderichs rechnen konnte, wieviel weniger Gregor IX, der, anknüpfend an die Allmacht seines Oheims, ergraut im Dienst seiner Ideen, voll verhaltenen Grolles über die inzwischen wieder erstarkte weltliche Macht mit dem Bewußtsein von der Unfehlbarkeit des päpstlichen Willens das Gefühl der Siegesgewohnheit verband. 1227.

Innocenz betrat den Stuhl Petri in dem ungewöhnlich frühen Alter von achtunddreißig Jahren, Gregor hatte die durch das Schriftwort den Menschen zugemessene Altersstufe bereits überschritten [3]; bei beiden wurde aber das Auffallende des Alters verwischt durch die ihnen mit gleicher Stärke innewohnende Idee von der Berechtigung des königlichen Priesterthums über alles Irdische zu herrschen. Doch das eine unterschied sie wesentlich: Innocenz handelte mit der abgemessenen Ruhe und Würde des Alters, der gealterte Gregor mit der rigoristischen Heftigkeit der Jugend. Er glaubte noch immer den apulischen Knaben vor sich zu sehen, den Deutschland von sich gestoßen, den die römische Curie in ihren rettenden Schooß genommen. Er sollte, da er nun schon lange mit Sicherheit die verderblichen Wege seiner Vorfahren wandelte, nicht lange über den eingetretenen Wechsel in Zweifel gelassen werden.

Am Benedicttage, den 21. März legte er in St. Peter das Pallium an, dann nahm er in gewohnter Weise von dem Lateran Besitz. Einem Cherubim gleich wird der Vater der Weltstadt und der Welt auf kostbar geschmücktem Roß, geleitet von dem Senator und dem Präfecten, inmitten der im Purpur strahlenden ehrwürdigen Cardinäle, der Cleriker und einer zahllosen Begleitung von Prälaten durch die Straßen geführt, die bedeckt mit orientalischen in Gold und Silber gestickten Teppichen, erfüllt von berauschenden Wohlgerüchen, das Kyrie eleyson, den schmetternden Klang der Posaunen und die Vivatrufe der vorwärts drängenden Menge widerhallen. Die Richter und Notare in ihren seidenen Mützen, in golddurchwirkten

1227. Kleidern, die Schaar der Aeltesten aus der griechischen Bevölkerung, der ansehnliche Haufe der Hebräer, sie alle bringen in ihrer Sprache, ihrem Ritus dem Statthalter Christi die Gaben der Ehrfurcht dar. So zieht der allerheiligste Priester unter Palmen und Blumen durch die in himmlischem Glanze strahlenden Straßen der segenspendenden Weltstadt nach dem Lateran. [4]

Von hier aus ergingen am 23. März Rundschreiben an die Geistlichen, in denen sie zur Vollstreckung der Kirchenstrafen an allen saumseligen Kreuzfahrern angewiesen werden. An demselben Tage meldet Gregor dem Kaiser, wie er mit Widerstreben die Wahl angenommen und ermahnt ihn „mit derselben Liebe mit der er ihm bisher zugethan gewesen“ sich für die bevorstehende Meerfahrt mit starkem Arm zu rüsten, den Kampf für den Herrn mit reinem Herzen und ungeheuchelter Treue zu kämpfen und dadurch sich die Krone eines unverwelklichen Ruhmes zu erwerben, dann werde er ihn, den er ja so lange schon mit Armen der Freundschaft umschlossen, mit erhöhtem Eifer zu ehren wissen. „Du aber — schließt die Ermahnung — willfahre mit schuldiger Ehrfurcht gegen den, der die Geschicke der Menschen lenkt, unsern Bitten und Vorstellungen, damit du uns nicht etwa in Verlegenheit bringst, aus der wir dich nicht leicht, auch wenn wir wollten, befreien könnten.“ [5]

Mit den halben Ermahnungen hatte es also ein Ende: der Kaiser wußte, was er nach diesen entschlossenen Worten im Fall einer Zögerung zu erwarten hatte.

Mit gleicher Entschiedenheit wurden aber auch die Lombarden an ihre Verpflichtungen erinnert, denn noch immer hielten sie mit der Uebersendung der Vertragsurkunde zurück. „Während kaiserliche Gesandte — schreibt er ihnen — die Urkunden in vorgeschriebener Form beigebracht und auf eure Bevollmächtigten lange gewartet haben, wollt ihr eure Nachlässigkeit und die Verachtung des Zugesagten durch geringe Boten entschuldigen und sucht einige eitle und abgeschmackte Vorwände

hervor, derentwegen euch bereits Papst Honorius streng tadelte. 1227.
Jetzt genüget allen Befehlen und übersendet die Urkunden in höchster Eile, damit es nicht zur Kenntniß des Kaisers komme, daß ihr eure Pflicht so lange versäumtet und soviel Erinnerungen von Seiten des apostolischen Stuhles nöthig wurden. Ihr wißt, wie wir euch schon früher während unserer Gesandtschaft in der Lombardei liebten: aber wir werden euch noch mehr lieben, wenn ihr gehorchet. Deshalb bereitet Alles zum Kreuzzuge, damit ihr nicht dem Kaiser Vorwand und Veranlassung zu noch längerem Aufschube gebt und Gott und Menschen gegen euch aufbringt. Wissen aber sollt ihr, daß wenn ihr in dieser so wichtigen Angelegenheit Gottes und unsere Befehle verachtet, verspottet oder umgeht, uns nichts übrig bleibt, als Himmel und Erde gegen eure argen Ungebührlichkeiten aufzurufen." [6]

Am 26. März wurde die erforderliche Urkunde zu Brescia ausgestellt und nach Rom geschickt, aber wie sollte sie für den Kaiser bindend sein, da — kaum denkbar, daß es aus Versehen geschah — die Siegel des Markgrafen von Montferrat und mehrerer anderen Städte fehlten. Gregor besorgte, es möchte der Kaiser daraus Argwohn schöpfen oder die lange Zögerung der Lombarden zur Anklage gegen die Curie benutzen und so wählte er den Ausweg eine Unwahrheit zu sagen: er sendet dem Kaiser nur eine Abschrift mit der Meldung, er werde die Urkunde selbst, die er dem Boten anzuvertrauen fürchte, durch eine zuverlässige Person an ihn gelangen lassen. Noch an demselben Tage werden die Lombarden ernstlich ermahnt eine genügendere Ausfertigung einzusenden und ihrer zur Förderung des Kreuzzuges übernommenen Verpflichtungen wohl eingedenk zu sein. Darauf hin gab man das Ränkespiel auf und zeigte sich gehorsam. [7]

Indessen rückte der Termin immer näher, an dem der Kaiser an der Spitze von Fürsten und Völkern auf die Ermahnungen des heiligen Vaters nach dem Orient aufbrechen

1227. sollte, damit sich die Feinde der Christenheit wieder wie zu den Zeiten Urbans II vor der Fahne des gewaltigen Papstes beugen und das Werk, an dessen Vollbringung Innocenz und Honorius ihre Kraft ohne Erfolg gesetzt hatten, noch die letzten Tage Gregors mit wunderbarem Glanz erfüllen möchte. Zuvor aber hielt es dieser für angemessen, dem Kaiser noch einmal die Pflichten seines Berufes in einem umfangreichen Schreiben ans Herz zu legen [8]: Damit er die Irrenden auf den Weg des Lebens hinweise habe der Herr ihm dem Kaiser einem Cherubim gleich eine so bevorzugte Stellung angewiesen, ihn mit hervorragenden Geisteskräften und Anlagen ausgestattet, so daß die Augen der ganzen Christenheit, deren Fahnenträger er sei, auf ihm ruhten. Um so ernstlicher müsse er sich hüten, daß er nicht den Geist, den er mit den Engeln gemein habe, zu dem wende, was die Menschen mit den Thieren und Menschen gemein haben, zu den Sinnen und der Nahrung, denn der Umgang mit sinnlichen Dingen schwäche den Geist und ein durch Nahrung verzärtelter Leib beeinträchtige die wahre Liebe. Wenn die Einsicht und die Liebe, diese beiden Leuchten verlöschten, wenn diese beiden siegreich voranschwebenden Adler niederstürzten und in irdische Wollüste versänken, so würde er allen Nachfolgenden nicht den Weg des Heils zeigen können. Fern möge von ihm ein solches Unheil sein. Darum möge er die fünf Insignien des Kaiserthums ihrer tiefsinnigen Bedeutung nach auffassen und mit diamantnem Griffel auf alle Zeit in sein Herz eingraben. Das Kreuz welches mit der heiligen Lanze bei feierlichen Aufzügen vor ihm hergetragen werde, solle ihm die Leiden des Heilandes, seine Geißelung, Verspottung und Kreuzigung stets vor Augen führen, damit er einsichtig erwäge, worin er Gott zu entsprechen habe. Die Lanze, deren Spitze die Seite Christi öffnete, möge er eifrig betrachten, denn sie habe die enge Pforte eröffnet, welche zum Heil führe. Er möge deshalb einen heftigen Schmerz empfinden und die Spitze wahrer Zerknirschung in sich dringen lassen. Nur eine Seele, welche

in dem Ofen glühender Liebe weich geworden, könne durch diese 1227.
Paradiesespforten eingehen. Dreifache Krönung sei auch ihm beschieden, wie dem Heilande, der die Krone der Mutter, die Gnade; die der Stiefmutter, die Gerechtigkeit; die des Vaters, die Ruhmeskrone erlangte. In Deutschland werde er von der Mutter gekrönt, deren Milch ihn genährt, deren Erziehung er genossen. Das sei die Krone der Gnade, die er nicht pflichtmäßig, sondern aus freier Wahl der Fürsten erlangte. Von der Stiefmutter werde er in der Lombardei gekrönt, die manchmal das Reich stiefmütterlich zu behandeln pflege, mit der Krone der Gerechtigkeit, die ihm dem Rechte nach gebühre. Endlich erlange er von seinem Vater, dem Papste, die Krone des Ruhmes, die Kaiserkrone, welche ihn allen Mächten der Welt vorsetze, damit er durch Ruhm und Ehre über alle Fürsten der Erde erhoben werde.

Nach weiteren Vorschriften, wie er Krone und Scepter zu tragen habe, schließt das Schreiben mit der Versicherung, er werde besorgt um das Heil von Friderichs Seele, die er mit wahrer und brennender Liebe umfasse, und getrieben durch die tiefe Zuneigung, die er auf niederer Stufe zu der kaiserlichen Hoheit gehegt, nichts versäumen, was nur immer dazu dienen könne, die Gefahr des ewigen Todes zu fliehen und die Gnade des Gekreuzigten zu erlangen.

Schwerlich fand Friderich in diesem für ihn so lehrreichen Schreiben den Geist der Liebe, den man an demselben gerühmt hat, aber gewiß am wenigsten mochte ihm bei all der mystischen Ueberschwänglichkeit die scharf betonte und sicher berechnete Hinweisung auf die Wahlfreiheit der deutschen Fürsten, auf die man zu Rom stets gut zu sprechen war, so wie die Erwähnung der lombardischen Krone behagen, die er noch immer nicht trug. Mußte es nicht wie Hohn vor seinen Ohren klingen?

Der Ueberbringer dieses Schreibens, der Dominikanerbruder Guala kam noch mit besonderem Auftrage, vermuthlich mit

1227. der Aufforderung an Friderich, der in Rom ausgebrochenen Hungersnoth durch Kornzufuhr aus dem Königreich abzuhelfen, zu deren Betreibung der Justitiar Heinrich von Morra denn auch sofort angewiesen wurde. [9]

Welches aber waren die Anstalten, die der Kaiser für den Kreuzzug getroffen hatte?

XVI.

Nachdem durch das ganze Königreich eine Steuer zur Bestreitung der Kreuzzugskosten eingetrieben war, wobei das Kloster von S. Germano allein 450 Unzen aufbrachte [1], begab sich Friderich im Monat Juli in Begleitung seiner Gemahlin nach Otranto, von dort ohne sie nach Brindisi, wo eine ansehnliche Flotte zur Ueberfahrt der Kreuzfahrer bereit lag. Aus welcher Herren Länder kamen sie? Hatte sie die Begeisterung ohne Ansehen der Person und Würdigkeit wie zu Urbans Zeit zusammengetrieben oder konnte Friderich wie einst sein Großvater über eine auserlesene Streiterschaar gebieten? Ende Juni, schreibt der Engländer Roger de Wendower, erhob sich eine gewaltige Bewegung auf dem ganzen Erdkreis für den Kreuzzug, daß allein aus England, Greise und Weiber nicht eingerechnet, bei 60,000 bewährter Männer ausgezogen sein sollen. Soviel hatte der Kreuzprediger Hubert, ein Dominikaner, in seine Listen verzeichnet. [2] Auch die Bischöfe Peter von Winchester und Wilhelm von Exeter zogen mit. Aber wieviel mögen unter ihnen gewesen sein, die als wirkliche Streiter des Herrn nach dem gelobten Lande zogen! Alle, die in der Heimath nichts zu gewinnen und nichts zu verlieren hatten, träumten ihr Glück im fernen Orient und wurden durch Zeichen und Wunder am Himmel darin bestärkt: das Bild des Gekreuzigten selbst erschien an ihm; dem folgten die Armen weit und breit. Und lockte sie nicht zugleich der Ruf von dem Glückstern, der bisher

über dem Haupt des mächtigen Kaisers geglänzt? Der mochte 1227.
zusehen, was er mit soviel Ungerüsteten anfangen sollte, die ihre Hoffnung auf ihn gesetzt hatten. Und wo blieb die französische Ritterschaft, die so oft ihr Schwert an den Sarazenen erprobt? Von ihrem Anschluß haben die Chronisten nichts zu melden. Zwar hatte König Ludwig VIII nach endlicher Einigung mit seinem königlichen Gegner in England das Kreuz genommen, nicht aber zum Kampf gegen die Sarazenen, zur Eroberung Jerusalems, sondern zur Unterwerfung der eigenen ketzerischen Unterthanen im Languedoc, wo neben dem Lohn des Himmels die Vergrößerung des eigenen Königreiches zu erwarten stand. Wie sollte er da die trügerischen Erfolge der Meerfahrt vorgezogen haben?

Aber aus dem „glaubenstreuen" Deutschland rief des Kaisers Gebot gewiß viele mit sich fort? Seit dem Abkommen von San Germano hatten sich die Anstrengungen für den Kreuzzug verdoppelt. Im Jahr 1226 finden wir besonders den Dominikaner Johannes für denselben thätig; noch im October hatte Friderich von Foggia aus an den Magister und Kreuzprediger Arnold die Weisung erlassen, alle mit dem Kreuz Bezeichneten zum rechtzeitigen Aufbruch anzuhalten; und zuletzt war noch der Cardinal Kunrat von Urach über die Alpen gegangen, um Streiter für das gelobte Land zu werben, das er selbst noch mit Augen zu sehen hoffte [3]; da mußte er aber von so manchem hören: der Zug nach dem Orient sei ein überflüssiges, ein unverständiges Unternehmen. Bei der lau gewordenen Begeisterung mochte es im Ganzen hier wie in England gehen: die Armen machten sich auf den Weg um des möglichen Gewinnes willen. Mußte doch selbst bei den Fürsten der gute Wille durch Geld lebendig erhalten werden, wie denn der Kaiser dem „allerchristlichsten" Landgrafen Ludwig von Thüringen 4000, dem Herzog Luitpold VII gar 10,000 Mark bot. Aber auch so konnte der Oesterreicher nicht folgen, da er vollauf mit den in sein Land eingefallenen Böhmen beschäftigt war. [4] Und

1227. in die tiefste Trauer wurden die Unterthanen des Landgrafen versenkt, sie beklagten den Entschluß ihres Herrn, als ob sie ihn auf immer verlieren sollten; verheimlichte er doch selbst seiner Gemahlin, daß er zur Fahrt entschlossen sei, bis die Stunde der Entscheidung gekommen. Am St. Johannistage brach er unter den Klagen der Seinigen von Schmalkalden auf, begleitet von den Grafen Ludwig von Wartburg, Burghard von Brandenberg bei Eisenach, Meinhard von Molberg, Heinrich von Stolberg und einer Anzahl Edler, deren Namen uns der Priester Berthold, des Landgrafen Reisecaplan, aufbewahrt hat.[5] Schon vor ihnen war der Auszug der rheinischen Pilger erfolgt: es zogen mehr als 400 im März von Worms aus. Aus den oberen Landen kamen die Bischöfe Sifrid von Augsburg, Ekbert von Bamberg und Sifrid von Regensburg.[6] Viele aber von den Pilgern reute schon in Italien das Unternehmen: sie ließen sich zu Rom von einem Betrüger, der sich für den im Sommer zu Anagni weilenden Gregor ausgab, für vier Mark durch eine mit falschem Siegel versehene Urkunde von ihrem Gelübde entbinden.[7]

Bei den mannigfachen Mißständen, die bei dieser wie bei allen früheren Unternehmungen unzertrennlich waren von der Planlosigkeit, mit welcher die Massen ungeregelt und zügellos, wie sie waren, durch die Kirche aufgeboten wurden, mußte es dieser um des Erfolges dankenswerth erscheinen, daß der Kaiser nicht versäumt hatte, die unter den Söhnen Saladins ausgebrochenen Zwistigkeiten für die allgemeinen Zwecke zu benutzen. Kaum hatte die Uebergabe von Damiette dem Malek al Kamel die Hilfe seines Bruders, des Sultans von Damascus entbehrlich gemacht, als er gegen ihn, der seinerseits zur Unterwerfung Aegyptens an dem kriegerischen Fürsten der Charismier einen kräftigen Bundesgenossen erhielt, sich mit seinem zweiten Bruder dem Fürsten Aschraf von Chelat verbündete. Größeren Vortheil versprach sich aber Kamel bei der schwankenden Treue seiner eigenen Emire von einem Bündniß mit

dem Kaiser, dem er im Sommer 1227 durch seinen Emir 1227.
Fachreddin um den Preis der Hilfeleistung gegen den Sultan von Damascus den Besitz von Jerusalem antrug. Friderich benutzte die Verhältnisse in der Weise, daß er sofort den Bischof Berard von Palermo mit werthvollen Geschenken, Pferden, Falken, Stoffen, gegossenen Arbeiten nach Aegypten schickte, vermuthlich auch mit Instructionen für den Fall, daß es wünschenswerth erscheinen sollte mit Moadbhem in Unterhandlung zu treten. An einem günstigen Erfolg der Legation war um so weniger zu zweifeln, da das Kreuzheer sich bereits zum Aufbruch anschickte. [8]

Bis zum Monat August hatte sich der größte Theil der Pilger in Apulien eingefunden, nur den Landgrafen von Thüringen mit seiner Gefolgschaft erwartete man noch, ehe die Einschiffung erfolgen sollte. Da zog der Kaiser selbst ihm entgegen. Am 3. August trafen sie zu Troja zusammen und begasich dann über Amalfi, wo sie mehrere Tage verblieben, Barletta, Bari und Monopoli nach Brindisi. Am 16. langten sie hier an, nachdem Tags zuvor unter der Leitung des Herzogs von Limburg, Werners von Bolanden, Heinrichs von Neifen, Heinrichs von Wida, Guerri de Dunes und des Lothringers Gobert d'Aspremont 40,000 Pilger sich zu Schiffe begeben hatten um nicht eine Beute des Todes zu werden [9], der unter den Fremdlingen des Nordens, die von den Strapazen der Reise angegriffen, zusammengedrängt im Lager der alles verzehrenden Hitze widerstandslos ausgesetzt waren, bereits eine reiche Ernte gehalten hatte. Ihrem Schnee gleich schmolzen die Söhne des Nordens vor den Strahlen der Sonne dahin. Aber die schwersten Geschicke waren für den Kaiser, der den Abfahrenden seinen baldigen Aufbruch zugesagt hatte, noch im Anzuge. Am 23. August erlag der Bischof von Augsburg der Seuche; der Landgraf, auch der Kaiser wurden vom Fieber befallen, doch betrieb man die Abfahrt. Am 8. September fuhr man von der St. Andreas-Insel im Hafen von Brindisi aus und hielt

1227. am folgenden Tage vor Otranto, wo sich der Landgraf der dort weilenden Kaiserin vorstellen ließ. Hier aber nahm der Gesundheitszustand der Fürsten eine so bedenkliche Gestalt an, daß an eine augenblickliche Fortsetzung der Fahrt nicht zu denken war: der Kaiser bekam einen Rückfall; der Landgraf wurde aufgegeben. Er ließ sich vom Patriarchen von Jerusalem die Sterbesacramente reichen. Am 11. September war er eine Leiche. Sollte der Kaiser, dessen Leiden in Folge dieses Elendes schwerlich gebessert wurde, sein Leben muthwillig aufs Spiel setzen? Mußte er nicht darauf bedacht sein, sich für das Reich, für den Kreuzzug zu erhalten? Kein Zweifel, daß sein Tod dem ganzen Unternehmen auf lange Stillstand geboten hätte. Auf den Rath der Aerzte und anwesenden Fürsten verschob er seinen Aufbruch bis zu seiner völligen Genesung, übertrug den Oberbefehl über die vorausgeschickten Kreuzfahrer dem Herzog von Limburg und stellte die im Hafen segelfertig liegenden 50 Schiffe dem Patriarchen von Jerusalem und seinem Freunde Hermann von Salza zur Verfügung.[10]

Aber der Seelenarzt in Rom war für den Kaiser auf ein kräftiges Heilmittel bedacht. In die Klagen über das namenlose Elend mischte sich das Zeter derer, die weit entfernt, darin das Walten Gottes zu erkennen, die Schaalen des Zornes bereit hielten, um sie über dem Haupt des eidbrüchigen Kaisers zu leeren. Ob sie viel geklagt haben würden, wenn auch ihn, den verruchtesten Sproß der Staufen der Tod mit fortgemäht hätte? Es gehörte ein gutes Gewissen oder viel Energie dazu, dem Sturm, der von Rom heranzog, gelassen zu begegnen. Alles erwogen besaß Friderich beides.

XVII.

Judicium sine misericordia multum destituitur.

Ex litt. Gregorii IX.

Um eine Entscheidung zu treffen, reichten für einen Gregor IX zwei Stücke hin: Der Kaiser war nicht persönlich nach dem Morgenlande aufgebrochen und hatte selbst feierlich erklärt: er solle im Fall einer Uebertretung des Vertrages in den Bann verfallen. So excommunicirte ihn Gregor zu Anagni am 29. September „ohne Prüfung der Umstände" wie Richard von San Germano sagt. [1] Darauf, am 10. October, ließ er ein Circularschreiben, eine Rechtfertigung seines Verfahrens in alle Welt ergehen, die so lautete [2]:

„Das in den weiten Umfang des Meeres gesetzte Schiff Petri ist ausgesetzt den Wirbeln der Ungewitter. So unablässig wird es von Stürmen und Fluthen gepeitscht, daß seine Steuermänner und Ruderer bedrängt durch niederfahrende Regengüsse kaum athmen können. Wenn dann auch einmal das Schiff mit vollen Segeln dem Hafen zueilt, so wird es plötzlich von feindlichem Winde in das hohe Meer zurückgeworfen; aber die Wogen schlagen nur über ihm zusammen, sie begraben es nicht in ihren Tiefen, denn der Herr, den es trägt, erwacht vom Angstgeschrei seiner Jünger, vertreibt die wilden Wetter, gebietet dem Meer und den Winden, daß es still wird.

Vier Stürme besonders umtoben das Schiff: die ruchlose Schaar der Heiden will das durch Christi Blut geweihte Land besetzt halten; die Wuth der Tyrannen, dem Zeitlichen nachjagend, tilgt die Gerechtigkeit aus und tritt die Freiheit der Kirche mit Füßen; der Wahnsinn der Ketzer trachtet danach das Kleid Christi zu zerreißen und den Grund der Kirche zu zerstören; die arglistige Verderbtheit falscher Brüder trifft und verwundet

1227. das Herz der Mutter. Draußen wüthen Kampf und Schwert, drinnen Angst und Tod und während die Kirche Christi ihre Söhne zu ernähren glaubt, zieht sie an ihrem Busen nur Schlangen und Basilisken, welche durch giftigen Hauch, Biß und Brand alles zu vernichten suchen. Diese Ungethüme auszutilgen, feindliche Heere zu vernichten, die Wuth der Stürme zu brechen hat in diesen Zeiten die apostolische Kirche ihren Zögling den Kaiser Friderich auserwählt, den sie gleichsam aus dem Schoß der Mutter auf ihre Knie hob, an ihren Brüsten nährte, in ihren Armen wiegte, seine Seele feindlichen Händen entriß, unter vielfachen Sorgen und Aufopferungen zum Mann erzog, zur königlichen Würde und zuletzt zum Gipfel kaiserlicher Hoheit rief in der Hoffnung an ihm eine Zuchtruthe zur Vertheidigung, eine Stütze des Alters zu finden. Er aber, da er zur Uebernahme des Reiches nach Deutschland ging, eröffnete den Augen seiner Mutter, nicht wie sie hoffte, freudige Aussichten, sondern traf sie mit bitterem Pfeil, denn aus eigenem Antrieb, ohne Aufforderung, ohne Wissen des apostolischen Stuhles heftete er sich das Kreuz an und gelobte den Zug ins heilige Land. Er erklärte darauf sich und alle Bekreuzigten der Excommunication verfallen, wenn sie nicht zur bestimmten Zeit auszögen, doch erbat und erhielt er danach die Freisprechung von dem der Kirche früher geleisteten Eide. Damit er aber die Fahrt in das heilige Land beschleunigen möchte, ließ ihm die Kirche ihre überströmende Gnade in dem Maße zu Theil werden, daß sie ihn gegen Gewohnheit zur Krönung einlud, die sonst durch eine ansehnliche Gesandtschaft erbeten zu werden pflegte. Als er dann aus den Händen des Papstes Honorius, unseres Vorgängers, in der Basilica des heiligen Petrus das kaiserliche Diadem empfangen, nahm er aus den unsrigen das Kreuz, erneuerte öffentlich das Gelübde und bewog durch sein Versprechen, in bestimmter Zeit aufzubrechen, andere zur Annahme desselben."

Nachdem er ihm seine dreimaligen Versprechungen zu Be-

roli, Ferentino und San Germano in das Gedächtniß gerufen, 1227.
fährt Gregor fort:

„Wie bleiben sie aber alle unerfüllt! Denn als auf wiederholtes Drängen viele tausend Kreuzfahrer getrieben durch die angedrohte Excommunication zur festgesetzten Zeit nach dem Hafen von Brindisi eilten, da ja der Kaiser fast allen anderen Hafenstädten seine Gunst entzogen hatte, so zeigte er sich aller dem päpstlichen Stuhl gemachten Versprechungen, für den nöthigen Lebensunterhalt der Pilger sorgen zu wollen, uneingedenk und hielt das christliche Heer in der glühenden Hitze einer ungesunden todtbringenden Gegend so lange zurück, daß nicht allein ein großer Theil des Volkes, sondern auch eine nicht geringe Zahl Edler der ausgebrochenen Pest erlag, wie der Landgraf von Thüringen und der Bischof von Augsburg. Ein Theil, der Heimath zugewandt, siechte dahin auf Wegen und Bergen, in Wäldern und Höhlen. Die Uebrigen aber, kaum daß es der Kaiser gestattete, schifften sich, obschon es an den nöthigen Fahrzeugen wie an Unterhalt mangelte, am Fest der Geburt der Jungfrau, in einer Zeit, da die Schiffe aus dem Morgenlande bereits heimkehrten, in der Hoffnung ein, daß ihnen der Kaiser bald nachfolgen werde. Der aber verließ ohne Rücksicht auf seine Eide, auf die Sache Christi und die Strafen der Kirche, das Heer, und überantwortete das heilige Land den Feinden, gelockt durch die Genüsse und Ergötzlichkeiten seines Reiches, indem er die Verworfenheit seines Herzens, wie berichtet wird, durch leichtsinnige Entschuldigungen zu bemänteln sucht."

Auf die bittersten Klagen über den verlornen Sohn heißt es dann zum Schluß:

„Wir hoffen zu Gott, daß er uns einen Weg zeigen werde, der uns zu glücklichem Ziele führt, dazu auch Männer nach seinem Herzen, die mit lauterer Gesinnung dem christlichen Heere voranschreiten werden. So beschwören wir euch auf Grund der päpstlichen Schreiben, der Geistlichkeit und dem Volk

1227. diesen unsern Willen kund zu thun, damit sie darauf bedacht sein mögen, die dem Herrn angethane Schmach zu tilgen. Wir aber, um nicht stummen Hunden zu gleichen und den Schein zu erwecken, als dienten wir den Menschen mehr denn Gott, insofern wir an dem Vergeltung zu üben zögerten, der solches Unheil über die Streiter Gottes gebracht hat, haben über den Kaiser Friderich, da er nicht zu rechter Zeit den Zug antrat, nicht zu dem bestimmten Termin die verheißenen Summen zahlte, auch nicht tausend Ritter zwei Jahre hindurch für den Dienst des heiligen Landes stellte, vielmehr in diesen drei Punkten offenbar wortbrüchig wurde, den Bann verhängt, den ihr und alle Prälaten der Welt verkündigen sollt. Doch vertrauen wir der Gnade Gottes, der niemand verderben will, daß jenem, wenn er nicht durchaus verstockt ist, durch dieses Heilmittel die Augen des Geistes aufgehen werden, alsdann möge er mit schuldiger Unterwürfigkeit und angemessener Genugthuung zu dem Arzt und der Mutterkirche zurückkehren. Nur auf sein Wohl nicht auf sein Verderben sind wir bedacht, den wir einst auf niedrigerer Stufe aufrichtig liebten."

Mag man immerhin dieses Aktenstück als ein großartiges Denkmal der Gesinnung und des Talentes preisen, die Nachwelt wird durch mehr als ein Moment gewarnt, darin das Urtheil eines gerechten, billigen, in allen Stücken der Wahrheit zugewandten Richters zu finden. Abgesehen davon, daß der Papst bei der Freiwilligkeit mit welcher der Kaiser um außer allen für den Kreuzzug gemachten Anstrengungen seinen unverbrüchlichen Willen zu bekunden, im Uebertretungsfall dem Bann verfallen zu sein erklärt hatte, billigerweise vor der Verhängung desselben zu einer strengen und gerechten Untersuchung der Umstände verpflichtet gewesen wäre: war er nicht als Friedensfürst dazu verpflichtet? Mußte nicht der Eifer für das heilige Land dazu rathen? Höchst beklagenswerth für dasselbe war die unheilvolle Unterbrechung, aber gewiß nicht minder das Verfahren, zu welchem die hierarchische Partei drängte. Wie oft sollte

die Sonne über ihrem Zorn untergehen? Nur dem Zwang 1227.
der Verhältnisse gelang es sie zur Nachgiebigkeit zu bewegen.

Für den Kaiser mußte bei ruhiger Erwägung der Umstände das eine und andere sprechen. Konnten nicht Ereignisse eintreten, die trotz des kaiserlichen Eides so wider alle menschliche Berechnung der Erfüllung desselben sich entgegensetzten, daß die allgemeine Stimme darin eine Entschuldigung für den Kaiser finden mußte? Und war nicht selbst im Abkommen von San Germano auf dergleichen Eventualitäten Bedacht genommen? An Analogien fehlte es der römischen Curie nicht. Warum griff sie grade in diesem Fall mit aller Unerbittlichkeit nach dem vernichtenden Strahl? War es ferner gerecht den Kaiser dafür verantwortlich zu machen, daß er in den heißen Augusttagen die Pilger zu Brindisi sich hatte versammeln lassen? Theilte diese Verantwortung nicht die römische Curie mit ihm, da sie den Termin festgesetzt hatte? Verzögerte nicht die späte Ankunft des Landgrafen den Aufbruch? Auch die Wahl des Ortes gab man Friderich Schuld. Aber war er nicht der von Alters her zur Abfahrt bestimmte? Hatte nicht noch Innocenz III die Pilger nach Brindisi entboten? Die wundeste Stelle in dem Verfahren Gregors ist es aber offenbar, daß er ohne Beweise in Händen zu haben, den Kaiser vor aller Welt zum Lügner stempelte. Zwar erklärte er ihn in seine Gnade wieder aufnehmen zu wollen, wenn er in schuldiger Unterwürfigkeit sich zur Genugthuung bereit zeigen würde, dazu trieb ihn ja seine Liebe; wie aber vertrug sich mit der Versicherung dieser Liebe die Behandlung, die den kaiserlichen Gesandten zu Theil wurde? Noch im September begaben sie sich zu Gregor nach Anagni; sie sollten mit der Schilderung der wahren Sachlage die Meldung verbinden, daß der Kaiser im nächsten Mai zu einer gelegneren Zeit mit größerer Macht aufzubrechen fest entschlossen sei. Doch wurden sie weder vorgelassen noch irgendwie angehört, selbst ihre Forderung, Untersuchungsrichter gewähren zu wollen, fand kein Gehör.[3] Gab der heilige Va-

1227. ter mit dieser Halsstarrigkeit nicht den stärksten Anlaß, daß der Haß der beiderseitigen Anhänger immer tiefer fraß, daß dem Kaiser eine fernere Annäherung unmöglich gemacht wurde? Lag denn etwas naturwidriges darin, daß auch der Kaiser an der Pest erkrankte, die ringsum ihre Opfer forderte? Hatte er etwa weniger Recht und Pflicht um sein Leben besorgt zu sein als jeder Geringere? Warum wandte man sich nicht um einen wahrheitsgetreuen Bericht verlegen an Hermann von Salza, den vertrauenswerthen Mann? Aber — der Kaiser mußte gebannt werden, gleichviel ob damit der Kreuzzug, der keineswegs vereitelt war, größeren Schaden nahm. Der Kaiser mußte gelogen haben, gleichviel ob die zur Erforschung der Umstände entsandten päpstlichen Legaten die Ueberzeugung heimbrachten, daß die Krankheit des Kaisers nicht erdichtet sei.[4] Von welchem Geist die Umgebung Gregors beherrscht wurde, mit welcher Blindheit der Haß ihre Augen traf, lehrt dessen Biograph, wenn er sagt: Der Kaiser, jedes Eides uneingedenk, hielt das christliche Heer, das die römische Kirche in so langer Zeit unter vielfachen Opfern zusammengebracht hatte, zu Brundusium in verpesteter Gegend, vor deren Sonnengluth Metalle selbst schmelzen, indem er eigene Krankheit erheuchelte, so lange hin, bis der größte Theil des Heeres zu Grunde ging. Unter ihnen erlag auch der Landgraf von Thüringen, dem man, wie die öffentliche Ansicht geht, den Tod beibrachte.[5]

Genug, die Worte Richards von San Germano bleiben wahr: der Papst bannte den Kaiser ohne Kenntniß der Sache; er war dabei, wie der Verfasser der Annalen von St. Emmeram bemerkt, vom Teufel selbst getrieben.[6]

Selbst angenommen, daß Gregor, um das Unheil zu sühnen und sich in den Augen der Christen zu rechtfertigen, nichts übrig geblieben wäre als die Verkündigung der Strafe, die der Kaiser selbst sich im voraus zuerkannt hatte: so hatte doch der Geist Christi nichts damit zu schaffen, daß sein Stellvertreter dem Kaiser den Weg der Ausgleichung abschnitt, den Entschul-

digungsgründen kein Ohr lieh, das kaiserliche Ehrenwort mit 1227.
Füßen trat. War es zu verwundern, wenn die Blinden und Abergläubigen bestärkt durch den Vorgang der Curie in dem Kaiser trotz Pest und Tod den Mörder des Landgrafen sahen?

Im Monat October, den Friderich zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Bädern zu Puteoli verbrachte, erhielt er endlich ein Schreiben Gregors. 7 Es beginnt mit Vorwürfen über die frevelhafte Vereitelung des Kreuzzuges, die ihn mit solchem Schmerz des Körpers und der Seele erfüllt habe, daß er fast außer sich gerathen sei über das dem heiligen Lande widerfahrene Unglück. „Doch bewahrten wir soviel als möglich unsere Mäßigung und Milde, indem wir nur jene Sentenz verkündeten, in die du selbst freiwillig verfallen sein wolltest, so du die gestellten Bedingungen nicht erfülltest. Damit aber niemand argwöhnen könne, daß unsere Zuneigung gegen dich sich vermindert habe, indem ja grade ein Vater den Sohn züchtigt, den er liebt, so hören wir nicht auf dir zu rathen in allem, was das Heil deiner Seele und die Vermehrung deiner Ehre betrifft. Und so bitten, erinnern und ermahnen wir deine kaiserliche Hoheit bei dem Blut Jesu Christi, auf daß du nicht zu denen gehörest, über welche der Herr durch den Propheten klagt: Ich schlug sie, aber sie fühlten es nicht, ich plagte sie, aber sie besserten sich nicht. Unterzieh dich der aus Barmherzigkeit ertheilten Strafe als einem Heilmittel, bestrebe dich, die dich umstrickenden Fesseln zu lösen und eile ohne Verzug in den Schooß der Kirche, deiner Mutter zurück, die sehnsüchtig deiner harrt, indem du Gott Genugthuung gewährst und den Menschen Gerechtigkeit. Denn du wirst wohl wissen, wie man gegen uns murrt und schreit, daß wir das Unglück der Bischöfe, Geistlichen, Pilger, Wittwen und Waisen und so manche Beraubungen und Ungerechtigkeiten bisher ohne Rüge haben hingehen lassen."

Danach frischt Gregor noch einmal alte Beschwerden auf, daß Friderich den den Grafen Thomas von Celano und Rai-

1227. nald von Aversa von der Kirche bestätigten Vertrag nicht gehalten, den Grafen Roger von Aquila [8] erst zur Annahme des Kreuzes gezwungen, dann der Freiheit beraubt habe. Ferner werde er, der Papst, in Betreff des Königreiches Sicilien, das der römischen Kirche als volles Eigenthum zugehöre, nicht allein durch Klagen über Bedrückungen, wie er sie in andern Reichen nimmer dulden dürfe, beunruhigt, sondern auch durch den Vorwurf, daß er dieselben an seinen Unterthanen verüben lasse, während der Kaiser seinerseits dergleichen nie hingehen lassen würde. Um daher seinen und des Papstes Ruhm zu bewahren, möge er bedenken, daß es ihm nicht nütze, wenn er die ganze Welt gewönne und doch Schaden nähme an seiner Seele und deshalb aus reiner Liebe zur Tugend seine Pflicht erfülle.

Ob Friderich auf dieses Schreiben geantwortet hat, möchten wir bezweifeln; als aber Gregor zum 10. November aus ganz Italien und auch aus dem Königreich Sicilien die ihm ergebenen Prälaten zusammenberief, um mit ihrem Beistande ein öffentliches Verfahren gegen den Kaiser einzuleiten [9], entsandte er eine zweite Legation bestehend aus den Erzbischöfen von Reggio und Bari, dem Herzoge Rainald von Spoleto und dem Grafen Heinrich von Malta. Sie waren als seine Sachwalter zu der Erklärung bevollmächtigt, daß die aller Welt bekannte Krankheit, deren Spuren der Kaiser noch an sich trage, der alleinige Grund der unterbrochenen Ueberfahrt gewesen sei [10], daß er ferner über tausend Ritter im heiligen Lande halte, nämlich die siebenhundert von Hermann von Salza jenseit der Alpen geworbenen, dazu zweihundertfunfzig Ritter aus seinem Reich, welche während eines Jahres vom römischen Stuhl unterhalten worden, nun auf kaiserliche Kosten in Syrien dienten, daß auch noch von seinen Unterthanen über hundert Ritter auf seine Kosten hinübergefahren seien, daß er endlich auch die von den Lombarden gelobten 400 Ritter befördert haben würde, wenn nicht die Kirche selbst ihrer Zögerung Vor-

schub gegeben hätte. In Betreff der zu San Germano ver- 1227.
heißenen Geldzahlungen hatten die Legaten die Versicherung abzugeben, daß er zu den ersten drei Terminen dem Deutschmeister 60,000 Unzen, nach dem Eintritt des vierten Termines demselben auf seine Bitte zu Brindisi weitere 20,000 Unzen eingezahlt, die aber noch rückständigen 20,000 mit seiner kaiserlichen Kammer vorausgeschickt habe. [11]

Ueber alle diese Punkte waren die Gesandten beauftragt die vollste Gewißheit zu geben, wie sie denn auch zugegen waren, als der Papst von der an den Deutschmeister erfolgten Zahlung vergewissert wurde; trotz alle dem blieb ihre Sendung erfolglos. Nicht eher verwilligte er ihnen Gehör als bis er sich einzeln mit den Prälaten berathschlagt und das Versprechen erhalten hatte, daß sie von dem mit ihm gefaßten Beschluß in keiner Weise abgehen wollten. Dann erst wurden die Procuratoren des Kaisers angehört. Die Antwort erfolgte am 17. November mit der nochmaligen Verkündigung des in allen christlichen Ländern zu verbreitenden Bannes. [12]

Das starre, unfehlbare „sit ut est" war und blieb die Losung der römischen Curie. Und befand sich Gregor nicht in der Lage dieses Machtwort wagen zu können? Ungeschwächt war die Macht der Lombarden, ein beträchtlicher Theil der kaiserlichen Streiter im Morgenlande; in Italien brannte sein Erzfeind König Johann danach, endliche Vergeltung zu üben; im Königreich hob die Hydra der Zügellosigkeit wieder ihre Häupter; in Deutschland wirkten Dominikaner und Franziskaner mit frischer Kraft dem Kaiser den Boden zu unterhöhlen: man machte sich an die Fürsten, deren Sonderinteressen stets die wärmste Anerkennung in Rom gefunden hatten: man bearbeitete durch geschickte Wühlereien den großen Haufen dergestalt, daß sie sich verschworen den gekreuzigten Heiland blutig und drohend am Himmel gesehen zu haben. [13]

„Da entsteht eine so gewaltige Spaltung zwischen Priesterthum und Königthum, daß die ganze Christenheit mehrere

1227. Jahre hindurch durch neue und unerhörte Bedrückungen auf das tiefste verwirrt wurde. Denn die Wahlen der Bischöfe und anderer Würdenträger waren durch den apostolischen Stuhl und seine Legaten so in Frage gestellt, daß gegen den Willen der Wahlberechtigten dieser oder jener für die eine oder andere Stelle den Vorzug erhielt, der entweder persönlich oder durch seine Freunde bei der römischen Curie gut angeschrieben war. Da zog die Kirche eine solche Anzahl von Fürsten, Grafen und Ministerialen zu sich herüber, daß sie ganz nach Belieben hätte schalten und triumphiren können', wenn auf ihre Treue und Beharrlichkeit zu rechnen gewesen wäre."

So schrieb ein Zeitgenosse, nicht etwa ein Laie, sondern ein ebenso wissenschaftlich gebildeter wie gewissenhafter Geistlicher, Hermann, Abt des bairischen Klosters von Nieder-Altaich. [14]

XVIII.

Noch hatte der Kaiser geschwiegen, als er aber durch die Behandlung seiner Gesandten, durch das planmäßig feindliche Verfahren belehrt wurde, daß die Curie viel weiter reichende Absichten hegte als nur dem Abkommen von San Germano zu genügen, als die Bewohner der päpstlich gesinnten Stadt Rieti ungescheut in das Königreich Sicilien einfielen, trat er vor Fürsten und Völkern als eigener Anwalt auf. [1]

Im November traf er zunächst zu Capua auf einem allgemeinen Hoftage Anordnungen für den Kreuzzug, zu dessen Kosten jeder seiner Vasallen von seinem Lehen acht Unzen Goldes beisteuern, außerdem von je acht Lehnsmännern ein Kreuzritter gestellt werden sollte. Der Abt des Klosters von Monte Casino wurde verpflichtet hundert Knechte zu stellen. Alle weiteren Anordnungen für den auf den Mai festgesetzten Aufbruch blieben einem im März zu Ravenna zu eröffnenden großen Reichstage vorbehalten. [2]

Am 6. Dezember erließ Friderich sodann von Capua aus 1227.
sein erstes großes Vertheidigungsschreiben. [3]

Wider Willen ergreift er das Wort, aber er könne und dürfe nicht anders, damit nicht etwa bei längerem Schweigen auch ihn wie so viele andere die Hoffnung trüge. Das Ende der Dinge scheine nahe gerückt, da nicht allein die Zweige, sondern die Wurzeln selbst abzusterben drohten. Nicht nur daß ein Volk gegen das andere sich erhebe, ein Königreich dem andern Gefahr bringe, Pest und Hungersnoth die Herzen der Menschen mit schwerem Druck heimsuchten, die Liebe selbst, durch die Himmel und Erde regiert würde, sei in ihrem letzten Quell getrübt und das durch göttliche Bestimmung zur Vertheidigung des christlichen Glaubens eingesetzte Kaiserthum werde nicht etwa von untergeordneten Menschen sondern von den Vätern selbst, die dasselbe in Ehren gehalten habe, auf das heftigste angefeindet. Wenn der Stellvertreter Christi, der Nachfolger des Apostels Petrus, gegen ihn Haß predige, wer dürfte sich da noch wundern, daß er schwere Feindseligkeiten gegen sich ausbrechen sehe. Nur der Noth gehorchend trete er ihnen gegenüber. Wie er dem heiligen Petrus, dem von Gott die Macht verliehen sei zu binden und zu lösen, mit tiefer Ehrfurcht begegnen zu müssen glaube, so möge auch die ganze Welt vernehmen, daß ihn die römische Kirche, von der er längst stiefmütterlich behandelt worden, durch feindselige in alle Länder verbreitete Schriften herausgefordert habe. Durch letztwillige Verfügung habe ihn die Kaiserin Constantia bei ihrer großen Liebe in den Schooß der Kirche gelegt mit der Hoffnung, daß sie nach ihrem geistlichen Beruf dem Unmündigen die mütterliche Liebe ersetzen werde. Obgleich sein Schutz dem apostolischen Stuhl besonders hätte am Herzen liegen müssen, so hätte man doch sein väterliches Reich eine Beute der Fremden werden lassen, sei sein Todfeind Otto von Sachsen grade durch die Gunst des Papstes auf den Kaiserthron erhoben worden. Zu der Zeit, als sich dieser an seinem väterlichen Erbe

1227 wie an dem apostolischen Sitz vergriffen, wäre der Ruf derer, die sich in dem Schiffe Petri befunden „Herr, rette uns, wir verderben“ bei weitem angebrachter gewesen als jetzt. Da sei er, als sich niemand gefunden, der die dargebotene Würde des Reiches gegen ihn und sein Recht hätte annehmen wollen, durch die Wahl der Fürsten zur Krone berufen ein Schützer der Curie geworden. Der Allmächtige wisse, welchen Gefahren er sich auf dem Wege nach Deutschland unterzogen, wie er zur Zeit der Krönung aus reinster Gesinnung das Kreuz genommen, viele Fürsten und Großen seinem Beispiel gefolgt und schon damals durch ihn unterstützt nach dem heiligen Lande gezogen wären. Um das Zustandekommen des Zuges zu beschleunigen habe er selbst bei Strafe der kirchlichen Censur für sich wie für alle mit dem Kreuz Bezeichneten einen bestimmten Termin gefordert, den einzuhalten nur die Nothwendigkeit, der Wunsch der Fürsten und der unsichere Zustand des Reiches sich entgegengestellt hätten. Zur Kaiserkrönung berufen habe er noch einmal das Kreuz genommen aus den Händen des Bischofs von Ostia und dann sein Erbreich betreten, dessen reiche Güter er durch die langen Unruhen erschöpft, dessen feste Burgen er von christlichen wie sarazenischen Rebellen besetzt gefunden. Obwol durch den Krieg gegen sie zurückgehalten, wäre die Sorge für das heilige Land nicht bei Seite gesetzt; habe er doch den Herzog von Baiern, den verstorbenen Bischof von Passau und viele andere nach Damiette gesandt, dazu Boten auf Boten, Briefe auf Briefe an das christliche Heer mit der dringenden Bitte seiner Ankunft zu harren und sich nicht von Damiette zu entfernen. Gleichwol habe man alle seine Ermahnungen in den Wind geschlagen und sei wider den Rath der Verständigen in die Schlinge gegangen. Da habe er ohne Kenntniß dieses Zwischenfalles seinen Marschall Anselm von Justingen und seinen Flottenadmiral Heinrich von Malta mit 40 Schiffen den Bedrängten zu Hilfe geschickt, die kein Heer vor Damiette getroffen, dann aber durch die Boten des Legaten Pelagius über

den unglücklichen Ausgang der Unternehmung belehrt mit ihnen zurückgekehrt seien. Wie wäre es nur anzunehmen, daß er nach soviel Opfern, da ihm nichts erwünschter erschienen als Damiette gegen Jerusalem auszutauschen, durch kaiserliche Briefe dagegen gewirkt haben solle? Weiter erwähnt er als Beweise seiner reinen Absicht den Verlust von Damiette, durch den der Muth so vieler gebrochen worden sei, zu ersetzen, der Verhandlungen zu Veroli, Ferentino und San Germano, der dort übernommenen Verpflichtungen, aller durch den Deutschmeister angewandten Bemühungen, der Geldverwilligungen an den Landgrafen von Thüringen, den Herzog von Limburg und andere Fürsten. Er versichert Baumeister und Arbeiter in den verschiedenen Theilen seines Reiches zur Anfertigung von Schiffen gehalten zu haben, womit man freilich nicht ganz fertig geworden, da in Folge der Hitze achthundert Arbeiter durch Krankheit oder Tod der Arbeit entzogen worden wären, daß indessen der größte Theil zu rechter Zeit bereit gelegen: funfzig Kriegsschiffe nebst den erforderlichen Transportfahrzeugen wären dann nach Brindisi, dem stets für die Pilger zum Sammelplatz bestimmten Hafen, entsandt worden. 1227.

„Als nun die Zeit der Abfahrt gekommen war — heißt es weiter wörtlich — so begaben wir uns nach Apulien, um den Landgrafen von Thüringen und die übrigen mit dem Kreuze bezeichneten Fürsten zu empfangen; und da sich die Fahrt verzögerte, indem die Ankunft dieser Fürsten erwartet werden mußte, so wurden wir auf der Reise von einer schweren Krankheit befallen, welche so bedenklich wurde, daß die Aerzte uns riethen, dieselbe nicht fortzusetzen. Wir aber, damit nicht durch unsere Abwesenheit die Meerfahrt gehindert werden möchte, achteten nicht auf den Rath der Aerzte und ritten in der heftigen Hitze des Sommers nach Brundusium, wo wir die vorhandenen Fahrzeuge den Fürsten und ihren Pilgern, so wie den erwähnten siebenhundert Rittern anwiesen. Acht Tage waren hierauf erforderlich, nur die Schiffe mit Wasser und andern

1227. Bedürfnissen zu versehen; und diejenigen Fahrzeuge, auf welchen sich unsere Kammer und unser Gesinde befanden, waren die ersten, welche die Anker lichteten. Wir hatten aber soviele Schiffe zusammengebracht, daß manche derselben im Hafen zurückbleiben mußten, da es an Pilgern fehlte. Daß die verderbte Luft denselben schädlich gewesen ist, nachdem die göttliche Vorsehung mehrere andere Theile der Welt und unseres Reiches mit unvorhergesehenen Leiden heimgesucht hat, kann Niemandem schmerzlicher sein als uns; denn wir haben an unserm eigenen Leibe erfahren, was wir an andern bemitleiden. Als wir uns für genesen achteten, so bestiegen wir und unser lieber Vetter, der Landgraf, die Galeen, um den vorangegangenen Kreuzfahrern zu folgen, erfuhren aber beide großes Ungemach, und wir selbst erlitten einen bedenklichen Rückfall. Nachdem wir zu Otranto angekommen waren, wo zu unserm großen Leidwesen der Landgraf starb und die Betrübniß über diesen Todesfall unsere Krankheit verschlimmert hatte: so fragten wir die anwesenden Fürsten und andere hohe Männer aus dem Morgenlande um ihren Rath; und diese, als sie unsern Zustand sahen, riethen uns nach sorgfältiger Erwägung aller Umstände, die Fahrt nach Syrien nicht fortzusetzen. Wir achteten es also für unsere Pflicht, da von uns das Leben und die Wohlfahrt vieler abhängt, unsere Kreuzfahrt zu verschieben bis zu unserer Genesung; wir entsagten aber damit keineswegs einem Vorsatze, für dessen Ausführung wir nicht aufhören werden, so lange wir noch Genesung hoffen dürfen, mit Eifer wirksam zu sein. Auch übergaben wir dem geliebten Fürsten und unserm Vetter, dem Herzoge von Limburg, die Leitung des ganzen christlichen Heeres bis zu unserer glücklichen Ueberfahrt und stellten die funfzig im Hafen segelfertig liegenden Kriegsschiffe zur Verfügung des ehrwürdigen Patriarchen von Jerusalem, des Großmeisters der deutschen Ritter und anderer hohen Personen, welche nach Syrien sich einschiffen wollten, sie aber nahmen nur zwanzig Kriegsschiffe zu ihrer Reise an."

Nach dieser Darlegung gedenkt er seiner beiden Legatio- 1227.
nen, wie sie beauftragt gewesen den Papst über die Erfüllung seiner Versprechungen und seinen festen Willen im nächsten Mai aufzubrechen, Gewißheit zu geben, wie sie aber unverrichteter Sache heimgekehrt. Dann lautet der Schluß: „Das alles möge zu allgemeiner Kenntniß kommen, damit man unsere Unschuld, die wir vor Gott und der Welt bezeugen, ebenso erkenne wie das offenbare Unrecht, das wir für all diese Opfer und Ausgaben eingeerntet. Auch hoffen wir, daß uns der Herr nach seiner Barmherzigkeit eine neue Meerfahrt mit besserem Erfolg für das heilige Land aufgespart habe, denn längst sahen es die Fürsten voraus, daß wir mit einer so mäßigen Anzahl von Streitern nicht im Stande gewesen wären den Ungläubigen den Waffenstillstand zu kündigen; doch wäre es ein Schimpf für das Reich, wenn wir auf fremde Hilfe warten müßten, die wir einen Namen und eine Macht erhalten haben, die, ein Schrecken für die Barbaren, erhabener sind als die aller anderen Fürsten der Erde. Darum bitten und ermahnen wir alle Christen für die Sache des heiligen Landes alle Kräfte anzustrengen, um mit uns im bevorstehenden Maimonat die Ueberfahrt anzutreten, und zwar auf unsere Kosten. Da wir aber beschlossen haben vor unserem Aufbruch mit allen Fürsten des Reiches um Mitfasten im Monat März einen Reichstag zu Ravenna zu eröffnen, um den Frieden in Italien zu befestigen, so ermahnen wir euch, denselben durch eure Boten zu beschicken, damit wir uns dann, beruhigt über den öffentlichen Zustand, nachdem wir von allen ein freundliches Lebewohl empfangen, dem Dienste Christi widmen können. Wir hegen die Hoffnung zu dem Urheber des Heils, daß der Papst unseres christlichen Eifers und des Landes eingedenk, seinem ergebenen Sohn den Schutz und die Liebe der Kirche nicht länger entziehen werde, er, den wir ja aufrichtig geliebt haben vor der Berufung zu seiner erhabenen Würde."

Gegen die den Gang der Ereignisse nur obenhin und in

1227. leidenschaftlichem Tone behandelnde Excommunicationsschrift zeichnet sich diese Vertheidigungsschrift offenbar durch die ruhige Hervorhebung einer Summe von Einzelnheiten aus, für deren Wahrheit nöthigenfalls seine Gesandten, der Deutschmeister oder andere glaubwürdige Männer als Zeugen auftreten konnten, die auch mit den Aufzeichnungen Gleichzeitiger von unverdächtiger Gesinnung nicht im Widerspruch stehen. Auch hat sich, so weit wir unterrichtet sind, niemand Seitens der römischen Curie stark genug gefühlt mit Gegenbeweisen hervorzutreten, im Gegentheil zeigten sich die Gemäßigten wie Hermann von Salza übel gestimmt über den unversöhnlichen Geist des heiligen Vaters, der es nicht einmal hindern konnte, daß die Vertheidigungsschrift seines Gegners, dem er sein Ohr verschloß, mit Wissen und Willen des römischen Senates und Volkes durch den als Lehrer der Rechte zu Bologna berühmten Meister Roffrid von Benevent öffentlich auf dem Capitol verlesen wurde. 4

Wohl aber ließ Gregor durch Boten und Briefe dem Zustandekommen des Reichstages entgegenwirken, zudem waren die Ketzer in der Lombardei gut päpstlich, wie wollte da der Kaiser überhaupt auf ein Gelingen seiner Absichten rechnen?

Zum erstenmal trat er, vermuthlich in Folge dieses Entgegenwirkens, aus seiner beobachtenden Ruhe hervor um mit dämonischer Gewalt und einschneidender Schärfe, alles was auf Erden zur Herrschaft berufen ist, mit an den schwindelnden Abgrund zu ziehen, der durch die extremen Tendenzen der römischen Hierarchie Kirche und Staat von einander trennte. In aller Unnachsichtigkeit warnt Friderich in dem Manifest an den König von England vor den Gefahren, die aller weltlichen Gewalt durch die rücksichtslose unchristliche Politik der römischen Curie drohen, aber vergessen darf man nicht, daß es ihrer Unversöhnlichkeit beizumessen ist, wenn der Kaiser von Jugend auf voll verhaltenen Mißtrauens gegen die stets zur Schau getragene Liebe seiner herrschgierigen Stiefmutter zu Rom, nun, da

ihre Thaten den wahren Spiegel ihres Herzens enthüllten, sei- 1227.
nem Unwillen Luft machte.

In guter Berechnung hatte Gregor die Bannbulle zuerst nach dem Insellande geschickt, dessen König Heinrich schon in Folge des erst im Juli 1227 zwischen dem Kaiser und dem Könige von Frankreich erneuerten Bündnisses leichter zu Maßnahmen gegen denselben gestimmt werden konnte, wo sich überdies die lautesten Klagen erheben mußten über den angeblich durch des Kaisers Schuld veranlaßten Untergang so vieler Söhne.

Dagegen schrieb Friderich [5]: Der König möge sich erinnern, wie der Papst seinen Vater, den König Johann so lange im Bann gehalten habe, bis er sich und sein Reich der römischen Curie für tributpflichtig erklärt habe. Alle möchten ein Beispiel nehmen an dem Grafen von Toulouse und anderen Fürsten, deren Länder und Personen er so lange durch den Bann gedrückt habe, bis er sie zu gleicher Knechtschaft erniedrigt. Er übergehe alle Erschleichungen, die von den früheren Jahrhunderten nicht gekannten und unerhörten Exactionen, die öffentlichen und heimlichen Nutzungen, unter denen die ganze Welt zu leiden habe; hinter süßlichen Redensarten, wo Honig über Honig, Oel über Oel aufgetragen sei, verberge sich die unersättliche Blutsaugerin, die römische Curie, die sich unsere Mutter nennt, während sie, Wurzel und Ursprung aller Uebel, nicht mütterliche sondern stiefmütterliche Thaten gegen uns übt und an ihren Früchten zu erkennen ist. Die englischen Barone möchten der Vergangenheit gedenken, da sie Papst Innocenz erst durch Bullen gegen ihren König angestiftet habe, sie dann aber, sobald der gebeugte König sich und sein Reich unmännlich der römischen Kirche unterworfen, mit Hintansetzung aller Schaam vor Menschen und aller Furcht vor Gott jeglichem Elende, ja dem Tode preisgab, um in römischer Weise das Fett des Landes mit frecher Gier einschlürfen zu können. Seht die Sitten der Römer, der Prälaten, die mit ihren Schlingen alle zu fan-

1227. gen suchen, Gelder auspressen, Freie knechten, Friedfertige beunruhigen, reißende Wölfe in Schafskleidern; die Gesandte hier und dorthin entsenden, um nach Willkür zu binden, zu lösen und zu strafen, nicht um den wahren Saamen, das Wort Gottes zu verbreiten, sondern um Geld auszupressen und zu ernten, wo sie nie gesäet haben. Und so geschieht es, daß sie die heiligen Kirchen, die Zufluchtsörter der Armen, die Wohnungen der Geweihten an sich reißen, die unsere frommen und einfachen Väter für Arme und Pilger gründeten. Und nun streben die Entarteten, die allein das heilige Wort heilen könnte, mit schaamloser Vermessenheit nach Kaiserthum und Königreichen. Jene erste Kirche, welche Heilige in so großer Zahl erzeugte, war auf Armuth und Einfachheit gegründet und einen anderen Grund als unser Herr Jesus Christus gelegt hat, kann Niemand auffinden und legen. Jetzt aber, da sich die Kirche in Reichthümern wälzt, auf Reichthümern einherschifft, auf Reichthümern erbaut, sei zu befürchten, daß die Mauer der Kirche sinke und ein schmählicher Sturz erfolge. Auch gegen uns — der alles erschaut, weiß es — wüthet sie ungerecht, behauptet sie, daß wir zu den festgesetzten Terminen uns nicht hätten einschiffen wollen, da uns doch viele unvermeidliche und schwierige Angelegenheiten, dann auch körperliche Gebrechen zurückhielten, von denen wir nur den Aufstand der sicilischen Rebellen nennen; auch schien es uns für die Christenheit durchaus nicht ersprießlich, nach dem heiligen Lande zu gehen und einen inneren Krieg im Rücken zu lassen.

Zuletzt warnt er alle Fürsten vor dieser so entsetzlichen Habgier und Ungerechtigkeit mit dem Zuruf:

Tunc tua res agitur paries cum proximus ardet.

XIX.

Di oggimai, che la Chiesa di Roma,
Per confondere in se duo reggimenti,
Cade nel fango, e se brutta, e la soma.

Dante, Purgat. XVI, 127.

Bleiben wir einen Augenblick bei dem Manifest des Kaisers stehen. An anderer Stelle behaupteten wir, daß auch ohne die Verletzung des Abkommens von San Germano ein öffentlicher Bruch zwischen Papst und Kaiser erfolgt wäre, denn wie ließ es sich denken, daß nicht die Idee von dem göttlichen Ursprung der höchsten weltlichen Macht immer wieder und wieder hätte reagiren sollen gegen die höchste geistliche Gewalt, die der Weltherrschaft zustrebend jene zu verschlingen drohte? War denn Friderich wirklich von so unkirchlicher Gesinnung, so durch und durch weltlich und ungläubig, daß er es verdiente unter die Häresiarchen versetzt zu werden? Freilich jene Kirche, die Friderich vor Augen hatte, konnte in ihm nur den großen Ketzer sehen; wir hören es ja von ihm selbst, er wollte nicht auf ihrem Boden stehen; er sah in ihr nur die angebliche Kirche, grade sie galt ihm für die abtrünnige und er faßte seine ganze Ueberzeugung in den Ausspruch zusammen, den er nicht vereinzelt sondern wiederholt that. Jene erste Kirche, die Heilige in so großer Zahl erzeugte, war auf Armuth und Einfachheit gegründet; und einen anderen Grund, als den unser Herr Jesus Christus gelegt hat, kann Niemand auffinden und legen.

In diesem Sinn sagt sein geschworner Feind Salimbene von ihm [1]: Sein Trachten war darauf gerichtet, daß der Papst und die Cardinäle und die übrigen Prälaten unbemittelt zu Fuß einhergingen und zwar nicht durch göttlichen Eifer getrieben, sondern weil er kein guter Katholik, vielmehr überaus

1227. habgierig war und nach den Reichthümern und Schätzen der Kirche für sich und seine Söhne geizte.

Im Grunde forderte Friderich nicht mehr und nicht weniger von der Kirche als Karl der Große von ihr gefordert hatte, und ist man denn in den folgenden Jahrhunderten, da der Ruf nach einer Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern immer lauter und dringender wurde, von anderer Ueberzeugung ausgegangen als der Kaiser? Wurde nicht, wie er es verlangte, der Fortgang in der Entwickelung der christlichen Völker ein Rückgang zu dem ewigen Fundament des Heiles? Wo aber ist die Weisheit der Erden, und winkte ihr der höchste Ehrenpreis, die sich fähig erwiese zu der Beweisführung, daß die Fundamentalgesetze der römischen Kirche von Gregor VII bis Innocenz III mit den Lehren unseres Heilandes in Einklang stünden?

Aber kann man sagen: War nicht eine Einwirkung der geistlichen Gewalt auch auf weltliche Dinge nach dem Buchstaben des Gesetzes und auch damals in den Vorstellungen aller Christen durchaus begründet? Als ob es sich in jenen Jahrhunderten um eine derartige Einwirkung gehandelt hätte und nicht vielmehr um eine absolute Herrschaft des Priesterthums über alle Gewalthaber auf Erden, über alles Irdische. In diesem Bewußtsein von der eignen Unerreichbarkeit und Unfehlbarkeit, das zu dem Cardinalsatz der weltbeherrschenden Hierarchie führte, das geringste Priesterlein der Kirche Gottes sei größer an Würde als alle sterblichen Könige, und doch auch wiederum in der rückhaltlosen Richtung dieser Herrschaft auf die Reichthümer dieser Welt lag der tiefste Widerspruch der römischen Kirche.

Wie belesen man auch zu Rom in der heiligen Schrift sein mochte, der Knecht der Knechte Gottes, der die Schlüssel Petri trug, hatte doch kein Verständniß mehr für dessen Worte: **Ihr Knechte seid unterthan mit aller Furcht den Herren, nicht**

allein den gütigen und gelinden, sondern auch den wunderlichen. [2]

Statt dessen brachte Gregor VII für die Hierarchie den Grundsatz auf, das Königthum sei eine Erfindung von Laien, die von Gott nichts wüßten, und nur solche Fürsten seien als berechtigt anzusehen, welche die heilige Kirche aus freien Stücken und nach reiflicher Ueberlegung zum Thron berufen. [3]

Für das Volk aber stellte diese heilige Kirche den Grundsatz der Revolution auf: wenn der König seine Schuldigkeit nicht thut, so muß man ihn fortjagen, wie man einen Schweinehirten aus dem Dienst jagt, wenn er seine Heerde schlecht hütet.

Der Geist der Lehre Christi läßt sich aber nicht dämpfen.

Schon die Zeitgenossen Gregors VII hatten Grund den Einfluß seiner staatsgefährlichen Theorien zugleich als das schwerste Unheil für die Kirche zu beklagen: noch zeigte sich so viel gesunder und frischer Sinn für das nothwendige Verhältniß der geistlichen und weltlichen Gewalt, daß eine ganze Literatur von Streitschriften entstehen konnte. Grade Geistliche waren es, wie der fromme und hochgelehrte Siegbert von Gemblour und Bischof Wenrich von Trier, die sich in die Opposition warfen.

Das folgende Jahrhundert hatte dieser Erscheinung nichts an die Seite zu setzen. Was nützten auch Wortgefechte, wo die Kirche, gehoben durch den in den Massen wirksamen religiösen Enthusiasmus, in praktischer Weise ihren Grundsätzen Ausdruck gab. So allmächtig wurde das Papstthum, daß Innocenz III, der „den römischen Hof zur Schatzkammer, zum Gerichtshof und zur höchsten Polizei der Christenheit machte“, im Jahr 1203 auf die Behauptung des Königs von Frankreich, in Lehnssachen brauche er päpstliche Befehle nicht zu befolgen und Streitigkeiten unter Königen gingen den römischen Stuhl nichts an, ihm im Vollbewußtsein seiner Macht antworten konnte: er wundere sich über den Einfall, die päpstliche

Macht beschränken zu wollen, welche vielmehr keiner Erweiterung fähig sei. [4]

Das war freilich nicht im Sinne Bernhards von Clairvaux gesprochen, der, ein wunderbares Licht in seiner Zeit, das große Princip der Rechtfertigung durch den Glauben aussprach, und mit dem prophetischen Geist eines reinen Herzens den Päpsten rückhaltlos die Gefahren verkündete, die der verweltlichten Kirche drohten.

„Ihr, die ihr zum Hirten der Seelen bestimmt seid — ruft er ihnen zu [5] — geht einher bedeckt mit Gold in mannichfaltiger Kleiderpracht, und was erhalten eure Schafe? Das paßt mehr, möchte ich sagen, wenn ich es wagte, für einen Hirten von Teufeln als von Schafen. Handelte wol Petrus so? trieb Petrus ein solches Spiel? — Ihr steht an Petri Stelle, und von ihm liest man nirgends, daß er je einhergezogen mit Edelsteinen beladen oder mit Seide geschmückt, nicht mit Gold bedeckt, nicht auf einem weißen Pferde, nicht von Soldaten umgeben, nicht von lärmenden Dienern. Doch glaubte er ohne alles dies den ihm gewordenen Auftrag erfüllen zu können: Wenn du mich lieb hast, weide meine Schafe. Darin seid ihr nicht dem Apostel Petrus, sondern dem Kaiser Constantinus nachgefolgt. Ich rathe euch, dies einstweilen zu dulden, nicht als euch gebührend zu verlangen. Wenn ihr auch in Purpur und Gold einherschreitet, müßt ihr doch die Mühe und Sorge des Hirtenamtes nicht scheuen, da ihr der Erbe eines Hirten seid. Ihr braucht euch des Evangeliums nicht zu schämen. Doch wenn ihr freiwillig das Evangelium verkündigt, so ist es euch unter den Aposteln auch ein Ruhm. Das Evangelium verkünden heißt die Schafe weiden. Verrichtet das Werk eines Evangelisten, und ihr habt das Werk des Hirten erfüllt. Du mahnst mich, werdet ihr sagen, Drachen und Skorpionen zu weiden, nicht Schafe. Grade deßhalb, sage ich, müßt ihr desto mehr sie angreifen, aber mit dem Worte, nicht mit dem Schwerte. Was solltet ihr wieder versuchen, das

Schwert zu gebrauchen, das euch einmal geboten worden in die Scheide zu stecken?"

Und an anderer Stelle straft er den päpstlichen Absolutismus mit den Worten [6]: „Ihr irrt, wenn ihr glaubt, daß das höchste Amt auch das einzige von Gott gegründete sei. Wenn ihr dies sagt, so widerstreitet ihr Dem, welcher spricht: Es ist keine Obrigkeit, ohne von Gott. Was nachher folgt: Wer sich wider die Obrigkeit setzet, der widerstrebt Gottes Ordnung, spricht zwar besonders für euch, aber nicht ausschließlich. Es sagt endlich derselbe (Paulus, Römer 13): Jedermann sei unterthan den vorgesetzten Gewalten. Er sagt nicht: der vorgesetzten, als wenn es nur eine wäre, sondern: den vorgesetzten, als mehreren. Daher ist nicht eure Gewalt allein vom Herrn, es giebt auch mittlere, es giebt auch untergeordnete Gewalten."

Wo wir aber auch immer Bernhards über allen Vergleich herrliches Werk „Ueber die Betrachtung" aufschlagen, den Grundton bildet die Trübsal über die Herrschsucht der römischen Kirche: kein Gift, kein Schwert fürchtet er so sehr für sie. „Gold und Silber und Herrschaft — schreibt er — mögt ihr erlangen auf irgend eine andere Weise, aber nicht vermöge eines apostolischen Rechtes; denn der Apostel konnte euch nicht geben, was er selbst nicht hatte. Er gab euch, was er hatte, die Sorge für die Kirchen. Hört selbst den Apostel Petrus: „Nicht, als die über das Volk herrschen, sondern werdet Vorbilder der Gemeinde." Und damit ihr nicht meinen möget, daß es bloß aus Demuth so gesprochen sei, nicht auch in Wahrheit, so ist es die Stimme des Herrn im Evangelium: Die weltlichen Könige herrschen und die Gewaltigen heißt man gnädige Herren. Und fügt hinzu: Ihr aber nicht also. Es ist klar: den Aposteln wird die Herrschaft untersagt. Geht also, und wagt euch entweder, wenn ihr herrscht, die Apostelschaft, oder als Nachfolger des Apostels die Herrschaft zuzueignen. Das Eine oder das

Andere ist euch untersagt. Wenn ihr Beides zugleich haben wollt, werdet ihr Beides verlieren.“ [7]

Es war und blieb die Stimme eines Predigers in der Wüste. Aber während Rom zum zweiten Mal die Weltherrschaft anstrebte, häuften sich die Klagen bei Geistlichen und Weltlichen, kamen die ersten schweren Heimsuchungen über dasselbe. In nächster Nähe erwachte der Sturm. Dem Bestand der Dinge setzte Arnold von Brescia die Lehre entgegen, die Kirche dürfe keinen Grundbesitz haben, die Geistlichen sollten sich des verderblichen Reichthums entschlagen, von den Besoldungen durch die Gemeinden leben [8]; soweit stand er auf dem Boden Bernhards; indem er aber das historische Recht so weit negirte, daß er in politischer Schwärmerei die Heilung der Zustände von der Wiederaufrichtung der altrömischen Republik erwartete, brachte er sich selbst in Conflict mit dem deutschen Kaiserthum.

Von ihm erhofften die Italiener der nächstfolgenden Zeiten die ersehnte Rettung.

„Die Kirche muß erniedrigt werden und der Adler seine mächtigen Schwingen ausbreiten über ganz Italien. Weil die römischen Priester in ihrem Trachten nach weltlicher Macht und Ehre die wahre Freiheit der Kirche geopfert haben, darum ergeht jetzt auch an den Papst, wie einst an den König von Jerusalem, das Wort des Herrn, zu dienen dem König von Babel und seinem Volk, und nicht zu hören auf die Reden der falschen Propheten, der Cardinäle, von denen manche in eitlem Dünkel das fremde Joch abzuwerfen rathen.“ So sprach Abt Joachim von Floris, der in Kaiser Heinrich VI einen zweiten Martel, eine Zuchtruthe der Menschen sah. [9]

Grade in den Zeiten römischer Herrlichkeit unter Innocenz III mehrten sich die Klagen und Angriffe gegen den Clerus auch in den germanischen Ländern. In London eiferte man von den Kanzeln gegen die Eingriffe der höchsten geistlichen Gewalt in die weltlichen Angelegenheiten; mit Bernhard

von Clairvaux sprach man es aus: Petrus dürfe nicht zugleich Constantinus sein. [10]

Aus Deutschland haben wir bereits gewichtige Stimmen vernommen. Die Geistlichen Burkhard von Ursperg, Gottfried von Bonn, Arnold von Lübeck, Cäsarius von Heisterbach und andere sprachen die allgemeine Ueberzeugung und Erfahrung ihrer Landsleute aus. Das Verfahren Innocenz III während des deutschen Thronstreites mußte so manchem die Augen öffnen über seine wahren Absichten; gegen die Entartung der Geistlichkeit erhob sich die deutsche Dichtung, bildete sich die Laiencultur zu selbständigen literarischen Leistungen heraus. [11]

War denn die Geistlichkeit dadurch sittlich reiner geworden, daß ihr Gregor VII die von Gott eingesetzte Ehe nahm? Noch stritt in Deutschland bei einzelnen Geistlichen der gesunde Sinn gegen dieses unnatürliche Priestergebot, aber schon war es auch hier allgemein, daß, wie Gottfried von Bonn klagt, ihr sündhaftes Treiben sich offen zu Tage drängte; wer sah mehr nach den Töchtern des Landes als die Geistlichen? Waren das die auserwählten Männer, die das Laienthum bessern sollten? Mußte doch selbst ein Papst, Pius II, bekennen: den Priestern die Ehe zu verbieten habe guten Grund gehabt, aber viel besseren Grund scheine die Wiedereinführung derselben zu haben. [12]

Und weiter: Hatte die Simonie dadurch aufgehört, daß Gregor den Kaisern die Investitur entzogen? „Ihr müßt wissen — sprach Kaiser Friderich I — daß es zu jener Zeit, wo die Könige noch die Investitur hatten, bessere Bischöfe gab als jetzt, wo sie gewählt werden. Denn die Könige sahen auf Verdienst, jetzt aber entscheidet Gunst und Gewinnsucht.“ Klagen die gewiß nicht weniger gerechtfertigt waren zur Zeit seines Enkels. Mit nicht geringerer Bitterkeit sprachen sich die norddeutschen Fürsten im Jahr 1230 über „das Joch dauernder Sklaverei“ aus, als wir es eben von Friderich II gehört haben. [13]

Während man in Rom über die Beeinträchtigung der Kir-

chenfreiheit durch die Weltlichen Klage führte, konnte man doch nicht umhin eine Verbesserung der Kirche „an Haupt und Gliedern“ für dringend zu erachten. Die beiden neuen Orden sollten das Werk übernehmen; beide Stifter fühlten das wahre Verderben als sie ihren Brüdern allen Güterbesitz verboten. Aber in nichts spricht sich so sehr die Unfähigkeit der damaligen Kirche aus, die Einfachheit des alten Lebens wiederherzustellen als in der überraschenden Verweltlichung grade dieser Orden.

Im Jahr 1220 waren sie nach England gekommen und schon dreiundzwanzig Jahre danach schreibt der Benedictiner Matthäus Paris von ihnen: „Schnell sind sie von ihrer ersten Einfalt abgewichen, haben prächtige Gebäude errichtet und vergrößern sie täglich, häufen ungeheure Schätze auf und treiben Erbschleicherei bei den Großen und Reichen, besitzen dabei einen mächtigen Einfluß auf das Volk, lassen sich bei den Königen und Großen als Räthe, Kammerherrn, Schatzmeister, Brautführer und Hochzeitredner gebrauchen, vollstrecken die Gelderpressungen der Päpste, verschaffen sich eine Unzahl von Privilegien, predigen entweder schmeichlerisch oder bitter und verletzend, verachten die älteren Orden, predigen überall und hören überall Beichte, machen die Pfarrer verächtlich und empfehlen sich als Beichtväter den Großen und deren Frauen.“ [14]

„Fleischeslust, Augenlust und Hoffarth ist der dreitheilige Strick, der alle Sünden umfaßt. Vorzüglich bindet er unsere Geistlichen.“ Dieses Bekenntniß legte der große Kirchenfürst Innocenz III selbst ab [15]: wer wollte noch die Anklage des Kaisers übertrieben nennen? Sie konnten bei der allgemeinen Stimmung auf keinen besseren Boden fallen, sie waren aber von um so gewaltigerem Klang, da er der entsittlichten Kirche das positive Bekenntniß entgegen hielt: Einen anderen Grund als unser Herr Jesus Christus gelegt hat, kann niemand auffinden und legen.

XX.

Swer bannen wil unt bannen sol,
Der huete, daz sin ban iht si vleischliches zornes vol;
Swa vleischlich zorn im banne stecket, das enist niht
Gotes ban.

Reinmar von Zweter.

Je straffer man zu Rom den Bogen anspannte, desto stär- 1227.
keren Nachdruck legte der Kaiser auf die Pflicht des königlichen Berufes. Ausgang des Jahres 1227 erging ein Rundschreiben an die Justitiarien seines Königreiches, alle Prälaten und Geistlichen anzuweisen, in ihren Kirchen ungeachtet des Interdictes den Gottesdienst zu versehen „zum Ruhme dessen, der die heilige Kirche unwandelbar auf den Fels gebaut habe". Darauf vornehmlich beruht das Heil der Herrscher und der wahre Frieden der Unterthanen — heißt es in dem Ausschreiben — wenn wir dem König der Könige durch schuldige Dankesopfer zu gefallen suchen; nicht aber darf in Folge des verdammungswürdigen Aergernisses der Gottesdienst vernachlässigt oder unterbrochen werden; je muthwilliger der Welt Aergerniß gegeben wird, desto demüthiger muß das Gebet zum Besänftiger der Stürme aufsteigen. Denen aber, die ihrer Pflicht etwa nicht nachkommen sollten, droht er „als katholischer Fürst und Verehrer des katholischen Glaubens" alle ihnen durch seine Vorfahren in frommer Gesinnung verliehenen zeitlichen Güter, wenn auch mit schwerem Herzen, entziehen zu wollen. [1]

Erwägt man wie schnellfertig in den Jahrhunderten der Conflicte zwischen den höchsten Autoritäten das Interdict über die christlichen Unterthanen verhängt wurde, so wird man die Abnahme der Scheu vor der kirchlichen Censur wol gerechtfertigt finden. Sahen wir doch, wie wenig gewissenhaft selbst ein Innocenz III damit verfuhr. Und that Friderich in seinem

1227. Erbkönigreiche mehr als die Könige von England und Frankreich? Heinrich III hielt sich Herr genug in seinem Reich, den Umgang mit Gebannten zu pflegen und in einzelnen Fällen aus eigener Machtvollkommenheit von den Folgen der Censur zu befreien. Unter Philipp dem Schönen wurde gegen den Bann die Appellation an das Parlament gesetzlich und Ludwig IX wollte nur unter der Bedingung denselben unterstützen, wenn der weltlichen Obrigkeit bei dem Verhängen desselben Antheil gestattet würde. Ja es war dem kanonischen Recht durchaus entgegen, wenn um diese Zeit der Sachsenspiegel den Grundsatz aussprach: „Bane scadet der sele unde er nimt doch niemanne den lief, noch ne krenket niemanne an lantrechte noch an lenrechte, dar ne wolge des koninges achte na.“ [2]

Nirgends wurde die Excommunication des Kaisers mit größerem Hohn aufgenommen als in Rom selbst, wo er unter den angesehenen Geschlechtern, namentlich an den Frangipanis, kräftigen Beistand fand. Der Papst hatte sie schon dadurch gegen sich aufgebracht, daß er die Thürme und Paläste einiger römischen Nobili, durch die er sich beengt sah, ohne alle Widerrede hatte niederreißen lassen [3]: sie verbanden sich dafür auf das engste mit dem Kaiser. Auf seinen Vorschlag verkauften sie ihm alle ihre Besitzungen innerhalb und außerhalb Roms, um sie dann als Lehen von ihm zurückzuerhalten. Bald sah Gregor sich zur Flucht gedrängt. Als er am Gründonnerstag, den 23. März, da der Kaiser auf die ihm von den Cardinälen, dem Presbyter Thomas von St. Sabina und Otto, dem Diacon von St. Nicolaus in carcere Tulliano gemachten Vorstellungen zur Buße unter die Kirche zurückzukehren, nicht ohne weiteres eingegangen war, die abermalige feierliche Excommunicirung aussprach, an alle Erzbischöfe und Bischöfe Apuliens die Weisung ergehen ließ, alle Orte, an denen sich der Kaiser aufhielt, mit dem Interdict zu belegen und die Drohung hinzufügte, er würde bei fortgesetztem Trotz die Unterthanen vom Eide der Treue entbinden und das apulische Reich für verwirkt

erklären, brach der Aufstand los. Am zweiten Ostertage unterbrachen die Anhänger des Kaisers durch wüstes Geschrei die Messe in der Kirche des heiligen Petrus und trieben den Papst drei Tage danach aus dem Vatican und der Stadt. Zu Viterbo fand er ebensowenig Ruhe, das die Römer umlagerten. Da begab er sich zunächst nach Rieti, dann nach Perugia. 4

An das Zustandekommen des Reichstages zu Ravenna konnte der Kaiser inzwischen auch nicht mehr denken. Genug, daß er einen Anklagegrund gegen die Mailänder und Veroneser mehr hatte, die nicht allein alle Wege nach Deutschland verlegten, sondern auch die Kreuzfahrer ihrer Habe beraubten, und zwar, wie sie nach der keineswegs vereinzelt dastehenden Angabe des Abtes von Ursperg erklärten, auf Geheiß des Papstes. 5

Konnte der Kaiser durch diese Hindernisse nicht von der Betreibung des Kreuzzuges abgeschreckt werden, so wurde sein Eifer noch erhöht durch das Eintreffen günstiger Nachrichten aus dem Morgenlande. In freudigster Stimmung beging er das Osterfest zu Barletta, da ihm durch seinen Statthalter zu Ptolemais, den Grafen Thomas von Acerra, der Tod des Sultans Moaddhem von Damascus gemeldet worden war. 6

Auch der Erzbischof Berard war inzwischen von seiner Legation aus dem Orient heimgekehrt. Von Kamel, mit dem er, 1228.
wie sich voraussehen ließ, einig geworden war, überbrachte er die werthvollsten Geschenke aus Indien, Jemen, Syrien, Irak als Unterpfänder seiner Ergebenheit. Als er sich dann auch zum Sultan Moaddhem begeben, soll er nach dem Bericht des Abu Schamah auf die Forderung, er möge die von seinem Oheim Saladin eroberten Länder herausgeben, die schlichte Antwort erhalten haben: „Sage deinem Herrn, bei mir giebt es für ihn nichts als das Schwert.“ 7

Derselbe versäumte denn auch während seiner letzten Lebenstage nichts zur kräftigen Abwehr des drohenden Angriffs. Von den Absichten der von dem Herzog von Limburg geleiteten

1228. Kreuzfahrer war er durch Kundschafter eben so gut unterrichtet, wie von den Vorgängen in Italien; sein stattliches Heer hatte er bei Neapolis zusammengezogen; durch die Zerstörung der Mauern von Safed und der Burgen Thebnin und Schaubek entriß er den Christen wichtige Operationspunkte. Jerusalem selbst erfuhr aufs neue seinen Zorn, und nun geriethen alle diese Vorbereitungen durch seinen Tod ins Stocken, denn sein Sohn Malek annaser Salaheddin David, der erst zwölf Jahre zählte, kam unter die Vormundschaft eines gebornen Spaniers, Martin Gunsilii, der erst Templer gewesen, dann als Convertit sich Moadbhems volles Vertrauen zu erwerben gewußt hatte. Asebdin Ibek — so nannte er sich als Emir von Sarchod — vermählte sich mit dessen Gemahlin und hielt nach einer abendländischen Nachricht die drei Söhne des Verstorbenen als Unterpfänder gegen den Sultan von Aegypten zu Sarchod in Gewahrsam. [8]

War es von Friderichs Staatsklugheit zu befürchten, daß er in den Fehler seiner Vorgänger im Königreich Jerusalem verfallen und sich den Vortheil der Zwietracht unter den sarazenischen Fürsten entschlüpfen lassen würde? Unverweilt schiffte sich der Marschall Richard in der ersten Woche des April mit fünfhundert Rittern zu Brindisi ein, um des Kaisers Ankunft für die Mitte des nächsten Monates vorzubereiten. [9]

Alle Kreuzfahrer, die aus Deutschland sich die Wege zu ihm gebahnt hatten, fanden Unterstützung an Pferden und Waffen. Friderich getröstete sich bei dem günstigen Umschwung der orientalischen Verhältnisse der Aussicht, der Christenheit in Kurzem wieder zum Besitz von Jerusalem verhelfen zu können, als sein Aufbruch durch die im April zu Andria erfolgte Geburt seines Sohnes Kunrat, an der die Kaiserin starb, eine kurze Verzögerung erlitt. Zu Andria in seiner Lieblingsstadt wurde Isabella beigesetzt, dann traf man die letzten Vorbereitungen zur Abfahrt: durch das ganze Königreich wurden von

Kirchen und Klöstern Steuern erhoben und eine Anzahl Prä- 1228.
laten aufgefordert, sich zur Mitfahrt bereit zu halten. [10]

Vergebens waren die Drohbriefe Gregors [11] an dieselben, den Kaiser in keiner Weise zu unterstützen, vergebens die Vorstellungen an den Kaiser als Excommunicirter von seinem Vorhaben abzustehen [12]: dieser ließ sich durch nichts beirren. Im April erschienen vor ihm zu Baroli die Prälaten und Barone des Königreiches in solcher Anzahl, daß eine Rednerbühne unter freiem Himmel errichtet werden mußte, von der herab ihnen des Kaisers letzter Wille verkündet wurde. Alle geistlichen und weltlichen Untergebenen sollten den Frieden und die Ruhe aufrecht erhalten, wie es zur Zeit König Wilhelm II gewesen. In Abwesenheit des Kaisers ist der Herzog Rainald von Spoleto Reichsverweser. Wenn der Kaiser stürbe, so sollte sein Sohn Heinrich im Kaiserthum und Königreich nachfolgen; diesem aber für den Fall, daß er ohne Kinder stürbe, sein Bruder Kunrat. Verstürben sie beide ohne Söhne zu hinterlassen, so sollten die aus legitimer Ehe entsprossenen vorhandenen Töchter zur Thronfolge im Königreich berechtigt sein. Dieser Verordnung, die so lange Geltung haben soll, als der Kaiser keine andere letztwillige Entscheidung trifft, sollen alle Vasallen eidlichen Gehorsam leisten. [13]

Diese Punkte wurden vor ihm durch den Herzog Rainald, den Großmeister Heinrich von Morra und andere Barone beschworen. Darauf begab sich Friderich im Monat Juni nach Brindisi, ließ bei der St. Andreas-Insel funfzig Fahrzeuge versammeln und ging am 28. Juni mit einer Begleitung von hundert Rittern in See, unter ihnen eine Anzahl schwäbischer Herrn, die mit dem Grafen Kunrat von Wirtemberg-Grüningen gekommen waren: Heinrich und Albert von Neifen, Eberhard von Illereichen, Heinrich von Schwende, Rüdiger von Stein, Leutfried Hoselin, Eberhard von Beuren, Dietrich von Ingersheim, Kunrat von Haslach, Kuno von Sumerau, der

1228. seine Heimath nicht wieder sehen sollte, endlich der an Spruchweisheit reiche Bernhard Freidank.[14]

Von seiner versöhnlichen Gesinnung gab der Kaiser auch jetzt noch Zeugniß, indem er kurz vor dem Aufbruch durch den Erzbischof von Magdeburg und zwei Hofrichter den Papst ersuchen ließ nach eigenem Ermessen ihm eine Form der Genugthuung vorzuschreiben. Aber auch diese Gesandtschaft fand kein Gehör.[15] Wohin Gregors wahre Absicht zielte, zeigte sich gleich nach dem Versöhnungsgesuch, als er nur von dem Friderich, der sich Kaiser nennt, sprach, ihn einen Diener Mahomets schalt, der gegen Christi Diener wüthe[16], als er in einem Colloquium zu Perugia die kaiserlichen Unterthanen vom Eid der Treue löste und in öffentlichen Schreiben, wie an die Stadt Siena, die Meinung verbreitete, der Kaiser habe, durch teuflischen Rath verlockt, keine Genugthuung leisten wollen.[17] Friderich ahnte wol nicht, als er gleich nach seiner Abfahrt sich darüber beklagte, daß Gregor die Leute der Kirche wider ihn zu den Waffen rufe, daß er mit den für den Kreuzzug bestimmten Geldern Söldner gegen ihn halte, er ahnte nicht, daß Gregor auf äußerste entschlossen war, ihn und sein Haus der Vernichtung preiszugeben. Die römische Partei wollte lieber die ganze Welt in Flammen setzen, als einen Schritt der Versöhnung entgegen thun, aber es ist zu bezweifeln, daß sie bis zu diesem Grad von Unnachgiebigkeit vorgeschritten wäre, wenn sie nicht auf einen starken Rückhalt in der Lombardei und in Deutschland gehofft hätte. Wie sie bei uns die Zwietracht groß zu ziehen bemüht war, haben wir bereits gesehen. Man bannte den Kaiser, hörte ihn aber weder vorher noch nachher: man konnte sich mit Augen überzeugen, daß er auszog der Christenheit sein Gelübde zu lösen, aber man behandelte ihn nicht nur als Excommunicirten, vielmehr schon als Exkaiser, bereitete heimlich seinen und seines Sohnes Heinrich Sturz vor. Wie wol ein Mann von der christlichen Gesinnung des Bernhard von Clairvaux dieses Verfahren beurtheilt hätte! Einst

hatte er gewarnt: Wollt ihr wieder versuchen, das Schwert zu gebrauchen, das euch einmal geboten worden, in die Scheide zu stecken? Welch ein Wehe hätte er erst in dieser Zeit über die Herrschaft der Curie ausgestoßen? 1228.

Es kam dahin — schreibt ein Mönch des Klosters S. Emmeram [18] — daß der ganze Clerus, da das Haupt krankte und auf seiner Hartnäckigkeit bestand, den Verwünschungen und Verfolgungen der Laien ausgesetzt war.

XXI.

Ueber die Fahrt des Kaisers nach Syrien liegt uns der ausführliche Bericht eines Augenzeugen vor, nach dem er vierundzwanzig Tage auf dem Wege von Brindisi nach Limisso auf Cypern verbrachte. Nach kurzem Aufenthalt zu Porto Guiscardo auf Cephalonia, dessen Besitzer der Graf Maione, ein Apulier von Geburt, für alles Nothwendige Sorge getragen hatte, rastete man zu Modon, Portocaglie, Cerigo und landete am 7. Juli zu Suda auf der Insel Creta. Am 13. erreichte man Rhodos, berührte die Orte Patera, Myra, Phinicha an der Küste Lyciens, und lief am 21. Juli in den Hafen von Limisso ein. [1] Hier auf der Insel wurde der Kaiser wider Willen zu längerem Aufenthalt, ja zu gewaltsamen Schritten genöthigt. Es war im Jahr 1195 gewesen, daß König Amalrich, der Bruder Guidos von Lusignan durch Gesandte, die zu Gelnhausen im November vor Kaiser Heinrich VI erschienen, sich als Vasall des römischen Reiches bekannt und die Belehnung mit Reich und Krone hatte nachsuchen lassen. Der Kaiser entsandte die Erzbischöfe von Trani und Brindisi nach Cypern um Amalrich den Scepter zu überbringen, indem er selbst den Act der Krönung auf seinem Zuge nach Syrien zu vollziehen gedachte; als derselbe aber hinausgeschoben wer-

1228. den mußte, erfolgte im September 1197 die Krönung durch den kaiserlichen Kanzler, den Bischof Kunrat von Hildesheim.[2]

Nun erschien Friderich II auf der Insel, die in Vergessenheit gerathenen oberlehnsherrlichen Rechte wiederherzustellen. Schon in der Nähe von Morea waren ihm von dorther fünf Barone entgegengekommen mit der Bitte, die ihm zukommende Vormundschaft über ihren unmündigen König Heinrich zu übernehmen, zugleich mit Klagen über die ungerechte Verwaltung Johanns von Ibelin, der seinem jüngst verstorbenen Bruder Philipp in der Vormundschaft und Reichsverwesung gefolgt war. In den ersten Tagen von Friderichs Aufenthalt zu Limisso erschien Johann mit dem jungen König und ansehnlichem Gefolge vor ihm, er empfing sie auf das gnädigste; als er aber die Forderung an ihn stellte, die Stadt und Burg Berytus und die Einkünfte des Königreiches, die er sich angeeignet, zurückzugeben, wich Johann zur Nachtzeit heimlich mit seinem Anhang aus dem Lager nach Nicosia. Von seinen Burgen, deren er drei befestigte, hoffte er, nie wieder in die Lage zu kommen, vor das Antlitz des Kaisers zu treten. So berichtet ein Augenzeuge, während der spätere Marinus Sanutus, der trotz aller Ausführlichkeit, wie sich weiter unten zeigen wird, durchaus nicht die Glaubwürdigkeit verdient, die man ihm geschenkt hat, den Kaiser beschuldigt, er habe des Reichsverwesers hinterlistig sich bemächtigen wollen. Wollte er nur dabei erwähnt haben, daß der Kaiser die klarsten Rechte mit nach Cypern brachte.

Friderich wartete zu Limisso erst die Ankunft der vom Marschall Richard und den Herrn von Giblet und Sidon geführten Verstärkungen ab, dann brach er am 17. August in Begleitung des jungen Königs nach Larnaca auf, richtete von dort seinen Marsch direct auf Nicosia und vereinigte sich mit den Truppen des Prinzen von Antiochia. Johann von Ibelin hatte sich in der Burg St. Hilarion, von den Kreuzfahrern Dieu-d'Amour genannt, auf eine Belagerung vorbereitet, doch

was konnte er hoffen, wenn die kaiserliche Uebermacht ihn zur Uebergabe nöthigte? Es kam ein Vertrag zu Stande, wonach der Kaiser alle Einkünfte des Königreiches so lange erhalten sollte, bis der König Heinrich sein fünfundzwanzigstes Jahr vollendet haben würde; wegen der Stadt Berytus leistete er dem Kaiser den Lehnseid, doch blieb ihm vorbehalten, weitere Ansprüche dem Lehnshof des Königreiches Jerusalem zur Entscheidung vorzulegen. [3] 1228.

Auf Grund dieses Vertrages ließ Friderich sofort durch seine Voigte die Einkünfte eintreiben, um sie ihm nach Syrien nachzuschicken, dann ging er in Begleitung Johanns von Ibelin, Walthers von Cäsarea und eines großen Theiles der cyprischen Ritterschaft am 3. September zu Famagusta in See; am 5. berührte man Bethoron, fuhr vor Beiruth, Sidon, Sarepta vorbei, landete auf kurze Zeit zu Tyrus und lief am 7. in den Hafen von Acre ein. [4]

Die Führer des christlichen Heeres, das sich über 800 Ritter und etwa 10,000 Mann zu Fuß belief, der Herzog von Limburg, der Patriarch von Jerusalem, die Erzbischöfe von Nazareth, Cäsarea und Narbonne, die Großmeister der drei Orden, Geistlichkeit und Volk empfingen den Kaiser mit den geziemenden Ehren; die Templer beugten sich vor ihm und küßten ihm die Knie, doch verweigerten ihm die Geistlichen den Friedenskuß so wie jegliche Gemeinschaft: erst sollte er unter den päpstlichen Gehorsam zurückkehren. Vielleicht geschah es mit in Folge dieser Forderung, daß Friderich unverweilt von Acre aus eine nochmalige Gesandtschaft nach Rom abgehen ließ, um dem Papst seine Ankunft zu melden und ihm seinen festen Willen zu erkennen zu geben, daß er nicht eher zurückkehren würde, bis er das heilige Land für die Christenheit gewonnen hätte. [5]

Um diese Zeit war Gregor über die Vorgänge in Palästina nach seiner Erklärung durch ein gemeinschaftliches Schreiben des Patriarchen Gerold, der oben genannten Erzbischöfe,

1228. der Bischöfe von Winchester und Exeter und der Großmeister unterrichtet worden. Leider besitzen wir dasselbe nicht in seiner ursprünglichen Gestalt, es ist von Gregor in ein an sämmtliche Christen unter dem 23. Dezember gerichtetes Schreiben aufgenommen. [6] Danach hatten mehr als 40,000 tapfere Männer, welche im Monat August nach dem Orient vorausgegangen waren, auf die Nachricht von der Umkehr des Kaisers auf denselben Schiffen ihre Heimkehr wieder angetreten „indem sie ihre Hoffnung mehr auf einen Menschen als auf Gott setzten"; nur etwa 800 Ritter blieben zurück, die einmüthig erklärten, auch sie würden umkehren, wenn man den Sarazenen nicht sofort den Waffenstillstand kündigte. Erst als der Herzog von Limburg im Namen des Kaisers den Oberbefehl übernahm, zeigten sie sich williger: er sollte entscheiden, was er hinsichtlich des Waffenstillstandes für das Wohl des heiligen Landes am zweckmäßigsten hielt. In einer Berathung mit den drei Ritterorden sprach er sich für die Kündigung desselben aus. Als ihm und seinen Rathgebern dagegen gehalten wurde, es sei nicht nur gefährlich sondern auch ungeziemend den beschworenen Frieden zu brechen, so erwiderte er, daß der Papst schwerlich die Kreuzfahrer, welche es unterlassen würden, im August dieses Jahres ihr Gelübde zu lösen, mit dem Bann bedroht haben würde, wenn es sein Wille gewesen wäre, den Frieden mit den Sarazenen noch länger bestehen zu lassen, daß ferner auch die anwesenden Pilger nicht gesonnen wären länger müssig zu bleiben. Viele andere unterstützten den Herzog mit der Erklärung, es würden die Sarazenen selbst auf die Nachricht von dem Abzug der Pilger den Frieden brechen. Noch andere hielten aus dem Grunde die Erneuerung des Kampfes für günstig, da der Sultan von Damascus grade mit den Fürsten von Hamah, Emessa und Haleb in Fehde lag. Nach langer Berathung beschloß man einmüthig und einstimmig, gegen die heilige Stadt vorzubringen, zunächst aber an die Befestigung von Cäsarea und Joppe zu gehen. Im Augustmonat des nächsten Jahres

hoffte man diese Arbeit vollendet zu haben, um dann mit der 1228.
aus dem Orient eingetroffenen Hilfe vorzudringen. Als dieser Beschluß kurz vor dem Fest Simon und Juda den außerhalb der Mauern von Accon versammelten Pilgern mit dem Befehl kund gethan wurde, sich am Tage nach dem Fest aller Heiligen zum Zuge nach Cäsarea bereit zu halten, brachen alle in Freudenthränen aus. Von solchem Muth waren sie beseelt, daß jeder sich vermaß, tausend ja zwanzigtausend auf sich zu nehmen.

Soviel erweist jedenfalls dieses Schreiben, bei dem die im Morgenlande namentlich zwischen den Orden bestehenden Parteistreitigkeiten wie mit Absicht verwischt scheinen: hatte auch der Kreuzzug durch die bei Brindisi erfolgte Katastrophe eine Unterbrechung erlitten, so war er doch selbst nach der Ansicht des Papstes durchaus nicht gescheitert; daß dagegen 40,000 und noch dazu tapfere Männer auf die bloße Nachricht von dem Zurückbleiben des Kaisers heimgekehrt seien, obgleich der Herzog von Limburg und der Deutschmeister den Kaiser, der Patriarch von Jerusalem den Papst vertraten, scheint uns sehr zweifelhaft. Sollten die Anführer mit Gründen nichts über sie vermocht haben? Und war die Umkehr von mehr als 40,000 nicht ein Ereigniß, werth von mehr als einer Seite überliefert zu sein? Wir finden aber nirgends die Bestätigung dieser päpstlichen Angabe. Der Kaiser selbst spricht nur von 40,000 Pilgern im Ganzen, die vor ihm aufgebrochen. Wie gesagt, die Angabe läßt manchen Zweifel aufkommen.

Wir hören, die zurückbleibenden Achthundert waren entschlossen und kräftig genug ihren Willen so gut wie durchzusetzen, wahrlich ein schlechtes Zeichen für die 40,000, daß sie „die tapferen Männer" nicht mit der kleinen Schaar gemeinschaftliche Sache machen konnten. Wer waren denn aber jene Vorsichtigen, die den Bruch des Waffenstillstandes für ungeziemend erklärten? So unrecht hatten sie freilich nicht, hieß es doch im Friedensvertrage von Damiette aus dem August des Jahres 1221, nur einem abendländischen gekrönten Könige,

1227. welcher nach dem heiligen Lande kommen möchte, sollte es zustehen, denselben innerhalb der festgesetzten Zeit aufzukündigen. Die Deutschen hatten dieses Abkommen nicht verschuldet, sie werden sich schwerlich gegen die Aufkündigung ausgesprochen haben, ihr eigenes Haupt, der Herzog betrieb ja dieselbe und gewann ihren Beifall. Bedenkt man aber, daß die Templer und Johanniter die Machtvergrößerung des deutschen Ordens von jeher mit dem heftigsten Neid verfolgten, so konnte kaum für sie etwas Widerwärtigeres geschehen, als den Kaiser mit der Würde eines Königs von Jerusalem an der Spitze des Deutschordens im Orient zu sehen. Dann waren hier in Wirklichkeit die Tage ihrer Macht gezählt. Wenn die stolze Ritterschaft es schon nicht vermeiden konnte gleiche Mäntel mit den Marienrittern zu tragen, wie hätte sie nicht mit Eifersucht die Verhältnisse zur Erhaltung ihrer Macht benutzen sollen? Der Bruch des Waffenstillstandes mußte ihrer Politik zuwider sein, sie wird schwerlich die Ansicht des Herzogs zu der ihrigen gemacht haben. Nach langer Berathung wurde ein mittlerer Weg eingeschlagen, d. h. man beschloß den Kampf, wollte ihn aber erst aufnehmen, wenn mit dem Ablauf des Waffenstillstandes die Befestigungsarbeiten vollendet und die Verstärkungen aus dem Occident eingetroffen wären.

Zu beklagen ist es, daß wir keinen für den Kaiser bestimmten Bericht aus Syrien besitzen, wir dürften dadurch ein größeres Licht über die dortigen Vorgänge erhalten. In Berücksichtigung derselben traf er seine Anstalten so, daß er kurz nach dem Ablauf des Waffenstillstandes in Syrien anlangte und sofort dem Papst und der Christenheit von seinem unabänderlichen Entschluß Mittheilung machte.

Aber Gregor wollte davon nichts hören, er hatte lange und eindringend genug beobachtet, um zu wissen, daß in diesem Friderich der gefährliche Geist seiner Väter lebte: so sollte denn der günstige Augenblick genutzt werden, um diesen mächtigsten aller Laien zu vernichten. Anstatt auf seine Anträge,

vielleicht auch nur um der Sache des Orientes willen, wo die 1227.
Kriegspartei zugleich die kaiserliche war, einzugehen, suchte er vielmehr seine Veranstaltungen zu vereiteln und betrieb den Kreuzzug auf seine eigene Hand. Der Patriarch erhielt die strengsten Verhaltungsmaßregeln, die Templer wurden mit neuen Begünstigungen bedacht.

So geschah es, daß die Schwierigkeiten, welche dem Kaiser entgegentraten, vielmehr von Seiten der Christen als der Muhamedaner erfolgten. Am 11. November 1227 hatten die Pilger ihre Arbeit begonnen, am 2. März 1228 vollendet. Der inzwischen erfolgte Tod Maleks belebte ihren Muth, sie stellten auch die von demselben zerstörte Burg Cäsarea wieder her, damit aber glaubten viele genug gethan zu haben. Jaffa blieb fürs erste unbefestigt. Die Treulosigkeit und der Eigennutz der syrischen Bevölkerung, über welche Freidank Klage zu führen hatte, mag ihnen nicht wenig das Leben erschwert haben. Sie wollten in ihre Heimath zurückkehren, aber der Kaiser brachte seine Gegner um diesen Triumph: er gab dem ursprünglichen Plan, erst nach der Wiederherstellung der syrischen Vesten zur Eroberung Jerusalems vorzugehen, seine volle Billigung, wußte die Pilger zur Wiederaufnahme der Arbeiten zu bewegen und gewann dadurch Zeit für die Förderung seiner besonderen Pläne. [7]

Wer erkennt nicht, von welchen verderblichen Folgen für ihn jeder Fehltritt sein mußte, den er etwa auf diesem schlüpfrigen Boden that. Um mit einer Schaar von etwa 10,000 Mann einen abenteuerlichen Zug gegen die Sarazenen zu unternehmen, dazu wäre wol Richard Löwenherz der rechte Mann gewesen, der keine Gelegenheit, Proben seiner Körperkraft zu geben, vorübergehen ließ, um dauernden Erwerb wenig bekümmert war. Was nach der ersten durch schwärmerische Begeisterung erfolgten Einnahme Jerusalems von den nachfolgenden Kreuzfahrten durch Hunderttausende nicht gewonnen worden war, wie sollte das unter den obwaltenden Verhältnissen ge-

1228. lingen? Und doch sprach sich der Kaiser mit der größten Zuversicht aus. Er hoffte auf dem Wege geschickter Unterhandlung der Christenheit bessere Dienste zu leisten als auf dem vorübergehender Waffenunternehmungen, und entsandte schon von Ricordane aus, einem in der Nähe von Acre gelegenen Schloß, wohin er sich alsbald mit allen Streitern begeben hatte, den Grafen Thomas von Acerra und Balian von Tyrus an den Sultan Kamel.[8] Wie die Sachen im Augenblick standen, hätte sich Friderich durch kriegerisches Auftreten sehr leicht um alle Aussichten bringen können, die ihm durch das Entgegenkommen des Sultans auf die Uebergabe Jerusalems eröffnet worden waren. Kamel hatte gehofft durch diesen Preis ohne Schwierigkeit zum Besitz von Damascus zu gelangen, plötzlich aber sah er sich dadurch, daß sein Bruder Aschraf mit seiner ganzen Macht dem Hilferuf ihres ohnmächtigen Neffen gefolgt war in einer Lage, die gleich der des Kaisers die größte Vorsicht erheischte. Er kam selbst nach Syrien, bemächtigte sich Jerusalems und der benachbarten Orte, um Aschraf aber von seinem Neffen abzuziehen schrieb er ihm mit erheuchelter Gesinnung: Um die Christen zu bekämpfen kam ich hierher, das Land fand ich ohne Schutz, das von uns zerstörte Sidon hatten die Franken eben wiederhergestellt. Du weißt, daß unser Oheim Saladin uns auf alle Zeit einen glorreichen Namen hinterlassen hat: hätten die Franken die heilige Stadt wiedergewonnen, so gereichte uns das zur ewigen Schande, unser Name wäre auf immer bei unsern Nachkommen beschimpft gewesen. Wenn wir uns des Ruhmes unseres Oheims unwürdig gezeigt hätten, in welcher Achtung würden wir dann bei Gott und den Menschen stehen? Die Franken, nicht zufrieden mit dem, was sie gewonnen, würden weiter um sich gegriffen haben. Kurz, da du hierher gekommen bist, so ist meine Anwesenheit zwecklos; ich kehre nach Aegypten zurück. Deine Sache wird es sein, Syrien zu vertheidigen. Man soll nicht

sagen, daß ich gekommen sei, meinen Bruder zu bekämpfen; 1228.
der Gedanke sei fern von mir. [9]

Ibn Alatir, dem wir dieses Schreiben verdanken, berichtet weiter, wie Malek mit dieser List zum Ziel gekommen; Aschraf aus Sorge den Angriffen der Franken allein ausgesetzt zu sein, wobei ihm Damascus sehr leicht entgehen konnte, gestand seinem Bruder nicht allein den Besitz von Jerusalem und aller Orte zu, die in seine Hände fallen würden: er vereinte sich auch mit ihm zur Beraubung ihres Neffen. Während Malek gegen die Christen Stand halten sollte, wollte er die Belagerung von Damascus betreiben. [10]

Dies war der Stand der Dinge bei Friderichs Ankunft; daß dieselbe alle Muhamedaner mit Schrecken erfüllt habe, berichtet Abulfeda [11], ob das auch vom Sultan Kamel zu sagen, steht doch zu bezweifeln; er soll nach demselben Schriftsteller die Landung Friderichs haben verhindern wollen; möglich, daß er zum Beweise seines Eifers für die Sache des Muhamedanismus und bestimmt durch die geringe Zahl des christlichen Heeres damit umgegangen ist: in Wahrheit fand er es vortheilhafter den eingeschlagenen Weg der Unterhandlung nicht aufzugeben und durch Nachgiebigkeit gegen den Kaiser seine Stellung zu befestigen. Der Sultan David rüstete sich inzwischen zum Kriege gegen die Oheime.

Als Balian Herr von Tyrus und Graf Thomas von Acerra, die kaiserlichen Gesandten mit kostbaren Geschenken, Reitpferden, werthvollen Stoffen, Juwelen, goldenen und silbernen Gefäßen nach Neapolis kamen, wo die beiden Brüder sich mit 7000 Mann Reiterei und einer großen Schaar Fußvolk gelagert hatten, wurde ihnen der ehrenvollste Empfang. Der Sultan ging ihnen mit großem Gefolge entgegen, das ganze Heer trat unter die Waffen; zwischen beiden Fürsten nahmen sie Platz, richteten dann ihre Botschaft aus mit nachfolgenden Worten: „Unser Herr, der Kaiser, entbietet euch seinen Gruß als Bruder und Freund und läßt euch wissen, daß

1228. ihn nicht Ländersucht über das Meer geführt hat, denn er besitzt mehr als irgend ein Machthaber auf Erden. Um der heiligen Orte willen ist er gekommen, der Geburtsstätte unseres Glaubens. Wollt ihr ihm dieselben, da sie den Christen gehörten, und namentlich den Vorfahren seines Sohnes ohne Rückhalt in Frieden abtreten, so will er sich dagegen verpflichten euer Land euch unangefochten zu lassen und euer Freund zu sein. Ruhe sollt ihr haben vor den Christen und nicht genöthigt sein das Blut so vieler eurer Unterthanen zu vergießen." [12] Fragen wir bei den arabischen Schriftstellern an, so forderte Friderich auch Abgabenfreiheit für alle Waaren, welche künftig aus den kaiserlichen Staaten auf die Märkte von Alexandrien und Rosette würden gebracht werden.

Der Sultan ließ den Botschaftern reiche Gegengeschenke für den Kaiser überreichen, seine Antwort wollte er, vielleicht um Zeit zu gewinnen, einer besonderen Gesandtschaft mitgeben.

Des Kaisers Lage gestaltete sich inzwischen von Tag zu Tage mißlicher. Die Templer begannen durch Machinationen ihrem Haß Luft zu machen, dem Vorgeben nach weil er als Christ den Muhamedanern die Hand bot, der Wahrheit nach, weil er seinen königlichen Rechten Ansehen verschaffte und in allen Stücken nicht ihren Rath und Beistand, sondern den der Deutschen suchte. [13] Ihre Anschläge waren jetzt wie sonst im Grunde ein Werk ihrer egoistischen Politik; der päpstliche Bann gab aber für alle den ausreichenden Deckmantel.

Wir hören, es sei zum offenen Ausbruch gekommen als der Kaiser die Abtretung des stark befestigten Pilgerschlosses verlangte. Alsbald sollen die Templer zur Gewalt gegriffen und ihm erklärt haben, wenn er nicht sofort abzöge, so wollten sie ihn an einen Ort bringen lassen, aus dem er nie wieder den Ausgang finden sollte. [14]

Der durch heimliche Verhetzungen genährte Widerstand nahm aber erst bedenklichere Dimensionen an, als zwei Minoriten zu Acre mit päpstlichen Schreiben an den Patriarchen

und die Großmeister der Orden erschienen, wonach sie angewie- 1228.
sen wurden, den Befehlen des Kaisers in keiner Weise Folge zu leisten. Die Leitung der deutschen und lombardischen Kreuzfahrer sollte Hermann von Salza, die der übrigen Ritter und Streiter aus den Königreichen Jerusalem und Cypern der Marschall Richard und Odo Herr von Montbeliart übernehmen.[15] Das also war die Antwort auf die letzte kaiserliche Gesandtschaft. Schon waren von Rom aus Schritte vorbereitet im Occident ein päpstliches Kaiserthum aufzurichten; schon sah man den Kaiser von allen verlassen, im Orient der Ohnmacht hingegeben.

Das päpstliche Mandat übte sehr bald seine verderbliche Wirkung aus. Die Venetianer zeigten sich schwankend; es waren allein die Ritter des deutschen Ordens, die Genuesen und Pisaner, so wie die eigene Ritterschaft, auf deren Treue der Kaiser bauen konnte.[16] Wenigstens hatte die Heimlichkeit ein Ende, Freund und Feind stand sich offen gegenüber, aber auch auf die Haltung des Sultans konnten diese Vorgänge nicht ohne Wirkung bleiben. Wenigstens gedachte er zunächst insofern aus der Zwietracht der Christen seinen Vortheil zu ziehen, als er die Unterhandlungen in die Länge zog. Die Emire Fachreddin und Schemseddin erschienen zu Ricordane mit der Botschaft, daß ihr Herr die ihm angetragene Freundschaft annehme, die gestellten Forderungen aber viel zu hoch finde. Mit derselben Verehrung, mit welcher die Christen auf das heilige Grab blickten, hingen die Sarazenen an dem Tempel ihres Gottes. Ginge er auf die kaiserlichen Forderungen ein, so würde er in den Augen der Gläubigen als ein Verräther des heiligen Gesetzes dastehen. Auf die Frage des Kaisers: welche Zugeständnisse man ihm denn sonst machen wolle, erwiderten jene: Sie seien mit einer Antwort darauf nicht betraut worden, der Sultan würde sie durch eine neue Gesandtschaft ertheilen lassen.[17]

Trotz dieser ausweichenden Erklärung schien doch die größte

1228. Eintracht zwischen den beiden Häuptern zu bestehen. Die Gesandten führten als Geschenke mit sich seidene und goldene Stoffe, mannigfache Seltenheiten aus dem Orient, einen Elephanten, zehn Kameele und zehn arabische Stuten, und wurden vom Kaiser wiederum reich beschenkt, der es dabei nicht unterließ, ihnen als Botschafter Balian von Sidon und den Grafen Thomas mit nach Neapolis auf den Weg zu geben. Aber auch diesmal fehlte es dem Sultan nicht an einem Vorwande der Antwort an den Kaiser auszuweichen. Bei der Ankunft der Botschafter hieß es, der Sultan sei so eben nach Gaza aufgebrochen, er ersuche sie sich dorthin zu begeben. Er betrieb den Marsch mit solcher Eile, daß er erst zu Forbia, ein wenig nördlich von Gaza, rasten ließ. [18]

Möglich, daß Kamel vor dem starken Heer seines Neffen, der nun sein Lager zu Neapolis aufschlagen ließ, eine gesichertere Stellung im Süden einnehmen wollte. Der Kaiser aber scheint in diesem Schritt nur List geargwöhnt zu haben, die zu hintertreiben er sofort Anstalten traf. Er versammelte die angesehenen Christen des Landes, die Ordensmeister und Pilger, eröffnete ihnen seine Absicht nach Joppe zu gehen um Jerusalem näher zu sein und forderte ihren Aufbruch dorthin. Alle zeigten sich bereit, nur der Meister des Tempels, Peter von Montagu und der des Hospitals Bertram de Texis erklärten für sich und ihre Brüder, sie wären bekannt als treue Diener der römischen Kirche, deshalb würden sie seinen Befehlen nicht Folge leisten. Doch wollten sie zum Nutzen des Landes und der Christenheit freiwillig sich dem Zuge anschließen unter der Bedingung, daß kein Befehl oder Bann im Namen des Kaisers bekannt gemacht würde. [19]

In dieser Lage zog es Friderich vor, allein mit seinen Getreuen ohne die Templer und Johanniter nach Joppe aufzubrechen. Vielleicht daß diese in Erwägung der Gefahr, die auch für sie in der Trennung lag, sich dem Zuge anschlossen, doch blieben sie um eine Tagereise zurück. Da, als der Kaiser zwi-

schen Cäsarea und Arsuf zum Rohrfluß gekommen war, gab 1228.
er um der Sache willen nach und gestand es den Rittern zu, daß alle Befehle von Gottes und der Christenheit wegen verkündet werden sollten ohne Nennung des kaiserlichen Namens.[20]

Am 15. November gelangte man vereint nach Joppe, wo der Ausbau der Burg sofort in Angriff genommen wurde. Aber schon in den nächsten Tagen gerieth die Arbeit in Stocken und das Heer in die bitterste Noth. Durch heftige Stürme wurden die von Ptolemais nach Joppe bestimmten Proviantschiffe zurückgehalten, so daß unter den Pilgern in Folge der eingerissenen Hungersnoth die bedenklichste Stimmung ausbrach. Sie wollten nach Ptolemais zurück. Endlich nach acht Tagen liefen die Schiffe mit dem Eintritt günstiger Witterung in den Hafen ein und brachten einen solchen Ueberfluß an allem Nöthigen mit, daß man mit erneuten Kräften und bestem Willen an den Weiterbau ging.[21]

Inzwischen wurden die Unterhandlungen mit dem Sultan, der nur eine Tagereise entfernt stand, auf das lebhafteste fortgesetzt. Der Kaiser hielt an den ihm ursprünglich gemachten Versprechungen fest, der Sultan fand sie nach den obwaltenden Umständen zu hoch und machte Schwierigkeiten. Doch traf vieles zusammen, die beiden Häupter immer näher bringen. Die Zeit des fanatischen Muhamedanismus hatte sich mit Saladin abgelebt, Zersplitterung und Abschwächung des religiösen Enthusiasmus herrschte hier wie auf christlicher Seite. Je mehr man sich berührte, desto größer wirkte die Anziehungskraft. Je weniger man durch das Heimische befriedigt wurde, desto mehr wurde man für das Fremde eingenommen. Man entdeckte, daß es auch auf der andern Seite Menschen von beneidenswerthen Vorzügen gab und mußte oft am Feinde bewundern, wozu man sich nicht immer bei den eigenen Glaubensgenossen aufgefordert sah. So hören wir in den Zeiten Saladins fromme Christen mit Staunen von den Muhamedanern rühmen: Diese Leute strahlen in jeglicher Tugend so sehr,

1228. daß sie wohl die Ersten unter uns sein könnten, wenn sie nur den Glauben hätten. Der strenge Oliverius hielt seine Verwunderung und Anerkennung über die Tugend und Großmuth des Sultans Kamel nicht zurück [22], und man wollte auch heute noch dem Kaiser die freieren Anschauungen, die er mit seiner Zeit theilte, zum Vorwurf machen, ihm, der einerseits in dem Christenthum seiner Zeit nur eine Verunstaltung der Lehre Christi sah, andererseits schon als frühzeitiger Verehrer arabischer Wissenschaft sich zu größerer Duldung aufgefordert fühlte. Ein in Sicilien geborner Araber, der den Kaiser in der Dialektik unterrichtet hatte, befand sich mit anderen Muhamedanern im Lager, wo ihnen die Ausübung ihrer Religion ungestört gestattet war. Friderich, wie er sich durch diese Toleranz die Zuneigung des Sultan erwarb, imponirte ihm zugleich durch seine Kenntnisse in der Philosophie und Mathematik, auch war in dem gelehrten Emir Fachreddin der rechte Mann gewählt, die Beziehungen beider Fürsten noch inniger zu gestalten. Man ergötzte sich zugleich durch wissenschaftliche Wettkämpfe, in denen des Kaisers glänzende Eigenschaften des Sieges gewiß blieben. Der Sultan wagte es nicht einmal, die Fragen selbst zu stellen, sondern betraute mit ihrer Wahl wie mit der Lösung der kaiserlichen Fragen einen seiner Scheiche. Die Milde, mit welcher sich der Kaiser über den Islam äußerte, der Spott, mit welchem er die Satzungen des römischen Priesterthums angriff, konnten nicht anders als den Muhamedanern angenehm klingen. Der von ihm hoch geehrte Emir staunte in wie vielen Dingen ihre Ansichten und Urtheile sich begegneten; wie hätten bei diesem auf Hochachtung gegründeten Einvernehmen die verrätherischen Anschläge von Friderichs Feinden bei den Muhamedanern Eingang gewinnen sollen? [23]

Diese enge Verbindung — schreibt der Araber Dehebi [24] — erregte großes Aergerniß bei den Christen und es gingen einige fränkische Herren so weit, daß sie dem Kaiser nach dem Leben trachteten und deshalb dem Sultan schrieben, der sich

den verrätherischen Brief vorlesen ließ und ihn dann an den 1228.
Kaiser schickte. Dieser verbarg seinen Verdruß und war seitdem noch ungeduldiger als zuvor die Erfüllung der ihm gegemachten Versprechungen zu erlangen und in seine Staaten zurückzukehren.

Ausführlicher lautet über diesen Verrath der Bericht des Matthäus Paris. „Als der Sultan den Brief erhielt und das wohlbekannte Siegel erblickte, so verabscheute er den Neid und die Verrätherei der Christen, rief zu sich zwei vertraute Räthe und zeigte ihnen den Brief mit den Worten: „Seht die Treue der Christen". Die beiden Räthe vereinigten sich hierauf nach längerer Berathung zu der Ansicht, daß der Sultan den Brief dem Kaiser übersenden und denselben dadurch zur Dankbarkeit verpflichten möchte. Friderich hatte den früher an ihn gelangten Warnungen kaum Glauben beigemessen, und erst die Benachrichtigung des Sultans überzeugte ihn, daß jene Warnungen gegründet waren. Er nahm aber, indem er froh war der Gefahr entgangen zu sein, öffentlich von jener Verrätherei keine Kunde und versparte die Rache für eine gelegenere Zeit." [25]

Von der Ausübung dieser Rache erfahren wir freilich nichts; im Gegentheil ist die Art und Weise, wie Friderich diese Treulosigkeit mit stiller Verachtung strafte geeignet, uns ebenso wie die Muhamedaner für ihn einzunehmen. Während der Patriarch in seinem gleich zu erwähnenden Bericht an den Papst ein wahres Kunstwerk von Entstellungen und Verleumdungen liefert, kam nicht einmal eine gerechte Anklage über den Mund des Kaisers, als er allen Fürsten und Untergebenen des Reiches zu derselben Zeit über seine Unternehmungen in Syrien Bericht gab.

Nicht etwa, weil er hätte besorgen müssen, seine Angaben würden keinen Glauben finden, denn wie bekannt die tückischen Absichten der beiden Orden waren, lehrt uns unter andern Richard von San Germano, wenn er sagt: In welcher Weise der Patriarch und die Großmeister des Hospitals und des Tem-

1228. pels gegen den Kaiser auftraten, wie sie besonders heimliche Feindseligkeiten gegen ihn anzettelten, das ist für alle, die dort waren, heller wie das Sonnenlicht. 26

Wir hören sogar, daß der Kaiser selbst schriftliche Beweise in Händen hatte, mit deren Veröffentlichung er indessen zurückhielt: abgefangene Schreiben, in denen der Papst den Sultan aufgefordert haben soll, dem Kaiser das heilige Land und die Rechte an das Königreich Jerusalem nicht abzutreten. 27

In einem Punkt sind die arabischen Geschichtschreiber und die ihnen hierin folgten offenbar im Irrthum, insofern nämlich der Kaiser grade durch den Verrath der beiden Orden bestimmt worden sein soll, seine Forderungen herabzustimmen und den Abschluß des Friedens zu beschleunigen. 28

An seinen ursprünglichen Forderungen hielt der Kaiser fest bis in den Februar 1229. Als dann am 18. dieses Monates das Abkommen zu Stande kam, geschah es unter mäßigeren Forderungen. Was veranlaßte diesen schleunigen Abschluß? Doch nicht der gegen den Kaiser gerichtete Anschlag? Wie entspräche das so ganz und gar nicht der Natur Friderichs! Alles spricht vielmehr dafür, daß die römische Curie, welche die vollen Schalen des Zornes über dem Haupt des Kaisers leerte, weil er einen derartigen Vertrag abschloß, durch ihre Angriffe auf seine Erblande denselben nöthig machte. Die verwegene Unversöhnlichkeit Gregors zwang den Kaiser zu diesem Schritt, den er unter anderen Verhältnissen nimmer gethan hätte. Es meldet der gleichzeitige französische Berichterstatter, daß der Kaiser noch während der Bauten zu Joppe durch eine heimliche Botschaft aus Apulien benachrichtigt worden sei, sein Reich könne er als verloren ansehen, wenn er nicht schleunige Abhilfe sende. 29

Der Kaiser — heißt es bei jenem — gerieth bei dieser Nachricht in nicht geringe Bestürzung. Denn er erkannte, daß er durch Verzögerung sein ganzes Königreich einbüßen könnte, daß er Gefahr liefe, allen Credit zu verlieren, wenn er die

Angelegenheit im heiligen Lande nicht zu günstigem Ausgang 1228.
führte, daß er übrigens bei dem besten Willen des Winters wegen nicht heimkehren könnte. Deshalb verheimlichte er die Nachrichten so gut er konnte, schickte die Galeere im Stillen zurück, ließ die Seinigen vertrösten und befahl seinem Admiral Heinrich von Malta ihm zur Heimfahrt zweiundzwanzig Galeeren zuzuführen. Dann aber betrieb er in aller Hast den Abschluß des Vertrages mit dem Sultan.

Dehebi hat uns ein Brieffragment des Kaisers aufbewahrt, dessen ganzer Ton seiner augenblicklichen Lage entspricht. Er läßt ihn an den Sultan schreiben: Dir, mein Freund, ist es nicht unbekannt, wie sehr ich über alle Fürsten des Abendlandes erhoben bin. Du selbst hast mich aufgefordert, hierher zu kommen. Die Könige und der Papst wissen von meiner Reise, alle Achtung würde ich in ihren Augen verlieren, wenn ich zurückkehrte ohne etwas ausgerichtet zu haben. Ist nicht Jerusalem die Wiege der christlichen Religion, und habt ihr selbst nicht diese Stadt zerstört, die sich jetzt im äußersten Elend befindet? Gebt sie mir zurück, in dem Zustande, in welchem sie ist, damit ich bei meiner Rückkehr mein Haupt unter den Königen möge erheben können; ich entsage im voraus jedem Nutzen, welchen ich damit gewinnen könnte. [30]

Nachdem die Unterhandlungen eine Zeit lang durch einen kaiserlichen Notar erfolglos betrieben worden waren, gelangten sie zum Abschluß, als auf den Rath eines Vertrauten des Sultans und seines kaiserlichen Freundes — vermuthlich des Emir Fachreddin — Graf Thomas von Acerra wieder deren Leiter geworden war. Wie Friderich durch die Feindseligkeiten des Papstes, so wurde Kamel durch die drohende Haltung seines Neffen der Einigung entgegen getrieben. Beide fühlten sich gedrungen, sich vor ihren Glaubensgenossen zu rechtfertigen: der Sultan, indem er erklärte, daß er dem Kaiser mit der Stadt Jerusalem nur zerstörte Kirchen und Häuser überliefere und es nicht schwer fallen möchte, die offene Stadt wiederzugewinnen,

falls die Christen die eingegangenen Verpflichtungen nicht erfüllen sollten. [31]

XXII.

1229. Am 18. Februar [1] erfolgte also der Abschluß des Vertrages. Folgen wir zunächst den Angaben des Kaisers, wie sie in dem unter dem 18. März von Jerusalem aus an den Papst und alle Reichsgetreuen erlassenen Rundschreiben enthalten sind, so waren die Bedingungen folgende. Der Sultan trat die heilige Stadt Jerusalem ab, so wie das ganze Land von dort bis zum Gestade und der Burg Joppe, „damit die Pilger künftig eine freie und sichere Straße zum Grabmal des Herrn hätten". Den Sarazenen dagegen verbleibt der von ihnen aufs höchste verehrte Tempel, doch mit der Einschränkung, daß sie ihn nur unbewaffnet und in einer von den Christen bestimmten Zeit zur Verrichtung ihrer Andacht besuchen [2], auch nicht in der Stadt, sondern nur außerhalb herbergen dürfen. Außerdem wird restituirt die Stadt Bethlehem und der ganze bis Jerusalem dazwischen liegende Landstrich, ferner die Stadt Nazareth und das zwischen derselben und Accon gelegene Land, auch das überaus fruchtbare und den Christen wichtige Gebiet von Toron; endlich die Stadt Sidon mit der ganzen Ebene „ein Ort von um so größerem Werth für die Christen, als er bisher den Sarazenen unentbehrlich war, sie dort einen Hafen besaßen und von daher Waffen und mancherlei Bedürfnisse über Damascus nach Babylon führten". Außerdem gestattete der Vertrag den Wiederaufbau der Mauern von Jerusalem, Joppe, Cäsarea, Sidon und des schon im Bau begriffenen dem Deutschorden gehörigen Castells auf der Höhe von Accon, „ein Zugeständniß welches den Christen zu keiner Zeit gemacht worden war". Der Sultan darf ferner bis zum Ablauf des auf zehn Jahre geschlossenen Vertrages keine neue Burg oder andere Befestigung auf-

führen. Endlich erwähnt der Kaiser, der Sultan habe sich zur Herausgabe aller christlichen Gefangenen verpflichtet, die er gegen den vor Damiette mit den Christen abgeschlossenen Vertrag zurückgehalten habe. 1229.

Den Hauptsachen nach übereinstimmend lautet der Bericht Hermanns von Salza an den Papst, wobei er die Bemerkung nicht zurückhalten kann, daß die Sache des heiligen Landes, wenn Eintracht zwischen Papst und Kaiser bestanden, viel wirksamer und erfolgreicher hätte betrieben werden können und er wünschen müsse, die aus Italien nach dem Morgenlande gelangten Nachrichten hätten besser gelautet. [3]

Fragen wir bei den gleichzeitigen Chronisten an, so ist es nicht unwesentlich, daß der durch Specialangaben uns mehrfach wichtig gewordene französische Bericht, auf den sich Marinus Sanutus stützt, gleiche Friedensbedingungen enthält. [4]

Dagegen finden wir bei den arabischen Geschichtschreibern wesentliche Abweichungen. Nach ihnen beschränkten sich die Abtretungen des Sultans an den Kaiser auf die Stadt Jerusalem, mit Ausschluß der Moschee des Chalifen Omar und der Capelle Sachra, und auf die zwischen Jerusalem und Ptolemais gelegenen Ortschaften. Die Räumung Jerusalems geschah auch nur unter der Bedingung, daß in allen zum Weichbilde dieser Stadt gehörigen Orten ein muselmännischer Statthalter fortfahren sollte sein Amt zu verwalten. Endlich soll sich der Kaiser verpflichtet haben, die Mauern Jerusalems nicht wiederherzustellen. [5]

Man hat diese Widersprüche nicht anders zu heben gewußt als durch die Annahme „daß der Kaiser in den ruhmredigen Berichten, welche er während seines kurzen Aufenthaltes zu Jerusalem nicht nur an die Fürsten und Lehensmänner seiner europäischen Länder, sondern an alle christlichen Könige erließ, die erlangten Vortheile sehr vergrößerte, weil er fürchtete, das Mißfallen seiner Glaubensgenossen durch das Geständniß der Wahrheit zu erwecken. [6] So der um die Geschichte der Kreuz-

1229. züge so hoch verdiente Willen. Ob er aber in diesem Fall mit Recht dem Kaiser Unwahrheit vorwirft? Ob die Nachrichten der Muselmänner so glaubwürdig sind, daß die Abweichungen in dem kaiserlichen Bericht nothwendig mit der Absicht des Kaisers, die Welt täuschen zu wollen, zu erklären sind?

Hören wir zunächst, worin die Ruhmredigkeit des Kaisers besteht. Im Eingang seines Rundschreibens vom 18. März ruft er aus: „Es mögen sich freuen in dem Herrn und frohlocken alle Rechtschaffene, weil es Gott gefallen hat, die Frommen seines Volkes zu erhöhen im Heile. Laßt auch uns denjenigen preisen, welchen die Engel preisen, weil er ist unser Gott und Herr, welcher Wunderbares allein bewirkt und, seiner alten Barmherzigkeit eingedenk, in unseren Zeiten die Wunder der früheren Tage erneuert hat. Denn der Herr, welcher nicht immer der Rosse und Wagen sich rühmt, hat, um seine Allmacht kund zu thun, durch ein geringes Häuflein sich großen Ruhm bereitet, damit alle Völker erkennen mögen, daß er schrecklich sei in seiner Hoheit, glorreich in seiner Würde und unbegreiflich in seinen Rathschlägen über die Menschenkinder. In wenigen Tagen ist mehr durch ein göttliches Wunder als durch menschliche Kraft das vollbracht worden, was in den vergangenen Zeiten verschiedene mächtige Fürsten weder durch zahllose Kriegsvölker, noch durch Furcht und andere Mittel zu bewirken vermocht haben.“ [7]

Im Vergleich mit den Erfolgen der früheren Kreuzzüge muß die Behauptung, der Kaiser habe hiermit zu viel gesagt, in der That als ungerechtfertigt erscheinen. Die andere Frage wird freilich immer aufzuwerfen zu sein, ob die Christenheit nicht glänzendere Erfolge hätte gewinnen können, wenn der Papst nicht consequent jedes Entgegenkommen des Kaisers abgewiesen hätte. Das war auch die unmaßgebliche Ueberzeugung Hermanns von Salza, der in einem zweiten die Vorgänge im Orient behandelnden und an eine einflußreiche Person gerichteten Schreiben, die gleich ihm die Versöhnung der beiden Häup-

ter von ganzem Herzen wünschte und betrieb, nachdem er die 1229.
Anklagen des Patriarchen berichtigt hat, zum Schluß bemerkt: Dieses schreiben wir euch, nicht etwa um dem Kaiser zu gefallen, der sicherlich, wenn er nur gekonnt hätte, sehr gerne andere Bedingungen gestellt haben würde. Gott weiß es, daß er keinen anderen Frieden und Vertrag aufrichten konnte. Dieses alles schreiben wir euch, auf daß ihr, wenn von anderer Seite anderes berichtet werden sollte, die Wahrheit kennt und nicht jedem Geist Glauben beimesset. — Der Ueberbringer dieses Briefes war noch angewiesen über alle in Umlauf gesetzten Gerüchte der Wahrheit gemäß zu berichten. [8]

Man sieht, die dem Kaiser zum Vorwurf gemachten vergrößerten Berichte würde auch Hermann von Salza zu theilen haben. Er weiß von keinen anderen Bedingungen zu melden.

Mehr als ein Grund liegt aber zum Beweise dafür vor, daß die Angaben beider volles Vertrauen verdienen, nicht so die der arabischen Schriftsteller.

Auch der Todfeind des Kaisers soll für beide zeugen. Niemand tobte in der weiten Welt so sehr über den Vertrag als Gerold von Lausanne, der Patriarch von Jerusalem, aber im Grunde nicht sowol darüber, daß er abgeschlossen, als daß er ohne ihn abgeschlossen war. Der Zelot schmähte über „den heimlichen Vertrag", er verlangte um die Verhandlungen zu wissen, die er bei seinem maßlosen Eifern und verwerflichen Ränkespiel sicherlich hintertrieben haben würde. Denn es ist nichts an ihm, was einen Christen ziert, alles Haß und Hader. Es war die gewöhnlichste Klugheit, die dem Kaiser gebot, diesen gefährlichen Priester bei Seite zu lassen, sonst hätte er leicht dahin gelangen können, wohin seine Gegner wünschten.

Aus seiner an die römische Curie unter dem 26. März aus Accon gerichteten Anklageschrift lernen wir ihn am besten kennen. Schon deshalb sind wir gehalten näher darauf einzugehen als es bis jetzt geschehen ist. [9]

Im Eingang des Schreibens, das er in mehreren Abschrif-

1229. ten entsandte „damit wenigstens eine an ihren Bestimmungsort käme“ beschuldigt er den Kaiser sich selbst bei den Sarazenen durch seine Feigheit verächtlich gemacht zu haben, indem er durch seinen Notar dem Sultan seinen Helm, Panzer und Degen mit dem Versprechen übersandt habe, niemals gegen ihn die Waffen ergreifen zu wollen. Als dann die Verhandlungen des Grafen Thomas zum Schaden der Christenheit wieder aufgenommen worden, habe der Kaiser die Gefangennehmung und Tödtung christlicher Pilger gleichgültig hingenommen. Nicht weniger als fünfhundert hätten seit der Ankunft des Kaisers bis zum Friedensabschluß dieses Loos gehabt, während die Sarazenen kaum zehn Mann einbüßten. Der Kaiser habe sogar einen Sarazenen, der den Christen in die Hände gefallen, mit schönen Kleidern ausgeschmückt an den Sultan zurückgeschickt, die Christen hingegen, die ihn dorthin begleitet, wären von jenen ausgeplündert worden; kaum daß sie ihr Leben gerettet hätten. Der Kaiser soll ferner vom Sultan sich eine Anzahl Sarazenen zum Schutz des christlichen Heeres erbeten haben, die er auf seine Kosten unterhielt; selbst muselmännische Sitten und Kleider angenommen und sich mit Sängerinnen und Tänzerinnen, einem Geschenk des Sultans, bei nächtlichen Gelagen und Maskeraden die Zeit vertrieben haben. Der heilige Patriarch erröthet natürlich dieser „ruchlosen Personen“ zu gedenken. Auch in Europa ergötzten sich christliche Fürsten an den Vorstellungen dieser sarazenischen Tänzerinnen. [10]

Endlich nach langen Unterhandlungen — fährt der Patriarch fort — gedachte der Kaiser am 11. Februar den bis dahin ganz geheim gehaltenen Vertrag zu veröffentlichen, berief deshalb vier syrische Barone und eröffnete ihnen, nach einer Mittheilung über seine Mittellosigkeit und die Unmöglichkeit länger zu verweilen, daß der Sultan ihm die Stadt Jerusalem angetragen habe mit Ausschluß des Tempels, zu dem die Sarazenen frei ohne Abgaben pilgern sollten, daß er ferner Bethlehem befestigen könne und zwei unbedeutende Ortschaften zwi-

schen dieser Stadt und Jerusalem, auch Ortschaften zwischen Jerusalem und Joppe, ferner Nazareth und zwei Oerter zwischen dieser Stadt und Accon, Turon, das nicht befestigt werden sollte, mit gewissen Pertinentien, endlich Sidon mit zugehöriger Landschaft und zwei Ortschaften. 1229.

Dabei beklagt er, daß durch diese Abtretungen weder das Patriarchat noch irgend eine andere Kirche oder geistliche Brüderschaft des Königreiches einen Fußbreit Landes erhalten hätten mit Ausschluß der Tempelherrn, denen einige ihrer Besitzungen zwischen Jerusalem und Joppe wieder zufielen. [11]

Die Barone erwiderten nun dem Kaiser, daß sie ihm, da er wegen seiner Mittellosigkeit nicht länger bleiben könne, auch nicht von seinem Vorhaben abrathen wollten, wenn er nur das restituirte Jerusalem wieder befestigen wolle. Als darauf der Kaiser die Großmeister der Orden und die englischen Bischöfe zu sich beschied, um auch ihren Rath zu vernehmen, erklärten sie ihm, daß sie ohne unsere Mithilfe nichts entscheiden könnten, denn das Werk bedürfe unserer Zustimmung einmal als Patriarchen der Kirche von Jerusalem dann als Legaten des Kreuzzuges. Worauf der Kaiser erwiderte, daß er unseren Rath weder besäße noch fordern würde. So schwor denn der Kaiser heimlich ohne Hinzuziehung eines Einheimischen, nur in Gegenwart der Gesandten des Sultans, daß er alle in einem verschlossenen Pergament enthaltenen Punkte halten wolle; diese aber waren weder zur Kenntniß eines Fremden oder Einheimischen gebracht, noch von dem Sultan selbst gewährleistet. Dieser zeigte sich mit dem alleinigen Eide des Kaisers wohl zufrieden, der Kaiser aber wußte nur zu gut, daß, wenn von jemand Gewährleistung gefordert würde wie es der Gebrauch verlangte, jeder vor Ablegung des Eides zunächst die Prüfung der einzelnen Capitel hätte vorlegen müssen.

Endlich berief der Kaiser seine Deutschen, welche nur nach dem heiligen Grabe zu pilgern wünschten, pries ihre ihm geleisteten trefflichen Dienste und erklärte, er würde sich, wenn

1229. ihm auch alle anderen widersprächen, mit ihrer Zustimmung begnügen, und forderte sie auf einen Freudengesang anzustimmen. Nur dieses Volk zeigte sich folgsam und erleuchtete seine Häuser, während alle anderen von Thorheit und offenbarem Betrug sprachen. Danach begaben sich der Deutschmeister, Graf Thomas und Balian von Sidon zum Sultan um von ihm den Eid zu empfangen, darauf zu gleichem Zweck zum Sultan von Damascus. Dieser aber wußte wohl, daß seine Oheime ihn nur zu enterben gedachten, wollte auf keine Weise den Vertrag beschwören und zog zu kräftigem Widerstande entschlossen nach Damascus zurück; ohne ihn, meinte er, hätten seine Oheime gar kein Recht den Christen Land abzutreten. Inzwischen rieth und bat uns der Deutschmeister, wir möchten uns in Person bei dem Pilgerheere einfinden, um mit ihm in die heilige Stadt zu ziehen, auch richtete er sich mit der Bitte an mehrere unserer Vertrauten mich dazu zu bestimmen. Wir aber erwogen nach gründlicher Prüfung ihrer Briefe, daß der Kaiser nur das Gewebe seiner Falschheit zu verstärken gedächte, daß der Vertrag mit dem Sultan aller Festigkeit und Wahrheit entbehre, auch der Wahnsinn sofort nach der Heimkehr des Kaisers zu Tage treten würde. Wenn dann Jerusalem oder Joppe aufgegeben werden müßte, würde er sagen: Ich habe die heilige Stadt erworben, die der Patriarch und Legat der römischen Kirche einbüßte, ich begann sie zu befestigen, durch ihn ging sie verloren. Das wäre ein Vorwurf, der nicht allein uns, sondern zugleich die Kirche träfe.

Diese Erwägungen bestimmten den Patriarchen, sich an den Deutschmeister mit der Entgegnung zu wenden, er möchte ihm die Abschrift des Friedensvertrages Wort für Wort zustellen lassen, damit er nach genauer Durchsicht mit aller Sicherheit die an ihn ergangene Aufforderung erfüllen könne. Und sofort übersandte uns der Deutschmeister durch unseren Pönitentiar, den Dominikaner Walther, das Transscript, in dem wir bei sorgfältiger Prüfung unter anderm verschiedene

merkenswerthe Punkte fanden, die wir Wort für Wort Eurer 1229.
Heiligkeit zu übersenden uns für verbunden halten. [12]

Diese Zuschrift ist auf uns gekommen; sie enthält neun Capitel des Vertrages in lateinischer Sprache mit herben Urtheilen des Patriarchen versehen.

Man hat dieser ganzen Briefstelle eine Erklärung gegeben, die das Benehmen des Kaisers und Deutschmeisters unlauter, das des Patriarchen dagegen entschuldbar finden läßt. Wieviel Gehässiges ließe sich auf jene beiden häufen, wenn es wahr wäre, was Wilken behauptet: Auf das Gesuch des Patriarchen habe ihm Hermann von Salza neun Capitel des Friedensschlusses in französischer Uebersetzung zugesandt.

Danach wäre es also richtig, man hatte kein gutes Gewissen; gewisse Punkte des geheimen Diploms, von dem nur der Kaiser, der Sultan und ihre Vertrauten wußten, durfte kein wahrer Christ schauen; sonst hätte man sich ewige Schande bei der Christenheit verdient. Was würde erst der Patriarch in Herzeleid gerathen und der heilige Vater in Rom vom Zorn geschüttelt worden sein, wenn sie den verrätherischen Pact ganz gekannt hätten; gaben doch schon die neun Capitel, die der Deutschmeister übersenden zu können glaubte, Aergerniß genug. Von dem Kaiser freilich, was ließ sich da erwarten. Wer Fürsten vergiften kann, lügenhafte Gerüchte ausstreuen in der Absicht, nur um den Antritt des Kreuzzuges herumzukommen, der kann auch gewisse Friedensartikel ohne Gewissensbisse unterschlagen. Aber von dem trefflichen Deutschmeister, dem Ritter ohne Furcht und Tadel, wer hätte das gedacht? Wozu doch die Sucht nach Besitz auch den Besten verführen kann!

So mochte mancher von den Nachbetern des Patriarchen sprechen. In Wahrheit steht der Deutschmeister aber rein und ohne Falsch da. Es war der ganze Vertrag, den er dem Patriarchen zuschickte. Daß diese neun Artikel die Friedensbedingungen nicht vollständig enthielten, hat Wilken an einzelnen Punkten hervorgehoben [13], insofern dieselben mit Ausschluß des

1229. ersten Capitels fast nichts von den den Christen bedungenen Abtretungen enthalten, hätte er leicht auf den wahren Zusammenhang geführt werden können. Gesetzt, der Deutschmeister überschickte nur einen Theil des Vertrages im Transscript, so würde man doch höchst wahrscheinlich die Capitel zur Mittheilung bestimmt haben, in denen die den Christen günstigen Bestimmungen enthalten waren; die neun von dem Patriarchen an den Papst gesandten Capitel sehen davon aber grade ab.

Und der Patriarch selbst sagt es ja so klar und deutlich, daß jeder Nebengedanke ausgeschlossen ist: „Nachdem wir das Transscript erhalten und sorgfältig geprüft, fanden wir in ihm unter anderem gewisse merkenswerthe Punkte, die wir eurer Heiligkeit Wort für Wort überschicken zu müssen glaubten.“ Einem so gewandten Mann, wie dem Patriarchen, dem nicht leicht eine Stelle entging, die verwundbar war, dem der Haß die Augen schärfte, sollte es übersehen haben, daß man ihn so gröblich täuschen wollte? sollte darüber nicht Klage geführt haben? [14]

In Wahrheit ist nichts so geeignet das rechte Licht über das Treiben des Patriarchen zu verbreiten als die Benutzung des Vertrages zu Zwecken der Gehässigkeit. Die den Sarazenen günstigen Punkte begleitet er mit bitteren Erläuterungen, die den Christen gemachten Zugeständnisse verschweigt er. Das war die Quelle, aus der Gregor seine Nachrichten für die Fürsten Europas schöpfte.

Gegen die Anklage des Patriarchen, daß der Vertrag eine Schande für den christlichen Namen sei, erhob sich der Kaiser selbst und berief sich auf das Zeugniß der Bischöfe von Winchester und Exeter, der Meister der Johanniter- und deutschen Ritter, des Marschalls der Hospitaliter, des Bruders Aymerius [15] und einiger Predigermönche, welche bei dem Abschluß des Waffenstillstandes gegenwärtig gewesen wären. Uebereinstimmend behauptet Matthäus Paris, daß der Bischof Peter

von Winchester sogar einen vorzüglichen Antheil an dem Zu- 1229.
standekommen des Friedens gehabt habe. [16]

Was aber die in dem Vertrage ausbedungene Wiederbefestigung von Jerusalem betrifft [17], so unterliegt es keinem Zweifel, daß es sich in Wahrheit so verhielt und die Behauptung Abulfedas auf einem Irrthum beruht. Denn abgesehen von den Zeugnissen des Kaisers, des Deutschmeisters und einiger gleichzeitiger Schriftsteller [18] ist die Sache von dem Patriarchen selbst bestätigt. Wie hätte er denn sonst an den Papst berichten können, daß der Kaiser, der übrigens die Bedingungen auf das strengste hielt, zu Jerusalem mit Hermann von Salza über die Wiederherstellung der Mauern in Berathung trat, wenn er nicht ein Recht dazu besessen hätte. Daß dieselben nicht gleich aufgeführt wurden, kann doch nicht als Grund dagegen angeführt werden.

Mochte der Patriarch auch noch so sehr über dieses Werk des verruchten Kaisers toben und der Papst in alle Welt verkünden, wie das heilige Land an die Ungläubigen verrathen sei, so konnte er doch nicht umhin schon im Jahr 1231 diesen Frieden anzuerkennen, seine Aufrechthaltung lebhaft zu betreiben und den Patriarchen dazu anzuhalten.

Man hätte allen Grund gehabt, demselben ebenso im Jahre 1229 die Anerkennung zu gewähren, den ein großer Theil der Pilger mit dem lautesten Jubel begrüßte. Den Schöpfer desselben ehrte man trotz Bann und Verketzerung als einen Wohlthäter der Christenheit [19] und gestand sich ganz offen, daß er das ganze Land gewonnen haben würde, wenn ihm diejenigen, die ihm seine Ehre antasteten, helfend zur Seite gestanden hätten. Dieser Stimmung giebt Freidank Ausdruck wenn er singt [20]:

Wären dem Kaiser die gestanden,
Die ihm sin Ehre wanden:
Das Grab und alle diese Land,
Die stunden gar in siner Hand.

XXIII.

Weiter aber muß man sagen, es spricht nichts so sehr für die Vortheilhaftigkeit des durch meisterhafte Unterhandlung gewonnenen Friedens als der Unwille, den derselbe bei den Sarazenen hervorrief: Ebn al Athir, der die Größe Saladins noch in frischem Gedächtniß hegte, sah in der Uebergabe der Stadt einen Beweis für die Schwäche und Feigheit des Sultans. Abu Schamah berichtet [1], die Nachricht von dem für die Muselmänner schmachvollen Frieden hätte besonders die Damascener mit Groll gegen Kamel erfüllt und dem Sultan David Gelegenheit gegeben, den Haß gegen ihn bei denselben zu steigern. Ganz Jerusalem, schreibt Makrisi [2], erscholl von Seufzen und Wehklagen, als die Uebergabe der Stadt bekannt wurde. Die Priesterschaft der großen Moschee des Chalifen Omar drückte dem Sultan seinen Unwillen dadurch aus, daß sie vor seinem Zelt das Gebet zu einer ungewöhnlichen Stunde ankündigte; er ließ sie fortjagen und der silbernen Lampen, Gewänder und anderer Gegenstände, welche die Priester aus der Moschee mit sich genommen hatten, berauben. Maßlose Bestürzung herrschte zu Damascus. Der Sultan — so erzählt der Geschichtschreiber Ebn Dschusi [3] — ließ mich rufen und befahl mir zu dem Volke so zu reden, wie es mir angemessen dünken würde; ich konnte mich diesem Auftrage nicht entziehen, weil es die Ehre des Islam galt, bestieg also die Kanzel und redete in Gegenwart des Fürsten und des Volkes also: Der Weg nach Jerusalem ist also von nun an den Pilgern verschlossen, und ihr, welche ihr euch an diesem heiligen Orte gern mit dem Herrn unterreden würdet, könnt eure Andacht dort nicht mehr üben und den Boden mit euren Thränen benetzen. Großer Gott, wenn auch eure Augen in Brunnen sich verwandelten, so würdet ihr doch nicht genug weinen können, und

wenn auch eure Herzen durch die Traurigkeit zerrissen würden, 1229.
so wäre euer Schmerz doch nicht genügend.

Obwol der Patriarch dem Kaiser zuwider ohne Unterschied den Pilgern den Eintritt in Jerusalem und den Besuch des heiligen Grabes untersagte, da die besondere Erlaubniß des Papstes dazu erst einzuholen wäre, auch denselben nach seiner Befürchtung in der Stadt keine geringe Gefahr drohte, so zog der Kaiser dennoch — wie der Deutschmeister sagt auf den Rath der meisten — unter dem lauten Jubel des ganzen Heeres und der Einwohner des Königreiches am Sonnabend vor Oculi in die heilige Stadt ein, die seit den Zeiten Gottfrieds kein König betreten hatte.[4] Neben dem Tempel des Herrn nahm er in Gemeinschaft mit einem der Friedensunterhändler, dem Emir Schemseddin, seine Wohnung. In der Frühe des Sonntags besuchte er dann zunächst „als katholischer Kaiser" das Grab des Erlösers, darauf die Kirche des heiligen Grabes. Es hatten ihm viele gerathen, er sollte nachdem er sein Gelübde gelöst, um dessen willen er mit dem Bann belegt worden, Gottesdienst vor sich halten lassen, andere aber, an der Spitze der Deutschmeister, der darüber berichtet, riethen davon ab, da ihnen das Wohl der Kirche und des Kaisers in gleicher Weise am Herzen lag. So nahm Friderich im Gefühl seiner Selbständigkeit ohne Consecration im kaiserlichen Schmuck die Krone vom Altar und setzte sie selbst auf sein Haupt.[5]

Danach legte er vor den anwesenden Erzbischöfen von Palermo und Capua, vielen Baronen, Hohen und Niederen ein Schriftstück nieder, dessen Inhalt Hermann von Salza zuerst in lateinischer, dann in deutscher Sprache vorzulesen beauftragt war. Darin führte der Kaiser zunächst aus, wie er zu Aachen das Kreuz genommen, und dann öfters von der Kirche den Aufschub des Termines erbeten und auch erhalten habe. Er entschuldigte sich, da er durch viele und drückende Geschäfte zurückgehalten worden sei; aber er entschuldigte auch den Papst: wenn er ihn so hart zur Ueberfahrt gedrängt, ihn zuletzt ge-

1229. bannt habe, so sei das aus dem Grunde geschehen, weil er auf keine andere Weise den Schmähreden der Menschen hätte entgehen können; wenn er ferner feindselig über ihn nach Palästina geschrieben, so sei das auf Grund des Gerüchtes erfolgt, daß er sich selbst nicht nach dem heiligen Lande, sondern in andere Gegenden begeben habe, um ein Heer gegen die Kirche aufzubringen. Hätte der Papst seine wahre Absicht gekannt, so würde er nicht gegen, sondern für ihn geschrieben haben, auch glaube er, daß der Papst über die Belästigungen, denen er im heiligen Lande von gewissen Leuten ausgesetzt sei, sein Mißfallen offen zu erkennen geben werde, da sie dem ganzen christlichen Volk zum Schaden gereichten. Wie er schon früher diesem erklärt hatte, so setzte er nochmals auseinander, daß er zur Beseitigung des Zwistes zwischen der Kirche und ihm das zu thun gewillt sei, was zur Ehre Gottes, der Kirche und des Kaiserthums gereiche. Seinerseits werde er in nichts zurückbleiben, damit es klar werde, wie ihm die Eintracht am Herzen liege. Seien der Kirche durch ihn selbst oder die Seinigen irgendwie Beschwerden zugefügt worden, so werde er sie dergestalt tilgen, daß die Feinde des Kreuzes Christi und andere falsche Christen, die sich der Zwietracht freuten, durch die hergestellte Eintracht zu Schanden werden sollten. Er wolle sich nicht überheben, noch auf die Hoheit trotzen, die ihm von oben übertragen, sondern, wie ihn Gott erhöht, so wolle er sich auch vor ihm demüthigen und um des Höchsten willen auch vor dem, den er als seinen Stellvertreter auf Erden eingesetzt habe. [6]

War das die Sprache eines Ungläubigen? Der Patriarch freilich, obschon er nicht zugegen war, berichtete doch über die Rede des Kaisers in seiner gewohnten feindseligen Weise. Die Gerechtigkeitsliebe aber, die zum Glück für die Macht des Königthums allein von Gottes Gnaden nie in das knechtische „Sagt der Patriarch" einstimmen wird, läßt die einfachen Handlungsweisen von beiden Seiten sprechen: Der Papst bannt den Kaiser ohne vorausgegangene Untersuchung. Der Kaiser

betreibt den Kreuzzug und sendet zur Ausgleichung eine Gesandtschaft über die andere. Der Papst weist sie alle ab und hintertreibt die Bemühungen seines Gegners, er bestärkt den Patriarchen und die Templer in der Widersetzlichkeit gegen ihren König und Herrn. Der Kaiser zeigt sich weiterhin nachgiebig: nicht in seinem, in Gottes Namen werden die Befehle verkündet, er macht selbst keinen Gebrauch von den Schriftstücken, die von dem Verrath seiner Feinde und den Machinationen des Papstes zeugen. Dieser läßt in Italien den wüstesten Krieg gegen das Königreich führen, betreibt in Deutschland die Absetzung König Heinrichs so wie die des Kaisers. Und dieser nimmt vor dem versammelten Volk, da seine Sache gesiegt, weit entfernt sich zu Bitterkeiten fortreißen zu lassen, den Papst vor demselben in Schutz, predigt selbst auf dem heiligen Boden den Geist der Versöhnung. 1229.

Und selbst, wenn man behaupten wollte, es habe ihn nur politische Klugheit zu dieser Haltung vermocht, so handelte er doch mit dieser Klugheit besser als die päpstliche Partei mit ihrem blinden Zelotismus. Denn sie war es, die der Christenheit positive Dienste im heiligen Lande leistete, die anzuerkennen die Kirche nur zu bald genöthigt war. Jener heilige Eifer war aber Grund, daß die Keime der Zwietracht in Deutschland hoch aufschossen.

Während in dem christlichen Heer Freude herrschte, ließ sich der Patriarch zum äußersten fortreißen.

Gleich nach vollzogener Krönung hatte der Kaiser vor den Versammelten die Wiederherstellung der Mauern betrieben und zu diesem Zweck auch von den Stiftsherrn des heiligen Grabes Beisteuern erheben lassen. Welche Aufnahme dieser Entschluß bei den Templern und Johannitern fand, erfahren wir leider nur vom Patriarchen, der auf der einen Seite verschweigt, auf der anderen zuviel sagt. Wem mußte mehr daran liegen, die Stadt befestigt zu sehen als grade ihnen, als sie aber aufgefordert wurden, erklärten sie die Sache in Ueberlegung nehmen

1229. zu wollen. Abermals trat der Deutschmeister mit ihnen zu einer Berathung zusammen, um zu hören, ob ihnen die Befestigung der Stadt von Nutzen schiene, worüber sie aufgefordert wurden sich am nächsten Tage auszusprechen.

„Als nun aber der Morgen kam, begab sich der Kaiser in aller Frühe mit seinem ganzen Gefolge außerhalb der Stadt, zum Erstaunen aller mit den Zurüstungen zur Heimkehr beschäftigt. Da kommt auch unter die bisher Zögernden Leben. Bei dieser Nachricht eilen sie, da sie ihm ja an diesem Tage Antwort geben sollten, ihm nach und erklären einstimmig, wolle er, wie er versprochen, die Stadt befestigen, so wollten sie ihn auf das ernstlichste unterstützen. Der Kaiser aber entgegnete, er wolle zu anderer Zeit darüber ausführlicher berathen. Und damit verließ er sie und eilte ohne jemand in der Stadt zu begrüßen in der Richtung nach Joppe hin, daß seine Begleitung ihm kaum folgen konnte.“ 7

In einem zweiten Bericht drückt sich der Patriarch über den Aufbruch so aus: Der Kaiser, in Erwägung daß das Unternehmen allen Haltes entbehrte, und die Stadt so wie sie restituirt war nicht behauptet noch befestigt werden könne, eilte zufrieden dieselbe nur dem Namen nach wiedergewonnen zu haben, mit seinem Gefolge nach Joppe. 8

Welchen Glauben können wir den Berichten eines Mannes schenken, der, wie im vorliegenden Fall, in der gehässigsten Weise die Dinge entstellt? Des eigentlichen Anlasses, der von ihm selbst ausgehend nicht allein den Kaiser auf das empfindlichste verletzen mußte, sondern bei allen Verständigen die entschiedenste Mißbilligung erfahren hat, gedenkt er weder in dem einen noch in dem anderen Bericht auch nur mit einer Sylbe. Am Montag nach der Krönung — schreibt Hermann von Salza — erschien als Abgesandter des Patriarchen der Erzbischof von Cäsarea und belegte die Kirche des heiligen Grabes so wie alle anderen heiligen Orte mit dem Interdict, wodurch das ganze christliche Heer bestürzt und gegen die Kirche mit Unwillen er-

füllt wurde, da gar kein triftiger Grund für diese Handlung 1229.
vorlag. Der Kaiser darüber betroffen, schickte nach dem Erzbischof, der aber erschien nicht; darauf führte er öffentlich vor allen Prälaten Klage, daß die heiligen Orte, die endlich der Gewalt der Sarazenen mit Gottes Beistand entrissen worden, von dem Patriarchen mit dem Interdict belegt seien. Er bemerkte noch, daß wenn er selbst oder einer der Seinigen den Patriarchen in etwas verletzt hätte, er zur Genugthuung gerne bereit sei. Nachdem er darauf die Wiederaufführung der Mauern eiligst angeordnet hatte, kehrte er noch an demselben Tage nach Joppe zurück. [9]

Ehe wir dem Kaiser dorthin folgen, müssen wir erst noch einiger arabischen Berichte gedenken, die über seinen Aufenthalt zu Jerusalem auf uns gekommen sind. Man hat Gewicht darauf gelegt, insofern man darin eine Bestätigung der Klagen des Papstes über des Kaisers Glaubenslosigkeit finden zu müssen glaubte. Indessen fehlt es auch diesen arabischen Stimmen an der Einhelligkeit, die doch wol erforderlich ist, um eine solche Ansicht zu gestatten. Zu verwundern wäre es, wenn Friderich es unterlassen hätte, den Muhamedanern, deren Glaubensbrüdern in Sicilien er freie Religionsübung gestattete, zu beweisen, daß er nicht von dem Glaubenshaß des Patriarchen getrieben würde. Doch sind wir weit entfernt dem Priester der Moschee des Chalifen unbedingten Glauben zu schenken, wenn er berichtet, die Gespräche des Kaisers hätten bewiesen, daß er nicht an die christliche Religion glaubte, wenn er davon gesprochen, sei es nur geschehen, um sie zu verspotten. Ob der Kaiser die christliche Religion verspottete oder diejenigen Bekenner derselben, deren unchristliche Denk- und Handlungsweise selbst unter den Christen Anstoß erregte, ist doch ein großer Unterschied. An bitteren Aeußerungen über dieselben mag es nicht gefehlt haben, zumal sie ihm alle Wege feindselig kreuzten; verdiente er aber darum weniger den Namen eines Christen als etwa der Patriarch? Ist es nicht billiger bei der

1229. Frage über den Unglauben des Kaisers mehr Werth zu legen auf die Worte seiner Rede, die uns sein Freund Hermann von Salza überliefert hat als auf die Aeußerung des Aufsehers der Moschee? Ueberhaupt hat man wol Recht gethan, die Aussagen der arabischen Schriftsteller bei ihrer Eingenommenheit gegen den Kaiser ohne Prüfung anzunehmen? Derselbe Aufseher sagt auch von der äußeren Erscheinung des Kaisers in wegwerfender Weise: Wäre er ein Sclave gewesen, man hätte keine zweihundert Drachmen für ihn gegeben. [10]

Wenn man nun aber von muhamedanischer Seite so fest von der Glaubenslosigkeit des Kaisers überzeugt war, warum sorgte der Sultan so ängstlich dafür, daß alles vermieden wurde, was den Kaiser oder seine Umgebung hätte verletzen können? Als einer der Imam von den Thürmen der großen Moschee in der Nähe der kaiserlichen Wohnung die Stunden des Gebetes verkündete und dabei in gewohnter Weise einige gegen die Christen gerichtete Verse des Korans absang, ertheilte ihm der Kadi Schemseddin einen strengen Verweis und untersagte überhaupt die laute Verkündigung der Stunden des Gebetes für die Zeit der Anwesenheit des Kaisers. Dieser, davon benachrichtigt, soll geantwortet haben, „Es ist unrecht, daß ihr aus Rücksicht für mich unterlaßt, was eure Pflicht, euer Gesetz und eure Religion von euch fordern; kämet ihr mit mir in meine Staaten, so würde ich gegen euch nicht so gefällig sein können". [11] Er fühlte den Druck der päpstlichen Macht eben so schwer wie sein Großvater Friderich, der zur Zeit seiner italienischen Kämpfe bei Anhörung der Thaten Alexanders des Großen ausrief: „glückseliger Alexander, der du nie Italien sahest"!

Auch er war darauf bedacht, daß der Vertrag in jeder Weise streng beobachtet würde. Als während der Besichtigung der großen Moschee ein christlicher Priester mit einem Evangelienbuch dieselbe zu betreten wagt, gebietet er ihm, sie sofort zu verlassen; er schwört, jeden Christen streng zu bestrafen, der sich

erdreisten würde dieselbe ohne Erlaubniß zu betreten. Bei dieser 1229.
Gelegenheit soll er gesagt haben: „Wir sind alle Diener und Knechte des Sultan, verdanken seiner Gnade die Rückgabe unserer Kirchen und dürfen uns keinen Mißbrauch erlauben". [12] Bei dem Streben vieler in Jerusalem den Streit zum Schaden des Kaisers wieder anzufachen war seine Strenge gewiß nicht ohne Grund.

Hätte es die römische Curie nicht ungern gesehen, wenn Friderich durch die Verhältnisse länger im Orient zurückgehalten worden wäre, so sorgte grade das einflußreichste Werkzeug derselben durch seine gehässigen Maßregeln, daß er seinen Aufenthalt in Jerusalem auf das geringste Maß beschränkte. Sollte er etwa durch die Aufnahme des Kampfes mit den fanatisch Blinden seine schwer errungenen Vortheile in Frage stellen, während die Verhältnisse in seinem italienischen Königreich ihn mit dem Verlust desselben bedrohten? Der Aufbau der Mauern erforderte seine Gegenwart keineswegs, er konnte unter seinem Stellvertreter eben so sicher vorschreiten; den widerstrebenden Templern war in dem Deutschorden ein kräftiges Gegengewicht gegeben, dagegen konnten der andauernden Feindseligkeit des Patriarchen nur durch den Sieg der kaiserlichen Sache in Italien die Spitzen genommen werden. Wie leicht konnte es dann nicht geschehen, daß der Patriarch nicht auf kaiserliches, sondern auf päpstliches Gebot den verhaßten Vertrag anerkennen mußte.

Die Absicht des Kaisers zu hintertreiben schienen die Gegner nach seinem schnellen Aufbruch von Jerusalem wirklich alle Hebel in Bewegung setzen zu wollen. In Ptolemais, welches er von Joppe her am Sonntag Lätare, den 25. März, betrat, kam es zum offenen Ausbruch. Die einzige Quelle für diese Vorgänge ist der Bericht des Patriarchen an den Papst. Schon werden wir von ihm keine leidenschaftslose Auffassung und Darstellung der Dinge verlangen. [13]

Nach ihm verbot der Kaiser, der sich die Geneigtheit der Bewohner von Ptolemais durch Bestätigung von Freiheiten er=

1229. worben hatte, auf das gemessenste, daß nach dem Vorschlag des Patriarchen die durch letztwillige Verfügung des Königs von Frankreich für das heilige Land bestimmten Gelder zur Bildung einer Ritterschaft verwendet werden sollten. Der Kaiser drückte sein Erstaunen darüber aus, da er ja eben mit dem Sultan den Frieden befestigt habe. Der Patriarch erwiderte, solange derselbe nicht mit dem Sultan von Damascus, der ihm entgegen sei, geschlossen worden, stecke auch das Eisen noch in der Wunde. Worauf der Kaiser entgegnete, es dürften, so lange er als König von Jerusalem seine Zustimmung nicht ertheilt habe, keine fremden Truppen im Königreich unterhalten werden.

Was ist mehr geeignet einen Blick in die engherzigen Absichten des Patriarchen zu werfen als diese seine eigne Darlegung. Das Wohl des heiligen Landes blieb auch diesmal Nebensache, sein Hauptaugenmerk war darauf gerichtet, sich und den Templern durch die fremde von ihnen abhängige Ritterschaft eine Stütze gegen den Deutschorden zu verschaffen, der sich noch zu Ptolemais durch neue Privilegien für seine Dienste belohnt sah. Drang der Patriarch mit seinem Vorhaben durch, so war der Frieden von kurzer Dauer. Schon in ihm konnte der Sultan einen Angriff gegen denselben erblicken: wie leicht war es dann, das ganze Unheil, das aus diesen neuen Feindseligkeiten entspringen mußte, dem Kaiser schuld zu geben.

Als der Patriarch dem Verbot des Kaisers die Aeußerung entgegen setzte, daß er seine Seele gefährde, wenn er dem Willen eines Gebannten Folge leiste, beschied dieser auf den nächsten Tag durch Heroldsruf das christliche Heer zu einer Versammlung vor die Stadt, zu der er auch durch besondere Boten die Prälaten und Ordensbrüder laden ließ. Hier lieh er seinem Unwillen offenen Ausdruck, indem er sich zuerst über den Patriarchen in Klagen ergoß, die dieser natürlich zu falschen stempelte, dann aber mit heftigen Vorwürfen an den Großmeister der Templer sich richtete und den Befehl verkün-

dete, daß alle fremden Kreuzritter, welcher Nation immer, das 1228.
heilige Land verlassen sollten; seinem Statthalter aber, dem Grafen Thomas, gebot er, jeden körperlich zu züchtigen, der es wagen würde, noch zurück zu bleiben. Jede Entschuldigung und Entgegnung wurde verwehrt, die Armbrustschützen angewiesen die Thore der Stadt sofort zu besetzen, und die Templer zwar hinaus, aber nicht hinein zu lassen. In gleicher Weise ließ er die Kirchen, alle höher gelegenen Orte der Stadt und alle Zugänge zu den Wohnungen der Templer und des Patriarchen besetzen.

Weiter berichtet dieser, wie er selbst darauf die Prälaten und Pilger zusammenberufen und über alle, welche dem Kaiser in seinem Verfahren gegen die Kirche Gehorsam und Beistand leisteten, den Bann verhängt habe, wie der Kaiser darob in noch heftigerm Grimm sie noch strenger habe bewachen und ihnen selbst die Zufuhr von Lebensmitteln abschneiden lassen, ja so weit gegangen sei, daß er am Palmsonntage einige Predigermönche und Minoriten, die den Gottesdienst verrichteten, durch seine Schergen habe von den Kanzeln reißen, auf den Boden werfen, sie ausziehen und wie Diebe durch die Straßen peitschen lassen. Als er aber erkannte, daß er durch diese Einschließung nicht erlangte, was er wollte, ließ er wegen eines Friedens unterhandeln und gab auch den Forderungen des Patriarchen nach, daß die Wachen zurückgezogen, befriedigende Genugthuung geleistet und alles in der Stadt wieder in den Stand gesetzt werden sollte, in welchem es vor seiner Ankunft bestanden. Da diese Bedingungen aber unerfüllt blieben, belegte der Patriarch die Stadt mit dem Interdict.

Der Kaiser aber betrieb den Aufbruch. Balian von Sidon wurde die Verwaltung des Königreiches übertragen. Die beschwerlichen Frachtschiffe ließ er zerstören, zum Aergerniß des Patriarchen, der auch nach Rom zu melden hatte, daß Friderich einen Theil der Kriegsmaschinen „seinem theuern Freunde" dem Sultan zum Geschenk gemacht habe. Am 1. Mai brach

1228. er sodann „von niemand begrüßt“, in aller Stille nach Cypern auf. [14]

XXIV.

Wir eilen ihm voraus, die Gefahren zu schildern, die sich in seinem Rücken aufgethürmt hatten. Es wäre zu verwundern gewesen, wenn der im Königreich Sicilien tief eingewurzelte, eben nur durch Friderichs starke Hand gebändigte Geist der Gesetzlosigkeit in Folge der Feindschaft zwischen den beiden Häuptern nicht in neuer Stärke sich erhoben hätte, wenn die nie geschlichteten Parteileidenschaften in den Landschaften Spoleto und der Mark Ancona nicht wieder aufgelodert wären. Schon zur Zeit der ersten Einschiffung Friderichs kam es zu Gewaltsamkeiten: die Reatiner fielen bewaffnet in das Königreich ein, wurden aber von den Kaiserlichen zurückgewiesen. [1] Mit dem Haß wollte auch der Ehrgeiz befriedigt werden. Jetzt oder nie schien der Augenblick gekommen für den Titularkönig, Johann von Brienne, die längst geträumte Krone mit sicherer Hand zu ergreifen. Der Kaiser antwortete auf die feindseligen Schritte der Rebellen, die, wie er klagte, an den Rectoren der Kirche Anhalt fanden, unter andern dadurch, daß er noch im Juni von Brindisi aus die Abtretung von Civita Nova an dieselbe widerrief, sie in seinen und des Reiches Schutz nahm und den Herzog Rainald von Spoleto, den er zugleich zu seinem Legaten in der Mark und dem Lande der Gräfin Mathilde bestellte, mit Vollmachten versah. [2] Nichts konnte ihm gefährlicher werden als ein Krieg in seinem Rücken, der, wenn er von den Seinigen mit Unglück geführt wurde, ihm leicht den Zugang zu seinem Reich versperren konnte. Doch war die Frage, ob die durch allseitige Wühlereien beschworenen Feindseligkeiten, die sich noch steigern mußten, als Gregor im August von Perugia aus die Unterthanen Friderichs ihres Eides ent-

band und seine Anhänger excommunicirte, den Ausbruch nicht 1228.
unvermeidlich machten. Er erfolgte kurz nach des Kaisers Entfernung. Nach Richard von San Germano [3] gab die Rebellion der Herrn von Popplito, die in Einverständniß mit dem Papst handelten, die nächste Veranlassung, wogegen die römische Partei den Herzog Rainald als den Urheber alles Unheils anklagte und nur aus Nothwehr zu den Waffen gegriffen zu haben behauptete. [4] Leicht denkbar, daß dieser, noch aufgestachelt durch die im Spoletanischen dem Kaiser ergebene Partei, die Zeit gekommen glaubte, dem von seinem Vater stammenden Besitztitel wieder Geltung verschaffen zu können; indessen, gesetzt auch, er habe von ehrgeiziger Hast fortgerissen zuerst das Schwert gezogen, so steht doch fest, daß sein Gegner Pläne im Schilde führte, die den Kampf nach sich ziehen mußten, auch wenn der Statthalter mit aller Ruhe den Anweisungen des Kaisers Folge geleistet hätte. Gedenkt man, wie Gregor, der bereits am 5. August nach urkundlichem Zeugniß Friderich nicht mehr als Kaiser gelten ließ, und damit in Uebereinstimmung alles vorbereitete um in Deutschland einen Umsturz der bestehenden Gewalt herbeizuführen, so gewinnt auch der Kampf in Italien, selbst wenn der Herzog, was noch keineswegs zu beweisen ist, die Initiative ergriff, ein ganz anderes Ansehen. Wo hatte Gregor das Recht her, selbst wenn er im Spoletanischen angegriffen wurde, dem von den deutschen Fürsten einhellig gewählten König Heinrich nach der Krone zu greifen? In Deutschland, Italien und im Orient sollten vernichtende Schläge gegen die Staufen geführt werden; daß die Kaiserlichen, denen die Absichten der päpstlichen Partei schwerlich verborgen bleiben konnten, zum Angriff vorgingen, half dieselben eher befördern.

Die Herrn von Popplito, vom Herzog belagert, gaben den Widerstand auf, erhielten freien Abzug und fanden Sicherheit in Rieti. Darauf drang der Herzog selbst in das Spoletanische vor, ließ die Bewohner von Arrone und Cassia ihm

schwören, zog andere durch Geschenke und Verheißungen von der Curie ab, nahm Arquata ein und überließ die renitenten Priester den Martern der Sarazenen. Benevent wurde eingenommen, Fuligni von Kuntat von Lützelinhard angegriffen, jedoch von den Vasallen der Kirche tapfer vertheidigt.[5] Doch drang der Herzog weiter vor in die Mark, während sein Bruder Berthold, Statthalter in Toscana, seine Truppen in die Gegend von Nurcia führte.

Am 7. November erließ Gregor ein Ermahnungsschreiben an die Brüder: würden sie innerhalb acht Tagen keine Genugthuung leisten, so sollten sie durch seinen Subdiacon Cinthius excommunicirt werden. Nach diesem Schreiben könnte man glauben, die Geduld des heiligen Vaters, der den Beleidigungen Versöhnung entgegen setzte, wäre auf die heftigste Folter gespannt gewesen, wüßten wir nicht daß Gregor sich schon im September kräftiger Hilfe zur Unterwerfung der kaiserlichen Partei versichert hatte. In diesem Monat war mit den Rectoren der Lombardei über die Sendung von Mannschaften unterhandelt, der Markgraf Azzo von Este herbeigerufen worden.[6] Im November wurden der Erzbischof von Mailand und seine Suffragane zur Beisteuer aufgerufen, der Erzbischof von Bari und Heinrich Graf von Malta als kaiserliche Unterhändler abgewiesen, Graf Rainald mit seinen Helfershelfern gebannt und den Geistlichen, die wie der Erzbischof von Ravenna die über den Kaiser verhängte Excommunication bis dahin noch nicht verkündigt hatten, auf das ernstlichste an ihre Pflicht erinnert.[7]
1229. Als mit dem Beginn des Jahres 1229 dreihundert Streiter aus der Lombardei sammt den geworbenen Söldnern aus aller Herrn Länder, — Frankreich, Deutschland, Spanien — sich versammelt hatten, war die Zeit zur Offensive gekommen.[8] Die ganze Streitmacht wurde in drei Operationscorps getheilt. Um Rainald zum Aufgeben der Mark zu zwingen, unternahmen der Capellan Pandulph, die gebannten Grafen Thomas von Celano und Roger von Aquila, denen die Aussicht auf die

Wiedererwerbung der Grafschaften von Molise und Fondi den 1229.
Muth hob, am 18. Januar eine Diversion über Ceperano in die Terra di Lavoro. So leicht war der Feind doch nicht geworfen. Sie wurden zurückgedrängt und verschoben den neuen Angriff auf Mitte März, der auch von besserem Erfolge begleitet war, da nun auch die Heeresabtheilungen unter Johann von Brienne und dem Cardinal Johann von Colonna nachdrücklich gegen Rainald im Spoletanischen auftraten. Am 17. März schlugen sie den Groß-Justitiar Heinrich von Morra so entscheidend bei St. Germano, daß mit Ausnahme von Capua und wenigen anderen Orten die Landschaften zwischen dem Garigliano und dem Volturno sich der päpstlichen Hoheit unterwerfen mußten. Zu gleicher Zeit mußte auch der Statthalter, nachdem er bei Ripa Frassonia dem König Johann den Uebergang über den Frento und den Einfall in das Königreich vergebens verwehrt hatte, aus dem Spoletanischen hinter die Mauern von Sulmona zurückweichen. Noch weitere Fortschritte brachte der Monat April. An der Spitze eines dritten Heeres erschien der Legat Pelagius, der freilich vor Capua die Erinnerung an den verschuldeten Verlust von Damiette nicht zu tilgen verstand: die Stadt hielt sich, wogegen Alife, Telesia, Benevent und M. Fuscoli genommen wurden.[9] Und immer weiter verbreitete sich bei der Hilflosigkeit der Bewohner und den Hilfsmitteln, welche die Päpstlichen in Bewegung setzten, die Insurrection. Wo die Bettelmönche mit päpstlichen Bullen und Ablaßbriefen keine Wirkung thaten, da schaffte die Kriegsfurie der mit dem Schlüssel Petri bezeichneten Söldner augenblicklichen Gehorsam. Während der Kaiser auf friedlichem Wege der Christenheit zum Besitz der heiligen Orte verhalf, beging das Heer ihres geistlichen Oberhauptes die schamlosesten Frevel gegen diejenigen, deren größtes Vergehen in seinen Augen darin bestand, daß sie ihrem Unterthaneneide treu blieben. Mit welcher Grausamkeit die Schlüsselsoldaten hausten, das erfahren wir nicht allein aus dem Hilfegesuch des Grafen von Acerra an

1229. den Kaiser: Gregor selbst mußte gegen die unter der Leitung seiner Legaten begangenen Frevel eifern. [10]

Und für Johann von Brienne gab es keinen Kaiser mehr, es sei denn, daß man ihn selbst als solchen anerkannte. Wie der Papst geflissentlich den Zug des Kaisers in ein undurchdringliches Dunkel hüllte, so scheute man auch nicht vor der Kriegslist zurück, ihn todt zu sagen. Freilich, hätte der Wille der fanatischen Priester alles auf Erden gegolten, so hätte er nie wieder die Gestade seines Reiches betreten. Aber auch für den Fall seiner Heimkehr traf man Vorkehrungen: in alle Landungsplätze legte König Johann Beobachtungscorps. [11]

Durch solche Mittel trat in kurzem eine vollständige Umwälzung für den größten Theil des Königreiches ein. Die Städte Foggia, Troja, Casale Nuovo, Civitate, Larino trieben die kaiserlichen Beamten aus; zu Tarent, Bari, Altamura, Barletta, Bituntina, Giovenazzo, Molfetta, Ruvo, Trani erhielt die päpstliche Partei das Uebergewicht. Zu San Severo ermordeten die Rebellen den kaiserlichen Justitiarius Paul de Logotheta; auch die Insel Sicilien erhob sich: Leontini wurde unter der Leitung eines gewissen Vinito de Pelagonia Heerd der Empörung. [12]

Und ob sich nun auch Gregor schon wie ein vollständiger Souverain im Königreich benahm, so fehlte doch viel, daß die Revolution gesiegt und Friderich dasselbe verloren hätte. Welche Gewähr hatte die römische Curie von einer Unterwerfung, die durch die Uebermacht der Waffen erzwungen war? War dieser Rachezug geeignet, die Bevölkerung für dieselbe zu gewinnen? Waren die von den gedungenen Banden des Papstes verübten Grausamkeiten um ein Haar breit besser als die Gewaltthätigkeiten der Sarazenen? Da die Geistlichen auch nach dem weltlichen Schwert griffen, konnten die weltlichen Gebieter auf sie mit Recht das Wort des Herrn anwenden: „Stecke dein Schwert an seinen Ort; denn wer das Schwert nimmt, der soll durchs Schwert umkommen“. [13]

Aber die Verhältnisse waren so lockend, daß man zu Rom 1229.
mit einem Schlag der verhaßten Bande sich zu entledigen hoffte, die die Staufen durch die Besitzergreifung Siciliens um die weltliche Macht des Papstthums geschlungen hatten. Johann von Brienne, der Länderlose, hätte schwerlich gezögert, die Krone des Königreiches Sicilien unter allen Bedingungen anzunehmen; gelang es noch, den Herzog von Lüneburg, der durch seinen Verwandten gewarnt war, nach den Früchten des Südens zu greifen, allein für den deutschen Königsthron zu gewinnen, so hatte Gregor erreicht, was Innocenz III vergebens angestrebt: die Trennung Deutschlands von Sicilien.

Noch aber war es nicht Zeit zu triumphiren. Die Gewalt kann für eine Zeit lang Recht behalten, aber das Recht, auch das unterdrückte, behält die Gewalt für alle Zeit.

Als die Berichte der Päpstlichen vom Tode des Kaisers Lügen gestraft wurden durch die sichere Nachricht von seinem Anzuge, befiel die Schlüsselsoldaten ein derartiger Schrecken, daß Pelagius sie nicht mehr im Zaum zu halten vermochte: er wandte sich, nachdem er bis zum 8. Mai vor dem von ihm zerstörten Suessa gelegen, in die Terra di Lavoro zurück und ließ dem König Johann die Aufforderung zur Vereinigung mit ihm zugehen. Dadurch bekam der Statthalter zu Sulmona endlich seinen Arm frei. Johann zog nach Süden durch das Thal des Sangre, überschritt den Volturno und vereinigte sich bei Telesia mit dem Legaten. An die Belagerung des ausdauernden Capua wagte man sich indessen auch nicht mit vereinten Kräften. Bis in den Juni mühten sie sich vor der im Nordwesten davon gelegenen Stadt Cajazzo ab, als der Ruf von der in Apulien erfolgten Landung des Kaisers erscholl. [14]

XXV.

Die Rückkehr des Kaisers hat nur durch einen neuen Aufenthalt auf Cypern eine kurze Unterbrechung erlitten. Zu Limisso verheirathete er den jungen König mit Aalis, der Tochter des Markgrafen von Montferrat; zugleich übertrug er auf drei Jahre die Tutel über den Prinzen an fünf angesehene Männer, Gegner der Ibeline', Camero Barlas, Amaury de Bessan, Hue de Gybelet, Guillaume de Rivet und Gavano de Rossi; wofür sie an den Statthalter des Königreiches Jerusalem 10,000 Mark Silber zu bezahlen sich verpflichteten. Darauf ging der Kaiser in See und landete am 10. Juni mit sieben bewaffneten Galeeren, die ihm sein Admiral Heinrich von Malta aus Sicilien zugeführt hatte, in der Nähe von Brindisi, wahrscheinlich bei Ostuni. [1]

Der Kern seines Heeres bestand aus Deutschen, die sich jedoch zuerst, wie eine neuerdings aufgefundene sicilische Chronik berichtet, durchaus schwierig zeigten, den italienischen Feldzug mitzumachen. Sie wollten über Venedig in die Heimath zurückkehren. Was des Kaisers Vorstellungen nicht vermochten, dazu sollen sie durch widrige Winde genöthigt worden sein. Daß diese Weigerung der Deutschen, wie man angenommen hat, auf einer Abneigung gegen das süditalische Königthum beruhte, entbehrt wenigstens jeder Bestätigung. Soll dieselbe vornehmlich von den schwäbischen Dienstmannen ausgegangen sein, so verdient dagegen bemerkt zu werden, daß einer ihrer Führer, der sich später gegen den Kaiser erhob, Anselm von Justingen, unter dem Statthalter Rainald gegen die Päpstlichen focht. Gewiß waren das Vorbild Hermanns von Salza, des treuen Helfers in der Noth, die Aussicht auf kaiserliche Belohnung, die Ueberzeugung endlich, daß die Krone des Kaisers auf dem Spiel stände, wenn er nicht in Italien siegte, für die Deutschen nicht geringe Antriebe an seiner Seite zu

kämpfen, aber noch dringender wurden sie durch die unerfreu- 1229.
lichen Nachrichten aus Deutschland zur Heimkehr getrieben. Da entschieden Wind und Wellen zu Gunsten des Kaisers.[2]

Schnell und umsichtig ergriff darauf Friderich als Kriegsherr seine Maßregeln. Ein zahlreiches Heer bildet sich aus Deutschen und Italienern: kaiserliche Schreiben ergehen sofort nach Sicilien und Calabrien, seine Ankunft zu melden. Die treuen Capuaner werden auf seinen baldigen Anmarsch vertröstet, einstweilen ihnen Thomas von Acerra zur Hilfe geschickt. Dagegen zeigte sich bei seinen Gegnern eine Kopflosigkeit, daß man zu glauben versucht ist, sie hätten die Möglichkeit der Landung gar nicht im Auge gehabt. König Johann faßte den Entschluß, dem Kaiser entgegen zu ziehen, dazu aber hätte er neuer Truppen bedurft, und konnte es nicht einmal hindern, daß die alten fahnenflüchtig wurden.[3] Die Lombarden sahen mit Freuden ihre sechsmonatliche Dienstzeit abgelaufen und zerstreuten sich in die Heimath, daß der Papst ihre Rectoren in wiederholten Schreiben mit der Mahnung an ihre gemeinsam auf dem Spiel stehenden Interessen zu neuen Hilfesendungen aufrufen mußte.[4]

Wir sehen, er war zum Aeußersten entschlossen oder besser: er war bereits so weit gegangen, daß er nur durch die äußerste Noth gezwungen werden konnte, den Weg der Vermittelung und des Friedens zu betreten, auf den ihn übrigens der Kaiser auch jetzt noch hinwies; denn während er an der Stärkung seiner Macht arbeitete, entsandte er die Bischöfe von Bari und Reggio, und mit einigen Ordensbrüdern Hermann von Salza, den alles, was in des Kaisers Abwesenheit in Italien geschehen, mit gerechtem Bedauern erfüllte, an die römische Curie, um wegen des Friedens zu unterhandeln.[5] Dieser Gedanke sollte aber fürs erste in Gregors Seele nicht aufkommen: weit entfernt durch einen Friedensantrag unter diesen Umständen aus dem Munde eines der unbescholtensten Männer seiner Zeit zu kluger Milde umgestimmt zu werden, entsprach es sei-

1229. ner Sinnesart viel mehr, den offenen Entscheidungskampf mit dem Kaiser zu wagen. Die Prälaten kehrten unverrichteter Sache zurück; Hermann von Salza blieb aber zu Perugia, er sah die Zeit kommen, da der starre Sinn Gregors durch die Verhältnisse gebrochen werden und man seine Dienste anders würdigen würde.

Verschiedene wichtige Städte des Königreiches, wie Gaeta, Sessa und Sora erhielten indessen, um sie in der Zeit des Umschwunges fester an sich zu ketten, die Verwilligung ausgedehnter Gerechtsame [6]: die erstere erhielt sogar das Recht Geld schlagen zu lassen mit dem Schlüssel Petri und dem Bilde des zeitweiligen Papstes. Den Lombarden wurden wiederholt ihre Verpflichtungen gegen den gemeinsamen Feind eingeschärft und als in den ersten Tagen des Juli die beiden durch unbekannte Umstände so lange zurückgehaltenen Berichte des Patriarchen Gerold eintrafen, diese zu einer Anklage gegen den Kaiser verarbeitet, um am 18. dieses Monates mit einem Hilfegesuch an den König von Frankreich, den Herzog von Oesterreich und eine Anzahl Erzbischöfe entsendet zu werden. [7] In wohlberechneter Absicht war mit keinem Wort weder der wahren Erwerbungen des Kaisers im Orient gedacht, noch der von demselben immer wieder angebahnten Ausgleichungsversuche. Kann es bei dieser Kunst den Ereignissen Gewalt anzuthun noch auffallen, daß zwar die Abfahrt des Kaisers von Accon gemeldet, dagegen seine zur Zeit der Abfassung des Schreibens bereits seit einem Monat erfolgte Landung durchaus verschwiegen wird? Entweder wollte Gregor diesem ihm widerwärtigsten Ereigniß überhaupt keine Worte leihen, oder er trug Bedenken, es möchte etwa der Eifer der um Hilfe angegangenen Fürsten durch die Nachricht von Friderichs Anwesenheit in Italien abgekühlt werden. [8] Weiter aber approbirte Gregor nicht nur die vom Patriarchen gegen den Kaiser unternommenen Schritte, sondern excommunicirte ihn aufs neue im August mit all seinen Anhängern. [9]

Schon aber war Apulien wieder in Friderichs Händen. 1229.
Nur wenig Orte hatten in den Monaten allgemeiner Verwirrung in Treue ausgeharrt; keiner sich so bewährt als Andria. Fünf junge Männer aus den ersten Familien gingen dem Kaiser mit einer Ergebensadresse entgegen, der der Stadt „die ihm ans Herz gewachsen war" Abgabenfreiheit ertheilte und ihrer Treue in einfacher Inschrift ein bleibendes Denkmal setzen ließ. Dagegen lohnte er den abfälligen Städten Bari, Altamura, Barletta, Bituntina, Graviva, Giovenazzo, Molfetta, Ruvo, Trani durch Epigramme, die über den Stadtthoren angebracht wurden. [10] Von einer Eroberung Apuliens hören wir zwar bei den Gleichzeitigen nichts, doch ist es wol nicht fraglich, daß dieselbe während der Monate Juli und August von Baroli aus erfolgte, wo Friderichs Gegenwart während dieser Zeit verbürgt ist. Erst Anfang September brach er, ohne die Widerspenstigkeit der Bewohner von Foggia bestraft zu haben [11], von dem nahe gelegenen Schloß Santa Laurentia gegen Capua hin auf. So wenig fühlten sich ihm die Gegner gewachsen, daß König Johann und Thomas von Celano noch am Tage seiner Ankunft die Belagerung von Cajazzo aufhoben, ihre Maschinen verbrannten und über Alife nach Teamun zurückwichen. Nach einem Aufenthalt von zehn Tagen, den Friderich dazu benutzte, Hilfe an Geld und Mannschaften von Neapel aufzubringen, brach er gegen das Castell Calve auf. Nach vier Tagen war es sammt der päpstlichen Besatzung in seiner Gewalt. Darauf wurde ohne auf Widerstand zu stoßen bei Santa Maria de Ferraria der Riard überschritten und innerhalb drei Tagen das ganze Land der Nachkommen Pandulfs mit Vainaro, Alife und Venafrum genommen. Das ganze päpstliche Heer war inzwischen in schneller Flucht aus Teano nach San Germano gewichen, wohin die Unwohnenden alle ihre Kostbarkeiten in Sicherheit gebracht hatten. Von hier aus beabsichtigten König Johann und Pelagius Monte Cassino und Rocca Janute zu behaupten, kaum aber verbreitet sich der Ruf von der Ankunft

1229. des Kaisers, als sie in voller Auflösung die Stadt verlassen, in welche Friderich von der anderen Seite einzieht. Pelagius rettete sich nach Monte Cassino, der größte Theil des päpstlichen Heeres ging in die Campania zurück, so daß mit Ausnahme weniger Orte Friderich sich wieder im Besitz seines Königreiches sah. Wenn er dann am 5. October von San Germano aus ein Rundschreiben an seine Treuen in der Lombardei ergehen ließ mit der Aufforderung ihm Reiter und Waffen zu schicken, da er überall im Reich, mit ihrem Rath auch in Deutschland den Frieden wiederherstellen wolle, so konnte er sich dabei in Wahrheit rühmen, die Feinde ohne daß sie eine Entscheidung durch die Waffen gewagt, in einem kurzen Zeitraum aus dem Königreich getrieben zu haben, das sie in seiner Abwesenheit ein halbes Jahr hindurch besetzt gehalten. [12]

Dem Kaiser lag der Kirchenstaat offen, er konnte, da Gregor von der Gewalt des Schwertes alles gehofft hatte, mit einem Einfall in denselben antworten, zumal er durch eine Partei in Rom selbst unterstützt wurde; gleichwol vermied er es durch eine Offensive die Theilnahme der anderen Mächte für die römische Curie zu erregen.

Gregor aber blieb wie er war, denn noch trotzten für ihn das so wichtige Gaeta, San Agatha und einige andere Punkte. Ende September ergingen energische Hilferufe an die Prälaten Frankreichs; dem Erzbischof von Lyon drohte er mit dem Bann, wenn er ihm nicht eiligst mit seiner Mannschaft zu Hilfe käme; allen Söldnern wurde Vergebung der Sünden verheißen. Nach England schickte er seinen Capellan Stephan zur Einziehung des Zehnten. Auf Spanien und Portugal hoffte er nicht minder. Es waren aber nicht die Lombarden allein, über deren Saumseligkeit er zu klagen hatte. Nur vom Bischof Milo von Beauvais hören wir, daß er mit Truppen nach Italien kam. Dagegen häuften sich von allen Seiten die Nachrichten über den schlechten oder mangelhaften Erfolg seiner Anstrengungen. [13] In England widersetzten sich die Lajen der Eintreibung des

Zehnten, die Geistlichen entrichteten ihn mit Unmuth im Her- 1229.
zen: ihr Eifer war erkaltet, als ihre Opferwilligkeit auf die Probe gestellt wurde. Dem Kaiser aber halfen die schweren Erpressungen mehr als sie dem Papst einbrachten. Auch dem Eindruck der päpstlichen Schreiben an die Könige und Fürsten der Christenheit war ein Gegengewicht gegeben, als sie des Kaisers Rechtfertigungsbericht über den Kreuzzug erhielten. Den Verleumdungen des Patriarchen setzte er eine ruhige Darstellung entgegen, für deren Wahrheit er die Bischöfe von Winchester und Exeter, die Großmeister des Johanniter- und Deutschordens, einige Ordensbrüder des letzteren so wie einige Predigermönche als Zeugen nahm. [14] Wenn schon an und für sich alles dafür sprach den übereinstimmenden Aussagen mehrerer Männer verschiedener Nationen und Standes mehr Glauben zu schenken als der eines Mannes, wievielmehr in diesem Fall, wo der gehässige Sinn des Patriarchen, der aus jeder Zeile sprach, jeden Unparteiischen auffordern mußte zwischen denselben zu lesen. Und läßt es sich nicht annehmen, daß mehr denn ein Schreiben, abgefaßt mit der redlichen Gesinnung Hermanns von Salza, der Wahrheit um des zu gewinnenden Friedens willen die Ehre zu geben, hier und dort längst den Glauben an die Unfehlbarkeit der römischen Creaturen untergraben hatte? Und bedurfte es erst dieser Rechtfertigungen? Daß es sich nicht allein um einen Kampf zwischen Gregor und Friderich, sondern zwischen aller weltlicher Gewalt und den immer bedrohlicheren Gelüsten der Hierarchie nach der Weltherrschaft handelte, davon hatte man ja in England und Frankreich ebenso reiche Erfahrung als in Deutschland.

Doch schlug diesmal das sonst einträgliche Verfahren Roms, die Eifersucht des staufischen und welfischen Hauses für sich wirken zu lassen, durchaus fehl. Mit welchen Augen man grade in Sachsen die politische Mission des Cardinallegaten Otto verfolgte, haben wir bereits gesehen [15], unter allen Ständen brach die Abneigung gegen die Uebergriffe der Priester hervor,

1229. sie äußerte sich im Norden des Reiches nicht viel anders als in nächster Nähe des Kaisers. Die Nachricht von seinem siegreichen Vordringen belebte in Deutschland den Muth aller dieser aufgeregten Elemente in dem Maße als sie den der papistischen Partei niederschlug. Da erst, als man an der römischen Curie wissen mußte, welchen Ausgang die Auflehnung des Herzogs von Baiern genommen hatte, bequemte man sich den Friedensvorstellungen des Deutschmeisters erzwungenes Gehör zu leihen.

Inzwischen hatten sich auch mehrere Grenzorte, in denen sich die Päpstlichen gesichert glaubten, der rechtmäßigen Gewalt unterwerfen müssen. Suessa unterwarf sich dem Richter Taddeo und erhielt dafür die Anerkennung ihrer Privilegien. Dagegen trotzte die geringe Besatzung von Sora allen Aufforderungen des Grafen von Acerra, bis der Kaiser von Aquino aus mit Feuer und Schwert über die Feste hereinbrach. Die römische Besatzung entkam zum Theil in die Gebirge und so war es denn außer Gaeta nur das Fort Sorella und das Kloster Monte Cassino, die sich in der Brandung aufrecht erhielten. 16

Schon aber war das starre Herz des Stellvertreters Christi besiegt. Der Kaiser weilte eben zu Aquino, als Ende November der Deutschmeister in Begleitung des Cardinalpresbyter Thomas von St. Sabina mit friedlichen Erklärungen eintrafen. 17

Also nicht Billigkeit, nicht die Grundsätze der Religion, sondern nur die rohe Gewalt vermochte Gregors eisernen Willen zu brechen. Wie es für den Kaiser spricht, daß die Friedenspartei, Hermann von Salza an der Spitze, ihm zur Seite stand und er selbst oftmals in mehr als Jahresfrist den Willen zeigte einzulenken, so spricht es auch offenbar gegen den Papst, daß er erst alle Welt in Unruhe versetzte und schließlich nicht um des Friedens sondern um der eigenen Bedrängniß willen Frieden zu schließen sich herbeiließ. War etwa der Fri-

derich „der sogenannte Kaiser, der Feind Christi", wie ihn Gregor noch vor kurzem nannte, plötzlich ein ganz anderer geworden, werth daß man ihm die Hand reichen konnte? Oder hatte man sich ehrlich überzeugt, den Berichten des Patriarchen unverdienten Glauben geschenkt zu haben? Gewiß weder das eine noch das andere. Vielmehr machte man gute Miene zum bösen Spiel und gewährte anscheinend aus Großmuth, was man Angesichts der Verhältnisse kaum länger versagen konnte. 1229.

Noch aber hatte es mit der Einigung gute Wege. Erst mußten die getreuen Söhne des Lombardenbundes, an die Gregors Sache auf das innigste gefesselt war, wenigstens zu Rath gezogen werden. Kaum daß Gregor dem Deutschmeister seinen Willen kund gethan, als er auch schon — am 10. November — den Rectoren davon Mittheilung macht, wie er oftmals und dringend von Friderich, der sich Kaiser nenne, aufgefordert sei, ihn in den Schoß der Kirche wieder aufzunehmen und jetzt ein von ihm übersandtes Friedensinstrument entgegen genommen und einer sorgfältigen Prüfung unterworfen habe. Im festen Vertrauen auf ihre unerschütterliche Ergebenheit übersende er es ihnen, erbitte ihren Rath und versichere sie in jeder Weise auf ihr Wohl bedacht sein zu wollen. Wie uns dieses Schriftstück aus dem Munde des Papstes die Bestätigung für des Kaisers wiederholte Friedensgesuche giebt, so zeigt es auch, wie wenig er Herr seiner Beschlüsse war. Zu diesem Abhängigkeitsverhältniß kamen noch andere schwer zu lösende Differenzen, so daß die im November begonnenen Unterhandlungen im Februar des nächsten Jahres, innerhalb welcher Zeit der Deutschmeister dreimal den Weg von der römischen Curie zum kaiserlichen Hofe gemacht hatte, noch zu keinem Abschluß geführt hatten. [18]

Die Entscheidung erfolgte von jenseit der Alpen: dort hatte Gregor unter den angesehensten Fürsten nur an dem Herzog von Baiern einen offenen Beförderer seiner Pläne gefunden, der Kaiser dagegen auf eine Anzahl geistlicher und weltlicher

1230. Fürsten Oberdeutschlands rechnen können, die er jetzt nach Italien beschied; das waren Herzog Luitpold von Oesterreich, der ihm und den Staufen verwandte Otto Herzog von Meran und Pfalzgraf von Burgund, Herzog Bernhard von Kärnthen; von Geistlichen der Patriarch Wolfger von Aglei, der mit dem Bischof von Bamberg der staufischen Partei allen möglichen Vorschub geliehen, dafür aber auch von Rom hart abgekanzelt worden war, auch der Erzbischof von Salzburg hatte die Treue bewahrt, sowie Sifrid Bischof von Regensburg, der einflußreiche Rheinländer. Das waren die Friedensfürsten, die, fast alle Gegner des Herzogs von Baiern, im Februar zu Rom erschienen und dem Papst, der eben von den durch eine Ueberschwemmung erschreckten Römern, in der sie die Strafe des Himmels sahen, dorthin von Perugia gerückgeholt war, am besten die durch seine Agitatoren in Deutschland hervorgerufene Mißstimmung schildern und die Nothwendigkeit einer Einigung mit dem Kaiser begreiflich machen konnten. Zugleich war eine große Anzahl von Geistlichen, Fürsten und Edlen mit an den kaiserlichen Hof gekommen, wie die Bischöfe Karl von Seckau, Kunrat von Triest, Rapoto Pfalzgraf von Baiern und sein Bruder Heinrich, Graf von Ortenberg, Ulrich von Pecka, Aldemar von Chunring, die Brüder Engelhard und Friderich von Andelechow und andere mehr. [19]

Wie die Sache des Kaisers durch das Zusammenwirken dieses gemischten Collegiums, dessen thätigstes Mitglied der Erzherzog von Oesterreich deutlich zu erkennen gab, welchen Werth er auf die vom Papst über des Kaisers Verrath an ihn gerichteten Beschwerden legte, an Bedeutung gewann, so mußte ihr Erscheinen auch dem Papst insofern willkommen sein, als sie, nachdem er einmal durch die Verhältnisse zur Nachgiebigkeit gedrängt worden, den unzweifelhaft von den guelfischen Lombarden dem angebahnten Friedenswerk in den Weg gelegten Hindernissen ihren gewichtigen Einfluß entgegen setzen konnten.

Nachdem sich die Fürsten mit dem Papst über ein Friedensinstrument geeinigt hatten, begaben sie sich in Begleitung des Erzbischofs von Reggio und des Deutschmeisters zum Kaiser nach Apulien und feierten zu Foggia mit dem Excommunicirten das Osterfest. In Betreff des Friedens war man wol den Hauptsachen nach einig, dagegen bildeten einen schwer zu beseitigenden Stein des Anstoßes die dem Papst noch ergebenen Orte des Königreiches. Von ihnen war Monte Cassino bereits im Dezember zum Gehorsam zurückgekehrt, als der Kaiser Abt und Mönchen seine Gnade wieder hatte angedeihen lassen. Die Bischöfe von Albano, Aquino und Alife erhielten freien Abzug mit den päpstlichen Truppen, das Kloster mit seinem ganzen Gebiet wurde einstweilen Hermann von Salza überwiesen, der während seines Aufenthaltes in Rom dem Ordensbruder Leonhard die Verwaltung in seinem Namen übertrug. Am 18. April verzieh der Kaiser auf Verwenden des Herzogs von Oesterreich dem Abt Landulf und seinem Convent alle ihm angethanen Beleidigungen und nahm sie in seine volle Gnade auf.[20] Sollte er nicht geneigt gewesen sein dieselbe für den Fall der Unterwerfung auch den Bewohnern von Gaeta und San Agatha angedeihen zu lassen? Wie sie später zum Gehorsam gegen den Kaiser zurückkehrten, als ihnen der Papst ernstliche Vorstellungen machte, so würden sie unzweifelhaft schon jetzt sich dazu bequemt haben, wenn nicht die Kirche, wie Richard von San Germano berichtet, beide Orte für sich zu behalten getrachtet hätte. Der Umstand, daß der Kaiser in dieser Zeit die Befestigungen der rebellischen Städte Foggia, Casale nova und San Severo niederreißen ließ, war wenig geeignet die gereizte Stimmung der Gegner zu beschwichtigen; schon waren die aus dem Königreich flüchtigen Prälaten in Erwartung des Friedens bis nach San Germano gekommen, als sie auch unverweilt auf die Kunde von jener Maßregel Kehrt machten.[21] Als dann der Kaiser am 30. Mai zu Capua dem Erzbischof von Sabinum und dem Cardinal- 1230.

1230. priester Thomas seinen Entschluß eröffnete, ohne Rückgabe von Gaeta und San Agatha den Frieden nicht unterzeichnen zu wollen, kehrten auch sie unverrichteter Sache nach Suessa zurück. Noch wurden bis in den Juli hinein die Gemüther in ängstlicher Spannung gehalten, als endlich in der zwölften Stunde zu Rom die Einsicht über die Unmöglichkeit, die beiden Orte zu behaupten, durchbrang. Doch wählte der Papst auch jetzt noch den Ausweg, daß die Kirche spätestens binnen Jahresfrist Mittel und Wege finden zu wollen versprach, wie Gaeta unbeschadet der Ehre des römischen Stuhles an den Kaiser zurückgegeben werden sollte. Mit dem so modificirten Friedensinstrument wurde dann der in diplomatischen Dingen gewandte Dominikaner Gualo an den Kaiser nach San Germano gesandt: bald verkündete auch das Glockengeläute in allen Kirchen, daß der Friede endlich eingekehrt sei. Frohbewegt überbrachte Gualo die Bestätigung aller Artikel dem heiligen Vater nach Anagni. [22]

Nachdem sich die aus dem Königreich vertriebenen Geistlichen und Barone zu San Germano eingefunden, schritt man zur Entwerfung und Vollziehung der erforderlichen Urkunden. In der wichtigsten derselben vom 23. Juli bekundeten die sechs Fürsten, daß binnen Jahresfrist gütlich, oder später durch Schiedsrichter, ein Weg gefunden werden solle, wie die Städte Gaeta und St. Agatha von der Kirche an den Kaiser, welcher dieselben nach einem durch den Thomas von Aquin Grafen von Acerra geleisteten Eid nicht schädigen soll, schicklicherweise zurückgegeben werden können. Dieselben beurkunden ferner, wie der Kaiser durch denselben Grafen Thomas habe schwören lassen, daß er allen Deutschen, Lombarden, Toscanen, Sicilianern und Welschen, welche der Kirche gegen ihn beigestanden, verzeihe, sie nicht verfolgen wolle, und alle gegen sie erlassenen Verordnungen zurücknehme; ferner daß der Kaiser das Land der Kirche im Herzogthum oder in der Mark oder sonstwo nicht angreifen oder verwüsten werde, selbst oder durch andere,

wie er das noch außerdem in Handvesten mit Goldbulle ver- 1230.
sprochen hat. Wörtlich lautet es sodann am Schluß: „Wir aber haben mit Auflegung der Hände geschworen, in aller Treue darauf zu halten, daß der Kaiser die einzelnen Punkte beobachte und nicht dagegen handle. Geschieht das gleichwol, so wollen wir, falls er nicht innerhalb dreier Monate im Königreich Sicilien, innerhalb von vieren in Italien, und in gleicher Zeit außerhalb desselben Genugthuung geleistet, kräftig und öffentlich der Kirche gegen den Kaiser beistehen, bis dieselbe erfolgt ist. Auch sind wir gehalten, der Kirche beizustehen, wenn es sich herausstellt, daß der Kaiser unser Herr die Schiedsrichter entweder nicht erwählt oder die Erwählten an ihren Bemühungen gehindert hat. Wenn aber die Kirche die Schiedsrichter nicht stellen will oder behindert, so werden wir uns in diesem Fall unseres Eides ledig halten." [23]

Am 31. Juli brach dann der Kaiser unter starkem militärischen Gefolge nach Ceperano auf, wohin sich auch die päpstlichen Abgeordneten, der Bischof Johann von Sabina und der Cardinalpriester Johann von St. Sabina begeben hatten, um die Aufhebung des Kirchenbannes zu vollziehen, die freilich erst am 28. August in der Capelle der heiligen Justa erfolgte, vermuthlich auf Anlaß der von dem Papst daran geknüpften weiteren Bedingungen, wonach sich der Kaiser verpflichtete die Freiheit der Wahlen, Postulationen und Bestätigungen der Kirchen und Klöster im Königreich ferner nicht zu hindern, den Grafen von Celano und den Söhnen des Rainald von Aversa, ebenso den Templern, Hospitalbrüdern und anderen geistlichen Personen Ersatz zu leisten, ferner der Kirche nach ihrer eigenen Auswahl binnen acht Monaten aus den Fürsten, Grafen und Herrn Italiens geschworene Bürgen für den Vollzug und die Handhabung des Friedes zu stellen, und zwar mit Vorbehalt alles dessen, was er früher in Bezug auf das heilige Land versprochen habe. [24]

In einer Clausel wurde endlich noch der päpstlichen For-

1230. derung auf Schadenersatz Erwähnung gethan für die außerhalb des Königreiches zum Schutz der Kirchenfreiheit und des Patrimoniums aufgewandten Kosten. Eine bestimmte Verpflichtung ist, so weit wir sehen, der Kaiser schwerlich eingegangen. 25

Ueber diese Bedingungen wurden drei Ausfertigungen ausgestellt, die erste unterzeichnet von dem Erzbischof von Salzburg und dem Bischof von Regensburg, die zweite von den Bischöfen von Reggio, Modena, Mantua und Brescia, die dritte von dem Erzbischof von Arles und den Bischöfen von Winchester und Beauvais. Wie der Papst die Könige von England und Frankreich zur Bekämpfung des Gebannten aufgerufen hatte, so mußte auch der Frieden durch die fremdländischen Abgeordneten gewährleistet werden. 26

So war der Welt Frieden aufs neue besiegelt, dem wenige Tage danach durch die Zusammenkunft ihrer beiden höchsten Gewalthaber die letzte Weihe ertheilt werden sollte. An demselben 28. August begrüßte der Papst schriftlich von Anagni aus tiefster Herzensfreude und mit Dank zu Gott den mit der Kirche ausgesöhnten Kaiser als einen gleichsam wiedergebornen Menschen, er erbittet persönlich zum Zeichen besonderer Gunst die Freigebung der Gefangenen, vornehmlich des Grafen Thomas von Celano und der Söhne des Rainald von Aversa und ladet ihn ein zu einer persönlichen Zusammenkunft und Verständigung. 27

Am 1. September wurde der Kaiser auf das ehrenvollste von den Cardinälen und der Nobilität Anagnis eingeholt und dem heiligen Vater entgegengeführt. Nachdem man sich die gebührenden Ehren erwiesen, schritt man zur Besprechung ohne alle Zeugen, da deren Gegenwart bei den kaum zu umgehenden Erörterungen nicht wünschenswerth erschien, nur Hermann von Salza, dem Papst und Kaiser und die ganze Christenheit verpflichtet war, erhielt die Ehre des Zutrittes, ihm allein war es vergönnt, zu vernehmen, was die beiden Häupter Angesicht gegen Angesicht während der Tafel und in mehrstündigen Be-

rathungen über Vergangenheit und Zukunft zu verhandeln hatten. Am dritten Tage kehrte Friderich in sein Lager zurück.[28] 1230.

Von welcher Befriedigung beide erfüllt waren, bezeugten die von ihnen darauf an die Könige von England und Frankreich gerichteten Schreiben. Gregor hob besonders hervor, wie der Kaiser nach abgeschlossenem Frieden sich durchaus bereit gezeigt habe, den Willen der Kirche sowol in Hinsicht auf die göttlichen Dinge als auf das Patrimonium erfüllen zu wollen. Und der Kaiser schrieb unter anderm: „Mit väterlichem Wohlwollen eröffnete uns der Papst seine Ansichten freundlich und leutselig, indem er nichts von dem was vorausgegangen überging, und jede Einzelheit in so verständiger Weise beleuchtete, daß wir, wie sehr uns das Vorgefallene auch bewegte und mit Groll erfüllen konnte, durch seine Wohlgeneigtheit in unserm Herzen besänftigt wurden und somit des von den Verhältnissen Dictirten nicht weiter gedenken wollen, damit das Gute, das dieser Unvermeidlichkeit entsprossen ist, einen um so reicheren Segen erwirke.“[29]

Meinte der Kaiser allen Ernstes diesem Zwang der Verhältnisse aus dem Wege gehen zu können? Hing denn die Sicherung des Friedens hauptsächlich von dem Versprechen des Kaisers ab, das Patrimonium sichern zu wollen? Daß er den weltlichen Besitz nicht als ein Segensgeschenk für die höchste geistliche Macht ansah, haben wir gehört, doch konnte ihm die Kirche bisher nicht den Vorwurf machen, die Hand danach ausgestreckt zu haben; denn daß der Herzog von Spoleto mit seinem Wissen und Wollen gehandelt hatte, läugnete er allen Ernstes. Und wo ist der Grund, dieser Betheuerung zu mißtrauen, wenn man bedenkt, daß ein derartiges Unternehmen in seiner damaligen Lage geradezu wider alle gesunde Vernunft gewesen wäre. Der Besitzstand der Curie war nun anerkannt, von den deutschen Fürsten garantirt, dabei konnte sich der Papst beruhigen.

Dagegen gab es andere Fragen, die in dem Friedensver-

1230. trage wie mit Aengstlichkeit übergangen, diesen für nicht mehr als einen Stillstand der Feindseligkeiten erscheinen ließen. In der sicheren Erwartung, der Kaiser werde an dem tollkühnen Unternehmen nach Syrien zu Grunde gehen, hatte Gregor umfassende Pläne zum Sturz seines Hauses getroffen. Nun aber war die gegen seinen Willen unternommene Expedition zu glücklichem Ende geführt, ihm endlich die Willfährigkeit zur Versöhnung durch das weitere Gelingen des Kaisers abgenöthigt worden. In parteiisch ungerechter Weise, gestützt auf die durch Leidenschaft verdunkelten Berichte des Patriarchen, hatte Gregor Fürsten und Großen gegenüber die im Orient gewonnenen Erfolge als eine Schande für die Christenheit dargestellt, sollte er jetzt, besonders durch den Deutschmeister eines Besseren belehrt, kein Wort der Genugthuung für Friderich übrig haben? Er forderte vom Kaiser die Anerkennung der früheren hinsichtlich des Kreuzzuges gemachten Versprechungen und scheint alles wider seinen Willen Geschehene als ungeschehen angesehen zu haben, wie er ihm denn den Titel eines Königs von Jerusalem noch ein Jahr lang vorenthielt, bis ihm die Verhältnisse die Anerkennung abnöthigten.

Ob man auch bei der geheimen Zusammenkunft der Lombarden gedachte? Friderich hatte ihnen Verzeihung zugesagt, Gregor seinerseits kündigte ihnen den Abschluß des Friedens unter dem 10. October in einer Form an, die beweist, bis zu welchem Grade unwürdiger Abhängigkeit ihn die Nachgiebigkeit gegen die Reichsrebellen geführt hatte. Den gethanen Schritt muß er so gut wie entschuldigen, sie zu begütigen suchen. „Hinlänglich ist Vorsorge getroffen — schreibt er — daß der Kaiser euch nimmer verletzen soll; er hat euch vielmehr ausdrücklich verziehen, wenn ihr ihn etwa beleidigt habt. Und somit frommt es fortab nicht, irgendwelchen Bedenken Raum zu geben, da wir die geringste vom Kaiser ausgehende Beleidigung auf das ernstlichste als eine Verletzung unserer eigenen Person zu rügen wissen werden.“ [30]

So war für ihre Zukunft gesorgt: wenn nun die Ver- 1230.
hältnisse dem Kaiser freie Hand ließen, die Lombarden auf sein gutes Recht hinzuweisen, wenn ihn ihr Trotz nöthigte das Schwert zur Execution zu ziehen, wo blieb dann der eben mit der Kirche aufgerichtete Friede? Nicht vom Recht, dem gekränkten, war die Rede, nur von strafbarer Beleidigung.

Viertes Buch.

I.

1230. Ueberall, wo es zu leidenschaftlichem Zusammenstoß zwischen den Kaiserlichen und Päpstlichen gekommen war, triumphirte mit dem Frieden die kaiserliche Sache. Die Mission des Cardinallegaten Otto hatte ihr Ende erreicht; die Eintracht zog in Straßburg wieder ein, als er es verlassen mußte. In Syrien war dem durch den Frieden noch gesteigerten Haß der Partei des Patriarchen Stillschweigen auferlegt. Selbst in der Lombardei wurde den ununterbrochenen Fehden Einhalt geboten. Alle diese Erscheinungen zeigten nur zu deutlich, daß die extreme römische Partei den Kürzeren gezogen; denn wie federleicht erschienen die Vortheile, welche Gregor im Frieden zu San Germano gewonnen hatte, gegen den Verlust der dominirenden Stellung, die er vor Friderichs Kreuzfahrt einnahm. Während dieser, gestützt auf eine einflußreiche kirchliche, aber gemäßigte Partei in den nächsten Jahren mit sicherer Hand an der Befestigung der kaiserlichen Macht arbeitet, neue staatliche Grundlagen diesseits und jenseits der Alpen legt, verfolgt Gregor alle seine Schritte mit dem Gefühl äußerster Gereiztheit, schnell mit Warnungen und Drohungen zur Hand, gleichwol, bei eigener augenblicklicher Gebundenheit auf die kaiserliche Hilfe angewiesen, und überdies durch den ersten übereilten Angriff vor ähnlicher Ueberstürzung gewarnt, durchaus unvermögend Friderichs Pläne mit Erfolg zu kreuzen.

Schon die nächsten Monate nach dem Frieden zeigten seine 1230.
ganze Gebrechlichkeit.

Friderich hatte, wie wir gehört, die Mauern der rebellischen Städte Foggia, Civitate, Casale Nuovo, Sancto Severo niederreißen lassen, eine Maßregel, in welcher Matthäus Parisiensis die gerechte Strafe für die von den Rebellen verübten Gewaltthätigkeiten sah; daß Friderich, wie ein Neuerer schreibt, der Rache gegen dieselben freien Lauf gelassen habe, finden wir durch keinen gleichzeitigen Schriftsteller bestätigt. Gregor aber schrieb beschwerdeführend im October an Friderich: „Das durch die Gelübde so vieler Menschen befestigte Friedenswerk schlägt, ach, so schnell in Jammer und Elend um, denn schon hört man klagen: Seht nur, wie sich die beiden großen Lichter vereinigt haben um so viele in die Finsternisse des Schreckens und der Trübsal zu stoßen. Die der Menschheit zum Heil bestimmt sind handeln zu ihrer Qual.“ [1]

In wie weit Gregor mit Recht durch das Verfahren Friderichs zu diesen Exclamationen, wobei ihn, wie er betheuert, nur die Liebe trieb, veranlaßt wurde, entzieht sich der Kenntnißnahme; indessen steht fest, daß die aufständischen und ungehorsamen Unterthanen des Kaisers nirgends so bereite Anwälte fanden als zu Rom.

Vornehmlich der Herzog Rainald von Spoleto, dessen unzeitiger Kriegseifer dem Papst eine ganz erwünschte Handhabe gegen den Kaiser geliehen hatte. Obwol dadurch bei diesem der Glaube an die Zuverlässigkeit des Herzogs getrübt worden sein mußte, behielt er ihn doch noch längere Zeit nach dem Abschluß des Friedens, der für den Ehrgeizigen nichts abwarf, in seiner Umgebung. Erst im Mai 1231 erfolgte die Einkerkerung Rainalds und die Entziehung aller seiner Güter. Nach acht Jahren gab Friderich in seiner Vertheidigungsschrift als Grund der Bestrafung den eigenmächtigen Einfall in den Kirchenstaat an, doch war damit wol nur ein Theil der Verschuldung und gewiß nicht der schwerste gegeben, indem Richard

1230. von San Germano berichtet, der Herzog habe sich außer Stande gezeigt, genügende Rechenschaft über seine Verwaltung abzulegen oder hinreichende Bürgschaft zu stellen. Wenn nun gleich Gregor seine Strafwürdigkeit anerkannte, rieth er doch sie mit dem Mantel der Liebe zuzudecken, obschon er selbst die über Rainald verhängte Excommunication noch am 4. April 1230, als die Friedensunterhandlungen bereits einen günstigen Verlauf genommen, erneuert hatte. Die wiederholten Gnadengesuche Gregors waren aber für Friderich durchaus kein Anlaß, diesen unzuverlässigen Parteigänger, der in seinem ehrgeizigen Trachten nur allzusehr an Gestalten wie Markwald und Caparonus erinnerte und leicht sein Glück in Rom versuchen konnte, Nachsicht angedeihen zu lassen. Alsbald erhob sich für den Gefangenen sein Bruder Berthold, behauptete sich zwei Jahre hindurch in dem stark befestigten Schloß von Introdoco gegen die königlichen Truppen und begab sich, als er es für die Freiheit seines Bruders geräumt und mit ihm das Königreich verlassen mußte, zunächst nach Rom, dann nach Deutschland, wo wir ihn bereits unter den Verräthern an König Heinrichs Seite fanden. [2]

Wie gering das Vertrauen war, das die beiden Herrscher der Welt in einander setzten, lehrt zur Genüge ein Einblick in die nach dem Frieden gepflogenen Verhandlungen: jeder hält sich für berechtigt in dem Verfahren des anderen eine Falle zu sehen.

Als Gregor Anfangs Dezember 1230 durch den kaiserlichen Boten, einen Richter von Pavia, die Entwürfe der von den Fürsten auszustellenden Bürgschaftsurkunden eingehändigt erhielt, fand er sie unzureichend, da einige Punkte „sei es aus Nachlässigkeit oder mit Absichtlichkeit übergangen waren". Daher entsendet er den auch beim Kaiser in hohem Ansehen stehenden Erzbischof von Capua mit den Verbesserungsvorschlägen, er beschleunigt die Sendung, damit der kaiserliche Bote, der aus ihm unbekannten Gründen seiner Gegenwart auswei-

chend nach Deutschland gegangen sei, eiligst zurückberufen würde 1230.
und bemerkt dabei: „Wir bitten deine Hoheit herzlich und ermahnen dich, du wollest unserer Aufrichtigkeit ohne Hintergedanken Glauben schenken und die Forderungen erfüllen, ohne Argwohn, wir könnten dich irgendwie hintergehen, da wir im Gegentheil wünschen, daß, nachdem sich alle Verhältnisse mit Gottes Hilfe geebnet haben, fortab nichts durch trügerische List verdunkelt werde, sondern alles nach deinem Wunsch einen glücklichen Ausgang nehme.“ [3]

Zur Beschleunigung der Sache beauftragte er weiter am 16. Januar für Deutschland den Erzbischof von Salzburg und den Bischof von Regensburg, für Italien den Bischof Hugo von Vercelli und den Erwählten von Mailand von den betreffenden Prälaten, Herrn und Städten die im Frieden mit dem Kaiser ausbedungenen Zusicherungsurkunden beizubringen, diesen selbst aber erinnert er daran, daß die für die Einsendung der Urkunden bestimmten acht Monate längst verstrichen und er die baldige Erfüllung des Versprechens sich angelegen sein lassen solle. Auch diesmal scheinen die Lombarden dem endlichen Abschluß nicht zum wenigsten Schwierigkeiten entgegen gesetzt zu haben, wenigstens beauftragte Gregor noch Ende März den Bischof von Vercelli und Gualla von Brescia dem zur Beibringung der Cautionen in der Lombardei vom Kaiser entsandten Thaddäus von Suessa hilfreich zu sein. Nach dem weiteren Schweigen der Diplome zu urtheilen kam diese Angelegenheit bald danach zum Austrag. [4]

Doch gab es anderen Anlaß zu gegenseitigen Klagen. Auf die Beschwerde des Kaisers, daß die Bewohner von Ascoli nach den Berichten seiner Beamten Eingriffe in die Rechte des Königreiches gewagt, schob Gregor die Schuld eben diesen Beamten zu, die den Bewohnern von Ascoli das Leben erschwerten, Cleriker beraubten und mißhandelten und so unsägliche Dinge begingen, daß seine Treuen kaum aufzuathmen wagten. Bei alle dem verspricht er durch den Bischof von Beauvais, seinen

1231. Statthalter der Mark Ancona und des Herzogthums Spoleto alles abstellen zu lassen, was etwa zum Nachtheil des Kaisers unternommen worden. [5]

Auch darüber zeigte sich dieser ungehalten, daß Gregor noch immer in der Provence alle kaiserlichen Rechte ausübte, worauf dieser begütigend erwiderte, der Kaiser möge fürs erste von seinem Gesuch Abstand nehmen, zahllose Kosten hätte der Kirche die Austilgung der dortigen Häresie schon gekostet, die, weit entfernt durch den reinen Glauben ersetzt zu sein, von neuem ihr Haupt erhebe und durch den Umschlag der Verhältnisse nur noch bedrohlicher werden könnte, doch würde er darum die kaiserlichen Rechte niemals antasten, sie im Gegentheil zu wahren wissen. [6]

Der Kaiser begnügte sich wie in früheren Jahren so auch jetzt damit, seine Majestätsrechte urkundlich gewahrt zu sehen und betonte nicht weiter, daß er auch in Sachen der Ketzerei der vollstreckende Arm der Kirche sei; als sich aber Gregor im nächsten Jahr mit der Aufforderung an ihn wandte, der in einem großen Theil Italiens, namentlich auch in Neapel und Aversa aufkommenden Häresie entgegen zu treten, gab er mit guter Absicht seiner Pflicht offenen Ausdruck. Er verhieß den Wünschen Gregors nachkommen zu wollen und zwar in diesem Fall um so bereitwilliger, da sich das Uebel der Ketzerei dem apostolischen und kaiserlichen Sitz in verderblicher Weise genähert habe. [7]

Ebensowenig gab Gregor der Forderung Friderichs auf Rückgabe des an der Grenze Toscanas gelegenen Ortes Castello nach: könne er sein Recht darauf erweisen, so solle dem Folge geleistet werden, doch habe die Kirche laut vieler kaiserlichen Beurkundungen den vollgültigsten Anspruch daran.

Auch nach anderer Seite ließ Friderich nicht im geringsten von seinen Rechtsansprüchen ab. Für die Tempelherrn und Johanniter war jetzt die Zeit gekommen, einzusehen, daß es

ihnen vortheilhafter gewesen wäre, ihn im Morgenlande zu 1231.
unterstützen als ihm alle Pläne zu durchkreuzen. Während sie hier die bösesten Gelüste zeigten durch Feindseligkeiten gegen den Sultan den vom Kaiser geschlossenen Frieden zu untergraben, so daß Gregor selbst, ihr Protector, ihnen jede weitere Störung desselben ernstlich verwies, wünschten sie doch, zumal bei den umfangreichen Schenkungen, die der Deutschorden erhalten und noch erhielt, nichts sehnlicher, als im Besitz der im Königreich Sicilien an sich gebrachten Güter zu verbleiben. Sie steckten sich hinter den Papst, der seit dem Januar 1231 die Mühe nicht scheute sich wieder und wiederum im Interesse der Orden mit Ermahnungen an den Kaiser zu wenden. Vorstellungen wie diejenigen, daß er sich ihnen gnädig zeigen möchte, weil sie so lange die Reste des Königreiches Jerusalem mit ihrem Blute vertheidigt hätten, waren aber unvermögend ihn von seinem Vorhaben abzubringen, den größten Theil der Güter, die die Templer während seiner Minderjährigkeit in Sicilien an sich gebracht hatten, wieder einzuziehen. Gregor schritt zu einem letzten Ausweg: er bestimmte die Ordensbrüder alle Güter, welche sie seit den Zeiten der Kaiserin Constanze von anderen als von der Curie ohne ausreichenden Rechtstitel erhalten hatten, einstweilen der Verwaltung des Deutschmeisters zu übergeben, der selbst die Einkünfte so lange daraus ziehen sollte, bis jegliche Rechtsfrage durch zwei vom Kaiser und den Johannitern zu erwählende Schiedsrichter oder im Fall der Uneinigkeit durch einen Dritten von ihnen oder dem Papst zu bestellenden Obmann entschieden wäre. Ob Friderich überhaupt auf diesen Vorschlag eingegangen ist, der eine fremde Entscheidung ihm auch in Fällen aufnöthigte, die er nach klaren Rechtsgründen allein entscheiden konnte, steht zu bezweifeln. Wir hören einfach von Richard von San Germano, der Kaiser habe im Juni die Güter der Templer und Johanniter im Königreich einziehen lassen, eine Maßregel, die Gregor im Jahr 1239 mit unter die Anklagepunkte des Bannes aufnahm, den

1231. er über Friderich verhängte; wogegen dieser mit Gründen remonstrirte. [9]

Hätten die beiden Häupter zu San Germano nicht aus der Noth eine Tugend gemacht, hätten sich nicht die widersprechendsten Weltanschauungen nur durch den Drang der Ereignisse für einen Augenblick berührt, es wäre ein Leichtes gewesen, über die noch schwebenden Differenzen fortzukommen. Daß es sich aber nicht allein um Castello, um die Anerkennung des Titels eines Königs von Jerusalem und anderes handelte, vielmehr die Unnachgiebigkeit Gregors der Ausfluß seines tief verhaltenen Grolles über die systematisch betriebene Emancipirung der weltlichen Macht war, zeigt seine Haltung bei der Nachricht von der seit Jahren durch den Kaiser verbreiteten Publicirung der Constitutionen für das Königreich Sicilien.

„Wir haben in Erfahrung gebracht, — schreibt er dem Kaiser — daß du entweder aus eigenem Antrieb oder verführt durch den unbedachten Rath Ruchloser, gesonnen bist, neue Constitutionen zu veröffentlichen, die dir nothwendig den Titel eines Verfolgers der Kirche und Zerstörers der öffentlichen Freiheit eintragen, mit denen du zugleich gegen dich selbst und deine eigenen Kräfte wüthest. Wahrlich, wenn sie allein von dir stammen, müssen wir fürchten, daß dir Gottes Gnade entzogen werden wird, da du so vor aller Welt deinen eigenen Ruf aufs Spiel setzest. Haben dich aber andere dazu vermocht, so nimmt es uns Wunder, daß du solchen Rathgebern dein Ohr leihest, die, vom Geist der Ruchlosigkeit beseelt, dich zu einem Widersacher Gottes und der Menschen machen wollen, um anderes nicht zu berühren, das besser in Gedanken bewahrt als in Worte gekleidet wird; wollte dir doch die stille Einsicht hierüber laut zum Herzen reden, damit du aus Vorsorge für deinen Ruhm und unsern Ruf jeden von uns vor den Verwünschungen des Volkes bewahrtest.“ [10]

Wie mußte sich Gregors Unwillen erst äußern, als er erfuhr, daß des Kaisers rechte Hand bei Abfassung der Consti-

tutionen nicht ein Laie — denn irrthümlich hielt man bisher 1231.
den um jene Zeit noch ziemlich unbekannten Hofrichter Peter de Vineis dafür — sondern ein angesehener Geistlicher war. Von Anbeginn seiner Herrschaft war Friderichs Hauptaugenmerk darauf gerichtet gewesen, einen Kreis von Geistlichen um sich zu bilden, deren sittlicher und intellectueller Werth sie zu gleich tüchtigen Dienern in Kirche und Staat befähigte, nicht Naturen wie die brauchbarsten Rüstzeuge der römischen Curie, der Cardinaldiacon Otto oder Jakob Bischof von Palestrina, die hierarchischer Eifer blind machte gegen die Ebenbürtigkeit der höchsten weltlichen Obrigkeit, vielmehr Männer im Sinn Hermanns von Salza, belebt von dem Gedanken, unter dem Schutz eines erstarkten Kaiserthums, bei geordneten staatlichen Zuständen das Wachsthum der Kirche durch Ausrottung der Ketzerei zu mehren, in den Heidenländern auf dem durch eine gesunde Organisation gesicherten Boden das Kreuz aufzurichten. Ueberzeugt von der Verderblichkeit des durch die Hierarchie erworbenen Uebermaßes weltlicher Kräfte und darum voll des lebendigsten Interesses für die Wiederherstellung der Oberherrlichkeit des Kaisers, vertreten sie in ihrer Zeit die an schöpferischen Ideen reiche conservative Mitte zwischen den kirchlichen Fanatikern und den grade durch diese starre Richtung großgezogenen das ganze kirchliche Leben in verderblicher Heimlichkeit überwuchernden häretischen Secten. Wäre die Thätigkeit dieser kirchlichen Staatsmänner nicht aufbauender, friedlicher, erhaltender Natur gewesen, wie ließe es sich erklären, daß grade sie der römischen Curie bei allen ernstlichen Conflicten mit der höchsten weltlichen Macht willkommene Mittelspersonen waren. Vielfältig in Friderichs Umgebung, mit ehrenden Aufträgen betraut, von ihm „unsere Freunde und Getreuen" genannt, finden wir die Erzbischöfe Lando von Reggio, Marino von Bari, den Bischof von Melfi, vornehmlich den Erzbischof Berard von Palermo. Keiner der italienischen Prälaten wurde jedoch in einer Summe von Geschäften so sehr des kaiserlichen

1231. Vertrauens für würdig befunden, keiner in so hervorragender Weise neben Hermann von Salza Mitvertreter und Förderer der kaiserlichen Politik als Jacob Erzbischof von Capua. Schon als Bischof von Patti, welchen Sitz er bis zum Jahr 1224 inne hatte, nennt ihn der Kaiser seinen geliebten Fürsten und Freund, er geht für ihn nach Syrien, ihm die Braut zuzuführen, er allein wird bei dem Streit über die Besetzung der Bischofssitze vom Kaiser als Erzbischof von Capua anerkannt, mit Berard von Palermo hält er die Sache seines Herrn im Orient gegen den Patriarchen aufrecht, nach dem Frieden kaiserlicher Bevollmächtigter am päpstlichen Hofe hören wir auch Gregor seiner Einsicht Anerkennung zollen. 11

Und doch war dieser von den Ruchlosen, die den ärgerlichen Gesetzen Vorschub gegeben, der Ruchloseste, da er bei ihrer Abfassung den thätigsten Antheil bewiesen. Das wußte Gregor nur zu gut. In gleich heftiger Weise wie der Kaiser tadelte er auch ihn: er möge sich nicht damit entschuldigen, nur ein Werkzeug in dessen Hand zu sein, da es seine Pflicht gewesen wäre, auf jede Gefahr hin entgegen zu treten. Wenigstens solle er von weiterem Unrecht abstehen, um so das Begangene wieder gut zu machen. 12

Gleichwol erfolgte im September zu Melfi die Publicirung der Constitutionen.

Leider besitzen wir nicht das Antwortschreiben Friderichs, wissen nur aus der am 27. Juli erfolgten besänftigenden Entgegnung Gregors, in der er hervorhebt, wie er durchaus nur aus väterlicher Liebe ihm nicht einmal öffentlich sondern ganz geheim Vorstellungen gemacht habe, daß es über die Bitterkeit des päpstlichen Tones Klage führte. Die ärgerlichen Gesetze wurden nicht weiter berührt. Gab es doch für Gregor mehr als einen Grund, jedes ernstliche Zerwürfniß mit dem Kaiser zu vermeiden. 13

II.

Friderichs Gesetzgebung für das Königreich Sicilien.

Δεῖ θεοῦ καὶ βασιλέως ἐπὶ τὰ πράγματα.

Freimüthig sprach einst Synesius zum morgenländischen Kaiser Arkadius: „Mit Unrecht meidet ihr das Königthum, welches Platon eine Gottesgabe für die Menschheit heißt. Und das ist es wirklich auch, wenn nämlich das Königthum nicht aus dem Verborgenen schreckhaft dann und wann hervorbricht, sondern geräuschlos und gleichmäßig, wie die Gottheit, die menschlichen Dinge ordnet, jedem zutheilend, wessen er empfänglich ist. Wird denn die Sonne verachtet, weil sie sich blicken läßt? Soll das längst zur Geburt drängende letzte Geschick des römischen Reiches nicht hereinbrechen, so muß Gott und ein König helfen.“ [1]

Ernste Symptome waren genug vorhanden zur Zeit, da Friderich an die Herrschaft kam, um an die letzten drohenden Geschicke des römisch-deutschen Reiches und ein gleiches Heilmittel zu denken. Schrankenlose Priesterherrschaft und Anarchie erblickte er neben einander, eine Summe bildungsfähiger Staatsbestandtheile, aber nirgends eine einheitliche Leitung, überall Abschwächung und Auflösung der monarchischen Gewalt durch das geistliche Element. Da bezeichnet es einen neuen Anfang der Dinge, daß er diesem politischen Chaos gegenüber nicht allein das schöpferische Wort von dem der göttlichen Gnade entstammenden Königthum, das mit innerlicher Ebenbürtigkeit dem Priesterthum schützend zur Seite stehen soll, in die Welt ruft, sondern in seinem Erbkönigreich gleichsam unter den Augen des heiligen Vaters ein in sich geschlossenes, wohlgeordnetes, auf das Gesammtwohl berechnetes Staatswesen

aufrichtet. Die Kirche hat ihren Anspruch auf die Weltherrschaft praktisch durchzuführen begonnen, und doch war es ihr nicht einmal in der Weltstadt gelungen, gesetzliche und friedliche Zustände zu begründen; von ihrer idealen Höhe her voll Verachtung gegen die weltlichen Dinge, unfähig die geistige Seite des Staates, die Bedeutung der Familie für denselben zu erfassen, der Lehre nach von der Welt abgewandt, der That nach verweltlicht wie sie war, griff sie Friderich mit dem zweischneidigsten Schwert an, indem er sie einmal hinwies auf den von ihr verlassenen Grund der Lehre Christi, andererseits ihrer absoluten Hoheitstheorie die weltliche Staatsgewalt als eine Anordnung Gottes in scharf ausgeprägter Form entgegensetzte.

Hören wir, wie er im Eingang zu seinen Constitutionen Pflicht und Recht zur Gesetzgebung begründet.

„Nach der Schöpfung der Welt — heißt es da — schuf Gott nach seinem Ebenbilde, geringer als die Engel, aber als Erstling aller Creaturen den Mann und gab ihm in dem Weibe eine Gefährtin. Er verlieh ihnen Unsterblichkeit, die er ihnen aber wieder nahm, als sie sein Gebot hartnäckig verachteten. Indem nun ihre Nachkommen zwar den Unterschied von Gut und Böse kannten, geriethen sie doch durch die von den Aeltern auf sie vererbte Sündhaftigkeit unter einander in Haß und Hader, sie sonderten wieder die nach dem Naturrechte Allen gemeinsamen Güter und der Mensch, den Gott rechtschaffen und einfältig geschaffen hatte, trug kein Bedenken, sich in Streit und Rechtshändel einzulassen. So erhoben sich durch den nothwendigen Gang der Dinge sowie durch Einwirkung der göttlichen Vorsehung die Fürsten der Völker, um die frevelhafte Willkür zu zügeln, als Richter über Leben und Tod, und gleichsam als Vollstrecker des göttlichen Willens jedem sein Glück, seine Stellung, seinen Antheil zuzuweisen. Dem König der Könige für dieses in ihre Hände gelegte Amt verpflichtet, sind sie es ihm vor allem schuldig, die heilige Kirche, die Mutter der christlichen Religion vor der geheimen Befleckung durch

die Ungläubigen zu bewahren, sie mit der Gewalt des weltlichen Schwertes gegen die Angriffe der öffentlichen Feinde zu schützen und den Völkern den Frieden und die Gerechtigkeit, die sich wie zwei Schwestern wechselseitig umschließen, nach Kräften zu erhalten. Da uns nun allein die Rechte der göttlichen Macht wider die Erwartung der Menschen auf den Thron des römischen Kaiserreiches und anderer Reiche erhob, so ist es unser Entschluß, dem lebendigen Gott in Demuth gegen Jesus Christus, von dem wir alles empfangen haben, was wir besitzen, Rechenschaft abzulegen von dem uns anvertrauten doppelten Pfunde durch Ausübung der Gerechtigkeit und Ertheilung zweckmäßiger Gesetze und zwar zuvörderst in demjenigen unserer Reiche, dessen Rechtszustand unserer Pflege am meisten bedarf. Da mithin unser Königreich Sicilien, das kostbare Erbe unserer Majestät während unserer Jugendzeit und der darauf folgenden Abwesenheit durch Verwirrung viel gelitten hat, sind wir gehalten, mit aller Macht auf seine Ruhe bedacht zu sein, und so befehlen wir, daß in unserm Königreich die nachfolgenden Gesetze, mit Aufhebung aller ihnen entgegenstehenden Gewohnheiten, unverbrüchlich von Allen streng gehalten werden; auch befehlen wir, daß in dieselben von den durch die früheren Könige Siciliens erlassenen Gesetze alle diejenigen aufgenommen werden, die wir beizubehalten beschlossen haben." [2]

Indem dergestalt der Kaiser aus den zum Theil modificirten Gesetzen seiner normännischen Vorgänger und seinen seit dem ersten Hoftage zu Capua erlassenen Verordnungen unter festen Gesichtspunkten die Constitutionen zusammenstellen ließ, stützt er sich als Gesetzgeber nicht minder auf das altrömische Kaiserrecht als auf seinen göttlichen Beruf. „Nach der lex regia — erklärt er — übertrugen die Quiriten wohlweislich das Recht der Gesetzgebung und das Imperium auf den Römischen Kaiser, damit von ihm, der von erhabenem Thron mit Gewalt über die Völker herrscht, der Quell der Gerechtigkeit,

von ihm auch ihre Vertheidigung ausginge." [3] Und an anderer Gesetzesstelle heißt es: „Durch die Nothwendigkeit und die Würde ihres Berufes ist die kaiserliche Majestät berechtigt, falls bei dem Wandel der Dinge und Zeiten die alten Rechtsgewohnheiten nicht mehr ausreichen, das Unwesen zu entwurzeln und die Keime zu neuer Tüchtigkeit zu legen, täglich neue Verordnungen zu erlassen um die Tugendhaften zu belohnen, die Lasterhaften zu vertilgen." [4]

Es ist also der Kaiser, nach dem Ausdruck der deutschen Fürsten, das vergeistigte Gesetz auf Erden: den sich gegenseitig abstoßenden Willenskräften, die eine das Gesammtleben umfassende Staatsgewalt nicht aufkommen ließen, den Sonderinteressen wird das Staatsinteresse, all den kleinen auf ihre Privilegien trotzenden Unumschränktheiten, die von der Gnade Gottes für alle, die sich dem Staat unterordnen, zum Heil eingesetzte monarchische Gewalt entgegengestellt. Sie wird wie ein religiöses Dogma aufgefaßt und streng durchgeführt. „Wir sind entschlossen — spricht der Kaiser — auf die Vernichtung der Rebellen bedacht zu sein und zwar in Uebereinstimmung mit dem Willen des Allmächtigen, denn mit Recht sind unsere Rebellen denen des himmlischen Reiches gleichzuachten." [5] Ferner wird es verboten, über des Kaisers Urtheilssprüche, Einrichtungen, Beschlüsse und Handlungen zu disputiren, ebensowenig darüber, ob derjenige würdig sei, den der König erwählt und eingesetzt hat, denn das ist wie ein Sacrilegium zu ahnden." [6]

Mit dieser Idee der Monarchie, wonach der König nicht mehr als Regent auf seinen Domänen beschränkt bleiben darf, sondern als Landesfürst das Wohl des Ganzen an eine übersichtliche Staatswirthschaft anknüpft, verträgt es sich nicht weiter, daß die Prälaten, Barone und Städte als selbständige politische Körper willkürlich in die Ausübung der Staatsgewalt eingreifen. Schon auf der ersten großen Curie zu Capua im Jahr 1220 verbietet Friderich, damit nicht das der königlichen

Majestät allein zustehende Recht in verwegener Weise usurpirt werde, den Prälaten, Grafen, Baronen, Rittern und Communen sich das Amt eines Justitiars anzumaßen. [7] Denn während in Deutschland sich seine Macht, dem Haupte gleich, das auf ehrwürdigen Gliedern ruht, auf die Schultern der Fürsten stützt, durch die sein Ruhm begonnen habe und erhalten werde, steht hier die höchste Staatsgewalt nur ihm und durch ihn seinen Beamten zu; der Particularismus der hohen geistlichen und weltlichen Aristokratie wird ihr auf alle mögliche Weise untergeordnet, nur die Erzbischöfe von Palermo und Capua, die Bischöfe von Melfi und Ravello, die Grafen von Acerra und Caserta finden wir mit wichtigen Staatsämtern betraut, die Provinzialbeamten sind vorwiegend aus dem Ritterstande genommen, seine vertrautesten Diener meist von niederer Herkunft aus dem Stande der Rechtsgelehrten und Notare. Wenn er nun dem Adel die Criminalgerichtsbarkeit und das Befestigungsrecht nahm, die Selbsthilfe auf das strengste verbot, wenn er die Bestimmung traf, daß kein unmittelbarer Lehnsmann sich oder seine Kinder ohne königliche Erlaubniß verheirathen, kein Vertrag abgeschlossen werden durfte, wodurch Lehen in andere Hände kamen, jeder erst dem Könige den Eid leisten sollte, ehe er sich von Afterlehnsleuten den Eid schwören ließ, so sah sich doch der Adel für diese Einschränkungen, ohne welche sich das Bewußtsein der Staatsidee schlechterdings nicht hätte entwickeln können, vollauf durch eine Verordnung entschädigt, wonach sie ihre Lehen fast wie volles Eigenthum betrachten konnten: das Erbrecht kam, wenn Söhne fehlten, an die Töchter und wurde auf die Seitenverwandten bis auf den dritten Grad ausgedehnt. [8]

Auch die Geistlichkeit sollte sich der Rechtsherrschaft des Staates beugen lernen. Obwol der Kaiser im Jahr 1220 den Grundsatz sanctionirt hatte, daß kirchliche Personen weder in Criminal- noch in Civilprocessen von einem weltlichen Gericht belangt werden durften, mußten sie sich nach einem neuen

oder vielmehr erneuerten Statut bei Klagen über Grundstücke, Erbschaften, Verrath und Majestätsverbrechen der weltlichen Obrigkeit stellen. Ebenso wurde ein altes in den Zeiten der Anarchie in Vergessenheit gerathenes Gesetz zur Sicherung des Grundvermögens wieder ins Leben gerufen, wonach niemand an Kirchen, Orden oder irgend einen Geistlichen, welcher nicht zum Reichsdienst verpflichtet sei, Grundvermögen verkaufen, verschenken oder auf irgend eine Weise überlassen dürfe. Werden Grundstücke durch Testament einer solchen Körperschaft oder einem solchen einzelnen Geistlichen vermacht, so müssen sie an einen die Leistungen übernehmenden Laien verkauft werden. Erfolgt diese Veräußerung nicht innerhalb eines Jahres, so fallen solche Güter dem Staate anheim. Ohne diese gesetzliche Vorschrift, meinte Friderich, würden die geistlichen Körperschaften in kurzer Zeit das ganze Königreich durch Kauf an sich zu bringen wissen.[9]

Wenn nun die geistlichen und weltlichen Großen zu Hoftagen entboten wurden, um über die wichtigsten Staatsangelegenheiten ihre Stimme abzugeben, so wurde dieses Gewohnheitsrecht durch die Machtvollkommenheit des Königs und das Uebergewicht der Beamten eher eingeschränkt als ausgedehnt. Es geht das schon daraus hervor, daß Friderich in der Zeit von der Kaiserkrönung bis zur Publication der Constitutionen nur fünf Curien ausschrieb. Ein wesentlicher Fortschritt für die Entwicklung des ständischen Lebens war es aber, daß er im September 1232 durch Rundschreiben von Foggia aus „zum Nutzen und allgemeinen Wohl des Reiches“ von jeder Stadt und Burg zwei der angesehensten Bürger zum Parlament entbot, vermuthlich zur Berathung und Annahme der neuen Steuerverordnungen, deren Veröffentlichung im October zu San Germano erfolgte. Eine regelmäßige Wiederkehr der Versammlungen fand nicht statt, doch veranlaßte der im Jahr 1233 in Folge der Constitutionen auf Sicilien ausgebrochene Aufstand kurz hinter einander die Berufung zweier neuen Hoftage, zu

Syracus im Dezember, und im Januar 1234 zu Messina. Auf dem letzteren wurde folgende wichtige Verordnung getroffen: zweimal im Jahr ;am 1. Mai und 1. November sollen an bestimmten Orten Landtage abgehalten werden, auf welchen jeder über die Justitiare und andere Beamte Klage erheben kann vor einem besondern kaiserlichen Commissar, der die Beschwerden aufzuzeichnen und an das Hoflager einzuschicken hat. Diese Landtage sollen jedesmal besucht werden aus den großen Städten von vier, aus den kleinern von zwei der angesehensten Bürger, so wie von den Prälaten, es sei denn daß sie Grund zur Entschuldigung haben. Der Landtag soll acht bis vierzehn Tage dauern und auch die Anzeige von Ketzern auf demselben erfolgen. Zu Versammlungsorten waren bestimmt Piazza in Sicilien, Cosenza für beide Calabrien, Gravina für Basilicata, Capitanata und die apulischen Provinzen, Salerno für die Grafschaft Molise und die Terra di Lavoro, endlich Sulmona für beide Abruzzo. Noch einmal kam es — im April 1240 — zu einer allgemeinen Curie zu Foggia, für welche jede königliche Stadt — es erhielten 47 specielle Aufforderung — zwei, jede Burg einen Abgeordneten zu entsenden hatte, „um des Königs Willen zu vernehmen." Vermuthlich handelte es sich auch diesmal um die Genehmigung einer Steuererhebung. [10]

Wenn die Städte demnach nur eine berathende Stimme besaßen, so war es gleichwol ein wesentlicher Fortschritt, daß sie einen Antheil an der Controle der Beamten, und dem Adel gegenüber eine staatsrechtliche Stellung erhielten, daß, wenn auch zunächst nur in Bezug auf Steuerbewilligungen, eine bestimmte Anzahl gewählter Männer die Ansichten und Wünsche ihrer Gemeinden repräsentiren durften.

Uebrigens war an eine gleichmäßige Geltendmachung der königlichen Autorität bei den ausgedehnten Rechten, die von Alters her einige angesehene Städte genossen, so wie bei dem Unterschiede königlicher, geistlicher und adlicher Städte fürs erste

nicht zu denken. So hielt es unter andern Friderich für angemessen, seiner glücklichen Stadt Palermo dadurch seine besondere Gunst zu erweisen, daß er ihr im October 1233 ohne Rücksicht auf die neuen Constitutionen die Wahl ihrer Magistrate überließ und alle ihnen von seinen Vorgängern verwilligten Gewohnheitsrechte bestätigte, aber er arbeitete hier wie in Deutschland allmälig auf eine Uniformität der Verhältnisse hin. In der Stadt Messina überließ er zwar der obersten Municipalbehörde, dem Stratigoten, den er in andern Städten abschaffte, die Ausübung der peinlichen Gerichtsbarkeit, jedoch unter dem Vorsitz des Provinzialjustitiars. Er ertheilte den Städten Privilegien, jedoch durchschnittlich mit dem Zusatz: salvo mandato et ordinatione nostra, eine Formel, die er keineswegs erst erfand, wie man gesagt hat, die vielmehr ebenso von seinen Vorgängern wie von Innocenz III angewendet worden war. Die Besteuerung der nichtköniglichen Städte stellte er unter Staatsaufsicht, in den königlichen Städten verbot er die Wahl von Staatsobrigkeiten, Rectoren, Podesten und Consuln bei Todesstrafe, und ernannte dafür die Bajuli. [11]

Der König ist nicht nur Gesetzgeber und Schirmvogt der Kirche, sondern auch der Quell der Staatsämter und aller Ehren und Gnaden, die der Staat verleiht. [12] Darum soll niemand kraft der Uebertragung von Seite des Volkes ein Amt übernehmen.

Die hervorragendste Stellung im Königreich nahm „gleichsam als ein Spiegel des Rechtes" der Großrichter (magnae curiae magister justitiarius) ein, indem er, mit ausgedehnteren Rechten betraut als zu den Zeiten der normännischen Könige, als Präses eines Collegiums von vier Richtern, im Besitz des Rechtssiegels, die Rechtssachen unter sie vertheilt, mit ihrem Beistande über Hochverrath und Majestätsverbrechen urtheilt, alle niederen Gerichte beaufsichtigt, über alle von den

Landrichtern ergangene Berufungen in peinlichen und bürgerlichen Sachen entscheidet und den niederen Beamten in zweifelhaften Fällen Bescheid ertheilt. Während seines Aufenthaltes an einem Ort ruhen die Untergerichte. [13]

Behufs der Verwaltung war das Königreich zunächst in zwei Provinzen eingetheilt, von der Nordgrenze dem Fluß Tronto bis zur Porta Roseti und von hier bis zum westlichen Vorgebirge der Insel Sicilien; diese zerfielen wieder in Regierungsbezirke, sieben in der nördlichen umfangreichen Provinz, nämlich Abruzzo, die Terra di Lavoro mit der Grafschaft Molise, das Principat mit der Landschaft Benevent, die Capitanata, die Basilicata, die Landschaft Bari, die Landschaft Otronto; die südliche Provinz umschloß die vier Unterabtheilungen, die Thallandschaft des Cratis mit der Terra Giordana, Calabrien, Sicilien diesseits und jenseits des Flusses Salso. [14]

Die obersten Beamten in diesen Verwaltungsbezirken waren die Justitiarii, die sammt ihren Unterbeamten, den Assessoren und Notaren weder aus dem ihnen zugewiesenen Bezirk gebürtig noch in ihm angesessen sein noch in naher verwandtschaftlicher Beziehung zu den Bewohnern stehen durften. Außer dem Lebensunterhalt für nur zwei Tage war ihnen die Annahme von Geschenken auf das strengste verboten und die schleunigste Durchführung der Streitsachen an dem betreffenden Ort geboten, machten aber die Umstände Verzögerungen nöthig, so mußte die Entscheidung doch innerhalb dreier Monate erfolgen. Vor ihr Forum gehörten außer allen peinlichen Sachen die Entscheidungen von Rechtsstreiten über niedere Lehen; die reichsunmittelbare Vasallen betreffenden Lehen-Sachen wurden von ihnen nur eingeleitet um zur Entscheidung an den Hof gesandt zu werden. [15]

Zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und des Reichsfriedens waren sie an den Vollzug der strengsten Verordnungen gebunden. Gleich das erste Gesetz der Constitutionen enthält die Strafbestimmungen gegen die Ketzer „die sich von der

Lombardei her, wo sie ihr Unwesen weit und breit treiben, bis in das Königreich verbreitet haben; sie werden aus dem Grunde strenger als Majestätsverbrecher bestraft, da sie sich gegen Gott, gegen sich selbst und gegen ihre Mitmenschen zugleich versündigen. Die Officialen sind beauftragt, die Verdächtigen aufzuspüren und den Geistlichen zur Untersuchung zu überantworten; bleiben sie der Abweichung vom katholischen Glauben überführt, trotz aller Ermahnungen ihren Irrlehren treu, so sollen sie zum Feuertode verurtheilt werden, die aber Ketzer begünstigen oder bei sich aufnehmen, verlieren alle ihre Güter; ihre Kinder dürfen kein Amt erhalten, auch kein Zeugniß ablegen. Wenn aber ein solches Kind einen Ketzer anzeigt, so soll sein Ruf durch kaiserliche Gnade wiederhergestellt werden.

Alle vom katholischen Glauben Abtrünnigen wurden ihrer Güter verlustig erklärt, blieben rechtlos und unfähig zu erben. Der Gotteslästerer verlor die Zunge.

Um endlich den Gottesfrieden im Königreich zu sichern, verboten die Gesetze jede Selbsthilfe mit Ausnahme der Nothwehr; jeder soll seine Rechtsache vor das zustehende Gericht bringen; wer aber öffentlich im Reich Krieg beginnt, verliert alle seine Güter und wird enthauptet. Wer Wiedervergeltung übt, verliert die Hälfte seiner Güter. Um Gewaltthätigkeiten vorzubeugen, gab Friderich ferner das heilsame Gesetz, daß nur seine Beamten Waffen tragen sollten, Ritter und Bürger allein, wenn sie außerhalb Landes reisen. [17]

Aus der Zahl der zur Hebung der sittlichen Verhältnisse erlassenen Gesetze heben wir nur folgende heraus. Raub von Nonnen, Wittwen und Mädchen wurde mit dem Tode bestraft. Wer einem um Hilfe rufenden Weibe nicht beistand, hatte eine ansehnliche Geldstrafe zu erlegen, in welche bei ungerechter Beschuldigung die Klägerin selbst verfiel. [18] Wer Gift zu einem andern als nützlichen Zweck besaß oder verkaufte, wurde gehangen. Zur Verhütung der Giftmischerei und Quacksalberei waren vereidigte und geprüfte Aufseher über die Apotheken ge-

stellt.[19] Wer Liebestränke verabreichte, wurde, wenn dadurch Lebensgefahr eintrat, mit dem Tode bestraft, mit einjährigem Gefängniß, wenn sie unwirksam blieben. „Denn wiewol es denjenigen, — sagt das Gesetz — welche die Wahrheit und Natur der Dinge kennen, thöricht ja fabelhaft erscheine, durch Speise oder Trank die Gemüther der Menschen zu Liebe oder Haß zu bewegen, es sei denn, daß der Argwohn des Empfängers dabei wirksam sei, so solle doch der freche Vorsatz zu schaden, auch wo er nicht schaden könne, keineswegs ungestraft bleiben.“[20]

Wenn ein Mann seine Frau im Ehebruch ertappt, darf er sie und den Ehebrecher auf der Stelle tödten, sonst aber ist er gehalten, ihr bei erwiesenem Ehebruch die Nase abzuschneiden; erläßt er ihr die Strafe, so wird sie gleichwol von Gerichtswegen öffentlich ausgepeitscht. Müttern, welche ihre Töchter zur Hurerei verführen, wird die Nase abgeschnitten.[21]

Wie der König im Allgemeinen die harten Strafbestimmungen seiner Vorgänger zu mildern bemüht war, so wurde im Besondern die Folter nur bei Majestätsverbrechern und übelberüchtigten Personen angewandt, falls die gegen sie erhobenen Anklagen eines vollgültigen Beweises ermangelten.[22] Ferner durfte kein Mensch für das Vergehen eines anderen verhaftet werden, während Bürgschaft mehrfach gestattet war, ausgenommen bei erwiesenen Verbrechen oder Hochverrath.[23] Die Güter des Geächteten fielen nur dann dem Staat anheim, wenn er keine Kinder oder Verwandte bis zum dritten Grade besaß; die Hälfte der Güter erhielt der Fiscus, wenn ein Sohn, ein Drittel, wenn zwei Söhne vorhanden waren und so folgerecht weiter. Das Vermögen der Frau wurde durch die Schuld des Mannes nicht gefährdet, wie auch die Väter durch die Vergehen ihrer Söhne in keiner Weise beeinträchtigt werden sollten.[24]

Um die Rechtspflege vor Verwirrungen zu bewahren, hob der Kaiser nicht nur die verschiedenen Volksrechte auf, damit jeder, sei er Franke, Römer oder Longobarde, nach gleichem

Recht gerichtet werden sollte, sondern auch alle Gottesurtheile, als eine trügerische und der Wahrheit feindselige Einrichtung, gegen die schon Innocenz III das Wort angewandt hatte: „du sollst Gott deinen Herrn nicht versuchen.“ 25

Auch die Entscheidung durch Kampf, „Duell genannt“, wurde als vernunftwidrig und dem Rechtsgange widersprechend aufgehoben; nur bei Capitalverbrechen, Mord, Giftmischerei, Majestätsbeleidigung war den Baronen und Rittern, nach ausdrücklich vorausgegangenem Urtheil der Richter, der Zweikampf in dem Fall gestattet, daß trotz zwingender Indicien eine vollständige Beweisführung nicht stattfinden konnte, keineswegs aber galt der Kampf für ein Mittel das Recht zu erweisen, sondern als Strafe für die Angeklagten. Der Herausgeforderte wählte die Kampfart, wobei es jedem unter 25 und über 60 Jahren gestattet war, einen Kämpfer für sich zu stellen, so wie jedem anderen, insofern der Stellvertreter eidlich bekräftigte, daß er an das Recht des Bestellers glaube und ehrlich kämpfen wolle. Unterlag der Kämpfende, so wurde er mit dem Tode bestraft, wenn er die Sache des Angeklagten, dagegen mit dem Verlust der Hand gleichsam als Meineidiger bestraft, wenn er die des Klägers geführt hatte. 26

Der angesehenste Beamte in den Provinzen war neben dem Justitiar der **Kämmerer**, dem die Ausübung des bürgerlichen Rechtes, die ganze Verwaltung und die Eintreibung der Steuern oblag. 27 Unter ihm standen als Ortsbeamte die **Bajuli**, deren jeder Ort einen, größere Städte bis zu drei, kleinere Städte und Ortschaften gemeinschaftlich einen erhielten. Neben der Entscheidung in allen bürgerlichen Rechtssachen, wobei ihm ein Richter und ein Notar zur Seite stand, hatte der Bajulus zugleich die Ortspolizei zu üben. Nur unbescholtene, edle und wohlhabende Männer sollten dazu ernannt werden. 28

Die Proceßkosten waren gering: bei Klagen über Eigen-

thum erlegte man ein Dreißigstel, über Besitz ein Sechzigstel vom Werth der Sache. Für eine schriftliche Ausfertigung des Urtheils war eins vom Hundert des Werthes zu entrichten. Dagegen durfte von Armen, Wittwen und Waisen, besonders wenn sie gegen Reiche klagbar geworden, nichts gefordert werden. [29]

Während Friderich das Ansehen der Beamten in jeder Weise zu schützen Sorge trug, wie denn niemand mit Uebergehung der ihm zugewiesenen Behörde sich an eine höhere wenden durfte und das gegen einen Beamten verübte Vergehen doppelt bestraft wurde, forderte er auch von ihnen die strengste Pflichterfüllung. Alle Beamten traten, nachdem sie in einer Prüfung Zeugniß von ihrer Befähigung abgelegt und ihren Vorgesetzten den Eid der Treue auf die Person des Königs geleistet hatten, gesetzlich nur auf ein Jahr ernannt, innerhalb welcher Zeit sie renovirt werden konnten, im Monat September in ihren Wirkungskreis ein. Im Sold des Staates war es ihnen auf das strengste untersagt, in ihren Amtsbezirken Grundstücke zu erwerben, Geschenke anzunehmen oder Schulden zu machen. Durch die von den oberen Officialen eingeschickten Jahresberichte über Verwaltung und Führung der Untergebenen, die wiederum zur Einreichung von Berichten an ihre Oberen verpflichtet waren, erhielt der Kaiser umfassende Kenntniß von Personen und Verhältnissen. Nach Ablauf des Amtsjahres erfolgte eine strenge Rechenschaftsablegung, doch wurde gegen verdächtige Beamte auch außerordentliche Untersuchung eingeleitet. [30]

Trotz dieser Vorsichtsmaßregeln, trotz der durch das Reichsgericht geübten Aufsicht über alle unteren Gerichte waren Klagen über Bestechung, Gewaltsamkeiten, Gelderpressungen, Veruntreuungen der Beamten nur zu häufig. Mit Recht hat man darin einen Uebelstand gefunden, daß die Verwaltungsbeamten zugleich richterliche Befugnisse hatten, der Haupterklärungsgrund für das mangelhafte Rechtsbewußtsein ist aber sicherlich in der

durch die Zeiten der Anarchie groß gezogenen und schwer zu überwindenden allgemeinen Demoralisation und politischen Unreife zu suchen. Hören wir doch, daß auch Innocenz III bei Begründung des Kirchenstaates trotz aller Vorsichtsmaßregeln vor Betrügereien nicht sicher war. [31]

Hervorzuheben bleibt, daß Friderich nichts versäumte um die Mißstände abzustellen. Von der Beamtencontrole durch die seit dem Jahre 1234 zusammentretenden Provinziallandtage haben wir bereits gesprochen. Im Jahr 1240, da Friderich eine noch näher zu betrachtende Veränderung des höheren Beamtenwesens vornahm, ordnete er zugleich eine durch den zu Melfi niedergesetzten Oberrechnungshof (summa ratiocinii curia) zu vollziehende Musterung der Führung aller nicht allein fungirenden sondern seit der Kaiserkrönung thätig gewesenen Beamten an. Auch war es wol um diese Zeit, daß er statt der einen Rechnungskammer, die zu Barletta ihren Sitz hatte, zur Erleichterung und schnelleren Besorgung der Geschäfte, drei einsetzte, zu Monopoli, Melfi und Cajazzo. Anlaß zu Beschwerden gab es trotz aller Controle der Beamten nach wie vor. [32]

Mit derselben Sorgfalt und Umsicht bethätigte Friderich sein Organisationstalent zur Hebung des materiellen Wohlstandes.

„Wir wollen — sprach er — vermöge der Erhabenheit unserer Herrschaft, die wir über die Völker ausüben, nicht sowol auf unsern als auf den Vortheil unserer treuen Unterthanen' bedacht sein: in unserm Interesse liegt es, über reiche Menschen zu gebieten: in dem Maße heben wir den Staat, als wir den Besitzstand der uns Untergebenen heben und verbessern, denn der einzig sichere Ruhm der Herrscher beruht auf dem Wohlstande der Beherrschten." [33]

Damit Pflege und Betrieb des Ackerbaues in seinem durch die größte Fruchtbarkeit gesegneten Königreiche ungestört fortschreiten könne, verlieh er den Landleuten, wie er es schon

in seiner zur Zeit der Krönung im Jahre 1220 für das Kaiserreich erlassenen Constitution gethan hatte, für ihre Personen, ihr Ackergeräth und ihr Zugvieh vollkommene Sicherheit.[34] Auf seinen Domänen hob er die Leibeigenschaft auf, richtete Musterwirthschaften ein, überwachte er die Cultivirung des Bodens, der Forsten und Heerden. Schädliche Thiere wurden ausgerottet, wüste Strecken urbar gemacht, an geeigneten Stellen Weinbau getrieben. In der Umgegend von Palermo versuchte er den Anbau mehrerer fremden Gewächse, besonders des Indigo und der Lausonie, ließ Dattelpalmen anpflanzen, deren Pflege er afrikanischen Juden übertrug.[35] Ebenso hob er die Zucht der Baumwolle und des Zuckerrohres: sein Marschall Richard Filangieri mußte ihm aus Syrien geschickte Zuckersieder nach Sicilien senden, damit ein so ersprießlicher Betrieb dem Insellande nicht verloren ginge.[36] Auch für die kleinsten wirthschaftlichen Sorgen findet er selbst in streiterfüllten Zeiten neben der Last der Regierungsgeschäfte Muße und Rath, überall macht er seine bessere Einsicht, seine Erfahrungen nutzbar, gleichviel ob es sich um die täglichen Beschäftigungen des königlichen Gesindes, um die Reinigung der Weinfässer, die Benutzung der Gänsefedern, das Verschneiden der Hähne handelte. So erinnert er in großen wie in kleinen Dingen an die Thätigkeit des Begründers der römisch-deutschen Kaisermacht.[37]

Um für das Reich frische Arbeitskräfte zu gewinnen, begünstigt er ferner die Einführung von Colonisten: um Corleone und Militello siedeln sich lombardische Colonen an, denen auf zehn Jahre Steuerfreiheit gewährt wird. Zwar untersagt er zur Zeit des sicilischen Aufstandes im Jahr 1233 die Heirathen zwischen Einheimischen und Fremden, oder macht sie wenigstens von seiner besondern Zustimmung abhängig, damit nicht durch die Einführung neuer Sitten und Gewohnheiten die öffentliche Ruhe gestört werde; doch war diese Maßregel nur vorübergehend und localer Natur. Denn im Jahr 1240 wurde es den Fremden wieder gestattet sicilische Frauen zu nehmen für

den Fall, daß sie treue und unbescholtene Unterthanen und mindestens zehn Jahre im Königreich angesessen wären. [38]

Mit der Zunahme der Bevölkerung hing dann die Wiederherstellung der durch die Bürgerkriege entvölkerten Städte und die Gründung neuer Centralsitze der Cultur zusammen, wie unter andern Augusta in Sicilien, Monteleone in Calabrien. [39]

Und dem auf mannigfache Weise gehobenen materiellen Aufschwung kam Friderich durch die weisesten Verordnungen zu Hilfe: wie der Handel im Innern frei sein sollte, so war auch die Freiheit der Ausfuhr und Einfuhr so weit gestattet, als es nur irgend die Bedürfnisse des Reiches erlaubten. Der Handel sollte nicht bloß einem Volk sondern beiden Theilen zum Vortheil gereichen. Die Binnenzölle hebt er auf und schärft den Beamten ein, daß die Eintheilung des Königreiches allein für die Administration bestehe, nicht aber eine Verkehrsschranke sein dürfe. Er gebietet seinen Kämmerern und Hafenaufsehern den Aufenthalt genuesischer und venetianischer Kaufleute, sobald sie friedlich um des Handels willen gekommen sind, nicht zu hindern; wer seine Geschäfte ruhig und ohne heimliche Nebenabsichten treibt soll Aufnahme finden, selbst wenn er einer feindlichen Stadt angehört oder ohne Geleitsbrief kommt. [40]

Nur in Hinsicht auf Kriegsmaschinen, Remonte-Pferde und Maulesel fand ein Ausfuhrverbot statt. Die Ausfuhr des Getreides wurde dagegen von einem Drittel auf ein Fünftel, in weniger wohlhabenden Bezirken sogar auf ein Siebentel herabgesetzt, damit durch die Getreideausfuhren der Ackerbau befördert würde. [41]

Dazu kamen liberale Handelsverträge. So enthielt der im Jahr 1230 zwischen dem Kaiser und dem Fürsten Albuissac von Tunis auf zehn Jahre abgeschlossene Vertrag folgende Punkte: Alle Gefangenen werden wechselseitig frei gegeben, alle Vexationen und Besteuerungen der Kaufleute aufgehoben, desgleichen die Ausübung des Strandrechtes, vielmehr ollen beiderseitig die Kaufleute freundliche Aufnahme in den

Häfen und Beistand in der Noth finden. Bringen Christen den Muhamedanern geraubte Güter in Friderichs Staaten, so sollen sie mit Beschlag belegt und den Beraubten zurückerstattet werden. Auch mit Pisa, Venedig, Genua wurden Handelsverträge zu gegenseitigem Vortheil abgeschlossen. [42]

Weiter aber beruhte der Schutz des Handels auf einer stattlichen Flotte, wie sie das Königreich seit den meerbeherrschenden Zeiten König Rogers I, der in sein siegreiches Schwert die Worte eingraben lassen konnte:

„Appulus et Calaber, Siculus mihi servit et Afer"

nicht wieder gesehen hatte. [43] Denn durch die innern Factionskämpfe werden seit dem Tode Wilhelms II die Blicke von der See abgewandt; dafür setzen sich Genuesen und Pisaner in den sicilischen Häfen fest und schnüren den freien Betrieb ein. Kaum aber ist Friderich zur Herrschaft gelangt als er auch seinen festen Willen zu erkennen giebt, nicht allein das Königreich von dem Druck der Seestaaten zu befreien, sondern auch Italien die Herrschaft über das Mittelmeer zu geben. Wie sein Großvater Friderich I im Jahr 1162, da er auf dem Gipfel seiner Macht stand, sprach Friderich II 1220 zu den Genuesen: „Das ist unser fester und eifriger Wille des Kaiserreiches Ruhm und Ehre auf alle Weise nicht allein zu Lande sondern auch auf dem Meere zu fördern." [44] Die nächste Zukunft zeigte schon wie ernstlich es mit diesem Willen gemeint war. Im Jahr 1212 sahen wir ihn mit nur vier Galeeren nach Norden aufbrechen; im Jahr 1221 konnte er eine ansehnliche Flotte den Christen vor Damiette zu Hilfe schicken, und im Jahr 1239 befehligte sein Admiral Nicola Spinola 10 große, 75 mittlere und viele kleinere Fahrzeuge. In Betreff der Ausrüstung lag die Stellung von Bauholz und Mannschaften bestimmten Vasallen und Städten ob, allmälig aber gaben sie der Bequemlichkeit wegen entsprechende Geldbeiträge. Stationsplätze waren zu Neapel, Messina und Brindisi, dem Haupt der Seeorte Apuliens, auch zu Palermo, Gaeta,

Amalfi, Salerno, Castellamare, Nicotera und anderen Hafenorten befestigte Schiffswerften errichtet. Zu Brindisi wurde im Jahr 1239 ein steinernes Gebäude zur Aufnahme von zwanzig Schiffen aufgeführt, ein anderes zu Neapel vergrößert.[45] Die Aufsicht in den einzelnen Häfen führten Intendanten, „protontini“ und „comites“ genannt; jeder Provinz war ein Hafenmeister „portulanus“ vorgesetzt, das Obercommando besaß der Admiral „ammiratus“, dessen Gehalt sich jährlich außer hundert Salmen Wein und ebensoviel Getreide auf 365 Unzen Gold belief, etwa 10,000 Thaler, dazu der Prisenantheil, der zehnte Theil der Sarazenenbeute und der zehnte Theil von dem Tribut, den er für den Kaiser von den Fürsten Afrikas erhob. Und eine solche Autorität besaß er, daß er zur Unterhaltung des ganzen Flottenwesens dem Aerarium die erforderlichen Summen entnehmen konnte, bei Civil- oder Capitalvergehen seiner Untergebenen entweder selbst Recht sprach oder die Richter ernannte.[46]

So war Friderich der Schöpfer einer Kriegsflotte, die, ein Gegenstand des Schreckens für die Piraten, der Achtung für die italienischen Seemächte, die er in gutem Vernehmen zu erhalten suchte, zugleich den unentbehrlichsten Schutz für den ausgedehntesten Handel gewährte: zu Tunis und in Syrien wurde das auf den Krongütern gewonnene Getreide abgesetzt und dafür baumwollene, wollene und seidene Stoffe heimgeführt, auf den ägyptischen Märkten zu Alexandria und Kahirah genossen die Italiener einträgliche Vorrechte; unterstützt durch die freundschaftlichsten Beziehungen, in welchen Friderich mit allen Fürsten des Orients stand, dehnten seine Agenten den Handelsverkehr ebenso zum Vortheil der italienischen Seestaaten wie zur Bereicherung des königlichen Schatzes bis nach Indien hin aus.[47]

Auch das Kriegswesen wurde wesentlichen Veränderungen unterworfen: das ganze Königreich zerfiel zu diesem Zweck in die beiden Capitanate Sicilien mit Calabrien und Unterita-

lien, mit Capitänen an der Spitze, denen neben der Aushebung und Führung der Mannschaften die Sorge für die Befestigung und Verproviantirung der Castelle und Burgen oblag. Weiter waren die Capitanate in sieben Militärprovinzen getheilt: Abruzzo, die Terra di Lavoro mit Molise und Benevent, Capitanata, Basilicata, Apulien, Ost-Sicilien und West-Sicilien.[48] In ihnen hatten Provisoren alle Schlösser zu inspiciren mit Ausnahme der wichtigeren, die unter Friderichs unmittelbarer Aufsicht standen; mindestens alle drei Monate mußte die Revision erfolgen ohne daß die Ankunft des Beamten vorher gemeldet wurde.[49]

Da der Lehnsdienst bei Kriegszügen außerhalb des Landes unzureichend erscheinen mußte, so sah sich Friderich gleich seinen normännischen Vorgängern zur Haltung von Söldnern genöthigt, die entweder aus Deutschland oder durch die Justitiarien im Königreich besonders unter den Sarazenen geworben wurden und durch die Kämmerer Sold und Unterhalt erhielten. Für einen Fußsoldaten pflegte er monatlich 4 Tarenen in Gold (gegen 4 Thaler) zu betragen.[50]

Wie bei den verschiedenen Zweigen der Administration konnte sich Friderich auch hinsichtlich des Steuerwesens auf Verordnungen seiner normännischen Vorfahren stützen, sein Verdienst bleibt es aber zum erstenmal den Staatshaushalt nach festen Grundsätzen geordnet zu haben, von denen die späteren Jahrhunderte nicht abgekommen sind.

Die Steuern zerfielen in directe oder persönliche und in indirecte oder Consumtionssteuern. Zur Leistung der ersteren waren die geistlichen und weltlichen Lehnsträger ursprünglich nur in folgenden Fällen verpflichtet: wenn der König gekrönt, sein Sohn zum Ritter geschlagen ward, seine Töchter sich verheiratheten, das Königreich vertheidigt werden mußte. Friderich setzte dafür sogenannte Collecten ein, die aus provisorischen bald regelmäßige wurden indem er sie alljährlich entweder aus eigner Machtvollkommenheit anordnete oder die Ver-

willigung dazu auf den Curien nachsuchte.[51] Ihre Vertheilung hatten die Justitiarien, ihre Eintreibung die Kämmerer zu besorgen. Der den Klöstern auferlegte Antheil wurde wol von diesen unter die Vasallen, Colonen und Hörigen repartirt.[52] Um Parteilichkeiten der königlichen Beamten vorzubeugen waren ihnen zuverlässige Männer aus den Gemeinden zur Seite gestellt. Gleichwol riefen diese außerordentlichen Erhebungen Reclamationen hervor, die der Kaiser hier und da zu Ermäßigungen veranlaßten, wie er denn selbst die Collecten für so wenig gesetzmäßig hielt, daß er in seinem Testament bestimmte, es sollten alle Leute des Königreiches von diesen allgemeinen Steuern frei sein wie zu den Zeiten König Wilhelms des Guten.[53]

Die indirecten Steuern lernen wir kennen aus einem im October 1232 erlassenen Gesetz. Danach heißt es: Die Bürger sollen von den Waaren, welche sie ein- und ausführen, nicht mehr bezahlen als in früheren Zeiten. Der alte Steuersatz besteht für Aepfel, Castanien, Nüsse und andere Früchte wie für Vieh; die Abgabe für Hanf wird ganz erlassen. Von denen, welche Wein im Einzelnen oder im Ganzen verkaufen wird nichts gefordert, vielmehr das Herkommen beibehalten, desgleichen bei dem Wage- und Meßgelde, bei dem Grasgelde von Vieh, bei der Handelsabgabe von verkauften Pferden und andern Thieren, bei der von Thunfischen, Sardellen, Flachs, Baumwolle, Leder, Seide, Kattun. Beim Packhofsgelde sollen von der Unze drei Gran erlassen und die Aufseher verpflichtet sein, für Bett, Stroh, Licht und Holz selbst zu sorgen. Die Abgaben für Schlächter werden herabgesetzt für einen Ochsen oder eine Kuh und für ein Schwein um drei Gran, für einen Widder oder ein Schaf um zwei Gran. Danach ermäßigte also Friderich gegen frühere Zeiten die Verbrauchssteuer (Accise) mit Ausnahme derjenigen Handelsartikel, welche mehr Luxusgegenstände waren.[54]

Zu diesen Einnahmen kamen die Erträge von mehreren für die Krone monopolisirten Handelsartikeln als Salz, Eisen,

Stahl, Kupfer, rohe Seide. Die Seidencultur, schon seit dem 11. Jahrhundert auf Sicilien bestehend, dehnte sich auch in Calabrien aus, wogegen Apulien reiche Salinen besaß [55]; wo, wie in der Terra di Lavoro, das Land daran arm war, wurde das Salz aus der Fremde, besonders aus Sardinien importirt, der ganze Ertrag aber „da es keinem gestattet war Salz zu verkaufen, was nicht der Staat gekauft hatte" in Magazinen niedergelegt. Von hier mußte jeder inländische Kaufmann das Salz nehmen, konnte dann aber damit handeln wo und wie er wollte. Zur sichern Eintreibung der Steuern und damit der Staat zuerst seine Einkäufe machen konnte, durften die Kaufleute ihre Waaren von den Schiffen nur bei diesen Vorrathshäusern abladen lassen. Wer dagegen handelte, büßte seine Waare ein. [56]

Obwol das Getreide kein Monopol war, befand sich doch sein Handel hauptsächlich in der Gewalt des Staates, einmal schon weil der von den musterhaft bewirthschafteten Krongütern gewonnene Kornreichthum die Consumtion überstieg, weil überdies die Kämmerer Getreide zur Ausfuhr aufkauften und die Waaren des Fiscus steuerfrei waren; ja wir hören sogar, daß Friderich den Befehl gab, das Auslaufen der Privatschiffe so lange zu hindern, bis die der Krone mit voller Fracht ausgelaufen wären, wobei freilich nicht zu übersehen ist, daß diese Maßregel in das Jahr 1240 gehört, da die kaiserlichen Cassen leer waren und sich der Kaiser nicht durch andere den Vortheil entgehen lassen wollte, den ihm seine aufgespeicherten Vorräthe für die Zeit des Mißwachses versprachen. Wirklich war das Geschäft ein höchst einträgliches, denn während im Königreich selbst der Salm Getreide gegen 12 Tarenen betrug, ließ Friderich 50,000 Salm nach Tunis gehen, um dort zu 24 Tarenen verkauft zu werden. Demnach brachte dieses Geschäft dem Fiscus 20,000 Unzen Gold. [57]

Wie sehr der Kaiser trotzdem das Wohl der Unterthanen im Auge hatte, zeigte er dadurch, daß er den Vorschlag des

Reichskämmerers, den Alleinhandel auszudehnen, mit den bereits erwähnten Worten abwies, er wolle nicht allein auf seinen Vortheil sondern auch auf den seiner treuen Unterthanen bedacht sein, darum bestimmte er durch ein Edict vom Jahr 1239, daß fünf Jahre hindurch Getreide und Vieh mit Ausnahme von Pferden, Mauleseln und Stieren gegen eine im Verhältniß zu früher geringere Abgabe ausgeführt werden durften, in Sicilien und Apulien, die daran reich waren, für den fünften, in den übrigen Provinzen für den siebenten Theil, der nicht mehr in Natur gelöst sondern in eine Geldleistung nach Verhältniß des Kaufpreises verwandelt wurde.[58] Um die Aufsicht über die Ausfuhr zu erleichtern, sollten die Waaren nur aus bestimmten Häfen exportirt werden, deren Zahl vermehrt wurde. Zur Hebung des Verkehrs ordnete er ferner im Jahr 1234 sieben große Jahrmärkte an: der erste begann am 24. April zu Sulmona, der zweite am 22. Mai zu Capua, der dritte am 24. Juni zu Luceria, der vierte am 22. Juli zu Bari, der fünfte am 24. August zu Tarent, der sechste am 21. September zu Cosenza, der siebente am 18. October zu Reggio.[59]

Was von den eingegangenen Einnahmen nicht verbraucht wurde ging in das Hauptärarium, das Castell S. Salvator zu Neapel; außerdem gab es fünf Provinzial-Hauptcassen zu Bitonti in Abruzzo, zu Neapel für die Terra di Lavoro, die Grafschaft Molise und das Fürstenthum Benevent, zu Melfi für die Basilicata, Capitanata, Bari und Otranto, zu Neocastri für Calabrien und den östlich vom Salsi gelegenen Theil Siciliens, zu Palermo für den westlichen. Befand sich der Kaiser außerhalb des Königreiches so wurde das nöthige Geld entweder nach Antredoco oder zur See nach Pisa gebracht.[60]

Trotz aller Einnahmen, die so bedeutend waren, daß man meinte, seit Karl dem Großen habe kein Kaiser soviel Schätze an Gold und Silber aufgehäuft[61], brachte ihn der Krieg mit den Lombarden und der römischen Curie nur zu bald in Fi-

nanznoth. So beklagt er sich unter anderm im Jahr 1240, nicht vier Goldunzen in der Casse zu haben um die Zehrungskosten für einen Hofpagen zu bezahlen, der einen abgerichteten Falken in das Königreich bringen soll. [62] Unter solchen Verhältnissen konnte es nicht fehlen, daß die Steuerkraft des Volkes mehr angespannt wurde, daß aber Friderich, ein Friedensfürst von Natur, den Krieg mit den Lombarden nicht unüberlegt heraufbeschworen hat, sondern nach Erschöpfung aller Mittel in ihm die ultima ratio in einer Frage sah, von deren Lösung das Bestehen seiner bisherigen Friedensarbeit abhing, das hätte man auf das schärfste betonen müssen, statt dessen aber hat man eine von dem guelfischen Juristen Andreas von Isernia stammende Liste, in welcher alle Arten von Abgaben unterschiedslos aufgezählt sind, zum Beweise für die Behauptung aufgenommen, daß Friderich durch Häufung der Steuern sein Königreich erschöpft habe. Mit Recht ist dagegen auf moderne Staaten hingewiesen worden, die, ob sie gleich bei den schon von Kaiser Friderich aufgelegten Steuern nicht stehen geblieben sind, keineswegs erschöpft wurden. [63]

Bei Ausschreibung einer neuen Collecte Ende des Jahres 1240 wies Friderich zugleich seine Beamten an, wie sie dieselbe im Lande zu rechtfertigen hätten: Gott sei sein Zeuge, daß er wider Willen dazu greife und gerne davon abgestanden hätte, wenn es ohne die dauernde Verletzung seiner eigenen und des Staates Ehre, die von der Treue seiner Unterthanen stets gewahrt werden würde, hätte geschehen können. [64]

Um allen Ansprüchen genügen und den Kampf mit Nachdruck führen zu können, nahm Friderich endlich seine Zuflucht zu Anleihen meistens auf drei Monate bei Kaufherrn aus Rom, Pisa, Parma, Cremona, Siena, und zwar in solcher Ausdehnung, daß allein laut den Angaben seines vom September 1239 bis zum Mai 1240 geführten Regestum eine Summe von 24,653 Goldunzen aufgenommen wurde. Gewöhnlich verpflichtete sich der Kaiser monatlich drei vom Hun-

dert zu zahlen, wenn die Anleihe zum bestimmten Tage nicht getilgt wurde, bei der Prolongation auf sechs Monate konnten sich die Verzugszinsen bis auf 33 vom Hundert steigern. Oefters erhielten die Gläubiger in Ermangelung von Geld Anweisungen auf steuerfreie Getreideausfuhren. Obwol die Beamten gemessene Befehle erhielten, die Rückzahlungen zur rechten Zeit erfolgen zu lassen, damit seine Casse nicht durch die Verzögerung in die Zinszahlung verfalle, trat diese bei der Steigerung der Kriegskosten nur zu oft ein. [65]

Daß man zu Rom in dieser absoluten Monarchie die fluchwürdigste Tyrannis sah, kann nicht auffallen, als diese aber wirklich unter dem unersättlichen Carl von Anjou über das Königreich hereinbrach, bekam er grade von dem Erbfeind der Staufer von Papst Clemens IV folgende Wahrheit zu hören: „Wie soll man für Hilfsbedürftigkeit, über welche du klagst, Mitgefühl bezeigen, da du nicht mit den Hilfsquellen des Königreiches zu wirthschaften verstehst, in dem der edle Friderich, einst römischer Kaiser, der, wie du wol wissen wirst, größere Ausgaben machte als du, Mittel fand, sich und seine Untergebenen übermäßig zu bereichern und überdies die Lombardei, Tuscien, die Marken und Deutschland zu bedenken.“ [66]

Wenn je das unumschränkte Königthum, wie Aristoteles es forderte, durch eine verwahrloste Volksnatur bedingt wurde, so war das in dem Königreich Sicilien der Fall. Hörten wir doch, wie selbst Innocenz III, der dem anarchischen Treiben nicht hatte Einhalt bieten können, auf Friderich als den vergeltenden Richter hinwies. Sicilien verdankte es ihm, daß er die in aller Ungebundenheit ausschreitenden Kräfte wieder einschränkte, Grundlagen des Nationalwohlstandes legte, das Rechtsbewußtsein stärkte, die Einkehr geordneter Zustände wieder möglich machte. Noch heute hören wir es den Verhältnissen Süditaliens gegenüber von Italienern aussprechen: „Der Mangel an Organisation ist die Quelle aller Uebel in Sicilien“, um so mehr muß man Friderich bewundern, da er, von

gleicher Einsicht geleitet, den zerrissenen Boden des Lehnsstaates verlassend, in der Nachbarschaft eines Priesterstaates, einen Staat der Zukunft ins Leben rief. In der Geschichte des Königthums von Gottes Gnaden bleibt ihm aber die hervorragendste Stellung gewiß, das sollte man in einem Zeitalter nicht vergessen haben, in dem nichts so keck angefochten wird als das göttliche Wort „Seid unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über euch hat".

III.

Mit der Publicirung der sicilianischen Constitutionen war 1230.
nur ein Theil der Absichten erfüllt, die Friderich seit seiner erfolgreichen Unternehmung im Orient und der Vertreibung der Schlüsselsoldaten aus dem Königreich offen blicken ließ. Schon am 5. October 1229, da der Friede mit der Kirche noch in weiter Ferne lag, forderte er seine Getreuen in der Lombardei auf, ihm mit Pferden und Waffen Zuzug zu leisten, da es sein Wille sei, mit ihrer Hilfe Ruhe und Frieden im Kaiserreich wie im Königreich zu befestigen, und demnächst nach Deutschland aufzubrechen. [1]

Die Dinge nahmen insofern einen anderen, für Friderich günstigen Verlauf, als die Entscheidung durch die Dazwischenkunft der deutschen Fürsten erfolgte, unter denen Sifrid Bischof von Regensburg, mit der Reichskanzlerwürde betraut, sehr bald eine hervorragende Stellung einzunehmen berufen war. Gregor, der ihm Unbescholtenheit des Lebens und Rufes nachrühmte, hatte ihm schon einige Monate vor der Zusammenkunft mit Friderich dadurch sein Vertrauen zu erkennen gegeben, daß er ihm mit dem Erzbischof von Salzburg als päpstlichen Commissarien die Entscheidung über die lehensweise Uebertragung der Stadt Freisingen seitens ihres Bischofs Gerold an den Herzog Ludwig von Baiern übertrug. Dem Kaiser neben seiner

1231. sonstigen Tüchtigkeit durch sein Ansehen in Deutschland namentlich in den Rheinlanden empfohlen, trat er nun in den Kreis derer ein, die wie Hermann von Salza, Jakob von Capua u. a. aus Ueberzeugung die politischen Gesichtspunkte Friderichs theilten.[2]

Während Gregor über den Antheil, welchen Jakob von Capua an der gesetzgeberischen Thätigkeit Friderichs für sein Königreich nahm, laut seinen Unwillen zu erkennen gab, wäre es zu verwundern gewesen, wenn nicht die Verordnungen des kaiserlichen Hofkanzlers für Deutschland zum Frommen der bischöflichen Gewalt seine volle Billigung gefunden hätten.

Wir sahen, in welche schiefe Stellung sich König Heinrich zu den angesehensten Deutschen Fürsten brachte, wie er, aller Festigkeit ermangelnd, sich den Städten zuwendet, ihr in überraschender Entwickelung begriffenes Wachsthum durch unüberlegte Begünstigungen eher hemmt als fördert, ihren Streit mit den Bischöfen nur noch vertieft, sich wie seine Bundesgenossen dem Kaiser immer verdächtiger macht und damit zu den unter der Autorität des Kanzlers im Januar 1231 erlassenen Verordnungen Anlaß gab, durch welche die Stellung der Bischöfe als Herrn ihrer Städte wieder befestigt, die freiheitlichen Ausschreitungen für den Augenblick wieder eingedämmt wurden. Grade die dem Kaiser in Deutschland zugethane Partei geistlicher wie weltlicher Fürsten betrieb hier mit Eifer das Werk des Friedens, nicht minder voll Abneigung gegen die in Friderichs Abwesenheit unternommenen reichsgefährlichen Machinationen der römischen Curie wie gegen das unreife Treiben seines Sohnes: mit Bereitwilligkeit folgten sie dem Aufruf des Kaisers nach Ravenna, um unter seiner Autorität, „dem vergeistigten Gesetz auf Erden“, wie es die päpstlichen Commissarien, der Erzbischof von Salzburg und Sifrid von Regensburg aussprachen, alles zu ordnen, wodurch das Reich in Verwirrung gesetzt war.[3]

Daß er damit sein Hauptaugenmerk auf die Zustände in

der Lombardei gerichtet hatte, trug Friderich kein Bedenken offen auszusprechen. Hält er sich doch nach allen bisherigen Erfolgen von der Vorsehung dazu bestimmt, dem Kaiserreich das entfremdete Glied, in einheitlichem Anschluß an den Norden und Süden, wieder einzuverleiben. Wie er sich im Jahr 1236 darüber äußerte, so dachte er sicherlich auch im Jahr 1231, da er seinen Getreuen schrieb: „Wir haben den Glauben, daß die Weisheit unseres Heilandes unsere Schritte in keiner Absicht so herrlich, ja wunderbar geleitet hat, indem im Orient das Königreich Jerusalem, die mütterliche Hinterlassenschaft unseres über alles geliebten Sohnes Kunrat, sodann das Königreich Sicilien, das glänzende Erbtheil unserer eigenen Mutter, und die gewaltige Herrschaft Deutschlands durch göttlichen Rathschluß, bei weithin verbreitetem Frieden, unserer Gewalt sich beugen, als daß wir das in der Mitte gelegene rings von unsern Kräften eingeschlossene Italien zur Anerkennung unserer Hoheit und zur Einheit des Reiches zurückführen.“ 4 1231.

Es war offenbar einer der entscheidendsten Augenblicke nicht allein für das Haus der Staufen, sondern für die ganze Zukunft des römisch-deutschen Kaiserthums. Gelang es ihm wirklich, diesmal auf dem Wege der Vereinbarung ohne gewaltsames Einschreiten jene Schranken zu beseitigen, welche seine Macht in zwei Theile zerriß, in welcher großartigen Weise hätten sich die in der Hand dieses genialen Staatsmannes geeinten Kräfte des Nordens und Südens entfalten müssen.

In der That konnte sich Friderich durch die bisherigen Erfolge und die augenblickliche Lage der Dinge zu bessern Erwartungen berechtigt fühlen als im Jahr 1226. Auch darin zeigte sich das Einvernehmen mit der Curie, daß die Ausschreiben zum Reichstage zugleich im Namen Gregors ergingen. 5 Diesmal stand kein Kreuzzug bevor, durch den er behindert werden konnte, seinen Ansprüchen auf die Lombardei Nachdruck zu geben. Friderich hatte sich im Jahr 1226 nicht beklagt über die Maßnahmen der Curie, in denen sich deutlich genug zu er-

1231. kennen gab, bis zu welchem Grad von Schwäche man das kaiserliche Ansehen in Norditalien herabzudrücken gesonnen war. Wie er aber vor Jahren in Deutschland die Kreuzzugsangelegenheiten benutzte, um seine Macht zu befestigen und den Papst zu Concessionen zu vermögen, so hatten diesem in entsprechender Weise Friderichs Verheißungen hinsichtlich des Orients dazu dienen müssen, zur Schwächung seiner auf die Lombardei gerichteten Absichten.

Jetzt sollte das verstärkte kaiserliche Ansehen nothwendig da zur Geltung gebracht werden, wo man ihm bisher sicheren Hohn gesprochen hatte. Zudem fand sich ja Friderich aufgefordert, zugleich für die Rechte der Kirche einzutreten, denn von den im Jahr 1227 durch die Lombarden geleisteten Versprechungen war nicht ein Punkt erfüllt worden. Daß sie dem Kaiser die vierhundert Ritter auf ihre Kosten während zweier Jahre zum Kreuzzuge nicht gestellt hatten, konnten sie noch damit entschuldigen, daß das Unternehmen wider den Willen der Curie erfolgt war; dagegen waren die Gesetze gegen die Ketzer ebensowenig beobachtet als die Kirchenfreiheit geehrt.

Die Städte des Bundes hatten indessen Friderichs Aufenthalt im Orient benutzt an seinen Anhängern Vergeltung zu üben. Anfangs October 1228 sammelten sich die Faentiner, Ravennaten, ihre Freunde aus Florenz, auch die dem Kaiser kürzlich noch ergebenen Imolesen um das Carroccio der Bolognesen und fielen in das Modenesische ein. Während sie aber die Burg Bazano belagern, begeben sich die Verbündeten Modenas, die Parmesanen und Cremonesen, Ritter und Volk, den Reno überschreitend, auf den Weg nach Bologna. Als die Belagernden, da sie in ihrem Rücken alles in Rauch und Flammen aufgehen sehen, von Bazano abstehen und jenen entgegenziehen, erfolgt bei Santa Maria in Strada der Zusammenstoß so heftig wie seit Jahren nicht. Mit Sonnenaufgang beginnt die blutige Arbeit, schon erglänzt der Mond und noch immer tobt der Kampf, bis die Niederlage der Bolognesen voll-

ständig entschieden ist. Die vor Bazano gefangenen Modene- 1231.
sen werden wieder frei; die Florentiner dagegen in die Gefangenschaft geschleppt: ihre Freilassung muß Florenz mit dem Schwur erkaufen, niemals Feindseligkeiten gegen die Gemeinde von Parma zu unternehmen. [6]

Das Jahr darauf sehen sich die dem Kaiser feindlichen Städte zwar genöthigt die dem Papst zugesagte Unterstützung zu schicken, doch leidet darunter der Fehdegeist keineswegs. Wilhelm Saporito von Mailand, der neue Podesta von Placentia zwingt Bobii zur Anerkennung der Hoheitsrechte, auch Pontremoli gedenkt er in Abhängigkeit zu bringen, und rechnet dabei auf die Unterstützung der Herrn Kunrat und Opizo Malaspina, während die Bischöfe von Placentia und Luna die Beilegung der Feindseligkeiten betreiben. Zwingender wirkten eine eingetretene Ueberschwemmung und Mangel an Unterhalt. Niedergedrückt an Leib und Seele ziehen sie zurück, daß Codagnello ausruft: „O über den Schmerz, überall herrscht Seufzen und Klagen, da Tapferkeit und Seelenstärke so von den Bürgern Placentias gewichen sind.“ [7]

In demselben Jahr gedachten die Bolognesen ihre Rache an den Modenesen zu kühlen. Darum ließen sie die Bewohner von Ravenna, Faenza, Imola, Verona, Vicenza, Padua zum Aufbruch mit ihrer ganzen Streitmacht entbieten, zugleich suchten sie durch eine andere Gesandtschaft die Mailänder, Brescianer, Mantuaner, Comenser und Placentiner zu einem Einfall in die Gebiete von Cremona und Parma zu bestimmen. Doch setzten sie nur durch, daß diese Städte ihre Subsidien nach Bologna zu schicken versprachen, im Ganzen 2000 Ritter und 500 Schleuderer, davon stellte Placentia 174 auserwählte Reiter, Mailand 400, Brescia 200, Como 100. Anfang August fiel man in das Modenesische ein und begann mit der Belagerung der Burg San Cesaria. Endlich am 4. September genommen, wurde sie von Grund aus zerstört, während die Cremonesen, Parmesanen und Modenesen nur eine Meile

12[illegible] entfernt auf dem rechten Ufer der Scultena lagerten. Trotz der Uebermacht suchten sie eine Entscheidung. Sie rückten vor, die Modenesen in erster Schlachtreihe, die Cremonesen und Parmesanen zu beiden Seiten des Carroccio. Auch hier stritt man bis tief in Nacht. Codagnello, der nach der Schilderung Mitkämpfender diesen ausführlichsten Schlachtbericht giebt, bemerkt, daß viele von beiden Seiten zu Gefangenen gemacht worden seien und die Bolognesen sich gerühmt hätten, keinen ihrer Streiter verloren zu haben. Zu Parma dagegen zeichnete man auf, wie endlich die Bolognesen erlegen, ihrer viele getödtet und gefangen, auch ihr Carroccio genommen und zerstört worden sei. Wer wollte aus diesen durch Parteileidenschaft getrübten Berichten die ganze Wahrheit ermitteln? Unzweifelhaft behaupteten die Streiter der drei verbündeten Städte das Feld. [8]

Schon waren im Süden die Friedensverhandlungen in vollem Gang, als in der Lombardei der Kampf noch weiter tobte. Zur Demüthigung der Stadt Asti, des Markgrafen von Monferrat und des Grafen von Savoyen rückten die Alessandriner im Mai mit den vereinigten Streitern aus Mailand, Como, Brescia, Lodi, Novara, Vercelli in das Land des Markgrafen vor die Burg Mombaruzza; mit 60 Rittern, die er auf eigene Kosten hielt, rückte ihnen der kriegerische Podesta von Piacenza Raimund de Joco nach. Vor dieser Uebermacht beugte sich der Markgraf: er schloß mit den Städten des Lombardenbundes seinen Frieden, versprach sich in allen Stücken den Beschlüssen der Rectoren fügen zu wollen und stellte als Geiseln sechs der Vornehmsten seines Landes. Darauf zogen die Sieger am 8. Juli, da also die Einigung des Kaisers mit der Kirche bereits erfolgt war, gegen Asti, dem sie allen erdenklichen Schaden zufügten. [9]

Noch dasselbe Jahr brachte den Bruch mit dem Markgrafen, als sich gegen seine, des Grafen von Savoyen, des Markgrafen von Saluzzo und vieler anderen Edlen Anfeindungen eine Anzahl Angesehener in den Orten Saviliano, St. Dalma-

tii, und Picco de Cuneo dem Lombardenbunde eng verbündeten 1230.
und die Mailänder um Verstärkungen angingen. Als diese heranzogen, überfiel sie der Markgraf und nahm sie zum Theil gefangen: die Mailänder entsandten darauf ihren Capitano, den Obert von Ozeno mit einer kleinen Schaar zum Schutz der genannten Orte, aber auch diese wurde überfallen und in die Flucht geschlagen, Obert sogar getödtet. Da vereinigten sich die Streiter von Mailand, Piacenza, Novara, Vercelli, Alessandria und Brescia und ihrer Bundesgenossen zunächst zur Belagerung von Clavasio, das als Schlüssel zu Turin stark befestigt auch durch eine Flotte auf dem Po gedeckt war. Darum können sie des wichtigen Punktes nicht sogleich habhaft werden. Als sie aber mit hundert wohlbemannten Schiffen die feindliche Flotte geschlagen und ein Theil des Heeres jenseit des Po den Markgrafen in seinem Lande bedrängte, beruhte seine Rettung auf der Hilfe von Pavia, Cremona, Parma und Tortona. Zwar wurde sie ihm zugesagt, doch blieb sie aus. Am 6. Juni war die Belagerung von Clavasio begonnen, bis zum 15. September hielt sich die Besatzung, an diesem Tage erfolgte die Uebergabe an die Mailänder. [10]

Im Angesicht dieser und anderer Parteikämpfe, die den gesegneten Fluren von der Adria bis zu den Abhängen der Alpen und Apenninen den Frieden raubten, hielt Friderich nach der Einigung mit der Curie — wie es in seinem Umlaufschreiben vom Monat September heißt — den geeigneten Zeitpunkt gekommen, allen Leiden der Zwietracht, allen innern und äußern Fehden der Stadt- und Landgebiete eine Grenze zu setzen. [11]

Aber nicht minder hielten es seine Gegner für den geeigneten Zeitpunkt, jedem Eingriff in ihre Zustände zuvorzukommen. Schon am 12., 13. und 15. Juli hatten zu Mantua im Stadthause der Podesta und die Syndici von Brescia, Vicenza, Padua, Verona und Ferrara den Lombardenbund erneuert. [12]

Nach dem Schwert konnte der Kaiser auch diesmal nicht

1231. greifen, denn allein in Deutschland ruhte die Macht, mit welcher er eines endlichen Sieges über die Rebellen gewiß sein konnte. Von Süden her kam für die Lombarden zu keiner Zeit die drohende Gefahr. Durfte Friderich hoffen, mit bloßen Berufungen auf sein Recht diesmal weiter zu kommen als im Jahr 1226? Was fragten die Lombarden nach seinen höheren Zielen, nach der Erhabenheit des Kaiserreiches, für welches ihre Kräfte nutzbar gemacht werden sollten: eifersüchtig wahrten sie die Freiheit, sich durch gegenseitigen Kampf zerfleischen zu können und schützten die Uebel der Gesetzlosigkeit, wenn sie der Arm des Gesetzes abstellen wollte. Und wenn es Staufen vom Himmel geregnet hätte, sie würden ihnen den Gehorsam verweigert haben mit der sicheren Aussicht auf Erfolg, nicht etwa weil der Impuls nationalen Bewußtseins sie zu heldenmüthigem Widerstande trieb, — sie glichen ja den Schlangen und Muränen, wie der Guelfe Salimbene sie geschildert hat: je weiter ihr die Arme ausstreckt, um sie zu fassen, desto leichter entschlüpfen sie, — sondern weil man zu Rom die factische Vereinigung des Königreiches mit dem Kaiserreich für nicht weniger gefährlich hielt als alle Häresien der Erde. Der Staatsmann Innocenz III war, so viel wir sehen, der erste, der, als sich König Philipp von Frankreich über die Anerkennung des Welfen Otto beschwerte, offen auf die Nothwendigkeit hinwies, die kriegerische Macht Deutschlands von den Reichthümern Italiens fern zu halten: wobei er freilich mit guter Berechnung nur von der Gefahr sprach, die vornehmlich Frankreich durch eine derartige Verbindung drohe.[13] Hier aber hielt man die Alliance mit den Staufen, gleichviel ob ihre Kaiserpolitik nach dem Süden gerichtet war, im Gegensatz zu England und dem welfischen Anhang Norddeutschlands noch eifersüchtig aufrecht. Innocenz wußte am besten, wo der von ihm geschaffene Kirchenstaat am gefährlichsten zu verwunden war, während es der Zielpunkt aller Erwägungen Friderichs bleibt, der rebellischen Kräfte Herr zu werden, die, ein durch nichts zu ersetzendes

Bollwerk der römischen Curie, im Centrum seiner Macht ihn 1231.
an jeder freien Bewegung hinderten.

Indessen scheiterte der zweite Versuch so gut wie der erste. Daß der Reichstag nach Ravenna auf den Wunsch des Papstes berufen war, galt den Rebellen gleichviel: der Kaiser hatte sich verrechnet, wenn er hoffte, er würde ihnen jeden frivolen Vorwand zu Gewaltthätigkeiten dadurch nehmen, daß er nur mit dem nöthigsten Gefolge in friedlicher Haltung, wie er es dem Papst zugesagt hatte, heranzöge.[14] Fast fünf Monate vor dem zu eröffnenden Reichstage gab man ihm durch die Erneuerung des Bundes zu erkennen, welche Aufnahme seiner harrte. Gewalt konnte und durfte er nicht brauchen: er mußte die Hälfte seines Zweckes abermals für verfehlt ansehen und zufrieden sein, wenn der mit seinem Sohn und den deutschen Fürsten beabsichtigten Zusammenkunft nicht unübersteigliche Hindernisse durch die Lombarden drohten.

In Rom änderte man auch alsbald die Sprache. Im Mai hatte man noch, eingehend auf des Kaisers Vorsatz, den allgemeinen Frieden herzustellen, nach Tuscien Ermahnungen ergehen lassen, den kaiserlichen Anordnungen zu gehorsamen[15], im September war davon keine Rede mehr; es handelte sich nur darum, die Lombarden zu bewegen, daß sie den Kaiser ruhig nach Ravenna ziehen ließen, damit im Beisein der Fürsten die Versöhnung mit seinem Sohn erfolgen könne. Zugleich schreibt er den Lombarden, er sei aus Vorsorge für die Sicherheit ihres Bundes und um jeden Zwiespalt zwischen ihm und dem Kaiser vorzubeugen, mit Bitten, Ermahnungen und Vorstellungen in ihn gedrungen, sich seiner Entscheidung anzuvertrauen, was denn auch geschehen sei.[16] Am 27. September meldet er den Rectoren weiter, um ihnen jedes Bedenken über seine wahren Absichten zu nehmen, entsende der Kaiser einen Mann von bewährter Treue und Umsicht zu ihnen, den Deutschmeister, damit durch dessen Eifer, wie auch er hoffe,

1231. die Unterhandlungen zu einem gesicherten Frieden geführt würden. [17]

Zum zweitenmal also zeigte sich Friderich bereit, sich der päpstlichen Entscheidung anzuvertrauen, die im Jahr 1226 für die Wahrung der kaiserlichen Hoheitsrechte keine Worte übrig gehabt hatte. Trotz der Ueberzeugung, daß ihm der Papst auch diesmal nicht mehr als trügerische Genugthuungen bieten konnte, war es doch mehr als eine Erwägung, die zur Annahme des päpstlichen Schiedsrichteramtes riethen: Gregor, in dieser Zeit nicht minder auf die Hilfe des Kaisers angewiesen, durfte sich denselben durch offne Parteinahme für die Lombarden nicht entfremden; angenommen aber, daß er den Rechtsstandpunkt aus Parteilichkeit für dieselben verletzte, so konnte er bei Gelegenheit der Welt die unzweideutigsten Beweise von der Gerechtigkeitsliebe des Stellvertreters Christi vorlegen. Noch aber konnte er hoffen, daß die päpstliche Verwendung der immer dringender gewordenen Vereinigung mit seinem Sohn förderlich sein möchte.

Gregor erklärte auch den Lombarden, daß eine Vereitelung derselben durchaus wider seinen Willen sei, wobei es freilich auch nicht an geheimen Instructionen und diplomatischen Künsten fehlte, die erkennen lassen, wie schwer es dem Papst fiel, seines schiedsrichterlichen Amtes rücksichtslos zu warten. Hing es vielleicht mit seinem festen Entschluß zusammen, den politischen Traditionen der römischen Curie in dieser Angelegenheit nichts zu vergeben, daß er grade jetzt dem Kaiser zur Beschwichtigung des Unmuthes den Königstitel von Jerusalem zuerkannte? Wenigstens ist es schwer abzusehen, daß die Bedenken, die Gregor bestimmen konnten, ihm denselben vorzuenthalten, nicht eben so gut gleich bei ihrer Versöhnung zu heben gewesen wären. [18]

Wie aber die Lombarden die päpstlichen Ermahnungen, den Kaiser friedlich ziehen zu lassen, in den Wind schlugen, ist bekannt. Auf der zu Bologna am 26. October abgehalte-

nen Besprechung bestätigten die Rectoren „einmüthigen und 1231.
freudigen Sinnes“ den Bund, schlossen sich zu Schutz und Trutz auf das engste an einander, rüsteten sich, als gelte es einen Kampf um die Existenz und beschlossen, um des Friedens und der Eintracht willen, und damit kein Funke der Zwietracht zwischen dem Kaiser und ihnen entstünde, die Absendung weiser Männer an den Papst, um mit seiner Hilfe dahin zu wirken, daß der Kaiser die Lombardei mit einem Heer weder betreten könne noch dürfe; welch ein Unheil für die römische Kirche daraus entstehen würde, vergessen sie nicht hervorzuheben. [19]

Wer war es, der den Vertrag von Constanz zu zerreißen suchte, der Kaiser oder die Rebellen?

Dieser erschien mit einem nur kleinen und unkriegerischen Gefolge, um ihnen, wie gesagt, jeden frivolen Vorwand zu nehmen. Gleichwol wurden die Alpenpässe gesperrt, die Kaiserstraße verlegt. Bei der Abwesenheit so vieler Berufenen mußte der Reichstag auf Mitte März verschoben werden. Inzwischen legte sich die römische Curie ins Mittel und entsandte als Legaten Jakob Pecoraria aus Piacenza, der unter Honorius III Pönitentiar gewesen war, darauf Abt des Cistercienserklosters St. Vincentius und Anastasius ad tres fontes vor Rom, seit Ende des vorigen Jahres erwählter Bischof von Palestrina, „ein streng religiöser und besonnener Mann“ [20], ihm zur Seite der Cardinaldiacon Otto, dem Kaiser unmöglich eine persona grata. Am 1. März begannen zu Bologna die Friedensunterhandlungen mit den Rectoren und nahmen so raschen Fortgang, — man unterhandelte ja ohne kaiserliche Machtboten, — daß sich die Cardinäle schon nach sechs Tagen mit dem Resultat zum Kaiser auf den Weg machen konnten. Der aber war bereits nach Norden aufgebrochen. Daß in Folge der trotz der Unterhandlungen von den Lombarden fortgesetzten Gewaltsamkeiten der Reichstag im März ebensowenig zu Stande kommen würde, war einleuchtend: von den aus Deutschland

1231. entbotenen Fürsten hatte sich zwar der größere Theil „nach mannigfachen Gefahren und Kosten“ die Wege zu eröffnen gewußt; nur König Heinrich konnte den Weg zum Vater nicht mehr finden, und der junge Herzog von Oesterreich verweigerte ganz offen den Zuzug. [21] Unter solchen Umständen verlegte der Kaiser den Reichstag nach dem Friaul, ging zur See über Venedig nach Aglei und berief von hieraus nochmals den Herzog, während zu gleicher Zeit der Reichskanzler sich nach Augsburg begab, ohne allen Zweifel in keiner anderen Absicht, als den König von der Nothwendigkeit seiner Unterwerfung unter den Willen des Kaisers und der Fürsten zu überzeugen. [22] Dergestalt wurde die von den Lombarden gehinderte Vereinigung dennoch erzwungen. Zu Ostern befand sich König Heinrich zu Aquileja, Mitte Mai hatte sich auch sein Gegner, der Herzog von Oesterreich, gestellt. Wieviel dem Kaiser daran lag, Deutschland zu beruhigen, geht daraus hervor, daß er dem Herzog für den Fall, daß es ihm bedenklich schiene in einer Stadt des Reiches mit ihm zusammenzutreffen, die österreichische Enclave Portenau zur Zusammenkunft vorschlug und dort dessen Streit mit König Heinrich über die Mitgift in der Weise beilegte, daß er das Opfer von 8000 Mark brachte. [23]

In Betreff der Rebellen begnügte sich der Kaiser mit der Achtserklärung und der Verfügung an alle getreuen Städte, daß keine einem Bürger aus einer der rebellischen Städte die Würde eines Podesta oder Rector noch sonst ein Amt übertrüge, eine Verfügung, die ihn zunächst mit den Genuesen verfeindete, denn diese erklärten, die bereits Anfangs Mai erfolgte Wahl des Mailänders Paganus de Petra Sancta zu ihrem Podesta, ohne die Stadt zu compromittiren, nicht rückgängig machen zu können. Trotz der kaiserlichen Abmahnungsschreiben wurde Paganus in sein Amt eingeführt, worauf der Kaiser in sein Königreich den Befehl ergehen ließ, alle dort befindlichen Genuesen mit ihren Gütern zu verhaften. [24]

Zu gleicher Zeit war es auch dem Kaiser gelungen, dem

Widerstand der Lombarden die schärfste Spitze abzubrechen. 1231.
Was half es, die gefährlichen Sondergelüste in Deutschland niedergehalten zu haben, wenn die Lombarden nach wie vor den Schlüssel zu demselben in sicherem Gewahrsam hielten? Gesetzt auch, sie hätten ihm unter päpstlicher Vermittelung das Zugeständniß des freien Durchzuges gemacht, so ließ es sich doch voraussehen, daß an eine Geltendmachung der übrigen kaiserlichen Rechte dabei nicht zu denken war. Man sieht, von welcher Bedeutung unter diesen Umständen Friderichs Verbindung mit dem Hause war, das, aus Deutschland stammend, seit Jahrzehnten unter schwankenden Erfolgen um feste Positionen am Südportal der Kaiserstraße gekämpft hatte und nun durch die Lombarden förmlich zu ihrem Gegner hinübergedrängt wurde. Ein Ereigniß der entscheidendsten Art war es, als Ezzelin von Romano im April offen zum Kaiser übertrat und ihm durch seinen Bruder auf dem Hoftage zu Portenau seine Dienste auf alle Zeit anbieten ließ.

IV.

Ohne den festen Glauben an die Bestimmung seiner beiden Söhne, das Haus Romano zu hohen Ehren zu bringen, würde sich Ezzelin II schwerlich schon im Jahr 1213 der Herrschaft begeben haben, um in mönchischer Zurückgezogenheit den Rest seiner Tage zu verbringen. [1]

Dieser Glaube wurde unterstützt durch die reiche Begabung der beiden Brüder: streng gegen seine Feinde, den Freunden liebreich und leutselig, fern von Grausamkeit und Tücke, vielmehr treu dem geleisteten Versprechen, gewandt im Reden, vorsichtig im Rath, dem Sinnengenuß abgeneigt, von ehrgeizigem Drang nach gefahrvollen Unternehmungen, von kalter Ueberlegung im Handeln, ein Meister in der Kriegskunst, so war

1225. Ezzelin III „dieser Teufel in Menschengestalt" in den Anfängen seiner Herrschaft. [2]

Daß er zum Herrschen berufen sei, zeigte er im Jahr 1225, als es ihm mit Hilfe der Monticuli und seines Schwagers Salinguerra von Ferrara gelang, den Einfluß des Grafen von St. Bonifazio und des Markgrafen Azzo von Este zu Verona zu brechen. Zum Podesta ernannt erwarb er sich durch strenges und gerechtes Regiment ungetheiltes Lob. Ebenso erwarb sich sein Bruder Alberich, der das Jahr darauf Podesta von Vicenza wurde, und als solcher neunundzwanzig Monate hindurch die Gemeinde leitete, allgemeine Anerkennung. Vielleicht daß der Kaiser schon in dieser Zeit in nähere Beziehung zu Ezzelin trat, der ihm einen festen und starken Halt zur Bändigung der Zwietracht und Gesetzlosigkeit gewähren konnte. [3]

Ezzelins nächstes Ziel war darauf gerichtet, auch zu Padua Herr seiner Gegner zu werden, die aber erhoben zum Schutz gegen das gefährliche Triumvirat der Romanos und Salinguerras im Jahr 1228 den Venetianer Stephano Baduario, einen eben so klugen als tapfern Mann zu ihrem Podesta. Ezzelin fand keine Ruhe Tag und Nacht, Haß und Rache kochte in ihm gegen die ihm verwandten Camposampieri von Padua, durch Feindseligkeiten gereizt überfällt er ihr Schloß Fonte und führt Wilhelm den Sohn Jakobs von Camposampieri gefangen mit sich fort. Da erheben sich die Paduaner zur Vergeltung, geführt von ihrem Podesta zerstören sie die Burg Fontaniva und rücken bis vor Bassano. Schrecken ergreift die Städte in der Mark und Lombardei bei der Kunde, daß die Paduaner die Romanos zu vernichten entschlossen seien, vor allem will Venedig einem allgemeinem Kriege vorbeugen. Es schickt Friedensvermittler und gelobt die strengste Unparteilichkeit, doch vergebens: die Camposampieri lassen dem Dogen für seine löbliche Gesinnung Dank abstatten, doch wollen sie es sich nicht nehmen lassen, ihre Feinde für die an ihnen begangenen Frevel gebührend zu demüthigen. Gleich abwehrend

lautet Ezzelins Antwort; er erinnert unter andern daran, daß einst der Markgraf Azzo und die Camposampieri zu Venedig Meuchelmörder gegen seinen Vater gedungen, daß er mit allem Fug Fonta überfallen, da von diesem Räubernest her die Besitzungen seines Bruders und seiner Anhänger Tag und Nacht gefährdet worden wären. Er wolle also den Wolf aus seinem Lager, die todbringende Schlange aus ihrer Höhle, den Fuchs aus seinem Schlupfwinkel treiben. [4] 1228.

Ezzelin, der zwei Grundsätze in diesem Leben von den Menschen befolgt wissen wollte, den Freunden die Treue und die eigne Ehre zu bewahren, und es für einen dem Menschen natürlichen und ursprünglich eingepflanzten Trieb hielt, die Liebenden zu lieben und die Hassenden zu hassen, war zum äußersten entschlossen. Die Paduaner sollten endlich erfahren, was der Herr von Romano vermöge. [5]

Aber das entscheidende Wort sprach in diesem Augenblick Ezzelin der Mönch, der durch tägliche Boten sich in seinem abgelegenen Aufenthalt auf der Burg Meda genau über den Stand der Dinge hatte unterrichten lassen. Er schrieb:

„Ezzelin von Romano seinen theuersten und geliebten Söhnen, Ezzelin und Alberich, Gruß und väterlichen Segen. Zu meiner Zeit in gefahrvolle Unternehmungen verwickelt, habe ich im Krieg wie im Frieden gesehen, daß der Weise nichts verliert, wenn er den Zipfel seines Kleides abschneidet, und sich dadurch der gefährlichen Lage entzieht. Bedenkt also, meine theuersten Söhne, daß die Macht unseres Hauses der Stadt Padua noch nicht gewachsen ist, während nichts hindert, daß einst das Paduanervolk, ja die ganze Mark mit Gottes Hilfe der Herrschaft eines von euch, vielleicht sogar beider unterworfen werde. Denn oftmals hörte ich eure Mutter sprechen, die den Lauf der Sterne kannte und die Aussprüche der Planeten verstand:

„Einst, denn Jammergeschick zu melden gebeut das Verhängniß,

1228. Schaut Bassano beherrscht durch zwei hochmächtige Brüder
Alle Bewohner der Mark, und Zenos Mauer umschließt sie."

So lange also Bassanos Macht noch zu wachsen hat, so lange S. Zeno und eure übrigen Burgen in Piedemonte von euern unbeugsamen Feinden bedrängt werden, wünsche und verlange ich, daß Ihr vorsichtig zu Werke gehet. Gehorcht für den Augenblick den Paduanern, gebt die Burg Fonte zurück, wie Ihr Wilhelm schon frei gegeben habt, damit mein hochmüthiger Neffe Tiso keinen Vorwand finde, mit den Paduanern Eure Güter zu überfallen und zu verwüsten. Kommen soll Zeit und Stunde, so hoffe ich, da Ihr für alle Euch und Euren Freunden angethane Beleidigungen mit triumphirendem Herzen vollständige Rache werdet nehmen können." [6]

Ezzelin beugte sich dem väterlichen Willen. Voll verhaltenen Rachegefühls gab er Fonte heraus und beschwor den Friedensvertrag mit den Paduanern, danach aber schürte er zu Treviso, an das er sich eng anschloß, den alten Haß gegen Belluno und Feltre, dessen Bischof Bürger von Padua war; auch Azzo griff zu den Waffen, so daß bis Ende des Jahres 1228, da durch den päpstlichen Legaten und die Rectoren der Lombarden eine neue Vermittlung erfolgte, in der Trevisanischen Mark hartnäckig gestritten wurde. Nach dem für die tobenden Leidenschaften langen Frieden von einem Jahr kam es 1230 in Verona zwischen den von Ezzelin geführten Monticuli und den Anhängern Azzos zu neuem Kampf; sie mußten sammt dem Podesta, dem Venetianer Matthäo Justiniani, fliehen und zu Padua und Mantua Hilfe suchen; der Graf von S. Bonifazio wurde gefangen, Salinguerra zum Podesta eingesetzt. Abermals übernahmen die Lombarden die Rolle der Vermittelung zu eben der Zeit, als sie ihren Bund erneuerten und sich zu beständigem Frieden und gegenseitiger Hilfe vereinigten, falls ihre Eintracht durch äußere oder innere Feinde gefährdet werden sollte. Als nun Ezzelin ihre Vermittelung annahm, verpflichteten sie sich, den Grafen Richard nur unter der Bedin-

gung freizulassen, daß die Burg S. Bonifazio an die Stadt 1231.
Verona abgetreten würde, und zeigten sich auch geneigt die Romanos in den Bund aufnehmen zu wollen; auf der nächsten allgemeinen Versammlung zu Bologna ist aber weder von ihrer Aufnahme noch von der Uebergabe der Burg die Rede. Da ergreift der Geschichtschreiber Maurisius an der Spitze einer Gesandtschaft vor den Rectoren für seinen Herrn Ezzelin das Wort, um es ihnen eindringlich zu machen, wie es der Vortheil der Lombardei erheische, die Romanos sich geneigt zu erhalten, die mächtig genug wären sich in Verona zu behaupten und dem Kaiser die Wege nach der Mark zu bahnen.[7] Einen Augenblick folgte man der besseren Einsicht, als aber Azzo dem Bunde Treue schwur, er ohne Wissen Ezzelins in denselben aufgenommen und die Burg nicht übergeben wurde, ließ Ezzelin, der sich zugleich durch den Papst als Beschützer aller Ketzer mit dem Bann bedroht sah, falls er sich nicht innerhalb zweier Monate zu Rom rechtfertigen würde, den Podesta von Verona, Guido de Rode, der ihn zwingen wollte, dem Lombardenbunde den Eid der Treue zu leisten, gefangen nehmen, und überantwortete, durch den Verrath der Lombarden dazu gedrängt, die Stadt dem Kaiser. Noch im April entsandte dieser eine Besatzung in die Stadt und gab ihr Wilhelm von Perseco aus Cremona zum Podesta[8]; den Monat darauf empfing er Alberich selbst zu Portenau und ermuthigte die Brüder einstweilen die Vertheidigung der Stadt standhaft zu betreiben, bis er selbst mit einer ansehnlichen Heeresmacht würde erscheinen können.[9] Um sie aber „die in rühmlicher Treue Leben und Eigenthum für den Kaiser einsetzten" vor den Feindseligkeiten ihrer Gegner schon jetzt nach Kräften zu schützen, verkündete er, daß er sie mit ihren Familien, Leuten, Burgen und Besitzungen in den Schutz des Reiches genommen habe, indem er bei Strafe von 200 Pfund Goldes gebot, daß sie kein Markgraf, Graf, Podesta, Rector, noch irgend jemand, hoch oder niedrig, geistlichen oder weltlichen Standes in irgend

welcher Weise verletzen dürfe. „Seine Getreuen“ die Bischöfe von Padua, Vicenza und Treviso wurden mit der Bekanntmachung dieses Schutzbriefes betraut. [10]

V.

1232. Auch die sehr bald wieder erfolgte Versöhnung des Kaisers mit den Genuesen war eine Schwächung der Rebellen. Er selbst that den ersten Schritt zur Annäherung, da er dieser Seemacht, zumal bei den noch immer nicht gehobenen Wirren im Orient kaum entbehren konnte.

Unter dem 18. Juli meldet er den Genuesen, daß sein Marschall Richard Filangeri am 3. Mai in Syrien bei Casal Imbert einen großen Sieg über die unter Ibelin gelandeten Cyprier davongetragen habe; er beglaubigt bei ihnen seinen Großrichter Manzinus und den Thaddäus von Suessa mit dem Bemerken, daß die Getreuen des Reiches, auch wenn sie ihn einmal verletzt hätten, stets auf seine Verzeihung rechnen könnten. Die seit dem Jahre 1220 genossenen Handelsvortheile, so wie die jüngst den Venetianern vom Kaiser zuerkannten Verwilligungen stimmten auch zu Genua die Gemüther versöhnlich. Ihre Gesandten wurden auf das gnädigste empfangen und ihre im Königreich festgenommenen Landsleute sammt ihren Gütern sofort freigegeben. [1]

Von welcher Wirkung waren aber diese Fortschritte des Kaisers auf die Haltung der Rebellen und der römischen Curie? Ob sie sich nicht bei seiner immer klarer hervortretenden Absicht, nöthigenfalls das Schwert entscheiden zu lassen, jetzt, da es noch in der Scheide ruhte, geneigt zeigen sollten, einen Weg der Vermittelung vorzuschlagen, den er mit Ehren betreten konnte? Im Monat Mai rückten die Verhandlungen insofern in ein neues Stadium, als Friderich den Deutschmeister zum Boten und Vertreter ernannte in allen Streitsachen zwischen

sich und den Städten Mailand, Piacenza, Brescia, Mantua, 1232.
Ferrara, Bologna, Faenza und aller ihrer Genossen, und ihn bevollmächtigte in seinem Namen auf die päpstlichen Legaten, den Cardinaldiacon Otto und Jakob, Erwählten von Palestrina zu compromittiren, wobei er sich zugleich verpflichtete, für die Zustimmung seines Sohnes Heinrich sorgen zu wollen.[2] Das geschah zu Portenau am 10. Mai. Drei Tage danach wurden von Hermann von Salza einerseits, von den Rectoren und Gesandten des Bundes andererseits die Compromißurkunden ausgestellt.[3] Darin erklärt der Kaiser, auf das tiefste durch den Bund der Lombardei, der Mark und Romagna verletzt zu sein, da dieser den von ihm zum Frommen des heiligen Landes, zum Frieden des Reiches sowie in Rücksicht auf gewisse andere dringende Angelegenheiten nach Ravenna ausgeschriebenen Reichstag verhindert, die Vereinigung mit seinem Sohn und deutschen Fürsten durch Verlegung der Kaiserstraße vereitelt habe.

Dagegen versicherte der Städtebund, Gewalt oder Beschwerniß vom Kaiser befürchtet zu haben und entschuldigt alles, was er gethan oder noch thue, mit dem Gebot der Selbstvertheidigung.

In Erwägung nun, daß hieraus ein derartiger Zwiespalt entstehen könne, ja schon im Verzuge sei, daß der ganzen Christenheit, besonders dem heiligen Lande, das größte Mißgeschick drohe, und in der Absicht, solchem Unheil zuvorzukommen, hätte der heilige Vater mit dem Rath seiner Brüder die beiden Cardinäle als Friedensboten bevollmächtigt, die streitenden Parteien aber sich in der Erwartung ihrer Entscheidung anvertraut, daß zunächst darüber verhandelt würde, wie dem Kaiser eine angemessene Genugthuung, dem Bunde aber für den Fall Sicherheit zu gewähren sei, daß der Kaiser behufs der Zusammenkunft mit seinem Sohn und den Fürsten von dem Bunde freien Durchzug verlange.[4] Sollten sich aber noch einige andere Streitpunkte herausstellen, wodurch die Zwietracht zwischen dem Kaiser und dem Bunde genährt werden könne, so sollten sie

1232. auch auf deren Beseitigung bedacht sein. Der darüber getroffenen Entscheidung verpflichten sich der Deutschmeister und der Bund unterwerfen zu wollen, widrigenfalls einer Buße von 20,000 Mark Silber zu verfallen. Verharre nur eine oder mehrere Städte im Ungehorsam, so sollten sie eine ihnen entsprechende Strafsumme entrichten, auch die Legaten und die Kirche gehalten sein, den Kaiser und die Städte durch die kirchliche Censur zur Annahme des Schiedsspruches zu vermögen. Schließlich werden alle zum Bunde gehörige Orte und Personen aufgefordert, sich acht Tage nach dem Johannisfest im Monat Juni zu stellen, wenn sie dem Compromiß noch zutreten wollten.

An eine baldige Erledigung der Angelegenheit war indessen kaum zu denken: abgesehen davon, daß die römische Curie bei ihrem Parteistandpunkt schwerlich eine beiden Theilen genügende Entscheidung treffen würde, so war diese noch bedingt durch die Schwankungen, welche das Verhältniß zwischen Papst und Kaiser durch die Ereignisse dieses und des nächsten Jahres erlitt.

Ueber den weiteren Fortgang der Verhandlungen erfahren wir nur, daß eine zu Lodi festgesetzte Zusammenkunft nicht zu Stande kam, weil Gebhard, kaiserlicher Legat für Tuscien, nicht hatte erscheinen können; die beiden Cardinäle beschieden die Abgeordneten auf den Michaelistag vor den Papst, der indessen den Termin auf den Tag aller Heiligen (1. November) prolongirte, da er nicht früher auf die Gegenwart seiner Brüder in der Curie rechnen zu können glaubte. [5]

Indessen war wieder ein Ereigniß eingetreten, da die beliebte Theorie von Sonne und Mond durch die Wirklichkeit Lügen gestraft wurde. Gregor hatte abermals vor den aufständischen Römern weichen müssen, die selbst in der Umgegend die päpstlichen Besitzungen bedrohten: Ende Juli rief er den Kaiser gegen sie auf, sie sollten erkennen, wie seine Macht erhaben sei über die aller Fürsten auf Erden. [6]

An Friderichs Bereitwilligkeit zur Hilfeleistung ist um so 1232.
weniger zu zweifeln, als ihm Gelegenheit gegeben wurde, sowol sein Ansehen im Kirchenstaat zu stärken als sich den Papst zur Erkenntlichkeit zu verpflichten [7], indessen fühlte auch er seinen Arm nicht frei, da seine Sache in Syrien seit dem Siege des Marschalls Richard zum Theil durch dessen eigene Unbesonnenheit die übelste Wendung genommen hatte, denn anstatt die dort errungenen Vortheile weiter zu benutzen, gab er sie durch eine Unternehmung nach Cypern preis. Burg und Stadt Cerines, Famagusta und andere Orte nimmt er zwar ein, am 30. Mai kommt aber Johann von Ibelin von Ptolemais her mit seiner durch den Beistand syrischer Ritter verstärkten Macht hinüber, eine beträchtliche Anzahl von Fußknechten schließt sich ihm an, so bietet er auf einem ihm bekannten Terrain dem Marschall die Spitze, der unfähig, die Landung zu hindern, in falscher Sicherheit seine Ueberfahrtsschiffe im Hafen vor Famagusta verbrennen läßt, und in das Innere der Insel nach Nikosia zieht, wohin ihm in einigen Tagen die Cyprier folgen. Der 15. Juni, der Tag der Entscheidung, wog den bei Casal Imbert erfochtenen Sieg der Kaiserlichen völlig auf. Ueber sechzig Ritter bedeckten das Schlachtfeld im Norden von Nikosia, vierzig fielen in die Gefangenschaft, während die Cyprier sich rühmten nur einen Ritter verloren zu haben. Zum Glück für die Geschlagenen war Cerines, wohin sie sich flüchteten, stark befestigt und vollauf mit Lebensmitteln versehen; auch ließen sich die Sieger mit ihrer Einschließung Zeit, so daß es dem Marschall gelang, auf Schiffen, die schnell von Joppe aufgeboten wurden, zu dem dem Kaiser freundlich gesinnten Fürsten von Armenien, dem Könige Haithum und dessen Vater Constantin zu entkommen, um später nach Tyrus zurückzukehren. Die Nachricht von der Niederlage der Seinigen auf Cypern traf aber den Kaiser um so tiefer, als er kurz darauf von dem Verlust Accons an die Anhänger Johanns von Ibelin benachrichtigt wurde. Die Stadt, deren Bewohner ihm

1232. zum Theil ergeben waren, zu entsetzen, versammelte er im Monat Juli Streitkräfte zu Brindisi, gab jedoch schon im nächsten Monat seinen Plan auf, da er derselben grade jetzt in seinem Königreich am nöthigsten bedurfte. [8] Hinsichtlich des Orientes mochte einstweilen der Papst, der für die Versöhnung der Parteien endlich ernstliche Schritte that, die Wirkung seines Einflusses erproben. Der Patriarch Gerold, auch seit dem Frieden von San Germano der Stein des Anstoßes für den Kaiser, wurde eilig zurückgerufen, dagegen dem Patriarchen von Antiochien, einem dem Kaiser ergebenen Mann, als päpstlichen Legaten, die Wiederherstellung des Friedens aufs ernstlichste zur Pflicht gemacht: mit dem Rath der Templer und Johanniter sollte er die Barone des Königreiches, die Bürger von Accon und andere zum Gehorsam gegen den Kaiser und seinen Sohn Kunrat zurückführen. „Wir begreifen nicht — heißt es in Gregors Schreiben — was einige Leute des Landes bewegen konnte, gegen unsern geliebten Sohn in Christo, den Kaiser und König Friderich, sich zu empören, da sie von ihm keinen Anlaß zur Beschwerde erhalten haben sollen. Gesetzt aber, es wäre ihnen Unrecht geschehen, womit hat es denn sein Sohn, der rechtmäßige Erbe des Königreiches, dessen zarte Jugend noch keiner Gewaltthätigkeit fähig ist, verschuldet? Hätten aber selbst Vater und Sohn gemeinschaftlich ihre Rechte gekränkt, so konnte und mußte doch die Hilfe des päpstlichen Stuhles angerufen werden, der sich zum Schutz des heiligen Landes mehr als irgend eine andere Macht thätig erwiesen hat.“ [9]

Auch nach anderer Seite schlug dem Kaiser die augenblickliche Bedrängniß des Papstes zum Vortheil aus. Da er grade jetzt die eben noch für den Dienst im Orient bestimmt gewesenen Truppen in seinem Königreich gebrauchte, benutzte er die Verhältnisse, seine Hoheitsrechte in der Provence wieder geltend zu machen. Nachdem schon im Sommer an den Grafen derselben die Aufforderung ergangen war, mit ansehnlicher Mannschaft zum Schutz des Erbes Petri herbeizueilen, beauf-

tragte Friderich am 19. September seinen Getreuen den Ga- 1232.
leas von Gorzano, zwischen den Grafen von der Provence und Toulouse und ihren Verbündeten den Frieden herzustellen oder ihre Klagen vor die kaiserliche Curie zu bringen, damit die Vertheidigung des Kirchenstaates keinen Aufschub erleide. Am 15. November wurde Galeas ferner durch kaiserliche Schreiben autorisirt, alle geistlichen und weltlichen Fürsten des Königreiches Burgund, nachdem sie — freilich ohne ihre Schuld, da sie keine Aufforderung dazu erhalten — schon seit lange dem Reich keinen Dienst geleistet hatten, anzuhalten daß sie ihm bei gesetzlicher Strafe im nächsten Mai Zuzug leisteten. [10]

Durch den Bischof Lando von Reggio — seit dem April Erzbischof von Messina — und den kaiserlichen Richter, Peter de Vineis von Friderichs Maßnahmen zum Wohl der Curie in Kenntniß gesetzt, gab Gregor seine und seiner Brüder freudige Zustimmung ohne Rückhalt zu erkennen. Zugleich mochte der Kaiser durch seine Gesandten darauf hingewiesen haben, wie nothwendig für ähnliche Fälle rebellischer Auflehnung die Sicherstellung der kaiserlichen Rechte sei, worauf Gregor entgegnete: „Wer dürfte in unerhörter Vermessenheit die Behauptung wagen, daß in Rücksicht auf die Wiederherstellung der Rechte der Kirche und des Kaiserreiches, auf welche die kaiserliche Hoheit mit unserm Rathschluß zu aller Zeit bedacht sein möge, je die Mutter den Sohn, oder der Sohn die Mutter verlasse. Die Vernunft, die Natur verbieten es, daß der Einzelne an eine solche Trennung denke.“ [11]

Trotz dieser Versicherungen, die der augenblicklichen Lage Gregors ganz angemessen waren, hielt es Friderich keineswegs für überflüssig, ihm die Wichtigkeit und Ebenbürtigkeit der weltlichen Macht an dem Sinnbilde der beiden Schwerter noch einmal recht klar vor Augen zu rücken.

Mag man immerhin dieses am 3. Dezember erlassene bedeutungsreiche Schreiben pomphaft nennen, sicherlich hat es nichts von der überschwänglichen, hochfahrenden Weise an sich,

1232. in welcher Gregor vor Jahren dem Kaiser die Bedeutung der fünf Insignien des Kaiserthums vorhielt. Ohne alle Ueberhebung und phantastische Unklarheit zeichnet es mit aller Entschiedenheit den ursprünglichen Beruf beider gleichberechtigten, ein und demselben Zweck nur in verschiedener Weise dienstbaren höchsten Gewalten auf der Erde.

„Die Kirche, die eine Gemeinschaft der Gläubigen genannt wird, — so lautet die bezeichnendste Stelle — ist innerlich gefährdet durch die Verderbtheit der geistlichen Brüder und gewisse geheime Laster, äußerlich aber wird sie zerfleischt durch die Angriffe tollkühner Rebellen. Gegen diese beiden Leiden schuf die göttliche Vorsehung nicht zwei, sondern ein Heilmittel, aber aus zwei Bestandtheilen: die Heilkraft des priesterlichen Amtes, durch welches in geistiger Weise die heimlichen, den Seelen verderblichen Laster der Geistlichkeit ausgerottet werden, sodann die Macht des kaiserlichen Schwertes, welches die eiternden Wunden reinigt und an den unterworfenen Feinden alles, was vergiftet und abgestorben ist, mit seiner Schärfe ausschneidet. Dies ist in Wahrheit, heiligster Vater, für unsere Hinfälligkeit das einzige und zugleich zwiefache Heilmittel, denn obschon diese beiden, das Priesterthum und das Kaiserthum dem Namen nach unterschieden sind, haben sie doch gleichen, nämlich göttlichen Ursprung, werden erhalten durch den Odem derselben Gnade und können nur vertilgt werden — was wir nie befürchten wollen — durch den Verlust unseres gemeinsamen Glaubens. Denn wie will der Hirt der Kirche die Schafe weiden, wenn die Weide des Glaubens verdorrt ist? Ueber welche Gläubige soll das heilige Kaiserreich gebieten, wenn es an denen fehlt, die allein durch den Glauben an dasselbe gebunden sind? Also giebt es, wie wir füglich wiederholen, nur eigentlich ein Heilmittel, ein Schwert für den geschwächten Glauben, aber ein doppelt scharfes, so daß der Apostel Petrus im Evangelio sagen konnte „Siehe, hier sind zwei Schwerter". Freilich sind es zwei Schwerter, aber eine und dieselbe Mutter,

die Kirche unseres Glaubens ist die Erzeugerin, die Scheide 1232.
für beide. Wollte doch Petrus mit dem Ausdruck „Hier sind" nur hervorheben, daß die Schwerter an einem und demselben Ort ruhen. Und fürwahr, diese Scheide hat die beiden Schwerter so innerlich mit einander verbunden, daß keines ohne Schaden von dem andern zu trennen ist. Fern sei somit, Vater und Hirt der Kirche, die nicht sowol leichtsinnige und einfältige, nein vielmehr thierische Beschränktheit, zu glauben, daß diese Einheit der Schwerter, die Verbindung von Vater und Sohn, je aufzuheben sei; im Gegentheil glauben und bezeugen wir vor aller Welt, daß wir beide gleich dem Vater und Sohn eins sind. — Demnach wollen wir das Heil des gemeinsamen Glaubens einträchtiglich wahren, die unterdrückte Freiheit der Kirche wieder beleben, ihre und des Reiches Rechte wiederherstellen, die uns übertragenen Schwerter gegen die Widersacher des Glaubens und die Reichsrebellen schärfen. Denn es drängt die Zeit, daß wir den uns anvertrauten Schatz verdoppeln, um ihn so dem Schöpfer der Dinge darzubringen." [12]

Und im Hinblick auf die Lage der Dinge fügt er hinzu: „Doch die Zeit erlaubt es nicht, noch duldet es das Wesen der Krankheit, uns mit hochklugen Worten zu ergötzen. Ist es doch zu besorgen, daß das natürliche Wesen, während wir die Zeit mit Reden tödten, durch Verschleppung des Uebels dahinsieche."

Noch klarer wird der Sinn dieser Mahnung, wenn wir hören, daß sich seit dem November Gesandte aus den lombardischen Communen zu Anagni aufhielten, um über die mit dem Kaiser abzuschließende Composition zu unterhandeln, daß auch der Kaiser, um ihren Einfluß zu paralysiren, im Dezember seinen Großrichter, Heinrich von Morra, die Meister Peter de Vineis, Peter von San Germano und Benedict von Isernia entsandt hatte. [13] In demselben Monat nun entschied Friderich, veranlaßt durch die schweren Klagen der Bewohner von Siena über die von den Florentinern verübten Gewaltthätig-

1232. keiten durch Gebhard von Arnstein seinen Legaten in Italien und Peter de Vineis, daß die Florentiner 100,000 Mark Silber an den kaiserlichen Fiscus entrichten sollten, weil sie von der Befehdung der Sienesen nicht abgestanden, 10,000 Mark wegen nicht befolgter Citation, endlich 600,000 Mark an die Stadt Siena wegen dem derselben zugefügten Schaden. 14

Es läßt sich denken, daß die Lombarden alle Hebel in Bewegung gesetzt haben werden, um nicht in die Lage zu kommen, für alle ihre Friedensverletzungen und Vertragsbrüche an sich die kaiserlichen Heilmittel zu erproben.

Ungeachtet die Gesandten des Kaisers mit hinreichender Vollmacht und Anweisung am päpstlichen Hofe erschienen waren, wurde doch von Gregor am 26. Januar 1233 für die streitenden Theile ein neuer Termin auf vierzehn Tage nach Himmelfahrt ausgeschrieben und die nicht Erscheinenden mit einer Strafe von 1000 Mark, diejenigen aber, welche das Friedenswerk etwa stören würden mit einer Strafe von 6000 Mark bedroht. Auffallend genug wurde es dann erst zu Stande gebracht, als die Curie der kaiserlichen Hilfe entbehren konnte, auf die sie für jetzt noch durch die Feindseligkeiten der Römer angewiesen war. Im Frühjahr 1232 waren sie wieder in das Gebiet von Viterbo eingefallen und hatten sich des Ortes Vitorchiano bemächtigt, kaum aber sind sie heimgekehrt, als die Viterbesen über denselben hereinbrechen und ihn von Grund aus zerstören. Dafür gedachten die Römer sich an den päpstlichen Städten in der Provinz Campania zu entschädigen und drangen im Juli bis Montefortino vor, als sie der Papst durch Entsendung von drei Cardinälen und reichen Geschenken zur Umkehr bestimmte. Auch befestigte er dadurch die Macht der Kirche, daß er den Colonnesen in Pagliano und Servo und den Angesehenen in den Burgen Serrone und Fumone ihre Besitzungen abkaufte um sie ihnen als päpstliche Lehen zurückzugeben. Trotz dieser Fortschritte wurden die dringendsten Gesuche an den Kaiser gestellt, ohne Verzug persönlich zu erscheinen, „damit der Ruhm

seines Namens in den fernsten Theilen der Erde erglänze." So 1232.
schrieb Gregor am 3. Februar, und noch dringender lautete seine Mahnung sieben Tage später, da ihm trotz der durch den Erzbischof von Messina, Heinrich von Morra und Peter de Vineis überbrachten freudigen Nachricht von des Kaisers Rüstung zur Vertheidigung des Patrimoniums zu Ohren gekommen sei, es stehe derselbe mit Hintansetzung seiner übernommenen Verpflichtung im Begriff nach Sicilien überzusetzen. [15]

Mochte man am päpstlichen Hofe diesen Schritt des Kaisers, der übrigens die Kirche keineswegs ohne Unterstützung gelassen hatte, noch so sehr verdächtigten, davon kann man sich leicht überzeugen, daß in der That seine Gegenwart in Sicilien viel nöthiger war als vor Viterbo.

Denn um nichts geringeres handelte es sich als um die Wiedereroberung des größeren Theiles der Insel. Als das Jahr zuvor, da der Kaiser noch im Norden weilte, auf sein Gebot durch den Justitiarius Richard von Montenigro die Veröffentlichung der Constitutionen von Melfi erfolgt war, lehnte sich der alte Geist der Unabhängigkeit in offener Empörung dagegen auf. Der östliche Theil des Insellandes, der zu seiner ursprünglichen griechischen Bevölkerung seit der Zeit der normännischen Eroberung einen starken Zuwachs von Colonisten, namentlich aus der Lombardei und damit municipale Einrichtungen erhalten hatte, enthielt mit Messina an der Spitze den Hauptheerd des Aufstandes. Aus der Mitte des Volkes, das sich längst daran gewöhnt hatte in jeglichem Staatsgesetz einen Tyrannen ihrer Freiheit zu sehen, wollte man auch von den neuen Gesetzen nichts wissen, zudem wird die römische Partei hier wol ebensowenig das Feuer zu schüren vergessen haben, als an anderen Orten. Alsbald schlugen die Flammen weithin aus: Richard von Montenigro mußte aus Messina flüchten, von hier aus verbreitete sich die Rebellion nach Catanea, Centorbi, Nicosia, Syracus.

Begreiflich, daß dieser Ausbruch für den Papst, der darin

1233. eine Bestätigung seiner Ansicht von der Gefährlichkeit der neuen Gesetze sehen mochte, kein Gegenstand großer Sorge war; nicht minder begreiflich, daß der Kaiser alles daran setzte, ihn in seiner ersten Entwickelung zu erdrücken, denn wie leicht konnte er sonst zu seinen Gegnern auf dem Festlande den Weg finden. Seine Pflichten als Lehnsherr der Kirche hat man ihm oft zu hören gegeben, diesmal aber, wo ihn die Nothwendigkeit drängte, fand man es nicht für nöthig. Gregor verlangte, er sollte sich durch nichts, selbst wenn dringende Angelegenheiten ihn zu behindern schienen, davon abbringen lassen, die der Kirche und ihm selbst angethanen Frevel zu rächen. Zum 1. Februar berief Friderich alle Prälaten, Grafen, Barone und Ritter mit ihrem Aufgebot nach Policoro in der Basilicata, dort weilte er noch im März. Im April war dann schon zu Messina an Martin Mallone und seinem Anhang die Strafe vollzogen worden. Sie wurden aufgehängt oder verbrannt. Aehnlich erging es zu Nicosia und Syracus. Im Juni war Catanea gesäubert, das widerspenstige Centorbi von Grund aus zerstört, die Bewohner aber in das eben aufgeführte Augusta verpflanzt, dem ein Theil des Territoriums von Syracus zugewiesen wurde. So hatte Friderich durch energisches Einschreiten in kurzer Zeit den aufständischen Geist nochmals ausgetrieben. Aber den Farus überschritt er in diesem Jahr, trotz der eingetretenen Ruhe nicht mehr, voll Unmuth über das Verfahren der römischen Curie. 16

„Der Kaiser hat durch seinen Abzug den Römern heimliche Unterstützung gewährt." So schmähte man am Hofe Gregors. Und doch geschah, was sich nach dem Nothruf der Kirche nicht leicht erwarten ließ. Schon Ende März, da Friderich nach Sicilen aufbrach, hatte Gregor seinen Sitz wieder in Rom aufgeschlagen. Auf die dringenden Bitten des Senators Annibaldo und einiger Barone, die nach Anagni kamen, kehrte er wieder unter dem Jubel des römischen Volkes zurück. War dieser Entschluß wirklich so heroisch, wie ihn der Biograph Gre-

gors darzustellen für angemessen fand? Und wenn man ohne 1233.
Friderichs Beihilfe so schnell zum Ziel gelangte, warum jene Anklagen, er habe die Kirche in höchster Noth verlassen. [17]

Im Jahr 1239, als Gregor zur Begründung der abermals über den Kaiser verhängten Excommunication sicherlich keinen Beschwerdepunkt aus der Vergangenheit vergessen hat, klagte er nur darüber, daß er in Rom gegen ihn Aufstand erregt, nicht aber, daß er ihn gegen die Rebellen treulos im Stich gelassen habe. Friderich aber giebt uns in seiner Entgegnung über das Verhalten Gregors zu den Römern folgenden Aufschluß. „Auf das inständigste drang der heilige Vater in uns, daß wir mit allem Eifer gegen die Römer, die unserer Hoheit ergeben waren, und gegen andere Rebellen in Tuscien, die der Kirche und des Reiches Rechte verletzten, vorgingen, ohne Zweifel in seine Gesinnung, da er unsere und des Reiches Last mit auf sich zu nehmen versprach. [18] Während wir also auf sein wiederholtes Gesuch pflichtmäßig zum Frommen der Kirche die Feindschaft der Römer, die zu der Zeit grade mit Viterbo in Streit lagen, auf uns nahmen, ließ er heimlich nach Rom melden, daß wir unser Unternehmen ohne sein Wissen und Wollen gegen die Römer richteten. Und da wir uns inzwischen in Folge eines Aufstandes nothwendig nach Messina begeben mußten, um ihn in seinen Anfängen zu unterdrücken, so benutzte man allein den Umstand, daß wir unsere herrliche Insel Sicilien nicht verlieren wollten, dazu mit den Römern, deren Feindschaft wir, wie gesagt, seinem Gesuch zu Folge auf uns genommen hatten, ein Bündniß zu schließen, ohne uns davon Kunde gegeben zu haben, ohne Rücksicht darauf, daß wir auf unsere eigene Gefahr, selbst unbewaffnet zwischen aufständischen Rebellen ein zahlreiches und stattliches Heer zu seinem Schutz entsandt hatten, dem wir freilich nicht persönlich vorstehen konnten.“ [19]

Das also war die von beiden Seiten eben noch gerühmte Einheit der beiden Schwerter. Müssen wir auch darauf ver-

1233. zichten, in dieser Angelegenheit volles Licht zu gewinnen, so läßt sich doch das eine schwerlich ableugnen, daß, insofern des Kaisers Politik in dieser Zeit offenbar darauf gerichtet war, — machte er doch selbst später kein Hehl daraus, — seine Hilfe dem Papst unentbehrlich zu machen, um auf Gegendienste in der für ihn so ernsten lombardischen Angelegenheit rechnen zu können, die Anschuldigungen der römischen Partei ihre Schärfe verlieren.[20]

Nachdem es Gregor gelungen war, mit den Römern Frieden zu schließen, ohne sich den Kaiser zu verpflichten, stiegen die Aussichten der Lombarden auf eine günstige Entscheidung wie die Friderichs sanken. Wir glauben kaum, daß, als sie endlich am 5. Juni erfolgte, die beiden Theile durch ihren Inhalt überrascht worden sind: Gegner, die sich so lange unausgesetzt, wie Gregor und Friderich, mit Augen beobachtet, die der Argwohn geschärft hat, wissen zuletzt, was sie unter allen Umständen von einander zu erwarten haben.

Der schiedsrichterliche Spruch lautete: Der Kaiser und sein Sohn haben dem Lombardenbunde allen Groll zu erlassen, alle gegen sie erlassenen Verordnungen zu widerrufen, ihnen dagegen festen Frieden zu gewähren; der Bund seinerseits soll auf eigene Kosten für das heilige Land während zweier Jahre unter dem besondern Schutz der römischen Kirche 500 Reiter stellen, den kaiserlichen Städten und Personen festen Frieden gewähren und alle gegen dieselben erlassenen Verordnungen widerrufen.

Andere in dem Compromiß enthaltene Punkte behält der Papst seiner Einsicht zur Entscheidung vor, er ermahnt bei Strafe den Spruch getreu zu halten und verlangt die Versicherungsbriefe des Kaisers und seines Sohnes bis zum nächsten Michaelisfest.[21]

Ein Spruch des Unrechts, wie er wol nie von so erhabener Stelle mit freierer Stirn und Miene der Unfehlbarkeit gefällt worden ist: Mit päpstlicher Zustimmung, ohne Streit-

macht, zieht der Kaiser nach der Lombardei, friedliche Zustände 1233.
aufzurichten: trotz päpstlicher Ermahnungen wartet man seine Maßnahmen nicht einmal ab, verletzt die höchste Majestät der Erde auf Stegen und Wegen: beide Theile unterwerfen sich der päpstlichen Entscheidung: während der Kaiser und seine Umgebung mit weltbekannten Beschwerden auftrat, fehlt es den Lombarden an jedem Anklagegrund: und der „beider Rechte in hervorragender Weise kundige Gregor" verliert kein Wort über Entschädigungen. Lag denn aber hierin allein die Parteilichkeit des Urtheils? In dem Compromiß hieß es: „Stellten sich noch andere Punkte heraus, die Grund zur Zwietracht zwischen dem Kaiser und den Städten geben könnten, so sollten auch diese in gebührender Weise ins Reine gebracht werden." Daß die kaiserlichen Procuratoren angewiesen waren, auf die kaiserlichen Rechtsansprüche Nachdruck zu legen, versteht sich von selbst, aber wie trefflich verstand man zu Rom um dieselben herum zu kommen, die Entscheidung unter dem Schein des Vorbehaltes auf griechische Kalenden zu verschieben.

Insofern verdient der Schiedsspruch mit Recht ein Meisterstück römischer Politik genannt zu werden: fügte sich der Kaiser nicht, so war er der ungehorsame Sohn der Kirche; die Lombarden, allein unter des Papstes Schutz gestellt, wenn sie in dem staufischen Königreich Jerusalem ihrer Verpflichtung nachkamen, hatten einen neuen Boden des Rechtes gewonnen, von dem aus sie jede Aufforderung, sich alter Verpflichtungen zu erinnern, sicher verlachen konnten. Erwägt man aber, daß damit der Glaube an die päpstliche Gerechtigkeit in der Christenheit tief erschüttert werden mußte, daß grade durch diese Beschönigung die verwöhnten Söhne der Lombardei immer sicherer dem Geist der Zwietracht verfielen, der dann bei ihnen nimmer schlafen, sondern immer reichlicher säen und erndten sollte, daß durch diesen ungerechten Druck auf die Verhältnisse die berechtigte Macht zu noch heftigerem Gegendruck hervorgerufen wurde, so gehört wahrlich viel Entschlossenheit dazu, den

1239. Papst von dem Vorwurf freizusprechen, er habe seinen durch nichts zu ersetzenden Beruf als Stellvertreter Christi durchaus verfehlt. Daß er trotz der Erhabenheit dieser Würde doch nicht anders handeln konnte als er handelte, zeigt wie nichts anderes, wie sehr er den weltlichen Einflüssen verfallen war.

In der unter dem 12. Juli von Syracus aus erfolgten Antwort des Kaisers scheinen die Worte gezählt. Ehe er sich weiter erklären könne, müsse er die Rückkehr des in dieser Angelegenheit gründlich unterrichteten Deutschmeisters abwarten; er solle der Ueberbringer gewisser Erklärungen sein, die er keinem andern anvertrauen könne. [22]

Dagegen sprach sich Friderich an demselben Tage in einem Schreiben an Rainald, Erwählten von Ostia und Velletri und andere Cardinäle ohne Hehl über das Verfahren der Curie dahin aus, daß ihm für so viel Beleidigungen und Verletzungen einer bis zur Unverschämtheit verwegenen Partei keine billige Genugthuung erwiesen sei, daß man an die Ehre des Reiches gar nicht, selbst nicht einmal an die Ehre der in ihrem Vertheidiger mitbeleidigten Kirche gedacht habe, daß es ihn befremden müsse, wenn etwa dieses Rechtsverfahren Rainalds Zustimmung fände. Zum Wohl der Kirche und des Reiches möge er die Sache ernstlich in Erwägung ziehen, weil Könige und Fürsten, wenn der Inhalt dieser Entscheidung zur öffentlichen Kenntniß käme, dem schiedsrichterlichen Ausspruch der Kirche sich nicht so leicht unterwerfen würden. [23]

Welch ein weites Gewissen man im Lateran hatte, lehrt Gregors Entschuldigungsschreiben an den Kaiser vom 12. August. Auf die Mittheilungen hin, die er durch den Cardinalbischof von Ostia erhalten, läßt er sich so vernehmen [24]: „Geliebter Sohn, bedenke wie günstig sich die Kirche überhaupt und insbesondere während der letzten Jahre gegen dich gezeigt hat und welche unüberwindliche Schwierigkeiten bei dem beharrlichen Widerstande der Lombarden in der Sache selbst lagen. Ist ein mit Früchten beladener Baum um deswillen un-

fruchtbar zu nennen, weil jene nicht an allen Zweigen gleich 1233.
reichlich hangen? oder darf man dem Himmel Mängel vorwerfen, weil die Sterne nicht immer gleich hell leuchten? So gedenke auch du nicht des Einzelnen und laß dich nicht täuschen durch den Schein. Fern, fern ist es von uns, dafür nehmen wir den Allwissenden zum Zeugen, aus Rücksicht auf Personen das Recht zu kränken. Auch wird das, worüber du dich so laut beschwerst und was wir, weil deine Gesandten Bedenken trugen, etwas wie vor einem Gerichte einzuleiten, nur in der Gestalt einer vorläufigen Festsetzung aussprachen, nicht minder von den Lombarden hart und drückend gescholten: weil sie nach ihrer Meinung in allem, was sie gegen dich thaten, so viel wie gar nicht schuldig sind. Daß zum Beistande des heiligen Landes außer den 500 Rittern nicht, wie du verlangst, noch die früher einmal bedungenen 400 ebenfalls gefordert sind, hat seinen guten Grund: weil die letzten nur zu dem von dir damas angelobten, aber nicht angetretenen Kreuzzuge versprochen wurden. Findest du dich aber nach eigener oder fremder Ueberzeugung durch unseren Spruch zu hart verletzt, so eröffne uns darüber deine bestimmte Willensmeinung, denn wir können die ganze Angelegenheit in den vorigen Stand zurückführen, wo dann jedem Theil seine alten Anrechte unverkürzt verbleiben."

Bei ruhiger Prüfung der Quellen giebt es nur die eine Ueberzeugung, daß Gregor mit aller Parteilichkeit für die Lombarden verfahren ist; auch bedarf es durchaus nicht ghibellinischen Blutes, sondern nur schlichten Sinnes für die Wahrheit, um Gregors Doppelzüngigkeit aus den päpstlichen Acten herauszufinden. Wie unwahr ist es, daß er keinen Urtheilsspruch, sondern nur eine vorläufige Festsetzung habe ertheilen wollen; hätte nur davon die Rede sein können, wie durfte er mit Androhung von Strafen zur Wahrung der einzelnen Punkte, zur Beibringung der Versicherungsbriefe ermahnen? Gregor bemerkt, auch die Lombarden hätten Beschwerde geführt, aber

1233. ganz im Gegentheil hatten sie vollauf Grund, sich der bindenden Entscheidung zu unterwerfen; in ihnen war kein Zweifel darüber aufgestiegen, daß sie einen schiedsrichterlichen Spruch vor sich hatten, den sie auch bestätigten; waren sie doch vor allem dem Papst dafür verpflichtet, daß es seiner Geschicklichkeit gelungen, die Entscheidung über die Hoheitsrechte des Kaisers, worauf schließlich alles ankam, in weiter Ferne gehalten zu haben. [25]

Aus der Antwort Rainalds von Ostia erfahren wir genauer, worin die Beschwerden der Lombarden bestanden: „Als es sich um die Entschädigung handelte, erklärten sie, vom Bunde oder auf Geheiß desselben sei kein Unrecht geübt worden, und fügten hinzu: wenn jemand aus demselben für seine Vertheidigung Vorsorge getragen habe, so dürfte ihm das nicht als Injurie angerechnet werden, da aus anderen Vorgängen zu entnehmen gewesen, was man von des Kaisers Gewalt zu fürchten gehabt hätte. Doch stellten sich die Syndici dem gerichtlichen Verfahren und erwarteten die Entscheidung. Dagegen schien es euren Procuratoren nicht angemessen, auf dem Wege eines Processes die Sache zu erledigen, wie es sich denn auch wol nicht ziemt, den kaiserlichen Namen in ein Rechtsverfahren zu verflechten. Hinsichtlich der angeregten Injurien war zwar der eine oder andere Fall gerüchtweise an den päpstlichen Hof gelangt, doch so ohne allen Erweis der Wahrheit, daß die Anwendung der Gesetzesstrenge nicht hätte stattfinden können.“ [26]

Durch den Frieden zu Constanz war der Bund unter anderem verpflichtet, Wege und Brücken herzustellen, so oft der Kaiser die Lombardei betrat: rechnete man in Rom auch das weltkundige Factum zu den nicht zu erweisenden Fällen, daß man dem Kaiser und den Fürsten wiederholt die Wege verlegte?

Doch wozu Worte machen, wo Thaten so laut sprechen. Genug, es blieb beim Alten. Die Lombarden waren mit der Entscheidung des Papstes zufrieden gewesen, sie waren es nicht

weniger zufrieden, daß das Verhältniß zwischen Papst und 1233.
Kaiser durch das verfehlte Friedenswerk noch gespannter wurde. Der Kaiser konnte unmöglich auf eine Entscheidung eingehen, die, weit entfernt, auf eine billige Entschädigung Rücksicht zu nehmen, ihn von der Geltendmachung seiner Hoheitsrechte immer weiter zu entfernen suchte. Gregor seinerseits hatte für die nächste Zeit ein gewaltsames Eingreifen Friderichs in die Lombardei nicht zu befürchten; wie nun, wenn es ihm mittlerweile gelang, auf die Zustände in der Lombardei in der Weise einzuwirken, daß die Zwietracht gehoben, die tiefgewurzelte Ketzerei getilgt und damit dem Kaiser der Vorwand zum Eingreifen genommen wurde? Kein Zweifel, daß Gregor zur Uebernahme dieser Rolle in Johann von Vicenza den geeigneten Mann gefunden zu haben glaubte.

VI.

In der Lombardei war nichts mehr im Stande den Städtekampf zu hemmen. Die der gesetzmäßigen Gewalt sich nicht beugen wollten, zogen in ihrem Innern die Tyrannis groß, eine Zuchtruthe ihrer Zwietracht. Grade zur Zeit als der Kaiser zu Ravenna weilte, war es auch in Piacenza zu einem bösen Zwist zwischen Volk und Aristokratie gekommen; jenes wurde von Wilhelm von Andito, diese von dem Podesta Guifredo de Pirovano geführt. Die Popularen vereinigten sich mit den Cremonesen, und da die Aristokraten ihnen überlegen blieben, im Jahr 1234 auch mit den Pavesen. Dafür machten die Mailänder einen Einfall in die Lomellina. Endlich am 13. Dezember kam es zwischen den Factionen Piacenzas zum Austrag. Die Volkspartei wählte sich den Bellegerio, einen Bürger aus Cremona, zum Podesta; die Aristokraten den Markgrafen Obizo Malaspina, danach jene den Wilhelm von Andito, diese den Oberto Visconti. Von Guelfen und Ghi-

1233. bellinen ist, wohl bemerkt, hier mit keinem Wort die Rede; auch sieht man in diesem Fall, was von der Ansicht Neuerer zu halten ist, die niederen Volksklassen hätten als ächte Italiener die nationalen Interessen verfochten: grade sie verbanden sich mit den Cremonesen und Pavesen, den Anhängern des Kaisers. [1]

Auch in der Trevisanischen Mark war bald nach des Kaisers Entfernung aus Oberitalien alles wieder in wildester Fehde. Graf Richard von San Bonifacio und seine Verbündeten verdoppelten trotz aller kaiserlichen Schutzbriefe ihre Anstrengungen zur Demüthigung der Romanos. Zwar werden die Paduaner und Vicentiner von Alberico und den Trevisanen mit namhaftem Verlust von der Burg Bassano zurückgeschlagen, aber verstärkt durch ein Bündniß mit dem Patriarchen von Aquileja gelingt es ihnen Feltre, Belluno, Treviso und andere Orte unter ihre Macht zu zwingen [2], als durch das Auftreten des Dominikaners Johann de Schio, Sohn des Rechtsgelehrten Manelino von Vicenza allen Fehden Stillstand geboten wurde. Der Ruf ungewöhnlicher Frömmigkeit, hinreißender Beredtsamkeit und einer wunderbaren Gewalt über die Gemüther der Menschen ging ihm voraus. Nicht nur daß er den Frieden aller Orten predigte, er richtete ihn auch auf: unter einem Volk, das nach dem Sprichwort lebte: „eine Rache von hundert Jahren hat noch die Milchzähne" gewiß nicht das geringste der Wunder, die man dem frommen Bruder nachrühmte. Was hatte er nicht schon alles zu Bologna möglich gemacht, wo er den Grund zu seinem Ansehen legte. Hier hatte man sich im Jahr 1232 unter dem Podesta Ranieri Zeno aus Venedig gegen den Bischof erhoben, um ihm die weltliche Jurisdiction in den Vogteien zu entreißen und städtischen Beamten zu übertragen. [3] Das Interdict schlug die Städter nicht nieder, erst mit der Ankunft Johanns trat ein Umschwung ein. Er brachte eine Ausgleichung zu Stande indem er ihnen die Gerichtsbarkeit in den bischöflichen Vogteien in fast allen Cri-

minalfällen übertrug. Danach wuchs sein Ansehen von Tag 1233.
zu Tage. Privatstreitigkeiten brachte seine Vermittlung zum Austrag. Das bedrückte Volk sah in ihm seinen Erretter, da er mit Erfolg für Schuldenerlaß und Freilassung der Gefangenen eiferte. Die Wucherer verfielen der Wuth des Pöbels; man nahm ihn in den Rath auf, und gestattete ihm sogar nach seinem Gutdünken die Abänderung der Gesetze. Die Weiber legten ihren Kopfschmuck ab und gingen verschleiert einher. Mit Gesängen und Räucherwerk folgte man dem von Gott Entsandten, auf dessen Stirn man selbst das Zeichen des Kreuzes erblickt haben wollte, als er eines Tages im Rath seine Friedensstimme vernehmen ließ. Das war der rechte Mann für den Papst, die Zwietracht und Ketzerei auszutreiben: er gab ihm ungemessene Vollmacht zu predigen und vom Bann zu lösen. Alle die ihm willig folgen würden sollten Ablaß auf zwanzig Tage erhalten.[4]

In kurzem nun war dieser heiligste Mann, dem Gaben beiwohnten, die vor Gott und Menschen angenehm machen, in aller Munde: seit Christi Zeit, meinte man, hätte kein Sterblicher so viel Zuhörer um sich versammelt.[5] Mit solcher Machtvollkommenheit trat Johann im Jahr 1233 in der Trevisanischen Mark auf: mit Gottes Hilfe gedachte er allen Hader zwischen Städten und Stadtparteien hier und in der Lombardei zu tilgen. Sein Einzug in Padua glich schon dem eines Siegers. Die ganze Commune hat sich mit dem Carroccio ihm entgegen aufgemacht, auf diesem führt man ihn im Triumphgepränge in die Stadt. Den Gefangenen werden die Fesseln abgenommen; die Statuten, welche man mit Eifersucht gegen die höchste Gewalt der Erde vertheidigte, unterliegen seiner Verbesserung. Ihm beugen sich die Bewohner von Vicenza, Treviso, Feltri, Belluno, Mantua, auch die Herrn von Canino, Coneglano, San Bonifacio. Danach geht er nach Verona, predigt auf dem Markt, und alsbald schwören Ezzelin von Romano, Guizard von Tealdisco, Podesta der Stadt, die Mon-

1233. tecchi mit ihrer Partei einerseits, der Graf Richard mit seinem Anhang andererseits den Befehlen der römischen Curie zu gehorchen und Friede zu halten. Darauf beruft er zum 27. August eine allgemeine Versammlung in die an den Ufern der Etsch, etwa vier Meilen von Verona gelegene Ebene von Bigomondoni und Paquara. Damit die Menschenmassen bequem herüber und hinüber ziehen können, werden zwei Brücken über den Fluß geschlagen. Nicht leicht hatten sich soviel Menschen in der Lombardei beisammen gefunden: mehr als 400,000 giebt Parisius von Cereta ein; es galt einem großartigen Friedenswerk. Dort schaarten sich Brescianer, Mantuaner, Paduaner, Trevisaner, Vicentesen mit ihren Fahnenwagen und eine unübersehbare Menge aus den Nachbarstädten Bologna, Ferrara, Modena, Reggio, Parma; ferner neben dem Patriarchen von Aquileja die Bischöfe aller dieser Orte, der Markgraf von Este und die Romanos. Vor dieser Menschenmasse begann Bruder Johann von einer sechzig Ellen hohen Bühne her mit vernehmbarer Stimme seine Friedenspredigt und weithin klang es über die mannigfach bewegte Menge fort: „Den Frieden lasse ich euch, meinen Frieden gebe ich euch.“ Den sollte ihm niemand zu brechen wagen, so er nicht den schwersten Strafen verfallen wollte. Die Früchte und Besitzthümer der Rebellen verflucht er. Den Friedfertigen und Gehorsamen verheißt er die Gnade des Allmächtigen. Aber nicht allein begeistert sprach er, sondern auch wohl berechnet. Er hatte allem Volk den zwischen dem Grafen Richard und den Romanos vermittelten Frieden verkündet, als er nun zum Schluß seiner Rede gelangt war, fügte er, wie Rolandin von Padua bemerkt, als ob ihn sein Gedächtniß verlassen hätte, noch hinzu, Ezzelin sei Bürger von Padua, als solchen sollte man ihn aufnehmen, ja, um die Aussöhnung ganz zu befestigen, verordnete er eine Verbindung zwischen Adelheide, Tochter Albericos und Rainald, dem Sohn des Markgrafen von Este; auch wurden die Brüder Romano verpflichtet, ihre Besitzungen im Paduanischen der Stadt Padua

um 15,000 Lire zu verkaufen. Es gelang das Unerhörteste: 1233.
Todfeinde besiegelten den Frieden durch einen Kuß. Man hielt ihn für einen Propheten, und das war nicht zu verwundern, sagt Gerhard Maurisius, denn die Minoriten verkündeten von ihm, er habe durch Gebete und Predigten zehn Todte erweckt.[6]

Aber dieselben Schriftsteller, die ihn eben so hoch preisen, müssen fast in demselben Athem berichten, wie all sein stolzes Thun, dem flüchtigen Wort und der augenblicklichen Begeisterung gleich, ein nur all zu schnelles Ende nahm. Der eben noch Hunderttausenden gepredigt, fand bald kein Gehör mehr, und kam in eine Lage, wie Antonius von Padua, der zuletzt den Fischen predigte.

Grade da sie einander zusprachen: Es ist Friede, es hat keine Gefahr, wurden sie schnell von dem Verderben überfallen.

Johann von Vicenza, der gewaltige Friedensapostel, trachtete wie die Curie, die ihn entsandte, nicht allein nach der Herrschaft der Gemüther. Berauscht von seinen Erfolgen, hatte er, wie sie, die Schranken seines geistlichen Berufes nur zu bald überschritten und schon im Augenblick, da er den Gipfel seines Ruhmes erreicht, den Grund zu seinem vom Spott der wankelmüthigen Menge begleiteten Sturz gelegt. Nicht als einfacher Dominikaner war er nach Padua gekommen, vielmehr „zu einem solchen Grade von Sinnlosigkeit fortgeschritten, daß er trotz des Rufes von seinem einfachen und heiligen Leben sich zu Vicenza und Verona von der Volkspartei zum Podesta und Grafen hatte ernennen lassen, um nach Gutdünken als weltlicher Gebieter die Angelegenheiten der Communen zu ordnen“.[7] Dabei verfuhr er in dem durch die Nachsicht der römischen Curie verwöhnten Lande mit der Schonungslosigkeit eines Kunrat von Marburg. Hier, wo die Ketzeredicte ebensowenig befolgt wurden als die kaiserlichen Machtgebote, wagte es Johann, die Häretiker rücksichtslos zu verfolgen. In drei Tagen hatte er 60 Personen, Männer und Frauen, aus den angesehensten Familien verbrennen lassen. Man witterte allerlei geheime Ab-

1233. sichten hinter dieser Heiligkeit und irrte sich auch nicht: gehörte etwa ein besonderer Scharfblick dazu, um zu entdecken, wieviel man von päpstlicher Seite darum gegeben hätte, den Ezzelin vom Kaiser abzuziehen und für sich zu gewinnen? Man machte sich allerlei Gedanken über das große Versöhnungsfest zu Paquara: die einen meinten auf dem Heimwege, es sei auf den Sturz einer bestimmten Partei abgesehen gewesen, denn es hätten ihrer viele heimliche Waffen getragen; die anderen versicherten steif und fest, es sei das nur geschehen aus Furcht vor der Ankunft des Kaisers in die Lombardei. [8] .

Kurz, man trat auch gegen die Kirche mit aller Macht auf, als man die Privatinteressen von ihr verletzt sah. Wir finden kaum einen unter den gleichzeitigen Chronisten, der sich nicht den Grund für den Sturz des „Pseudoapostels“ wie man Johann bald nannte, anzugeben gewußt hätte.

So sagt Antonio Godi: „Weil das Wort dieses Bruders Johannes nicht von Gott, sondern von den Menschen stammte, deshalb grade zerfiel seine Macht so plötzlich. In ungeziemender Weise wollte er sich nämlich in die ihm fern liegenden weltlichen Dinge mischen und sich gegen alle Vernunft Grafschaft und Herzogthum erwerben.“ [9]

„Man glaubte — bemerkt Gerhard Maurisius [10] — das Werk des Bruders Johannes sei hauptsächlich deshalb zerronnen, weil er ehrgeizig nach menschlicher Herrschaft trachtete, gegen das Gebot Salomos, wenn er sagt: Non petas ducatum ab hominibus.

So dachten damals und zwar gestützt auf Aussprüche der heiligen Schrift, die Ketzer in der Lombardei, die natürlichen Bundesgenossen des Papstes. Hätte es sich nur um die Uebereinstimmung dieser Ansichten über den weltlichen Besitz der Kirche gehandelt, es hätte der Kaiser grade hier in Norditalien den größten Anhang finden müssen.

An dem Bruder Johannes bewährte sich aber im Kleinen der an die ganze Geistlichkeit gerichtete Ausspruch Bernhards

von Clairvaux: „Wenn ihr beides zugleich haben wollt, wer- 1233.
det ihr beides verlieren."

„Des Bruders Johannes Macht ging schnell in die Winde, denn was er angeordnet hatte, war schon nach einem Monat zerfallen." So schreibt über ihn der Verfasser der Stadtgeschichten von Padua; hier brach der Aufstand zuerst los, in der Stadt seiner ersten Triumphe. [11]

Nachdem er zu Verona eine Zeit lang mit der Gewalt eines Herzogs gewaltet hatte, setzte er den Nicolaus Toniscus, einen Venetianer, zum Podesta ein; auch zu Vicenza beanspruchte er eine gleiche Würde, ohne daß irgend eine der Parteien sich durch seine Anordnungen befriedigt gefühlt hätte. Da waren es die von Canino, die auf den Rath des Benedictinerabtes Jordano, der bei ihnen alles vermochte, den früheren Podesta von Vicenza gegen Johann und die Romanos aufstachelte. Alsbald kamen Paduaner zu seinem Schutz nach Vicenza hinüber, aber auch Johann erschien, er der den Frieden gepredigt, als vollständiges Parteihaupt an der Spitze einer kleinen Schaar Ritter, aber voll Vertrauen auf die Volkspartei seiner Vaterstadt. Es gelingt ihm mehrere Thürme und Befestigungen in ihr an sich zu bringen, aber bei den Herren von Zafame findet er ernsten Widerstand. Da tritt für ihn der sich um ihn schaarende Pöbel ein: der Podesta, die Richter werden gefangen gesetzt, die Häuser geplündert, die Statuten zerrissen. Inzwischen senden die Gegner der Romanos in Padua Hilfe. Da wird der Anhang Johanns geschlagen, er selbst gefangen genommen. Weiter aber geschieht es, daß die Veroneser ihrerseits in der Meinung, es sei das auf den Rath des Grafen von San Bonifacio geschehen, alle seine Anhänger in ihrer Stadt gefangen nehmen. Die Paduaner geben den Dominikaner zwar frei, er kehrte nach Verona zurück, aber nicht sein Ansehen mit ihm. Kurze Zeit, und er befand sich wieder zu Bologna, von wo er ausgegangen war. Der Kampf entbrannte aber wilder denn zuvor. Ezzelin kam seinen Freunden

1234. in Verona wieder zu Hilfe und nahm es ein, während sich Bruder Alberico zu Bassano festsetzte. [12]

Es schadete der Autorität der römischen Curie offenbar mehr als es ihr nützte, sich des Bruders Johannes bedient zu haben, der, vom Pöbel getragen, auf den er sich stützte, mit geistlichen Gesängen in den Himmel gehoben und von Spottliedern begleitet die lärmende Bühne verlassen mußte. Als er nach Florenz gehen wollte, ließ man ihm sagen, „er möge nur dableiben, ihre Stadt sei sehr volkreich und habe nicht Platz für alle die Todten, welche er auferwecke." Der Lehrer der Grammatik Buoncompagni berief die Einwohner Bolognas auf einen Berg, er wolle ein Wunder verrichten und herabfliegen. Mit Flügeln bekleidet läßt sich der Witzbold eine Zeit lang ruhig beschauen, dann ruft er, nun könnten sie nach Hause gehen, es sei das ein Wunder nach der Weise des Johann. [13]

Den bittersten Haß warfen Franziskaner und Benedictiner auf ihn. In vornehm spöttischer Weise sagt der Minorit Salimbene von ihm, er sei nur oberflächlich gebildet gewesen und habe sich angemaßt Wunder zu verrichten. [14]

VII.

Das erfolglose Auftreten dieses Friedensapostels in der Lombardei war aber für Gregor um so beklagenswerther, da er um eben diese Zeit durch die erneuerten Feindseligkeiten der Römer den Beistand des Kaisers dringender bedurfte als im letzten Jahr, dieser aber über die Einmischung des Bruders Johann in die weltlichen Dinge sich schwer verletzt fühlte.

Trotz schwerer Geldopfer, welche Gregor der Habsucht der Römer gebracht hatte, um sie bei gutem Frieden zu erhalten, war schon Anfang des Jahres 1234 eine neue Empörung ausgebrochen. Matthäus Parisiensis berichtet, die Römer hätten dem Papst das Recht bestritten aus alleiniger Macht einen der

Bürger zu excommuniciren oder die Stadt mit dem Interdict 1234.
zu belegen. Doch sie gingen weiter. Nach den Statuten — sagt Gregors Biograph — welche der Senator der Stadt, — es war Lucas Savelli — zum Verderben der kirchlichen Freiheit, zur tiefsten Bedrängniß des apostolischen Stuhles, tollkühn promulgirte, beanspruchte Rom, welches doch seit der Schenkung des allerchristlichsten Kaisers Constantin an den Statthalter Christi und durch die Verleihungen der nachfolgenden Fürsten diesem bis auf unsere Tage zum Gehorsam verpflichtet war, die freie Wahl des Senators, die Prägung der Münze, Erhebung der Steuern von den Backöfen und Weiden. So geizte die Dienerin nach dem Erbe der Herrin. [1]

Gregor gab ihnen zu verstehen, daß er zwar geringer als Gott, aber größer als alle übrigen Menschen, somit auch über die Bürger Roms gesetzt sei. Habe ferner in Zeiten der Noth die römische Kirche um ihrer eigenen Vertheidigung wie um des Friedens willen an die Großen der Stadt in freigebiger Weise Gnadengeschenke verwilligt, so dürfe das unmöglich als Gewohnheitssache angesehen werden. Vergebliche Worte. Gregor mußte mit den Cardinälen im Mai 1235 vor dem Sturm, der gefährliche Dimensionen annahm, nach Rieti entweichen. Der Aufstand war keine augenblickliche Aeußerung zielloser Volkswuth, sondern wohl geleitet und organisirt. Erst plünderte man den lateranischen Palast und die Wohnungen der Cardinäle, dann zog man die päpstlichen Güter und Anhänger ein, schrieb Steuern aus, befestigte Montalto, verlangte von den umliegenden Orten die Huldigung, stellte die Verbindung mit den aufgeregten Elementen in Tuscien wieder her und betrieb durch einige leidenschaftliche Nobili die Bildung eines Städtebundes in Mittelitalien. [2] Man hatte ruhig den Stier in der Lombardei sich entfesseln sehen, durfte man sich wundern, wenn man nun auch zu Rom von ihm gestoßen wurde?

Die Römer verfolgten ihre Interessen mit derselben Gesetzlosigkeit wie die Lombarden, allein mit dem Unterschied, daß

1235. diese vom Kaiser gehemmt beim Papst Unterstützung suchten und fanden, während jene gegen diesen aufständisch die Unterstützung des Kaisers zwar suchten, aber nicht fanden. Gregor sah sich in der Lage, zur Vertheidigung seiner Hoheitsrechte die Hilfe Friderichs aufzurufen, dessen Hoheitsrechte er selbst, ob sie schon um nichts schlechter waren als die seinigen, bisher ungestraft hatte antasten lassen. So war für den Kaiser, wie er sich selbst äußerte, nach längerem Ausharren der Augenblick gekommen, da das Glück ihm wieder zu strahlen schien. Die Gewalten der Empörung und Anarchie hat er niederzukämpfen gesucht, wo er sie fand, gleichviel gegen wen sie gerichtet waren: in diesem Fall zeigte er aus mehr als einem Antriebe bereitwilliges Entgegenkommen. Denn mehr als in andern gefahrvollen Momenten seines Lebens verlangten die Verhältnisse von ihm die größte Vorsicht, sorgfältige Beobachtung aller bedrohlichen Zeichen am nördlichen Himmel, Bereithalten zuverlässiger Kräfte, um durch rechtzeitiges Eingreifen Meister der Situation zu bleiben.

Die Verwegenheit der Lombarden folterte seine Geduld, stachelte seinen Zorn auf, aber die ganze Tiefe seines Inneren mußte erschüttert werden beim Anblick der Wege, die den eigenen Sohn abwärts führten. Der erste Sprößling des kräftigen Stammes, der Art und Wesen der Väter verleugnete, mußte grade sein Erstgeborner sein, wie unerhört erst, wenn er mit des Vaters und des Reiches Widersachern conspirirte! Mit nicht geringen Opfern hatte Friderich der Stellung Heinrichs wieder Halt verliehen, den zu zerstören dieser indessen schon kurz nach der Eidesleistung im Friaul die unzweideutigsten Schritte wagt. Immer offenkundiger werden Untreue und Verrath und lassen die bedenklichste Rückwirkung auf Italien befürchten. Der zur Hilfe Gerufene kann auch des Papstes Hülfe nicht entbehren.

So schließt eine Kette bedrohlicher Ereignisse die beiden Schwerter noch einmal zur Einheit zusammen.

Schon im Dezember 1233 kündigt sich dieselbe in einem 1233.
an den Papst gerichteten Schreiben Friderichs durch den völlig veränderten Ton an: er verkündet seinen festen Vorsatz, die päpstlichen Besitzungen schützen, gegen die Feinde des Glaubens die Schlachten des Herrn ausfechten zu wollen. Er bezeugt ferner seine Freude über die Absicht Gregors, einige Predigermönche schicken zu wollen, um die Sarazenen in Luceria, welche Italienisch verstehen, zu bekehren. Dem Ruf des Papstes gegen seine Widersacher folgt er unverweilt. Im Februar kehrt er nach dem Festlande zurück.[3] Im April stellt er einen neuen Compromiß aus, auf den Antrieb Gregors und die Ermunterung des Bischofs Johann von Sabina und Peters von Capua, Cardinaldiacons von St. Georg; er verspricht in der Streitsache mit denen aus der Lombardei, der Mark Treviso und der Romagna sich dem Rath, der Fürsorge und Beilegung des Papstes zur Herstellung eines friedlichen Zustandes unterwerfen zu wollen und zwar, wie es diesmal heißt, sowol wegen der Vorenthaltung der Regalien als auch wegen der verübten Excesse.[4] Im Monat Mai begab sich dann Friderich aus freien Stücken zum Papst nach Rieti, um ihm den jungen Kunrat förmlich als Unterpfand der Treue anzubieten und seine Hilfe gegen den meineidigen Heinrich in Anspruch zu nehmen.[5] Unzweifelhaft faßten beide alle Eventualitäten schon hier vorsorglich ins Auge, denn auch Gregor hatte zu befürchten, daß ihm die durch den Kaiser aus Deutschland zu berufende Unterstützung durch die dortigen Wirren leicht entzogen werden konnte. Während Friderich den deutschen Fürsten den auf der Frankfurter Curie gebotenen Frieden innerhalb vier Wochen bei Verlust seiner Gnade zu beschwören gebot, beauftragte Gregor am 5. Juli den Erzbischof von Trier, die gegen den „Edlen" Heinrich lautbar gewordenen Klagen zu untersuchen und ihn, falls sie sich als wahr erwiesen, sofort zu excommuniciren, wie er es nach dem Abkommen im Friaul verdiene. In welcher Weise er zugleich die Bedenken der Lombar-

1234. den bei dem bevorstehenden Durchzug der deutschen Hilfstruppen durch ihre Gebiete zu nehmen bemüht war, haben wir gesehen. [6]

Im August hatten sich soviel Streitkräfte gesammelt, daß zum Angriff der Römer geschritten werden konnte. Die päpstlichen Truppen wurden geführt von dem Grafen Raimund von Toulouse, der wegen seiner Begünstigung der Albigenser zu einer Kreuzfahrt verpflichtet, seinem Gelübde durch diese Hilfeleistung zu genügen gedachte, ferner von dem dem Papst eben so wegen seiner Reichthümer wie wegen seiner Kriegserfahrenheit willkommenen Bischof Peter von Winton. In des Kaisers Umgebung, dem als Stellvertreter Gregors der Cardinal Rainer von St. Maria in Cosmedin zur Seite stand, finden wir außer Hermann von Salza die schwäbischen Herren Kunrat von Hohenlohe, den Grafen Kunrat von Vaihingen, die beiden Grafen Ludwig und Hermann von Froburg, Graf Berthold von Greiffesbach, Albert von Arnstein, Albert von Rotenfels und Otto von Stuzzelingen. [7]

Von Viterbo aus wurden die Römer zunächst durch tägliche Ausfälle ermüdet; dann schritt man auf den Rath des Cardinals Rainer zur Belagerung des von ihnen besetzten, acht Miglien westlich von Viterbo gelegenen Schlosses Rispampani, vor dem man sich indessen zwei Monate hindurch vergebens abmühte. Die Päpstlichen wälzten die ganze Schuld auf den Kaiser, zumal er danach selbst in sein Königreich zurückging. Der Biograph Gregors wirft ihm gradezu Treulosigkeit und heimliches Einverständniß mit den Feinden vor, er meint, der Kaiser habe mehr an den Vogelfang als an den Triumph der kaiserlichen Adler gedacht. Dabei aber erwähnt er doch, daß Friderich sichere Caution gestellt habe, an einem bestimmten Tage wieder zurückzükehren, und er verschweigt, daß, obgleich der vom Kaiser zurückgelassene Capitain Guglielmo de Fogliano de Lombardia an der Möglichkeit Rispampani mit Waffengewalt zu nehmen, verzweifelnd nach Viterbo zurückging, die Rö-

mer, da sie verwüstend bis vor die Thore der Stadt drangen, 1234.
hauptsächlich durch das Schwert der Deutschen am 8. October eine große Niederlage erlitten. Der größte Theil der römischen Adligen wurde gefangen, viele von beiden Seiten getödtet, unter den Deutschen auch Graf Kunrat von Vaihingen. [8]

Zwar ließen die Römer den Muth noch nicht sinken, sie gingen vielmehr in ihrer Verwegenheit so weit, den Cardinal Rainer und die Vertheidiger der päpstlichen Sache vor ihr Gericht zu fordern, auch den Papst auf immer von der Weltstadt auszuschließen, falls er nicht zuvor 5000 Pfund, welche man pfandweise auf Rocca di Papa geliehen hatte, entrichtete und sich zum Ersatz der Kriegskosten verpflichtete. Auch gelang es ihnen noch einmal, Viterbo so zu bedrängen, daß es unter Anerkennung der Oberhoheit Roms Frieden schloß; gleichwol war ihnen der Papst überlegen, die Viterbesen entband er als Unterthanen der römischen Kirche ihres Eides, die Städte Anagni, Segni, Velletri hielten treu zu ihm, die deutschen Hilfstruppen rückten bis Campo rotondo, zehn Miglien vor Rom und entrissen den Römern den größten Theil der Sabina; um die noch Widerspenstigen vollends zu zwingen, hatte sich Gregor schon im October und November an die deutschen Fürsten und Prälaten mit der Aufforderung gewandt, mit angemessenen Streitkräften im März in Italien zu erscheinen, um sie drei Monate hindurch zum Schutz der Kirche auf ihre eigenen Kosten zu unterhalten. [9]

Die Lage der Dinge in Deutschland machte aber die Absendung von Mannschaften unmöglich; als dafür Geldsubsidien einliefen, war der Friede mit den Römern bereits abgeschlossen. Der Papst schickte sie, wie sein Biograph sagt, bei Heller und Pfennig wieder zurück. Den Römern war nämlich die Abwesenheit des päpstlichen Hofes, von dem so viele lebten, immer empfindlicher geworden, so daß sie sich schon im März zu Unterhandlungen bequemten, die schnell zum Abschluß reiften. Die Aufständischen sollten alle gegen den Papst gerichteten Beschlüsse

1234. aufheben, auf die Gerichtsbarkeit über die Geistlichkeit verzichten und versprechen, mit Allen, welche dem Papste beigestanden, insbesondere mit dem Kaiser Frieden halten zu wollen. Im Mai wurden diese Punkte in Gegenwart des Bischofs von Porto, des Cardinals Johann Colonna und Rainers von dem Senator Angelo Malabranca mit Beistimmung des Senates und des auf dem Capitol versammelten Volkes beschworen.[10]

Es läßt sich denken, daß Friderich in Erwartung der zum Frühjahr nach Italien berufenen deutschen Hilfe seinen Urlaub bis zu dieser Zeit ausgedehnt haben wird. Bei der ganz veränderten Sachlage sah er sich aber der Lösung seines Versprechens überhoben. Nicht Trug und Tücke trieben ihn das päpstliche Heer zu verlassen, sondern in der That die dringendsten Geschäfte: die Verhandlungen mit der nach dem Königreich gekommenen Gesandtschaft deutscher Fürsten über den drohenden Verrath seines Sohnes. Den ganzen November hindurch verbleiben der Erzbischof von Mainz, die Bischöfe von Bamberg und Eichstädt, der Markgraf von Baden bei ihm zu Foggia. Auch treffen wir in dem den ganzen Winter hindurch mit der römischen Curie fortgesetzten Verkehr nicht den leisesten Ton der Mißstimmung. Im November entschließt sich Friderich auf den Rath Gregors zur Ehe mit Isabella von England, am 27. desselben Monates rühmt Gregor in seinem Hilfegesuch an die deutschen Fürsten die Thätigkeit des Kaisers zur Vertheidigung der Kirche, desgleichen in dem Schreiben vom 13. März 1235, in dem er sie auffordert „den Sohn des Kaisers" auf den richtigen Weg zurückzuführen. Alles das hätte man nicht übersehen sollen. Der Biograph Gregors verdient nicht das Vertrauen, das man ihm aus Leichtgläubigkeit oder einem andern blinden Antriebe geschenkt hat.

Wie der Kaiser in den zu Rom beschworenen Frieden mit eingeschlossen wurde, so hatte auch der Papst die erforderliche Zustimmung schon im März dazu eingeholt. Unter dem 27. schrieb Friderich von Foggia aus: Obwol er keinen Anlaß zur

Feindschaft mit den Römern gehabt habe, sei er doch den Bit- 1234.
ten des Papstes und der Cardinäle zur Vertheidigung der Kirche auf das bereitwilligste nachgekommen. Habe er dabei auch viele Verluste an Geld und Menschen erlitten, so wolle er darüber nicht klagen, wenn der Ausgang der Sache nach dem Wunsch des Papstes und der Cardinäle einen der Kirche ehrenvollen Frieden bringe. Sie möchten sich aber durch seine in entferntere Gegenden nothwendig gewordene Abreise nicht etwa zu einem dem Wohl der Kirche weniger ersprießlichen Abkommen bestimmen lassen, da er sie nicht unvertheidigt lassen werde. Er erbat sich für den mit Vollmachten versehenen Hermann von Salza volles Gehör und Vetrauen.[11]

Man sieht, der Hauptanstoß für den Umschwung der Verhältnisse in Italien gaben die Deutschlands. Die Rebellen diesseits und jenseits der Alpen reichten sich die Hände. Dort wie hier hatte man von der Vereinigung des Papstes und des Kaisers alles zu befürchten: indem man noch eben friedliche Gesinnungen erheuchelte, trat plötzlich der offenbarste Verrath zu Tage. Im September hatte Friderich zu Montefiascone den Compromiß vom April auf die Entscheidung des Papstes in der lombardischen Streitsache erneuert, am 27. October erhielt der Bund die Aufforderung zur Einsendung der nöthigen Urkunden; Gregor ermahnt sie dabei zu willigem Entgegenkommen, damit der Kaiser, den Gottes Weisheit zum Vertheidiger der Kirche bestellt habe, mit verstärkter Macht siegreich gegen die Unterdrücker der Kirchenfreiheit vorschreiten könne, damit das heilige Land, dem schleunige Hilfe noth thue, auch der ihrigen nicht mehr entbehre. Die Bestätigungsurkunden sollten innerhalb eines Monates eingeschickt werden; sie trafen auch wirklich ein und danach der Verrath auf dem Fuße, die Kunde von dem durch Eide bekräftigten Bündniß mit König Heinrich, den sie gegen jedermann innerhalb ihrer Grenzen zu vertheidigen geloben.[12] Wo blieb, wenn alles glückte, wenn der Traum Heinrichs vom Imperium in Erfüllung ging, der Gedanke des

1234. Kaisers, an dessen Verwirklichung er seit Jahren arbeitete, die Lombarden mit der Männerkraft Deutschlands in die Mitte zu nehmen? War es in solchem Fall wol so unerhört, von einer Theilung des Reiches zu sprechen? [13]

Aber wie schlecht war man doch zu Mailand über die Macht unterrichtet, die ihnen der König bieten konnte! Hatten sie keine Kenntniß von der Mißstimmung der angesehensten Fürsten gegen ihn? war ihnen unbekannt, mit welcher Treue die deutschen Städte, in denen der Geist der Freiheit doch nicht minder gährte, an ihren Eiden festhielten? Sollten sie nicht gewußt haben, wie unzweideutig sich Gregor über den Ungehorsam König Heinrichs ausgesprochen hatte? War diese Verlegenheit, die sie ihm bereiteten, der Dank für alle ihnen geleisteten väterlichen Dienste? Nachdem sie sich offen mit den Reichsrebellen verbunden, hatte Gregor alles für sie zu befürchten.

Man handelte auf beiden Seiten ebenso unüberlegt wie treulos, mehr auf das Gerathewohl als auf untrügliche Mittel hin wagte man das Aeußerste; aber auch das verdient mehr als einmal ausgesprochen zu werden: hätte Gregor von Anbeginn ohne Parteilichkeit das wahre Wohl der Lombardei im Auge gehabt, es wäre schwerlich dahin gekommen. Die Politik des Geschehenlassens, das consequente Abweisen des Rechtsstandpunktes mußte den Geist rebellischer Auflehnung sich in dieser Weise steigern und bewußt werden lassen. [14]

Nun aber rief der unerhörte Frevel, welcher nach Friderichs Worten vom Norden bis tief in den Süden das Reich in Unruhe versetzte, das Recht der geleisteten Eide, die Ehre des Reiches, die auf das tiefste verletzte väterliche Gewalt gegen sich auf. [15]

Für das Königreich traf Friderich Anordnungen, die auf längere Abwesenheit schließen ließen. Streitkräfte aufzubieten konnte er nicht Willens sein, denn abgesehen von dem damit verknüpften Zeitverlust, war ihnen ja der Weg nach Deutsch-

land durch die Lombarden abgeschnitten. Des Kaisers Zuversicht stützte sich auf die Treue der deutschen Fürsten. Was er brauchte war allein Geld. So wurden denn im März 1235 die in Folge des Aufstandes Gefangenen, so weit sie nicht zu schweren Strafen verurtheilt worden, gegen ansehnliche Strafgelder freigelassen. Unter anderen erfahren wir aus einem uns erhaltenen Taxationsinstrument, daß die Stadt Troja für Loskaufung ihrer Bürger eine Summe von 3,400 Gold-Unzen aufzubringen hatte; wer nicht zahlen konnte oder wollte, wurde zum Verkauf seiner Güter von den kaiserlichen Commissarien angehalten. [16] 1235.

Um das Königreich aber von allen verdächtigen Elementen zu säubern, erhielten die Justitiarien von dem Magister Heinrich von Morra auf königlichen Befehl die Anweisung, strenge Untersuchung einzuleiten, damit aus den treuen Städten und königlichen Domainen alle Unruhestifter und Abenteurer entfernt würden. Man versetzte sie mit ihren Familien in andere Orte. [17]

Auf der Curie zu Fanum im April ordnete Friderich sodann die Verwaltung Siciliens. Er legte sie diesmal nicht in eine Hand, sondern übertrug sie drei Geistlichen, den Erzbischöfen von Palermo und Capua und dem Bischof Peter von Ravello; um Einheit in die Maßregeln zu bringen, hielten sie von Zeit zu Zeit Zusammenkünfte zu Melfi. Sie versahen ihr Amt vom April 1235 bis zur Rückkehr des Kaisers im April 1240, ohne daß die öffentliche Ruhe ernstliche Störungen erfahren hätte. [18]

VIII.

„Wissen sollt ihr auf das allerbestimmteste und in keiner Weise daran zweifeln, — so hatte der Kaiser im Frühjahr 1234 an die geistlichen und weltlichen Fürsten, Edle, Freie

1235. und Dienstmannen Deutschlands geschrieben, — daß, wenn es sich mit den Wirren und Uebeln in eurem Lande in Wahrheit so verhält, wie wir vernommen, dadurch unser Mißfallen über die Maßen erregt ist und wir eine Heilung der Zustände vorzunehmen mit allem Eifer gesonnen sind. Demnach befehlen wir euch bei Verlust unserer Gnade, den auf der feierlichen Curie zu Frankfurt festgesetzten Frieden innerhalb vier Wochen zu beschwören, das befehlen wir allen, die uns unterthänig sind, Reichen wie Armen, auf das ernstlichste. Denn so jemand nicht schwören und unserm Befehl nicht Folge leisten sollte, so mag er wissen, daß ihn unser ganzer Zorn treffen werde, auch wollen wir, daß die Verächter unseres Gebotes auf der nächsten Curie, die wir zu feiern gedenken, vor aller Welt genannt werden." [1]

In der Treue und Friedensgemeinschaft der Fürsten so wie der dominirenden Städte am Oberrhein fand der Kaiser die Macht, um nach einem Jahr die Friedensbrecher das ganze Uebergewicht der Reichsgewalt fühlen zu lassen.

Den Kaiser entsetzen wollen war auch diesmal verlorne Mühe; was Gregor IX vor Jahren nicht gelungen war, wie sollte das jetzt einem verführten Kinde gelingen: mit einer Sicherheit, die aller Erfolge gewiß ist, tritt Friderich in Deutschland auf, da findet der Knabe, verlassen und allein, nicht mehr König, keinen Ort, wo er sich hätte bergen können; ein kurzer Waffengang genügt, die vermessenen Pläne seiner rebellischen Anhänger diesseits und jenseits der Alpen zu zerstören; um so ergreifender aber ist diese Tragödie für Vater und Sohn, als in dem Heimathslande ihrer Ahnen diesem die entweihte Krone entsinkt und der Kaiser die Schärfe des Reichsschwertes grade gegen die freien schwäbischen Herrn und Dienstmannen richten muß, die ihn in das Reich geladen, deren Hilfe ihn siegreich in dessen Mitte geführt und darüber hinaus den welfischen Widerstand im Norden brechen ließ, die auch einen unverkennbaren Antheil an seinem Lieblingsplan, der Wahl seines Soh-

nes genommen und weiterhin ihren Einfluß sicherlich gegen die 1235.
Politik des Kölner Erzbischofs bethätigt haben, dann aber geschieht es, daß der größte Theil derselben, die Grafen von Kiburg, Urach, Wirtemberg, Dillingen, Hirschberg, Wertheim, Löwenstein, Botenlauben, Kastell und Leiningen in immer offenkundigerer Weise die Absichten des Kaisers kreuzen, daß an der Spitze der Dienstmannen Anselm von Justingen und Heinrich von Neifen bis zur äußersten Verwegenheit fortschreiten, zuletzt, als ihr Herzog schon seine persönliche Freiheit eingebüßt hat, noch das Schwert führen, da sie auf Versöhnung am wenigsten rechnen können. Ein ganzer Stand also ist es, der seine Sonderpolitik verfolgt und den haltlosen Jüngling mit sich fortreißt. [2] Gewiß, die Reichsdienstmannen hatten seit der Wahl König Philipps an Einfluß auf die Reichsangelegenheiten stätig gewonnen, auch Friderich sah sich veranlaßt, ihr Ansehen zu befestigen, doch finden wir nicht bestätigt, daß er ihnen eine den Fürsten ebenbürtige Stellung verlieh. Denn grade in dem Umstand, daß er nicht Schwaben, vielmehr das ganze Reich im Auge hatte, die für die italienische Politik seiner Vorgänger so gefährlichen Differenzen zwischen Nord- und Süddeutschland zu tilgen von Anbeginn bemüht war, Kölns Bedeutung in thatsächlichster Weise zu eben der Zeit anerkannte, als der Staufische Adel ihm zum Besitz der reichen Handelsstadt verholfen hatte, daß er dem Stand der Fürsten die Ehre gab, die ihrer Macht zukam, grade in Folge dieses staatsmännischen Tactes „die verschiedensten Kräfte vorsichtig zu verbinden und in ein leidliches Gleichgewicht zu bringen" scheint uns der Grund für die Widerspenstigkeit dieser Schwäbischen Kreise zu liegen. Gewohnt, tollkühn ihren Willen für Gesetz zu achten, unbesiegt mit dem Schwert, Niemand vertrauend außer den Männern ihres Volkes [3], können sie sich in den höheren Gesichtspunkt der staatlichen Gleichberechtigung aller deutschen Stämme nicht finden und vertreten ihre localen Standpunkte bis zur Auflehnung. Der Tod Engelberts von

1235. Köln eröffnete ihnen neue Aussichten zu unabhängigerer Einwirkung auf den jungen König; als sie diese durch die Bestellung des Baiernherzogs zum Reichsverweser verdunkelt sehen, treten ihre Sonderbestrebungen immer klarer zu Tage. Um Heinrichs Emancipirung, den gegen den Herzog unternommenen Heereszug, die Blokade Straßburgs, der Stadt, die von Alters her wie Köln den Groll des Staufischen Adels erweckte, vollauf zu erklären, reicht des Königs Grund, er habe reichsgefährlichen Plänen von jener Seite entgegentreten wollen, sicherlich nicht hin. Wollte er sich dadurch des Vaters Dank gewinnen, so wußte dieser zweifelsohne, daß die Spannung zwischen den Schwäbischen Ministerialen und den Fürsten nicht zum geringsten mitwirkten. Durch die Sühne zu Cividale sind ihnen die Hände nicht gebunden, und so schreiten sie tollkühn vorwärts und concentriren ihre Kraft, während sie den Hof des Kaisers meiden, an dem seines allen bösen Mächten verfallenen Sohnes. Nur die Mitglieder der Familie Tanne, grade sie, denen der Kaiser besondere Treue erwiesen hatte, retteten zu rechter Zeit ihre Treue.

Die allgemeine Curie, auf der wie der Kaiser gelobte, die Friedensbrecher aller Welt genannt werden sollten, wurde im August 1235 zu Mainz eröffnet. Seit der Herrlichkeit des Reichsfestes vom Mai 1184 hatten die Mainzer nicht soviel Fürsten und Herrn versammelt gesehen, man zählte allein 75 Fürsten und bei 12,000 Ritter. Aus dem Westen des Reiches waren von Geistlichen erschienen der Erzbischof von Bisonz, dem in diesen Festestagen zu Mainz zu sterben bestimmt war, die Bischöfe von Lüttich, Cambray, Metz, Toul und Verdun, von Weltlichen die Herzoge von Brabant und Lothringen, aus dem Osten unter anderen der König von Böhmen. [4]

Zur Wiederherstellung des gestörten Rechtszustandes im ganzen Umfang des Reiches war der Reichstag angesagt worden. Hierauf zielten alle Verordnungen. „Es wird von fast allen Fürsten des deutschen Reiches der Friede beschworen, alte

Rechte werden befestigt, neue gegeben und in deutscher Sprache auf Pergament geschrieben veröffentlicht." So berichtet Gottfried von Köln, der wahrscheinlich den Reichstag mit besuchte.[5] 1235.

Diese in bestimmte Capitel gebrachte und mit Rath der Edlen und Fürsten und Reichsgetreuen entworfenen Constitutionen, die gleich den Sicilianischen die Folgezeit auf lange hin nur zu wiederholen wußte, enthalten in ihrer lateinischen Abfassung die Begründung des Kaisers. Er verkündete sie in der Ueberzeugung, daß er an seiner erhabenen Stelle die Regierung, sich zum Ruhm und seinen Unterthanen zum Heil, auf Friede und Recht zu stützen habe. Wenn nun auch die Deutschen in ihren Privatverhältnissen nach altem Herkommen und ungeschriebenem Recht lebten, so hätte sich doch die Einführung bestimmter Gesetze zur Wiederherstellung der Gesammtverfassung und des Reichsfriedens als nothwendig herausgestellt.[6]

Indem also der Kaiser zur Wahrung des gestörten Rechtszustandes nicht allein neue strafrechtliche Bestimmungen trifft, sondern die des alten Landfriedensrechtes entweder direct wiederholt oder in Modificationen anerkennt, erhob er sich damit über die beschränkte Weise der vorangehenden Friedensgesetze, die meist nur für die Lebzeit der schwörenden Generation Geltung hatten, er erkannte sie „als eine Art edictum perpetuum an" und sorgte durch doppelte Redactionen in lateinischer und deutscher Sprache für die Verbreitung der Constitutionen.[7]

In die Praxis sollten sie übergehen, jedem Richter beim Rechtsprechen zu Händen sein und zugleich ein warnendes Denkmal für alle Zeiten bilden, denn, ausgehend von der Veranlassung des Landfriedens, wurde in den deutschen Redactionen die Strafbestimmung gegen die ungetreuen Söhne an die Spitze gestellt. Der unglückliche Heinrich brauchte, wie bereits bemerkt, durch sie nicht erst gerichtet zu werden, er hatte sich selbst gerichtet, es war an ihm die Drohung in Erfüllung, die einst sein Vorfahre König Kunrat III seinem Sohn Heinrich für den Fall des Ungehorsams gemacht hatte[8]: justo dei judicio

1235. war er verurtheilt, wie die Straßburger Annalen sagen.[9] Es genügte, seinen Eid- und Friedensbruch noch einmal zu öffentlicher Kenntniß zu bringen, wie es der Kaiser vor einem Jahr verheißen hatte. Vor allem aber wurden Strafbestimmungen getroffen gegen die „Dienstmannen und eigene Leute", die für alle Zeit ehr- und rechtlos sein sollen, so mit ihrem Rath und Beistand die Söhne etwas gegen ihre Väter beginnen; allen übrigen Helfershelfern aber wird gegen doppelten Schadenersatz an den Vater die Ehr- und Rechtlosigkeit erlassen.[10]

Von Heinrichs Anhängern wurden die Reifen wieder zu Gnaden angenommen, andere wie Walther Schenk von Limburg, Ludwig von Schipf, Ludwig von Virnsberg zur Leistung ansehnlicher Friedensgelder verurtheilt; Anselm von Justingen dagegen unterwarf sich nicht, auch als seine Stammburg zerstört wurde, er flüchtete unter die Fahnen des Herzogs Friderich von Oesterreich, während sein eigener Sohn sich dem Kaiser anschloß.[11]

Bei Beurtheilung der Landfriedensbestimmungen hat man bemerkt, es habe Friderich von unermeßlicher Macht umgeben die Fürsten, deren Selbstsucht er oft erkannte, auf ihr ursprüngliches Amt, oberste Richter und Heerführer der Reichslande im Namen und unter der Obmacht und Aufsicht des Kaisers zu sein, zurückzuführen gestrebt, wobei es ungesagt bleibt, worin diese unermeßliche Macht bestand.[12] Keine Frage, daß dem Kaiser die Schätze, die er aus Italien mitbrachte, über manchen Berg forthalfen, am sichersten aber führte ihn gewiß eben so sehr der Glaube des deutschen Volkes an seine persönliche Herrschergröße als die Unterstützung der geistlichen und weltlichen Fürsten. Auch aus dem Mainzer Reichsgesetze spricht seine Ansicht, daß er seine Macht im Grunde nur Gott, dem Urheber jeglicher Herrschaft auf Erden, verdanke, daß er eine über alles erhabene Stellung einnehme, sein Ruhm aber durch die Fürsten begonnen habe und durch sie erhalten werde, und sie somit zur Theilnahme an den Sorgen um das Reich be-

rufen seien. Daß er mit Rath und Zustimmung seiner ge- 1235.
liebten Fürsten die Constitutionen erlassen, spricht er im Eingang und am Schluß derselben aus, er erkennt ihre Bedeutung für das Reich auch jetzt an und beruft sie zu Mitarbeitern an dem allgemeinen Friedenswerk, sie, die sich als Säulen der Reichsmacht bewährt haben. [13]

Daß er nicht den Versuch anstellte, Deutschland auf den Fuß von Sicilien zu setzen, den Verhältnissen nicht Gewalt anthat, vielmehr mit strenger Wahrung des Friedens- und Rechtszustandes alle alten berechtigten Kräfte im Gleichgewicht zu erhalten suchte, die Zersplitterung aufhob und aus der Mannigfaltigkeit des politischen Lebens der in kräftigem Wachsthum begriffenen fürstlichen Territorien und städtischen Communen neue Kräfte gewinnt zu großartigen colonialen Gründungen an den Ostgrenzen, giebt eben so sehr reiches Zeugniß von seiner staatsmännischen Einsicht in das Wünschenswerthe und Erreichbare als es ihm mit Recht den Ruhm sichert, Einiger und Mehrer des Reiches genannt zu werden. Blicken wir auf das Einzelne.

Das Gerichtswesen erhielt einen Mittelpunkt in dem judex curiae. „Wir gebieten — heißt es in der Mainzer Constitution — daß unser Hof einen Hofrichter haben soll, einen freigeborenen Mann, der, so er seine Pflicht thut, mindestens ein Jahr sein Amt versieht. Er sitzt — Sonn- und Heiligentage ausgenommen — täglich zu Gericht und urtheilt über alle angebrachten Klagen, nur nicht über Leib, Recht, Lehn, Gut und Erbe der Fürsten und anderer hohen Vasallen. Denn über diese behalten wir uns selbst das Urtheil vor.“ [14]

Was heißt es bei dieser unabhängigen Stellung des Hofrichters, er habe neben der landeshoheitlichen Gewalt zu keiner Entwicklung gelangen können. Wenigstens hat die Folgezeit nichts besseres an die Stelle setzen können. [15]

In Betreff der Rechtspflege hieß es ferner: Wir gebieten aus kaiserlicher Macht, daß unsere Fürsten und alle, welche

1235. Gerichtsbarkeit unmittelbar von uns haben, recht richten nach des Landes Sitte und Gewohnheit, daß sie auch dasselbe den Richtern gebieten, die die Gerichtsbarkeit von ihnen besitzen. Wer aber nicht unbedingt danach handelt, den wollen wir nach Gebühr bestrafen, denn wir gedenken nichts von unserm Recht und der uns zustehenden Strafgewalt nachzulassen. [16]

Neben der Wiederherstellung des öffentlichen Rechtszustandes war die endliche Versöhnung zwischen Staufen und Welfen das folgenreichste Resultat des Mainzer Reichstages.

Obwol Friderich von Anbeginn dahin wirkte, ein Gleichgewicht aller bestehenden Gewalten im Reich herzustellen, so hatte er doch nicht hindern können, daß sich in der Zeit seines ersten Conflictes mit der römischen Curie unter der schwankenden Herrschaft seines Sohnes die particularen Tendenzen grade in Oberdeutschland, das die Hauptstützpunkte der staufischen Macht enthielt, in reichsgefährlicher Weise wieder hervordrängten. Kein Zweifel, daß die im Jahr 1229 an Herzog Ludwig von Wittelsbach gemachten Erfahrungen die Annäherung des Kaisers an den Welfen Otto von Lüneburg förderten, zumal dieser in der Stunde der Versuchung sich bewährte. Die Haltung der süddeutschen Reichsministerialität, das Streben des Hauses Wittelsbach sich auch, wie im Westen so im Norden des Reiches festzusetzen, die durch Friderich den Streitbaren von Oesterreich drohende Gefahr mußten den Wunsch, sich das welfische Haus auf das engste zu verbinden, immer dringender erscheinen lassen. Und mit größter Bereitwilligkeit kam man ihm entgegen. Da geschieht es, daß Friderich in denselben Tagen, als er für die Curie gegen die Römer kämpft und sich auf Gregors Rath bereit zeigt, sich mit dem englischen Königshause zu verbinden, auch mit Otto von Lüneburg in Unterhandlungen tritt. Zu Montefiascone im September 1234 bezeugte er urkundlich, daß sich ein großer Theil der Fürsten schon öfters für den Welfen bei ihm verwendet hätte und er auf die wiederholte ihm zuletzt durch Albert von Arnstein vorgetragene

Bitte, denselben zu vollen Gnaden anzunehmen, seinen Streit 1235.
mit demselben über das Erbgut Herzog Heinrichs, welches er von dessen ältester Tochter, der Gemahlin des Markgrafen von Baden erkauft habe, der schiedsrichterlichen Entscheidung des Patriarchen von Aglei oder dessen Bruders des Bischofs von Bamberg, des Königs von Böhmen, des Landgrafen von Thüringen, eines der Markgrafen von Brandenburg und des Gebhard oder Albert von Arnstein unterworfen habe. Ende des Jahres 1235 sollte die Entscheidung gefällt sein, sie wurde es bereits am 21. August auf dem Mainzer Reichstage und eine Goldbulle ausgestellt des Inhalts, daß Otto von Lüneburg, zur Curie geladen, mit gebeugtem Knie, allem Haß und Groll, der zwischen seinen und des Kaisers Vorfahren bestanden, entsagend, sich gänzlich ihm hingegeben und seine eigenhörige Burg Lüneburg mit vielen andern Burgen, Landen und Leuten ihm zur beliebigen Verfügung abgetreten, der Kaiser seinerseits diese Gabe zu Eigenthum angenommen, jedoch bei seiner Pflicht, das Reich auf jede Weise zu mehren, dieselbe auf das Reich übertragen und zur lehnsweisen Vergabung bestimmt habe, daß er ferner selbst die Stadt Braunschweig, deren eine Hälfte er vom Markgraf von Baden, die andere aber vom Herzog von Baiern, denen sie von ihren Gemahlinnen Töchtern Heinrichs von Braunschweig Pfalzgrafens am Rhein zugebracht seien, erkauft habe, gleichfalls an das Reich überlassen habe, daß er nun mit Rath und Willen der Fürsten in Anbetracht, daß Otto niemals das Reich gefährdet, niemals gegen die kaiserliche Ehre den Plänen anderer Vorschub geleistet, ihm vielmehr Treue geschworen habe, die Stadt Braunschweig und die Burg Lüneburg mit Zugehör zu einem Herzogthum erhoben, den Otto von Lüneburg zum Herzog und Fürsten gemacht und ihm und seinen Erben, Söhnen und Töchtern, dieses Herzogthum mit Fahnen als Reichslehen verliehen, ihm noch außerdem den Reichszehnten zu Goslar bewilligt und seinen Dienstmannen gleiche Rechte mit den Reichsdienstmannen gegeben habe.[17]

1235. Somit war durch freien Vertrag, auf wiederholtes Gesuch der Fürsten — doch wol vorwiegend der norddeutschen — der alte Hader, den Friderichs Vorgänger, auch Otto der Welfe vergebens zu tilgen gesucht hatten, dem Reich in mehrfacher Beziehung zum Segen getilgt worden. Denn einmal war damit ein ernster Anfang gemacht worden, den Gegensatz zwischen dem Süden und Norden auszugleichen; der Papst hatte seinen bisherigen Stützpunkt in Deutschland verloren, dem Kaiser war es gelungen, die traditionelle Politik der Gegner seines Hauses, die seit den Zeiten Friderich I, beruhend auf dem Anschluß an England, schwere Verhängnisse über Deutschland gebracht hatte, endlich unmöglich zu machen.

Und grade in diesem Moment, da der Kaiser der Machtentwickelung des Hauses Wittelsbach, das in den Zeiten des Thronstreites jede sich bietende Gelegenheit benutzt hatte, durch das Einziehen heimfallender Lehen dem Territorium Erweiterung und Geschlossenheit zu geben, ein Gegengewicht verlieh, gestalteten sich ungeachtet der Auflehnung Herzog Ludwigs die Beziehungen beider Häuser nur noch enger. Nicht nur daß Herzog Otto von Baiern seinen Antheil an der Stadt Braunschweig dem Kaiser verkaufte, es verflochten sich die Interessen beider Häuser in der Weise, daß noch in diesem Jahre des Herzogs kaum sechsjährige Tochter Elisabeth dem jungen Kunrat verlobt wurde, dem doch voraussichtlich die Kaiserkrone bestimmt war. [18]

Ohne die Geldmittel, die ihm aus seinem Königreich zuflossen, hätte der Kaiser nun freilich auf die Durchführung seiner Pläne verzichten müssen; sie setzten ihn in den Stand, für die unter seinem Vorgänger während des Krieges verschleuderten Hausgüter Ersatz zu schaffen, wie sie ihn denn auch in den Besitz der Besitzungen Schwabens brachten, auf welche König Wenzlaus I von Böhmen durch seine Gemahlin Kunigunde, König Philipps, Erbansprüche hatte. Auf der nächsten

zu Augsburg abgehaltenen Curie ließ er sich am 1. November 1235.
mit 10,000 Mark abfinden.[19]

Weit entfernt aber nur persönlichen Zwecken zu dienen, wie man es Friderich zum Vorwurf gemacht hat, findet im Gegentheil sein oft wiederkehrender Ausspruch: „Es ist unsere Pflicht, das Kaiserreich auf alle mögliche Weise zu mehren“[20] in seiner auf die Entfaltung aller nationalen Kräfte gerichteten Thätigkeit vollste Bestätigung. Ist auch das Streben der Communen nach Selbständigkeit in den bischöflichen und fürstlichen Städten, wie wir sahen, noch eingeengt durch die ihren Herrn in den Jahren 1231 und 1232 gemachten Concessionen, so nehmen die Reichsstädte wie Goslar, Lübeck, Frankfurt, Oppenheim, Wetzlar, Nürnberg, Ulm, Constanz frei von drückenden Herrenrechten, der kaiserlichen Gunst gewiß, überraschenden Aufschwung.[21] Und schon sah der Kaiser die jahrelang von ihm mit aller Vorliebe geförderte Macht des deutschen Ordens mit glänzenden Erfolgen an der Germanisirung der baltischen Landschaften im Mündungsgebiet der Weichsel arbeiten, ein Werk, das schon aus dem einen Betracht die deutsche Nation zum dauernden Dank an seine Begründer den Kaiser und den ehrenfesten Deutschmeister verpflichtet, als dadurch die Macht der Polen von der Richtung zum Meer abgedrängt und auf das Binnenland beschränkt wurde. Immer mächtiger wird der Strom deutscher Colonen in diese Gegenden, wohin religiöse Antriebe, Handelsinteressen und freie städtische Institutionen zugleich lockten. Als sich Markgraf Heinrich von Meißen nach der Zusammenkunft mit Hermann von Salza auf dem Mainzer Reichstag zur Kreuzfahrt nach Preußen begab[22], fand er hier Thorn und Kulm, erst seit dem Jahre 1232 gegründet, unter dem Segen communaler Freiheiten in kräftigem Wachsthum begriffen, das Jahr darauf hatte eine neue Gemeinde den Grund zu Marienwerder gelegt, kaum ist dann der Markgraf nach der Eroberung Pomesaniens heimgekehrt, als Lübecker Bür-

1235. Somit war durch freien Vertrag, auf wiederholtes Gesuch der Fürsten — doch wol vorwiegend der norddeutschen — der alte Hader, den Friderichs Vorgänger, auch Otto der Welfe vergebens zu tilgen gesucht hatten, dem Reich in mehrfacher Beziehung zum Segen getilgt worden. Denn einmal war damit ein ernster Anfang gemacht worden, den Gegensatz zwischen dem Süden und Norden auszugleichen; der Papst hatte seinen bisherigen Stützpunkt in Deutschland verloren, dem Kaiser war es gelungen, die traditionelle Politik der Gegner seines Hauses, die seit den Zeiten Friderich I, beruhend auf dem Anschluß an England, schwere Verhängnisse über Deutschland gebracht hatte, endlich unmöglich zu machen.

Und grade in diesem Moment, da der Kaiser der Machtentwickelung des Hauses Wittelsbach, das in den Zeiten des Thronstreites jede sich bietende Gelegenheit benutzt hatte, durch das Einziehen heimfallender Lehen dem Territorium Erweiterung und Geschlossenheit zu geben, ein Gegengewicht verlieh, gestalteten sich ungeachtet der Auflehnung Herzog Ludwigs die Beziehungen beider Häuser nur noch enger. Nicht nur daß Herzog Otto von Baiern seinen Antheil an der Stadt Braunschweig dem Kaiser verkaufte, es verflochten sich die Interessen beider Häuser in der Weise, daß noch in diesem Jahre des Herzogs kaum sechsjährige Tochter Elisabeth dem jungen Kunrat verlobt wurde, dem doch voraussichtlich die Kaiserkrone bestimmt war. 18

Ohne die Geldmittel, die ihm aus seinem Königreich zuflossen, hätte der Kaiser nun freilich auf die Durchführung seiner Pläne verzichten müssen; sie setzten ihn in den Stand, für die unter seinem Vorgänger während des Krieges verschleuderten Hausgüter Ersatz zu schaffen, wie sie ihn denn auch in den Besitz der Besitzungen Schwabens brachten, auf welche König Wenceslaus I von Böhmen durch seine Gemahlin Kunigunde, Tochter König Philipps, Erbansprüche hatte. Auf der nächsten

zu Augsburg abgehaltenen Curie ließ er sich am 1. November 1235.
mit 10,000 Mark abfinden. [19]

Weit entfernt aber nur persönlichen Zwecken zu dienen, wie man es Friderich zum Vorwurf gemacht hat, findet im Gegentheil sein oft wiederkehrender Ausspruch: „Es ist unsere Pflicht, das Kaiserreich auf alle mögliche Weise zu mehren" [20] in seiner auf die Entfaltung aller nationalen Kräfte gerichteten Thätigkeit vollste Bestätigung. Ist auch das Streben der Communen nach Selbständigkeit in den bischöflichen und fürstlichen Städten, wie wir sahen, noch eingeengt durch die ihren Herrn in den Jahren 1231 und 1232 gemachten Concessionen, so nehmen die Reichsstädte wie Goslar, Lübeck, Frankfurt, Oppenheim, Wetzlar, Nürnberg, Ulm, Constanz frei von drückenden Herrenrechten, der kaiserlichen Gunst gewiß, überraschenden Aufschwung. [21] Und schon sah der Kaiser die jahrelang von ihm mit aller Vorliebe geförderte Macht des deutschen Ordens mit glänzenden Erfolgen an der Germanisirung der baltischen Landschaften im Mündungsgebiet der Weichsel arbeiten, ein Werk, das schon aus dem einen Betracht die deutsche Nation zum dauernden Dank an seine Begründer den Kaiser und den ehrenfesten Deutschmeister verpflichtet, als dadurch die Macht der Polen von der Richtung zum Meer abgedrängt und auf das Binnenland beschränkt wurde. Immer mächtiger wird der Strom deutscher Colonen in diese Gegenden, wohin religiöse Antriebe, Handelsinteressen und freie städtische Institutionen zugleich lockten. Als sich Markgraf Heinrich von Meißen nach der Zusammenkunft mit Hermann von Salza auf dem Mainzer Reichstag zur Kreuzfahrt nach Preußen begab [22], fand er hier Thorn und Kulm, erst seit dem Jahre 1232 gegründet, unter dem Segen communaler Freiheiten in kräftigem Wachsthum begriffen, das Jahr darauf hatte eine neue Gemeinde den Grund zu Marienwerder gelegt, kaum ist dann der Markgraf nach der Eroberung Pomesaniens heimgekehrt, als Lübecker Bür-

1235. ger im Jahr 1237 die Stadt Elbing anlegen und die freie Verfassung ihrer Mutterstadt einführen. [23]

Werfen wir noch einen Blick auf den Mainzer Reichstag zurück. Nach Beendigung der ernsten Geschäfte zeigte sich auch äußerlich die Herrlichkeit des Reiches vor allem Volk. Am 22. August hielt der Kaiser einen feierlichen Dankgottesdienst, dann folgte alles seiner Einladung zu einem glänzenden Fest unter freiem Himmel. Einherschreiten sah man wieder das mächtige Haupt der Christenheit; geziert mit dem in neuem Glanz strahlenden Diadem, ihm zur Seite den blühenden Sohn, gefolgt von der Schaar fürstlicher Berather. Wie hätte da nicht in manchem nun gealterten Herzen die Erinnerung an die Maienlust des Jahres 1184 in aller Frische wieder erwachen sollen, da man inmitten unvergleichlicher Pracht und Festlichkeit in den fünf Söhnen des mächtigen Barbarossa eine sichere Bürgschaft für die Erhaltung deutscher Größe und Herrlichkeit erblickte. Aber welche schweren Geschicke hatten sich für das Reich in diese funfzig Jahre zusammengedrängt. Auf eine kurze Zeit großartigster Machtentfaltung folgt der jäheste Rückschlag, mit dem Doppelregiment ein verzehrender Bürgerkrieg, bis dann durch den einzigen Sprößling des staufischen Hauses Maß und Ordnung wieder in die Dinge zurückkehren. Wer nun die beiden Frideriche vergleichen wollte, was sie beide für das Reich erwirkt hatten, jener, da er am Abend seines Lebens stand, dieser in der erprobten Kraft seines einundvierzigsten Jahres, der hatte Anlaß genug, den zweiten Friderich mit Lob und Preis zu ehren. Einheit und Zuversicht sind dem deutschen Volk wiedergegeben, aus dem Südwesten des Reiches kommen die Grafen von Toulouse und Provence vom Kaiser Ritterschlag und Belohnung zu empfangen, aus Spanien Gesandte mit reichen Ehrengaben [24]; deutsches Leben ersteht und erstarkt in Preußen und Schlesien, der Groll Heinrichs des Löwen hat endlich seine nachwirkende Kraft verloren, was zu den Zeiten Friderichs I nur noch politische Combination war,

ist unter seinem Enkel stolze Wirklichkeit geworden. Jede Be- 1235.
urkundung bezeugte, was indessen geschehen war, da sich Friderich von Gottes Gnaden römischer Kaiser, König von Jerusalem, König von Sicilien nannte. Und so war es kein eitel Rühmen, wenn er zu Mainz von der glücklichen Epoche seiner Regierung sprach, da Friede und Gerechtigkeit blühten.[25] Ob der Flug der kaiserlichen Gedanken im Hinblick auf die gewaltigen Hebel seiner Macht, auf all die verschiedenen von ihm mit Schonung und Vorsicht behandelten Kräfte des deutschen Volkes zu hoch ging, wenn er auf eine Zeit hoffte, wo man auch von dem römischen Kaiser würde sagen können, wie er es in seiner Jugend von Innocenz III, dem großen römischen Bischof, hatte sagen hören: „Es erglänzen seine Thaten gleicherweise in der Weltstadt wie in der Welt"?[26] War denn jetzt nicht der Augenblick eingetreten, da der Kaiser mit der Männerkraft Deutschlands in der einen, mit den Reichthümern Italiens in der andern Hand die letzten Schritte zur Verwirklichung der Weltmonarchie im Sinn des Mittelalters thun konnte? Da er hülflos war, hatte ihn die göttliche Vorsehung wunderbar vorwärts und aufwärts geführt, sollte sie ihn jetzt verlassen in der Fülle der Macht, die er durch gesteigerte Besonnenheit erworben?

Immer aber fehlte dem gewaltigen Gebäude der Schlußstein, wenn es Friderich nicht gelang, die Lombarden zur Anerkennung kaiserlicher Hoheit, zur Einheit des Reiches zurückzuführen. Der Besitz der entscheidungsreichen Tiefebene, in welcher Karl der Große den Grundstein zu seiner Weltmacht legte, ist und bleibt der Angelpunkt aller seiner Anstrengungen im Süden und im Norden.

IX.

Die römische Curie konnte sich keinen Augenblick über die heranziehende Gefahr täuschen. Zeit und Mittel hat sie auch

1235. nicht geschont, um dieselbe in der letzten Stunde zu beschwören. Noch sind die deutschen Fürsten nicht an des Kaisers Hof zu Mainz erschienen, als auch schon Gregor dorthin ein dringendes Aufforderungsschreiben an sie ergehen läßt: zur Förderung der nun nicht mehr aufzuschiebenden Angelegenheit des heiligen Landes sollen sie die Beseitigung der zwischen dem Kaiser und den Lombarden schwebenden Streitigkeiten dadurch anzustreben suchen, daß sie den Kaiser vermögen, nach seinem Versprechen die schiedsrichterliche Entscheidung in die Hände der Kirche zu legen. [1]

Der Eifer für die Sache des Orients war auch so groß, daß Gregor noch an demselben 28. Juli dem Meister und den Brüdern des Johanniterordens befahl, dem Legaten Friderichs in Syrien Rath und Hilfe zu gewähren, dagegen die Absicht des Johann von Ibelin und der Bewohner Accons Tyrus zu belagern, mit aller Macht zu hindern; daß er ferner diesen selbst auf das heftigste zurechtwies; dem kaiserlichen Statthalter sollten sie mit allem Nachdruck zur Wahrung der kaiserlichen Rechte förderlich sein. [2]

Die Antwort von jenseit der Berge kam schnell und mit einer Entschiedenheit, wie es sich bei der imponirenden Reichsgewalt, die der Kaiser um sich versammeln konnte, erwarten ließ.

Es meldete Friderich — vermuthlich von Mainz aus — es hätten ihm die Fürsten auf der Curie feierlich geschworen, Anfang April des nächsten Jahres die Lombarden angreifen zu wollen; auf zwei Wegen, von Basel und von Augsburg aus, sollte gegen sie vorgegangen werden. Dessenungeachtet übertrage er auch jetzt noch die ganze Sache mit den Lombarden Gregors Entscheidung bis zum nächsten Neujahrstage und zwar auf Grund der ihm im vorigen Jahr zu Montefiascone ausgestellten Goldbulle, die er in ihrem ganzen Inhalt anerkenne. [3]

Daß der Kaiser auch jetzt noch, da die Lombarden durch

ihr Bündniß mit den Reichsverräthern die höchste Gewalt her- 1235.
ausgefordert hatten, auf Vermittelungsvorschläge einzugehen sich bereit zeigte, daß er die Gesandten der Lombarden auf das mildeste behandelte, zeigt wie ungern er zum äußersten griff. Eine wahrhaft productive Natur wie Friderich drängt überall auf Erhaltung friedlicher Zustände. [4]

Zwar hat man sich gewöhnt das Unternehmen gegen die Lombarden so aufzufassen, als ob nur der frevelhafte Ehrgeiz des Kaisers dazu getrieben hätte, ließ dabei aber außer Acht, daß die Fürsten sich eidlich zur Heeresfolge verpflichteten, das war ihre Antwort auf das Ansuchen der päpstlichen Partei, die, bald werden wir es sehen, selbst den wahrsten Friedensunterhändler um den letzten Rest seiner reichen Geduld brachte. Wenn man ferner behauptet hat, der Kaiser habe sich noch einmal zu Unterhandlungen herbeigelassen, weil er durch den Feldzug gegen den Herzog Friderich von Oesterreich noch aufgehalten sei, so ist auch das unrichtig: die Execution der Aechtung übertrug er den Reichsfürsten und konnte trotz dieser Zersplitterung der Kräfte einstweilen mehr als tausend Ritter über die Alpen führen. [5]

Der Kaiser zeigte sich aber zur Annahme der päpstlichen Vermittelung bereit, obwol er sich durch die Curie schwer verletzt glaubte: nach Jahren, als der Streit mit ihr entbrannt war, sprach er es ganz offen aus, Gregor habe während er Schreiben nach Deutschland gegen den aufständischen Heinrich ergehen ließ, einen geheimen Boten mit der Aufforderung an die Fürsten geschickt, keinen von Friderichs Söhnen, noch jemand aus seinem Geschlecht zum deutschen König zu wählen; die Fürsten selbst, behauptet er, hätten ihm davon Mittheilung gemacht. Ein allerdings starkes Stück. Ist es anzunehmen, daß die Sache ganz auf nichts beruhe? daß der Kaiser es wagen konnte, sich auf die Aussagen der Fürsten zu berufen, ohne daß er zuvor derartige Aufschlüsse von ihnen erhalten? Nicht unerwähnt können wir lassen, daß Höfler nicht abgeneigt ist,

1235. an die Warnung des Papstes zu glauben. Wer aber wollte eine gewisse Behauptung wagen. Wir besitzen einen Brief Gregors an Friderich aus dieser Zeit, der möglicherweise mit dieser Angelegenheit in Verbindung steht; hierin beklagt er sich über die heimlichen Feinde, die stets gewohnt im Trüben zu fischen, alles daran setzen, die Einigung der Kirche mit dem Kaiserthum zu stören. An solchen fehle es ebensowenig dem päpstlichen als dem kaiserlichen Hof, durch diese seien letzthin in einer den Kaiser betreffenden Angelegenheit, hinsichtlich deren er, der Papst, Briefe entsandt habe, heimlicherweise erlogene Gegenbefehle an diejenigen geschickt worden, denen die Vollendung der Sache obgelegen. Er rufe den Allwissenden zum Zeugen dafür an, daß diese Machination nicht von ihm ausgegangen sei, vielmehr von einigen, die ihm, dem Kaiser, zwar zur Seite stünden, gleichwol als Feinde seines Friedens diese Schreiben verfertigt hätten, die den Sturz des ganzen Gebäudes, welches Gott auf ihn, den Kaiser gegründet habe, bezweckten. Damit der Friede in seiner Kraft erhalten würde, mahnt er ihn schließlich an ihr beim Friedensabschluß getroffenes Abkommen, wonach sie sich Angebereien gegenseitig mittheilen wollten. [6]

Soviel steht fest, daß der Kaiser an der Betheuerung der ehrlichen Absichten, den Frieden erhalten zu wollen, zweifelte, ja daß er abgesehen von allen früheren Vorgängen, nur den Blick auf die Haltung gerichtet, welche Gregor in diesem und dem folgenden Jahr sowol der orientalischen als der lombardischen Frage gegenüber einnahm, nicht anders als von tiefem Groll erfüllt werden mußte über die Politik der römischen Curie, die vom Frieden sprach und doch seinen Absichten entgegenwirkte.

Am 8. August 1234 — als man den Arm des Kaisers brauchte — schrieb Gregor, da er den Erzbischof Dietrich von Ravenna mit seinem ganzen Vertrauen, gleichsam als sein anderes Ich, zur Herstellung des Friedens nach Syrien entsandte

an alle Prälaten des Königreiches, sie sollten ihm in allen 1235.
Stücken gehorsamen.

Ueber die Hindernisse des Friedens im gelobten Lande konnte doch der Papst ebensowenig in Zweifel sein als der Kaiser; am 22. März 1234 hatte er den durch den Deutschmeister zwischen diesem und den Baronen vermittelten Frieden bestätigt, ohne daß dadurch Johann von Ibelin in seiner Unfügsamkeit sich hätte beirren lassen. Läßt es sich annehmen, daß Gregor, gereizt durch diese Widersetzlichkeit, mit dem von ihm so hoch gerühmten Erzbischof nicht sichere Verabredungen getroffen habe über die zu ergreifenden Maßregeln? Er werde, erklärte er ausdrücklich, die Sentenz, welche Dietrich mit Fug und Recht treffen würde, gut heißen und aufrecht erhalten. [7]

Am 28. Juli 1235, dem Tage, da er, wie sein Schreiben lehrt, noch auf eine günstige Wendung der Lombardischen Sache durch Vermittelung der Fürsten Deutschlands hoffte, bezeugt er auch denselben Eifer für den Kaiser. „Wissen sollt ihr — schreibt er dem Meister der Johanniter — daß, da der Kaiser in weiter Ferne weilt, uns die Wahrung seiner Rechte besonders nahe liegt, sollte er von irgend jemand eine Unbill erfahren, so nehmen wir die Vergeltung auf uns.“ [8]

Aber zum Erstaunen anders lautet die Sprache Gregors am 22. September. Sollte er, wo für ihn über des Kaisers Absicht in Betreff der Lombarden kein Zweifel mehr bestehen konnte, noch dazu beitragen, ihm die Anerkennung der kaiserlichen Rechte in Syrien zu verschaffen? Man half sich in merkenswerther Weise. Es war seiner Legation gemäß, daß Dietrich die verbrüderten Barone aufforderte, dem Kaiser und seinem Sohn Kunrat, so wie dem Marschall Richard und allen anderen kaiserlichen Beamten gehorsam zu sein und keines der hergebrachten Rechte der Krone zu Jerusalem auf irgend eine Weise zu beeinträchtigen. Als die Brüderschaft sich dagegen sträubte, sprach er über die Stadt Ptolemais das Interdict aus und verhängte über die Syndici und übrigen Beam-

1235. ten der Brüderschaft so wie über die Häupter der Ritter zu Ptolemais und deren Rathgeber den kirchlichen Bann. [9]

Worin der Erzbischof dabei gefehlt hat, ist schwer zu sagen, er handelte streng nach seiner Instruction, wonach er bevollmächtigt war, gegen diejenigen, welche die Form des Friedens nicht anerkennen würden, mit der kirchlichen Censur zu verfahren. Die Bewohner von Ptolemais entsandten bald danach Bevollmächtigte an den Papst, die sich seinen Anordnungen zu unterwerfen versprachen, wogegen der Kaiser durch den Magister Peter de Vineis und den erwählten Bischof von Patti die Bestätigung des vom Erzbischof getroffenen Verfahrens nachsuchen ließ. Gregor aber hob das Interdict auf, bestimmt durch die Erwägung, daß ein Land, in welchem Christen von so verschiedenem Bekenntnisse und Gebräuchen zusammen wohnten, einer besonders schonenden Behandlung bedürfte, weil sonst leicht ein allgemeiner Abfall von dem römischen Stuhl erfolgen und der Ketzerei daselbst ein weites Feld eröffnet werden könnte, außerdem auch die Bewohner von Ptolemais ihm Caution gegeben hätten, seinen Bestimmungen Folge zu leisten. Dem Erzbischof wurde nebenher der Vorwurf gemacht, sein Mandat überschritten zu haben, indem er die Forderungen an die Barone gestellt, bevor sie sich über die Form des Friedens, den sie zu halten bereit wären, geeinigt hätten. [10]

Zu solchem Auskunftsmittel griff der für den Kreuzzug so heilige Eifer, genug, wenn damit der Papst seine Hand, die er sich durch die Anerkennung des Friedensvertrages gebunden hatte, wieder frei fühlte. Er legte jetzt dem Kaiser neue Vertragspunkte vor, die dahin lauteten, daß die Ritter und Bürger von Ptolemais bereit wären, ihre Brüderschaft so wie die von ihnen eingeführte Verfassung aufzuheben, den Eiden, welche sie zum Nachtheil des Kaisers geschworen, zu entsagen, durch einen neuen Eid dem Kaiser und dessen Sohn Kunrat zu huldigen und alles in den früheren Stand zurückzubringen, wenn dagegen auch der Kaiser den verschiedenen Ständen des König-

reiches Jerusalem ihre von Alters hergebrachten Rechte und 1235.
Freiheiten zurückgeben würde. [11]

Wenn der Papst diese Geschäfte schwierige nannte, so hatte er Recht, aber sie gewannen erst durch seine Behandlung einen Grad von Schwierigkeit, dem der redlichste Eifer nicht gewachsen war.

Auf die dringenden Vorstellungen Hermanns von Salza hatte Friderich von seinem Vorsatz, die Gewalt gegen die Lombarden entscheiden zu lassen, noch einmal abgelassen, durch ihn suchte es Gregor durchzusetzen, daß der Kaiser nicht von seinem früher geleisteten Versprechen, die Entscheidung unbeschränkt in seine Hand zu legen, durch die Hinzufügung neuer Bedingungen abgehen möchte, zumal sich die Lombarden der Entscheidung durch die Kirche unbedingt unterwerfen wollten. Zugleich erbat sich Gregor vom Kaiser die Hilfe des Deutschmeisters zur Schlichtung des Streites. [12]

Am 26. September entsendet Gregor an den Patriarchen von Antiochien seinen bevollmächtigten Legaten in der Lombardei, einen seiner Geheimschreiber, einen umsichtigen und vielfach bewährten Mann mit den kaiserlichen Briefen und der Aufforderung an die Rectoren, in dieser Angelegenheit, von der er freilich nicht wisse, wie sie bei den obwaltenden Schwierigkeiten in so kurzer Zeit zum Austrag kommen solle, geeignete Procuratoren zum 1. Dezember an ihn zu schicken, die bevollmächtigt wären, die ganze Sache unter den neuen Bedingungen in seine Hände zu legen mit dem Recht, den Termin selbst hinauszuschieben, wenn es ihm nöthig erscheine. Sie wurden ermahnt, keine Entschuldigung und Ausweichung zu gebrauchen, vielmehr die drohende Gefahr wohl zu erwägen. [13]

Die letztere Mahnung befolgten die Lombarden sofort. Am 5. und 7. November erneuerten die Städte Mailand, Lodi, Novara, Alessandria, Como, Treviso, Padua, Bologna, Brescia, Faenza zu Brescia in dem Palast des Bischofs Guala ihren Bund unter Zutritt der durch ihre Machtboten vertretenen

1235. Stadt Ferrara und zwar unter der Bedingung, daß sie den Deutschen und deren Helfern zu Wasser und zu Lande die Wege zum Angriff des Bundes verlegen sollte. [14]

Der Deutschmeister leistete inzwischen dem päpstlichen Gesuch Folge; in Begleitung Gebhards von Arnstein, des kaiserlichen Legaten in Italien, erschien er noch vor dem bestimmten Termin am päpstlichen Hofe, auch wartete er so lange, daß wahrlich viel Kühnheit dazu gehörte, das Ausbleiben der Lombardischen Gesandten als ganz in der Ordnung entschuldigen zu wollen; kaum aber ist er auf seinen Wunsch durch kaiserliches Schreiben zurückberufen, als die Gesandten eintreffen, wegen ihres Ausbleibens, wie der Papst am 21. März dem Kaiser meldete, sich mit hinreichenden Gründen entschuldigend, nun auch bereit, sich der päpstlichen Entscheidung in allen Stücken zu unterwerfen. Und alsbald wird dem Deutschmeister nachgesandt, um ihn zur Umkehr zu vermögen; der aber läßt erklären, er habe Befehl ohne Verzug sich an den kaiserlichen Hof zu begeben. [15] Wir wüßten nicht, was mehr gegen den römischen Hof und die Lombarden einnehmen könnte als die Art, wie man diesen unbescholtenen Friedensboten und unermüdlichen Mittelsmann, dem alle extremen Schritte so durchaus fremd waren, bis zu dem Punkt trieb, da ihm die eigene Ehre gebot, seine Hände von einem Werk zurückzuziehen, zu dessen Förderung der Papst den Kaiser unausgesetzt antrieb, während er jedes durch die Lombarden in den Weg gelegte Hinderniß gut hieß. Was Wunder, daß auch Hermann von Salza dieser Unverbesserlichkeit gegenüber kein anderes Mittel kannte, als gewaltsames Durchgreifen. Es wird wol nicht zu viel gesagt sein, wenn der Kaiser schreibt: Viele gaben über die Behandlung', die der Deutschmeister erfahren, laut ihren Unwillen zu erkennen, da sie dadurch die Ehre des Kaisers wie des Reiches für verletzt hielten. In der That konnte die entschiedene Haltung, die derselbe von jetzt ab einnahm, bei seinem bedeutenden Ansehen nicht ohne den größten Einfluß auf

die Masse bleiben. Daß er, der ergebenste Sohn der Kirche 1235.
zugleich mit dem Kaiser das Schwert gegen die Rebellen zog, hätten diejenigen nicht übersehen sollen, die über diesen so strenges Gericht gehalten haben.

Nach dem, was Hermann von Salza auf seinem Wege durch die Lombardei zu sehen und zu hören Gelegenheit hatte, konnte er übrigens über den Ausgang seiner Legation durchaus nicht mehr verlegen sein. [16]

In seiner Anklageschrift gegen die Lombarden hebt nämlich Friderich hervor, daß, als der Patriarch von Antiochien, nachdem er schon von dem größten Theil der Lombarden die Compromißurkunden erhalten hatte, sich grade mit dem Deutschmeister zu Verona aufhielt, die Rectoren des Bundes vor deren Augen die Veronesen vom Kaiser abzuziehen suchten und sie ihm ohne die Dazwischenkunft des Deutschmeisters auch entrissen haben würden. Er beklagt sich ferner, daß die Rectoren auf einer mit diesem und dem Gebhard von Arnstein zu Este abgehaltenen Versammlung den Markgrafen von Este „der dem Reich in Rücksicht auf seine Vorfahren treu ergeben", da er sich weigerte dem Bunde beizutreten, dazu gezwungen hätten, daß sie den Ezzelin von Romano festgenommen und den mit dem löblichsten Eifer für das Friedenswerk thätigen Deutschmeister in seinem Bemühen eine Versammlung zu Bologna zu Stande zu bringen vielfach gehindert hätten. [17]

Diese Beschwerden trug Friderich auch dem Papst vor, der darauf antwortete: „Wenn die Lombarden und andere aus Furcht vor deiner Macht drohendem Unheil zu entgehen nach der Weisheit dieser Welt über die Kirche Gerüchte ausstreuen, um dadurch ihr eigenes Wohl zu fördern: wenn die Veronesen durch unsere bevollmächtigten Brüder die Bischöfe von Reggio und Treviso zum Frieden zurückgeführt wurden und wir den edlen Grafen Rainer de Marzan, unseren Getreuen, auf Dringen der Gesandten beider Theile, zum Podesta einsetzten mit dem gemessenen Befehl, daß er nicht rechts, nicht links vom

1236. Wege des Rechts abweichen sollte, so ist kein Grund der Anklage gegen uns vorhanden. Doch konnten wir uns nicht enthalten, gegen diejenigen nach dem Gebot der Gerechtigkeit zu verfahren, welche mit Geringschätzung aller kirchlichen Sentenzen, Eide und Strafen den Podesta festnahmen und den Frieden zu brechen sich erkühnten." 18

Man sieht, wie ganz besonders die Auffassung Gregors von der ihm vom Kaiser anvertrauten Rolle der Vermittlung war. Er verlangt Nachsicht und immer wieder Nachsicht trotz aller von den Lombarden gegen die Majestät verübten Gewaltthätigkeiten, gegen diese aber kommt ihm kein Tadel jemals über die Lippen. Wer wollte daran zweifeln, daß Gregor in der Lombardei den Frieden betreiben ließ, aber wie sieht dieser Friede aus? Vornehmlich die Gerechtsame des Kaisers festzusetzen, hat er die Vermittlung übernommen, aber in Wahrheit betreibt er oder wird von seinen Legaten nichts so eifrig betrieben als der Anschluß aller Orte an den Bund. In diesem Sinn wirkte auch der im April entsandte Bischof Marcellin von Askoli. 19

Hielt Gregor dieses für das geeignete Verfahren, um den Kaiser von seinen Entschlüssen abzubringen, oder spricht nicht vielmehr alles dafür, daß er nur Zeit zu gewinnen suchte, die Kraft der Rebellen zu befestigen? Je sicherer sich die Lombarden fühlten, desto entschiednere Sprache führte man denn auch zu Rom. Am 21. März stellt Gregor schließlich dem Kaiser vor, wie er auf sein Ansuchen und auf den Rath der Cardinäle, dreier Patriarchen und vieler Prälaten, die damals am päpstlichen Hofe — zu Reate 20 — versammelt waren, die Angelegenheiten des heiligen Landes in der Absicht zu ordnen unternommen habe, aller Zwietracht durch Frieden oder Waffenstillstand ein Ende zu machen, daß auch bereits einige Große dazu vermocht worden wären und viele Edle und Mächtige das Zeichen des Kreuzes genommen hätten. Somit ermahnt er ihn, den Deutschmeister mit Vollmacht behufs des Compromisses un-

verweilt zurückzuschicken. Er weist ihn darauf hin, daß, falls 1236.
er die Lombarden jetzt angriffe, er damit anderen ein böses Beispiel geben würde, welche etwa glaubten, daß die Kirche sie getäuscht habe. Dergleichen könnte sie nicht ruhig dulden. In ähnlicher Weise schrieb er an den Reichskanzler, die Erzbischöfe von Mainz, von Trier, an den Bischof von Hildesheim. [21]

Am 16. April antwortete Friderich noch einmal auf alle gegen ihn erhobenen Klagen mit ebenso vieler Mäßigung als Entschiedenheit. [22] Gregor hatte über die Verwaltung Siciliens Beschwerde geführt, worauf er zur Antwort erhielt: „Was in unserer Abwesenheit im Königreich Sicilien durch unsere Beamten gefehlt worden ist, rechnet ihr uns an, als ob wir von Deutschland aus mit Luchsaugen alles hätten überwachen und mit donnerähnlicher Stimme uns vernehmbar machen können." Auf die in durchaus allgemeiner Weise geführten Beschwerden [23] — eine in Rom beliebte Weise — entgegnet Friderich: „Wäre Einzelnes mit Ausführlichkeit zur Anzeige gebracht worden, so könnten wir unleugbar Geschehenes nicht negiren, es vielmehr um so wirksamer verbessern." In Rücksicht auf die allgemeinen Beschwerden bemerkt er, daß er niemand beleidige, wenn er seines Rechtes sich bedienend von weltlichen Lehen der Geistlichen die schuldigen Leistungen verlange, abgekommene Besitzungen wieder einziehe, mit Kirchen dann und wann einen Tausch eingehe, wenn er endlich das von seinen Voreltern hergebrachte Wahlrecht ausübe. „Ihr aber — heißt es dann — die ihr uns den Frieden, zumal im Königreich Sicilien, von Herzen wünschet, werdet doch wol nicht die dortigen Kirchen mit jenen treulosen Prälaten besetzen wollen, die uns so großen Schaden gebracht haben. Denn wir halten es für viel besser, daß eine Kirche eine Zeit lang Vacanz habe, als daß sie uns für alle Zeit zum Schaden gereiche." Damit wolle er nicht abstreiten, daß seine Beamten aus zu großer Dienstbeflissenheit gegen die Diener der Kirche eingeschritten wären, die Verhütung aller Ausschreitungen habe er ihnen vor seiner Abreise nach Deutsch-

1236. land dringend ans Herz gelegt und oftmals Ermahnungsschreiben an sie von hier aus erlassen, auch billige er durchaus, was der Deutschmeister bei seiner Anwesenheit am päpstlichen Hofe den Beamten eingeschärft habe. [24] Endlich bemerkt er, daß er die den Veronesen angedrohte Excommunication, weil sie die von den Lombarden Bestochenen aus ihrer Stadt getrieben hätten, um der Ehre der Kirche willen lieber unterlassen sehen möchte, denn ob er selbst daran nicht glauben wolle, so würde doch durch vielfache Aussagen dem Gerücht immer mehr Festigkeit gegeben, daß man durch die Forderung von Geisseln die Stadt nur zum Anschluß an den Bund habe nöthigen wollen.

„Wenn ihr — lautet der Schluß — alles dieses eifrig und offen in Erwägung zieht, so wie den gerechten Sinn des Schreibenden, dann möchtet ihr wol wünschen, den bitteren Ausdruck am Schluß eures letzten Schreibens „ihr könntet weiter keine Geduld üben" gemäßigt zu haben. Hinsichtlich des von euch ertheilten Rathes in Bezug auf das Königreich Cypern und den Patriarchen von Jerusalem werden wir eurer Heiligkeit, wenn uns Gottes Hilfe nach Deutschland zurückgeführt haben wird, die Antwort ertheilen, die wir für eure und der Kirche und unsere Ehre für zuträglich halten." [25]

Damit war der Briefwechsel abgebrochen und dem Schwert die Entscheidung überlassen. Um die Gegner von neuen Versuchen gegen die Stadt Verona abzuschrecken, entsandte er Ende April 500 Ritter und 100 Armbrustschützen nach dem Süden.

Er selbst aber begab sich zunächst noch nach Marburg, wohin zum 1. Mai die Menschen weit und breit zusammenströmten. Längst war in Hütten und Paläste der Ruf gedrungen von der Selbstverleugnung, thatkräftigen Liebe und Ergebenheit an ihren Heiland, mit welcher Elisabeth von Thüringen die Jahre ihres Wittwenstandes verbracht hatte. Welch ein Beispiel für die Massen, zumal es ihnen vom fürstlichen Thron herableuchtete. Mit der Bewunderung für ihre tiefe Frömmigkeit, die sie während ihrer siebenjährigen glücklichen Ehe zum

unberechenbaren Segen ihrer Untergebenen geübt hat, verband 1236.
sich für sie nach dem Tode des Landgrafen das tiefste Mitleid, denn vor dem Zorn ihres habsüchtigen Schwagers Heinrich Raspe muß sie mit ihren vier Kindern aus ihrer lieben Wartburg weichen und lange obdachlos umherirren, bis sie zuerst bei ihrer Verwandtin, der Aebtissin von Kissingen, dann durch den Bischof Egbert von Bamberg ihren Mutterbruder auf Schloß Botenstein Aufnahme findet.

Als dann die Ueberreste ihres Gemahls aus dem fernen Süden nach Reinhardsbrunn gebracht werden, wird auch ihr von dem reumüthigen Schwager die Heimkehr gestattet, aber schon im Jahr 1230 vertauscht sie die Wartburg mit dem stilleren Wittwensitz zu Marburg. Wer hatte da seit dem Tode des heiligen Franziscus von solchen Werken aufopfernder Frömmigkeit, von so reinem Wandel gehört! Daß es dabei nicht an mancherlei Ueberspannung fehlt, wie sie denn selbst ihren Sohn entläßt, um nicht durch ihre Liebe zu ihm von Gott abgezogen zu werden, läßt sich bei dem Flammeneifer ihres Beichtvaters, Kunrat von Marburg, schon denken. 26

Zu Marburg errichtete sie für 5000 Mark Silber ein Hospital, weihte es dem heiligen Franziscus, überwies es an die Franziscaner, und starb daselbst am 19. November 1231 in ihrem 24. Lebensjahr.

Am 1. Juni 1235 wurde sie zu Perugia von Gregor IX heilig gesprochen, am 1. Mai des nächsten Jahres sollte die Translation dieser „Glorie Deutschlands" erfolgen, zu Marburg, das zu keiner Zeit wieder so viel Menschen in so heiliger Stimmung versammelt sah; denn auf zwölfhunderttausend Menschen beiderlei Geschlechts schätzte man die Menge. Mit der Translation waren vom Papst die Erzbischöfe von Mainz und Trier und der Bischof von Hildesheim beauftragt worden, aber auch der Kaiser erschien mit einer großen Anzahl Fürsten. Auf das schmerzlichste hatte ihn der Tod des wackern Landgrafen betroffen, wie hätte er das Andenken seiner Ge-

1236. mahlin, deren Ruf durch die Welt ging, nicht mitfeiern sollen; dabei gedachte er seiner Würde, als weltliches Haupt der katholischen Kirche nichts zu vergeben. Vielleicht waren die zu vollziehenden Formalitäten der Grund des Streites, der hier nach der Aufzeichnung des wohl unterrichteten Chronisten von Reinhardsbrunn zwischen dem Kaiser und dem Erzbischof von Mainz ausbrach; doch setzte er seinen Willen durch, er hob den Stein vom Grabmal und setzte dem geweihten Haupt eine goldene Krone aus seinem Schatz auf.[27]

Nun wäre es zu verwundern gewesen, wenn sich nicht gleich an dem Körper der Heiligen Wunder zugetragen hätten. So wird von mehreren Seiten berichtet, daß aus dem heiligen Körper Oel geflossen sei; Gottfried von Köln setzt hinzu, die Brüder des Deutschen Ordens hätten es, in ebenso frommer als verständiger Gesinnung an religiöse Männer vertheilt, die den Auftrag erhalten hatten, Kapellen und Altäre zur Ehre der heiligen Elisabeth zu erbauen. Daß der Kaiser freier darüber dachte, wer wollte es bezweifeln; an seiner Ehrfurcht für die Fürstin, die ihr Leben jedermann einflößte, ändert das nichts. Mag man auch behaupten, daß er dabei die Mehrung seines weltlichen Ansehens im Auge gehabt habe, so ist doch die Behauptung über alles gewagt, man habe an dem Grabmal der heiligen Elisabeth ein schändliches Gaukelspiel getrieben.[28]

X.

Am Tage Johannis des Täufers sollten die sich auf dem Lechfelde sammelnden Schaaren nach Süden aufbrechen; ihnen voran ging ein Umlaufschreiben des Kaisers an seine Getreuen, mit der Aufforderung, sich zur Curie nach Piacenza zu stellen, zu deren Beschickung auch Mailand, Novara, Bergamo, Vercelli, Alessandria, Brescia und Lodi vermocht werden sollten.

Er mahnt in der Begründung seines Unternehmens an das 1236.
Wort des Herrn „Gebet Gott, was Gottes ist und dem Kaiser, was des Kaisers ist". „Alles — ruft er aus — erweist sich den Unterthanen als Erleichterung, was als Last des Herrschers erscheint, der allein darin seinen Ruhm sucht, die Völker in der Ruhe des Friedens zu regieren und die Macht der Gerechtigkeit zu erhalten. Wie das überhaupt die Pflicht aller Fürsten auf Erden ist, so vor allen des römischen Kaisers, dessen verehrungswürdige Hoheit sich in der aller übrigen gleichsam abspiegelt. Aber nicht nur daß der Glanz des römischen Scepters in weltlichen Dingen das Christenvolk erleuchtet, seine Macht ist auch die Stütze des katholischen Glaubens, da sie das Haupt und die Mutter aller Kirchen, den Sitz der Apostel vor dem Unglauben der Häretiker und den Verletzungen anderer Gottlosen bewahrt." [1]

Der Erfüllung dieses höchsten Berufes hänge er um so eifriger nach, als ihn sein ganzes Leben, alle unter Gottes Schutz gewonnenen Erfolge darauf hingewiesen hätten. Die Einheit des Reiches hofft er herzustellen, nun auch die Mitte desselben zu gewinnen, nachdem ihm die Königreiche Sicilien, Deutschland und Italien von Gott verliehen worden; dann erst, wenn die tief eingedrungene Zwietracht Italiens zur Ehre Gottes und des Kaiserthums geschlichtet sei, hoffe er nach dem Rath der Deutschen und Italiener dem heiligen Lande ansehnliche Hilfe zu bringen, das sich bei seiner zahlreichen Bevölkerung, maritimen Lage und seinem glücklichen Boden zur größten Segensfülle entwickeln werde. Um dieser Ziele willen wolle er nicht Mühe, nicht Mittel schonen, zunächst aber mit den Fürsten nach der Lombardei gehen. Auf ihren Rath lade er alle italienischen Stadtboten nach Placentia, dort hoffe er auch die Gesandten aller ihm befreundeten abendländischen Könige zu finden, um Zeugen und Verkünder zu sein seiner der Kirche und dem Reich ersprießlichen Absichten. Sollten aber die Rebellen in ihrer Verwegenheit fortfahren, die Sache Gottes, das

1236. Heil der Kirche und des Reiches zu verspotten, so werde das Schwert der Gerechtigkeit gegen sie verfahren und er nach altem Brauch einem Fürsten Vollmacht geben, alle der kaiserlichen Gnade ledigen Städte und Personen zum Gehorsam aufzurufen, über die Widerspenstigen aber den Bann zu verhängen.

Wenn dem Kaiser zu allen Zeiten bei Behandlung der schwierigsten Verhältnisse unsicheres Auftreten durchaus fremd war, so sind in diesem Augenblick, da ihm mit der Macht auch die allgemeine Ueberzeugung zur Seite steht, daß die der kaiserlichen Hoheit von den Lombarden angethane Schmach gebührend bestraft werden müßte, alle seine Schritte und Worte Zeugen bewußter Ueberlegenheit. Die deutschen Fürsten folgten ihm mit Bereitwilligkeit, der König von England schrieb, er möchte sich am liebsten selbst das Schwert umgürten, um zu beweisen, wie er unter der dem Kaiser angethanen Schmach mitleide; in verschiedenen an den Papst und ihm befreundete Cardinäle gerichtete Briefe vertritt er die Sache des Kaisers.[2]

Nicht minder rechnete Friderich auf die unter den Lombarden selbst herrschende Zwietracht. Anstatt daß seine seit Jahren drohende Gewalt die Städte unter sich geeinigt hätte, war grade das Gegentheil eingetreten; wo hatte sich denn, wenn man von einer nationalen Erhebung sprechen wollte, dieselbe wirksam gezeigt? In Folge der ständischen Kämpfe innerhalb der Städte konnte der Kaiser auf eine starke Partei rechnen, die in den letzten Jahren oft das Uebergewicht behauptet hatte. So war es grade das Volk, auf welches er in Piacenza zählte, von diesem wichtigen Centralpunkt, der in kurzem seine Anhänger um ihn sammeln sollte, hoffte er gegen die Rebellen vorzugehen.

Aber schleunig und mit bestem Erfolg kreuzte man seine Pläne.

Am 10. Juni von Interamna aus meldete Gregor dem Kaiser, von dem durch Roger, Canonicus von Salerno, Briefe an ihn gelangt waren, er habe auf den Rath der Cardinäle

den überaus verehrungswürdigen Bischof von Präneste nach 1236.
der Lombardei geschickt, dessen dem Dienst des Herrn geweihtes Leben reiches Zeugniß gebe von seiner Rechtlichkeit, mit der er nur auf die Ehre der Kirche und des Reiches bedacht sein werde. Der Kaiser hatte sich zwar die Entsendung des Patriarchen von Antiochia nach der Lombardei erbeten, die aber ohne Angabe der Gründe abgelehnt wurde, dagegen meinte Gregor dem Kaiser einen Dienst zu erweisen, wenn er ihn bei seinen Verhandlungen um die Mithilfe des viel bewährten Deutschmeisters anging. Wenn man seinen Vorschlägen folge, schrieb Gregor, so hoffe er zu Gott, daß die Eintracht zwischen Kirche und Kaiserthum unauflöslich bestehen würde. [3]

Was that aber der päpstliche Legat, um den Frieden herzustellen?

„Im Monat Juni — sagt die Chronik von Piacenza — kam der Cardinal Jakob von Präneste in die Stadt, trat vorsichtig mit gewissen Häuptern unter dem Vorgeben, Frieden zu stiften, in Verbindung und setzte es durch, daß man dem Wilhelm von Andito und den Rectoren des Volkes das Regiment nahm und sie austrieb. Alsbald wurden auch die Aristokraten, welche außerhalb der Stadt im bischöflichen Sprengel weilten, hereingeholt und ihnen Rainer Zeno aus Venedig zum Podesta gegeben. So wurden die Piacentiner zu Rebellen des Kaisers gemacht.“ [4]

Es thut nichts, daß der Verfasser dieser Aufzeichnungen gut kaiserlich gesinnt war, an dem Factum wird dadurch nichts geändert. Die päpstliche Partei hatte damit einen kräftigen Schritt vorwärts gethan: die Versammlung zu Piacenza war hintertrieben, des Kaisers Absicht, durch den Besitz dieser Stadt die Vereinigung von Cremona und Pavia herzustellen, vereitelt. Wie anders hätten sich voraussichtlich die Dinge gestaltet, wenn der Kaiser von dieser Mitte aus mit den vereinigten Kräften von Pavia, Cremona, Parma und Reggio, im Osten durch Verona und Mantua, im Westen durch den Grafen von Sa-

1236. voyen und dessen Bundesgenossen unterstützt, gegen Mailand und seine Verbündeten hätte operiren können. Wieviel man mit Piacenza verloren oder gewonnen hatte, darüber täuschte man sich denn auch nicht weder diesseit noch jenseit der Alpen. Während der Kaiser über den Cardinal „den reißenden Wolf in weißen Kleidern“ tobte, jubelte man zu Rom. Dort sprach man von Meineid, hier von strenger Pflichterfüllung. „Der Cardinal — schrieb man — wollte von dem rechten Wege nicht abweichen und benutzte die Gelegenheit zwischen den Bürgern Piacenzas den Frieden herzustellen.“ [5]

Ist es anzunehmen, daß man zu Rom in dem Augenblick, als man den Kaiser sicher zu machen keine Betheuerung schonte, nicht wußte, was man in Piacenza in Wahrheit durchsetzen wollte? Leider ist das Beschwerdeschreiben des Kaisers bis jetzt nicht in den päpstlichen Regesten zu finden gewesen. Der gelehrte französische Herausgeber vermuthet [6], die Heftigkeit des Tones habe ihm das Verderben gebracht; wir besitzen ja aber kaiserliche Aktenstücke, die man sich kaum heftiger denken kann: vielleicht daß jenes Schreiben Enthüllungen enthielt über das geheime Wirken der römischen Partei in der Lombardei, die man der Nachwelt zu entziehen für gut befand. Wie der Kaiser aber dachte, lehrt uns sein Manifest aus dem Jahr 1239.

Durch den Bischof — heißt es darin — der ihm seines überaus heiligen Lebens willen empfohlen worden, habe man ihm Piacenza, die ihm ergebene und befreundete Stadt, durch Meineid zur Milanischen Partei hinübergezogen, in der festen Zuversicht, auf diese Weise auch die Treue der übrigen seiner Anhänger wankend zu machen und so seine Fortschritte in Italien zu hemmen. [7]

Und welche Antwort gab man in Rom auf die kaiserlichen Beschwerden? Sie erfolgte am 23. October, als der Kaiser seinen Heereszug gegen die Rebellen bereits begonnen hatte. Nach dem gewohnten Verfahren wird gegen die Anklagen eine Summe von Gegenanklagen gesetzt, jene aber werden obenhin

abgefertigt; einen klaren Verlauf der Dinge zu geben, hütet 1236.
man sich wohl. Nach dem Vorbild des Mittlers zwischen Gott und den Menschen — schreibt Gregor — sei er gegen Gott und die Menschen verpflichtet gewesen zur Tilgung der Zwietracht zwischen dem Kaiser und den Lombarden einen Legaten zu entsenden, um sowol die Dissidenten dem kaiserlichen Willen wieder zu unterwerfen, als auch unter den zwieträchtigen Staaten die Eintracht herzustellen, und diesen Auftrag hätte der Cardinal um so ernstlicher erfüllen müssen, als ja der Kaiser verkündet habe, daß er zur Ausrottung der Ketzerei, zur Wiederherstellung der Rechte der Kirche und des Reiches, um des heiligen Landes, aber auch um des Friedens willen kommen werde.

Und weiter richtet er die gegen ihn erhobene Anklage gegen den Kaiser selbst: „Wir wußten nicht, wie wir dem Legaten einen unerlaubten Auftrag ertheilt haben sollten, wenn in seiner Gegenwart die inneren Streitigkeiten Piacenzas zum Austrag kamen und einige Städte der Lombardei, schmachtend unter dem Druck des Krieges, zur Herstellung des Friedens eingeladen wurden. Im Gegentheil rechnet man es dir zum Vorwurf an, daß du die Vermittelung des Friedens durch die Kirche nicht annimmst.“ [8]

Es war aber eine große Täuschung, wenn der Papst glaubte, durch sein Verfahren sich um die Sicherung des Friedens verdient gemacht zu haben. Die Leidenschaften erhielten dadurch nur neue Nahrung. Hätte er ernstlich nach der Verpflichtung handeln wollen, die er sich selbst auferlegt hatte, so konnte er immerhin den Frieden in Piacenza stiften, aber er mußte dabei auf alle erdenkliche Weise die Versöhnung zwischen dem Kaiser und dem Lombardenbunde anzubahnen suchen, mußte endlich einmal damit Ernst machen, seine Stellung über den Parteien zu nehmen, wozu er seiner Würde nach berufen war, oder er stürzte als Parteihaupt der Antikaiserlichen, der den Frieden nicht um Gottes, sondern um der eigenen welt-

1236. lichen Interessen willen betrieb, die Kirche in unabsehbare Conflicte.

Gregor zog es aber vor, mit der vollendeten Thatsache zu Piacenza die Entwickelung der Ereignisse abzuwarten. Kam das Aergste zum Argen, setzte der Kaiser in der Lombardei seinen Willen durch, so wurde ihm durch das Anathem Stillstand geboten, und alle Rebellion war sanctionirt.

XI.

Mit über 1000 Rittern zog der Kaiser am 16. August in Verona ein, auf das ehrenvollste von Ezzelin, der Partei der Montecchi und den Vierzehnern, die die Herrschaft führten, empfangen. [1] Im Kloster San Zeno brachte er den nächsten Tag zu, und begab sich dann verstärkt durch Ezzelins Streiter in die Nähe des Mincio nach Vacaldo, wo ein längerer Aufenthalt von 15 Tagen nöthig wurde, da auf dem linken Flügel Mantua sich im Aufstande befand und er die vereinigten Kräfte seiner Anhänger abwarten wollte. Diese, die Cremonesen, Parmesanen, Reggionesen und Mutinesen brachen am 11. September von Ysollela am linken Ufer des Oglio, wo sie sich gelagert hatten, auf, und rückten durch das Gebiet von Brescia, bis sie kaum zwei Meilen von den in der Gegend von Monteclaro versammelten Streitkräften von Mailand, Bologna, Ferrara, Mantua, Lodi, Vercelli, Como, Novara und Alessandria entfernt waren. [2] Davon benachrichtigt ließ der Kaiser sofort die Signale zum Aufbruch geben, er besteigt sein Pferd und ruft mit vernehmlicher Stimme den Fürsten zu: „Fremde und Wanderer verfolgen hier ungestört ihre Straße, und ich soll die Wege im eigenen Reich nicht zu betreten wagen?“ Den Adler in der eigenen Hand überschreitet er mit den Fürsten dem Heere voran den Mincio. Als dann bei Monteclara die Vereinigung mit den Lombarden erfolgt

war, ging man gleich folgenden Tages zum Angriff über, das 1236.
Mantuanische wurde verwüstet, Narcaria am Oglio, Pontevico und andere Castelle, Mosia im Gebiet von Brescia genommen, Gonzaga unterwarf sich dem Kaiser, aber gegen Mantua, das funfzehn Tage belagert wurde, vermochte man nichts; schon hatte die Hitze viele der Seinigen aufgerieben als er von der Belagerung abstand: das Gebiet von Brescia verheerend zog man nach Cremona. [3]

Hier blieb er den Monat October hindurch, um die Gesandten der übrigen Städte der Lombardei, aus Toscana und Rom zu empfangen, sein Anhang mehrte sich durch den Uebertritt der Stadt Bergamo, er hatte vor nach Pavia zu gehen, was ihn aber davon abhielt, waren offenbar die Ereignisse, die sich während dieses Monates in der Trevisanischen Mark zugetragen hatten. Welche Gefahr für ihn, wenn es grade jetzt seinen Gegnern gelang, dem Ezzelin die Stadt Verona zu entreißen, da zugleich die Mailänder mit ihren Genossen bei Alt-Lodi Stellung genommen hatten und ihn leicht von der Mincio-Linie abschneiden konnten. [4]

Im Einverständniß mit den Lombarden erhoben sich die Paduaner, Trevisanen, Venetianer, die von Feltre, Citadella und anderen Orten, auch der Graf von San Bonifazio, aus Mantua und sonst aus der Lombardei kam ihnen Hilfe, dazu war es dem Markgrafen von Este gelungen, den Beitritt der Vicentiner zum Bunde durch die ihm ergebene Partei in der Stadt wider den Willen der Kaiserlichen durchzusetzen. Am 3. October begann man die Belagerung des an der Etsch gelegenen festen Platzes Rivalta, das dem Ugutio de Crescentiis gehörte. Obwol Ezzelin die Bedrängten nach Kräften unterstützte, mußte er doch bei dem Uebergewicht der Gegner die Hilfe des Kaisers aufrufen. [5] Und mit unglaublicher Eile „einer Schwalbe gleich, die die Luft durchschneidet“ war er zur Stelle. Am Freitag Abend, den 31. October brach er von Cremona auf und legte mit seinem Heer die Nacht und den

1236. folgenden Tag hindurch fast dreißig Meilen zurück, bei San Bonifazio gönnte er ihnen nur so viel Rast, um eiligst Speise zu sich zu nehmen.[6] Der Zweck wurde vollständig erreicht. Von Schrecken ergriffen wenden sich die Paduaner mit ihrem Carroccio zur Flucht, desgleichen die Vicentiner und Trevisanen; die Beute wird im Stich gelassen, nur Vicenza hofft man noch zu retten, zu dessen Vertheidigung sich der Markgraf auf den Weg macht. Friderich aber ließ seinen Vorsprung nicht unbenutzt, wie Gottfried von Köln sagt, der Ansicht, daß nichts gethan sei, wenn noch etwas zu thun übrig bleibe. Sonnabend den 1. November wandte auch er sich, auf Ezzelins Rath, gegen Vicenza. Da er seine Anhänger schonen wollte, begehrte er in schonendster Weise die Uebergabe, als die Anhänger des Markgrafen sich widersetzten, wurde es mit Sturm genommen. Dann erst entschädigten sich die Deutschen für die Anstrengungen der letzten Tage, alles fiel ihnen zur Beute, ein Theil der Stadt ging in Flammen auf. Im ersten Toben der Leidenschaft unterschied man nicht Freund und Feind, auch der Geschichtschreiber Maurisius, obwol er aus Liebe zu seinem Herrn Ezzelin und um dem Kaiser die Ehre zu geben, vom Aufstande abgerathen hatte, sah sich von den Deutschen gebunden und beraubt. „Da erblickte man — klagt er — viele Weiber, Nobili und Popularen, Jungfrauen, Bräute, Jünglinge und Greise elend und nackt die Straßen durchirren. So groß war Furcht und Entsetzen, daß keiner den anderen erkannte. Es litten die Unschuldigen mit den Schuldigen, und das geschah, weil geschrieben steht: „Seid unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über euch hat“, und weil der Herr spricht: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist“. Es war das eine gerechte Strafe, weil der Gerechten mehr waren in der Stadt als der Ungerechten und ließen sich doch von ihnen verführen.“

Der Kaiser aber behandelte nach eingetretener Ruhe, mit Ausnahme der Schuldigsten, die Vicentiner mit Schonung, sie erhielten Freiheit und Besitz wieder. Dann, nachdem auf sei-

nen Wunsch Ezzelin den Wilhelm de Visdomini von Mantua 1236.
zum Capitano der Stadt eingesetzt hatte, und Gebhard von Arnstein mit einer beträchtlichen Anzahl Deutscher ihm zur Seite gegeben war, verließ der Kaiser das Vicentinische. Am 15. November rückte er in das Bisthum Padua und drang über Cartura, welches zerstört wurde, und Cittadella bis Castelfranco vor; sodann wurde die Landschaft Treviso bis Fontanella heimgesucht und die Herren von Canino zur Unterwerfung gezwungen. Darauf aber zog der Kaiser über die Piave nach Aglei, von dort über Forum Julii und Carentana eiligst nach Deutschland zurück. [8]

Den schnellen Aufbruch des Kaisers nach Norden hat man sich um so weniger zu erklären vermocht, als seine Waffen in Italien siegreich gewesen waren [9]; die Behauptung, daß er durch die Nachricht von Unfällen, welche das Reichsheer im Kampf gegen Friderich den Streitbaren von Oesterreich erlitten, zur Heimkehr bestimmt worden sei, entbehrt alles Grundes [10], im Gegentheil war der Herzog so in die Enge getrieben worden, daß der Kaiser grade zu rechter Zeit eintraf, um von dem Herzogthum Oesterreich Besitz nehmen zu können. Aber sein Aufbruch erscheint durchaus nicht so räthselhaft, wenn man erwägt, daß ihm sein ursprünglicher Operationsplan durch die Besitzergreifung von Piacenza grade in dem Augenblick vereitelt worden war, als er sich zum Abmarsch nach Italien anschickte. Die Vereinigung der Streitkräfte aller seiner Anhänger war nicht zu bewerkstelligen gewesen, aus dem Königreich, aus Toscana und Rom keine Hilfe, nur waren Boten zur Curie nach Cremona gekommen, wie hätte er dann aber, nachdem er erst einmal den Rückmarsch gegen Vicenza angetreten hatte, ohne neue Verstärkung wieder vorwärts bringen mögen? Der Hauptsache nach mußte er diese erste Unternehmung als verfehlt ansehen, ungeachtet er vor Vicenza siegreich gewesen.

1236. Nach der Unterwerfung des Herzogs durfte er auf eine kräftigere Unterstützung der Fürsten rechnen; gelang es ihm endlich, ihre Zustimmung für die Wahl seines Sohnes Kunrat zum römischen König zu gewinnen, so konnte er bei gesicherter Nachfolge mit größerer Zuversicht und Aussicht auf Erfolg dem Entscheidungskampf entgegen gehen.

Anmerkungen.

Abkürzungen: M. G., bezeichnet die Sammlung unserer Geschichtsquellen bei Pertz: Monumenta Germaniae historica; P. L., die Bände der Gesetzgebung. — B. F., Fontes Rerum Germanicarum, herausgegeben von Fr. Böhmer. — H. B., Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Friderici Secundi. Parisiis 1852. — M. S., Muratori, Scriptores Rerum Italicarum. — M. P. P., Monumenta Historica ad provincias Parmensem et Placentinam pertinentia. Parmae 1859.

Drittes Buch.

I.

1. „Novit enim Altissimus quod preter humanum sensum et subsidium in Theutoniam veniendo multimodis periculis personam exposuimus nostram, et divino necnon et principum imperii subsidio mediante, per ministerium nostrum sic superbum divina potentia dejecit ut prius status reformaretur ecclesie quam quieti nostre sublatis penitus periculis provideret.“ H. B. III, 39. S. 1.

2. cf. Floto, Kaiser Heinrich IV und sein Zeitalter, I, 144. S. 3.

3. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, I, 22.

4. Floto, I, 146. S. 4.

5. Sicut universitatis conditor Deus duo magna luminaria in firmamento coeli constituit, luminare majus, ut praeesset diei, luminare minus, ut nocti praeesset, sic ad firmamemtum universalis Ecclesiae quae coeli nomine nuncupatur, duas magnas instituit dignitates, majorem, quae quasi diebus, animabus praeesset, et minorem, quae quasi

noctibus praeesset, corporibus, quae sunt Pontificalis auctoritas et regalis potestas. M. S. III, 488 C.

S. 5. 6. Otto Frising. de rebus Friderici, l. II, 22. cf. Hegel, Geschichte der Städteverfassung von Italien II, 295.

7. Utraque vero potestas seu primatus sedem in Italia meruit obtinere, quae dispositione divina super universas provincias obtinuit principatum. Et ideo licet ad universas provincias nostrae provisionis aciem extendere debeamus, specialiter tamen Italiae paterna nos convenit solicitudine providere, in qua Christianae religionis fundamentum existit, et per Apostolicae Sedis primatum sacerdotii simul et regni praeminet principatus. M. S. l. c.

S. 7. 8. Dante, de monarchia I.

S. 8. 9. Severus contra rebelles et contumaces, sed benignus erga humiles et devotos. — Fortis et stabilis, magnanimus et astutus, fidei defensor et haeresis expugnator, in justitia rigidus, sed in misericordia pius. Vita Greg. ap. M. S. III, 486.

10. Die Bestätigung des Privilegiums für die „nobiles burgenses Colonienses" erfolgte am 16. Mai 1216 zu Wirzburg nach der Erhebung Engelberts im Februar 1216. — H. B. I, 452. Lacomblet II, 25 sq. Ficker, Engelbert der Heilige, 52.

S. 9. 11. So schenkte Friderich am 23. März 1219 zu Hagenau dem Erzbischof Albert von Magdeburg und seiner Kirche wegen seiner bewährten Dienste alle Länder und Provinzen der Heiden jenseit Lieflands und an den dortigen Marken. Böhmer, Reg. Fr. n. 270.

S. 10. 12. Das Nähere giebt die Beilage über Personal- oder Realunion.

II.

S. 11. 1. Italia hereditas mea est, et hoc notum est toti orbi. Matth. Paris. ad ann. 1236. — H. B. IV, 881. — Im Jahr 1227 (Juli oder August) schreibt Gregor IX: A noverca coronatus es in Liguria, que solet aliquando imperio novercari corona justitie que debetur juris necessitate. H. B. III, 9.

S. 12. 2. P. L. II, 175 sq.

3. H. B. Introduction, CDXLVI.

4. Codagnello, 50. 51. M. P. P. III. Chronica Placentinorum.

S. 13. 5. Das Chron. Placent. (Scripsit Anonymus) spricht erst i. J. 1247 von Guelfen und Ghibellinen: Rex Fridericus in Tuscia qui cum parte gibellinorum civitatis Florencie superavit partem guelforum illius ci-

vitatis qui partem ecclesie tenebant (l. l. III, 182). Zum Jahr 1260 sagt derselbe Schriftsteller von den „gibelini" der Stadt Florenz, sie hätten partem guelforum aus der Stadt Placentia getrieben (p. 217). Codagnello bedient sich in seiner Chronik bis zum Jahr 1235 an keiner Stelle der Parteinamen. In dem Chron. Parmense tritt der Name der Ghibellinen zuerst i. J. 1296 auf (III, 98).

6. Dante, Purgat. 16, 139:

— che fai tanto sottili
Provvedimente, ch' a mezzo Novembre
Non giunge quel che tu d' Ottobre fili. Mit Bezug auf Florenz.

7. Codagnello, 62. — Chronica abbrev. de factis civitatis Parmae ad ann. 1218. (M. P. P. III, 328.). S. 14.

8. Codag. 65. — Affo, storia di Parma III, 99.

9. H. B. I, 249: „Ex liberali igitur circumspectione nostra volentes bonum statum, pacem et optatam quietem per totum imperium et specialiter inter vos tanquam dilectissimos nostros et bene meritos imperii fideliter reformari." — Im Februar 1214 ist der Bischof wieder an Friderichs Hofe. S. 15.

10. Im Jahr 1214 schließt Friderich einen Vertrag mit den Machtboten der Stadt Asti zur Auslieferung des Castels Noni für 1000 Mark (H. B. I, 324.). — Am 24. Sept. 1215 nimmt er auf Bitte des Abtes Nicolaus das Kloster Locedium im Gebiet von Montferrat in seinen Schutz (Böhm. Reg. Fr. n. 152. — H. B. I, 422.). — Im J. 1216 erhält Pocobello Lambertengo, ein Ritter von Como, der zu Speier erscheint, vom König für seine Gemeinde in Anerkennung ihrer Treue die Entscheidung der Appellationen, die bisher an den kaiserlichen Hof gegangen (H. B. I, 467.). — Am 30. August 1216 nimmt er das Kloster St. Peter in coelo dureo zu Pavia mit seinen zugehörigen Kirchen und Rechten in seinen besonderen Schutz und bestätigt demselben die Erwerbung von Villantieri (Böhm. Reg. Fr. n. 181. — H. B. I, 479.). — Im Febr. 1217 verleiht er den Leuten von San Miniato wegen ihrer bewährten Treue auf ewige Zeiten Borgo San Genesio; er bestimmt dabei, daß die Landstraße durch das Gebiet von San Miniato gehen solle (H. B. I, 497. — Böhm. Reg. Fr. n. 192.). Die Urkunde giebt auch Lami, Deliciae erudit. VI, 289, der in Bezug auf San Genesio in den Eccles. Flor. monum. p. 354 folgende Bemerkung macht: Populus S. Miniatis deinde illud burgum destruxit et habitatores in Sanctum Miniatem transtulit anno 1248, ut Villanius lib. VI. cap. 32 tradit. At idem, lib. V. cap. 27, jam dixerat, populum S. Miniatis anno 1200 burgum S. Genesii destruxisse et tandem iterum aedificasse, ut

loco primum citato idem historiographus scribit. Qui igitur Fredericus anno 1216 donare potuit oppidum quod jam deletum erat? Num moenia tantum Miniatenses everterant, domos et quosdam habitatores reliquerant? Huillard-Bréholles führt diese Stelle an (I, 493), ohne die Lösung zu geben, die sich sehr leicht geben läßt. Villani, der den Ricordano Malespini ausgeschrieben, hat hier wie an anderen Stellen die Augen nicht recht offen gehabt, Ricordano sagt nämlich (M. S. VIII, 941.): Negli anni di Cristo mille dugento i Samminiatesi disfeciono il Borgo di San Ginigio, ch'era nel piano di Santo Miniato, ed era molto ricco, e bene abitato, e per più fortezza s'andarono ad abitare nel poggio, ovvero tornarono, e rifeciono il Castello di Santo Miniato, il quale aveano disfatto poco tempo innanzi. — Im April 1217 nahm Friderich zu Hagenau das Kloster St. Quiricus in der Diöcese von Rieti in seinen besonderen Schutz (H. B. I, 507. Böhm. Reg. Fr. n. 197.).

S. 15. 11. Raynald, Annal. Eccles. ad ann. 1219. — H. B. I, 671.

S. 16. 12. H. B. I, 593. 605. 606. 611.

13. Chron. Parm. 329. — Savioli, Annal. Bologn. II, 2. 405. — H. B. I, 630.

14. Jakob von Turin wird zuerst Italiae vicarius genannt am 10. Febr. apud Spiram, dann ist er nach der Lombardei gegangen, am 29. August wieder Zeuge zu Hagenau (H. B. I, 594. 668.). — Auf die Thätigkeit der beiden Machtboten im Mai bezieht sich Friderich in seiner Antwort an den Papst vom 6. Sept. 1219. H. B. I, 674. — Am 25. October 1219 unterwarfen sich der Bischof und die Commune von Novara der Entscheidung des Bischofs Jakob. H. B. I, 594.

S. 17. 15. P. L. II, 235. — Ende Juli ist der Kanzler zu Mantua. H. B. I, 803. n. 1.

16. Tolosani, Chronic., ap. Mittarelli, Accessiones, 159.

S. 18. 17. Böhm. Reg. Fr. n. 372. — H. B. I, 836.

18. Honorius III erklärt selbst am 18. Febr. 1221, da er von der Erfüllung des königlichen Versprechens berichtet: quod cum magna pars comitatus comitisse Matildis qui totaliter ad Ecclesiam Romanam pertinet pleno jure a multis et variis personis detineretur indebite occupata. H. B. II, 128. — P. L. II, 239. — Würdtwein, Nova Subsid. II, 1. — H. B. I, 856.

S. 19. 19. Raynald. ann. 1220. — Richard. Sangerm. 991 sq.

20. Reiner. Leod. ap. Böhmer F. II, 386. — Alberici Chronic. ad ann. 1220. — Conradus Ursp. p. 245. — Rich. Sang. ad ann. — Fragmentum ineditum e Cod. 8316. Biblioth. Paris. f. 389 verso, ap.

H. B. II, 2. — H. B. Introd. p. CX: Lettre inédite donnée au camp de Monte-Mario, en novembre 1220. — Raynald. Ann. ad ann. 1220, §. 21: „Tue fraternitati exponimus nos dominica ante Adventum Domini proxima charissimum in Christo filium nostrum Fredericum Romanorum imperatorem, semper augustum et regem Sicilie et illustrem imperatricem consortem ejus in principis Apostolorum basilica cum inestimabili alacritate ac pace civium Romanorum solemnissime coronasse."

21. P. L. II, 243. — H. B. II, 2—6. S. 20.

22. H. B. II, 54.

23. „Regnum cum pace ac gaudio est ingressus" schreibt Honorius am 15. Dez. 1220 in seinem Bericht über die Kaiserkrönung. Raynald l. l.

III.

1. H. B. Introduction CCCXCII, Anm. 1. u. 2. S. 21.

2. Im Monat Mai 1214 nennt sich Aldobrin: Totius regni Apuliae regalis aulae vicarius et legatus ap. Muratori, Antich. Est. I, 418.

3. Am 28. April 1215 nennt sich Luitpold in einer Urkunde für die Commune von Trani: Nos Liupoldus, totius regni Siciliae legatus, ad partes Apuliae juxta mandatum regium descendentes. H. B. I, 275. — Seinen Tod erfahren wir aus Schannat, Hist. Worm. 366.

4. H. B. I, 931. — Hahn, Coll. monum. veter. I, 324—328. S. 22.

5. Annal. Genuens., ap. M. S. VI, 389. 391. 395. — Böhmer, Reg. Fr. n. 328. — Würdtwein, Nov. subs. IV, 110. — Pertz, Archiv, X, 669. — Contin. Guill. Tyr. ap. Guizot XIX, 392: „Li guens Reniers qui grant terre tenoit en Cesile, se mist en sa merci. Il le fist vêtir de plonc et metre en prison où il morut." — Hierbei verweisen wir auf Lud. Streit: De Rerum Transmarinarum qui Guilelmum Tyrium excepisse fertur gallico auctore specimen. Greifswald 1861. S. 23.

6. H. B. I, 118. S. 24.

7. God. Colon. ap. B. F. II, 348.

8. Vgl. Kaiser Friderich II, Th. I, S. 265. Anm. 5. S. 25.

9. Ricc. Sang. ad ann. 1220. S. 26.

10. Ricc. Sang. l. l.: Imperator se recto tramite Capuam conferens et regens ibi curiam generalem pro bono statu regni suas assisias promulgavit quae sub viginti capitulis continentur. — Ob der Hoftag im Dezember 1220 oder im Januar 1221 gehalten worden (Böhm. Reg. Fr. S. 116) ist nicht mehr fraglich: am 9. Dez. befand sich Friderich zu

Seventino („in castris apud Florentinum, cf. Böhm. Reg. Fr. p. 415.), daß die Curie aber vor dem 21. Dez. stattfand, erweist eine an diesem Tage erlassene Urkunde (H. B. II, 92.). Daß die Stelle in dem Chronic. Suess. ap. Zacharia, iter litter. 227: Et in die Sanctae Luciae (13 decemb.) venit apud Sanctum Germanum et in die Sancti Ambrosii idem dominus imperator introivit civitatem Suessae quam recuperavit in ejus dominium, et ibidem stetit per tres dies" mit der Angabe des Ambrosiustages einen offenbaren Irrthum enthält, hat schon Huillard-Bréholles (II, 83. Anm. 2.) bemerkt, dabei aber das Versehen begangen, den Ambrosiustag nicht, wo er hingehört, auf den 4. April, sondern auf den 7. Dezember zu setzen.

Von den zwanzig Capiteln können wir nur fünf mit Sicherheit nachweisen:

1) De privilegiis resignandis. — cf. Constitut. lib. II, tit. XXIX.

2) De novis aedificiis diruendis. — cf. Ricc. Sang. ad ann. 1221 u. 1223, dazu lib. III, tit. XXXII.

3) De falsis justitiariis. Const. I, tit. 49.

4) De instrumentis conficiendis. Const. I, 80.

5) De feudis integraliter, et quod bona stabilia per aliquos ecclesiis et religiosis locis oblata vendi aut alienari debeant infra annum, enthalten in der Urkunde vom Febr. 1224 (Melfiae?), H. B. II, 404, worin der Kaiser das Kloster Montevergine in seinen besonderen Schutz nimmt. Cf. Constit. lib. III, tit. V. und XXIX. Die Urkunde ist edirt von Mastrullo, Montevergine sagro, p. 635 und zwar coll. cum copia anni 1615 in arch. Montisvirg., wir sehen darum keinen Grund, die Urkunde, wie es Winkelmann gethan hat (De regni Siculi administratione, p. 8.) für verdächtig zu halten. Dabei können wir folgenden Umstand nicht unerwähnt lassen: In Bezug auf den Ausdruck derselben: dominus Joannes, venerabilis abbas Sancte Marie montis Virginis sagt Huillard-Bréholles (S. 405): Hic titulus in privilegiis imperialibus nusquam abbatibus ascribi solet. Der gelehrte Verfasser hat übersehen, daß derselbe Ausdruck schon im Dezember 1220 apud Sanctum Germanum vom Abt Johannes gebraucht wird. Dagegen fehlt der Titel dominus in der für das Kloster ausgestellten Urkunde aus dem Februar 1223 (H. B II, 313.).

S. 26. 11. H. B. II, 101. Licet serenitati nostre dudum fuerit regni status incognitus et ecclesiarum et aliorum fidelium nostrorum jura fuerint occupata, nemine malitiam expellente, nunc tamen cum nullus audeat in iniquitate confidere, omnia volumus sub jure lucescere et cuncta sub regimine nostro in statu justitiae reformare.

12. In Betreff der auszufertigenden Diplome giebt H. B. II, 92 ein Beispiel für den Ort Ravello. S. 27.

13. H. B. II, 139.

14. eod. l.: omnia privilegia ipsa ad manus nostras pervenire precepimus, similiter et nostra que a diversis dominis quibus detinebamur et sub diversis sigillis ad tocius regni perniciem aperte noscuntur fuisse confecta.

15. Ein Beispiel für viele: Im August 1211 entschied Innocenz III in einer Streitsache zwischen den Klöstern Curazzo und Fiore zu Gunsten der letzteren, wobei es sich herausstellte, daß jenes ein ihnen von Friderich durchaus nicht verwilligtes Privileg vorgezeigt hatte. Vielleicht war es in Rücksicht hierauf, daß Friderich im Juni 1221 zu Messina das Kloster San Giovanni di Fiore von der Verpflichtung der Revision freisprach. H. B. I, 190. II, 194. Introd. CLXIII, not. 1. — Ueber Verfertigung falscher Urkunden vergl. Voigt, Geschichte Preußens, II, 137.

16. Apud Sanct. Germ. febr. 1223: Per presens scriptum notum facimus universis fidelibus nostris tam presentibus quam futuris quod post solemnem curiam nostram noviter Capuae celebratam, ubi inter cetera que generaliter statuimus observanda, privilegia omnia ab obitu regis Guilielmi bone memorie facta resignari precepimus coram nobis (H. B. II, 313). Die Curie wird auch erwähnt von Johann. Victor. ap. B. F. I, 277. — Restituirungen von Privilegien werden ertheilt im J. 1221: im Febr. zu Salerno für den Abt Roger von Casamara; im März zu Brundusium für den Abt Peter von S. Stephan de Nemore; im Mai zu Catania für den Abt Benedict von S. Maria Roccamator bei Messina; im Juni zu Messina für den Bischof Walther von Penna; am 30. Juni zu Catania für den Abt Rodolfo des Klosters Sanctae Mariae Vallis Josaphat. Im Septemb. für die Commune von Palermo. Im October 1222 für den Abt Thaddäus von Santa Maria de Ferraria (H. B. II, 117. 118. 153. 182. 191. 195. 203. 267.). — Uebrigens hat Friderich mit der Revision der Privilegien schon vor seiner Rückkehr nach Italien den Anfang gemacht, wie wir von ihm selbst hören (H. B. I, 873.); auch war das Verfahren ein durchaus gebräuchliches. So sagt Friderich im Mai 1223 bei Ausstellung einer Urkunde für den Erzbischof Basilius von Rossano: „Insuper ostendisti aliud sigillum regis Rogerii avi nostri in greco scriptum quo, translato postmodum in latinum, intelleximus quod dum dictus avus noster omnia sigilla ecclesiasticorum suo jussisset conspectui presentari, Ughelli, Italia sacra 297. — Friderich ging sogar bis auf die Zeiten des Grafen Roger I zurück (H. B. II, 438.). — Im J. 1224 bestätigt Friderich S. 28.

die Privilegien des Klosters St. Maria de Roccadia. Pirro, Sicil. sacra. II. suppl. 1299.

S. 33. 17. Ricc. Sangerm. ad annos 1223, 1224, 1227. — P. L. II, 250. — Im Jahr 1226 schreibt Honorius (H. B. II, 588): „A memoria quoque tua excidisse non credimus quod comiti Thomasio, Raynaldo de Aversa et fautoribus eorumdem antequam castra que viribus obtinere nequiveras resignarent, inter alia que publica sunt et authentica conventione notata, venit expressius personarum securitas in promissum, et ut id majoris firmitatis robur haberet nos et universos fratres nostros affectuose rogasti per nuntios et litteras speciales in testimonium conservatas ut Romana ecclesia super se confidenter reciperet ac secure quod inviolabiliter promissa predictis attenderes et plenarie conservares. Sed utrum verbis facta responderint fidesque promissis, plus quam deceat Sedis apostolice et excellentie imperialis honorem, afflictionibus publicis et penis manifestis exponunt nonnulli de memorati comitis fautoribus, quorum multos post speratam de securitate fiduciam dedisti exilio et quosdam ignominiosa morte damnasti. Ganz allgemein heißt es dann in der Bannbulle: Quia compositionem factam inter comites Celanenses et Rainaldum de Aversa pro cujus observatione ecclesia Romana ad ejus (Friderici) instantiam fidejussit, servare contempsit. H. B. III, 32. 54. 158. 212. — Ueber Kunrat von Hohenlohe: H. B. III, 170. — Stälin, Wirtemb. Gesch., II, 544.

IV.

S. 34. 1. Ricc. Sang. ad ann. 1222: Imperator in Sicilia de Mirabetto et de ipso et suis fecit quod eorum meruerat exigentia commissorum. — Append. ad Gaufr. de Malat. ap. M. S. V. — Nicolaus de Jams. ap. M. S. VIII, 495: Destruxit autem (Fr.) quasdam civitates alias tempore minoritatis suae, alias postquam sibi rebellaverant, videlicet in Centorbium, Capizium et Trajanam. — Eine Anzahl Urkunden sind ausgestellt „in castris in obsidione Jati“, die erste am 17. Juni, die letzte am 18. August. H. B. II, 255—265. — Ueber den Guilelmus Porcus und den durch die Nachricht des Albericus (Leibnitz. Access. II, 460) entstandenen Irrthum hat bereits Winkelmann die nöthige Aufklärung gegeben (De regni Siculi administratione, p. 40.). — In der Introduction (CCCLXXVIII) sagt Huillard-Bréholles: Une première campagne, en 1221, paraît être restée infructueuse. Le comte de Malte, Henri, chargé de soutenir la guerre, n'ayant pu prendre l'offensive avec les forces insuffisantes

dont il disposait, encourut la disgrâce de Frédéric, qui résolut de diriger en personne une seconde campagne contre les Sarrasins. Hiervon ist nur das Eine Thatsache, daß der Graf in Ungnade gefallen ist (Petr. de Vineis, VI, 10), weiter steht urkundlich fest, daß er im April 1223 zur Zeit der Belagerung von Celano wieder an Friderichs Seite war (H. B. II, 375.); da wir ferner wissen, daß ihn dieser schon vor dem August 1221 als Anführer der Flotte nach Damiette zu schicken bestimmt hatte (Raynald. ad ann. 1221, §. VII.), ist es schwer zu glauben, daß er sich in Folge des verunglückten Feldzuges, von dem übrigens die Quellen nichts wissen, eben noch in Ungnade befunden habe. Bei der Geschichte des Kreuzzuges nach Damiette kommen wir noch einmal hierauf zurück.

2. Rich. Sangem. ad ann. 1223.— Appendix ad Gaufr. Malat. ad ann. 1223. — Ueber die Stadt Luceria: Huillard-Bréholles, Recherches sur les monuments et l'histoire de la maison de Souabe, p. 73—75.

3. cf. Rich. Sang. ad ann. 1223. — Brief des Papstes an den Kaiser (März oder April 1224 ap. H. B. II, 427). Im J. 1226 schrieb Honorius: comiteque Rogerio quondam capto ut nosti et postmodum liberato ut scimus et quibusdam aliis qui ad Urbem et loca confinia a persequentis facie confugerunt (H. B. II, 597). S. 35.

4. Rich. Sang. ad ann. 1223. — Gregorio, Consider. sopra la storia di Sicilia, III prove, p. 1. — Pirri, Sicil. sacra I, 703.

5. God. Col. ad ann. 1224. ap. B. F. II, 355. — Annal. Argent. ap. B. F. III, 103. — App. ad Gaufr. Malat. ap. M. S. V, 604. — Monach. Patav. ap. M. S. VIII, 670. S. 36.

6. Annal. Arg. l. l.: Friderico imperatore remanente Sycilia vel Apulia, magna et fortia gessit, expugnando Sarracenos qui in finibus suis montana circa mare tenebant, et expugnabiles fere erant, multo labore et sudore tam arte quam sapientia ad deditionem coegit.

7. Huillard-Bréholles, Recherches sur les monuments etc. p. 62.

8. H. B. IV, 458. 831. — Höfler, Kaiser Friderich II, 347. S. 37.

V.

1. v. Sybel, Aus der Geschichte der Kreuzzüge (Wissenschaftliche Vorträge gehalten zu München im Winter 1858). S. 90.

2. Neander, der heilige Bernhard und sein Zeitalter, 2. Aufl. S. 323. 334. S. 38.

3. Neander l. l. 352.

4. Vrgl. über den Kreuzzug, v. Sybel, S. 49 folg. S. 39.

S. 40. 5. Eodem anno (1195) in parasceve (Maerz 31) apud Varum imperator crucem secreto, tribus tantum ex capellanis suis presentibus, ab episcopo Sutrensi accepit; Annal. Arg. ap. B. F. III, 88.

S. 41. 6. cf. Friderich II, Band I, S. 102. — Bei Schlosser (Weltgeschichte, Bd. 3. S. 366) heißt es: „In dieser Zeit wurde endlich Friderich in Aachen gekrönt, mußte aber dabei die lästigsten Bedingungen eingehen." Eine Behauptung, der durch die Quellen durchaus widersprochen wird.

S. 42. 7. Ex Reinero Leod. ap. B. F. II, 384: Post missam idem rex ex insperato signum vivifice crucis accepit.

S. 43. 8. Assises de la cour des bourgeois, chap. 241.

S. 44. 9. Daniele, I reg. sepolc. di Palermo, p. 33, not. g. enthält in der Inschrift: „Vade in Babyloniam et Damascum et filios Saladini quaere" etc. aus der Kirche von Cephalu das freilich einzige Zeugniß für diese Gesandtschaft.

10. Epp. Innoc. III. ed. Baluz. II, 68. ep. 121. — cf. Wilken, Gesch. des Ordens der Tempelherren, 2. Ausg. I, 187.

S. 46. 11. Wilken, l. l. I, 189.

12. Wilken, namentlich in dem Abschnitt: Die politische Templerei im 13. Jahrh. II, Kap. 2.

13. Am ausführlichsten, mit Benutzung aller Quellen, hat Wilken (Gesch. der Kreuzzüge VI, 53 folg.) über Johann von Brienne gehandelt.

S. 47. 14. Ricc. Sang. ad ann. 1215. — Jacob. de Vitr. hist. Hierosol. III, 1125.

S. 48. 15. Jacob de Vitr. p. 1129: qui (reges) mystica munera secum non deferentes parum egerunt memoria dignum.

VI.

S. 49. 1. Wilken, VI, 164 flg.

S. 50. 2. Die Belege finden sich bei Wilken, S. 181, Anm. 4. — Stüwe, die Handelszüge der Araber, S. 156 flg.

S. 51. 3. Wilken, S. 192 flg. — Junkmann, Magister Oliverius Scholasticus, Bischof von Paderborn, Kathol. Zeitschrift 1851.

4. Oliv. Schol. c. 9. p. 1405: Ab illo die cum confusi essent Babilonii et territi, et, ut putabatur, ad fugam parati, principes nostri ad desidiam et inertiam devoluti more suo differendi negotii causam praetendebant, nec imitati sunt Judam Machabaeum, qui videns, quod tempus juvabat ipsum, hostibus non dabat requiem.

S. 52. 5. Marinus Sanut. lib. III. P. II. c. 7. p. 207. — Rayn. ann. ad ann. 1218, §. 11.

6. Wilken, VI, 236. S. 53.

7. Memoriale Potestatum Regiens. 1092, ap. M. S. VIII. — Oliver. p. 1412.

8. Memor. Pot. Reg. l. l.: Nulla quippe humana lingua potest explicare miserias, paupertates, tormenta, languores et infirmitates, quas Christiani in obsidione Damiatae amore Jesu Christi passi fuerunt pro fide Christianitatis. S. 54.

9. Memor. Pot. Reg. 1101. — Oliv. p. 1414. — Jacob. de Vitr. epist. IV. p. 301.

10. Wilken, S. 290. S. 55.

11. Wilken, S. 297.

12. Oliv. Schol. p. 1416. S. 56.

13. Memor. Pot. Reg. p. 1103. Exinde exorta est discordia, quae fere inter ipsos interfectionem et bellum movit; sed signo crucis muniti ad bonam concordiam reversi sunt.

VII.

1. H. B. I, 585: Firmum propositum de succursu Terre Sancte cordi nostro diutius reservatum, avide necessitatis instantia intellecta, firmius roborantes edictum omnibus crucesignatis indiximus ut ad preparationem ipsorum sic omni studio elaborent, ut in termino quem eis dabimus subsequentem parati sint cessante contradictione transire. S. 57.

2. In dem unter dem 19. Nov. 1221 an Friderich gerichteten Schreiben erklärt Honorius: „Postquam vero cum instantia postulante ut excommunicaremus te et crucesignatos Theutonie universos nisi una cum illis in subsidium Terre Sancte transires infra eum quem ipse tibi terminum prefixisti, in hoc quoque gessimus tibi morem. H. B. II, 221. — Am Schluß des Schreibens (d. d. apud Hagenowe, 12 januarii, 1219), in welchem Friderich dem Papst seine Vorschläge in Betreff des Kreuzzuges macht, heißt es: „De succursu vero expeditionis sacre in Germania superest amodo ut papae omnimodis imputetur, si ex ejus neglectu depereat quod utilitas universitatis expectat." H. B. I, 586. S. 58.

3. Die ersten Urkunden Friderichs zu Gunsten des Deutschordens sind aus den Jahren 1202, 1205 und 1206. H. B. I, 95. 113. — Eine Uebersicht der zahlreichen Verleihungen in den nächsten Jahren giebt Voigt: Geschichte des Deutschen Ritter-Ordens in seinen zwölf Balleien in Deutschland. I. Berlin 1857. S. 396 flg. — Spärlich sind dagegen die Verleihungen an die beiden anderen Orden. Bis zur Königskrönung erhielten die Johanniter S. 59.

nur dreimal Beweise königlicher Gunst: 1209. Octbr. u. Dzbr., 1215 März, desgleichen die Templer: 1209 März, 1210 Juni u. Octbr. (H. B. I, 144. 156. 159. 167. 177. 363), dagegen zählen wir vom J. 1199 bis 1215 zwölf Beurkundungen zu Gunsten des deutschen Ritterordens.

4. Im Jahr 1229 sagt Friderich: dum deliciosa regni nostri suavitate deducimur, und 1241: deliciis abdicatis quas regni nostri Sicilie nobis amenitas offerebat, Germaniam repentes. Petr. de Vin. I, 30 und II, 17. — Rich. Senon. sagt von ihm: cupiens Alemanniam visitare, que ei cara erat. ap. B. F. III, 48.

S. 60. 5 Salimbene: Imperator nullius amicitiam conservare sciebat. Quinimo gloriabatur: quod nunquam nutrierat aliquem porcum cujus non habuisset axungiam. Interficiebat consiliarios et principes et barones suos, imponendo eis quod proditores essent. Imo omnes amicos finaliter vilificabat et confundebat et occidebat, ut substantiam et thesaurum et possessiones eorum diriperet et haberet sibi et filiis suis. Höfler, Friderich II, 234.

6. Voigt, Geschichte Preußens, II, 71. — Nicht richtig ist es, wenn es in dessen Geschichte des deutsch. Ritterordens in seinen 12 Balleien I, S. 399 Anm. 6 heißt: Schon im J. 1218 finden wir Hermann v. Salza in des Kaisers Begleitung, vielmehr schon im Dez. 1216. H. B. I, 488.

S. 61. 7. Ficker, Reinald von Dassel, S. 117.

8. K. W. Nitzsch, Staufische Studien (Historische Zeitschrift, herausg. von H. v. Sybel. 1860), S. 388.

S. 62. 9. H. B. I, 488. Anm. 1. — Böhm. Reg. Fr. n. 215 u. 188.

10. H. B. I, 313: Quapropter ad universorum imperii fidelium tam futurorum quam presentium notitiam volumus pervenire quod nos profectui et augmento hospitalis Sancte Marie Teutonicorum in Jerusalem eo amplius intendentes, quo per ipsum sub cultu religionis et habitu fortius ad liberationem intenditur Terre Sancte, in qua Salvator noster corporaliter mysteria nostre redemptionis exhibuit, preter humanitatis officia que multipliciter impendunt et pauperibus et infirmis, in subsidium et augmentum domus ejusdem concedimus etc.

S. 63. 11. Voigt, Gesch. Preußens II, 88 läßt Hermann von Salza den ganzen Kreuzzug mitmachen. Matth. Paris. ad ann. 1218 erwähnt desselben ausdrücklich. Beim Beginn des Zuges am 17. Mai 1217 treffen wir ihn zuletzt beim Kaiser zu Rotweil, H. B. I, 508, dann erst wieder im Dezbr. 1218, in solemni curia apud Fuldam. H. B. I, 576 u. 78, während er das J. 1219 hindurch urkundlich nicht an Friderichs Seite genannt wird. —

Matthaeus Analect. V, 682. — Lacomblet II, 46. — Ficker, Engelbert der Heilige, 141.

12. Ficker l. l. p. 140. S. 64.

13. Raumer, Hohenstauf. III, 175. — H. B. I, 691. 695. 700. 741.

14. H. B. I, 743: Proindeque, si ita pontifici visum fuerit, hoc suscepisse consilium: Verentes ne arripientibus nobis iter illi remaneant et sub occasione aliqua nos relinquant, decrevimus eos premittere ante nos si de vestre fuerit arbitrio voluntatis, et nos subsequi prout decet. S. 65.

Die Briefstelle bei Hahn. Collect. monum. I, 361. — H. B. I, 743: Ecce dominus rex sollicitavit omnes maritimas civitates de regno ut preparent galeas, que multe sperantur. Verum de ipso rege non creditur quod ante augustum pertranseat, sed sunt quidam principes qui non creduntur ipsam in passagio expectare.

15. H. B. I, 746. 750. — Rein. Leod. ap. B. F. II, 386. — God. Col. 354.

16. H. B. I, 802. S. 66.

17. H. B. I, 822. S. 67.

18. P. L. II, 242. — H. B. I, 880.

19. Raynald ad ann. 1220. — H. B. II, 53. 82.

20. Am 7. März 1222 ist der Markgraf Hermann von Baden zu Troja beim Kaiser (H. B. II, 230), Oliverius nennt ihn Marchio de Hathe (Hist. Dam. 1427). — Werner v. Boland kehrte nach Deutschland zurück, am 12. März 1222 ist er zu Worms (P. L. II, 248). — Ist der von Oliverius genannte Graf Guido von Brevenna identisch mit Fridericus comes de Breven, der im Mai 1220 zu Frankfurt, dann im April 1221 zu Tarent beim Kaiser erscheint? (H. B I, 780. II, 162.)

21. Ueber Graf Diether II von Katzenellenbogen cf. J. Grimm, Recension der Lachmannschen Ausg. Walthers v. d. Vogelweide in Seebodes krit. Bibl. für d. Schulwesen 1828. I, S. 36. S. 68.

22. Daß der Kaiser dem Heer vor Damiette seine Ankunft in Aussicht stellte, sagt Honorius selbst am 19. Novbr. 1221: Unde propter expectationem tui subsidii quod etiam per litteras tuas promisisti exercitui sepe dicto. H. B. II, 221. cf. Friderichs Rechtfertigung v. 6. Dez. 1227, H. B. III, 40. S. 69.

23. Veniens igitur Dux Bavariae locum tenens imperatoris, hominibus patefecit se ad hoc venisse, ut expugnaret inimicos fidei Christianae, et non segnitie ibidem pigritare. Habito igitur super hoc consilio domini Legati, Ducis Bavarie, Magistrorum Templi et Hospi-

talis ac domus Teutonicorum, Comitum, Baronum et aliorum omnium, super progressu faciendo, omnes unanimiter consenserunt. Matth. Paris. p. 264. Dagegen heißt es an derselben Stelle in dem von dem Engländer Peter von Albeneso an den Grafen von Chester gerichteten Brief: fecerunt unam equitaturam erga terram Babylonis contra voluntatem Regis Hierusalem, ut dicitur. cf. Chron. Turon. p. 301.

S. 70. 24. Friderich schreibt im Dezemb. 1227: incaute ductus populus incidit in lacum, immo laqueum, improvisum. Und Oliv. (1433) sagt: Populus etiam spe praedae, quae falso nuntiabatur, Soldanum ad fugam praeparari, properabat alacriter, sicut aves ad laqueum et pisces ad megarim. Petr. de Monte acuto (Matth. Par. 274): Exercitus Christi inter aquas inclusus, sicut piscis reti includitur.

S. 71. 25. Nuntios vero nuntiis frequenter et litteras litteris sepius inculcavimus, rogantes et monentes totum exercitum christianum ut navalem classem nostram et exfortium expectantes nequaquam se ipsos a Damiata moverent, pro certo nostram presentiam se cominus habituros. Worte Friderichs aus seinem angeführten Rechtfertigungsschreiben.

26. Multo tempore proditor nequissimus. Oliv. 1436.

S. 72. 27. Wilken, VI, 346 flg.

28. H. B. II, 190. 191. — Rayn. ad ann. 1221. §. VII.

S. 73. 29. Von Italienern sagt Rich. Sang. ad ann.: Igitur per compositionem reddita Damiata soldano, liberati sunt utrinque captivi et Christiani principes qui contra soldanum inconsulte processerant liberati. — Ricordano Malesp. 950: e i detti Christiani nella presa di Damiata uccisono tutt' i Saraceni, quanti ne trovarono, ovvero gli presano; ma poco la tennano i detti Cristiani per dissensione, che venne tra 'l Legato del Papa, e i Signori di Francia, che aveano fatto il conquisto poi tal modo che negli anni di Cristo mille ducento ventuno, per assedio la rendarono i Cristiani a' Saraceni, riavendo i loro prigioni. — Monach. Patav. p. 670. — Bemerkenswerth ist es, daß das memoriale Potest. Reg. gar nichts vom Verlust Damiettes enthält, ebensowenig die beiden Chronica Placentina, und die Chronica Parmensia (Codagnello, 68 erwähnt nur die Einnahme Damiettes durch die Christen). — Auch bei den deutschen Chronisten findet sich keine Anklage gegen den Kaiser: Annal. Schefftl. B. 398: Ludwicus antiquus dux Bawarie in auxilium sancte terre transfretavit, sed ipse cum aliis Christi militibus a Sarracenis callide est circumventus. — Herm. Altah. ap. B. F. II, 498: Damiata civitas, que portus Ethyopie dicitur, multo labore et sanguine ac sudore Christianorum acquisita, heu! heu! exigentibus

peccatis hominum, divina permissione seductis etc. — Annal. Arg. ap. B. F. III, 103. — Annal. Schirens. eod. l. 517. — Continuat. Claustron. tertia ap. M. G. XI, 635: Christiani vero quia non habebant copiam navium, inter duo flumina tentoria sua erexerunt, volentes expectare auxilium christianorum, quia naves domini imperatoris que venture erant etc. — Annal. S. Rudb. Salb. M. G. XI, 782. — Annal. Stad. M. G. XVI, 357. — God. Col. ap. B. F. III, 479. — Rich. Senon. ap. B. F. III, 49: Dictus vero Joannes moto exercitu Damiatam Egypti obsedit, et miraculose obtinuit. Quam statim stultitia cujusdam legati Romani, qui exercitum Christianorum de civitate eadem eduxerat, aquis multitudine Sarracenorum inclusi, et in angustia mortis positi, Damiatam Sarracenis reddiderunt. — Wenn wir uns auch die völlig ungerechtfertigten Anklagen des Papstes als Ausdruck der ihn beherrschenden antikaiserlichen Partei erklären können, so war doch von den neueren Darstellern dieser Ereignisse, im Angesicht der Quellen, eine gerechtere Entscheidung zu erwarten. Dagegen lesen wir bei Schlosser (Weltgesch. III. Bd. II. Thl. S. 141): Dieser letztere Zug in den Orient hatte übrigens dem damals geldarmen Europa unerhörte Summen und unermeßliches Blut ganz umsonst gekostet; jedermann klagte darüber den deutschen Kaiser an, weil er den Papst getäuscht und selbst seine vierzig Galeeren, als er sie endlich schickte, zu spät habe auslaufen lassen. — So spricht ferner Höfler nur von „falschen und selbst auch treulosen Schritten" (Friderich II, 20). Bei dieser Art Geschichte zu schreiben, bleibt freilich das Wort Lessings wahr: „Der Forscher fand nicht selten mehr, als er zu finden wünschte."

30. Im J. 1227 schrieb der Kaiser: cujus inopinati casus incerti Anselmum de Justingen, tunc temporis marescalcum, cum subsidio militum et victualium subventione transmisimus, e vestigio comitem Henricum fidelem nostrum cum XL galeis pro ipsius terre succursu laudabiliter et magnifice dirigentes; qui salubriter applicans Damiatam, et exercitu non invento, quia receperat in mandatis a nobis ut legato Sedis apostolice qui exercitui preerat usque ad felicem adventum nostrum intenderet et pareret, deorsum per flumen cum galeis ad exercitum properabat, ubi occurrentibus ei nunciis legati, magistris videlicet domus milicie Templi et domus Sancte Marie Theutonicorum et comite de Percy et ex parte legati precipientibus ut rediret, rediit cum eisdem qui ad hoc venerant ut pro liberatione captivorum Soldano redderent civitatem; H. B. III, 41. — Und Peter von Montägu, der Meister der Templer schrieb: Nos igitur cum aliis nunciis de com- S. 74.

muni legatione totius exercitus Damiatam adivimus populo civitatis pactiones nobis injunctas omnibus ostendentes, que episcopo Achonensi, cancellario et Henrico comiti de Malta quos ibidem invenimus plurimum displicebant. Voluerunt enim civitatem defendere; quod nos multum approbaremus si utiliter fieri potuisset etc. Matth. Paris. ad ann. 1222. — Wilken, VI, 351.

VIII.

S. 74. 1. H. B. II, 206. — Nach Sanut. (III. p. XI. c. 10) stattete Hermann v. Salza erst dem Kaiser, dann dem Papst Bericht ab.

2. Rich. Sang. sagt zum J. 1221: per Gualterium de Palear regis cancellarium et per Henricum de Malta comitem marini stolii ammiratum ipsam Damiatam transmittit (imperator), licet tunc temporis amissa fuerit culpis exigentibus Damiata. Propter quod ipse cancellarius iram imperatoris metuens se Venetias contulit, et dictus comes redit in regnum, qui ab imperatore captus est et terram quam tenebat amisit. — Anders wird freilich der Anlaß zur Ungnade dargestellt von Caffari, Annal. Gen. ap. M. S. VI: In hoc anno 1223 Saraceni Siciliae rebelles facti sunt Frederico imperatori quorum perfidiae cum strenuus comes Maltae Henricus ad honorem imperii viriliter repugnasset, demum quia de offensione ipsorum se justissime excusavit ad quam inferendam cum parvissima acie bellatorum eum mittere satagebat, ipsum fecit carceris custodiae mancipari et demum gubernatione Maltae privari; sed demum nulla restitutione ei facta de castro Maltae, in sua gratia reconciliavit. Daß die Zeitangabe irrig ist, hat bereits Huillard-Bréholles bemerkt (II, 202, Anm. 1.), das Factum behält er aber, ungeachtet er an dieser Stelle bemerkt: Arbitramur tamen quamdiu ibi temporum confusionem esse, quum Henrici captivitas circa primos anni 1222 menses, reconciliatio autem ad annum 1223 reponenda videtur, bei und verlegt es in das J. 1221, wie wir bereits oben (IV. Anmerk. 1.) bei Abweisung dieser Annahme bemerkt haben. Wenn wir demnach dem Bericht Richards von San Germano den Vorzug geben müssen, der sich mit den Zeitangaben nicht im Widerspruch befindet, liegt die Annahme nicht fern, daß auch der Marschall Anselm von Justingen, vermuthlich weil sie sich doch bestimmen ließen, dem von ihnen zuerst gemißbilligten Vertrag ihre Zustimmung zu geben, des Kaisers Ungnade erfuhr. Bis zum Juni 1221 finden wir ihn an seinem Hofe (H. B. II, 188); dann geht er nach Damiette, zurückgekehrt wird er noch einmal, im Juli 1222 in castris apud

Jatum, imperialis ante marescalcus genannt; auffallend ist es, daß er von jetzt ab nur noch einmal an Friderichs, vorwiegend aber an König Heinrichs Hofe erscheint; der Kaiser aber nennt ihn am 6. Dez. 1227, da er von seiner Entsendung i. J. 1221 nach Damiette spricht: tunc temporis marescalcus (H. B. III, 37. — Böhm. Reg. Fr. n. 633) und im Juni 1228: quondam marescalcus (H. B. III, 69. — Böhm. Reg. Fr. n. 638) und zwar als Zeuge, also kurz vor dem Aufbruch nach dem Orient; insofern er nun im März 1229 in einer Urkunde des Herzogs Raynald von Spoleto, apud Ripam Trasonis, marescalcus genannt wird, könnte man folgern, daß er vom Kaiser wieder zu Gnaden angenommen (H. B. III, 115), dagegen vermuthen wir, daß diese beiden Männer, schon jetzt im geheimen Einverständniß mit König Heinrich, bei dem sich Anselmus nach dem Verlust von Damiette einfand und den Titel marescalcus fortführte (am 5. Mai 1223 und 6. Dez. 1224 wird er so genannt, H. B. II, 758 u. 816), eigenmächtig ihre Wege gingen. Nach Friderichs Heimkehr aus dem Orient wurde Raynald festgenommen, Anselm wird in den nächsten Jahren nicht genannt, denn der in den Jahren 1230 und 1232 am Hofe König Heinrichs einfach genannte Anselmus de Justingen ist doch gewiß der jüngere, der am 17. Dez. 1234 zu Mailand unter den Zeugen filius suprascripti domini marescalci genannt wird (H. B. IV, 707), urkundlich noch einmal bei Heinrich zu Hagenau am 26. März 1235, dann das Jahr darauf beim Kaiser erscheint. Nach der offenen Empörung, der sich Berthold, der Bruder des Herzogs Raynald von Spoleto anschließt, wird der Vater mareschalcus domini Henrici serenissimi regis Romanorum und auch imperialis aule marescalcus titulirt (H. B. III, 419. 433. IV, 586. 587. 705. 722. 818). Auch in dem Schreiben Friderichs von Zollern an den Kaiser vom Juli 1235 wird er Marschalk genannt, ebenso von den Annal. Argent. (ap. B. F. III, 108. — Stillfried u. Maercker, Mon. Zoller. I, p. 57. n. CLXI). — Auch Winkelmann (Die Wahl König Heinrichs (VII), Forschungen zur deutschen Geschichte, Göttingen 1860, S. 38) weist darauf hin, daß Anselm seine Würde verloren habe, meint aber es sei das in den Jahren 1225 und 1227 geschehen.

3. „Licet igitur gravem jacturam et grande opprobrium in partibus transmarinis nuper passus fuerit populus christianus et inimicis fidei videatur nimis prospere successisse, speramus tamen in eo in cujus manu cuncta sunt posita et cujus nemo potest resistere voluntati, quod permisit cadere suum exercitum ut resurgeret fortior et passus est infideles erigi ut gravius alliderentur." H. B. II, 241. S. 74.

4. Raynald. Ann. I. ad ann. 1221, §. XVIII. S. 75.

5. Am 19. Nov. 1221 schreibt Honorius an den Kaiser: Unde pro-

pter expectationem tui subsidii quod etiam per litteras tuas promisisti exercitui sepe dicto, refutata est compositio per quam Hierosolymitana civitas restituebatur cultui christiano, ac demum tota christianitas passa est illius confusionem opprobrii quod nulla poterit oblivione deteri. H. B. II, 221. — Im J. 1227 ist Gregor IX in der Bannbulle auf die Anklage seines Vorgängers zurückgekommen, er hat ihr einen noch größeren Umfang gegeben. Plangit insuper excidium terre sancte — heißt es in ihr — quam nunc eripi de paganorum manibus sperabamus, quam olim, ut asseritur, recuperasset exercitus christianus per concambium Damiate, nisi ei semel et iterum imperialibus fuisset litteris interdictum. Wie konnte der Kaiser überhaupt einen solchen Befehl geben, da er von der Calamität, in welche die Kreuzfahrer durch die Voreiligkeit des Cardinals gerathen waren, gar nichts wußte; hätte man derartige Befehle gehabt, so hätten doch sicherlich Hermann von Salza und König Johann darum ebensogut gewußt, dieser aber vertrat ja grade im Widerspruch gegen den Legaten den Vorschlag des Austausches, obwol er auf die Ankunft der kaiserlichen Flotte rechnen konnte. Viel glaubwürdiger ist es dagegen, was der Kaiser behauptet, daß er den Christen mehrfach gerathen habe, Damiette nicht zu verlassen, bevor seine Hilfe angelangt wäre. Von der Beobachtung dieses Befehls hing das Geschick der Christen ab. Weiter schreibt Gregor: Qui etiam non fuisset conclusus in manibus paganorum si galearum imperatoris subsidium tunc fuisset, ut ex parte sua promissum extiterat et fieri potuit, subsecutum. Es widerspricht das ebenso den Thatsachen wie die folgende Behauptung: nec Damiata perdita que, ut asseritur, suo tradita nuntio et aquilis imperialibus insignita, eadem die crudeliter expoliata et per suos deserta, viriliter et ignominiose per ipsas fuit infidelibus restituta. Wir wissen, daß die Anführer des kaiserlichen Heeres sich der Auslieferung widersetzten, was würde aber der päpstliche Legat gesagt haben, wenn sie mit diesem Widerstande durchgedrungen wären? War es gerecht sie für die Folgen des Vertrages verantwortlich zu machen, den die Unbesonnenheit der päpstlichen Partei verschuldet hatte? Gerecht, den Kaiser anzuklagen für die endliche Zustimmung seiner Legaten, denen er selbst überdies seine Ungnade zu erkennen gab?

S. 76. 6. Wilken, VI, 329.

S. 77. 7. Raynald. ad ann. 1221. §. XXII.

S. 78. 8. Fridericus imperator III idus aprilis cum processione solemni receptus et hospitatus fuit in Casaemario. Sequenti die Verulas intravit et plures dies cum papa Honorio moratur ibidem, de succursu

Terrae Sanctae et frequenter et publice tractans. Rondininus, De monast. Casem. cap. IV. p. 50, ex Cod. Vatic. ap. H. B. II, 236. — Rich. Sang. ad ann. — Breve chron. de rebus Sic. ap. H. B. I, 896.

9. Chron. de reb. Sic. l. l. Anno 1222, mense octobris sive novembris none indictionis, Pelagius episcopus Albanensis legatus Ecclesie Romane et rex Johannes Jerosolymitanus et magnus magister hospitalis qui capti fuerunt in Egypto, insimul applicuerunt Brundusium. Ubi imperator qui tunc venerat a Sicilia obviavit eis et eos devote recepit. — Die Ankunft des Kaisers kann nur in den November fallen. Am 26. Oct. ist er zu Messina, am 29. zu Reggio, am 22. Nov. apud Joham (Gioia) in der Nähe. — Rich. Sang.: Honorius papa tunc graviter patiebatur in crure. — Vom Dez. 1222 bis zum März 1223 befanden sich beim Kaiser die Bischöfe Albert von Trident, Berthold von Brixen, Heinrich Graf von Eberstein, Kunrat Burggraf von Nürnberg, Kunrat und Ulrich von Werda, Kunrat von Tuffen, Heinrich von Dietz, Bernhard von Horstmar. — Annal. Sanct. Rudb. ad ann. 1222. p. 782. — Contin. Guillelmi Tyr. Cod. 8316 Bibl. Par. fol. 389 verso, ap. H. B. II, 312. — Im Februar finden wir die meisten syrischen Großen zu Capua als Zeugen, H. B. II, 312. — Reg. Fr. n. 499.

10. Ueber die Zusammenkunft zu Ferentino: Rich. Sang. ad ann. — S. 79.
Chr. de rebus Siculis, 894. — Brief des Papstes an den König von Frankreich, Rayn. ad ann. 1223. §. 3. — Friderichs Schreiben an den Papst vom 5. März 1224, H. B. II, 409. — Am 18. Febr. schreibt Bischof Kunrat von Hildesheim an seine Ministerialen, sich wegen seines langen Ausbleibens entschuldigend. Sudendorf, Regist. I, 87.

11. Die Briefe sind vom 18. April und etwa Ausgang Mai 1223; S. 80.
H. B. II, 375. — Wilken, VI, 382.

IX.

1. Matth. Paris. ad ann. 1223.

2. Rayn. ad ann. 1223. §. 4. u. 5. — H. B. II, 412: „Per quem S. 81.
(magistrum) etiam plenius agnoscatis, quod illustris Hierosolymitanus rex nuper scripserit nobis et qualiter in proposito sit ab illis partibus recedendi." Huillard-Bréholles macht dabei die offenbar nicht zutreffende Bemerkung „verisimiliter ab Alemannia", denn der Aufenthalt des Königs in Deutschland fällt erst in den August 1224 (cf. God. Col. 356).

3. Wir halten uns an die Angaben des Testamentes bei Duchesne, V, 261; mit der Hauptsumme von 150,000 Mark stimmt Gottfried von

Köln überein (p. 355), während Rigord. de gestis Philippi Augusti, 66, von 300,000 Mark spricht.

S. 82. 4. Anonymi Gesta Ludov. VIII. ap. Duchesne V, 285. — Bern. Thes. p. 846.

5. Rayn. annal. ad ann. 1223. §. 10.

6. H. B. II, 429. — Rayn. ad ann. 1224. §. 13—16.

S. 83. 7. Rayn. ad ann. 1224. §. 2. — Böhm. Reg. Honor. n. 68.

8. God. Col. 355.

9. Friderichs Schreiben vom 5. März 1224 „ad terre Sancte subsidium transituris passagium, victum, pecuniam et alia necessaria in regno nostro liberaliter exhibenda." H. B. II, 412.

S. 84. 10. God. Col. 355. — Voigt, Geschichte Preußens II, 138 sagt, Hermann von Salza sei Anfang des J. 1224 aus dem Morgenlande zum Kaiser nach Sicilien zurückgekehrt, er ist im Gegentheil das J. 1223 hindurch beim Kaiser in Italien gewesen. cf. H. B. II, 318. 351. 359. 376. 386. — Der auf der Curie zu Nordhausen (Sept. 1223) genannte Hermannus magister Theutonice domus (H. B. II, 778) ist, wie Voigt an obiger Stelle bemerkt, der Deutschmeister Hermann Balk. Danach ist das Versehen im Text zu berichtigen.

11. Im Mai 1224 wird Hermann v. Salza auf dem Frankfurter Hoftage noch nicht urkundlich genannt, cf. God. Col. 355; dann am 23. Juli zu Nürnberg zum letzten Mal, H. B. II, 801.

12. Origines Guelf. IV. praef. p. 85. — Wilken VI, 384 flg.

S. 85. 13. Hermann erscheint urkundlich zum ersten Mal wieder beim Kaiser im März 1225 zu Palermo, H. B. II, 475. — Brief des Papstes an den Erzbischof von Köln: Rayn. ad ann. 1223. §. 25.

14. Rayn. ad ann. 1224. §. 13—16. — H. B. II, 429. — Der erste Brief ist vom 4. April.

15. Ficker, Engelbert, 144. — Caesarii vita S. Engelb. ap. B. F. II, 317.

S. 86. 16. Die Urkunde ist aus Halberstadt vom 31. Aug. 1224, ap. Sudendorf, Regist. I, 86.

X.

1. Nach dem Bericht des Codagnello waren Gesandte aus Syrien zu Honorius gekommen (p. 79): Videntes [gens transmarina et hospitalarii milites et alii viri nobiles et potentes] communicato consilio virorum sapientum, ad summi pontificis presentiam legatos viros nobiles et

potentes clericos et laicos direxerunt qui ad romanam curiam accedentes ad pedes domini pape se representaverunt. — Qui statim nuntios suos ad imperatorem misit ut in colloquio cum eo convenire deberet.

2. Richard von San Germano nennt als Gesandte nur den König und die Patriarchen, wogegen das vom Kaiser unter dem 28. Juli von San Germano an den Papst gerichtete Schreiben auch den Deutschmeister erwähnt. H. B. II, 500. S. 87.

3. P. L. II, 255. — H. B. II, 501. — Würdtwein, Nova Subs. II, 6. — Rich. Sang. ad ann. 1225 verwechselt Veroli mit Ferentino. — Die von Wilken (VI, 394) angeführten Zeugen enthalten irrthümlich den Namen Engelberts von Köln. S. 88.

4. Item summus pontifex nuntios suos per universas provincias direxit viris omnibus prudentibus et potentissimis, ex parte Dei precipientes et in remissione peccatorum eorum injungentes ut in succursum Sancte Terre pergere festinarent. Codagn. 80. — Ann. Schir. 517. — Ann. Schefftl. 381. 398. — Contin. S. Cruc. I. ap. M. G. II, 626. — Contin. Claustr. III. l. l. 636. — Rayn. ad ann. 1225. §. 8. S. 89.

5. Honorius sagt in seinem Antwortschreiben aus Reate vom 18. Juli: Ut ea que in rescripto nobis exhibito continentur, efficaciter, si datum fuerit desuper, compleantur, prout ipse voluntarius obtulisti et est a nobis et nostris fratribus acceptatum.

6. Böhm. Reg. Imp. XXVII.

7. Mansi Concilia XXII, p. 1057 sq.

8. Chron. Ursp. ad ann. 1217: jam tepescere coeperunt praedicatores itineris Hierosolymitani propter mortem Innocentii papae. S. 90.

9. Würdtwein, III, 64. 65.

10. Lacomblet, 66. n. 122. — H. B. II, 505. — Chron. de rebus Sic. 897: De mense novembris ejusdem indictionis eam apud eandem civitatem desponsavit. — Friderich II, Bd. 1. S. 144 flg. S. 91.

XI.

1. Relation française du mariage de Frédéric II avec Isabelle de Brienne. ap. H. B. II, 921. S. 92.

2. Eod. l. 922: Le jour meismes des noces li empereres mist le roi Jehan a raison et li requist que il le deust saisir dou roiaume de Jerusalem et de tous les drois de sa fame. Quant li rois Jehan oy ce, si en fu moult esbahis: car Hermans, le maistre de l'ospital des

Alemans, qui avait pourchacie le mariage, li avoit fait entendant que li empereres li lairoit tenir li roiaume de Jerusalam toute sa vie. Et quant il vit que ensi aloit, si n'en pot plus faire. Daraus Marinus Sanutus: Secreta fidel. crucis III. pars II. c. 10. p. 211. Postquam Regina ad Imperatorem Branditiam perducta est, Imperator a Rege Johanne requirit, ut regnum sibi cunctaque Reginae jura resignet. Stupefactus ille, nam Magister Alamanorum, qui mediator negotii fuerat, sibi haec in vita remansura innuerat. Non valens requisitioni contradicere jussa perfecit. Aehnlich die von Raynald, Annal. eccl. ad ann. 1226. §. 11. angeführte Chronik des Jordanus. — In der zu Foggia im Dez. ausgestellten Urkunde erscheint zum ersten Mal der Titel: Fridericus Dei gratia Romanorum imperator semper augustus, Jerusalem et Sicilie rex. H. B. II, 526. — In Betreff der neuen Münzen sagt Rich. Sang. ad ann. 1225: Denarii novi, qui Imperiales veteres cessati sunt. — Ueber die Gesandtschaft cf. H. B. II, 923. — Marin. San. l. l. — Im März 1226 ist Graf Thomas zu Ariminum. Da Malek al Moadham im November 1227 gestorben war, wie der Kaiser vom Grafen brieflich erfuhr, so ergiebt sich die obige Zeitangabe. Rich. Sang. ad ann. 1228.

S. 93. 3. So sagt Jacob. de Vitry (hist. Hieros. p. 1121): His autem diebus Sibylla, praedicti Guidonis Regis uxor, in exercitu viam universae carnis ingressa est. Unde regnum ad sororem ejus Isabelem, uxorem viri nobilis Herfrandi de Torono jure hereditario devolutum est. So sehr haftete das Recht auf die Krone ausschließlich auf dem Haupt der Königin, daß die Schriftsteller selbst den königlichen Titel dem Heinrich von Champagne beizulegen unterlassen und ihn auch als Gemahl Isabellens nur comes nennen. cf. Wilken V, 307. 495. — Kunrat, Friderichs und Isabellens Sohn, nennt sich „rex Jerosolimitanus natus". Böhm. Reg. Conr. n. 1. — Johann von Brienne wird nicht allein vom Grafen Thomas von Acerra, sondern auch von Richard von S. Germano „rex quondam Hierosolymitanus" genannt. (H. B. III, 111. — Rich. S. ad ann. 1229.)

4. Aus dem Copialbuch des Deutschordens zu Berlin abgedruckt bei H. B. II, 531—538.

S. 94. 5. H. B. II, 596.

6. Böhm. Reg. Honor. n. 76. — H. B. II, 708.

S. 95. 7. Man hat auf dieses Schreiben hingewiesen und darin, daß der Papst dem Kaiser den Titel eines Königs von Jerusalem vorenthielt, eine Bestätigung der Nachricht finden zu müssen geglaubt, wonach Friderich seinem Schwiegervater den Titel ursprünglich zugesichert haben soll. Gewiß

mit Unrecht. Einen König von Jerusalem nannte Honorius den Kaiser noch nicht, weil er noch nicht gekrönt war; hätte dieser aber wirklich ein derartiges Versprechen geleistet, so würde unzweifelhaft Honorius grade in diesem Schreiben dieses Anrecht des ihm ergebenen Johann von Brienne benutzt haben. Die päpstlichen Schreiben sprechen aber nur von Undank. Darüber beklagte man sich besonders zu Rom, daß Friderich seinem Schwiegervater das Königreich nicht als Verweser übertragen, vielmehr den Grafen Thomas von Acerra mit dieser Würde betraute. In dem obigen Schreiben heißt es: cui fiducialius poterit regnum Hierosolymitanum committere. H. B. II, 709 und Introduction, CCCXXVIII.

8. Rayn. ad ann. §. 5.

9. Rich. Sang. ad ann. 1227.

10. Relation française ap. H. B. II, 923: La chaison pourquoi la grigne sourt entre l'empereor et le roi Jehan si fut de ce que li rois le chastoit et reprenoit trop souvent et meismes pour Gautier le conte de Braine, le nevou dou roi Jehan, qui avoit este filz de la fille du roy Tancre, dont nous avons parlé en arriere; de quoi on fist acroire a l'emperaor que il beoit au regne avoir et que il et son oncle atraioient gent a aus. Dont li empereres fu a ce menez que il les devoit faire prendre et ocirre le conte de Gautier. Marin. Sanutus hat diese Stelle offenbar vor Augen gehabt (apud Bongars. p. 211). Richard von San Germano berichtet auch, daß der Kaiser das Weihnachtsfest 1225 zu Barletta feierte, doch weiß er von diesem Histörchen nichts, treu seinem Grundsatz, nur, was er glaubhaft vernommen, der Wahrheit gemäß niederschreiben zu wollen. S. 96.

11. H. B. II, 923.

12. Contin. Guill. Tyr. ap. Guizot XIX, 408. — Auch das Chron. Turon. ap. Bouquet XVIII, 311 spricht von Friderichs Untreue. Nachdem der Chronist für Isabellens Hochzeit eine falsche Orts- und Zeitangabe gemacht hat, fährt er fort: Sed non multo post idem imperator in quodam oppido eam incarcerat et consobrinam ejus filiam Galteri comitis de Brenna vi captam detinet et deflorat, a Johanne rege Jerusalem patre uxoris suae quinquaginta millia marcarum argenti repetens, quas Philippus quondam rex Franciae reliquerat in subsidium Terrae Sanctae. Quas idem rex eidem imperatori reddere non volebat, quousque ad partes tenderet transmarinas et regnum et regni regimen recepisset. Et ob hoc predictus rex a Barleta ubi diu fuerat discedere non audebat. — Jordani chron. ap. Rayn. ad ann. 1226. § 11. — Giov. Villani hat die Nachricht (M. S. VI, 26): Con una cugina della S. 97.

imperadrice ch' era pulzella, et di sua camera privata; dem Ric. Males (M. S. VIII, 959) entlehnt.

13. Relation française (H. B. III, 483): Ysabel l'empereris fille dou roy Jehan acoucha d'un filz et mourut en la gesine. Li filz fu sains et haities et ot non, Conrat; et ce avint en la terre d'Andre ou elle fu enterree hautement et honnoureement en la mere yglise de la vile, si come il aferoit a cele qui estoit empereris de Rome et roine de Jerusalem et de Cesile. — Ueber die Grabschrift: Huillard-Bréholles, Recherches p. 66, not. 9 u. 91, not. 9. —

Sicanie Regina Fui Constantia Conjunx
Augusta: Hic Habito Nunc, Friderice Tua.

Im April 1229 bestätigt Friderich dem Deutschorden alle Privilegien, die er ihm ertheilt: una cum assensu et voluntate quondam consortis nostre Ysebelle imperatoris memorie recolende. H. B. III, 124.

14. Wir wissen nicht, worauf Raumer seine Behauptung (Hohenst. III, 250) stützt.

S. 98. 15. Ricord. Malasp. 959: E il Re Giovanni, il quale era in Puglia, fatto Governatore della Chiesa, e per lo 'mperadore, per far fornire, e apparecchiare lo stuolo del passaggio, che dovea andare oltre mare, si lo accomiatò del Regno; onde molto isconciò il passaggio per la detta discordia. Et poi lo Re Giovanni tornò a Roma al Papa dogliendosi di Federigo molto, ed andossene in Lombardia, e da Lombardi fue multo onorato, e abbidivano lui più che lo 'mperadore; onde grandi parti, e sette si feciano in Lombardia, e in Toscano, che molte parti si teneano dalla parte, e assai terre colla chiesa, e col Re Giovanni, ed altre collo 'mperadore. — M. S. XVIII, 254. 255.

S. 99. 16. H. B. I, 203 flg. — II, 259.

17. Raumer, Hohenst. III, 250 setzt Cosenza statt Cassano. — H. B. II, 523.

S. 100. 18. Rich. Sang. ad ann. 1226.

S. 101. 19. Petr. de Vin. epist. III. cap. 76. — Sigonius, de regno Ital. XVII, 50. — H. B. II, 548. Das Schreiben ist an die Viterbiaten gerichtet.

20. Imperator Piscaram se contulit ac exinde in ducatum Spoleti perveniens, hominibus ducatus ipsius praecipit litteras ut secum in Lombardiam debeant proficisci: quod cum facere ipsi renuerent, praeter papae mandatum cui tenebantur, imperator ad eos litteras graviores quas illi de ducatu ad papam remittunt. Rich. Sang. ad ann.

XII.

1. H. B. II, 273. 283. 553. — Gunzelin wird zuletzt an des Kaisers Seite genannt am 5. Febr. zu Capua (P. L. II, 249), dann bei König Heinrich am 4. Juli 1224, trat also wol mit Hermann von Salza zusammen die Reise an (Scheid. Orig. Guelf. IV. praef. 48). Erst seit Anfang 1222 scheint Gunzelin Legat in Tuscien gewesen zu sein (H. B. II, 245. Anm. 1), noch einmal, im Juni 1236, finden wir Gunzelinus de Wolfterbutel apud Werdam beim Kaiser (H. B. IV, 867). — Rainald wird zuerst im J. 1225 „legatus imperialis in Tuscia" genannt. H. B. II, 504. — Am 20. Mai 1226 setzt der Kaiser seinen Bruder zum Stellvertreter ein. — In dem Privilegium für den Tancred de Campelio sagt Friderich: Nos igitur attendentes quam fideliter et devote predecessores sui nostris predecessoribus servierint, considerantes quoque grata et accepta servitia que predictus Tancredus culmini nostro exhibuit et exhibet incessanter etc. H. B. II, 633. 674. S. 103.

Die vom Papst in seinem Schreiben an den Kaiser beigebrachte Stelle aus der heiligen Schrift: Clama cum necesse est, quasi tuba exalta vocem tuam, argue, obsecra, increpa, insta oportune ac etiam importune (H. B. II, 553. — Hahn, Collect. monum. I. bull. pontif. n. 25. p. 149—152), ist eine freie und willkürliche Ausführung der Stelle des Jesaia, 58, 1, die nach wörtlicher Uebersetzung lautet: Rufe mit der Kehle, halte nicht zurück, wie eine Posaune erhebe deine Stimme.

Aus Fazellus, De reb. sicul., decad. poster. lib. 8. c. 2. p. 438, hat Huillard-Bréholles ein Antwortschreiben des Kaisers mitgetheilt, von dem er meint, daß es auf die Eingangsworte der Entgegnung des Papstes vom Mai oder Juni 1226 zu beziehen sei: Miranda tuis sensibus nostra venit epistola ut scripsisti, sed mirabilior tua nostris; und danach für wahrscheinlich hält, daß Fazellus aus einer für uns verloren gegangenen authentischen Quelle geschöpft habe. Die Stelle lautet: Denique in has contumelias per iracundiam prorupisse eum (Fridericum) ferunt: „Quousque tandem patientia nostra abutetur pontifex? quando ambitioni suae modum statuet? Marcualdus Flaminiae provinciae meae praefectus ab Innocentio pontifice tertio, dum in cunis ego agerem, imperio ejicitur, ut me infantem exarchatu Ravennae spoliet. Theobaldus (Diopuldus) Picenorum praetor ab Henrico genitore institutus, a pontifice exigitur, ut me puerulum etiam hac privaret dignitate. Hetruriam mihi adolescenti sublaturus per nuptias Philippum patruum delusit. Fundanum comitatum mihi ad imperium evocato emun-

xit; coronam liberi imperii multis muneribus nundinari me oportuit. Jam et imperatoriam majestatem, quam suffragio proprio pontifex ratam habuit, contemptui habere incipit. Quis hanc in pontifice praeposteram ferat ambitionem? Ite, renuntiate Honorio, coronam me prius depositurum quam commissurum ut tantae majestati me imperante diminutio inducatur." Von Sachkenntniß giebt diese Stelle offenbar Zeugniß, wie denn die Erzählung des Ursperger Abtes, die er aus dem Munde zuverlässiger Männer hatte, von dem Heirathsproject Innocenz III (cf. Friderich II, Bd. I. S. 40. — Abel, König Philipp, S. 225) auch hier ihren Ausdruck findet; gleichwol können wir in dem ganzen Fragment nichts weiter als eine spätere Stilprobe sehen, da die Ausdrücke „Flaminia provincia" „Picenorum praetor" „Hetruria" vom Kaiser nicht gebraucht worden sind.

S. 105. 2. Rich. Sang. ad ann. Quas (epistolas) ipse papa moleste ferens, quod homines Ecclesiae sub certa poena vocabat Cesar ad expeditionem, suas ad eum litteras dirigit, quas ipse imperator graves reputans rescribit ei quasi de pari; et quia in rescripto ipso suam voluntatem satis imperator voluit declarare, duxit ipse papa sibi asperius rescribendum.

S. 109. 3. H. B. II, 597. Anm.

S. 110. 4. „Super quo tibi onera gravia et importabilia nos asseris tuis humeris alligare que digito nostro movere nolumus." In diesem Anklagepunkt hat der Kaiser folgende Stelle aus dem durch Innocenz III für die Kreuzfahrer auf dem Lateranconcil erlassenen Beschlusse angezogen: Ne vero in humeros hominum onera gravia et importabilia imponere videamur, quae digito movere nolimus, similes illis, qui dicunt utique, sed non faciunt. Mansi, Concilia XXII, p. 1057.

XIII.

S. 113. 1. Savioli, annali Bologn. vol. III. part. II. p. 19. 33. — Tolosani Chron. ap. Mittarelli, Access. Favent. p. 165. — H. B. II, 186. 188. 217. 256.

2. Corio, Historia de Milano p. 204. — H. B. II, 924. — „Item a tutta mia forza daro opera de conservare la libertate de ciascuna communitate de questa liga et defendere li beni de quelle principuamente contra l'universitate o singular persone contrarie a tal societate." — Sigonius, de regno Italiae XVII, p. 33. — Mittarelli l. l. p. 169.

S. 116. 3. H. B. II, 551. „Ut bonos usus et consuetudines ponant, as-

sisias faciant et statuta quibus et fides credentium roboratur et omnino eorum subditi pace tranquilla gaudeant et utantur. — Böhm. Reg. Fr. n. 569.

4. Rich. Sang. ad ann. 1226. — Codagn. 72. flg.

Stetit ergo imperator
Secularis legis lator
Hinc ad diem summi Dei
Qui dictavit crede ei,
In Ravenne partibus.

Mittarelli p. 171: Fridericus apud Ravennam per quinque stetit hebdomades, nobilesque et legatos urbium Romaniolae sibi fidelium ibi recepit, qui apud Cosnam ejus praecepto fixere tentoria. — Annal. Reinhardsbr. edid. Wegele, p. 184 flg.

5. Codagn. l. l. S. 117.

Tamen non preterierunt
Nec transire presumpserunt;
Quia quisque dubitabat;
Unumquemque formidabat
Civitas Bononie.

6. In Friderichs Schreiben an Honorius von Ascoli aus — 29. August — heißt es: Sed statim quod ivimus, pro pace scandalum et pro benignitate malitiam adeo in eis invenimus quod nec quantum niteremur benigne circa ipsos agere, non potuimus eos ab iniquo proposito revocare. — Am 17. Mai verließ der Kaiser Modena, um nach Reggio zu gehen:

Post Mutinam perveniens
Ibidem moram faciens
Usque ad diem Domini
Sicuti bene memini
In qua venit Regium.

7. H. B. II, 642. S. 118.

8. H. B. II, 930.

9. Sudendorf, Registr. I. p. 89 „sed ipsi cives cautiones hujusmodi inter ceteras exigebant: videlicet quod quamdiu ipse dominus imperator esset in Lombardia, Marchia vel Romagnola, ipsos supponere banno imperiali non posset, volentes astringere ipsum filium ac principes memoratos ut mille et ducentorum equorum numerum non excederent ad colloquium venientes, victualia quoque que dominus imperator ad idem colloquium deferri pro suis et suorum necessita-

tibus faciebat specialiter inhibendo. Et si aliquos secum habebat armatos, ipsos ad propria remitteret antequam ad ipsum filius perveniret."

S. 119. 10. Sudendorf. l. l. — H. B. II, 609 flg.

S. 120. 11. In demselben Aktenstück heißt es: Requirebant (cives) preterea quod dominus imperator, filius ejus et principes eorumdem se jurisdictioni domini legati supponerent in hac parte, qui terras interdicere teneretur ex facto et excommunicare personas, si quamdiu in Italia moraretur civitates predictas bello vel modo quolibet molestaret, ac personam domini imperatoris precipue, si preter molestationes reliquas vellet statum eorum etiam juris ordine aggravare et dominus papa has sententias confirmaret.

S. 121. 12. Ghilini, Annali di Alessandria p. 31. — H. B. II, 641 flg.

13. H. B. II, 614. 617. 621. 652. 664.

XIV.

S. 124. 1. Rayn. annal. ad ann. 1226. §. 21. — Savioli, Annal. Bologn. III, 65. — H. B. II, 676. — Raumer, Hohenst. III, 261.

S. 125. 2. Sudendorf, I, 100. — H. B. II, 679.

3. Et quoniam dubium videri posset aliquibus ut quod modo promittimus processu temporis forsitan irritare vellemus, schreibt Friderich am 17. Novbr.

S. 126. 4. Rich. Sang. ad ann. 1226: Tunc praelati omnes quos papa creaverat, scilicet Brundusinus, Consanus, Salernitanus archiepiscopi, Aversanus episcopus et abbas S. Laurentii de Aversa in suis ecclesiis recipiuntur. Raumer III, 260 setzt diesen Schritt vor den kaiserlichen Erlaß vom 29. Aug. 1226. — Voigt, Gesch. Preuß. II, 150 spricht dem Deutschmeister die Schlichtung des Streites zu.

5. Raynald. ann. ad ann. 1226. §. 33. — H. B. II, 691.

S. 127. 6. H. B. II, 703.

7. Würdtwein, Nov. Subs. IV, 138. — H. B. II, 707; vom 13. Januar.

S. 128. 8. Rayn. ad ann. 1227. §. 7. — H. B. II, 715. — Chron. Cremon. p. 641. — Chron. Placent. (Codagnello) p. 78: De mense vero decembri pax et concordia facta fuit per summum pontificem inter imperatorem et ipsos Lombardos.

9. Am 31. März 1225 (H. B. II, 477) schrieb Friderich dem Grafen Raymund: Intellexit serenitas nostra quod tu terras predecessori-

bus tuis et tibi a nobis et imperio infeudatas alienare, donare, et vendere pro velle tuo presumis in imperii nostri prejudicium et gravamen.

10. H. B. II, 693.

XV.

1. Vita Gregorii IX ap. M. S. III, 575. — Friderich II. Bd. 1, S. 156. S. 129.

2. Vita l. l.: De Capellaniae Domni Innocentii Papae III honorando collegio in Cardinalem Sancti Eustachii modica interjectione promotus, non multo post in Ostiensem Episcopum ordinatus. — H. B. III, 123. S. 130.

3. Matth. Paris. ad ann. 1241: Fuit autem (Greg.), cum a saeculo isto recessit, fere centenarius. cf. Raumer, Hohenst. III, 265. S. 131.

4. Vita Greg. 576. S. 132.

5. H. B. III, 1 flg.

6. P. L. II, 259. — H. B. III, 4 flg. — Raumer, Hohenst. III, 268. S. 133.

7. „Et super hoc nobis et excellentie tue juxta formam eis ab Apostolica Sede transmissam litteras direxisse scriptas per publicam manum et diversorum sigillorum appensione munitas, quarum tenorem sublimitati tue sub bulla nostra destinamus inclusum, litteras ipsas que ab eis tue celsitudini diriguntur tibi per competentem nuntium transmissuri, cum eas latori presentium non duxerimus committendas." H. B. III, 6.

8. H. B. III, 7. — Höfler, Friderich II, 29. S. 134.

9. Rich. Sang. ad ann. 1227. Mense junii [Gregorius] urbem exiens venit Anagniam et suos tunc ad imperatorem nuntios dirigit ut sibi fodrum faciat ab hominibus regni deferri, qui Henrico de Morra magistro justitiario hoc faciendum delegat. S. 136.

XVI.

1. Rich. Sang. ad ann. 1227: Interea per totum regnum pro felici transitu suo generalem collectam imponit, et tunc collectae sunt de terra monasterii (Cassinensis) unciae CCCCL.

2. Matth. Paris. ad ann. 1227: Eodem anno, in fine mensis Junii, facta est motio magna in opus Crucis per orbem universum cruce signatorum: quae adeo fuit numerosa, ut ex solo Anglorum regno

plusquam sexaginta millia proborum hominum, praeter senes et mulieres, profecti referantur. Hoc enim professus est magister Hubertus, unus ex praedicatoribus in Anglia, asserens veraciter tot in suo rotulo conscripsisse. Qui omnes, et praecipue pauperes, in quibus voluntas divina quiescere solet, et negotium crucis magis prosperari etc.

S. 137. 3. Sudendorf. I, 100. — H. B. II, 678. — Alberic. Recueil des histor. 18, 795. — Herm. Altab. ap. B. F. II, 498.

4. Böhm. Reg. Greg. n. 5.

S. 138. 5. Mit Ausführlichkeit geschildert in den Reinhardsbr. Annalen. Wegele 198 flg. Einleitung XX.

6. Annal. Arg. III, 105: Quem (Ludewicum) secuti sunt multi nobiles et barones. Inter quos erat Augustensis episcopus Ludewicus de Kastele, item Ludewicus senior de Stolberch et alii quam plures. — Annal. Worm. ap. B. F. II, 174. — Die Bischöfe von Augsburg, Bamberg und Regensburg sind Zeugen Friderichs in einer im August zu Amalfi ausgestellten Urkunde. H. B. III, 12.

7. Rich. Sang. ad ann. 1228. — Alber. ad ann. 1228.

S. 139. 8. Wilken (VI, 428) sagt: „Es mag als wahrscheinlich gelten, daß Friderich unter den im Sommer obwaltenden Umständen und Verhältnissen keinen günstigen Erfolg der Kreuzfahrt sich versprach. Denn die mit den muselmännischen Sultanen von ihm angeknüpften Unterhandlungen hatten ihr Ziel noch nicht erreicht." Wilken zieht dabei die Stelle des Ricordano Malespini an (Storia Fiorent. ap. M. S. VIII, p. 959): Altri dissono, che il detto Imperadore s'intendea continuamente col Soldano per le lettere, e messaggi, e gran presenti, che gli mandò co' patti fatti, e fermi, ch' egli rompesse il detto passaggio, temendo forte de' Christiani, e che in sua voluntà il metterebbe in signoria, e a fagina del Reame di Gierusalem sanza colpo di spada. Mag damit immerhin eine Vermuthung der Zeitgenossen ausgesprochen sein, von Gewicht kann sie in keinem Fall sein. Ueber das Resultat der Unterhandlungen zu Kahirah durfte sich Friderich, wie die Verhältnisse im Orient lagen, kaum Bedenken machen. Also weil der Erzbischof Berard noch nicht zurück war, von dem er Grund hatte günstige Nachrichten zu erhalten, soll er die Krankheit zum Vorwand genommen haben, die Abfahrt zu verschieben? In diesem Sinn sagt Huillard-Bréholles (Introd. CCCXXIX): S'il est impossible de considérer sans injustice la maladie de Frédéric comme une feinte, on doit croire cependant qu'il saisit ce prétexte pour différer son départ, parce qu'il attendait le résultat des negociations qu'il avait entamées avec le soudan d'Egypte Malek-Kâmel.

9. H. B. III, 481.

10. Den besten Aufschluß über diese Vorgänge giebt uns von Italienern Richard von San Germano, dessen Bericht in keinem Punkt mit der später zu erwähnenden Vertheidigung des Kaisers im Widerspruch steht; von dem Aufenthalt desselben zu Otranto sagt er, er sei causa necessaria geschehen. — Das breve chronicon (H. B. I, 897): anno 1227, mense septembris prime indictionis, dominus imperator magnum fecit apparatum et voluit transfretare cum exercitu christianorum, qui tunc temporis convenerat de universis mundi partibus in Brundusio. Et superveniente infirmitate transire non potuit. Nihilominus tamen non tardavit mittere exercitum cum patriarcha Hierosolymitano, qui Ecclesie Romane legatus ad partes Syrie festinabat. Et ipse apud Hydruntem civitatem Apulie infirmus remansit. — Chron. Placent. (Codagnello) p. 80: Eodem vero tempore 1227, de mense madii, junii et julii, innumerabilis multitudo virorum prudentium et bellicorum omnium regionum et provinciarum, scilicet theothonicorum, biemorum, brienzorum, scixorum et aliorum in septentrionali plaga habitantium, anglicorum, frixorum, francorum, provincialium, yspaniorum et aliarum regionum in extremis partibus orbis existentium, per Placentiam et Veronam ad domini imperatoris curiam de mense madii, junii et julii perexerunt, sperantes et indubitanter credentes transitum, sicut summo promiserat pontifici, dare deberet. Qui in partibus Apulie longam facientes moram, tacti ingenti morbo, gravissimis langoribus et infirmitatibus perpessi, innumerabiles sunt interempti et sepulti. Alii vero qui evaserunt videntes se transitum habere non posse, ad propriam sunt conati redire patriam. Pauci enim viri nobiles et potentes cum imperatore remanserunt. — Der Card. de Aragon. (vita Gregor. 576) sagt: Inter quos memoriae dignae Langravius procurata morte opinione publica creditur interiisse, quorum idem Fridericus ditatus spoliis, quae fuerant innoxii sanguinis pretium solita calliditate mercatus, non multo post paucorum comitatus vestigio, voti nihilominus et juramenti transgressor, non Imperator sed verius pirata transiit. — Von den deutschen Aufzeichnungen sind am natürlichsten die Bertholds, des thüringischen Reisekaplans, dessen Gedächtniß nur in Bezug auf die Zeitangaben nicht stichhaltig ist; dagegen finden wir nicht, daß die von ihm angegebene Reiseroute des Kaisers mit den urkundlichen Angaben im Widerspruch stände, wie Rückert und Wegele annehmen. Friderich begab sich von Brindisi nach Norden zum Empfang der Fürsten, wie er selbst sagt: Nos personaliter in occursum clare memorie Lantgravii Thuringie et aliorum

venientium principum conferentes, ganz in Uebereinstimmung mit den Annal. Reinhardsbr. 205. — Die anderen deutschen Quellen bieten entweder nichts neues oder sind im einzelnen ungenau; so sagen die Annal. Argent. (B. F. III, 105): qui (principes) dum morarentur in civitate Brundusio, prestolentes adventum imperatoris, quem de die in diem venturum esse sperabant, predictus Landgravius Thuringie et Augustensis episcopus mortui sunt. — Notae historicae S. Emmer. B. F. III, 497. — Chron. Ursp. ad ann. — Annal. Scheftl. 381. — Siegfried, Bischof von Augsburg erlag am 23. August; cf. Braun, Gesch. der Bischöfe von Augsburg II, 242. Irrig ist sowol die Angabe des Matth. Paris vom Tode des Bischofs von Anjou, der Raumer gefolgt ist, als auch die Nachricht, der Kaiser sei drei Tage in See gewesen („unde retortis velis, ad portum, quo mare ingressus fuerat imp., post tres dies applicuit"); Funk (Kaiser Friderich II, 105) wie Raumer (III, 272) haben sie angenommen. — Von besonderem Werth unter den gleichzeitigen Aufzeichnungen ist endlich die relation française, H. B. III, 480, die neben wesentlichen Notizen, die sich sonst nicht finden, auch die Krankheit des Kaisers bestätigt: Quant li termes fu venus que li empereres Fredric ot emprise et juree la voie d'outremer, ... il fist atourner et appester nez et galies a Brandis et manda en Alemaigne et en France faire assavoir son passage et sa muete. Dont moult grant plente d'Alemans passerent o lui, et aucun passerent a Marceille. Quant il furent pres dou mouvoir la ou il estoient assamble a Brandis, li impereres commanda que l'en chargast es nez les viandes et les harnois et les chevaus. Quant tout ce fu chargie es nez, elles murent et passerent en la terre de Surie et arriverent au port d'Acre, et i passerent des riches homes d'Alemaigne, Henri le duc de Lambourc et Garnier de Borlande et Henri de Niphe et Henri de Huidas (Wied) et Guerri de Dunes, et de Loheraine Gobert d'Aspremont, et furent li plus riche home qui passerent a ce passage. Li empereres fu demorez pour passer en galies et o lui Gerot de Losane, patriarche de Jerusalem. Ensi come il durent mouvoir, maladie prist a l'emperaor par quoi il ne se pot metre en mer. — Heinrich von Niffen erscheint urkundlich im Juni 1228 wieder beim Kaiser zu Brundusium (H. B. III, 69). — Guillaume de Nangis (ap. Géraud. Tom. I, 180): Imperator furtive ab eis per galeas recedens, Brundusium est reversus. cf. Fazelli, Decad. post. lib. VIII, 440. — Riccardano Malesp. (M. S. VIII, 959) erzählt, wie sich der Kaiser zu Brundusium eingeschifft habe und dann: E come lo stuolo fu aliquanto in fra mare, e messo a piene vele, lo' mperadore Federigo segreta-

mente fece volgere sua Galea, e tornossi in Puglia egli, e gran parte della sua gente. Als Gründe giebt er an die noch schwebenden Unterhandlungen mit den Sarazenen oder, wie andere behaupteten, die Sorge, der Papst würde mit Hilfe Johanns von Brienne in des Kaisers Abwesenheit das Königreich Sicilien zum Aufstande verlocken. Daran knüpft Ricordano die Bemerkung: Le quali sopraddetti cogioni l'una, et l'atra potea essere, e non essere il vero, per le cose che avvennono appresso, imperciocchè non istante la pace, e accordo della Chiesa all'mperadore, sempre da ciascuna parte rimase la mala volontà, e massimamente nello' mperadore sopraddetto.

XVII.

1. Rich. Sang. ad ann. 1227: sine causae cognitione (Greg.) denuntiavit ipsum imperatorem. S. 141.

2. H. B. III, 24. — Matth. Paris. ad ann. 1228.

3. Aus Friderichs Rechtfertigungsschreiben vom 6. Dez. H. B. III, S. 145. 44: Nos autem ad succursum eorum quos premisimus et ad terre sancte subsidium intendentes, competentiorem in vasellis et chelandris aliis fieri fecimus apparatum quando tempus est aptius et magis offert se mare navigantibus opportunum, in majori potentia transfretare. Cumque singula per duos de judicibus magne curie nostre nostros nuntios et fideles in conspectu apostolico miserimus proponenda, dum speravimus a patre patrum paterne consolationis antidotum, compassionis benigne solatium et remedium consequi salutare, dom. apostol. eosdem nuntios nostros recipere noluit nec audire. Quin potius ad postulationem eorumdem nuntiorum nostrorum cognitores et judices non concedens, infirmitatis nostre casu inevitabili non inspecto, solutione non considerata pecunie pretaxate nec militibus ad nostra stipendia jam missis animo revolutis, quod non absque cordis anxietate proferimus, denuntiavit in nos pro eisdem tribus capitulis, in quibus, cum defectus non sit, defectum, quia sic placet, allegat.

4. Nunciis imperatoris (Gregor.) non plus credens quam nunciis suis de invalitudine Imperatoris. Rich. Sang. ad ann.

5. „Imperator, dicta sententia et juramenti religione contemptis, S. 146. Christianum exercitum, quem per longa temporis spatia remissionibus et sumptibus variis Ecclesia Romana convocaverat, in civitate Brundusii, regione pestifera, cujus ardoribus ipsa fere solida metalla liquescunt, simulata proprii corporis aegritudine, illo detinuit tempore,

ut major exercitus pars aeris et aquae intemperie periret. Inter quos dignae memoriae Lantgravius procurata morte opinione publica creditur interiisse. Vita Gregor. p. 576. Mit solcher Logik läßt sich freilich viel anfangen: Tausende sterben hin in einer Gluthitze, die Erz schmelzen macht; wenn aber etwa der Kaiser mit krank wird, so ist das Heuchelei, und der Landgraf, wenn er stirbt, darf nicht an der Pest gestorben sein, den muß nothwendig der Kaiser haben vergiften lassen. So hat man in Rom für den Ruf des Kaisers gesorgt. Der unsinnige Verdacht ist denn auch hierhin und dorthin getragen worden; die Straßburger Annalen (B. F. III, 106) sagen nur im Allgemeinen, man erzähle sich, daß der Landgraf und der Bischof von Augsburg an Gift gestorben seien; die Annal. Scheftl. 381 sagen zwar: ibique quidam ex eis estivo calore et corruptione ciborum et aeris putredine perierunt, setzen aber hinzu: unde ab imperatore veneno interfecti dicebantur; und dieses Gerücht, meint der Chronist, sei Grund gewesen, weshalb die Fürsten, wie Ludwig von Baiern, in ihrer Treue gegen den Kaiser zu schwanken begonnen. Wenn die Annal. Reinhardsbr. 206 von dem Besuch des schon erkrankten Landgrafen bei der Kaiserin zu Otranto sprechen und dann fortfahren: bibensque ut dicitur mortiferum poculum ab eo recessit, so soll damit doch sicherlich nicht mehr als ein bildlicher Ausdruck gegeben sein. Höfler (Friderich, S. 32) spricht zwar die Schuld, daß mehr als 40,000 rüstige Streiter ein Opfer der Krankheit geworden seien, allein dem Kaiser zu, eine Behauptung, von der er meint, daß niemand etwas Triftiges dagegen wird einwenden können; dagegen hütet er sich wol, seine Ansicht darüber auszusprechen, ob die Krankheit den Kaiser in der That an der Weiterreise gehindert habe oder nicht; er meint, das könne nicht entschieden werden. Nun wohl, eine rühmenswerthe Vorsicht, die freilich im Blattumwenden sich verleugnet, wo es gilt, sie am Feinde auszuüben.

6. Notae histor. S. Emmer. ap. B. F. III, 497: Unde omnium animi virorum cruce signatorum confracti, ipso papa diabolo instigante omnes signatos a voto suo revocans, cum multa predicatio multos ad servitium et subsidium terre sancte adduxisset, expeditio omnis solvitur.

S. 147. 7. H. B. III, 32.

S. 148. 8. Raumer, Hohenst. III, 275 verwechselt den Grafen von Aquila mit dem Grafen von Celano.

9. Rich. Sang. ad ann.: (Gregorius) vocatis ad urbem prelatis cismontanis et de regno quos potuit, in octavis beati Martini publice excommunicavit ipsum et per totum Occidentem litteras super hoc dirigit generales.

10. „Qualiter persone nostre transfretationem infirmitas que in promptu est, cujus adhuc manent vestigia, prepedivit." Worte Friderichs aus seinem Schreiben vom 6. Dezember. S. 148.

11. H. B. III, 45. S. 149.

12. H. B. III, 46.

13. Matth. Paris. ad ann. 1227: Ob hanc ergo causam, juxta multorum opinionem, ostendit se, ut praedictum est, mundi Salvator, in cruce clavis confixum, et cruore conspersum populo Christiano: quasi singulis et universis super injuria sibi ab Imperatore illata querelam deponens.

14. Böhmer F. II. In der Vorrede p. XLVIII u. S. 500. S. 150.

XVIII.

1. Hierüber beklagt sich der Kaiser am 6. Dez.: Preter hec Reatini qui sunt fideles Ecclesie, quos de nostra fuit munificentia consecuta, tam cito quod eis innotuit apud Brundusium nos intrasse galeas, instigantibus illis qui si beneficiorum imperii reminiscerentur prohibuisse debuerant, absque quorum permissione nullatenus attemptassent, fines regni nostri armata manu hostiliter invaserunt, fideles nostros qui..... quondam rebellem nostrum arctius obsidebant confundere satagentes. H. B. III, 46. Statt der bei Martene (Ampliss. Collect. II. ep. LXXIX) sinnentbehrenden Conjectur: „quos quondam rebelles Mamertius obsidebat" setzt Huillard-Bréholles „qui Raynaldum de Bareto quondam rebellem" und bringt damit in Verbindung die Aufzeichnung Richards von San Germano für den Ausgang des Jahres 1226: „Comes Raynaldus filius Raynaldi de Bareto se contra imperatorem in Introduco recepit quem Bertholdus frater Raynaldi, dicti ducis Spoleti congregato imperiali exercitu obsidet et expugnat."

2. Rich. Sang. ad ann. 1227. — Chron. Ursp. ad ann. 1228.

3. H. B. III, 36 flg. — Chron. Ursp. ad ann. 1227. S. 151.

4. Rich. Sang. ad ann. 1227: Tunc prudentem virum magistrum Roffridum de Benevento mittit ad Urbem cum excusatoriis suis quas idem magister publice legi fecit in Capitolio de voluntate senatus populique Romani. — v. Savigny, Gesch. des römischen Rechtes im Mittelalter, V, 163. S. 156.

5. H. B. III, 48. — Matth. Paris. ad ann. 1228. — Raumer hat beide Briefe in einen verschmolzen. Hohenst. III, 277. S. 157.

XIX.

S. 159. 1. Salimbene: Voluit (Frid.) suppeditare ecclesiam, ut tam papa quam cardinales ceterique prelati pauperes essent et pedites irent. Höfler, Kaiser Friderich, 284.

S. 161. 2. I. Petri 2, 18.

3. H. Floto, Kaiser Heinrich IV, 287.

S. 162. 4. Innocent. epist. VI, 163. z. J. 1203.

5. Neander, der heilige Bernhard u. sein Zeitalter, S. 510.

S. 163. 6. Neander, l. l. S. 506.

S. 164. 7. eod. loc. S. 501. De considerat. II, 6, 11: I ergo tu, et tibi usurpare aude aut dominans apostolatum, aut apostolicus dominatum. Plane ab alterutro prohiberis. Si utrumque simul habere voles, perdes utrumque.

8. Otto Frising. I, lib. II, 31: Dicebat enim, nec clericos proprietatem, nec episcopos regalia, nec monachos possessiones habentes, aliqua ratione salvari posse. Cuncta haec principis esse, ab ejusque beneficentia in usum tantum laicorum cedere oportere.

9. Abel, König Philipp, S. 30.

S. 165. 10. Ranke, Englische Geschichte, I, S. 70. — Schon Bernhard tadelt die Päpste, daß sie dem Kaiser Constantinus, nicht aber dem Apostel Petrus nachgefolgt sind. cf. Neander, S. 510.

11. Wir verweisen auf die gründliche Schrift: Opel, das Chronicon Montis Sereni, Halle 1859, besonders auf den Abschnitt: Urtheile über den Klerus des 12. und des angehenden 13. Jahrh. S. 70 folg.

12. Floto, Heinrich IV, 2, 279.

13. Kaiser Friderich II. Bd. I, 179.

S. 166. 14. Matth. Paris. ad ann. 1243.

15. Hurter, Innocenz III, 4, 421 flg.

XX.

S. 167. 1. Petr. de Vin. I, 23. — H. B. III, 51: Ex eo quidem potest regnantium felicitas augeri potissime et subditorum status servari pacificus, si regi regum grato devotionis exenio placeamus; nec ex scandali alicujus subreptione damnabili cultus debet postponi vel intermitti dominicus quia quo amplius humana scandala quandoque lasciviunt, eo tempestatum sedator esset devotius exorandus.

S. 168. 2. Raumer, Hohenst. VI, 235. — Landrecht, Buch III, Art. LXIII, §. 2.

3. H. B. III, 52 flg. — Vita Greg. 576.

4. Rayn. ad ann. 1228, §. 5. — Matth. Paris. ad ann. 1228. — S. 169.
Chron. Ursp. ad ann. 1227.

5. Eodem anno [imp.] condixerat curiam principum Alemanniae in quadragesima apud Ravennam a qua similiter impeditus fuit nuntiis et legationibus domini Papae. Nam Veronenses et Mediolan. non permiserunt aliquos transire per fines suos, spoliantes rebus suis etiam ipsos crucesignatos ut asserebant authoritate domini Papae: quod proh dolor! nefas est dicere. Diese Nachricht steht nicht vereinzelt da: die Annalen des Klosters Scheftlarn bemerken z. J. 1229: Multitudo signatorum ad valem pendentis aque transfretare volentibus, ab ipso retenti, ad propria remittuntur, quam plures ex ipsis occiduntur, (382) — und die Notae histor. S. Emmer. (B. F. III, 497): ipso papa diabolo instigante omnes signatos a voto suo revocans.

6. Er starb im Monat Dschulkaadah, 624 (12. Oct.—11. Nov. 1227. — Abulfeda, Ann. mosl. 3, 336. Wilken, Kreuzz. VI, 448.

7. Nach Rich. Sang. (ad ann. 1228) kehrte der Erzbischof Berard im Januar nach Italien zurück, urkundlich wird er erst im Juni zu Brundusium genannt. H. B. III, 70. — Reinaud, Extraits des historiens arabes relatifs aux guerres des Croisades, IV, 427. 428. — Makrisi ap. Berthereau, II, 45. — Wilken, VI, 422 Anm. 22.

8. Relation française de la croisade ap. H. B. III, 482: De qui S. 170.
il remest un filz que l'en apeloit Melec el Nassar, lequel estoit de XII ans d'aage, et se mist lui et sa terre en la main d'un sien amiral qui avoit nom Hesedin Eibec et estoit seignour d'un chastel qui est apelez Salquet. cf. Contin. de Guill. de Tyr. edit. Guizot p. 414. 438. — Alber. ap. Leibnitz, Access. hist. II, 533. — Hahn, Coll. monum. I, 211. — H. B. III, 57: Nos etiam ad iter incepte transfretationis insistamus circa medietatem proximi mensis maii feliciter transituri, maxime quod de processibus exercitus christiani prospera et jocunda nova per specialem nuntium sunt delata, qui accessum nostrum tanto requirit attentius quanto ad obtinendam civitatem sanctam Jerusalem ad exterminium perfide nationis oportunior via patet, Conradino Saldano Damasci, sub cujus manibus Jerusalem tenebatur captiva, noviter obeunte.

9. Rich. Sang. ad ann. 1228.

10. H. B. Recherches p. 66 not. 9. u. 91 not. 9. S. 171.

11. Rich. Sang. l. l.: Eodem mense (aprilis) Gregorius Papa per suas mandat litteras universis ecclesiarum praelatis et clericis per

regnum Siciliae constitutis sub interminatione ultionis canonicae, ne quis eorum aut bajulis suis dare aliquid pro redemptione data vel collecta praesumat.

12. Das Ermahnungsschreiben Gregors an Friderich, von der Bedrückung der Kirchen abzulassen.

13. Si deficere imperatorem contingeret, sibi in imperio et regno succederet Henricus filius ejus major; quod si illum absque liberis mori contingeret, Churandus, filius ejus minor, succederet illi; quod si ambo decederent filiis non extantibus, filiae ipsius superstites quas de legitima uxore susceperit in eodem regno suo succedant; — R. Sang. ad ann. 1228. — H. B. III, 57.

S. 172. 14. Stälin, Wirtemb. Gesch. II, 175. — W. Grimm, die Bescheidenheit des Freidank, S. XLII. — Ueber die Zeit der Abfahrt finden wir selbst bei den gleichzeitigen Schriftstellern abweichende Angaben. Rich. Sang. sagt: [Mense Junio] imperator apud Brundusium se conferens mare intrat ac apud Sanctum Andream de Insula jussit omnia navigia parata ad transitum convenire, ac exinde Hydrontum navigans feliciter ultra mare ad crucis obsequium transfretavit. Ebenso giebt der append. ad Gaufr. Malat. (M. S. V, 604) den Monat Juni, so wie das Chron. Placent. ap. H. B. 76. Dagegen haben die Annal. Sic. (in cod. Vat. 6206) den Monat Juli. Selbst in den August wird die Abfahrt gelegt, von der relation française de la croisade (H. B. III, 483), deren Darstellung Marinus Sanutus und Jordanus offenbar gefolgt sind: Quant ce vint en l'aoust de cel este, li empereres fist aprester a Brandis XXII galies et l'atourna de passer en Surie, mais ce fut moult eschieriement, car il n'avait mie o lui plus de cent chevaliers et avoir pou, si comme il parut. — Raumer, Hohenst. III, 284 giebt auf Grund des Dandolo (ap. M. S. XII, 344) den 11. August an, doch findet sich dieses Datum bei demselben gar nicht. Die richtige Zeitangabe enthält das von H. B. (III, 489) aus der historia regum Sicilie (ex Chron. MSS. apud Neapolim) zuerst edirte Fragment: In sequenti vero mense junii (1228) dominus imp., assumptis quibusdam fidelibus regni Sicilie, cum quadraginta galeis in vigilia sancti Petri supradicti mensis junii exivit de portu Brindusii. Et sequenti die in festo ejusdem sancti applicuit Hydruntum civitatem Apulie. Diesem überaus genauen Bericht eines bei der Unternehmung Betheiligten widersprechen denn auch die vorhandenen urkundlichen Daten durchaus nicht; nach ihnen war der Kaiser am 21. Juni zu Brundusium; daß aber seine Abfahrt nicht in den August zu setzen sei, beweist der unter dem 5. August von Peruggia aus an den römischen Car-

dinal von St. Angeli in Frankreich gerichtete päpstliche Bericht über die Abfahrt des Kaisers (H. B. III, 73).

In Betreff der Anzahl der Ueberfahrtsschiffe gehen die Angaben gleichfalls auseinander: Der Papst sagt nur: Imperator cum paucis militibus mare dicitur intrasse (H. B. III, 75). Jordanus, Marinus Sanutus und Dandolo sprechen von 100 Rittern und 20 Schiffen, die franz. Relation von 22. — Das Chron. Plac. sagt: cum aliquibus viris nobilibus et fere cum L galeis ad transmarinas festinavit partes. — Das Chron. de rebus in Italia gestis nennt 50 Schiffe. Das fragmentum itineris giebt dagegen nur 40 an (p. 498). Der Kaiser selbst schreibt gleich nach der Abfahrt an seine Unterthanen im Königreich nur im Allgemeinen: Nam pro certo noveritis nos cum galeis et navigiis nostris et strenua militum comitiva et multitudine bellatorum (H. B. III, 73).

15. Der Erzbischof von Magdeburg ist schon Ende Juli wieder in Deutschland, wo er zu Nürnberg als Zeuge König Heinrichs auftritt. H. B. III, 377. — Annal. S. Rudb. Salisb. (M. G. XI, 784): Electus Brichsinensis in die palmarum (19. März 1228) apud Venetias ab archiepiscopo Salzpurgense in episcopum consecratur, presentibus Magdeburgense archiepiscopo et Babenbergense episcopo et duce Austrie, qui ad occurrendum imperatori Italiam intraverat.

16. „Ne minister Machometi in Christi ministros diutius valeat desevire." Aus Gregors Schreiben an den Cardinal Romano, Matth. Paris. ad ann. 1228. — H. B. III, 75.

17. Potestati et populo Senensi: vom 30. August 1228. — H. B. III, 494: Nescimus quorum improviso usus consilio vel potius diabolica fraude deceptus, assumptis quibusdam prelatis et militibus paucis, nulla satisfactione prestita vel absolutione recepta, portum Brundusii latenter egrediens quo pro certo iverit ignoratur.

18. Notae histor. 498. Sicque capite egrotante et in pertinentia S. 173.
persistente, omnis clerus obpropriis et persecutioni laicorum patuit.

XXI.

1. Fragmentum itineris Friderici etc. ap. H. B. III, 489. Breve chron. ap. H. B. I, 898. — cf. Introd. CCCXXXI.

2. Annal. Arg. p. 89. — Willebrandi itinerar. p. 142. — Arnold. S. 174.
Lub. 5, 2. — cf. Abel, König Philipp, S. 34.

3. Marin. Sanut. p. 212. — Breve chronic. de rebus Siculis, S. 175.
p. 900. — Der Patriarch von Jerusalem schrieb über die Vorgänge auf

Cypern im Mai 1229 an den Papst: Primoque in Cyprum veniens (Imp.) nobilem virum J. de Ibellino et filios suos quos ibidem occasione negotii terre sancte fecerat convenire, minus curialiter cepit ad suum prandium invitatos. Postmodum regem quem ad se venire fecerat retinuit quasi captum, sicque per violentiam et fraudem regnum penitus occupavit. Matth. Paris. ad ann. 1229. — H. B. III, 135.

4. H. B. I, 900.

5. Bernard. Thesaurar. (Guizot, XIX, 418): Quant l'empereor fu en Acre, si fist tantost armer une galie et mist messages ens et les envoia a l'apostole et fist a savoir qu'il estoit en la terre sainte et qu'il l'asousist, et il le créanteroit que james ne torneroit ariere jusques qu'il auroit conquise tote la terre de Sarrazins et mise en la main de Chrestiens. Auf diese Gesandtschaft bezieht Huillard-Bréholles (III, 83) folgende Stelle aus dem Briefe Gregors d. d. Perusii, 30 novembris: Ad hec ne falsis rumoribus vos circumveniri contingat, noveritis quod dictus Fridericus non sine fraudis excogitate commento venerabilem fratrem Barensem archiepiscopum et Henricum comitem Maltensem ad nostram presentiam destinavit. Obwol uns urkundlich nur bekannt ist, daß der Erzbischof Marinus von Bari im Juni 1228 zu Brindisi beim Kaiser war (Böhm. S. 139. n. 638) und wir seine Mitreise und Anwesenheit zu Acre nicht bestätigt finden, so ist es doch mehr als wahrscheinlich, daß beide Angaben auf ein Factum zu beziehen sind. Daß diese Gesandtschaft zur Zeit der Abfahrt des Kaisers sich nach Rom begeben habe, ist schwer zu glauben, zumal der Kaiser eben erst den Erzbischof von Magdeburg entsandt hatte.

S. 176. 6. Matth. Paris. ad ann. 1227. — Wilken, Gesch. des Ordens der Tempelherren, S. 155. I, 234.

S. 179. 7. An dieser Stelle erweist es sich wieder, mit welcher Vorsicht die Nachrichten des für Papst Johann XXII von Marinus Sanutus verfaßte liber secretorum fidelium crucis aufzunehmen sind: er berichtet von der Heimkehr der Pilger und zwar mit dem Zusatz: Recte enim ipsius (imperatoris) contemnitur imperium, qui superioris sui noluit observare mandatum (p. 212), und doch stützte er sich bei seinen Aufzeichnungen auf die Fortsetzung des Wilhelm von Tyrus, wo nur zu lesen ist: „Il ariva a Acre ou il trouva les pelerins assamblez qui estoient revenu de Saiete ou il avoient ferme le chastel et atournoient lor passage pour raler en lor pais. Li empereres mist moult grand paine en eaus faire demourer, mais li plus des riches homes ne vaudrent demourer. H.

B. III, 485. — In dem Bericht des Deutschmeisters findet sich keine Spur davon.

Matth. Paris. ad ann.: Imperator, cum statum Terrae Sanctae cognovisset, approbavit plurimum peregrinorum propositum. — Der Kaiser schreibt an die Fürsten: Quinto decimo die mensis novembris proxime preteriti Joppen venimus ut reedificaremus castrum ipsum quatinus eundi in civitatem sanctam Jerusalem facilior pateret aditus nobis et exercitui christiano. H. B. III, 95. — Und damit übereinstimmend der Bericht des Deutschmeisters, S. 91.

8. Relation française, p. 485: Li empereres o toutes les gens qui a Acre estoient s'en ala herbergier a Ricordane, un casal qui est sor le chief du flun au court devant Acre etc. cf. Marin. Sanut. p. 212. S. 180.

9. Reinaud, extraits etc. p. 428. — Wilken, VI, 465. S. 181.

10. Reinaud, l. l.

11. Abulfeda, Annal. mosl. IV.

12. Relat. française l. l. S. 182.

13. Die Annal. Arg. 106 geben als Grund des Hasses an: quod (Fr.) non eorum consilio, sed magis Alemannorum consiliis et auxiliis in omnibus uteretur.

14. Hugo Plagon p. 798. — Chron. Ursp. ad ann. 1228: Imp. venit ad terram sanctam mense augusto, et applicuit apud Accon et ibi permansit, ubi, ut ajunt, multa sustinuit ex perfida proditione Templariorum. cf. Reinaud p. 428.

15. Relat. fr. p. 486: Et tant comme li empereres estoit herbergiez a Ricordane il freres Menours vindrent a Acre de par l'apostoile qui aporterent letres au patriarche de Jerusalem, en quoi il manda que il feist denoncier l'emperaor Fedric pour escommenie et parjur et que il deffendist au Temple et a l'ospital de Saint Jehan et a celui des Alemans que il ne fussent en son commandement ni riens ne feissent pour lui, et tout ensi avint. — cf. Marin. San. p. 212. — Rich. Sang. ad ann. sagt: Dominus papa jussit suum (imperatoris) praeconium in exercitu subticeri. S. 183.

16. Soli vero hospitalarii de domo sancte Marie Teutonicorum fideliter ei astiterunt, similiter Januenses et Pisani, et alii milites qui cum ipso et pro ipso advenerant. Veneti vero vacillabant. Chron. Ursp. ad ann. 1228.

17. Die franz. Relation sagt darüber (p. 486): Il y envoia un sien amiral que l'on apeloit Bedredin et o lui un autre amiral qui avoit

non le Salah. Cist dui vindrent a Ricordane et parlerent a l'empe-raour de par le sondan et li dirent ensi: „Sire, vous mandastes au soudan que se il volait vous le tenriez a frere et a ami dont il vous mande que en lui ne demorra mie pour chose que il faire puisse et se vous voliez entendre a aucune regnablete il y entendroit volon-tiers. Mais a ce que vostre message requirent trop li seroit grant chose et non mie pour le coust, mes pour le blasme. Car on set bien, que ausi grant devotion ont li Sarrasin au temple Domini qui est maison de Dieu, comme ont li crestien au sepulcre de Jhesu Christ; pourquoi toute pajenisme li corroit sus, et li caliphes meis-mes l'entendroit a mescreant de la loy." cf. Reinaud p. 429.

S. 184. 18. Rel. fr. p. 486.

19. Die Relat. franç. nennt den Meister des Hospitals Bertran le Lorne. cf. Marin. Sanut. p. 212.

S. 185. 20. Rich. Sang. ad ann. 1229.

21. Brief des Kaisers und des Deutschmeisters: H. B. III, 91 u. 95.

S. 186. 22. Oliverii histor. Dam. p. 1439 flg.

23. Den Emir meint der Patriarch in seinem Schreiben, wenn er sagt: Inter hec quidam de familiaribus Soldani qui imperatorem diligere se fingebat. H. B. III, 103.

24. Makrisi, ap. Reinaud, bibl. des Crois., IV, 432.

S. 187. 25. Matth. Paris. ad ann. 1229: Significaverunt (Templarii et Hospitalarii) subdole ac proditiose Soldano Babiloniae, quod Imperator proposuit adire flumen ubi Christus baptizatus est a Johanne Baptista; ibidem Christi vestigia, et praecursoris ejusdem (quo non major surrexit inter natos mulierum) pedes et in laneis cum parvo comitatu clam humiliter adoraturus: et ibidem posset ad votum eundem Imperatorem vel capere vel trucidare. Quod cum audiret Soldanus memoratus, et super hoc chartam noto sibi sigillo signatam conspexisset; detestatus est Christianorum versutiam, invidiam, et proditionem, et maxime eorum qui videbantur habitum religionis cum crucis charactere bajulare: et advocans duos secretissimos ac discretos Consiliarios, instillavit auribus illorum universa, ostendens eis epistolam, cui adhuc signum adhaerebat, et ait: Ecce fidelitas Christianorum etc. — cf. Bericht des Dehebi bei Reinaud, p. 429. Bei den vielseitigen Verbindungen, in welchen Matth. Paris. stand, so daß er von Rymer „mortalium oculatissimus et qui totum scribile scivit" genannt wurde, konnte er diese Nachricht leicht aus dem Munde der englischen Bischöfe von Winchester und Exeter haben. Der Hauptsache nach stimmen die beiden Be-

richte überein, nur hinsichtlich der Zeit weichen sie von einander ab, indem Matth. Paris. das Ereigniß nach, Dehebi dagegen vor den Friedensabschluß setzt. Wir halten mit Wilken die Angabe des letzteren für angemessener. Wenn, wie Wilken an dieser Stelle (S. 474, Anm. 47) bemerkt, das Schweigen des Kaisers über den Verrath der beiden Orden in seinem unter dem 18. März von Jerusalem aus an seine Reichsgetreuen erlassenen Bericht keinen Grund abgiebt, das Factum anzuzweifeln, „da Friderich überhaupt nicht näher in seine Verhältnisse zu der Geistlichkeit und den Ritterorden des gelobten Landes eingeht“ so ist das doch insofern nicht ganz genau, als er die preiswürdige Treue des Deutschordens ausdrücklich hervorhebt: Unum tamen dicere possumus et merita non tacere de magistro et fratribus domus sancte Marie Theutonicorum quod ab ipso adventus nostri principio in servitio Dei nobis tam devote quam efficaciter astiterunt, von den beiden anderen Orden aber nur folgendes zu sagen für gut hält: Denique de consilio et auxilio quod in Dei servitio a patriarcha Jerosolymitano, magistris et fratribus religiosarum domorum recepimus in partibus cismarinis, cum tempus et locus fuerit, apertius vobis curabimus nuntiare (H. B. III, 97). — Man sieht daraus, daß der Kaiser so manches zu berichten hatte. Somit schreibt Cherrier (Histoire de la lutte des papes et des empereurs de la maison du Suabe, Paris 1841) S. 368: Il est à remarquer que dans aucune de ces lettres Fr. ne cite ce fait; ce qui doit du doute sur le récit de Matth. Paris., dieser sagt ja aber ausdrücklich: Gaudens igitur (Fr.), quod laqueos absconditos evasisset, omnia caute dissimulabat usque ad tempus retributionis.

26. Rich. Sang. ad ann. 1229: Praeterea qualiter contra ipsum imperatorem apud Accon postmodum redeuntem praedicti patriarcha, magistri domuum Hospitalis et Templi se gesserint, utpote qui contra ipsum intestina bella moverunt in civitate praedicta, his qui interfuerunt luce clarius extitit manifestum. S. 188.

27. In Erinnerung an die ihm von der röm. Partei bereiteten Feindseligkeiten schrieb der Kaiser am 20. April 1239: „Preter impedimenta que nobis in Syria preparavit per nuncios et legatos qui soldanum litteris suis, quas nos captis earum latoribus in publicum testimonium reservamus, ne nobis terram divino cultui deditam redderet cum regni Hierosolimitani juribus, munierunt. — Und an den Erzbischof von Messina schrieb er am 2. Febr. 1240: „An oblitus es, quod nobis existentibus in servitio Jesu Christi, dum idem (Rom. pontifex) vite

nostre periculum subdole moliretur et niteretur omnino nostrum reditum impedire."

28. Reinaud, p. 429.

29. Makrisi ap. Reinaud, 430. — Die betreffende Stelle in der relation franç. (p. 487) lautet: Dedans ce que il estoit a ce labour, I galion arme vint de Puille qui passa ou plus grand cuer de liver et vint uns messages dedens qui dist priveement a l'emperaour que li papes avoit fait grant ost et que il avoit pris Saint Germain et estoient venus vers Capes et que moult de citez et de chastiaus et de gens s'estoient rendus et tournez vers lui et que li rois Jehan et li guens Thomas de Chalan estoient chievetaine de l'ost et que il ne metoit conseil en rescourre sa terre il l'avoit perdue. Quant li empereres entendi ces nouvelles, si en fust moult entrepris. Car il vit que par le delai il pooit perdre tout le regne, et se il abandonnoit le fait de la Sainte Terre, il li estoit grand peril de honte et de demage, et se il bien se vausist partir, ne peust il pour l'iver. Il couvri son fait au plus biau qu'il pot et renvoia le galion arriere priveement et manda confortant ses gens, et manda a son amirail le comte Horri de Mante que il venist a lui em pascour et li amenast XX galies. Et lors mist si grant paine es tele entente que il fist trives o le soudan. Da der Einfall der Päpstlichen in das Königreich am 16. Januar erfolgte, läßt es sich nicht bezweifeln, daß die Nachricht davon Anfang Februar den Kaiser erreichte; freilich hören wir von der Einnahme San Germanos erst bei dem zweiten Einfall um die Mitte März. — Der uns erhaltene Brief des Grafen Thomas von Acerra an den Kaiser, worin er die Vorgänge in Italien schildert und von der Besetzung der Häfen des Königreiches durch die Päpstlichen spricht, gehört doch wol in die Zeit nach dem Friedenschluß; wir möchten damit die Worte Hermanns von Salza in Verbindung bringen (H. B. III, 92): Frater etiam Leonardus venit ad nos Joppen VII die martis referens nobis rumores de partibus cismarinis, quos libenter vellemus esse meliores et de alia maneria quam sint.

S. 189. 30. Reinaud, p. 429. 430. — Wilken, 478. Anm. 54.

S. 190. 31. Brief des Patriarchen ap. H. B. III, 103. — Reinaud, p. 430.

XXII.

1. Sicque die dominico XVIII mensis februarii proximo preteriti, die inquam qua Christus filius Dei a mortuis resurrexit et in memoriam resurrectionis dominice memorialiter colitur et veneratur ab

omnibus christianis, hujus pacis concordia per juramentum extitit hinc inde firmata. Aus dem Brief Friderichs vom 18. März 1229. H. B. III, 97.

2. „Excepto videlicet quod cum Sarraceni in quadam veneratione maxima Templum habeant et illuc secundum ritum eorum ad orandum in modum Saracenorum peregrinorum accedant, permittamus eos venire libere, verumtamen sine armis et quot voluerimus, nec hospitabuntur ibi sed deforis et facta oratione recedant." H. B. III, 97.

Hermann von Salza sagt darüber: Intelleximus autem postmodum quod dominus patriarcha ideo Jerusalem et loca sancta posuit sub interdicto quod Saraceni haberent in custodia templum Domini et templum Salomonis et quod ibi lex eorum clamatur ab eis et colitur. Sciat autem discretio vestra quod Sarraceni templum ipsum aliter non tenent nisi quod pauci sacerdotes eorum senes et sine armis sunt in ipsa domo mundanda. Homines autem imperatoris custodiunt et firmant portas exteriores, ita quod nec ipsis Sarracenis nec aliis introitus patet vel exitus nisi quantum placet hominibus imperatoris. Hec vidimus et audivimus, et sic in veritate fuit nobis ibidem existentibus ordinatum; oblationes etiam que in templo Domini offeruntur ad lapidem ubi Jesus Christus fuit oblatus recipiunt christiani. Er unterscheidet stets, wie der Kaiser die ecclesia Sancti Sepulcri von dem templum Domini (H. B. III, 101). — P. L. II, 260. — Raynald. ad ann. 1229, §. 15. — H. B. III, 86. — Annal. Arg. ap. B. F. III, 106: Et post multa colloquia per internuncios, tandem sine omni congressu et sine sanguinis effusione, tamen condicionaliter, obtinuit civitatem sanctam et quaedam casalia in transitu viarum sita. — H. Petermann, Beiträge zur Gesch. der Kreuzzüge aus Armenischen Quellen, Berl. 1860. S. 163.

3. H. B. III, 92. — Auch Rich. Sang. ad ann. 1229 nennt St. Georg unter den abgetretenen Orten. — Ricord. Malesp., der eine Geschichte des Kreuzzuges benutzt hat, sagt (p. 960): E accordo diede compimento in questo modo: che 'l Soldano gli rendè a cheto Gierusalem, salvo che 'l Tempio di Dio, che volle che rimanesse a guardia de' Saracini, acciocche vi si gridasse la Sala, e chiamasse Maumeto: e lo 'mperadore consenti per dispetto, e mala volontà, che aveva cogli Tempieri, e lasciogli il Soldano tutto 'l Reame di Gierusalem, salvo 'l castello chiamato Icaro di Morcale, e più altre castella fortissime alle frontieri; ed erano le chiavi all' entrato del Reame. S. 191.

4. Relat. fr. p. 488: Lesquelz trives furent teulz comme elles

avoient este devant, fors tant que li soudans li rendi la cite de Jerusalem et cele de Bellem et cele de Nazarech et les casans qui sont sus le chemain de Jerusalem et la terre dou Toron et cele moitie de la cite de Saiete que li Sarrasin tenoient et le plain devant Saiete. Mais en Jerusalem retins li soudans le temple Domini a tout son pourpris. Führt auch der Verfasser das Recht des Wiederaufbaus nicht ausdrücklich an, so geht es doch aus dem darauf folgenden hervor.

5. Reinaud, p. 430. — Wilken, VI, 480.

6. Wilken, VI, 481; höchst wahrscheinlich hat er sich bei diesem Urtheil bestimmen lassen durch folgende Worte Raynalds ad ann. 1229 n. 1: Quamvis vero adeo turpiter deserta Christiani nominis causa fuerit a Friderico non defuere tamen illius studiosi, quo hoc facinus velut aeterna memoria celebrandum efferrent. Quo argumento Hermanni religiosorum equitum S. Mariae Theutonicorum pompaticae, ac Friderici ad Gregorium fucis plenae litterae, ut ipsum convenirent, extant exaratae.

S. 192. 7. H. B. III, 93.

S. 193. 8. H. B. III, 102: Hec vero non ideo vobis scribimus quod idem placeat domino imperatori et quod non libenter si potuisset aliter ordinasset. Sed, sicut Deus novit, pacem et treuguas non potuit aliter stabilire. Omnia predicta idcirco vobis scripsimus ut forte si vobis ab alio aliter scriberetur, sciatis veritatem — sic est ut scripsimus — et omni spiritui non credatis; et quia scimus etiam quod pacem et concordiam inter Ecclesiam et imperatorem diligitis et pro ipsa facienda sollicite laboratis, pro quo vos moneremus attente si esset necesse.

9. H. B. III, 102 flg. vom 26. März, aus Accon.

S. 194. 10. Matth. Paris. ad ann. 1241.

S. 195. 11. „Et sciendum quod patriarche extra civitatem non restituitur unus passus terre nec domui Sepulcri Dominici nec hospitali sancti Joannis nec de Latina nec de Josaphat nec de templo Domini nec montis Oliveti nec montis Syon abbatibus." S. 105.

S. 197. 12. Eod. loc. p. 107: Quo intellecto, magister in continenti per fratrem W... de ordine Predicatorum penitentiarium nostrum, nobis misit supradictum transcriptum. Quo retento ac diligenter notato vidimus in eo inter cetera quedam mirabilia contineri que sanctitati vestre de verbo ad verbum duximus transmittenda.

13. Wilken, S. 488 u. 489. Anm. 66.

S. 198. 14. Daß der Patriarch den ganzen Vertrag vor sich hatte, ließe sich

noch aus folgendem Grunde schließen: In seiner ersten Anklageschrift erwähnt er des ihm übersandten Transcriptes erst nach der erfolgten Beschwörung des Vertrages durch die beiden Fürsten, als er selbst die Aufforderung erhalten hatte mit nach Jerusalem zu gehen; in der zweiten Anklageschrift aus dem Monat Mai sagt der Patriarch: Quid plura: post longum et latentem tractatum, nullius de terra consilio requisito, pronuntiavit quadam die subito quod pacem fecerat cum Soldano; formam pacis vel treuge nullus vidit quando de servandis conditionibus idem imperator prestitit sacramentum; H. B. III, 136. Hier ist doch offenbar von dem ganzen Vertrage die Rede.

15. Aymerius wird als Zeuge in einer Urkunde Friderichs genannt, im April zu Accon. H. B. III, 121.

16. Matth. Paris. ad ann. 1238: Sepultus est autem in ecclesia sua Wintoniensi (episcopus Petrus scilicet de Rupibus). Nec praetereundum, quod quidquid honoris et utilitatis, sive per pacem, sive per treugam, vel etiam guerram, in Terra Sancta, adveniente Frederico Imperatore, collatum est ecclesiae. S. 199.

17. Abulfed. Ann. mosl. IV, 350.

18. Matth. Paris. ad ann. 1229: Intenderunt unanimiter cum peregrinis omnibus ad reaedificationem civitatis muros cum fossatis, turresque cum propugnaculis magnis sumptibus ac studiosis laboribus reparare. Wilken (S. 483. Anm. 59) meint zwar, diese Erzählung sei sicherlich nicht aus glaubhafter Quelle geflossen, doch hören wir von anderer Seite (Contin. Guill. Tyrens. p. 426, 438—442) diese Nachricht bestätigen, auch die französische Relation sagt: Apres ce fist samblant que il vausist fermer la cite; si que il fist metre main a descouvrir les fondemens et a asseir. H. B. III, 488. — Und der Patriarch: Cum igitur imprimis nobis constaret quod Soldanus civitatem sanctam imperatori ac bajulis suis ad muniendam et habendam dedisset. So schrieb, wohl bemerkt, der Patriarch nachdem er Einsicht von den Friedensartikeln genommen.

19. Qualis etiam fuerit exaltatio omnis populi in restitutione praedicta vix potest narrari, schreibt Hermann von Salza an den Papst (S. 92).

20. Die einschlagenden Stellen aus Freidank sind schon bei Wilken abgedruckt, S. 509. — Marquards von Padua Gedicht auf Friderichs II Kreuzzug. M. G. IX, 624.

XXIII.

1. Reinaud, p. 433. 434. S. 200.

2. Wilken, S. 402. Anm. 69.

3. Reinaud, p. 434. — Abulfed. IV, 350.

S. 201. 4. „Qualis autem letitia fuerit in introitu suo in Jerusalem et dum verba que prediximus recitarentur universis christianis et incolis civitatis, vix potest explicari sermone (zweites Schreiben des Deutschmeisters, H. B. III, 101). cf. Matth. Paris. ad ann. 1229). Der Kaiser sagt: Scituri quod die sabbati XVII hujus mensis Martii praedictam civitatem sanctam intravimus cum ingenti gaudio exercitus christiani (S. 89). — Alberici Chron. ad ann. 1229: Minutus Christianorum populus quibus per illam pacem licuit ire libere ad sepulcrum Domini, ipsam pacem gratanter accipiebant et imperatorem inde magnificabant.

5. „Tamen coronam simpliciter sine consecratione de altari accepit et in sedem, sicut est consuetum, portavit (Hermann v. Salzas Bericht, S. 100). — Jordanus, MSS. fol. 993. H. B. 100 „Absque ulla benedictione coronam posuit super altare, deinde super caput suum." — Relation française, p. 488: „et le diemence du mi-guaresme s'en entra ou moustier du sepulcre et fist mettre une coronne d'or dessus le maistre autel du cuer, et puis vint la et la mist sur sa teste."

S. 202. 6. Hermann von Salza sagt von sich: Et nobis injunxit ut verba sua ipsis latine et theutonice exponeremus. Davon abweichend der Patriarch: magister Alemannorum surrexit et sermonem longum et prolixum primo in Teutonico et postea in Gallico ad nobiles et populum inchoavit; er habe es von Hörensagen.

Von Entscheidung für die Auffassung dieser Rede ist die Frage, ob man „excusavit" oder „accusavit" zu lesen habe. Fragen wir bei dem Patriarchen an, so hat es mit dem letzteren seine Richtigkeit. Er schreibt: magister Alemannorum ..... inchoavit, et, sicut nobis relatum fuit, exonerando immo exaltando principem, et Ecclesiam salva gratia sua multipliciter onerando. H. B. III, 109. Durch den Patriarchen informirt schrieb Gregor an den König von England: „Ita coronatus resedit in cathedra Patriarchatus et ibi praedicavit populo, excusando malitiam suam et accusando ecclesiam Romanam, imponens ei, quod injuste processerat contra eum; et notabilem eam fecerat invective et reprehensive de insatiabili et simoniali avaritia. ap. Matth. Paris. ad ann. 1229. Wenn man auch annehmen darf, daß der Bericht des Deutschmeisters, den er an einen für die Beilegung des Streites zwischen Papst und Kaiser gleichfalls thätigen Mann sandte, dem Papst zu Gesicht gekommen

ist, so war dieser doch in seinen Operationen gegen das Haus der Staufer schon zu weit gegangen um für den Ton der Versöhnung, den ja der Kaiser nicht erst zu Jerusalem angeschlagen hatte, ein Ohr haben zu können. Gregor beeilte sich vielmehr, was der Patriarch nach Hörensagen meldete, in alle Welt als Gift gegen den Kaiser auszustreuen. Huillard-Bréholles (S. 100) hat zwar das nach seiner Ansicht richtigere incusavit in den Text aufgenommen, doch zwingt der ganze Inhalt des Berichtes mit Pertz zu lesen „excusavit" (M. G. IV, 264); Böhmer in seinen Regesten (XXIX) sagt: Schon in Jerusalem hatte er (gerechter als so viele neuere!) in öffentlicher Rede die Vertheidigung des Papstes übernommen, weil dieser gar nicht anders habe handeln können, als er gehandelt habe (dominum apostolicum et ecclesiam in multis coram omnibus excusavit — nicht accusavit, dafür sind Bürgen Pertz und der Zusammenhang —). Wir zweifeln nicht, daß excusavit wirklich gestanden hat; spricht nicht jeder Satz für diese mildere Auffassung? Wie hätte sonst der Satz folgen können: Et credebat quod domino pape displicerent gravamina que ei allata fuerant a quibusdam in partibus ultramarinis, que nocuerunt toti populo christiano? Doch möchte ich auf Grund dieses excusavit keineswegs so weit gehen wie Böhmer und behaupten, daß der Kaiser deshalb eine Vertheidigung des Papstes übernommen habe. Warum denn grade eine Vertheidigung? Wieviel man damit freilich für die eigene Ansicht gewonnen hat, ist nicht schwer einzusehen; ob aber der Inhalt eine solche Annahme erlaubt, darauf kommt es doch wol an, und da ist es denn wol bei dessen genauer Prüfung bald in die Augen fallend, daß der Kaiser, weit entfernt, trotz aller Verhetzungen, Anfeindungen und Nachstellungen in die geifernde Leidenschaftlichkeit derer zu verfallen, die eine Zierde der Christenheit zu sein berufen waren, um der Versöhnung willen, ohne sich selbst etwas zu vergeben, die Schritte des Papstes dadurch zu entschuldigen sucht, daß er alles Unheil auf die gehässigen Berather, einen Patriarchen und Menschen seines Schlages schob. Mit den entschuldigenden Worten „quia (Greg.) non poterat aliter apud homines blasphemias et infamiam evitare ist Bezug genommen auf die Beweggründe, die den Papst, wie er selbst im Octbr. 1227 dem Kaiser schrieb, zur Verhängung der Excommunication bestimmt hatten (H. B. III, 34).

Wie gesagt, das excusavit ist allein richtig; wie wollte man denn das accusavit in Einklang bringen mit dem überall ausgleichenden Einfluß des Deutschmeisters? So hat denn auch schließlich Huillard-Bréholles in seiner Introduction, CCCXXXIX, erklärt: „Le sens de ce passage est parfaitement clair, et nous reconnaissons volontiers que nous avons eu tort

d'admettre la correction incusavit, là où le texte de M. Pertz donne excusavit, qui est la bonne leçon."

S. 204. 7. H. B. III, 109.

8. H. B. III, 137.

S. 205. 9. „Et sic de reedificatione civitatis sollicite disposito, ipso die versus Joppen rediit." (Aus dem Schreiben des Deutschmeisters, p. 101.) cf. Rich. Sang. ad ann. und Matth. Paris. Der Kaiser selbst schreibt: Et ad ejus reedificationem dedimus statim operam et taliter ordinavimus quod in absentia nostra ita bene et fortiter muris et turribus muniatur, ac si semper ibi presentes essemus (H. B. III, 98).

S. 206. 10. Yafei bei Reinaud, p. 431.

11. Reinaud, p. 431. 432.

S. 207. 12. Reinaud l. l.

13. Matth. Paris. ad ann. 1229. — H. B. III, 135—140. — Contin. Guill. Tyr. ap. Guizot, XIX, 418.

S. 210. 14. „Sed ipse admonitione spreta simul et correctione latenter festo apostolorum Philippi et Jacobi per vicum secretum et portum galeiam intrans versus Cyprum festinavit nemine salutato, Joppen relinquens destitutam, nunquam utinam rediturus." Brief Gerolds. H. B. III, 139. — Matth. Paris. hat den 3. Mai: In die inventionis sancte crucis naves ascendit, ut transito mari mediterraneo reverteretur in terram suam. — Marin. Sanut. p. 213. — H. B. III, 139. Anm. 3. — Einer der Fortsetzer des Wilhelm von Tyrus nennt neben Baliam de Saiete noch Garnier l'Allemand, „qui estoient demourez en son lieu baillis de la terre de Jerusalem" (H. B. III, 141), jedoch irrthümlich, wie sich aus einer unter dem 28. Septbr. 1231 von Balian ausgestellten Urkunde erweist, in welcher Garnier und der Connetable Eudes de Montbeliard, der dann an dessen Stelle getreten sein soll, nur als einfache Zeugen genannt werden (Paoli, Cod. diplom. di Malta, p. 255. — H. B. Préface et Introd. CCCXLI. n. 2.).

XXIV.

1. H. B. III, 46 u. 72. Non contentus quod homines Reatini primo exercitum nostrum quem in obsidionem .... proditoris nostri direximus, invadere sunt conati, quamquam et prima et ultima ipsorum acies cesa sit et fugata, quorum majorum magna pars ibi gladio ultore succubuit ubi facinus est aggressa. Preter hec etiam idem pontifex de pecunia Ecclesie quam erogare tenetur in Christi servi-

tium transituris, soldatarios retinet contra nos ut nobis modis omnibus quibus valeat adversetur. — Schon unmittelbar nach der Excommunication heißt es in der vita Gregorii (p. 576): Tunc Praelatorum Lombardiae, Tusciae, totius Patrimonii, et Apuliae, ac aliorum, qui pro suarum prosecutione causarum ad curiam venerant, consilio convocato, post hujus profundi sermonis decursum, quis mihi tribuat auditorem etc., respondentibus singulis vota sua, qualiter contra dictum Imperatorem procederet ordinavit.

2. Die beiden Urkunden sind zu Brundusium im Juni gegeben, die eine enthält die Einsetzung Raynalds (H. B. III, 65), die zweite, vom 21. Juni, das Schreiben an die Bewohner von Civitas nova im Spoletanischen mit dem Widerruf der Abtretungen. Die die kaiserlichen Rechte an diese Landschaften betreffende Stelle lautet: Novit Altissimus de cujus munere imperiali solio presidemus quod ob reverentia Dei a quo recognoscimus id quod sumus, Romanam ecclesiam affectu filiali semper dileximus et juravimus totis viribus honorare, adeo quod metas imperii cujus terminos amplificare tenemur sponte relinquimus ut Ecclesiam largioribus beneficiis ditaremus ..... Sic etiam in utilitatem Ecclesie ipsius nostrum beneficium concessimus ut sub nostre protectionis umbraculo esset (is) et nihilominus viveretis, ut nulla conturbationum concuteremini tempestate et vos semper haberemus, cum expediret, ad nostra et imperii servitia preparatos, quos ex concessione hujusmodi a jurisdictione et servitiis imperii nunquam fieri volumus alienatos.

3. Rich. Sang. ad ann. 1228: Raynaldus dux Spoleti cum imperiali gente dominos Puppliti in Capitinnano obsidet, qui cum se tenere non possent, accepta ab eo securitate de personis et rebus suis, se apud Reate contulerunt. S. 211.

4. Vita Greg. p. 576: Marchiam Anconitanam jure dominii per Romanam Ecclesiam antiqua traditione, possessam non minus nequiter, quam potenter ingressus, Montem de Ulmo, Maceratam et quasdam alias ipsius Provinciae terras, incolarum volente perfidia occupavit. Patrimonii reliqui et Ducatus fideles pretio corrumpere molitus et fraude, ut patris praesentia cautela existeret filiorum, idem Raynaldus etiam Perusinis, inter quos tunc Romana degebat Ecclesia grandem obtulit munerum quantitatem.

5. Eodem tempore Conradus Guizinardi ejusdem Imperatoris nuntius valida manu. Vallem Spoletanam ingressus, intravit sine mora Fulginium civitatem apostatricem. Vita Greg. 577. S. 212.

6. H. B. III, 75. n. 2. — Schreiben Gregors (d. d. Perusii, 30. Aug. 1228) an den Podesten und das Volk von Siena (H. B. II, 494): In portu autem paullo ante statuta edidit (Fr.) et litteras destinavit ad impugnandum et usurpandum patrimonium apostolice Sedis, Beneventanam obsideri faciens civitatem que est Ecclesie Romane civitas specialis. — In Betreff Benevents hören wir von Richard von San Germano: ad mensem aprilem 1229 circiter, cives Beneventanos exeuntes in loca vicina ferrum et ignem intulisse comitemque Raonem de Balbano cum imperialibus effugasse, unde motum Henricum de Morra in exterioribus Beneventum devastavisse. cf. vita Greg. 577. — Ricord. Malesp. p. 961.

7. H. B. III, 83. 84.

8. Auch Thomas, Graf von Acerra, schreibt übereinstimmend an den Kaiser (H. B. III, 111): Nam Johannes prefatus .de regno Francorum et aliis conterminis regionibus militiam contrahens non modicam, sub spe imperii si vos possit subigere, de thesauris apostolicis suis militibus stipendia ministrat. — Vita Gr. 577: Advenerant etiam de remotis Galliae partibus ad Matris Ecclesiae repellendam injuriam devoti filii venerabiles Belluacensis et Claramontensis episcopi electa militia bellatorum, quos Dominus Papa remisit ad propria, quasi alienis non egeat, victoriosus in suis. Ein neuer Beweis von der Unzuverlässigkeit des Verfassers: Warum schrieb wol der Papst am 20. Septbr. an den Bischof von Paris, in Person mit Streitkräften zu ihm zu kommen? warum zwei Tage zuvor an den Erzbischof von Lyon und die übrigen Prälaten Frankreichs, nach Spanien? An den Infanten Pedro von Portugal schreibt er (d. Perusii, II nonas junii, ann. III): Injungimus quatenus juxta quod liberaliter obtulisti cum equitum multitudine ad sponse Christi subsidium quantocius properes militaturus Domino sub beato Petro exercitus ejus duce. H. B. III, 164 flg. — Codagn. 83: Milites vero Placentie qui fuerunt numero XXXVI die mercurii VII mensis martii iter eorum inciperunt.

S. 213 9. H. B. III, 113. Urkunde des Grafen Thomas an die Ankonitanischen Städte Osimum und Recanati; als Zeugen treten auf: Simon, comes Theatinus, Berard, Graf von Manupello, Taddeus, Graf von Montferrat und Urbino, Marschall Anselm von Justingen, Kunrat von Luzinard. — Borgia, Memor. istor. di Benev. p. III.

S. 214. 10. H. B. III, 112. not. 1. Brief Gregors vom 19. Mai; an den Bischof von Albano.

11. So schreibt Gregor am 30. August 1228 an die Bewohner von

Siena über den Kaiser: portum Brundusii latenter egrediens, quo pro certo iverit ignoratur (H. B. III, 495). Wenn es aber galt die Pläne des Kaisers zu kreuzen, da wußte man schon wohin man ihm alsbald Dominikaner nachzusenden hatte.

12. Rich. Sang. ad ann. 1229: In Apulia illis diebus quidam Paulus de Logotheta imperialis justiciarius membratim trucidatus est ab his qui odio imperatorem habebant. — Matth. Paris. ad ann. — Der Kaiser schrieb i. J. 1238: Casale vero Sancti Severi . . . fuit juste destructum quia homines illius loci tempore perturbationis occiderunt Paulum de Logothan bajulum imperatoris et armenta imperialia diripuerunt. cf. H. B. V, 833.

13. Graf Thomas von Acerra an den Kaiser: Mirantur super his amici vestri, excellentissime imperator, et precipue clerus imperii vestri qua consideratione et conscientia talia facere potest pontifex romanus et contra christianos arma movere, maxime cum Dominus dixerit Petro in gladio materiali percutere volenti: „Mitte gladium tuum in vaginam, omnis enim qui percusserit in gladio peribit."

14. Chron. Suess. ap. Zacharia, Iter litter. p. 228: Dominus Pelagius domini Papae legatus venit cum exercitu ecclesiae apud Suessam et obsedit eam et devastavit ipsam et stetit ibi usque ad festum beati Michaelis Archangeli de mense maii. S. 215.

XXV.

1. Et lors s'en ala li empereres en Chipre et fu a Limeçon, et illuec fist le mariage dou roi et la fille du marchis de Montferrant, qui avoit non Aalis, et puis livra le roy et la terre as V riches homes [Haimeri Barlais et Amaurri de Bessan et Hue de Gybelet et Guillaume de Rivet et Gauvain de Chenichi etc.] Contin. Guill. Tyr. ex cod. inedito Bibl. Paris. n. 8316. fol. 395. ap. H. B. III, 141. Ricord. Malesp. p. 961 hat die Nachricht: Solamente e venne con due Galee, e venne nel Castello d'Ascone in Puglia. — Chron. mscr. in Bibl. Barber. ap. Romam, n. 911 hat dafür: al castello d'Astore, cf. Raumer, Hohenst. III, 302. Anm. 2. — H. B. III, 141. Anm. 2. S. 216.

2. Breve chron. de rebus Siculis ap. H. B. I, 902: Erat enim ibi cum imperatore magnus exercitus militum Theotonicorum, qui milites satis ab ipso imperatore rogati fuerunt ut cum ipso in regnum Sicilie venirent; qui nullatenus id sibi concedere voluerunt. Et conductis navibus usque ad Venetiam navigare disponebant, et abinde S. 217.

in terram suam proficisci. Nam cum navigare cepissent, occurrit eis ventus contrarius, qui contra voluntatem navigantium in ipsis ad portum Brundusii applicuerunt. Imperator autem supradictus, primo medii supradicte indictionis, cum septem galeis armatis, quas comes Henricus de Malta illis diebus de partibus regni Sicilie secum duxerat, mare intravit et X junii ad portum Brundusii applicuit.

3. Seinen Entschluß lernen wir kennen aus dem Schreiben Gregors an die Rectoren der Lombardei (Perusii, 26. Junii, H. B. III, 145).

4. In demselben Schreiben heißt es: „Sane sicut jam pluries vobis intimasse meminimus, milites quos in Ecclesie romane servitium citra promissum numerum destinastis voluntaria ne malitiosa dixerimus lentitudine retardati adeo morose venerunt quod ne tempus veniendi et redeundi volentes continuum computare nihil aut modicum Ecclesiae servierunt. Eins dieser Mahnschreiben ist vom 15. Mai.

5. Rich. Sang. ad ann.: Statim nuncios suos misit ad papam quosdam fratres de domo Theutonicorum, per quos ipsius habere gratiam supplicat et esse velle ad suum et ecclesie mandatum exponit. — [Mense junio] item imperator suos pro pace ad papam legatos misit Reginum videlicet et Barensem archiepiscopos, necnon et magistrum domus Theutonicorum, qui .... ad Romanam curiam profecti ... cum in nullo proficerint redierunt.

S. 218. 6. cf. H. B. III, 142 flg.

7. Am 13. Juni war das erste Schreiben Gerolds noch nicht in Gregors Händen, wie aus dem unter diesem Datum an den Erzbischof von Mailand vom Papst erlassenen Schreiben erhellt: Ea que Fridericus dictus imperator egit in partibus transmarinis ideo vobis hactenus intimare distulimus, quia speramus quod venerabilis frater noster Patriarcha et Templi et Hospitalis magistri Hierosolymitani .... nobis illa plenius intimabunt, et tunc certius vobis poterimus declarare. Ohne Nachricht war Gregor keineswegs, wie Matth. Paris. ad ann. 1229 lehrt, doch abweichend von den Berichten Gerolds; so wird dort berichtet, daß der Bruder der Prediger, der Engländer Walther den Kaiser bei seinem Einzug in Jerusalem excommunicirt habe, wovon Gerold nichts weiß. Die Zeit der Ankunft von dessen Berichten giebt Gregor selbst: Cum nuper die dominica post festum Apostolorum super premissis recepissemus litteras patriarche, sequenti die sabbati alias ejusdem accepimus litteras (d. i. der 1. u. 7. Juli). — Da die Briefe von den Kaiserlichen abgefangen wurden, schickte der Patriarch mehrere Boten: Transmittenda duximus scripta eadem per diversos nuntios ut saltem unus bravium appre-

hendat, aus den Schlußworten seines ersten Berichtes vom Monat März. H. B. III, 110.

8. Auffallend ist es schon, in welchem unbestimmten Ausdruck Gregor am 26. Juni in seinem Schreiben an die Rectoren des Lombardenbundes von Friderichs Ankunft spricht: Im Hinblick auf die drohende Gefahr wird es ihnen zur Pflicht gemacht, in ernsterer Weise als es bisher geschehen, der Curie Hilfe zu schicken; sie möchten bedenken, ruft er ihnen zu, daß der Pfennig gut ausgegeben sei, welcher einen Thaler erspart „cum utiliter denarius expenditur quo libre parcitur sine nota". König Johann soll dem Kaiser entgegen gehen und doch heißt es vor dessen Rückkehr „audito sed nondum plene scito (H. B. III, 146). Sollten die Abgesandten, die der Kaiser sofort nach Perugia gehen ließ, in vierzehn Tagen dort noch nicht angekommen sein? Jedenfalls hatte der Deutschmeister vor dem 18. Juli seine vermittelnde Thätigkeit begonnen.

9. H. B. III, 150 u. 157.

10. cf. Huillard-Bréholles, Recherches sur les monuments etc. p. 69—70. S. 219.

Andria Fidelis, Nostris Affixa Medullis,
Absit quod Federicus Sit Tui Muneris Iners.
Andria, Vale Felix, Omnisque Gravaminis Expers.

11. Von der Widersetzlichkeit der Bewohner Foggias handelt der Contin. Guill. Tyr. ap. H. B. III, 156 ex cod. inedit. 8316 fol. 395, verso: Ensi comme ses (gens) vindrent a Foges et il se commencerent a herbergier, mellée sourt entreaus de ceus de la vile et des Alemans, si que cil de sa vile en ocirent partie et les autres chacerent hors et clorent les portes, dont il convint l'emperaor et son ost herbergier à Saint-Lorens: ce est un bourc prez de Foges. — cf. Ricord. Malesp. p. 961: Ragunò le sue forze, e ricominciaronsi le sue terre a tornare a sua signoria, e mandò nella Magna per Currado suo figliulo, e per la Duca di Stexlichi, i quali con gran gente vennono in Puglia etc. . . . . ., e 'l patrimonio di Santo Piero, il Ducato di Spoleto, che sono proprio retaggio di Santa Chiesa e la Marca d'Ancona, et la Città di Benevento camera della Chiesa occupo, menando in loco adjuturio i Saracini di Nocera; e 'l Papa quasi assediorono in Roma, — so werden die Begebenheiten ohne alle Zeitangabe durcheinander geworfen.

12. Rich. Sang. ad ann. 1229. — P. L. II, 265. — H. B. III, 165: „de inimicis nostris qui regnum nostrum invaserunt feliciter triumphavimus, dum audientes nos contra eos in manu valida et potenti

venturos, non expectatis aut expertis viribus nostris, in Campanie finibus fuge sibi presidium elegerunt."

Ueber die Einnahme von S. Germano berichtet am ausführlichsten Richard. — Sodann ist als Ergänzung anzuführen folgende aus dem Contin. Tyrens. (ap. H. B. III, 162 ex cod. inedit. 8316, fol 395 verso): Si tost comme li empereres fu passer en ce plair, li oz du pape se parti de Tiane et s'en ala a Saint-Germain. Quant les gens dou pais virent que li oz du pape avait guerpi la place et s'en aloit devant l'emperaor, si vindrent a merci et se rendirent a lui, euz et lor terres. Si que il recouvra dedans IIII jours que citez que chastians plus de II cens qui l'avoient guerpi, et lors se parti d'illuec et s'en ala a Saint-Germain. Ensi comme il entra en la vile de l'une part et li olz dou pape s'en issi de l'autre, et ne s'arresterent jusques il vindrent a Rome et la se parti li olz, 'et s'en ala en France li rois Jehan. — Endlich kommt dazu ein Bericht, der von Huillard-Bréholles aus Petr. de Vineis epist. lib. II cap. XLIII an dieser Stelle und gewiß mit Recht eingereiht ist, obwol er selbst nicht über allen Zweifel sicher zu sein scheint, wenn er (III, p. 163) sagt: Notandum tamen hanc epistolam quoque rebus a rege Conrado gestis satis bene convenire, quod si potius videretur, ad ann. 1252, mense augusto, reponenda foret. Wir würden das für unrichtig halten, denn einmal stimmt der Bericht Richards mit dem des Briefes sichtlich überein. Hier heißt es: Nuper dum Terra Sancti Germani, temere dudum montis Cassini et Rocce Janula munitionibus occupatis etc., und bei Rich. Sang.: Tunc per biduum in Sancto Germano moram pertrahens papalis exercitus frumento, vino et aliis necessariis munire Roccam danule et Cassinense monasterium cogitabat. Weiter aber paßt die Briefstelle: procedendes aliunde cum victorioso exercitu nostro ad aliorum nostrorum rebellium reliquias conterendas, sehr wohl auf Friderich, nicht aber auf Kunrat, der im Sommer 1252 an die Cremoneser schrieb: Una cum civitate Capuae ad mandata nostri culminis jam converso, totum regnum habemus pacifice (Petr. de Vin. III, 79).

13. H. B. III, 165. — Pertz IV, 265. — Li apostole manda en France con le secorast. L'Evesque de Biauvès i alla et grant chevalerie avec. Cont. Guill. Tyr. p. 424. — Das Schreiben an den Erzbischof von Lyon ist vom 28. Septbr.; das letzte an die Lombarden vom 9. Oct. Raynald. §. 33. 35. 36.

S. 221. 14. Rich. Sang. ad ann.: Imp. a Sancto Thoma movens castra sua XIV mensis octobris, pluvia ingruente, reversus est ad Sanctum Ger-

manum ibique per dies septem moram faciens inde digressus est, iter faciens versus Aquinum; suas orbis principibus dirigens excusatorias super facto Terrae sanctae, super quo ipsum falso detulerat patriarcha Hierosolymitanus ad dominum papam, quod cum Soldano treuguas firmaverit in ignominiam nominis christiani; super quo testimonium invocat venerabilium Wintoniensis et Cicestrensis episcoporum, magistrorum domus Sancti Johannis et Theutonicorum, maresoalchi domus hospitalis et fratris Aymarii, fratrum quoque praedicatorum qui treugis initis interfuerunt. Daß statt des Bischofs von Chichester der von Exeter zu nennen gewesen wäre, geht wol hervor aus dem Brief Gerolds und der Angabe des Matth. Parif. ad ann. 1228, wo des ersteren keine Erwähnung geschieht.

15. Friderich II. Bd. I. S. 179.

16. Rich. Sang. ad ann. — God. Col. 362: Inter que civitatem Soram appellatam uno die impugnans capit et funditus incendio evertit. S. 222.

17. Rich. Sang.: Magister domus Alemannorum a papa rediens laetos ad imperatorem rumores defert de compositione inter papam et ipsum.

18. H. B. III, 169: „Sepe a Friderico dicto imperatore cum instantia requisiti ut recipiamus eum ad mandatum Ecclesie redire paratum, quoddam scriptum ex parte sua nobis oblatum inspeximus diligenter." S. 223.

19. Vita Greg. p. 578. — Rich. Sang. — Herm. Altah. ap. B. F. II, 521. — An den Patriarchen von Aglei (d. Perusii, XII Kal. julii, anno III): Tu sicut audivimus; faves ecclesiae inimicis aliosque ad fovendum inducere machinaris, personaliter in Ungariam accedendo ut carissimum filium nostrum Ungarie regem seduceres ... ut ab ecclesiae Romane devotione recedens baculo arundineo inhereret .... mandantes quatenus inimicis Ecclesie te potenter et patenter opponas, et specialiter in Pole et aliarum terrarum portubus que jurisdictioni tue subesse noscuntur omnibus transire volentibus in Apuliam aditum penitus interdicas, tam eos quam ductores ipsorum spirituali et temporali districtione compescens." S. 224.

20. Rich. Sang. ad ann. 1230 S. 225.

21. Rich. Sang. ad ann. 1230. — Cont. Guill. Tyr. ap. Guizot p. 432.

22. Rich. Sang. l. l. Tunc quidam frater Gualo mittitur de ordine praedicatorum forma concordiae acceptata, et ipse papa urbem exiens venit apud Cryptam Ferratam. Imperator vero de Capua jam venerat ad Sanctum Germanum ubi dictus frater Gualo in hora serotina allo- S. 226.

cutus est ipsum, et ad verbum illius satisfacere ecclesiae annuit imperator. Propter quod in signum laetitiae in Sancto Germano sunt per omnes ecclesias signa pulsata, et idem frater Gualo ad papam quem apud Anagniam reperit sub festinantia remeavit.

S. 227. 23. P. L. II, 269–276. — Böhm. Reg. Fr. S. 144 u. 145. — H. B. III, 207—220.

24. Rich. Sang. ad ann. Sabinensis episcopus et cardinalis Sanctae Sabinae die lunae quinto intrante augusto recedentes de Sancto Germano Ceperanum se conferunt, ad quos vadit ipse imperator et exterius castrametatus est, praecepitque militibus suis ostentationem facere in equis et armis. — P. L. II, 273.

S. 228. 25. Das chronicon de rebus in Italia gestis (Chron. Placent. ap. H. B. 150 u. M. H. P. III, 138) sagt allerdings: Qui (imp.) parens mandatis Ecclesie de excommunicatione fuit absolutus, dando ipse domino pape propter labores et expensas Ecclesiae XXXII millia librarum privinisinorum (Anm.: Pensiamo que debbe leggersi: perusinorum, moneta di Perugia), und die vita Greg. p. 577: centum viginti millia Denariorum per fidele administratorum obsequium tunc expendit, quarum restitutionem praedictus Imp. promiserat stipulatione solemni, fidem tamen sicut et caeteris non daturus. Sollte Richard von San Germano eine so ins Gewicht fallende Bedingung übergangen haben? Von einer Verpflichtung, die der Kaiser eingegangen, hören wir nichts, wol aber, daß der Papst eine solche Forderung aufstellte. Am 28. August erklären schließlich die geistlichen Fürsten: „Ad hec protestationem quamdam fecerunt in hunc modum: Protestamur quod dominus Papa vult sibi restitui expensas quas extra regnum coacta est Ecclesia facere pro ecclesiastica libertate ac beati Petri patrimonio conservandis.

26. H. B. III, 218 flg.

27. H. B. III, 224.

S. 229. 28. Vita Greg. p. 577: Sequenti vero die in ejusdem Patris paterno Palatio simul uterque Princeps in una mensa discubuit, Principum et Magnatum ibidem militia magnifice convescente, quo die per longos tractatus, et publicos, per secreta familiaritatis alloquia votive decurso etc. — Rich. Sang. ad ann. 1230: Ultimo mensis augusti imperator vadit Anagniam locuturus cum papa. Primo die mensis septembris qui fuit dies dominicus Cesar invitatus a papa, cum esset in castris in pede Anagniae, magnificae comitatus a cardinalibus et nobilioribus civitatis intravit Anagniam et eo die cum papa sedit in mensa, et solus cum solo, magistro tamen Theutonicorum praesente,

in papali camera consilio longo se tenuere diu; ac die lunae sequenti cum gratia papae et cardinalium ad castra reversus est."

29. H. B. III, 227.

30. H. B. III, 244: Vobis et parti vestre sufficienter est cautum quos nullatenus vos offendet, sed remisit expressa si eum forsitan offendistis. Quare non expedit, ut exinde ullatenus dubietis, cum nec leviter possetis offendi quin graviter nos reputaremus offensos. — Der Verfasser der vita Gregorii weiß von der Vermittelung der Deutschen gar nichts, bei ihm bitten der Erzbischof von Messina und der Deutschmeister den Papst um Verzeihung für den Kaiser; plötzlich sind dann die ehrwürdigen Cardinäle die reinen Friedensapostel. Wieviel Werth hat dagegen eine einfache Aufzeichnung, wie z. B. die Gottfrieds von Köln (p. 363): eodem anno imperator a papa absolvitur mediante duce Austrie Lupoldo. S. 230.

Viertes Buch.

I.

1. H. B. III, 246. S. 233.

2. H. B. V, 296: „Quod Raynaldus, filius olim ducis Spoleti, praeter scientiam et voluntatem nostram prout nos postmodum per ipsius poenam expressimus, terram Ecclesiae parabat intrare." Huillard-Bréholles macht dabei (Introd. CCCXCVIII n. 3) die sicherlich zu scharfe Bemerkung: Cette allégation est un mensonge évident. — cf. Böhmer, Reg. XXIX Anm. „Was Rainald werth war, geht daraus hervor, daß ihn der Kaiser selbst 1231 Mai wegen unterschlagenen Geldern einkerkern und sein Vermögen confisciren ließ"; und wenige Seiten weiter (XXXVII) wird Rainald mit aufgeführt zum Beweise für Friderichs Undankbarkeit und Untreue in persönlichen Verhältnissen. — Gregors Schreiben vom 7. Juni u. 11. Juli 1231. Böhm. Reg. Greg. n. 42 u. 45. — Rich. Sang. ad ann. 1231: Mense maii dictus Raynaldus dux Spoleti, cum non posset imperatori sufficientem ponere rationem aut fidejussoriam cautionem praestare, apud Fogiam jussu imperatoris captus est et custodiae traditus ac bonorum omnium amissione mulctatus." S. 234.

3. H. B. III, 247: quia quedam sive per negligentiam sive per occupationem in eis erant omissa, quare videri poterant imperfecte ipsas non duximus publicandas. — Von dem Erzbischof von Capua heißt S. 235.

es: Capuanum archiepiscopum qui et nostre intentionis affectum et sue judicium rationis fideliter plene et plane tibi sicut confidimus intimabit, fiducialiter admittentes .....

4. H. B. III, 253. 257. 498. — Savioli, Ann. Bol. III, 109.

S. 236. 5. H. B. III, 270.

6. H. B. III, 249.

7. Raynald. ad ann. 1231, §. 19. — Höfler, Friedrich II. Anh. n. 6. — H. B. III, 268. Celestis altitudo consilii .... non immerito sacerdotii dignitatem et regni fastigium ad mundi regimen sublimavit, uni spiritualis et alteri materialis conferens gladii potestatem etc. cf. Rich. Sang. ad ann. 1231.

S. 237. 8. Ueber Castella, Peter a Vin. I, 20 vom J. 1239: requisitus, cum civitatem Castellae, per ipsum turbationis tempore occupatam, reddere nobis nollet ex pacto. — Petr. a Vin. I, 21: Civitatem Castellae, per ipsum retroactis temporibus occupatam, quam reddi nobis fratrum omnium consilia suadebant, receptis trecentis libris illius monetae, quae ad quingentarum marcarum numerum non ascendunt, nobis cum eo permanentibus in Reate, et pro eo multa marcarum millia expendentibus, reddere recusavit.

S. 238. 9. Daß das übrigens doch mit Einschränkung geschah geht hervor aus der in castris apud Avellinum (?) im Sept. 1130 vom Kaiser ausgestellten Urkunde, worin er auf Bitte des Hermann von Perigord, Präceptors der Templer, in Sicilien und Calabrien dem Haus der Templer alle ihnen im Gebiet von Leontini, Paternio, Buterà, Syracusà und Aydon zuerkannten Besitzungen bestätigt. H. B. III, 241 Anm. 1 u. 2, 280. cf. Rich. Sang. ad ann. 1231.

10. H. B. III, 289.

S. 240. 11. Am 13. Juni 1223 (H. B. III, 383): Jacobus Pattensis episcopus, domini imperatoris familiaris. — Den 5. März 1224 schreibt der Kaiser (H. B. II, 413): Ecce quidem, ut Oriens totus agnoscat quod incommutabilem gerimus voluntatem promissum consummandi matrimonium et onus illius terre sicut recipimus efficaciter procurandi, Jacobum venerabilem Pactensem episcopum, dilectum fidelem et familiarem nostrum, in passagio proximo futuri martii apud Accon disposuimus destinare. — Im Juli 1231 heißt es von den Zeugen Friedrichs: Hujus autem rei testes sunt Lando Reginus, Jacobus Capuanus et Marinus Barensis archiepiscopi, familiares et fideles nostri. H. B. III, 295. — Wie der Papst Jakobs Einsicht schätzte geht hervor aus seinem Schreiben vom 3. Dez. 1230, wo es sich um die Herbeischaffung der Frie-

beusurkunde handelt: „Capuanum archiep. qui et nostre intentionis affectum et sue judicium rationis fideliter plene ac plane intimabat. H. B. III, 248.

12. H. B. III, 290. 499. — Höfler, Anhang n. 7.

II.

Ueber die Sicilianischen Constitutionen haben im Zusammenhang gehandelt: Giannone, Istoria civile del regno di Napoli, 1723; deutsch übersetzt von Lobenschiold, 1762. Th. II. S. 458 flg. — Raumer, Hohenst. III, 316—415. — Cherrier, Histoire de la lutte des papes et des empereurs de la maison du Suabe, Paris 1844, II. — Huillard-Bréholles, Introduction, CDVI. — Merckel, Commentatio, qua juris Siculi sive assisarum regni Siciliae fragm. ex codd. mss. proponuntur. Halis 1856. — E. Winkelmann, De regni Siculi Administratione, qualis fuerit regnante Friderico II. Berol. 1859.

1. cf. Dahlmann, die Politik, S. 52. S. 241.

2. H. B. IV, 3. S. 243.

3. Const. I, 31. „Non sine grandi consilio et deliberatione per- S. 244. pensa condende legis jus et imperium in Romanum principem lege regia transtulere Quirites, ut ab eodem, qui commisse sibi cesaree fortune fastigio per potentiam populis imperabat, prodiret origo justitie, a quo ejusdem defensio procedebat."

4. Const. I, 38. „Habet istud ex officii necessitate precipuum Imperialis excellentie dignitas, si per rerum mutationes et temporum ad eradicanda vitia plantandasque virtutes non videntur hominibus vetera jura sufficere, nova quotidie reperire consilia, per que virtuosi ditentur premiis et vitiosi continuis poenarum malleis conterantur."

5. Regest. 278 u. 269.

6. Const. I, 4. — H. B. IV, 9. „Disputare de regis judicio, consiliis et institutionibus factis non oportet; est enim pars sacrilegii disputare de ejus judiciis, factis et constitutionibus atque consiliis, et an is dignus sit quem rex elegit et decrevit."

7. Const. I, 49. H. B. IV, 53.

8. Const. III, 32. H. B. IV, 141. „Castra, munitiones et turres S. 245. ab obitu dive memorie regis Guilelmi [consobrini nostri] erecta, super quibus minime diruendis majestatis nostre licentia non processerit, prout in Capuana curia per nos extitit stabilitum, renovata constitutione nostra denuo dirui debere mandamus. cf. H. B. II, 91. — Const. I, 8. III, 26. H. B. IV, 12. 136.

S. 246. 9. P. L. II, 243. — H. B. II, 4. „Statuimus autem ut nullus ecclesiasticam personam in criminali questione vel civili trahere ad judicium seculare presumat contra constitutiones imperiales et canonicas sanctiones." — Const. I, 45. — III, 29. H. B. IV, 48. 227.

S. 247. 10. Rich. Sang. ad ann. 1232. 1234. — H. B. V, 794: „Duos nuntios de unaquaque civitate et unum de unoquoque castro jurisdictionis tuae quae in demanio nostro tenentur ad praesens." cf. Winkelmann, de regni Siculi Admin. p. 47. — Raumer, III, 370.

S. 248. 11. H. B. IV, 454. — Const. I, 72. „Circa tamen compalatios Neapolis et straticos Salerni scilicet et Messane, quibus cognoscere licet de criminibus de speciali et antiquo prerogativa et regni nostri observatione dignoscitur esse concessum, ordinatione constitutionis presentis nihil volumus innovari." — Winkelmann, p. 48. — Const. I, 50.

12. Constit. I, 50. H. B. IV, 54. „usurpationem illicitam que in quibusdam partibus regni nostri invaluit abolentes, precipimus ut amodo potestates, consules seu rectores in locis aliquibus nec reentur, nec aliquis sibi auctoritate consuetudinis alicujus vel ex collatione populi officium aliquod aut jurisdictionem usurpet."

S. 249. 13. Constit. I. tit. 38—42. — H. B. Introd. CXXXVIII. — Gregorio, considerazioni sopra la storia di Sicilia. Palermo 1806. VI, 8. II, 50.

14. cf. Winkelmann, p. 17. — H. B. Introd. CDXII.

15. Const. I, 46. 49. 51—55. 57.

S. 250. 16. Const. I, 1. 2. „Contra tales itaque Deo, sibi et hominibus sic infestos continere non possumus motus nostros quin debite ultionis in eos gladium exeramus, et tanto ipsos persequamur instantius quanto in evidentiorem injuriam fidei christiane, prope Romanam Ecclesiam que caput aliarum ecclesiarum omnium judicatur, superstitionis sue scelera latius exercere noscuntur; adeo quod ab Italie finibus, presertim a partibus Lombardie in quibus pro certo perpendimus ipsorum nequitiam amplius abundare, jam usque ad regnum nostrum Sicilie sue perfidie rivulos derivarunt."

17. Const. I, 8. 9. — 13. — Während Schlosser (Weltgesch. III, 391) das Gesetz gegen das Waffentragen weise nennt, beklagt Höfler (Friderich II, 40) daß dadurch das köstlichste Vorrecht früherer Zeiten fast gänzlich zerstört wurde.

S. 251. 18. Const. I, 20. 22. 19. Const. III, 69. 72.

20. Const. III, 70. 73. „Et quamquam veritatem et rerum naturam intuentibus videri possit hoc frivolum et, ut proprius loquamur, fabulosum quod per cibos aut potus [ad amores vel odia] mentes hominum moveantur, nisi quatenus recipientis lesa suspicio hec indu-

cat; ipsorum tamen presumptionem temerariam qua saltem nocere desiderant, etsi nocere non possint, relinquere nolumus impunitam."

21. Constit. III, 74. 75. 80—85.

22. Constit. I, 28. — Petr. de Vin. V, 2.

23. Constit. II, 10. 12. 14. 24. Const. II, 3. 6. 8. 9.

25. Const. I, 25. — II, 17. „in judiciis aliquam discretionem haberi non volumus personarum, sed equa lance, sive sit Francus sive Romanus aut Longobardus qui agit seu qui convenitur, justitiam sibi volumus ministrari." — Constit. II, 31. — Am 9. Januar 1212 schrieb Innocenz III dem Bischof von Straßburg: licet apud judices seculares vulgaria exerceantur judicia, ut aque frigide vel ferri candentis sive duelli, hujusmodi tamen judicia ecclesia non admisit cum scriptum sit in lege divina: Non tentabis dominum deum tuum." Böhm. Reg. Innoc. n. 310. — H. B. Introd. CDVI, not. 3. S. 252.

26. Const. II, 32—34. 37—40. — Winkelmann, S. 35.

27. Const. I, 60. 62. 63.

28. Const. I, 60. 62. 65—69. 71. 72. — Gregorio, consid. I, 49—51. — Winkelmann, S. 19.

29. Const. I, 34 ap. H. B. IV, 180. S. 253.

30. Constit. I, 30. 32. 91. 95. — Carcani, Fr. II. imp. Regestum p. 244. 397. — H. B. Introd. XXXIX. — Reg. 249. — Petr. de Vin. III, 63. 64—68. V, 4.

31. Winkelmann, S. 44. — In der vita Innocent. III ap. M. S. III, 487 heißt es: „Verum antequam Populo responderet, volens scire utrum thesaurus Ecclesiae sufficeret ad hoc opus, usus est hac cautela quod per singulas Parochiales Ecclesias fecit singulos Parochianos occulte describi, ut sciret et numerum et qualitatem ipsorum; et ita veritate comperta, jussit illos recipi per singulas regiones. Sed nunquam tantam potuit adhibere cautelam quin fraus committeretur in multis." — H. B. IV, 461. S. 254.

32. H. B. IV, 216—219. — Reg. p. 238. — Winkelmann, S. 45. — H. B. Introd. CDXVIII.

33. Regest. 269 278. — H. B. V, 507.

34. Bestimmung des Jahres 1220, ap. H. B. II, 6: „Agricultores et circa rem rusticam occupati dum villis insident, dum agros colunt, securi sint quacumque parte terrarum, ita ut nullus inveniatur tam audax ut personam, boves, agrorum instrumenta aut si quid aliud sit quod ad operam rusticanam pertinet invadere, capere aut violenter auferre praesumat." H. B. IV, 237. S. 255.

35. Regest. 268. 325. 366. — H. B. V, 571.

36. Regest. 248. 261. 262. 295. 321.

37. cf. Raumer, Hohenst. III, 410.

S. 256. 38. H. B. V, 128. 772. — IV, 234. 459.

39. H. B. Introd. CDXXV.

40. Raumer, 390. — Regest. 354. H. B. V, 773 u. 774: „Cum victualia et hujusmodi res eorum volunt per terram in domos suas adducere' eas deferre sicut asserunt non permittis, tanquam si pro eo quod sunt de jurisdictione divisa essent alterius regionis. Cum igitur praedicti mediatio fluminis (Salsi) officialium sit tantum, non provinciae discretiva, fidelitati tuae praecipiendo mandamus." H. B. V, 576.

41. Regest. 243. 313. 344. 417. 418.

S. 257. 42. H. B. III, 277. — Raumer, 389.

43. H. B.; recherches p. 25. 44. — Senkenberg, imperii Germanici jus ac possessio in Genua Ligustica, 222: „juxta illud nostrae majestatis propositum, quo non solum in terra, sed etiam in mari gloriam et honorem Romani imperii dilatare modis omnibus corroborare intendimus' ac desideramus. Derselben Worte bedient sich Friderich II. Senkenberg p. 231. — H. B. I, 868. — Böhm. Reg. Fr. n. 381.

44. Senkenberg, imperii Germanici jus ac possessio in Genua Ligustica 222 u. 231: „juxta illud nostrae majestatis propositum, quo non solum in terra, sed etiam in mari gloriam et honorem Romani imperii dilatare modis omnibus corroborare intendimus et desideramus."

S. 258. 45. Gregor. II, 80. III, 159. — H. B. IV, 253. V, 580. — Regest. 292. 323. 355.

46. Regest. 368. — H. B. V, 577—583. Winkelmann, 38 flg.

47. Matth. Paris. ad ann. 1251: „Erat enim (Fr.) omnibus Soldanis Orientis particeps in mercimoniis institoriis et amicissimus, ita ut usque ad Indos sui currebant ad commodum suum tam mare quam per terras institores." Bartholomaei Annal. Genuens. ad ann. 1233 ap. M. S. VI, 469. — Reg. 242. 293. 337. 358. 364.

S. 259. 48. Regest. 237. 275. 323. 380. 394. 402. 413. 414. cf. Winkelmann, 42.

49. Regest. 413. 414.

50. Regest. 312. — H. B. V, 887.

S. 260. 51. Rich. Sang. ad ann. 1223; ferner in den Jahren 1224, 1225, 1227, 1228, 1231, 1233, 1235. — Regest. 306. — Rayn. ann. eccles. III, 563. „Antiquorum habet relatio quod quondam Fridericus, Romanorum imperator, tempore, quo de partibus ultramarinis rediit,

primo subventiones et collectas ordinarias in regno imposuit supradicto. H. B. Introd. CDXIX.

52. Winkelmann, 29.

53. P. L. II, 359: „Item statuimus ut homines regni nostri sint liberi exempti ab omnibus generalibus collectis, sicut consueverunt esse tempore regis Guglielmi secundi consobrini nostri." — Böhm. Reg. Fr. n. 1173.

54. Rich. Sang. ad ann. 1232: Mense Octobris in Sancto Germano hujusmodi sunt imperiales assisiae publicatae: Cives in terris eorum pro mercibus suis quas intromittent vel extrahent, nihil solvent nisi quod olim solvebant: de pomis, castaneis, nucibus, avellanibus et aliis fructibus in jure curie servabitur forma antiqua. Jus coriorum pro conzatura dimittitur in forma antiqua. Factum canapis omnino remittitur; [a] vendentibus vinum sive ad minutum sive ad grossum nihil requiritur, sed in eis servabitur forma antiqua. Statera erit in fundicis, et nihil recipietur pro ea nec amplius pro cantaro quam grana V. Pro herbatico animalium, venditione equorum et aliorum animalium, similiter servabitur forma antiqua. A piscatoribus nihil requiretur nisi secundum formam antiquam. Pro jure mensurarum victualis tam in sauma quam in tuminis, servabitur forma antiqua. De jure casatici remissa sunt grana III pro uncia, ita quod mercatoribus qui erunt pro eis providebitur a custodibus fundici in lectis, luminaribus, palea et lignis. De jure bucceriorum pro bove vel vacca remittuntur grana tria, pro porco grana III, pro ariete grana II, pro agno grana II. De tuminis et sardellis servabitur forma antiqua; de jure lini idem; de jure cannarum idem; de lana Syriae servabitur forma antiqua; de bombace similiter, de arcu coctonis idem. cf. Winkelmann, 24.

55. Rich. Sang. ad ann. 1231: „Mense augusto de mandato imperiali per totum regnum seta cruda emi prohibentur, similiter sal, ferrum et aes emi non nisi a Doana imperiali mandantur." H. B. IV, 252. Constit. summarie et gabellarum regni Sicil., apud Bibl. Paris. n. 4625, fol. 81 recto: „Hodie sal est de novis statutis, quia totum usurpavit Federicus imperator. Unde nullus vendat sal nisi emptum a curia vel officialibus ejus. In Apulia tres thumulos pro uno tareno, in Terra Laboris, Principatu et Aprutio tarenum unum et granum unum pro quolibet thumulo, et ubi curia non habet salinas sicut in Terra Laboris, cabellosi salis faciunt portari sal de Sardinia et de extra regnum. Curia habet multas salinas in domanio suo. — Eod. I, 250.

56. Constitutiones summarie et gabellarum regni Sicilie cod. mss. Bibl. Paris. nr. 4625. fol. 81 exc. ap. H. B. IV, 252. — Regest. 394.

57. Regest. 355. 356. 360.

S. 262. 58. Regest. 344. 416—419.

59. Regest. 417. — Rich. Sang. ad ann. 1234, mense januarii.

60. cf. Winkelmann, S. 33.

61. Monach. Pav. ap. M. S. VIII, 672: „Cum Federicus Imperator esset magnificatus divitiis." Albericus, ap. Leibnitz, access. hist. II, 522: „Imperator iste tantos in auro et argento thesauros habere (dicitur), quantos nullus de antecessoribus suis habuit a tempore Caroli magni, scilicet propter ditissimum regnum Sicilie et Apulie." In dem carmen de colloquio celebrato ab imperatore cum Cremonensibus (Chron. Placent. ap. H. B. 70) wird Friderich „thesaurorum cumulator' genannt. Conrad. de Fab. ap. M. G. II, 180.

S. 263. 62. H. B. V, 800.

63. Gregorio, consid. I, 74—76. — Höfler, Friedrich II, 43. — H. B. IV, 199. — Winkelmann, S. 23.

64. Peter de Vin. II, 38: Utpote qui ad istud etiam exigendum, teste nobis altissimo provocamur inviti, et a quo libentissime noster Serenitas abstineret, si sine confusione perpetua nostri nominis et honoris, quam fidei vestrae perfectio nullo modo peteret, abstinere possemus.

S. 264. 65. Winkelmann, S. 32. — H. B. V, 655 flg. 658. 660.

66. Martene, thes. anecdot. II, 524: „De quo vir nobilis Fridericus, Romanorum olim imperator, ut nosti, majores te sumptus faciens in immensum se suosque ditabat et insuper Lombardiam et Tusciam et utramque Marchiam et Alamanniam satiabat."

III.

S. 265. 1. P. L. II, 265. — H. B. III, 166: „Volentes igitur imperii et regni nostri quietem et pacem cum consilio vestro disponere ac in Theutoniam e vestigio properare."

S. 266. 2. P. L. II, 277. — Meichelbeck, hist. Fris. II, 7.

3. Von dieser Partei spricht Kunrat von Fabaria (Pfävers) ap. M. G. II, 180. Der Kaiser bezeugt die Bereitwilligkeit der Fürsten, sich zum Reichstage einzufinden in seinem an den König von Böhmen 1236 gerichteten Schreiben: Sed majori parte principum in multis laboribus et expensis venientibus a remotis." H. B. IV, 853.

S. 267. 4. Peter de Vin. III, 1. — P. L. II, 320. — H. B. IV, 847: „Nec enim ob aliud credimus quod providentia Salvatoris sic magnifice,

imo mirifice direxerit gressus nostros, dum ab Orientali zona regnum Hierosolymitanum, Conradi charissimi nati nostri materna successio, ac demum regnum Sicilie, praeclara materne nostre successionis hereditas, et prepotens Germanie principatus sic manu celestis arbitrii nobis assistente, pacatis undique populis, sub devotione nostri nominis perseverant, nisi, ut sic illud Italie medium, nostris undique viribus circumdatum, ad nostre serenitatis obsequia et imperii redeas unitatem." Der Brief ist vom Mai (?) 1236; cf. Nitzsch, Staufische Studien (in der Histor. Zeitschrift, herausg. v. H. v. Sybel, 1860) S. 390, wo das Jahr 1237 zu verbessern ist.

5. Friderichs Schreiben an die Genuesen (P. L. II, 570. — H. B. IV, 266): „Dudum per litteras nostras vos fecisse recolimus plenius certiores qualiter de summi pontificis indiximus primo mense novembris in festo Omnium Sanctorum generalem curiam in Ravenna." Und im J. 1236 schreibt er (H. B. IV, 875): „De reformatione status imperii concepto proposito firmiter inherentes apud Ravennam iterum de consilio beatissimi patris nostri Gregorii summi pontificis indiximus curiam generalem."

6. Chronicon Parmense III, 8. 9. — Das Chron. Placent. (Codagn. p. 83) drückt sich, die Niederlage übergehend, sehr ausweichend aus: „preliatur et certatur gravissime ab utraque parte, multi ex utraque parte sunt capti, et ex cremonensibus et parmensibus et mutinensibus innumerabiles sunt vulnerati." S. 269.

7. Codagn. p. 84 Anm. u. 86.

8. Von den Chroniken Parmas sagt die große nur (p. 9), daß das Carroccio der Bologneser genommen und der größere Theil derselben nach Parma und Modena in die Gefangenschaft geführt worden sei. Die Chronica abbreviata (p. 329) melden: „Inter parmenses et amicos suos et bononienses fuit similiter proelium ad sanctum Caesarium, quod obsidebant bononienses, et tandem bononienses succubuerunt, et multi bononienses interfecti et capti sunt et carrocium eorum fuit captum et destructum." Das Memor. Potest. Reg. ad ann. 1229: Et fuit maxima mortalitas hominum peditum et militum ex parte Bononiensium. — Salimbene sagt nicht, wer der Sieger gewesen: et bononienses habebant manganellas in plaustris, quod erat tunc inusitatum genus bellandi. S. 270.

9. Codagn. p. 93 flg.

10. Codagn. p. 95—101. S. 271.

11. P. L. II, 570. — H. B. III, 267: „Tempus idoneum esse confidimus vestre et universalium omnium vota piis monitis nostre man-

suetudinis debeant convenire, ut tot incumbentibus dissentionum malis que passim et publice civitates et populos in desolationum impellunt, que intestina et plusquam civilia bella movent, finis debitus imponatur.

12. H. B. III, 290. — Rolandinus in chron. III, 6. — Codagn. p. 101.

S. 272. 13. Reg. Innoc. 64. Bal. I, 717: „Quod si super hoc compleret votum suum, cum imperium ei virorum vires, regnum autem divitiarum copiam ministraret, in superbiam elatus aliud cogitaret, et regnum Francorum sibi disponeret subjugare, sicut olim disposuerat frater ejus Henricus."

S. 273. 14. „Sub inermi tantummodo et domestico comitatu ut timor armorum et occasio frivola tolleretur" schreibt Friderich i. J. 1236. H. B. IV, 875.

15. Schreiben Gregors an den Podesta und das Volk von Pistoria vom 13. Mai 1231. H. B. III, 282.

16. Schreiben vom 4. Sept. 1231. H. B. IV, 935.

S. 274. 17. „Ut autem dubitationis scrupulus de vacillantium cordibus melius auferatur, probate fidei virum dilectum filium magistrum domus hospitalis Sancte Marie Theutonicorum, cujus circumspectionis industria reddit ipsum merito gratiosum, ad partes Lombardie imperator ipse transmittit, per quem ea tractari speramus que ad pacis pertinent firmamentum." H. B. IV, 936.

18. Die Uebertragung erfolgte von Rieti aus am 12. Aug. 1231 (H. B. III, 298); Gregor bemerkt dabei in Bezug auf die bisherige Vorenthaltung: „sed causae rationales affuere quas venerabilis frater noster Rheginus archiep. et dilectus filius magister domus Sancte Marie Theutonicorum Hierosolymitane tibi depromere potuerunt." Die Bedenken lassen sich nicht unschwer errathen. Am Schluß des Schreibens giebt Gregor der Entsendung des Marschalls Richard Filangieri nach Syrien seine Zustimmung mit folgendem Bemerken: Verumtamen ipsum non imperii vel imperialem legatum vel bajulum, sed tuum vel imperatoris ducimus appellandum, quod ex te in tuis litteris observari volumus diligenter, cum exinde posset heredibus tuis prejudicium generari, quasi regnum Hierosolimitanum imperiali ditioni subesset." Wozu denn aber diese Bedenken? Hatte sich Friderich doch gleich nach seiner Verheirathung mit Isabella deutlich darüber ausgesprochen, daß das Königthum nichts mit dem Kaiserthum zu thun habe. cf. die von ihm und der Kaiserin dem Deutschorden ausgestellten Urkunden. Jan. 1226; H. B. II, 536. Auch

wissen wir nicht, daß der Kaiser je Miene machte, das Verhältniß anders aufzufassen als er es in späteren Jahren that. Im J. 1236 schreibt Friderich: „regnum Hierosolymitanum, Conrodi charissimi nati nostri materna successio.“ H. B. IV, 849. 880. — Im Dezemb. 1236 nennt sich Kunrat Dei gratia rex Jerosolimitanus, H. B. IV, 926. — Uebrigens wird der Titel vor seiner endlichen Bestätigung durch Gregor dem Kaiser schon von Geistlichen beigelegt. So sagt Rainer, Abt des Klosters St. Salvator de Monte Amiato, im J. 1231: „Inclyto et triumphatori domino Friderico Dei gratia Romanorum imperatori et semper augusto, Hierusalem et Sicilie regi etc. Ughelli, It. sac. III, 634.

19. H. B. IV, 937. S. 275

20. Vita Greg. 578. — Ughelli, Ital. sacr. I, 207.

21. Hauptquelle über das Verhalten des Herzogs ist Friderichs Brief an den König von Böhmen aus dem J. 1236, wo es heißt: „Quem venientem venerabili affectione recepimus, satagentes ei verbo et opere complacere, tantam ipsuper sibi gratiam facientes, quod pro sopienda lite, quam in exactione dotis [sororis] sue filius noster .... contra eum jure et viribus attentabat, octo milia marcharum promisimus exhibenda; non omittentes ei satisfacere de pulchris equis et aliis donativis, ac libentissime procurare parati que suis grata essent affectibus et accepta, ut eum redderemus nostris aspectibus gratiorem.“ H. B. IV, 853. — Petr. de Vin. III, 5. S. 276.

22. Wir müssen hier noch einmal auf die von uns schon im ersten Theil S. 203 erwähnte Reise des Kanzlers nach Deutschland zurückkommen, die von Winkelmann (Die Wahl König Heinrichs (VII), seine Regierungsrechte und sein Sturz) S. 27 Anm. 3 angezweifelt worden ist. Freilich ist Siegfried im Dezember, Januar und April Zeuge kaiserlicher Urkunden, recognoscirt auch solche im März; entscheidend ist aber für unsere Annahme die von Winkelmann übersehene Urkunde Siegfrieds, Augsburg, 19. März 1232 bei Ried, Cod. Rat. I, 365. Am 17. März ist des Königs Aufenthalt zu Augsburg bezeugt. Die Sache spricht für sich selbst. — Die Annalen von Straßburg (B. F. III, 107) sagen ausdrücklich: Postmodum accedens (Fr.) ad partes Aquilegie, m a n d a v i t filio suo regi Heinrico, ut sibi in occursum veniret.

23. Petr. de Vin. III, 5. — H. B. IV, 852. — Annal. Salisb. M. G. IX, 785. — Am 19. Mai 1232 stellte der Herzog zu Portenau eine Urkunde aus. cf. H. B. IV, 363, not. 1.

24. Barthol. Scriba, Annal. Gen. 464. — Ubert. Foliet. lib. III, p. 319. ap. Graevium, Thes. I.

IV.

S. 277. 1. Mauris. ap. M. S. VIII, 24. „Quasi saeculo renuntians, armis dimissis, coepit strictissime facere poenitentiam."

S. 278. 2. Monach. Patav. 708: Dum enim, sicut civis, in statu degeret militari, acer quidem erat in hostes: erga tamen amicos lenis, et tractabilis videbatur. In promissis quoque satis erat fidelis, in proposito stabilis, in verbis maturus, in consilio providus, et in omnibus factis suis miles egregius apparebat. cf. Ezzelino da Romano, S. 63 (Schlosser, Archiv für Geschichte u. Literatur II).

3. Roland. p. 188. — Chron. Veron. 624. — Maurisius ap. Mur. S. VIII, 27. „cum quanto autem rigore regat civitatem Veronae et quantum ab omnibus ibi commorantibus commendetur et diligatur, nullus ignorat; nec possent illius laudes a quoquam breviter nuntiari." — Chron. patavin. ap. M. S. IV. ad ann. 1225 u. 1226. — Ant. Godi ap. M. S. VIII, 78.

S. 279. 4. Chron. Patav. ad ann. 1226: „Et tunc Imperator Fridericus transiens in Alemaniam Ezelino se confoederavit." Ezzelino, S. 69.

5. Gerard. Maur. 19. — Roland. 190—194.

S. 280. 6. Roland. 193. „Naturalis intellectus, et sensus concessus hominibus in hac vita, ut eis liceat diligentes diligere, et contemnere contemnentes." Aus Ezzelins Antwort an Salinguerra, Roland. 197: „Duo sunt principaliter in hac vita, ad quae tenentur inter cetera laborare; fidem videlicet observare amicis, et vivere cum honore."

S. 281. 7. Roland. 195. — Schlosser 71. — Leo, Gesch. von Italien, II, 240.

8. Roland. 199. — Monach. patav. 674. — Chron. patav. 1130. — Gerard. Mauris. 30. „Unde, quasi ira vehementi commotus, dixi inter Lombardos, me plurimum admirari, quare non audiebant, et tantum differebant petitionem Dominorum de Romano, quoniam adhuc tanta erat ipsorum potentia per se et amicos suos de Verona, quod omni die possent expellere partem comitis de Civitate, si vellent, et dominari ipsam, sicut ante faciebant." Paris de Cereta, Chron. Veron. 625: „Et eodem die misit (Icerinus) per quemdam Nuntium Imperatoris Frederici de Apulia, qui erat Hostiliae, et cum militibus de Verona conductus fuit Veronam; et post paucos dies Comes de Tirole, et Maginardus de Olremo, et Henricus Comes de Pianio cum CL militibus, et C balistariis venerunt Veronam nomine Imperatoris pro custodienda Civitate. Et eo Anno Guilielmus a Perseco de Cremona factus fuit Potestas Veronae." Chron. de rebus in Italia gestis, p. 150:

De mense decembris imperator Fridericus cum militum comitiva Ravennam accedens ibi yemavit, parendo mandatis ejus Ezolinus de Romano cum parte intrinseca Verone, posuitque in Verona in custodiam comitem de Tiroli cum CC militibus et veronenses acceperunt in potestatem de mandato imperatoris Guillelmum de Persico cive Cremone."

9. Urkundlich finden wir Albericus zu Portenau, wo er mit den beiden Edlen der Trevisanischen Mark, den Brüdern Blanquinus und Ghecius (Guecellus) von Camino die Restituirung von Neckaran bezeugt. H. B. IV, 362. — Monach. Patav. 674.

10. H. B. IV, 406—408. S. 282.

V.

1. H. B. IV, 368. 391: „Istud pre oculis potissimum habituri, quod major et favorabilior nostra sequetur benignitas quam aliquorum potuerit temeritas processione." Die beiden Schreiben sind nur gerichtet „consilio totique communi Janue fidelibus", nicht an den Podesta. cf. Barth. Scriba, Annal. Genuens. 464 nennt als Gesandte Montanarius de Marino und Picamilius.

2. „tanquam in arbitros vel arbitratores seu amicabiles compositores." P. L. II, 298. — H. B. IV, 344. S. 283.

3. P. L. II, 292. — H. B. IV, 346.

4. „scilicet quod de satisfactione idonea imperatori prestanda, de securitate eidem societati facienda et firmanda et modo adhibendo idoneo, si imperator velit filio suo et principibus Alamannie venientibus ad ipsum a dicta societate liberum transitum exhiberi, primo tractetur per ipsos legatos inter imperatorem et societatem prefatam, et si de communi consensu poterit negotium expediri, Deo gratie referantur." H. B. IV, 349.

5. H. B. IV, 366. Schreiben Gregors vom 12. Sept. Spoleti. S. 284.

6. H. B. IV, 376. — Rich. Sang. ad ann.

7. Am 19. Septbr. schreibt Friderich von Melfi aus an den Galeas S. 285.
von Gorzano. Am 4. October befand er sich wahrscheinlich zu Capua. cf. H. B. IV, 394 Anm. 1 — Rich. Sang. ad ann.: „Mense octobris in Sancto Germano hujusmodi sunt imperiales assisiae publicatae." Vita Greg. 579: „Quo Fridericus imperator apud Sanctum Germanum certa relatione comperto, qui fidele defensionis praesidium Ecclesiae Romanae promiserat, et fidei et majestatis oblitus, Messanam properans nullo persequente decessit."

S. 286. 8. Ex Cod. Col. ap. B. F. II, 365. — Barth. Scriba, Ann. Genuens. 467. — Contin. Guill. Tyr. ap. Guizot, 464. — Wilken, VI, 543 flg. — H. B. IV, 368 Anm. 1. — Petermann, Beiträge zu der Gesch. der Kreuzzüge aus armenischen Quellen. Berlin 1860. S. 163. Anm. 1.

9. Die drei Schreiben sind von demselben Tage, dem 26. Juli. Die Johanniter werden zum Beistande aller derer ermahnt, welche die Rechte des Kaisers gegen die Rebellen vertheidigten „ne cure dilatio curationis perdat effectum". Rayn. ad ann. 1232, §. 44—46. — H. B. IV, 376. 379.

S. 287. 10. P. L. II, 298. — H. B. IV, 386—403.

11. H. B. IV, 402: „Quis unquam nova posset temeritate presumere ut in negotio fidei, libertatis ecclesiastice, ecclesie et imperii jurium restoratione, quod de consilio nostro prosequeretur imperialis sublimitas, in principio, medio et fine, filio mater deesset aut filius matri deficeret. Ratio non patitur, natura renititur, ut individuum recipiat sectionem."

S. 289. 12. H. B. IV, 409. — Rayn. ad ann. 1223. §. 25. — Höfler, Kaiser Friedrich II. Anh. n. XI. — Luc. 22, 38.

13. „Tempus autem non patitur nec qualitas egritudinis exigit ut in sophisticis aut artis sophismatibus delectemur. Timendum est enim ne dum horam disputando protrahimus, morbi dispendio natura succumbat." H. B. IV, 411.

S. 290. 14. Rich. Sang. ad ann. 1232. „Mense novembri de communibus Lombardie pro compositione cum imperatore facienda legati apud Anagniam veniunt ad dominum papam. — Mense Decembri pro facto Lombardorum Henricus de Morra magnus justiciarius ab imperatore ad papam nuncius mittitur; cum quo vadunt magister Petrus de Vinea, et magister Benedictus de Isernia, ut cum magistro justitiario coram papa pro parte imperatoris jus ipsius ostenderent." — In der Urkunde vom 3. Dez. 1232 nennt der Kaiser als Begleiter des Großjustitiars nur Peter de Vinea, den Erzbischof von Messina und den Bischof von Troja.

S. 291. 15. Murat. Ant. Ital. 4. 481. — H. B. IV, 415.

S. 292. 16. Höfler, Friedrich II, 338. 339. — H. B. IV, 422. 423. — Raumer, Hohenst. III, 502.

S. 293. 17. Rich. Sang. ad ann.: „Mense aprilis, imperator Messanam intrat et de quodam Martino Mallone, qui caput fuerat motae seditionis in populo, et ejus complicibus sumsit debitam ultionem, de quibus quosdam suspendio et quosdam incendio condemnavit." — App. ad Gaufr. Malat. ap. M. S. V, 603: „Anno domini 1232, quinta indictione

dominus imperator misit ipsas constitutiones suas per totum regnum et in Siciliam per dominum Riccardum de Montenigro, qui erat magister justiciarius Siciliae. Et in eodem anno, mense augusti, dicte indictionis, Martinus Ballonus se rebellavit contra dominum imperatorem cum aliquantis hominibus Messanae et ipse magister justitiarius arripuit fugam." Aus Gregors Schreiben vom 3. Febr.: „Verum quia hujusmodi negotii qualitas alicujus exceptionis obstaculum non admittat, volumus ut illam, etiam si ex eminentibus tibi negotiis consurgere videatur, in medium non producas, sed nostram et tuam exurgas injuriam vindicare." — Vita Greg. 577: „Summus autem Pontifex propinqua jam hyeme ad Urbem rediit a Romano Populo congaudente susceptus"; und gleich darauf: „Romanis beneficia grandia elargitur."

18. Damit bezieht er sich offenbar auf die Worte des Papstes in dessen Schreiben vom 27. October 1232: „ut affectuum unitas et identitas animorum nobis onustis leviget onera honoris et oneris alias sacerdotio et imperio multipliciter onerosa." H. B. IV, 402.

19. Peter de Vin. I, 21: „Non attento, quod nos sub dubia fide, et honoris nostri fortuna, inter rebelles et seditiosos ipsos remanentes inermes, copiosam et strenuam militiam armatorum, in ejus subsidium miseramus, quamquam personaliter nequiverimus interesse."

20. Der Kaiser schrieb 1239 (Pet. de Vin. l. l.): „Medio itaque tempore, dum in negotio Italiae, pro populo ad honorem Imperii componendo, ex praeteritorum conjectura discriminum, nulla spes remansisset nobis in posterum, vel exilis, ac prosecutionem tandem opportuno tempori servaremus, expectationibus nostris repente credidimus adluxisse fortunam." Und worin besteht dieser glückliche Umschwung? in der „reiterata discordia inter Ecclesiam et Romanos, für deren Schlichtung er seine Hilfe gerne bietet indubitabiliter aestimantes, ut quod obtinere prius favor justitiae nostrae non poterat, devotionis obsequia mererentur." S. 294.

21. P. L. II, 299. — H. B. IV, 431. — Böhm. Reg. Fr. n. 69.

22. „Per quem (magistrum) super hiis et aliis vestre sanctitati disposuimus respondere, maxime cum per eum quaedam verba mittere proponamus que alii committere non possemus." S. 296.

23. H. B. IV, 441—444. Daß der Kaiser auch an andere geschrieben, ergiebt Gregors Schreiben vom 12. August: „ex scripto lamentabili quod non nobis, sed nostris fratribus destinasti."

24. Raumer III, 505. — H. B. IV, 449. Die Hauptstelle lautet:

„Pone quod plurima: tamen quia Lombardis paratis subire judicium procuratores tui nihil sub figura judicii proponere voluerunt, in favorem tui nominis ad provisionis remedium nos oportuit habere recursum, que qualiscumque tue magnitudini videatur, tamen ex illa Lombardi se gravatos intelligunt, eo quod super habitis contra te processibus se in modico culpabiles ex causis plurimis recognoscunt."

S. 298. 25. P. L. II, 299. — H. B. IV, 431. — Laterani 5. u. 7. Junii: Ideoque serenitatem tuam rogamus, monemus et hortamur attentius ac sub predicta pena mandamus quatinus predicta omnia pro parte tua serves, sicut imperialem decet constantiam, inconcussa, et super hoc nobis juxta tenorem quem tibi transmittimus, tuas et filii tui cures usque ad festum beati Michaelis proximo futurum patentes mittere litteras excellentie tue ac suo typario insignitas." — Murat. Antiq. Ital. IV, 326 enthält die Antwort der lombardischen Rectoren, worin es heißt: „Que pro bono pacis sunt compositore amicabili ordinata et maxima a tanto domino qui preest in justitia debita universis, approbari rataque haberi debent et inviolabiliter observari." In dem Compromiß (P. L. II, 294. — Savioli, Annal. Bologn. III, 114. — H. B. IV, 346) kommt der Ausdruck „provisio" gar nicht vor; nur von einem „arbitrium" ist die Rede, die Cardinäle werden „judices ordinarii vel arbitri seu arbitratores" genannt, ebenso sagt der Kaiser am 10. Mai, da er den Deutschmeister zum Procurator bestellt, „tanquam in arbitros vel arbitratores seu amicabiles compositores. Am 12. Juli schreibt er: Pro quibus omnibus sperantes assequi ex patris provisione solatium, ordinationi et arbitrio suo nos et causam imperii commisimus confidenter." H. B. IV, 444.

26. H. B. IV, 450 (ex dictam. Thom. de Capua ap. Bibl. Paris., anc. fonds latin, n. 4042, pars V, epist. 1a). Hier ist von einem „arbitrium" gar nicht mehr die Rede; zum Schluß schreibt Raynald von Ostia: „Verum, ut speranti filio patris provisio non deesset, dominus papa ad illius statim providentie remedium se convertit, de compromissi ut potuit forma suscipiens quod de scripti juris suffragio non habebat. In hiis quoque consilium meum non defuit, et consideratis que consideranda videbam, credidi profuturum. Sed, ut video, contingit interdum quod spei gratie non succedit eventus, et commoda procurantis affectus gratiosum non invenit recognitionis affectum. Ceterum ut querele tollatur occasio et admiratio causam non habeat, si magnitudini vestre placuerit, credo quod poterit provideri ut ad illum sta-

tum negotium reducatur in quo tempore provisionis edite noscitur extitisse."

Die beiden bei Böhmer, Reg. Fr. n. 764 u. 765 eingereihten Urkunden müssen wir aus mehrfachen Gründen anzweifeln. Sie sind datirt: 4. u. 14. August apud castrum Sti Johannis. In der ersten (Index archivi sti. Angeli in Aretin Beitr. 2, 78 extr.), die sich übrigens bei Huillard-Bréholles nicht findet, verpflichtet sich der Kaiser gegen den Papst auf seine Kosten 500 Reiter auf zwei Jahre ins heilige Land zu schicken. Die zweite giebt H. B. IV, 451 (Memorat. in Summ. privilegior. Eccl. Rom. ex cod. card. Ottobon. ap. Martene, Ampliss. coll. II, col. 1246—47, u. in Catal. chart. Eccl. Rom. ap. Muratori, Antiquit. Ital. med. aevi, VI, 86): „Littera ejusdem Friderici imperatoris regisque Jerusalem et Sicilie domino Gregorio pape directa continens quod, sicut ipse imperator scripto promiserat de suorum principum et Henrici filii sui Romanorum regis consensu stare ordinationi Ecclesie de omni eo quod ...." Schon der Ausdruck „de suorum principum consensu" erregt Anstoß; von ihnen ist in keinem der betreffenden Aktenstücke die Rede. cf. H. B. IV, 345. 351. 433. Ferner fehlt die Angabe, daß die Lombarden ihrerseits nach der Anordnung des Papstes zur Haltung des Friedens verpflichtet sind. Schwerlich aber ist der Inhalt der Urkunde in Einklang zu bringen mit dem damals schwebenden Gang der Unterhandlungen zwischen dem päpstlichen und kaiserlichen Hof. Am 12. Juli hatte Friderich dem Papst und dem Cardinal Raynald sein Erstaunen zu erkennen gegeben und auf die Bedenklichkeit hingewiesen, die der Abschluß der Entscheidung hervorrufen müßte (Nam si ad publicam notitiam tenor hujus provisionis exierit, reges et principes exemplo tam vicino submoti arbitrale judicium Ecclesie non libenter subibunt, H. B. IV, 444). Am 12. August schrieb dann der Papst mit der Schlußbemerkung: „Verum si de provisione predicta te gravatum propriis vel alienis moribus arbitraris, super hoc nobis tuam precise resera voluntatem, quia credimus negotium in statum pristinum posse reducere, jure utriusque partis integro remanente." und am 14. August sollte der Kaiser, an den das päpstliche Schreiben noch nicht gelangt sein konnte, ein derartiges Zugeständniß gemacht haben? Nicht minder spricht der Umstand für die Unächtheit der Urkunde, daß die Unterhandlungen erst im April wieder aufgenommen wurden, wodurch die Annahme von einem vorausgegangenen Zugeständniß abgewiesen wird.

VI.

S. 300. 1. Codagn. p. 103 ad ann. 1231: „Cum autem hec acta fuissent, die martis X Kal. apr. accidit in Placentie civitate in publica concione in platea majoris ecclesie per dominum Guifredum de Pivorano Placentia potestatem coadunata, discensio magna inter eundem dominum Guifredum et Guillelmum de Andito omnimode contradicentem et resistentem ei pro quibusdam capitulis super quibus juraverat in regimine ipsius civitatis." Codagn. 106. Anm. 1.

2. Gher. Mauris. p. 37. — Ant. Godi, p. 79. 80.

3. Savioli, Annal. Bologn. III, part. II, 128. — Leo, Gesch. von Italien, II, 260.

S. 301. 4. Bon. hist. misc. ad ann. 1233. cf. Raumer, Hohenst. III, 509.

5. Gerar. Mauris. 270: „Inauditum est enim, quod a tempore Nostri Domini Jesu Christi in nomine ipsius, per alicujus praedicationem tot fuissent insimul homines congregati etc."

S. 303. 6. Chron. Veron. 626. — Chron. Patav. ad ann. 1233. — Muratori, Antiq. IV, p. 642. — Gerard. Maur. 37. — Roland. 204: „Ultimo post omnia sua dicta, quasi obliviosus fuisset, addidit, quod Dominus Eccelinus de Romano esset civis Paduanus, et reciperetur in cittadantiam Paduanam."

7. Ant. Godi. p. 80. „In tantae postmodum temeritatis prorupit homo hic vesaniam, quod sub specie innocentiae simplicis et sanctae vitae, omnibus vir bonus apparens, praesumtuose in majori consilio Vicentiae eligi se fecit in Ducem et Comitem civitatis, statutaque communis correxit, emendavit et statuit pro libito voluntatis, officinalesque, quos voluit, posuit in civitate veluti dominus naturalis. Rebus quoque sic taliter ordinatis, Veronam accessit et illud idem ibidem fecit."

S. 304. 8. Roland. 205. „Et erat quasi rumor in populo, dum redirent, et diversi diversimode loquebantur: alii namque dicebant, talem congregationem fuisse factam, ut una partium fuisset exheredata cum multi occulta arma tulissent, alii firmiter asserebant, hoc factum esse propter metum adventus imperatoris in Lombardiam."

9. Ant. Godi, p. 81: „Et quoniam hujus fratris Joannis verbum non a Deo, sed ab hominibus processerat, ideo hoc modo subito evanuit. Voluit enim quae hominis erant exercere, rei ad se non spectanti turpiter immisceri, volendo sibi Comitatum et Ducatum acquirere contra debitum rationis."

10. Ger. Mauris. p. 39: „Hoc totum propterea creditur accessisse, quod ambitiose petiit Ducatum ab hominibus, contra dictum Salomonis, qui dixit: Non petas Ducatum ab hominibus.“ Jedenfalls hat Maurisius sich mit diesem Citat geirrt.

11. Mon. Patav. p. 674: „Sed cito ejus potentia expiravit: nam S. 305.
quasi post unum mensem quicquid ordinaverat, ad nihilum est redactum.“

12. Ger. Mauris. 39. — Ant. Godi. p. 81. S. 306.

13. Raumer, Hohenst. III, 513.

14. cf. über Johann v. Vicenza: Michaud, Hist. des Crois. IV, 37. — Salimbene: „frater Johannes parvae litteraturae erat, et intromittebat se de miraculis faciendis.“

VII.

1. Vita Gregor. p. 579. S. 307.

2. cf. Papencordt, Gesch. der Stadt Rom im Mittelalter, herausgeg. von Höfler, Paderborn 1857. S. 291.

3. Godefr. Colon. (366) sagt ausdrücklich z. J. 1234: „Imperator vocatur a papa in auxilium contra Romanos.“ — Höfler, Friedrich II. 346. — H. B. IV, 457. „Paternitas vestra non ambigat inesse nobis alta mente propositum vobis duce ac previo dominica castra protegere ac contra hostes fidei pretia.“ Der Kaiser bezeugt dann dem Papst seine Freude darüber, daß er einige Predigermönche schicken will zur Bekehrung der Saracenen in Luceria; davon hatte Gregor am 27. August Anzeige gemacht (H. B. IV, 452); doch vermuthen wir, daß nach diesem Tage noch ein anderes päpstliches Schreiben an den Kaiser gerichtet wurde, dessen Inhalt zu den obigen Worten Veranlassung gab.

4. P. L. II, 303. — H. B. IV, 466. — Friderich bemerkt darin: „admoniti per honorabiles viros Johannem venerabilem Gabinensem episc. et magistrum Petrum de Capua, Sancti Georgii ad Velum aureum diaconum cardinalem“ und weiter „tam super detentione nostrorum regalium et aliorum jurium nostrorum quam de preteritis excessibus quos pridem et hactenus quocumque modo erga nos et imperium commiserunt.“ Johann Algrin oder de Abbatisvilla war Bischof von Bisanz von 1225—1227, als solchem gewährte ihm „dilecto amico nostro“ der Kaiser im Febr. 1232 zu Ravenna für das von ihm gestiftete Nonnenkloster Cistercienserordens Sta. Maria de Battan in der Stadt Bisanz eine Vergünstigung, H. B. IV, 297. — Im J. 1226 schreibt Friderich (H. B.

IV, 875): „Ultimo proinde, cum pro servitiis Ecclesie in partibus Tuscie moraremur, ad persuasionem et consilium primo venerabilis patris Sabinensis episcopi et aliorum apud nos Sedis Apostolice legatorum, negotium Lombardorum Ecclesie arbitrio duximus committendum." Dabei ist nur an Friderichs Aufenthalt zu Montefiascone im Sept. 1234 zu denken. — Im J. 1235 berichtet Friderich: „[in colloquio Maguntino, augusto] nihilominus tamen ipse imperator committit totum ipsorum Lombardorum negotium domini papae arbitrio disponendum usque ad festum Natalis Domini tunc proxime, juxta tenorem scripti aurea bulla imperiali signati quod anno praeterito in Tusciam sibi misit." Martene et Durand, ampl. collect. II, 1244. — H. B. IV, 759.

5. Rich. Sang. ad ann. 1234: „Mense februario de Sicilia in Calabriam transfretat imperator et exinde in Apuliam venit." — Matth. de Giovenazzo, Diurnali, §. 18 u. 3: „Alli 20 di febraro ritornao l'imperatore a Vieste a dismontare con quattro galere. Alli 20 del detto mese [marzo] venne l'imperatore a Trani a vedere la fabrica dello castello. cf. H. B. IV, 464. — An dieser Stelle hat Huillard eine Urkunde eingereiht, wodurch Roger, Bischof von Tull, ermächtigt wird, die Stadt Tull wegen der Einfälle seiner Feinde mit Mauern zu umgeben. Von Benoit, hist. eccles. et politiq. de la ville et du diocèse de Toul, p. 445 ist die Urkunde in das Jahr 1239 gesetzt, womit die Zeitangaben anno Romani imperii 24, regni Jerusalem 9, regni vero Sicilie 36 nicht in Einklang zu bringen sind; wohl aber für das Jahr 1235, wenn für 24, 14 anno Romano imperii gesetzt wird. Die Annahme Huillards, daß eine Verwechselung der Zahlen MCCXXXIX für MCCXXXIV und XXIV für XIV zu Grunde liegt, hat viel für sich. Für das J. 1234 sprechen ferner die Ereignisse in Lothringen, die mit der Urkunde unzweifelhaft in Verbindung stehen. König Heinrich hatte in dem Streit für den Bischof Johann von Metz und den Bürgern für diese Partei ergriffen, sie fanden Unterstützung an dem Herzog Matthäus von Lothringen und dem Grafen Heinrich von Bar, den König Heinrich mit dem Schutz der Bürger beauftragte. Der Bischof wandte sich an die benachbarten französischen Großen und die Fehde ergriff bald ganz Lothringen. Als nun König Heinrich auf Grund der früheren, erst jüngst im Mai 1232 zu Portenau vom Kaiser und ihm mit dem König von Frankreich erneuerten Vertrage (H. B. IV, 353 u. 570. — P. L. II, 293) diesen aufforderte, seinen Unterthanen die Unterstützung zu verbieten, und dem auch Folge geleistet wurde (H. B. IV, 595. — Alber. ad ann. 1232) gerieth der Bischof in noch größere Gefahr. Im März 1234 finden wir ihn und den Herzog von Lothringen am Hofe Heinrichs zu Lutra,

am 18. auch den Bischof von Toul unter den Zeugen. Wollte man nun, da Heinrich im April sich im Elsaß aufhielt, annehmen, daß er zu Landau demselben das obige Privileg ausgestellt habe, so spricht einfach dagegen der Ausdruck: ad celsitudinem nostre presentiam accedens, wie die Bezeichnungen der Datirung. Ebenso ist die Annahme zu verwerfen, es habe der Kaiser die Urkunde im J. 1236 ausgestellt, wo er sich im Elsaß befand; da in diesem Fall sämmtliche Zeitangaben falsch sind, auch die Gegenwart des Bischofs zu dieser Zeit nicht bezeugt ist. Somit bleibt allerdings nach den vorhandenen Daten nichts übrig als die Urkunde in das Jahr 1234 zu verlegen, nur mit dem Namen „in Landouve" sind wir bisher zu keiner Gewißheit gekommen. Da sich der Kaiser gegen Ende April wieder zu Capua befand, wäre es immerhin möglich, daß statt Landouve, wie Huillard vorschlägt Lacedonie (Lacedogna) zu lesen wäre, ein Ort, auf dem Wege aus dem Principato nach der Terra di Lavoro.

6. Rich. Sang. ad ann. — Vita Greg. 580: „Conradum natum proprium obsidem ad summi pontificis pedes exponens regni et imperii juribus pro fide servanda fraudulenter oblatis." — Der Kaiser selbst schrieb am 20. April 1239: „Ad istius papae presentiam personaliter ivimus, etiam non vocati, ducentes nobiscum Conradum filium nostrum, nunc in Romanorum regem electum, regni Hierosolymitani haeredem: quem nobis tunc temporis, fratris sui manifesta transgressio, filium unicum, in paternae dulcedinis affectione reliquerat." Petr. de Vin. I, 21. — H. B. IV, 471. 473. S. 310.

7. Stälin, Wirtemb. Gesch. II, 386. — Albert von Rotenfels treffen wir im August 1235 wieder zu Hagenau, Ludewig, Reliq. II, 216—218.

8. Vita Greg. 580: „violato prioris fidei foedere, mutatus in hostem hostibus se conjunxit recessus sui diem certis cautionibus statuens, omnimodo interim indemnitate promissa. und eod. loco: „licet autem negotium ipsum sumptibus propriis sub praemissis cautionibus promiserat exequendum etc." Annal. Sanct. Rudb. ap. M. G. XI, 786: Discordia inter papam et Romanos oritur, qui collecto exercitu Romanos bello aggressus est. In quo plures Romanorum captivi sunt; et ex parte Pape multi occisi, inter quos et Teutonici multi ceciderunt, quorum auxilio victoriam adeptus est. — God. Col. 366. — Matth. Paris. ad ann.: „Tunc exercitus summi pontificis cui praeerat comes Tholosanus quaerens gratiam et episcopus Wintoniensis (quem dominus papa callide vocavit ad exercitum suum regendum, tum propter thesauri abundantiam, tum propter militandi peritiam) et exercitus imperatoris simul convenientes casalia Romanorum per gyrum urbis po- S. 311.

sita numero XVIII prostraverunt." — Nach der vita Gregor. l. l. drangen sie vor usque ad Campum Rotundum qui ab urbe distat decem milliaribus. — Ueber Guglielmo de Fogliano de Lombardia cf. die von Höfler zu Papencordt, Gesch. der Stadt Rom im Mittelalter, S. 292 aus der Chronik von Viterbo, Ms. beigebrachte Stelle.

9. Würdtwein, nova subs. VI, 49.

S. 312. 10. Die Verhandlungen und Friedensbedingungen bei Papencordt, von Höfler aus den Raynaldischen Copialien mitgetheilt S. 293—298. — Richard. Sang. ad ann. — „Romanis sic animadversione divina percussis, ut dum alienos terminos quaererent, suorum defensione carerent. Clericis urbis perceptione redituum et debitorum solutione mercatoribus interdicta" sagt die vita Greg. p. 580.

S. 313. 11. „Licet multa rerum dispendia et gravia damna passi fuerimus magnarum et nobilium personarum de quibus non dolere, singula tamen credimus commode successisse si rei exitus ad nutum vestrum et fratrum vestrorum pacem et honorem respiciat ecclesiastice libertatis." S. Friderichs Brief vom 27. März, H. B. IV, 535 und die Ergänzung, 945.

12. H. B. IV, 490. 491. — Höfler, Friedrich II, 347, — ex regest. Gregor. IX, ann. VIII. n. 292; unmittelbar an diese schließt sich der Revers der Lombarden, herausg von Raynald, annal. eccles. ann. 1234, §. 34, und Pertz L. II, 303 als „Littere Societatis Lombardie qualiter ponunt se in voluntate domini pape, — H. B. IV, 493, der dagegen die Bemerkung macht: „Quas quidem non reversales, ut vocant, fuisse credimus, sed ipsam potius acceptionis formam Lombardis a papa transmissam." Dagegen haben wir folgendes einzuwenden: Schon mehrfach haben wir hingewiesen auf den wesentlichen Unterschied der Urkunden seit der Zeit der wiederaufgenommenen Unterhandlungen über den Streit mit den Lombarden. In allen ist ausdrücklich die Forderung der Regalien ausgesprochen, welche die Lombarden zu beseitigen bemüht waren. Noch am 27. October schrieb Gregor: „tam super regalium et suorum detentione jurium necnon preteritis excessibus" ist es wol anzunehmen, daß Gregor in dem an die Lombarden geschickten Schema dafür so allgemeine Ausdrücke gebraucht hätte, als sie hier wirklich gebraucht sind: „nihilominus generaliter omnia ex quibus vel propter que inter nos et imperatorem eumdem aliqua discordia hactenus est exorta, in voluntate et ordinatione apostolica firmiter exponentes." In der Huldigungsurkunde für König Heinrich (17. Dez. 1234) sagen die Lombarden: „et regalia sint et perpetua et non personalia nec temporalia."

13. Winkelmann (die Wahl König Heinrichs (VII) S. 34 Anm. 3) bemerkt, meine Angabe (Friderich II. Thl. I. S. 237), nach welcher die Gesandten mit dem Kaiser pro divisione regni unterhandeln sollten, schlägt sich durch die eigene Anmerkung. Das ist aber durchaus nicht der Fall. Dort heißt es: „Was man hier und da in Deutschland von dem Zweck der Mission des Erzbischofs von Mainz und des Bischofs von Bamberg für Ansichten hegte, zeigen die Annalen von Schefftlarn, wenn sie sagen: dieselben seien nach Italien gezogen, um mit dem Kaiser über die Theilung des Reiches zu unterhandeln. Und die vollständige Stelle der Annalen von Schefftlarn lautet: „Rex Heinricus magnam curiam in Franchenvurte cum principibus regni celebravit, ibique cum quibusdam principibus sibi consentientibus patri pro divisione regni rebellare deliberavit. Huic consilio dux Bawarie dum consentire noluisset, odium regis incurrit. Pro hac itaque deliberatione episcopus babenbergensis et moguntiacensis ad imperatorem diriguntur a rege. — Episcopi supradicti, directi a rege ad imperatorem, cum epistolis revertuntur cum quibus regem ab intentione propositi sui revocare volebat, sed non potuit. Richtig ist es, wenn die Chronik fortfährt: „Preterea idem rex eosdem episcopos in malo suspectos habuit, dum contra patrem sibi auxilium ferre noluerunt, unde episcopus babenbergensis ad imperatorem rediuit, deferens secum literas quorundam principum teutonicorum, que cum ad terras Teutonicorum exire rogaverunt. Im November 1234 sind die Gesandten beim Kaiser zu Foggia, am 13. Mai 1235 finden wir den Erzbischof von Mainz noch beim König zu Frankfurt (H. B. IV, 726), der Bischof von Bamberg ging aber im Frühjahr 1235 dem Kaiser entgegen, im Mai ist er bei ihm apud Novum Forum in Styria. — Daß in Wahrheit von einer offenen Unterhandlung mit dem Kaiser pro divisione regni, wie die Annalen behaupten, nicht die Rede war, bezeugt Friderichs eigene Angabe: Et precipue post adventum talium quos ad nostram presentiam destinavit, per quos se nobis paratum exposuit ad omne nostre beneplacitum majestatis. — Auch die vita Greg. zeigt, daß man wol wußte, was König Heinrich bezweckte: „Praedictus interim Imperator contra Henricum ejus filium, qui patris excluso dominio Regni regebat habenas." S. 314.

14. Winkelmann, S. 36, bemerkt: „Man hat neuerdings auch dem Papste Gregor IX ein heimliches Einverständniß oder wenigstens eine „Connivenz" mit dem verrätherischen Könige vorgeworfen," und bezieht sich damit auf zwei Stellen meines ersten Bandes S. 237. 242. — Mein verehrter Freund hat aber mehr gelesen als ich geschrieben habe. Von einer Connivenz ist die

Rede, aber nur in Bezug auf die Lombarden; sonst ist nur von dem Verdacht gesprochen, der gegen den Papst gehegt wurde, während wir die factische Haltung desselben gegen den König klar genug hervorgehoben haben; wenn wir in der Anmerkung die Stelle aus dem Chron. de rebus in Italia gestis anziehen und den Verfasser guelfisch genannt haben, so ist das ein Versehen, das uns zu spät in die Augen fiel um verbessert werden zu können.

15. „Nam ab aquilone usque ad ceteras mundi partes panditur tantum nefas" aus Friderichs Schreiben an die Reichsfürsten, H. B. IV, 526.

S. 315. 16. H. B. IV, 780—782. — Rich. Sang: „1235, mense martii, captivi de Apulia qui tenebantur apud Canusium, per interventum pecuniae liberantur, et ex eis quidam digna sunt poena mulctati."

17. „Minus est enim dignum nec minus ab equitate discordat malos et parvos pro eorum malitia et pravitate punire quam fideles et bonos pro eorum bonitate diligere et fovere." Anweisung vom 28. Sept. 1234, aus Salpi, H. B. IV, 494 flg. — Rich. Sang. ad ann. 1235, mense februarii, inquisitiones fiunt per totum regnum de hominibus demanii, quos in locis statutis transfert imperator cum familiis suis."

18. Rich. Sang. ad ann. — H. B. Introd. CDII.

VIII.

S. 316. 1. P. L. II, 302. 303. — H. B. IV, 471.

S. 317. 2. Wer ist anders als der Stand der Ministerialen gemeint, wenn der Kaiser von seinem Sohn sagt: „Illorum usus consilio, quos per insolentiam ingratitudinemque a gratia nostra proscripsimus, vel quos manifesta facinora reddebant nobis et imperio maxime suspectos, incoepit principes et alios devotos nostros .... impetere et vexare. Hahn, Collect. I, 225. — In dem Schreiben an seine Getreuen in der Lombardei, Juni (?) 1235, sagt der Kaiser: „Sed ubi pervenimus Ratisponiam, conveniente ibidem nobiscum egregia principum comitiva, nobilibus et ministerialibus multis ex diversis Alemanie partibus et de ducatu nostro Suevie concurrentibus, H. B. IV, 946 — Die historia Norient. Monast. (B. F. III, 31) sagt, des Königs Verführer seien diejenigen gewesen, quibus a juventute se crediderat.

3. cf. Abel, König Philipp der Hohenstaufe, S. 317 Anm. 29.

S. 318. 4. Godef. Col. 367. — Annal. Arg. ap. B. F. III, 109. — Annal. Sancti Rudb. 786.

S. 319. 5. In der Urkunde für den Herzog von Braunschweig heißt es: „Pro

reformatione tocius terre status indicta Moguntie curia generali." H. B. IV, 755.

6. „Licet per totam Germaniam constituti vivant in causis et negotiis privatorum consuetudinibus antiquitus traditis et jure non scripto, quia tamen ardua quedam que generalem statum et tranquillitatem imperii reformabant nondum fuerant specialiter introducta, quorum partem aliquam siquando casus trahebat in causam, ficta magis opinio quam statuti juris aut optente contradictorio judicio consuetudinis sententia terminabat." P. L. II, 313. H. B. IV, 740.

7. Ueber die deutsche Abfassung der Mainzer Constitution, so wie über das Jahr der Abfassung der treuga Regis Henrici werden wir an anderm Ort ausführlich handeln.

8. H. Böhlau, Nove Constitutionis Domini Alberti, d. i. der Landfriede v. J. 1235. Weimar 1858. S. XIV. Die Verarbeitung des Landfriedens von 1235 zu einem Rechtsbuche. — P. L. II, vom J. 1148: „Si autem haec mandata nostra neglexeris, omni honore a nobis tibi collato et adhuc tibi conferendo inerciam tuam privabimus, nec admodum filium nostrum dilectum te judicabimus."

9. Annal. Arg. p. 109. S. 320.

10. H. B. IV, 745. „Ministeriales vero et servilis conditionis homines ejusdem quorum consilio et auxilio filius aliquod prefatorum scelerum perpetravit, coram suo judice secundum formam supradictam a patre convicti supradicte pene que vulgo dicitur erenlos et rehtlos, perpetuo cum infamie nota subjaceant, ipso jure." Nitzsch, Staufische Studien, S. 395.

11. H. B. IV, 818. — Böhm. Reg. Fr. n. 806. 807. 809.

12. Franz Löher, Fürsten u. Städte zur Zeit der Hohenst. 48. — cf. Arnold, Verfassungsgesch. II, 16.

13. Im August 1235 sagt Friderich bei der lehnsweisen Uebertragung S. 321. von Braunschweig: Gloriosus in majestate sua dominantium Dominus qui regna constituit et firmavit imperium, de cujus clementia vivimus, de cujus est munere quod feliciter imperamus, ad hoc nos supra reges et regna preposuit, et in imperiali solio sublimavit ut nobis factori nostro gratitudine devota subjectis, pacem et justitiam moderamina nostra contineant, et qui sumus pre filiis hominum et non immeritos ad sollicitudinis partem admitti, liberaliter ad decus et decorem imperii nominis et honoris titulo decoremus. H. B. IV, 755.

14. P. L. II, 314. — H. B. IV, 747.

15. Auch ist die Thätigkeit des Justitiars mehr als einmal urkundlich

bezeugt: in Böhmers Regesten wird Albertus de Rossewac ohne Titel genannt 26. Oct. 1232 zu Eßlingen vor König Heinrich, 15. Febr. 1234 zu Frankfurt. — Als justitiarius curie nostre, September 1235 zu Hagenau, März 1236 zu Hagenau; im Mai zu Coblenz als Zeuge (H. B. IV, 766. 824. 845).

S. 322. 16. De judiciis — „Sancsimus igitur sub obtentu gratie nostre firmiter injungentes ut principes nostri et omnes alii qui judicia tenent a nobis immediate, causas coram eis arbitratas secundum terrarum rationabilem consuetudinem justo judicio terminent et idem precipiant aliis judicibus qui sub eisdem sunt et jurisdictionem ab eis tenent." H. B. IV, 742.

S. 323. 17. Böhm. Reg. Fr. n. 775. — H. B. IV, 487: „ad supplices dilectorum principum nostrorum instantias inclinati, quorum magna pars celsitudini nostre sepius attentius supplicavit." — Alb. Stad. ad ann. 1235. ap. M. G. XVI, 362: „In ipsa curia dom. de Luneburch, Brunswich et Lunenburg, et omnem haereditatem suam imperio resignavit, et imperator Brunswicense dominium in ducatum notavit et duci porrexit." — God. Col. 367. — Als Zeugen am kaiserlichen Hofe finden wir Otto „ducem de Brunswic" erst im folgenden Jahr und zwar zweimal im Mai apud Westphelaria und darauf zu Wirzburg im Mai (H. B. IV. 840. 863).

S. 324. 18. Annal. Sanct. Rudb. 786: „Imperator filiam ducis Bawarie filio suo adulescentulo desponsavit; que non post multum temporis defuncta est," eine wichtige und doch fast ganz übersehene Stelle.

S. 325. 19. God. Col. 368.

20. „Nos autem qui tenemur modis omnibus imperium augmentare." H. B. IV, 755.

21. Hinsichtlich der verschiedenartigen Behandlung der königlichen und der bischöflichen Städte verweisen wir auf die Resultate, die Nitzsch gewonnen hat. cf. Ministerialität und Bürgerthum, S. 370 flg. cf. Staufische Studien, S. 393.

22. Markgraf Heinrich v. Meißen zu Mainz. Böhm. Reg. Fr. n. 802. Voigt, Gesch. Preuß. II, 274.

S. 326. 23. Voigt l. l. 220. 236. 288.

24. God. Col. 368.

S. 327. 25. „sub felici nostrorum temporum statu" Einleitung zum Mainzer Reichsfriedensgesetz. H. B. IV, 740.

26. „Fulgent splendida facta ejus in urbe pariter et in orbe." Ex vet. catal. pont. Rom. ap. Baluz. Gesta Innoc. p. 88.

IX.

1. Annal. Schefftl. 386: Deinde in assumptione S. Marie curiam apud Moguntiam celebravit, ubi primo inter principes de pace juratum est et de expeditione valida in Longobardiam. Die Annal. Arg. sagen über den Mainzer Reichstag: „Et postulavit a principibus auxilium contra Lombardos" (B. F. III, 109). — P. L. II, 312. — H. B. IV, 735. — Böhm. Reg. Fr. n. 102. S. 328.

2. Rayn. annal. eccl. ad ann. 1235. — H. B. IV, 756. „Bajulo et legato suo in praedictis partibus constituto omne quod poteritis in imperialium consecratione jurium consilium et auxilium, sublato difficultatis obstaculo, praebeatis." Ebenso ergingen Mahnungen an die Templer und Deutschordensritter.

3. H. B. IV, 759.

4. Chron. de rebus in Italia gestis, 152. — Aus Friderichs Schreiben vom Juni 1236: „nuntiis Lombardorum ipsorum de consilio multorum principum turpissime mortis judicio condempnatis, vite [tamen] ei libertati pristine restitutis." H. B. IV, 876. S. 329.

5. Friderichs I Heer betrug vor der Schlacht bei Tusculum unter der Anführung Raynalds von Dassel nicht mehr als 1000 Ritter (cf. Ficker, Rayn. v. Dassel, p. 110).

6. Gregors Schreiben an die deutschen Fürsten war datirt vom 13. März 1235, aus Perugia. — Pet. de Vin. I. XX. Die ganze Stelle lautet: „favoris sui literis praecedentibus, occulte nuntium ad principes destinavit, per quem mandavit eisdem, ut nullum de filiis nostris, vel de genere nostro, in regem sibi assumerent, prout iidem principes nobis postmodum retulerunt." Hierzu macht Höfler (Kaiser Friedrich II, S. 92) folgende Bemerkung: „Diese Behauptung .... ist, wie sie in dem Briefe ausgesprochen ist, offenbar falsch, da von einer neuen Wahl keine Rede sein konnte, so lange Heinrich nicht abgesetzt war." Das ist nun schon offenbar irrig, da König Heinrich, wie der Papst nur zu gut wußte, sich durch seinen Eidbruch um die Krone gebracht hatte. Aber höchst bemerkenswerth bleibt es, wie Höfler wenige Seiten weiter (101), wo er dem Papst gewissermaßen ein Verdienst aus seiner Handlungsweise machen will, sich ausspricht: „Möglich, selbst wahrscheinlich, daß der Papst die Fürsten davor warnte ꝛc." — Der Papst schreibt (Höfler, S. 352. — H. B. IV, 772): „Nam cum olim pro quodam negotio scripsimus, sicut intelleximus, quidam iniquitatis filii qui nequaquam vellent Ecclesiam imperio vinculo dilectionis uniri, occultas litteras et cedulas dicti negotii execu- S. 330.

toribus transmiserunt ne ad ipsius prosecutionem procederent, asserentes mendaciter quod eorum littere de nostra conscientia emanarent."

S. 331. 7. H. B. IV, 482: „venerabilem fratrem nostrum archiep. Ravennatem, Apostolice Sedis legatum, cujus discretionis et probitatis merita nos hortantur ut in arduis negotiis vices nostras fiducialiter committamus eidem, ad partes vestras duximus destinandum..... Alioquin sententiam quam rite tulerit .... ratam habebimus et servari, auctore Deo, usque ad satisfactionem congruam faciemus. Und in einem zweiten Schreiben von demselben 8. August erklärt Gregor, sie sollten den vermittelten Frieden halten, widrigenfalls er „cum nequeamus predicto imperatori deesse in justitia" den Erzbischof angewiesen habe, alles, soweit es das Recht des Besitzes und Eigenthumes betreffe, in den Stand zurückzuführen, in dem es vor dem Ausbruch des Zwistes zwischen dem kaiserlichen Marschall und ihnen gewesen. H. B. IV, 483. 773.

8. H. B. IV, 738. „Scituri quod cum sepedictus imperator sit in remoto positus, quare nobis de suorum conservatione jurium cura imminet specialis, si eum in premissis vel aliis a quocumque offendi contingeret, quasi esset nobis illata injuria."

S. 332. 9. H. B. IV, 772.

10. „Qui, antequam sibi de predicte pacis quam dicti Acconenses probare volebant forma constaret, nostri mandati ordine non servato." H. B. IV, 773.

S. 333. 11. cf. Wilken, Gesch. der Kreuzzüge, VI, S. 553. Bern. Thesaur. ap. Guizot. XIX, 484. — H. B. Introd. CCCXLVIII.

12. Savioli, Annal. Bologn. III, 2. 156. — H. B. IV, 776.

13. Der Kaiser schreibt übrigens, er habe ihm durch Peter de Vineis Aussicht gegeben auf Verlängerung des Termines bis zu Mariä Reinigung (2. Febr.), H. B. IV, 877. Der Compromiß wurde auch so wie der neue Termin durch den Papst angenommen, denn der Kaiser schreibt weiter: „Cujus comprimissi forma et die, prout per nostrum predictum nuntium propalam accepimus, per Sedem Apostolicam acceptatis."

S. 334. 14. Desselben Bischofs bediente sich der Papst in den Jahren 1231 u. 1232, um die Lombarden zum Frieden gegen den Kaiser zu bewegen. — Böhm. Reg. Franc. n. 116. — H. B. IV, 796 sqq. — Murat. Antiq. Ital. IV, p. 331—334. Die Forderung an die Ferraresen lautet: „scilicet in dando vias et in aliis que circa hec fuerint opportuna secundum possibilitatem dicte civitatis Ferrarie, et in vetando Teutonicis et eorum fautoribus ne per vias et aquas Ferrarie vadant et veniant ad

offensionem et detrimentum societatis Lombardie." Unter den Zeugen wird ein Albertus Bonipertus de Novara genannt.

15. Im November ist der Deutschmeister noch in Augsburg. Im April 1236 wird er zuerst wieder zu Speier urkundlich erwähnt (H. B. IV, 832). Am 21. März beklagt sich Gregor von Viterbo aus, daß der Deutschmeister abgereist sei (H. B. IV, 824), und am 1. April schreibt er den Rectoren, daß er ihre Gesandten empfangen habe (Savioli III, 2, 164). — Die vita Greg 581 gedenkt der Gesandtschaft mit den Worten: „Ibi (Viterbi octavo anno Pontificatus) Caesaris nuntios de Lombardiae negotio tractaturos recepit, multis et arduis negotiis terminatis ibidem." Also auch nicht einmal der vom Kaiser verwilligte zweite Termin vom 2. Febr. wurde eingehalten. Die betreffende Stelle aus Friderichs Schreiben vom Juni 1236 lautet (H. B. IV, 878). — Bei Matth. Paris. fälschlich zum J. 1239): „nichilominus longe ante diem statutum partibus per patriarcham eumdem papali conspectui presentati ac multam post diem procuratorum adverse partis adventum, non sine murmuratione multorum proinde nobis et imperio honorem debitum ledi credentium, expectantes, de licentia sua et fratrum per nostras postmodum litteras revocati ad nostram presentiam redierunt;" womit zu vergleichen ist Gregors Schreiben vom 21. März 1236. Höfler, Friedrich II, Anh. n. 24. — H. B. IV, 824.

16. „Et licet ex hiis [putarent] sepedicti nuntii nostri probabili S. 335 satis conjectura quod propterea accessus eorum ad Romanam curiam inutilis haberetur," Worte Friderichs (H. B. IV, 878).

17. Von diesen Vorfällen hören wir bei den gleichzeitigen Schriftstellern nichts.

18. Höfler l. l. n. 23. — H. B. IV, 810. — Verci, Stor. degli Ece- S. 336. lini, II, 100, wo der neue Podesta Raynerus Bulgarellus de Perusia genannt wird.

19. H. B. IV, 827. Die Schreiben Gregors vom 2. April an die Podesten und Communen der Lombardei über die Herstellung des allgemeinen Friedens und vom 5. April an die Placentiner.

20. Daß es nicht zur Zeit des Friedens von San Germano gewesen, wie Böhmer meint (Reg. Greg. n. 112) ergiebt sich aus Friderichs Beschwerdeschreiben gegen die Lombarden vom J. 1236 (H. B. IV, 878), wo er mit Bezugnahme auf Gregors Schreiben vom 21. März sagt: „De discordibus pro utilitate negotii Terre Sancte ad treugam vel concordiam revocandis apud Reate nobis presentibus edite ad nostram memoriam revocavit."

21. H. B. IV, 826. — Am 27. März wurde der Deutschmeister noch S. 337.

einmal aufgefordert nach Rom zu kommen „pro magno honore Ecclesie et imperii promovendo ac pro negotiis Terre Sancte et tranquillitate pacis eorumdem."

22. H. B. IV, 828.

23. Diese Beschwerden stehen in Gregors Schreiben vom 18. Februar 1236, Viterbii. H. B. IV, 810 flg.

S. 338. 24. „per dilectum fidelem nostrum venerabilem magistrum domus Theutonicorum apud Sedem Apostolicam existentem." H. B. IV, 830; in der Anmerkung citirt er die Stelle aus den Wormser Annalen (B. F. II, 165), wo von der Anwesenheit der drei klageführenden Bischöfe von Worms, Speier und Wirzburg gesprochen wird, die der Deutschmeister zu beschwichtigen weiß und nach Deutschland zurückführt „promittens domino pape ipsos gracie domini imperatoris honeste et secundum voluntatem eorum restituere" und bemerkt dazu: „Rem tamen ad alteram Hermanni legationem paulo post reponendam esse censemus." Gewiß ohne Grund. Am 16. April, da er das Schreiben abfaßte, wähnte der Kaiser den Deutschmeister noch am römischen Hofe „magistrum .... apud Sedem Apostolicam existentem", aber noch im April wird Conradus Spirensis episcopus mit dem Deutschmeister urkundlich zu Speier genannt (H. B. IV, 835). Ferner schreibt Gregor am 5. Mai an den Erzbischof von Mainz: „per litteras tuas an ad consecrationem dilecti filii ..... Wormaciensis electi procedere debeas, quaesivisti." Würdtw. Nov. Subs. IX, 10. — Endlich ist auch am 6. Mai 1236 der Bischof von Wirzburz bei der Einweihung des Bamberger Münsters gegenwärtig. Chron. Erphord. ap. B. F. II, 397: „Hoc anno pridie nonas maii [mai 6] in Babenberc dedicatum est monasterium ab his episcopis: Erbipolense Eystatense Nuwenburgense Merseburgense."

25. „acerbitatem verbi quod extrema litterarum vestrarum conclusio continebat „vos observare tolerantiam ulterius non valere" vestri conclave consilii forsitan temperasset." Der Schluß des in Rede stehenden päpstlichen Schreibens lautet: „Si enim volueris rationis diligenter examinare judicium apud tribunal tue mentis, aperte invenies diffinitam quod nos qui tibi hactenus plus justo forsitan deferentes ecclesiis et personis ecclesiasticis justitiam exhibere distulimus, id sine divine majestatis offensa, lesione fame et conscientie nostre dissimulare ulterius non valemus." H. B. IV, 814.

S. 339. 26. Annal. Reinh. p. 191. 208.

S. 340. 27. Böhm. Reg. Greg. n. 99. — Von deutschen Quellen sagen nur die Annal. Saxonici (M. G. XVI, 431) ad ann. 1235: Beata Elisabeth

canonizatur. — Vita Greg. 580, wo es vor der Canonisirung heißt: „testium assertione veridica octo probatur mortuos suscitasse.“ Das Chron. Erph. 397 nennt die 3 Erzbischöfe von Mainz, Köln und Bremen. — cf. Montalembert, Leben der heiligen Elisabeth, übers. von Städler, 2. Ausg. 1845. — Die Hauptquellen sind: Alb. Stad. ap. M. G. 16, 362. — Chron. Erph. l. l. — God. Col. 369. — Ex Rich. Senon. ap. B. F. III, 57. — Hist. monast. sti. Laur. Leod. ap. Martene Coll. IV, 1098. — Kürzere Notizen enthalten: Contin. Lambac. 559. — Contin. Admunt. 593. — Annal. Sct. Rudb. 786 (M. G. XII). — Annal. Spir. ap. B. F. II, 156. — Annal. Colm. u. Herm. Altah. eod. l. 2 u. 504. — Annal. Veterocell. M. G. XVI, 43.

28. Annal. Reinh. 221. — Schlosser, Weltgesch. Bd. III, 2. Thl. 1. Abth. S. 407.

X.

1. Bei H. B. IV, 847. — Petr. de Vin. III, 1. — P. L. II, 320. — S. 341.
Irrthümlich steht bei Peter de Vineis als Ort der Curie Parma, dem auch Raumer (III, 593) gefolgt ist.

2. Rymer. I, 228. „Litteras imperialis excellentie nobis per ad- S. 342.
vocatum de Aquisgrano transmissas cum qua decuit reverentia lete recepimus; sed intellecta per easdem attemptatione Lombardorum inopinata contra majestatem celsitudinis vestre ita irreverenter machinata eam equo animo ferre non valuimus: ad quam vindicandam si sufficeremus libenter nos accingeremus, vestra gravamina non reputantes, sicut nec debemus, a nostris aliena.“

3. Rayn. ann. eccl. XXI, §. 6. — H. B. IV, 870. S. 343.

4. Chron. Plac. p. 142: „In proximo mense julii dominus Jacobus Prenestinus episcopus cardinalis Placentiam accessit; qui caute cum quibusdam magnatibus populi sub specie pacis Guillelmus de Andito et filios rectores populi ablata eis dominatione de civitate expulit. Statim introductis militibus, qui extra per episcopatum morabantur in civitate, dedit eis per potestatem Raynerium Zenum de Venetia. Exinde placentini rebelles imperatori fuerunt.“ — Joh. de Mussis, Chron. Placent. ap. M. S. 16, 462: „capitanei [Placentie] de voluntate societatum populi in curia domini episcopi compromiserunt se in dominum Jacobum de Pecoraria cardinalem de discordia quae cum militibus deforis habebatur, qui milites jam se compromiserunt in eum. Et facta inter eos pace, dedit eis communiter pro potestate

Raynerium Zenum de Venetiis qui venit ad regimen de mense septembris. Et exinde Placentini imperatori fuerunt rebelles." cf. Caffari, Annal. Janu. VI, 474.

S. 344. 5. Savioli, Annal. Bologn. III, 2, 166. — H. B. IV, 904. — Von dem Cardinal sagt der Papst: „Ad ea dumtaxat studebit procedere quibus honorem Ecclesie possit ac imperii confovere, sicut ex ipsius operibus colligere poteris evidenter." H. B. IV, 871.

6. H. B. IV, 915 not. 1.

7. Petr. de Vin. I, 21: „per quem apud nos litteris Apostolicis, de vita sanctissima commendatum, Placentiam nobis subditam, et nostris amicam, ad Mediolanensis factionis perjuria revocavit, per ipsum firmiter aestimant, sic universaliter et in totum, fideles nostros evertere, ut processus nostros in Italiae partibus enervaret."

S. 345. 8. „cui nihil posse credimus imputari, si eo presente sedata sint intestina bella Placentie, si alique civitates Lombardie cladibus preliorum oppresse ad pacis fuerint dulcedinem invitate. Quinimo tibi ad infamiam reputatur quod Ecclesia seu prefato mediante legato, pacem imperii dedigneris vel non patiaris potius reformari." H. B. IV, 914. — Höfler (S. 104) fertigt die Geschichte des Reichstages kurz ab, er sagt, es sei derselbe durch die eigenthümliche Lage der italienischen Verhältnisse theils durch den Streit mit Oesterreich nicht zu Stande gekommen, was durchaus unrichtig ist.

XI.

S. 346. 1. God. Colon. p. 369: „Et profectus in vigilia sancti Jacobi mille milites in Italiam secum ducit." — Paris. de Cereta ap. M. G. VIII, 629: XVI augusti dominus Fridericus imperator cum tribus millibus militibus Teutonicis venit Veronam. — Das Chron. Placent. (anonym.) p. 142: In proximo mense augusti imperator Fridericus cum magno theutonicorum exercitu Verum accessit. — Der Kaiser schreibt selbst am 11. Juli 1236 von Augsburg aus auf die Anfrage Gebhards von Arnstein, ob er, wie das Gerücht gehe, durch die Angelegenheit in Oesterreich aufgehalten werde: „nichilominus cum maximo potentatu die veneris XI mensis praesentis julii ab Augusta movemus feliciter castra nostra, versus Italiam felicibus auspiciis properantes." H. B. IV, 889.

2. Chron. Parm. III, 11. — In der Chronologie davon abweichend das fragmentum de prima Friderici in Lombardos expeditione, ex Cod. Harleiano Musaei Britann. n. 3678; fol. 21 recto verso, ap. H. B. IV, 948.

3. Memor. Potest. 1109. — Annal. Schefftl. 387. — Am 10. Sept., S. 347.
in castris in obsidione Mantuae schrieb er an den Papst, H. B. IV, 905.

4. Fragmentum l. l. 949. — Roland. lib. III, p. 277. — Rich. Sang.: Legati urbis et totius Lombardiae et Tusciae ad imperatorem vadunt. Mense octobris ex parte Casinensis conventus ad eum quoque duo vadunt... Qui tamen cum aliarum nuntiis civitatum usque Cremonam procedentes et ultra, ipsum videre non potuerunt, quum mense novembris capta civitate Vicentiae propere in Alemanniam redivisset.

5. Bei Raumer (Hohenst. III, 598) steht, es sei Ezzelin beim Heer des Kaisers gewesen, im Gegentheil befand er sich den Paduanern gegenüber bei Tomba.

6. Rolandin. 207. — God. Col. 370. — Monach. Pat. 675. — S. 348.
Gerar. Mauris. 44. — Ant. God. 82: „Mox Imperator non piger in hoc, sed veluti Hirundo per aethera volitando, quadam die Veneris de Cremona recedens, venit ipsa die apud Sanctum Bonifacium pro magna parte combustum."

7. Gerard. 46. 47. — Par. de Ceret. 629. — Chron. Placent. 143. — Memor. Potest. 1109. — Nicol. Smerg. 99. ap. M. S. VIII. — Roland. 207: Et hoc fuit in Vigiliis omnium Sanctorum,....., in nocte, wogegen wir bei Raumer (S. 598) die Angabe finden »in der Nacht vom 10. zum 11. November«.

8. Diese Marschroute giebt allein das Chron. Patav. 1133. — Von S. 349.
den deutschen Chronisten ist Gottfr. von Köln nicht weniger genau und gut unterrichtet als die Italiener, S. 370; sodann die Annalen von Schefftlarn, p. 387. — Ann. Sct. Rudb. 786. ap. M. S. XI.

9. Böhm. Reg. Fr. p. 170.

10. Raumer, Hohenst. III, 599.

Anhang.

Die Bestrebungen Kaiser Friderich II zur Vereinigung des Königreiches Sicilien mit dem Kaiserreich.

Veranlaßt durch die diese wichtige Frage behandelnden Untersuchungen meiner verehrten Freunde, Foß und Winkelmann (cf. Foß: Kaiser Friderich der Zweite, von Schirrmacher, Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen. XIV. 3. S. 212. — Winkelmann, die Wahl König Heinrichs (VII.), seine Regierungsrechte und sein Sturz; Forschungen zur deutschen Gesch. Herausg. von der histor. Commission bei der k. bayer. Akademie der Wissenschaften, Bd. I. Heft 1. Göttingen 1860) stelle ich hier meine gewonnenen Resultate in eingehenderer Weise zusammen, als es in dem ersten Bande Kaiser Friderich II geschehen konnte.

Für Kaiser Heinrich VI hatte es einen Sinn nach der Realunion Deutschlands und Siciliens zu streben, insofern er zugleich damit die Umwandelung Deutschlands aus einem Wahlreich in ein Erbreich anstrebte. Indem die Fürsten ihre Einwilligung hierzu versagten, verlor die Realunion für den Kaiser an Bedeutung (cf. Ficker, De Henrici VI Imperatoris conatu electiciam regum in imperio Romano-Germanico successionem in hereditariam mutandi, §. 13 u. 14). Sein Sohn Friderich befand sich, durch den Entschluß seiner Mutter zum Vasallen der römischen Curie gemacht, dieser Frage gegen-

über in einer ganz anderen Lage. Die deutschen Fürsten konnten unter diesen Umständen noch viel weniger geneigt sein auf eine Realunion, falls sie angestrebt wurde, einzugehen; sie lag aber auch durchaus nicht in Friderichs Absichten. Was er bezweckte war die Personalunion, die die römische Curie mit gleichem Eifer zu hintertreiben suchte. Denn welche Gefahr lag nicht für sie bei der Begründung und Ausbreitung der Kaisermacht in Mittelitalien in der Vereinigung der Kräfte Deutschlands und Siciliens. Wir wissen, wie sich Innocenz über sie äußerte: durch eine Trennung Friderichs von seinem Sohn, diese Vereinigung zu hindern war und blieb sein Hauptbestreben. Bevor Friderich nach Deutschland ging, kam es dem Papst also vor allem darauf an, in Bezug auf Sicilien die nöthigen Garantien zu gewinnen; und so gelobte Friderich im Februar 1212, von jetzt ab in alle Zeit dem heiligen Petrus und der römischen Kirche, seinem Herrn, dem Papst Innocenz und seinen Nachfolgern treu bleiben zu wollen, nie durch Rath oder That etwas gegen sein Leben oder seine Sicherheit zu unternehmen, ihm Mitgetheiltes geheim zu halten, den Papst und das Gebiet des heiligen Petrus zu schützen, dem von den Cardinälen rechtmäßig gewählten Nachfolger treu zu bleiben, der ihm und seinen Erben bestätige, was Innocenz ihm durch ein Privileg verliehen habe. Auf diesen Eid, den er vor den päpstlichen Legaten abgelegt hatte, bezog sich Friderich in einer zweiten Urkunde, worin er gelobt, denselben in Gegenwart des Papstes wiederholen zu wollen „quandoque vos aut successores vestri nos in aliquam partem regni quam secure possimus adire ad vestram praesentiam vocaveritis“; er giebt die Gebiete an, für welche er den Lehnseid leistet, gelobt für diese einen jährlichen Zins und macht über Wahl und Bestätigung der Prälaten Zugeständnisse, die er in einer dritten Urkunde weiter ausführt (H. B. I, 201. 202. 203). So war Friderich auf das festeste an das Lehnsverhältniß gebunden.

Diese Urkunden erhalten aber erst ihre volle Bedeutung, wenn man damit das Verlangen des Papstes in Verbindung bringt, Friderichs Sohn Heinrich zugleich zum König von Sicilien zu krönen; strebte Friderich, vom Glück in Deutschland begünstigt nach der Personalunion, so vertrat dagegen der Papst die Rechte des gekrönten Sohnes. Friderich aber nannte sich bereits in demselben Monat Februar „rex Sicilie et in Romanorum regem electus", dann wiederholt zu Rom, nach der Erneuerung des Lehnseides, mit dem Zusatz „Dei gratia et sua". * (Winkelmann, der S. 15 die Stelle des schon von Höfler (Kaiser Friedrich II, S. 15) angezogenen Albertus Boh. „Rex Fridericus inops et peregrinus in nautica Romam venit juravit etc." von mir übersehen glaubt, hätte sie S. 279 Anm. 4 finden können. Das Resultat der erneuerten Oberlehnsherrlichkeit ist von mir im Text hinreichend hervorgehoben.)

Nach erfolgter Königswahl erneuerte Friderich auf der Curie zu Eger am 12. Juli 1213 dem Papst die von König Otto IV am 22. März 1209 geleisteten Gelübde, in Bezug auf Sicilien dahin lautend: „Adjutores etiam erimus ad retinendum et defendendum ecclesiae Romanae regnum Siciliae ac cetera jura quae ad eam pertinere noscuntur, tanquam devotus filius et catholicus princeps" (P. L. II, 216. 224. — H. B. I, 208. 272), wozu die Reichsfürsten ihre Zustimmung gaben. Herzog Ludwig von Baiern ertheilte sie erst zu Worms, am 6. October 1214. H. B. I, 218. Am 23. April 1220 nahmen die Fürsten bei Ausstellung einer neuen Urkunde auf dieselbe Bezug. P. L. II, 397. Es erhellt daraus, daß sie

---

* P. L. II, 223: Fredericus Dei et sui gratia rex Sicilie ducatus Apulie et principatus Capue, in Romanorum imperatorem electus et semper augustus. Winkelmann bemerkt dabei: Das heißt doch wohl nur: von Gottes Gnaden römischer König, von Papstes Gnaden Lehnskönig von Sicilien. Wir halten dafür, daß „sui gratia" auf den ganzen Ausdruck zu beziehen ist.

jeglichen Zwiespalt zwischen Papst und Kaiser vermeiden wollen, sie garantiren die Lehnshoheit des Papstes über Sicilien, der möglichen Union desselben mit Deutschland gedenken sie mit keinem Wort.

Kaum aber hatte das Lateranconcil gegen Otto und für Friderich entschieden, als dieser offener an die Verwirklichung seines Planes geht, zunächst durch die Berufung Heinrichs nach Deutschland, durch welche Innocenz in der That veranlaßt werden mußte, sich ernste Gedanken über Friderichs weitere Absichten zu machen. Wer stand ihm dafür, daß Friderich, nachdem er seinen Sohn erst einmal in Deutschland hatte, auf Mittel und Wege bedacht sein würde, seine Rückkehr nach Sicilien so gut wie unmöglich zu machen. Daß aber Friderich die Absichten des Papstes sehr gut kannte und wol wußte, daß sein Sohn in dessen Händen ein Werkzeug gegen seine Unionsbestrebungen abgeben sollte, erhellt auf das deutlichste aus der Verbindlichkeit, welche er am 1. Juli 1210 einging und womit er den Wünschen des Papstes entgegenkam. Die Emancipation Heinrichs aus der väterlichen Gewalt wird an die Kaiserkrönung Friderichs geknüpft. P. L. II, 228. — H. B. I, 469. — Böhm. Reg. Fr. n. 176.

Mochte die römische Curie die Entfernung Heinrichs auch noch so übel aufnehmen, ein Recht ihn zurückzuhalten besaß sie nicht, auch ist es schwer einzusehen, wie wir uns nach Winkelmanns Bemerkung (S. 17) widersprechen, wenn wir (I, S. 80) schreiben, Innocenz habe den Sohn als Geisel gegen seinen Vater brauchen wollen und S. 106 anführen, daß Heinrich schon im Juni 1216 von Sicilien abreist.

Der Unterhandlungen, welche Friderich im Jahr 1215 durch den Abt Ulrich von St. Gallen mit Innocenz „über Reichsangelegenheiten" pflog, sowie ihres nach vielen Bemühungen erzielten glücklichen Erfolges haben wir bereits gedacht (I, 106); Winkelmann wagt es nur als unsichere Vermuthung auszusprechen, daß die Sendung des Abtes sich auf die Her-

überkunft Heinrichs nach Deutschland bezog (S. 16); es fehlt freilich an jeder Bestätigung, aber daß Innocenz von Friderichs Vorhaben in Kenntniß gesetzt wurde, möchten wir in keiner Weise bezweifeln; geschah es nicht durch Abt Ulrich, so konnte es durch den Erzbischof Berard von Palermo geschehen, der auf dem Lateranconcil war, wie wir hören, zugleich mit dem Auftrage betraut, die Königin und ihren Sohn nach Deutschland zu geleiten (Breve chronicon de rebus Siculis, ap. H. B. I, 894). Daß man mit König Heinrich den Seeweg einschlug, während die Königin den Landweg wählte, geschah sicherlich um ihn vor Nachstellungen zu sichern. Friderich aber unterließ nichts, sich grade jetzt den Papst geneigt zu erhalten: am 11. October 1215 erfolgte die Ueberweisung der Grafschaft Sora, welche Richard, der Bruder des Papstes, von der Krone zu Lehen trug; am 11. Mai 1216 die abermalige Verzichtung auf das Spolienrecht, am 1. Juli zu Straßburg endlich das wichtige Versprechen in Bezug auf die Emancipation Heinrichs.

Selbst wenn wir glauben wollten, daß Friderich in diesem Augenblick auf jegliche Union verzichtete aus eigener Ueberzeugung von ihrer Schädlichkeit für beide Reiche (Winkelmann, S. 17), so zeigte sich nur zu bald, daß diese Ueberzeugung nicht auf festen Füßen stand; vielmehr benutzte er die Umstände auf das vortrefflichste ohne dabei die Verträge zu verletzen. Der Tod Innocenzens, des Honorius Erhebung, sein Drängen zum Kreuzzug und die Ueberzeugung von Friderichs Unentbehrlichkeit waren seinen Absichten förderlich. Im April 1217 erschienen der Abt von St. Gallen und der Markgraf von Montferrat wieder in Rom, um mit Honorius sowohl in Rücksicht auf die Kaiserkrönung als auch wegen der dem gelobten Lande zu leistenden Hilfe zu unterhandeln, wenigstens schrieb Honorius am 8. April 1217: „Nos ergo ad ea que Dei et Ecclesie Romane honorem et exaltationem tuam respiciant aspirantes, ad te legatum nostrum disponimus destinare, per quem tam super iis que ex parte tua nobis

fuere proposita quam super Terre Sancte succursu, celsitudini regie, secundum quod expedire viderimus, curabimus respondere. H. B. I, 504. Inzwischen war Heinrich schon zum Herzog von Schwaben erhoben, danach wird ihm die Statthalterschaft von Burgund übertragen, den Titel eines Königs von Sicilien führt er nicht mehr (Friderich II, Bd. I. 290), es ist unzweifelhaft, daß Friderich auf die Erhebung seines Sohnes zum römischen König hinarbeitete. Wenn Winkelmann (S. 17) sagt: „Es wird diese Ansicht, für welche mancherlei spricht, indessen stark durch die Bestimmung der Urkunde vom 1. Juli 1216 geschwächt, wonach die Emancipation erst nach der Kaiserkrönung erfolgen sollte“, so sehen wir den Grund davon nicht ein, man kann nur sagen, daß diese Verpflichtung von Friderich durchaus nicht verletzt war; für die obige Ansicht spricht aber mehr als alles andere Friderichs eigenes Geständniß an Honorius vom 13. Juli 1220: „In conspectu namque clementie vestre inficiari nec possumus, nec debemus quin erga promotionem unici filii nostri tanquam qui ipsum paternis affectibus non possumus non amare, laboravimus hactenus, juxta posse, quod equidem nequivimus obtinere.“ H. B. 802. — Hatte doch ferner Friderich schon am 10. Mai 1219 sich auf die von Honorius wegen der beabsichtigten Erhebung Heinrichs zum römischen König geforderten Erklärung dahin ausgesprochen, es geschehe dies nur, damit, wenn er selbst im Dienste Christi abwesend sei, das Reich besser regiert und, wenn ihm selbst etwas Menschliches widerfahre, seinem Sohn sein Erbgut um so mehr gesichert werde (Böhm. Reg. Fr. n. 275. — H. B. I, 628). Kurz, man war zu Rom über die Vorgänge in Deutschland gründlich unterrichtet. Die im Septbr. 1219 durch Friderich erfolgte Erneuerung der Urkunde vom 12. Juli 1213 konnte Honorius nicht mehr genügen, es verstand sich die Lehnshoheit der Curie über Sicilien von selbst, er verlangte die Erneuerung der urkundlichen Verpflichtung vom 1. Juli 1216. Friderich zeigte sich rücksichtlich

aller übrigen ihm durch den Subbiaconen, Magister Alatrinus überbrachten Forderungen willfährig, dagegen hielt er mit der Erneuerung der Urkunde zurück und entsandte seinen Notar, den Bonushomo, Decan von Messina nach Rom in der Hoffnung vom Papst das Königreich Sicilien auf Lebzeiten zu erhalten, dann, als sich Honorius dazu nicht geneigt zeigte, erneuerte er sein Versprechen vom Jahr 1216, jedoch mit dem Zusatz, daß, wenn Heinrich ohne Sohn und Bruder zu hinterlassen, stürbe, Sicilien wieder an ihn zurückfalle. Und dieses Gesuch bestätigte Honorius. Friderich selbst giebt diesen Zusammenhang in seinem am 19. Febr. zu Hagenau verfaßten Schreiben mit folgenden Worten an: „Sane petitionibus et preceptis vestris que per magistrum Alatrinum subdiaconum et capellanum vestrum nostre celsitudini direxistis, sicut promisimus, per magistrum Bonumhominem de Gajeta, Messanensem decanum, notarium et fidelem nostrum, incontinenti post reditum ejus promptum et benivolum curavimus impertiri assensum, excepta innovatione privilegii de regno Sicilie, quam nobis sub spe obtinendi a vestra paternitate ipsius in vita nostra dominium, reservantes, per Tarentinum electum vestre supplicavimus sanctitati. Sed postquam novimus vestram exinde voluntatem, privilegium ipsum duximus innovandum, addito tamen quod si charissimum filium nostrum absque herede et germano mori contingat, succedamus eidem in tenendo in vita nostra ab Ecclesia regnum ipsum; quod per ejusdem electi litteras intelleximus a vestra nobis benignitate concessum (H. B. I, 742). — Stillschweigend ist also, wie Winkelmann meint (S. 19), die Anerkennung des Zusatzes der Urkunde nicht erfolgt. Dazu bemerkt Derselbe Folgendes: „Nach Raumer III, 178, dem Schirrmacher S. 117 gefolgt ist, hat Honorius dies am 19. Febr. 1220 zugegeben. Das ist aber der Tag, an welchem das erwähnte Begleitschreiben (H. B. I, 741. Reg. n. 324) abgefaßt; da nun Honorius eine am 10. gestellte For-

derung unmöglich am 19. beantworten konnte, muß irgend ein Irrthum vorliegen." Aber Raumer behauptet gar nicht, daß es am 19. Febr. zugegeben. Im Text heißt es: Nur so viel hatte Honorius nachgegeben, daß, wenn der junge Heinrich ohne Erben sterbe, Friderich beide Reiche auf Lebenszeit verwalten möge; und dazu citirt er (Anm. 3) Reg. Hon. IV, 681, vom 19. Februar 1220, — das ist das Schreiben Friderichs, in welchem sich die Nachricht von der päpstlichen Bestätigung findet. Schon diese meine Erklärung müßte mich verhindert haben der Stelle bei Raumer den Sinn zu geben, den Winkelmann in sie aus Versehen hineingelegt hat; für mich war übrigens nur der Wortlaut des Schreibens (H. B. 741) maßgebend und es kann niemand aus meinem Text (S. 117) folgern, ich hätte angenommen, Honorius habe das Zugeständniß vom 19. Febr. 1220 gemacht.

Doch zurück zu Friderich. Von einem Bruch der Verpflichtungen kann, wie bemerkt, nicht die Rede sein; Honorius erkannte ja selbst den Zusatzartikel an, die definitive Erledigung der königlichen Forderung, wie das Zugeständniß der Kaiserkrönung ruhte noch in seiner Hand; Friderich aber war seinerseits so offen, daß er in demselben Schreiben vom 19. Febr. die Hoffnung aussprach, das Königreich durch spätere persönliche Verhandlung mit dem Papst selbst für seine eigene Lebensdauer behalten zu dürfen. Diese Erklärung Friderichs mag die Antwort darauf liefern, ob wir Grund hatten, den Bericht Friderichs an den Papst vom 13. Juli 1220 voll „der größten Zuversicht" und „offen" zu nennen, während Huillard-Bréholles von ihm sagt: Il faut voir dans sa lettre les prétextes spécieux, les moyens dilatoires qu'il met en avant pour s'excuser auprès du pape et pour conjurer son ressentiment. Introd. CDXXXVIII. cf. Nitzsch, Staufische Studien, S. 376. — Ueber Folgendes konnte sich Honorius nicht mehr täuschen: Friderich strebte für sich nach der Kaiserkrone und nach der Personalunion, für seinen Sohn Heinrich aber

nach der römischen Königskrone. Honorius dagegen verwarf die Personalunion, nur den Zusatzartikel bestätigte er.

Nun aber wurde im April die Wahl Heinrichs durchgesetzt, über deren einzelne Vorgänge volle Klarheit zu gewinnen wir wol werden verzichten müssen. Soviel steht fest, daß die Wahl lange betrieben worden war, sowol vom Kaiser als von einem Theil der Fürsten „ob incertos rerum eventus expertaque ex crebra imperatorum mutatione mala“ wie der Hofkanzler Kunrat schreibt (Rayn. Annal. eccl. ad ann. 1220, §. 15. — H. B. I, 803 not. 1). Daß die schwäbischen Herrn und Dienstmannen sich bei der Wahl besonders thätig bewiesen haben, wäre, wenn es auch der Ursperger Abt nicht ausdrücklich überliefert hätte, bei der Aussicht auf kräftigen Einfluß an Heinrichs Hofe, kaum zu bezweifeln. Welches waren aber die Fürsten, die unerwartet Heinrich in Friderichs Abwesenheit erhoben, obschon sie sich bisher seiner Wahl am meisten widersetzt hatten? Wir zweifeln keinen Augenblick, daß der Widerstand Seitens der deutschen geistlichen Fürsten erfolgt war. Das freilich versteht sich, daß sie bei der Wahl nicht an den Papst gebunden waren. Winkelmann (S. 18) meint zwar, wir hätten den Brief des Reichskanzlers nur beiläufig angeführt (S. 293), nicht jedoch die Aeußerung des Papstes „nil ad se de electione Rom. regis pertinere“ weiter benutzt, wir glauben aber die Sachlage prägnant genug mit den Worten bezeichnet zu haben (S. 118): „Durch die kluge Art, wie Friderich sich aller formellen Betheiligung an dem letzten Schritt, dem rechtlich allein Macht gebenden Akt enthielt und den scheinbar selbst handelnden Fürsten überließ, stellte er dem Papst nur die bittere Alternative, entweder die Wahl anzuerkennen oder der Gesammtheit der Fürsten entgegenzutreten.“

Den geistlichen Fürsten konnte es aber, wie die Dinge lagen, durchaus nicht gleichgültig sein, als eifrige Beförderer der Wahl beim Papst zu gelten, auf den dieselbe den übelsten Eindruck machen mußte. Andererseits erkannten sie, daß deren

Verzögerung für Friderich ein Grund sein würde, den Antritt des Kreuzzuges zum Aergerniß der römischen Curie noch weiter hinauszuschieben. In dieser Collision erhalten sie an dem ausbrechenden Streit einen besonderen Anlaß und Antrieb zur Wahl: sie wird ihnen eine Sache der Nothwendigkeit. Und entspricht es nicht unserer Ansicht, wenn Friderich im Eingang der die Zugeständnisse an die geistlichen Fürsten enthaltenden Urkunde vom 26. April 1220 sagt: „Digna recolentes animadversione quanta efficacia et fide dilecti fideles nostri principes ecclesiastici nobis hactenus astiterint, ad culmen imperii nos promovendo, promotos in ipso firmando et demum filium nostrum Heinricum in regem sibi et dominum benevole atque concorditer eligendo;“? (H. B. I, 765).

Bemerkenswerth ist es nun aber, wie sich die Fürsten, wie sich Friderich über die Vereinigung der beiden Reiche äußern.

Am 23. April erneuerten die Fürsten nicht nur die von ihnen anerkannte Lehnshoheit Roms über Sicilien, sie bestätigten auch alle Privilegien, die bis dahin der Curie in dieser Frage ertheilt worden, auch die noch zu ertheilenden, sowol in Betreff des Kaiserreiches als des Königreiches Sicilien, „damit das Kaiserreich keine Gemeinschaft mit dem Königreich oder irgendwelche Jurisdiction in ihm haben solle“ (P. L. II, 397. — H. B. I, 763). Dieser Ausdrücklichkeit gegenüber wollen wir uns nicht, wie Nitzsch will (Staufische Studien, S. 378), nur auf die Urkunden vom 12. Juli 1213 und vom 1. Juli 1216 beziehen, wir müssen darunter auch die vom September 1219 und Februar 1220 begreifen. Vergessen wir auch nicht, daß sie die Urkunden erneuern: ad petitiones et preces necnon et mandatum predicti domini nostri regis Friderici.“ Sie sprechen sich gegen die Realunion aus, die Personalunion ist aber keineswegs ausgeschlossen, sie wußten auch daß Friderich seine weiteren Bemühungen für diese auf dem Wege zur Kaiserkrönung fortsetzen werde, sie bestätigen im voraus alle Verpflichtungen, die der Kaiser eingehen würde, sie mußten des

Kaisers Absichten genau kennen und billigen, wenn sie eine solche Versicherung abgaben. Das allerdings ist die Tragweite der Urkunde vom 23. April 1220.

Auf dem Wege nach Rom wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen. Die Kaiserkrönung verweigerte ihm Honorius nicht, er lud ihn vielmehr dazu ein, um sich dagegen seiner Hilfe für das heilige Land zu vergewissern; ferner knüpfte er daran die Bedingung: „ut capitularia que vobis mittimus presentibus interclusa sub competentibus verbis servata sententia sub nomine regias in leges publicas redigantur“ (H. B. I, 881), zugleich wurden die Ueberbringer, der Bischof Nikolaus von Tusculum und der Subdiacon Alatrinus beauftragt „prudenter et caute investigare ac perspicere regium animum et propositum tam super vitanda regni atque imperii unione quam super subsidio Terre Sancte“. Also hoffte Honorius noch die Vereinigung zu verhindern? Sie sollten ihm auch ans Herz legen, daß er gegen Versprechen und Privilegien gehandelt zu haben s c h e i n e (expresse regibus auribus inculcantes quod v i d e t u r contra promissa et privilegia sua manifeste venisse), insofern er seinen Sohn, den König von Sicilien zum römischen König habe wählen lassen, auch zugleich die Prälaten und Magnaten des Reiches Sicilien zur Kaiserkrönung berufen, auch von ihnen aufs neue die Eidesleistung verlange, durch welche zum nicht geringen Staunen vieler und zum Nachtheil des apostolischen Stuhles und seiner eigenen Nachkommen die in Rede stehende unio erfolgt zu sein scheine.

Die weiteren Verhandlungen kennen wir nicht, unzweifelhaft aber waren alle Schwierigkeiten am Krönungstage — den 22. November — gehoben, denn am 27. November schreibt Honorius an den Scholasticus Kunrat von Mainz: „Ad hec ut ceteris nobiscum et alios letifices audientes, noveris quod charissimus in Christo filius noster Fridericus Romanorum imperator illustris et rex Sicilie ..... in omni pace et

tranquillitate suscipiens de manibus nostris imperii diadema etc." H. B. II, 53. — Die Personalunion ist also anerkannt.

Man hat nun von mir eine bestimmte Antwort darüber haben wollen, ob Friderich den Papst getäuscht habe oder nicht (Foß, S. 215). Ich denke, sie liegt ebenso im ersten Bande wie in dieser Ausführung ausgesprochen: wie Friderich die Verhältnisse für seine Zwecke benutzte ohne seinen Zusagen Gewalt anzuthun ist schon dort dargelegt; auch konnten wir, ohne daß Friderich die eingegangenen Verpflichtungen verletzte, wohl sagen: „Die römische Curie war mit ihren eigenen Waffen geschlagen," d. h. Friderich setzte Politik gegen Politik, ferner sollte in Betreff der „angeführten Einfalt", des Papstes, nicht übersehen werden, daß Friderich für die ihm gemachten Concessionen seine ursprünglichen Gesichtspunkte hinsichtlich des Kreuzzuges opferte. „Vor dem Richterstuhl unserer Zeit — bemerkt Nitzsch — erscheint Friderich einem Hofe gegenüber, dessen verschlagene Politik in der Correspondenz Innocenz III deutlich vor uns aufgeschlagen liegt, vollkommen berechtigt, seine gewaltigen Gegner mit ihren eigenen Waffen zu bestehen."

Eine Frage bleibt schließlich noch zu beantworten übrig: Wurden etwa Bestimmungen getroffen über das Verhältniß König Heinrichs zu Sicilien? Winkelmann hat diese Frage nicht weiter erörtert, jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß Heinrich in unteritalienischen Urkunden, namentlich in Notariatsinstrumenten öfter dieser Titel gegeben und seine Regierungszeit von 1212 an gerechnet wird.

Dieser Urkunden sind folgende: 1) Vom 15. Dec. 1221 für Amalfi, H. B. introd. LV. n. 3. — 2) Aug. 1223. H. B. II, 36. — 3) In einem Notariatsinstrument, Febr. 1235: anno imperii dom. nostri Friderici etc. et XXII anno regni domini nostri Henrici regis Sicilie et Italie (??) ejus benemeriti filii, H. B. IV, 520. — 4) 12. Oct. 1235: Trojae anno Friderici ..... et cum eo regnante domino nostro

Henrico gloriosissimo rege. H. B. IV, 780. Also zu einer Zeit, da man schon von dem Sturz König Heinrichs wissen konnte. — Endlich führt Huillard noch zwei Urkunden an aus dem Archiv der Erzbischöfe von Salerno, introd. LV.

Wie es dagegen nicht zu übersehen ist, daß wir auch nicht eine einzige Urkunde Heinrichs vom J. 1220 ab besitzen, welche italienische Angelegenheiten beträfe, so verdient auch bemerkt zu werden, daß Heinrich in keiner Urkunde weder von seinem Vater noch vom Papst „rex Siciliae“ genannt wird: H. B. IV, 473. 492. 531. 532. 777; ebensowenig von den deutschen Fürsten: H. B. IV, 325.

Blattweiser.

Verbesserungen.

S. 6 Z. 10 v. o. st. Unterredung l. Unterordnung
S. 59 Z. 12 v. o. st. ihres l. unseres
S. 60 Z. 2 v. u. st. der l. den
S. 63 Z. 3 v. o. st. daß Hermann v. Salza im Jahre 1218 vor Da[illegible] gewesen l. daß Hermann v. Salza vom Jahr an ununterbrochen vor Damiette gewesen
S. 218 Z. 8 v. o. st. Sessa l. Suessa